This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

2403. c. 56

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Teutsche Reichsgeschichte

von

Christoph Gottlob Heinrich,

herzogl. Sachsen-Weimar. Hofrath und ordentl. Professor der Geschichte zu Jena ꝛc.

Sechster Theil.

Leipzig,

in der Weidmannischen Buchhandlung. 1795.

Digitized by Google

Inhalt.

VI. Staatsmerkwürdigkeiten unter den österreichischen Kaisern von Maximilian I. bis zum westphälischen Frieden. S. 869.

Digitized by Google

Teutsche Reichsgeschichte.

Fortsetzung der achten Abtheilung.

IV. Geschichte Rudolfs II.

Nach Maximilians Tode trat sein ältester Sohn, der bisherige römische König Rudolf II., sofort die Reichsregierung, wie die Regierung der Königreiche Ungern und Böhmen und der österreichischen Erblande, an. Rudolf war damals 24. Jahre alt, und der fast allgemeine Ruf von seinen großen Fähigkeiten und Kenntnissen, seine Liebe zum Frieden und zur Ruhe, und noch mehr das belehrende Beyspiel seines würdigen Vaters, konnten von seiner künftigen Regierung sehr günstige Hofnungen erregen; wenigstens erwartete man, daß er das meiste im bisherigen Gange erhalten würde. Aber gar bald zeigte sich's, daß Rudolf hierzu nicht geboren war.

Regierungsantritt. 1576. 12. Oct.

Digitized by Google

Ihm fehlte seines Vaters Weisheit, Mäßigung und Wirksamkeit. Rudolf war am spanischen Hofe, unter den Augen seines Oheims Philipps II., erzogen worden, und hatte hier Grundsätze eingesogen, die der Denkungsart seines Vaters ganz entgegengesetzt waren a). Nach der Zeit fiel er Jesuiten in die Hände, und Rudolf war schwach genug, um sich bald von diesen, bald vom spanischen Hofe leiten zu lassen. Seine Liebe zu den Wissenschaften, besonders zur Naturkunde, Astronomie, und Chemie, hatte auf seine Regierung den nachtheiligsten Einfluß; denn er machte die gelehrten Beschäftigungen bald zur Hauptsache, verfiel auf alchemische Künste und astrologische Träumereyen, und wurde dadurch, wie durch sein unmäßiges Vergnügen an Kunstwerken, kostbaren Seltenheiten, Pferden und andern Spielereyen, immer mehr von den Regierungsgeschäften abgezogen, da dann andere unter seinem Namen desto freyer regieren konnten. Bey der Lage, in welcher die Sachen damals waren, gehörte nicht nur die größte Wachsamkeit, Entschlossenheit und Wirksamkeit, sondern auch Klugheit, Behutsamkeit und Mäßigung in hohem Grade dazu, um die getrennten und wider einander erbitterten Religionsparthenen zu besänftigen, ihren gegenseitigen Haß zu mildern und den Ausbruch innerlicher Unruhen abzuwenden. Rudolf besaß keine von allen diesen Eigenschaften; vielmehr war er sorglos, unentschlossen, unthätig und schwachsinnig, oft unklug und immerfort unduldsam. Daher ward seine Regierung die Quelle der traurigen Zerrüttungen und

a) *Dan. Eremitae* iter Germanicum (s. l. 1637. 24.) p. 304.

Digitized by Google

und Verwüstungen, die Teutschland unter seinen Nachfolgern dreyßig Jahre lang erleiden mußte.

Niederländische Unruhen.

Bey Rudolfs Regierungsantritt wurden die Niederlande durch heftige Unruhen zerrüttet, deren Beylegung er so wenig, als sein Vater, zu bewirken vermochte. Philipp II. hatte, bald nach übernommener Regierung, den Vorsatz gefaßt, nicht nur die aus Frankreich und Teutschland in die Niederlande eingedrungenen protestantischen Glaubenslehren auszurotten, sondern auch den Niederländern die bisher gehabten großen Vorrechte und Freyheiten zu entreissen. Hierinn folgte er vorzüglich den Rathschlägen des Bischofs von Arras und nachherigen Cardinals Granvella, dessen Character mit dem seinigen sehr übereinstimmte. Als Philipp im Jahr 1559. aus den Niederlanden nach Spanien abgieng, setzte er der zurückgelassenen Oberstatthalterinn Margarethe von Parma seinen getreuen Granvella an die Seite. Granvella, auf den in der Regierung fast alles ankam und der durch Strenge erzwingen wollte, was er sich nicht getrauete durch Klugheit und schlaue Lenkung zu bewirken, ward bald der Gegenstand der Eifersucht der andern Großen und des allgemeinen Hasses der Geringern. Durch die Verbindung des Printzen Wilhelm von Oranien und der Grafen von Egmond und Hoorne mit mehrern Mißvergnügten vom Adel und durch die Vorstellungen der Statthalterinn, die wegen der Folgen besorgt war, wurde zwar der König bewogen, den Cardinal abzurufen und sodann 1564.
nach Rom zu schicken: doch behielt er noch immer viel Einfluß auf den König, der ihn in der Folge nach Madrid kommen ließ und durch ihn in seinem 1575.

Digitized by Google

Haß wider die protestantischen Niederländer bestärkt wurde b). Seit Granvella's Entfernung war der Prinz von Oranien darauf bedacht, die Religionsfreyheit einzuführen und in den Staatsrath, von dem er selbst eins der vornehmsten Mitglieder war, theils andere theils mehrere Mitglieder zu bringen c). Vom Könige hingegen liefen
1565. im Oct. Befehle ein, wodurch die Annahme der trientischen Conciliumschlüsse, die Einführung der Inquisition und die Vollziehung der Strafbefehle wider die Ketzer, die bereits Karl V. in den Niederlanden hatte ausgehen, aber nicht ernstlich hatte vollstrecken lassen, aufs strengste geboten wurde d). Diese Befehle hatten die allerwichtigsten Folgen, denn sie waren die nächste Ursache zu dem nachherigen fast allgemeinen Aufstande. Unstreitig hatte sich der König übereilt, daß er dem Prinzen von Oranien, dessen unternehmender und emporstrebender Geist ihm bekannt seyn mußte, mit jenen verhaßten Befehlen den hinreichendsten Anlaß gab, sich mit seinen Freunden und Anhängern der spanischen Unterdrückung öffentlich zu widersetzen. Kaum war der Inhalt der neuen Befehle bekannt geworden, als mehrere niederländische Edelleute zu Breda,

b) *Fam. Strada* Dec. I. L. III. p. 111. sqq. L. IV. p. 132. sqq. *Gratius* Annal. Belg. Lib. p. 193. sqq. (Amst. 1657. F.) Allgem. Gesch. der V. Niederlande Th. III. B. XXI. S. 20. ff. van der Vynckt Geschichte der Vereinigten Niederlande ꝛc. a. d. Franz. Th. I. (Zürich 1793. 8.) S. 103. ff. 105. ff. 112. ff. 125. ff. 130. ff. 142. ff.

c) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. III. B. XXII. S. 46. ff.

d) *Strada* Dec. I. L. IV. p. 164. sq. Allgem. Gesch. d. V. N. B. XXII. S. 54. f. van der Vynckt Th. I. S. 173. ff. 177. 197. ff.

Digitized by Google

im Hause Philipps von Marnix, Herrn von St. Aldegonde, eines Vertrauten des Prinzen von Oranien, ein Bündniß, das nachher sogenannte Compromiß, unter sich schlossen. In demselben versprachen die Verbundenen einander mit einem feyerlichen Eide, sich der Einführung der Inquisition mit aller Macht zu widersetzen und sich, zu gänzlicher Vertilgung derselben, einander mit Leib und Gut beyzustehen e). Unter den Gliedern des Bundes findet man zwar den Prinzen von Oranien nicht genannt, wohl aber dessen Bruder, den Grafen Ludwig von Nassau. Der Prinz konnte, wegen seiner damaligen Verhältnisse mit dem Hofe zu Brüssel, nicht wohl öffentlich daran Theil nehmen. Die Verbindung der Edelleute ward bald bekannt und setzte die Gemüther des Volks in große Bewegung. Man sprach öffentlich wider die Inquisition und widersetzte sich den Inquisitoren. Dadurch wurden die Verbundenen, deren Anzahl in kurzem auf 400. anwuchs f), noch kühner, zumal da sie auf den Beystand der meisten Großen rechnen konnten. Die Vornehmsten von ihnen hielten zu Hoogstraaten und an andern Orten besondere Zusammenkünfte, wobey man sich über die Abfassung einer Bittschrift berathschlagte, die der Statthalterinn feyerlich überreicht werden sollte g). Nachdem man sich darüber vereinigt hatte, begaben sich ungefähr 250. der verbundenen Edelleute,

1566. 16. Febr.

e) Du Mont T. V. P. I. no. 69. p. 134. sqq. Strada Dec. I. L. V. p. 171. sq. Philipp von Marnix hatte entwarf zu diesem Bündniß den Plan. Vyndt a. a. O. Th. I. S. 209. f.

f) Strada Dec. I. L. V. p. 173. vergl. van der Haer Th. I. S. 212.

g) Vyndt S. 213.

Digitized by Google

einer nach dem andern, nach Brüssel, suchten bey der Statthalterinn um Gehör an und giengen, nachdem ihnen dieß bewilligt worden, im feyerlichen
1566. Aufzuge nach Hofe. Heinrich von Brederode,
5. Apr. den man für das Haupt der Verbundenen hielt, überreichte der Statthalterinn mit einer kurzen Anrede eine Bittschrift, worinn sie erklärten: daß die anbefohlne Einführung der Inquisition und die strenge Vollziehung der Strafbefehle wider die Ketzer einen allgemeinen Aufstand befürchten lasse; daher man die Statthalterinn ersuchen wolle, jemanden an den König abzuschicken, um ihn um die Zurücknahme der Strafbefehle dringend zu bitten; unterdessen möchte sie die Inquisition und die Vollziehung der Strafbefehle ruhen lassen, bis die königliche Entschließung erfolgen würde h). Die
6. Apr. Statthalterinn gab ihnen zur Antwort: sie werde eine Gesandtschaft an den König abfertigen; inzwischen könne und dürfe sie die Inquisition und die Strafbefehle nicht suspendiren; doch wolle sie den Inquisitoren und Gerichtsbeamten Mäßigung empfehlen i). Diese Antwort war für die Verbundenen so wenig befriedigend, daß sie in einer
8. Apr. neuen Bittschrift erklärten: daß, wenn auf ihre Vorstellung nicht geachtet würde und ein Aufstand erfolgte, sie als Leute angesehen seyn wollten, die ihre Pflicht gethan hätten k). Um sie zu beruhigen, machte der geheime Rath einen Entwurf zur Mil-

h) *Strada* l. c. p. 183. sqq. Allgem. Gesch. d. V. Niederl. Th. III. B. XXII. S. 65. f. Vyvckt Th. I. S. 216. f.

i) *Strada* l. c. p. 186. Allg. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 66. f.

k) *Strada* l. c. p. 190. sq. Allgem. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 67.

Digitized by Google

Milderung der Strafbefehle, welcher durch zwey Abgeordnete dem Könige nach Spanien zugeschickt wurde l). Der König zögerte mit der Antwort. Unterdessen nahmen sich die Nichtkatholischen größere Freyheiten, fiengen an, ihre Predigten öffentlich zu halten, und versammelten sich dabey, als man ihnen drohete, sogar bewafnet m). Endlich erfolgte die Erklärung des Königs, nach welcher die päbstliche Inquisition ruhen, die bischöfliche aber in ihrer Kraft bleiben und zur Milderung der Strafbefehle ein neuer Entwurf gemacht werden sollte, bey welchem das Ansehen des Königs und der katholische Glaube erhalten würde; dann wollte der König das Weitere verfügen; indessen sollten alle Verbindungen, Versammlungen und Predigten verboten seyn, und die Statthalterinn gegen die Widerspenstigen militarische Gewalt brauchen n). Allein ehe diese Erklärung bekannt gemacht wurde, brach die unglückliche Bilderstürmerey aus. Der erhitzte Pöbel in Flandern und Artois fiel, mit Knitteln, Hemmern, Stricken, Beilen und andern Zerstörungswerkzeugen bewafnet, über die Kreuze und Bilder auf den Landstraßen her, kam in die Dörfer und sodann auch in die Städte, erbrach die Kapellen, Kirchen und Klöster, und zerstörte darinn Gemählde, Bilder, Altäre und Kirchengeräthe. In drey Tagen wurden auf 400 Kirchen verwüstet. Aus Flandern und Artois verbreitete sich die Volksraserey durch die gesammten Niederlande; überall wurde gestürmt: nur Luxemburg und 1566. 14. Aug.

l) Allgem. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 69. ff.

m) Allgem. Gesch. d. V. N. S. 74. ff.

n) Grotius Annal. Belg. L. I. p. 21. Allg. Gesch. d. V. N. S. 78. f.

Digitized by Google

Namur hielten sich ruhig o). Vermuthlich hatten die Störungen, welche die Protestanten mehrmal bey ihren gottesdienstlichen Versammlungen erfahren hatten, zu diesen Ausschweifungen die Veranlassung gegeben. In der Bestürzung darüber schloß die Statthalterinn mit den verbundenen
23. Aug. Edelleuten einen Vergleich, nach welchem die Niederlande von der Inquisition frey bleiben, die Strafbefehle aufgehoben und mit Zuziehung der Stände neue Verordnungen gemacht werden sollten; unterdessen sollten die gottesdienstlichen Versammlungen fortdauern, jedoch niemand bewaffnet dabey erscheinen; die verbundenen Edelleute versprechen, auf ihr Compromiß Verzicht zu thun, die Waffen niederzulegen und den Aufruhr zu stillen p). Aber dieser Vergleich wurde von Seiten der Statthalterinn und des Königs bald verletzt; welches auch die Niederländer, als sie wider den König die Waffen ergriffen, zu ihrer Rechtfertigung benutzten. Das Schlimmste war, daß sich der Bund mit den Edelleuten seit der Bilderstürmerey von selbst entkräftete. Unter den Verbundenen waren viele Katholiken. Diese sahen die Mißhandlung und Zerstörung ihrer Kirchen mit Unwillen an, und fürchteten alles für ihre Religion, wenn die Parthey, die solche Ausschweifungen begünstigte, die Oberhand gewinnen sollte. Viele von ihnen suchten daher, sich mit dem Hofe auszusöhnen. So bald die Statthalterinn merkte, daß die Stände zu wanken anfieng, warb sie Truppen an, nöthigte Valenciennes und Dornik, königliche Besatzungen einzunehmen, und an beyden Orten wurden eini-

o) *Strada* L. V. p. 263. seq. *Grotius* L. II. p. 22.

p) Vyncke Th. I. S. 236. f.

Digitized by Google

ge reformirte Prediger und angesehene Bürger hingerichtet q). Die Strenge der Statthalterinn nahm in eben dem Verhältniß zu, wie sich das Bündniß immer mehr schwächte und allmählig ganz auflöste. Die meisten Städte in Holland, Seeland und Friesland wurden mit Besatzungen belegt, die Bilderstürmer aufgesucht und bestraft, die Kirchen der Nichtkatholischen zerstört, aus den Balken derselben Galgen errichtet und die Erbauer dieser Kirchen daran aufgehenkt r). Diese Strenge veranlaßte den Prinzen **Wilhelm von Oranien**, auf seine Sicherheit und auf Vertheidigungsmittel zu denken. Auf die Nachricht, daß der König nächstens ein starkes Kriegsheer nach den Niederlanden schicken werde, legte er seine Aemter, die Statthalterschaften von Holland, Seeland und Utrecht, die er seit 1559. gehabt hatte, nieder, und begab sich nach seiner Herrschaft Breda, und von hier nach Dillenburg, in der Grafschaft Nassau. Sein Bruder **Ludwig** folgte ihm bald nach, so wie auch **Heinrich von Brederode** die Flucht nach Teutschland nahm; die Grafen von **Kuilenburg** und **Berg** hatten schon vorher die Niederlande verlassen. Auf solche Art löste sich das Bündniß des Adels völlig auf, und niemand wagte es mehr, dafür zu sprechen s). 1567. im Apr.

Als sich der König zu Madrid über die niederländischen Unruhen mit seinen Staatsräthen berath- Ankunft d. H. v. Alb

q) Allgem. Gesch. d. V. T. B. XXII. S. 94. f.

r) *Strada* Dec. I. L. VI. p. 278. v. Meteren wahrhaft. Beschreibung des niederländ. Kriegs Th. I. B. II. (Amsterd. 1669. f.) S. 98.

s) *Strada* L. VI. p. 287. sqq. et 277. Vyncke Th. I. S. 258. ff. 271. f.

Digitized by Google

berathschlagte, rieth der Prinz von Eboli zur Gelindigkeit, weil die Unruhen von der Statthalterinn schon gestillt wären. Ihm traten mehrere bey. Der Herzog von Alba hingegen rieth zur gewafneten Rache, denn nur dadurch könne der beleidigten Religion und der verletzten königlichen Gewalt Genugthuung geschehen. Diesem Rath folgte der König, weil er seiner Denkungsart, auf dem kürzesten Wege, dem der wilden Gewalt, zum Ziel zu kommen, gemäß war. Er beschloß, ein Kriegsherr nach den Niederlanden zu schicken, und ernannte den Herzog von Alba zum obersten Befehlshaber t). Die Statthalterinn, welche den Stolz und Eigensinn und die Wildheit des Herzogs von Alba kannte, suchte den König davon abzubringen: aber Philipp blieb unbeweglich v). Der Herzog von Alba kam mit 11,000 Mann, lauter alten, versuchten Kriegern, die noch durch ein Corps teutscher Fußvölker verstärkt wurden, in den Niederlanden an, und machte von der ihm übertragenen Gewalt, die letzte Empörung zu untersuchen und zu bestrafen, den ausgedehntesten Gebrauch x). Sogleich nach seiner Ankunft zu Brüssel ließ er, ohne Vorwissen der Statthalterinn, die beyden Grafen von Egmond und von Hoorne gefangen nehmen und nach dem Schlosse zu Gent in Verwahrung bringen. Eben so wurden viele andere, meistentheils Per-

1567. im Aug.

9. Sept.

t) *Strada* Dec. I. L. VI. p. 279—287. Vyncke Th. I. S. 373. ff.

v) *Strada* l. c. p. 289.

x) *Strada* l. c. p. 293. sqq. 297. Vyncke Th. I. S. 292. f.

Digitized by Google

Personen von Stande, in Verhaft genommen y). Dieß Verfahren reizte die Empfindlichkeit der Statthalterinn so sehr, daß sie um ihre Entlassung ansuchte. Sie erhielt sie endlich und begab sich nach Italien. Ihr Nachfolger in der allgemeinen Statthalterschaft ward der Herzog von Alba selbst z). Das Schrecken über die Ankunft dieses Unmenschen hatte schon über 100,000. Einwohner aus dem Lande getrieben. Itzt giengen wieder 20,000. davon. Teutschland, Frankreich und England waren die Zufluchtsörter dieser niederländischen Flüchtlinge a). Zur Untersuchung der vorigen Unruhen richtete der Herzog von Alba ein eigenes Conseil des Troubles an, das nachher den so sehr verdienten Namen des Blutraths bekommen hat. Es bestand aus zwölf Beysitzern, unter denen der Licentiat Johann von Vargas, ein eben so unwissender als blutgieriger Spanier b), der Fiscal von Burgund Jacob Hessels und der genter Rathsherr Ludwig del Rio am berüchtigsten geworden sind. Alba selbst war das Haupt dieses

im Dec.

y) *Strada* L. VI. p. 298. sqq. Allgem. Gesch. d. V. N. B. XXIII. S. 112. f. Vynckt S. 297. ff.

z) *Strada* l. c. p. 301. sqq. Vynckt S. 301. ff.

a) Allgem. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 118.

b) „Vargas Hispanus, truculenti homo ingenii, [illegible] imperitiae. Ferebaturque de cunctis Belgicam habitantibus huiusmodi eius iudicium: *Haeretici fraxerunt templa, boni nihil fecerunt contra, ergo debent omnes patibulare.* Insigni crudelitatis insciticaeque documento. Is, tamquam turbidis rebus, omnium sibi verum arbitrium vindicare. — Ille promissum laqueo, igne homines enecare cet." *Bernardi Reidani* Annal. Belg. L. I. p. 5. sq. (Lugd. Bat. 1633. f.) vergl. Vynckt Th. I. S. 315. f.

Digitized by Google

wurden von Gent nach Brüssel gebracht und hier, ohne Rücksicht auf ihre Verantwortung und auf die vielen für sie eingelegten Fürbitten, öffentlich
5. Jun. enthauptet k). Die Hinrichtung dieser beyden verdienten und angesehenen Männer verursachte eine allgemeine Betrübniß und vermehrte den Haß der Niederländer wider ihren tyrannischen Statthalter. Der Herzog von Alba war deßwegen unbekümmert. Er eilte nach Gröningen, um den Grafen Ludwig von Nassau zu vertreiben. Ludwig zog sich nach Jemmingen zurück: der Herzog gieng ihm nach und schlug ihn bey Jemmingen
21. Jul. aus dem Felde. Der Graf rettete sich mit dem geringen Rest seiner Truppen nach Teutschland l). Der Prinz von Oranien drang zwar im Herbst dieses Jahres mit 28,000. Mann in Brabant ein, mußte sich aber aus Mangel an Geld und Lebensmitteln bald wieder zurückziehen m). Der Ausgang dieses Kriegszugs verminderte den Muth der Niederländer eben so sehr, als er den Stolz des Herzogs von Alba vermehrte, und gab zugleich den Stoff zu einer neuen Art von Verbrechen, denn alle, die dem Prinzen einen guten Fortgang gewünscht hatten oder über sein mißliches Glück betrübt zu seyn schienen, wurden vom Rath der Unruhen für strafbar erkannt n). Eine Folge davon war, daß wieder über 100,000. Men-

k) Meteren B. III. S. 115. f. *Strada* L. VII. p. 322. sq. *Grotius* Annal. L. II. p. 29. Vyncks B. 329. f.

l) Meteren B. III. S. 120. *Strada* L. VII. p. 330. sqq. Vyncks S. 348. f.

m) *Strada* L. VII. p. 338. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXIII. S. 128. ff. Vyncks S. 349. ff.

n) *Grotius* l. c. L. II. p. 32. sq.

Digitized by Google

Menschen und unter ihnen viele Wollenweber aus dem Lande flüchteten o). Dem ungeachtet publicirte der Herzog einen Befehl, nach welchem 1569. die Inquisition in den Niederlanden eingeführt im Jan. und die trientischen Concilienschlüsse angenommen und befolgt werden sollten p). Um die mächtigen niederländischen Städte im Zaum zu halten, hatte er in denselben, seiner Instruction gemäß, starke Citadellen erbauet und sie mit Besatzungen versehen. Aber noch fehlte ein Fonds zu ihrer Unterhaltung. Diesen ausfindig zu machen, schrieb 1569. er eigenmächtig eine bis dahin ungewöhnliche Auf- im März. lage aus: von den beweglichen Gütern sollte künftig so oft sie verkauft würden, der zehnte, von den unbeweglichen aber der zwanzigste, und für izt von dem ganzen Vermögen eines jeden der hundertste Pfennig gezahlt werden q). Dadurch hoffte er zugleich den König von den Ständen, ohne deren Bewilligung bisher keine Steuern gehoben werden konnten, mehr unabhängig zu machen. Allein der Herzog fand einen unerwarteten Widerstand. Das Volk, das bey der Hinrichtung seiner Mitbürger und Vorsteher und selbst bey den vielfachen Religionsbedrückungen ruhig geblieben war, gerieth über die neuen Auflagen mit einem mal in Wuth und widersetzte sich besonders dem zehnten Pfennig schlechterdings, wodurch freylich der Preis der Waaren sehr steigen und also der Handel, die Hauptstütze der Niederländer,

zu

o) Meteren B. III. S. 124.

p) *Grotius* l. c. p. 32.

q) *Strada* L. VII. p. 449. *Grotius* L. II. p. 33. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXIII. S. 132. ff. Vyncke Th. I. S. 353. f.

Digitized by Google

zu Grunde gehen müssen r). Wirklich hat der Herzog von Alba mit dieser Auflage seinem Könige am meisten geschadet. Allenthalben sahe man itzt die entschlossenste Uebereinstimmung, [illegible] und Leben, ja selbst das ganze Vermögen daran zu setzen, als den zehnten Pfennig zu zahlen. Dennoch drang der Herzog immerfort auf die Entrichtung dieser Auflage, und zuletzt beschloß er, sie mit Gewalt einheben zu lassen. Die Befehle dazu wurden ausgefertigt und publicirt. Allein nicht nur die Stände, sondern auch die Statthalter der besondern Landschaften widersetzten sich der Vollstreckung. Der Herzog hingegen beharrte auf seinem Sinn, und wollte zu Brüssel selbst mit der wirklichen Einhebung des zehnten Pfennigs den Anfang machen: und da die Krämer, Fischhändler, Fleischer und Becker ihre Laden verschlossen und nichts verkaufen wollten, so ward der Herzog darüber so erbittert, daß er beschloß, am folgenden Tage 60. von diesen Bürgern vor ihren Ladenthüren aufknüpfen zu lassen. Schon hatte er die Vorbereitungen dazu gemacht, als die eingelaufene Nachricht, daß Brüel von den sogenannten Meer-Gueusen eingenommen sey, die Wuth des Tyrannen niederschlug und seine mörderischen Befehle widerrufen wurden t).

Erste Eroberungen der oranischen Parthey.

Der Prinz von Oranien hatte einigen geflüchteten niederländischen Edelleuten und Kaufleuten Bestallungen zur Freybeuterey wider die spanischen Schiffe gegeben. Diese rüsteten auf eigene oder ihrer Freunde Kosten Schiffe aus und machten große

r) *Strada* L. VII. p. 449. sq. *Grotius* l. c. p. 33.
s) *Grotius* L. II. p. 34. et 42.
t) Meteren B. IV. S. 139. Vynckt Th. I. S. 366. f.

Digitized by Google

große Seite. Durch den guten Fortgang vermehrte sich die Anzahl der Freybeuter so sehr, daß sie eine Flotte von 24. Schiffen ausmachten und beschlossen, die unbesetzte Stadt Briel wegzunehmen. Die Ausführung gelang: Briel, der Schlüssel zu Holland, wurde ohne Widerstand eingenommen und hiermit der erste Grund zu dem reichen und mächtigen Freystaat gelegt, der sich nachher gebildet und behauptet hat v). Noch in derselben Woche wurde die spanische Besatzung zu Vlissingen von den Einwohnern vertrieben. Darauf ergab sich auch Veer an den Prinzen von Oranien, und in kurzem kam ganz Norholland zum Aufstande x). Da nun zu gleicher Zeit der Graf Ludwig von Nassau die Stadt Mons wegnahm, und der Herzog von Alba sich zuerst dahin wenden mußte, um die Gränze gegen Frankreich zu sichern y): so verschwand dadurch die Furcht vor dem Herzoge und seiner Grausamkeit in Holland und Seeland. Enkhuizen, Hoorn, Alkmaar, Edam, Dortrecht, Gouda, Oudewater, Leiden, Gorkum, Haarlem und andere Städte wurden theils durch Unterhandlungen, theils durch Gewalt auf die oranische Seite gebracht. In Sel-

1572.
1. Apr.
6. Apr.
4. May.
24. May.

v) *Strada* l. VII. p. 359. sq. *Grotius* l. II. p. 35. sq. Allgem. Gesch. d. V. N. Th. III. S. XXII. S. 138. ff. 254. f. Nach Vyncke Th. I. S. 362. war es der berühmte Admiral Coligni, der dem Prinzen von Oranien die erste Idee, sich eines niederländischen Hafens zu bemächtigen und ihn zum Waffenplatz zu machen, beybrachte.

x) *Strada* l. c. p. 360. sq. *Grotius* l. c. p. 56. Allg. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 158. ff. Vyncke S. 364. f.

y) *Strada* l. c. p. 362. sq.

Digitized by Google

Geldern und Overyssel entriß der Graf von Berg die meisten Städte der spanischen Herrschaft, so wie auch ein Theil von Friesland abfiel z). Die Hauptursache des so leichten Abfalls der Städte war der zehnte Pfennig; denn die Befehlshaber des Prinzen von Oranien versicherten, sie wären gekommen, das Land vom zehnten Pfennig zu befreyen. 1572. Im September dieses Jahrs hielten der 15. Sept. Adel und die Abgeordneten der Städte, die es mit dem Prinzen hielten, eine Zusammenkunft zu Dortrecht, auf welcher der erste Entwurf zur Republik der Vereinigten Niederlande gemacht wurde. Der Prinz von Oranien verlangte durch seinen Bevollmächtigten Philipp von Marnix 100,000. Kronen zur Bezahlung seiner neuen zusammengebrachten Kriegsvölker. Das Geld wurde bewilligt und der Prinz, mit Verwerfung des über ihn ergangenen Urtheils, für den rechtmäßigen königlichen Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht erkannt. Auch versprachen beyde Theile einander, ohne beyderseitige Einwilligung mit dem Könige keinen Vergleich zu schließen, und zugleich wurde die öffentliche Uebung der reformirten Religion, jedoch ohne Ausschließung der katholischen, festgesetzt a). Um die abgefallenen Städte seine Rache fühlen zu lassen, schickte der Herzog von Alba seinen Sohn Don Friedrich von Toledo mit einem Theil des Heers wider sie ab. Geldern und Overyssel unterwarfen sich fast ohne Widerstand. Zütphen öffnete

z) *Strada* L. VII. p. 360. sqq. *Grotius* L. II. p. 36. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXIII. S. 162. ff. Vyncke Th. I. S. 365. f.

a) *Grotius* L. II. p. 36. Allgem. Gesch. d. V. N. B. XXIV. S. 169. ff.

Digitized by Google

nete den Spaniern ebenfalls die Thore, wurde aber in Brand gesteckt, ein Theil der Einwohner [illegible], andere in die Yßel gejagt, und der [illegible] gezwungen, große Geldsummen zu zahlen b). Don Friedrich wandte sich hierauf nach Naarden, dessen Schicksal noch fürchterlicher war. Die Einwohner wurden, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, ermordet, der Ort ausgeplündert und in einen Steinhaufen verwandelt c). Durch diese Barbarey glaubte man die andern Städte zu schrecken; aber gerade das Gegentheil erfolgte. Haarlem, das Friedrich von Toledo mit 30,000. Mann belagerte, vertheidigte sich mit wüthender Tapferkeit über sieben Monate lang, und würde sich noch länger gehalten haben, wenn nicht die überhand genommene Hungersnoth es zur Uebergabe genöthigt hätte. Die Spanier hatten bey dieser Belagerung 10,000. Mann verloren. Dafür ließ Don Friedrich die vornehmsten Befehlshaber der Stadt enthaupten und eine große Anzahl von Bürgern, nebst einigen hundert Soldaten, theils henken, theils ersäufen; aber die Plünderung ließ er sich mit 240,000. Gulden abkaufen d). Mit gleichem Muth, aber mit besserm Glück, vertheidigte sich Alkmaar: Don Friedrich mußte, nach einem Verlust von 1000. Mann, die Belagerung aufheben, und litt noch beträchtlich

im Nov.

1573. 12. Jul.

1573. 8. Oct.

b) *Strada* L. VII. p. 369. *Grotius* L. II. p. 38. Meteren B. IV. S. 177. Allgem. Gesch. d. V. N. B. XXIV. S. 180. f.

c) *Strada* l. c. p. 370. Meteren B. IV. S. 177. f. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXIV. S. 181. ff.

d) *Strada* L. VII. p. 370. sqq. *Grotius* L. II. p. 42. Meteren B. IV. S. 180. ff. *Reidanus* Annal. L. I. p. 18. Allg. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 184. ff.

Digitized by Google

lich auf dem Abzuge e). Dieß und die Ein-
28. Aug. nahme der Stadt Gertruidenberg durch die Trup-
pen des Prinzen von Oranien richtete die nie-
dergeschlagenen Holländer wieder auf. Ihr Muth
stieg durch den glücklichen Treffen, den die Flotte
11. Oct. des Prinzen über die spanische auf dem Haarlem-
see gewann, und in welchem der spanische Statthal-
ter von Holland, Graf von Bassu, gefangen
und sein Admiralschiff, nebst sechs andern, erobert
wurde f). Unterdessen hatte der König einge-
sehen, daß durch Alba's unmenschliche Härte und
Grausamkeit die Sachen noch weit schlimmer ge-
worden waren, und daß man auf diesem kürzern
Wege nie zum Ziel kommen werde, das sich vielleicht noch auf schlauen Umwegen erreichen ließ.
1573. Er rief den Herzog von Alba, der nicht so wohl
im Nov. wegen seines Alters, wie er vorwandte, als vielmehr aus Besorgniß für seinen Kriegsruhm um seine Entlassung gebeten hatte h), aus den Niederlanden zurück. Achtzehen Tausend hatte der Unmensch, wie er sich selbst zu rühmen pflegte, als vermeynte Ketzer und Aufrührer während seiner sechsjährigen Statthalterschaft hinrichten lassen, und 300,000. andere hatte er ins Elend gestürzt i).

Von

e) *Reidanus* l. c. p. 13. *Grotius* l. c. p. 42. Meteren B. IV. S. 184. f. Allg. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 198. f.

f) *Grotius* l. c. p. 42. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXIV. S. 201.

g) Meteren B. IV. S. 185. *Strada* L. VII. p. 354. sq. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXIV. S. 201. f.

h) *Grotius* l. c. p. 42. sq. vergl. Dyckt Th. I. S. 358. f. 378.

i) *Grotius* l. c. p. 43. Dyckt Th. I. S. 320.

Digitized by Google

Von Alba's Nachfolger in der Oberstatthalterschaft, Don Luis de Requesens y Zuniga, hoffte man am spanischen Hofe, das er durch Gelindigkeit und Bescheidenheit das wieder gut machen würde, was Alba durch Härte und Stolz verdorben hatte. Requesens fand alles in der äußersten Verwirrung, unbezahlte und mißvergnügte Truppen, eine ganz erschöpfte Schatzkammer, die Stände abgeneigt den Mangel zu ersetzen, und die Provinzen Holland und Seeland so gut als verloren. Eins der größten Hindernisse war der Geldmangel k). Um die Stände zu einer beträchtlichen Steuer vorzubereiten und zugleich einige Städte wieder zugewinnen, machte Requesens eine allgemeine Begnadigung bekannt l), die aber die gewünschte Wirkung nicht hatte. Er bekam weder Geld, noch bezeigte irgend eine Stadt in Holland und Seeland die geringste Neigung, sich der spanischen Herrschaft wieder zu unterwerfen, weil das Mißtrauen gegen den Hof zu groß war. Vielmehr that Leiden, das seit dem Ende des May von den Spaniern belagert wurde, den hartnäckigsten Widerstand. Da kein hinlängliches Heer zum Entsatz da war, so schlug der Prinz von Oranien vor, die Dämme zu durchstechen und die Schleusen zu öfnen, um die Belagerer zum Abzuge zu nöthigen, oder sie zu ersäufen. Das verzweifelte Mittel wurde gewagt, weil es das einzige war. In Holland und Seeland wurde eine Flotte ausgerüstet und mit Lebensmitteln versehen. Ehe sie sich der Stadt nähern konnte, zogen die Spanier ab, und Leiden wurde gerettet, nachdem es durch Hunger und Pest auf 6000. Menschen ver-

Requesens Statthalter.

1574. 6. Jun.

1574. 3. Oct.

k) S. Vyncke Th. I. S. 383. ff.

l) Meteren B. V. S. 201.

Digitized by Google

verloren hatte m). Da die Truppen, die beiden belagert hatten, ihre Hofnung zur Plünderung vereitelt sahen, so erregten sie wider ihren Befehlshaber Valdez einen Aufstand, nahmen ihn gefangen und zwangen ihn, ihnen den rückständigen Sold bey dem Statthalter auszuwirken n). Der Geldmangel, der mit jedem Tage dringender wurde, veranlaßte den Statthalter, den Holländern und Seeländern, anfangs für sich, nachher aber mit Genehmigung des Königs, einen Vergleich anzutragen. Der Prinz von Oranien ließ sich darauf ein, und der Kaiser Maximilian, welchen die Niederländer schon vor mehrern Jahren um seine Vermittlung ersucht hatten o), übernahm es, die Sache zu befördern. Es wurde ein Convent
1575. nach Breda angesetzt, auf welchem sich die Bevoll-
3. März. mächtigten des Kaisers, des Königs von Spanien und der holländischen und seeländischen Städte einfanden. Von kaiserlicher Seite war der Graf Günther von Schwarzburg erschienen, der eine Schwester des Prinzen von Oranien zur Gemahlinn hatte. Die Holländer und Seeländer verlangten eine völlige Amnestie, die Abführung der spanischen Truppen und die freye Uebung der protestantischen Religion. Da aber der König dieses letztere Begehren durchaus abschlug und dagegen die Rückgabe der Städte und Schlösser, nebst der Auslieferung des Geschützes und der Schiffe, ver-

m) Meteren B. V. S. 262. ff. *Strada* Dec. I. L. VIII. p. 389. sqq. *Grotius* L. II. p. 44. sq. Allgem. Gesch. d. V. N. B. XXIV. S. 216. ff. Vynck. Th. I. S. 396. ff.

n) *Strada* L. VIII. p. 393.

o) *Strada* Dec. I. L. VII. p. 311. Meteren B. III. S. 127. f. B. IV. S. 183. f.

Digitized by Google

verlangten, so giengen die Bevollmächtigten unverrichteter Sache auseinander p). Unterdessen hatte Requesens den kühnen Entwurf gemacht, sich am Luf, an der Yssel und der Maas festzusetzen und durch die Wegnahme der Insel Schouwen die Communication zwischen Holland und Seeland abzuschneiden. Die Ausführung hatte einen so guten Fortgang, daß Holland und Seeland in große Gefahr kamen q). Aber der Tod des Oberstatthalters Requesens gab den Sachen mit einem mal ein verändertes Ansehen. Nun übertrug der König, nach dem Rath einiger Niederländer die Regierung dem niederländischen Staatsrath; eine Einrichtung, die dem Könige fast mehr geschadet hat, als Ferner Alba's Strenge und Unbesonnenheit r). Der Staatsrath theilte sich in Partheyen, in Patrioten und Spanischgesinnte, die einander heimlich und öffentlich entgegen arbeiteten. Die Truppen, die Requesens zur Wegnahme von Schouwen gebraucht hatte, wurden wegen ihrer Rückstände von 22. Monaten aufrührisch und zogen nach Flandern, wo sie Alost überfielen und brandschatzten. Der Staatsrath zu Brüssel erklärte sie für Feinde, und gab den niederländischen Ständen die Erlaubniß, sich gegen sie zu bewaffnen. Darüber wurden die andern spanischen Truppen und Heerführer so aufgebracht, daß sie auf die Seite der Aufrührer traten. Zu Brüssel wurde ein neuer Commandant gewählt, der die

im Jul.

1576. 5. März.

1576. im Jul.

p) Meteren B. V. S. 209. ff. *Grotius* L. II. p. 44. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXV. S. 235. ff.

q) *Strada* L. VIII. p. 394. Vynckt Th. I. S. 403. f.

r) *Strada* L. VIII. p. 407. sq. Vynckt Th. I. S. 409. ff.

Digitized by Google

14. Sept. spanischgesinnten Staatsräthe in Verhaft nehmen ließ; wodurch dann die Regierung immer mehr in Verachtung kam s). Die aufrührischen spani-
20. Oct. schen Soldaten aber nahmen Maastricht ein und raubten den Einwohnern, was sie vorfanden t). Noch trauriger war das Schicksal von Antwerpen. Die spanische Besatzung im dortigen Schlosse machte sich, mit Hülfe der Aufrüh-
4. Nov. rer von Alost und Maastricht, von der Stadt Meister und wüthete wider die Einwohner mit Raub, Mord und Brand auf die wildeste Weise. Man schätzte den Raub der spanischen Truppen auf vier Millionen, und 4. bis 500. Häuser waren abgebrandt v). So wurde die reichste Handelsstadt in Europa durch die Truppen ihres eigenen Fürsten zu Grunde gerichtet. In diesen Umständen glaubten die niederländischen Staaten oder Stände berechtigt zu seyn, sich auf irgend eine Art selbst Hülfe zu schaffen. Auf die Veranlassung des Prinzen von Oranien traten die Stände von Brabant, Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Rossel, Douay, Orchies, Namur, Tournay, Utrecht und Mecheln mit dem Prinzen von Oranien und den Staaten von Holland und Seeland zusammen, und schlossen mit
1576. einander zu Gent einen Vertrag, der unter dem
8. Nov. Namen der Pacification von Gent bekannt ist. Darinn versprachen sie einander ihren gegenseiti-

s) *Strada* L. VIII. p. 408. sqq.

t) *Strada* l. c. p. 416. *Grotius* L. II. p. 48. Allgem. Gesch. d. V. N. B. XXV. S. 273. Vynckt Th. I. S. 449.

v) Meteren B. VI. S. 242. ff. *Strada* Dec. I. L. VIII. p. 417. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXV. S. 273. f. Vynckt Th. I. S. 450. ff.

Digitized by Google

[illegible] der spanischen Truppen [illegible] von den niederländischen [illegible] zu halten; sodann wollten sie eine [illegible] Versammlung der Stände ausschreiben, [illegible] wegen der Landes- und Kriegsangelegenheiten und besonders wegen der Religionsübung in Holland und Seeland die nöthigen Einrichtungen [illegible]; bis dahin sollten die Strafbefehle [illegible] aufgehoben seyn, jedoch niemand, [illegible] und Seeland und den mit ihnen [illegible] etwas zum Nachtheil der katholischen Religion unternehmen. Dem Prinzen von [illegible] wurde die Würde eines Generaladmirals [illegible] Statthalters in Holland und Seeland, [illegible] der bisher gehabten Gewalt, ferner zugestanden, bis die Stände auf einer allgemeinen Versammlung deßhalben nähere Verfügungen machen [illegible]. Auch wurden alle seit 1566. wegen der [illegible] wegen Ergreifung der Waffen ergangenen Urtheile für ungültig erklärt, und die [illegible] von Alba aufgerichteten Säulen und [illegible] sollten zerstört werden. x)

[illegible] Tage waren die Sachen, als der [illegible] Oberstatthalter Don Juan von Oesterreich, Karls V. natürlicher Sohn, [illegible] ankam. Don Juan gab den Ständen [illegible] und von der ihm übertragenen Statthalterschaft sogleich Nachricht. Aber die Stände wollten ihn nicht anders, als unter gewissen Bedingungen, annehmen. Sie traten mit ihm in Unterhandlung, und unter der Vermittlung der kaiserlichen Gesandten wurde, aller Ge-

Don Juan Statthalter.

x) *Du Mont* T. V. P. I. no. 140. p. 278. sqq. Vyuckt Th. I. S. 438. ff.

Digitized by Google

genbemühungen des Prinzen von Oranien ungeachtet, ein Vergleich entworfen, welchen Don
1577. Juan zu Marche in Fenutie unterzeichnete. In-
12. Febr. demſelben verſprach der neue Statthalter die Genehmigung der Pacification von Gent, die allgemeine Verſammlung der niederländiſchen Stände, die Abführung der ſpaniſchen und andern fremden Truppen, die Loslaſſung der Gefangenen und die Handhabung der Freyheiten des Landes, dagegen ſich die Stände zum ſchuldigen Gehorſam und zur Treue, zur Erhaltung des katholiſchen Gottesdienſtes, zur Abdankung ihrer Truppen und zur Bezahlung des rückſtändigen Soldes an die teutſchen Soldaten verbanden y). Dieſer in Form einer königlichen Verordnung ausgefertigte Vergleich wurde unter dem Namen des ewigen Edicts
7. Apr. bekannt gemacht und vom Könige ſelbſt beſtätigt z).
im Apr. Don Juan ſchickte hierauf die mit einer zehnjährigen Beute beladenen a) ſpaniſchen Truppen nach
1. May. Italien, hielt zu Brüſſel einen feyerlichen Einzug, und wurde, nachdem er die gentiſche Pacification,
4. May. das ewige Edict und die Erhaltung der Freyheiten und Vorrechte des Landes beſchworen hatte, als Oberſtatthalter anerkannt b). Der Prinz von Oranien hingegen und die Stände von Holland und Seeland hatten das ewige Edict nicht angenommen. Daher erkannten ſie auch Don Juan's Statthalterſchaft nicht, ſondern blieben in einer Art

y) *Du Mont* l. c. nro. 143. p. 285. ſqq. Meteren B. VI. S. 259. ff. Vyndt Th. I. S. 465. ff.

z) *Strada* L. IX. p. 429. ſq. Meteren B. VI. S. 259. u. 265. Allg. Geſch. d. V. d. B. XXVI. S. 287. ff. Vyndt Th. I. S. 468.

a) *Gratius* L. II. p. 49. ſq.

b) *Strada* L. IX. p. 433. ſq.

Digitized by Google

Art von Unabhängigkeit. Und nun traten auch die übrigen Städte in Holland und Seeland, welche die spanische Herrschaft bisher noch erkannt hatten, bis auf das einzige Amsterdam, zu dem Prinzen von Oranien und den mit ihm verbundenen Staaten über; so wie sich auch die Stadt und das Stift Utrecht von den spanischen Besatzungen befreyten c). Vermöge des ewigen Edicts hatte Don Juan nicht nur die spanischen, sondern auch die teutschen Truppen sollen abziehen lassen. Aber dieß hinderte er durch allerhand Umwege, weil er mit diesen Truppen das Schloß zu Antwerpen einzunehmen gedachte. Dieß gelang ihm zwar nicht d); doch bemächtigte er sich des Schlosses zu Namur e). Darüber erwachte das alte Mißtrauen der Niederländer gegen den Statthalter, zumal da auch solche Correspondenzen von ihm entdeckt wurden, die allerhand gefährliche Anschläge wider die Niederländer verriethen f). Die Stände verklagten den Statthalter bey dem Könige, und zuletzt baten sie sogar um seine Entlassung g). Die Einwohner zu Antwerpen zerstörten, nach der von den Ständen erhaltenen Erlaubniß, ihr Schloß; und eben so wurden die meisten vom Herzoge von Alba angelegten Schlösser niedergerissen, weil sie als Werkzeuge der Sclaverey äusserst

24. Jul.

24. Aug.

8. Sept.

c) Meteren B. VI. S. 263. ff. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVI. S. 288. f. 290. f. 295. f.

d) *Strada* L. IX. p. 439. Meteren B. VI. S. 269. ff.

e) *Strada* L. IX. p. 437. sq. Meteren B. VI. S. 270.

f) Meteren B. VII. S. 268. ff. *Strada* L. IX. p. 436.

g) Meteren B. VII. S. 272. ff. 276.

Digitized by Google

erst verhaßt waren h). Da sich nun alles wieder zum Kriege anließ, so rief Don Juan die spanischen Truppen aus Italien zurück i). Die niederländischen Stände luden den Prinzen von Oranien zu sich nach Brüssel, und die Stände
22. Oct. von Brabant wählten ihn zu ihrem Ruwaard oder Regenten k). Ueberhaupt war das Ansehen des Prinzen von Oranien seit der Ankunft des Don Juan in den Niederlanden außerordentlich gestiegen. In allen niederländischen Städten wurde er als der Retter und Hersteller der Freyheit laut gepriesen l), und der Prinz besaß Klugheit und Verschlagenheit genug, diese Stimmung des Pöbels zu seinen tief liegenden Planen zu benutzen; denn nicht alles war Freyheitssinn, Heldenmuth, Eifer und Vaterlandsliebe, was ihn in Thätigkeit setzte, sondern er arbeitete gewiß auch zugleich an seiner eigenen Vergrößerung. Durch die neue Miede erhielt er ein solches Uebergewicht, daß und dadurch die Einigkeit unter den Verbundenen und sie leichter erhalten zu können hoffte. Allein gerade das Gegentheil erfolgte. Mehrere niederländische Große wurden über das vermehrte Ansehen des Prinzen von Oranien eifersüchtig, besonders der Herzog von Arschot und sein Bruder, der Marquis von Havrech. Diese und einige andere schickten heimlich nach Wien und ließen den Erzherzog Matthias, des Kaisers Bruder, die Oberstatthalterschaft der Niederlande antragen. Dieß soll-

h) Meteren B. VII. S. 227. *Strada* L. IX. p. 443.
i) Meteren B. VII. S. 274. u. 277.
k) *Strada* L. IX. p. 440. sq. Allg. Gesch. d. V. d. B. XXVI. S. 299. f. Pyndt Th. I. S. 477. f.
l) *Grotius* L. II. p. 50.

Digitized by Google

te, nach einem Vergnügen, ein Mittel seyn, nicht nur den Prinzen von Oranien in Schranken zu halten, sondern auch die Erhaltung der katholischen Religion zu sichern und vielleicht selbst den König von Spanien zu besänftigen; ihre wahre Absicht aber, im Namen des jungen und unerfahrnen Erzherzogs selbst zu regieren, oder doch die Macht des Prinzen von Oranien herunter zu setzen, welches aber dieser glücklich zu hindern wußte.

Matthias Statthalter. 1577. im Oct.

Matthias nahm den Antrag ohne Schwierigkeit an, und begab sich sogleich und, wie es scheint, ohne des Kaisers Wissen und Willen n) nach den Niederlanden, fand aber bey den Ständen, die um den Handel nichts wußten, keine günstige Aufnahme, vielmehr veranlaßte seine Ankunft neue Bewegungen, indem einige für den Herzog von Anjou, einen Bruder Heinrichs III. von Frankreich, geneigt waren, andere mit Don Juan vergleichen wollten o). Weil aber zu beleidigend gewesen seyn würde, den Gesandten des Kaisers wieder zurückzuschicken, so willigte man endlich, mit Bewilligung des Prinzen von Oranien, den Erzherzog zum allgemeinen Statthalter zu ernennen und den Don Juan abzusetzen. Dieß geschahe, und Don Juan wurde 7. Dec.

n) *Grotius* L. II. p. 56. sq. *Strada* L. IX. p. 443. sq. *Hubérti Languetti* Epistolae secretae ad August. Sax. Duc. et El. (Halae 1699. 4.) L. I. (II.) num. 119. p. 334. sq. Pyrckt Th. II. S. 5. ff.

o) *Strada* L. IX. p. 444. sq. Pyrckt Th. II. S. 7. ff.

p) Allg. Gesch. d. V. U. B. XXVI. S. 301. f.

Digitized by Google

wurde zugleich für einen Feind des Landes erklärt p).
10. Dec. Hierauf beschworen die Stände eine nähere Vereinigung unter sich, wodurch beyde Religionstheile einander allen Schutz und Beystand versprachen q). Die Bedingungen aber, die sie dem neuen Statthalter vorlegten, enthielten so viele Einschränkungen, daß er dadurch in allen Sachen theils von dem ihm zugeordneten Staats- und Kriegsrathe, theils von den Ständen selbst abhängig gemacht wurde r). Dennoch nahm sie Matthias an, und wurde hierauf zu Brüssel feyerlich zum Oberstatthalter erklärt s). Der Prinz von Oranien aber hatte unter den Ständen so viel Anhang, daß er nicht nur die Regierung in Brabant unter dem Titel eines Statthalters behielt, sondern auch von dem Erzherzoge, nach dem Verlangen der Stände, zu seinem Verweser in der allgemeinen Statthalterschaft ernannt wurde t), so daß Matthias eigentlich nur den Titel, der Prinz Wilhelm aber die Würde selbst hatte. Dem kam es zwischen den Ständen und dem abgesetzten Don Juan zum förmlichen Kriege. Die spanischen Truppen waren, unter der Anführung des Prinzen von Parma Alexander Farnese v), aus Italien zurückgekommen und noch durch andere Truppen bis auf 18,000.
1578. 6. Jan.
20. Jan.

Mann

p) Meteren B. VII. S. 281. Allg. Gesch. d. V. 17. B. XXVI. S. 302. u. 304.

q) Meteren B. VII. S. 281.

r) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 151. p. 314. sq. und Meteren B. VII. S. 285. f.

s) Meteren a. ang. O. S. 286. Pyncks Th. II. S. 11.

t) Meteren B. VII. S. 284. f. Allg. Gesch. d. V. 17. B. XXVI. S. 305. f.

v) Er war der Sohn der vorigen Statthalterinn Margarethe, geboren 1547.

Digitized by Google

Mann verstärkt worden. Das Heer der Stände war fast eben so stark, bestand aber größtentheils aus neu angeworbenen und ungeübten Leuten. Daher wird es dem Don Juan und dem Alexander Farnese nicht schwer, sie bey Gembloux aus 1578.
dem Felde zu schlagen x). Eine Folge davon 31. Jan.
war, daß Loeven, Diest, Limburg und andere Städte in spanische Hände fielen. Dieser empfindliche Verlust wurde einigermaßen dadurch ersetzt, daß die Stadt Amsterdam zu den Staaten von 8. Febr.
Holland übertrat y). Auch erhielten die Stände
in diesem Jahre noch beträchtliche Hülfsvölker aus im Aug.
Teutschland, die ihnen der Herzog Johann Casimir von Zweybrück zuführte, und wodurch ihr Kriegsheer bis auf 14,000. Mann zu Pferde und 24,000. Mann zu Fuß vermehrt wurde z); nur fehlte es den Ständen an Gelde, so viele Truppen zu unterhalten: denn das im Felde stehende Heer allein, ohne die Besatzungen, kostete monatlich 300,000. Gulden, und es vergiengen wohl sechs Monate, da nicht die Hälfte dieser Summe einkam a).

Nicht

x) *Strada* L. IX. p. 463. sqq. Vynckt Th. I. S. 484. ff.

y) Meteren B. VIII. S. 296. f. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVI. S. 308. f.

z) *Reidanus* Annal. L. II. p. 26. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVI. S. 326. Nach Meteren B. VIII. S. 322. und *Grotius* L. III. p. 59. belief sich das Heer der Staaten nunmehr auf 20,000. Mann zu Roß und 40,000. zu Fuß.

a) *Reidanus* l. c. p. 26. sq.

Digitized by Google

1. Dec. Alexander Farneſe Statthalter.

Nicht lange darauf ſtarb Don Juan, wie man glaubte, durch Vergiftung b). Kurz vorher hatte er dem Prinzen Alexander Farneſe die Statthalterſchaft übertragen, worinn auch dieſer vom Könige beſtätigt wurde. Alexander Farneſe übertraf ſeinen Vorgänger zwar nicht an Kühnheit und Tapferkeit, aber an Klugheit und Vorſicht. Er vereinigte mit den Eigenſchaften eines verſuchten Feldherrn alle Künſte eines feinen italiäniſchen Staatsmannes, und brauchte gegen die Niederländer Liſt und Gewalt, Ueberredung und Strenge mit ſo gutem Erfolg, daß die Sachen der Spanier großentheils und eher, als man es erwarten konnte, wieder hergeſtellt wurden c). Allerdings war ihm die aus der Religionsverſchiedenheit entſtandene Uneinigkeit der Niederländer, wie die Eiferſucht und Zwiſtigkeiten unter ihren Fürſtherren, ſehr günſtig: aber Alexander Farneſe wußte ſie ſo geſchickt zu benutzen, daß ſich einige Provinzen in kurzer Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft wieder unterwarfen. Der Hauptſitz der Religionszwiſtigkeiten war damals zu Gent, wo die Reformirten die katholiſche Geiſtlichkeit aus der Stadt gejagt, die Kirchengüter eingezogen, die Kirchen geplündert und die Bilder zerſtört hatten d). Der Prinz

b) *Strada* Dec. I. L. X. p. 505. ſq. 512. *Grotius* L. III. p. 60. ſq. *Reidanus* L. II. p. 27. Vyndt Th. I. S. 487. ff.

c) „Parmenſis — ingenii lectior, et ex Italia aſferens fidei uſum et peritiam ſimulandi. Terrere morat et ignoſcere, veras artes, quibus Belgae caperentur.“ *Grotius* Annal. L. III. p. 61. vergl. Vyndt Th. II. S. 3.

d) *Reidanus* L. II. p. 26. *Strada* Dec. II. L. I. p. 4. ſq. *Grotius* L. III. p. 57. Allg. Geſch. d. V. d. V.

Digitized by Google

Prinz von Oranien kam, wegen der Folgen dieser Unruhen besorgt, selbst nach Gent und vermittelte zwischen beyden Theilen einen Vergleich, nach welchem die katholischen Geistlichen, nur die Bettelmönche ausgenommen, in den Besitz ihrer Güter hergestellt und die Kirchen zwischen den Reformirten und Katholischen getheilt werden, die letztern aber sich der öffentlichen Processionen enthalten sollten e). Allein weder die Reformirten noch die Katholischen waren mit dem Vergleich zufrieden, am wenigsten die Landschaften Artois und Hennegau, nebst Douay. Die letztern schlossen daher unter sich zu Arras eine besondere Verbindung, worinn sie sich zur Erhaltung der katholischen Religion, des Gehorsams gegen den König und der gentischen Pacification verpflichteten f). Seit dieser Verbindung ward die Uneinigkeit zwischen den wallonischen und den andern niederländischen Ständen immer größer, und Alexander Farnese wußte sie geschickt zu unterhalten und zum Vortheil des Königs zu benutzen. Er trat mit den wallonischen Landschaften in Unterhandlung, und brachte es endlich so weit, daß die Provinzen Artois und Hennegau, nebst den Städten Ryssel, Douay und Orchies, zu Arras einen Vergleich mit ihm schlossen, wodurch sie sich der spanischen Herrschaft wieder unterwarfen, jedoch sich die Erhaltung der katholischen Religion, die Bestätigung der genter Pacifi-

1578. 16. Dec.

1579. 6. Jan.

1579. 17. May.

e) B. XXVI. S. 321 u. 329. Vyncke Th. II. S. 18. ff. 35. ff.

f) Meteren B. IX. S. 334. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVI. S. 329.

f) Meteren B. IX. S. 333. Allg. Gesch. d. V. N. 4. ang. O. S. 332.

Digitized by Google

Pacification und des ewigen Edicts, die Abführung der fremden Truppen und statt dieser die Errichtung eines Kriegsheers von Eingebornen ausbedungen g).

Utrechter Union.

Diese Trennung hatte der Prinz von Oranien längst vorausgesehen, und hatte daher schon seit der Ankunft des Don Juan ingeheim daran gearbeitet, die nordlichen Landschaften Geldern, Friesland, Utrecht und Overyßel mit den bereits verbundenen Provinzen Holland und Seeland genauer zusammenzusetzen und sie der spanischen Herrschaft förmlich zu entziehen. Auch die Königinn von England hatte eine solche Vereinigung für nöthig geachtet und sie den Ständen der gedachten Provin-
1577. zen, unter Versprechung ihres Beystandes angerathen h). Da aber der Prinz von Oranien, unter dem angenommenen Oberstatthalter Matthias, einen sehr großen Antheil an der Regierung der gesammten Niederlande hatte und es also für ihn sehr unschicklich gewesen seyn würde, eine Verbindung zu befördern, die mit der Pacification von Gent nicht wohl bestehen konnte: so übertrug er die Betreibung der Sache seinem Bruder, dem Grafen Johann von Nassau, der vor einiger Zeit von den allgemeinen Ständen zum Statthalter in Geldern ernannt worden war. Dieser berief die Stän-
1578. de von Holland und Seeland nach Gorkum, und
im Nov. empfahl ihnen eine Vereinigung mit den Landschaften

g) *Du Mont* T. V. P. I. no. 166. p. 350. sqq. Meteren B. IX. S. 339. *Grotius* L. III. p. 62. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVI. S. 359. f. Pyncke Th. II. S. 70. ff.

h) *Hub. Langueti* Epp. secret. ad August. El. Sax. L. I. (II.) no. 107. p. 274.

Digitized by Google

ten Geldern, Utrecht und Friesland sehr dringend i). Holland und Seeland waren dazu willig, und schickten zu Anfang des folgenden Jahrs ihre Bevollmächtigten zu einer Versammlung nach Utrecht, wo sich, auf Veranlassung des Grafen Johann von Nassau, auch die Abgeordneten, der Provinzen Geldern, Utrecht und Friesland einfanden. Nach einigen Unterhandlungen, die vornehmlich durch das zu Arras geschlossene Bündniß der Landschaften Artois und Hennegau beschleunigt wurden, kam zwischen den fünf Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland die berühmte Vereinigung zu Stande, die unter dem Namen der utrechter Union bekannt ist und der in der Folge auch Overyßel und Gröningen beytraten. Durch dieselbe vereinigten sich die fünf Landschaften auf ewig, jedoch ohne Nachtheil der Unabhängigkeit, Rechte und innern Verfassung einer jeden Provinz, zur gemeinsamen kräftigen Vertheidigung wider alle auswärtige und einheimische Feinde. Friede und Stillstand, Krieg und Auflagen sollten durch einhellige Stimmen, alle übrige Geschäfte der Union aber durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen werden. In Ansehung der Religion sollte jede Provinz nach ihrem Gutdünken Verfügungen machen, jedoch jedermann seine Religionsfreyheit behalten und niemand deßhalb verfolgt werden k). Merkwürdig ist der Eingang, worinn die vereinten Provinzen sich erklärten, daß sie sich durch diese Union weder von der, durch die genter Pacification gestifteten, Vereinigung, noch auch vom teutschen Reich absondern wollten. Dieß war nöthig,

1579. 10. Jan.

1579. 23. Jan.

 wenn

i) Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVII. S. 335.
k) ap. Du Mont T. V. P. I. no. 158. p. 322. sqq.

Digitized by Google

wenn sie sich nicht aller künftigen Hülfe und Vermittlung, die sie vom Kaiser und Reich noch immer erwarten konnten, selbst begeben wollten.

Friedenshandlung in Köln.

Wirklich hatte der Kaiser zu Anfang dieses Jahres eine neue Friedenshandlung in Vorschlag gebracht, und der spanische Hof, dem nun die Augen allmälig aufgiengen, hatte sich die Vermittlung des Kaisers gefallen lassen. Hätte Philipp II. sich entschließen können, die ganze Sache unbedingt dem Kaiser heimzustellen, so wie es der kaiserliche Gesandte Graf Hannß Rhevenhiller eifrigst anrieth x), so würde die Friedenshandlung wahrscheinlich den gewünschten Ausgang genommen haben. Aber der schwachsinnige und unduldsame Philipp instruirte seinen Gesandten, in Ansehung der Religion nicht das geringste nachzugeben y); welches allein schon unüberwindliche Schwierigkeiten voraussehen ließ. Indessen wurden die Unterhandlungen zu Köln eröfnet. Von Seiten des Kaisers erschienen die Churfürsten Jacob von Trier und Gebhard von Köln, der Bischof Julius von Würzburg, der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und der Gesandte des Herzogs Wilhelm von Cleve; von Seiten des Königs von Spanien der Herzog von Terranova, nebst einigen Räthen: und unter den Abgeordneten der niederländischen Stände war der Herzog von Arschot Philipp von Croy der vornehmste z). Die Bedingungen, welche die niederländischen Stände

1579. im May.

x) Rhevenhillers Annal. Ferdinandei Th. I. S. 37. ff. 43. u. 45.

y) vid. *Strada* Dec. II. L. II. p. 85.

z) *Strada* l. c. p. 95. sq. Meteren B. IX. S. 349. Rhevenhiller a. ang. O. S. 98. f.

Digitized by Google

Stände zum Vergleich vorlegten, waren allerdings hoch gespannt a); aber nicht weniger waren es die Vergleichspuncte, die der königlich-spanische Gesandte vorschlug. Die gröſte Schwierigkeit machte der Religionspunct. Der König verlangte anfangs, daſs allenthalben die katholische Religion, mit Ausschlieſsung jeder andern, beybehalten werden, diejenigen aber, welche sich dazu nicht bequemen wollten, in einer Zeit von vier Jahren mit Haab und Gut emigriren sollten b). Endlich setzten die Vermittler einen Entwurf zum Vergleich 18. Jul. auf, der alles enthielt, wozu man sich von spanischer Seite noch verstanden hatte. Nach demselben sollte zwar Matthias die Statthalterschaft niederlegen, jedoch alle von ihm und den Ständen publicirte Decrete und Verordnungen für rechtmäſsig und gültig gehalten werden. Der König sollte einen Prinzen vom Geblüt zum Oberstatthalter ernennen, welchem alle Städte und Festungen überliefert werden sollten, um sie gebornen Niederländern, als Befehlshabern, anzuvertrauen, die sich auſser dem gewöhnlichen, dem Könige zu leistenden, Eide auch den Ständen zur Festhaltung dieses Vergleichs eidlich verbinden sollten. Uebrigens sollte in den niederländischen Provinzen keine andere Religion, als die katholische, geduldet werden, nur Holland und Seeland ausgenommen, wo man es bey der Verordnung der genter Pacification lassen wollte, jedoch mit der Einschränkung, daſs die katholische Religion in denjenigen Städten und Oertern, wo sie zur Zeit des genter Friedens in Uebung gewesen, wieder hergestellt würde; in den

a) *Strada* Dec. II. L. II. p. 99. sq. Allg. Gesch. d. V. V. B. XXVII. S. 348.

b) *Strada* Dec. II. L. II. p. 102.

Digitized by Google

andern Provinzen sollten die Nichtkatholischen im Lande bleiben dürfen und wegen der Religionsedicte nichts zu fürchten haben, bis der König oder sein Statthalter, nach dem Gutachten der zusammenberufenen Stände, die Strafbefehle noch mehr gemildert haben würde c). Die Abgeordneten der Stände waren mit diesen Vergleichsartikeln nicht unzufrieden, und schickten sie ihren Obern zur Untersuchung und Genehmigung zu. Allein die Stände, bey denen der Prinz von Oranien alles vermochte, waren ganz anderer Meynung. Sie verwarfen das Vergleichsproject größtentheils, und verlangten überhaupt bessere Bedingungen d). Darüber verstrich fast das ganze Jahr, ohne daß die beyden Theile einander näher kamen. Aus Verdruß reiseten die kaiserlichen Commissarien, bis
1579. 14. Nov. auf den Grafen von Schwarzenberg, von Köln wieder ab e). Endlich erfolgte die letzte Erklä-
30. Nov. rung der niederländischen Stände, daß sie geneigt wären, den Frieden auf gewisse Bedingungen f) zu schließen. Freylich waren diese von dem Vergleichsproject der kaiserlichen Commissarien sehr verschieden. Doch bekamen die Abgeordneten der Stände noch geheime Verhaltungsbefehle, vermöge welcher sie in einigen Puncten noch etwas nachgeben konnten. Allein da sie schlechterdings darauf bestehen mußten, daß die Uebung der reformirten Religion und der augsburgischen Confession in denjenigen Städten und Oertern, wo sie dermalen getrieben

c) *Du Mont.* T. V. P. I. no. 170. p. 361. sqq. Meteren B. IX. S. 351. ff.

d) *Strada* Dec. II. L. II. p. 106. et 108. sq. Allg. Gesch. d. V. U. B. XXVII. S. 350. f.

e) Allg. Gesch. d. V. U. B. XXVII. S. 361.

f) bey *Du Mont* T. V. P. I. no. 171. p. 363. sqq.

Digitized by Google

lieben würde, zugelassen werden sollte, so weigerte sich der spanische Gesandte, die Unterhandlung weiter fortzusetzen; denn die geheimen Verhaltungsbefehle, die er vom Könige bekommen hatte g), waren den Forderungen der Stände so sehr entgegengesetzt, daß an einen Frieden nicht weiter zu denken war. Die kölnische Friedenshandlung zerschlug sich also fruchtlos, und die Gesandten giengen zu Anfang des folgenden Jahres auseinander h). Unter diesen Umständen ward die Fortsetzung des Kriegs nothwendig. Aber dieß gieng über die Kräfte der Staaten; sie mußten sich nach fremder Hülfe umsehen: und diese suchten und fanden sie bey Frankreich. Die Provinzen Brabant, Flandern, Holland, Seeland und Friesland schickten Bevollmächtigte nach Frankreich und schlossen 1580.
mit dem Herzoge Franz von Anjou, dem Bru- 19. Sept.
der des Königs Heinrichs III., einen Vertrag, wodurch er zum Oberherrn der Niederlande erklärt wurde. Dagegen versprach er, alle Vorrechte und Freyheiten der Landschaften und die utrechter Union, so fern sie diesem Vertrage nicht entgegen wäre, zu bestätigen, Holland und Seeland in ihrer gegenwärtigen Verfassung in Ansehung der Religion und sonst i) zu lassen und den Krieg mit französischem Gelde zu führen, wozu jedoch die Staaten jährlich 2,400,000. Gulden beytragen wollten.

g) *Strada* Dec. II. L. II. p. 85. sqq.

h) Ueberen B. IX. S. 354. Allg. Gesch. d. V. N. a. ang. O. S. 363. f.

i) Dieß zielte auf die dem Prinzen von Oranien im Jahr 1575. übertragene Herrschaft über Holland und Seeland, die er dem Herzoge von Anjou nicht abtreten mochte.

Digitized by Google

ten k). Da mit diesem Vertrage die Herrschaft des Königs von Spanien, welche die Staaten bisher äußerlich noch immer erkannt hatten, nicht ferner bestehen konnte, so wurde endlich beschlossen, dem Könige Philipp den Gehorsam förmlich aufzukündigen und ihn für einen Feind zu erklären. 1581. Dieß geschahe durch einen Schluß der vereinten 26. Jul. Landschaften und der Staaten von Brabant, Flandern und Mecheln l). Mit der Uebertragung der Oberherrschaft an den Herzog von Anjou und mit der Absetzung des Königs nahm auch die Statthalterschaft, die der Erzherzog Matthias seit vier Jahren dem Namen nach geführt hatte, ein Ende. Er gab sie an die Stände zurück, und begab sich im Oct. wieder nach Teutschland m). Der Krieg zwischen den vereinten Niederländern und der spanischen Regierung wurde nun mit größter Anstrengung von beyden Seiten fortgesetzt, und endigte sich, nach einem achtzigjährigen Kampfe, damit, daß Spanien die Unabhängigkeit der sieben vereinten Provinzen feyerlich erkennen mußte.

Deputationstag zu Frankfurt.

Auf dem letzten regensburger Reichstage von 1576. war auf den 1. August des folgenden Jahres ein Reichsdeputationstag nach Frankfurt angesetzt und verschiedene wichtige Puncte, zur weitern Berathschlagung und Erledigung, dahin verwiesen worden, die zum Theil auf den vorher zu haltenden Kreistagen erwogen und vorbereitet werden sollten

k) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 177. p. 380. sq.

l) ap. *Du Mont* l. c. no. 183. p. 413. sqq. Allg. Gesch. d. V. N. B. XXVIII. S. 397. ff.

m) Meteren B. X. S. 389. f 420. *Strada* L. IV. p. 181. sq. *Reidanus* L. II. p. 35.

Digitized by Google

sollten n). Der Hauptpunct betraf die endliche Rectification und Ergänzung der Reichsmatrikel; in welcher Absicht, vermöge des regensburger Reichsabschieds, ein besonderer **Moderationstag** zu Frankfurt eröfnet wurde. Auf demselben erschienen die Abgeordneten des churrheinischen, obersächsischen, fränkischen, bayerschen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und niedersächsischen Kreises, welche ihre Moderation auf die in jedem Kreise vorher angestellte Untersuchung der Anschläge eines jeden Kreisstandes gründeten und sie, nach Anhörung der von den Ständen angebrachten Beschwerden, wirklich vornahmen, sodann aber alles, vermittelst eines Berichts, den zum Reichsdeputationstage verordneten kaiserlichen Commissarien und sämmtlichen Reichsdeputirten zur weitern Erwägung und Entscheidung vorlegten o). Der **Deputationstag** nahm zur gesetzten Zeit seinen Anfang, und man erwartete nichts gewisser, als daß nun endlich das ganze Matricularwesen regulirt und festgesetzt werden würde, um es sodann in den nächsten Reichsabschied zu bringen. Allein wider Vermuthen ereigneten sich solche Hindernisse, daß alle Bemühungen, die Sache ins Reine zu bringen, fruchtlos waren. Ja, es wurde nicht einmal ein förmlicher Abschied ausgefertigt, sondern die Reichsdeputirten mußten sich damit begnügen, den ganzen Verlauf der Handlungen vermittelst einer Relation, welche die Stelle eines Abschieds vertrat, dem Kaiser anzuzeigen und dahin anzutragen, daß man am 12. April des nächsten Jahrs zu Worms wieder

1577. 1. Jul.

22. Jul. 1577. 1. Aug.

12. Nov.

n) S. Th. V. S. 848. und Spieß Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik, (Bayreuth 1791. 4.) S. 166. no. 2.

o) bey Spieß a. ang. O. S. 141—166.

Digitized by Google

zusammen kommen und die Sache nochmals vornehmen möchte p). Dieser prorogirte Deputationstag gieng zur gesetzten Zeit vor sich: aber auch dießmal kam so wenig, als zu Frankfurt, etwas zu Stande. Die alten Schwierigkeiten vermehrten sich durch neue, und der Kaiser verglich sich mit den Churfürsten und deputirten Ständen, daß die Hauptsache aufgeschoben werden sollte q). Die andern Puncte, die neben der Moderationssache auf dem frankfurter Deputationstage verhandelt wurden, betrafen die nützliche Verwendung der auf dem letzten Reichstage bewilligten Türkenhülfe, die, zum Beystande des bedrängten Liefands, nach Moscau abzufertigende Gesandtschaft, das Münzwesen und die Verbesserung der Polizeyordnung. In Ansehung des ersten Puncts wurde dem Kaiser die Anordnung der Musterherren, Pfennigmeister und Kriegsräthe völlig überlassen, mit dem Ersuchen, zu diesen Aemtern bequeme und erfahrne Männer aus dem Reich zu nehmen r). Zugleich hatte der Kaiser bey dem Teutschmeister auf die Verlegung des teutschen Ordens an die ungrische Gränze antragen lassen. Aber der Orden stellte auf dem gegenwärtigen Deputationstage durch seine Gesandten mündlich und schriftlich vor, daß eine solche Verlegung fast unmöglich sey. Die kaiserlichen Commissarien berichteten dieß an den Kaiser, der die Einwendungen des Ordens widerlegte: es ist aber nicht bekannt, wie sich der Orden ferner darauf erklärt habe. Um die auf dem vorigen

p) bey Spieß a. ang. O. S. 166. ff.

q) Jac. Fels Beyträge zur teutschen Reichstagsgeschichte Th. I. S. 221. ff.

r) bey Spieß a. ang. O. S. 171.

Digitized by Google

nigen Reichstage beschlossene Gesandtschaft nach Moscau so bald als möglich abzufertigen, fand man für rathsam, die säumigen Stände zur Erzeugung der dazu nöthigen Kosten durch die Kreisobersten und kreisausschreibenden Fürsten ernstlich zu ermahnen s). Dieß wurde auf dem Deputationstage zu Worms wiederholt, half aber auch nichts, und die Gesandtschaft unterblieb. In Ansehung des Münzwesens wurde beschlossen, daß es bey dem, was auf dem letzten Reichstage darüber festgesetzt worden t), bleiben, und jede Obrigkeit ernstlich darauf halten und die Uebertreter strafen sollte; wogegen aber die Deputirten des niederrheinisch-westphälischen Kreises protestirten, mit der Anzeige, daß sie, wegen des ungleichen Münzfußes in den burgundischen und andern angränzenden Ländern, das kaiserliche Münzedict unmöglich befolgen könnten v). Zur Verbesserung des Polizeywesens wurde die letzte Polizeyordnung vom Jahr 1548. x) von Artikel zu Artikel durchgesehen und verbessert, manches weggelassen und mehrere neue Zusätze beygefügt. Die auf solche Art „reformirte und gebesserte Polizeyordnung" wurde hierauf im Namen des Kaisers publicirt 1577. und in Druck gegeben y). Sie besteht aus 38. 9. Nov.
Titeln

s) bey Spieß a. ang. O. S. 172.

t) S. Th. V. S. 848.

v) bey Spieß S. 171.

x) Th. V. S. 666.

y) Der Röm. Keyserl. Majestät reformirte und gebesserte Polizey Ordnung — auf Anno MDLXXVII. zu Frankfurt gehaltenem Reichs Deputation tag verfaßt und auffgericht. Mit Röm. Kay. Mayt. gnad und sonderm privilegio in zehen Jahren nicht nachzudrucken.

Digitized by Google

Titeln und ist unter den Reichspolizeyordnungen die vollständigste und neueste.

Religionsbedrückungen in Oesterreich.

Da Maximilian II. die Evangelischen in Ober- und Niederösterreich öffentlich geschützt hatte, und anfangs auch Rudolf sich gegen sie gütig und tolerant genug zu betragen schien, so machten sie sich, besonders zu Wien, viel Hofnung, daß man ihnen die bisher gehabte Religionsfreyheit auch fernerhin ungekränkt lassen würde. Aber bald fanden sie sich in ihrer Erwartung betrogen. Die Evangelischen vom Herren- und Ritterstande in Niederösterreich hatten sich von Maximilian II. im Jahr 1574. die Erlaubniß ausgewirkt, für sich und ihre Hausgenossen zu Wien beständige Prediger zu halten und durch sie den evangelischen Gottesdienst verrichten zu lassen; wie sie dann noch in demselben Jahre einen gewissen Opitz zum ordentlichen Prediger zu Wien bestellten und ihm bald auch zwey Collegen zuordneten z). Diese trieben die evangelische Religionsübung im Landhause zu Wien ganz frey und ungehindert: und nun wandten sich auch die andern evangelischen Einwohner, die sich seit mehrern Jahren zu Wien befanden, zu dieser Gemeinde, welche dadurch so zahlreich ward, daß der große Saal im Landhause die Menge nicht mehr fassen konnte a). Der Kaiser, der von Natur schüchtern und argwöhnisch und also für die Eindrücke

zutrucken. Maynz durch Franciscum Behem, 1579. Fol. und in der 27. Samml. d. K. Absch. Th. III. S. 379. ff.

z) Raupachs evangel. Oesterreich Th. II. S. 283. ff.

a) Es sollen sich oft über 8000. Zuhörer bey Opitzens Predigten eingefunden haben. Raupach a. ang. O. S. 285.

Digitized by Google

drücke des Clerus desto empfänglicher war, gerieth darüber in Sorgen, zumal da die dem Herren- und Ritterstande verstatteten Prediger ihre gottesdienstlichen Geschäfte auch in den Bürgerhäusern zu Wien verrichteten. Doch würde Rudolf vielleicht nicht so bald zu harten Maßregeln geschritten seyn, wenn nicht der vorgedachte Opitz in seinen Predigten zu wenig Klugheit und Mäßigung beobachtet hätte. Dieser unduldsame Eiferer „predigte oder donnerte vielmehr, so oft er die Kanzel bestieg, wider Pabst, Jesuiten, Mönche, Pfaffen, Nonnen und alle Gräuel des Pabstthums b)" mit einer Heftigkeit und Unbesonnenheit, die eines ächten Flacianers würdig war und nur dem rohen Haufen der Parthey gefallen konnte. Vornehmlich reizte er die katholischen Geistlichen durch eine am Neujahrstage 1577. gehaltene Predigt vom ehelosen Stande der Cleriser c), und gab ihnen dadurch Gelegenheit, ihn als einen gefährlichen Mann auszuschreien, der durch seine Predigten das Volk leicht aufbringen und zu gewaltsamen Ausbrüchen verleiten könnte. Hierzu kam noch, daß die evangelischen Stände sich unter der vorigen Regierung bey der Landschaft ein solches Uebergewicht verschafft und insonderheit den Prälatenstand so sehr heruntergedrückt hatten, daß die Landtagsangelegenheiten fast ganz von ihnen abhiengen und die landschaftlichen Aemter bloß mit Evangelischen besetzt waren d). Der Hof fieng daher an, die zu weit ausgedehnte Religions-

b) bey Raupach a. ang. O. Th. II. S. 285. u. 286. n.

c) Raupach Th. II. S. 271. f.

d) S. die vom nachherigen Cardinal Clesel verfaßten Beschwerden der katholischen Stände in Oesterreich v. J. 1607., bey Khevenhiller Th. VI. S. 3151. ff. 3159. ff.

Digitized by Google

ligionsfreyheit der Evangelischen einzuschränken, und verbot den Predigern, ihr Amt in den Bürgerhäusern zu Wien zu verrichten e). Dennoch brachten es die Evangelischen vom Herren- und Ritterstande so weit, daß der Kaiser, bey Gelegenheit
1577. der Erbhuldigung, die ihnen von Maximilian er-
im Oct. theilte Religionsfreyheit bestätigte f); und so dauerte der evangelische Gottesdienst im Landhause zu Wien ungehindert fort. Da aber Opitz in seinem unbesonnenen Secteneifer nicht nachließ, und nebst seinen beyden Amtsbrüdern, des wiederholten Verbots ungeachtet, auch in den Bürgerhäusern priesterliche Handlungen verrichtete: so rief der Kaiser die
1578. Religionsdeputirten der evangelischen Stände zu
im Mah. sich, that ihnen wegen der gemißbrauchten Religionsfreyheit Vorhalt und verlangte, daß die am Landhause angestellten Prediger ihres Amts entsetzt werden und die, welche sie mit kaiserlicher Bewilligung wieder annehmen würden, ihr Amt nirgends weiter, als in dem neuen evangelischen Schulhause, und bloß für den Herren- und Ritterstand und die Ihrigen verrichten, dagegen aber keinem andern, der diesen beyden Ständen nicht angehörig wäre, auf irgend eine Weise mit ihrem Amte dienen sollten g). Die darüber äußerst betroffenen Stände boten zwar alles auf, um den Kaiser von dieser harten Entschließung wenigstens so weit abzubringen, daß auch die evangelischen Bürger zu Wien ihrem Gottesdienst beywohnen dürften: aber Rudolf, der sich schon ganz von seinen Geistlichen beherrschen ließ, blieb unbeweglich. Daher erklär-
20. Jun. ten die beyden Stände zuletzt, daß sie sich einer solchen

e) Raupach Th. II. S. 272. f.

f) Raupach a. ang. O. S. 274. f.

g) Raupach Th. II. S. 288. ff. 296. f.

Digitized by Google

solchen Einschränkung nicht unterwerfen könnten, sondern lieber geduldig ertragen wollten, was Gott über sie verhängen würde h). Eine Folge davon war, daß der Kaiser ihnen gleich am folgenden Tage ein Decret zuschickte, wodurch die bis- 21. Jun.
herige Religionsübung und das Schulwesen der Evangelischen in der Stadt Wien ganz aufgehoben wurde. Zugleich bekamen die drey evangelischen Prediger, nebst dem Schulrector, ihre völlige Entlassung, mit dem ernstlichen Befehl, sich sogleich aus der Stadt zu entfernen und innerhalb 14. Tagen die kaiserlichen Erblande zu räumen i). Aehnliche Decrete ergiengen an die Evangelischen zu Krembs und in den andern österreichischen Städten und Flecken; man befahl ihnen, bey harter Strafe k), ihren Gottesdienst einzustellen, ihre Prediger fortzuschicken und sich wieder zur katholischen Kirche zu wenden l). Also war es dem Kaiser und seinen Rathgebern m) nicht bloß darum zu thun, sich der schmähsüchtigen lutherischen Prediger zu entledigen und die unruhigen Köpfe dieser Parthey im Zaum zu halten; denn wer hätte dieß tadelt

h) Raupach Th. II. S. 297.

i) Raupach Th. II. S. 297. f.

k) „welche Burger und Unterthanen diesen Geboten nicht nachgekommen, erstlich mit Worten gestraft, hernach in die Gefängnuß gelegt, letztlich aber aus dem Landt geschafft worden." Clesel bey Khevenhiller Th. VI. S. 3162. f.

l) Raupach Th. I. S. 155. Th. II. S. 302. Khevenhiller a. ang. O.

m) Vornehmlich soll der Erzherzog Ernst seinen Bruder, den Kaiser, zu dieser Gegenreformation angetrieben haben. *Hansiz* Germ. Sacr. T. I. p. 632. vergl. Raupach Th. I. S. 155. ff.

Digitized by Google

tadeln dürfen? sondern die öffentliche Religionsübung eines sehr zahlreichen Theils seiner Unterthanen ganz zu unterdrücken. Denn man brauchte wider die evangelischen Bürger und Einwohner mehrere Zwangsmittel, um sie zur katholischen Kirche zurückzubringen, und setzte denen, die sich dazu nicht bequemen würden, eine kurze Frist, in der sie die kaiserlichen Länder räumen sollten n). Ja, es sollte sogar niemand das Bürgerrecht in einer landesfürstlichen Stadt erlangen, dafern er sich nicht vorher einer vorgeschriebenen Religionsprüfung unterworfen und mit einem leiblichen Eide versprochen hätte, der katholischen Geistlichkeit Gehorsam zu leisten o). Um nun auch die wiener Universität, die bis auf die theologische Facultät fast aus lauter Protestanten bestand, wieder katholisch zu machen, sollte niemand mehr promovirt und noch weniger zu einem Lehramt zugelassen werden, der nicht ein gewisses vorgeschriebenes Glaubensbekenntniß abgelegt hätte p). Auf solche Weise entriß Rudolf dem aufgeklärtern Theil seiner Unterthanen die bisher gehabte Gewissensfreyheit, und setzte freylich das Religionswesen in Oesterreich auf einen gleichen Fuß, erbitterte aber dadurch die Gemüther der Protestanten so sehr, daß sie von nun an nichts unversucht ließen, die verlorne Freyheit wieder zu erlangen. Am Ende hatte der unduldsame Kaiser selbst davon den größten Schaden.

Wenn

n) Khevenhiller Th. VI. S. 3162. f. Raupach Th. I. S. 156. ff.

o) Khevenhiller Th. VI. S. 3163. Raupach Th. I. S. 156. Th. II. S. 307. ff.

p) Raupach Th. II. Beyl. no. 22. S. 187. ff. Khevenhiller Th. VI. S. 3163.

Digitized by Google

Religionsbedrückungen in der Pfalz.

Wenn die lutherschen Stände und Unterthanen in Oesterreich der Religion wegen verfolgt wurden, und sich über die Intoleranz und Härte des Kaisers mit Recht beklagten, so war es gewiß nicht weniger traurig und auffallend, daß zu derselben Zeit ähnliche Verfolgungen über die Reformirten in der Pfalz und in Sachsen von Seiten ihrer lutherschen Landesherren ergiengen. So lange der Churfürst Friedrich III. lebte, behielt die calvinische Lehre, der er selbst sehr eifrig zugethan war, in den churpfälzischen Landen die Oberhand, und alles Geschrey, das die lutherschen Theologen dawider erhoben, blieb ohne Wirkung q). Aber mit seinem Tode veränderte sich die Sache. Friedrich III. hinterließ zwey Söhne, den Churprinzen Ludwig und den Pfalzgrafen Johann Casimir. Der letztere war ein so eifriger Anhänger der reformirten Religion, daß er sie nicht nur in den, ihm zur Appanage angewiesenen, Aemtern Neustadt und Lautern aufrecht zu erhalten suchte, sondern auch seinen bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden mehrmal mit ansehnlichen Truppencorps zu Hülfe zog. Ganz anders dachte sein Bruder, der neue Churfürst Ludwig. Dieser war der lutherschen Lehre so sehr ergeben, daß er bey seines Vaters Leichenbegängniß den bisherigen Hofprediger die Leichenrede nicht wollte halten lassen, weil er, wie er sagte, „mit gutem Gewissen nicht zugeben könnte, daß ein Calvinist mit seiner Predigt seines Vaters Leiche beflecke r).“ Diesen rechtgläubigen Gesinnungen zu Folge ließ er den Reformirten in der 1576. 26. Oct.

Ober-

q) S. Th. V. S. 815. ff.

r) Struv pfälzische Kirchenhist. C. VI. §. 1. S. 294.

Digitized by Google

Ober- und Unterpfalz die Kirchen wegnehmen, gab ihren Predigern den Abschied und verwies sie des Landes, räumte ihre Stellen Lutheranern ein, ermahnte die Unterthanen ernstlich, sich in der lutherschen Lehre unterrichten zu lassen, und setzte alles wieder auf den Fuß, wie es zu den Zeiten des Churfürsten Otto Heinrich gewesen war. Alle Vorstellungen der Bürger und Prediger, der Magistrate, geheimen Räthe und selbst des Pfalzgrafen Johann Casimir waren fruchtlos; mehrere hundert Prediger und Schuldiener, die nicht glaubten, was der Churfürst glaubte, mußten das Land räumen. Viele von ihnen nahm Johann Casimir in Neustadt und Lautern auf, oder suchte sie anderwärts unterzubringen. Mit der Reformation der heidelberger Universität gieng es, wie mit den Schulen, etwas langsamer, weil es an Leuten fehlte, die man an die Stelle der Reformirten setzen konnte. Doch wurde den Professoren der Theologie gleich anfangs ihre Entlassung angekündigt, und der Druck und Verkauf reformirter Schriften aufs strengste verboten. Eben so wurden die reformirten Schullehrer zu Heidelberg, Neuhaus, Selz und in andern Städten abgesetzt, und die Schüler, welche Luthers Catechismus nicht unterschreiben wollten, fortgeschickt; worüber einige blühende Schulen ganz eingiengen und in mehrern Jahren nicht wieder hergestellt werden konnten. Dagegen errichtete der Pfalzgraf Johann Casimir zu Neustadt ein reformirtes Gymnasium s), stellte an demselben die besten von Heidelberg vertriebenen Lehrer an, gab ihnen ansehnliche Gehalte, sorgte auch für den Unterhalt armer Studenten, und brachte das nützliche Institut in kurzer Zeit sehr

s) Das sogenannte *Casimirianum*.

Digitized by Google

sehr in die Höhe t). Vielleicht hätte der Churfürst wider die Reformirten nicht so hart verfahren, wenn nicht seine Gemahlinn, eine Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, über ihn zu viel vermocht hätte v). Die Verfolgung der Reformirten in den churpfälzischen Landen dauerte fort bis zu Ludwigs Tode, da sie unter Johann Casimirs vormundschaftlicher Regierung wieder empor kamen und nun den Lutheranern eben so begegneten, wie sie von ihnen waren behandelt worden. Alle dagegen gemachte Anordnungen des verstorbenen Churfürsten halfen nichts: die Reformirten ließen den minderjährigen Churfürsten Friedrich IV. in der calvinischen Lehre unterrichten, und setzten sich dadurch auch für die Zukunft fest, bis sie nachher, in den ersten Jahren des dreyßigjährigen Kriegs von den Katholischen verdrängt wurden x). 1583. 12. Oct.

In Sachsen hatten einzelne Theologen bald nach Luthers Tode angefangen, über die Theorien der symbolischen Bücher hinauszugehen, vielleicht weil sie es vernunft- und naturwidrig fanden, ein Lehrsystem für ganz unverbesserlich und unabänderlich zu halten, das selbst vom Kleinen ausgegangen war und sich stufenweise bis zu einem gewissen Punct erhoben hatte. Besonders hatte Melanchthon, wenn er sich auch nicht öffentlich zu Calvins Lehre bekannte, doch solche Aeußerungen von sich gegeben, die von den ächt-lutherschen Meynungen abzuweichen schienen, oder wenigstens zweydeutig genug waren, um über seine wahren Gesinnun- Calvinismus in Sachsen.

D 2

t) Struv a. ang. O. C. VI. §. 1—8. S. 295. ff.
v) Struv a. ang. O. §. 5. S. 300. f. ****.
x) Struv C. VII. S. 383. ff.

Digitized by Google

rungen Zweifel zu erregen. Da Luther selbst, wie viele wußten, der Nachwelt manches besser auszuführen vorbehalten hatte, so hielten sich Melanchthons Schüler nicht nur berechtigt, sondern gewissermaßen auch verbunden, von der augsburgischen Confession in einigen, zumal gleichgültigen, Puncten abzugehen, die von ihren Lehrern erworbenen Kenntnisse zu erweitern und am System zu bessern. Unvermerkt entstand in Sachsen ein heimlicher Calvinismus: und nicht nur zu Wittenberg und Leipzig, sondern auch am Hofe des Churfürsten August selbst fand Calvins Lehre viel Anhänger und Beförderer; selbst der Hofprediger Schütz und der geheime Rath D. Georg Cracau waren heimliche Calvinisten. Natürlich wurden sie von den stolzen und unverständigen Eiferern der Kirche verketzert und als gefährliche Leute ausgeschrien; denn schon hatte der Wahn in der lutherschen Kirche Wurzel geschlagen, daß jeder neue Versuch einer Besserung der Lehrart ein frevelhafter Ausbruch strafbarer Neuerungssucht sey, wodurch der Kirche, der Reinigkeit der Lehre, ja selbst der Religion Ruin und Untergang bereitet werde. Der Churfürst August war rechtgläubig oder schwach genug, dem Geschrey der Zeloten und den dringenden Vorstellungen seiner frommen Gemahlinn Anne y) Gehör zu geben. Er ließ im Jahr 1574. wegen der, durch den heimlichen Calvinismus veranlaßten, Irrungen eine scharfe Untersuchung anstellen, wobey nicht nur verschiedene wittenberger Professoren, sondern auch der berühmte Caspar Peucer, Leibarzt des Churfürsten, der Hofprediger Schütz und

der

y) S. Lebensgeschichte D. Georg Cracau ꝛc. in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. VIII. S. 90. ff.

Digitized by Google

der geheime Rath Cracau in Verhaft genommen, und der letztere sogar auf die Folter gebracht wurde z).

Um endlich allen Neuerungen und besonders der verhaßten Lehre Calvins einen ewigen Damm entgegenzusetzen, und Ruhe und Eintracht in der evangelischen Kirche herzustellen, beschloß der Churfürst August, einen besondern, auf die unveränderte augsburgische Confession gegründeten, Lehrbegrif abfassen zu lassen; der von allen lutherschen Fürsten und ihren Theologen angenommen und unterschrieben werden und zur immerwährenden Richtschnur in Glaubenssachen diene sollte. Nach einer vorläufigen Zusammenkunft seiner vornehmsten Theologen zu Lichtenburg, bey Prettin, wo man das beschlossene Concordienwerk zu präpariren suchte a), ließ der Churfürst den sehr thätigen und oft zudringlichen wirtembergischen Theologen Jacob Andreä, mit des Herzogs Erlaubniß, zu sich nach Sachsen kommen, um das große Vorhaben zu Stande bringen zu helfen. Jac. Andreä hatte schon vor mehrern Jahren an der Beylegung der bisherigen theologischen Zänkereyen mit größtem Eifer gearbeitet und im Jahr 1574. einige Artikel aufgesetzt, die von den schwäbischen Theologen angenommen, von den niedersächsischen aber erst umgearbeitet wurden, und unter dem Namen der Formula Concordiae.

z) *Casp. Peucers* hist. carcerum et liberationis divinae. Tiguri 1605. 8. Lebensgesch. D. Georg Cracau a. ang. O. S. 77. ff. J. M. Antons Geschichte der Concordienformel Th. I. S. 120. ff. 125. ff. 136. f. (Leipz. 1779. 8.)

a) Löschers Hist. motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten Th. III. S. 241. f.

Digitized by Google

schwäbisch-sächsischen Concordie bekannt sind b). Einen ähnlichen Aufsatz hatte der hennebergische Hofprediger Scherdinger, in Verbindung mit den wirtembergischen Theologen Balthasar Bidembach und Lucas Osiander, abgefaßt, der nachher, auf einer Zusammenkunft mehrerer Theologen zu Maulbronn, geprüft und berichtigt wurde und den Namen der maulbronner Formel erhielt c). Beyde Aufsätze sollten nun bey dem abzufassenden neuen Concordienbuch zum Grunde gelegt, und darinn die streitigen Artikel nach der Ordnung der augsburgischen Confession dergestalt abgehandelt werden, daß nicht nur die reine lutherische Lehre auseinandergesetzt und bewiesen, sondern auch die ihr entgegenstehenden Irrthümer, ohne Benennung der Personen, kurz und gründlich widerlegt würden, um allem weitern Mißverstand, Irrthum und Zank vorzubeugen, und Gelehrte und Nichtgelehrte in den Stand zu setzen, sogleich einzusehen, was wahr oder falsch, was anzunehmen oder zu verwerfen sey. Damit beschäftigten sich 18. der angesehensten lutherschen Theologen d), die der Churfürst August zu einer großen Zusammenkunft nach Torgau berufen hatte. Nach langem Berathschlagen brachten sie zwölf Artikel oder eine Concordienformel zu Stande, die unter dem Namen des torgauischen Buchs bekannt

1575.

1576. im Jan.

1576. im May.

b) Löscher a. ang. O. S. 245. ff. Antons Gesch. der Concordienformel Th. I. S. 150. f.

c) Löscher a. ang. O. S. 253. f. Anton a. ang. O. S. 164. f.

d) 11. sächsische und 7. auswärtige. Unter den letztern waren Jacob Andreä, David Chyträus von Rostock und Martin Chemnitz von Braunschweig die vornehmsten.

Digitized by Google

kannt ist, und die sie der fernern Prüfung der evangelischen Fürsten und ihrer Theologen unterwarfen e). Der Churfürst von Sachsen schickte das torgauische Buch in Abschrift den andern evangelischen Fürsten und Ständen zu, mit dem Ersuchen, es mit ihren Theologen genau zu prüfen und ihm zu melden, in wie fern sie es billigten und was sie dabey zu erinnern fänden. Zu einigen Fürsten und Ständen reiseten D. Chemnitz und D. Andreä selbst, um die Sache mehr zu betreiben. Nachdem die evangelischen Fürsten und Stände die torgauische Vereinigungsschrift, auf besondern Versammlungen ihrer Theologen, hatten prüfen lassen und ihre größtentheils beyfälligen Urtheile eingeschickt hatten, trug der Churfürst August den drey Theologen **Chemnitz, Andreä** und Nic. **Selnecker** von Leipzig auf, die eingelaufenen Censuren und Bedenken zu untersuchen und nach denselben das torgauer Buch zu verbessern, jedoch ohne im Wesentlichen der Lehre etwas abzuändern. Die drey Theologen kamen deßhalb im Kloster **Bergen** bey Magdeburg zusammen 1577. und unterzogen sich dem aufgetragenen Geschäft 1. März. mit vielem Eifer f). Darauf wurde ebendaselbst eine neue und größere Zusammenkunft gehalten, auf welcher sich, außer jenen drey Theologen, noch

e) Balthasars Hist. des torgauischen Buchs, als des nächsten Entwurfs des bergischen Concordienbuchs, Greifsw. u. Leipz. 1741. 4. Abdruck des torgauischen Buchs, aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Urkunde, — mit einer Vorrede von J. S. Semler, Halle 1760. 8.

f) S. den Bericht der drey Revisoren an den Churf. v. Sachsen, in Actis formulae concordiae cet. p. 3. adject. *Heineccii* et *Leuckfeldi* Scr. rer. Germ.

Digitized by Google

zwey brandenburgische, D. Andreas Musculus und D. Christoph Corner, und von Seiten des Herzogs von Mecklenburg der berühmte
im May. David Chyträus einfanden, und das Revisionsgeschäft fortgesetzt und vollendet wurde g). Die Hauptperson dabey war Jac. Andreä, der sich über die andern Revisoren ein solches Gewicht zu geben wußte, daß er fast allein das ganze Geschäfte dirigirte. Nun kam es darauf an, das revidirte und berichtigte torgauische Buch, das nachher das bergische Buch oder die bergische Concordienformel genannt wurde, von den evangelischen Fürsten und ihren Geistlichen und Schuldienern öffentlich genehmigen und unterschreiben zu lassen. Es auf einem allgemeinen Kirchenconvent durchzusetzen, wie viele verlangt hatten, fand man nicht für rathsam, sondern die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg beschlossen, nach dem Gutachten der Revisoren, die Unterschreibung der Concordienformel in ihren Ländern sogleich zu veranstalten und zugleich die andern evangelischen Fürsten und Stände zu ersuchen, daß sie ebendasselbe in ihren Ländern verfügen möchten. Der Churfürst August machte in seinen und den herzoglich-sächsischen Landen, über die er damals die vormundschaftliche Administration führte, den Anfang, und die andern evangelischen Fürsten und Stände, welche die Concordienformel bereits gebilligt und angenommen hatten, ließen die ihnen zugeschickten Abschriften von ihren Geistlichen und Schuldienern ebenfalls unterschreiben. Viele hingegen machten große Schwierigkeiten, vornehmlich der Landgraf Wilhelm von Hessen, der Pfalzgraf Johann Casimir,

g) *Hospiniani* Concordia discors c. 19. p. 111. seqq. Anton a. ang. O. S. 203. ff.

Digitized by Google

simir, der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, der Herzog Adolf von Holstein und die Reichsstadt Nürnberg; selbst der Churfürst Ludwig von der Pfalz fand an der Formel mancherley auszusetzen h). Nach langen vergeblichen Bemühungen, sie zum Beytritt zu bewegen, wurde auf einem Convent zu Jüterbock eine Vorrede entworfen, die der Concordienformel im Namen der Fürsten und Stände, deren Geistliche sie unterschrieben hatten, vorgesetzt werden sollte. Auch damit waren viele nicht zufrieden. Doch ließ sich der Churfürst von der Pfalz zuletzt bewegen, die Vorrede zu unterschreiben und zu besiegeln; welches hierauf auch von den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und andern der Concordiensache zugethanen Fürsten und Ständen geschahe i). Zu Anfang des folgenden Jahrs war man schon so weit gekommen, daß, außer den drey evangelischen Churfürsten, 22. Fürsten, eben so viel Grafen, 4. Freyherren und 35. Reichs- und Landstädte die Vorrede unterschrieben und also das Concordienbuch selbst angenommen hatten. Die Anzahl der Geistlichen und Schullehrer, die die Formel unterschrieben hatten, belief sich auf 8000; denn wer sich weigerte, wurde seines Amts entsetzt. Also konnte man nun zur förmlichen Publication des Concordienbuchs fortschreiten, dessen Abdruck schon 1578. zu Dresden angefangen und in diesem Jahre vollendet worden war, und das, außer der bergischen Concordienformel, zugleich die ältern von der lutherschen Kirche angenommenen Symbola enthielt

1579. im Jan.

1580.

1580.

h) S. Struvs pfälzische Kirchenhist. C. VI. §. 15. ff. S. 312. ff.

i) Anton a. ang. O. Th. I. S. 242. ff.

Digitized by Google

hielt k). Die Ehre der Publication überließ man dem Churfürsten August von Sachsen, weil er sich bey dem ganzen Geschäft am thätigsten bewiesen hatte. Er wählte dazu den Tag, an welchem vor 50. Jahren dem Kaiser zu Augsburg die Confession der Evangelischen war übergeben worden.
1580. An diesem Tage überschickte er gedruckte und ein-
25. Jun. gebundene Exemplare des Concordienbuchs an die mit ihm vereinigten Fürsten und Stände, die es sodann von ihren Geistlichen von neuem unterschreiben ließen; so wie auch von der Zeit an kein Geistlicher und kein Schullehrer zum Amt gelassen wurde, bevor er das Concordienbuch nicht unterschrieben hatte. Einen vorzüglichen Eifer dabey bewies der Churfürst Ludwig von der Pfalz. Er setzte alle ohne Unterschied, Professoren, Prediger und Schuldiener, welche die Unterschrift verweigerten, sogleich ab, und machte die Verordnung, daß jeder, der in der Theologie Doctor werden wollte, auf das Concordienbuch schwören sollte l). Und so war endlich, mit einem ungeheuren Aufwande von Zeit, Geld und Mühe, das Concordienwerk zu Stande gebracht. Dennoch wurde der Hauptzweck, die Herstellung der Eintracht in der evangelischen Kirche, nicht erreicht; vielmehr entstand nun eine öffentliche Trennung unter denen, die bisher aus Politik zusammengehalten hatten, und beyde Theile verfolgten einander mit größerer Erbit-

k) nämlich: das apostolische, das nicäische und athanasische Symbolum, die erste ungeänderte augsburgische Confession und deren Apologie, die schmalkaldischen Artikel und Luthers kleinen und großen Catechismus.

l) Struv a. ang. O. S. 355. Anton a. ang. O. Th. II. S. 11.

Digitized by Google

Erbitterung, als zuvor die Katholischen und Protestanten einander verfolgt hatten. Das Schlimmste war, daß die ächten Lutheraner von nun an die angenommenen Symbola für ganz unabänderlich betrachteten und dadurch nicht nur den Sectenhaß begünstigten, sondern auch das Wachsthum in freyer Erkenntniß der Wahrheit öffentlich hinderten, weil Fluch und Absetzung allen denen drohete, die sich über die Barriere der Concordienformel hinauswagten.

Religionsunruhen zu Aachen.

Zu eben der Zeit, da man in den protestantischen Landen mit der Einführung der Concordienformel beschäftigt war, entstanden gefährliche Religionsunruhen zu Aachen. Hier hatten sich seit geraumer Zeit m) so viele Bürger zur evangelischen Religion gewandt, daß sie im Jahr 1559. schon, bey dem damaligen Reichstage, um die freye Religionsübung und um die Erlaubniß eine Kirche bauen zu dürfen, ansuchen ließen. Allein der katholische Stadtmagistrat widersprach so heftig, daß sie mit diesem Gesuch abgewiesen wurden n). Hierauf errichtete der Magistrat unter sich eine Convention, nach welcher künftig alle, die nicht katholischer Religion wären, vom Magistrat und andern Stadtämtern ausgeschlossen seyn sollten o). 1560. 7. März.

Als

m) Nach Nopps aacher Chronick (Köln 1644. f.) S. 176. hatte der Magistrat zu Aachen schon im Jahr 1544. vielen niederländischen Protestanten verstattet, sich zu Aachen niederzulassen.

n) Wahrhafter und beständiger Bericht, worauf die Aachische Sach ursprünglich und hauptsächlich beruhe (1613. 4.) S. 9. ff. Nopp aacher Chron. S. 179. f.

o) Wahrhafter u. beständ. Bericht ꝛc. S. 11. f. Nopp S. 181. f.

Digitized by Google

Als nach der Zeit viele aus den Niederlanden geflüchtete Protestanten sich nach Aachen zogen, vermehrte sich hier die Anzahl der Evangelischen so sehr, daß zuletzt auch einige von ihnen in den Ma-
1574. gistrat aufgenommen wurden, unter dem Versprechen, daß sie in Religionssachen keine Veränderung
1580. vornehmen wollten p). Nun verlangten sie den
im Apr. öffentlichen Gottesdienst und eine eigene Kirche. Der Magistrat schlug es ihnen ab. Dennoch nahmen sie einen Prediger an, ließen öffentlich predigen, und achteten nicht darauf, daß der Herzog von Jülich, als Schutzherr, auf die Abstellung solcher Neuerungen drang und der Magistrat das Predigen verbieten ließ q). Zwar ernannte der Kaiser den Bischof von Lüttich und den Herzog von
1580. Jülich zu Commissarien, deren Subdelegirte auch
im Nov. zu Aachen ankamen, aber unverrichteter Sache wieder zurückreisen mußten. Und eben so unwirksam waren die wiederholten ernstlichen Befehle, die
1581. der Kaiser deßhalb nach Aachen ergehen ließ r). Darauf ernannte der Kaiser eine neue Commission, die der bevorstehenden Rathswahl beywohnen und darauf sehen sollte, daß kein Protestant in den Magistrat aufgenommen und alle Neuerungen ab-
1581. gestellt würden. Dennoch wählten die evange-
16. May. lischen Rathsglieder zwey Bürgermeister aus ihren Mitteln. Die Commissarien verwarfen die Wahl, und verlangten sogar von dem gesammten Magi-

strat

p) Wahrhafter u. beständ. Bericht ꝛc. S. 13. *Chytraei* Saxon. L. XXV. p. 690. Nopp S. 185. Khevenhiller Th. I. S. 192.

q) Nopp S. 187. f.

r) Gegenbericht und Vertheidigung der Stadt Aachen, in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 433. Nopp S. 188. ff.

Digitized by Google

sinat, daß ihnen die Thorschlüssel der Stadt ausgeliefert werden sollten. Darüber entstand ein 29. May.
förmlicher Auflauf. Die Evangelischen zogen die Sturmglocke an, erbrachen das Zeughaus, führten Canonen auf den Markt, besetzten die Stadtthore und Wälle, und nöthigten dem regierenden Bürgermeister die Thorschlüssel und das Stadtsiegel mit Gewalt ab. Unter diesen Umständen fanden die kaiserlichen Commissarien für rathsam, die Stadt zu verlassen, und ihnen folgten viele der katholischen Einwohner, besonders vom Magistrat und der Clerisey, so daß die Evangelischen nun die Regierung und die andern Stadtämter fast allein in Händen hatten s). Die evangelischen Rathsglieder entschuldigten sich wegen des unangenehmen Vorfalls bey dem Kaiser, erklärten aber zugleich, daß sie seinen Befehlen, ohne offenbaren Ruin der Stadt, nicht gehorchen könnten. Zugleich wandten sie sich, nebst dem evangelischen Theil der Bürgerschaft, an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, berichteten ihnen den ganzen Verlauf der Sache und baten um ihre Fürsprache bey dem Kaiser. Die beyden Churfürsten nahmen sich ihrer Glaubensgenossen an und stellten dem Kaiser in einem eigenen Schreiben vor, wie sehr zu wünschen sey, daß er die Sache dahin richten möge, daß bey den gegenwärtigen ohnehin gefährlichen Zeitläuften die Stadt Aachen bey gutem und friedlichem Wesen erhalten, die Gemüther wider einander

s) Wahrhafter u. beständ. Bericht ꝛc. S. 15. f. Kurzer Bericht in der aachischen Sachen, bey Hoffmann a. ang. O. S. 420. f. Gegenbericht und Vertheidigung der Stadt Aachen, ebendas. S. 438. ff. *Chytraeus* L. XXV. p. 690. Lopp S. 190. ff. Khevenhiller Th. I. S. 192. f.

Digitized by Google

der nicht erbittert, und fremden Potentaten keine Gelegenheit gegeben werde, sich der Stadt anzumaßen und sie dem Reich zu entziehen t); denn man besorgte, daß Spanien von den Niederlanden aus, unter dem Vorwande die katholische Religion zu schützen, sich die Stadt unterwerfen möchte. Der Kaiser hingegen zeigte den beyden Churfürsten, daß sich die Sachen ganz anders verhielten, als sie ihnen wären berichtet worden, und gründete sich besonders darauf, daß noch bey Lebzeiten Karls V. und Ferdinands I., mit deren Vorwissen, zu Aachen die besondere Verordnung gemacht und beschworen worden sey, daß künftig, wie bisher, keine andern Personen als von der katholischen Religion zu den Raths- und Stadtämtern zugelassen werden sollten; dieses Statut, das einige aus den Niederlanden entwichene Rebellen umgestoßen hätten, sey er verbunden aufrecht zu erhalten v). Den Aachnern aber befahl der Kaiser von neuem, die Raths- und Stadtämtern bloß mit Katholischen zu besetzen, die protestantischen Prediger fortzuschaffen und alle Neuerungen einzustellen. Da auch dieß keine Wirkung that, so
1582. ordnete der Kaiser, auf Ansuchen der aus Aachen entflohenen katholischen Rathsverwandten und Bürger, eine neue Commission an, die aus den beyden Churfürsten Gebhard von Köln und Johann von Trier und einigen kaiserlichen Räthen bestand x). Allein ehe sie noch eröfnet werden konnte,

t) Wahrhaft. u. beständ. Bericht ꝛc. S. 18. f. Kopp S. 193.

v) Kopp S. 193. ff.

x) Kopp S. 197. Gegenbericht und Vertheid. der Stadt Aachen a. ang. O. S. 447. f.

Digitized by Google

ꝛc, wurde die Stadt, auf kaiserlichen Befehl, vom Bischof von Lüttich, vom Herzoge von Jülich und von niederländisch-spanischen Truppen feindlich angegriffen und aufs engste eingeschlossen y). Den Aachnern ward die Sperrung zuletzt so lästig, daß sie einen Ausfall thaten, einige Schlösser eroberten und die umher liegenden Truppen nöthigten, die Blocade aufzuheben z). Unstreitig hatte sich der Kaiser damit übereilt, daß er, ohne alles vorhergehende rechtliche Verfahren, sogleich mit einer achtsmäßigen Execution wider die Stadt verfahren hatte. Auch beschwerten sich die evangelischen Reichsstände, besonders die Städte, darüber öffentlich auf dem Reichstage a), so wie auch 1582.
die Aachner ihr Verfahren zu rechtfertigen suchten b). Darüber und wegen der hierauf im Erzstift Köln ausgebrochenen Händel blieb die aachner Sache einstweilen liegen, und die Protestanten behaupteten sich zu Aachen auf die entscheidendste Weise bis zum Jahre 1593., da die katholische Parthey, in Verbindung mit dem Herzoge von Jülich, ein scharfes Decret bey dem Kaiser aus- 1593.
wirkte, nach welchem sie, bey Strafe der Acht, 27. Aug.
alles in den Stand des Jahres 1560. herstellen und den Katholischen alle Unkosten erstatten sollten c). Auch wurde nachher, da der evangelische Magistrat sich nicht fügen wollte, die Execution wirklich erkannt, jedoch auf Fürbitten der evan- 6. Oct.
geli-

y) Kopp S. 198.

z) Kopp S. 199.

a) bey Hoffmann a. ang. O. S. 413. ff. 451. ff. 456. ff.

b) ebendas. S. 426. ff.

c) Wahrhafter u. beständ. Bericht ꝛc. S. 20. Kopp S. 206. f. Khevenhiller Th. IV. S. 1111.

Digitized by Google

gelischen Reichsstände noch aufgeschoben d). Endlich, im Jahr 1598., erfolgte die förmliche Achtssentenz, deren Vollziehung den Churfürsten von Köln und Trier, dem Bischof von Lüttich und dem Herzoge von Jülich aufgetragen wurde. Die katholischen Magistratspersonen wurden nun in die verlornen Stellen wieder eingesetzt, die evangelischen Prediger fortgeschickt, der bisherige protestantische Magistrat zum Entsatz des Schadens und der Unkosten verurtheilt und nachher, da er die ungeheure Summe nicht bezahlen konnte, mitten im Winter aus der Stadt gejagt e).

1598. 30. Jun.

Reichstag zu Augsburg 1582.

So wohl die Türkengefahr als auch die niederländischen Unruhen veranlaßten den Kaiser, nach dem Gutachten der Churfürsten, einen allgemeinen Reichstag nach Augsburg anzusetzen, der am 3. Jul. 1582 von ihm selbst eröfnet wurde und ungemein zahlreich und glänzend war. Die Berathschlagungspuncte, die der Kaiser den Ständen vorlegte, betrafen eine neue Türkenhülfe, die niederländischen Unruhen und die daher für das Reich zu besorgenden Gefahren, die Recuperation der dem Reich entzogenen Länder, die Verbesserung des Reichskammergerichts, die Berichtigung der Reichsmatrikel und die Moderationssache, das Münzwesen und die streitigen Sessionen einiger Fürsten und Stände f). Der wichtigste Punct war

1582. 3. Jul.

d) Hopp S. 207.

e) Wahrhafter u. beständ. Bericht ꝛc. S. 33. ff. Hopp S. 208. ff.

f) Auf der Buderschen Bibliothek zu Jena befindet sich eine gleichzeitige Handschrift der kaiserlichen Propositionen, unter dem Titel: Propositiones So die Rö: Kay:

Digitized by Google

war die Türkenhülfe, und der Kaiser stellte den Türken. Türkenhülfe.
Ständen die Gefahr sehr lebhaft vor Augen. Die Umstände, sagte er, hätten sich, wie sie sein Vater Maximilian II. auf seinem letzten Reichstage zu Regensburg vorgestellt, nicht im geringsten gebessert, sondern vielmehr verschlimmert; die Türken hätten nicht nur die weggenommenen Gränzfestungen nicht wieder zurückgegeben, sondern setzten auch ihre Einfälle und Räubereyen immer weiter fort und thäten der Christenheit während des Friedstandes fast mehr Abbruch, als durch offene Feldzüge; täglich wachse dieses Feindes Macht, Stolz, Uebermuth und Tyranney, und alle seine Anschläge und Gedanken seyen dahin gerichtet, die ungrischen und österreichischen Lande so lange zu beunruhigen, bis er sie in seine Gewalt gebracht hätte, um sodann ohne Widerstand in das Innerste der deutschen Nation einzudringen; daher die höchste Nothdurft erfordere, auf dieser Seite wenigstens auf eine Gegenwehr zu denken; man müsse sich itzt um so eher in beständige Bereitschaft setzen, da der Erbfeind mit den Persern Friede gemacht habe und der mit ihm 1576. erneuerte achtjährige Stillstand zu Ende laufe, so daß es ungewiß sey, was er auf Anstiften seiner blutdürstigen Paschen gegen die christlichen Gränzen unternehmen werde; er, der Kaiser, und seine äußerst erschöpften Unterthanen

5. Kay: Maytt: zu Augspurgk auff gehaltnem Reichstage des heiligen Röm: Reichs anwesenden Churfn:, Fürsten, Rathen, Potschafftenn vnnd abgesanndten vbergeben lassen. Anno Dos. 1582. Denn 3. Julij. Aus einer Vergleichung mit der kaiserlichen Proposition in Hofmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. I. S. 263. ff. ergiebt sich, daß die letztere sehr fehlerhaft abgedruckt ist.

Digitized by Google

nen seyen schlechterdings nicht im Stande, bey so vielen andern beständigen Ausgaben und der von seinem Vater auf ihn gekommenen Schuldenlast, ohne Zuthun der Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, solche übermäßige Kosten zu tragen, ob er schon sein ganzes Vermögen darzustrecken erbötig sey u. s. w. g). Zugleich legte der Kaiser den Ständen die Berechnung der jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung der Gränzfestungen, Schlösser und Flecken und der darinn liegenden Besatzungen vor, die sich zusammen auf 1,418,292. Gulden 30. Kreuzer beliefen h). Den Antrag des Kaisers unterstützte der Erzherzog Karl von Steyermark durch ein weitläuftiges Memorial, worinn er auch von seiner Seite die Noth der ihm anvertrauten Länder und Gränzen vorstellte, als welche sich der beständigen Streifereyen der Türken nicht mehr erwehren könnten i). Allein so dringend und gegründet auch alle diese Vorstellungen waren, so machten die Reichsstände dennoch grose Schwierigkeiten, besonders die evangelischen, welche darauf drangen, daß zuförderst die Religionsbeschwerden erledigt werden sollten. Die Reichsstädte faßten sogar ihre Beschwerden zusammen und übergaben den Aufsatz den beyden höhern Reichscollegien. Sie betrafen vornehmlich die aachner Sache, die den Städten verweigerte Kreishülfe und die wider sie von den benachbarten Reichsständen unternommene constitutionswidrige Execu-

g) Kaiserl. Proposition, bey Hoffmann Th. I. S. 265. ff.

h) in der ang. Handschrift der Buderschen Bibliothek, Beyl. B. und bey Hoffmann a. ang. O. S. 292. ff.

i) bey Hoffmann a. ang. O. S. 369. ff.

Digitized by Google

Execution k). Nach vielen, so wohl schriftlichen als mündlichen, Unterhandlungen wurden dem Kaiser zu einer beharrlichen Türkenhülfe 40. Römermonate dergestalt bewilligt, daß sie in fünf Jahren nach eines jeden Reichsstandes gewöhnlichem Anschlage, in den Legstädten Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Augsburg oder Leipzig erlegt werden sollten; dafern aber die Türken einen förmlichen Krieg anfangen und Ungern oder die angränzenden christlichen Länder angreifen würden, so sollten noch 10. Römermonate zur eilenden Hülfe gezahlt werden l). Doch nahmen die Reichsstände an dieser Bewilligung keinen Theil; vielmehr legten sie, noch vor der Publication des Reichsabschieds, eine feyerliche Protestation dawider ein m). 18. Sept.

Niederländische Sachen.

In Ansehung der niederländischen Angelegenheiten bezeigten die Reichsstände keine Lust, sich in diese bedenklichen Händel zur Zeit weiter einzulassen; doch baten sie den Kaiser, daß er den Herzog von Anjou n) durch Commissarien dahin vermögen sollte, seine Kriegsleute ernstlich anhalten, daß sie die benachbarten Reichskreise nicht ferner beschwerten o). Der Kaiser war damit nicht zufrieden, und stellte den Ständen die Billigkeit der Sache nochmals vor Augen p).

l) ebendas. S. 413. ff.

m) Augsb. Reichsabsch. v. 1582. §. 6. ff. in der 17. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 400. ff. Sattler Th. V. Beyl. no. 16. S. 37.

n) Aus einem Mspt der wolfenbütt. Bibliothek bey Häberlin Th. XII. S. 91. ff.

o) S. oben S. 39.

p) bey Hoffmann a. ang. O. S. 506. ff.

q) ebendas. S. 514. ff.

Digitized by Google

Aber die Stände beharrten auf ihrer Meynung, und der Kaiser mußte die Sache auf sich beruhen lassen; nur wurden die in der Executionsordnung von 1555, auf dem Deputationstage von 1564. und auf den Reichstagen von 1570. und 1576. gemachten Verordnungen wegen der fremden Werbungen q) erneuert r). Um aber die westphälischen und andere angränzende Kreisländer, die bisher oft beunruhigt und bedrängt worden, einigermaßen sicher zu stellen, sollten die benachbarten Kreise, vermöge der Reichsexecutionsordnung, mit der ordentlichen Kreishülfe gefaßt seyn und einer dem andern die schuldige Rettung leisten, und die Reichsstände bewilligten noch außerdem zwey Römermonate an Gelde, welche von allen Kreisen erlegt und bloß zur nothwendigen Beschützung der bedrängten Stände und Unterthanen in den gedachten Kreisländern verwandt werden sollten s).

Recuperationssache.

Nicht eifriger waren die Stände in Ansehung des dritten Punets, der die Recuperation der dem Reich entrissenen Länder betraf, und wobey auch die schon mehrmal beschlossene Gesandtschaft nach Moscau wieder in Anregung kam. Zwar empfahl ihnen der Kaiser diese Angelegenheit sehr dringend t), und ließ ihnen zugleich die mit dem Könige von Schweden und dem Großfürsten von Moscau wegen Liefland geführte Correspondenz vor-

q) S. Th. V. S. 835. f. u. 846. f.

r) Augsb. Reichsabsch. v. 1582. §. 29—41. S. 403. ff.

s) ebend. §. 42—45. S. 405. f.

t) Kais. Proposition bey Hoffmann Th. I. S. 278. ff.

Digitized by Google

vorlegen v). Demnoch fanden die Stände nicht für rathsam, bey den itzigen unruhigen Zeiten und drohenden Gefahren diese Recuperation mit der That zu versuchen x); und in den Reichsabschied wurde deßhalb nur so viel eingerückt: daß der Kaiser sich, auf das Ansuchen der Stände, erbiete, die Sachen und Gelegenheiten, die sich etwa ereignen möchten, mit allem Eifer nachzudenken und keine Mühe in dem zu sparen, was zur Wohlfahrt und Aufnahme des Reichs dienlich seyn könnte, so wie auch die Stände sich erboten hätten, es an ihrem treuen Beystande bey vorfallenden Gelegenheiten nicht fehlen zu lassen y). Zu der so nöthigen Verbesserung des Reichsjustizwesens wurde, dem Gutachten der Stände zu Folge, ein Reichsdeputationstag auf den 15. May 1583. nach Speyer angesetzt, auf welchem die kaiserlichen Commissarien mit den Churfürsten und den Deputirten Fürsten und Ständen oder ihren Räthen darüber weiter handeln und beschließen sollten, was auf dem gegenwärtigen Reichstage hätte verhandelt und beschlossen werden sollen z). Um Moderation ihres Reichsanschlags suchten mehrere Stände bey dem Reichstage nach; aber alle ihre Bemühungen waren fruchtlos: die ganze Matricular- und Moderationssache wurde, mit Wiederholung dessen, was im regensburger Reichsabschiede von 1576. deßhalb verordnet worden, auf den nach Speyer angesetzten Deputationstag verwiesen a). Zur Abstellung der im Münzwesen ein-

Justizwesen.

Matricularwesen.

Münzwesen.

v) bey Hoffmann Th. I. S. 535. ff.
x) ebendas. S. 533. f.
y) Augsb. Reichsabsch. v. 1582. §. 46. S. 406.
z) ebend. §. 47—49. S. 406. f.
a) ebend. §. 50—65. S. 407. ff.

Digitized by Google

eingerissenen höchst nachtheiligen Mißbräuche und Unordnungen wurde im Reichsabschiede, dem Gutachten der Stände gemäß, die Reichsmünzordnung vom Jahre 1559., mit allen in den Jahren 1570., 1571. und 1576. darüber erfolgten Erklärungen und Verbesserungen, erneuert und die genaue Befolgung derselben, wie die Abstellung aller dawider vorgenommenen Neuerungen, ernstlich anbefohlen. Auch wollte der Kaiser noch besondere Mandate deßwegen ausgehen lassen und besonders diejenigen Stände, die bisher, wider das Münzedict, unrecht gemünzt hätten, ihres Münzrechtes verlustig erklären und alle solche schlechte Münzsorten confisciren. Und weil man bisher am Rheinstrom die meisten Münzgebrechen bemerkt hätte, so sollten der churrheinische, der oberrheinische und der westphälische, wie auch andere Correspondenz-Kreise, dafern es in denselben nöthig wäre, innerhalb drey Monaten durch ihre erfahrnen Räthe, Münzmeister und Waradeine zusammenkommen, um jene Mißbräuche zu untersuchen und zu beschließen, wie sie abzustellen und zu bestrafen wären: was nun diese Kreis- und Münz-Correspondenz-Stände darüber handeln und verabschieden würden, das sollte von allen Ständen und Kreisverwandten genau beobachtet werden, gleich als wäre es auf einem allgemeinen Reichstage verordnet und verabschiedet worden. Uebrigens wollte der Kaiser dafür sorgen, daß man sich auch in seinen Erblanden und in den burgundischen Kreislanden der Reichsmünzordnung gemäß halten sollte; vornehmlich aber wollte er dahin sehen, daß keine Reichsmünzsorten nach Italien oder in andere fremde Länder verführt, noch ausländische verbotene Münzen

Digitized by Google

in's Reich eingeschleift würden b). Wegen der Sessionsirrungen, die seit langen Jahren her zwischen mehrern Reichsständen obwalteten und sich auf diesem Reichstage zwischen Salzburg und Magdeburg, Sachsen und Bayern, Braunschweig und Brandenburg und zwischen Pommern und Mecklenburg öffentlich äußerten, wurde nur so viel in den Reichsabschied eingerückt, daß zur Zeit noch alles habe berichtigt werden können; zwar sey, vermöge der beyden letzten Reichsabschiede, die Entscheidung dieser Sache dem Kaiser überlassen worden, und dieser habe, aus besonderm Bedenken, auf eine Zuordnung gemeiner Stände angetragen: da aber die Stände eine solche Zuordnung für unnöthig erachtet hätten, so lasse es der Kaiser dabey bewenden c). Die Publication des Reichsabschieds erfolgte am 20. September. 1582.

Sessionsirrungen.

Außer den bisher angeführten und in den Reichsabschied gebrachten Puncten kamen noch verschiedene andere Materien auf dem Reichstage zur Sprache, unter denen die Bedrückungen des teutschen Handels in den auswärtigen Königreichen und die Religionsbeschwerden der Evangelischen die wichtigsten waren. Ueber die Handelsbedrückungen hatten die Hansestädte bereits im vorigen Jahre ihre Beschwerden an den Kaiser gelangen lassen. Auf den itzigen Reichstag schickte die Stadt Lübeck eine besondere Gesandtschaft, die sich in ihrem und der andern Hansestädte Namen nicht nur über England, wegen der ihnen entzogenen Privilegien und wegen der von dem Grafen von Ostfriesland geschehe-

Handelsbedrückungen.

b) Angeh. Reichsabsch. v. 1582. §. 66—71. S. 409. f.

c) ebend. §. 72. S. 410.

Digitized by Google

schehenen Aufnahme englischer Kaufleute zu Emden d), sondern auch über Dänemark, wegen des eingeführten hohen Lastzolls e), und über Schweden, wegen der auf der Ostsee weggenommenen Schiffe und Hinderung der freyen Schiffahrt nach Narva und Rußland, beschweren mußte. Nach langem Berathschlagen vereinigten sich die Reichsstände dahin, daß den englischen Kaufleuten alle Schiffahrt und Handlung zu Emden und an andern Orten Teutschlands vom Kaiser verboten und ihre Waaren von jeder Obrigkeit, in deren Gebiet sie angetroffen würden, confiscirt, bey den Königen von Dänemark und Schweden aber durch kaiserliche und hanseestädtische Gesandte dahin angetragen werden möchte, daß die Beschwerden abgestellt und die Sachen auf andere erträgliche und billige Mittel gerichtet werden möchten f). Nicht weniger drückend waren die Hindernisse, welche die neue Republik der V. Niederlande dem Handel der rheinischen Städte in den Weg legte. Die rheinischen Städte, besonders Köln, hatten bisher einen beträchtlichen Seehandel getrieben. Nun aber sperrten die Holländer mit einem mal den Rhein, und zwar auf immer, so daß den rheinischen Städten der wichtigste Handelsweg ganz verschlossen wurde. Die Churfürsten vereinigten sich daher mit den Fürsten und Städten, an die Vereinigten Staaten zu schreiben, sie an die Nachbarschaft und an das bisherige gute Betragen der Teutschen zu erinnern und sie um die Aufhebung dieser höchst nachtheiligen

d) vid. *Chytraeus* L. XXVI. p. 732.

e) *Chytraeus* L. XXIV. p. 667. sq. L. XXV. p. 695. sq.

f) Aus einem Mspt des wolfenbüttelschen Archivs bey Häberlin Th. XII. S. 310. ff. u. 299.

Digitized by Google

gen Sperrung zu ersuchen g). Ob man den niederländischen Staaten die beschlossene schriftliche Vorstellung wirklich gethan habe, ist nicht bekannt, wohl aber so viel, daß der Rhein nicht wieder geöffnet worden sey.

Was die Religionsbeschwerden betrift, so waren unterdessen verschiedene Supplicationen oder Klagschreiben von der fuldaischen Ritterschaft, von den evangelischen Einwohnern der Städte Fulda und Geyß, von der Stadt Aachen, von dem Grafen von Ortenburg, von den evangelischen Bürgern zu Biberach und Schwäbisch-Gemünd und von den evangelischen Einwohnern zu Köln, wegen der von den katholischen Ständen erlittenen Religionsbedrückungen, eingelaufen. Die evangelischen Reichsstände nahmen sich ihrer Glaubensverwandten an, und übergaben dem Kaiser mehrere Intercessionsschreiben, worinn sie um Abstellung dieser Bedrückungen dringend ansuchten h). Wegen der übrigen noch unerledigten Religionsbeschwerden hielten die Räthe der weltlichen Churfürsten mit den geistlichen Churfürsten und ihren Räthen eine besondere Conferenz. Dabey beschwerten sich die erstern vornehmlich darüber: daß zum Kammerrichteramt und auch sonst in gemeinen Reichssachen blos Katholische gebraucht und die Evangelischen davon ausgeschlossen würden; daß man in einigen Reichsstädten gefährliche und dem Religionsfrieden ganz entgegenlaufende Rathsschlüsse, Religionsbeschwerden. 1582. 1. u. 18. Aug. 2. Aug.

g) Aus handschriftlichen Nachrichten bey Häberlin N. t. Reichsgesch. Th. XIII. Vorr. S. 66. f.

h) bey Lehmann in den Reichshandl. vom Religionsfrieden B. II. C. 45 - 47. 52. u. 55. S. 188. ff. 197. f. 201. u. bey Hoffmann Th. I. S. 600—612.

Digitized by Google

schlüsse, Decrete und Vergleichungen gemacht habe, wodurch ehrliche und verständige Bürger, die der augsburgischen Confession zugethan wären, vom Stadtregiment ausgeschlossen würden; daß vom Pabste, nach errichtetem Religionsfrieden, in den hohen Stiftern gefährliche Eide eingeführt und den geistlichen Personen aufgedrungen worden, die nicht nur dem Religionsfrieden, sondern auch der Freyheit der teutschen Stifter und Länder ganz entgegen wären. Dadurch würde dem Pabste die Gewalt eingeräumt, die Stiftspersonen aus Teutschland nach Rom zu ziehen, sie nach Gefallen ein- und abzusetzen und sich also die Güter und Reichslehen anzumaßen, welches in alten Zeiten dem Stul zu Rom nie gestattet worden wäre und große Beschwerungen nach sich ziehen dürfte. Denn es sey öffentlich bekannt, daß sich hin und wieder im Reich viele verdorbene Grafen, Adliche und andere Leute befänden, die nichts mehr wünschten, als daß ein Anfang zum Aufstande gemacht würde, um sodann mit Haufen zuzufallen. Die geistlichen Fürsten wüßten am besten, wie ihre Unterthanen in Ansehung der Religion und gegen ihre Herren gesinnt wären. Sollte es zu einem Aufstande kommen, so würden diese unfehlbar zuerst den Haufen vermehren helfen und die Sachen da angreifen, wo es am gefährlichsten wäre. Den evangelischen Fürsten und Ständen allein würde es gewiß zu schwer fallen, das Feuer zu dämpfen, zumal da kein Krieg gefährlicher und heftiger zu seyn pflege, als wenn die Religion der Vorwand seyn müßte, wie die Erfahrung in Frankreich und den Niederlanden bezeuge. Hierzu komme noch, daß vielen vornehmen Häuptern im Reich die benachbarten Stifter in die Augen stächen, welche bey einer

Digitized by Google solchen

solchen Gelegenheit nicht unterlassen würden, dieselben an sich zu bringen. Sollte es nun dahin kommen, so würden die auswärtigen Potentaten das Feuer des Aufruhrs unfehlbar noch mehr anfachen und dabey vom Reich an sich reissen, was ihnen convenient gelegen wäre; denn es würde sich ihr keiner finden, der sich ins Mittel legte und bey den Ständen beyder Religionen das Ansehen und Vertrauen hätte, wie vormals der Kaiser Ferdinand, und würde also die Unruhe und das Unwesen kein Ende nehmen, als bis ein Theil den andern ganz ausgerottet hätte. Daher wollten sie die gesamten Churfürsten bitten, ihre evangelischen Mitverwandten wider ihr Gewissen nicht zu beschweren, sondern sich gegen sie milder und gütiger zu erweisen, und um das immer mehr einwurzelnde hochgefährliche Mißtrauen zwischen beyden Religionstheilen zu entkräften und die beyderseitigen Stände in ein gleichmäßiges und gutes Verständniß zu bringen, wollten sie hiermit vorschlagen: daß die sämtlichen Churfürsten den Kaiser ersuchen sollten, künftig abwechselnd einen augsburgischen Confessionsverwandten und einen Katholischen zum Kammergerichteramt zu verordnen und auch bey Commissionen in Religionssachen die Religionsgleichheit beobachten; daß die gedachten gefährlichen Decrete, die in Reichsstädten den Rathsherren aufgedrungen würden und dem Religionsfrieden entgegen wären, aufgehoben und die Evangelischen von den Churstellen nicht ausgeschlossen würden; und daß man es einem jeden, der sich in den geistlichen Stand und in ein hohes Stift begeben würde, frey stellen möchte, ob er die in den Hochstiftern eingeführten Eide leisten, oder sich bloß, wie vorhin,

den

Digitized by Google

den Stiftsgebräuchen gemäß halten wolle i). Hierauf gaben die geistlichen Churfürsten zur Antwort: daß sie zwar auf ihrer Seite das gute Vernehmen mit den weltlichen Churfürsten zu erhalten ebenfalls bereit wären. Sie fänden es aber bedenklich und unschicklich, mit ihnen gemeinschaftlich um die Abwechselung des Kammerrichteramts bey dem Kaiser anzusuchen, da ihm dessen Bestellung vom ganzen Reich aufgetragen worden und er es an nichts ermangeln lassen würde, was zur Beförderung des Justizwesens nöthig und der Kammergerichtsordnung gemäß wäre. Den Reichsstädten in ihren Regimentsbestellungen Vorschriften zu geben, hielten sie für unziemlich. Die Eide in den Stiftern müßten sie lassen, wie sie wären; auch wüßten sie nicht, daß sie abgeändert oder geschärft und dem Religionsfrieden zuwider eingerichtet wären. In der Ernennung seiner Commissarien habe der Kaiser freye Hände, und es sey bedenklich, ihm hierinn vorzuschreiben. Uebrigens hätten sie sich bisher mit Ernst angelegen seyn lassen, den Religionsfrieden genau zu beobachten, bey dessen Handhabung sie auch beständig beharren wollten k). Zu weitern Unterhandlungen scheint es nicht gekommen zu seyn. Die dem Kaiser überreichten Für-
1582. bittschreiben der evangelischen Stände wurden größ-
30. Aug. tentheils damit abgefertigt: daß der Kaiser, weil die dabey interessirten katholischen Obrigkeiten erst gehört werden müßten, nächstens Erkundigung darüber einziehen und sodann sich, nach Befinden, darüber erklären wolle; was aber die gesuchte Abwechselung des Kammerrichters und der Präsiden-
ten

i) bey Lehmann B. II. C. 48. S. 191. ff. und bey Hoffmann Th. I. S. 616. ff.

k) bey Lehmann B. II. C. 49. S. 193.

Digitized by Google

tu l) betreffe, so wolle er hoffen, daß diese Aemter bisher dergestalt versehen worden, daß in der Verwaltung der Justiz kein Mangel zu spüren gewesen wäre m). Und da unterdessen auch die katholischen Reichsstädte dem Kaiser eine Supplication n) überreicht hatten, so ließ sie der Kaiser den Evangelischen in Abschrift zustellen, mit dem Befehlen, daß sie daraus ersehen könnten, über was für beschwerliche Angriffe die Katholischen sich beklagten und wie sehr sie wünschten, bey dem einmal aufgerichteten Religionsfrieden gelassen zu werden und das Recht zu behaupten, welches der andere Theil gegen seine Unterthanen gebrauche o). Endlich waren die Gesandten der evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände mit der kaiserlichen Resolution nicht zufrieden; auch übergaben sie dem Kaiser eine Replik p), mußten es aber 3. Sept. doch dabey bewenden lassen und sich mit der leeren Vertröstung befriedigen, daß der Kaiser in der Folge noch die Abthuung der geklagten Religionsbeschwerden befördern werde.

Das Ende des augsburger Reichstags ward auch durch den berühmten Kalenderzwist merkwürdig. Schon längst hatte man die Mängel des bisherigen julianischen Kalenders bemerkt und eine Verbesserung desselben für nöthig geachtet. Der bekannte Cardinal von Cambray Peter von Ailly hatte bereits im Jahr 1412., auf einer Synode Kalenderzwist.

l) S. Lehmann B. II. C. 47. S. 190.
m) bey Lehmann B. II. C. 56. S. 201. f.
n) bey Lehmann B. II. C. 57. S. 203. f.
o) ebendas. C. 56. S. 202. f.
p) ebendas. C. 58. S. 204. ff.

Digitized by Google

de zu Rom, dem Pabste Johann XXIII. einen eigenen Tractat von der Verbesserung des Kalenders übergeben und ihn nachher wieder, auf dem Concilium zu Costnitz, zum Vorschein gebracht, wo er auch in öffentlicher Versammlung abgelesen
1417. 17. März. wurde q); man findet aber nicht, daß das costnitzer Concilium über die Kalenderverbesserung etwas beschlossen habe. Auf dem Concilium zu Basel kam die Sache vom neuem in Bewegung, hatte aber eben so wenig Fortgang. Nach der Zeit wollte der Pabst Sixt IV. eine Kalender-Reforme unternehmen, und ließ deßhalb den berühmten Johann Regiomontanus aus Teutschland nach Rom kommen: aber dieser starb und die Sache blieb liegen. Im Jahr 1516. that der Pabst Leo X. einen neuen Versuch, und zog darüber verschiedene, besonders teutsche, Gelehrte zu Rathe. Und auch auf dem Concilium zu Trient kam die Kalenderverbesserung zur Sprache, aber ohne sich darüber vereinigen zu können r). Endlich übernahm es der Pabst Gregor XIII., auf Anrathen einiger geschickter Mathematiker, besonders des Aloys. Lilius, den julianischen Kalender dergestalt verbessern zu lassen, daß die Aequinoctia und Solstitia, die damals fast 10. Tage zu früh kamen, wieder auf die Tage trafen, auf denen sie zur Zeit des nicäischen Conciliums gewesen waren; zu welchem

q) *Hardt* Act. Concil. Constant. T. III. P. VI. p. 71. sqq. *Lenfant* hist. du Concile de Constance T. II. L. VII. p. 347. sqq.

r) Kurzer Bericht von gemeinem Kalender, woher er kommen, wie er mit der Zeit verrückt, ob und wie er widerumb zu ersetzen sey. Gestellt in fürstl. pfalzgräflicher Schul zu Newstadt an der Hardt. (Neustadt a. d. Hardt 1583. 4.) S. 12. ff.

Digitized by Google

[illegible] Ende im Jahr 1582. die auf den 4. Oct. folgenden 10. Tage aus dem Kalender völlig weggelassen werden sollten. Diesen neuen oder gregorianischen Kalender machte der Pabst durch eine eigene Bulle bekannt, worinn er die Annahme desselben allen geistlichen und weltlichen Regenten ernstlich anbefahl s): und gegen das Ende des augsburger Reichstags ließ er ihn auch dem Kaiser, durch den Cardinal-Legaten Madruzzi, übermachen, mit dem Antrage, ihn anzunehmen und in Teutschland einzuführen t). Der Kaiser gab zur Antwort, daß er sich erst mit den Fürsten und Ständen darüber berathschlagen wolle. Da sich voraussehen ließ, daß die Protestanten wenigstens zum Theil Schwierigkeiten machen würden, so verlangte der Kaiser zuförderst das Gutachten des Churfürsten August von Sachsen. Dieser erklärte sich, [illegible] von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen bereits eingeholten Bedenken zu Folge v), dahin: daß bey diesem Handel das Ansehen und die Hoheit des Kaisers und des Reichs vom Pabste gar sehr geschmälert und angegriffen werde, indem die bisherige Kalenderform zuerst von Julius Cäsar angeordnet und nachher von Karln dem Großen den [illegible] Völkern gegeben worden sey; auch sey der Canon des nicäischen Conciliums vom Osterfeste nicht auf Befehl des Pabstes, sondern nach einhelligem Rath und Bedenken des Kaisers Constantin des Großen und der versammelten Väter gemacht und

1581. 24. Febr.

s) In Bullario magno Rom. T. II. no. 74. p. 455. sqq. et ap. *Chytraeum* L. XXV. p. 711. sqq.

t) *Chytraeus* L. XXV. p. 711. et 714.

v) Der Landgraf Wilhelm stand wegen seiner astronomischen Kenntnisse in vorzüglichem Ruf. *Thuanus* L. LXXVI. p. 444. edit. Francof.

Digitized by Google

und verordnet worden; man habe sich also wohl vorzusehen, daß nicht etwa die Reichsstände, durch die Annahme dieses vom Pabste vorgeschriebenen Kalenders, dem Pabste eine neue und zuvor ungebräuchliche Gewalt, dem Kaiser und Reich zu befehlen, einräumten; er sey daher der Meynung, daß diese Sache erst allen Reichsständen, da sie nächstens wieder zusammenkommen würden, zur Berathschlagung vorgelegt werde x). Dieses Gutachten

x) *Chytraeus* L. XXV. p. 714. *Thuanus* l. c. p. 444. Die tübinger Theologen sagten, in einem ihnen abgeforderten Bedenken vom 24. Nov. 1583: „Da sie wüßten, daß der Pabst in der evangelischen Kirche nicht nur nicht ein Hirt, sondern auch der Antichrist selbst sey, mit dem sie sich nicht vergleichen dürften, so müßten sie sich auch seines neuen Kalenders entschlagen. Es sey kein Zweifel, daß der Pabst sich damit einen Furth bereiten und die Gemüther der teutschen Protestanten versuchen wolle, was er bey ihnen erhalten möge. Sollte er nun eine Weiche spüren, so würde er den Fuß fortsetzen und nach dem angenommenen Kalender andere Sachen mehr bringen. Dieser sey nichts anderes, dann der erste Buchstab in seinem ABC. Lernten sie den ersten, so müßte man mit den andern auch fort. Denn sollte es ihm gelingen, daß er ihnen den Kalender unter des Kaisers Namen und Autorität an den Hals werfe, so würde er ihnen das Band an die Hörner bringen, daß sie sich seiner Tyranney in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten ꝛc." bey Sattler Th. V. Beyl. no. 18. S. 56. u. 58. Andere meynten: „es bedürfe der Vorsorge (einen neuen Kalender einzuführen) nicht; die Welt werde nicht so lange bestehen, daß die Weihnachten mitten im Sommer, vnd S. Johanns des Teuffers mitten in Winter trette: Gott werde es in kürtz mit jhr ein ende vnd einen rechten ewig werenden Kalender machen." Kurzer Bericht von gemeinem Kalender ꝛc. S. 16.

Digitized by Google

ihren wirkte auf die übrigen protestantischen Fürsten und Stände so stark, daß keiner von allen den neuen Kalender annehmen wollte. Da dem Kaiser daran gelegen seyn mußte, die Sache auf den vorhergängige Gleichheit zu setzen, so schob er die Publication des neuen Kalenders zur Zeit noch auf, und befahl dem Kammergericht, die alte Kalenderform noch beyzubehalten y). Unterdessen hatte der Pabst Gregor XIII. dem Kaiser beständig angelegen, daß er den neuen Kalender in Teutschland einführen und allgemein machen sollte z). Da nun nicht nur Italien und andere mit Teutschland in Verbindung stehende Länder, sondern auch verschiedene Provinzen des katholischen Teutschlands ihn bereits angenommen hatten, und aus der fortdauernden Verschiedenheit der Kalenderform in Handlungsbüchern, Zahlungen, Marktagen, Rechts- und Gerichtssachen und Feyertagen eine große und unheilige Verwirrung entstehen mußte a): so entschloß sich auch der Kaiser, den neuen Kalender in seinen Erblanden einzuführen und dessen Annahme auch den gesammten Reichsländen zu empfehlen b). Aber obschon der Kaiser in seinem Ausschreiben des Pabstes und seines Antrags nicht mit einem Worte gedacht hatte c), so wollten sich dennoch 1583. 4. Sept.

noch

y) Chytraeus l. c. p. 714. Thuanus l. c.

z) Chytraeus L. XXVI. p. 741.

a) K. K. Rudolfs II. Schreiben an den Rath zu Augsburg vom 4. Sept. 1583. (Augsb.) 1583. 4.

b) Das angeführte Schreiben Rudolfs II. an den Rath zu Augsburg.

c) Der Kaiser sagte bloß: „derwegen dann unlängst, nicht allein mit unserm Vorwissen, sondern auch nicht wenniger auf selbiger unserer, als anderer christ-

Digitized by Google

noch die Protestanten zu einem Kalender, den der Pabst hatte berechnen lassen, nicht verstehen. Sie behielten den alten unrichtigen Kalender fast durchgängig bey, bis sie endlich der daraus entstandenen Verwirrungen am Ende des folgenden Jahrhunderts müde wurden.

Religionsänderung Gebhards von Köln.

Das gröſte Aufsehen machte um diese Zeit die Religionsänderung des Erzbischofs und Churfürsten **Gebhards** von Köln. Gebhard, aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg, war im Jahr 1577., nachdem der Churfürst **Salentin**, ein geborner Graf von Isenburg, resignirt und sich vermählt hatte d), mit einer geringen
1577. Stimmenmehrheit zum Erzbischof und Churfürsten
5. Dec. von Köln gewählt worden e), und der Pabst Gregor **XIII.** hatte, in Rücksicht auf Gebhards verdien-

lichen Potentaten und Herrschaften, fürnehmen Mathematicorum fleyßiges Nachdenken und Gutachten ein neues Calendarium verfasset und von ihnen, als derselben Sachen verständigen, einhelliglich für gut und alles in eine beständige Richtigkeit zu bringen für nothwendig geachtet worden ꝛc."

d) Er that es, um den Abgang der ältern isenburgischen Linie, von der er der einzige Rest war, und den Rückfall der isenburgischen Lehngüter an die Lehnsherren zu verhüten. Auch zeugte er mit seiner Gemahlinn zwey Söhne, die aber beyde unbeerbt starben.

e) Seine Nebenbuler waren der Prinz Ernst von Bayern und der Chorbischof zu Köln Friedrich von Sachsen-Lauenburg. Daß Gebhard die meisten Stimmen erhielt, hatte er vornehmlich dem protestantischen Grafen Hermann von Neuenar zu danken. Matthäus von Pappenheim Chronik der Truchsessen von Waldburg Th. II. (Kempten 1785. Fol.) S. 204. f.

Digitized by Google

[illegible] Oheim, den Cardinalbischof Otto Truch-
[illegible] von Waldburg, die Wahl bestätiget f). Geb-
[illegible] scheint der neu erlangten Würde allerdings
[illegible] gewesen zu seyn; selbst der Pabst hatte von
[illegible] und von seiner Ergebenheit gegen die katholi-
[illegible] Kirche und den römischen Stul die beste Mey-
[illegible] g). Aber Gebhard, der freylich kaum 30.
[illegible] alt seyn mochte, war zu wenig Herr seiner
[illegible]schaften. Er ließ sich mit der schönen Grä-
[illegible] Agnes von Mansfeld h), die zu Ende des
[illegible] 1578. ihre Schwester zu besuchen nach Köln
[illegible] war, in einen Liebeshandel ein, der zu-
[illegible] so weit gieng, daß er ohne sie nicht leben
[illegible] und die scandalöse Geschichte öffentlich be-
[illegible] ward i). Den Brüdern der Gräfinn war
[illegible]träglich, daß ihre Schwester die Concubine
[illegible] katholischen Bischofs seyn und eins der älte-
[illegible] teutschen Grafenhäuser öffentlich beschimpfen
[illegible] Sie begaben sich selbst nach Bonn zum
[illegible], machten ihm die heftigsten Vorwür-
[illegible] nöthigten ihn durch Drohungen zu dem Ver- 1582.
[illegible], ihre Schwester Agnes förmlich zu hey- im Jan.
[illegible] und sie dadurch wieder zu Ehren zu brin-
[illegible] k). Allein wenn Gebhard dieses Vorhaben

f) Michael ab Isselt de bello Coloniensi L. I. p. [illegible] sqq. (Colon. 1584. 8.)

g) ab Isselt l. c. p. 9.

h) Sie war Canonissinn des Stifts Gerrisheim.

i) Isselt l. c. p. 11. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 210.

k) Isselt L. I. p. 11. sqq. *Thuanus* L. XXVI. p. [illegible] Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 210. f.

l) Isselt L. I. p. 15. *Thuanus* l. c. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 211.

Digitized by Google

seit dem der Magistrat zu Köln seine Wachsamkeit und schloß sich sehr genau an das Domcapitel an, das nur auf Gelegenheit zu warten schien, sich öffentlich wider den Churfürsten zu erklären.

Unterdessen war der Ruf von Gebhards Vorhaben auch nach Rom gekommen. Der Pabst wollte das Gerücht, ungeachtet es ihm von mehrern Seiten her bestätigt wurde, lange nicht glauben; doch erließ er an Gebharden ein Breve, worinn
1582. 17. Dec. er ihn von dem unwürdigen Lebenswandel, dessen man ihn beschuldigte, und von allen Neuerungen sehr väterlich abmahnte v). Noch vorher hatte der Kaiser seinen Hofrath D. Gail an Gebharden abgeschickt, um ihm wegen der gefährlichen Folgen seines Vorhabens Vorstellungen zu machen w) und zu Anfang des folgenden Jahres ließ er einen zweyten Gesandten, den Hofrath Jacob Kurz von Senftenau, an ihn abgehen, der aber so wenig als der erste etwas ausrichtete x). Gebhard war bereits zu weit gegangen, als daß er hätte zurücktreten können. Schon am 19. Dec.
19. Dec. 1582. hatte er ein öffentliches Edict ausgehen lassen, worinn er erklärte: daß er, nachdem ihn Gott aus der Finsterniß des Pabstthums errettet und zur hellen Erkenntniß seines Worts gebracht hätte, sein Erzbisthum zwar nicht, wie das Gerücht

v) in Churf. Gebhards Ausschreiben ꝛc. Beyl. no. 8. S. 56. f. und in der Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 216. f.

x) Churf. Gebhards Ausschr. Beyl. no. 11. S. 66. f. *Isselt* L. I. p. 78. sq. Chronik der Truchsessen v. Waldburg S. 218. f.

y) Churf. Gebhards Ausschreiben ꝛc. Beyl. no. 12—14. S. 68. ff. *Isselt* L. II. p. 90. sq.

Digitized by Google

[illegible] sage, auf seine Erben bringen, aber doch auf [illegible] behalten, und seinen Unterthanen die [illegible] Uebung der reinen Lehre gestatten, jedoch [illegible] wider sein Gewissen beschweren wolle; [illegible] habe er das Erzstift und dessen Unterthanen [illegible] hergebrachten Privilegien und Landesord- [illegible], besonders aber das Domcapitel bey seiner [illegible] erhalten, so daß nach seinem Tode, [illegible] nach seiner freywilligen Resignation, das [illegible]capitel sein Wahlrecht frey und ohne Wider- [illegible] ausüben sollte z). Die Churfürsten von [illegible] und Trier schickten, in Verbindung mit [illegible] Cölnischen Domcapitel, Abgeordnete nach [illegible], um den Churfürsten Gebhard auf andere [illegible] zu bringen: und da sie nichts ausrich- [illegible], schrieb das Domcapitel auf den 29. Dec. [illegible]tag nach Köln aus, der auch aller Gegen- [illegible] des Churfürsten ungeachtet, obschon [illegible] später, zu Stande kam a). Alle [illegible] des Pfalzgrafen **Johann** von Zwey- [illegible] der von Seiten der evangelischen Stände, [illegible] verschiedenen evangelischen Grafen und Her- [illegible] nach Köln gekommen war, zwischen dem [illegible] und dem Domcapitel einen Vergleich [illegible] b), waren fruchtlos; vielmehr kam es [illegible] öffentlichen Feindseligkeiten. Der köln- [illegible]bischof **Friedrich** von Sachsen-Lauen-

a) [illegible] L. I. p. 79. sq. Relatio historica deß, so [illegible] nach dem Abschied der Cölnischen Zusammen- [illegible] — zugetragen hat, (Köln 1583. 4.) S. 66. [illegible] der Truchsessen von Waldburg Th. II. S. [illegible].

b) [illegible] L. I. p. 84. sqq.

z) S. die Instruction in Churf. Gebhards Aussch. [illegible] no. 1. S. 1. ff.

Digitized by Google

burg, der sich im Jahr 1577. mit Gewalt um die erzbischöfliche Würde beworben hatte und darüber dessen Todtfeind geworden war, brachte unter
1583. im Jan. dem Ansehen des Domcapitels einige Mannschaft zusammen, überfiel die Stadt Rheinberg, bemächtigte sich hier des aus den churfürstlichen Zöllen zusammengebrachten Geldes, und nahm auch ein churfürstliches Rheinschiff weg, das Getreide und andere Bedürfnisse nach Bonn bringen sollte. Gebhard ließ sich dadurch nicht stören machen, weil er
15. Jan. darauf rechnete, daß die Protestanten zu Köln und im ganzen Erzstift zuletzt die Oberhand erhalten würden. Um sie noch mehr an sich zu ziehen und
1583. ihre Anzahl zu vermehren, ließ er von Bonn aus
16. Jan. ein neues Religionsedict ergehen und unter seinem Siegel im ganzen Lande öffentlich anschlagen d). In demselben gestattete er allen seinen Prälaten, Grafen, Herren, Lehnleuten, Landsassen, Städten, Communen und Dörfern die neulich gebetene Religionsfreyheit, mit der Zusicherung, daß er sie dabey schützen und handhaben und sich nächstens mit seinen Landständen über eine Kirchen- und Schulordnung vergleichen werde. Uebrigens wiederholte er, daß er das Erzstift, wenn er sich etwa entschließen sollte, in den Ehestand zu treten, nicht auf seine Erben bringen, sondern dem Domcapitel die Ausübung des Wahlrechts nach seinem Tode ungekränkt lassen wolle. Zu gleicher Zeit durchreisete

c) *Ifflet* L. II. p. 100. sq. 102. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 221.

d) Christliche Erklärung in Religionssachen, so der Hochwürdigste Fürst und Herr, Herr Gebhard — öffentlich publiciren und verkünden lassen, in Churf. Gebhards Ausschreiben ꝛc. Beyl. no. 15. S. 81—84.

Digitized by Google

[illegible] der Graf von Nuenar das ganze Erzstift und bot den Städten die Freylassung der Religion an, bekam aber überall zur Antwort, daß man [illegible] die Schlüsse des nach Köln angesetzten Landtages abwarten wolle e). Auf dem Landtage, der [illegible] Jan. eröfnet wurde, erschienen auch vom Churfürsten Gebhard eigene Abgeordnete, mit gewissen Instructionen f). Gebhard hatte eine große Mehrheit wider sich, ungeachtet sich der Pfalzgraf Johann von Zweybrück seiner, im Namen der evangelischen Stände, mit vielem Eifer annahm g). Selbst die anwesenden kaiserlichen Gesandten billigten die gewaltsamen Maßregeln des Domcapitels und gaben ihm den Rath, einen neuen Erzbischof zu wählen und ihm von allen Ständen und Unterthanen des Erzstifts huldigen zu lassen, mit der Zusicherung, daß der Kaiser nicht nur kein Mißfallen darüber haben, sondern vielmehr es recht gern sehen würde, wenn sich das Capitel eifrigst bemühete, sich der Stadt Bonn und der noch übrigen Schlösser des Erzstifts ungesäumt zu bemächtigen h). Daher fiel der kölnische Landtagsschluß dahin aus: daß die vorgenommene Neuerung und das übrige Vorhaben des Churfürsten Gebhard der Erblandesvereinigung des Erzstifts nicht gemäß sey, und daß die Stände diese Verträge in allen ihren Puncten aufrecht erhalten

1583.

1583. 1. Febr.

e) *Isselt* L. II. p. 133.

f) in Churf. Gebhards Ausschr. Beyl. no. 4. u. 5. S. 26. ff.

g) ebendas. no. 3. S. 22. ff. *Isselt* L. II. p. 148.

h) Ausschreiben Unser Johann Casimirs, Pfalzgrafen bey Rhein ꝛc. Beyl. no. 7. S. 41. ff. (Neustadt a. d. Hardt 1583. 4.)

Digitized by Google

halten und nicht geschehen lassen wollten, daß sie auf irgend eine Art verletzt würden i).

An eben dem Tage, da die Stände auseinander giengen, ließ sich Gebhard die Gräfinn Agnes durch einen reformirten Prediger öffentlich antrauen k). Da er sich über zu Bonn nicht mehr sicher hielt, so überließ er die Vertheidigung der Stadt seinem Bruder Karl Truchseß von Waldburg, und begab sich mit seiner Gemahlinn, nachdem er verschiedene wichtige Documente aus dem Archiv weggenommen und anderswohin hatte bringen lassen l); nach Dillenburg m) zum Grafen Johann von Nassau, und von da weiter nach Arensberg, um hier eine Versammlung seiner westphälischen Landstände zu halten und sie sich genauer zu verbinden n). Ehe noch dieser Landtag eröffnet wurde, ließ Gebhard sein bekanntes, zu Arensberg datirtes, Ausschreiben o) in öffentlichem Druck ausgehen, worinn er sein ganzes bisheriges Betragen zu rechtfertigen suchte und weitläuftig ausführte, wie er sich genöthigt gesehen, sich wider seine

1583. 2. Febr.

4. Febr.

1583. 10. März.

i) *Isselt* L. II. p. 155. sq. Relatio historica ꝛc. S. 96. f. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 234.

k) *Isselt* L. II. p. 160. Chronik der Truchsessen v. Waldburg S. 235.

l) *Isselt* l. c. p. 159.

m) Hier machte er am 8. May 1583. ein Testament, das in der angeführten Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 235. ff. abgedruckt ist.

n) *Isselt* L. II. p. 162. sq. *Chytraeus* L. XXVI. p. 726.

o) eben das mehrmal angeführte Ausschreiben des Churf. Gebhard.

Digitized by Google

seine Feinde in Kriegsrüstung zu setzen, aus was für rechtmäßigen Ursachen er die Freylassung der wahren Religion augsburgischer Confession gestattet und was ihn bewogen habe, in den ehlichen Stand zu treten. Auf dem Landtage zu Arens- 11. März.
berg fanden sich auch vom Herzoge Julius von Braunschweig Wolfenbüttel, vom Landgrafen Wilhelm von Hessen und von den sämmtlichen wetterauischen Grafen Gesandte ein. Unfehlbar haben diese und die Versicherungen des Churfürsten Gebhard das meiste dazu beygetragen, daß die Landtagsschlüsse für Gebharden sehr günstig ausfielen. Die westphälischen Landstände dankten dem Churfürsten für die bewilligte Freylassung der Religion und baten ihn, sich die Sache ferner angelegen seyn zu lassen und keine Mühe zu scheuen, aber auch sie und ihre Nachkommen bey ihren Rechten und Freyheiten zu handhaben; dagegen wollten sie ihn nicht verlassen, sondern ihm allen gebührenden Gehorsam leisten p). Unterdessen hatte der kriegerische Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg zwar die Stadt Kaiserswerth, das churfürstliche Schloß Brüel und einige andere Plätze im Namen des Domcapitels weggenommen: aber so lange Bonn nicht überwältigt war, behauptete der Churfürst noch immer die Oberhand. Doch bald nahm Gebhards Sache eine weit schlimmere Wendung, als er sich anfangs mag vorgestellt haben, indem sich so wohl der Kaiser als der Pabst des Capitels mit Ernst annahmen. Der Kaiser schickte 1583.
einen neuen Gesandten an den Churfürsten ab, im März.
welcher darauf dringen mußte, daß er, dem geistlichen Vorbehalt des Religionsfriedens zu Folge, das

p) Churf. Gebhards Ausschr. Beyl. no. 26. u. 27. S. 155. ff.

Digitized by Google

das Erzstift freywillig abtreten und nicht durch fernere Weigerung und Kriegsgewalt zu seinem und des Erzstifts Verderben Anlaß geben sollte q).

1583. 1. Apr. Der Pabst aber that ihn, als einen notorischen und mit unzählichen Verbrechen befleckten Ketzer und meineidigen Rebellen der römischen Kirche, in den Bann, erklärte ihn des Erzstifts Köln, mit dem dazu gehörigen Titel, Amt und Recht, wie aller andern Würden, Canonicate, Beneficien, Aemter, Rechte und Lehen, verlustig, sprach das Domcapitel, die ganze Geistlichkeit und alle seine Vasallen und Unterthanen von Eid und Pflichten los, und ermahnte das Domcapitel ernstlich, sogleich nach Empfang dieser Bulle zur Wahl eines neuen Erzbischofs zu schreiten r). Der Pabst gab dem Kaiser hiervon zeitig Nachricht s), und Rudolf war mit dem Verfahren des Pabstes so zufrieden, daß er seinen zu Köln befindlichen Gesandten 14. Apr. Befehl gab, das Capitel insgeheim zur Beförderung der neuen Wahl zu ermahnen, mit dem Begehren, ihm von dem Wahltage zeitig Nachricht zu geben t).

Gebhard verlohr dennoch den Muth nicht. Er rechnete auf die Unterstützung der protestantischen Fürsten, wozu ihm die meisten Hofnung gemacht hatten. Unter allen nahm sich der wegen seines Eifers für die reformirte Religion bekannte Pfalz-

q) Churf. Gebhards Ausschr. Beyl. no. 30. S. 172. ff.

r) ap. *Isselt* L. II. p. 227. sqq. und in der Chronik der Truchsessen von Waldburg Th. II. S. 262. ff.

s) S. Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschreiben ꝛc. Beyl. no. 9. S. 54. und no. 2. S. 13. f.

t) Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschr. Beyl. no. 9. S. 54. f.

Digitized by Google

Pfalzgraf Johann Casimir seiner am meisten an. Dieser hatte ihm schon vor einiger Zeit nicht nur seinen kräftigsten Beystand zusichern lassen, sondern auch bereits ein Corps Truppen für ihn angeworben, und kehrte sich nicht an die kaiserlichen Befehle, die ihn davon abmahnten v). Auch schloß Gebhard mit ihm eine Convention, 1583.
vermöge welcher er ihm das Erzstift Köln mit al- 2. Apr.
len Einkünften so lange verpfändete, bis er wegen der aufgewandten Kriegskosten befriedigt seyn würde x). Eine andere vortheilhafte Aussicht für Gebhard öfnete sich von Seiten der weltlichen Churfürsten. Diese hatten sich für ihn schon zu Anfang des Jahres bey dem Kaiser schriftlich verwendet y): und da sie hierauf keine Antwort erhielten, 9. Jan.
so schickten sie eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser ab, um ihm die Wichtigkeit der Sache und die daraus zu besorgenden Kriegsgefahren recht lebhaft vorzustellen und ihn zu bitten, daß er nicht nur das vom Domcapitel herbeygerufene spanische Kriegsvolk, wie alle andere fremde Truppen, durch ungesäumte und ernstliche Mandate vom Reichsboden entfernen, sondern auch dem Churfürsten von Köln und dessen Domcapitel befehlen möchte, sich aller weitern Thätlichkeiten zu enthalten, vornehmlich aber dem Domcapitel auflegen sollte, dem Churfürsten Gebhard die abgenommenen Städte und Schlösser wieder einzuräumen z). Die Gesandten

trafen

v) Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschr. Beyl. no. 11. u. 12. S. 63. ff. *Isselt* L. II. p. 185. 188. sqq.

x) *Isselt* L. II. p. 233. sq. Chronik der Truchsessen von Waldburg Th. II. S. 266.

y) Churf. Gebhards Ausschreiben, Beyl. no. 16. S. 85. ff.

z) Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschr. Beyl. no. 1. S. 1. ff.

Digitized by Google

trafen den Kaiser zu Preßburg; und erhielten auf
1583. ihr Anbringen zur Antwort: „daß er wegen der
12. Apr. Entfernung des fremden Kriegsvolks aus dem Erzstift bereits die nöthigen Verfügungen getroffen habe und auch fernerhin treffen werde; auch sey er erbötig, seine Commissarien und etliche friedfertige Churfürsten und Fürsten von beyden Religionen nächstens zusammenkommen zu lassen, um sich zu berathschlagen, wie diesem unruhigen Wesen gesteuert und Ruhe und Friede im Reich erhalten werden möge. Indessen sey nun die Nachricht eingelaufen, daß der Pabst den Erzbischof Gebhard abgesetzt und excommunicirt habe. Da aber dieses Verfahren nicht auf die churfürstliche Hoheit und Weltlichkeit, sondern allein auf des Bischofs Person und Amt gerichtet wäre, und den Gesandten und ihren Herrschaften unfehlbar bekannt seyn würde, was wegen Erwählung und Confirmation, wie auch Entsetzung der Erzbischöfe und Bischöfe die Rechte disponiren, was auch dießfalls die Concordaten der teutschen Nation vermögen und bis daher im Reich Herkommens sey: so würde man ihn für entschuldigt halten, wenn er sich mit Dingen, die seines Amts nicht wären, zu beladen Bedenken trüge; sonst aber wolle er es an nichts ermangeln lassen, was zur Beylegung dieser Unruhe und zur Erhaltung des Friedens dienlich seyn möchte a)." Hierauf replicirten die churfürstlichen Ge-
17. Apr. sandten: „es sey ohne Beyspiel, das ein Pabst sich anmaße, nach eigenem Gefallen, ohne Vorwissen des Kaisers und ohne Zuthun der übrigen Churfürsten, einen Erzbischof und Churfürsten des Reichs abzusetzen, und zwar noch zur Zeit unverhörter

a) Pfalzgr. Joh. Casimirs Antschr. Beyl. no. 2. S. 11. ff.

Digitized by Google

härter Sache, welches doch der kaiserlichen Capitulation und der Churfürsten Präeminenz und Privilegien ganz entgegen wäre; sie, die Gesandten, hätten den ausdrücklichen Befehl, dem Kaiser anzuzeigen, daß ihre Herren, ohne vorgängige Zusammenordnung und angehörte Nothdurft beyder Theile, den Churfürsten Gebhard aus ihrem Collegium nicht würden ausschließen lassen, und noch weniger einen andern, der vielleicht von einem Theil des Domcapitels gewählt werden möchte, aufnehmen würden; überdem habe es mit dem erzbischöflichen Amt und dem Churfürstenthum Köln die Beschaffenheit, daß diese beyden Würden unzertrennlich wären und ohne Trennung eines der vornehmsten Häupter im Reich nicht abgesondert werden könnten; der Kaiser möchte daher nicht nur den Churfürsten von Köln restituiren lassen, sondern auch, zu Verhütung fernerer Unruhen, die Wahl eines neuen Churfürsten nach Möglichkeit verhindern und sie dem Domcapitel verbieten b)." Aber der Kaiser blieb bey seiner Erklärung und berief sich auf die Compactaten und Privilegien der Stifter, auf die Reichsabschiede, auf die goldne Bulle und besonders auf den Religionsfrieden, den er zu erhalten schuldig und geneigt sey c). Da es also schien, daß der Kaiser die Sache, nach erfolgter päbstlicher Excommunication, als schon geendigt ansehen wolle, oder auch sich, aus Furcht vor dem Pabste, nicht getraue, für den Churfürsten Gebhard etwas zu thun: so wandten sich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg mit einem neuen 1583. 17. May

b) Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschr. Beyl. no. 3. S. 18. ff.

c) Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschr. Beyl. no. 4. S. 23. ff.

Digitized by Google

neuen Schreiben an den Kaiser. Darinn bezeugten sie ihm ihre höchste Verwunderung, daß er nun, bloß des päbstlichen Bannes wegen, Bedenken trüge, die von ihm selbst vorgeschlagene und mehrmal versprochene gütliche Handlung anzustellen, auf welche sie ihre Religionsverwandten bisher immer vertröstet hätten, so daß sie hauptsächlich dadurch wären zurückgehalten worden, an dieser Sache weiter thätigen Antheil zu nehmen. Auch sey es an sich „ein ganz gefährliches und hochschädliches Beyspiel, daß dem Pabste die Macht eingeräumt werden sollte, nach Gefallen einen Stand des Reichs, geschweige dann einen Churfürsten, ohne vorhergegangenes Verhör, seiner Würden zu entsetzen, und daß, so bald er seinen Bann ausgegossen, dem Kaiser die Hände dergestalt gebunden seyn sollten, daß er hierinn das nicht vornehmen könne, was des Reichs Wohlfahrt erfordere; denn die Geschichte bezeuge es, was für Unglück und Blutvergießen oftmals daraus erfolgt sey, wenn der Pabst sich unterstanden hätte, einen Stand des Reichs seiner Würden zu entsetzen und einen andern einzuschieben.“ Sollte dem Pabste die Macht gestattet werden, einen Churfürsten seiner Würden zu berauben, und keiner es wagen dürfen, sich des andern anzunehmen, so würde hieraus nicht nur ein gefährliches Mißtrauen unter den geistlichen und weltlichen Churfürsten entstehen, sondern auch eine hochschädliche Zerrüttung der churfürstlichen Verbrüderung erfolgen. Der Kaiser möchte daher die vorhin versprochene gütliche Handlung, so bald als möglich und ehe die Sachen zu einer unwiederbringlichen Weiterung kämen, anordnen und sich, nach dem löblichen Beyspiel seiner Vorfahren, durch

den

Digitized by Google

den päbstlichen Bann nicht irren lassen d). Ein ähnliches Schreiben ließ auch der Churfürst Ludwig von der Pfalz an den Kaiser ergehen e). Aber weder dieses noch jenes that die gewünschte Wirkung; Rudolf hielt mit der versprochenen Zusammenkunft noch immer zurück, vermuthlich weil er glaubte, daß die Sache durch das, was unterdessen zu Köln vorgegangen war, ohnehin eine solche Wendung nehmen würde, daß Gebhard das ganze Erzstift werde räumen müssen. 1583. 8. Jun.

Die Gegner des Churfürsten Gebhard hatten den päbstlichen Bannfluch und die geheime Einwilligung des Kaisers benutzt und zu einer neuen Erzbischofswahl Anstalt gemacht, ungeachtet sie der Churfürst von der Pfalz so wohl als der Churfürst Gebhard in drohenden Schreiben davon abgemahnt hatten f). Die meiste Hofnung machte sich Gebhards Todtfeind, der Chorbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg. Aber die Capitularen fühlten die Nothwendigkeit, dem abgesetzten Gebhard und seinen Anhängern einen Prinzen aus einem mächtigen katholischen Hause entgegen zu stellen, zu sehr, und wählten den bayerschen Prinzen Ernst, der bereits Bischof von Lüttich und Freysingen und Administrator von Hildesheim war g). Man hatte erwartet, daß nun die ganze 1583. 23. May.

d) Pfalzgr. Joh. Casimirs Ausschr. Beyl. no. 5. S. 27. ff.

e) ebendas. no. 6. S. 34. ff.

f) Churf. Gebhards Ausschr. Beyl. no. 22. S. 112. ff. u. no. 33. S. 191. ff.

g) *Isselt* L. II. p. 278. sqq. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 270. ff.

Digitized by Google

ge protestantische Parthey aufstehen und wenigstens die angesehensten unter den evangelischen Fürsten den verdrängten Gebhard mit gewafneter Hand unterstützen würden. Aber nichts von dem allen erfolgte, obschon nicht nur Gebhard sich um ihren Beystand eifrigst bewarb, sondern auch der König Heinrich von Navarre einen eigenen Gesandten nach Teutschland schickte, um zu Gebhards Unterstützung und zum kräftigern Widerstande wider den Pabst eine allgemeine Verbindung aller Protestanten zu Stande zu bringen h). Der einzige Pfalzgraf Johann Casimir setzte sich endlich auch mit einem neu angeworbenen Corps Truppen in Bewe-
7. Aug. gung, mit dem er, nach vorausgeschicktem Manifest, worinn er die Ursachen seines Unternehmens vorlegte i), in der Gegend von Köln anlangte. Allein es fehlte so wohl ihm als Gebharden an Gelde und Proviant, weil ihm bey Bonn alle Zugänge abgeschnitten waren; da hingegen Gebhards Gegner Ernst von seinen Brüdern aus Bayern und von den Spaniern aus den Niederlanden so mächtig unterstützt wurde, daß er das entscheidendste Uebergewicht behauptete. Hierzu kamen die geschärften Mandate, die der Kaiser an den Pfalzgrafen Johann Casimir und an die mit Gebhard verbundenen Grafen ergehen ließ, und worinn er ihnen mit der Acht und Oberacht drohete, dafern sie nicht die Waffen sogleich niederlegen und nach Hause kehren würden k). Da nun der Pfalz-

h) vid. *Chytraeus* L. XXVI. p. 728. sq.

i) Das mehrmal angeführte Ausschreiben des Pfalzgr. Joh. Casimirs.

k) *Isselt* L. II. p. 333. sqq. L. III. p. 335. sqq. et 339. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 277. ff.

Digitized by Google

[illegible] merkte, daß einige seiner Kriegsobersten [illegible] Befehlen gehorchen und die unbe[illegible] Truppen, bey Gebhards fortdauerndem [illegible]gel, nicht länger warten wollten: so [illegible] Johann Casimir nach einigen unnützen Hin[illegible]märschen Anstalt, seine Armee, die an [illegible]angel litt, auseinandergehen zu lassen. [illegible]wünschte Gelegenheit, sich mit Ehren aus [illegible]lichen Spiel zu ziehen, gab ihm der Tod 1583.
[illegible] Bruders, des Churfürsten Ludwig, über 12. Oct.
[illegible] hinterlassenen jungen Prinzen der Pfalz[illegible] Vormundschaft übernehmen mußte. Jo[illegible] Casimir hob also das Lager bey Erenstein 16. Oct.
[illegible] kehrte nach der Pfalz zurück l). Unter[illegible], zu gütlicher Beylegung dieser Händel, [illegible] zu Maynz eröfnet und darauf nach 16. Sept.
[illegible] verlegt worden. Nicht nur die Chur- 23. Sept.
[illegible] Maynz, Trier, Pfalz, Sachsen und [illegible]burg, sondern auch Gebhard und sein [illegible] der neue Churfürst Ernst, hatten ihre [illegible] dahin geschickt. Nachdem man beyder [illegible] Gründe angehört und erwogen hatte, tha[illegible] Gesandten der Churfürsten von Trier, Sach[illegible] Brandenburg den Vorschlag, daß Geb[illegible] Waffen niederlegen und das Erzstift, ge[illegible] ansehnlichen jährlichen Gehalt, an den [illegible]sten Ernst abtreten sollte. Aber Gebhard [illegible] sich hierzu durchaus nicht verstehen, so wie [illegible] andern Seite der Churfürst Ernst auf die [illegible]tung des Religionsfriedens drang und [illegible] beharrte, daß Gebhard das Erzstift unbe[illegible]en und ihm alles, was er davon noch [illegible] übergeben müsse. Unter diesen Umständen

 beschlos-

l) [illegible] L. III. p. 387. sq. Chronik der Truchsessen [illegible] Th. II. S. 284. f.

Digitized by Google

beschlossen die Churfürsten von Maynz, Trier, Sachsen und Brandenburg, neutral zu bleiben,
16. Nov. und der Convent gieng fruchtlos auseinander m).
Der verlassene Gebhard behauptete sich zwar noch eine Zeit lang in Westphalen; auch waren die westphälischen Stände, die er zu einem Landtage nach Brilon berufen hatte, nicht abgeneigt, ihn thätig
1584. zu unterstützen n). Nachdem aber zu Anfang des
28. Jan. folgenden Jahres das belagerte Bonn genöthigt worden war, sich an den Churfürsten Ernst zu ergeben o), fiengen auch die westphälischen Stände an zu wanken und sich auf die Seite ihres neuen Herrn zu neigen. Gebhard konnte seinem überlegenen Gegner nicht länger widerstehen: er mußte,
31. März. nach der Niederlage seiner Truppen bey dem Flecken Burg p), Westphalen verlassen, und begab sich mit seiner Agnes nach Delft, zum Prinzen
im Apr. von Oranien q). Von da schickte er seine Gemahlinn nach England, um die Königinn Elisabeth um Hülfe zu ersuchen. Elisabeth war wohl nicht abgeneigt, sich seiner anzunehmen. Da sie aber erfuhr, daß ihr damaliger Liebling, der Graf von Essex, mit der schönen Agnes öftere Zusammenkünfte hielt, ward sie eifersüchtig und befahl der letztern, England eiligst zu verlassen.

Nun

m) *Isselt* L. III. p. 352. 364. sq. 368. sqq. L. IV. p. 402. sqq. Chronik der Truchsessen v. Waldburg Th. II. S. 285. f.

n) *Isselt* L. IV. p. 424. sq.

o) *Isselt* L. IV. p. 437. sqq. *Chytraeus* L. XXVI. p. 733. Chronik der Truchs. v. Wald. S. 289—293.

p) *Isselt* L. IV. p. 458. sqq. Chronik der Truchs. v. Wald. S. 295.

q) *Isselt* L. IV. p. 463. *Chytraeus* l. c. p. 733. Chronik d. Truchs. v. Wald. S. 296.

Digitized by Google

[illegible] begab sich Gebhard, mit seiner Gemahlinn, [illegible] Straßburg, wo er Domdechant war, und [illegible] hier noch bis zum Jahr 1601., da er ohne [illegible] starb r). Unpartheyisch von der Sache zu urtheilen, hatte Gebhard unrecht. Da [illegible] die katholische Religion verlassen hatte, [illegible] er der klaren Verordnung des Religions[illegible] zuwider sein Erzstift nicht behalten s), [illegible] da ihm auch die Erblandesvereinigung [illegible] seine Capitulation entgegenstanden. Man [illegible] daher dem Domcapitel und den Katho[illegible] überhaupt nicht verdenken, wenn sie alle [illegible] aufboten, um Gebharden zu verdrängen [illegible] den geistlichen Vorbehalt geltend zu ma[illegible] Gewiß würden, im umgekehrten Fall, die [illegible] dasselbe gethan haben. Auch bekam [illegible] Sache schon dadurch ein verhaßtes An[illegible] jedermann wußte, daß nicht Ueberzeugung, [illegible] unbezwingliche Leidenschaft für die [illegible] ihn zu seiner Religionsänderung [illegible] hatte. Das Schlimmste bey dem gan[illegible] war, daß man dem Pabste das Recht [illegible] einen Churfürsten eigenmächtig und [illegible] des Kaisers und der Stände nicht [illegible] erzbischöflichen, sondern auch der churfürst[illegible] Würde zu entsetzen, da doch frühere Bey[illegible] bewiesen, daß ein vom Pabste abgesetzter

1601. 21. May.

r) *Arnoldi Meshovii* Contin. hist. *Mich. ab Isselt* [illegible] Colon. (adject. hujus edit. de ao. 1620. [illegible] 507. sqq. *Io. Dav. Koeleri* Diss. de actis et [illegible] Gebhardi Truchsessii, Æp. et El. Colon. [illegible] 1723.) §. 19. p. 26. Chronik der Truchs. [illegible] Th. II. S. 297. 325.

s) [illegible] Th. II. S. 728. f. u. 732.

Bischof darum nicht aufhöre ein Reichsfürst zu seyn, und daß ihm diese letztere Eigenschaft nicht anders, als durch den Kaiser und seine Mitstände, entzogen werden könne.

Zwistige Bischofswahl zu Straßburg.

Aus den kölnischen Unruhen erwuchs ein anderer gleich heftiger Streit im Hochstift Straßburg. Hier hatte man so wohl vor als nach dem Religionsfrieden mehrere evangelische Grafen und Herren in das Domcapitel aufgenommen, und niemanden war es eingefallen, sie im Genuß ihrer Präbenden zu stören. Als aber im Jahr 1583. die dem Churfürsten Gebhard zugethanen evangelischen Domherren zu Köln, der Graf Georg von Sayn und Witgenstein, der Graf Hermann Adolf von Solms und der Freyherr Johann zu Winnenberg und Beilstein, die auch Domherren zu Straßburg waren, zugleich mit Gebharden excommunicirt und aller ihrer Beneficien verlustig erklärt wurden: so weigerten sich die katholischen Mitcapitularen t), sie, da sie itzt nach Straßburg kamen, in das Capitel und zum Genuß ihrer Einkünfte zu lassen. Die drey evangelischen Domherren thaten Vorstellungen, und da diese nichts halfen, so ließen sie den Stifts-Kornboden öfnen und sich so viel Getreide zumessen, als ihnen ungefähr zukam. Beyde Theile brachten hierauf ihre Klagen bey dem straßburger Magistrat an. Dieser wollte den Mittler machen, ermahnte beyde zur Eintracht, gab ihnen aber doch einen Bescheid, der die katholischen Domherren

1584.

miß-

t) Die eigentlichen Anstifter waren der damalige Dompropst, Graf Christoph Ladislav von Mellenburg, und der bekannte kölnische Churbischof Friedrich von Sachsen-Lauenburg.

Digitized by Google

listenreich machte und sie veranlaßte, alles baare Geld des Domcapitels, nebst dem Archiv und den Kostbarkeiten, aus der Domkirche heimlich wegzuschaffen und sich nach Zabern zu begeben, wo sie, unter dem Schutz des Bischofs, sich als das einzig rechtmäßige Capitel betrugen; da hingegen die evangelischen Domherren, zu denen sich auch der Graf Ernst von Mansfeld geschlagen hatte, das Capitelhaus oder den sogenannten Brusthof zu Straßburg in Besitz nahmen und von den Capitelgütern so viel an sich zogen, als sie [illegible] den gefährlichen Folgen dieser Trennung vorzubeugen, schickte der Kaiser, zu 1585.
Untersuchung und Beylegung der Sache, eigene im Nov.
Commissarien nach Straßburg. Diese verlangten
[illegible] daß er die evangelischen Domherren aus dem Brusthofe herausschaffen sollte; welches aber der Magistrat schlechterdings abschlug, weil eine solche Execution, ohne vorhergehende genaue Untersuchung, keinem Reichsstande angethan werden könne x). Die vier evangelischen Domherren erschienen zwar endlich vor den Commissarien, erklärten aber standhaft, daß sie sich zu der ihnen zugemutheten Räumung des Brusthofes und zur Rückgabe der weggenommenen Güter nicht verstehen würden, bevor nicht die Sache dem Kaiser und den sämmtlichen Reichs-

x) *Chytraeus* L. XXVII. p. 745. sq. *Mich. ab Isselt* Commentarius brevis rer. in orbe gestar. an. 1584. (Colon. 1586. 8.) p. 1509. sqq. [illegible] sqq.

[illegible] und Handlungen der kaiserlichen nacher Straßburg verordneten Commissarien ꝛc. (s. l. 1586. 4.) [illegible] Beylage. S. 84. ff. no. 2. S. 98. ff. no. 3. S. [illegible] ff. no. 5. S. 157. ff.

Digitized by Google

ständen, vor welche sie eigentlich gehöre, rechtlich untersucht und entschieden wäre y). Kurz, die
1585. im Dec. kaiserlichen Commissarien mußten von Straßburg wieder abreisen, ohne das geringste ausgerichtet zu haben, weil jede Parthey den Anfang der Gewaltthätigkeiten auf die andere schob, und die Commissarien sich auf die Seite der katholischen, der Magistrat hingegen sich auf die Seite der evangelischen Domherren neigte. Und in diesem Zu-
1592. stande blieben die Sachen, bis zum Tode des Bi-
22. Apr. schofs Johann, eines gebornen Grafen von Manderscheid, da die Verwirrung gröser und gefährlicher ward.

Sogleich auf die Nachricht von des Bischofs Tode machten die evangelischen Domherren zu Straßburg, deren Anzahl sich unterdessen vermehrt hatte z), zur Wahl eines neuen Bischofs Anstalt und luden auch die nach Zabern entwichenen katholischen Capitularen dazu ein: und da diese die Einladung nicht nur verwarfen, sondern ihnen auch das Wahlrecht streitig machten, so schritten sie
1592. näher zur Sache und wählten, in der gewöhnlichen
20. May. Capitelsstube zu Straßburg, den Domherrn und Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, einen Sohn des damaligen Administrators von Magdeburg Joachim Friedrichs, einmüthig zum Bischof a). Der Markgraf nahm die Wahl an, und

y) Acta und Handlungen ꝛc. Th. I. no. 5—11. S. 9. ff.

z) So bald einer von der einen oder der andern Parthey starb, wählte jeder Theil einen andern von seiner Religion. Herzog elsasser Chronik B. IV. S. 129. (Straßb. 1592. Fol.)

a) Edict des Hochw. Durchl. und Hochgeb. Fürsten, Herrn

und um ihn zu behaupten, überließ ihm der straßburger Magistrat das Kriegsvolk, das er auf diesen Fall schon bereit gehalten hatte und mit welchem nun das Schloß Kochersberg und die Festung Dachstein für den neuen Bischof erobert wurden b). Noch vor eingelaufener Nachricht von Johann Georgs Wahl schrieb der Kaiser an die katholischen Domherren zu Zabern, daß er, zu Verhütung größern Schadens, seinem Vetter, dem Erzherzoge Ferdinand von Tyrol, aufgetragen habe, das Stift Straßburg, mit allem Zubehör, einstweilen und bis ein neuer Bischof gewählt und bestätigt wäre, in Sequestration zu nehmen, sich huldigen zu lassen und es bis auf weitern Bescheid zu bewahren c); denn man glaubte am kaiserlichen Hofe, daß die Evangelischen und besonders die Stadt Straßburg es alsdann um so weniger wagen würden, die Stiftsgüter anzugreifen. Allein den katholischen Domherren zu Zabern wollte dieser Vorschlag nicht gefallen: vielmehr schritten sie, 1592. 26. May.

Herrn Johanns Georgen, postulirten Administratorn des Stiffts Straßburg, — darinn die Beschaffenheit J. F. G. Postulation — angezeigt wird. s. d. 1592. 4. und in *Schadaei* Contin. Sleidani Th. III. B. XVII. §. 60. S. 523—525. (Straßb. 1625. Fol.) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. Ahevenhiller Th. III. S. 996—998. Nach Köhlers Münzbelust. Th. XX. S. 13. soll der Markgraf Johann Georg nicht einmal im Capitel gewesen seyn. Aber der Markgraf selbst sagt in dem angeführten Edict, daß er „nach alten Statuten seine Proba gethan, und als ein Canonicus dieses Stifts nun etliche Jahre in residentia und also de gremio Ecclesiae gewesen sey."

b) Ahevenhiller a. ang. O. S. 998.

c) *Schadaei* Contin. Sleid. Th. III. B. XVII. §. 40. S. 472. f.

Digitized by Google

an der Zahl sieben, auch ihrerseits zur Wahl eines
1592. ernannten den Cardinal und Bischof von Metz,
30. May. Karl von Lothringen, zum Bischof von Straßburg. Dieser kam auch bald mit einigen Truppen zu Zabern an, und nahm von der dortigen bischöflichen Residenz Besitz d). Nun entstand zwischen beyden Theilen ein weitläuftiger und heftiger Schriftwechsel, wobey jeder seine Rechte zu erweisen und dem andern zu widerlegen suchte e); und während desselben griffen beyde Theile auch zu den Waffen, um sich in den Besitz zu setzen. Zwar schickte der Kaiser eigene Commissarien an sie ab und ließ sie ermahnen, die Feindseligkeiten einzustellen und die Entscheidung der Sache ihm zu überlassen. Aber der Markgraf und der Magistrat antworteten, daß die Entscheidung nicht vor den Kaiser, sondern vor die gesammten Reichsstände gehöre; und damit wurden die Unterhandlungen abgebrochen f). Der Krieg und die gegenseitigen Verheerungen wurden seit dem heftiger, besonders nachdem die Schweizer, der Fürst Christian von Anhalt und der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach dem Markgrafen Johann Georg und den Straßburgern zu Hülfe gekommen waren g). Die Straßburger ernannten den Fürsten Christian von Anhalt zum obersten

d) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. Schadäus a. ang. O. §. 41. f. S. 431. u. 478. Khevenhiller Th. III. S. 999.

e) Verschiedene der damals publicirten Erklärungen und Ausschreiben finden sich bey Schadäus Th. III. B. XVII. §. 41. S. 473. ff. §. 56. S. 492. ff. §. 57. S. 495. ff. §. 60. S. 523. ff.

f) *Thuanus* L. CIV. p. 489. edit. Francof.

g) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. *Thuanus* l. c. p. 489.

Digitized by Google

sten Befehlshaber ihrer Truppen, und dieser erfocht über die Lothringer verschiedene wichtige Vortheile h). Da zu besorgen war, daß sich das Kriegsfeuer immer weiter ausbreiten und zuletzt allgemein werden würde; wie dann bereits die entferntern Kreise darüber in Bewegung kamen: so schickte der Kaiser, auf die Veranlassung der 1592.
protestantischen Fürsten, eine neue Commission im Dec.
mit einem Reichsherold nach Straßburg und nach Zabern ab, um zwischen den kriegführenden Partheyen einen Frieden zu stiften. Nach langem
Unterhandeln wurde die Sache einsweilen dahin 1593.
verglichen: daß beyde Theile die Waffen nieder- 27. Febr.
legen und den Hauptstreit sechs deputirten Churfürsten und Fürsten i) zur Untersuchung und Entscheidung heimstellen, unterdessen aber jeder, so wohl der Cardinal von Lothringen als der Markgraf von Brandenburg, einen gewissen Theil des Hochstifts im Besitz haben und die Gefälle davon heben und genießen sollte k). Dadurch bekam man wenigstens Ruhe. Aber mit der Entscheidung der Hauptsache verzog es sich von einem Jahre zum andern, weil die Evangelischen, mit sehr scheinbaren Gründen, immer behaupteten, daß die Wahl eines evangelischen Bischofs zu Straßburg dem geistlichen Vorbehalt gar nicht entgegenlaufe, da dieser

h) *Thuanus* l. c.

i) dem Churf. Wolfgang von Maynz, dem Bischof Julius von Würzburg, dem Erzherzoge Ferdinand von Tyrol, dem Herzoge von Sachsen und damaligen Administrator der Chur Sachsen Friedrich Wilhelm, dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg und dem Pfalzgr. Philipp Ludwig von Neuburg.

k) *Chytraeus* L. XXIX. p. 851. et 863. *Thuanus* L. CV. p. 502. Schadäus Th. III. B. XVIII. § 28. S. 572. ff. Khevenhiller Th. IV. S. 1109. f.

Digitized by Google

dieser nur von der Religionsänderung eines katholischen Bischofs oder Prälaten rede, welches doch hier der Fall nicht sey. Wirklich war der straßburger Zwist von dem kölnischen sehr verschieden. Köln war ein ganz katholisches Erzstift; zu Straßburg aber waren die evangelischen Domherren fast von den Zeiten der Reformation an geduldet worden, und der Religionsfriede hatte sie im Besitz bestätigt; auch war bis zum Jahr 1583. nie Streit darüber entstanden, und immer hatte man Evangelische in das Domcapitel aufgenommen l). Endlich gelang es dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg, zu Hagenau einen Vergleich auf 15.
1604. 12. Nov. Jahre zu vermitteln, nach welchem die acht evangelischen Domherren den Bruderhof und andere in der Stadt Straßburg gelegene Domherrenhöfe und Capitelshäuser, mit Ausnahme des Gürtlerhofes, noch 15. Jahre lang behalten und nutzen, und alle Einkünfte und Gefälle des Capitels, die aus dem Gebiet der Stadt Straßburg gezogen würden, ferner heben und genießen, unterdessen aber ihre Anzahl nicht vermehren sollten; die übrigen Capitelshäuser und Gefälle sollten den katholischen Domherren bleiben. Der Markgraf Johann Georg entsagte allen seinen Ansprüchen auf das Stift Straßburg, und versprach, den Cardinal

l) Am besten sind die Gründe für die evangelische Parthey vorgelegt in dem Kurzen und beständigen Bericht von dem rechten Anfang und wahrhafften Ursachen der itzigen Unruhe im Bistumb Straßburg; sampt einer Vorrede der Kirchendiener zu Straßburg ꝛc. Straßb. 1592. 4. und in der Instructio uff ides Stands verbesserunge, allein zu bericht der sachen nach denken, — zu vorstehender Straßburgischer Handlung, der von der Kays. Majest. sechs deputirten Chur und Fürsten verfasset, l. d. 1593. 4.

Digitized by Google

dinal Karl von Lothringen als den einzigen und rechtmäßigen Bischof, wie dessen Capitel als das einzige und rechtmäßige Domcapitel, zu erkennen und ihm den bischöflichen Hof zu Straßburg, nebst allen bisher inne gehabten Stiftsstädten, Schlössern und Gütern, zu übergeben m). Zur Schadloshaltung bekam der Markgraf Johann Georg, vermöge eines besondern mit dem Herzoge von Wirtemberg errichteten Vertrags, von letzterm eine Summe von 130,000. Gulden: dem Herzoge von Wirtemberg wurde das bischöflich-straßburgische Amt Oberkirch unterpfändlich auf 30. Jahre eingeräumt; dagegen sollte er dem Markgrafen eine jährliche Summe von 9000. Gulden zahlen und noch 30,000. Gulden an Schulden übernehmen; nach 30. Jahren aber sollte der Cardinal von Lothringen berechtigt seyn, das gedachte Amt für 400,000. Gulden wieder einzulösen n). Der hagenauische Vertrag wurde im Jahr 1620. auf 7. Jahre verlängert o), nach deren Verlauf aber die evangelischen Domherren durch ein kaiserliches Mandat genöthigt wurden, alle bis dahin gehabte Stiftsgüter den Katholischen wieder einzuräumen.

1604. 13. Aug.

1620. 12. Febr.

1627.

So

m) Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thum Dechan vnnd Capitularen des Stiffts Straßburg ꝛc. Cap. I. no. 5. S. 49—62. (Straßb. 1634. 4.) Vertrags-Articuln zwischen den Romischen Catholischen vnnd den Augspurgischen Confessionsverwandten der Statt Straßburg ꝛc. 1605. 4. Schadäus Th. III. b. XXIX. §. 62. S. 1184. ff.

n) *Thuanus* L. CXXXI. p. 1034. Khevenhiller Th. VI. S. 2828. Sattlers Gesch. Wirtemb. unter den Herz. Th. V. S. 204. f.

o) Acta und Handlungen in Sachen — des Stifts Straßburg, S. 63. ff.

Digitized by Google

Neuer Kryptocalvinismus in Sachsen.

So viel Zeit und Mühe der Churfürst August von Sachsen es sich hatte kosten lassen, die verhaßte Lehre Calvins, wenigstens in seinen Landen, zu unterdrücken, und so sehr er, durch die dabey gebrauchte Strenge, seinen eigenen Ruhm verdunkelt hatte, so kam gleichwohl der Calvinismus unter seinem Nachfolger **Christian I.** p) wieder so sehr empor, daß darüber gefährliche Bewegungen im Lande entstanden. Der Churfürst **Christian I.** selbst scheint zwar der lutherschen Lehre eifrig zugethan gewesen zu seyn: aber seine große Freundschaft für seinen Schwager, den Pfalzgrafen **Johann Casimir**, der sich oft zu Dresden aufhielt, und seine Nachgiebigkeit gegen einige seiner reformirt gesinnten Räthe und Theologen brachten ihn in den Verdacht, daß er ein heimlicher Calvinist sey. Vornehmlich war es des Churfürsten geheimer Rath und Kanzler **D. Nicolaus Krell**, der, auf Betrieb des Pfalzgrafen Johann Casimir, vielleicht auch aus Ueberzeugung oder innerm Trieb zur weitern Aufklärung, das Ansehen der Concordienformel zu untergraben und das calvinische Lehrsystem in Sachsen zu verbreiten suchte. Gleiche Gesinnungen und Absichten mit ihm hatten die churfürstlichen Hofprediger **Salmuth** und **Steinbach**, der General-Superintendent zu Wittenberg **D. Pierius**, der Superintendent zu Dresden **D. Schönfeld** und der Superintendent **D. Gundermann** zu Leipzig. Aber auch unter den weltlichen Räthen und Dienern des Churfürsten gab es mehrere heimliche Calvinisten, deren sich der Kanzler Krell zu seinen Absichten zu bedienen wußte. Nachdem man dem Churfürsten den Werth des Concordienbuchs immer mehr verdächtig

p) Der Churfürst August starb 1586. 11. Febr.

Digitized by Google

lächig gemacht und heruntergesetzt hatte, wurden die Aemter der vorigen Regierung deßhalb gemachten Einrichtungen wieder aufgehoben. Die Unterschreibung des Concordienbuchs wurde nicht weiter verlangt, sondern den Professoren zu Leipzig und Wittenberg befohlen, sich bloß an die augsburgische Confession und an Luthers und Melanchthons Lehrschriften zu halten q). Hierauf fing man an, verschiedene Unterscheidungslehren der lutherschen Kirche öffentlich zu tadeln und Bilder, Taufsteine und Altäre in den Kirchen zu widerrathen und zu verwerfen. Nichts aber war den heimlichen Calvinisten so anstößig, als der aus der katholischen Kirche noch beybehaltene Exorcismus bey der Taufe. Um diesen unnöthigen, der Zauberey ähnlichen, Gebrauch abzuschaffen, wurde dem Consistorium zu Wittenberg ein Bedenken abgefordert, welches der calvinisch gesinnte D. Pierius absaßte. Dieß wurde nun, im Namen des Churfürsten, den sämmtlichen churſächsischen Theologen und Predigern auf verschiedenen Conventen zur Unterschrift vorgelegt, mit dem Bedrohen, daß sie im Weigerungsfall ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen 1588.

q) Dem Landtagsacten vom Oct. 1588. zu Folge, wovon eine Abschrift auf der Vaberschen Bibliothek zu Jena befindlich ist, waren die Städte der Meynung, „daß die Subscription des Concordienbuchs wohl nachbleiben könne.“ Die Ritterschaft hingegen hat sehr dringend, daß der Churfürst es bey der bisherigen Einrichtung lassen, das Lesen und den Gebrauch der lutherschen Schriften nicht verbieten und insonders den Predigern erlauben möchte, „beneben den andern Irrthümern auch den calvinischen von den Kanzeln zu verwarnen und zu strafen.“ Aber der Churfürst schlug es ab, mit dem Beyfügen, „daß die falsche Meynung auch wohl ohne Anzeigung der Personen widerlegt werden könne.“

Digitized by Google

wiesen werden sollten. Aber wider alles Erwarten weigerten sich die meisten, und verließen lieber Amt und Vaterland, als den Glauben an die Nothwendigkeit des Exorcismus r). Am heftigsten widersetzte sich der gemeine Mann der neuen Taufordnung. Viele ließen ihre Kinder entweder ungetauft liegen, oder brachten sie an solche Orte zur Taufe, wo die alte Beschwörungsformel noch üblich war s). Zu Dresden gieng ein Fleischer selbst mit zur Taufe seines Kindes in die Kirche, und drohete, dem Priester den Kopf zu spalten, wenn er den Exorcismus weglassen würde t). Unfehlbar würde es noch zu öffentlichen Unruhen gekommen
1591. seyn v), wenn nicht der schleunige Tod des Chur-
25. Sept. fürsten x) die Lage der Sachen verändert hätte. Christian I. hinterließ einen minderjährigen Nachfolger Christian II., über welchen der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar die Vormundschaft und Administration übernahm. Dieser ließ, auf das Ansuchen der verwittweten Churfürstinn Sophie

r) Actenmäßige Nachrichten hierüber finden sich in einem Manuscript auf der Buderschen Bibliothek zu Jena, unter dem Titel: Historia tutelaris Christiani I. Sax. El. ab an. 1590. ad an. 1593. fol. S. 474 ff. vergl. Schadäus Th. III. B. XVI. §. 58. f. S. 414. ff. Khevenhiller Th. III. S. 886. ff.

s) Schadäus Th. III. B. XVI. §. 69. S. 420. f.

t) Müllers sächs. Annal. S. 205.

v) Zu Zeitz wurde der Hofprediger Steinbach gesteinigt, und zu Wurzen einer von den neuen Predigern von der Kanzel gejagt. Auch beschwerten sich viele Pastoren, daß sie ihres Leibes und Lebens nicht sicher wären. Historia tutelaris Christiani I. mspta, S. 437.

x) Die Ursache seines frühen Todes war seine unmäßige Liebe zum Trinken.

Digitized by Google

Sophie und auf den besondern Antrag des zu Christians Leichenbegängniß nach Dresden verschriebenen Ausschusses der Ritterschaft y), den Kanzler Krell sogleich arretiren, seine Papiere und andere Sachen versiegeln und ihn darauf, zur genauen Verwahrung, nach der Bergfestung Königstein bringen! Eben so wurden auch zwey Secretairen des Churfürsten, Zschammer und Kohlreuter, die beyden Hofprediger Salmuth und Steinbach, D. Pierius zu Wittenberg und D. Gundermann zu Leipzig in Verwahrung gebracht z). Andere entgiengen einem ähnlichen Schicksal durch die Flucht, oder nahmen zeitig ihre Entlassung und gingen aus dem Lande. Auf dem im folgenden Jahre zu Torgau eröfneten Landtage erklärte der Herzog Administrator in seiner Proposition: daß er entschlossen sey, bey der im Jahr 1530. dem Kayser übergebenen und im Concordienbuch wiederholten Confession standhaft zu beharren, die calvinischen Unruhen, die das Land bisher verwüstet hätten, abzuwenden und zu dem Ende eine Kirchenvisitation durch das ganze Land zu veranstalten; wegen des D. Krell und der beyden Secretairen, die er auf das Ansuchen etlicher von der Landschaft habe in Verhaft nehmen lassen, „möchte sich die Landschaft mit der Klage gegen sie gefaßt machen, um sie aufs eheste ins Werk zu richten, weil er für seine Person mit ihnen nichts zu schaffen, noch ex officio etwas wider sie vorgenommen, sondern vielmehr bey ihrer Bestrickung ihnen habe zusagen lassen,

1591. 23. Oct. 18. Nov.

1592. 22. Febr.

y) Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 233 - 235.

z) Schaduus Th. III. B. XVI. §. 75. u. 77. S. 423. f. 426. f.

Digitized by Google

sen, daß sie gebührlich gehört und zu ihrer Verantwortung gelassen werden sollten;" die beyden verhafteten Theologen Pierius und Gundermann hätten zwar allerdings eine ernstliche Strafe verdient, weil sie sich zuvor zur augsburgischen Confession bekannt, nachher aber den Calvinismus tückischer und hämischer Weise eingeführt hätten; doch wolle er, aus Achtung gegen den Priesterstand und wegen anderer erheblicher Bedenken, Gnade für Recht gehen lassen und sie beyde, gegen einen strengen Revers, dimittiren a). Mit der vorgeschlagenen Kirchenvisitation waren die Landstände fast durchgängig zufrieden. Auch wurde noch auf diesem Landtage für die Visitatoren eine weitläuftige Instruction entworfen b); und auf einem hier-
1592. auf zu Leipzig gehaltenen Convent faßte man die
26. May. vier sogenannten churſächsischen Visitationsartikel c) ab, über welche nicht nur die sämmtlichen Kirchen- und Schuldiener, sondern auch die weltlichen Beamten, von den Visitatoren befragt werden, und die sie, nach einer vorgeschriebenen Notel, unterschreiben sollten. Hierauf nahm die Visitation selbst ihren Anfang und wurde zwey Jahre lang eifrig fortgesetzt; wobey dann freylich viele heimliche Calvinisten entdeckt und die, welche die Visitationsartikel nicht unterschreiben wollten, ihrer Dienste

a) Landtags-Propoſition v. Febr. 1592., in der angef. Hiſt. tutelar. Chriſtiani I. mſpta S. 72. ff.

b) in der angef. Hiſt. tutelar. Chriſt. I. mſpta S. 275. ff. und bey Schadäus Th. III. B. XVII. §. 51. S. 486. ff.

c) bey Schadäus a. ang. O. S. 489. ff. Sie betreffen das Abendmal, die Perſon Chriſti, die Taufe und die Gnadenwahl.

Digitized by Google

Dienste entlassen und des Landes verwiesen wurden d).

In Ansehung des verhafteten Kanzlers D. Krells war die Ritterschaft unter sich selbst nicht einig. Ein Theil des Adels war mit dem Verfahren gegen ihn und die beyden Secretairen so unzufrieden, daß er sich von den übrigen völlig absonderte und in einer an den Churfürsten von Brandenburg, als Mitvormund e), und an den Herzog Friedrich Wilhelm gerichteten Protestations- und Petitionsschrift f) sein Mißfallen darüber sehr lebhaft bezeugte g). Die Abgeordneten D. Krells Inquisitionsproceß.

d) Sichardus Th. III. B. XVII. §. 54. u. 55. S. 491. f. §. 76. S. 538. f. §. 81. S. 542. §. 90—92. S. 547. ff.

e) S. meine sächs. Geschichte Th. II. S. 150. f. u. 279. f.

f) Unter diesem Titel steht sie in einer Handschrift der Baderischen Bibliothek zu Jena, welche die churfächsischen Landtagsacten von 1576. bis 1605. enthält. Fol. no. 174. Auf dem ersten Blatt ist die Bemerkung beygefügt, daß dieses aus vorgefallenen bedenklichen Ursachen nicht übergeben worden sey.

g) „Was den gewesenen Kanzler Herrn D. Krellen, welchem auch seines treuen Fleißes halben alle Räthe gut Zugniß geben müssen, so wohl den Kammer Secretarium Hanns von Zschammern und Christoph Kreutern, betrift, hätten wir wohl verhofft, wenn etliche, so sich im Namen der Landschaft angeben, zu einem oder dem andern etwas zu sprechen, daß sie männiglich genugsam besessen oder caviren können, und mit so schimpflicher Verachtung (Verhaftung) billig verschont werden sollen. — Da doch billig das Zeugniß, so ihr Churf. Gn. ihnen bey dem Leben geben, und sie für ehrliche treue Leute und Diener

Digitized by Google

neten der Städte erklärten, daß sie Bedenken trügen, wider D. Krelln und die beyden Secretairen Klage anzustellen, da ihnen die Ursache ihrer Verhaftung ganz unbekannt wäre; doch könnten sie wohl geschehen lassen, daß diejenigen, denen die Verhafteten zuwider gewesen und ihre Verbrechen bekannt wären, sie gebührend belangten h). Die Deputirten der Universität zu Wittenberg sagten: „sie könnten nicht wissen, was etliche aus der Landschaft wider den D. Krell und die beyden Secretaire zu klagen haben möchten; sie für ihre Person und die ganze Academie wollten und könnten sich dieser Klagen nicht theilhaftig machen, wollten auch dem Herzog Administrator in Ansehung der Theologen Pierius und Gundermann nichts vorschreiben, hielten es ihm aber doch für rühmlich, daß er die Milde und Gnade dem starken Recht vorziehen wolle i)." Die Majorität der Ritterschaft hingegen bekannte sich ausdrücklich zu dem, wovon jene nichts wissen wollten, und klagte vorläufig den D. Krell als einen notorisch „gottlosen, bösen, untreuen Menschen an, der in diese Lande verführerische Lehre eingeschleift und in geistlichen und politischen Sachen viel Zerrüttung und Unheil angerichtet habe," entschuldigte sich aber, daß sie zur Anstellung des rechtlichen Verfahrens

ner gehört und gehalten, solches auch in dero letzten Willen bezeuget, mehr gelten und dem Angeben etlicher Privat Personen, welche eines Theils zu genugsamer Nachrichtung, zum Theil heimlich und practicirisch ihre sonderbare Rachgier durch solche Anstiftung an Tag geben, billig vorgezogen werden sollen ꝛc."

h) in den angef. handschriftl. Landtagsacten.

i) ebendas.

Digitized by Google

fahrens wider ihn noch nicht gefaßt wäre, und bat, zu Ueberlegung der Sache, ihr eine hinlängliche Frist zu verstatten k). Indessen mochte Krells Feinden wegen des Ausgangs etwas bange werden, besonders da die Städte mit der Sache nichts zu thun haben wollten. Doch wußten sie die letztern bald zu gewinnen: die Majorität der städtischen Deputirten trat ihnen bey und versprach in einem besondern Revers, sich in dem wider D. Krelln anzustellenden Proceß von der Ritterschaft nicht abzufordern l). Dem zu Folge kamen, noch auf diesem Landtage, einige vorläufige Klagpuncte wider den D. Krell zum Vorschein m), welche durchgängig die heftigste Erbitterung und die gereizte Rachgier der sächsischen Ritterschaft oder einzelner Glieder derselben verriethen. Zuletzt ertheilte der Herzog Administrator die Resolution: „daß er es, auf der Landschaft Bitten, noch zur Zeit bey Krells Verhaftung bewenden lassen wolle; da sich aber von Rechts und Billigkeit wegen gebühre, daß er beschuldigt und darauf gebührlich gehört werde, so sollte die Landschaft dahin bedacht seyn, daß sie die Klage fördersamst anstelle, wozu ihr zum Ueberfluß nochmals eine zweymonatliche Frist verstattet seyn sollte n)." Damit beruhigte sich die Landschaft, und überließ zugleich die Erledigung der

k) Hist. tutelar. Christ. I. mspta S. 96. ff.

l) in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 19.

m) in den angef. handschriftl. Landtagsacten; auch bey Schadäus Th. III. B. XVII. §. 15. S. 450—452. und Götting. hist. Magazin B. III. St. IV. S. 685. ff. (Hannov. 1788. 8.)

n) Hist. tutelar. Christ. I. mspta S. 131. b. f.

Digitized by Google

beyden Secretairen und der Theologen Pierius und Gundermann dem eigenen Ermessen des Administrators o). Nun erwartete man, daß die Landschaft den Proceß wider Krellen noch vor Ablauf der erhaltenen Frist anstellen würde. Allein sie zauderte Jahr und Tag, ehe sie die Sache wieder in Bewegung brachte. Dieß geschahe auf einem neuen
1593. 27. März. Landtage zu Torgau, wobey sich aber deutlich zeigte, daß die Landschaft mit den nöthigen Beweisen noch so wenig versehen war, daß die Städte darüber in Verlegenheit kamen p). Ueberhaupt nahm die Sache einen so langsamen Gang, daß Krell fast drey Jahre lang gefangen gesessen hatte, ehe seine Widersacher über die Formalien des Processes einig geworden waren. Krells Gemahlinn wandte sich darüber, auf ihres Mannes Rath, an das
1594. 14. März. Reichskammergericht und wirkte von ihm ein Mandat aus, „daß D. Krell, bey Vermeidung einer Strafe von 10. Mark Goldes, entweder auf freyen Fuß gestellt, oder die wider ihn angebrachten Beschuldigungen gehörig fortgesetzt werden sollten q).“ Dieß wirkte wenigstens so viel, daß die förmliche Klagschrift, nachdem sie verschiedentlich abgeändert und von dem ersten Entwurf manches weggelassen worden, endlich berichtigt und
1594. bey dem Herzog Administrator eingereicht wurde r). Sie enthielt folgende Hauptpuncte: daß Krell, dem Religionsfrieden und den Verordnungen und Zu-

sicher-

o) ebend. S. 111. 124. b. f. 132.

p) Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 24.

q) Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 34.

r) in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. V. S. 294 – 313.

Digitized by Google

sicherungen der beyden Churfürsten Augusts und Christians I. zuwider, die calvinische Lehre tückischer und heimlicher Weise in Sachsen eingeführt und dadurch allerhand Zerrüttung und Unglück bey Kirchen und Schulen verursacht habe; daß er zwischen dem Kaiser und dem verstorbenen Churfürsten Christian, wie mit etlichen andern Churfürsten und Fürsten, allerhand Mißverständniß zu erregen gesucht, und dem Churfürsten zur Theilnahme am französischen Kriege und zur Veräußerung der drey meißnischen Stifter gerathen habe; daß er viele vornehme und verdiente Männer, geistlichen und weltlichen Standes, die diese gottlosen Rathschläge verabscheuet, in Ungnade gebracht, auch von ihnen oft ganz verächtlich und schimpflich gesprochen und sich allein über alle erhoben habe s); endlich daß er dem Churfürsten die Angelegenheiten des Landes nicht treulich referirt, die Befehle geschärft und nach Gefallen das churfürstliche Siegel gemißbraucht habe. Damit war nun zwar der Proceß angefangen: aber es dauerte noch bis zum Jahre 1597., ehe Krell über die abgefaßten Artikel vernommen wurde. 1597. Krell verantwortete sich im Sept. so gut t), daß seine Feinde in Verlegenheit kamen und ihn von neuem, jedoch über ganz andere Puncte, verhören ließen. Auch hierüber war Krells Aussage so beschaffen, daß die Landschaft, wie es scheint, sie nicht widerlegen konnte v). Indessen wurde 1599. der Landschaft der Hauptbeweis auferlegt. Sie 1. Nov. führte ihn, aber allem Ansehen nach so schwach,

s) Das war wohl die Haupturſache der Erbitterung des churſächſiſchen Adels wider den bürgerlichen D. Krell.

t) Samml. vermiſcht. Nachr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 91. ff.

v) ebend. S. 40—43.

Digitized by Google

daß Krell bey weitem nicht für überführt angesehen werden konnte x). Dennoch wurden die Acten geschlossen und zum Verspruch Rechtens an das böhmische Appellationsgericht zu Prag verschickt. Dieses sprach ein sogenanntes Informat oder Belehrungsurthel, wodurch dem D. Krell, weil er mit seinen vielfachen, bösen und arglistigen Practiken wider den Landfrieden gehandelt und des gemeinen Vaterlandes Ruhe und Einigkeit gestört habe y), die Strafe des Schwerdts zuerkannt wurde z). Dieses Informat wurde hierauf, unter des Administrators Namen, in ein förmliches Urthel verwandelt a) und letzteres dem D. Krell publi-
1601. 22. Sept. cirt. Krell schrie über Ungerechtigkeit, beschwerte sich, daß er mit seiner Vertheidigung nicht gebührlich gehört worden sey, und setzte eine heftige Verantwortungsschrift auf b), die aber eben so, wie die von seinen Freunden am Reichskammergericht eingewandte Appellation c), für unzulässig geachtet wurde. Vielmehr wurde, nachdem der Herzog Frie-

x) S. Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 45. ff.

y) Merkwürdig war es allemal, daß in diesem Urthel der calvinischen Religion, deren Einführung seine Ankläger zum Hauptverbrechen gemacht hatten, nicht mit einem Worte gedacht war.

z) in Wecks dresdner Chronik S. 315. f. und im göttinq. hist Magazin a. ang. O. S. 690. f.

a) in der Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 50. f. und im göttinq. hist. Magazin a. ang. O. S. 692. f.

b) in der Samml vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 181. ff.

c) bey Weck S. 316.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm die Administration niedergelegt und der Churfürst Christian II. die Regierung selbst angetreten hatte, das Urtheil streng vollzogen, ungeachtet Krell nichts von allem eingestanden hatte und eines Capitalverbrechens wohl schwerlich überführt war. Krell wurde vom Königstein nach Dresden gebracht und, der Betheurung seiner Unschuld ungeachtet, öffentlich enthauptet d). Wahrscheinlich starb er als ein Opfer des verfolgenden Sectenhasses und des beleidigten Stolzes einiger Individuen des sächsischen Adels; wenigstens leuchtet aus den vorhandenen unvollständigen Acten und Nachrichten und aus der geheimnißvollen Art, mit welcher Krells Sache behandelt wurde, allemal so viel hervor, daß bey seinem Proceß mancherley Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind e). 1601. 23. Sept. 9. Oct.

Uskoken und Türkenkrieg.

Mit den Türken hatte der Kaiser im Jahr 1584. einen neunjährigen Stillstand geschlossen, und der Sultan Murath III. war hierzu um so geneigter gewesen, da er eben mit den Persern in einen heftigen Krieg verwickelt war. Dieser Stillstand war im Jahr 1591. auf acht Jahre erneuert worden: und vielleicht würden ihn die Türken, auch nach geendigtem persischen Kriege, beobachtet haben, wenn man den beschwerlichen Räubereyen der sogenannten Uskoken f) zu Zeng gehörig Einhalt gethan hätte. Dieses Räubervolk hatte sich bereits

d) Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 51. ff. Götting. hist. Magazin a. ang. O. S. 693. ff.

e) Samml. vermischt. Nachr. zur sächs. Gesch. Th. IV. S. 25. u. Th. V. S. 318.

f) Ueberläufer.

Digitized by Google

zu Ferdinands Zeiten aus dem türkischen Gebiet nach Elissa in Dalmatien gezogen und sich in des Kaisers Schutz begeben, für den es eine Art von Gränzmiliz ausmachte, die gegen einen mäßigen Sold wider die Türken beständig in Waffen war. Allein die öftern und wilden Streifereyen, welche die Uskoken in das Gebiet der Türken unternahmen, veranlaßten die letztern, sie von Elissa zu vertreiben. Die Uskoken zogen sich hierauf nach Croatien, wo man ihnen die Stadt Zeng am adriatischen Meer einräumte. Von hier aus setzten sie ihre Einfälle in das benachbarte türkische Gebiet fort, schränkten sich aber zuletzt fast bloß auf Seeräuberey ein und machten das adriatische Meer höchst unsicher. Die Venezianer, die daher vorzüglich interessirt waren, thaten am kaiserlichen Hofe Vorstellungen: und da diese nichts halfen, so ließen sie auf die Uskoken förmlich Jagd machen und alle, die ihnen in die Hände fielen, durch den Strang hinrichten. Aber auch dieß that keine Wirkung; die Gelegenheit zur Beute lockte aus allerley Gegenden, selbst aus Italien, so viel Räuber und Mörder nach Zeng, daß die Uskoken sich fast täglich mehrten und der Ort sie nicht alle fassen konnte. Nun trug Venedig auf eine gänzliche Vertreibung dieser gefährlichen Räuber an. Aber dieß fand man bedenklich, weil zu besorgen war, daß sie alsdann zu den Türken zurückkehren und sich von diesen eben so wider die Christen, wie bisher von den Christen wider die Türken, würden brauchen lassen. Endlich brachte es der Pascha von Bosnien Hassan dahin, daß im Divan beschlossen wurde, die Uskoken und ihren Schutzherrn, den Kaiser, mit Macht anzugreifen und das türkische Reich von der Plage und Schande jenes Räubervolks auf immer zu befreyen.

Der

Digitized by Google

Der Pascha Hassan brach alſo von Bosnien aus mit einem ſtarken Heer in Croatien ein, eroberte die wichtige Gränzfeſtung Wihicz und ließ einen guten Theil der Einwohner niederhauen, ſchlug eine Brücke über die Kulp, errichtete zu ihrer Vertheidigung ein feſtes Caſtell Petrina, verwüſtete die ganze Land zwiſchen der Kulp und Save, und ſchlug den Ban von Slavonien Thomas Erdödy, der ſich ihm entgegenſtellte, aus dem Felde. Im folgenden Jahre ſetzte Haſſan ſeine verheerenden Einfälle in Ungern fort, eroberte und plünderte die feſte Stadt Trentſchin und rückte mit einem Heer von 20. bis 30,000. Mann vor Siſſek, um nach der Eroberung dieſer Feſtung längſt der Kulp den Weg nach Zeng zu nehmen. Allein der Commendant zu Karlſtädt, Andreas von Auersberg, zog in Eil ein Corps Truppen zuſammen, griff die ihm entgegenrückenden Türken an und ſchlug ſie aufs Haupt. Mehr als 12,000. Mann ſollen von türkiſcher Seite theils auf dem Platze geblieben, theils in der Kulp ertrunken ſeyn, und unter dieſen war auch Haſſan ſelbſt und des Sultans Murath III. Schweſterſohn Sinan Beg h). Dieſer Verluſt war dem Sultan ſo empfindlich, daß er nun dem Kaiſer den Krieg förmlich erklärte. Da man ſich von kaiſerlicher Seite mit den Zurüſtungen nicht übereilte, ſo gelang es den Türken, nicht nur Siſſek, ſondern auch

1592. 1592. 17. Sept. 1593. 12. Jun. 1593. 14. Aug.

g) *Chytraeus* L. XXIX. p. 853. L. XXX. p. 873. ſq. *Thuanus* L. CIV. p. 494. *Iſthuanfius* L. XXVII. p. 596. ſqq. Abevenhiller Th. III. S. 981. ff.

h) *Chytraeus* L. XXX. p. 874. *Thuanus* L. CIV. p. 497. *Iſthuanfius* l. c. p. 602. ſqq. Abevenhiller Th. III. S. 1093. ff.

Digitized by Google

im Sept. auch Vesprin und Palotta zu erobern i). Unterdessen hatte der Graf Ferdinand von Hardeck ein beträchtliches Heer bey Komorn versammelt, mit dem er vor Stulweissenburg rückte. Der Pascha von Ofen eilte herbey, um den Platz zu entsetzen, wurde aber von dem Grafen von Hardeck mit
24. Oct. großem Verlust in die Flucht getrieben k). In Oberungern nahm Christoph von Tiefenbach
8. Nov. die Festung Sabatka mit stürmender Hand weg,
11. Nov. belagerte sodann Filek und schlug die Türken, die zum Entsatz herbey eilten, aufs Haupt; worauf Filek mit Sturm erobert und einige andere Plätze von den Türken selbst geräumt wurden l).

Reichstag zu Regensburg.

Da der Kaiser den Krieg ohne den Beystand des Reichs lange auszuhalten nicht vermochte, und auch zu besorgen war, daß der Sultan Murath im nächsten Jahre selbst zu Felde ziehen und nichts geringeres als die Eroberung von Wien versuchen
1594. würde: so schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus, der am 7. Apr. 1594. eröfnet werden sollte. Da man aus dem kaiserlichen Ausschreiben leicht bemerkte, daß die Türkenhülfe abermals der Hauptgegenstand der Berathschlagungen
1594. seyn werde, so schickten der Churfürst von der
17. Febr. Pfalz, der Landgraf von Hessen, der Markgraf von Baden-Durlach und der Herzog von Wirtemberg ihre Räthe nach Speyer, um sich über die

i) *Chytraeus* L. XXX. p. 874. sq. *Thuanus* l. c. p. 498. *Isthuanf.* L. XXVII. p. 606. sqq. Rhevenhiller Th. III. S. 1097. ff.

k) *Chytraeus* l. c. p. 876. *Isthuanf.* l. c. p. 613. sqq. Rhevenhiller Th. III. S. 1101. ff.

l) *Chytraeus* l. c. *Isthuanfius* l. c. p. 617. sqq. Rhevenhiller Th. III. S. 1104. ff.

Digitized by Google

die Abfassung einer Beschwerungsschrift, die im Namen der augsburgischen Confessionsverwandten dem Kaiser auf dem bevorstehenden Reichstage übergeben werden sollte, zu berathschlagen und zu vereinigen. Doch konnte zu Speyer noch kein Schluß gefaßt werden; alles wurde auf einen neuen Convent zu Heilbronn verschoben m). Hier fanden sich der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz, der Herzog Friedrich von Würtemberg, der Pfalzgraf Johann von Zweybrück und die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach und Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Person ein, und von dem Administrator von Magdeburg, dem Markgrafen Joachim Ernst, erschien ein Gesandter. Alle vereinigten sich mit einander dahin, daß sie nicht nur auf dem bevorstehenden Reichstage, sondern auch fernerhin, unter sich treulich zusammenhalten und correspondiren, dem Kaiser ihre zusammengefaßten Beschwerden gleich zu Anfang der Reichsversammlung überreichen und nicht eher in einige Reichscontribution willigen wollten, als bis diesen Beschwerden abgeholfen wäre. Auch wurde, zur Erhaltung des Friedens, der Ruhe und Einigkeit im Reich, ein Bündniß in Vorschlag gebracht, welches aber, wegen Kürze der Zeit, zu reiferer Ueberlegung und Berathschlagung über die Art der Verbindung noch ausgesetzt wurde n). Der Kaiser hingegen schickte, um die Reichstagsberathschlagungen vorzubereiten, verschiedene Gesandte an 1594. 16. März.

die

m) Sattler Th. V. S. 170. f.

n) Heilbronner Abschied vom 16. März 1594. in der Vnirten Protestanten Archif ꝛc. (1628. 4.) Anh. S. 2. ff. und in Londorps Act. publ. Th. III. B. VII. S. 509. ff.

Digitized by Google

die Churfürsten, an einige Fürsten und Reichskreise, und ließ bey ihnen um eine beträchtliche Hülfe an Volk, Geschütz und Munition wider die Türken ansuchen. Dieß veranlaßte die Haltung verschiedener Kreistage, die jedoch nicht so günstig ausfielen, als der Kaiser gewünscht hatte o). Mit der Eröfnung des Reichstags verzog es sich bis zum 23. May. Der Kaiser hatte sich, mit seinem Hofstaat, selbst eingefunden: aber von den Churfürsten erschienen nur die drey geistlichen und der Administrator der Chur Sachsen, und von den Fürsten sehr wenige in Person, ungeachtet sie der Kaiser sehr dringend dazu ermahnt hatte; die meisten schikten nur ihre Gesandten. Der erste und
1594. wichtigste Punct der kaiserlichen Proposition betraf
23. May. die Türkenhülfe; die übrigen handelten von der Handhabung des Landfriedens und von der Abstellung der Werbungen und Durchzüge, von der Verbesserung des Reichskammergerichts, von der Abstellung der Münzgebrechen, von der Rectification der Reichsmatrikel und von den Sessionsstreitigkeiten, und waren, wie es schien, nur beyläufig mit berührt worden. Von Religionssachen hingegen erwähnte die Proposition gar nichts, ungeachtet die Evangelischen dem Kaiser wegen ihrer seit dem letzten Reichstage sehr angewachsenen Beschwerden mehrmal Vorstellung gethan und er sie immer auf den nächsten Reichstag verwiesen hatte. Dieß veranlaßte unter den Evangelischen eine große Gährung, wovon sich die Folgen bey den Berathschlagungen über die verlangte Türken-
Türkenhülfe. hülfe zeigten. Die Evangelischen erklärten, dem

zu

o) J. C. Mosers Samml. des h. r. Reichs sämmtlicher Kreisabschiede Th. II. no. 87. S. 529. ff. Th. III. S. 1. ff.

Digitized by Google

zu Heilbronn gefaßten Schlusse gemäß, daß sie keine Türkenhülfe bewilligen würden; bevor nicht ihre Reichs- und Religionsbeschwerden abgeholfen wären. Vornehmlich drang hierauf der Herzog Friederich von Wirtemberg p), ungeachtet er den Kaiser wegen der österreichischen Afterlehnschaft, von der sich der Herzog los zu machen wünschte, schonen mußte. Dem ungeachtet erreichte der Kaiser seinen Zweck. Er wußte die Türkengefahr so dringend vorzustellen, daß die Stände, theils aus Mitleiden, theils durch Zureden, bewogen wurden, 80. Römermonate, und zwar 20. zur Stelle und 60. zur beharrlichen Türkenhülfe, zu bewilligen q). Freylich würde es dem Kaiser angenehmer gewesen seyn, wenn sie ihm, wie er verlangt hatte, den sogenannten gemeinen Pfennig auf einige Jahre bewilligt hätten: aber die Stände entschuldigten sich mit ihrem und ihrer Unterthanen Unvermögen und beharrten auf den 80. Römermonaten, mit dem Beyfügen, daß eine so starke Hülfe den vorigen Kaisern, auch in dringendern Umständen, nie bewilligt worden sey. Bey dem zweyten Punct der kaiserlichen Proposition, der die Landfriede. Aufhebung des Landfriedens und die Abschaffung der fremden Werbungen und Durchzüge betraf, hielt man sich eben so lange als bey dem ersten auf. Und genug kam man nicht weiter, als daß im Reichsabschiede alles, was in der Landfriedens- und Exekutionsordnung und im speyerschen Reichsabschiede von 1570. über diesen Punct verordnet und auf den beyden folgenden Reichstagen von 1576. und

p) Sattler Th. V. S. 177.

q) Regensb. Reichsabsch. v. 1594. §. 6. in der 27. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 420. f. u. Th. IV. in den variant. lect. S. 12. b.

Digitized by Google

und 1582. wiederholt worden war, nochmals bestätigt wurde, mit der beygefügten Ermahnung an alle Kreisobersten, Zu- und Nachgeordnete, daß sie in dem allem eine gute Aufsicht haben sollten. Außerdem versprach der Kaiser, daß er hin und wieder im Reich seine Mandate zu fester Handhabung des Landfriedens und der Executionsordnung, bey den darinn gesetzten Strafen, publiciren lassen wolle, und auch jedem Reichsstande, der es in seinen Landen hergebracht hätte, freystehen solle, dergleichen ernstliche Befehle ergehen zu lassen r). Wegen des niederländisch-spanischen Kriegs wurde noch beschlossen, daß zu Anstellung einer Friedenshandlung ein nochmaliger Versuch gemacht, und so wohl an den Erzherzog Ernst, als dermaligen Generalstatthalter der spanischen Niederlande, als auch an die Staaten der Vereinigten Provinzen eine Gesandtschaft abgefertigt werden sollte, um auf die Abstellung der bisher erlittenen Einfälle, Plünderungen und anderer Beschwerden anzutragen s).

Uebrige Puncte.

Da die Berathschlagungen über die beyden ersten Puncte über zwey Monate Zeit weggenommen hatten, und so wohl der Kaiser als die Stände und ihre Räthe sich nach Hause sehnten, so wurde mit den noch übrigen Puncten sehr geeilt. Man faßte die Justizsachen, das Münzwesen und den Moderationspunct in ein einziges Reichsgutachten zusammen, und dieses wurde, nachdem es der Kaiser genehmigt hatte, fast wörtlich und nur mit einigen wenigen Zusätzen in den Reichsabschied ein-

r) Regensb. Reichsabsch. v. 1594. §. 25. 28. ff. S. 423. ff.

s) Ebend. §. 26. f. 42. ff. S. 423. f. 427. ff.

Digitized by Google

eingerückt. Vom Justizwesen wurde bemerkt: daß zwar auf dem im Jahr 1586. zu Worms gehaltenen Deputationstage hierüber verschiedenes abhängig und verabschiedet worden sey t), daß aber hernach etliche Stände einigen Puncten widersprochen und also der Deputationsabschied nicht habe publicirt werden können; da aber der letztere gleichwohl mehrere heilsame Verordnungen enthielte, denen man nicht widersprochen hätte, so sollten diese dem gegenwärtigen Reichsabschiede einverleibt und im Reich publicirt werden; die andern, in Zweifel gezogenen, Puncte aber wolle man auf einem neuen Deputationstage, der am 3. Jul. 1595. zu Speyer eröfnet werden sollte, nochmals in Berathschlagung nehmen und beschließlich erörtern v). Eben so wurde die Verbesserung des Münzwesens auf den bevorstehenden Reichsdeputationstag verschoben. Unterdessen sollte die Reichsmünzordnung vom Jahr 1559. und die darauf erfolgten Verbesserungen genau beobachtet werden, und der Kaiser wollte allen und jeden Kreisständen erlauben, die falschen Münzmeister und Gesellen, wo sie betreten würden, in Verhaft zu nehmen und gegen sie mit den in den Gesetzen verordneten Leibesstrafen zu verfahren x). In Ansehung der Rectification der Reichsmatrikel und der Moderationssache wurde im Reichsabschiede verordnet, daß nochmals in allen und jeden Kreisen, wo eine neue und weitere Erkundigung darüber

t) S. den wormser Deputationsabschied von 1586. in Goldasts Reichssatz. Th. II. S. 329. ff.

v) Regensb. Reichsabsch. v. 1594. §. 50. ff. S. 429. ff.

x) ebend. §. 101. ff. S. 438. f.

Digitized by Google

über einzuholen nöthig sey, allgemeine Kreistage gehalten werden sollten, um sodann auf dem nächst künftigen Reichsdeputationstage, nach Maßgabe der eingezogenen Erkundigungen, die ganze Sache zu berichtigen und zu vollziehen y). Wegen der unter einigen Ständen obwaltenden Sessionsstreitigkeiten wurde abermals nichts entschieden: der Kaiser erklärte, daß er es bey dem auf dem vorigen Reichstage gethanen Erbieten, nach welchem er sich, nebst etlichen aus den drey Reichscollegien deputirten Personen, das von den Partheyen Angebrachte referiren lassen und nach Befinden, was recht seyn werde, erkennen wolle, bewenden lasse z).

Beschwerden der Evangelischen.

1594. 16. Jun.

Der zu Heilbronn genommenen Abrede gemäß faßten die evangelischen Stände auf dem Reichstage ihre Religions- und politischen Beschwerden zusammen und übergaben sie dem Kaiser. Sie betrafen vornehmlich die Entkräftung und Mißdeutung des Religionsfriedens von Seiten der Katholischen; die häufigen Versuche des Pabstes und seiner Nuncien, mit Beyhülfe der Jesuiten die im Religionsfrieden suspendirte geistliche Gerichtsbarkeit wieder herzustellen; das Vorgeben der Katholischen, daß die, welche vor dem Religionsfrieden nicht zur augsburgischen Confession getreten wären, es auch itzt nicht thun dürften, und daher keinem Stande, am wenigsten aber den Reichsstädten, eine Reformation zu gestatten sey; die einigen evangelischen Bischöfen und Prälaten verweigerte Session in den Reichsräthen; die Ausschließung der Evangelischen vom Kammerrichter- und

y) ebend. §. 107. ff. S. 439. ff.

z) ebend. §. 124. S. 442.

Digitized by Google

und Präsidentenamt; die Einstellung der Kammergerichtsvisitationen; den nachtheiligen Mißbrauch, da allerhand Sachen ohne Unterschied zuerst durch ernannte Commissarien untersucht und hernach zur Entscheidung an den Reichshofrath gezogen würden, dessen Glieder fast alle der päbstlichen Religion zugethan wären u. s. w. a). Der Kaiser stellte die Beschwerungsschrift der Protestanten den katholischen Ständen zur Beantwortung zu, die sich dann nicht nur entschuldigten und alles von sich abzulehnen suchten b), sondern auch ihre Gegenbeschwerden in einer besondern Schrift überreichten c). Beyde Schriften der Katholischen theilte der Kaiser den Protestanten mit, aber so spät, daß der Reichstag bald darauf zu Ende 9. Aug.
ging, und die Beantwortung und Widerlegung derselben erst auf dem folgenden Reichstage 1598. eingereicht werden konnte d). Unfehlbar würden die evangelischen Stände mit ihren Beschwerden wenigstens etwas bey dem Kaiser ausgerichtet haben, wenn sie unter sich selbst einig gewesen wären und alle fest zusammengehalten hätten. Aber Eifersucht und unpolitischer Sectenhaß trennte die vornehmsten Glieder von einander. Churfachsen war empfindlich und mißvergnügt, daß der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz sich seit einiger Zeit das Directorium in den evangelischen Angelegenheiten anmaßte, da er doch, als ein öffentlicher Calvinist, für keinen augsburgischen Confessionsverwandten zu halten und folglich auch des Religionsfriedens nicht theilhaftig sey. Auch

a) bey Lehmann B. II. C. 65. S. 218. ff.
b) bey Lehmann B. II. C. 66. S. 225. ff.
c) bey Lehmann B. II. C. 67. S. 232. ff.
d) Lehmann B. II. C. 68. S. 238.

Digitized by Google

schärften die beyden rechtgläubigen Theologen Egidius Hunnius und David Solins, die der Administrator der Chur Sachsen mit sich nach Regensburg genommen hatte, ihrem Herrn nachdrücklich ein, daß er mit dem calvinischen Churfürsten von der Pfalz in dieser Sache nicht gemeinschaftlich zu Werke gehen und die dem Kaiser zu übergebenden Religionsbeschwerden mit gutem Gewissen nicht unterschreiben könne, indem allgemein bekannt sey, „wie Gott in seinem Wort befehle, falsche Lehre und derselben öffentliche Vertheidiger zu fliehen und in Glaubenssachen sich vor jedem Schein einer solchen Verbindung zu hüten e).“ Wirklich nahm weder der Administrator der Chur Sachsen, noch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg an den Conferenzen der übrigen evangelischen Stände und an der Unterzeichnung der Beschwerungsschrift Antheil, so wie sich auch die Gesandten von Pfalz-Simmern und Veldenz, Sachsen-Weimar, Holstein und Mecklenburg davon ausschlossen; und der Herzog Friedrich von Wirtemberg wiederholte, bey seiner Abreise von Regensburg, gegen seine zurückgelassenen Gesandten den Befehl, das churpfälzische Directorium in Religionssachen nicht zu erkennen, sondern Churſachsen zu bitten, daß es dasselbe übernehmen möchte, weil man die Calvinisten niemals für augsburgische Confessionsverwandte erkannt habe, noch sie jemals dafür erkennen werde f).

Der

e) Bedenken Weiland Doct. *Egidii Hunnii* an Herrn Administratorem der Chur Sachsen ꝛc. S. 7. f. (f. l. 1610. 4.)

f) Sattler Th. V. S. 178.

Digitized by Google

Der nach Speyer angesetzte Reichsdeputationstag wurde erst zu Ende des Jul. 1595. eröfnet. Die Hauptpuncte, die auf demselben verhandelt wurden, betrafen die Erledigung und Vergleichung der Dubiorum Cameralium, die Beschwerden des Kammergerichts wider die Stadt Speyer, die Aufhebung des Reichsmünzedicts und die Moderationssache und Rectification der Reichsmatrikel. Der Deputationstag dauerte bis zu Anfang des Jahres, und dennoch lief er größtentheils fruchtlos ab. Zwar wurde verschiedenes, besonders in Ansehung der Dubiorum Cameralium, verglichen und auch eine außerordentliche Visitation des Kammergerichts gehalten. Dennoch gieng man endlich auseinander, ohne einen Deputationsabschied zu errichten, theils weil einige Materien, z. B. das Münzwesen und die Moderationssache, nicht genug vorbereitet waren, um sie in Berathschlagung zu ziehen und deßhalb feste Schlüsse zu fassen; theils weil man sich über andere Puncte nicht vergleichen konnte und sie daher auf eine neue Zusammenkunft aufsetzen mußte. Auch durchkreuzte sich das verschiedene Interesse des Kaisers und der Stände, und bey diesen wieder das Interesse der Katholischen und der Protestanten, zu sehr, als daß vieles hätte zum Schluß kommen können, zumal da die Katholischen den größten Theil der Reichsdeputirten ausmachten g), so daß die Evangelischen allemal überstimmt wurden und sich bloß mit Protestationen zu helfen suchten. Natürlich stieg hierüber das Mißtrauen der beyden Religionstheile und die zwischen ihnen obwaltende Feindschaft immer höher und veranlaßte unter ihnen genauere Verbindungen,

Deputationstag zu Speyer. 1595.

g) Im Fürstenrath waren 10. katholische und nur 4. evangelische deputirte Stände.

Digitized by Google

die nachher für Teutschland die traurigsten Folgen hatten n). Uebrigens hatte auch die mit dem Deputationstage verbundene Kammergerichtsvisitation den gewünschten Erfolg nicht. Der Kaiser hatte zwar sehr darauf gedrungen, daß auch die Revisionen mit vorgenommen werden sollten, weil daran fast eben so viel als an der Visitation selbst gelegen sey und so viele Partheyen schon so oft darum angesucht hätten. Dennoch unterblieb es, und man verglich sich, im April des nächsten Jahrs wieder zusammenzukommen, um das Revisionsgeschäft vorzunehmen und zu beendigen o).

Fortsetzung des Türkenkriegs.

Unterdessen war der Türkenkrieg eben nicht glücklich fortgesetzt worden. Der Erzherzog Matthias, dem der Kaiser den Oberbefehl über die ganze Armee in Ungern aufgetragen hatte, mußte
1594. im Jun. die Belagerung von Gran aufheben p), und der Pascha Sinan eroberte nicht nur den festen Platz Tata, sondern unternahm auch die Belagerung der wichtigen Festung Raab q). Während derselben wurde der Erzherzog Matthias in seinen
29. Aug. Verschanzungen überfallen und mit großem Verlust in die Flucht getrieben r). Eine Folge davon war, daß sich die Besatzung in Raab, die sich bis dahin

n) Die Geschichte dieses Reichsdeputationstags ist, aus handschriftlichen Nachrichten, umständlich erzählt von Häberlin Th. XIX. S. 399. ff.

o) ebendas. S. 312. ff.

p) Khevenhiller Th. IV. S. 1245. ff. *Isthuanfius* L. XXVIII. p. 627. sqq. 635.

q) Khevenhiller Th. IV. S. 1250. ff. *Isthuanfius* l. c. p. 636. sqq.

r) Khevenhiller Th. IV. S. 1255. f. *Chytraeus* L. XXX. p. 890.

Digitized by Google

dahin unter dem Grafen von Hardeck sehr tapfer vertheidigt hatte, mit Capitulation an die Türken 29. Sept.
ergeben mußte s). Hierauf unternahm der Pascha
Sinan die Belagerung der Festung Komorn, hob im Oct.
solche, da der Erzherzog Matthias mit 40,000.
Mann zum Entsatz anrückte, wieder auf und kehrte
mit großer Beute beladen, zurück nach Constantinopel t). Glücklicher waren die Kaiserlichen unter dem Erzherzoge Maximilian in Croatien, wo sie Petrina, Chrastowitz und Wihitz eroberten v), während daß der Fürst von Siebenbürgen Sigmund Bathori in das türkische Gebiet einfiel und bis in die Gegend von Adrianopel streifte x). Zu Anfang des folgenden Jahres 1595.
schloß der tapfere Sigmund Bathori, der bisher 28. Jan.
türkischer Vasall gewesen war, ein Bündniß mit dem Kaiser wider die Türken. Vermöge desselben sprach der Kaiser den Fürsten Sigmund Bathori und seine Erbfolger von aller Lehnspflicht frey, jedoch unter der Bedingung, daß sie die Hoheit des ungrischen Reichs erkennen sollten; der Kaiser erhob den Sigmund Bathori zu einem deutschen Reichsfürsten, und dieser willigte, nebst den siebenbürgischen Ständen ein, daß Siebenbürgen, wenn von ihm keine männlichen Nachkommen vorhanden seyn würden, der Krone Ungern heimfallen sollte; auch sollte der Fürst alles Land, das er mit seiner Nation den Türken abnehmen

s) *Chytraeus* l. c. p. 890. sq. *Isthuanf.* L. XXVIII. p. 643. sq. Rhevenhiller Th. IV. S. 1256.

t) *Isthuanf.* l. c. p. 645. sqq. Rhevenhiller Th. IV. S. 1257.

v) Rhevenhiller Th. IV. S. 1206. f. *Isthuanf.* L. XXVIII. p. 632. sqq.

x) Rhevenhiller Th. IV. S. 1250.

Digitized by Google

würde, mit seinen Staaten vereinigen können, jedoch solche Stücke, die vormals zu Ungern gehört hätten, von dieser Krone zu Lehn tragen y). Kurz
1595. vorher starb der türkische Kaiser Murath III.
18. Jan. Sein Sohn und Nachfolger Mohammed III. bezeichnete den Anfang seiner Regierung mit fürchterlicher Grausamkeit: er ließ 18. von seinen Brüdern stranguliren und in Einer Gruft mit der Leiche des Vaters beysetzen z). Mohammed setzte den Krieg in Ungern fort und beschloß, im folgenden Jahre selbst zu Felde zu gehen und alles bis an die Thore von Wien mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten a). Desto mehr bot man von kaiserlicher Seite alle Kräfte auf, um diesen furchtbaren Feind zurückzuhalten. Die Oberbefehlshaberstelle wurde dem Grafen Karl von Mansfeld übertragen, der den Feldzug mit der Belage-
1595. rung der Festung Gran eröfnete. Gran wehr-
22. Jun. te sich zwey Monate lang mit äußerster Hartnäckig-
23. Aug. keit, mußte sich aber doch endlich ergeben b), nachdem der Graf von Mansfeld einige Tage vorher gestorben war. Hierauf wurde Vicegrad belagert
20. Sept. und ebenfalls zur Uebergabe genöthigt c). Nicht weniger glücklich waren die Siebenbürger, die, in Verbindung mit den Völkern des Hospodars der Walachey, verschiedene feste Plätze eroberten d). Und

y) ap. *Du Mont* T. V. P. I. no. 238. p. 514. sq.

z) *Chytraeus* L. XXX. p. 896.

a) *Isthuanfius* L. XXIX. p. 654.

b) *Isthuanfius* l. c. p. 654. sqq. *Chytraeus* L. XXX. p. 898. sq.

c) *Chytraeus* L. XXX. p. 899. *Isthuanfius* L. XXIX. p. 665.

d) *Isthuanf.* l. c. p. 669.

Digitized by Google

und da die Türken Anstalt machten, in ungeheurer Menge in Siebenbürgen einzudringen, und zu dem Ende schon eine Brücke über die Donau geschlagen hatten, so überfiel sie der Fürst von Siebenbürgen, 1595.
mit den Walachen, bey Nikopoli und trieb sie, 6. Sept.
nach einem sehr mörderischen Gefecht, in die Flucht. Von den Türken sollen über 10,000. Mann geblieben seyn; von den Siebenbürgern und Walachen nicht viel weniger e). Zu Ende des Feldzugs eroberte Bathori die Stadt Tergoviſt mit im Oct.
Sinan, machte den Pascha Hassan und einige andere vornehme Türken zu Gefangenen, und bemächtigte auch die Festung Giurgewo, im Angesicht des Pascha Sinan, der hierauf nach Constantinopel zurückflohe und noch in demselben Jahre starb f). Im folgenden Jahre zog der Sultan 1596.
Mohammed in Person zu Felde, belagert Erlau und zwang endlich die bereits sehr geschwächte Besatzung, die Festung zu übergeben. Der Erzherzog 4. Oct.
Maximilian wollte den wichtigen Platz entsetzen, kam aber zu spät. Dennoch grif er in der Gegend von Erlau das türkische Hauptheer an, brachte es 16. Oct.
auch zum Weichen, wurde aber, da seine Truppen zu früh über die Beute herfielen, wieder zurückgedrängt und in die Flucht getrieben. Das Treffen war unter allen bisherigen das blutigste; 10. bis 12,000. Mann sollen von kaiserlicher Seite

e) *Thuanus* L. CXIV. p. 717. vergl. Khevenhiller Th. IV. S. 1406. *Io. Iacobini* brevis enarratio rerum a Serenis. Transilv. Princ. Sigismundo an. 1595. gestarum, ap. *Schwandtner* T. I. p. 747. sqq.

f) *Thuanus* l. c. p. 718. sq. Khevenhiller Th. IV. S. 1407. *Isthuanf.* L. XXIX. p. 674. sqq. *Iacobin.* l. c. p. 751. sqq.

Digitized by Google

auf dem Schlachtfelde geblieben seyn g). Da auch der Sultan viel Volk verlohren hatte, so zog er sich über Belgrad nach Constantinopel zurück h). Der folgende Feldzug wurde spät eröfnet und war so wenig entscheidend, wie der vorige. Zwar
1597. eroberte der Erzherzog Maximilian die Festung
20. Aug. Papa, mußte aber von Raab wieder abziehen i). Ja hingegen die Türken sich von Tata und Waizen,
im Oct. fast im Angesicht der Kaiserlichen, Meister machten k). Eine Hauptursache von dem schlechten Fortgang der kaiserlichen Waffen war der Geldmangel, wodurch man am Ende des Feldzugs immer genöthigt wurde, den gröſten Theil der Truppen abzudanken, im Frühjahr aber wieder neue zu werben. Dadurch gieng nicht nur der ganze Winter allemal verloren, der doch in Ansehung solcher türkischer Festungen, die im Sommer wegen des Morastes kaum zugänglich waren, groſe Vortheile hätte gewähren können; sondern man hatte auch in jedem Feldzuge neue Truppen, die weder an die türkische Kriegsart, noch an das ungrische Clima und an die ungrische Nahrungsart gewöhnt waren: zu geschweigen, daß es immer schwer hielt, Truppen für den Krieg in Ungern aufzubringen, und daß diejenigen, die sich dazu stellten, oft übermäßige Forderungen machten.

Am

g) Rhevenhiller Th. IV. S. 1612—1623. *Isthuanfius* L. XXX. p. 693—704. *Chytraeus* L. XXX. p. 912.

h) Rhevenhiller Th. IV. S. 1624. *Chytraeus* l. c. p. 912.

i) Rhevenhiller a. ang. O. S. 1744. ff. *Isthuanfius* L. XXX. p. 708. sqq.

k) *Isthuanf.* l. c. p. 712. *Chytraeus* L. XXX. p. 923. sq.

Digitized by Google

Am kaiserlichen Hofe sahe man dieß alles sehr deutlich ein. Aber die ungrischen, böhmischen und österreichischen Stände waren bereits so sehr mit Steuern beladen, daß man ihnen nicht mehr auflegen konnte. Ja, man hatte sogar schon Kammergüter theils verkauft, theils verpfändet, um in dringender Noth Geld zur Fortsetzung des Kriegs aufzubringen. In diesen Umständen nahm der Kaiser seine Zuflucht zu einem neuen Reichstage, den er auf den 1. Dec. 1597. nach Regensburg ansetzte. In seinem Ausschreiben stellte er den Ständen die Größe und Nähe der Türkengefahr sehr lebhaft vor Augen, sprach von seinem Eifer, mit dem er den Krieg bisher fortgesetzt, von der Anstrengung seiner Erbländer und von den unglaublichen Kosten, die der Krieg bisher erfordert habe, von der Beyhülfe auswärtiger Potentaten und von der Unmöglichkeit, die Last ferner allein zu tragen, und zeigte die Nothwendigkeit, sich mit den Reichsständen über die Bewilligung einer neuen und ansehnlichen Hülfe schleunig zu berathschlagen l). In der That waren diese Vorstellungen nicht übertrieben; die Gefahren, die nach dem Verlust von Raab und Erlau nicht nur Ungern, sondern auch den gesammten österreichischen Landen droheten, waren augenscheinlich, da der Besitz von Erlau den Türken ganz Oberungern und zum Theil Mähren preis gab, Raab aber ihnen den Weg in ganz Innerösterreich und selbst nach Wien öfnete. Dennoch schrieb der Herzog Friedrich von Wirtemberg auf den Rand des, seinen Räthen abgeforderten, Gutachtens eigenhändig: „Deßhalben hätte man keinen Reichstag dürfen ausschreiben, und wenn die Räthe, so solch Bedenken gegeben, wissen,

Reichstag zu Regensburg 1597.

l) aus handschriftl. Nachr. Häberlin Th. XXI. S. 72. ff.

Digitized by Google

sen, was eigentlich ein Reichstag zeugt, auch alle Reichsabschiede lesen thun, werden sie finden, daß nie einer gehalten worden von eines einigen Puncten halber. Darum ist daneben gestochen, und ist darum nicht von Nöthen, daß die Reichsstände auf ein Ausschreiben gebunden, sondern was des Reichs Nothdurft belangt, das soll man auf einem Reichstage tractiren und berathenlichen verabschieden m)." Der Reichstag wurde drey Wochen später, als er angesetzt war, eröfnet. Der Kaiser erschien nicht selbst, sondern schickte seinen Bruder, den Erzherzog Matthias, als obersten Bevollmächtigten. Eben daher und weil die Reichstage zu oft vorfielen, erschien auch von den Churfürsten, Fürsten und Grafen kein einziger in Person. In der Propositiv stellte der Erzherzog die Gefahr vor den Türken und die Nothwendigkeit, ihnen ein recht ansehnliches stehendes Kriegsheer entgegenzustellen, höchst dringend vor, mit dem Wunsche, daß dem Kaiser entweder der gemeine Pfennig auf fünf Jahre, oder auf eben so lange jedes Jahr 30. Römermonate bewilligt werden möchten. Zwar erkenne der Kaiser die ihm vor drey Jahren bewilligten 80. Römermonate und die ihm von einigen Kreisen geleistete Volkshülfe mit Dank: aber jene wären theils gar nicht, theils nicht zur bestimmten Zeit abgetragen worden, betrügen auch itzt nicht mehr so viel, wie in vorigen Zeiten; diese aber wäre nur auf wenige Monate verwilligt gewesen n). Bey der Frage, ob dem Kaiser eine neue Hülfe bewilligt werden solle, drangen einige protestantische Gesandte darauf, daß man die Erledigung ihrer Religions- und andern Beschwer-

1597. 20. Dec.

m) bey Sattler Th. V. S. 205. f.

n) Khevenhiller Th. V. S. 1897. ff.

Digitized by Google

Beschwerden hierbey zur Bedingung machen sollte. Der Herzog Friedrich von Wirtemberg aber hatte seinen Gesandten noch besonders aufgetragen, zumahlen: „daß die Nothdurft erfordere, das Maul ein wenig recht aufzuthun und die vielfältig im Werk verspürte Fehler aufzudecken, wie übel das ganze Kriegswesen eine Zeit her verwaltet worden, und wie schlecht und unnütz man das Kriegsgeld, Völker und anders angewendet habe, wie die österreichische Leute guten Theils dabey unverantwortliches Judenwerk und Finanzen getrieben, sich mit der Reichsstände Geld reich und groß gemacht und deßwegen das ganze Kriegswesen dahin eingerichtet, damit es von einem Jahr zum andern zu ihrer unerlaubten Gewinnsucht fortgesetzt werde, es möge nun in den Feldzügen ausgerichtet werden, was da wolle. Bey welchen Umständen den Reichsfürsten die Lust benommen würde, ferner Beyträge zu thun, wenn sie ihr Geld so übel angewendet sähen o).“ Dieser Instruction hatte der Herzog noch mit eigener Hand auf dem Rande beygefügt: „Wenn man von den Reichsständen das Geld heraus gepreßt, so läßt man hernach die andern Beschwerden wohl bleiben. Aber es ist von Nöthen, daß die Stände itzt einmal die Augen und das Maul aufthuen und auf itzigem Reichstage nichts einwilligen, wodurch dem ganzen Reich Nachtheil zugezogen werden und nicht wieder einzubringen seyn möchte p).“ In der Hauptsache dachten die meisten protestantischen Stände mit dem Herzoge überein. Allein sie liessen von ihrem ersten Eifer bald nach, und die Hilfe wurde unbedingt bewilligt. Es geschahe daher

o) Sattler Th. V. S. 207.
p) ebendas. S. 208.

Digitized by Google

daher in Ansehung der Beschwerden weiter nichts, als daß die Protestanten dem Erzherzoge Matthias eine Replik und eine Exceptionsschrift auf die noch vom letzten Reichstage rückständigen Schriften der Katholischen übergaben q), die man aber, da sie nur neue Erbitterung veranlaßt haben würden, den Katholischen nicht mittheilte; so wie auch das, was die Katholischen in Ansehung des Religionsfriedens eingaben, den Protestanten nicht zugestellt wurde r). Ueber die Bewilligung und Verwendung der Türkenhülfe waren die Meynungen sehr getheilt, und die Verhandlungen darüber dauerten bis gegen das Ende des März. Doch fiel der
1598. Reichsabschied noch vortheilhaft genug für den Kai-
6. Apr. ser aus. Die Stände bewilligten 60. Römermonate, und zwar 25. für das gegenwärtige, 15. für das folgende und noch 20. für das dritte Jahr s). Die Direction des Kriegswesens wurde dem Kaiser überlassen, der durch einige im Reich gesessene Obersten so viel Mannschaft zu Roß und zu Fuß anwerben und sie so lange unterhalten sollte, als die bewilligte Geldsumme reichen würde t). Von dieser Hülfe sollte niemand ausgenommen seyn, jedoch die verarmten und erschöpften Unterthanen so

q) bey Lehmann B. II. C. 69. S. 238. ff. u. C. 70. S. 248. ff.

r) Lehmann B. II. C. 68. S. 238.

s) Regensb. Reichsabsch. v. 1598. §. 8. S. 454. und Schadäus Th. III. B. XXIII. §. 40. S. 992. Nach des letztern Angabe betrug die ganze Summe 4,652,560. Gulden, ohne die Rückstände von der vorigen Bewilligung, die sich auf 2,326,780. Gulden beliefen.

t) Regensb. Reichsabsch. v. 1598. §. 9. S. 454.

Digitized by Google

so viel möglich geschont werden v). Wider die ungehorsamen und ungehorsamen Stände sollte, auf Anklage des Kammerprocurator-Fiscals, mit der Acht verfahren werden, die aber, nach Befinden, in eine ansehnliche Geldstrafe verwandelt werden möchte x). Auch wollte man den Pabst und alle katholische Potentaten, sammt der gefreyten Reichsritterschaft, den Hansestädten und Eidgenossen, um Beyhülfe ansprechen y): im Fall der Noth aber sollte noch ein Nachzug oder eine außerordentliche Hülfe geleistet, und den beyden sächsischen, dem fränkischen, schwäbischen und bayerschen Kreise aufgegeben werden, solchenfalls dem Kaiser mit aller Macht zu Hülfe zu ziehen, wofür sie den Ersatz vom ganzen Reich zu erwarten haben sollten z). Das Münzwesen, die Kammergerichtssachen und die Revision der Kammergerichtsurtheile wurden auf den Deputationstag verwiesen, der am 1. Febr. 1599. reassumirt werden sollte a). In Ansehung der Religionsbeschwerden enthielt der Reichsabschied nicht einmal eine allgemeine Versicherung, daß ihnen abgeholfen werden solle. Die Ursache davon lag in der Uneinigkeit der Protestanten selbst, die auf diesem Reichstage so wenig zusammenhielten, daß die dem kaiserlichen Commissarius übergebenen beyden Schriften weder von den sächsischen Churfürsten, noch auch von Pfalz-Neuburg und Würtemberg mit unterschrieben wurden und also nicht als ein Werk des gesammten protestantischen Reichs-

v) ebend. §. 11. ff. S. 454. f.
x) ebend. §. 16—18. S. 455.
y) ebend. §. 26. S. 456.
z) ebend. §. 40—43. S. 459. f.
a) ebend. §. 49—71. S. 461. ff.

Digitized by Google

Reichstheils angesehen werden konnten. Das traurigste war, daß die gedachten Häuser bloß deßwegen an jenen Beschwerden keinen Theil nahmen, weil der Churfürst von der Pfalz, der sich das Directorium unter den Evangelischen angemaßt hatte, reformirt war; denn die churſächsischen Gesandten erklärten ausdrücklich, daß ihr Herr keinem, der nicht seiner Religion wäre, das Directorium lassen könne b).

Fortsetzung des Türkenkriegs.

Kaum war der Reichstag geendigt, als die unerwartete Nachricht kam, daß der kaiserliche Feldherr **Adolf von Schwarzenberg** die Hauptfestung Raab wieder erobert habe. Er hatte in

1598. der Nacht, da alles im Schlafe lag, das Thor

29. März. durch eine Petarde gesprengt, und die Türken hatten nicht Zeit gehabt, sich zusammenzuziehen und zu ordnen, ob sie sich schon, theils einzeln, theils in kleinen Haufen, mit unglaublicher Wuth und Hartnäckigkeit wehrten. Fünf Stunden lang wurde in allen Straßen gefochten, bis endlich die Türken insgesammt niedergehauen waren c). Auf ähnliche Art wollte Schwarzenberg auch Stulweissenburg überrumpeln, mußte aber, da die Türken ihre Wachsamkeit nun verdoppelten, das Vorhaben aufgeben d). Doch gelang es ihm Tata und

im Aug. Palotta wegzunehmen e). Ja er unternahm so-

im Oct. gar die Belagerung von Ofen; da hingegen die türkische Hauptarmee Großwaradein belagerte, um sich den Weg nach Siebenbürgen zu öffnen: aber beyde

b) Struv pfälz. Kirchenhist. C. VIII. §. 9. S. 503. vergl. Sattler Th. V. S. 206.

c) *Chytraeus* L. XXX. p. 929. Khevenhiller Th. V. S. 1918. ff. *Isthuanfius* L. XXXI. p. 718. sqq.

d) Khevenhiller Th. V. S. 1922. f.

e) ebend. S. 1925. f.

Digitized by Google

beyde mußten noch 30. Tagen wieder abziehen f). Unterdessen hatte der Kaiser eine andere, sehr wichtige, Erwerbung gemacht. Der tapfere, aber unbeständige und mit sich selbst nicht einige, Fürst von Siebenbürgen Sigmund Bathori, der kurz vor drey Jahren den Kaiser, unter gewissen Bedingungen, als seinen Oberherrn erkannt hatte, gerieth itzt auf den Gedanken, dem Kaiser ganz Siebenbürgen, gegen die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor und ein Jahrgeld von 50000. Thalern, abzutreten. Der Kaiser, der sich keinen neuen Gefahren aussetzen wollte, that ihm dagegen Vorstellungen: da aber diese nichts halfen, so gab er seine Einwilligung, und der Vertrag wurde geschlossen g). Der Kaiser ließ sogleich 1598. 10. Apr. zwey Commissarien nach Siebenbürgen abgehen, die in seinem Namen das Land in Besitz zu nehmen: weil Sigmund Bathori ihm auch seine Ansprüche auf die Walachey abgetreten hatte, so sollten sie zugleich den Wojewoden Michael und die Vornehmsten des Landes dahin zu bringen suchen, daß sie ihre vormalige Vereinigung mit dem Königreich Ungern erneuerten und sich der Oberherrschaft des Kaisers unterwürfen. Die Commissarien negotiirten sehr glücklich. Sie bewogen den Wojewoden Michael zu einem Vergleich, nach welchem 1598. im Jun. er dem Könige von Ungern den Eid der Treue leisten, ihm zum Beweis der Unterwürfigkeit alle Jahre ein Geschenk entrichten, jedoch die Wojewod-

Sigmund Bathori.

f) *Isthuanfius* L. XXXI. p. 730. sqq. Rhevenhiller Th. V. S. 1926. f.

g) *Chytraeus* L. XXX. p. 928. *Thuanus* L. CXXI. p. 849. *Isthuanf.* L. XXX. p. 705. sq. Rhevenhiller Th. V. S. 1932. f.

Digitized by Google

wodschaft erblich besitzen wollte; würde sein Mannsstamm ausgehen, so sollte zwar den Walachen frey stehen, einen Wojewoden zu wählen, doch sollte dieser seine Bestätigung vom Könige von Ungern suchen h). Gewiß hätten die Wirkungen dieses Vertrags für Ungern sehr vortheilhaft seyn müssen, wenn nicht Sigmund Bathori sie durch seine Unbeständigkeit gehemmt hätte. Sigmund war des Privatstandes überdrüßig geworden, ehe er ihn kennen gelernt hatte. Kaum hatte er erfahren, daß einige seiner siebenbürgischen Anhänger ihn zu-
1598. rückwünschten, als er von Oppeln nach Sieben-
20. Aug. bürgen zurückkehrte, sich mit seiner verstoßenen Gemahlinn, einer Schwester des Kaisers, aussöhnte und unter dem Vorwande, daß ihm das Versprochene nicht geleistet worden, von der Regierung wieder Besitz nahm i). Natürlich wurde der Kaiser und sein Bruder Maximilian, den er zum Statthalter von Siebenbürgen ernannt hatte, sehr auf-
1599. gebracht. Doch Sigmund entschloß sich im folgenden Jahre, sich mit dem Kaiser unter gewissen Bedingungen auszusöhnen und zu vertragen. Aber kaum waren die Gesandten mit dem Antrage nach Prag abgereiset, als Sigmund wieder anderes Sinnes ward, das Fürstenthum Siebenbürgen
1599. seinem Bruder **Andreas Bathori**, bisherigem
im März. Bischof von Ermeland, gegen ein Jahrgeld von 25,000. Ducaten überließ und sich nach Polen begab, um hier sein Leben in Ruhe zuzubringen k). Andreas Bathori wurde vom Kaiser nicht anerkannt; vielmehr kam es nun zwischen beyden zum öffent-

h) *Isthuanfius* L. XXXI. p. 723. sq.

i) *Thuanus* L. CXXI. p. 850. *Isthuanf.* L. XXXI. p. 726. sqq.

k) *Isthuanfius* l. c. p. 735. sq.

Digitized by Google

türkischen Kriege, in welchem Andreas von dem
Hospodar der Walachey Michael, der dem Kaiser
treu geblieben war und selbst nach der Herrschaft von
Siebenbürgen strebte, bey Hermanstadt geschlagen 28. Oct.
und auf der Flucht von Seklern getödtet wurde l). 9. Nov.
Nun zog zwar Sigmund, auf das Einladen seiner 1601.
Anhänger, das Fürstenthum aufs neue an sich und im Febr.
nahm zu seiner Behauptung, sogar die Türken zu
Hülfe. Allein da er den Krieg wider den Kaiser
sehr unglücklich führte m), so that er wieder Vor-
schritte zum Frieden. Er schloß mit dem Kaiser 1602.
einen Vergleich, wodurch er ihm Siebenbürgen im Jul.
gegen einen jährlichen Gehalt von 50,000. Ducaten
völlig abtrat. Darauf begab er sich nach Böhmen,
und verlebte hier, als Privatmann, den Rest
seines Lebens in Ruhe n). Zum Statthalter in
Siebenbürgen ernannte der Kaiser seinen General,
Wilhelm Georg Basta, dem er Sigmunds
Unterwerfung zu danken hatte. Allein Basta be-
saß bey seinen großen militarischen Verdiensten,
nicht die Kunst, die Gemüther der Siebenbürger
zu gewinnen; vielmehr machte er ihnen die österreichi-
sche Regierung durch willkührliche Härte und Geld-
erpressungen äußerst verhaßt. Diese Gemüths-
stimmung der Siebenbürger war für den kaiser-
lichen Hof um so gefährlicher, da zu eben der Zeit
in Ungern ein öffentlicher Aufstand erfolgte.

l) *Thuanus* L. CXXII. p. 859. sqq. *Isthuanfius* L. XXXII. p. 757. Rhevenhiller Th. V. S. 2099. ff.

m) Er soll in einem Treffen vom 3. Aug. 1601. über 30,000. Mann verloren haben. *Isthuanfius* L. XXXII. p. 759. Rhevenhiller Th. V. S. 2417.

n) *Isthuanfius* L. XXXIII. p. 784. sqq.

Digitized by Google

Botskai's Aufstand.

Die Ungern hatten schon längst zu ihrem Könige, dem Kaiser Rudolf, alles Zutrauen verloren. Rudolf ließ sich auf keinem ihrer Landtage sehen, ertheilte auf die bey ihm angebrachten Beschwerden und Anfragen entweder gar keinen, oder allenfalls erst Bescheid, wenn es zu spät war, ließ die vornehmsten Reichsämter und andere Stellen lange Zeit unbesetzt, oder vergab sie an Teutsche, und schien überhaupt auf den innern Wohlstand, wie auf die äußere Sicherheit des Königreichs, gar wenig Rücksicht zu nehmen. Neue Ursachen zum Mißvergnügen hatte der Türkenkrieg hervorgebracht. Die Ungern beschwerten sich über die Ausschweifungen der fremden Truppen, über die willkührlichen Einquartierungen und über die gewaltthätige Wegnahme der Lebensmittel; wiewohl auch auf der andern Seite die kaiserlichen Befehlshaber Ursache hatten, sich zu beklagen, daß ihnen das nie geleistet werde, was auf den Landtagen an Geld, Proviant und Mannschaft sey bewilligt worden. Das Geschrey der Ungern, die ohnehin selten zufrieden sind und mehr als andere Menschen geschont seyn wollen, vermehrte sich durch die Religionsbedrückungen, die bey vielfachen Gelegenheiten über die Lutheraner und Reformirten ergiengen o). Niemand schien den Druck der östreichischen Regierung stärker zu fühlen, als der angesehene oberungrische Edelmann Stephan Botskai, des Sigmund Bathori Mutterbruder. Allerdings mag nicht nur Eifer für das gemeine Beste, sondern auch Ehrsucht auf ihn gewirkt haben.

o) *Pauli Piasecii* Chronica gestorum in Europa singularium ad an. 1604. (Cracov. f. an. fol.) p. 217. sq. *Thuanus* L. CXXXI. p. 1036. et 1037. Khevenhiller Th. VI. S. 2842. f.

Digitized by Google

haben. Aber Botskai war auch persönlich beleidigt worden. Als er im Jahr 1604. wegen der Landesbeschwerden nach Prag kam, wurde er weder vom Kaiser, noch von den Ministern vorgelassen: und bey seiner Rückkunft erfuhr er, daß der kaiserliche Befehlshaber in Oberungern, der Graf Belgiocoso, unterdessen seine Güter geplündert hatte p). Botskai suchte nun so wohl die mißvergnügten Siebenbürger als die oberungrischen Großen wider die Regierung in Waffen zu bringen. Nachdem er mehrere Große auf seine Seite gezogen hatte und bereits 6000. Heyducken zu ihm übergetreten waren q), streuete er ein Manifest aus, wodurch er die ganze Nation zur Vertheidigung ihrer Freyheit aufforderte, und es war unglaublich, wie sehr sich sein Anhang, mitten in der Gefahr vor den Türken, vermehrte; denn im[illegible]er vor, daß er nicht wider den Kaiser, [illegible] Vortheil der Türken, sondern wider die [illegible] kaiserlichen Statthalter und Befehls[illegible] Waffen ergriffen habe r). Weder Bel[illegible] Basia, der ihm zu Hülfe eilte, konn[illegible] der Aufrührer Einhalt thun, zumal [illegible] von den Türken unterstützt wurden. [illegible] unterwarf sich ganz Oberungern, theils [illegible] theils gezwungen. Die Siebenbürger [illegible] zu ihrem Fürsten s), und der Sul[illegible] ihn sogar zum Könige von Ungern; [illegible] letztern Würde er jedoch keinen Ge-

1604.

1605.
10. Aug.
10. Nov.

[illegible] Rhevenhiller Th. V. S. 2844 f. *Thuanus* l. c. [illegible]

[illegible] *Thuanus* l. c. p. 1038. *Isthuanfius* L. XXXIII. p. 813. Rhevenhiller Th. VI. S. 2845.

r) *Thuanus* l. c.

s) *Isthuanfius* L. XXXIV. p. 824.

Digitized by Google

brauch machte t). Ungern war damals in einem höchst traurigen Zustande. Nicht nur Botskai's Anhänger, sondern auch die Kaiserlichen raubten, mordeten und verheerten allenthalben auf die wildeste Weise; so wie auch die Türken streiften und plünderten, so weit sie reichen konnten v). In dieser Lage richtete jedermann seine Augen auf den Kaiser und erwartete von ihm Rath und Hülfe. Aber Rudolf blieb bey den augenscheinlichen Gefahren, die über ihm und seinem ganzen Hause schwebten, so unbegreiflich kalt und unthätig, daß viele urtheilten, er sey mit einer solchen Gemüthsschwäche behaftet, daß er zur Regierung nicht mehr tauglich sey. Am meisten ward sein Bruder Matthias über ihn unwillig, der ihm die besten Vorschläge gethan hatte und doch keine Entschließung von ihm erhalten konnte. Erst durch oft wiederholtes dringendes Anhalten brachte es Matthias so weit, daß er eine Vollmacht zum Vergleich mit Botskai ausfertigen ließ. Nach langen und vielfachen Unterhandlungen x), wobey vorzüglich Stephan Illishazy, Sigmund Bathori's gewesener Oberhofmeister, gebraucht wurde, schloß
1606. 23. Jul. der Erzherzog Matthias, im Namen des Kaisers, mit Botskai einen Frieden zu Wien. Vermöge desselben sollte Botskai Siebenbürgen, nebst dem Theil von Ungern, welchen Sigmund Bathori inne gehabt, und den Gespanschaften Ugotsch und Beregh, für sich und seine männlichen Nachkommen behalten; nach seinem unbeerbten Tode aber sollte alles an die Krone Ungern zurückfallen. Die Lutheraner und Reformirten in Ungern sollten eine völlige

t) *Isthuanfius* l. c. p. 837.

v) vid. *Isthuanfius* l. c. p. 818. sqq.

x) *Isthuanfius* L. XXXIV. p. 840. sqq.

Digitized by Google

völlige Religionsfreyheit genießen und zu allen weltlichen Aemtern, auch selbst zu der herzustellenden Würde eines Palatins, gelangen können, alle Katholiken hingegen von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen seyn y). Botskai würde so gute Bedingungen nicht erhalten haben, wenn man nicht wüßte, der Hand erfahren hätte, daß er bereits sehr kränklich sey und gewiß nicht lange mehr leben würde, da dann alles, was man ihm für seine Person zugestünde, keine Verbindlichkeit mehr haben würde z). Während der Friedenshandlungen mit Botskai hatte der Erzherzog Matthias auch den Türken einen Frieden antragen lassen, weniger den Ungern und Oestrerreichern gewiß nicht minder, als an dem Vertrage mit Botskai, gelegen war. Die Türken machten Schwierigkeiten a), und es dauerte bis in den October, ehe der Congreß eröfnet wurde. Endlich verglich man 1606.
sich über einen zwanzigjährigen Stillstand, vermö- 11. Nov.
gen dessen jeder Theil behielt, was er erobert hatte. Da Botskai, wie man vorausgesehen hatte, noch in demselben Jahre starb und keine Nach- 28. Dec.
kommen hinterließ c), so hätte vermöge des Vertrages das Fürstenthum Siebenbürgen an den Kai-

Bonon. Ortelii Vierter Theil des Hungerischen und Siebenbürgischen Kriegswesens ꝛc. (Nürnb. 1613. 4.) S. 167—194. *Isthuanfius* L. XXXIV. p. 842. sq. Khevenhiller Th. VI. S. 3047. ff.

y) *Isthuanf.* l. c. p. 842.

z) *Isthuanf.* l. c. p. 841.

a) *Isthuanfius* l. c. p. 844—846. Khevenhiller Th. VI. S. 3063. ff. Meyers Landorp. suppl. et contin. Th. I. S. 376. ff.

c) *Isthuanfius* l. c. p. 847.

Digitized by Google

ser zurückfallen sollen: aber die siebenbürgischen
1607. Stände wählten sich eigenmächtig den Sigmund
11. Febr. Ragoczy zum Fürsten d). Dieser legte jedoch
1608. seine Würde schon im folgenden Jahre nieder, und
im März. nun erhielt sie, durch die Wahl der Stände, Gabriel Bathori, der auch vom Sultan bestätigt wurde.

Voranstalten zur Union der Protestanten.

Unterdessen hatten die fortdaueruden Bedrückungen, welche die teutschen Protestanten von den katholischen Ständen erleiden mußten, die unbilligen und übereilten kaiserlichen Hofprocesse, die schlechte Justizverwaltung am Reichskammergericht, die zugemuthete Restitution der geistlichen Güter, die sichtbare Verletzung des passauer Vertrags und des Religionsfriedens, die beständigen Contributionen zum Türkenkriege, deren Erhebung bey den Katholischen nur lässig, bey den Protestanten hingegen aufs schärfste betrieben wurde, die zunehmende Sorglosigkeit des Kaisers und sein beständiges Zögern in den Reichsgeschäften, die Vernachlässigung der ihm so oft vorgetragenen Beschwerden und sein genaues Verständniß mit dem spanischen Hofe; dieß alles hatte das Mißvergnügen der evangelischen Stände zur Reife gebracht, und der churpfälzische Hof hatte keine Gelegenheit versäumt, sie auf alles aufmerksam zu machen, was ihr Mißtrauen und ihren Unwillen gegen den Kaiser und die ganze katholische Parthey stärken konnte. Nichts war, bey dieser Lage der Sachen, natürlicher, als eine vertrauliche und nähere Zusammensetzung der protestantischen Fürsten und Stände, welche auch Churpfalz seit mehrern Jahren sehr eifrig betrieben hatte. Schon auf der heilbronner Zusammenkunft im Jahr 1594. war ein solches Schutzbündniß in Vor-

d) *Isthuanfius* l. c.

Digitized by Google

Versicherung genommen, man hatte es aber damals zur weitern Berathschlagung aussetzen müssen e). Im Jahr 1598. wurde der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz durch das, was auf dem zweyten regensburger Reichstage vorgegangen war, und durch die damals erfolgte Achtserklärung der Protestanten zu Aachen veranlaßt, eine Zusammenkunft verschiedener protestantischer Fürsten auf den 25. Oct. nach Frankfurt auszuschreiben, um sich über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathschlagen und die bereits in Antrag gebrachte gemeinsame Vereinigung zu berichtigen und zu vollziehen. Zu Frankfurt erschienen die Gesandten des Churfürsten von der Pfalz, der Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Veldenz, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, des Landgrafen Moritz von Hessen, des Markgrafen Ernst von Baden, des Fürsten Johann Georg von Anhalt und des Grafen Johann des Aeltern von Nassau. Die Versammlung dauerte bis zum 12. Dec., an welchem ein Hauptabschied und ein Nebenabschied unterzeichnet wurde. Jener betraf die projectirte engere Verbindung zur Handhabung des Religions- und Landfriedens, über deren Nothwendigkeit sie alle übereinstimmten, nur Pfalz-Neuburg ausgenommen; doch wurde eine neue Zusammenkunft verabredet, um sich zu berathschlagen, wie die bereits entworfene Notel der Union verbessert, erläutert und endlich vollzogen werden möchte. Der Nebenabschied betraf die Bedrängnisse der Reichsstadt Aachen, die wider sie und wider andere protestantische Stände wegen der Türkensteuer ergan-

1598.

1598. 12. Dec.

e) S. oben S. 125.

Digitized by Google

genen Hofprocesse und deren Hintertreibung, und die Reassumtion des Reichsdeputationstags zu Speyer f). Der Ort der verabredeten neuen Zusammenkunft war Friedberg. Ehe sie zu Stande kam, hielten die gedachten Fürsten, nebst einigen andern evangelischen Ständen, eine besondere Ver-
1599. sammlung zu Frankfurt, wegen des Eindringens
im März. des spanischen Kriegsvolks in die jülichischen, cleviſchen und kölnischen Lande, worinn sie viele Gewaltthätigkeiten verübten g). Zu Fried-
1599. berg fanden sich die Gesandten von Churpfalz
22. Jul. und Churbrandenburg, von Pfalz-Neuburg, von dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, von den Bischöfen Heinrich Julius zu Halberstadt und Philipp Sigmund zu Osnabrück, von dem Landgrafen Moriz von Hessen, dem Markgrafen Ernst von Baden, dem Herzoge Franz von Sachsen-Lauenburg, von den wetterauischen Grafen und dem Grafen Gottfried von Oettingen ein. Man berathschlagte sich acht Tage lang, ohne die projectirte nähere Zusammensetzung zum völligen Schluß zu bringen; die Gesandten nahmen alles zum Bericht an ihre Principalen an. Doch ver-
30. Jul. einigte man sich unterdessen, daß die hier versammelten protestantischen Stände, zur Handhabung des Land- und Religionsfriedens, alle für Einen Mann stehen, die Türkensteuer, wegen eigener Defension, zurückhalten, den bevorstehenden Deputationstag zu Speyer zwar besuchen, aber gegen alles, was ihnen nachtheilig seyn könnte, protestiren

f) Der Vnirten Protestanten Archiv S. 10. ff. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 84.

g) Londorp Act. publ. Th. III. S. 526. no. 12. vergl. Sattler Th. V. S. 215. Spieß a. ang. O.

Digitized by Google

stirn und davongehen, und übrigens alles hier verhandelte geheim halten wollten h).

Der nach Speyer angesetzte Deputationstag, nebst der damit verbundenen außerordentlichen Kammergerichtsvisitation, erst in der Mitte des Jahrs 1600. zu Stande. Eigentlich war er die Fortsetzung des vor fünf Jahren abgebrochenen Deputationstags, und die damals unerledigt gebliebenen Geschäfte wurden itzt nur wieder aufgenommen. Er dauerte bis zum 30. Oct., da der Deputationsabschied von den kaiserlichen Commissarien und den Gesandten der Churfürsten und der deputirten Fürsten und Stände unterschrieben wurde k). Dieser Abschied, einer der merkwürdigsten, betraf hauptsächlich die Verbesserung der Justizpflege am Kammergericht, und enthielt hierüber viele sehr heilsame Verordnungen l). Zugleich versprach der Kaiser, „an seinem Fleiß und angelegener Sorgfältigkeit, wie bishero verhoffentlich geschehen, nichts zu unterlassen, um die ordentlichen Visitationen des Kammergerichts wieder in ihren richtigen Gang zu bringen m);“ ein Versprechen, das zwar in der Folge mehrmal wiederholt worden, aber bis auf den heutigen Tag noch unerfüllt geblieben ist. In Ansehung des Münzwesens wurde das kaiserliche Münzedict von 1559., nebst

1) Deputationstag zu Speyer 1600. 30. Oct.

h) Der Unirten Protestanten Archiv rc. Anh. S. 40. ff. und Londorp Th. III. S. 520. ff.

i) oben S. 143.

k) Der speyersche Deputationsabschied vom 30. Oct. 1600. steht in der N. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 472—498.

l) §. 5., 146.

m) Speyer. Deput. Absch. v. 1600. §. 147. S. 495. f.

Digitized by Google

nebst den darauf erfolgten Verordnungen, bestätige und deren genaue Beobachtung und Handhabung allen und jeden Kreisen und Obrigkeiten anbefohlen n). Wegen der Moderation und Rectification der Reichsmatrikel wollte der Kaiser an die Kreise schreiben und sie ermahnen, die Mängel der Matrikel in jedem Kreise genau zu untersuchen und hiermit die Vorbereitung zu einem allgemeinen Moderationstage zu machen o). Ein heftiger Streit war über die Revisionen entstanden, welche, dem letzten Reichsabschiede gemäß, auf diesem Deputationstage hatten erledigt werden sollen. Zuerst gab es einige Schwierigkeiten wegen der Personen, welche die Revisionen besorgen sollten, die jedoch leicht gehoben wurden. Wichtiger waren die Streitigkeiten über die Sachen, die zur Revision kommen sollten. Seit 1586. war von 36. Kammergerichtsurtheilen das Revisionsmittel ergriffen worden p). Unter diesen befanden sich auch 4., welche Klöster betrafen, die erst nach dem passauer Vertrage von den Protestanten waren eingezogen worden, nämlich das Kloster Frauenalb von dem Markgrafen von Baden-Durlach, das Kloster Christgarten von dem Grafen von Oettingen, das Carmeliterkloster zu Hirschhorn von den Herren von Hirschhorn und das Kloster von St. Magdalene zu Straßburg von dem dortigen Magistrat. Das Kammergericht hatte wider die Protestanten für die Klöster gesprochen, und man konnte voraussehen, daß die Revisoren, die größtentheils katholisch waren, diese Urtheile bestätigen würden.

n) ebend. §. 149. S. 496.

o) §. 150. S. 496.

p) S. das Verzeichniß bey Londorp Th. III. S. 524. f. no. 7.

Digitized by Google

nirten. Daher verlangte man anfangs, daß in dieser Sache, als einer Religionsangelegenheit, die gleiche Anzahl von Revisoren aus beyden Religionstheilen ernannt werden müsse. Churpfalz hingegen suchte den übrigen protestantischen Ständen begreiflich zu machen, daß man hierzu gar keine Revision gestatten dürfe, wenn man sich nicht der größten Gefahr aussetzen wolle. Die Erledigung dieser vier Sachen, schrieb der Churfürst an den Herzog von Wirtenberg, beruhe auf der Auslegung des Religionsfriedens, und es gehöre sich, wie das Kammergericht dergleichen Sachen gar nicht annehmen können und entscheiden wollen, da die Erklärung des Religionsfriedens weder dem Kammergericht, noch selbst dem Kaiser allein, zustehe q). Wirklich wurde von protestantischer Seite, durch die Mehrheit der Stimmen, der Schluß gefaßt, in den vier Klostersachen keine Revision zuzulassen. Allein man wollten auch die Katholischen in die Revision der übrigen Sachen nicht willigen, weil man deutlich sehe, daß die Protestanten sich berechtigt hielten, alle geistliche Güter ohne Unterschied an sich zu ziehen und keinem Menschen dafür Rechenschaft zu geben; das Kammergericht wolle man nicht anerkennen, und von dem Reichstage sey gar nicht zu erwarten, daß die einhellige Erklärung der streitig gemachten Stelle des Religionsfriedens erfolgen werde u. s. w. r). Da nun jeder Theil auf seiner Meynung beharrte, so blieben von nun an alle Revisionen völlig gehemmt, obschon in den Deputationsabschied

q) Der Unirten Protestanten Archiv ꝛc. Anh. S. 67. ff. Londorp Th. III. S. 537. f. no. 13.

r) M. J. Schmidts Gesch. der Teutschen Th. VIII. S. 139. f.

Digitized by Google

zustehen. Zugleich wurden die Mittel zur Erhaltung dieser Verbindung verabredet, welche vornehmlich darinn bestanden, daß die Verbundenen eine beträchtliche Summe Geldes zusammenschiessen und zu Heidelberg niederlegen, zur fernern Berathschlagung und Direction der Unionsgeschäfte ihre besondern Räthe zu Heidelberg haben und auf ihre Kosten unterhalten, und auch andere evangelische Fürsten und Stände zur Theilnahme an diesem Vertheidigungsbündniß veranlassen wollten z). Diese beyden Abschiede waren die Grundlage zu der berühmten Union, die nachher im Jahr 1608. errichtet wurde.

Reichstag zu Regensburg.

Die Wirkungen der nähern Zusammensetzung einiger protestantischer Fürsten zeigten sich auf dem Reichstage, der im März 1603. zu Regensburg

1603. 21. März.

eröfnet wurde. Auf demselben trug der Kaiser durch seinen Bruder, den Erzherzog Matthias, zu dem noch fortdauernden Türkenkriege auf die Unterhaltung eines Heers von 16,000. Mann zu Fuß und 5000. zu Roß auf fünf Jahre an a). Die katholischen Stände, besonders die geistlichen, waren sehr geneigt, dem Kaiser eine ansehnliche Geldhülfe zu bewilligen. Die meisten Protestanten hingegen verweigerten sie schlechterdings b), mit dem Beyfügen, daß die geistlichen Fürsten schon gewohnt wären, bey solchen Gelegenheiten ihre Unterthanen mit Auflagen zu beschweren und dadurch sich selbst zu bereichern, weil sie nicht, wie die weltlichen Fürsten, auf Erben und Nachfolger Rück-

z) bey Londorp Th. III. B. VII. S. 580. ff.

a) Khevenhiller Th. VI. S. 2650.

b) v. Senckenberg Einleit. in die Gesch. d. teutschen Reichsabsch. §. 22. S. 34.

Digitized by Google

Rücksicht nehmen dürften c). Auch wurden der Streit wegen der vier Klostersachen mit vieler Lebhaftigkeit fortgesetzt, indem die Evangelischen darauf bestanden, daß das Kammergericht darinn eine offenbare Nullität begangen habe, die Katholiken hingegen es durchaus verneinten d). Dennoch erreichte der Kaiser seinen Zweck, es wurden, durch die Mehrheit der Stimmen, 8½ Römermonate bewilligt e). Die übrigen Berathschlagungspuncte betrafen die niederländischen Religionsunruhen, die in dem benachbarten westphälischen Kreise noch immer viel Unheil verursachten f); das Justizwesen am Kammergericht g), die Mängel und Gebrechen des Münzwesens h), die Moderation und Rectification der Reichsmatrikel i) und die Sessionsstreitigkeiten k). Ueber das alles wurde zwar viel gerathschlagt, aber fast alles zu anderweitigen Verhandlungen ausgesetzt l). Eben so wurde den wiederholten Beschwerden der Protestanten nicht im geringsten abgeholfen, und es konnte nicht fehlen, daß nicht die letztern auf Mittel und Wege sannen, sich selbst zu helfen und allenfalls auswärtigen Beystand zu suchen. Wirklich rüstete der Landgraf Moriz von Hessen bald darauf selbst

Betreibung der Union.

c) *Thuanus* L. CXXX. p. 1009. sq.
d) Londorp Th. I. B. I. S. 78—80.
e) Reichsabsch. zu Regensb. v. 1603. §. 7. S. 501.
f) ebend. §. 28—44. S. 504. ff.
g) §. 45—47. S. 509.
h) §. 48—56. S. 509. ff.
i) §. 57—60. S. 511. f.
k) §. 56. f. S. 513.
l) Die Publication des Reichsabschieds erfolgte am 3. Jul.

Digitized by Google

selbst nach Frankreich, um den König Heinrich IV., dessen Sache die teutschen Protestanten vormals unterstützt hatten, um Hülfe anzusprechen. Heinrich IV., der ohnehin damit umgieng, die Macht des Hauses Oesterreich herunterzusetzen, war nicht abgeneigt, den Protestanten zu helfen; nur sollten sie ihn zuvor von der Beschaffenheit ihrer Verbindung und von der Stärke der Bundesglieder genauer unterrichten m). Vermuthlich war ihm nicht unbekannt, daß die teutschen Protestanten unter sich selbst nicht recht einig waren; wie dann nicht nur Churſachsen, sondern auch der Herzog Friedrich von Wirtemberg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg sich noch immer weigerten, mit den sogenannten correspondirenden Fürsten in eine Verbindung zu kreten, von welcher der reformirte Churfürst von der Pfalz das Haupt war. Indessen betrieb der Churfürst von der Pfalz die Sache mit dem lebhaftesten Eifer, und bald kam ihm der König von Frankreich mit den erwünschtesten Anerbietungen selbst entgegen. Der Fürst Christian von Anhalt, der bisher in franzöſischen Kriegsdiensten gestanden hatte, kam mit der Nachricht zurück, daß der König von Frankreich ihm im Vertrauen entdeckt habe, wie sehr er eine genauere Zusammensetzung der Häuser Churpfalz und Wirtemberg mit den übrigen protestantischen Fürsten für nöthig halte und bewirken zu können wünsche; auch wolle er, da zu einer solchen Verbindung ein ansehnlicher Geldvorrath nöthig sey und jährlich etwas Gewisses niedergelegt werden müsse, selbst zwey Drittel beytragen, um sich gegen diejenigen dankbar zu erzeigen, die ihm vormals

m) *Caroli Carafae* Germania Sacra reſtaurata, p. 50. (Francof. 1641. 12.)

Digitized by Google

mals Gutes erwiesen hätten; nur verlange er; daß dieses wohlgemeynte Erbieten äußerst geheim gehalten werde n). Der Churfürst von der Pfalz nahm den Ueberbringer dieser Nachrichten mit Entzücken auf. Er machte den Fürsten Christian zum Statthalter der obern Pfalz, und dieser war seit dem gleichsam die rechte Hand des pfälzischen Hofes und von der nachher errichteten Union die vornehmste Schöpfeder. Der Herzog von Wirtemberg hingegen konnte sich nicht entschließen, sich mit einem Könige, der wenigstens äußerlich katholisch war, und mit einem reformirten Churfürsten in eine genaue Verbindung einzulassen. Dennoch trat der König Heinrich IV. nicht nur mit Churpfalz, sondern auch mit Wirtemberg, Hessen-Cassel und andern evangelischen Fürsten in unmittelbare Correspondenz, um sie in mehrere Thätigkeit zu setzen und eine genaue Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, von der er sich zu seinen Absichten wider Spanien und Oesterreich große Vortheile versprach. Aber der Herzog von Wirtemberg wollte es nicht wagen, mit dem Könige von Frankreich in Bündniß zu treten, weil er besorgte, daß alsdann alles nach den Rathschlägen und Absichten des Königs gehen und die schwächern Bundesglieder dabey leiden würden. Doch, was die Vorstellungen des Königs und des churpfälzischen Hofes nicht bewirken konnten, das half endlich die berühmte donauwerther Sache befördern.

Zu Donauwerth, einer damaligen schwäbischen Reichsstadt, hatte die luthersche Lehre bereits im Jahr 1546., zur Zeit des schmalkaldischen Kriegs, Eingang gefunden und sich in kurzem so Donauwerther Sache.

n) Schmidts Gesch. d. Teutsch. Th. VIII. S. 167. ff.

Digitized by Google

sehr ausgebreitet, daß der Magistrat im Jahr 1552. öffentlich zu reformiren anfieng und die lutherische Religion als die herrschende festsetzte, ob er schon den katholischen Einwohnern die Uebung ihres Gottesdienstes in dem, innerhalb der Stadt gelegenen, Benedictinerkloster zum heil. Kreuz nicht nur nicht verwehrte, sondern auch dem Abt und seinen Conventualen, auf jedesmaliges Ansuchen, erlaubte, das Sacrament zu den Kranken, jedoch ohne Lichter, Geläut und andere Solennitäten, über die Gasse zu tragen o). Oeffentliche Processionen durch die Stadt, mit fliegenden Fahnen, Gesang und Klingeln, waren den Katholischen nicht gestattet; sie durften, bey Kreuz- und Fahnengängen, nicht anders als still und mit zusammengewickelten Fahnen durch eine abgelegene Gasse zum Stadtthor hinausziehen, bis sie über die Gränze des Stadtgebiets kamen p). So war es so wohl vor als nach geschlossenem Religionsfrieden gehalten worden, und der Abt zum heil. Kreuz hatte sich diese Einschränkungen müssen gefallen lassen, da der Magistrat nicht nur die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, sondern auch die weltliche Gerichtsbarkeit über das Kloster und dessen Angehörige

o) Beständige Informatio facti et juris, wie es mit dem — wider des H. R. R. Stadt Donawörth ausgangenen Proceß — beschaffen sey, (edit. 2. l. l. 1612. 4.) S. 7. ff. u. Beyl. no. 3. S. 215. f. Die Verfasser waren der wirtembergische Vicekanzler Seb. Faber und der öttingische Rath Ludw. Müller. Vergl. Donawörthische Relation ꝛc. (l. l. 1610. 4.) S. 2. ff. Der Verfasser war der bayerische Rath Wilhelm Jocher.

p) Beständige Informatio facti et juris ꝛc. S. 9. f.

Digitized by Google

sorige von alten Zeiten her behauptete q). Jetzt
wollte sich der Bischof Marquard von Augsburg 1580.
über das Kloster zum heil. Kreuz eine Gerichtsbar-
keit anmaßen und dem Abt die Parochialrechte über
die Stadt zueignen: aber der Magistrat behauptete
seine gegründeten Rechte, und der Abt ließ es da-
bey bewenden r). Seit dem blieb es 18. Jahre
lang ruhig, bis im Jahr 1598. der Abt Christoph
abstand, öffentliche Umgänge mit Monstranz, Lich-
tern und fliegenden Fahnen zu halten, jedoch sie,
auf des Magistrats Verweisung, wieder einstellte
und sich dem alten Herkommen gemäß zu halten
gesagte s). Indessen gab der Abt die Hofnung
nicht auf, seine Absichten noch durchzusetzen. Da
er die Gesinnungen des kaiserlichen Hofs gegen die
Evangelischen kannte, so stellte er im Jahr 1605.
vom Kloster aus eine feyerliche Procession an, und
wollte mit fliegenden Fahnen und andern Gepräng 1605.
ge über den Markt durch die Stadt ziehen, wur- 16. May.
de aber vom Magistrat gehindert und bewogen,
die Fahnen nach dem Kloster zurücktragen zu las-
sen t). Nun machte der Bischof zu Augsburg,
als Ordinarius des Klosters in geistlichen Dingen,
die Sache am kaiserlichen Hofe anhängig, und
wirkte hier, durch gehässige Vorstellungen, eine
Citation aus, vermöge welcher sich der Magistrat
verantworten, oder mit der Strafe des Religions-

q) Beständ. Informat. facti et juris S. 1. ff. u. Beyl. no. 1. u. 2. S. 209. ff.

r) Beständ. Inform. fact. et jur. S. 11. u. Beyl. no. 3. S. 218. ff.

s) ebend. S. 11. f. u. Beyl. no. 4. S. 221.

t) Donawhrtische Relation S. 29. f. Beständ. Inform. fact. et jur. S. 32. f.

Digitized by Google

und Landfriedensbruchs belegt werden sollte v). Dieses Mandat war bereits am 24. Oct. 1605. ausgefertigt worden: der Abt ließ es aber dem Magistrat erst am 28. Febr. 1606. insinuiren, da eben zwey Stunden nachher eine katholische Leiche mit den gewöhnlichen katholischen Ceremonien
1606. begraben werden sollte. Der Magistrat ersuchte
28. Febr. den Abt, es unterdessen bey dem Herkommen zu lassen, weil er wider das unerwartete kaiserliche Mandat seine Exceptionen am kaiserlichen Hofe einbringen werde, und protestirte zugleich wider das vorhabende Leichenbegängniß x). Dennoch ließ sich der Abt nicht hindern, die Leiche mit brennenden Fackeln ins Kloster zu begleiten y). Der Magistrat reichte vor Ablauf der gesetzten Frist seine Exceptionsschrift am kaiserlichen Hofe ein und bewies, daß das wider die Stadt ergangene Verfahren in den Rechten und den Reichsconstitutionen nicht gegründet sey z). Der Abt hingegen sahe die Sache als schon entschieden an, und machte zu einer neuen Procession Anstalt, die er am be-
1606. vorstehenden St. Marcustage durch die Stadt
25. Apr. nach dem benachbarten Dorfe Ochsesheim mit Kreuz und fliegenden Fahnen halten wollte. Der Magistrat warnte den Abt und protestirte wider das Vorhaben a). Dem ungeachtet gieng die Pro-
25. Apr. cession am bestimmten Tage vor sich, obschon der Abt selbst zu Hause blieb; es erfolgte aber, was man

v) Best. Informat. fact. et jur. S. 33. f. u. Beyl. no. 6. S. 223. ff.

x) Best. Inform. facti et jur. Beyl. no. 7. S. 228.

y) ebend. S. 38.

z) ebend. S. 38. ff.

a) ebend. S. 55. f.

Digitized by Google

nen vorausgesehen hatte. Schon beym Zuzuge über den Markt zum Thor hinaus trieb der Pöbel seinen Spott damit. Bey dem Rückzuge lief alles mit Knitteln und Stangen zusammen: und obschon der Magistrat Ruhe gebot, so versperrte doch der aufgebrachte Pöbel der Procession den Weg durch die Gassen und über den Markt, schlug nach den Lehren und nöthigte die ganze Begleitung, durch enge und unsaubere Gassen an der Stadtmauer, unter beständigem Geschrey und Schimpfen, nach dem Kloster zurückzukehren b). Der Abt klagte den Vorfall dem Bischof zu Augsburg, und dieser brachte die Sache sogleich wieder an den kaiserlichen Hof; wobey dann das Factum auf die gehässigste Weise vorgestellt und mit Zusätzen und Lügen ausgeschmückt wurde. Der Reichshofrath erkannte wider die Stadt eine nochmalige, geschärfte Inhibition c): der Magistrat aber reichte eine neue Exceptionsschrift dagegen ein und bezeugte, daß er an dem Auflauf nicht Schuld gewesen sey d). Da man wußte, daß der Abt, um seine Sache durchzusetzen, am nächsten Marcustage eine neue feyerliche Procession halten werde: so ließ der Magistrat vier Tage vorher eine öffentliche Protestation anschlagen, worinn er den Abt von der vorhabenden Neuerung abmahnte und eventualiter seine Rechte dagegen verwahrte e). Und um allen Unruhen vorzubeugen, ließ der Magistrat die Bür-

1606. 3. Sept.

1607. 21. Apr.

b) Denkwürdige Relation S. 26. f. Beylag. Informat. facti et jur. S. 56. ff. vergl. Beyl. no. 8. S. 231. ff.

c) in der beylag. Informat. facti et jur. Beyl. no. 9. S. 229—236.

d) ebend. S. 59. ff.

e) ebend. S. 74. f. u. Beyl. no. 5. S. 237. f.

Digitized by Google

23. Apr. gehalt zusammenkommen, ließ ihr das zweite kaiserliche Mandat vorlesen und befahl ihr, sich alles Unfugs und Frevels gegen die Katholischen, bey Vermeidung ernstlicher Strafe, zu enthalten f).

23. Apr. Unmittelbar darauf kamen zwey bayersche Räthe, als stubdelegirte Commissarien, mit einem kaiserlichen Schreiben an den Magistrat zu Donauwerth an: denn der Abt hatte es unterdessen bey dem Reichshofrath dahin gebracht, daß er eine Untersuchungs- und Executions-Commission auf den Herzog Maximilian von Bayern erkannte, wodurch dem letztern, „als einem nahe gesessene und geistlichen Fürsten des Reichs," aufgetragen wurde, sich dieses Handels zum Besten des Klosters anzunehmen, die Geistlichkeit so wohl als die weltlichen, der katholischen Religion zugethanen, Personen vor weiterm Spott und Schaden zu schützen und keine Störung ihres Gottesdienstes zuzulassen g). Als der Magistrat das Anbringen der bayerischen Stubdelegirten der Bürgerschaft bekannt machte und verlangte, daß man für dießmal den Katholischen, jedoch der ungeschlagenen Protestation unbeschadet, die vorhabende öffentliche Procession gestatten sollte, schlugen es die Bürger

24. Apr. rundschlechterdings ab, rotteten sich auf dem Markte zusammen, stießen allerhand Drohungen und Schimpfworter aus und beschlossen, den Ausgang abzuwarten. Darüber geriethen die Commissarien so sehr in Furcht, daß sie dem Abte selbst riethen, die Procession für dießmal zu unterlassen, und begaben sich wieder weg, mit der Erklärung, daß der Magistrat es an seinem Fleiß nicht habe ermangeln lassen, die Bürgerschaft in Ruhe zu erhalten

f) ebend. S. 75.
g) ebend. S. 93. ff. u. Beyl. no. 11. S. 242.

ten h). Der Magistrat gab sich auch fernerhin alle Mühe, die Bürgerschaft zu beruhigen, bezeugte nochmals dem Kaiser seine Unschuld und ließ, um sein Mißfallen an dem Unfug zu Tage zu legen, zwey Bürger, die sich gegen den Kaiser und den Herzog von Bayern mit Schimpfreden vergangen hatten, in Verhaft nehmen i). Verschiedene angesehene Reichsstände nahmen sich der Stadt an und intercedirten für sie bey dem Kaiser sowohl, als bey dem Herzoge von Bayern k). Dem allem ungeachtet fuhr der kaiserliche Hof zu, erklärte 1607.
die Stadt Donauwerth in die Acht und übertrug 3. Aug.
die Execution dem Herzog Maximilian von Bayern l).

Der Magistrat erschrack über das übereilte und unregelmäßige Verfahren des kaiserlichen Hofes, und suchte die in der Stadt angekommenen subdelegirten bayerschen Commissarien durch dringendes 1607.
Bitten zu bewegen, mit der Publication der Acht 4. Sept.
noch inne zu halten. Die Commissarien versprachen es unter den Bedingungen, daß die Stadt den erhaltenen kaiserlichen Befehlen genau nachkommen, ihnen die verhafteten Bürger ausliefern und auch die übrigen Schuldigen angeben sollte m). Der Magistrat und die Bürgerschaft bequemten sich zu den beyden ersten Puncten, jedoch mit Vor-

h) Beständ. Informat. facti et jur. S. 96. ff. vergl. Donawöhrt. Relation S. 31. ff.

i) Best. Informat facti et jur. S. 100. f.

k) Best. Inform. facti et jur. S. 100.

l) Best. Inform. fact. et jur. S. 102. f. u. Beyl. no. 35. S. 466. ff. Donawöhrt. Relation S. 34.

m) Best. Inform. fact. et jur. S. 269. ff. vergl. Donawöhrt. Relation S. 36. f.

Digitized by Google

behalt der Ausführung ihres Rechts, entschuldigten sich aber, daß sie niemanden weiter anzugeben wüßten. Aber die Subdelegirten bestanden auf
1607. einem unbedingten Gehorsam und begaben sich, da
6. Oct. man nicht sogleich einig werden konnte, schleunig wieder weg n). Zwar bewilligte der Kaiser, auf das Bitten des Magistrats und der Bürgerschaft,
5. Nov. eine neue Zusammenkunft der Commissarien und der Deputirten der Stadt zu Rain, wobey die letztern sich zu allem verstanden, was verlangt wurde o). Allein da sich die Bürgerschaft noch den ordentlichen Weg Rechtens vorbehalten wollte und auch um die Vorlegung der Commissionsbefehle bat, so wurden die Unterhandlungen wieder abge-
12. Nov. brochen und die Achtssentenz durch einen kaiserlichen Herold publicirt p). Der Magistrat und die Bür-
1. Dec. gerschaft schickten einen Boten mit einem sehr demüthigen Schreiben q) an den Herzog Maximilian nach München, worinn sie sich zur völligen Unterwerfung und Gehorsamsleistung erboten und um Einstellung der Achtsexecution sehr flehentlich baten: aber der Bote wurde ohne Antwort abgewiesen, auf dem Rückwege aufgehoben, nach München zurückgebracht und in Ketten gelegt r). Hierauf rückte ein starkes bayersches Executionsheer
16. Dec. gegen Donauwerth an und forderte die Stadt auf. Da an eine Gegenwehr nicht zu denken war, so erbot sich die Stadt zur Uebergabe, dafern sie mit

n) Best. Inform. fact. et jur. S. 273. ff. vergl. Donau. Relation S. 38. ff.

o) Best. Inform. fact. et jur. S. 283. ff. u. Beyl. no. 33. S. 462. f.

p) Best. Inform. fact. et jur. S. 303. ff.

q) ebend. Beyl. no. 36. S. 469. f.

r) ebend. S. 350. ff.

Digitized by Google

mit Brand und Plündern verschont, bey der lutherschen Religion gelassen und die zuvor in Verhaft genommenen Bürger gebührend verhört würden. Dieß wurde versprochen, und die Bayern nahmen 17. Dec.
von der Stadt Besitz, machten sie aber ganz wehrlos, plünderten die Keller, führten mehrere Bürger nach München, räumten die Pfarrkirche, wie die beyden übrigen, den Katholiken ein und zogen, nach Zurücklassung einer hinlänglichen Besatzung, wieder ab s). Auf solche Art verlor die alte Reichsstadt Donauwerth ihre Reichsfreyheit und ward eine bayersche Municipalstadt t).

Es konnte nicht fehlen, daß nicht der Vorfall bey den Protestanten die stärkste Sensation machte. Eine Achtserklärung gegen eine protestantische Reichsstadt durch den Reichshofrath, wider dessen Processe und sichtbare Partheylichkeit sie bisher unablässig Klage geführt hatten; das Unregelmäßige in dem ganzen Verfahren des Reichshofraths, der die Bürgerschaft gar nicht eigentlich gehört hatte; die dem Herzoge von Bayern aufgetragene

s) Best. Inform. fact. et jur. S. 353. ff. u. 393. ff.

t) Das Schicksal dieser vormaligen Reichsstadt wurde erst im Jahr 1782. auf ewig entschieden. Auf einem Kreisconvent zu Ulm kam zwischen Churpfalz-Bayern und dem schwäbischen Kreise ein Vergleich zu Stande, nach welchem Donauwerth zu ewigen Zeiten eine bayersche Landstadt bleiben und der schwäbische Kreis allen Ansprüchen auf deren Unmittelbarkeit entsagen sollte. Bayern übernahm den donauwerthischen Reichs- und Kreisanschlag, legte ihn auf seine schwäbischen Herrschaften Mindelheim und Wiesensteig, und zahlte, für die starken Kreisrückstände und Prätensionen, an den schwäbischen Kreis per aversum 20,000. Gulden. Schlözers Staatsanzeigen I. 1. S. 84. f.

Digitized by Google

tragene Achtsvollziehung, welche doch der Reichs- und Kreisverfassung gemäß dem Herzoge von Wirtemberg gehörte; die gewaltsame Abschaffung der protestantischen Religion in einer Reichsstadt, der sie durch den Religionsfrieden gesichert war; die dem schwäbischen Kreise zugefügte Entziehung eines Mitglieds, das allem Ansehen nach nie wieder zurückgegeben wurde: dieß alles mußte den Unwillen der evangelischen Stände aufs höchste treiben. Mehrere protestantische Fürsten, selbst der Churfürst von Sachsen v) und der Herzog von Wirtemberg x), beschwerten sich förmlich darüber am kaiserlichen Hofe und stellten ihm die Ungerechtigkeit und Nullität des ganzen Verfahrens sehr lebhaft vor Augen; worauf aber vom Kaiser so wenig geachtet wurde, daß er den Herzog von Wirtemberg durch Abgeordnete warnen ließ, sich der geächteten Stadt nicht anzunehmen, dafern es nicht ein gleiches Schicksal erfahren wollte y). Den stärksten Eindruck machte die Sache auf den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Dieser schrieb sogleich an mehrere protestantische Fürsten,
1607. 7. Sept. daß nun endlich die höchste Noth erfordere, sich über eine engere Zusammensetzung zu vergleichen. Und da die meisten es nicht für rathsam hielten, bey den gegenwärtigen Umständen eine Zusammenkunft zu halten, so bat sie der Churfürst, daß sie wenigstens ihre Gesandten, die sie auf den neuen Reichstag schicken würden, über diesen Punct, wie

v) S. das sachsen-altenburgische und weimarische Reichstags-Protocoll von 1607. u. 1608. S. 85. b. (unter den Mspten der Buderschen Bibliothek zu Jena.)

x) das angef. Reichstags-Protocoll S. 99.

y) ebend. S. 90. b.

Digitized by Google

wie über die andern gemeinen Beschwerden, informiren möchten z). Um auch den Herzog Friedrich von Wirtemberg zum Beytritt zu bewegen, schickte er seinen Statthalter, den Fürsten Christian von Anhalt, nach Stuttgard, wohin sich auch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg in gleicher Absicht begab. Aber der Herzog Friedrich fand es noch immer bedenklich, sich in eine solche Verbindung einzulassen a). Einen desto glücklichern Erfolg versprach sich der Churfürst von den Unterhandlungen auf dem bevorstehenden Reichstage.

Der Kaiser hatte diesen Reichstag schon auf den 23. Apr. 1607. nach Regensburg angesetzt; es dauerte aber bis zum 12. Jan. des folgenden Jahres, ehe er eröfnet wurde. Die Absicht des Kaisers war, von den Ständen eine ansehnliche Hülfe wider die Türken und ihre Anhänger in Ungarn zu erhalten. Da man aber auf den vorigen Reichstagen schon deutlich genug gesehen hatte, wie sehr alle Stände überhaupt des beständigen Conföderirens müde waren, und noch mehr, wie sehr die Gährung unter den Protestanten zugenommen hatte; so hätte wohl der Kaiser keinen unschicklichern Zeitpunct, als diesen, zur Haltung eines Reichstags wählen können. Nicht weniger fehlte Rudolf darinn, daß er, da er nicht selbst kommen wollte, nicht seinen Bruder Matthias, zu dem die Protestanten noch das meiste Zutrauen zu haben schienen, sondern seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand von Steyermark b), als seinen Commis-

Reichstag zu Regensburg. 1608. 12. Jan. K. a.

z) Schmidts Gesch. d. Teutsch. Th. VIII. S. 182. f.

a) Sattler Th. V. S. 250. f.

b) S. Th. V. S. 303.

Digitized by Google

missarius nach Regensburg schickte. Ferdinand war als ein äußerst bigoter, von Jesuiten erzogener, unduldsamer Herr bekannt, der gleich beym Antritt seiner Regierung dem sehr zahlreichen protestantischen Adel in seinen Landen die bisher gehabte Religionsübung genommen, die Bürger und Bauern aber gezwungen hatte, katholisch zu werden, und, da das Volk an einigen Orten zu den Waffen griff, seine zur Gegenreformation abgeordneten Commissarien mit einigen Hundert Soldaten begleiten und hin und wieder Galgen und Rad aufrichten ließ, um ihrem Bekehrungswerk Nachdruck zu geben c). Einen den Protestanten unangenehmern Stellvertreter auf dem gegenwärtigen Reichstage hätte Rudolf nicht schicken können. Die kaiserliche Proposition betraf vornehmlich eine neue Türkenhülfe und das seit einiger Zeit ins Stecken gerathene Reichsjustizwesen; die übrigen Puncte handelten, wie gewöhnlich, von den niederländischen Kriegsunruhen, vom Münz- und Matricularwesen d). Zehen Tage darauf wurde

22. Jan. eine Nebenproposition verlesen, worinn Ferdinand, im Namen des Kaisers, sehr dringend darauf antrug, daß die Berathschlagungen über die Türkenhülfe zuerst vorgenommen werden sollten, weil die botskaische und heyduckische Faction in Ober- und Niederungern täglich so sehr überhand nehme, daß man befürchten müsse, daß auch die Türken daran Theil nehmen würden. Und weil man die Schwierigkeiten voraussahe, die sich bey dem zweyten Punct äußern würden, so that Ferdinand zugleich den Vorschlag: ob es, zu Herstellung des Justizwesens, nicht zuträglich seyn möchte, wenn einige von den ihm

c) Khevenhiller Th. V. S. 2056. ff. 2061. ff.
d) Londorp Th. I. B. I. C. 6. S. 37.

Digitized by Google

ihm zugeordneten kaiserlichen Assistenzräthen, einige churfürstliche Gesandten und die nach Regensburg berufenen Kammergerichtsbeysitzer vorbereitungsweise die Sache überlegten und ihr Bedenken darüber abfaßten, um es sodann den gesammten Reichsständen vorzulegen; oder auch, ob aus jedem der drey Reichscollegien zwey Gesandte gewählt werden sollten, um sich, mit den Kammergerichtsbeysitzern diesem Geschäft zu unterziehen e). Die katholische Parthey in allen drey Reichscollegien hielt sich nicht nur die angegebene Ordnung der 29. Jan.
Reichstagsberathschlagungen, sondern auch die vorgeschlagene Art, wie der Herstellung des Justizwesens vorzuarbeiten sey, gefallen; nur verlangten die Fürsten, daß den churfürstlichen Deputirten auch einige aus den beyden andern Reichscollegien zugeordnet werden sollten f). Ganz anderer Meynung waren die Protestanten, die während dieses Reichstags mehrere besondere Zusammenkünfte hielten und sich über die Reichstagsangelegenheiten, besonders über ihre vielfachen Reichs- und Religionsbeschwerden, berathschlagten, und wobey Churpfalz, als Director, ungemein geschäftig war, einen gewissen Vereinigungseifer und Gemeingeist in ihnen rege zu machen und zu unterhalten g). Sie sagten in dem Bedenken auf die Nebenpropositionen: „der Justizpunct sey dermalen der vornehmste und wichtigste und vor allen zuerst zu erledigen, nicht so wohl deßwegen, weil sie zur Zeit von dem Contributionspunct, ohne fernern Befehl ihrer Herren,

e) Von Londorp a. ang. O. S. 41. f.]

f) ebend. S. 42. f.

g) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 47. ff. 85. ff. 111. ff. 122. ff. 175. ff. 197. ff. 208. ff. 224. ff. 254. ff. 284. ff. 298. ff. 304. ff. 312. ff.

Digitized by Google

Herren, nicht sprechen könnten, sondern weil die Forderungen bey demselben etwas schwer zu verstehen wären und sie die Propositionsschrift erst zurückschicken müßten, um weitere Verhaltungsbefehle zu erhalten; auch könne man des gleichmäßigen Rechts und des richtigen Laufs der Justiz so wenig entbehren, als die Welt die Sonne; wenn auch die Instruction der katholischen Gesandten hauptsächlich auf die Türkenhülfe gerichtet wäre, so hätten sich doch die Umstände in Ungern seit der Zeit gar sehr verbessert; würde die Contributionssache zuerst vorgenommen, so könnte es sich leicht zutragen, daß der Justizpunct wieder ins Stecken geriethe; übrigens könnten sie sich, ohne fernere Verhaltungsbefehle, auf die vorgeschlagene Präparation in das Justizwesen nicht einlassen h)."

12. Febr. Ferdinand antwortete hierauf: „der Kaiser habe so wohl in der itzigen als in der vorigen Reichstagsproposition deutlich genug zu erkennen gegeben, wie ernstlich und hoch ihm die Herstellung und Verbesserung des Justizwesens angelegen sey; zu diesem Zweck habe er den Ständen die Vorbereitungsmittel an die Hand gegeben, mit der ausdrücklichen Ermahnung, dahin zu trachten, daß dem Werk bey itziger Reichsversammlung geholfen und es nicht erst auf einen neuen Convent verschoben werde; seine Meynung sey nie gewesen, durch den wohlgemeynten Vorschlag die Stände zu trennen; so bald ein anderer und besserer Weg gezeigt würde, wolle er sich mit den Ständen darüber entschließen; von einer Minderung der Türkengefahr habe er nicht die geringste Nachricht, wohl aber die gegründete Warnung, daß man den Schaden, wenn ihm nicht in Zeiten vorgebeugt würde, nur gar

h) bey Londorp a. ang. O. S. 43.

Digitized by Google

gar zu bald fühlen dürfte i)." Im Churcollegium war der katholische Theil der Meynung, daß der Kaiser, weil die Unterthanen und Herrschaften durch die bisherigen Steuern schon zu sehr erschöpft seyen, mit den Ungern und Türken Friede machen müsse; dafern aber dieser nicht zu erhalten stünde, müsse bey der gemeinen Noth das öffentliche Heil den Privatbeschwerungen vorgezogen und der Kaiser, zur Rettung des christlichen Glaubens und zur allgemeinen Sicherheit, nicht verlassen werden. Der protestantische Theil hingegen erklärte: „es sey keine neue Friedenshandlung nöthig; der Friede mit den Ungern sey schon 1606. geschlossen und vom Kaiser bestätigt worden, könne auch leicht vollzogen werden, wenn der Landtag zu Preßburg fortgesetzt, die ungrischen Stände bey ihren Privilegien und Religionsfreyheiten gelassen und die bisherigen wider sie vorgenommenen Verfolgungen eingestellt würden; eben so habe man im gedachten Jahr auch mit den Türken einen Frieden geschlossen, der nun beobachtet werden müsse und wobey es nur noch daran liegen solle, daß ein kaiserlicher Gesandter nach Constantinopel abgefertigt werde; dem Reiche selbst sey es unerschwinglich, sich über die, nun 16. Jahre hintereinander gereichte, Contribution weiter anzugreifen; auch sey es ohnehin vergeblich, von auswärtiger Sicherheit zu sprechen, so lange nicht im Reich selbst innerlicher Friede gestiftet, die gehemmte Justiz wieder in Gang gebracht, die constitutionswidrigen Hofprocesse eingestellt, der Reichshofrath mit Gliedern beyder Religionen besetzt, den bisherigen Beschwerden der Protestanten abgeholfen, und also vor

i) bey Londorp a. ang. O. S. 44. f.

vor allen Dingen im Reich gutes Vertrauen und Einigkeit gestiftet würde; und da bisher der Religionsfriede in Privatschriften verschiedentlich ausgelegt und bestritten worden, so halte man für rathsam, im nächsten Reichsabschiede den passauer Vertrag und den Religionsfrieden, nebst dem, was in der Polizeyordnung von 1577. solcher Schriften halben verordnet worden, zu wiederholen und unverbrüchlich halten zu lassen k)." Gleicher Meynung war auch der protestantische Theil des Fürstenraths; da hingegen der katholische Theil dem Bedenken der katholischen Churfürsten beytrat l): nur bemerkte man in den Votis der fürstlichen Gesandten bey weitem mehr Erbitterung, als im Collegium der Churfürsten m).

Die

k) bey Londorp Th. I. S. 45. ff.

l) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 147.

m) Die sachsen-altenburgischen und weimarischen Gesandten erklärten im Namen des Churfürsten von Sachsen, als Vormunds der beyden Herzoge von Sachsen: „Ihre churf. Gn. könnten sich auf die Hauptsache, ob nämlich zu contribuiren, nicht eher erklären, es würde dann zuvor 1) innerlicher Friede und Ruhe im Reich angerichtet, 2) die gefährlichen weit aussehenden Practiken abgeschafft, 3) der Religionsfriede erneuert, und 4) was Ihre churf. Gnaden und ein jeder evangelischer Stand sich in puncto des Religionsfriedens zu den jesuitischen Katholischen zu versehen habe, genugsam assecurirt. Denn was man sich zu ihnen zu versehen habe, das bezeugten nicht allein die bis anher durch sie und ihre Gesellen angestiftete und zuvor unerhörte Persecutiones: sondern es gäben es auch ihre vielfältigen, giftigen und hitzigen ausgesprengten Bücher, in denen sie sich unterständen, den vor vielen Jahren, aus erheblichen und wichtigen Bedenken, von der röm. kais. Maj.

Digitized by Google

Die Katholischen ließen sich die Bestätigung des Religionsfriedens gefallen, jedoch nicht anders, als mit dem Anhange, „daß das, so dem Religionsfrieden zuwider gehandelt worden, abgeschafft und restituirt werde;" dieß sey zu ihrer Verwahrung nöthig, damit man die Bestätigung des Religionsfriedens nicht dahin auslege, als ob das, was seit 1555. eingenommen worden, dadurch approbirt und jedem sein Recht zu suchen benommen seyn sollte n). Die Protestanten aber, welche wohl sahen, daß man damit nichts geringeres suche, als daß sie alle seit dem Religionsfrieden eingezogene geistliche Güter und Klöster wieder herausgeben sollten, verwarfen jene Clausel schlechterdings, als eine unbillige und gefährliche Sache, und erklärten, daß sie, wenn über dieser unzeitigen Weiterung der Reichstag sich zerschlüge, dem Kaiser nichts bewilligt, das Verständniß unter den Ständen aufgehoben und der Religions- und Profanfriede zerrüttet würde, vor Gott und aller Welt unschuldig seyn wollten o). Da nun jeder Theil auf seinem Sinn beharrte und das Disputiren dar-

Maj. und allen Ständen aufgerichteten, hochbetheuerten und beschwornen Religionsfrieden per glossas inauditas et declarationes insolitas zu durchlöchern, je ganz und gar aufzuheben, indem sie vorgeben, es wäre der Religionsfriede nur ein Interim und usque ad Concilium Tridentinum zu halten; Ihre Maj. hätten nicht Macht gehabt, absque consensu Pontificis denselbigen aufzurichten: nur zu dem Ende, zwischen den Ständen ein Mißtrauen zu stiften und es in den Stand zu bringen, wie es vor aufgerichteten Religions- und Profanfrieden gewesen." Reichstags-Protocoll S. 157. b. f.

n) Reichstags-Protocoll S. 143 u. 263. b. f.

o) Reichstags-Protocoll S. 249.

Digitized by Google

über schon bis in den dritten Monat gedauert hatte, so ließ der Kaiser durch den Erzherzog Ferdi-
1608. 16. März. nand den Ständen die Erklärung thun: „daß er, um dem Streit abzuhelfen, geneigt sey, den Religionsfrieden, wie er 1555. aufgerichtet und nachher in mehrern Reichsabschieden angezogen, erneuert und bestätigt worden, also auf die Art, wie im Reichsabschiede von 1566., bestätigen und dem neuen Reichsabschiede einverleiben wolle, und die dabey von beyden Theilen in Vortrag gebrachten Anhänge und Begehren dahin gestellt seyn lasse; auch wolle er, durch diese Interpositionsschrift, dem alten Gebrauch im Votiren, Re- und Correferiren keinen Abbruch thun. Da nun dieser Punct hiermit erledigt sey, so wolle er abermals dahin antragen, daß die Churfürsten, Fürsten und Stände ihn wegen der gesuchten Hülfe nicht verlassen möchten p)." Wider alles Erwarten nahmen die
17. Apr. Katholischen diese Erklärung an. Die Protestanten hingegen, bey denen das Mißtrauen bereits zu tief eingewurzelt war, wollten sich dazu nicht verstehen, „weil darinn der passauer Vertrag nicht bestätigt, die Erklärung vornehmlich auf den Reichsabschied von 1566. gerichtet, die von den Katholischen vorgeschlagene Restitutionsclausel nicht aufgehoben, sondern nur ausgesetzt, auch die constitutionswidrigen kaiserlichen Hofprocesse darinn nicht abgeschafft und derjenigen Schriften, um deren willen sie die Bestätigung des Religionsfriedens vornehmlich begehrt hätten, nicht gedacht worden sey; daher sie sich nochmals wollten vorbehalten haben, daß in Religionssachen die Mehrheit der Stimmen nicht gelten solle q)." Weiter war von den

p) bey Lonnorp Th. I. S. 48. no. 7.
q) ebendas. S. 48. f. no. 8. vergl. Reichstags-Protocoll S. 311. ff. 322. b. ff. 328. b. ff. 336. b. ff.

den Protestanten nichts zu erhalten; vielmehr übergaben sie wegen dieses Streits eine eigene Beschwerungsschrift, worinn sie zugleich erklärten, daß sie, den erhaltenen Befehlen gemäß, entschlossen wären, nach Hause zu reisen r). Ferdinand ließ sie ersuchen, nur noch so lange zu bleiben, bis er die kaiserliche Resolution auf ihr Anbringen erhalten hätte, die er durch einen nach Prag unverzüglich abzuordnenden Assistenzrath einholen wollte und nicht lange außenbleiben würde s). Aber auch davon wollten sie nichts hören, sondern die churpfälzischen, churbrandenburgischen, pfalzlautrischen, simmernschen und zweybrückischen Gesandten reiseten schon am 29. Apr. von Regensburg ab t). Sieben Tage darauf langte die erwartete kaiserliche Resolution an, vermöge welcher der Kaiser die zwischen den beyden Religionstheilen entstandene Differenz und Trennung für dießmal dahin gestellt seyn ließ und bewilligte, daß der Reichstag, bis die Sachen besser präparirt seyn würden, prorogirt werde v). Unmittelbar darauf und ehe noch die Resolution den Ständen eröfnet war, reisete der Erzherzog Ferdinand von Regensburg wieder ab x). Die zurückgebliebenen Assistenzräthe zeigten den churfächsischen Gesandten den Inhalt der kaiserlichen Resolution an, mit dem Beyfügen, „daß der Kaiser daran „seyn wolle, wie er sich mit den sämmtlichen Churfürsten über eine persönliche Zusammenkunft ver-

1608. 27. Apr. 27. Apr. 6. May. 6. May.

r) bey Londorp Th. I. S. 49. ff. no. 9.
s) ebend. S. 51. no. 11.
t) Reichstags-Protocoll S. 340. b. f.
v) bey Londorp Th. I. S. 51. ff. no. 12.
x) Reichstags-Protocoll S. 346. b. f.

Digitized by Google

gleichen könnte, um den angestellten Reichstag zu reassumiren y)." Aber weder die churſächsischen noch die übrigen protestantischen Gesandten waren zu bewegen, sich zur feyerlichen Anhörung der kaiserlichen Resolution einzustellen, die dann den katholischen Gesandten allein publicirt und von ihnen zum Bericht angenommen wurde z). Auf solche Art wurde der Reichstag völlig zerrissen, und die noch anwesenden Gesandten reiseten nach Hause.

7. May.

Bewegungen im Hause Oesterreich.

Daß die Protestanten dießmal einmüthiger und standhafter zusammengehalten hatten, als kaum auf einem Reichstage seit 60. Jahren geschehen war, davon lag die Ursache nicht bloß in den fortgesetzten eifrigen Bemühungen des churpfälzischen Hofes eine engere Verbindung unter ihnen zu Stande zu bringen, sondern auch in den bereits ausgebrochenen Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias, welcher letztere die Freundschaft der Protestanten unter der Hand selbst suchte. Rudolf hatte sich durch das seltsame und höchst fehlerhafte Betragen, das er seit einiger Zeit angenommen hatte, den Unwillen seiner Brüder und Verwandten, wie seiner Erbunterthanen, zugezogen, und dieser Unwille war zuletzt in Erbitterung und öffentliche Feindseligkeiten übergegangen. Schon frühzeitig hatte man an ihm einen Mangel jener sorgfältigen Thätigkeit in der Betreibung der Regierungsgeschäfte bemerkt, wodurch sich sein Vater und Großvater so rühmlich ausgezeichnet hatten. Man wußte, daß es ihm an natürlichen guten Anlagen, an scharfer Beurtheilungskraft, wie an Regierungs- und Staatskennt-

y) Reichstags-Protocoll S. 349.

z) Reichstags-Protocoll S. 350. f.

Digitized by Google

kenntnissen, gar nicht fehlte: aber seine Unentschlossenheit und Schüchternheit, sein beständiges Zaudern in den Geschäften, die oft schleunige Entschließungen erforderten, und die sichtbare Vernachläßigung selbst der wichtigsten Regierungsangelegenheiten waren fast unerklärbar. Die meisten suchten die Ursachen dieser Trägheit und Unentschlossenheit in seiner vorzüglichen Neigung zu astronomischen, physischen und chemischen Wissenschaften, die er bald zu seiner Hauptbeschäftigung machte. Im Jahr 1597. hatte er den berühmten Dänen Tycho Brahe in seine Dienste genommen, mit dem er sich in eine Menge gelehrter Untersuchungen, Spielereyen und Thorheiten einließ, worüber er vergaß, daß er König und Kaiser sey. Brahe war, seiner tiefen Einsichten in die höhern Wissenschafften ungeachtet, ein sehr abergläubischer Astrolog und Nativitätsteller, der sein und anderer Schicksal in den Constellationen zu erforschen suchte. Unglücklicher Weise glaubte er, des Kaisers Gestirn deute an, daß seine nächsten Verwandten ihm nach dem Leben trachten würden. Darüber ward Rudolf so argwöhnisch und furchtsam, daß er seine vertrautesten Minister vom Hofe verwies, sich in seinem Schlosse zu Prag einschloß, fast keinem Gesandten den Zutritt verstattete, sich nicht einmal in die Kirche wagte, und viele verdeckte Gänge mit schrägen und engen Fenstern bauen ließ, worinn er, ohne Gefahr erschossen zu werden, spaziren und nach den Pferdeställen kommen konnte. Wer ihn sehen wollte, mußte sich wie ein Stallknecht verkleiden und in den Stall gehen, wohin der Kaiser täglich zu gewissen Stunden zu kommen pflegte a). Dabey behielt

a) Khevenhillers Th. VII. S. 2821. *Piasecii* chron. ad

Digitized by Google

er seine gewöhnlichen Unterhaltungen mit Mädchen, von denen aber selten eine über eine Woche in seiner Gunst blieb b), und beschäftigte sich mit Mahlen, mit alchemischen Versuchen c), mit astronomischen Beobachtungen, mit Uhrmachen, mit Gemmen, Antiken, ausländischen Thieren und Pflanzen, wobey ihm, seiner Geldliebe ungeachtet, nichts zu theuer war. Er saß oft mehrere Stunden lang, ohne sich zu bewegen, still, und sahe entweder einem Mahler oder Uhrmacher zu, oder vertiefte sich in Gedanken. Wer ihn in dieser Verfassung unterbrach, oder das geringste Geräusch machte, nach dem warf er silberne Gefäße und was ihm unter die Hände kam d). Dieses Betragen war der ruhigen Gemüthsart, die er anfangs gezeigt hatte, so sehr entgegen, daß man glaubte, er sey seiner Sinne nicht recht mächtig. Daher entstand die Kühnheit und Frechheit seiner Räthe und Günstlinge, welche die Regierung fast ganz an sich rissen, sie auf mancherley Weise mißbrauchten und dem Volk Ursache genug zum Auflauf und zum Frevel gaben, den es zu Prag selbst fast täglich verübte e). Nicht weniger seltsam war sein Verhalten in seinen Heyrathsangelegenheiten. Schon im Jahr 1581. war verabredet worden, daß

ad an. 1604. p. 218. Pelzels Gesch. der Böhmen, (Prag 1782. 8.) Th II. S. 674.

b) *Dan. Eremita* p 307. *Euphormionis Lusinini* f. *Jo. Barclaji* Satyricon P. II. (Francof. et Lipf. 1678 12.) p. 312. sq. Gebhardi Gesch. d. erbl. Reichsstände in Teutschl. Th II. S. 468.

c) *Jo. Barclaji* Satyricon P. II. p. 317. sqq.

d) *Dan. Eremita* p. 307.

e) „Male enim fere paretur, ubi male imperatur.“ *Dan. Eremita* p. 308.

Digitized by Google

daß er Philipps II. von Spanien Tochter Isabelle zur Gemahlinn nehmen sollte; eine Heyrath, die von der äußersten Wichtigkeit zu seyn schien, theils weil man nicht wußte, in wie fern er künftig die spanische Unterstützung nöthig haben dürfte, theils weil Philipp II. einen einzigen, etwas schwächlichen Prinzen hatte, dem, wenn er unbeerbt starb, die Princessinn Isabelle in der ganzen Monarchie folgen mußte. Aber weder die dringenden Ermahnungen seiner Mutter f), noch die Vorstellungen seiner Brüder und Verwandten, nach selbst der zu besorgende Unwille des Königs von Spanien, konnten ihn zur Vollziehung der verabredeten Heyrath bestimmen. Er verlangte Aufschub über Aufschub, und nie erfolgte eine feste Entschließung. Das sonderbarste war, daß er, als Philipp endlich, durch 17. jähriges Zögern ermüdet, seine Tochter dem Erzherzoge Albrecht vermählte, darüber sehr ungehalten ward. Nach der Zeit wollte er sich um Marie von Medices, nachherige Gemahlinn Heinrichs IV. von Frankreich, und um die Prinzessinnen des Erzherzogs Karl von Steyermark, des Herzogs Karl von Lothringen, des Zaren von Rußland und des Wojewoden der Walachey bewerben, heyrathete beständig, zog von allen Prinzessinnen Nachricht ein und nahm immer keine g). Man würde 1598.

M 5 dieses

f) bey Khevenhiller Th. II. S. 403.

g) Im Jahr 1603. schickte er seinen Vertrauten Christoph Truchseß von Waldburg nach München, um drey Prinzessinnen, die zum Frohnleichnamsfest dahin kommen sollten, zu besehen und „ihm sein Judicium als ein alter Hofmann überschreiben zu können." Nach seiner Instruction sollte der Abgeordnete „fleißig Acht geben, wie die Prinzessinn nicht allein der Gestalt und Schöne nach, sondern auch in ihrem

Digitized by Google

dieses seltsame Betragen weniger getadelt haben, wenn er in Zeiten einen seiner Brüder auf eine solche Art versorgt hätte, daß er standesmäßig hätte heyrathen können. Aber nicht nur dieses unterblieb, sondern Rudolf wollte sich auch nicht bewegen lassen, wegen der künftigen Nachfolge so wohl im Reich als in seinen Erbländern die nöthigen Anstalten und Verfügungen zu treffen, so sehr es auch das Interesse seines Hauses erforderte. Rudolf blieb sorglos, und ward mit den Jahren so träg und indolent, daß man ihn zur Regierung nicht mehr für tauglich hielt. Die Zahl der Mißvergnügten vermehrte sich durch die Bedrückungen, welche über die sehr zahlreichen Protestanten in den Kaiserlichen Erblanden mit Rudolfs Genehmhaltung fortdauernd ergiengen, und es entstanden Unruhen, die seinem regierſüchtigen Bruder Matthias Gelegenheit gaben, mit den protestantischen Ständen in des Kaisers Ländern in ein geheimes Verständniß zu treten und sich, unter ihrem Beystande, von der kaiserlichen Hoheit frey zu machen. Die nähere Veranlassung dazu gab der botskaische Aufstand. Matthias hatte sich dabey für die Beruhigung von Ungern und Oesterreich aufs thätigste verwendet und es zu Anfang des Jahres 1606. bereits so weit gebracht, daß er dem Botskai und seinen Anhängern einige Präliminarpuncte zum Vergleich vorlegen ließ. Sie waren freylich für Botskai sehr vortheilhaft; aber die Umstände machten

ihrem Procediren beschaffen, und sonst auf dasjenige, was die Pudicitiam belange, welches das fürnehmste sey." Chronik der Truchsessen von Waldburg Th. II. S. 362. f. Des Abgeordneten genaue Schilderung der Prinzessinn von Lothringen siehe ebendas. S. 363. f.

Digitized by Google

sen es durchaus nothwendig, der gemeinen Ruhe etwas aufzuopfern. Nur Rudolf schien das nicht einzusehen, und war mit der ganzen Friedenshandlung sehr unzufrieden. Darüber stieg der Unwille des Erzherzogs Matthias aufs höchste. Er hielt mit seinem Bruder Maximilian und den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian Ernst von Steyermark eine Zusammenkunft zu Wien, und schloß mit ihnen ingeheim die berühmte Vereinigungsacte, worinn sie sich erklärten: daß es leider gar zu offenbar sey, daß ihr Bruder und Vetter, der Kaiser Rudolf, wegen einer gewissen Gemüthsschwäche, die ihre gefährlichen Abwechselungen habe, sich zur Regierung nicht mehr tauglich befinde; sie hätten daher, in dieser äußerst bedenklichen Lage ihres Hauses und der gesammten österreichischen Länder, sich mit einander berathschlagt und einhellig für nöthig geachtet, den Erzherzog Matthias zum Haupt ihres Hauses zu erklären, mit der Zusicherung, daß sie ihm, wenn er in dieser Rücksicht ihrer Hülfe oder ihres Raths bedürfte, in allem willfährig und auch, wenn etwa eine römische Königswahl veranstaltet werden sollte, ihm nach ihrem Vermögen dazu beförderlich seyn wollten h). Diese Verbindung schlossen sie zugleich im Namen ihrer noch unmündigen Vettern und Brüder, und der Erzherzog Albrecht, dem man davon Nachricht ertheilte, trat ihr noch in demselben Jahre durch eine besondere Acte bey i). Matthias berichtigte hierauf den oben gedachten Frieden mit Stephan Botskai und sodann auch einen

1606. 25. Apr.

1606. 11. Nov.

h) ap. *Goldast.* de regno Bohem. T. I. App. Docum no. 109. p. 223. edit. *Schmincк.*

i) ap. *Goldast.* l. c. no. 110. p. 223.

Digitized by Google

einen 20. jährigen Stillstand mit den Türken k). Beyde tadelte der Kaiser, als schändliche und dem kaiserlichen Ansehen und Namen höchst nachtheilige Verträge, und wollte sie durchaus nicht ratificiren, sondern schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, um, wo möglich, fernere Unterstützung von den Reichsständen zu erhalten. Auch zeigte er seinen Unwillen gegen Matthias öffentlich dadurch, daß er, wie wir gehört haben, seinen Vetter Ferdinand von Steyermark auf den Reichstag schickte, um hier seine Stelle als oberster Bevollmächtigter zu vertreten, und es schien, daß er diesen Prinzen, nach den Absichten des spanischen Hofes, in die Mitregierung aufnehmen, oder noch bey seinem Leben zum Nachfolger erklären würde.

Rudolfs Verzicht auf Ungern und Oesterreich.

Den Erzherzog Matthias verdroß es sehr, daß der Kaiser seinen jungen Vetter ihm vorgezogen hatte, und er beschloß, der Ausführung der spanischen Anschläge durch die Waffen zuvorzukommen und seinen Bruder der Regierung zu entsetzen. Da er in Ungern, wo er Statthalter war, die

1608. im Jan. stärkste Hülfe erwarten konnte, so bestätigte er auf einem Landtage zu Preßburg, zu welchem auch die österreichischen Stände berufen wurden, den Protestanten in Ungern die bisher gehabten Freyheiten.

1. Febr. Hierauf schlossen die ungrischen und österreichischen Stände mit einander eine genaue Verbindung, worinn sie sich anheischig machten, daß sie, wenn jemand wegen der mit den Ungern und Türken geschlossenen Verträge vom Jahr 1606. wider sie und ihre Länder als Feind auftreten würde, einander nach allen Kräften beystehen wollten l).

Der

k) oben S. 150. f.

l) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 58. p. 91. und in Contin. *Chytraei* p. 131.

Digitized by Google

Der Kaiser widersprach dieser Conföderation, als einer ganz unzulässigen Verbindung, die er vermöge seiner Machtvollkommenheit cassiren müsse, und untersagte seinem Bruder alle fernere Neuerungen, Practiken und Thätlichkeiten. Matthias ließ sich dadurch in seinem Vorhaben nicht irre machen: er begab sich nach Wien, rief eigenmächtig die österreichischen Stände zusammen und wußte sie durch mancherley Vorstellungen so gut zu gewinnen, daß er die nöthigen Kriegsrüstungen ungehindert vornehmen konnte, so wie sich auch die Ungern und Mährer zur Truppenstellung erboten m). Um sein Betragen bey den teutschen Reichsständen zu rechtfertigen und zugleich einige von ihnen in sein Interesse zu ziehen, schickte Matthias ingeheim Abgeordnete mit Briefen nach Regensburg auf den Reichstag und an den Churfürsten von Sachsen nach Annaburg, wo sich auch der Churfürst von Brandenburg einfand. Aber einer dieser Abgeordneten wurde, auf kaiserlichen Befehl, zu Regensburg angehalten, nach Prag geführt und seine Papiere ihm abgenommen, so daß dem Kaiser der ganze Handel, auch die Vereinigungsacte der Erzherzoge vom Jahr 1606., verrathen war n). Da Rudolf, der nichts weniger als kriegerische Auftritte liebte, nun besorgen mußte, daß die Sache doch noch sehr ernstlich ausfallen dürfte, so schickte er den Cardinalbischof von Olmütz nach Wien und ließ seinem Bruder den Antrag thun: daß er die mit den Ungern und Türken geschlossenen Verträge bestätigen wolle, aber das preßburger Bündniß aufgehoben werden müsse; denn noch immer

m) Khevenhiller Th. VII. S. 8. f.

n) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 341. b. f. u. 345. b. f.

Digitized by Google

mer glaubte Rudolf, das Matthias bloß die Ratification jener Verträge von ihm erzwingen wolle o). Matthias gab dem Cardinalbischof eine unbestimmte Antwort, und nun beschloß Rudolf, sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Um ihm zuvorzukommen, brach Matthias mit 20,000. Mann von Wien auf nach Znaym, wo er von den mährischen Ständen prächtig empfangen wurde, wandte sich sodann nach Czaslau und eröfnete hier den versammelten böhmischen Ständen sein Vorhaben, nämlich den Kaiser zur Abtretung der Regierung zu nöthigen p). Rudolf hatte sich indessen an die Churfürsten, besonders an Sachsen und Brandenburg, gewandt und sie um Hülfe ersucht: aber beyde riethen zum Frieden und schickten deßhalben Gesandte an Matthias, bey dem sie jedoch nichts ausrichteten q). Seine letzte Zuflucht war ein allgemeiner Landtag, den er zu Prag in Person eröfnete. Die protestantischen Stände nahmen den Zeitpunct wahr, dem Kaiser die Bestätigung der Religionsfreyheiten abzudringen, die sie von Maximilian II. erhalten und deren Erneuerung sie bisher vergebens gesucht hatten. Einige Hundert von ihnen begaben sich zum Kaiser aufs Schloß, überreichten ihm einen Aufsatz und verlangten mit fester Entschlossenheit, daß er die darinn enthaltenen Puncte bestätigen sollte. Rudolf ward bestürzt: und da die Stände auf eine schleunige Entschließung drangen, so willigte er in ihr Begehren, mit Ausnahme derjenigen Puncte, welche die Religion betrafen; diese sollten auf

1608. 24. Apr. 4. May.

1608. im May.

o) Khevenhiller Th. VII. S. 4.

p) Contin. *Chytraei* p. 132. Pelzel Gesch. der Böhmen Th. II. S. 644. f.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 10. Contin. *Chytraei* l. c.

Digitized by Google

auf dem nächsten Landtage zuerst vorgenommen, erwogen und beschlossen werden r). Damit beruhigten sich die Stände unterdessen und versprachen, dem Kaiser nach ihrem Vermögen beyzustehen. Wirklich rüsteten sich die böhmischen Stände, und es versammelte sich ein beträchtliches Heer zum Dienst des Kaisers, während daß Matthias immer näher gegen Prag anrückte. Dennoch ließ sich Rudolf, da er den Böhmen nicht trauete, von den anwesenden Erzherzogen Ferdinand und Maximilian und von dem päbstlichen Nuncius bereden, mit seinem Bruder in Unterhandlungen zu treten, die sich nach einigen Wochen mit drey verschiedenen Verträgen endigten. In denselben trat der Kaiser seinem Bruder Matthias das Königreich Ungern und das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Ens förmlich und gänzlich ab, sprach die Stände und Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide los und wollte dem Matthias alle zu diesen Ländern gehörige Acten und Schriften, nebst der ungrischen Krone, in Zeit von zwey Monaten ausliefern; zugleich überließ er ihm, mit Bewilligung der böhmischen Stände, die Administration von Mähren und gab ihm, zur Sicherung der böhmischen Thronfolge, den Titel eines designirten Königs von Böhmen; dagegen übernahm Matthias alle sowohl in Ungern als in Oesterreich gemachte Schulden des Kaisers, und räumte ihm seinen Antheil an Tyrol und den vorderösterreichischen Landen ein s). Hierauf begab sich der neue König Mat- 1608. 25. Jun.

r) Die andere *Apologia* der Stände des Königreichs Böheimb ꝛc. (s. l. 1619. 4.) Beyl. no. 17. S. 163. ff. Pelzel a. ang. O. S. 646. ff. u. Senkenberg Gesch. des teutsch. Reichs Th. I. S. 562. ff.

s) Khevenhiller Th. VII. S. 11. f. König Cod. Germ.

Digitized by Google

Matthias zurück nach Wien und von da nach Preßburg, bewilligte den Ungern die ihm vorgelegten politischen und kirchlichen Forderungen, und
1608. wurde im Nov. dieses Jahrs feyerlich zum Könige
19. Nov. von Ungern gekrönt t).

Religionsversicherungen der österreichischen Protestanten.

Matthias mochte sich nicht wenig freuen, daß ihm die Ausführung seines großen Unternehmens so gut gelungen war. Ohne Schwerdtschlag hatte er seinem Bruder Ungern, Oesterreich und Mähren abgenommen und dessen Vorhaben, die Succession auf die steyermärkische Linie zu bringen, vernichtet. Aber Matthias hatte seine neuen Unterthanen auf einen Grundsatz geleitet, der die bedenklichsten Folgen haben konnte. Er hatte ihnen, fast ohne daran zu denken, die gefährliche Lehre beygebracht, daß es in ihrer Macht stehe, ihren Herrn zu ändern; und beynahe hätten nun die Oesterreicher gegen ihn selbst nach diesem Grundsatz verfahren, so wie er es wegen seines unklugen Betragens verdient hätte. Matthias mußte wissen, daß die protestantischen Stände in Oesterreich den Kaiser wegen seiner Verfügungen in Religionssachen tödtlich haßten und daß sie hauptsächlich deßwegen von ihm abgefallen waren. Es war also vorauszusehen, daß sie, da Matthias vornehmlich durch ihre Unterstützung die Regierung erhalten hatte, die günstigen Zeitumstände benutzen und vielleicht selbst Gewalt brauchen würden, um sich die alten Religionsrechte wieder zu erwerben, aus deren Besitz sie freylich auch gewaltsam waren herausgeworfen worden. Wirklich legten sie ihm, nach

Germ. dipl. Th. I. S. 1613. ff. no. 438. Th. II. S. 635. ff. no. 84. Contin. *Chytraei* p. 132. sqq. et 134. sq.

t) Khevenhiller Th. VII. S. 12—31.

Digitized by Google

nach seiner Rückkunft aus Böhmen, eine Vorstel- 1608.
lung vor, worinn sie ihm gerade heraussagten, 19. Aug.
daß sie bey der ihm geleisteten Hülfe keine andere Absicht gehabt hätten, als daß den Landesbeschwerden abgeholfen, die Justiz verbessert, zuförderst aber die geschwächten Landesfreyheiten, alten Herkommen und Gebräuche, unter denen sie die freye unbeschränkte Religionsübung allen andern vorzögen, in den vorigen Stand gebracht, die Gerichtsstellen ohne Unterschied der Religion mit tauglichen Personen besetzt, und die Protestanten so gut als die Katholischen zu den Aemtern, auch zu dem nunmehr anzuordnenden Regiment, befördert würden; worüber sie noch vor der Huldigungsleistung eine willfährige Erklärung erwarten wollten v). Und um zu zeigen, daß es ihnen damit ein Ernst sey, stellten sie zu Linz, Steyer, Inzersdorf und andern Orten, wo ihnen die Religionsübung in den letzten Jahren war verboten worden, den evangelischen Gottesdienst wieder her x). Matthias erklärte ihnen, 12. Sept.
daß sie, da ihm sein Bruder Oesterreich förmlich abgetreten hätte, folglich sie ihn für ihren Landesherrn, sich aber für Erbunterthanen erkennen müssen, schuldig wären, ihm ohne weitere Capitulation die Huldigung zu leisten; doch erbiete er sich, ihnen ihre Freyheiten, Privilegien und alte löbliche Gewohnheiten zu bestätigen und sie dabey zu handhaben y). Allein mit dieser Erklärung beruhigten sich die evangelischen Landstände nicht; vielmehr begaben sie sich von Wien nach Horn und ermahn-

v) Raupachs evangel. Oesterreich, Th. III. S. 173. ff. 2. Beyl. no. 11. A. S. 48. ff.

x) Raupach Th. I. S. 237. u. Th. III. S. 177. f.

y) Raupach Th. III. S. 179. f.

Digitized by Google

Matthias zurück nach Wien und von da nach Preßburg, bewilligte den Ungern die ihm vorgelegten politischen und kirchlichen Forderungen, und
1608. wurde im Nov. dieses Jahrs feyerlich zum Könige
19. Nov. von Ungern gekrönt t).

Religionsversicherungen der österreichischen Protestanten.

Matthias mochte sich nicht wenig freuen, daß ihm die Ausführung seines großen Unternehmens so gut gelungen war. Ohne Schwerdtschlag hatte er seinem Bruder Ungern, Oesterreich und Mähren abgenommen und dessen Vorhaben, die Successsion auf die steyermärkische Linie zu bringen, vernichtet. Aber Matthias hatte seine neuen Unterthanen auf einen Grundsatz geleitet, der die bedenklichsten Folgen haben konnte. Er hatte ihnen, fast ohne daran zu denken, die gefährliche Lehre beygebracht, daß es in ihrer Macht stehe, ihren Herrn zu ändern; und beynahe hätten nun die Oesterreicher gegen ihn selbst nach diesem Grundsatz verfahren, so wie er es wegen seines unklugen Betragens verdient hätte. Matthias mußte wissen, daß die protestantischen Stände in Oesterreich den Kaiser wegen seiner Verfügungen in Religionssachen tödtlich haßten und daß sie hauptsächlich deßwegen von ihm abgefallen waren. Es war also vorauszusehen, daß sie, da Matthias vornehmlich durch ihre Unterstützung die Regierung erhalten hatte, die günstigen Zeitumstände benutzen und vielleicht selbst Gewalt brauchen würden, um sich die alten Religionsrechte wieder zu erwerben, aus deren Besitz sie freylich auch gewaltsam waren herausgeworfen worden. Wirklich legten sie ihm, nach

Germ. dipl. Th. I. S. 1613. ff. no. 438. Th. II. S. 635. ff. no. 84. Contin. *Chytraei* p. 132. sqq. et 134. sq.

t) Khevenhiller Th. VII. S. 12—31.

Digitized by Google

nach seiner Rückkunft aus Böhmen, eine Vorstellung vor, worinn sie ihm gerade herausſagten, daß sie bey der ihm geleisteten Hülfe keine andere Absicht gehabt hätten, als daß den Landesbeschwerden abgeholfen, die Justiz verbessert, zuförderſt aber die geschwächten Landesfreyheiten, alten Herkommen und Gebräuche, unter denen sie die freye unbeschränkte Religionsübung allen andern vorzögen, in den vorigen Stand gebracht, die Gerichtsstellen ohne Unterschied der Religion mit tauglichen Personen besetzt, und die Protestanten so gut als die Katholischen zu den Aemtern, auch zu dem nunmehr anzuordnenden Regiment, befördert würden; worüber sie noch vor der Huldigungsleistung eine willfährige Erklärung erwarten wollten v). Und um zu zeigen, daß es ihnen damit ein Ernſt sey, stellten sie zu Linz, Steyer, Inzersdorf und andern Orten, wo ihnen die Religionsübung in den letzten Jahren war verboten worden, den evangelischen Gottesdienſt wieder her x). Matthias erklärte ihnen, daß sie, da ihm sein Bruder Oesterreich förmlich abgetreten hätte, folglich sie ihn für ihren Landesherrn, sich aber für Erbunterthanen erkennen müſſen, schuldig wären, ihm ohne weitere Capitulation die Huldigung zu leisten; doch erbiete er sich, ihnen ihre Freyheiten, Privilegien und alte löbliche Gewohnheiten zu bestätigen und sie dabey zu handhaben y). Allein mit dieſer Erklärung beruhigten sich die evangelischen Landstände nicht; vielmehr begaben sie sich von Wien nach Horn und ermahn-

1608. 19. Aug.

13. Sept.

v) Raupachs evangel. Oesterreich, Th. III. S. 173. ff. u. Beyl. no. 11. A. S. 48. ff.

x) Raupach Th. I. S. 137. u. Th. III. S. 177. f.

y) Raupach Th. III. S. 179. f.

Digitized by Google

15. Sept. ermahnten von hier aus die katholischen Landstände in einem Schreiben, daß sie nicht einseitig zur Huldigung schreiten möchten, widrigenfalls sie dagegen feyerlich protestirt haben wollten z). Und da unterdessen das Gerücht entstanden war, daß man sie mit Gewalt zur Huldigung nöthigen werde, so beschlossen sie, die erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu machen; wie sie dann auf ihren Gütern anfangs den 30sten, hernach den 10ten und zuletzt gar den 5ten Mann ausboten, sich zu jeder Stunde bereit zu halten a). Zugleich wandten sie sich nicht nur an die Ungern und verlangten, vermöge der preßburger Verbindung b), ihren Beystand c), sondern baten auch verschiedene teutsche Reichsfürsten, besonders den Churfürsten von Sachsen, um Unterstützung. Von den Ungern erhielten sie zwar keine so günstige Antwort, als sie erwartet hatten: aber der Churfürst Christian II. von Sachsen erklärte sich nicht undeutlich für sie. „Das Haus
1608. Oesterreich, schrieb er an den König Matthias,
6. Oct. hat eine geraume Zeit her keine ärgern und schädlichern Feinde gehabt, als des Stuls zu Rom, der Jesuiten und ihres Anhangs allzuhitzige Rathschläge. Und ist E. L. guter maßen wissend, daß die stattlichen Provinzen im Niederland von ihrem natürlichen Herrn niemand anders gebracht, als dergleichen allzugeschwinde Consilia. Wer hat dem Kaiser die wider den Erbfeind erlangten stattlichen Siege zum schimpflichsten deformirt? Niemand anders als der Belgiocoso, aus Antrieb des Pabstes, der

z) bey Raupach Th. III. Beyl. no. 12. E. S. 70. f.
a) Raupach Th. III. S. 182.
b) oben S. 188.
c) Raupach Th. III. S. 196.

Digitized by Google

der Jesuiten und ihrer Discipeln. Was ist die Hauptursache, daß die Reichsstände auf letzter Reichsversammlung zu Regensburg allerdings unverrichteter Sache von einander gezogen? Niemand dann die Jesuiten, welche von dem hochbetheuerten Religionsfrieden geschrieben, es sey nur ein Interim, Dilation und Toleranz bis zum trientischen Concilium. Wollen geschweigen, was die Jesuiten bey andern Königen und Potentaten für leichtfertige Händel vorgenommen haben. Und hätte es bisweilen Gott nicht wunderbarlicher Weise verhütet, so wären wohl ganze Königreiche, Land und Leute, zu Grund und Boden getrieben worden. Denn wo die Gesellen oder das Geschmeiß hinkommt, da ist Laub und Gras verdorben. Wenn auch solche Vögel mit ihren Rathschlägen, so nicht aus politischem Grund, sondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schulsäcken genommen sind, Fürsten und Herren um Land und Leute gebracht, so ists in ihrem Vermögen nicht, neue Länder zu erschaffen, sondern reisen aus nach Italien und anderswohin, und lassen den Stank, Verderben und Untergang hinter sich." Aus diesen und andern Gründen rieth er dem Könige Matthias, seinen österreichischen Unterthanen ihre mit vielem Gelde erkauften Freyheiten zu bestätigen, die Uebung der augsburgischen Confession frey zu lassen und ihre Gewissen nicht zu beschweren d). Aber Matthias konnte sich hierzu nicht entschließen, weil der päbstliche Nuncius, der Erzherzog Leopold, Bischof zu Passau, und der Cardinal-Bischof zu Wien Melchior Clesel sehr stark dagegen arbeiteten. Auch fieng Matthias schon an, den evan-

d) in Meyers Londorp. suppl. et contin. Th. I. B. II. no. 93. S. 423. ff.

Digitized by Google

gelischen Ständen ernstlich zu drohen, wenn sie sich zur Huldigung nicht einfinden würden e). Aber die Stände ließen sich dadurch nicht schrecken, sondern beharrten auf ihren Forderungen f). Da nun beyde Theile bewaffnet waren und die Truppen bereits ungeheißen anfiengen, einander feindselig zu behandeln, so schien ein innerlicher Krieg nicht mehr entfernt zu seyn. Doch da man besorgte, die evangelischen Stände möchten sich an den Kayser wenden und dieser ihnen alles bewilligen, was sie verlangten, um sie von Matthias abwendig zu machen; und da es auch schien, daß die mährischen Stände mit den österreichischen gemeine Sache machen würden: so gab Matthias endlich nach, und es kam, unter Vermittlung der mährischen Stände, zu Unterhandlungen g), die sich mit der berühmten Capitulations-Resolution endigten, welche Matthias am 19. März 1609. zu Wien ausstellte. Durch dieselbe wurde den evangelischen Ständen in Oesterreich ob und unter der Ens die Religionsfreyheit auf ihren Schlössern, Gütern und Dörfern von neuem versichert; die Stände und Städte ob der Ens aber sollten wegen der evangelischen Religionsübung im Landhause zu Linz und in andern Städten bey dem verbleiben, was sie würden docuren können; indessen sollte ihnen nichts beschwerliches zugemuthet, noch andern zu thun gestattet werden h). Hierauf dankten die evan-

1609. 19. März.

e) bey Raupach Th. III. Beyl. no. 17. S. 98. ff.

f) S. die Verantwortung der österr. evangel. Stände bey Raupach a. ang. O. no. 20. S. 108. ff.

g) Raupach Th. III. S. 202. ff.

h) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. II. no. 102. S. 429. ff. und bey Raupach Th. I. Beyl. no. 9. S. 52. ff.

Digitized by Google

evangelischen Stände das angeworbene Kriegsvolk ab und leisteten dem Könige Matthias die Huldigung i). 12. May.

Da es den Evangelischen in Oesterreich gelungen war, dem Könige Matthias eine erweiterte Religionsversicherung abzudringen, so ließ sich voraussehen, daß auch die sogenannten Utraquisten in Böhmen nicht eher ruhen würden, als bis der Kaiser Rudolf ihnen ähnliche Vortheile bewilligt hätte. Die Utraquisten, unter denen nicht nur die augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten, sondern auch die Abkömmlinge der strengern Hussiten oder die sogenannten böhmischen und mährischen Brüder begriffen waren, hatten seit der Regierung des gütigen und toleranten Kaisers Maximilians II. große Freyheiten und Ruhe genossen. Wenn auch zwischen ihnen und den Katholischen hier und da zuweilen Streit entstand, so herrschte doch im Ganzen Friede und öffentliches Zutrauen, bis endlich der Kaiser Rudolf im Jahr 1602. ein Edict wider die böhmischen Brüder publicirte, vermöge dessen ihnen alle Zusammenkünfte verboten wurden und anstatt ihrer bisherigen Prediger andere, von dem Erzbischof oder dem utraquistischen Consistorium approbirte, Priester angestellt werden sollten k). Da sich die Brüder zu der allgemeinen Confession bekannten, welche die sämmtlichen Utraquisten im Jahr 1575. dem Kaiser Maximilian II. überreicht hatten, so machten nun die übrigen Utraquisten mit ihnen gemeine Sache und übergaben auf dem Land-

Majestätsbrief.

i) Khevenhiller Th. VII. S. 163. ff.

k) Die ander Apologia der Stände des Königr. Böheimb ꝛc. (s. l. 1619. 4.) Beyl. no. 15. S. 143. ff.

Digitized by Google

Landtage von 1603. eine Beschwerdeschrift l). Dieß wiederholten sie im Jahr 1608., da Rudolf ihre Hülfe wider seinen Bruder Matthias brauchte. Damals wurde ihnen versprochen, daß alle Beschwerden, welche die Religion betrafen, auf dem nächsten Landtage zuerst vorgenommen und erledigt werden sollten m). Dieser Landtag wurde am 28. Jan. des folgenden Jahres zu Prag eröffnet. Allein der Kaiser, der sich ganz von jesuitischen Rathgebern beherrschen ließ, bezeigte sich itzt gar nicht so willfährig, als die Utraquisten erwartet hatten. Er erklärte: daß er, vermöge der alten Verträge und Bewilligungen und selbst vermöge des Landrechts, keine andere als die alte Confession dulden könne; daher gestatte er den Utraquisten nochmals ihre Glocken, Begräbnisse und Kirchen, jedoch so, daß sie ihre Priester von dem Erzbischof sollten ordiniren lassen; die Brüder hingegen könnten, da sie und ihre Meynungen schon längst abgeschafft und verboten wären, nicht geduldet werden n). Die utraquistischen Stände thaten Vorstellungen dagegen und verlangten eine unbeschränkte Religionsfreyheit: und da sie damit nichts ausrichteten, so legten sie wider jene Erklärung eine öffentliche Protestation ein, und der Landtag zerschlug sich fruchtlos o). Ehe die Stände

1609. 28. Jan.

1609. 1. Apr.

l) Andere Apologia ꝛc. S. 11.

m) oben S. 190. f.

n) Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. II. no. 94. S. 425. f.

o) Meyers Londorp. suppl. et cont. a. ang. O. no. 95. u. 96. S. 426. f. Relation oder kurzer Bericht von böhmischen Sachen, darinn 1) drey Sendschreiben vom böhmischen Landtage ꝛc. (f. l. 1609. 4.) S. 3. f.

Digitized by Google

de auseinander giengen, faßten die Utraquisten unter sich den Schluß, daß sie am 4. May auf dem neustädter Rathhause zu Prag wieder zusammenkommen wollten. Zugleich fertigten sie an den König Matthias und an die protestantischen Churfürsten und Fürsten Gesandte ab, und baten sie um Intercession und Unterstützung p). Die verabredete Versammlung gieng am bestimmten Tage vor sich und war zahlreicher, als jemals. Die Entschlossenheit, welche die Utraquisten dabey zeigten, war außerordentlich. Denn als eines Tages das Geschrey kam, daß Truppen im Anzuge wären, um sie auseinander zu treiben, liefen alle sogleich vom Rathhause herunter nach ihren Quartieren, setzten sich zu Pferde, und in einer halben Stunde stand eine mehrhafte Reuterey von 1200. Mann auf dem Platze, ohne den zusammengelaufenen bewafneten Pöbel, der sich auf 10,000. Mann belief q). Der Kaiser, unter dessen Augen das alles vorgieng, erschrak und schickte sogleich einige Abgeordnete an die Utraquisten ab, die seine Verwunderung über das ausgesprengte Gerücht bezeugen und ihnen melden mußten, daß er am bevorstehenden 26. May einen neuen Landtag halten werde, auf welchem der Religionspunct erörtert werden sollte r). Die Stände entschuldigten sich wegen des Vorgangs, und setzten hinzu: daß sie die erlittenen Beschwerden nicht dem Kaiser, sondern seinen bösen und friedhässigen Räthen zuschrieben, die ihn unter dem Schein, die katholische Re- 9. May.

p) Relation von böhmischen Sachen ꝛc. S. 5. Meyers Londorp. suppl. et cont. a. ang. D. no. 97. S. 427. f.

q) Relation von böhmischen Sachen ꝛc. S. 5. f.

r) Relation von böhmischen Sachen, S. 7.

Digitized by Google

ligion zu befördern, bereits um einige Königreiche und Landschaften gebracht hätten und nun auch um das Königreich Böhmen bringen wollten s). Der Kaiser aber fieng, da es wieder unruhig zu werden
1609. anfieng, noch ein besonderes Mandat anschlagen,
20. May. wodurch er die auf dem letzten Landtage gethane Erklärung wieder aufhob und die evangelischen, der böhmischen Confession zugethanen, Stände für seine getreuen und lieben Unterthanen erklärte, die auch in dem Landrechte und dem königlichen Eide begriffen wären t).

5. Jun. Dennoch wollte ihnen der Kaiser auf dem neuen Landtage weiter nicht bewilligen, als daß alles bey dem bleiben sollte, wie es zu den Zeiten Ferdinands und Maximilians II. und unter seiner eigenen Regierung gehalten worden wäre v). Dadurch wurden die Gemüther noch mehr erhitzt, und es kam zwischen den Utraquisten und den kaiserlichen Räthen zu sehr heftigen Debatten.

13. Jun. Dem Kaiser selbst aber erklärten die Utraquisten: „dafern er die unruhige Geistlichkeit und böse Rathgeber mehr als seine treuen Stände respectiren würde, so wollten sie bey dem Landtagsschlusse von 1608. und bey dem letzthin publicirten Mandat beharren und auf solchen Fall hiermit feyerlich protestirt haben, indem in den benachbarten Landen, sonderlich aber in Bayern, von allerley Aufgebot und Kriegesrüstung zu hören, auch sonst gewisser Bericht einkomme, was für Practiken wider die Stände täglich vorlaufen, dadurch man vielleicht ihn, den Kaiser, von seinem königlichen Stul heben, die Stände vogelfrey machen und das Land

in

s) ebend. S. 7. f.

t) ebend. S. 10.

v) Meyers Londorp. suppl. et cont. 4. ang. O. no. 28. S. 428.

Digitized by Google

in Ruhe liegen wolle; daher sie, ihm und dem Lande zum Besten, ein Defensionswerk aufrichten und des Mannes, der ihn und sie beleidigen wolle, erwarten würden x), indem sie außer ihm, dem Kaiser, keinen andern König und Herrn wissen und hören wollten y).“ Da auch dieses nichts half, so schritten sie wirklich zur Anrichtung des gedrohten Defensionswerks, und ließen die darüber abgefaßten Artikel auf dem Schlosse zu Prag öffentlich bekannt machen. Vermöge derselben wollten sie, zur Vertheidigung ihres Königs und des Vaterlandes, zu Erhaltung und freyer Uebung ihrer Religion und für Beschützung und Handhabung der uralten Privilegien, Rechte und guten Gewohnheiten, ein ansehnliches Kriegsvolk zusammenbringen, über welches sie den Grafen Heinrich Matthäus von Thurn, den Leonhard von Fels und Johann von Bubna zu obersten Befehlshabern ernannten. Zugleich bestellten sie 30. Landherrn zu Directoren z), denen sie, als einer beständigen Rath, die Besorgung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten übertrugen a). Und da auch von den schlesischen Fürsten und Ständen Abgeordnete nach Prag gekommen waren, um gleiche Religionsfreyheiten für sich vom Kaiser zu

1609. im Jun.

x) Dieß zielte auf das entstandene Gerücht, als ob Rudolf die Nachfolge in Böhmen dem Erzherzoge Leopold, Ferdinands jüngerm Bruder, zuzuwenden gedächte.

y) in Meyers Landorp. Suppl. et cont. a. ang. Q. no. 99. S. 428. f.

z) 10. aus dem Herrenstande, 10. aus der Ritterschaft und 10. aus den Städten.

a) S. die Defensions-Artikel in der angef. Relation von böhmischen Sachen 2c. S. 26. ff.

Digitized by Google

verlangen, so schlugen sich die Utraquisten zu den Schlesiern und verbanden sich mit ihnen aufs genaueste zur gegenseitigen Vertheidigung wider alle, die sie und ihre Unterthanen oder Glaubensgenossen der Religion wegen beunruhigen, bedrängen oder angreifen würden b). Diese ernsthaften Vertheidigungsanstalten, die einen gewissen Religionskrieg ankündigten, setzten den Kaiser in die größte Verlegenheit und brachten ihn, da auch selbst der spanische Gesandte Don Balthasar de Zuniga, nebst dem churſächsischen Gesandten, ihm zuredeten c), zu dem Entschluß, den Utraquisten den berühmten, 1609. Majestätsbrief zu ertheilen, und ihn in die Landtafel eintragen zu lassen. Vermöge desselben sollten alle und jede, die sich zu den im Jahr 1575. 11. Jul. überreichten böhmischen Confession bekännten, allenthalben eine freye Religionsübung haben und darinn von niemanden bedrängt oder beunruhigt werden. Auch wurde ihnen nicht nur das Consistorium zu Prag wieder überlassen, um es mit den Ihrigen zu besetzen und ihre Priester von demselben ordiniren zu lassen, sondern auch die ihnen von Alters her zugestandene prager Universität wieder eingeräumt, um sie mit tüchtigen und gelehrten Männern zu besetzen und über beyde gewisse Personen aus ihrer Mitte zu bestellen. Endlich „wenn jemand aus den vereinigten utraquistischen Ständen, ausser den bisher gehabten Kirchen und Gotteshäusern, in Städten und Dörfern oder anderswo neue Kirchen oder Schulen anlegen wollte, das sollte ihnen insgemein und einem jeden insonderheit ungehindert frey und offen stehen.“ Wider diese beständige Versicherung sollte kein Befehl, noch

b) bey Londorp Th. I. B. III. C. 25. S. 466. f.

c) Khevenhiller Th. VII. S. 184.

Digitized by Google

noch etwas dem ähnliches, vom Kaiser, seinen Erben und künftigen Königen von Böhmen, auch von keinem andern ausgehen und angenommen werden, und wenn es gleichwohl geschähe, so sollte es keine Kraft haben und in solcher Sache weder mit Rechte noch ohne Recht geurtheilt oder gesprochen werden [d]. Da die Utraquisten sich mit den evangelischen Schlesiern genau verbunden hatten, so dankten sie die angeworbenen Truppen nicht eher ab, als bis die Schlesier ebenfalls befriedigt waren. Rudolf mußte also auch den Protestanten in Ober- und Niederschlesien einen Majestätsbrief ertheilen, wodurch sie nicht nur eine völlig freye Religionsübung, sondern auch das Recht erhielten, Kirchen, Schulen und Consistorien anzulegen [e]. 1609. 20. Aug.

Indessen das Rudolf von seinem Bruder des größten Theils seiner Länder beraubt wurde und sein persönliches Ansehen mit einem mal so tief herabsank, war es dem churpfälzischen Hofe gelungen, die so lange vorbereitete und so eifrig und anhaltend betriebene Union verschiedener evangelischer Fürsten zu Stande zu bringen. Unfehlbar würde die Verbindung dieses Schutzbündnisses weniger Schwierigkeit gefunden haben, wenn es nicht ein reformirter Fürst gewesen wäre, der es so lebhaft betrieb und der davon das Haupt seyn wollte. Bey dem Herzoge Friedrich von Wirtemberg wenigstens und bey dem Pfalzgrafen Philipp Lud- Union der Evangelischen.

d) Aey Londorp Th. I. B. III. C. 21. S. 460. ff. Relation von böhmischen Sachen ꝛc. S. 40. ff. *Galdast de regno Bohem.* T. I. App. Docum. no. 114. p. 226. sqq. Khevenhiller Th. VII. S. 185. ff.

e) Aey Londorp Th. I. B. III. C. 23. S. 463. ff.

Digitized by Google

Ludwig von Neuburg war dieß die Hauptbedenklichkeit; und bey Chursachsen kam noch die Eifersucht wegen des Directoriums unter den Evangelischen hinzu, das sich Churpfalz seit mehrern Jahren zugeeignet hatte. Auch mögen öconomische Gründe und das Beyspiel des schmalkaldischen Bundes, der einen ähnlichen Ursprung und Zweck gehabt, aber ein sehr klägliches Ende genommen hatte, manchen abgeschreckt haben, sich in eine so weitaussehende und allemal gefährliche Verbindung einzulassen. Doch, da sich die vielfachen Beschwerden der Evangelischen f) immer mehr häuften und die Gefahr für die letztern höchst dringend zu werden schien, so wurden mehrere der protestantischen Stände allmälig geneigter, sich in ein genaueres Verständniß zusammenzusetzen. Der Herzog
1608. Friedrich von Wirtemberg starb, und sein Sohn
29. Jan. und Nachfolger Johann Friedrich war vorher schon von Churpfalz so sehr gewonnen, daß er sich ohne Schwierigkeit nach dessen Absichten bequemte; zumal da er auf dem regensburger Reichstage dadurch öffentlich beleidigt wurde, daß man seine Gesandten, unter dem nichtigen Vorwande, daß Johann Friedrich die Belehnung noch nicht empfangen habe, nicht zu Sitz und Stimme lassen wollte g). Pfalz-Neuburg aber wurde durch seine Aussichten auf die jülichische Erbfolge, deren Eröfnung nicht weit mehr entfernt seyn konnte, bestimmt, den churpfälzischen Anträgen Gehör zu geben, um sich einen mächtigen Rückenhalt zu machen. Hierzu kam das harte und constitutionswidrige Verfahren des kaiserlichen Hofes gegen die evan-

f) S. oben S. 152.

g) Sattler Th. VI. S. 2. f. und das oben angeführte Reichstags-Protocoll S. 223. b. 254. ff. 304. ff.

Digitized by Google

evangelische Reichsstadt Donauwerth, deren Restitution man bisher vergebens gesucht hatte. Dieß mußte Churpfalz so trefflich zu benutzen, daß es auf den künftigen Beytritt der meisten Reichsstädte, besonders der schwäbischen, sehr sicher rechnen konnte. Auch war die donauwerther Sache ein Hauptgegenstand der besondern Berathschlagungen, welche die churpfälzischen Gesandten mit den übrigen evangelischen auf dem regensburger Reichstage in mehrern Zusammenkünften hielten h). Was aber die Protestanten noch näher zum Ziel rückte, das war die Entdeckung, von der sie auf eben diesem Reichstage völlige Gewißheit erhalten zu haben meinten, daß nämlich die Katholischen an den Religionsfrieden nicht weiter gebunden zu seyn glaubten i). Man kann nicht läugnen, daß die Protestanten zuweilen ihre Religionsbesorgnisse zu weit trieben, und daß sie in manchen Handlungen und Aeußerungen des kaiserlichen Hofes und der katholischen Gesandten, Mordanschlagspläne und Verfolgung zu sehen glaubten, an die jene wohl kaum gedacht hatten; denn das Mißtrauen der Protestanten war, wie unter ähnlichen Umständen zur Zeit Karls V., so ganz und so tief eingewurzelt, daß sie manches Gerücht von gefährlichen und verderblichen Anschlägen des kaiserlichen und spanischen Hofes und des Papstes, oder sie für gegründet hielten, das sie in einer andern Gemüthsverfassung und bey kaltem Blute als leere und wahnsprechende, oder doch unerwiesene, Sätze würden verworfen haben. Auch kann man zugeben, daß Churpfalz, in seinem brennenden

h) S. das angef. Reichstags-Protocoll S. 85. ff. 173. ff. 197. ff. 308. ff. 284. ff.

i) S. oben S. 178. f. und das angef. Reichstags-Protocoll S. 311. ff.

Digitized by Google

nenden Eifer für die Sache der Evangelischen und für sein besonderes Interesse, jeden Umstand treflich zu benutzen gewußt habe, um das Mißtrauen der Protestanten zu stärken und sie zu einer Verbindung vorzubereiten, von welcher der Churfürst Friedrich IV. das Haupt seyn wollte. Aber ganz ungegründet waren die Besorgnisse der Protestanten gewiß nicht. Ihre Beschwerden wider den Reichshofrath, der aus lauter katholischen Mitgliedern bestand und oft sehr unbillig, übereilt und willkührlich verfuhr, waren eben so gerecht, als ihre Klagen über die sichtbare Verletzung des Religionsfriedens. Die Achtserklärung wider die Protestanten zu Aachen, die durch die Abstellung des evangelischen Gottesdienstes und zuletzt durch die gewaltsame Vertreibung der Protestanten aus der Stadt (1605. im Febr.) vollzogen wurde, war allemal hart und ungerecht. Noch mehr war es das Verfahren wider Donauwerth, das dem Religionsfrieden, und der Reichsverfassung zum Trotz mit militairischer Gewalt unterdrükt wurde. Wenn es den Katholischen ein Ernst war, den Religionsfrieden zu beobachten und aufrecht zu halten, warum wollten sie ihn, auf das Verlangen der Evangelischen auf dem regensburger Reichstage von 1608. nicht bestätigen? Warum machten sie überall Clauseln und Einschränkungen, die den Argwohn der Evangelischen nothwendig vermehren mußten? Warum ließ man den Jesuiten freye Hand, den Religionsfrieden in öffentlichen Schriften anzugreifen und zu entkräften oder doch seine fernere Gültigkeit verdächtig zu machen? Und warum that der kaiserliche Hof nicht einen Schritt, das Mißtrauen der Protestanten zu schwächen und wenigstens einigen ihrer gegründeten Beschwerden abzuhelfen? Gewiß war es den Evangeli-

Digitized by Google

gelischen nicht zu verdenken; wenn sie auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen und sich in Zeiten in Verfassung zu setzen suchten.

Noch während des regensburger Reichstags, wo die gegenseitige Erbitterung der beyden Religionstheile nur noch höher trieb und dessen fruchtloser Ausgang sich mit Gewißheit voraussehen ließ, versammelte Churpfalz eine Zusammenkunft mehrerer evangelischer Fürsten, die zu Anfang des May dieses Jahrs in dem secularisirten Benedictinerkloster zu Ahausen, itzt Auhausen, einem Dorf im Anspachischen, eröfnet werden sollte. Auf derselben erschienen in Person der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, als Bevollmächtigter des Churfürsten Friedrichs IV. von der Pfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Markgraf Christian von Brandenburg-Culmbach, der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach, der Herzog Johann Friedrich von Wirtemberg und der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Die Berathschlagungen nahmen am 2. May ihren Anfang, und am 4. May war die Unions-Akte schon berichtigt und unterschrieben. In derselben vereinigten sich die gedachten sechs Fürsten mit einander auf zehen Jahre, für sich und ihre Erben, dahin: „daß sie es, bey dermaligen für alle evangelische Stände sehr bedenklichen Zeiten, so wohl zur Sicherheit des gemeinen Wesens als ihrer eigenen Lande und Leute, mit einander treulich meynen, unter einander vertrauliche Correspondenz führen, einer den andern vor entdeckten widrigen Anschlägen und Gefahren in Zeiten warnen, die unter ihnen entstandenen Streitigkeiten entweder in Güte oder dem von

1608.

1608. 4. May.

Digitized by Google

von den Unirten bestimmten Proceß gemäß beylegen, vornehmlich aber sich bemühen wollten, daß die auf dem letzten Reichstage übergebenen Beschwerden fortgesetzt und einmal erledigt würden; auch wollte man sich angelegen seyn lassen, andere evangelische Stände zum Beytritt zu diesem Bündniß zu vermögen, welches der Verschiedenheit in einigen Religionspuncten ungeachtet in gutem Bestand und Wesen bleiben sollte. Dafern einer von ihnen oder ihren Unterthanen widerrechtlicher und unbilliger Weise bedrängt oder mit feindlicher Gewalt angegriffen würde und man einen Ueberzug zu besorgen hätte, sollte dem Gefährdeten und Beleidigten, auf sein Ansuchen, von den übrigen Unirten aus der gesammten Anlage beygesprungen und geholfen werden; im Fall einer plötzlichen und offenbaren Bedrängniß aber sollte dem Director und den zugeordneten Räthen zugelassen seyn, ohne weitern Verzug die Obersten und Befehlshaber auf die verglichene Bestallung aufzunehmen, zu werben und dem Bedrängten zu Hülfe zu eilen. Das Directorium sollte in Friedenszeiten dem Churfürsten von der Pfalz gelassen werden, der jedoch das gemeine und besondere Beste des Bundes mit Vorwissen, Rath und Zuthun der andern Unirten jederzeit wohl in Acht nehmen sollte. In Kriegszeiten sollte jeder Beschwerte oder Angefochtene in seinem Lande das Directorium haben; außerhalb Landes aber wollte man sich künftig wegen eines Generals, Adjuncten und Kriegsräthe dergleichen. In Ansehung des Votirens sollte jeder Churfürst und jeder regierende Fürst eine Stimme, sodann die sämmtlichen Grafen und Herren in jedem Kreise, die zu dieser Handlung gezogen worden, und die Städte gleichfalls eine Stimme haben. Ein

Stand

Digitized by Google

Stand sollte dem andern, im nöthigen Fall, das unschädliche Oeffnungsrecht in seinen Landen, Schlössern, Städten und Flecken gestatten, jedoch die Festungen ausgenommen. Was übrigens an Land und Leuten durch gemeine Kosten erobert werden würde, sollte nach Verhältniß des Beytrags eines jeden vertheilt werden k)." In einem Reichsabschiede wurde noch festgesetzt, wie viel ein jeder der Verbundenen zur Erhaltung der Union jährlich an Gelde beytragen und wo er es erlegen sollte l). Einige noch unerglichene Puncte wurden zu einem neuen Unionstage ausgesetzt, der zu Rotenburg an der Tauber gehalten wurde. Auf denselben ernannte man den Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach zum General der Union und den Fürsten Christian von Anhalt zum General-Lieutenant. Jenem bewilligte man monatlich, so lange der Krieg währte, 6000., diesem 4000. Gulden. Der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach übernahm das Generalat über die Reuterey, mit einer monatlichen Besoldung von 3000. Gulden. Zu den Unionsgeschäften aber mußte jeder der Verbundenen seine besonders hiezu verpflichteten Räthe ernennen m). 1608. 4. Aug.

Nun

k) Bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 4. S. 9. ff. und in Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 75. ff.

l) S. Spieß a. ang. O. S. 86. Nach Sattler Th. VI. S. 15. f. sollte jeder auf das erste Ziel 30. einfache Römermonate und in den folgenden Jahren 15. Römermonate erlegen. Auch sollten die Unionsverwandten zuweilen eine Untersuchung anstellen, ob das Geld an dem für einen jeden bestimmten Orte in Bereitschaft liege.

m) Sattler Th. VI. S. 13.

Digitized by Google

Erweiterung der Union.

Nun hatten die Unirten kein angelegeneres Geschäft, als ihren Bund durch den Beytritt mehrerer protestantischer Fürsten und Stände zu verstärken. Ja, man hielt sogar für nöthig, die Kronen England und Frankreich um ihren Beytritt zu ersuchen, oder doch mit ihnen in eine genauere Correspondenz zu treten. In dieser Absicht wurde des Herzogs von Wirtemberg ältester Bruder, **Ludwig Friedrich**, mit **Benjamin von Buwinghausen**, an beyde Höfe geschickt. Auch waren die Könige von Frankreich und England nicht abgeneigt, sich mit den Unirten in nähere Verbindung einzulassen n). Doch änderten die letztern ihre Meynung bald, und fanden es bedenklich, auswärtige Mächte in einen Bund aufzunehmen, der selbst erst im Werden war und von welchem die meisten evangelischen Reichsstände aus Mißtrauen gegen jene leicht zurückgeschreckt werden konnten; zu geschweigen, daß sich eine bloß reichsständische Verbindung bey dem Kaiser leichter entschuldigen ließ, als eine Verbindung mit auswärtigen Mächten o). Desto wichtiger war der Beytritt der drey ausschreibenden Reichsstädte **Straßburg, Nürnberg** und **Ulm**, weil man nun gar nicht zweifelte, daß mehrere ihrem Beyspiel folgen würden. Ihre Aufnahme erfolgte, zugleich mit dem
1609. 20. May. Beytritt des Pfalzgrafen **Johann** von Zweybrück, des Fürsten **Christian** von Anhalt für sich und das ganze anhältische Haus und des Grafen **Gottfried** von Oettingen, auf einem Unionstage zu
22. Jul. Schwäbisch-Hall: und bald darauf traten auch die Reichsstädte **Rotenburg, Windsheim, Schwein-**

n) Sattler Th. VI. S. 12. f. 14. f.

o) S. Sattler a. ang. O. S. 31. f.

Digitized by Google

Schweinfurt und Weissenburg am Nordgau bey p).

Auf dem gedachten Unionstage zu Schwäbisch-Hall berathschlagte man sich auch über die Abstellung der gemeinsamen Beschwerden, die man dem Kaiser schon so oft vorgelegt hatte, und es wurde beschlossen, eine feyerliche Gesandtschaft an den Kaiser nach Prag abzuschicken, um ihm die bisher erlittenen harten Beschwerden mündlich vorzutragen und auf die Abstellung derselben nochmals und ernstlich zu dringen, in der Erwartung, daß der Kaiser sich nun, nach geschehener förmlicher Verbindung der Protestanten, williger finden lassen werde. Diesen Auftrag übernahm der Fürst Christian von Anhalt, nebst einigen ihm zugeordneten Räthen. Am 18. Jul. erhielten sie bey dem Kaiser Audienz. Der schriftliche Vortrag, den der Fürst von Anhalt an den Kaiser that und den er im Ablesen mit Anmerkungen begleitete, war sehr nachdrücklich. Den Anfang machte er mit der donauwerther Sache und stellte das Willkührliche und Constitutionswidrige in dem Verfahren gegen die unglückliche Stadt in ein sehr helles Licht. Sodann gieng er auf den Reichshofrath über, bestritt dessen Gerichtsbarkeit, die er sich seit mehrern Jahren, unter dem Vorwande der concurrenten und nicht aufgegebenen kaiserlichen Jurisdiction, zum höchsten Nachtheil der reichsständischen Hoheiten und Rechte angemaßt hätte, und beklagte sich, im Namen der Evangelischen, sehr lebhaft über die unbilligen und verfassungswidrigen Hofprocesse. Hierauf folgten die Beschwerden über des Kaisers Regiment, vornehmlich über dessen Räthe. „Durch

Gesandtschaft der Unirten an den Kaiser.

1609. 20. May.

1609.

p) S. Spieß a. aug. O. S. 87.

Digitized by Google

diese sey der Kaiser mit ganz ungereimten Ausflüchten und Vorwänden verhindert worden, dem Türkenkriege, nach dem wohlgemeynten Gutachten der Churfürsten und Stände, ein Ende zu machen; auch hätten sie den im Jahr 1606. verglichenen Frieden wieder aufheben wollen, und dieses hochbeschwerliche Vorhaben würde ihnen gelungen seyn, wenn nicht der König Matthias es verhindert hätte; mit diesen Rathschlägen und steifen Contraventionen sey der Kaiser in die leider bewußte Ungelegenheit gesetzt worden, und werde itzt noch ferner vertieft werden. Diejenigen Schriften würden von seinen Räthen gut geheißen, in denen schädliche und friedhässige Lehren befindlich wären, als z. B. daß weder der Kaiser noch ein anderer Potentat Macht habe, einen Religionsfrieden, wie der teutsche sey, ohne des Pabstes Bewilligung zu schließen, und daß derselbe, wenn er ja jemals gegolten hätte, nach geendigtem trientischen Concilium ganz erloschen sey; daß man Ketzern, und also auch allen Evangelischen, Treue und Glauben zu halten nicht verbunden sey, sondern sie ohne Unterschied des Standes mit Schwerdt, Feuer, Krieg und Gift verfolgen, tödten und ausrotten solle. Aus diesen und andern solchen Verhandlungen sey gar wohl abzunehmen, daß seine Räthe, wie sie ihn mit ihren Rathschlägen um etliche Königreiche und Erbländer gebracht, ihn nun auch um die teutsche und böhmische Krone zu bringen und diese beyden Reiche in ein schreckliches Blutbad und Verderben zu setzen gesonnen wären. Auch sey es nun leider dahin gekommen, daß seine Räthe sich von den Partheyen bestechen ließen und damit desto williger gemacht würden, die evangelischen Stände zu beschweren; wodurch sie dann sich in kurzem so sehr berei-

Digitized by Google

bereicherten, daß sie sich in den Frey- und Herrenstand erheben ließen. Die meisten wären gar nicht von solcher Herkunft und Qualität, daß sie an solchen hohen Orten zu Räthen und Richtern gebraucht werden sollten; größtentheils wären sie von der evangelischen Religion abgefallen, theils fremde, mit des Reichs Constitutionen, Herkommen und Rechten unbekannte und von auswärtigen Potentaten abhängige Personen. Zudem müßten sich die evangelischen Stände darüber beschweren, daß ihre Räthe, wenn sie in ständischen oder allgemeinen Reichsangelegenheiten an den kaiserlichen Hof geschickt würden, insgemein etliche Wochen oder Monate lang warten müßten, ehe sie zum Gehör gelassen und abgefertigt würden. Ja, der Weg zum Kaiser sey durch seiner Räthe Anstellung so verlegt, daß die Churfürsten und Fürsten in Zweifel stünden, ob ihm ihre Schreiben zu Händen gebracht würden. Eben so würden den Ständen ihre Belehnungen auf mancherley Weise aufgehalten, schwer und theuer gemacht, auch oftmals sonderbare beschwerliche Bedingungen und Verbindlichkeiten aufgelegt u. s. w. Bey dieser Beschaffenheit der Sachen wolle man den Kaiser hiermit gebeten haben, zuförderst alle und jede wider die Stadt Donauwerth ergangene Hof- und Commissionsprocesse völlig zu cassiren und diese hochbedrängte Stadt in ihren vorigen Stand, so wohl in Religions- als politischen Sachen, durchaus und unentgeldlich herzustellen, alle und jede reichsordnungs- und verfassungswidrige Hofprocesse gänzlich aufzuheben, alle Aufhaltung und Erschwerung der Belehnungen ins künftige abzustellen, auch seinen itzigen Rath und Regiment zu ändern, und mit Rath der Churfürsten und Fürsten andere erfahrne und friedliebende

Digitized by Google

Personen in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu verordnen; widrigenfalls würden sich die evangelischen Stände gezwungen finden, wider dergleichen unförmliche Processe und Executionen und von seinem Regiment herrührende Beschwerungen sich und die Ihrigen hinfüro in gebührende Acht zu nehmen und mit Gottes Hülfe zu erhalten, würden auch ins künftige mit ihrer bisher bewiesenen getreuen Darstreckung an sich und zurückhalten q)."

Es war nicht zu erwarten, daß auf diesen Vortrag eine befriedigende Antwort erfolgen würde, da der Kaiser von eben den beyden Räthen, auf die im Vortrage hauptsächlich gezielt wurde, nämlich dem Reichsvicekanzler von Stralendorf und dem Reichshofrath Hannwald, ein Gutachten darüber gefordert hatte r). Wirklich erfolgte, nach vollen fünf Wochen, bloß eine dilatorische Resolution s). In seiner Unzufriedenheit darüber bat der Fürst von Anhalt um eine nochmalige Audienz, die er auch gleich am folgenden Tage erhielt. Bey dem Eintritt kam ihm der Kaiser entgegen und sagte: „er habe bereits eine Resolution abfassen lassen, mit der des Fürsten Principalen um so eher zufrieden seyn würden, da er eben mit andern Geschäften trefflich molestirt sey, und wünsche, daß nicht weiter in ihn gedrungen werden möge." Der Fürst antwortete: Da er vermuthe, daß diese Resolution nur „aufzügig und gleichsam abschlägig" sey, so werde es im leid thun,

1609. 24. Aug. 25. Aug.

q) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 7. S. 39. ff. und mit den dazu gehörigen Beylagen bey Londorp Th. I. B. I. C. 7. S. 53. ff.

r) Sattler Th. VI. S. 34.

s) bey Londorp a. ang. O. C. 8. S. 81.

Digitized by Google

thun, die evangelischen Fürsten und Stände darüber seufzen hören zu müssen. Er halte es für seine Pflicht, ihm, dem Kaiser, vorzustellen, was für gefährliche und große Feuer man an verschiedenen Orten des Reichs aufgehen sehe; die Unruhe in Böhmen sey auch nicht allerdings gestillt, und in Oesterreich sehe es einem ziemlich trüben Ungewitter ähnlich. Solchen verschiedenen Gefährlichkeiten auf einmal zu steuern und Rath zu schaffen und die im Reich von mehrern Orten herumschlagenden Flammen zu löschen, wären seine Räthe, sonderlich der Vicekanzler Strolendorf und Hennenwald, keineswegs im Stande. Er, der Fürst von Anhalt, habe alle Inconvenienzen, die dem Kaiser vor einem Jahre begegnet, eine gute Zeit vorausgesehen: in gleichmäßigen und noch heftigern Gefährlichkeiten sehe er ihn, sammt dem ganzen Reich, auch itzt bestehen, weil er sich noch immer denjenigen Rathschläge bediene, durch welche er um Land und Leute, Zutrauen, Ansehen und Wohlfahrt jämmerlich gebracht worden sey. Wenn er daher wegen der Resolution noch etwas anbringen müßte, so wolle er bitten, daß der Kaiser es annehmen und selbst bedenken mögs, wie es der Sachen äußerste Nothdurft erfordere, „in gnädiger Erwegung des denkwürdigen vornehmen Exempels, was daran gelegen, daß die Sachen selbst ersehen würden, wie nämlich der große Julius Cäsar, als er zu Rom zum letzten mal auf das Capitolium gehen wollen, durch eine Schrift der Conjuration halben gewarnt worden, daß er, wenn er solche Schrift aufgethan und gelesen hätte, nicht allein solcher Verrätherey zuvorgekommen, sondern auch der 25. Wunden, dadurch er ermordet worden, unbrigt geblieben wäre.“ Der Kaiser antwor-

Digitized by Google

wortete hierauf weiter nichts, als daß er den Sachen weiter nachdenken wolle t). Indessen hatten doch die Reden des Fürsten von Anhalt auf seinen, durch astrologische Träume irre geführten, Geist einen so starken Eindruck gemacht, daß er sogleich nach der Audienz den Landgrafen von Leuchtenberg zum Fürsten schickte und ihn fragen ließ: was er mit dem angeführten Beyspiel von Julius Cäsar habe sagen wollen? ob wider ihn etwas ähnliches angesponnen sey? Auch möchte ihm der Fürst entdecken, was ihm von dem benenkten gefährlichen Zustande in Böhmen bekannt sey, und ob etwa die evangelischen Reichsstände mit den österreichischen und böhmischen Ständen im Bündniß stünden v)? Kaum konnte ihn der Fürst durch die Versicherung beruhigen, daß er den Julius Cäsar nur als Beyspiel angeführt habe und von den böhmischen und österreichischen Angelegenheiten nichts wisse, als was allgemein bekannt sey. Auf
27. Aug. eine wiederholte, sehr ernstliche Vorstellung des Fürsten x) erfolgte eine andere, etwas befriedi-
im Sept. gendere, Resolution. Der Kaiser erbot sich mündlich, wegen der Hofprocesse sich so zu erweisen, daß die Stände sich mit Fug darüber zu beschweren nicht Ursache haben sollten; auch wollte er in Ansehung der gesuchten Verbesserung des Regiments den Sachen recht thun und in kurzem damit einen Anfang machen y). Wegen der Stadt Donau-
17. Sept. werth gab er die besondere schriftliche Erklärung, daß sie in Zeit von vier Monaten vollkommen restituirt

t) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 8. S. 51. ff.
v) Sattler Th. VI. S. 34. f.
x) bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 9. S. 53. ff.
y) S. Londorp Th. I. B. I. C. 10. S. 83.

Digitized by Google

stättet werden sollte z). Allein da der Herzog von Bayern wegen der aufgewandten Executionskosten, die er auf 300,000 Gulden berechnete, erst befriedigt zu werden verlangte und weder die Stadt noch die Union diese Summe bezahlen wollte, so blieb jene Erklärung ohne Erfolg a); so wie auch an die Erfüllung der übrigen Zusagen nicht weiter gedacht wurde.

Da die verbundenen evangelischen Fürsten den Inhalt und die eigentliche Absicht ihrer Union mit gebotener Sorgfalt geheim zu halten suchten, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die katholischen Stände höchst mißtrauisch wurden und sich allerhand Besorgnisse machten. Das natürlichste, was sie thun konnten, war, einen Gegenbund zu veranlassen. Wirklich traten der Herzog von Bayern, die Bischöfe von Würzburg, Passau, Costnitz und Augsburg, der Probst von Ellwangen und der Abt von Kempten schon in der Mitte des Jahres 1609. zusammen und schlossen unter sich zu München eine Verbindung, die der Grund der nachher sogenannten katholischen Liga war b). Dieser Gegenbund wurde hierauf zu Mayntz c) oder, nach andern, zu Würzburg näher bestimmt, und durch den Beytritt der drey geistlichen Churfürsten, des Bischofs von Regensburg und anderer vor- katholische Ligue. 1609. 10. Jul. 30. Aug.

a) Londorp Th. I. B. I. C. 11. S. 84.

a) S. Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. II. no. 107. S. 465.

b) S. Spieß archiv. Nebenarb. Th. I. S. 87. conf. *Adlzreitter* Annal. Boic. gent. P. III. L. II. n. 38. p. 25. *Carafa* p. 52. sq. (Francof. 1641. 12.)

c) Spieß a. ang. O. S. 88.

Digitized by Google

stärkt d). Vermöge der hier abgefaßten Bundesnotel verbanden sie sich mit einander auf 9. Jahre zur gegenseitigen gewafneten Vertheidigung wider alle, die sie oder die Ihrigen angreifen würden. Wenn unter den Verbundenen selbst Mißhelligkeit entstünde, sollte der Oberste der Lige sie zu vergleichen suchen und sich allenfalls der andern Mitverbundenen Beyhülfe bedienen. Keiner sollte wissentlich des andern Feind in seinem Gebiet dulden, viel weniger demselben Vorschub leisten. Wenn einer der Verbundenen angefallen würde, sollte der Oberste mit den andern Verbundenen ihn sogleich hören und zu seiner Vertheidigung die nöthigen Maßregeln ergreifen; dafern aber einer der Verbundenen einen andern unbilliger Weise angreifen würde, sollte man ihm keine Hülfe dazu leisten. Die Defension sollte nie bis auf den wirklichen Angrif verschoben werden, sondern man wollte sich in Zeiten dazu fertig machen. Zum Obersten oder Haupt des Bundes wurde der Herzog Maximilian von Bayern gewählt und ihm die Bischöfe von Würzburg, Passau und Augsburg zugeordnet. Wenn die Umstände die Formirung eines Kriegsheers nöthig machten, sollte das Directorium dem Obersten allein überlassen werden. Keiner sollte ohne Einwilligung der andern mit dem Feinde sich in einen Vergleich einlassen. Die Hülfe sollte nach dem Anschlage der Reichsmatrikel geleistet, und so bald als möglich ein ansehnlicher Geldvorrath zusammengebracht und jährlich dazu beygetragen werden e). Dieser katholische Gegenbund

d) Khevenhiller Th. VII. S. 285. Meyer Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 607.

e) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. II. no. 133. S. 607.

Digitized by Google

Bund war in der That furchtbar genug, weil nicht nur der Pabst, sondern auch der spanische Hof ihn unterstützten und sich zu sehr ansehnlichen Geldbeyträgen erboten. Desto eifriger waren die verbundenen evangelischen Fürsten, ihre Union durch den Beytritt mehrerer Fürsten und Stände zu verstärken; wie sie es dann noch vor Ende des Jahres 1609. dahin brachten, daß nicht nur die Reichsstädte Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten, sondern auch der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg und der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel sich geneigt erklärten, der Union beyzutreten. Churſachsen hingegen war auf keine Weise zur Theilnahme zu bewegen, ungeachtet man sich deßwegen alle ersinnliche Mühe gegeben hatte. Die Ursache dieser Weigerung lag theils in dem fortdauernden Haß des churſächsischen Hofes wider die Reformirten f), theils in dessen Eifersucht wegen des Directoriums unter den Evangelischen, das sich Churpfalz bisher angemaßt hatte, vornehmlich aber in dem jülichischen Erbfolgestreit, der im Jahr 1609. zum Ausbruch kam und die im Reich entstandene Gährung nicht wenig vergrößerte.

Jülichischer Erbfolgestreit.

Der am Geist und Körper schwache und kranke Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg war am 25. März 1609. gestorben, und mit ihm war der Mannsstamm seines Hauses völlig ausgegangen. Auf die erledigten Länder, zu denen auch die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein gehörten, hatte das Haus Sachsen beyder Linien die älteste und

f) Churpfalz war reformirt.

Digitized by Google

und gegründetste Anforderung. Schon im Jahr
1483. 1483. hatte der Herzog Albrecht von Sachsen
26. Jun. vom Kaiser Friedrich III., wegen vieler geleisteter Dienste g), auf die Herzogthümer Jülich und Berg die Anwartschaft und Eventualbelehnung, für sich und seine Lehnserben, erhalten h). Diese An-
1486. wartschaft und „Leihung des Anfalls" wurde 1486.
18. Sept. vom römischen Könige Maximilian i), wegen deſſen von seinem Schwiegervater Karln dem Kühnen herrührenden vermeyntn Ansprüchen an Jülich, bestätigt, und zugleich auf die ernestinisch-sächsische Linie ausgedehnt i). Zu mehrerer Sicherheit be-
1495. stätigte Maximilian, nach angetretener Reichsre-
15. Sept. gierung, diese seine „Verschreibung und Begnadigung" im Jahr 1495. beyden sächsischen Linien von neuem k). Der Fall der Anwartschaft kam schon im Jahr 1511; der Herzog von Jülich und

Berg

g) „zu Ergetzlichkeit der getreuen, angenehmen und nützlichen Dienste, so er (H. Albrecht) auch in vergangenen Kriegen wider weiland H. Carln von Burgund, seliger Gedechtnüs, in eigener Person, und nachmals wider den König in Hungarn, mit schwerer Darlegung und in ander Weise mannigfeltiglich und unverdrossen gethan hat und in künfftiger Zeit wohl thun mag und soll ꝛc."

h) in Müllers R. T. Theatr. unter Friedrich III. Th. II. Vorst. V. C. 85. S. 764. f. und in (Heinr. von Bünau) kurzer, jedoch gründl. Information, was es um des chur- und fürstl. Hauses Sachsen Gerechtsamen an Jülich, Cleve und Berg ꝛc. für eine Bewandniß habe, (Dresd. u. Leipz. 1733. 4.) Beyl. no. 1. S. 69. ff.

i) bey Müller a. ang. O. Th. III. Vorst. VI. C. 8. S. 48. f. und in der angef. Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 3. S. 74. f.

k) in Müllers R. T. Theatr. unter Max. I. Th. I. Vorst. II. C. 59. S. 539. ff.

Digitized by Google

Herz und Graf von Ravensberg Wilhelm starb, 1511.
ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Am 6. Sept.
hielt das Haus Sachsen um die Einräumung der
ledigten Lande, die insgesammt Reichsmannlehen
waren, bey dem Kaiser an. Allein der Herzog Jo-
hann III. von Cleve, der mit des verstorbenen
Herzogs Wilhelms einziger Tochter Marie ver-
mählt war, hatte bereits davon Besitz genommen
und berief sich, gegen Sachsen, auf ein kaiserliches
Privilegium habilitationis, wodurch seine Ge-
mahlinn Marie für lehns- und successionsfähig er-
klärt worden sey. Dieses Privilegium hatte Ma-
ximilian I. dem Herzoge Wilhelm, auf dessen
„flehentliches demüthiges Bitten," am 3. Febr. 1496.
wirklich ertheilt l), jedoch nicht anders als unter
der ausdrücklichen Bedingung, daß sich die Prinzes-
sinn Marie und ihre Erben, wenn sich der Fall
ereignen würde, mit Sachsen wegen der erhaltenen
Expectanz, „auf ziemliche Weise und Wege vergli-
chen sollten m);" zu geschweigen, daß die sächsische
Anwartschaft und Eventualbelehnung durch ein spä-
ter ertheiltes Habilitations-Privilegium nicht auf-
gehoben werden konnte. Dennoch bewilligte Ma-
ximilian, daß der Herzog von Cleve und seine Ge-
mahlinn mit den jülichischen und bergischen Landen
belehnt werden sollten, aus Besorgniß, der Her-
zog möchte sich sonst, bey den damaligen geldri-
schen Kriegshändeln, zu den Franzosen schlagen;
auch machte sich der Kaiser verbindlich, daß er die 1516.
Herzoge von Sachsen wegen ihrer Ansprüche in 17. Jul.
zwey Jahren selbst befriedigen wolle n). Diese
Befrie-

l) in der angef. Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 5. S. 81. ff.

m) ebendas. S. 83.

n) Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 7. S. 88. f.

Befriedigung erfolgte nicht, und Sachsen setzte seine Ansprüche fort. Dem ungeachtet ertheilte Karl V. dem Herzoge von Cleve im Jahr 1521.
1521. aus ebendenselben politischen Ursachen, die Belehnung, jedoch mit der ausdrücklichen Clausel, „so
22. Jun. viel er ihm daran von Rechtswegen leihen sollen und mögen o)." Auch erklärte sich der Kaiser noch besonders und zu wiederholten malen p), daß diese Belehnung den Chur- und Fürsten von Sachsen an ihren Rechten ganz unschädlich sey und er zu seiner Zeit in der Sache ergehen und handeln lassen wolle, was Recht wäre; so wie auch der Herzog von Cleve sich erboten hatte, daß er dem Hause Sachsen deßwegen zu Recht stehen wolle q). Sachsen fuhr indessen fort, seine Sache zu betreiben, um sie zur rechtlichen Entscheidung zu bringen, ließ sie jedoch nachher einsweilen ruhen, da es Gelegenheit fand, auf die jülichische Erbfolge ein neues Recht zu erhalten und dieses zugleich auf Cleve, Mark und Ravenstein auszudehnen. Der Herzog Johann Friedrich, nachheriger Churfürst von Sachsen, vermählte sich 1526. mit des gedachten Herzogs Johanns von Cleve ältester Tochter Sibylle. In dem mit dem Herzoge Johann und seiner Gemahlinn Marie zu Mayn
1526. geschlossenen Ehevertrage wurde verabredet: „daß,
8. Aug. wenn H. Johann und Marie keine männliche Erben hinterlassen würden, die fürder keine Erben verließen r), alsdann die Fürstenthümer Cleve, Jülich,

o) ap. *Teschenmacher.* Annal. Cliv. cet. Cod. dipl. no. 112. p. 151. sq.

p) 6. Sept. 1521. und 23. Febr. 1522.

q) Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 8. u. 9. S. 90. ff.

r) S. die angef. Sächs. Information ꝛc. S. 65. u. 66

Digitized by Google

Jülich, Berg, die Grafschaften von der Mark und Ravensberg, sammt allen Gütern, an gedachte Fräulein Sibylle, H. Johann Friedrichs Gemahlinn, und ihrer beyder Erben kommen und geerbt werden sollten s);" wobey jedoch dem Hause Sachsen auch die vorhin gehabte Forderung an Jülich und Berg ausdrücklich vorbehalten wurde t). Diese Verabredung wurde von den gesammten jülich-cleviſchen Landschaften durch besondere Reversalen genehmigt 1527. und bestätiget v). Weil der Herzog Johann von Cleve damals bereits einen Sohn Wilhelm hatte, so mußte zwar Johann Friedrich von Sachsen und seine Gemahlinn Sibylle, wegen dieses neu erlangten Successionsrechts, sich verbinden, daß sie auf 1527. die jülich-cleviſchen Lande keine Anforderung ma- 12. Jun. chen wollten, jedoch nur so lange, „als vom cleviſchen Mannsstamme einer oder mehrere noch vorhanden seyn würden:" nach Abgang des cleviſchen Mannsstammes aber sollte der Herzoginn Sibylle und ihren Erben unbenommen seyn, „ihre Gerechtigkeit, was einer Erb-ältesten Tochter, nach Gewohnheit der Häuser Cleve, Jülich, Berg, Mark und Ravensberg, billig, erblich zu erben, nach Inhalt des Heyrathsbriefs x);" wodurch dann dem Hause Sachsen sein Erbfolgerecht von neuem

s) in der ausführlichen wohlgegründeten Deduction des chur- und fürstl. Hauses Sachsen an den verstorbenen Fürstenthümben Gülich ꝛc. habenden Rechtens und Gerechtigkeit, (Leipz. 1609. 4.) Beyl. no. 7. und in der angef. Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 10. S. 103. f.

t) Sächs. Information ꝛc. a. ang. O. S. 108.

v) ebendaſ. no. 11. u. 12. S. 110. ff.

x) in der Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 13. S. 122. ff.

Digitized by Google

neuem versichert wurde y). Mit der kaiserlichen Bestätigung des Ehevertrags, ohne welche der letztere freylich nicht gültig war, verzog es sich mehrere Jahre. Endlich wurde auf dem Reichstage zu Speyer 1544. in dem zwischen dem römischen Könige Ferdinand und dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen geschlossenen Vergleich verabredet, daß der Kaiser den jülich-clevischen Ehevertrag auf folgende Weise bestätigen sollte: „so sich zutragen würde, daß der itzige Herzog zu Jülich, Cleve und Berg, oder seine Erben und männliche Lehnserben, Todes abgiengen, daß alsdann der Kaiser dem Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen oder seinen männlichen Leibeserben für und für zu ewigen (zu rechnen) die Fürstenthum Jülich, Cleve und Berg zu rechten Mannlehen verleihen und derhalben nothdürftig Lehnbrief verfertigen lassen wolle z)." Diese Bestätigung hat auch der Kaiser, wie sie verabredet war, zwey Tage darauf wirklich ertheilt, mit der beygefügten Clausel: daß die Art der jülich-clevischen Lehen „durch solche Anwartung und Anfälle nicht verändert, sondern in ihrem Wesen bleiben und, nach Abgang der gedachten Sibylle, auf ihre und des Herzogs Johann Friedrichs männliche Lehnserben fallen sollten a)." Der Herzog Johann III. von Jülich, Cleve und Berg war schon fünf Jahre vorher gestorben, und hatte seinen einzigen Sohn Wilhelm zum Nachfolger gehabt. Dieser hinterließ 1592. einen einzigen Prinzen Johann Wilhelm

1544. 11. May.

1544. 13. May.

1539. 6. Febr.

y) S. Hist. Nachricht von dem jülich- und bergischen Successionsstreit, S. 12. (Frankf. u. Leipz. 1739. 4.)

z) Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 14. S. 127. f.

a) ebendas. no. 15. S. 229. ff. und bey *Du Mont* T. IV. P. II. no. 173. p. 272. sq.

Digitized by Google

helm und vier Töchter. Da nun ißt, im Jahr 1609., auch Johann Wilhelm gestorben war, ohne einige Nachkommen zu hinterlassen, so hätte das Haus Sachsen, vermöge der erhaltenen Anwartschaft und des vom Kaiser bestätigten Ehevertrags, in den erbsneten Landen folgen sollen b). 1609)

Allein so gegründet die sächsischen Ansprüche waren und so treflich sie damals debattirt wurden, so konnte Sachsen dennoch zween andern Prätendenten; welche die erledigten Lande wegen ihrer Gemahlinnen verlangten und sogleich davon Besitz nahmen, nicht vordringen. Der verstorbene Herzog Johann Wilhelm hatte vier Schwestern gehabt. Die älteste, Marie Eleonore, war an den Herzog Albrecht Friedrich von Preussen vermählt gewesen und hatte von ihm eine Tochter Anne hinterlassen, c), die an den Churfürsten Johann Sigmund von Brandenburg vermählt war. Die zweyte Schwester, Anne, war an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, die dritte, Magdalene, an den Pfalzgrafen Johann von Zweybrück, die jüngste, Sibylle, an den Markgrafen von Burgau Karl von Oesterreich d), vermählt. Nun hatte der Kaiser Karl V. im Jahr 1546., ungeachtet er zwey Jahre vorher den

b) Auf die jülichischen Lande hatten beyde sächsische Linien gleiches Recht; auf die clevischen aber die ernestinische Linie allein, weil der Eheverttrag von 1526. bloß diese anging.

c) Marie Eleonore starb 1608.

d) Er war der Sohn des Erzherzogs Ferdinand, zweyten Sohns des Kaisers Ferdinands I., von seiner Gemahlinn Philippine Welser. S. Th. V. S. 303.

Digitized by Google

den clevisch-sächsischen Ehevertrag feyerlich bestätigt hatte, dem Herzoge Wilhelm von Jülich,
1546. Cleve und Berg, dem Vater Johann Wilhelms,
19. Jul. ein Privilegium habilitationis ertheilt, vermöge dessen, in Ermanglung männlicher Nachkommen, des Herzogs Wilhelms Töchter und, dafern keine mehr am Leben wäre, ihre nachgelassenen männlichen Leibeserben in das jülich-clevischen Landen succediren und vom Kaiser damit belehnt werden sollten e). Diesem Privilegium zu Folge wurde im Jahr 1572., da sich des Herzogs Wilhelms älteste Tochter Marie Eleonore
1572. mit dem Herzoge Albrecht Friedrich von Preußen
14. Dec. vermählte, in die Ehepacten die Clausel eingerückt; daß, in Ermanglung männlicher Leibeserben des Herzogs Wilhelm und seiner Söhne, die gesammten jülich-clevischen Lande an die gedachte älteste Tochter Marie Eleonore und ihre Leibeserben, „kraft und nach Inhalt des darüber hiebevor erlangten kaiserlichen Privilegiums," vererbt seyn sollten f). Aus diesem Grunde verlangte itzt der Churfürst Johann Sigmund von Brandenburg die ganze jülich-clevische Erbfolge für seine Gemahlinn Anne, die älteste Tochter der im Jahr 1608. verstorbenen Marie Eleonore, in deren Rechte sie eingetreten sey. Ihm widersprach der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, als Gemahl

e) Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 16. S. 136. ff. und bey *Du Mont* l. c. p. 313. sq.

f) Klare und so wol in Rechten als in den Geschichten gegründete ausführliche Deduction des Churfürsten zu Brandenburg an den erledigten Fürstenthümern Jülich ꝛc. habenden Rechtens, Beyl. Lit. Y. und in *Taschenmachers* Annal. Cliv. cet. Cod. dipl. no. 130. p. 189. sqq.

Digitized by Google

Gemahl der zweyten noch lebenden Schwester des letzten Herzogs, der Prinzessinn Anne, und berief sich auf das kaiserliche Habilitations-Privilegium von 1546., in welchem festgesetzt worden sey, daß, in Ermanglung männlicher Nachkommen, des Herzogs Wilhelms Töchter und deren männliche Leibeserben in den gesammten Landen folgen und damit belehen werden sollten; folglich, da die älteste Schwester Marie Eleonore ohne männliche Erben gestorben sey, gebühre die ganze Succession seiner Gemahlinn, der Pfalzgräfinn Anne oder ihrem Sohne Wolfgang Wilhelm. Da sich der Ehevertrag, auf welchen sich Churbrandenburg bezog, ausdrücklich auf den Inhalt des kaiserlichen Habilitations-Privilegiums gründete, welches durch jenen Vertrag nicht abgeändert werden konnte, so würden die pfalzneuburgischen Gründe haben gelten müssen, wenn das Privilegium habilitationis selbst gültig gewesen wäre. Das war es aber nicht und konnte es nicht seyn, da es der Kaiser wider das wohl erworbene Recht eines Dritten ertheilt hatte. Auch kann es der Einsicht des Kaisers nicht entgangen seyn, daß er durch ein solches Privilegium dem Hause Sachsen von dessen vorher erlangten Rechten nichts entziehen konnte. Aber er ertheilte es, um dem Churfürsten Johann Friedrich, wider den er damals zu Felde lag und den er gleich am folgenden Tage in die Acht erklärte, wehe zu thun und um dem Bitten des Herzogs Wilhelm von Cleve, der des Kaisers Bruderstochter Marie zur Gemahlinn hatte, nachzugeben. Gleichwohl war dieses Privilegium fast das Einzige, oder doch das Scheinbarste, was man den sächsischen Ansprüchen entgegensetzte. Der Pfalzgraf Johann von Zweybrück und der

Digitized by Google

Markgraf Karl von Burgau verlangten wegen ihrer Gemahlinnen, daß die erledigten Lande, ohne Rücksicht auf Primogeniturrecht, unter die vier Schwestern des letzten Besitzers getheilt werden sollten, weil in dem Habilitations-Privilegium von des Herzogs Wilhelms Töchtern in der mehrern Zahl die Rede sey. Aber Brandenburg und Neuburg setzten ihnen das Unions-Privilegium entgegen, das der Kaiser Ferdinand seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Wilhelm, im Jahr 1559. 1559. 21. Jun. ertheilt und die beyden folgenden Kaiser bestätigt hatten, und nach welchem die jülichischen Lande, so lange noch vom gedachten Herzoge Wilhelm Nachkommen vorhanden seyn würden, unzertrennt beysammen bleiben sollten g). Auch war das Recht der Ältesten-Erbfolge und Erstgeburt in den vereinigten jülich-cleviſchen Landen schon in der Eheverschreibung des Herzogs Johann vom Jahr 1526. festgesetzt und von den Landständen bestätigt worden h). Außer jenen Prätendenten meldeten sich noch der Herzog Karl von Nevers und Gonzaga, der von mütterlicher Seite von Johann I. von Cleve abstammte, und die Herzoge von Bouillon und Arenberg, die in gerader männlicher Linie von dem Grafen Engelbrecht von der Mark abstammten i). Karl von Nevers forderte das Herzogthum Cleve, nebst Mark und Ravenstein;

g) in Ulenbergs Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 478. f. und Appellation und Provocation beyder Vnirten Fürsten in den Gülichischen, Cleviſchen und zugehörigen Landen ꝛc. (1609. 4.) Beyl. no. 2. u. 3.

h) Histor. Nachricht von dem jül. und berg. Successionsstreit, S. 16.

i) S. die geneal. Tabelle in Senckenbergs Gesch. d. teutsch. Reichs Th. II. S. 115.

Digitized by Google

steuß die übrigen wenigstens die ganze Grafschaft Mark. Doch wurde auf diese Prätendenten, da sie ihre ohnehin ungegründeten Ansprüche nicht mit gewafneter Hand unterstützen konnten, wenig geachtet.

Besitznehmung.

Sogleich auf die Nachricht von Johann Wilhelms Tode ließ der Churfürst von Brandenburg einen Bevollmächtigten, Stephan von Hertefeld, abgehen und im Namen der Churfürstinn Anne von den gesammten jülich-cleviſchen Landen Besitz nehmen l). Unmittelbar darauf langte der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg zu Düſſeldorf an und ließ hier, wie an andern jülich-cleviſchen Orten, zu gleichmäßigen Besitznehmung, seine Patente und Wappen neben den churbrandenburgiſchen anſchlagen m). Hierauf machte er eine Schrift bekannt, worinn er den Landſtänden ſeine Anſprüche vorlegte und ſie durch die beygefügten Privilegien von 1546. und 1559. zu erweiſen ſuchte n). Dagegen erſchien eine Privatſchrift, welche beweiſen ſollte, daß die Churfürſtinn Anne zu Brandenburg die alleinige

1609. 4. Apr. 5. Apr. 22. Apr.

l) S. die churbrandenburgiſchen Beſitzergreifungs-Inſtrumente in Des zu Mannheim ao. 1736. angeſtellten kurzen Unterrichts — gründl. Beantwortung ꝛc. (Berlin 1737. fol.) Beyl. D. u. E. S. 26. ff.

m) Copia fürſtl. neuburgiſcher Patente ꝛc. in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. Th. I. B. K. no. 169. S. 467. f.

n) Unterſchiedliche Bericht, diſcours und Beylagen, Betreffendt die Succeſſion In den Gülichiſchen, Cleviſchen und Bergiſchen Fürſtenthumb ꝛc. (s. l. 2609. 4.) S. 1—30. und in Meyers Londorp. ſuppl. et cont. a. ang. O. no. 172. S. 469. ff.

Digitized by Google

Erbium der jülich-clevischen Lande sey o). Eine eigentliche öffentliche Deduction erschien von churbrandenburgischer Seite nicht, weil man es weder für nöthig und nützlich, noch „großen Herren für reputirlich hielt, wenn der gemeine Pöbel, Kramer, Handwerker, ja öfters der Bauer auf dem Dorfe, die, aus Vorwitz zu neuen Zeitungen, dergleichen Deductiones zum weit größern Theil aufkaufen und dieselben, gleichwie die Nonne den Psalter, lesen und kaum zum zehnten Theil recht einnehmen, weniger aber andere, hierunter mit einlaufende, der Sachen vornehme Umstände zu erwägen oder zu unterscheiden wissen, alsdann, wenn sie Bier und Wein beredt gemacht, in ihren Zechen und Zusammenkünften solches der großen Herren deducirtes Recht hervorziehen, examiniren und dermaßen viel hiervon zu galfern und zu plaudern wissen, daß dem, so dieß anhöret, die Ohren hiervon wehe thun müssen p)." Vielleicht wäre es zwischen beyden Theilen noch zu Thätlichkeiten gekommen, wenn nicht die Dazwischenkunft des Kaisers der ganzen Sache eine andere Gestalt
1609. gegeben hätte. Der Kaiser ließ gleich anfangs
3. Apr. ein Schreiben an die jülichischen Räthe ergehen, worinn er sie anwies, daß sie, bis zur Ankunft seiner Commissarien, mit der verwittweten Herzoginn die Regierung fortführen und niemanden einige Neuerung oder Thätlichkeit verstatten sollten

o) Unterschiedliche Bericht, discours ꝛc. S. 31—57.

p) Kurze anzeig derer Ursachen, welche da den — Churf. Joh. Sigmund zu Brandenburg bewogen — nichts von seinen habenden Rechten an den Gülichischen Fürstenthümern und Landen deduciren oder durch den offenen Druck publiciren zu lassen. Auff Churfürstl. Brandenburg. sonderbahren Befehl. Berlin 1609. 4. 10. Bogen.

Digitized by Google

ten q). Da aber Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg dem ungeachtet von den Landen Besitz nahmen, so erfolgte von Prag aus ein Mandat an die sämmtlichen Prätendenten. Darinn befahl ihnen der Kaiser, bey der in gemeinen Rechten und in den Reichsgesetzen bestimmten Strafe, sich bis zur kaiserlichen rechtlichen Erkenntniß aller Thätlichkeiten und Anmaßungen zu enthalten, alles in dem Stande zu lassen, wie es bey des letzten Herzogs Tode gewesen wäre oder der Kaiser, als oberster Lehnsherr und Richter, es anordnen würde, und keine Neuerung vorzunehmen, wie er denn alles, was dawider bereits geschehen seyn möchte, hiermit aufhebe und für nichtig erkläre; damit aber die Prätendenten sich der verzögerten Justiz nicht zu beklagen hätten, so lade er sie insgesammt, innerhalb vier Monaten an seinem Hofe zu erscheinen und ihre Ansprüche auszuführen r). Diese Edictal-Citation war fruchtlos: denn da man voraussahe, daß der Kaiser die streitigen Lande bis zur rechtlichen Entscheidung in Sequestration nehmen werde, so fanden die beyden possidirenden Fürsten s), nach dem Rath ihrer Freunde, für gut, sich mit einander einstweilen zu vergleichen. Durch die persönliche Vermittlung des Landgrafen Moritz von Hessen, Cassel kam zu Dortmund t) ein Provisional-Vergleich dieses Inhalts zu Stande: „daß beyde Theile, bis 24. May. 1609. 31. May. 10. Jun.

P 4

q) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 466.

r) Königs Cod. Germ. Dipl. Th. I. S. 642. f. no. 108.

s) Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg.

t) Der Landgraf Moritz war mit dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und dem Bruder und Bevollmächtigten

Digitized by Google

zu fernerm gütlichem oder rechtlichem Austrag der Sache, sich als nahe Verwandte gegen einander freundlich halten, sich wider alle andere Anmassungen, zu Erhaltung und Vertheidigung der Lande, zusammensetzen und innerhalb vier Monaten alles, was dem rechten Erben der Lande und den Unterthanen zum Besten gereichen möchte, mit allem Fleiß bedenken, befördern und veranstalten wollten; sodann wollten sie sich nach Düsseldorf begeben und alles den Ständen und Räthen bekannt machen, den letztern, nebst einigen von den Ständen, die Regierung einsweilen übergeben und hierauf demjenigen Herrn huldigen lassen, der unter beyden als rechtmäßiger Erbe der jülich-clevischen Lande erkannt werden würde; auch wollte man die herzogliche Wittwe abfinden, das Archiv versiegeln, den Lehnleuten Indulte geben und Kreis- und Reichstage beschicken; doch sollte dadurch keinem Theil an seinen Rechten etwas benommen, und auch dem Pfalzgrafen von Zweybrück und dem Markgrafen von Burgau v) ihr Recht vorbehalten seyn x)." Der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm und der Markgraf Ernst, als churbrandenburgischer Bevollmächtigter, begaben sich hierauf nach Düsseldorf, hielten einen Landtag, auf welchem sie den dortmunder Vertrag von den Ständen genehmigen ließen, und nahmen die Huldigung ein. Eben dieß thaten sie auch zu Cleve, Wesel, Duisburg und an andern Orten; nur in der

zigten des Churfürsten von Brandenburg, dem Markgrafen Ernst, zu Dortmund persönlich zusammengekommen.

v) Beyde hatten sich schon mit Gelde abfinden lassen. Müllers sächs. Annal. S. 244.

x) sp. *Du Mont* T. V. P. II. no. 70. p. 103. sqq.

Digitized by Google

der Besetzung der Stadt Jülich kamen ihnen die unterdessen angelangten kaiserlichen Commissarien zuvor y). Von dem allem gaben sie dem Kaiser 1609.
Nachricht, baten ihn, sie bey dem getroffenen 16. Jun.
Vergleich zu schützen, und bezeugten zugleich ihr u. 7. Jul.
Befremden, daß sein Commissarius, der von Schönenberg, sich unterstanden habe, in das Kaiserl. Namen öffentliche Citationen anzuschlagen, worinn ganz ungewöhnliche Inhibitionen, Cassationen und andere beschwerliche Clauseln enthalten wären; ingleichen wie sie sich auch über das Betragen des neu angekommenen kaiserlichen Commissarius, des Reichshofraths-Präsidenten Grafen von Hohenzollern, beschwerten z). Der Kaiser hingegen erließ ein ernstliches Schreiben an den 7. Jul.
Markgrafen Ernst und den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, worinn er den vorhandenen Vergleich gänzlich cassirte und ihnen befahl, alles in den vorigen Stand zu setzen a). Kurz darauf erfolgte ein scharfes Mandat an alle jülich-clevische Lande, 11. Jul.
Stände und Unterthanen, wodurch ihnen bey Strafe der kaiserlichen Ungnade und des Acht befohlen wurde, keinen von den Prätendenten ohne kaiserliche Bewilligung als ihren Obelherrn zu erkennen, auch keinem irgend einen Vorschub zu thun, sondern sich, bis zur rechtlichen Entscheidung der Sache am kaiserlichen Hofe, ruhig zu verhalten b).

y) Hist. Nachricht von dem jülich- und bergischen Successionsstreit, S. 23.

z) Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. II. no. 115. S. 482. ff.

a) ebendas. no. 116. S. 485. f.

b) ebendas. no. 118. S. 486. ff.

Digitized by Google

Kaiserliche Sequestration.

Da der Kaiser voraussahe, daß man auf diese Mandate nicht achten werde, so entschloß er sich endlich, einen Prinzen seines Hauses abzuschicken und die streitigen Lande allenfalls mit Gewalt in Sequestration nehmen zu lassen. Hierzu wählte man den Erzherzog Leopold, Bischof von Passau und Straßburg, und versprach ihm kräftige Unterstützung an Geld und Truppen. Leopold kam, mit einer kaiserlichen Vollmacht c) versehen, unbemerkt im Jülichischen an und wurde in der Hauptfestung Jülich feyerlich aufgenommen. Hierauf ließ er an mehrern Orten geschärfte kaiserliche Patente und Avocatorien anschlagen, auch Truppen anwerben, und setzte Jülich in den nöthigen Vertheidigungsstand. Die beyden Fürsten
1609. schickten eine Gesandtschaft mit einer schriftlichen
18. Aug. Erklärung an ihn ab, wodurch sie ihr bisheriges Verfahren zu rechtfertigen suchten d). An den
20. Aug. Kaiser aber ließen sie ein besonderes Schreiben abgehen, und legten ein förmliches Appellationsinstrument bey, worinn sie den ganzen Verlauf der Sache vorlegten und von der Vollziehung der durch ungleichen Bericht ausgewirkten kaiserlichen Mandate an den Kaiser und an alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs appellirten e). Der Erzherzog suchte diese allenthalben verbreitete Appellationsschrift durch eine öffentliche Erklärung zu widerlegen f), welcher aber die beyden Fürsten einen Gegenbericht entgegensetzten, der in starken Ausdrücken abgefaßt war g). Ueberhaupt glaubten

c) ebendas. no. 119. S. 488. f.
d) ebendas. no. 120. S. 489. ff.
e) ebendas. no 121. f. S. 491. ff. 493. ff.
f) ebendas. no. 123. S. 504. ff.
g) ebendas. no. 124. S. 512. ff.

Digitized by Google

ten nun die possidirenden Fürsten, alle ihre Kräfte aufbieten zu müssen, da sie immer mehr in dem Verdacht bestärkt wurden, daß es von Seiten des Kaisers nicht so wohl auf eine Sequestration bis zu ausgemachter Sache, als vielmehr darauf abgesehen sey, die streitigen Länder als erdsnete Mannslehen an sein eigenes Haus zu bringen. Und dieser Verdacht war wohl nicht ganz ungegründet; mehrere und wohl unterrichtete Schriftsteller sprechen so bestimmt davon, daß man kaum daran zweifeln darf h). Selbst Khevenhiller gesteht, daß die Spanier dem Kaiser immer angelegen hätten, niemanden zum Besitz der jülichischen Lande zu lassen, der nicht ihr guter Freund wäre, und daß sie den Erzherzog Leopold, unter dem Versprechen, ihn mit Volk und Geld zu unterstützen, zur Uebernehmung der kaiserlichen Commission in den jülichischen Landen bewogen hätten i). Die possidirenden Fürsten aber glaubten von dem Project so sehr überzeugt zu seyn, daß sie in öffentlichen Ausschreiben davon, als von einer ganz ausgemachten Sache, sprachen; ob sie schon die Schuld des Anschlags nicht dem Kaiser selbst, sondern seinen eigennützigen Räthen zuschrieben k). Rudolf

h) (Frod. Spanheim) Memoires sur la vie et la mort de la Princesse Louise Juliane, Electrice Palatine cet. (à Leyde 1645. 4.) p. 79. sq. *Piasecius* p. 268. *Broweri* Annal. Trevir. T. II. p. 451. sq.

i) Khevenhiller Th. VII. S. 205.

k) „Es muß aber ein Blinder greifen, daß alle diese Nichtigkeiten daher ihren Ursprung nehmen, daß man unter dem Schein so vieler Prätendenten zu der vorlängsten vorgehabten unbilligen und unrechtmäßigen Sequestration den Weg bereiten, und die rechtmäßigen

Digitized by Google

dolf suchte zwar in einer öffentlichen Erklärung
1610. den Verdacht eines solchen Anschlags von sich abzulehnen l), aber erst zu einer Zeit, da der Entwurf schon so gut als vereitelt war: und was des Kaisers Absicht nicht war, das konnte dennoch der Anschlag seiner Räthe und des spanischen Hofes seyn. Daher dürfte wohl das bekannte Bedenken des Reichsvicekanzlers **Levins von Ulm** oder vielmehr **Lippolds von Stralendorf** über die Frage, wie Oesterreich zum Besitz der jülichischen Lande füglich gelangen könne, so unächt nicht seyn, als es von einigen ausgegeben wird m). So viel ist

mäßigen Erben und Possessores erstlich ihrer Possession und folgends auch der ganzen Erbschaft priviren, oder ihnen doch dieselbige so schwer und mühsam machen möge, daß sie dieselbe endlich selbsten verlassen müssen, welche Practiken aber allem göttlichen, geist- und weltlichen Recht, so auch aller Vernunft und politischer Erbar- und Billigkeit zuwiderstrebt. In welchem man gleichwohl die kais. Maj., als die von Natur eines gütigen und aufrichtigen Gemüts, nicht verdenket, sondern die Schuld denjenigen zumisset, welche ihrer Maj. zu ihrer selbst unziemlichen und verfluchten Eigennützigkeit den rechten Grund verhalten, und sich dadurch ihrer Maj. Nomens und Autorität boshaftiger und muthwilliger Weise mißbrauchen." Des — Churf. Joh. Sigmund zu Brandenb. ꝛc. und Frauen Annen, Pfalzgräfinn bey Rhein ꝛc. Ausschreiben an alle christliche hohe Potentaten, Chur- und Fürsten ꝛc. (Düsseldorf 1610. 4.) E 3.

l) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. II. no. 132. S. 606.

m) Bedenken des R. Vicekanzlers Levini von Ulm ꝛc., in Lünigs Select. scriptis illustr. S. 14—23. Von eben diesem Bedenken befindet sich eine, nur in Kleinigkeiten verschiedene, Handschrift auf der Buder-

Digitized by Google

ist gewiß, daß dem spanischen Hofe ungemein viel daran gelegen war, die an die Niederlande stoßenden jülich-cleviſchen Lande in keine andere, als in österreichische, Hände kommen zu lassen. Aber daran war nicht mehr zu denken. Die possidirenden Fürsten hatten bereits von der Union und auch von England und Holland, vornehmlich aber vom Könige Heinrich IV. von Frankreich, solche Zusagen von Schutz und Beystand erhalten, daß sie den österreichischen Unternehmungen widerstehen zu können glaubten. Heinrich IV. gab nicht nur dem Fürsten Christian von Anhalt, der von Seiten der Union an ihn war abgeschickt worden n), die besten Zusicherungen o), sondern schickte auch einen eigenen Gesandten nach Teutschland, um den unirten Ständen seine Gesinnungen näher zu entdecken und zugleich von ihnen zu erfahren, was er

Buderschen Bibliothek zu Jena, unter der Rubrik: Discurs vndt Bedencken des Kayserlichen Vice-Cantzlers Lippoldt von Stralendorff über die Gülichischen Fürstenthumb und Lande, von Ihme selbst gemacht, Anno 1609. Auf dem Titelblatt hat der Kanzler Joh. Pet. v. Ludewig, aus dessen Sammlung es in die Budersche gekommen ist, mit eigener Hand dazu geschrieben: „Das Original habe nach Berlin gesendet 1705.“ Den wichtigsten Ueberredungsgrund nimmt der Verfasser von der protestantischen Religion her, die durch die Einziehung der jülichischen Lande für das Haus Oesterreich in diesen Gegenden auf ewige Zeiten unterdrückt werden könne. Damit hoffte er bey dem unduldsamen Kaiser den leichtesten Eingang zu finden.

n) zu Ende des Oct. 1609.

o) Beckmann anhalt. Hist. Th. V. S. 321. Sattler Th. VI. S. 39. f. Hist. Nachr. von dem jül. u. berg. Success. Streit S. 26. f.

Digitized by Google

er sich, in Ansehung der jülichischen Händel, von ihnen zu versprechen habe.

Unionstag zu Schwäbisch Hall 1610.

Der Gesandte des Königs von Frankreich begab sich nach Schwäbisch-Hall, wo die unirten Stände zu Anfang des Jahres 1610. eine Zusammenkunft hielten. Die Gegenstände, über die man sich auf diesem merkwürdigen Unionstage berathschlagte, betrafen vornehmlich die fruchtlose Gesandtschaft an den Kaiser p), die Erweiterung und Verstärkung der Union und die jülichische Successionssache. In Ansehung des ersten Punets ließen

1610. die versammelten Stände ein Schreiben an den

27. Jan. Kaiser ergehen, worinn sie ihm vorstellten: daß die Restitution der Stadt Donauwerth, die er in Zeit von vier Monaten zu bewerkstelligen versprochen habe, noch immer nicht erfolgt sey, und auch die Hofprocesse strenger als jemals fortgesetzt würden, wie sich aus dem übereilten Verfahren in der jülichischen Sache zu Tage lege, wodurch ein größeres Feuer angezündet werden könne, als seine Räthe ihm vorstellten. Eben so habe man noch nicht gehört, daß mit der so nothwendigen Veränderung des Regiments ein Anfang gemacht worden sey. Sie wollten ihn daher nochmals inständigst ersuchen, den bösen Rathgebern nicht länger zu folgen und sein gegebenes Versprechen in Ansehung jener Beschwerden in Erfüllung zu bringen; im Gegenfall wollten sie hiermit vor Gott und aller Welt bezeugt haben, daß sie es an Bitten, Flehen und Ermahnen nicht hätten fehlen lassen; auch werde es ihnen der Kaiser nicht verdenken, wenn sie nun selbst die Nothdurft und Wohlfahrt des Vaterlandes in Acht nähmen und sich mit dergleichen Hofprocessen nicht länger

p) S. oben S. 211. ff.

Digitized by Google

länger drücken ließen, sondern einander mit Rath und That wirklich beystünden q). Die neuen Bundsgenossen, die auf dieser Zusammenkunft in die Union aufgenommen wurden, waren der Churfürst von Brandenburg, der Landgraf von Hessen-Cassel und die Reichsstädte Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten r). Um den Bund noch mehr zu verstärken, wurde dem Churfürsten von Brandenburg aufgetragen, den König von Dänemark, als Herzogen von Holstein, die Herzoge von Pommern und Mecklenburg und den Erzbischof von Magdeburg zum Beytritt zu bewegen. Eben so wollte man den Herzog von Braunschweig mit der Stadt Braunschweig zu vergleichen und so wohl ihn, als die Hansestädte mit in den Bund zu ziehen suchen. Den Auftrag hierzu bekamen Churbrandenburg, Anspach und Nürnberg. Churpfalz und Baden übernahmen es, den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zum Beytritt zu bereden s). Mit den auswärtigen Mächten wollte man sich zwar in kein förmliches Bündniß einlassen, jedoch sich ihrer Freundschaft und vertraulichen Correspondenz versichern. Zu dem Ende sollte eine fürstliche Person, mit einigen zugeordneten Räthen, nach England, Dänemark und Holland geschickt, zu Venedig ein vertrauter Gesandter gehalten, und auch mit den Eidsgenossen Unterhandlung gepflogen werden t).

Das

q) bey Londorp Th. I. B. I. C. 15. S. 87. f.

r) Abschied zu Schwäbisch-Hall v. 3. Febr. 1610., in Lünigs R. Arch. Part. Spec. Cont. II. S. 156. f.

s) Absch. zu Schwäbisch-Hall, a. ang. O. S. 158.

t) ebend. S. 159. f.

Digitized by Google

Das Amt eines Kriegsdirectors oder Oberbefehlshabers wurde dem Fürsten Christian von Anhalt angetragen v), dem aber von seiner Familie so viele Bedenklichkeiten deßhalben gemacht wurden, daß er sich erst nach langer Ueberlegung dazu entschließen konnte x). In Ansehung der jülichischen Erbfolge wurde beschlossen, diese Sache zu einem Gegenstand der Union zu machen: doch sollte die deßwegen übernommene Hülfsleistung keinem Prätendenten zum Nachtheil gereichen, sondern allein dahin abzwecken, daß diese Lande den evangelischen Interessenten, denen sie nach Recht und Billigkeit gebührten, zukommen und bleiben möchten, den Fremden aber, die darauf Absicht hätten, gehörig begegnet und ihr schädliches Vorhaben vereitelt würde. Dafern auch einer oder der andere der unirten Stände, wegen dieser Hülfsleistung, mit Achts- und Executionsprocessen angefochten würde, sollten ihm die übrigen Beystand zu leisten schuldig seyn y). Endlich hielt man auch für nöthig, mit den Oesterreichern, Böhmen, Mährern und Schlesiern in Correspondenz zu treten und diese Handlung dem Fürsten Christian von Anhalt aufzutragen; aber mit den Ungern, Steyrern und Kärnthern über eine solche Correspondenz zu handeln, wurde zur Zeit noch nicht für rathsam geachtet z).

Bündniß der Union mit Heinrich IV.

Mit dem französischen Gesandten kam man erst nach berichtigtem Unionsabschiede zum Schluß. Hein-

v) Sattler Th. VI. S. 59.

x) Beckmann anhalt. Hist. Th. V. S. 321. f.

y) Absch. zu Schwäbisch-Hall a. ang. O. S. 163.

z) ebend. S. 163. f.

Digitized by Google

Heinrichs IV. Absicht scheint auf eine allgemeine genaue Verbindung mit den unirten Fürsten oder auf einen förmlichen Beytritt zur Union gegangen zu seyn. Die Unirten hingegen wollten sich in kein förmliches Bündniß, sondern nur in eine sogenannte Correspondenz, mit ihm einlassen a). Sie erklärten sich daher gegen den französischen Gesandten, auf dessen Antrag, bloß dahin: daß sie bereit wären, die possidirenden Fürsten nach Möglichkeit zu unterstützen, dafern ihnen der König seinen thätigen Beystand wider alle Feinde, die sie sich dadurch zuziehen würden, zusichern wollte b). Dem zu Folge wurde, nach einigen Tagen, zu Schwäbisch-Hall ein Bündniß zwischen beyden Theilen unterzeichnet, das aber bloß auf die jülichische Erbfolgesache eingeschränkt war. Vermöge desselben versprachen die Unirten nochmals, die possidirenden Fürsten nicht zu verlassen, so wie der König von Frankreich sich verband, ihnen mit gehöriger Mannschaft beyzustehen. Die possidirenden Fürsten sollten 4000. Mann zu Fuß und 1200. Reuter, 14. Canonen und 6. Feldstücke halten, und eben so viel die Unirten. Würde Spanien, wegen dieser gemeinschaftlichen Unternehmung, mit Frankreich brechen, so sollten die Häuser Pfalz und Brandenburg, nach geendigtem teutschen Kriege, dem Könige von Frankreich mit 4000. Mann zu Fuß und 1000. Reutern beystehen; dagegen sollte der König jedem der unirten Fürsten und Stände, der wegen der jülichischen Sache angegriffen würde, mit 8000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde zu Hülfe kommen. Die Religion

1610. 30. Jan.

11. Febr.

a) Sattler Th. VI. S. 41.

b) ap. *Du Mont* T. V. P. II. no. 83. p. 126.

Digitized by Google

gion sollte in den gesammten jülichischen Landen im gegenwärtigen Zustande bleiben, und kein Theil ohne den andern mit dem Feinde Friede machen c).

Sachsen wird mit Jülich zu belehnt.

Die unirten Stände machten sich auf der Zusammenkunft zu Schwäbisch-Hall noch Hofnung, daß auch Churſachsen sich noch entschließen werde, der Union beyzutreten. Eben daher erklärten sie sich in dem Unionsabschiede ausdrücklich, daß ihre Theilnehmung am jülichischen Erbfolgestreit den Rechten und Ansprüchen der Häuser Sachsen und Zweybrück nicht nachtheilig seyn, sondern bloß dahin abzwecken sollte, daß die streitigen Lande den evangelischen Fürsten zukämen, denen sie von Rechtswegen gebührten d). Diesem schien selbst der Inhalt des französischen Bündnisses nicht zu widersprechen; denn darinn war bloß von den dabey interessirten Fürsten und den unirten Ständen die Rede. Auch nahmen die unirten Stände auf der Zusammenkunft zu Hall von den Bemühungen des churſächsischen Hofes, die Restitution der Stadt Donauwerth bey dem Kaiser auszuwirken, Gelegenheit, ein besonderes Schreiben an den Churfürsten von Sachsen zu erlassen, worinn sie ihm die gefährliche Lage der Evangelischen und den eigentlichen Zweck ihrer Union vorstellten und ihn nochmals aufs dringendste zum Beytritt einluden e). Aber der Churfürst Christian II. hatte sich bereits mit dem Kaiser zu weit eingelassen, als daß er wieder hätte zurücktreten können. Sachsen war

1610. 30. Jan.

zu

c) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 85. p. 135. sq.

d) S. den Unionsabschied v. 3. Febr. 1610. a. ang. O. S. 163.

e) aus handschriftl. Nachrichten bey Senckenbergs Gesch. d. t. Reichs Th. II. S. 279. ff.

Digitized by Google

zu der Zeit, da die jülichische Erbschaft eröfnet wurde, durchaus nicht in Bereitschaft, um mit gewafneter Hand davon Besitz zu nehmen. Es verließ sich auf seine gerechte Sache und auf die Richtigkeit seiner Deductionen, und erwartete Hülfe vom Kaiser, ohne daran zu denken, daß Rudolf schon längst fast alles Ansehen verloren hatte und daß seine richterlichen Aussprüche und Edicte gar wenig geachtet wurden. Bey mehrerer Entschlossenheit und Thätigkeit und bey einer bessern Kriegsverfassung würde Sachsen wenigstens einen Theil der reichen Erbschaft erhalten haben. Aber Christian II. liebte den Frieden, nahm den Weg Rechtens und suchte bey dem Kaiser um die Belehnung an. Ja, Sachsen schickte sogar nach Frankreich, England und Holland eine Gesandtschaft, die aber weiter nichts zurückbrachte, als allgemeine Freundschaftsversicherungen und Wünsche, daß alles in Güte beygelegt werden möchte. Mehr Eifer bezeigte der Kaiser für das Haus Sachsen, jedoch vermuthlich nur, um den Churfürsten Christian für sich zu gewinnen und ihn vom Beytritt zur evangelischen Union abzuhalten. Rudolf berief einige Churfürsten und Fürsten, und unter ihnen auch den Churfürsten von Sachsen, zu sich nach Prag, um sich mit ihnen so wohl über die jülichische als über andere Reichsangelegenheiten zu berathschlagen. Das Gutachten der meisten gieng dahin, daß Sachsen, da es dem Kaiser seine Ansprüche auf die jülichische Erbschaft vorgelegt und sich seinem richterlichen Ausspruch unterworfen habe, mit den streitigen Landen belehnt werden könne, jedoch so, daß einem jeden Interessenten seine Rechte vorbehalten würden. Dem zu Folge empfieng der zu Prag anwesende Churfürst Christian 1610. im May. 1610. 7. Jul.

Digitized by Google

stian II., für sich und das gesammte Haus Sachsen, vom Kaiser die feyerliche Belehnung über die jülich-clevischen Lande, nachdem er vorher einen besondern Revers ausgestellt hatte, daß diese Lehnsempfängniß den Rechten der andern Prätendenten nicht nachtheilig seyn sollte e). Sachsen nahm seit dem Titel und Wappen von den streitigen Landen an, und erließ ein öffentliches Mandat an die jülich-clevischen Landstände, wodurch es ihnen die geschehene kaiserliche Belehnung bekannt machte.

Krieg im Jülichschen und im Elsaß.

Zwischen den possidirenden Fürsten und dem kaiserlichen Sequester, dem Erzherzoge Leopold, war es unterdessen zu öffentlichen Feindseligkeiten gekommen. Den Anfang sollen die erzherzoglichen Truppen damit gemacht haben, daß sie den fürstlichen einen Wagen mit Kriegsbedürfnissen wegnahmen f). Nach verschiedenen kleinen Händeln

1609. im Dec.

bemächtigten sich die Erzherzoglichen des Schlosses Bredenbend. Der Pfalzgraf von Neuburg hingegen eroberte die Stadt Deuren g). Der Kaiser, dem diese Vorfälle höchst unangenehm waren, erließ wieder neue Mandate h), die aber, weil man sie in den jülichischen Landen nirgends annehmen wollte, zu Köln angeschlagen werden mußten. Die Fürsten verwahrten sich wider die kaiserlichen

27. Dec.

e) S. den Lehnbrief in der Sächs. Information ꝛc. Beyl. no. 17. S. 141. ff. und bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 91. p. 144. sqq. Von den Feyerlichkeiten der Belehnung s. Müllers sächs. Annal. S. 254. f.

f) Ludolfs Schaubühne Th. I. B. IX. C. 2. S. 276.

g) Contin. *Thuani* L. II. p. 64. Meteren Th. II. B. XXIX. S. 228.

h) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 534. ff. u. 536. ff.

Digitized by Google

ſerlichen Drohungen durch eine neue Appellation, machten ſie den Landſtänden bekannt und ermahnten ſie, in der bisherigen Treue zu beharren i). Die Kriegsoperationen dauerten, des Winters ungeachtet, fort, und der Erzherzog verlor zuletzt alles, bis auf die Feſtung Jülich und das Schloß Bredenbend k). Aber nicht nur im Jülichiſchen, ſondern auch im Elſaß gab es kriegeriſche Auftritte. Da der Erzherzog Leopold Biſchof von Straßburg war, ſo hatte er auch in dieſen Gegenden, durch Franz von Kriechingen, einige Tauſend Mann anwerben laſſen. Dieſes Kriegsvolk drückte und plagte die proteſtantiſchen Einwohner in den Städten und auf dem Lande ſo arg, daß nicht nur Straßburg, Hagenau und andere Städte zu ihrer Selbſtvertheidigung zu den Waffen griffen, ſondern auch die unirten Fürſten ſich früher, als ſie anfangs Willens waren, in Bewegung ſetzten l). Da die Unirten nicht mehr nöthig hatten, aus ihrer Verbindung und der Theilnehmung an der jülichiſchen Sache ein Geheimniß zu machen, ſo ſtanden ſie weiter nicht an, in einem öffentlichen Ausſchreiben oder Manifeſt dem Kaiſer und allen Mächten und Herrſchaften inn- und außerhalb des teutſchen Reichs von ihrer Union und deren Veranlaſſung und Abſichten Nachricht zu geben, um zugleich die nachtheiligen falſchen Gerüchte zu wi- 1610.

i) ebendaſ. S. 532. ff.

k) Mereren a. ang. O. S. 230. f.

l) Contin. *Chytraei* ad an. 1610. p. 179. ſq. *Jac. Francii* relationis hiſtoricae continuatio oder wahrhaftige Beſchreibung ꝛc. (1610. 4.) S. 138. Relatio hiſtorica d. i. gründliche, wahrhaftige und eygentliche Beſchreibung, wie der Krieg im Biſthumb Straßburg ſich angefangen ꝛc. (Straßb. 1610. 4.) S. 3. f. Schadäus Th. III. B. XXXV. §. 17. S. 1521.

verlegen, die sich bisher darüber verbreitet hatten m). Darinn erklärten sie feyerlich: „daß ihr Bund bloß zur Erhaltung der Justiz, der öffentlichen Ruhe und Einigkeit und nicht etwa wider den Kaiser oder einen friedliebenden Reichsstand, oder sonst jemanden zum Nachtheil, geschlossen worden sey; daher man den ausgestreueten Calumnien friedhässiger und unruhiger Leute, als ob sie, dem Kaiser zur Verachtung und zur Unterdrückung der katholischen Religion, insonderheit zur Profanirung, Zerreissung und gewaltthätiger Occupation der alten Stifter, zusammengetreten wären, keinen Glauben beymessen sollten. Zugleich aber könnten sie nicht unerinnert lassen, was zwar ohnehin schon bekannt genug sey, daß die beyden possidirenden Fürsten, ungeachtet sie die jülich-clevischen Lande frey, öffentlich und mit gutem Willen der meisten Landstände und Unterthanen, und mit der Erklärung, jedem Prätendenten deßwegen zu Recht zu stehen, in Besitz genommen hätten, nun gleichwohl durch den Erzherzog Leopold eigenmächtig und durch unerhörte scharfe Hofprocesse ihres rechtmäßigen Besitzes beraubt werden sollten, um diese Lande, wie durch glaubwürdige Originalurkunden bescheinigt wäre, ex faucibus haereticorum zu reissen. Da nun die beyden bedrängten Fürsten sie um schleunige Hülfe ersucht hätten, sie

m) Gemein Ausschreiben der unirten evangel. Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs, aus was Ursachen sie sich mit einander in eine engere Verein und Correspondenz begeben und den beyden possidirenden Fürsten — die hülfliche Hand zu bieten bewogen worden. Anno 1610. 2. Bogen in 4. Auch bey Londorp Th. I. B. I. C. 16. S. 89. f. u. Schaaus a. ang. O. S. 1522. ff.

Digitized by Google

sie aber sich nicht vorstellen könnten, daß der Kaiser an jenem so unordentlichen, nichtigen und widerrechtlichen Verfahren einigen Gefallen tragen oder es, wenn er von der Sache gehörig unterrichtet worden, zulassen werde, indem seine Capitulation ihn verbinde, einen jeden Reichsstand bey seinen Hoheiten, Würden und Rechten zu handhaben und keine Gewaltthätigkeiten zu gestatten: sie hätten sie es für ihre Schuldigkeit gehalten, ihren bedrängten Mitgliedern die hülfliche Hand zu bieten, jedoch bloß um sie, bis zur ordentlichen und rechtlichen Erkenntniß, im Besitz zu erhalten und ohne den andern Interessenten an ihren Rechten und Ansprüchen nachtheilig zu werden. Diese Erklärung stand mit der Edictal-Citation und den nachher erlassenen Mandaten des Kaisers gar nicht im Widerspruch. Die possidirenden Fürsten wollten sich allerdings zu Recht stellen und ihre Sache rechtlich entscheiden lassen, nur nicht so, wie der Kaiser es meynte. Dieser behauptete, daß er, als oberster Richter, den Streit selbst, durch den Reichshofrath, zu entscheiden habe: die Fürsten aber wollten die Sache nicht anders, als in einem Fürstenrecht, wie es zu den Zeiten Friedrichs III., Maximilians I., Karls V. und Ferdinands Herkommen gewesen, untersuchen und entscheiden lassen n). Hätte der kaiserliche Hof bisher nicht gar zu häufige Beweise von Uebereilung, Partheylichkeit und Unbilligkeit gegeben, so würde es den possidirenden Fürsten an dem scheinbarsten Vorwande gefehlt haben, die Gerichtsbarkeit des Reichshofraths in ihrer Sache zu verwerfen.

n) S. das Schreiben des Churf. v. Brandenburg vom 8. Nov. 1609. bey Londorp Th. I. S. 85. f.

Digitized by Google

1610. Theilnehmung der Unirten.

In der Mitte des März zog sich ein starkes Heer churpfälzischer, wirtembergischer, anspachischer und badenscher Truppen im Elsaß zusammen, wodurch dann die leopoldischen etwas zurückgedrängt wurden; doch kam es zu keinem Treffen o). Wenn die Truppen der Unirten in den katholischen Gegenden, wo sie durchzogen, Contributionen ausschrieben und Proviant mit Gewalt nahmen, so konnte man es ihnen wohl nicht verdenken; das Kriegsvolk des Erzherzogs Leopold hatte es an den protestantischen Orten im Elsaß gewiß eben so arg gemacht. Doch sagen glaubwürdige Nachrichten, daß sich die Truppen der Unirten, wenigstens im Elsaß, mit Bescheidenheit betragen, niemanden beleidigt und den ihnen zugeführten Proviant bezahlt hätten p). Alles war in der größten Erwartung wichtiger Ereignisse, weil die französischen Hülfstruppen nicht lange mehr außenbleiben konnten, so wie auf der andern Seite auch die katholische Lige sich zum Kriege rüstete. Heinrich IV. hatte, zum Beystande der possidirenden Fürsten, bereits ein so mächtiges Kriegsheer q) in Bewegung gesetzt, daß jedermann argwohnte, er müsse etwas Größeres vorhaben, als die Bezwingung eines Feindes im Jülichischen und im Elsaß, der seiner nicht würdig war. Schon machte er Anstalt, sich selbst an die Spitze der Truppen zu

o) Relatio hist., wie der Krieg im Bisthum Straßburg sich angefangen ꝛc. S. 4 f. Contin. *Chytraei* ad an. 1610. p. 180.

p) Relatio historica ꝛc. S. 6. Contin. *Chytraei* p. 180. Schadäus a. ang. O. S. 1521.

q) Einige geben 34,000., andere 40,000. Mann an, ohne die 6000. Schweizer, die er in Sold genommen hatte.

Digitized by Google

zu stellen, und die Unirten schienen seine Ankunft mit Ungedult zu erwarten, als plötzlich die schauderhafte Nachricht kam, daß Heinrich IV. zu Paris sey ermordet worden. Mit ihm gieng allemal ein sehr wichtiger und großer Plan zu Grunde, wenn er sich auch nicht so sehr ins Romantische oder Chimärische verlor, wie der war, den man in der Folge aus Sully's Memoiren kennen lernte und wider dessen Glaubwürdigkeit in neuern Zeiten sehr gegründete Zweifel vorgebracht worden sind. 1610. 14. May.

Für die Unirten war die Nachricht von Heinrichs Ermordung allerdings sehr niederschlagend; doch wurde dadurch ihr Operationsplan nicht verändert. Die Markgrafen von Anspach und Baden-Durlach und der Prinz Julius Friedrich von Wirtemberg, die mit einiger Verstärkung selbst im Elsaß angekommen waren, rückten vor Dachstein und eroberten es nach wenigen Tagen. Aber Molsheim konnten sie nicht anders, als nach einem hartnäckigen Widerstande, überwältigen r). Ein wichtiger Vortheil für die Unirten war der, daß der Graf Ernst von Mansfeld mit seinen Truppen zu ihnen übergieng s). Bey diesem schlechten Fortgange der erzherzoglichen Waffen suchte der Kaiser den Herzog Maximilian von Bayern, als das Haupt der katholischen Lige, durch ein besonderes Schreiben aufzumuntern, den Sachen im Elsaß und im Jülichischen wieder aufzuhelfen. Allein der Herzog erklärte: „daß er sich aus hochbewegenden vernünftigen Ursachen damit nicht beladen könne; doch sey er bereit, wenn alle, so 1610. 4. Jun. 28. Jun. 24. Jul.

r) Relatio historica ꝛc. S. 6. ff. Schadäus Th. III. B. XXX §. 30 f. S. 1531. ff.

s) Schadäus a. ang. O. §. 38. S. 1543.

Digitized by Google

wohl katholische als protestantische, Stände am Kriege Theil nehmen würden, alsdann auf seiner Seite treulich mitzuwirken t)." Folglich blieb nichts übrig, als die Sache durch einen Vertrag beyzulegen, wozu auch die Unirten geneigt waren. Der Herzog von Lothringen und der Graf von Hanau-Lichtenberg übernahmen die Vermittlung,
1610. und es wurde zu Willstädt ein Vergleich geschlos-
24. Aug. sen, nach welchem die beyderseitigen Truppen am 6. Sept. aus dem Stift Straßburg und dem ganzen Elsaß abgeführt, die Gefangenen loßgegeben und, was im Bisthum und den benachbarten Orten während dieser Unruhen vorgegangen, weder mit noch ohne Recht geahndet werden sollte v). Unterdessen war der Erzherzog Leopold nach Prag abgegangen, um hier zur Wiedereroberung der jülichischen Plätze neue Truppen zu holen. Seine Abwesenheit suchten die possidirenden Fürsten zu benutzen. Sie traten mit dem Commandanten von Jülich in Unterhandlung, daß er ihnen die Festung überliefern sollte. Da sie aber merkten, daß der Commandant sie nur hinzuhalten und Zeit zu gewinnen suche, so beschlossen sie, den Platz förmlich zu belagern. Sie brachen, in Verbindung mit dem Fürsten Christian von Anhalt, von Düsseldorf auf, vereinigten sich bey Neuß mit dem Prinzen Moriz von Oranien, der ihnen mit einem starken Corps holländischer Trup-
28. Jul. pen x) zu Hülfe gekommen war, und rückten vor Jülich. Der Ort war stark befestigt, und die Besatzung vertheidigte sich hartnäckig. Nachdem aber

t) bey Londorp Th. I. B. I. C. 20. S. 96.

v) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 92. p. 147. sq.

x) mit 138. Fahnen Fußvolks und 3000. Reutern. Contin. *Chytraei* p. 185.

Digitized by Google

über die Belagerer durch ein Hülfsheer von 14,000. Mann, das ihnen die Regentinn von Frankreich Marie von Medices unter dem Marschalk von Chatre zuschickte, verstärkt worden waren, so setzten sie der Festung so heftig zu, daß sie sich endlich auf Capitulation ergeben mußte y); wo- 1. Sept.
mit dann die kaiserliche Sequestration und zugleich der ganze Krieg in den jülichischen Landen ein Ende nahm.

Aber noch war man in Ansehung der Lige nicht sicher; denn der Herzog von Bayern stand noch immer in starker Rüstung. Außerdem hatte der Erzherzog Leopold im Namen des Kaisers ein Heer von 16,000. Mann im Passauischen zusammengebracht, das insgemein das passauische Kriegsvolk genannt wurde und über dessen Bestimmung man sich allerhand Besorgnisse machte. Auch hatte er den willstädter Vergleich noch immer nicht bestätiget. In dieser kritischen Lage der Sachen hielten die Unirten eine Zusammenkunft 1610.
zu Heidelberg und beschlossen, daß man zwar den im Sept.
Frieden herzustellen suchen, aber ihn den Ligisten nicht anbieten sollte, weil sie sonst aus einem höhern Ton sprechen würden. Zu diesem Zweck wollten sie nicht nur die Kronen Frankreich und England und die Generalstaaten ersuchen, sich für die Beylegung der jülichischen Sache zu verwenden, sondern auch an den Herzog von Bayern, als das Haupt der Lige, eine Gesandtschaft abgehen lassen, unterdessen aber die Truppen auf den Beinen behalten und mit einem Theil derselben den Rhein, mit dem andern

y) Khevenhiller Th. VII. S. 289. f. Contin. *Chytraei* p. 285. sqq. Wetteren B. XXIX. S. 231. f.

Digitized by Google

andern die Donau behaupten z). Der Herzog von Bayern hielt damals mit seinen Bundsverwandten, den ligirten Fürsten, einen Bundestag zu München, auf welchem man sich über die Aufbringung eines starken Kriegsheers und über den Ersatz des vielfachen Schadens, den die Truppen der Unirten bey Gelegenheit des elsassischen Kriegs in den Stiftern verursacht hatten, berathschlagte. Kurz darauf langte die Gesandtschaft der Unirten zu München an, mit dem Auftrage, das bisherige Verhalten der Unirten zu rechtfertigen und dem Herzoge eine Erklärung abzufordern, wessen man sich zu ihm und zur Lige zu versehen habe, zugleich aber ihn zu bitten, die vom Kaiser versprochene Restitution der Stadt Donauwerth nicht zu hindern, und ihn zu versichern, daß man das aus dem Elsaß gezogene Kriegsvolk bloß deßwegen nach der Donau vorrücken lasse, um sich vor allen Feindseligkeiten in Sicherheit zu stellen und die kriegerischen Bewegungen im Stift Passau zu beobachten a). Auf diesen Vortrag wollte sich der Herzog von Bayern nicht einlassen, sondern machte vielmehr den Unirten mancherley Vorwürfe wegen ihres bisherigen feindlichen Betragens; die dann von den Gesandten gleichmäßig beantwortet wurden.

1610. 24. Oct. Nach langem Unterhandeln verglich man sich, zu Erhaltung der Ruhe und Einigkeit, über folgende Artikel: daß beyde Theile, so wohl die Union als die Lige, bis zum 15. Nov. ihre Truppen abdanken und die Waffen gänzlich niederlegen sollten. Weil jedoch wegen des passauischen und straßburgischen Kriegsvolks und wegen anderer Kriegsunruhen

z) Sattler Th. VI. S. 47.

a) Sattler a. ang. O. S. 48.

Digitized by Google

hen noch einige Besorgnisse obwalteten, so sollte beyden Theilen unverwehrt seyn, sich deßwegen noch in einiger Rüstung zu halten, jedoch nur so lange, bis man wegen dieser Besorgnisse völlig gesichert seyn würde. Uebrigens sollte sich das inzwischen beybehaltene Kriegsvolk aller Thätlichkeiten enthalten, und die Vergütung des im Bambergischen und Würzburgischen verübten Schadens nicht mit Gewalt, sondern durch Güte oder Recht, gesucht werden b).

Vergleichshandlung in Köln.

Zu gütlicher Beylegung der jülichischen Sache hatte der Kaiser, auf den Vorschlag der zu Prag versammelten Churfürsten und Fürsten, einen Convent nach Köln angesetzt und den Churfürsten von Trier und den Reichshofrathspräsidenten, Grafen von Hohenzollern, zu seinen Comissarien ernannt. Auf demselben fanden sich, außer den beyden Commissarien, der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt und die Abgeordneten des Churfürsten von Maynz und des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, als Unterhändler, die churbrandenburgischen, pfalzneuburgischen und sächsischen Bevollmächtigten und auch französische, englische, churpfälzische und holländische Gesandten ein. Die Commissarien thaten den possidirenden Fürsten verschiedene Vorschläge, die aber von den letztern insgesammt verworfen wurden. Vornehmlich weigerten sie sich, das Haus Sachsen, auf dessen Antrag, in den Mitbesitz der streitigen Lande 1610. zu Anf. d. Sept.

b) Friedens-Tractation, Was gestalt dieselbe im Oct. 1610. durch die Evangelische Unirte Churfürsten und Stände bey der Fürstl. Durchl. H. Max. in Bayern zu München angebracht ꝛc. München 1613. 4. Schmidts Th. III. B. XXXV. §. 62. S. 1562. f.

Digitized by Google

Lande aufzunehmen. Und eben so wollten sie von der Entscheidung der Sache durch den Reichshofrath nichts wissen, sondern bestanden auf einem Fürstenrecht, ob man sich schon von Seiten der Commission erbot, die Acten vorher einigen unpartheyischen Universitäten zuzuschicken und ihr Gutachten einzuholen, auch vor Entscheidung der Sache dem Reichshofrath einige unpartheyische Churfürsten und Fürsten beyzuordnen. Zwey volle Monate dauerte die Handlung, und am Ende war man nicht um einen Schritt weiter gekommen;
4. Nov. der Convent gieng fruchtlos auseinander c). Bey Gelegenheit dieser Vergleichshandlung that der churmaynzische Abgeordnete dem churſächsischen Gesandten den unerwarteten Antrag, daß Sachsen und andere nicht unirte protestantische Fürsten der Lige, die bekanntlich mit der jülichischen Sache nichts zu thun habe, beytreten sollten. Auch war Sachsen anfangs nicht abgeneigt, dieser Verbindung, die man gewissermaßen als eine Erneuerung des Religions- und Profanfriedens ansehen konnte, beyzutreten, änderte aber doch bald seine Meynung und ließ die Sache vor der Hand liegen d).
1611. Im folgenden Jahre kam es, durch die eifrigen Bemühungen des Markgrafen Christian von Bayreuth und der Landgrafen Ludwig zu Darmstadt

c) Copiae der Relation, welche der röm. Kais. Mayest. von deroselben Comissariis — von Cölln aus, als die daselbst gepflogene gütliche Handlung sich zerschlagen, zugeschickt worden ꝛc. f. l. 1610. 4. 14. Seiten. Wahrhafte Relation, welcher maßen die in des H. Reichs Stadt Cölln — unlängst gepflogene gütliche Handlung angefangen, continuirt und geendet worden ꝛc. (Köln) 1610. 4.

d) aus handschriftl. Nachrichten bey Senckenberg a. ang. O. Th. II. S. 327. f.

Digitized by Google

stadt und Moritz zu Cassel, so weit, daß der Churfürst von Brandenburg sich das bereits zu Köln vorgeschlagene Mittel, das Haus Sachsen in den Mitbesitz der jülich-cleviſchen Lande aufzunehmen, gefallen lassen wollte. Zu Berichtigung dieſer Sache kamen die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und die Herzoge Johann Casimir von Coburg und Johann Ernst von Eisenach, nebst den Markgrafen von Bayreuth und Anspach, den beyden Landgrafen von Hessen und dem Fürsten Christian von Anhalt, zu Jüterbock persönlich zusammen e) und vereinigten sich mit einander über einen Vergleich, nach welchem das Haus Sachsen, gegen Erstattung eines Drittheils der zur Besitzergreifung aufgewandten Kosten, neben Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg in den gemeinschaftlichen ungetheilten Besitz der jülich-cleviſchen Lande, bis zu Austrag der Sache, aufgenommen, die Regierung durch einen gemeinschaftlich anzuordnenden Rath verwaltet und der Hauptstreit vor dem Kaiser, mit Zuziehung unpartheyischer Churfürsten und Fürsten des Reichs ausgeführt werden, Sachsen aber sich bemühen sollte, Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg mit dem Kaiser auszusöhnen f). Dieſer Vertrag wurde von den anwesenden Fürsten eigenhändig unterschrieben; nur die neuburgiſchen Gesandten, deren Herr nicht selbst zugegen war, entschuldigten sich, daß sie dazu nicht bevollmächtigt zu seyn glaubten. Allein gleich am folgenden Tage legte die, mit ihrem Gemahl anwesende, Churfürstinn von Brandenburg, als eigentliche Miterbinn der jülichiſchen Lande, wider den jüterbockiſchen Vergleich eine Pro-

Vergleich zu Jüterbock.

1611. 21. März — 31.

1. Apr.

e) Schaddäus Th. III. B. XXXVI. §. 7. S. 1594.
f) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 98. p. 162. sqq.

Digitized by Google

Protestation ein, in so fern er ihren und ihrer Nachfolger Rechten nachtheilig seyn möchte. Zwar erkannten die vermittelnden Fürsten diese Protestation für unschädlich, und der Churfürst von Brandenburg versicherte den Churfürsten von Sachsen, daß er den Vertrag fest halten wolle. Aber nun protestirte auch der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg dawider, und bat den Kaiser um rechtliches Erkenntniß. Folglich blieb der mit vieler Mühe errichtete jülcherbockische Vergleich ohne Wirkung, obschon der Kaiser ihn zu
5. Dec. Ende des Jahres selbst bestätigte g).

Neue Mißhelligkeiten Rudolfs mit Matthias.

Unterdessen war das Mißtrauen zwischen dem Kaiser und dem Könige Matthias von Ungern so hoch gestiegen, daß man neue kriegerische Auftritte zwischen diesen beyden Brüdern besorgte. Freylich mußte es Rudolfen kränken, daß ihn sein Bruder von Land und Leuten verdrängt und dadurch sein Ansehen, so wohl in Böhmen als im ganzen Reich, außerordentlich heruntergesetzt hatte. Vornehmlich aber beklagte sich Rudolf, sein Bruder habe die ihm zugesagten Bedingungen nicht gehalten, habe ihm wegen der zugefügten Beleidigung keine Genugthuung geleistet und erkenne ihn nicht für sein und des Reichs Oberhaupt. Matthias hingegen beschwerte sich, daß der Kaiser, durch schlechte Rathgeber verleitet, seine Stände und Unterthanen von ihm abwendig zu machen suche, und daß er wegen des passauischen Kriegsvolks, das der Kaiser anwerben lassen und auf die Gränzen gelegt habe, in Besorgniß stehen müsse. Hier-
1610. über berathschlagte man sich auf der vorgedachten
im May. Fürstenversammlung zu Prag. Die versammelten

g) Müllers Sächs. Annal. S. 261.

Digitized by Google

ten Fürsten schlugen sich ins Mittel: und da die angekommene königlich-ungrische Gesandtschaft nicht genug bevollmächtigt war, so begaben sich der Herzog von Braunschweig, der Churfürst von Köln und der Erzherzog Ferdinand, in Form einer Gesandtschaft, selbst nach Wien zum Könige Matthias, fanden aber die Lage der Sachen ihren Wünschen gar nicht gemäß. Rudolf suchte seinem Bruder Oesterreich und Mähren wieder abzunehmen, und den verhaßten Vertrag von 1608. h) öffentlich zu vernichten: aber überall, wo die Gesandten durchgereiset waren, hatten sie einen großen Widerwillen wider den Kaiser bemerkt. Zugleich erfuhren sie bey ihrer Ankunft zu Wien, daß die Unirten kurz vorher den König Matthias zum Beytritt zu ihrem Bunde eingeladen und ihm allen Beystand versprochen hatten. Auch merkten sie bald deutlich, daß der Bischof Cleisel, von dem sich Matthias regieren ließ, nicht leicht zu behandeln seyn werde. Daher dauerten die Unterhandlungen lange, und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig mußte mit dem Entwurf der Vergleichspuncte zu wiederholten malen nach Prag zum Kaiser und nach Wien zurück reisen. Nach langem Weigern gab der Kaiser endlich nach, und es wurde zu Prag eine Vergleichsacte aufgesetzt und vom Kaiser, den Churfürsten von Maynz, Köln und Sachsen, den Erzherzogen Maximilian, Ferdinand und Leopold, von dem Herzoge von Braunschweig und den Gesandten des Erzherzogs Albrecht unterschrieben. Vermöge derselben sollte der König Matthias dem Kaiser durch die beyden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und den Her-

1610. 15. Sept.

h) oben S. 191.

Digitized by Google

Herzog von Braunschweig, nach einer dabey abzulesenden Formel, Abbitte thun, die Cession der im Jahr 1608. abgetretenen Länder für eine besondere Wohlthat und Gnade des Kaisers und dieses für das höchste Haupt der Christenheit, für das Haupt des Hauses Oesterreich und wegen der österreichischen Lande für seinen Lehnsherrn erkennen, die geleistete Lehnspflicht gebührend vollziehen und die Lande dahin anhalten, daß sie dem Kaiser, unter dem Könige Matthias, gehorsam, treu und hold verblieben; dagegen wollte der Kaiser den König Matthias als seinen geliebten Bruder und den Würden, worein er ihn gesetzt hätte, gemäß halten. Matthias sollte wider den Kaiser weder mit Worten noch mit Werken etwas unternehmen, sich zu keiner Beleidigung desselben gebrauchen lassen, noch solches den ihm abgetretenen Landen verstatten, sondern vielmehr dem Kaiser mit allem dem Seinigen gewärtig seyn und ihm wider alle seine Feinde, so oft es nöthig wäre, aufrichtig und nach bestem Vermögen beystehen, dagegen aber vom Kaiser sich alles brüderlichen Beystandes im Nothfall zu getrösten, noch sonst etwas widriges zu befürchten haben. Auch sollte er sich weder itzt noch künftig in einige, dem Reich oder dem Hause Oesterreich und zuförderst dem Kaiser nachtheilige, Unionen oder Conföderationen begeben, noch seinen Landen dergleichen verstatten, und wenn demzuwider etwas vorgegangen wäre, so sollte es hiermit gänzlich aufgehoben und vernichtet seyn. In des Kaisers und des Reichs Sachen sollte sich Matthias nicht mischen, auch ohne des Kaisers Vorwissen in Sachen, die das Haus Oesterreich beträfen, oder Krieg und Frieden mit den Türken und andern ausländischen Völkern, auch allen denen,

Digitized by Google

nen, die dem Hause Oesterreich feindlich zusetzten und woraus dem Kaiser, dem teutschen Reich und dem Hause Oesterreich ein großer Nachtheil erwachsen möchte, nichts beschließen und ins Werk richten, sondern den Kaiser hierinn gebührlich respectiren, so wie sich auch dieser zu nichts widerwärtigem gegen den König Matthias oder dessen Länder bewegen lassen wollte. Im übrigen sollte es bey dem vorigen Vertrage bleiben, und beyde Theile wollten, nach gänzlicher Vollziehung dieser Vergleichsacte, innerhalb Monatsfrist das Kriegsvolk von den Gränzen gewiß abführen lassen: da es aber aus erheblichen Ursachen so bald nicht geschehen oder gänzlich abgedankt werden könnte, so sollte es doch der König auf keine Weise wider den Kaiser und seine Lande, noch wider die gehorsamen Fürsten und Stände des Reichs gebrauchen; so wie sich auch der Kaiser auf seiner Seite hierzu erboten und darüber den anwesenden Churfürsten und Fürsten sein kaiserliches Wort gegeben hatte i). Mit dieser Vergleichsacte reisete der Herzog von Braunschweig wieder nach Wien, um auch des Königs Matthias Unterschrift zu bewirken. Matthias machte Schwierigkeiten und verlangte vornehmlich, daß der Kaiser zuvor das passauische Kriegsvolk abführen und entlassen sollte. Der Kaiser versprach es, machte auch zur Entlassung der Truppen wirklich Anstalt, und nun fand Matthias weiter kein Bedenken, den Vertrag zu unterschreiben und ihn den Landständen bekannt zu machen k). Ehe noch der Herzog von Braunschweig von Wien zurück war, erfolgte die verab- 1610. 1. Oct.

i) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. II. S. 639. ff. no. 85.

k) Seckendorf Th. II. S. 160.

Digitized by Google

9. Oct. redete feyerliche Abbitte des Königs Matthias, durch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, wobey sich der Kaiser gegen die letztern sehr anständig und freundlich bezeigte l). Allein das verhaßte passauische Kriegsvolk blieb, zu jedermanns Erstaunen, nach wie vor beysammen, und der Kaiser gab sich nur wenig Mühe, die Entlassung dieses Corps zu bewirken, weil er es noch zur Ausführung eines geheimen Entwurfs brauchen wollte.

Einbruch des passauer Volks in Böhmen.

Rudolf hatte seinen Bruder Matthias nie wohl leiden können. Seit den Vorfällen von 1606. und 1608. aber hatte er einen Todthaß auf ihn geworfen. Nichts war ihm unerträglicher, als der Gedanke, daß ihm Matthias auch in Böhmen, dem einzigen Lande, das ihm dieser noch gelassen hatte, folgen sollte. Vormals hatte er die Nachfolge in seinen gesammten Erbstaaten dem Erzherzoge Ferdinand von Steyermark zugedacht: aber auch dieser war ihm, durch seine Theilnehmung an der wider ihn geschlossenen Vereinigung vom Jahr 1606. und durch sein genaues Verständniß mit Bayern, verdächtig und verhaßt geworden. Der einzige von seinen Verwandten, den er seiner Liebe noch werth hielt, war Ferdinands Bruder, der Erzherzog Leopold, Bischof zu Passau und Straßburg. Dieser nahm ihn allmälig, besonders seit dem er die jülichische Sequestration übernommen und sich dabey sehr thätig gezeigt hatte, so sehr ein, daß er den Gedanken faßte, ihm, wo möglich, die Nachfolge in Böhmen und Schlesien zuzuwenden. Freylich mußte hierbey den böhmischen Ständen ein Wahlrecht eingeräumt werden, das ihnen der Hof bisher immer

l) Khevenhiller Th. VII. S. 272.

Digitized by Google

mer bestritten hatte. Aber Rudolf sahe in der Hitze der Leidenschaft die Folgen nicht, die dieser Schritt für sein Haus haben mußte; wenn er nur seinen gegenwärtigen Zweck erreichte. Hierzu war vor allen Dingen ein beträchtliches Corps Truppen nöthig, weil sich voraussehen ließ, daß Matthias sich aus allen Kräften widersetzen würde. Nun hatte Rudolf vor kurzem, durch den Erzherzog Leopold, die gedachten passauischen Truppen, theils zu seiner Vertheidigung, theils um sich der jülichischen Lande zu bemächtigen, anwerben lassen. Dieses Corps, daß sich in der Mitte des Jahrs 1610. auf 16,000. Mann belaufen haben soll und noch durch die im Elsaß stehenden Truppen des Erzherzogs Leopold verstärkt werden konnte, wollte er auch wider seinen Bruder Matthias brauchen, um ihn von der böhmischen Thronfolge zu verdrängen und sie dem Erzherzoge Leopold zu versichern. Unfehlbar gieng Rudolf mit diesem Vorhaben schon vor der prager Versammlung schwanger. Aber es fehlte ihm an Entschlossenheit, den kühnen Anschlag auszuführen, zumal da die böhmischen Stände und selbst Matthias mißtrauisch wurden und sich in Verfassung setzten. Rudolf söhnte sich mit Matthias aus, gab aber seinen Anschlag deßwegen nicht auf: vielmehr machte ihm die demüthigende Abbitte, zu der er seinen Bruder genöthigt hatte, neuen Muth, ihn zur Ausführung zu bringen. Seinem feyerlichen Versprechen gemäß gab er zwar Befehl, daß die passauischen Truppen auseinandergehen sollten, aber ohne ihnen den rückständigen Sold zu zahlen; folglich blieben die Truppen beysammen, zehrten im Passauischen, wo sie lagen, fast alles auf, erlaubten sich, da immer kein Geld kam, allen Muthwillen

Digitized by Google

willen und droheten, sich anderwärts Quartiere zu suchen. Der Herzog von Braunschweig suchte vom Kaiser wenigstens so viel zu erhalten, daß er die passauischen Truppen so lange anderswohin verlegen möchte, bis die Zahlung der Rückstände geschehen könnte m). Aber auch hierzu war Rudolf nicht zu bewegen, und man merkte nicht undeutlich, wie er wünsche, daß die Truppen ohne seinen Befehl, unter dem Schein sich Quartiere zu suchen, in Oesterreich oder Böhmen einbrechen möchten, um sich ihrer wider seinen Bruder bedienen zu können. Dieser Wunsch blieb nicht lange unerfüllt. Zu Ende des Jahrs brach das passauische Kriegsvolk unter dem Obersten Lorenz Ramee, unfehlbar in geheimem Verständniß mit dem Erzherzoge Leopold, unvermuthet nach Oberösterreich auf, quartierte sich hier ein und that dem Lande, wie Khevenhiller sagt, über zwey Millionen Gulden Schaden n). Matthias beschwerte sich heftig über diesen offenbaren Friedensbruch, sagte öffentlich, was der Kaiser vorhabe, und rüstete sich zum Kriege. Rudolf kam in Verlegenheit, entschuldigte den Vorgang damit, daß er die Rückstände nicht habe auftreiben können, und bezeugte seine Neigung, den letzten Vertrag zu beobachten. Das passauische Kriegsvolk aber wandte sich, nachdem es eine verstellte Bewegung nach Steyermark zu gemacht hatte, plötzlich nach Böhmen, drang bis Budweis hervor, bemächtigte sich dieser Stadt mit

1610. 21. Dec.

m) P. (des H. Heinrich Julius v. Braunschweig) wahrhaft. und summarisch. Bericht wegen der im verschienen 1610. Jahr nicht erfolgten Abdankung des passauischen Kriegsvolks, (1610. 4.) Beyl. no. 33.

n) Khevenhiller Th. VII. S. 343. f.

Digitized by Google

mit List und nahm seinen Weg gerade nach Prag o). Ganz Böhmen gerieth darüber in Schrecken; und alles rüstete sich zur Gegenwehr, vornehmlich die Prager. Die Passauer rückten indessen bis Beraun hervor, wo sich nun auch ihr Oberbefehlshaber, der Erzherzog Leopold, einfand. Auf das Verlangen der Landstände schickte der Kaiser einen Herold nach Beraun, um den Erzherzog und seine Truppen vom weitern Vorrücken abzuhalten und ihnen zu befehlen, nach Kruman zurückzumarschiren und hier die geforderten Rückstände zu erwarten. Aber Leopold zog den Herold auf die Seite und sagte ihm, er sollte den kaiserlichen Befehl nicht ihm, sondern dem eigentlichen Befehlshaber Ramee publiciren. Dieß geschahe. Aber Ramee antwortete: er und sein Volk kämen nicht als Feinde, sondern zur Beschützung des Kaisers und seines Ansehens; sie würden daher am folgenden Tage nach Prag ziehen und sich hier mit den Einwohnern gut vertragen p). Wirklich zog nun Leopold selbst mit ihnen immer weiter nach der Stadt zu, besetzte den weißen Berg und bemächtigte sich endlich, am Fastnachtstage, der sogenannten kleinen Seite von Prag q). Hier war alles in größter Verwirrung. Der Kaiser hingegen machte, wie bisher, nicht die geringste Anstalt, die Passauer zu bezahlen oder sie auf andere Weise fortzubringen; vielmehr verlangte er von den Einwohnern der Altstadt, daß sie sich mit dem passauischen Volk vereinigen und ihm, dem Kaiser,

1611. 15. Febr.

o) Khevenhiller a. ang. O. S. 344.

p) Khevenhiller Th. VII. S. 344.

q) Khevenhiller Th. VII. S. 345. Contin. Thuani L. IV. p. 145. sq.

Digitized by Google

ser, wider alle seine Feinde beystehen sollten r). Kurz, es war nicht mehr zweydeutig, daß der Kaiser sich der passauer Truppen, zu Leopolds Vortheil, wider seinen Bruder Matthias bedienen wollte: er zauderte aber, nach seiner gewöhnlichen Unentschlossenheit, so lange, daß Matthias ihm zuvorkam.

Rudolf verliert auch Böhmen.

Dieser hatte, auf die Nachricht vom Einfall der Passauer in Böhmen, ein starkes Heer zusammengebracht und war, da ihn die böhmischen Stände, mittelbar durch die Mährer, selbst zu Hülfe riefen, schleunig nach Böhmen aufgebrochen. Rudolf setzte sich in Verfassung, so gut er konnte, suchte durch den Grafen von Thurn die Prager auf seine Seite zu ziehen, und schickte des Erzherzogs Leopolds Kanzler Franz Tennagel ins Reich, um bey den Churfürsten und Fürsten Hülfe zu suchen. Allein Rudolf hatte schon zu sehr alles Zutrauen und Ansehen verloren, als daß er die Prager und die böhmischen Stände hätte gewinnen können. Der ins Reich abgefertigte Tennagel aber wurde von den Böhmen aufgefangen, nach Prag zurückgeführt und nachher sogar auf die Folter gebracht, um die geheimen Anschläge des Kaisers und des Erzherzogs von ihm herauszubringen s). Darüber und über der Nachricht, daß Matthias mit 18,000. Mann im Anzuge sey, ward nicht nur dem Kaiser, sondern auch den Befehlshabern der Passauer bange, zumal da die stän-

dischen

r) Die andere Apologia der Stände des Königr. Böheims (1619. 4.) Behl. no. 34. S. 218. vergl. Khevenhiller Th. VII. S. 347. f.

s) Contin. *Thuani* L. IV. p. 222. Khevenhiller Th. VII. S. 352. f.

Digitized by Google

dischen Truppen täglich anwuchsen und sich keine Hofnung zeigte, die Alt- und Neustadt zu bezwingen. Der Kaiser, der bisher immer kein Geld gehabt hatte, zahlte den Passauern 300,000. Gulden, und Ramee zog mit ihnen unbemerkt ab nach Budweis, wo er sich stark verschanzte. Der Erzherzog Leopold aber gieng, voll Verdruß über die verunglückte Unternehmung, zurück nach Passau t). Hierauf bemächtigten sich die Böhmen, unter dem Grafen von Thurn, des prager Schlosses und besetzten alle Ausgänge dergestalt mit Wachen, daß der Kaiser nicht einmal in seinen Garten kommen konnte v). Matthias war unterdessen über Iglau und Czaskau gegen Prag aufgebrochen. Rudolf schickte ihm den Herzog von Braunschweig entgegen, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, im Gegenfall aber ihn zu bitten, nirgends anders als im kaiserlichen Schlosse Quartier zu nehmen. Matthias antwortete: er sey von den Ständen ersucht worden, zu kommen, und werde seine Wohnung in der Altstadt nehmen. Dennoch ließ ihn der Kaiser durch seinen Oberstallmeister feyerlich einholen, und Matthias hielt am 24. März zu Prag einen sehr prächtigen Einzug x). Auf den Antrag der böhmischen Herren setzte der Kaiser auf den 11. April einen allgemeinen Landtag an, auf welchem er, um der Schande seiner bereits beschlossenen Absetzung zu entgehen, selbst den Antrag that: daß er, aus brüderlicher Liebe

1611. 11. März.

1611.

1611. 12. Apr.

t) Aberenhiller Th. VII. S. 348. f. Contin. *Thuani* L. IV. p. 147. et 221. sq.

v) Aberenhiller Th. VII. S. 353. Pelzel Gesch. der Böhmen Th. II. S. 663.

x) Aberenhiller Th. VII. S. 349. ff. Pelzel a. ang. O. S. 664. f.

Digitized by Google

zum Könige von Ungern und um Böhmen vor Zerrüttungen nach seinem Tode zu sichern, wünsche, daß dieser sein Bruder, da er bereits designirter König von Böhmen sey, noch auf diesem Landtage zum Könige von Böhmen ausgerufen und gekrönt werden möchte y). Dieß ließen sich die Stände gefallen, und verlangten, daß Rudolf sie ihrer Pflichten entlassen, Matthias aber sie versichern möchte, daß er nach der Krönung alle ihre Freyheiten bestätigen wolle. Nun fieng man an, über die Puncte, die der neue König den Ständen beschwören sollte, zu capituliren, und es versteht sich, daß die Böhmen ihre Forderungen so hoch trieben, als sie konnten. Erst kurz vor dem zur Krönung
21. May. bestimmten Tage kam der Revers zu Stande, worinn Matthias versprach, daß er den Ständen, innerhalb 14. Tagen nach der Krönung, alle ihre Freyheiten in Religions- und politischen Sachen, auch die Verträge von 1608. und 1610. und die im Jahr 1609. eingegangenen Verbindungen, bestätigen, wegen der übrigen ihm vorgelegten Artikel z) aber auf dem nächsten allgemeinen Landtage handeln lassen wolle a). Hierauf wurde Matthias, nachdem auch Rudolf die Böhmen, Schlesier und Lausitzer ihrer Pflichten gegen sich entlassen hatte, zu

y) bey Khevenhiller Th. VII. S. 354. und Londorp Th. I. B. I. C. 21. S. 97.

z) Sie betrafen die Erneuerung der Vereinigung Böhmens mit Ungern und Oesterreich, die eigenmächtige Errichtung einer Defensionsanstalt, das Recht nach Gefallen Kreisconvente zu halten und die Erneuerung der alten Erbvereinigung mit Polen und Sachsen.

a) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 129. S. 782 ff. und bey *Goldast* de regno Bohem. T. II. (Beyl. no. 100. p. 389. sqq. ed. *Schminck*.

Digitized by Google

zu Prag feyerlich gekrönt b), und 14. Tage darauf stellte er den versprochenen Revers aus, wodurch er den böhmischen Ständen alle bisher gehabte Rechte, Ordnungen, Privilegien, Verbindungen, gute Gebräuche und königliche Verschreibungen bestätigte und sie dabey zu schützen versprach c). Nach langem Unterhandeln kam auch der völlige Vertrag mit dem Kaiser zu Stande, freylich nicht so, wie der Herzog von Braunschweig und die churmaynzischen und churſächsischen Gesandten ihn zu vermitteln gesucht, sondern wie Matthias ihn gröſtentheils vorgeschrieben hatte. Vermöge desselben versprach Matthias, dem Kaiser, für die abgetretenen Länder, jährlich 300,000. rheinische Gulden zu zahlen, und überließ ihm den Genuß der vier Herrschaften Pardowitz, Brandeis, Lyssa und Pezerau auf Lebenszeit. Seine Residenz sollte der Kaiser fernerhin auf dem königlichen Schlosse zu Prag behalten, oder nach Gefallen ins Reich verlegen können. In Ansehung der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die Matthias, so viel ihm davon gehörte, im Jahr 1608. dem Kaiser abzutreten versprochen hatte d), sollte es bey der einmal geschehenen Cession gelassen werden e). Um sich der passauer Truppen zu entledigen, hatte ihnen der Kaiser sogar mit der Acht drohen müssen. Endlich befriedigten sie sich mit einer

23. May. 3. Jun. 1611. 11. Aug.

b) Rhevenhiller Th. VII. S. 358. f. Hieron. Ortelii Vierter Theil des hungerischen und siebenbürg. Kriegswesens ꝛc. (Nürnb. 1713. 4.) Append. S. 67. ff.

c) bey Londorp a. ang. O. C. 130. S. 784. und Goldast l. c. no. 101. p. 393. sqq.

d) S. oben S. 191.

e) bey Lünig Cod. Germ. dipl. Th. I. S. 1623. ff. no. 439.

Digitized by Google

einer ansehnlichen Geldsumme, die Matthias ihnen zahlen ließ, und giengen auseinander; ihr Befehlshaber Ramee aber wurde, auf Befehl des Erzherzogs Leopold, aus unbekannten Ursachen enthauptet f). Nachdem Matthias wegen der neuen Re-
31. Aug. gierung das Nöthige angeordnet hatte, verließ er Prag, ohne seinen Bruder Rudolf diese ganze Zeit über ein einziges mal gesehen zu haben g), und begab sich nach der Lausitz und nach Schlesien, um sich hier huldigen zu lassen h). Darauf kehrte er zurück nach Wien, und vermählte sich noch zu
1611. Ende des Jahrs mit der Prinzessinn Anne, einer
4. Dec. Tochter des Erzherzogs Ferdinand von der tyrolischen Linie i).

Zusammenkünfte der Unirten.

Bey den Auftritten in Böhmen konnten auch die unirten protestantischen Fürsten nicht gleichgültig bleiben: denn wäre dem Erzherzoge Leopold, den man als einen heftigen Religionseiferer und als ein Mitglied der katholischen Liga kannte, die Ausführung seines Anschlags gelungen, so würde unfehlbar ein Krieg ausgebrochen seyn, an welchem die Union hätte Theil nehmen müssen, zumal da sie mit dem Könige Matthias in vertraulicher Cor-
1611. respondenz stand. Die Unirten hielten wegen die-
im Jan. ser Angelegenheiten einen Unionstag zu Worms, auf welchem man sich über die Anordnung der Lermzeichen zu schleuniger Hülfsleistung, über die bestän-

f) Rhevenhiller Th. VII. S. 360. Contin. *Thuani* L. IV. p. 224. Meteren Th. II. B. XXIX. S. 251. f.

g) Rhevenhiller Th. VII. S. 363.

h) Rhevenhiller S. 363. ff. Ortelius a. ang. O. Append. S. 131. ff. 156. ff.

i) Rhevenhiller Th. VII. S. 373. ff. Ortelius a. ang. O. Append. S. 206. ff.

Digitized by Google

ständige Unterhaltung eines wohlgeübten Landvolks, über die Herbeyschaffung hinlänglicher Artillerie u. s. w. berathschlagte k), aber nichts wichtiges entschieden wurde l). Der hierauf nach Schweinfurt angesetzte Convent scheint ebenfalls fruchtlos im März. abgelaufen zu seyn. Wichtiger und glänzender war die folgende Zusammenkunft zu Rotenburg im Jul. an der Tauber. Nicht nur die meisten unirten u. Aug. Fürsten erschienen in Person, sondern auch vom Kaiser fanden sich zwey Commissarien ein m), wodurch also Rudolf die Union, die er im vorigen Jahre noch ganz verworfen hatte, stillschweigend anerkannte. Was die kaiserlichen Commissarien auf diesem Convent angebracht haben, ist nicht bekannt; unfehlbar wollte sich Rudolf der Freundschaft und Unterstützung der unirten Fürsten versichern, oder doch verhüten, daß sie nicht seine Feinde würden. Aber weit entfernt dem Kaiser Beystand zu versprechen, beklagten sich die Unirten vielmehr gegen seine Commissarien: daß er nicht nur seinem Versprechen wegen Donauwerth und wegen der jülichischen Sache noch immer nicht genug gethan habe, sondern vielmehr, durch Anwerbung und Beybehaltung der elsässischen und passauischen Kriegsvölker, mit den gefährlichsten Anschlägen umgegangen sey, und daß er wider die Protestanten in Bayern, im Würzburgischen, Bambergischen und Kölnischen Verfolgungen zugelassen habe, die ihnen nicht gleichgültig seyn könnten. Die Commissarien antworteten: der Kaiser könne dem

k) S. Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 90.

l) Sattler Th. VI. S. 54. f.

m) Contin. *Thuani* L. IV. p. 231. und Abevenbiller Th. VII. S. 380., der aber ganz irrig auch den Landgrafen Moriz von Hessen als kaiserlichen Commissarius angiebt.

Digitized by Google

dem Herzoge von Bayern und den Bischöffen von Bamberg, Würzburg und Köln nicht vorschreiben, wie sie ihre Unterthanen behandeln sollten; in seinen Landen genössen die Protestanten, wie die Katholischen, Friede und Ruhe; wegen der übrigen Angelegenheiten werde er auf dem bevorstehenden Churfürstentage das Nöthige besorgen n). Auch der König Matthias schickte einen Gesandten auf den Unionstag nach Rotenburg, um den Unirten von dem, was unterdessen zu Prag vorgegangen war, Nachricht zu geben. Die Unirten freueten sich über die glückliche Veränderung, baten aber den König, sich aller gewaltsamen Maßregeln zu enthalten, sich seines Bruders, des Kaisers, anzunehmen und auf die fremden Räthe ein wachsames Auge zu haben, damit die Ruhe des Reichs nicht gestört würde o). Außerdem erhielden die Unirten auf dieser Zusammenkunft noch verschiedene Schreiben von den Königen von Frankreich und England, von den Holländern, Genfern, Venezianern und Schweizern, die alle das gute Vernehmen dieser Mächte mit den Unirten betrafen p). Uebrigens berathschlagte man sich auf dieser Versammlung vornehmlich über die Berechnung der vorjährigen Kriegskosten, über die Wiederbezahlung der auswärts aufgenommenen Gelder, über neue Beyträge, über die Anlegung verschiedener Magazine u. s. w. Und um auf jeden Fall gerüstet zu seyn, wurde beschlossen, daß sie innerhalb Monatsfrist eine bestimmte Geldsumme beytragen und

n) Contin. *Thuani* L. IV. p. 231.

o) Contin. *Thuani* l. c.

p) Contin. *Thuani* l. c. p. 232. Schoddius Th. III. B. XXXVI. §. 43. S. 1632.

Digitized by Google

und in einer der wirtembergischen Festungen niederlegen wollten, um davon 4. Regimenter zu Fuß und 3000. Reuter auf sechs Monate zu unterhalten q). Die neuen Bundsgenossen, die dießmal in die Union aufgenommen wurden, waren die Städte Giengen und Aalen r). Daß man sich zu Rotenburg auch über die römische Königswahl, welche damals im Werke war, berathschlagt habe, ist sehr wahrscheinlich s). Auch findet sich Nachricht von einem Nebenabschiede, der die Maßregeln betraf, welche die Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg auf dem bevorstehenden Churfürstentage zum Besten der Union zu nehmen hätten t).

Churfürstentag zu Nürnberg. 1611. 14. Oct.

Dieser Churfürstentag war auf das Ende des Septembers, anfangs nach Mühlhausen, nachher aber nach Nürnberg, angesetzt worden: er wurde aber erst in der Mitte des Octobers erbfnet, und dauerte bis zum 12. November. Die drey geistlichen Churfürsten und der von Sachsen fanden sich in Person ein; der von Brandenburg durch einen Gesandten. Für den minderjährigen Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz erschien nicht nur der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, sondern auch der Prinz des Pfalzgrafen von Neuburg, weil beyde auf die Administration Anspruch machten v).

Der

q) Contin. *Thuani* l. c. Schadäus a. ang. O. §. 44. S. 1632.

r) S. Spieß a. ang. O. S. 90.

s) S. Sattler Th. VI. S. 56. f.

t) S. Spieß a. ang. O. S. 90. vergl. Schadäus a. ang. O. S. 1633.

v) Der Churfürst Friedrich IV. von der Pfalz war

Digitized by Google

Der Kaiser schickte den Bischof von Bamberg und den Markgrafen Joachim Ernst von Anspach, nebst seinem geheimen Rath Andreas Hanniwald und dem Kriegsrath Heinrich von Günderrode, dahin. Außer diesen Hauptpersonen hatten auch der König Matthias, die Herzoge von Braunschweig, Bayern, Sachsen und Mecklenburg, der Bischof von Eichstädt und die Städte Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Lüneburg, Bremen und Köln, der Graf Moriz von Nassau und selbst der König von Spanien den Convent beschickt. Von Seiten des Königs Matthias war der berühmte Bischof Clesel selbst angekommen, wurde aber zu den Sessionen nicht zugelassen und mußte sich mit einer Protestation befriedigen x). Die churpfälzische Stimme führte, als Administrator, der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, obschon der Vormundschaftsstreit mit Pfalz-Neuburg noch unentschieden blieb y). Der vornehmste Gegenstand der churfürstlichen Berathschlagungen war die Wahl eines römischen Königs z), die man aus mehrern Ursachen schon längst für nöthig gehalten hatte. Doch wurde hierüber nichts entscheidendes beschlossen, vielleicht weil Rudolf sich nicht entschließen konnte,

am 9. Sept. 1610. gestorben, und hatte über seinen minderjährigen Prinzen und Nachfolger Friedrich V. den Pfalzgrafen Johann von Zweybrück zum Vormund und Administrator ernannt, da doch der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg der nächste Agnat war.

x) vid. *Goldast* de regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585.

y) Contin. *Thuan.* L. IV. p. 233. Khevenhiller Th. VII. S. 380.

z) Schadius Th. III. B. XXXVI. §. 58. S. 1639.

Digitized by Google

konnte, seinen Bruder Matthias im Ernst zu empfehlen, die Churfürsten aber ohne des Kaisers Einwilligung keinen wählen wollten. Ein traurig-ger, in der That Mitleiden erregender, Auftritt war es, da der Kaiser durch seine Commissarien auf diesem Collegialtage dahin antragen ließ: daß die Churfürsten, da er nun aller seiner Länder beraubt sey und das wenige, was man ihm ausgesetzt, weder zur Unterhaltung seines Hofes und Regiments, noch zur Verzinsung der bey den bisherigen vielen Kriegen gemachten Schulden hinreiche, ihn in seinem Alter nicht verlassen, sondern auf Mittel denken möchten, wie er seiner Würde gemäß leben und mit den Seinigen ein hinlängliches Auskommen haben könne. Die Churfürsten entschuldigten sich damit, daß ein solches Gesuch nicht bey ihnen allein, sondern bey dem ganzen Reich angebracht werden müsse; was alsdann verwilligt werden würde, dazu wollten auch sie das Ihrige gern beytragen a). Uebrigens kamen auf diesem Churfürstentage auch die alten Klagen über des Kaisers Regiment, über die Verbesserung des Reichshofraths und über die gehemmte Justiz am Reichskammergericht zur Sprache. Das Resultat von allem war, daß eine eigene Gesandtschaft von Seiten der Churfürsten nach Prag abgefertigt wurde, mit folgendem Anbringen: Der Kaiser möchte vor allen Dingen auf die Verbesserung der Justiz und auf die Anstellung redlicher Minister und Reichshofräthe Bedacht nehmen und auf das nächste Frühjahr einen allgemeinen Reichstag ausschreiben. Was der König Matthias gethan habe, sey ihnen

a) Schmidts Gesch. d. Teutsch. Th. VIII. S. 339.

Digitized by Google

ihnen sehr mißfällig; auch hätten sie dessen Gesandten wider ihren Willen zugelassen. Freylich sey der Kaiser hierbey nicht ganz ohne Schuld, indem er die Regierungsverwaltung schlecht bestellt, die wichtigsten Sachen sich nicht selbst vortragen lassen und nicht, wie seine Vorgänger gethan hätten, die Churfürsten darüber zu Rathe gezogen habe. Auch wünschten sie vom Kaiser zu vernehmen, ob er etwa sich aus Böhmen weg ins Reich begeben und wo er seine Residenz nehmen wolle. Vornehmlich aber erinnerten sie ihn an die römische Königswahl, die mit jedem Tage dringender und nothwendiger würde und die sie nicht gern ohne seine Einwilligung vornehmen wollten; er möchte ihnen daher seine Gesinnungen bestimmt eröfnen, wen er aus dem Hause Oesterreich, von welchem sie nicht gern abgehen wollten, zu seinem Nachfolger zu haben wünsche b). Der Kaiser, der schon von Natur schüchtern und argwöhnisch und es durch seine harten Schicksale noch mehr geworden war, glaubte bey diesem Antrage nichts geringeres, als daß er die Einleitung zu seiner Absetzung seyn sollte, um ihn ganz zu Grunde zu richten, und der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der einzige Freund, den er noch um sich hatte, mußte alle seine Beredsamkeit anwenden, um ihn zu überzeugen, daß die Churfürsten es redlich mit ihm meynten. Er gab den Gesandten zur Antwort: Er sehe die dringende Nothwendigkeit einer römischen Königswahl mehr als zu sehr ein, hoffe aber, daß ihm dadurch an seinen Würden und Rechten nichts entzogen werden, und der zu wählende Nachfolger an den Reichs-

b) Contin. *Thuan.* L. IV. p. 233. Schadäus a. ang. O. §. 58. S. 1639. Ahrenhiller Th. VII. S. 320. f.

Digitized by Google

Reichsgeschäften ohne seinen Willen nicht Theil nehmen werde. Auch erinnere er sich, was bereits im vorigen Jahre zwischen ihm und ihnen über diese Angelegenheit verhandelt worden sey; aber die dazwischen gekommenen Unruhen hätten ihn gehindert, weiter darüber zu handeln. Indessen habe er gewünscht, daß zuvor ein allgemeiner Reichstag angesetzt werden möchte, auf dem er sich persönlich einfinden und mit ihnen von allem handeln wollte; wie er dann seine nach Nürnberg abgeordneten Commissarien instruirt habe, daß sie um die Einwilligung der Churfürsten hierzu ansuchen sollten. Da aber die Churfürsten vor allen Dingen die römische Königswahl vorzunehmen wünschten, so lasse er es sich auch gefallen, in der Erwartung, daß sie hierzu eine ihm bequeme Zeit wählen würden. Auf alle Fälle aber möchten die Gesandten die Sache wegen Ansetzung des Reichstags, ohne ferneres Ansuchen bey den Churfürsten, berichtigen, damit den übrigen Reichsgebrechen bald abgeholfen würde c). Da die Churfürsten auf solche Art die römische Königswahl wieder verschoben sahen, so setzten sie, ohne den Kaiser weiter zu fragen, den Wahlconvent auf den bevorstehenden April nach Frankfurt an d), welchen aber der Kaiser nicht erlebte. Rudolf II. starb zu Anfang des folgenden Jahres zu Prag, nach einer kurzen Krankheit, im 60sten Jahr seines Lebens und im 36sten seiner Regierung e).

Rudolf stirbt. 1612. 20. Jan.

c) bey Schadäus a. ang. O. §. 59. S. 1640. conf. Contin. *Thuan.* l. c. p. 233.

d) Contin. *Thuan.* l. c.

e) S. Schadäus Th. III. V. XXXVII. S. 1658. f.

Digitized by Google

Sein Charakter.

Rudolf war, bey allen seinen Fehlern, ein Herr von mehrern sehr achtungswerthen Eigenschaften. Er besaß einen lebhaften Verstand, eine scharfe Beurtheilungskraft, eine vorzügliche Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft, und tiefe Einsichten fast in alle Gegenstände der Regierungskunst. Er war aufrichtig, ehrlich und leutselig gegen einen jeden, der Zutritt zu ihm verlangte. An seinem Hofe herrschte Ordnung und Anständigkeit ohne Pracht, und er selbst gab ein Muster der Mäßigkeit im Essen und Trinken. Auch schaffte er die Hofnarren ab, die damals noch für ein unentbehrliches Bedürfniß der meisten großen Höfe gehalten wurden. Böhmen, auf das er freylich mehr und freyer wirken konnte, als auf das übrige Teutschland, befand sich unter ihm in einem blühenden Zustande. Er brachte den böhmischen Bergbau und die Mineralkunde zu einer höhern Vollkommenheit, und noch immer werden seine Bergwerksordnungen von Kennern geschätzt. Er verpflanzte viel ausländische Bäume und Gewächse in seine Gärten, die man zuvor in Teutschland nicht gesehen hatte. Auch die Polizeygesetze und Handelsverbesserungen, die er für Böhmen machte, waren sehr schätzbar und brachten dem Lande viel Vortheile. Prag, das er zu seinem beständigen Sitz wählte, ward durch ihn eine der schönsten und blühendsten Städte, die mehr berühmte Männer, Kostbarkeiten und Seltenheiten in sich schloß, als irgend eine Stadt in Teutschland. Rudolf würde ein trefflicher Regent geworden seyn, wenn er mehr dem Beyspiel seines weisen Vaters, als dem Willen seiner eifrig katholischen Mutter und durch sie den Entwürfen der spanischen Minister, wenn er mehr seinen eige-

nen

Digitized by Google

nen Einsichten, als jesuitischen Rathgebern, gefolgt wäre, und wenn er nur die Hälfte des Eifers, mit dem er gelehrte Künste und Wissenschaften trieb, auf die Geschäfte der Regierung verwendet hätte. Seine Mutter verließ zwar Teutschland und begab sich zurück nach Spanien, um in einem Lande zu leben, das keinen einzigen Ketzer in sich faßte: aber noch immer behielt sie auf den Kaiser einen wirksamen Einfluß, und wußte seine Abneigung gegen alle nicht katholische Stände und Unterthanen beständig zu unterhalten. Nicht weniger intolerant waren seine Räthe Stralendorf und Hannewald, von denen er sich, aller Vorstellungen der unirten Fürsten ungeachtet, nicht losmachen konnte. Sein Wunsch, nur Eine Religion, und zwar die seinige, in seinen Landen zu haben, war, auch in Rücksicht auf die damaligen Zeitumstände, weder gerecht, noch vernünftig. Bekanntlich dachte sein Zeitgenosse Heinrich IV. hierüber ganz anders: er fieng es aber auch ganz anders an, als Rudolf, um verschiedene Religionsverwandte, wenn sie schon vorhanden waren, neben einander ruhig wohnen zu lassen; denn er kannte die Gewissensrechte seiner Unterthanen, und Duldung war bey ihm nicht Gnade, sondern Schuldigkeit des Regenten. Rudolf schätzte die Künste und Wissenschaften sehr hoch, und unterhielt mit vielen Gelehrten einen Briefwechsel, die seine Wißbegierde befriedigen konnten. Er legte zu Prag Sammlungen von Naturalien und Kunstsachen, von Gemählden und Gemmen an, und verwandte darauf sehr große Summen. Seine Gemählde-sammlung war eine der schönste und reichsten in Europa; und von seinen Gemmen macht die be- (1582.)

Digitized by Google

rühmte Apotheose des Kaisers August noch immer eine Hauptzierde des kaiserlichen Cabinets zu Wien aus. Er zog die berühmtesten Gelehrten, Mahler, Kupferstecher, Steinschneider, Sänger und andere Künstler an seinen Hof und belohnte sie sehr freygebig. Unter den Gelehrten, die er in seinen Diensten hatte, waren Tycho Brahe, Thaddäus Hayek, Johann Kepler, Anselm von Boodt und Johann Jessenius die vorzüglichsten h). Jeder von ihnen hinterließ Schriften, die fast bloß seiner Unterstützung ihr Daseyn zu danken hatten, wie z. B. Brahe's und Keplers Tabulae Rudolphinae, ein sehr wichtiges astronomisches Werk. Aber Rudolf machte die gelehrten Beschäftigungen, die ihm nur eine Erholung hätten seyn sollen, bald zur Hauptsache und versäumte darüber die Geschäfte des Reichs, wie die Angelegenheiten seines Hauses, auf die unverantwortlichste Weise. Unter allen Wissenschaften hatten ihn die Chemie und Astronomie und die von ihnen damals unzertrennlichen Künste der Alchemie und Astrologie am meisten gefesselt. Chemie und Alchemie trieb er unablässig; zwanzig Künstler dieser Art soll er um sich gehabt haben. Diese Beschäftigungen erstickten in ihm die Neigung zu den Regierungsarbeiten, verdarben die Säfte seines Körpers, und brachten in ihm die sonderbarste Gemüthsstimmung und Verstandesrichtung hervor. Er ward mürrisch, mißtrauisch, argwöhnisch und furchtsam, zumal

h) Vom blühenden Zustande der prager Universität und der vielen Stadtschulen in Böhmen sehe man *Paul. Stranisky* de republ. Boiema c. 6., ap. *Goldast.* de regno Bohem. T. II. p. 527. sqq.

Digitized by Google

mal da er immer deutlicher sahe, wie wenig man ihn achte; denn dieß war ihm nicht gleichgültig. Wie weit sein Mißtrauen und seine argwöhnische Furcht gegangen sey, haben wir gehört g). Ein anderer von seinen Fehlern war der, daß er die Kriegsverfassung ganz vernachlässigte, indem er den Frieden so sehr liebte, daß er nicht einmal auf die Vertheidigung seiner Staaten aufmerksam war. Daher ward es den protestantischen Ständen seiner Länder nicht schwer, über ihn das Uebergewicht zu erhalten. Seiner beträchtlichen Einkünfte und der außerordentlichen Ergiebigkeit der böhmischen Bergwerke ungeachtet, fehlte es ihm immer an Gelde, so daß er seine Diener oft Jahre lang auf ihre Besoldungen warten ließ und beträchtliche Schulden machte; denn er verwandte ungeheure Summen auf Goldmacherey, auf schöne Pferde, auf Edelsteine, goldene Kronen und Gefäße und andere Kostbarkeiten h). Man schätzte den Werth derselben auf 17. Millionen i). Die Art, wie er zuletzt von seinem Bruder Matthias und von den Böhmen behandelt wurde, erregte Mitleiden, ungeachtet er selbst daran Schuld war. Fünf unehliche Kinder hat er für die seinigen erkannt und ihnen erlaubt, sich den Namen von Oesterreich beyzulegen k). Als Privatmann

g) S. oben S. 183.

h) vid. *Balbini* Miscellan. hist. regni Bohem. Dec. I. L. I. c. 35. p. 85. sqq.

i) Meteren Th. II. B. XXIX. S. 269.

k) *Imm. Weber* de Rudolpho II. Imp. Diss. c. 1. §. 16. p. 26. (Giess. 1707. 4.)

Digitized by Google

würde er vielleicht ein vorzüglicher Gelehrter geworden seyn; aber auf dem Thron war er in den letzten Jahren ganz untauglich. Seine Regierung war eine Reihe zusammenhängender Fehler, deren Folgen nach seinem Tode so gefährlich wurden, daß gewiß niemand Ursache hatte, sich ihn zurückzuwünschen.

Digitized by Google

V. Geschichte des Kaisers Matthias, Ferdinands II. und Ferdinands III.

Nach Rudolfs Tode entstand ein Interregnum, in welchem der Pfalzgraf Johann von Zweybrück, als Administrator der Chur Pfalz, und der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen die Reichsvicarien waren. Da sich Johann von Zweybrück mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg über die churpfälzische Administration stritt, so stritten sie sich nun auch über die Führung des Vicariats. Beyde, so wohl Pfalz-Neuburg als Zweybrück, ließen in den Landen des rheinischen Vicariats die gewöhnlichen Vicariatspatente anschlagen, welches dann an mehrern Orten große Verwirrung veranlaßte. So bestimmt aber die goldene Bulle für den Pfalzgrafen von Neuburg, als nächsten Agnaten des minderjährigen Churfürsten Friedrichs V., entschieden hatte, so erkannte dennoch der Churfürst von Sachsen den Pfalzgrafen von Zweybrück als Mitvicarius a); eine Wirkung des Widerwillens, welchen Churſachsen wegen der jülichischen Erbfolge gegen Pfalz-Neuburg gefaßt hatte. In Ansehung des Kammergerichts, über welches sich Churpfalz ein ausschließliches Bestätigungsrecht zueignen wollte b), Interregnum.

a) Gründliche histor. Nachricht von den im h. r. Reich vorgewesenen Interregnis und in denselben hergebrachten Vicariaten, (Wetzlar 1711. 4) S. 25. und Beyl. no. 1. S. 36.

b) Gründl. hist. Nachricht von den — Vicariaten S. 25.

Digitized by Google

verglichen sich die beyden Reichsvicarien dahin, daß das Kammergericht in beyder Vicarien Namen und unter ihrem gemeinschaftlichen Siegel ausfertigen sollte; wozu sich auch das Kammergericht, nachdem es von Churmaynz das diesem Vergleich gemäß gestochene Vicariatssiegel erhalten hatte, bequemte c). Den neuen Kammergerichtspräsident hingegen, welchen die Vicarien an die Stelle des abgegangenen Grafen von Hohenzollern ernannt hatten, wollte das Kammergericht durchaus nicht erkennen d). Von einem Vicariatshofgericht des einen oder des andern Reichsverwesers findet sich keine Nachricht. Vielleicht wollte man ein gemeinschaftliches Vicariatshofgericht anordnen, welches aber, da das Interregnum mit dem fünften Monat schon zu Ende gieng, nicht zu Stande kam.

1612. 21. May. Wahl und Krönung des K. Matthias.

Auf dem Wahlconvent zu Frankfurt fanden sich alle Churfürsten, bis auf den von Brandenburg, in Person ein e). Jeder kam mit einem ungewöhnlich zahlreichen Gefolge. Vor allen aber zeichnete sich der König von Ungern und Böhmen Matthias aus, der mit einem Gefolge von 3000. Personen, mit 2000. Pferden und mehr als 100. sechsspännigen Kutschen zu Frankfurt einzog f). Doch wurde Matthias zu den Wahl-

c) ebend. S. 27. und Beyl. no. 9. S. 49.

d) ebend. S. 27. f. u. Beyl. no. 12. u. 13. S. 57. ff.

e) Außer dem churpfälzischen Administrator Johann von Zweybrück war auch der junge Churfürst von der Pfalz Friedrich V. gegenwärtig. Doch wohnte nur der erstere den Sitzungen bey; Pfalz-Neuburg hingegen wurde durch ein Collegialschreiben der sämmtlichen Churfürsten abgewiesen.

f) *Thuan.* contin. L. V. p. 280. Khevenhiller Th. VII. S. 442. ff.

Digitized by Google

Wahlberathschlagungen nicht zugelassen g). Anfangs sollen die geistlichen Churfürsten, nebst dem von Sachsen, ihre Absicht auf den Erzherzog Albrecht gerichtet und ihm die teutsche Krone angetragen, dieser aber sie ausgeschlagen haben h). Da nun auch Rudolfs jüngster Bruder, der Erzherzog Maximilian, keine Neigung dazu bezeigte, so vereinigten sich zuletzt alle Stimmen für den ältesten Bruder Matthias, der sich schon bey Rudolfs Lebzeiten sehr eifrig darum beworben hatte i). Also wurde Matthias, nachdem er die ihm, als Churfürsten von Böhmen, zur Notiz mitgetheilte neue Wahlcapitulation gebilligt hatte k), mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römischen Könige und künftigen Kaiser gewählt l). 1612. 13. Jun. Eilf Tage darauf erfolgte, ebenfalls zu Frankfurt, die feyerliche Krönung, welche durch die Anwesenheit sehr vieler geistlicher und weltlicher Fürsten ungemein verherrlicht wurde m). 24. Jun. Merkwürdig war es, daß auch des Kaisers Gemahlinn Anne, auf

g) *Goldast* de regno Bohem. L. IV. c. 6. p. 585.

h) *Struv* Corp. hist. Germ. T. II. p. 1201. Gebhardi Th. II. S. 478.

i) Der Herzog Joh. Friedrich von Wirtemberg hatte deßwegen „mit den Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg und sonsten vertrauliche Communication gepflogen.“ Sattler Th. VI. S. 61.

k) *Goldast* l. c. p. 585. Churfürstl. Wahltags-Protocoll vom J. 1612. in J. J. Mosers Beylagen und Anmerkungen zu K. Franz I. Wahlcapitulation, Th. II. Anh. II. S. 519. f.

l) Abevenhiller Th. VII. S. 452. ff. *Thuan.* contin. L. V. p. 281. sq. Ortelius a. ang. O. Anh. S. 220. ff.

m) Abevenhiller Th. VII. S. 459. ff. Ortelius a. ang. O. S. 229.

Digitized by Google

26. Jun. auf dessen Verlangen, die kaiserliche Krönung empfieng n). Die Wahlcapitulation, bey deren Abfassung man die von Rudolf II. zum Grunde legte, bekam einige neue Zusätze. Diese bestanden vornehmlich darinn: daß der Kaiser das fremde Kriegsvolk, auch wenn es von den Ständen ins Reich geführt würde, abschaffen; die Reichssteuern bloß zu dem bewilligten Zweck verwenden; die bey dem niederländischen Kriege zum Schaden der Reichsstände aufgerichteten Licenten und die auf dem Rhein ausgestellten bewafneten Schiffe gemeinschaftlich mit den Churfürsten abstellen, die Reichslehen alle, so wohl in als außer dem Reich, aufrecht erhalten und dafür sorgen sollte, daß sie gebührend empfangen würden, so wie er auch die, welche er selbst besäße, gehörig empfangen lassen, oder doch den Churfürsten deßwegen einen Revers ausstellen sollte; daß er den Gesandten, die aus dem Reich an ihn geschickt würden, baldige Audienz ertheilen, die Lehen nach dem Inhalt der vorigen Lehnbriefe unverweigerlich verleihen, in wichtigen Reichssachen bald anfangs der Churfürsten Rath gebrauchen, besonders aber den geheimen und Reichshofrath mit Fürsten, Grafen, Herren und Adlichen, auch sonst ehrlichen Leuten, teutscher Nation und der Reichssachen wohl erfahren, also bestellen sollte, daß einem jeden schleunige Justiz wiederfahre; daß er eine neue Reichshofrathsordnung entwerfen, sie den Churfürsten zum Gutachten übergeben und sodann alle Jahre, oder alle zwey Jahre, dieses Gericht mit Zuziehung des Erzkanzlers visitiren sollte o).

Nach

n) Rhevenhiller a. ang. O. S. 471. ff. Ortelius a. a. ang. O. S. 247. ff.

o) S. die Wahlcapitulation des K. Matthias, bey Lim.

Digitized by Google

Nach der Einigkeit und Frölichkeit zu urtheilen, die unter den zu Frankfurt anwesenden Fürsten herrschte, hätte man glauben sollen, daß das bisherige Mißtrauen sich verloren habe und die alte zutrauliche Eintracht unter den Fürsten und Ständen beyder Religionstheile wieder aufleben werde. Aber alle jene Freundschaftsbezeugungen waren nur leere Höflichkeiten, woran die Gemüther selbst keinen Theil hatten. Die wahren Gesinnungen beyder Partheyen entdeckten sich auf dem, wegen der neuen Türkengefahr, nach Regensburg angesetzten Reichstage. In Siebenbürgen waren wider den bisherigen Fürsten Gabriel Bathori zwey Gegner, Andreas Gynzy und Gabriel Bethlen, oder ungrisch, Bethlen Gabor, aufgestanden. Beyde wandten sich an die Türken und baten um Hülfe, die auch dem Bethlen Gabor sogleich zugesagt und geleistet wurde. Bathori hingegen wandte sich an Matthias, und bat wider Bethlen Gabor und die Türken um Unterstützung. Matthias schickte eine eigene Gesandtschaft nach Constantinopel, um dem Sultan vorzustellen, daß er vermöge des letzten Friedens nicht berechtigt sey, sich in die siebenbürgischen Händel einzumischen, konnte aber wegen der fernern Beobachtung des Friedens keine befriedigende Versicherung erhalten; vielmehr schien es, daß die Türken das Fürstenthum Siebenbürgen, das man immer als eine Vormauer von Ungern angesehen hatte und welches, vermöge des mit Botskai geschlossenen Friedens, schon vor sechs Jahren an Ungern hätte zurückfallen sollen p), für sich behiel-

Reichstag zu Regensburg.

Limnaeus S. 544. ff. und das angeführte Wahltagsprotokoll S. 412. ff.

p) oben S. 151. f.

Digitized by Google

behalten würden q). Dieß alles veranlaßte den Kaiser, sich mit den zu Frankfurt versammelten Churfürsten über die Ansetzung eines allgemeinen Reichstags zu vergleichen, der ohnehin wegen vieler andern Reichsgeschäfte nöthig zu seyn schien. Vermöge des kaiserlichen Ausschreibens r) sollte der Reichstag am 24. April des folgenden Jahrs seinen Anfang nehmen: es verzog sich aber mit
1613. der Eröfnung bis zum 13. August. In der Zwischenzeit gab sich der Kaiser alle Mühe, die protestantischen Churfürsten und Fürsten zur persönlichen Erscheinung zu bewegen. Aber alle entschuldigten sich, bis auf den einzigen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, der sich in Person einfand. Von katholischer Seite erschienen persönlich die drey geistlichen Churfürsten, der Erzherzog Maximilian, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe zu Bamberg, Speyer, Augsburg, Regensburg und Trient und der Abt zu Fulda, nebst einigen Prälaten, Grafen und Herren s). Der Kaiser war bereits am 4. August, zugleich mit seiner Gemahlinn, angekommen. In der kaiserlichen Proposition wurde den Ständen zu bedenken gegeben, wie nothwendig es sey, „daß das gesperrte Justiz- und Kammergerichtswesen

q) Abevenhiller Th. VII. S. 483—485. 534—536. *Ortelius* redivivus et contin. Th. II. S. 32. ff. (Nürnb. f. a. fol.)

r) Das Reichstags-Ausschreiben d. d. Wien 29. Dec. 1612. steht bey Sattler Th. VI. Beyl. no. 14. S. 67. ff. und in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 671. ff.

s) S. die Unterschrift des regensburg. Reichsabschieds von 1613., Maynz 1613. fol. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 525. ff.

Digitized by Google

wesen, vermittelst steifer und unverbrüchlicher Haltung des, bey so hohen Pflichten versprochenen, Religions- und Profanfriedens, in seinen richtigen Lauf wieder gebracht, das daher entstandene immer mehr zunehmende Mißtrauen, auch erfolgte Verfass- und Gegenverfassungen t), abgestellt, dem friedbrüchigen Vorhaben des gemeinen Erbfeindes der Christenheit, des Türken, begegnet und das teutsche Vaterland davor beschirmt, die eingerissenen und von Tage zu Tage stets überhandnehmenden Unordnungen und Mißbräuche im Münzwesen abgewandt und die Reichsmatrikel wieder ergänzt werde v)." Die meisten Stimmen vereinigten sich bald dahin, daß der Justizpunct, der kaiserlichen Proposition gemäß, zuerst vorgenommen, jedoch jeder der dabey vorkommenden Gegenstände in besondere Betrachtung gezogen werden sollte. Die Gesandten der unirten Stände hingegen baten zu wiederholten malen, daß die Berathschlagungen so lange aufgeschoben werden möchten, bis sie ihre noch nicht ganz berichtigte Beschwerungsschrift dem Kaiser überreicht hätten; denn sie hatten von ihren Principalen den ausdrücklichen, gemessenen Befehl, sogleich nach ihrer Ankunft und, wo möglich, noch vor Eröfnung der kaiserlichen Proposition die zusammengetragenen Beschwerden dem Kaiser zu übergeben und ihn zu bitten, daß er denselben noch vor den anzustellenden Reichstagsberathschlagungen abhelfen möchte x). Da sie aber überstimmt wurden, so beschleu- 1613. 16. Aug.

t) Union und Liga.

v) Reichstag zu Regenspurg Anno 1613. im Augusto gehalten ꝛc. S. 2. ff. Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. B. III. no. 19. S. 694. ff.

x) Gründliche Relation desjenigen, so bey jüngst

Digitized by Google

beschleunigten sie die Berichtigung ihrer Beschwerungsschrift und ließen sie dem Kaiser, in einer
17. Aug. eigenen Audienz, durch einen besondern Ausschuß übergeben, mit der Bitte, „daß er solche Beschwerden lesen, erwägen und die klagenden Stände mit wirklicher Abhelfung förderlich erfreuen möchte; die Meynung der correspondirenden evangelischen Stände sey nicht, dem Kaiser den Reichstag schwer zu machen und die Wiederaufrichtung der Justiz zu verhindern, sondern vielmehr es dahin richten und befördern zu helfen, daß die Justiz im heiligen Reich unpartheyisch und gleichmäßig administrirt werde. Da aber auf dem vorigen Reichstage 1608. die Katholischen bey allen in den Justizpunct einschlagenden Beschwerden die evangelischen Stände durch Ueberstimmen dergestalt übereilt hätten, daß der Reichstag hierüber völlig zerrissen worden; so hätten sie, um dieses zu verhüten und weil die katholischen Stände denselben Weg itzt abermals gehen, die Evangelischen mit ihren Majoribus gleich bey dem ersten Rathgang binden und ohne Zweifel so fortfahren wollten, den ausdrücklichen gemessenen Befehl, den Berathschlagungen so lange nicht beyzuwohnen, bis solchem allem zuförderst Rath geschafft und den Beschwerden abgeholfen würde, mit der fernern Erklärung, daß sie, wenn dieses Hinderniß weggeräumt worden, zu des Kaisers guter Zufriedenheit in den Berathschlagungen ohne alle Weigerung fortfahren wollten y).“ Die übergebenen Beschwer-

zu Regenspürg vorgewesenen Reichstag von der Evangelischen correspondirenden Churfürsten und Stände Gesandten verhandelt worden etc. (f. l. 1614. 8.) S. 3. f.

y) Gründliche Relation ꝛc. S. 4—6.

Digitized by Google

schwerden betrafen hauptsächlich die zu weit ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Reichshofraths, der sich so wohl in Profan- als in Religionssachen über die Stände des Reichs eine uneingeschränkte Macht zueignen wolle, welches doch den alten Reichskammergerichtsordnungen durchaus entgegenlaufe, wobey sich die Kaiser nicht weiter, als in Sachen des Landfriedensbruchs und wenn dem einen oder dem andern Theil ein unmittelbares Reichslehn ab- oder zugesprochen werden sollte, die Gerichtsbarkeit vorbehalten, alle andere Sachen aber dem Kammergericht überlassen hätten. Ferner beschwerten sie sich, daß am Reichskammergericht verschiedene Mängel und Ungleichheiten eingerissen wären, als: daß das Kammerrichter- und Präsidentenamt bloß mit Katholischen und ersteres seit 1569. fast immer mit Geistlichen besetzt worden; daß bey Annehmung der Beysitzer die Evangelischen bloß der Religion wegen zurückgesetzt und andere wenig erfahrne, aber katholische, ihnen vorgezogen würden; daß die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen bisher unterblieben wären u. s. w. Eben so habe sich das Hofgericht zu Rothweil unterstanden, der privilegirten Stände Unterthanen mit nichtigen Processen anzufechten. Auf den vorigen Reichstagen habe man mehrern evangelischen Ständen, ohne rechtmäßige Ursache, ihre Session nicht gestatten wollen; einige seyen zu den Reichstägen gar nicht berufen worden. Auch müsse man die alten, schon mehrmal angebrachten, Beschwerden wiederholen, daß der Religionsfriede schlecht beobachtet, falsch ausgelegt und nur für eine Toleranz und Interim gehalten werde ꝛc.; daß das Landgericht in Schwaben den Reichsständen merkliche Beschwerungen zufüge, wogegen weder Kammerge-

Digitized by Google

richtsmandate etwas helfen, noch eine Appellation an das Kammergericht verstattet werden wolle; daß seit einiger Zeit die wichtigsten Angelegenheiten auf Deputationstage verwiesen worden, und man die dazu gezogenen Stände fast immer dabey lasse. Endlich hätten sie bey den letzten Reichstagen, besonders im Fürstenrath, bemerkt, daß man so wohl in Religions- als in Contributionssachen durchaus nach der Mehrheit der Stimmen gehen, auch wohl der evangelischen Stände Vota, wenn sie gleich völlig einstimmig wären, nicht mit in die Relation bringen und überhaupt nichts gelten lassen wolle, welches aber um so verfänglicher wäre, da die Katholischen ungleich mehr Stimmen hätten, als die Evangelischen, und diese in allen Berathschlagungen überstimmen könnten, auch auf der geistlichen Bank im Fürstenrath viele säßen, die wenig oder gar nichts contribuirten und gleichwohl sich nicht scheueten, andern Ständen in ihren Säckel zu votiren z).

Der Kaiser gab ihnen, durch den Reichsvicekanzler, zur Antwort: „Er habe den gegenwärtigen Reichstag vornehmlich zu dem Ende ausgeschrieben, daß dabey über des Reichs gemeine Angelegenheiten gerathschlagt, und Friede und Recht in demselben erhalten würden; auch sey er der Meynung, daß die Beschwerden, dergleichen auch von andern a) übergeben worden b), auf diesem Reichstage

z) in der angef. Gründlichen Relation 1c. Beyl. A. S. 33. ff.

a) von den Katholischen.

b) Sie stehen in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 797 — 711. Es scheint aber nicht, daß der Kaiser davon Gebrauch gemacht habe.

Digitized by Google

tags erörtert werden sollten: doch sollte dadurch der Gang der gemeinen Berathschlagungen nicht gehindert, sondern mit der Erledigung der Beschwerden und der andern Gegenstände zugleich fortgefahren werden. Der Natur der Sache und dem gemeinen Völkerrecht so wohl, als den Reichsgesetzen und dem Herkommen sey es gemäß, daß in dergleichen Berathschlagungen die meisten Stimmen gelten; daher sich der Kaiser versehe, daß die Gesandten der correspondirenden Stände sich bey den Deliberationen wieder einfinden und das gemeine Werk nicht hindern würden c)." Der Ausschuß erwiederte: er könne weiter nichts thun, als die erhaltene kaiserliche Resolution den übrigen Gesandten der Unirten referiren; indessen sey es gleichwohl mit der gedachten Stimmenmehrheit so beschaffen, daß, wenn diese ohne Unterschied gelten sollte, die Evangelischen bald von Land und Leuten votirt und unterdrückt werden könnten, welchem Joch aber so viele vornehme evangelische Reichsstände sich nicht unterwerfen würden d). Die Gesandten der Unirten ließen hierauf dem Kaiser eine 1613.
neue Vorstellung übergeben, worinn sie nochmals 20. Aug.
um baldige Abstellung wenigstens derjenigen Beschwerden, die in seiner Macht stünden, baten, weil sie sonst den gemeinen Berathschlagungen nicht beywohnen könnten e). Der Kaiser wiederholte
seine erste Resolution und ermahnte die Unirten, 23. Aug.
sich von den allgemeinen Berathschlagungen nicht länger abzusondern, mit dem Erbieten, daß er sich die Abthuung der gegenseitigen Beschwerden noch auf diesem Reichstage angelegen seyn lassen

c) Gründliche Relation ꝛc. S. 6.
d) Gründliche Relation ꝛc. S. 6. f.
e) ebend. Beyl. B. S. 33. ff.

Digitized by Google

30. Aug. wolle f). Dagegen überreichten die Unirten dem Kaiser eine weitere Vorstellung g). Der Kaiser aber legte die ganze Sache den gesammten übrigen
2. Sept. Reichsständen vor und verlangte ihr Gutachten,
5. Sept. welches endlich dahin ausfiel: „sie hätten mit hohem Trost vernommen, daß der Kaiser auf seiner gegebenen gerechten und unpartheyischen Erklärung bestanden und die, welche sich unnöthiger Weise von den Räthen absonderten, zur Gebühr mit kaiserlichem Eifer ermahnt habe; die in ihren übergebenen Schriften angeführten Gründe ihrer Absonderung wären schon längst zur Genüge widerlegt worden, könnten auch, wenn es nöthig wäre, noch weiter abgelehnt werden; indessen möchte sich der Kaiser mit den Correspondirenden in keinen weitläuftigen Schriftwechsel einlassen, sondern bey seiner vorigen gerechten Resolution beharren und die Gesandten der correspondirenden Stände nochmals mit kaiserlichem Ernst ermahnen, sich nicht ferner, dem Kaiser zur Verkleinerung und den andern anwesenden Ständen zum Nachtheil, abzusondern h)."
7. Sept. Diesem Gutachten zu Folge ertheilte der Kaiser den Unirten den Bescheid: „daß er in ihrer letzten Schrift, nach reifer Erwägung, nichts finde, was ihn zur Abänderung seiner vorigen Erklärung bewegen könne; er lasse es also dabey nochmals bewenden, erbiete sich aber, daß, wenn bey dem Fortgange der Reichstagsberathschlagungen einer oder der andere beschwert zu seyn glaube, demselben unbenommen seyn sollte, die Sache bey ihm anzubringen, da er sich dann gewiß so erklären werde, daß niemand sich zu beklagen Ursache haben sollte.

f) ebend. Beyl. D. S. 64. ff.
g) ebend. Beyl. E. S. 67. ff.
h) ebend. Beyl. F. S. 77. ff.

Digitized by Google

sollte i)." Da die Correspondirenden auch wider dieses Decret Vorstellungen thaten k), so suchte der Kaiser sie dadurch wieder zu den Sessionen zu bringen, daß er eine Neben-Proposition entwerfen und vor den gesammten versammelten Ständen verlesen ließ. In derselben ersuchte er sie insge- 30. Sept.
sammt, sich die Gefahr vor den Türken, die seit kurzem aus der Walachey in Siebenbürgen eingefallen wären, den Bathori geschlagen und die Einwohner von Kronstadt zur Huldigung gezwungen hätten, zu Herzen gehen zu lassen und ihm eine eilende Hülfe von 40. Römermonaten zu bewilligen. Da nun bey dieser Gelegenheit auch wegen einer neuen Reuter- und Knechtbestallung und wegen des Münzwesens einige Vorkehrung gemacht werden müsse, so möchten sich die Stände über einen Ausschuß vereinigen, der diese beyden Angelegenheiten vornähme und ihm darüber sein Gutachten stellte. Zwar habe der Kaiser gewünscht, auf diesem Reichstage vornehmlich das Justiz- und Kammergerichtswesen gebührend erledigen zu können: da aber die dringende Türkengefahr seine Gegenwart in Oesterreich und die Haltung eines Landtags nothwendig mache, und man auch zu Regensburg, wegen der immer mehr einreissenden ansteckenden Krankheiten, nicht mehr sicher sey: so wolle er, nach erlangter churfürstlicher Einwilligung, die Reichsversammlung auf eine andere und bessere Zeit prorogiren. Inzwischen werde er, zu besserm Fortgang dieses itzt aufgehobenen Reichstags und zur Erhaltung der Ruhe im Reich, vermöge seines Amts alles mögliche beytragen l). Ungeachtet in

i) ebend. Beyl. G. S. 81. ff.
k) ebend. Beyl. H. und I. S. 82. ff.
l) bey Londorp Th. I. B. I. C. 38. no. 20. S. 139. ff.

Digitized by Google

dieser Neben-Proposition der Beschwerden der Unirten nicht mit einem Worte gedacht war und jedermann deutlich sahe, daß es dem Kaiser nur um die Türkenhülfe zu thun sey, so ließen sich die Gesandten der Unirten, auf das Zureden des Erzherzogs **Maximilian**, dennoch bewegen, den darüber angestellten Berathschlagungen beyzuwohnen m). Allein da bey der Umfrage wegen der Türkensteuer nicht nur die unirten, sondern auch die nicht unirten Fürsten der Meynung waren, daß mit Abstellung der übergebenen Beschwerden wenigstens ein Anfang gemacht werden müsse, ehe man sich zur Türkensteuer verstehen könne n), die Katholischen hingegen die Beschwerden, als hierher nicht gehörige Sachen, verwarfen und mit einer großen Majorität dahin stimmten, daß über die Türkenhülfe in pleno gehandelt werden sollte; so blieben die Unirten von der auf den folgenden Tag angesagten Zusammenkunft weg o) und ließen
4. Oct. dem Kaiser eine neue Vorstellung überreichen p).

Trennung des Reichstags.

Während daß sich die Katholischen und die nicht unirten Evangelischen über die Türkenhülfe berathschlagten und sich zuletzt, unter gewissen Bedingungen, über 30. Römermonate vereinigten, gab sich der Erzherzog **Maximilian** die größte Mühe, die völlige Trennung des Reichstags zu verhüten und die Unirten zur Türkenhülfe willig zu machen. Er trat mit den Gesandten der Unirten in Unterhandlung und erklärte ihnen, daß der Kaiser,

m) Gründl. Relation ꝛc. S. 12. f.
n) S. Sattler Th. VI. Beyl. no. 17. S. 79. ff.
o) Gründl. Relation ꝛc. S. 14.
p) ebend. Beyl. L. S. 94. ff.

Digitized by Google

Kaiser, ihrem Wunsche gemäß, noch hier zu Regensburg eine Deputation von beyden Religionstheilen anordnen wolle, welche die sämmtlichen angebrachten Beschwerden untersuchen und hoffentlich einen Vergleich stiften werde; daß er die vom vorigen Kaiser versprochene Restitution der Stadt Donauwerth vollziehen und dem Herzoge von Bayern zur Liquidation der Unkosten einen kurzen Termin ansetzen, auch zu Abstellung der bey dem Reichshofrath vorgefallenen Unregelmäßigkeiten eine Reformations-Instruction entwerfen lassen und den Churfürsten zum Gutachten übergeben wolle, die sie alsdann den übrigen Ständen communiciren möchten q). Die Gesandten der Correspondirenden nahmen dieses dreyfache Erbieten an, bedungen sich aber unter andern dabey aus, daß, zur Beförderung der künftigen Compositionshandlung, unterdessen mit den Executionen der bisher geführten Processe innegehalten und keine fernern den Reichsordnungen zuwiderlaufende Processe angefangen, besonders aber die im letzten Interregnum vorgegangenen Vicariatshandlungen in ihrem Wesen gelassen würden r). Hierauf erklärte der Erzherzog: der Kaiser könne sich so sehr nicht binden lassen, sondern, wie er den Katholischen auf ihr eifriges Bitten die Fortstellung der Execution in verschiedenen Sachen nicht habe zusagen wollen, eben so könne er auch den Protestanten nicht versprechen, daß er alle Processe einstellen wolle s). Da nun die Gesandten der Unirten auf ihren Forderungen beharrten, so ließ sie der Kaiser selbst vor sich kommen und wiederholte seine bisherigen

q) Gründl. Relation ꝛc. S. 14. ff.
r) ebend. Beyl. M. S. 102. ff.
s) ebend. S. 18.

Digitized by Google

Erbietungen, mit dem Beyfügen, daß er es wegen der Türkenhülfe bey dem bewenden lasse, wie es den Reichsabschieden und dem Herkommen, dem Natur- und Völkerrecht, der goldenen Bulle und den Reichsconstitutionen gemäß wäre t). Dagegen übergaben die Correspondirenden dem Kaiser eine endliche Erklärung und Protestation, worinn sie das Vorzüglichste aus ihren bisherigen Schriften wiederholten und dabey erklärten, daß sie, da nun wohl alle Unterhandlungen vergeblich wären, nach Hause ziehen und ihren Obern alles hinterbringen wollten; dafern aber gleichwohl vom andern Theil der Stände ein einseitiger Abschied gemacht und als Reichsabschied publicirt werden sollte, so wollten sie daran nicht gebunden seyn, sondern hiermit feyerlich dawider protestirt haben v).

1613. 19. Oct.

Darauf erfolgte des Kaisers letzte Erklärung, welche dahin gieng: daß er sich zu etwas weiterem nicht verstehen könne und es daher nochmals bey den ihnen gethanen Erklärungen bewenden lasse; dabey versehe er sich zu den unirten Fürsten und Ständen, daß sie, nach erhaltenem genauem Bericht von dem Verlauf der Sache, seine aufrichtigen Gesinnungen und Bemühungen nicht verkennen und sich in Ansehung der Türkengefahr, wie die übrigen Stände, eifrig und mitleidig bezeigen, auch während der itzigen Reichstags-Prorogation darauf bedacht seyn würden, daß Friede, Ruhe und Einigkeit erhalten und jedermann bey gleichem Recht gelassen werde x).

21. Oct.

Unpar-

t) ebend. S. 24. f.

v) ebend. Beyl. P. S. 118. ff.

x) ebend. Beyl. T. S. 145. ff.

Digitized by Google

Unpartheyisch von dem ganzen Hergang zu urtheilen, hatten die Unirten an dieser Trennung des Reichstags die meiste Schuld; sie hatten dazu, wie im Jahr 1608. den Anfang gemacht. Der Kaiser hatte dießmal unter den Berathschlagungspuncten nicht die Türkenhülfe, sondern den Justizpunct obenan gesetzt, so wie es die Protestanten im Jahr 1608. verlangt hatten; folglich hatten die Unirten Gelegenheit genug, hierbey ihre meisten Beschwerden mit anzubringen und erledigen zu lassen. Aber aus unzeitigem Starrsinn weigerten sie sich, den Reichstagsberathschlagungen beyzuwohnen, dafern nicht ihren Beschwerden, die doch fast alle die Justiz betrafen, noch vor der Erörterung des Justizpuncts abgeholfen würde. Freylich mußten sie sich vor der Mehrheit der Stimmen fürchten, die allemal auf der Seite der Katholischen war. Aber dann hätten sie ja eine Deputation von gleichen Stimmen aus beyden Religionstheilen verlangen können. Dieß thäten sie aber nicht, sondern sie beharrten auf ihrem Widerspruch. Daher war es nun auch den Katholischen fast nicht zu verdenken, wenn sie den Kaiser wider die Unirten aufzubringen suchten, ihn zur Aufrechthaltung seines Ansehens aufmunterten und ihn baten, daß er ihre „zur Handhabung der lieben Justiz und zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens im Reich geschlossene" Lige, die der Kaiser sonst nicht weniger als die Union abgestellt wissen wollte, bestätigen und die mit dem Hause Oesterreich verwandten Fürsten und andere Potentaten zum Beytritt ermahnen möchte y). Matthias befolgte die Rathschläge der Katholischen nur zum Theil, denn er wollte es weder mit der einen noch

Wer daran Schuld ge wesen sey?

y) Gründl. Relation ꝛc. Beyl. R. S. 135. ff.

Digitized by Google

der andern Parthey verderben; vielmehr scheint er mit dem festen Vorsatz auf den Reichstag gekommen zu seyn, sich, nach dem Beyspiel seines Vaters, in der Mitte zu halten, beyde Theile mit einander zu vereinigen und dadurch ihren Verbindungen ein Ende zu machen. Auch waren seine Erbietungen gegen die Unirten ganz auf diesen Zweck gerichtet, und vielleicht würde er noch etwas nachgegeben haben, wenn die Unirten nicht zu hartnäckig auf allen ihren Forderungen bestanden hätten. Die Katholischen wurden dadurch immer mehr erbittert, und wollten von einer Composition oder Vergleichshandlung nichts weiter hören, zumal da sie schon deutlich fühlten, daß die Lige, durch ihre innere Verfassung und Stärke, vor der Union der Protestanten entschiedene Vorzüge hatte und die Unirten es schlechterdings nicht wagen konnten, den Krieg anzufangen.

Einseitiger Reichsabschied.

Um aber den Kaiser nicht alles entgelten zu lassen und den Reichstag auf eine schicklichere Art, als den vorigen, zu endigen, wurde, des vorläufigen Protestirens der Unirten ungeachtet, ein Reichsabschied verfaßt und vom Kaiser und den katholischen Fürsten und Ständen, nebst einigen
1613. nicht unirten evangelischen, unterschrieben. In
22. Oct. demselben wurden dem Kaiser zur eilenden Türkenhülfe 30. Römermonate z) bewilligt, die innerhalb zwey Jahren in vier Terminen bezahlt werden sollten. Zur Erhebung dieser Steuer sollte jedermann belegt werden können, jedoch die verarmten Unterthanen so viel als möglich geschont werden. Die Verfertigung einer neuen Reuter- und

z) S. Rhevenhiller Th. VIII. S. 597. u. 27. Samml. d. v. Absch. in den variant. lect. S. 13.

Digitized by Google

und Justizverfassung und der Punct des Münzwesens sollten bis zum künftigen Reichstage versehoben und unterdessen das Nöthige dazu vorbereitet werden. Der neue oder prorogirte Reichstag sollte am 1. May 1614. wieder zu Regensburg eröfnet, unterdessen aber, zur Erleichterung desselben, die auf dem Reichstage von 1603. ausgesetzten Puncte vorgenommen und besonders der abgefaßte und den Ständen aus der churmaynzischen Kanzley mitgetheilte Entwurf einer neuen Kammergerichtsordnung durchgesehen und reiflich erwogen werden. Uebrigens sollte die auf dem itzigen Reichstage gehaltene Sessionsordnung, wie auch die Unterschrift des Reichsabschieds, niemanden an seinen Rechten nachtheilig seyn a). An diesem Reichsabschiede nahmen die Correspondirenden keinen Theil, sondern legten vielmehr eine feyerliche Protestation dawider ein, die zwar von der churmaynzischen Kanzley zurückgeschickt wurde, aber doch den einseitigen Reichsabschied gröstentheils unwirksam machte b). Uebrigens beobachteten die Correspondirenden auf dem Reichstage gegen den Kaiser ungemein viel Bescheidenheit und Mäßigung. Auch warfen sie die Schuld der nicht erfolgten Erledigung ihrer Beschwerden nicht auf den Kaiser, sondern auf die Katholischen, die unter dem Schein der Reichsconstitutionen und der Justiz die Evangelischen zu unterdrücken und durch

ihre

a) Abschied der Kö. Kay. Mt. vnd gemeiner Stände auff dem Reichstag zu Regenspurg Anno Domini 1613. auffgericht. Maynz 1614. Fol. und in der N. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 521. ff.

b) Gründliche Relation ꝛc. S. 29. 31. Khevenhiller Th. VIII. S. 603. Sattler Th. VI. S. 81. f. u. Beyl. no. 18. S. 81. ff.

Digitized by Google

ihre Majorität alles nach ihrem Willen zu richten suchten c).

Unruhen in Siebenbürgen.

In Siebenbürgen dauerten unterdessen die Unruhen fort, indem die Kaiserlichen den Fürsten Gabriel Bathori, die Türken aber den Bethlen Gabor zu behaupten suchten d); wobey dann das Land jämmerlich verwüstet wurde. Größtentheils hatte Bathori selbst, durch seine harte und grausame Regierung, dazu Gelegenheit gegeben. Die gedrückten siebenbürgischen Stände hatten sich 1612. über ihn bey dem Kaiser Matthias heftig beklagt und um Schutz gebeten e): und da Matthias sich des Bathori annahm, so empörten sich die Siebenbürger und suchten sich ihres Unterdrückers zu entledigen. Diese Lage der Sachen benutzte Bathori's Gegner Bethlen Gabor. Er bewog die 1613. Turken, von zwey Seiten zugleich in Siebenbürim Aug. u. Sept. gen einzubrechen und sich eines großen Theils des Landes

c) „Daß aber Kais. Mayt. darzu nicht gelangen können, dessen seind sie bey allen correspondirenden evangelischen Ständen allerdings wohl entschuldigt, als denen nicht unbekannt, was deren für schwere Obstacula zu Handen gestanden und in den Weg von denjenigen geworfen worden, welche unter dem Schein der Reichsconstitutionen und der lieben Justiz nichts anders, dann des gemeinen evangelischen Wesens Oppression und Untergang suchen und vorhaben, und mit ihren vermeynten Majoribus alles nach ihrem Willen dirigiren und richten, und über so viele evangelische Chur-Fürsten und Stände gleichsam herrschen wollen.“ Gründliche Relation ꝛc. S. 30. f.

d) S. oben S. 285.

e) *Ortelius* rediviv. et cont. Th. II. S. 38. ff. Khevenhiller Th. VII. S. 485. f.

Digitized by Google

Landes zu bemächtigen f). Bathori flohe nach Waradein und wurde bald darauf, da er eben einiges Kriegsvolk muſtern wollte, von ſeinen eigenen Leuten angefallen und ermordet g). Hierauf 21. Oct.
unterwarf ſich in kurzer Zeit alles dem Bethlen Gabor, der auch von den Landſtänden auf einem Landtage zu Clauſenburg als Fürſt von Siebenbürgen einmüthig erkannt und vom türkiſchen Kaiſer beſtätigt wurde h). Gegen den Kaiſer Matthias bezeigte Bethlen Gabor keine feindſeligen Geſinnungen; vielmehr wünſchte er, mit ihm in gutem Vernehmen zu ſtehen; ſo wie auch die Türken das Fürſtenthum Siebenbürgen räumten und ſich zur Fortſetzung des Friedens erboten, dafern der Kaiſer gegen Siebenbürgen nichts weiter unternehmen würde i). Wenn auch der Kaiſer den Türken hätte trauen können, ſo mußte es ihm doch allemal ſehr bedenklich fallen, Siebenbürgen in den Händen eines Fürſten zu ſehen, der gänzlich von den Türken abhieng. Um ſich in Zeiten in Verfaſſung zu ſetzen, berief er die Stände von Ungern, Böhmen, Oeſterreich und den übrigen Erblanden zu einem allgemeinen Landtage nach Linz, welchen die beyden Erzherzoge Maximilian und Ferdinand mit einer weitläuftigen Propoſition eröfneten k). 1614.
In derſelben ſuchte man den Ständen die Wichtigkeit

f) *Ortelius* a. ang. O. S. 42. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 604.

g) *Ortelius* a. ang. O. S. 44. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 605.

h) *Ortelius* a. ang. O. S. 45. f. Khevenhiller Th. VIII. S. 605. f.

i) *Thuan.* contin. L. VI. p. 366.

k) Die Propoſition ſteht bey Khevenhiller Th. VIII. S. 647—680.

Digitized by Google

tigkeit des Verlusts von Siebenbürgen für Ungern und alle angränzende Länder begreiflich zu machen, und stellte ihnen die Nähe und Größe der Türkengefahr sehr lebhaft vor Augen. Mit Siebenbürgen, hieß es, stehe den Türken der Weg nach Ober- und Niederungern, bis an Oesterreich, Polen, Mähren und Schlesien und bis an die Ohr offen. Daher habe man es seit Ferdinands Zeiten für eine unabänderliche und von allen Kriegsobersten, wie von den vornehmen Ungern, bestätigte Maxime gehalten, eher alles daran zu setzen, als Siebenbürgen in den Händen der Türken zu lassen l). Da nun vor kurzem so wohl von türkischer als von siebenbürgischer Seite eine Gesandtschaft angekommen sey, um wegen der Fortdauer des Friedens eine Erklärung zu verlangen, so komme es itzt darauf an, was man den Siebenbürgern und noch mehr was man den Türken antworten solle, sodann aber, wie man sich auf alle Fälle gegen die Türken, denen man nie trauen dürfe, in gehörige Verfassung setzen möge. So schön und dringend diese Vorstellungen seyn mochten, so thaten sie gleichwohl die gehoffte Wirkung nicht. Die böhmischen Deputirten entschuldigten sich, daß sie zu den vorgelegten Puncten nicht hinlänglich instruirt wären. Die übrigen erklärten ohne Ausnahme, daß man alles mögliche versuchen müsse, um den Ausbruch eines Türkenkriegs abzuwenden; ja, selbst die siebenbürgische Gesandtschaft müsse man aufs freundlichste behandeln und dem Bethlen Gabor melden lassen, daß man mit seinem Erbieten zufrieden sey und wegen der streitigen Oerter Commissarien ernennen wolle m). Dieser Rath

l) bey Khevenhiller a. ang. O. S. 660. ff.

m) Khevenhiller Th. VIII. S. 696. ff.

Digitized by Google

Rath war, nach Beschaffenheit der Umstände, unstreitig der beste, so wenig er auch dem Kaiser gefallen mochte. Im folgenden Jahre suchte der Sultan Achmed, weil er in Asien von mehrern Seiten her beschäftigt wurde, selbst um die Fortdauer des Friedens bey dem Kaiser an. Es wurde zu Wien ein neuer 20. jähriger Stillstand geschlossen, in welchem der letzte Friede näher bestimmt wurde und beyde Theile einander verschiedene streitige Orte zurückgaben n). 1615. 26. Jun.

Während daß der Kaiser die Ruhe von außen zu erhalten und zu befestigen bemüht war, neigte sich in Teutschland alles zu immer wichtigern Auftritten. Die meiste Gefahr droheten die Zwistigkeiten, die seit einiger Zeit zwischen den beyden Besitzern der jülichischen Lande entstanden waren. Den ersten Anlaß dazu hatten gewisse Verfügungen in Kirchensachen gegeben, welche, wie Churbrandenburg behauptete, der Pfalzgraf von Neuburg einseitig und wider die geschlossenen Verträge, in Abwesenheit des brandenburgischen Statthalters, vorgenommen hatte o). So wohl der König von England als die Generalstaaten suchten diese Zwistigkeiten in der Geburt zu ersticken, und ermahnten die possidirenden Fürsten zur Eintracht p). Dennoch ließen die churbrandenburgischen Commissarien, während daß sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm auf einer vom Kaiser veranstalteten Zusammenkunft zu Erfurt befand, im Namen des Churfürsten von Brandenburg einseitig ein Patent 1613. Mißhelligkeiten der possidirenden Fürsten.

n) *Ortelius* Th. II. S. 53. ff. Abrevenbiller Th. VIII. S. 741. ff. *Thuan.* contin. L. VIII. p. 620. sq.

o) S. Schadäus Th. IV. B. I. §. 9. S. 92.

p) *Thuan.* contin. L. VI. p. 372.

Digitized by Google

anschlagen, worinn der Pfalzgraf von Neuburg Verletzung der aufgerichteten Verträge und vielfältiger Religionsbedrückungen gegen die gemeinschaftlichen Unterthanen beschuldigt wurde. Die pfalzneuburgischen Räthe verwahrten sich dagegen in einem andern Patent, und suchten ihren Herrn wegen der ihm gemachten Beschuldigungen vorläufig zu rechtfertigen q). Hierzu kam noch ein eigener Vorfall, der die Gemüther noch mehr von einander entfernte. Man hatte, um beyde Theile mit einander auszusöhnen und die Folgen ihrer Mißhelligkeiten abzuwenden, eine Vermählung des Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm** mit des Churfürsten von Brandenburg Tochter in Vorschlag gebracht. Auch waren die Unterhandlungen darüber bereits so weit gekommen, daß sich der Pfalzgraf selbst an den brandenburgischen Hof begab. Aber mit einem mal wurde das glücklich ausgedachte Project durch die unerwarteste Veranlassung vernichtet. Der Churfürst **Johann Sigmund** gerieth bey der Tafel mit seinem künftigen Schwiegersohn in einen so heftigen Wortwechsel r), daß der Churfürst im Zorn aufsprang und dem Pfalzgrafen eine Ohrfeige gab s). Von nun an war an keine Aussöhnung weiter zu denken. Beyde arbeiteten einander öffentlich entgegen. Was der eine in den gemeinschaftlichen Landen befahl, das verbot der andere; jeder wollte allein

q) bey Schadäus a. ang. O. §. 9. S. 92. f. conf. *Thuanus* contin. l. c. p. 372.

r) Nach *Pufendorf* de reb. gest. Frid. Wilhelmi L. IV. §. 16. p. 213. hatte der Pfalzgraf darauf angetragen, daß der Churfürst von Brandenburg seine Rechte an der jülichischen Erbschaft seiner Tochter, als Mitgift, abtreten sollte.

s) *Tob. Pfanner* hist. pacis Westphal. p. 26. sq.

Digitized by Google

allein herrschen, jeder dem andern Abbruch thun und seinen Anhang auf Kosten des andern stärken. Und da der Churfürst von Bran[illegible] nach dem Tode des Markgrafen **Ernst**, seinen ältesten Prinzen **Georg Wilhelm** zu seinem Statthalter in den jülichischen Landen ernannte und deßwegen ein Ausschreiben ergehen ließ t), so machten die pfalzneuburgischen Räthe ein anderes Ausschreiben bekannt, worinn sie wider die Ernennung eines Statthalters, als ein einseitiges Verfahren, protestirten v) und zugleich den brandenburgischen Räthen verschiedene Puncte vorlegten, die der junge Markgraf erfüllen müsse, ehe er als Statthalter von ihrer Seite anerkannt werden könne x). Was aber das meiste Aufsehen erregte, war die nunmehrige Vermählung des Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm** von Neuburg mit des eifrig katholischen Herzogs Wilhelms von Bayern Tochter **Magdalene** y). Diese war die Schwester des Oberhaupts der Lige und auch der Gemahlinn des Erzherzogs Ferdinand, des wahrscheinlichen Nachfolgers des Kaisers Matthias. Unstreitig nahm der Pfalzgraf auf diese doppelte Verbindung und die daher zu erwartende Unterstützung bey seiner Vermählung Rücksicht; auch glaubte man es fast durchgängig. Aber eben deßwegen bewarb sich der Churfürst von Brandenburg um die Freundschaft der Holländer und des Hauses Oranien, nahm selbst die im Febr.

1613. 11. Oct.

1613. 10. Nov.

1614.

t) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. I. S. 711. f.

v) ebendas. S. 712.

x) ebendas. S. 713.

y) *Thuan.* contin. L. VI. p. 373. sq.

Digitized by Google

die reformirte Religion an, schaffte verschiedene den Reformirten anstößige Kirchengebräuche ab und machte ein Edict bekannt, worinn den Unterthanen die neue Kirchenreformation bestens empfohlen wurde z). Dieß bestimmte auf der andern Seite den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zu dem unerwarteten Schritt, den er schon längst vorgehabt
1614. zu haben scheint; er bekannte sich zu Düsseldorf
23. May. öffentlich zur katholischen Religion a). Sein eifrig lutherischer Vater Philipp Ludwig war darüber ganz untröstlich und starb nach wenigen Mo-
12. Aug. naten, zur großen Betrübniß seiner Unterthanen. Da sein Nachfolger Wolfgang Wilhelm nun freyere Hände hatte, so mußte man die gefährlichsten Auftritte befürchten. Der Churfürst von Brandenburg hatte die Feindseligkeiten vor einiger Zeit schon angefangen. Da er den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm im Verdacht hatte, daß er sich der Stadt Jülich zu bemächtigen suche, rief er holländi-
1614. dische Hülfstruppen herbey, welche die Festung,
im März. mit Einverständniß des Commandanten, besetzten b). Auf der andern Seite machte sich der Pfalzgraf von der Stadt Düsseldorf Meister, und ließ die brandenburgischen Beamten sogleich fortschaffen c). Bald nahmen die beyderseitigen Freunde an dem Streit öffentlich Theil, und nun ward die Sache ernsthafter. Ein mächtiges Heer spanisch-niederländischer Truppen setzte sich unter dem berühmten Gene-

z) S. Meteren Th. II. B. XXXI. S. 378. ff. *Thuan.* contin. L. VII. p. 395. sqq.

a) Struv pfälz. Kirchenhist. C. 9. S. 532. ff.

b) Meteren a. ang. O. S. 417. *Thuan.* contin. L. VII. p. 422. sq.

c) Meteren a. ang. O. S. 417. f. *Thuan.* contin. l. c. p. 423.

Digitized by Google

General Ambroſius Spinola in Bewegung, theils um die kaiſerlichen Urtheile wider Aachen und Mühlheim zur Vollziehung zu bringen d), theils und vornehmlich um dem Pfalzgrafen von Neuburg beyzuſtehen. Aachen wurde ohne Widerſtand eingenommen und alles auf den vorigen Fuß geſetzt; Mühlheim aber wurde geſchleift und die Einwohner davon gejagt e). Zu gleicher Zeit beſetzte Spinola die jülich-cleviſchen Plätze Düren, Bergheim, Grevenbroich, Orſoy und Duisburg, und rückte nun vor Weſel, das er auch faſt ohne Widerſtand in ſeine Gewalt brachte f). Dagegen beſetzte der Graf Moriz von Naſſau mit holländiſchen Truppen die Städte Emmerich, Rees, Goch, Gennep, Calcar und andere für den Churfürſten von Brandenburg g). Jedermann erwartete nun die blutigſten Auftritte zwiſchen den Spaniern und Holländern. Niemand war dabey mehr intereſſirt, als die unirten Fürſten, die im vorigen Jahre mit den Generalſtaaten eine Allianz verabredet hatten h), die nur noch auf der Ratification beruhete i). Zwar wurde der im Jahr 1609. zwiſchen Spanien und den Generalſtaaten geſchloſſene 12. jährige Stillſtand nicht gebrochen; vielmehr wichen beyde Theile einander ſo ſorgfältig aus, daß man 1614. im Aug. 1613. 16. May.

d) vid. *Thuan.* cont. L. V. p. 289. ſq. L. VII. p. 421. 425. ſq.

e) *Thuan.* contin. L. VII. p. 426.

f) *Thuan.* cont. l. c. p. 426. ſq. *Pufendorf* de reb. geſt. Frid. Wilhelmi L. IV. §. 20. p. 216. ſq.

g) *Thuan.* cont. l. c. p. 427.

h) bey Londorp Th. I. B. I. C. 51. S. 166.

i) Die Ratification von Seiten der Generalſtaaten erfolgte am 22. Dec. 1614. S. Londorp a. ang. O. S. 169.

Digitized by Google

anfieng zu besorgen, beyde würden zuletzt die weggenommenen Plätze für sich behalten. Aber eben deßwegen wünschten die possidirenden Fürsten, sich ihrer angeblichen Beschützer bald entledigen zu können. In dieser Lage der Sachen schlugen sich die Kronen Frankreich und England und die unirten Fürsten ins Mittel, schickten Bevollmächtigte nach Xanten und eröfneten hier eine neue Friedensunterhandlung. Mit vieler Mühe brachte man einen Provisional-Vergleich zu Stande, nach welchem die fremden Truppen aus den eingenommenen Plätzen sogleich abgeführt, die jülichcleviſchen Lande aber einsweilen und ohne Nachtheil der vorigen Verträge in zwey Theile getheilt und den possidirenden Fürsten durchs Loos zugeschlagen, jedoch von jedem in gemeinschaftlichem Namen verwaltet werden sollten; der eine Theil bestand aus dem Herzogthum Cleve und den Landschaften Mark, Ravensberg und Ravenstein, der andere aus den Herzogthümern Jülich und Berg k). Allein obschon Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg diesen Vergleich genehmigten, so wollte doch Spanien nichts davon wissen; vielmehr behielt Spinola die Festung Wesel im Besitz, und folglich wollten auch die Holländer Jülich nicht räumen l). Darüber blieb fast alles im bisherigen verwirrten Zustande, bis im Jahre 1624., auf das dringende Anliegen der Landstände, zu Düsseldorf ein neuer Vergleich zu Stande kam, wobey der Provisionalvertrag zum Grunde gelegt, und Cleve, nebst

1614. 12. Nov.

1624. 21. May.

k) *Du Mont* T. V. P. II. no. 142. p. 259. Histoire de la succession aux Duchés de Cleves, Berg et Juliers cet. par Mr. *Housset*, T. II. p. 53. seq.

l) Mereren Th. II. B. XXXI. S. 430. ff. *Plaſonius* P. 289.

Digitized by Google

nebst Mark und Ravensberg, dem Churfürsten von Brandenburg, und Jülich, Berg und Ravenstein dem Pfalzgrafen von Neuburg zugetheilt wurden m). Aber auch dadurch wurden diese Händel nicht völlig beygelegt, weil so wohl die Holländer als die Spanier ihre Besatzungen aus den occupirten Plätzen noch immer nicht abführen wollten n).

Bey dem vielfachen Unfug, welchen die spanischen und holländischen Kriegsvölker nicht nur in den jülichischen, sondern auch in den benachbarten Kreislanden verübten, verhielt sich der Kaiser so unthätig, daß man glaubte, daß er entweder von der wahren Lage der Sachen und von der von außen und innen drohenden Gefahr nicht unterrichtet sey, oder die jülichischen Lande durch Spinola für den Kaiser zur Sequestration erobert werden sollten. Jenes glaubten die Katholischen, dieses die Unirten. Die letztern berathschlagten sich darüber auf einem Unionstage zu Nürnberg, auf welchem sich auch französische, englische, dänische und holländische Gesandten einfanden. Man beschloß, dem Kaiser durch den Churfürsten von Sachsen deßwegen Vorstellungen zu thun und ihn zu bitten, daß er zu Abwendung der Gefahren zweckdienliche Maßregeln nehmen möchte o). Auch der Erzherzog Maximilian bemühte sich, auf Veranlassung der geistlichen Churfürsten, dem Kaiser begreiflich zu machen, wie nöthig es sey, zur Erhaltung der 1615. im Jan. u. Febr.

m) Londorp Th. II. B. VI. C. 250. S. 815. ff.

n) *Rousset* l. c. T. I. p. 111. sq. Hist. Nachricht vom jülich- und bergischen Successionsstreit S. 54. ff.

o) Khevenhiller Th. VIII. S. 761. f. *Thuan.* contin. L. VIII. p. 548. *Piasecius* p. 292. Schadäus Th. IV. B. IV. §. 6. S. 265. ff.

Digitized by Google

Ruhe und des Reichssystems mehr Ernst zu gebrauchen und ein hinlängliches Kriegsheer aufzubringen p). Allein Matthias scheuete alles, was Mißtrauen erregen oder ihn in einen Krieg mit den teutschen Fürsten verwickeln konnte; zu geschweigen, daß seine geschwächten Finanzen keine beträchtliche Kriegsverfassung zuließen. Mehr Thätigkeit zeigte er bey den Anschlägen, welche der Erzherzog Maximilian um diese Zeit wegen der Nachfolge so wohl im Reich als in den österreichischen Erblanden gefaßt hatte.

Verfügungen wegen der österreichischen Erbfolge.

Matthias hatte, wie seine Brüder Maximilian und Albrecht, keine Nachkommen, und seine bereits geschwächte Gesundheit ließ ihn kein langes Leben mehr hoffen. Der um das Beste seines Hauses sehr besorgte Erzherzog Maximilian nahm daher Anlaß, ihm die Nothwendigkeit zu zeigen, wegen der künftigen Nachfolge in Zeiten die erforderlichen Verfügungen zu machen. Maximilians Anschlag gieng dahin, die Succession unmittelbar nach des Kaisers Tode auf den Erzherzog Ferdinand von Steyermark zu bringen, auf welchem nun die Fortpflanzung des Hauses Oesterreich allein beruhete. Da hierzu auch die Einwilligung des Erzherzogs Albrecht nöthig war, so reisete Maximilian selbst zu ihm nach Brüssel, um die Sache bey ihm einzuleiten. Albrecht erklärte sich sehr willig, seinen Successionsansprüchen zu Ferdinands Vortheil zu entsagen q). Dem Kaiser aber mußte Maximilian, auf dessen Verlangen, ein Gutachten aufsetzen, wie die Sache am besten ins Werk zu richten wäre. Dieses gieng dahin:

1616. 19. Febr.

Man

p) Schmidt Gesch. d. Teutsch. Th. IX. S. 27. f.

q) Khevenhiller Th. VIII. S. 882.

Digitized by Google

Man müsse, sagte er, bey den itzigen Zeitumständen, keine Stunde verlieren und keine Mühe sparen, um die Succession so wohl im Reich als in den Erbkönigreichen und Landen in Richtigkeit zu bringen. Die erstere anlangend, glaube er nicht, daß es sonderlich schwer fallen werde, wo nicht alle, doch die meisten Churfürsten zu gewinnen. Die geistlichen seyen ohnehin geneigt, die kaiserliche Absicht nach Möglichkeit zu befördern. Vom Churfürsten von Sachsen aber wisse der Kaiser, wie weit derselbe vor kurzem durch den von Maynz gebracht worden sey und noch ferner zu bringen seyn möge. Indessen sey er der Meynung, daß der Kaiser sich mit dem Churfürsten von Sachsen nächstens persönlich besprechen und ihn bewegen möchte, nicht nur für seinen Theil die römische Königswahl zu bewilligen, sondern auch sie bey seinen Mitchurfürsten zu befördern, „jedoch daß in allweg dem Kaiser die Designation salva electione heimgestellt verbleibe." Auch müsse der Kaiser die Gesinnungen der Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg durch angenehme Gesandtschaften auszuforschen suchen. Sollten sie Schwierigkeiten machen oder schlechterdings widersprechen, so könne man dennoch zur Wahl schreiten und nach der Mehrheit der Stimmen verfahren; nur werde alsdann nothwendig und dienlich seyn, was er in einem andern Gutachten der unentbehrlichen Kriegsverfassung halben erinnert habe. Wegen der Nachfolge in den österreichischen Erbkönigreichen und Landen könne der Kaiser das Gutachten seiner geheimen Räthe fordern, die gewiß manchen guten Vorschlag thun würden, dafern er dem Erzherzoge Ferdinand diese Succession noch bey seinem Leben versichern wollte. Auf jeden Fall sey nöthig, durch

Digitized by Google

treue und vertraute Personen die katholischen Landstände zu gewinnen und sodann auch die Nichtkatholischen dazu zu vermögen. Bey den Erbkönigreichen sey der Anfang zu machen, um dadurch die Nachfolge im Reich desto mehr zu erleichtern. Uebrigens möchte der Kaiser die Sache bis zu seiner Zeit äußerst geheim halten r). Matthias übergab das Gutachten seinen geheimen Räthen. Diese billigten es durchgängig und riethen dem Kaiser, sich im nächsten Frühjahr selbst nach Dresden zu begeben, um den Churfürsten von Sachsen zu gewinnen, zugleich aber auch die beyden andern weltlichen Churfürsten durch Gesandtschaften der Sache geneigt zu machen, um sodann auf einem Churfürstentage das weitere zu besorgen. Und da der König von Spanien Philipp III., wegen seiner Mutter Anne, einer Tochter des Kaisers Maximilians II., auf die österreichischen Staaten Anspruch machte, so riethen sie dem Kaiser, daß er mit dem zu Prag anwesenden spanischen Gesandten darüber handeln und ihn um die Abfertigung eines Couriers nach Spanien ersuchen sollte s). Matthias war damit zufrieden t), zauderte aber dennoch mit der Reise nach Dresden und mit den übrigen nähern Anstalten, unter dem Vorwande daß man erst die Verzichtleistungen des Erzherzogs Albrecht und des Königs von Spanien erwarten müsse v). Unterdessen ward das geheime Bedenken des Erzherzogs Maximilian bekannt, und

r) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 882. ff. und bey Londorp Th. I. B. II. C. 1. S. 350. f.

s) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 888. ff.

t) S. des Kaisers Erklärung vom 14. März 1616. bey Londorp Th. I. B. II. C. 2. S. 351. f.

v) Khevenhiller Th. VIII. S. 892.

Digitized by Google

und der Churfürst von der Pfalz wußte sich eine Abschrift zu verschaffen. Der Erzherzog hatte den Cardinal Clesel in Verdacht, daß er selbst die Mittheilung unter der Hand veranstaltet habe, um ihn im Reich verhaßt zu machen und das ganze Project zu vereiteln x). Der Churfürst von der Pfalz schickte das Bedenken den Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg zu, in der sichern Erwartung, daß beyde darüber aufgebracht werden würden, weil darinn den Churfürsten zwar die Wahl, dagegen aber dem Kaiser die Designation der Person vorbehalten, und die beyden Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg sogar mit gewaffneter Hand zur Einwilligung genöthigt werden sollten. Wirklich machte die Sache nicht nur auf Churbrandenburg, sondern auch auf den sonst sehr östreichisch gesinnten Churfürsten von Sachsen Eindruck. Doch ließ sich der Churfürst von Sachsen durch den Churfürsten von Maynz und durch die Erklärung des Erzherzogs Maximilian wieder beruhigen, bat aber zugleich den letztern, dergleichen unangenehmen Dingen künftig vorzubeugen und, zu Hebung des eingerissenen gefährlichen Mißtrauens, den zu Regensburg vorgeschlagenen Compositionstag bewirken zu helfen y). Der Churfürst von Sachsen that noch mehr: er wußte auch den Churfürsten von Brandenburg zu gewinnen, so daß Churpfalz nun allein gelassen wurde z). Indessen waren eben diese Bewegungen eine Haupturſache, daß der Kaiser zur Aus-

x) Khevenhiller S. 897.

y) Churf. sächs. Erklärung an des E. H. Max. Abgesandten v. 8. Oct. 1616., bey Londorp Th. I. B. II. C. 3. S. 352. f.

z) Khevenhiller Th. VIII. S. 1151.

Digitized by Google

führung des Projects noch etwas Anstand machte, zumal da auch die erwarteten Verzichtleistungen endlich berichtigt waren und also der Vorwand wegfiel, unter welchem der kaiserliche Minister, der Cardinal Clesel, die Sache bisher aufgehalten hatte. Die beyden Erzherzoge Maximilian und Albrecht begaben sich ihrer Rechte auf die Königreiche Ungern und Böhmen a), zum Vortheil des Erzherzogs Ferdinand. Und eben so ent-
1617. sagte der König von Spanien, durch seinen Ge-
6. Jun. sandten zu Prag, seinen Ansprüchen auf die österreichischen Staaten, bedung sich aber aus, daß nach Abgang des teutsch-österreichischen Mannsstammes, die Prinzen der spanischen Linie den Prinzessinnen der teutschen Linie in der Succession vorgehen sollten b); welches alles auch vom Kaiser
1617. 15. Jun. genehmigt und bestätigt wurde c). Ehe sich Spanien zu dieser Verzichtleistung entschloß, verlangte es, zur Compensation, nichts geringeres, als die Abtretung von Tyrol und Elsaß; welches aber geradezu abgeschlagen wurde. Dennoch ließ sich der Erzherzog Ferdinand, durch das Zudringen des spanischen Gesandten, Grafen Oñnate, verleiten, wider Wissen und Willen der andern Erzherzoge eine Verschreibung auszustellen, daß er dem Könige von Spanien nach des Matthias To-

de

a) Oesterreich trat der Erzherzog Albrecht erst nach des Matthias Tode, am 6. Oct. 1619., an Ferdinand II. völlig ab. S. Schrötters Abh. aus dem österreich. Staatsrecht Th. V. S. 220. ff. 290. f.

b) ap. *Goldast.* de regno Bohem. Append. Docum. no. 112. sq. p. 230. sqq. und bey Londorp Th. I. B. II. C. 4. u. 5. S. 353. ff.

c) ap. *Goldast.* l. c. no. 114. sq. p. 237. sqq. u. bey Londorp a. ang. O. C. 6. S. 356.

Digitized by Google

se die österreichischen Vorlande abtreten wolle; welches schriftliche Versprechen erst 1624., durch die Unterhandlungen des Grafen von Khevenhiller wieder vernichtet wurde d).

Ferdinands Deklaration zum Könige von Böhmen.

So bald das Verzichtleistungsgeschäft berichtigt war, trug der Kaiser die Sache, auf einem Landtage zu Prag, den böhmischen Ständen vor. „Er habe, sagte er, da er und seine Brüder nun mehr erlebt und ohne Erben wären, für das füglichste und nützlichste angesehen, daß sein Vetter, der Erzherzog Ferdinand, zum Sohn beliebt e) und zum Könige von Böhmen angenommen, publicirt und gekrönt werde, wie dann seine beyden Brüder ihr Recht, das sie zu diesem Königreich haben möchten, entsagt hätten; die Stände möchten dahey, auf den Fall seines unbeerbten Absterbens, den Erzherzog Ferdinand zu ihrem Könige und Herrn annehmen und publiciren, und sich über einen gewissen Tag zur Krönung vereinigen f).“ Freylich konnte ein solcher Vortrag, wodurch das Wahlrecht der Stände mehr bestritten als anerkannt wurde, nicht allen gefallen. Auch sollen einige öffentlich gesagt haben: „die Krone Böhmen verdiene wohl, daß man sich auf eine andere Art um sie bewerbe g).“ Vorzüglich widersetzten sich die Häupter der protestantischen Stände, der Graf Heinrich Matthes von Thurn und Colon von Fels. Da sie aber sahen, daß der

d) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 1099. u. Th. X. S. 163. ff.

e) adoptirt.

f) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 1110. ff.

g) Pelzel Gesch. d. Böhmen Th. II. S. 684.

Digitized by Google

der gröſste Theil der Stände geneigt war, dem Kaiser zu willfahren, so ließen sie von ihrem Widerspruch ab, begaben sich aber, nebst andern, von Prag weg auf ihre Güter h). Und so wurde der Erzherzog Ferdinand, mit einmüthiger Bewilligung der anwesenden Stände, zum künftigen
1617. Könige von Böhmen ausgerufen, jedoch unter fol-
9. Jun. genden Bedingungen: daß er bey der Krönung den gebührlichen Eid leisten, auch alle Privilegien, Majestätsbriefe, Rechte, gute Gewohnheiten und Gebräuche, in allen ihren Puncten und Clauseln, bestätigen und den Ständen einen Revers ausstellen sollte, daß er sich, bey Lebzeiten des Kaisers, in die Regierung von Böhmen nicht einmischen wolle; widrigenfalls die Stände ihm mit keiner Unterthänigkeit und Pflicht verbunden seyn wollten i). Nachdem Ferdinand den verlangten Revers ausgestellt hatte, wurde er zu Prag, als de-
29. Jun. signirter König von Böhmen, feyerlich gekrönt und leistete dabey den gewöhnlichen Eid k). Die Wahl und Krönung zum Könige von Ungern erfolgte erst im folgenden Jahre l). Von Prag
1617. begab sich der Kaiser, in Begleitung seines Bru-
im Aug. ders Maximilian und des neuen Königs Ferdinand, nach Dresden, um den Churfürsten Johann Georg und, wo möglich, durch ihn auch Churpfalz und Brandenburg der Wahl Ferdinands zum römischen Könige geneigt zu machen. Die Pracht, mit welcher sie vom Churfürsten von Sach-

sen

h) Pelzel a. ang. O.

i) bey Khevenhiller Th. VIII. S. 1112. f.

k) Khevenhiller Th. VIII. S. 1116. ff. Pelzel a. ang. O. S. 686.

l) 1618. 16. May u. 1. Jul.

Digitized by Google

sen aufgenommen wurden, war außerordentlich m); und die Erklärung des Churfürsten in Ansehung der römischen Königswahl so günstig, als der Kaiser und sein Vetter es wünschten. Zu Dresden machte Ferdinand, der seit dem vorigen Jahre Wittwer war, Bekanntschaft mit der verwittweten Churfürstinn Hedwig, einer Schwester Christians IV. von Dänemark, und faßte gegen sie so viel Neigung, daß man glaubte, er werde sie zur Gemahlinn wählen. Auch rieth der Cardinal Ciesel, der sich mit in des Kaisers Gefolge befand, sehr eifrig dazu. Hätte nicht die Religion sie von einander getrennt, so würde diese Verbindung, die selbst der spanische Hof anrieth, wahrscheinlich zu Stande gekommen seyn n). Nach der Zurückkunft nach Prag begab sich Ferdinand nach Breslau und empfieng hier von den schlesischen Ständen, wie nachher von den Lausitzern, die Huldigung o). Ferdinand zeigte sich gegen seine künftigen Unterthanen, besonders in Böhmen, ungemein gütig und herablassend. Aber die Protestanten sahen der Regierung dieses Prinzen mit Furcht entgegen. In der That konnten sie sich von ihm nichts Gutes versprechen. Ferdinand war nach seines Vaters Tode im Jahr 1590., da er kaum zwölf Jahre alt war, nach Ingolstadt geschickt worden, um hier unter der Oberaufsicht seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Wilhelm von Bayern, seine Studien zu vollenden. An diesem Orte blieb er fünf Jahre lang unter der

24. Sept.

Ferdinands Erziehung.

m) S. Khevenhiller Th. VIII. S. 1146. f. *Piasecius* p. 303. Schadäus Th. IV. B. VI. §. 18. S. 418. f.

n) Khevenhiller Th. VIII. S. 1148.

o) ebend. S. 1150.

der Leitung der Jesuiten und anderer Lehrer, die ihn zum Ordensgeistlichen oder Universitätsgelehrten bilden zu wollen schienen. Den meisten Antheil an der Bildung seines Characters und seiner Gesinnungen, besonders in Religionssachen, hatte der äußerst bigotte und unduldsame Herzog Wilhelm von Bayern, der ihm unablässig den Grundsatz einprägte, daß außer der römisch-katholischen Religion keine Seligkeit sey, und daß ein Landesherr, der seine nicht-katholischen Unterthanen zur wahren Kirche nicht zurückführe, in die schwarzeste Verdammniß gerathe und in seiner Regierung kein Glück und keinen Segen haben könne. Daher kam es, daß Ferdinand bey dem Antritt der erbländischen Regierung 1596. auf keine Weise zu bewegen war, die von den Protestanten verlangte Bestätigung der väterlichen Religionsversicherungen zu bewilligen, und schon zwey Jahre darauf in seinen Landen zu reformiren anfieng. Man stellte ihm die Schwierigkeiten und Gefahren dieses Unternehmens vor, zeigte ihm, daß kaum ein Drittheil seiner Unterthanen katholisch sey, und daß nicht nur die Billigkeit und Gerechtigkeit, sondern auch die Klugheit erfordere, seines Vaters Religionsversicherungen zu bestätigen und unverletzt zu erhalten. Aber Ferdinand blieb bey seinem Vorsatz und führte seinen Reformationsplan, zu jedermanns Erstaunen, mit solchem Fortgang aus, daß nach wenigen Jahren die protestantische Religion in Steyermark ganz ausgerottet war. Dieß war der Fürst, der nach des Matthias Tode über Böhmen, Ungern und Oesterreich herrschen und auch Kaiser werden sollte.

Da

Digitized by Google

Da der Kaiser die beyden großen Conföderationen, die Union und die Lige, als eine Hauptquelle des unter den Ständen herrschenden Mißtrauens und des immer gefährlicher werdenden Partheygeistes ansahe, so that er einen Versuch, sie beyde zu vernichten und dadurch seinem Nachfolger eine ruhigere Regierung vorzubereiten. Er ließ an die unirten Stände, die eben damals zu Heilbronn eine Zusammenkunft hielten, Abmahnungsschreiben ergehen, worinn er, dem Inhalt seiner Capitulation gemäß, ihre Union, „die zu nichts anderm, als zu gefährlicher und schädlicher Trennung, Untergang und Verderben der so wohl bestellten Harmonie des heil. Reichs und aller desselben löblichen und heilsamen Ordnungen und Satzungen, auch bey ausländischen Potentaten und Völkern zu höchstem Schimpf und Verkleinerung und zu besorglicher Einführung aller um das heil. Reich schwebenden Kriegswerbungen in das liebe Vaterland ausschlagen könne," völlig aufheben, sich aller fernern Verbindungen entschlagen und bey ihm, als ihrem unmittelbaren Oberhaupt, allein stehen sollten, mit dem Beyfügen, daß auch die katholischen Stände, auf emsiges Ermahnen, sich erboten hätten, ihre Lige aufzuheben, so bald auf Seiten der Unirten ein gleiches geschehen würde p). Allein so sehr auch die Kraftlosigkeit der protestantischen Union in die Augen leuchtete, und so deutlich die Glieder derselben es fühlen mußten, daß sie der Lige, die auf die Kräfte des ganzen katholischen Teutschlands rechnen konnte, nicht gewachsen wären, so wurde der kaiserliche Antrag den-

Matthias sucht die Union und Lige aufzuheben.

1617. 3. Apr.

p) S. die kaiserlichen Schreiben an Churpfalz und an die unirten Reichsstädte bey Londorp Th. I. B. II. C. 8. u. 9. S. 358. f. –

Digitized by Google

1617. 17. Apr. dennoch verworfen. „Ihre Verbindung, sagten die Unirten in ihrem Entschuldigungsschreiben, sey zu keinem andern Zweck geschlossen worden, als sich vor fremder und einheimischer Gewalt zu schützen, nicht aber sich vom Kaiser und Reich oder dessen friedfertigen Gliedern abzusondern. Das beste und sicherste Mittel, Friede und Einigkeit im Reich zu erhalten und das gute Vertrauen unter den Ständen herzustellen, würde seyn, wenn der Kaiser, seinem abermaligen rühmlichen Erbieten zu Folge, den geklagten beyderseitigen Beschwerden und eingerissenen Differenzen durch gütliche Vergleichungswege, nicht durch ungleiche Zwangsmittel, abhelfen wollte; wie sie ihn dann hiermit ersuchten, die auf dem letzten Reichstage versprochene hochnützliche Interposition und Compositionshandlung ohne weitern Verzug ins Werk zu richten und das gehörige Gleichgewicht zwischen den beyden Religionstheilen herzustellen q)." Also erreichte der Kaiser seinen Zweck nicht; vielmehr wurde die Union, da sie mit dem folgenden

1617. 23. Apr. Jahre zu Ende lief, auf dem heilbronner Convent auf drey Jahre, vom 4. May 1618. an zu rechnen, wieder erneuert r). Indessen gab man deßwegen nicht alle Hofnung zur Fortdauer der innern Ruhe auf. Neun Jahre lang hatten die beyden Conföderationen der Protestanten und Katholischen einander entgegen gestanden, ohne daß es zwischen beyden zu öffentlichen Feindseligkeiten gekommen war: und wahrscheinlich würden die Sachen noch lange in diesem Zustande geblieben seyn, wenn nicht ein sonderbarer Vorfall in Böhmen den fürchterlichen Krieg herbeygeführt hätte, wozu die

q) bey Londorp a. ang. O. C. 10. S. 359. ff.
r) Sattler Th. VI. S. 106. f.

Digitized by Google

die vielfachen Veranlassungen schon unter dem vorigen Kaiser entstanden waren und dessen Folgen sich gar nicht übersehen ließen.

Die utraquistischen Unterthanen des Abts zu Braunau hatten vor einigen Jahren, dem Majestätsbriefe zufolge, angefangen eine Kirche zu bauen. Dawider setzte sich der Abt, wandte sich an die Kammer zu Prag und wirkte einen Befehl aus, nach welchem der Kirchenbau sogleich eingestellt werden sollte s). Eben so hatte der Erzbischof zu Prag den protestantischen Einwohnern des zu seinem Erzstift gehörigen Städtchens Klostergrab nicht gestatten wollen, eine neue Kirche anzulegen, so wie er sie überhaupt in ihrer Religionsübung vielfältig gehindert und gedrückt hatte t). Die utraquistischen Stände beschwerten sich deswegen bey dem Kaiser auf dem Landtage zu Prag im Jahre 1609, mit dem Beysatze, daß sie sich sonst genöthigt sehen würden, die durch den Majestätsbrief erhaltenen Rechte gegen jedermann zu vertheidigen v). Allein der Kaiser gab ihnen damals keine Antwort; erst auf der Rückreise erklärte er dem Grafen Heinrich Matthes von Thurn mündlich, daß es der Stände Begehren nicht billig finde und mit dergleichen Klagen ferner nicht behelligt seyn wolle x). In der That schien die Stella des Majestätsbriefs, auf die es hier ankam,

Böhmische Unruhen. 1611.

s) Die andere Apologia der Stände des Königr. Böheimb ꝛc. (s. l. 1619. 4.) S. 28. u. Beyl. no. 73. S. 332. f.

t) Andere Apologie ꝛc. S. 30. f.

v) Andere Apologie ꝛc. Beyl. no. 83. S. 354 ff.

x) Andere Apologie ꝛc. S. 38. u. 34.

Digitized by Google

kam, den Utraquisten nicht günstig zu seyn. Die Anlegung neuer Kirchen und Schulen war nur den Ständen, nicht auch den Unterthanen für sich und wider den Willen ihrer Gutsherren, gestattet worden. Allein es war nicht der verwehrte Kirchenbau allein, worüber sich die Utraquisten beklagten, sondern auch andere vielfältige Bedrückungen, die sie von den Katholischen in der erhaltenen freyen Religionsübung erlitten hatten. Zudem gehörten Klostergrab und Braunau zween geistlichen Grundherren: die Güter der Geistlichen aber waren, vermöge der Landesordnung y), als königliche Kammergüter anzusehen und eben daher den königlichen Städten, folglich den Ständen selbst, gleich zu achten z). Indessen wurde der Kirchenbau zu Braunau und Klostergrab, des kaiserlichen Verbots ungeachtet, fortgesetzt und vollendet. Der Hof sahe durch die Finger, vielleicht weil man sich vor den Defensoren der utraquistischen Kirche, unter denen viele angesehene Leute waren, fürchtete und einen öffentlichen Aufstand besorgte. Endlich wirkte der Abt zu Braunau einen Befehl vom Hofe aus, nach welchem die dortigen Utraquisten ihre Kirche dem Abte abtreten und die Schlüssel ausliefern sollten a). Eben so ließ der Erzbischof zu Prag die Kirche zu Klostergrab

y) Art. XI., in der angef. andern Apologie ꝛc. Beyl. no. 102. S. 405.

z) S. die andere Apologie S. 40. f. Gründlicher Beweis, daß die zu den geistlichen Gütern und Klöstern gehörigen Unterthanen ꝛc., in der (ersten) Apologia oder Entschuldigungsschrift ꝛc. (Prag 1618. 4.) S. 19. ff.

a) Erste Apologie ꝛc. S. 12. Andere Apologie ꝛc. Beyl. no. 77. S. 341. f.

Digitized by Google

stergrab verschließen und endlich gar niederreißen und der Erde gleich machen b). Die Braunauer wollten sich dem Ansinnen des Abts nicht fügen, sondern schickten Abgeordnete nach Prag, die aber hier in Verhaft genommen und auf den weißen Thurm gesetzt wurden c). Da auch dieses nichts half, so ernannte der Kaiser eine Commission, welche seine Befehle vollziehen, die Kirche zu Braunau sperren und den Einwohnern, bey Verlust aller ihrer Privilegien, auflegen mußte, sich aller weitern Zusammenkünfte in der Kirche zu enthalten d). Dieses Verfahren, das man als eine offenbare Verletzung des Majestätsbriefs ansahe, brachte die Utraquisten mit einem mal in die heftigste Bewegung und veranlaßte die Defensoren, unter denen der Graf von Thurn vorzüglich geschäftig war, aus allen Kreisen des Königreichs Abgeordnete nach Prag zu berufen, um sich über die Lage der Sachen und die Abwendung der gemeinsamen Gefahr zu berathschlagen e). Die Versammlung wurde im Carolin gehalten und war zahlreicher, als man erwartet hatte. Nach einem einmüthigen Schluß wurden zwey Bittschriften, eine an die kaiserlichen Statthalter zu Prag, die andere an den Kaiser selbst, aufgesetzt und abgeschickt, worinn die Stände um Abstellung der schweren und langwierigen Religionsbedrückungen und um die Befreyung der gefangen gesetzten Brau-

1618. im Febr.

1618. 6. März.

b) Erste Apologie S. 12. *Brachelii* hist. nostri temporis T. I. L. I. p. 6. sq. (Amst. 1655. 12.)

c) Erste Apologie S. 12. Andere Apologie Beyl. no. 77. S. 342.

d) Andere Apologie S. 342. f.

e) Andere Apologie Beyl. no. 83. S. 361. f.

Digitized by Google

nauer anhielten f). Zugleich ersuchten sie die mährischen, schlesischen und lausitzer Stände um ihre Intercession bey dem Kaiser g), und setzten auf den 21. May eine neue Zusammenkunft nach Prag an, um über die kaiserliche Antwort, die man erhalten würde, zu rathschlagen h). Der Kaiser
1615. ertheilte eine Antwort, richtete sie aber nicht an
22. März die Stände, sondern an die böhmischen Statthalter, die sie jenen vorlesen sollten. Sie war ungewöhnlich hart. „Die Zusammenkunft der Stände, hieß es darinn, sey wider des Kaisers eigene Person angesetzt worden; die Wegnahme der Kirche zu Klostergrab und die Bestrafung der ungehorsamen Braunauer sey auf seinen, des Kaisers, Befehl geschehen; die Stände sub utraque dehnten den Majestätsbrief zu weit aus und mißbrauchten seine Güte; sie wollten sich fremder Unterthanen in unbilligen Sachen wider seine Resolution annehmen und sie in ihrem öffentlichen Ungehorsam und Aufstande bestärken; dieß habe sich der Kaiser zu etlichen Personen, welche die Anstifter wären, nicht versehen; er werde aber darüber fernern Bericht einziehen und sich gegen sie den Rechten gemäß und nach eines jeden Verdienst verhalten; unterdessen sollten sie, bis auf weitere Verordnung, keine dergleichen Zusammenkünfte mehr ausschreiben, sich der braunauischen und anderer fremden Unterthanen nicht annehmen und keinen Anlaß zum Aufruhr und Zwietracht geben i).

Die

f) Andere Apologie Beyl. no. 94. f. S. 372. ff.
g) Andere Apologie Beyl. no. 97. S. 385. ff.
h) Andere Apologie S. 36.
i) Andere Apologie Beyl. no. 99. S. 398. f.

Digitized by Google

Die Statthalter erwarteten, daß das kaiserliche Rescript den heilsamsten Eindruck machen, daß es die Utraquisten schrecken und von weitern Unternehmungen zurückziehen würde. Aber ganz das Gegentheil erfolgte. Alle geriethen, bey der öffentlichen Vorlesung auf dem Schloß, in Unwillen und Zorn; alle fanden sich nun überzeugt, daß ihnen die, durch den Majestätsbrief bestätigte, freye Religionsübung entrissen werden sollte, und man glaubte aus dem kaiserlichen Schreiben ganz deutlich zu sehen, daß es darauf angelegt sey, die Angesehensten unter ihnen, als Unruhestifter, auf die Seite zu schaffen. Da des Kaisers Gelindigkeit bekannt war, so konnte man sich nicht vorstellen, daß das Schreiben von ihm selbst herrühre; vielmehr glaubte man für gewiß, daß es zu Prag, in der Statthalterey, abgefaßt und zu Wien nur unterschrieben worden, oder auch ganz untergeschoben sey k). Vornehmlich hatten sie zwey Statthalter, Wilhelm Slawata und Jaroslav von Martinitz, in Verdacht, daß sie die Urheber davon wären. Beyde hatten ihre feindseligen Gesinnungen gegen die Utraquisten schon im Jahr 1609., bey Gelegenheit der Ertheilung des Majestätsbriefs, öffentlich gezeigt. Damals hatten sich die utraquistischen Stände vom Kaiser, wegen der gemachten Bewegungen, eine völlige Amnestie ausbedungen. Der Kaiser und die angesehensten katholischen Herren unterschrieben sie; nur Martinitz und Slawata wollten nicht unterschreiben, so wie sie sich auch geweigert hatten, mit den andern Ständen der Relation beyzuwohnen,

Gewaltthätigkeiten der Utraquisten. 1618. 22. May.

k) Erste Apologie S. 15. Andere Apologie S. 42. conf. *Adam. ab Habernfeld* bell. Bonem. p. 21. sq. (Lugd. Bat. 1646. 16.)

Digitized by Google

Da die Stände, nach dem gewaltsamen, unverzeihlichen Schritt, den sie gethan hatten, auf ihre Sicherstellung bedacht seyn mußten, so beschlossen sie sogleich, die ganze Gewalt der Regierung an sich zu ziehen, oder, wie sie es nannten, ein Defensionswerk anzurichten. Sie bestellten aus ihren Mitteln 30. Directoren, denen sie alle Regierungsgeschäfte übertrugen, besetzten das königliche Schloß mit eigenen geworbenen Truppen, nahmen die königliche Besatzung, und alle Beamten in Pflicht, verboten den Statthaltern und allen Einwohnern, sich ohne ihre Bewilligung vor dem Kaiser zu stellen, bemächtigten sich der Landeseinkünfte und ließen sie durch eigene dazu verordnete Einnehmer verwalten p). Und da sie die Jesuiten als die eigentlichen Urheber der bisher erlittenen Bedrückungen, wie alles andern Unheils, ansahen, so jagten sie alle Jesuiten auf
1618. ewig aus dem Lande und machten die Ursachen ih-
9. Jun. rer Verbannung in einer öffentlichen Schrift bekannt q). Um aber das ganze Verfahren bey dem Kaiser zu entschuldigen und zugleich vor ganz Teutschland zu rechtfertigen, setzten sie vorläufig eine kur-
1618. ze Apologie auf r), und schickten sie mit einem
26. May. ehrer-

und Geschichte ꝛc. (1619. 4.) S. 7. f. 21. f. *Andr. ab Habernfeld* bell. Bohem. p. 23. sqq. Rhevenhiller Th. IX. S. 30. ff. *Thuan.* contin. L. XI. p. 847. *Balbin.* epit. rer. Bohem. L. V. c. 16. p. 624. Pelzel Th. II. S. 690. ff.

p) Des Kais. Matthias Schreiben an die Churfürsten, in den angeführten Actis Bohem. S. 22.

q) in den Actis Bohem. S. 11. ff. und bey Schadäus Th. IV. B. VII. §. 8. S. 472. f.

r) Dieß ist die angeführte erste Apologie vom 25. May 1618.

Digitized by Google

ehrerbietigen Schreiben s) an den Kaiser, worinn sie sagten, daß er aus dem beygefügten Berichte vernehmen würde, „aus was großen, erheblichen und unumgänglichen Ursachen sie gezwungen gewesen, wider einige Zerstörer des gemeinen Nutzens, die sie um ihren Majestätsbrief, Vergleichung und Religionsfreyheit hätten bringen wollen, als getreue Söhne und Liebhaber des Vaterlandes rechtmäßig zu prokediren; auch hätten sie sich, zu Beschützung seiner Majestät und des lieben Vaterlandes, einer gewissen Defension entschlossen und gewisse Directoren aus ihren Mitteln gewählt, die beständig in den prager Städten bleiben sollten; dieß hätten sie ihm und seinen getreuen Unterthanen zum Besten gethan, und hofften, er werde dießfalls mit ihnen gnädigst zufrieden seyn.“ Eine ausführlichere Apologie, mit vielen Beylagen, machten sie gegen das Ende des Jahres bekannt, worinn sie den ganzen Hergang der Sache der Welt vor Augen legten t). Darinn hieß es unter andern: „sie hätten die beyden Statthalter Slawata und Martinitz, die fast an allem Unheil die größten Ursacher gewesen, sammt einem Secretario M. Philipp Fabricius, ihrem Adulatore und Unterhendle, in der böhmischen Kanzley, als dieses Orts und Amts unwürdige und untüchtige Personen, nach altem Gebrauch und Exempel, so in dieser Krone Böheim und Prager Städten mehr zu befinden, aus dem Fenster geworfen; immaßen dergleichen Exempel an der Verfolgerinn des Volks Gottes, der Königinn Jesabel, in heiliger Schrift vorhanden, und sonst bey den Römern und andern

s) in den Act. Bohem. S. 9. ff.

t) Dieß ist die mehrmal angeführte andere *Apologia* der Stände des Königr. Böheimb ꝛc.

Digitized by Google

vornehmen Völkern mehr je und allzeit gebräuchlich gewesen, daß sie die Störer des öffentlichen Friedens über Felsen und andere hohe Oerter heruntergestürzt hätten v)." Da sie indessen wohl sahen, daß der Kaiser ihr gewaltthätiges Verfahren nicht ungeahndet lassen werde, so beschlossen sie, sich in den nöthigen Vertheidigungsstand zu setzen. Sie warben Truppen an, brachten Geld zusammen, schafften Kriegsbedürfnisse herbey und ernannten den Grafen Heinrich Matthes von Thurn zum obersten Feldherrn. Darauf schickten sie Abgeordnete an die Mährer, Schlesier, Lausitzer und selbst an die Oesterreicher und Ungern, mahnten sie zu gleichen Anstalten an und ersuchten sie, vermöge der alten Verbindungen, um Hülfsvölker x).

Maßregeln des Kaisers.

Der Kaiser erschrak und erstaunte über die Kühnheit der utraquistischen Stände. Er rief sogleich seine Räthe zusammen, um mit ihnen zu überlegen, was hier zu thun sey. In der That war es äußerst schwer und zugleich von äußerster Wichtigkeit, die richtigen Maßregeln vorzuschlagen. Freylich, da die Stände sich bereits bewaffnet hatten, mußte es auch der Kaiser thun. Aber wer sahe nicht voraus, daß die Protestanten in Schlesien, Mähren und der Lausitz, die bey weitem die größere Zahl ausmachten, dem Beyspiel der Böhmen folgen würden? Selbst in Ungern und Oesterreich hatten die Protestanten das Uebergewicht und gleiches Interesse mit den Utraquisten: wenn man wider die letztern Gewalt brauchte, so griffen unfehl-

v) Andere Apologie S. 43. f.

x) *Habernfeld* p. 32. *Brachelius* T. I. L. I. p. 8. *Piasecius* p. 314.

Digitized by Google

fehlbar auch die erstern zu den Waffen. Auch war zu befürchten, daß die Böhmen selbst von Teutschland aus, von der Union, Unterstützung erhalten würden. Zwar konnte der Kaiser ein gleiches von der Lige erwarten: aber dann kam wahrscheinlich ein allgemeiner innerlicher Krieg zum Ausbruch. Und wenn auch der Kaiser die Böhmen endlich durch die Waffen bezwang; so war doch der Ruin seines eigenen Landes dabey unvermeidlich. Diese Gründe bestimmten den ohnehin kränklichen und daher furchtsamen Kaiser und seinen vornehmsten Minister Cleſel, den Weg der Gelindigkeit und Unterhandlung zu nehmen; er wollte die Böhmen durch Vorschläge und Güte besänftigen. Andere hingegen waren der Meynung, man müsse die schöne Gelegenheit, die Böhmen der gemißbrauchten Freyheiten zu berauben und sie völlig zu unterjochen, nicht unbenutzt lassen. Besonders drang der König Ferdinand, von seinem Vetter, dem Erzherzoge Maximilian, unterstützt, auf Gewalt und Waffen; denn nur dadurch könne und müsse das unerhörte Attentat der ungehorsamen Böhmen gerochen, und das Ansehen des Hauses Oesterreich und der wahren Religion für die Zukunft in Sicherheit gestellt werden y). Welche von beyden Meynungen die richtige war, ließ sich freylich nach dem Ausgange der Sache leicht entdecken. Doch mußte einem jeden einleuchten, daß der Kaiser durch Vergleichsvorschläge ohne Waffen seine Schwäche und Furcht öffentlich bekennen und den Muth der Utraquisten vermehren, die wenigen noch übrigen Getreuen hingegen ganz niederschla-

y) Ferdinands Rathschlag, der zugleich die ganze Denkungsart dieses Prinzen sehr treffend schildert, steht bey Khevenhiller Th. IX. S. 78—82.

Digitized by Google

schlagen würde. Auch konnte man damals schon wenigstens muthmaßen, daß die Utraquisten, wenn sie auch des Kaisers Oberherrschaft, so lange er noch lebte, zum Schein erkannten, doch seinen unduldsamen Vetter Ferdinand nie zum Besitz des Throns gelangen lassen, und also eine Herstellung der Sachen durch gütliche Mittel nie zu erhalten seyn würde. Indessen that Matthias einen Ver-
1618. such. Er ließ ein eigenes Patent an die böhmischen
18. Jun. Stände ergehen, worinn er ihnen seine fortdauernde Bereitwilligkeit, den Majestätsbrief und ihre Religionsfreyheit zu erhalten, bezeugte und sich erbot, zur Beylegung dieses Mißverständnisses ungesäumt einige vornehme Commissarien abzuordnen; unterdessen möchten sie sich aller weitern Thätlichkeiten enthalten und die angeworbenen Kriegsvölker abdanken; sonst werde er, als ihr rechtmäßiger König und Herr, solche Mittel zur Hand nehmen müssen, wodurch sein Ansehen erhalten werden möchte z). Dieses Patent war mit einem besondern kaiserlichen Ermahnungsschreiben begleitet, welchem noch mehrere folgten a). Alle zeugten von des Kaisers Verlegenheit und von seinem dringenden Wunsch, die bedenkliche Sache in Güte beyzulegen. Zugleich schickte er einen seiner geheimen Räthe nach Prag an die beyden vornehmsten Anführer der Utraquisten, Thurn und Fels, mit dem Auftrage, alles mögliche zu versuchen, um sie von ihrem Vorhaben abzubringen b). Allein so wohl Unterhandlungen als Patente und Ermahnungsschreiben waren fruchtlos, weil die Häupter der Utraquisten dem Hofe nicht trauten und

z) in den Actis Bohem. S. 17. ff.

a) ebendas. S. 14. f. 24. f. 28. f.

b) Khevenhiller Th. IX. S. 74.

Digitized by Google

und auf der andern Seite die Vortheile zu groß waren, die sie bereits errungen hatten und durch die Waffen zu behaupten hofften. Man mußte sich also zum Kriege entschließen. Hierzu hatte der Kaiser bereits einige Vorbereitungen gemacht. Sein Gesandter am spanischen Hofe, der Graf Khevenhiller, hatte vom Könige Philipp III. die Uebersendung einer Summe von 300,000. Gulden ausgewirkt, nebst einem Befehl an die spanischen Statthalter in Italien, auf den Nothfall mit Volk und Geld bereit zu seyn c). Ins Reich ließ er ein eigenes Patent ergehen, worinn er den gesammten Churfürsten, Fürsten, Stänen und Obrigkeiten ernstlich befahl, für die aufrührischen Böhmen und ihre Freunde keine Werbungen, Musterungen und Durchzüge, ohne Vorweisung der kaiserlichen Bewilligung, zu gestatten, sondern sie ungesäumt und ernstlich zu verbieten und abzuschaffen d). In Oesterreich und den Niederlanden wurden Werbeplätze eröfnet: und weil man keinem Inländer trauete, so wurde dem Grafen Heinrich von Dampierre, der sich im letzten Kriege wider die Venezianer hervorgethan hatte, das Commando über ein Corps von 10,000. Mann, die Oberbefehlshaberstelle aber dem berühmten Karl Longueval Grafen von Bouquoi, einem Niederländer und Schüler des Ambrosio Spinola, übertragen, der noch 2000. Reuter und 6000. Fußgänger aus den Niederlanden mitbrachte e). 1618. 30. Jun.

Unge-

c) Khevenhiller Th. IX. S. 82—85.

d) in den Actis Bohem. S. 10. ff.

e) *Bracheliius* L. I. p. 11.

Digitized by Google

Die Böhmen fangen den Krieg an.

Ungeachtet man deutlich sahe, daß der Kaiser seine Zurüstungen nur zum Schein, und um die böhmischen Stände zu schrecken, gemacht hatte, so waren die letztern dennoch die ersten, welche die Feindseligkeiten im Felde anfiengen; Beweis genug, daß sie den prager Aufstand in der Erwartung eines Kriegs unternahmen, wobey sie noch größere Freyheiten und andere Vortheile zu ertrotzen hofften. Ihr Kriegsherr soll sich im September dieses Jahrs schon auf 30,000. Mann belaufen haben f). Auch hatten sich gleich anfangs fast alle Städte in Böhmen für sie erklärt; nur Budweis, Krumlow und Pilsen blieben dem Kaiser getreu. Um sich der letztern noch mehr zu versichern, gab der Kaiser den Commandanten unter der Hand Befehl, sich mit einigen geworbenen Truppen zu verstärken. Kaum war dieß geschehen, als der Graf von Thurn mit einem starken Corps
1618. vor Krumlow und sodann vor Budweis erschien
im Jun. und verlangte, daß sie das fremde Kriegsvolk, das sie der Landesordnung zuwider aufgenommen hätten, sogleich abschaffen und ständische Truppen einnehmen sollten; sonst würde er sie mit Feuer und Schwerdt verderben und des Kindes im Mutterleibe nicht verschonen g). Krumlow ergab sich: Budweis aber bat den Kaiser um Hülfe, und erhielt sie um so eher, da es für den Kaiser von äußerster Wichtigkeit war, in Böhmen festen Fuß zu behalten; auch blieb Budweis wirklich unbezwungen und ward der Kaiserlichen vornehmster Waffenplatz. In dieser Lage der Sachen war dem

f) *Carafa* Germ. sacr. restaur. p. 78. *Thuanus* contin. L. XI. p. 857.

g) Acta Bohem. S. 23. 24. 25. *Thuan.* contin. l. c. p. 855.

Digitized by Google

dem Kaiser nichts so empfindlich, als daß ihm sein einziger Vertrauter, der Cardinal Cleſel, von der Seite gerissen wurde. Cleſel hatte sich durch Uebermuth, Unverträglichkeit und andere Fehler einen fast allgemeinen Haß zugezogen. Sein heftigster Feind und Verfolger war der Erzherzog Maximilian h), der ihm sogar nach dem Leben getrachtet haben soll i). Maximilian zog den König Ferdinand auf seine Seite und ward mit ihm und dem spanischen Gesandten einig, den Cardinal bey der nächsten Gelegenheit in aller Stille gefangen zu nehmen und hinweg zu führen. Dieß geschahe, da Cleſel, nach Ferdinands Rückkunft von der ungrischen Krönung, nach Hofe kam, um Ferdinanden und dem Erzherzoge Maximilian einen Besuch zu erwiedern. Man brachte ihn, unter einer Bedeckung von 200. Reutern, durch Steyermark nach Tyrol k). Eine Stunde darauf, nachdem er weggeführt worden, kamen Ferdinand und Maximilian zum Kaiser und berichteten ihm selbst, was vorgegangen war; denn sie wußten, daß sie nichts zu fürchten hatten. Zur Entschuldigung sagten sie, der Cardinal habe die Erzherzoge mit einander zu veruneinigen gesucht, die Regierung schlecht verwaltet und seine Ministergewalt, zum Schimpf und Schaden des Hauses Oesterreich, gemißbraucht. Der Kaiser verbarg 1618. 20. Jul.

seinen

h) S. oben S. 313.

i) „Ferdinandus — non ante voluit assentiri, ut Cardinalis Clesselius Vienna abduceretur, quam vidit aliam nullam superesse viam, qua ab imminente nece posset eripi.“ *Guil. Lamormaini* de Ferdinandi II. Imp. virtutibus c. 9. p. 99. (Colon. 1638. 16.)

k) Khevenhiller Th. IX. S. 206. f. *Piasecius* p. 811.

Digitized by Google

seinen Schmerz über die ihm selbst zugefügte Beleidigung und ahndete sie nicht, vielleicht weil er noch schlimmere Ereignisse besorgte l). Die Kaiserinn hingegen konnte sich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen: „sie sehe wohl, daß ihr Gemahl zu lange lebe und man seiner überdrüßig sey m).“ Nach fünf Jahren ließ der Pabst Gregor XV. Cleſels Sache untersuchen. Cleſel wurde nach Rom gebracht, für unschuldig erklärt und im Jahr 1627., mit Ferdinands Bewilligung, in sein Bisthum wieder eingesetzt n).

Dampierre und Bouquoi rücken in Böhmen ein. 1618. 2. Nov.

Nach Cleſels Entfernung rissen Ferdinand und Maximilian fast alle Gewalt der Regierung an sich o). Doch genoß Maximilian diese Vortheile nicht lange; er starb noch vor Ende dieses Jahres. Die Wirkungen der Ministerialveränderung zu Wien zeigten sich bald. Dampierre und darauf auch Bouquoi erhielten Befehl, in Böhmen einzurücken und das Land feindlich zu behandeln p). Diese Entschlossenheit hatten die Böh-

l) „audax certe facinus et inultum, socordia Matthiae, aut metu.“ *Grammondi* hist. Gall. L. IV. p. 242. „Imperator ipse — suspicatus, ne sibi quoque in custodiam esset concedendum, simulavit dolorem.“ *Piaſecius* p. 311. vergl. Khevenhiller Th. IX. S. 202.

m) Khevenhiller a. ang. O. Nach *Piaſecius* l. c. soll sich die Kaiserinn Anne über Cleſels Schicksal zu Tode gegrämt haben. Sie starb am 14. Dec. 1618.

n) *Piaſecius* p. 366. Khevenhiller Th. X. S. 156. ff. u. 1481.

o) *Piaſecius* p. 311. sq.

p) *Caraſa* p. 78. Epitome rer. Germ. p. 9. (Lipſ. 1766. 8.)

Digitized by Google

Böhmen nicht erwartet. Doch fanden die Kaiserlichen bey weitem mehr Widerstand, als sie gemeynt hatten. Dampierre wurde bey Czaslau in die Flucht geschlagen und bis nach Lomnicz verfolgt, wo ihm die Böhmen eine zweyte Niederlage beybrachten q). Bouquoi war nicht glücklicher: er mußte die Belagerung von Neuhaus aufheben, und wurde vom Grafen von Thurn, nicht ohne Verlust, nach Budweis zurückgetrieben r). Nun sahe Bouquoi, daß er nicht mit Bauern und zusammengelaufenem Volk zu fechten habe, wie man ihn anfangs hatte bereden wollen s). Nicht nur die Schlesier, sondern auch die Lausitzer erklärten sich itzt öffentlich für die Böhmen und machten mit ihnen gemeine Sache t). Selbst die Oesterreicher neigten sich auf die Seite der Böhmen, ob sie schon äußerlich die Hoheit des Kaisers erkannten. Matthias hatte die österreichischen Stände zu einem Landtage nach Wien berufen, um mit ihnen über die böhmischen Angelegenheiten zu rathschlagen und sie zu einer ansehnlichen Hülfe zu vermögen. Aber die protestantischen Stände wollten nicht eher zur Proposition und Deliberation schreiten, als bis ihren Beschwerden abgeholfen wäre; vielmehr stritten sie sich mit den katholischen Landständen über die Rechtmäßigkeit des böhmischen Kriegs,

1618. 14. Sept.

im Nov.

q) Khevenhiller Th. IX. S. 164. Pelzel Gesch. d. Böhmen. Th. II. S. 701.

r) Khevenhiller Th. IX. S. 187. ff. *Thuan.* contin. L. XI. p. 858. sq.

s) *Thuan.* contin. l. c. p. 857.

t) Khevenhiller Th. IX. S. 172. ff. *Thuan.* cont. l. c. p. 857. et 860. *Carafa* p. 78. sq. et 80. Epit. rer. Germ. p. 10. sq.

Digitized by Google

Kriegs, der ohne ihre Bewilligung sey angefangen worden, und tadelten den Kaiser und seine Räthe, daß man die Sache nicht durch Vermittelung beyzulegen gesucht habe v). Ja, sie ließen sogar geschehen, daß der Graf von Thurn selbst in Oesterreich eindrang und dem Lande großen Schaden that x). Der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe hatte den Böhmen ein auserlesenes Corps Truppen zugeführt, das er im Braunschweigischen angeworben hatte y). Und auch der Prinz Moritz von Oranien und die Generalstaaten versprachen ihnen, sie mit Truppen und Gelde zu unterstützen z). Noch wichtiger war die Hülfe, die sie um diese Zeit von Seiten der Union erhielten.

Theilnahme der Union.

Die Union hatte die Sache der böhmischen Stände gleich anfangs als ihre eigene betrachtet; nur reichten ihre Kräfte bey weitem nicht hin, um öffentlich und mit Nachdruck daran Theil zu nehmen. Alle Glieder der Union zusammengenommen konnten nicht so viel Geld aufbringen, um eine brauchbare Armee nur ein Jahr lang zu unterhalten, weil jeder nur Vortheil vom Bündniß ziehen, aber keiner die Last desselben tragen wollte. Zwar wagten sie, bald nach dem Ausbruch der böhmischen Unruhen, ein sehr eigenmächtiges Unternehmen: aber dieses hatte auf die böhmischen Angelegenheiten keine Beziehung, und war in der Aus-

v) Khevenhiller Th. IX. S. 138. ff. 143. ff. *Carafa* p. 79. sq.

x) Khevenhiller Th. IX. S. 142. *Carafa* p. 80. *Thuan.* contin. L. XI. p. 860.

y) *Thuan.* cont. l. c. p. 857. *Carafa* p. 78.

z) *Thuan.* cont. l. c. Londorp Th. I. B. III. C. 85. S. 545. f.

Digitized by Google

Ausführung mehr kühn, als schwer. Der Bischof von Speyer Philipp Christoph hatte vor einiger Zeit den bekannten Festungsbau zu Udenheim, dem nachherigen Philippsburg, angefangen. Darüber beschwerte sich nicht nur die Reichsstadt Speyer, sondern auch die ganze Union protestirte dawider, weil sie besorgte, daß diese Festung den Spaniern zum Vortheil gebauet würde. Da der Bischof, im Vertrauen auf die Freundschaft des Kaisers, darauf nicht achtete, und den Bau nur desto mehr beschleunigte, so beschlossen der Churfürst von der Pfalz, der Herzog von Wirtemberg, die Markgrafen von Anspach und Baden und der Fürst Christian von Anhalt, Gewalt zu brauchen. Sie schickten ein Corps von 1800 Mann ab, welche sich der Stadt Udenheim, ohne einen Schuß zu thun, bemächtigten und die neuen Festungswerke in wenigen Stunden niederrissen a). Indessen wurden die böhmischen Unruhen heftiger und leiteten die Häupter der Union auf den Gedanken, sie zu ihren besondern Absichten zu benutzen. Der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, der Markgraf Joachim Ernst von Anspach und der Fürst Christian von Anhalt vereinigten sich mit einander ingeheim dahin, dem Churfürsten von der Pfalz nach des Kaisers Tode das Königreich Böhmen, dem Herzoge Karl Emanuel von Savoyen aber die Kaiserwürde zu verschaffen und zugleich so viele Bisthümer weltlich zu machen, bis die Zahl der katholischen und protestantischen Stimmen im Fürstenrath gleich wäre. Zur Ausführung dieses geheimen Entwurfs sollte der Herzog von Savoyen 15,000. Mann hergeben

1618. 14. Jun.

a) *Caraffa* p. 74. Londorp Th. I. S. 376. ff. Sattler Th. VI. S. 114. ff.

Digitized by Google

und unterhalten; denn diese hielt man, nebst den eigenen Truppen der Union, für hinreichend. Und da der Churfürst von der Pfalz, wenn er einmal König von Böhmen war, bey der Kaiserwahl zwey Stimmen hatte, und der Churfürst von Brandenburg ihm gewiß beystimmte, Churtrier aber wahrscheinlich gewonnen werden konnte, so glaubte man seinen Zweck nicht verfehlen zu können b). Schon ließen die gedachten drey Häupter der Union einen geheimen Gesandten an den Herzog von Savoyen abgehen, um ihn um die Ueberlassung eines Kriegsheers von 15,000. Mann zu ersuchen c). Kurz vorher war der berühmte Heerführer **Ernst von Mansfeld** d), den die Unirten vor einiger Zeit dem Herzoge von Savoyen in seinem Kriege mit Spanien zu Hülfe geschickt hatten, nach erfolgtem Frieden nach Teutschland zurückgekommen, mit dem geheimen Auftrage, für den Herzog von Savoyen, der den Spaniern nicht recht trauete, 4000. Mann anzuwerben. Um die Sache mehr zu verbergen, oder auch sich die Häupter der Union zu andern Absichten zu verbinden, ließ der Herzog von Savoyen dem Churfürsten von der Pfalz diese Mannschaft anbieten, um sie nach Gefallen zu gebrauchen; doch sollte, außer dem Churfürsten, niemand als der Markgraf von Anspach und der Fürst

b) Anhaltische geheime Canzley ꝛc. (itzo nach dem rechten Original corrigirt und mit einem Register ausgangen. 1621. 4.) S. 20. ff. Khevenhiller Th. IX. S. 209. ff.

c) *Carafa* p. 75.

d) ein natürlicher, von Rudolf II. legitimirter, Sohn des Grafen Peter Ernst von Mansfeld.

Digitized by Google

Fürst von Anhalt etwas davon erfahren e). Der Churfürst von der Pfalz nahm das Erbieten des Herzogs von Savoyen mit Freuden an: und um der Sache einen Anfang zu geben und den Böhmen Muth zu machen, gab er dem Mansfelder Befehl, mit seinen 4000. Mann, unter dem Vorwande einer von den Böhmen erhaltenen Bestallung, nach Böhmen zu ziehen. Die Häupter der Böhmen ließ man freylich unter der Hand merken, daß der Churfürst von der Pfalz ihnen diese Hülfe zuschicke f). Um aber die wahren Absichten noch mehr zu verbergen, wurde auf einem Convent zu Rotenburg beschlossen, den Kaiser in einem Schreiben zu ersuchen, daß er die böhmischen Unruhen durch gütliche Handlungen beylegen, von seinen harten Forderungen nachlassen und seine Truppen aus Böhmen herausziehen sollte, um nicht bey den evangelischen Reichsständen in den Verdacht zu kommen, als ob er, zugleich mit dem Majestätsbriefe, auch den Religionsfrieden aufheben und die Evangelischen ausrotten wolle g). 1618. im Oct.

Unterdessen war Ernst von Mansfeld, nachdem er sich in Böhmen verstärkt hatte, vor Pilsen gerückt und hatte die Belagerung dieses Platzes, des wichtigsten nach Prag, unternommen. Die Belagerten vertheidigten sich äußerst hartnäckig. Endlich wurde die Stadt mit Sturm erobert h); und nun war dem Kaiser von ganz Böhmen nur noch Budweis übrig. Matthias wurde darüber im Oct. 21. Nov.

e) *Carafa* p. 75.

f) Anhalt. Canzley S. 23. ff. 26. f. *Carafa* p. 76. sq.

g) bey Londorp Th. I. B. III. C. 66. S. 508. f.

h) Abrevenhiller Th. IX. S. 190. f. Acta Bohemica p. 76. ff. Londorp Th. I. S. 496. ff.

Digitized by Google

1619. 19. Febr. so aufgebracht, daß er den Mansfelder im folgenden Jahre in die Acht erklärte i).

Fruchtlose Friedenshandlung.

Da der Winter herannahete, so that der Kaiser einen neuen Versuch, dem Kriege, der ihm mit jedem Tage lästiger ward, durch gütliche Unterhandlungen ein Ende zu machen. Er schrieb

1618. 31. Dec. an die böhmischen Stände sehr väterlich: daß er schon längst die Churfürsten von Pfalz und Sachsen, und auch den Churfürsten von Maynz und den Herzog von Bayern, um ihre Vermittlung ersucht habe; einige aber hätten die Interposition abgelehnt, andere sich nicht persönlich dabey einfinden wollen; dadurch habe sich die Sache in die länge gezogen; um nun den Ständen zu zeigen, wie ernstlich er den Frieden suche und daß er ihnen ihre Privilegien zu rauben nie Willens gewesen sey, habe er den Adam von Wallenstein an den Churfürsten von Sachsen abgeschickt und dem letztern aufgetragen, nach eigenem Gutdünken einen Waffenstillstand zu schließen und dadurch den Frieden zu befördern k). Der Churfürst von Sachsen schickte sogleich den von Grünthal nach Prag, um den Directoren einen Stillstand anzutragen und mit ihnen über die Art der Friedensvermittlung zu handeln. Viele der böhmischen Stände waren zum Frieden geneigt: aber Thurn und Fels riethen eifrig zur Fortsetzung des Krieges und suchten ihnen die angetragenen Unterhandlungen verdächtig zu machen. Daher erklärten

1619. 16. Febr. sich die Stände zwar bereitwillig, den Stillstand anzunehmen, machten aber dabey solche Bedingungen,

i) bey Londorp Th. I. B. III. C. 87. S. 552. f.

k) in den Actis Bohem. p. 82. ff. und bey Londorp Th. I. S. 534. ff.

Digitized by Google

gungen, welche die größten Schwierigkeiten in den Weg legen mußten l). Der Churfürst von Sachsen ließ sich auf die Erörterung dieser Puncte nicht ein, sondern setzte einen Interpositionstag auf den 24. April nach Eger an, auf welchem, neben der Friedenshandlung, auch über die Bedingungen des Stillstandes gehandelt werden sollte m). Während daß jedermann, wegen der harten Forderungen der Böhmen, dem fruchtlosen Ausgange des Interpositionstages entgegensahe, wurde die ganze Friedenshandlung durch den Tod des Kaisers vereitelt. Matthias starb zu Wien plötzlich, am 20. März 1619., im 63sten Jahr seines Lebens; ein Herr von großem Ehrgeiz, aber von keinen vorzüglichen Fähigkeiten, jedoch nicht ohne Billigkeit und Güte des Herzens. In seinen frühern Jahren zeigte er so viel Thätigkeit, Entschlossenheit und Neigung zu den Geschäften, daß man sich von seiner Regierung keine geringe Hofnung machte. Aber nachdem er den Thron selbst bestiegen hatte, sahe man bald, daß mehr als gemeine Regierungsfähigkeit und Regententugend dazu erfodert wurde, um das wieder gut zu machen, was seines Bruders Sorglosigkeit, Intoleranz und Unglücksfälle verdorben hatten. Seines Eifers für die katholische Religion ungeachtet verfolgte er die evangelischen Unterthanen nicht aus eigenem Triebe: aber er gab seinen Günstlingen zu viel Gehör, und wurde von ihnen nicht immer mit der nöthigen Vorsicht geleitet. Da er den Protestanten in seinen Erblanden, die ihn wider seinen Bruder so trefflich unterstützt hatten, nicht alles leistete, was sie von ihm erwartet hatten, die Katholischen hingegen allemal zu viel

24. Febr.

Matthias stirbt. 1619. 20. März.

l) in Act. Bohem. S. 87. ff.

m) ebendas. S. 89. f.

Digitized by Google

Schonung und Nachgiebigkeit an ihm zu bemerken glaubten, so konnte er sich weder bey diesen noch bey jenen Vertrauen und Liebe erwerben.

Ferdinand II. Seine Lage.

Nach des Kaisers Tode befand sich Ferdinand, nunmehr König von Ungern und Böhmen und Beherrscher der gesammten österreichischen Erbländer, in der allerbedenklichsten Lage n). Ganz Böhmen, bis auf Budweis, war abgefallen, und der Graf von Thurn bedrohete Oesterreich und selbst die Hauptstadt Wien mit einem Ueberfall. Die Schlesier hatten, mit den Lausitzern, schon öffentlich die Partheyen der Böhmen genommen, und die Mähren standen im Begrif, es ebenfalls zu thun. In Oesterreich weigerten sich die evangelischen Stände, ihrem neuen Herrn, dem Könige Ferdinand, zu huldigen, bevor nicht das Kriegsvolk abgedankt und ihren vielfältigen Beschwerden abgeholfen würde o). Die Ungern standen bereits in geheimen Unterhandlungen mit den Böhmen über ein Bündniß, und der Fürst von Siebenbürgen Bethlen Gabor wartete nur auf Gelegenheit in Ungern einzubrechen p). Selbst vor den Türken war man nicht sicher; wenigstens wußte man nicht, ob die Kriegsrüstungen, die sie machten, wider Ungern oder wider Polen gerichtet wären. Das Heer, das Ferdinand den Aufrührern entgegenstellen konnte, war bey weitem zu schwach, und mehr Truppen anzuwerben und zu unterhalten erlaubte der Zustand der Finanzen nicht. Bedenklicher als dieß alles war vielleicht der Haß, den sich Ferdinand auch außerhalb den österreichischen Staaten bey allen Protestan-

n) S. Khevenhiller Th. IX. S. 336.

o) *Caraſa* p. 83.

p) Epitome rer. Germ. p. 12.

Digitized by Google

standen, durch seine unbesonnene Gegenreformation in Steyermark und durch seine übertriebene Anhänglichkeit an die Jesuiten, zugezogen hatte. Ein großer Theil der teutschen Protestanten arbeitete schon öffentlich an seinem Untergange, und es war nicht zu erwarten, daß die übrigen sich für ihn erklären würden; denn man kannte seinen unvernünftigen Eifer für die Ausbreitung der katholischen Religion und wußte, daß er mehrmal öffentlich gesagt hatte: „er wolle lieber der Regierung ganz entsagen, als wissentlich eine Gelegenheit zur Erweiterung des katholischen Glaubens versäumen; lieber bey Wasser und Brodt ein elendes Leben führen, mit seiner Familie ins Exil wandern, das Brodt vor den Thüren betteln, oder auch sich in Stücken zerhauen und zerreißen lassen, als eine von den Ketzern angethane Beleidigung der wahren Kirche in seinen Provinzen länger ertragen q).“ Von Spanien her konnte zwar Ferdinand Hülfe erwarten: aber es war höchst zweifelhaft, ob nicht Frankreich, seinen alten Maximen zu Folge, sich zu Oesterreichs Feinden schlagen, oder diese wenigstens unter der Hand unterstützen werde; so wie man auch wegen der Engländer nicht sicher war, denn der Churfürst von der Pfalz war des Königs von England Schwiegersohn und stand mit diesem wahrscheinlich schon in Unterhandlung. Wenn Ferdinand alle Umstände und Gefahren, unter denen er die Regierung antrat, wirklich kannte, so muß man entweder den festen Blick, mit dem er dem drohenden Sturm entgegensahe, bewundern, oder glauben, daß er den ganzen Krieg als einen Angrif auf die katholische Religion angesehen habe, bey deren Vertheidigung ihm der Sieg durch übernatür-

q) *Lamormaini* de Ferdinando II. virtutibus p. 7. sq.

Digitized by Google

natürlichen Beystand nicht entgehen könne. So viel ist gewiß, daß ihm seine jesuitischen Erzieher den Grundsatz von der unbedingten Nothwendigkeit, alles dem römischen Glaubenssystem zu unterwerfen, sehr tief eingeprägt hatten.

Einrücken an die Böhmen.

Da man kurz vor dem Tode des Kaisers mit den Böhmen über einen Frieden gehandelt hatte, so würde es sehr unklug gewesen seyn, wenn Ferdinand sogleich zu strengen und gewaltsamen Mitteln hätte greifen wollen. Auch war es nicht schwer einzusehen, daß er, bey der Unwilligkeit seiner unbesoldeten Truppen und dem sichtbaren Geldmangel r), mit Strenge nichts ausrichten werde. Er
1619. schickte daher sogleich nach des Kaisers Tode den
21. März. Adam von Wallenstein, mit einem Schreiben an die vom verstorbenen Kaiser eingesetzten Statthalter, nach Prag, bestätigte die letztern bis auf weitere Anordnung in ihrer Würde und erklärte, daß er bereit sey, dem bey seiner Krönung ausgestellten Revers gemäß, die allgemeinen Landesprivilegien zu bestätigen und das Königreich Böhmen wieder in guten ruhigen Stand zu setzen s). Die Statthalter theilten das Schreiben den Directoren mit, die aber weiter nichts darauf antworteten, als: „daß sie es in reife Berathschlagung nehmen wollten t).“ Freylich mußte es die böhmischen Stände mißtrauisch machen, daß Ferdinand die Statthalter, die sie verworfen und abgesetzt hatten, ohne weitere Untersuchung, in ihrer Würde bestätigte und also die Regierung der Directoren still-

r) Abrevenhiller Th. IX. S. 336.

s) in den Actis Bohem. S. 95. f. und bey Londorp Th. I. B. IV. C. 3. S. 574.

t) Abrevenhiller Th. IX. S. 338.

Digitized by Google

stillschweigend für ungültig erklärte v). Auch beschwerten sie sich darüber heftig in einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen x). Indessen überschickte Ferdinand die versprochene Confirmation der Privilegien y), und zwar doppelt, damit das eine Exemplar den Directoren zu Prag eingehändigt würde z). Allein die Directoren nahmen das Bestätigungsdiplom nicht an, weil ihnen darinn nicht der Titel Directoren gegeben worden war a). Und da sie erfahren hatten, daß auswärts noch viel Kriegsvolk für Ferdinanden geworben werde, so ließen sie ein allgemeines Aufgebot ins Land ergehen, nach welchem alle Stände und Einwohner sich zu jeder Stunde bereit halten sollten b). Dennoch that ihnen Ferdinand in einem neuen Schreiben den Antrag, daß sie einige Personen aus ihrem Mittel nach Wien schicken möchten, mit denen er sich über die Beylegung der Unruhen besprechen könnte. Aber auch dieses war fruchtlos; das Schreiben wurde von den Directoren nicht einmal beantwortet c): vielmehr drang der Graf von Thurn mit 6000. Mann in Mähren ein, um auch dieses Land wider Ferdinanden in Waffen zu bringen. Mähren war bisher noch, durch den Bischof von Olmütz

1619. 6. Apr.

Thurn bringt in Mähren

v) *Piasecius* p. 317.

x) bey Londorp a. ang. O. C. 3. S. 575.

y) bey Londorp a. ang. O. C. 4. S. 574. f.

z) Khevenhiller Th. IX. S. 338.

a) Khevenhiller Th. IX. S. 339.

b) Acta Bohem. S. 96. f. Khevenhiller Th. IX. S. 338.

c) Khevenhiller Th. IX. S. 339. und Acta Bohem. S. 100.

Digitized by Google

mütz und Cardinal von Dietrichstein und durch die Freyherren Karl von Lichtenstein und Karl Zierotin, größtentheils in der Treue erhalten worden. Bey der Annäherung des Grafen von Thurn fielen die mährischen Truppen ab, und die böhmische Parthey gewann die Oberhand. Man
1619. bemächtigte sich der Stadt Brünn und bestellte
im May. nach dem Beyspiel der Böhmen, fünf Directoren, welche die bisherigen katholischen Beamten absetzten, und protestantische an ihre Stelle ernannten. Und da die Geistlichen zu Olmütz und Brünn sich weigerten, auf ihre Seite zu treten und die verlangten Truppen zu stellen, so wurden alle bischöfliche und Klostergüter eingezogen, die Unterthanen von Eid und Pflicht entbunden, den Aebten, Pröbsten und ihren Mönchen etwas Gewisses zum Unterhalt, und den Nonnen, die sich verheyrathen wollten, eine Aussteuer ausgesetzt, die Jesuiten aber, als „böse und falsche Practicanten und Aufrührer," des Landes verwiesen d).

und Oesterreich ein. Aus Mähren drang der Graf von Thurn in Niederösterreich ein, um auch dieses Land in die böhmische Conföderation zu ziehen, oder auch Ferdinanden ganz davon zu jagen. Da sich die Oesterreicher im Lande ob der Ens schon im vorigen Jahre eigenmächtig bewafnet, die Pässe ihres Landes befestigt und den Truppen des Kaisers den Zugang und die Zufuhr abgeschnitten hatten e); und da die Protestanten im Lande unter der Ens im Grunde eben so gesinnt waren und dem Könige Ferdinand durchaus nicht huldigen wollten f): so konnte sich Thurn von

d) Khevenhiller Th. IX. S. 394. u. 666. ff. *Caraſa* p. 83. ſq. Londorp Th. I. B. IV. C. 19. S. 578.

e) *Caraſa* p. 80. ſq.

f) *Caraſa* p. 83.

Digitized by Google

von seiner Expedition den besten Fortgang versprechen. Die Protestanten nahmen ihn mit offenen Armen auf und erleichterten das Unternehmen so sehr, daß er fast ungehindert bis vor Wien rückte, 1619.
in der Absicht, sich dieser Hauptstadt und der Per- 6. Jun.
son Ferdinands selbst zu bemächtigen; und beynahe wäre der kühne Anschlag gelungen. Thurn stand mit mehrern wiener Protestanten vom Adel und der Bürgerschaft in geheimer Verbindung, und diese hatten, wie das Gerücht oder wohl nur die Verläumdung sagte, schon beschlossen, den Böhmen das Thor zu öfnen, Ferdinanden gefangen zu nehmen und in ein Kloster zu stecken, seine Kinder protestantisch zu erziehen und die geheimen Räthe zu ermorden g). Auch sollen mehrere von den österreichischen Ständen, an der Spitze des Andreas Thonrädel, zum Könige ins Zimmer getreten seyn und mit Ungestüm seine Einwilligung so wohl zu ihrer Verbindung mit den Böhmen, als zu ihrer Selbstbewafnung, verlangt haben h). So viel ist gewiß, daß Ferdinand sich damals in der dringendsten Gefahr befand i). Doch in demselben Augenblick veränderte sich die Lage. Fünf Hundert Reuter erschienen ganz unvermuthet auf dem Burgplatze, die von Bouquoi schleunig abgeschickt worden und durch das Fischerthor in die Stadt gerückt waren. Die Mißvergnügten erschraken über diesen bewafneten Haufen und entflohen zum Theil ins Lager der Böhmen; andere such-

g) Rhevenhiller Th. IX. S. 398. Pelzel Th. II. S. 706. vergl. Raupachs evangel. Oestern. Th. I. S. 266.

h) Rhevenhiller Th. IX. S. 398.

i) „Vix unquam Ferdinandi res propius summum discrimen fuerunt.“ Epit. rer. Germ. p. 18.

Digitized by Google

suchten sich in der Stadt zu verbergen. Bald griffen auch 1500. Bürger und 600. Studenten zu den Waffen, um die Stadt und den König zu vertheidigen, und nun sahe Thurn, daß sein Anschlag verfehlt war. Er hob die Belagerung auf und zog sich, auf die eben eingegangene Nachricht von Mansfelds Niederlage, eilig zurück nach Böhmen k). Mansfeld war durch die Eroberung von Pilsen so muthig geworden, daß er, mit dem Grafen von Hohenlohe, dem erfahrnen Feldherrn Bouquoi bey Budweis entgegenzog: es wurde aber von Bouquoi überfallen und mit dem Verlust seines ganzen Gepäcks und vieler von seinen Truppen in die Flucht geschlagen. Mansfeld selbst entgieng den Feinden mit Mühe und Gefahr durch die Flucht l). Einige warfen die Schuld auf den Grafen von Hohenlohe, der einen verborgenen Haß wider Mansfeld gehabt und ihn bey dieser Gelegenheit befriedigt haben soll m). So wenig dieser erste Sieg des Bouquoi entscheidend war, so verursachte er dennoch zu Prag so viel Schrecken, daß die Directoren den Grafen von Thurn aus Oesterreich schleunig zurückriefen, weil man Prag selbst vor Bouquoi nicht sicher hielt n).

22. Jun.

9. Jun.

Kaiserwahl. Unterdessen hatte der Churfürst von Maynz die übrigen Churfürsten auf den 20. Jul. zur römischen Königswahl nach Frankfurt eingeladen o). Dahin

k) Khevenhiller Th. IX. S. 399. *Piasecius* p. 318. Pelzel Th. II. S. 706.

l) Khevenhiller Th. IX. S. 400. f. *Brachelius* L. I. p. 16. sq.

m) *Habernfeld* p. 46.

n) *Brachelius* l. c. p. 17.

o) Das Einladungsschreiben an den König Ferdinand siehe bey Londorp Th. I. B. IV. C. 2. S. 372. f.

Digitized by Google

Dahin begab sich, nach Thurns Abzuge von Wien, auch der König Ferdinand, der sich schon deßwegen sehr ängstlich um die teutsche Krone bewarb, weil sie seiner Sache überhaupt ein günstigeres Ansehen geben mußte und ihm auch Aussichten zum Beystande öfnete. Aber eben deßwegen arbeiteten ihm so wohl die Häupter der Union als die Böhmen eifrigst entgegen. Der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz hatte schon vor zwey Jahren, da Matthias sich um die Wahl Ferdinands zum römischen Könige bewarb, alles mögliche gethan, um die Churfürsten von Maynz und Brandenburg von Ferdinanden abzulenken, und ihnen dagegen den Herzog Maximilian von Bayern empfohlen. Zu Ende des Jahres 1617. hatte er sich selbst nach München begeben und dem Herzoge Maximilian den Antrag gethan, daß er sich um die Kaiserwürde bewerben möchte. Des Churfürsten Absicht dabey war wohl keine andere, als den Herzog von Bayern vom Hause Oesterreich abzuziehen und ihn auf die Seite der unirten Fürsten zu lenken. Aber der Herzog von Bayern hatte den Antrag schlechterdings und mit sehr vernünftigen Gründen zurückgewiesen p). Der Churfürst von der Pfalz hatte hierauf seine Augen auf den König Christian IV. von Dänemark, sodann auf den Prinzen Moriz von Oranien q) und endlich auf den Herzog Karl Emanuel von Savoyen geworfen

p) *Aitzreitter* Annal. Boic. gent. P. III. L. III. n. 6—8. p. 32. sq. *Koeleri* Diff. Fridericus V. Com. Pal. Rh. et El affectans regnum Bohemiae. (Altorf. 1716.) §. 8. p. 21. sq. vergl. Londorp Th. IV. B. III. C. 109. S. 770.

q) *Aitzreitter* l. c. n. 9. p. 33.

Digitized by Google

sen r). Aber wider alles Erwarten erklärte der Herzog von Savoyen: daß er, wenn er Kaiser seyn sollte, auch König von Böhmen werden müsse; dagegen wolle er, auf eigene Kosten, dem Churfürsten von der Pfalz zum Königreich Ungern, zum Elsaß und einem Theil der österreichischen Lande verhelfen, auch drey Jahre hintereinander jährlich anderthalb Millionen Thaler hergeben und die Unterhaltung von 4000. Mann zu Fuß und 600. zu Pferde unter Mansfeld übernehmen s). Dieser Antrag war freylich nicht ganz nach dem Sinn der Unionshäupter: doch wurde auf einer Zusam-
1619. menkunft zu Creilsheim beschlossen, dem Herzoge
im März. von Savoyen durch den Fürsten Christian von Anhalt, der selbst nach Turin reisen sollte, zu berichten, „daß man bereits eine Conferenz mit den Feldherren in Böhmen gehabt, und daß zwar der Churfürst von der Pfalz viel Neigung gegen seine Person finde, aber nichts desto weniger alle diese Gunst auf den Herzog von Savoyen lenken wolle; zur römischen Krone werde der Churfürst denjenigen vorschlagen und wählen helfen, der dem ganzen Reich zur Erhaltung der Freyheit und Autorität am nützlichsten sey; nur sollte der Herzog diese Sache auch bey Frankreich besser betreiben und es dahin bringen helfen, daß keine Kaiserwahl eher vorgenommen würde, als bis die Unruhe in Böhmen gestillt wäre; vor allem aber müßte der Herzog von Savoyen, außer der Unterhaltung des mansfeldischen Corps und des Angrifs auf Elsaß, drey oder wenigstens zwey Millionen Ducatons nach Teutschland schicken, weil sonst die Werbungen

r) oben S. 339. f.

s) Anhalt. Canzley S. 31.

Digitized by Google

gen nicht könnten vorgenommen werden u. s. w. t). Es scheint aber nicht, daß sich der Herzog von Savoyen auf das Project der Unionshäupter, wobey ihr dringendes Verlangen nach fremder Unterstützung gar zu deutlich hervorleuchtete, weiter eingelassen habe. Unterdessen suchten die Häupter der Union die Kaiserwahl so lange als möglich oder doch so lange zu verschieben, bis die Angelegenheiten in Böhmen und Oesterreich eine entscheidende Wendung genommen hätten und Ferdinand in eine solche Lage gekommen wäre, daß die Churfürsten mit der römischen Königswahl auf ihn nicht weiter reflectiren könnten. Churpfalz schrieb deßwegen an den Churfürsten von Sachsen v) und an die übrigen Churfürsten x), und suchte ihnen die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, erst die Ruhe in Böhmen herzustellen, um sodann die römische Königswahl mit desto mehr Sicherheit und Ueberlegung vornehmen zu können. Aber die Churfürsten wollten sich nicht überzeugen lassen: vielmehr sahe man die zur Wahl angesetzte Zusammenkunft als ein Mittel an, die böhmischen Unruhen entweder ganz zu stillen, oder doch ihre weitere Verbreitung zu hindern. Die böhmischen Stände machten ebenfalls Bewegungen, nicht so wohl wider den Wahltag, als vielmehr dawider, daß Churmaynz auch Ferdinanden, als rechtmäßigen König und Churfürsten von Böhmen, dazu eingeladen hatte. Das Wahlrecht, sagten sie in einem Schrei- 1619. im Jun.

t) Anhalt. Canzley S. 46. ff. vergl. S. 32. f.

v) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 60. S. 657. f.

x) vid. *Koeler* l. c. §. 12. p. 27. Geheimer Bericht von der röm. Königswahl Ferdinands II. ꝛc. in J. C. v. Moser patriot. Archiv Th. VII. S. 37.

Digitized by Google

Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, sey kein persönliches, sondern ein dingliches Recht, das auf jedem Churfürstenthum hafte, so daß, laut der goldenen Bulle Karls IV., niemand dieses Recht ohne wirklichen ruhigen Besitz des Churlandes ausüben könne y). Aber der Churfürst von Sachsen antwortete: er zweifle nicht, daß Churmaynz sein Verfahren zu verantworten wissen werde; übrigens gehöre die Untersuchung der Sache nicht für ihn allein, sondern für das ganze Churcollegium, dem er sie zur Berathschlagung vorlegen wolle, da sie dann das weitere vernehmen würden z). Die böhmischen Stände wandten sich, nachdem sie auch von Churmaynz waren abgewiesen worden a), an das ganze Churcollegium und baten sehr dringend, daß man den König Ferdinand, weil er zur wirklichen Regierung in Böhmen noch nicht gelangt sey, zu den Wahlhandlungen nicht zulassen, sondern vielmehr sie, die böhmischen Stände, zum Wahltage berufen möchte, widrigenfalls sie dawider feyerlich protestiren und eventualiter an die gesammten Reichsstände appelliren müßten b). Aber auch damit richteten die Böhmen nichts aus, weil vorzüglich die geistlichen Churfürsten und auch Churſachsen sich Ferdinands annahmen und ihn zu den Wahlhandlungen zuliessen. Und eben so wurden die drey Bevollmächtigten, welche die böhmischen Stände zum Wahlconvent abgeordnet hatten, in Frankfurt nicht eingelassen, sondern mußten zu Hanau bleiben c).

Als

y) bey Londorp a. ang. O. C. 58. S. 657.
z) ebendas. C. 59. S. 657.
a) ebendas. C. 61. u. 62. S. 658. ff.
b) ebendas. C. 63. S. 661. ff.
c) Acta Bohem. S. 101. *Piasecius* p. 318.

Als es endlich zur Wahl kam, legte der churpfälzische Wahlgesandte, Graf von Solms, sein Votum, das der Churfürst mit eigener Hand aufgesetzt hatte, dahin ab: „daß er, im Namen seines Herrn, den Herzog Maximilian von Bayern, als einen erfahrnen, verständigen und friedfertigen Fürsten, der sein Land in gutem Frieden habe und in keinen Krieg verwickelt sey, vorschlage, jedoch nicht aus Widerwillen gegen einen andern, am wenigsten gegen das Haus Oesterreich, sondern allein seinem Eide und seiner Pflicht gemäß; dafern aber die Mehrheit der Stimmen auf den König Ferdinand fallen sollte, werde er es ihm nicht mißgönnen, sondern sich dießfalls aller Gebühr erzeigen d)." Die wahren Ursachen, weßwegen Pfalz für den Herzog von Bayern stimmte, waren leicht zu errathen e). Da nun die übrigen Churfürsten alle, auch der von Brandenburg, für Ferdinanden stimmten, so wurde Ferdinand, der eingelegten Protestation der böhmischen Gesandten ungeachtet f), mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten zum römischen Könige und künftigen Kaiser gewählt g). Die Krönung erfolgte 12. Tage darauf, ebenfalls zu Frankfurt, nachdem Ferdinand, 9. Sept. 1619. 28. Aug.

d) in dem angef. geh. Bericht von der röm. Königswahl Ferdinands II. Beyl. no. 2. S. 99. ff. und bey Londorp Th. IV. B. III. C. 109. S. 771. *Koeler* l. c. §. 12. p. 29. *Spanheim* Memoires de Louise Juliane cet. p. 137. sq.

e) S. Londorp Th. IV. B. III. C. 108. S. 726.

f) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 64. S. 663. f.

g) Khevenhiller Th. IX. S. 419. f. *Piasecius* p. 319.

Digitized by Google

wie gewöhnlich, seine Capitulation unterschrieben und beschworen hatte h).

Ferdinands Absetzung zu Prag.

Kaum hatten die böhmischen Directoren gemerkt, daß ihre Bemühungen, den König Ferdinand vom frankfurter Wahlconvent auszuschließen, fruchtlos seyn würden, als sie schon Anstalt machten, ihn des böhmischen Throns förmlich zu entsetzen. Zu dem Ende schrieben sie auf den 23. Jul. einen allgemeinen Landtag nach Prag aus i). Auf
1619. demselben schlossen die böhmischen, mährischen,
31. Jul. schlesischen und lausitzer Stände unter sich eine Generalconföderation, zur Behauptung ihrer Privilegien, Verfassung, Religionsübung und Majestätsbriefe k), welcher bald auch die evangelischen
16. Aug. Stände von Ober- und Niederösterreich beytraten l). Hierauf brachte man Ferdinands Absetzung in Vortrag, die auch nach einigen Berathschla-
17. Aug. gungen einmüthig beschlossen wurde. Die Ursachen, aus denen sie ihn der böhmischen Krone verlustig erklärten, waren diese: Er sey nicht durch eine freye, rechtmäßige Wahl, sondern durch Bedrohungen, Geschenke, List, Betrug und Ränke, zum Könige angenommen und gekrönt worden; er habe nicht nur den bey seiner Krönung geleisteten Eid gebrochen, sondern auch wider seinen damals ausgestellten Revers m) gehandelt, indem er sich noch bey des Kaisers Lebzeiten in die Regierung eingemischt,

h) Die Capitulation steht bey Londorp Th. I. B. IV. C. 82. S. 700. ff. und bey Khevenhiller Th. IX. S. 427. ff.

i) Acta Bohem. S. 101.

k) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 37. S. 635. ff.

l) ebendas. C. 38. S. 643. f.

m) S. oben S. 316.

Digitized by Google

gemischt, den Cardinal Clesel, des Kaisers geheimen Rath, eigenmächtig weggeschafft, zu dem gegenwärtigen Kriege gerathen, sein eigenes Volk dazu hergegeben und die Einwohner dieser Lande mit Feuer und Schwerdt habe verfolgen lassen; nach des Kaisers Tode habe er ausländisches Kriegsvolk in Böhmen eingeführt und ihm hier und in Mähren mit Schwerdt und Feuer zu tyranniſiren befohlen; auch habe er, ehe er noch selbst zum Könige angenommen und gekrönt worden, mit Spanien nicht nur wegen Böhmen, sondern auch wegen Ungern, geheime Verträge n) geschlossen, wodurch beyden Königreichen die freye Wahl und die damit verbundenen Privilegien abgesprochen und diese Länder als Erbreiche betrachtet würden o). Die Frage, ob Böhmen ein Wahlreich oder ein Erbreich sey, war freylich seit langer Zeit streitig p). Aber die böhmischen Stände ließen sich itzt auf kein weiteres Disputiren ein, sondern suchten ihr angebliches Wahlrecht sogleich durch die That geltend zu machen. Hierbey kamen nun mehrere Fürsten in Vorschlag, der Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der König Christian IV. von Dänemark, der Churfürst von der

n) S. oben S. 314.

o) bey Londorp Th. I. B. IV. S. 700. S. 733. ff. Eine ausführlichere Rechtfertigungsschrift erschien im folgenden Jahre, unter dem Titel: Deductio d. i. nothwendige Ausführung, Bericht und Erzählung der Ursachen und Motiven, darum Kaiser Ferdinands des II. des Regiments im Königreich Böheimb und demselben incorporirten Ländern verlustigt worden ꝛc. 1620. 4. mit 66. Beylagen.

p) Eine Deduction des österreichischen Erbrechts auf Böhmen findet sich bey Londorp Th. I. B. IV. S. 701. ff. S. 738. ff.

Digitized by Google

Pfalz und der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen. Der letzte fand so viel Beyfall, daß der Graf von Schlick nach Dresden geschickt wurde, um mit dem Churfürsten in Unterhandlung zu treten: dieser aber lehnte den Antrag vor der Hand ab q). Endlich vereinigten sich fast alle Stimmen für den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der sich nicht nur vom ersten Anfang an für die böhmischen Angelegenheiten sehr lebhaft interessirt hatte, sondern auch wegen seines persönlichen Characters und wegen seiner genauen Verhältnisse mit England r) und Holland s) und besonders mit der Union die meiste Rücksicht zu verdienen schien. Und so wurde Friedrich von der Pfalz von den böhmischen Ständen, nur mit Ausnahme von sechs Stimmen, zum Könige von Böhmen gewählt. Die Abgeordneten der mährischen, schlesischen und lausitzer Stände traten dieser Wahl einmüthig bey, und es wurde sogleich ein Notificationsschreiben an den neuen König abgeschickt, mit dem Beyfügen, daß man nächstens eine feyerliche Gesandtschaft deßhalb an ihn abfertigen werde t).

Wahl Friedrichs V.

1619. 27. Aug.

23. Aug.

Friedrichs Bedenklichkeiten und Entschließung.

Nach allem, was Friedrich in der böhmischen Sache bisher gethan hatte, erwarteten die Böhmen nichts sicherer, als daß er sich zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl sogleich entschließen

q) Anhalt. Canzley S. 109. *Koeler* l. c. §. 13. p. 33.

r) Er war Jacobs I. Schwiegersohn.

s) Moriz von Oranien war der Bruder seiner Mutter Louise Juliane.

t) Acta Bohem. S. 104. Londorp Th. I. B. IV. C. 88. S. 715. f. *Adlzreitter* P. III. L. IV. n. 13. p. 45 *Spanheim* l. c. p. 136. sq. *Piasecius* p. 922. *Koeler* l. c. §. 13. p. 32. sq.

Digitized by Google

schlossen würde. Allein so eifrig er seit dem Ausbruch der böhmischen Unruhen gewünscht oder auch gesucht haben mochte, das Königreich Böhmen an sich zu bringen, so war er doch itzt, da es ihm wirklich angetragen wurde, sehr zweifelhaft, ob er es annehmen oder ausschlagen sollte. Sein Wunsch allein konnte nichts entscheiden, denn es standen ihm verschiedene wichtige Gründe, das wahre Interesse seines Hauses, seiner Länder und des Reichs selbst, entgegen. Wenn auch itzt seine Parthey die stärkere war und sich alles für ihn höchst günstig anließ, so konnte er sich doch der Besorgniß, die sich ihm nun erst recht aufdrang, nicht erwehren, daß die Lage der Sachen sich bald ändern könnte, zumal da Ferdinand, aller pfälzischen Gegenbemühungen ungeachtet, dennoch Kaiser geworden war und nicht nur auf den Beystand der Lige, sondern auch des ganzen katholischen Teutschlands und des Pabstes, sicher rechnen konnte. Friedrich durfte und wollte sich daher in seiner Entschließung nicht übereilen; wenigstens glaubte er die Meynungen seiner Freunde und Bundsgenossen darüber hören zu müssen. Vor allen suchte er seinen nahen Anverwandten und künftigen Nachbar, den Herzog Maximilian von Bayern, auszuforschen. Er übertrug dieses Geschäft dem Grafen Reinhard von Solms und einigen Räthen, die er, zugleich wegen anderer Angelegenheiten, nach München schickte. Maximilian stellte ihm in einem eigenen Schreiben 1619. die Gefahren vor, denen er die Ruhe des Reichs 24. Sept. und seine eigene Wohlfahrt aussetzen würde, und rieth ihm sehr dringend, den Antrag der Böhmen, denen kein auswärtiger Fürst trauen dürfe, abzulehnen v). Noch dringender war das Abmahnungs-

v) Londorp Th. I. B. IV. C. 137. S. 912. ff. Adlzreiter

schreiben, das die zu Frankfurt noch versammelten geistlichen Churfürsten, nebst den churfächsischen und churbrandenburgischen Gesandten, an ihn ergehen ließen x). Am eifrigsten suchte seine Mutter, die verwittwete Churfürstinn Louise Juliane, ihn von dem böhmischen Handel abzubringen. Eifersucht und Haß, sagte sie mit thränenden Augen zu ihrem Sohne, würden unvermeidlich seyn, und der politische Krieg würde sich gar bald in einen Religionskrieg verwandeln, der den katholischen Mächten Vorwand genug geben würde, sich für ein Haus zu bewafnen, das den Namen des Katholischen vorzugsweise führte; der Pabst aber würde alles mögliche thun, um für Ferdinanden einen Kreuzzug zu veranstalten und alle Könige und Nationen zur Unterdrückung des pfälzischen Hauses zu vereinigen y). Friedrich selbst besaß zu viel Verstand, als daß er nicht hätte einsehen sollen, daß er, durch die Annahme der böhmischen Krone, seine bisherige Ruhe mit einer höchst unsichern und gefährlichen Lage vertausche, und daß er die Wohlfahrt seiner eigenen Staaten auf die Spitze stelle, um das Beste eines fremden Königreichs zu befördern. Auch konnte er sich in der ersten Zeit schlechterdings nicht entschließen z), ungeachtet die unirten Stände, denen er die Sache auf einer Ver-
1619. sammlung zu Rotenburg vorgelegt hatte, der Mey-
6. Sept. nung waren, daß er sich bey einer Sache, die das Interesse seines Hauses, der Union und des ganzen Reichs

reliqv. P. III. L. IV. n. 16. sqq. p. 46. sqq. conf. *Spanheim* p. 141. sq.

x) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 91. S. 718. ff.

y) *Spanheim* p. 142.

z) *Spanheim* p. 142.

Digitized by Google

Reiche so offenbar beförderte, nicht lange bedenken dürfe a). Die Meynungen seiner Staatsräthe waren getheilt, nicht als ob einige an der Gerechtigkeit der Sache gezweifelt hätten, sondern weil sie die Unbeständigkeit der Böhmen kannten und eine neue Revolution voraussahen b). Dagegen riethen andere, die um ihn waren, sehr eifrig, diese treffliche Gelegenheit zur Vergrößerung seines Hauses ja nicht aus den Händen zu lassen. Mehrmal soll seine Gemahlinn Elisabeth zu ihm gesagt haben: wenn er sich nicht getrauete, ein ihm angebotenes Königreich anzunehmen, so hätte er auch keine Königstochter zur Gemahlinn nehmen sollen c). Vornehmlich aber scheint ihn der Fürst Christian von Anhalt zur Annahme der böhmischen Krone überredet zu haben d); denn dieser war die Seele aller Staatsverhandlungen des churpfälzischen Hofes, so wie er der Haupturheber der Union gewesen war. Man beschuldigte nachher auch den churpfälzischen geheimen Rath Ludwig Camerarius, daß er vorzüglich seinen Herrn dazu bestimmt habe e); wogegen sich aber Camerarius mit wichtigen Gründen vertheidigt hat f).

a) *Spanheim* p. 140. sq. *Carafa* p. 89. vergl. Geheimer Bericht v. d. röm. Königswahl Ferd. II. a. ang. O. S. 46. f.

b) *Spanheim* p. 141.

c) *Adlzreitter* P. III. L. IV. n. 14. p. 46. vergl. Geheimer Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 48. f.

d) Geheimer Bericht ꝛc. S. 41. 42. 43. 49. f. 51.

e) Cancellariae Anhaltinae Pars secunda, — auctore *Fabio Hercyniano* IC. 1624. 4.

f) *Lud. Camerarii* Apologia contra personati cujusdam Fabii Hercyniani et aliorum in se publice sparsas calumnias. 1624. 4.

Digitized by Google

Als die Sache zu Amberg in Berathschlagung genommen und endlich beschlossen wurde, befand sich Camerarius, mit andern geheimen Räthen, noch zu Frankfurt auf dem Wahlconvent. Zwar wurden auch sie, durch ein Schreiben des Churfürsten, um Rath gefragt: aber die Antwort war mehr widerrathend, als zuredend g). Mehr Antheil an des Churfürsten Friedrichs Entschließung scheint sein Hofprediger Abraham Scultetus gehabt zu haben h), der die Annahme der angebotenen Krone als eine Gewissenssache betrachtete; durch deren Vernachlässigung mehr als eine Million protestantischer Glaubensgenossen ihrem Schicksal überlassen oder gar aufgeopfert würden. Ja, Friedrich selbst sahe seine Wahl zum Könige von Böhmen als einen göttlichen Ruf an, dem er folgen müsse. „Wir haben uns, sagte er in seinem nach der Krönung publicirten Ausschreiben, in diesem hohen Werk nicht præcipitirt, sondern auch mit unsern Herren und Freunden aus den Sachen treulich communicirt und endlich so viel bey uns befunden, daß, in Erwägung aller Umstände, wir bey dem ganzen Hauptwerk Gottes wunderbarliche Vorsehung und starke Hand spüren müssen: darum wir auch seinen göttlichen Willen und Beruf keineswegs widerstreben können, noch sollen, so viel weniger, da wir in unserm Verstande ein anderes nicht befinden, als daß die Stände der Krone Böhmen und der incorporirten Länder zu der vorgenommenen Veränderung mit der Regierung viel hohe, gegründete, befugte und genugsame Ursachen gehabt, und

also

g) *Lud. Camerarii* Apologia p. 25. sqq. 29. sqq. Geheimer Bericht ꝛc. Beyl. no. 4. a. ang. O. S. 109. ff.

h) vid. *Koeler* l. c. §. 14. p. 37. sq.

Digitized by Google

also die Sache an sich selbsten rechtmäßig, christlich und löblich ist l)." Man darf glauben, daß dieses bey Friedrich eben so wenig leere Worte waren, als die ähnlichen Reden seines Hofpredigers.

Was aber dem Churfürsten von der Pfalz vorzüglich Muth gemacht zu haben scheint, das war Bethlen Gabor's Einbruch in Ungern. Die Protestanten in Ungern, die bey weitem den größten Theil der Einwohner ausmachten, waren, nach dem Beyspiel der Böhmen, der erlittenen Religionsbedrückungen überdrüßig geworden, hatten sich, aus Furcht, daß nach der Bezwingung der Böhmen die Reihe auch an sie kommen werde, wider den König Ferdinand aufgelehnt, die im vorigen Jahr geschehene Wahl und Huldigung für ungültig erklärt und den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen zu Hülfe gerufen k). Bethlen Gabor, der schon vorher von den Böhmen um Beystand ersucht worden und auch die leztern in ihrem Vorhaben bestärkt hatte l), machte um so weniger Schwierigkeit, den Ungern zu Hülfe zu kommen, da er erfahren hatte, daß die kaiserlichen Minister mit dem geheimen Plan umgiengen, ihn vom Fürstenthum Siebenbürgen zu verdrängen und den königlichen Befehlshaber und obersten Hofrichter von Ungern Georg Homonnay an seine Stelle zu setzen m). Bethlen Gabor rüstete sich daher mit Macht

Bethlen Gabors Einfall in Ungern.

l) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 99. S. 732.
k) Ortelius Th. II. S. 64. *Pufendorf* de reb. Suec. L. I. §. 28. p. 12.
l) Ortelius a. ang. O. *Bruchelius* L. I. p. 21. sq. *Pufendorf* l. c. *Piasecius* p. 318.
m) Querelarum regni Hungariae adversus corruptelas

Macht zum Kriege, und um die wahre Absicht dieser Zurüstungen zu verbergen, gab er vor, sie wären wider die Böhmen gerichtet n). Nachdem er sich der Freundschaft der Türken und des Zutrauens der Böhmen versichert hatte o), brach er mit einem mächtigen Heer von Clausenburg auf, drang 1619. im Aug. in Oberungern ein, zog hier die Truppen der mißvergnügten Ungern an sich, und bemächtigte sich 5. Sept. der Stadt Kaschau und fast aller haltbaren Plätze theils durch Gewalt, theils durch freywillige Ergebung p). Hierauf rückte er in Niederungern ein, machte sich von Waitzen, Tirnau, Neutra, Neuhäusel und der Insel Schütt Meister q), und schickte einen Theil seiner Truppen nach Mähren, wo sie sich mit den Völkern des Grafen von Thurn vereinigten r); er selbst aber zog von Preßburg 20. Oct. und bemächtigte sich auch dieser Hauptstadt, so daß ihn nun nichts mehr aufhalten konnte, auf Wien selbst loszugehen s). Wirklich hatte sich zu Wien, bereits vorher, eine solche Furcht vor der

ruptelas Jesuiticas defensio (1620. 4.) p. 7. sq. Bericht und Antwort uff die Bayer. Anhaltische geheime Cantzley Th. I. S. 56. Th. II. Cr. 178. *Spanheim* p. 150.

n) *Brachelius* p. 22.

o) S. Londorp Th. I. B. IV. C. 73. u. 74. S. 692. f.

p) *Brachelius* L. I. p. 22. *Pufendorf* L. I. §. 28. sq. p. 12. Rhevenhiller Th. IX. S. 689. f. Ortelius Th. II. S. 65. f.

q) Ortelius Th. II. S. 66. Bellum Bohemo-Germanicum, sive Commentariot. rerum bella pacesque — gestarum liber singularis (s. l. 1630. 4.) p. 36.

r) *Brachelius* L. I. p. 23.

s) Ortelius Th. II. S. 68. *Brachelius* L. I. p. 23.

Digitized by Google

der Ankunft des Bethlen Gabor verbreitet, daß der Erzherzog Leopold, der in Ferdinands Abwesenheit die Regierung besorgte, den Grafen Bouquoi eilends aus Böhmen nach Wien zurückrief t). Dahin wandten sich nun auch die Böhmen unter dem Grafen von Thurn, der sich indessen mit 19,000. Siebenbürgern verstärkt hatte, und dießmal schien die Sache ernsthafter zu werden v). Eben war Ferdinand von Frankfurt zurückgekommen, als Bethlen Gabor selbst vor Wien ankam und die ganze Gegend umher auf die wildeste Weise verheerte. Wien befand sich in der dringendsten Gefahr, besonders wegen des Mangels an Lebensmitteln, der mit jedem Tage höher stieg x). Allein auf die Nachricht, daß Georg Homonnay mit einem in Polen angeworbenen Corps den in Oberungern zurückgelassenen siebenbürgischen Obersten Nagozi angegriffen und aufs Haupt geschlagen im Nov. habe, gab Bethlen Gabor sein Unternehmen auf Wien plötzlich auf und zog sich zurück nach Ungern y). 2. Nov.

Friedrichs Abreise nach Prag und Krönung.

Diese raschen und glücklichen Unternehmungen des siebenbürgischen Fürsten, die Hofnung auf den Beystand der Union und auf die thätige Unterstützung des Königs von England und das Vertrauen auf seine vermeyntlich gerechte Sache bestimmten endlich den Churfürsten Friedrich von der Pfalz, dem Zureden seiner Freunde und Rathgeber

t) *Caraffa* p. 90.

v) *Caraffa* p. 91.

x) Ortelius Th. II. S. 68. Epit. rer. Germ. p. 12. sq. Bellum Bohemo-Germanicum p. 37.

y) Ortelius Th. II. S. 69. Khevenhiller Th. IX. S. 696. f. *Bracheliis* L. I. p. 23. sq. Pelzel Th. II. S. 714.

Digitized by Google

geber und dem Anliegen seiner Gemahlinn Gehör zu geben und den Antrag der Böhmen anzunehmen. Zu Ende des Septembers brach er mit seiner Familie, von den Thränen seiner Mutter z) und seiner Unterthanen begleitet, von Heidelberg über Amberg und Eger nach Prag auf, um von seinem neuen Königreich Besitz zu nehmen. Bis nach Waldsachsen kam ihm eine feyerliche Gesandtschaft der böhmischen Stände entgegen. Friedrich hörte sie an und stellte die verlangten Reversalen aus, welche die Bestätigung der böhmischen Privilegien betrafen a). Zu Prag wurde er mit außerordentlichen Ehren- und Freudensbezeugungen empfangen b) und am fünften Tage nach seiner Ankunft, nebst seiner Gemahlinn Elisabeth, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönt c). Nun kam es darauf an, sich auf dem neu erlangten Throne zu befestigen und zum Widerstande wider Ferdinand die nöthigen Anstalten zu machen. Seine wichtigste Hülfe erwartete er von den unirten Fürsten und Ständen, die um diese Zeit eine Zusammenkunft zu Nürnberg hielten. Friedrich begab sich selbst dahin, um ihnen seine Angelegenheiten zu empfehlen und sie zum Beystande thätig zu machen. Wider Vermuthen fand sich zu Nürnberg auch ein kaiserlicher Abgeordneter, der Graf **Johann Georg von Hohenzollern**, ein. Sein Auftrag gieng dahin, die Unirten von der Theilnahme an der böhmischen Sache abzumahnen, mit dem Ver-

1619.

1619. 31. Oct.

4. Nov.

Unionstag zu Nürnberg.

im Nov.

z) Sie soll ihm aus dem Fenster seufzend nachgerufen haben: „ach, nun geht die Pfalz nach Böhmen!" *Koeler* l. c. §. 15. not. a. p. 40.

a) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 90. S. 717.

b) bey Londorp a. ang. O. C. 96. S. 725. f.

c) Londorp a. ang. O. C. 97. S. 727. ff.

Digitized by Google

Versprechen, daß ihren bisherigen Beschwerden nächstens abgeholfen werden solle d). Die Unirten antworteten: „die Abthuung der Beschwerden sey ihnen schon oftmals versprochen worden, aber noch immer nicht erfolgt; indessen wollten sie den Kaiser nochmals ersucht haben, das Versprechen seiner Vorfahren ins Werk zu richten und zugleich die katholischen Stände zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. In Ansehung des böhmischen Wesens, dessen Anfang und Fortgang sie jederzeit ungern vernommen hätten, sey leider zu besorgen, daß der Sitz des Kriegs ins Reich gezogen werde, indem das Land mit fremdem und inländischem Kriegsvolk immer mehr angefüllt werde; daher es den Evangelischen nicht zu verdenken sey, daß sie sich, da die Katholischen den Anfang gemacht, ebenfalls in Verfassung gesetzt hätten; wie sie dann auf alle Nothfälle, da einer oder der andere evangelische Stand, wer er auch wäre, zumal der itzige König von Böhmen, besonders in dessen Erblanden angegriffen oder beleidigt werden sollte, ihm mit erlaubter Defension und Rettung nicht entstehen würden e)." Diese Erklärung schien dem neuen Könige von Böhmen genug zu versprechen. Seine Absicht war, die böhmischen Angelegenheiten ganz zur Unionssache zu machen und also mit der Freyheit der teutschen Protestanten zugleich die Privilegien und Forderungen der Böhmen zu verfechten f). Aber so weit konnte es Friedrich nicht bringen. Die Unionsstände, besonders die Reichsstädte

d) Londorp Th. I. B. IV. C. 161. S. 868. ff. C. 163. S. 873.

e) bey Londorp a. ang. O. C. 162. S. 870. ff.

f) *Carafa* p. 98.

Digitized by Google

städte, die freylich bey der böhmischen Sache nichts zu gewinnen hatten g); machten eine Schwierigkeit über die andere, und am Ende wurde weiter nichts beschlossen, als: „sich in gute Verfassung zu setzen und so wohl die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, als auch den Churfürsten von Sachsen, zur Haltung eines Kreistages zu veranlassen, bey dem Kaiser die versprochene Compositionshandlung in Erinnerung zu bringen, eine Gesandschaft an den Herzog von Bayern, als das Haupt der Lige abzuschicken und anzufragen, was man sich zu ihm und den Katholischen bey der itzigen Lage der Sachen zu versehen habe, übrigens aber die böhmischen Angelegenheiten, an denen dem ganzen evangelischen Wesen merklich viel gelegen sey, allenthalben in guter Obacht zu halten h)."

Anfrage der Unirten am Hofe zu München.

Die Gesandtschaft an den Herzog Maximilian von Bayern war von äußerster Wichtigkeit; denn seine Antwort mußte entscheiden, ob die beyden Partheyen der Katholischen und Protestanten mit einander in öffentlichen Krieg gerathen, oder sich ferner ruhig halten sollten. Das Anbringen der Gesandten am Hofe zu München gieng dahin: Die Unirten hätten bisher immer gehofft, daß ihre vielfachen Beschwerden, mit denen sie nun in die 40. Jahre lang belästigt worden, endlich einmal erledigt werden würden; dieß sey aber noch immer nicht geschehen: vielmehr hätten viele katholische Stände unterdessen starke und weitaussehende Kriegsrüstungen und Werbungen angefangen und dadurch die benachbarten evangelischen Stände veranlaßt,

1619. 25. Dec.

g) *Carafa* p. 93. sq.

h) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 164. S. 873. ff.

Digitized by Google

entsetzt, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, so daß man einen öffentlichen Ausbruch befürchten müsse. Da nun der eigentliche Grund des so hoch gestiegenen Mißtrauens und des daraus erfolgten Unheils bloß auf der Erledigung der von den Evangelischen so oft geklagten Beschwerden beruhe, so wollten sie den Herzog ersucht haben, es bey den andern katholischen Ständen dahin zu richten, daß sie die Waffen, weil sie sie zuerst ergriffen hätten, auch zuerst wieder niederlegen und die Werbungen einstellen möchten; sodann, daß diejenigen Beschwerden, welche die Gleichheit der Personen von beyden Religionstheilen am kaiserlichen Hofe und am Kammergericht und den Besitz der eingezogenen geistlichen Güter beträfen und ganz klar und erwiesen wären, ohne weitere Unterhandlung abgethan, wegen der übrigen aber eine Zusammenkunft etlicher Stände von beyden Theilen veranstaltet würde, um sie in Güte beyzulegen. Hierüber wollten sie von den Katholischen „innerhalb zwey Monaten eine kategorische endliche Resolution erwarten, damit sie, in deren Verbleibung, oder auch wenn solche dilatorisch oder abschlägig ausfallen sollte, ihre Gelegenheit und Nothdurft alsdann auch in Acht nehmen könnten i)." Allerdings war die Anfrage der Unirten sehr bestimmt und fast drohend: aber nicht weniger war es die Antwort des Herzogs von Bayern. Er habe sich, sagte er, solcher Drohungen nicht versehen, zumal da die Katholischen sich nicht weniger, als sie, zu beschweren hätten; er seines Orts wolle die Stadt Donauwerth gegen Erstattung der Unkosten herausgeben, werde sich aber sonst nicht heraustreiben lassen. Zu mehrerm Miß-

i) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 167. S. 878. ff.

Digitized by Google

Mißtrauen hätten die Katholischen fast täglich Ursache, indem sie schon ganz und gar verbannt und preiß gegeben worden, und durch ihre Territorien Truppen geführt und eigenmächtig einquartirt würden. Sie hätten daher auf ihre Nothdefension bedacht seyn müssen, die den geistlichen so wenig als den weltlichen Ständen verwehrt werden könne. Die Zumuthung, daß er die Katholischen zur Niederlegung der Waffen vermögen sollte, habe er nicht erwartet, weil dieß eine gemeine, den Kaiser und das ganze römische Reich betreffende, Sache sey; daher die Unirten hierinn den gebräuchlichen rechten Weg hätten nehmen sollen. Der Katholischen Kriegsverfassung sey nicht zu der Unirten Offension, sondern auf ihre eigene Vertheidigung gerichtet; auch werde sie gar nicht nöthig seyn und völlig eingestellt werden, so bald sie vor unbilliger Gewalt gesichert wären. Er für seine Person wolle sie daher freundlich ersuchen, von ihren gefaßten Entschließungen abzustehen, die Umstände und deren nothwendige Folgen ihrem hohen und vernünftigen Verstande nach reiflich zu erwägen und das Feuer in der Asche zu löschen: denn da kein Theil von dem andern gezwungen werden könne, und die Katholischen nicht weniger als die Unirten für ihre Freyheit und Religion Gut und Blut zuzusetzen schuldig und entschlossen wären, weil auch sie auf solchen Fall mehrere Zusammensetzung, Hülfe und Rath zu suchen nicht unterlassen würden; so sey leicht zu erachten, daß eine gänzliche Ruptur und endlich ein fremdes Joch oder Dominat erfolgen werde k). Die Gesandten übergaben zwar hierauf eine Replik l), richteten aber damit weiter

k) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 168. S. 880. ff.
l) ebendas. C. 169. S. 886. ff.

Digitized by Google

weiter nichts aus, als daß der Herzog versprach, die Sache den andern katholischen Ständen zur baldigen bestimmten Beantwortung mitzutheilen m). Wirklich schrieb der Herzog Maximilian sogleich eine Versammlung der Lige nach Würzburg aus, ließ aber unterdessen durch die Churfürsten von Maynz und Köln schleunig Truppen zusammenbringen, um den Unirten zuvorzukommen n). Zu Würzburg erschienen auch Gesandte vom Könige von Spanien und vom Herzoge von Lothringen o), welcher letztere itzt der Lige förmlich beytrat p). Die ganze Versammlung betrachtete das Anbringen der Unirten als eine Kriegserklärung, und man beschloß, die angefangenen Kriegsrüstungen fortzusetzen und zu verstärken, zugleich aber den Pabst und den König von Spanien um Hülfe zu ersuchen und auch die nicht-unirten protestantischen Stände, wo nicht zum Beystande, doch zur Neutralität zu bewegen q). 1620. 5. März.

Ferdinands Verbindung mit Maximilian von Bayern.

Dieser herzhafte Entschluß der Lige war eine Wirkung, nicht etwa der drohenden Anfrage der Unirten am Hofe zu München, sondern der genauen Verbindung, in welche der Herzog Maximilian von Bayern vor einigen Monaten mit dem Kaiser getreten war. Nachdem Ferdinand bereits zu Frankfurt die geistlichen Churfürsten bewogen hatte, ihm ihren Beystand zuzusagen, mußte er

m) ebendas. C. 170. S. 888. ff.

n) *Caraffa* p. 94.

o) *Spanheim* p. 151.

p) *Caraffa* l. c.

q) S. Londorp Th. I. B. IV. C. 158. S. 868. u. Th. II. B. V. C. 4. S. 11. *Caraffa* p. 94.

Digitized by Google

auch seinen Schwager und Vetter, den Herzog Maximilian von Bayern, den er auf der Rückreise von Frankfurt zu München selbst besuchte, durch dringende Vorstellungen und große Versprechungen ganz in sein Interesse zu ziehen. Es wurde zu München ein Vertrag geschlossen, welcher folgende Hauptpuncte enthielt: Der Herzog Maximilian übernahm das ihm angetragene „freye und absolute Directorium der Kriegsverfassung und des Defensionswesens der Katholischen mit Werbung und Anführung der Völker, mit der Bedingung, daß er, so bald ihm alle hierzu gehörige Nothwendigkeiten und Bereitschaft mit Geld, Völkern und andern Erfordernissen wirklich verordnet seyn würden, dem Kaiser wider dessen Feinde solchergestalt beystehen wollte, wie es der Herzog nach Beschaffenheit der Zeitläufte und Umstände für nützlich und nöthig erachten würde; auch sollte weder der Kaiser, noch ein anderer von seinem Hause, solche ihm überlassene absolute und völlige Direction hindern, noch andern zu hindern gestatten, sondern sie vielmehr auf alle Weise befördern. Da aber der Herzog dadurch alle Feinde des Kaisers, wie auch die correspondirenden protestirenden Stände, wider sich erwecken und sich zu Feinden machen würde, so sollte der Kaiser und sein Haus sich mit den Feinden in keinen Tractat, Waffenstillstand oder Friedenshandlung einlassen, ohne Wissen, Willen und Zuziehung des Herzogs von Bayern. Und da der Herzog dabey weit mehr Aufwand zu machen haben würde, als sein Contingent betragen möchte; so sollte der Kaiser und sein ganzes Haus, bey Verpfändung aller ihrer Habe und Güter, verbunden seyn, dem Herzoge so wohl die erlittenen Schäden als auch alle aufgewandte Unkosten wieder zu erstatten,

1619. 8. Oct.

Digitized by Google

ten, immittelst aber und bis zu solcher Abstattung von den österreichischen Landen ihm so viel unterpfändlich einzuräumen: würde der Herzog von seinen eigenen Landen etwas darüber verlieren, so sollte der Kaiser, mit seinem Hause, verbunden seyn, von den österreichischen Landen so viel wieder zu erstatten, als verloren worden; dafern aber der Herzog in den österreichischen Landen den Feinden etwas abnehmen würde, so sollte es ihm, mit allen und jeden Nutzungen, so lange unterpfandsweise verbleiben, bis die außerordentlichen Unkosten und liquidirten Schäden würden erstattet und abgethan seyn. Endlich sollte derjenige, der des Kaisers Völker commandiren würde, mit dem Herzoge fleißig und treulich über alle Unternehmungen und Absichten jederzeit communiciren und correspondiren r)." Man sieht, daß der Herzog Maximilian sich auf jeden Fall treflich bedacht, aber auch, daß der Kaiser alles mögliche gethan habe, um ihn zum nachdrücklichsten Beystande anzufeuern; und vielleicht hat er dem Herzoge noch ingeheim Hofnung zur pfälzischen Churwürde gemacht s), die Friedrich nothwendig verlieren mußte, so bald er überwältigt war.

Ferdinands Lage verbessert sich.

Da sich also auf beyden Seiten alles zum öffentlichen Kriege anschickte, so mußte auch Ferdinand zu seiner Behauptung nicht nur alle seine eigenen Kräfte aufbieten, sondern auch sich um auswärtigen Beystand bewerben. Vor allen Dingen aber war nöthig, sich in seinem unstreitigen Erblande, in Oesterreich, förmlich anerkennen zu lassen;

r) bey Londorp Th. V. B. II. C. 32. S. 795. f.

s) Spanheim sagte es öffentlich, l. c. p. 151. vergl. Londorp Th. II. B. VI. C. 73. S. 495.

Digitized by Google

sen; denn noch immer hatten ihm die Oesterreicher nicht gehuldigt. Nach vielfachen fruchtlosen Bemühungen, sie in Güte dazu zu bewegen, drohete Ferdinand mit militarischer Gewalt und ließ wirklich schon einige Tausend Kosaken aus Polen in die Gegend von Wien rücken t). Dieß that die Wir-
1620. kung, daß die niederösterreichischen Stände ihm
13. Jul. größtentheils die Huldigung leisteten; dagegen Ferdinand versprach, die protestantische Religionsübung in dem Zustande zu lassen, wie sie bey dem Absterben des Kaisers Matthias gewesen wäre: die übrigen aber, die sich zur Huldigung nicht einfanden, wurden für Rebellen und Majestätsverbrecher erklärt. Die Oberösterreicher hingegen beharrten auf ihrem Sinn und leisteten die Huldigung nicht v). Dagegen war Ferdinand so glücklich, daß er den siebenbürgischen Fürsten **Bethlen Gabor** zu einem Stillstande bewog. Bethlen Gabor hatte, nach seinem Abzuge von Wien, die Stadt Oedenburg erobert x) und sich überhaupt in Ungern auf die entscheidendste Weise behauptet. Die protestantischen Stände hatten, auf einem Landtage zu Preßburg, den König Ferdinand förmlich verworfen und den Bethlen Gabor, nachdem er die ihm an-
1620. getragene königliche Würde abgelehnt, zum Fürsten
im Jan. von Ungern erklärt y). Zugleich handelten die ungrischen Stände mit den Böhmen über ein ewiges

t) Khevenhiller Th. IX. S. 1032. u. 1060.
v) Khevenhiller Th. IX. S. 1034. ff. 1064. ff. *Caraffa* p. 95.
x) Ortelius Th. II. S. 69.
y) Ortelius Th. II. S. 70. f. *Brachelius* L. I. p. 24. Articuli Dominorum Baronum, Magnatum et Nobilium — regni Hungariae in Diaeta eorum Posonienſi — concluſi cet. (l. l. et an. 25. Seiten in 4.) p. 5.

Digitized by Google

ges Bündniß, welches auch auf diesem Landtage berichtigt und nachher von dem neuen Könige von Böhmen bestätigt wurde z). Dennoch brachte es Ferdinand so weit, daß Bethlen Gabor mit ihm einen Stillstand schloß, der bis zu Michael dieses Jahrs dauern und während dessen ein allgemeiner Reichstag gehalten werden sollte, um auf demselben über einen beständigen Frieden zu handeln a). Dadurch bekam Ferdinand so viel Muth, daß er sogleich Friedrichs Wahl zum Könige von Böhmen durch ein eigenes Edict cassirte b), welches aber von Friedrich durch eine Gegenerklärung beantwortet wurde c). Allein so viel auch Ferdinand durch die Huldigung der Niederösterreicher und durch den Stillstand mit Bethlen Gabor gewonnen haben mochte, so war er doch seinen Feinden bey weitem noch nicht gewachsen. Um dieses zu seyn, brauchte er vorzüglich spanische Hülfe, womit es aber sehr schwer hielt. Zwar hatte Philipp III. von Spanien sich durch vieles Bitten bewegen lassen, dem Kaiser eine Summe von 1,200,000. Gulden zuzuschicken d): aber weit eifriger wünschte Ferdinand, daß Spanien von den Niederlanden aus einen Angriff auf die Unterpfalz unternehmen möchte, um den Churfürsten Friedrich selbst oder doch die größte Macht der Union dahin zu ziehen. Allein dieser Antrag fand am spanischen Hofe zur Zeit noch keinen Eingang; so wohl der Premier-Ministre, Herzog von Uzeda, als des Königs Beicht-

15. Jan. 25. Apr. 16. Jan. 29. Jan.

z) bey Londorp Th. II. B. V. C. 38. S. 48. ff.

a) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 198. p. 358. sq.

b) bey Londorp Th. II. B. V. C. 1. S. 1. ff.

c) bey Abevenhiller Th. IX. S. 1020. ff.

d) Abevenhiller Th. IX. S. 286. u. 333.

Digitized by Google

vater riethen schlechterdings davon ab. Freylich kam es itzt auf die Wiedereroberung der österreichischen Erblande an, in welchen Spanien sich noch vor zwey Jahren die künftige Succession vorbehalten hatte. Aber Philipp kannte die immer mehr zunehmende innere Schwäche seines Reichs, und hatte noch den großen niederländischen Krieg auf dem Halse, in welchem Spanien bisher vom österreichischen Hofe wenig oder gar nicht war unterstützt worden. Dennoch brachte es der äußerst thätige kaiserliche Gesandte, Graf Khevenhiller, durch langes und ungestümes Anhalten dahin, daß der König sich zu der verlangten Diversion in der Pfalz entschloß e). Auch der Pabst Paul V. unterstützte den Kaiser, so gut er konnte. Er bewilligte ihm den Zehnten von allen geistlichen Gütern in Spanien, Italien, Sicilien und Flandern, welches jährlich sehr beträchtliche Summen ausmachte. Außerdem wollte er aus seinem eigenen Schatz monatlich 20,000. Zechinen hergeben, um die Unternehmungen der katholischen Lige zu befördern f).

Churfachsen unterstützt den Kaiser.

Ganz unerwartet und zugleich von größter Wichtigkeit war die Hülfe, die Ferdinand von dem Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen erhielt. Johann Georg hatte schon im Jahr 1618. auf die böhmischen Unruhen seine ganze Aufmerksamkeit gerichtet und sich, nebst andern Fürsten, dem Kaiser Matthias und den Böhmen zur Vermittlung erboten g), unfehlbar aus Eifersucht und

e) Khevenhiller Th. IX. S. 702—706.

f) *Piasecius* p. 324. sq.

g) S. Joh. Georgs Ausschreiben an H. Joh. Ernst zu Sachsen, des obersächs. Kreistags zu Leipzig halber, in

Digitized by Google

und Erbenhaß wider den Churfürsten von der Pfalz, der schon damals die böhmischen Händel zu benutzen suchte. Durch des Kaisers Tod war die churſächsische Interposition vereitelt worden; die Böhmen hatten Ferdinanden abgesetzt und eine neue Wahl veranstaltet, wobey auch Johann Georg von Sachsen in Vorschlag kam. Ihm war vielleicht an der böhmischen Krone nichts gelegen, weil er sie allem Ansehen nach doch nicht lange behaupten konnte. Aber unendlichen Verdruß mußte es ihm verursachen, da die Böhmen, ohne weiter auf ihn Rücksicht zu nehmen, den Churfürsten von der Pfalz wählten, der ihm ohnehin schon, nicht nur als Calvinist, sondern auch als Haupt der Union, welches Johann Georg selbst zu seyn gewünscht hatte, äußerst verhaßt war und nun gar, der böhmisch-sächsischen Lehen wegen, der Lehnsherr von Churſachsen seyn sollte. Sehr deutlich entdeckt sich der Verdruß des churſächsischen Hofes aus einem Schreiben des churſächsischen Oberhofpredigers D. Hoe von Hoenegg an den Grafen von Schlick, der kurz zuvor in eben dieser Angelegenheit zu Dresden gewesen war h). „Mit E. G., sagte er darinn, trage ich ein herzliches Mitleiden, daß sie in den bewußten Sachen von den calvinischen Brandfüchsen ist betrogen worden. Denn damit sie desto freyer handeln möchten, haben sie J. G. das Maul aufgesperrt, sie auf 16. Meilen Wegs auf die Seite geschafft und auf ein solches Anbringen, das E. G. thun sollte, vertröstet: unterdessen schmieden die Herren Calvinisten etwas anders und verführen etliche fromme evangelische Glaubensbekenner, daß 1619. 2. Sept.

in B. G. H. v. Hellfeld Leben Joh. Ernsts des Jüngern ꝛc. (Jena 1784. 8.) Urk. no. 32. S. 326.

h) S. oben S. 358.

Digitized by Google

sie mit ihnen in ein Horn blasen müssen. Erbarm es Gott, daß man die evangelische Kirche nicht anders bedenken thut! Was wird wohl endlich künftig die Besserung seyn? Wird der calvinische unruhige Geist, wenn er die Oberhand überkommt, es uns erträglicher machen, als die Papisten? Das glaube ich nimmermehr. O wie Schade! O wie großer Schade um so viel edle Länder, daß sie alle dem Calvinismo sollen in den Rachen gestackt werden! Vom occidentalischen Antichrist sich los reissen und den orientalischen dafür bekommen, ist in Wahrheit ein schlechter Vortheil u. s. w. i)." Dieses Schreiben fiel, man weiß nicht wie, den Böhmen in die Hände, wurde in Abschrift überall herumgeschickt und zuletzt durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Zugleich erschien eine sehr beissende Schrift über dieses Schreiben, worinn D. Hoe vor aller Welt zum Gelächter hingestellt wurde k) und wider welche seine, durch Joh. Mylius gefertigte, weitläuftige Vertheidigungsschrift l) nichts wirkte. Es konnte nicht fehlen, daß nicht der beleidigte und öffentlich verspottete Oberhofprediger nun alles mögliche that, um seinen Herrn, den Churfürsten Joh. Georg, auf dessen Entschliessungen er wenigstens eben so viel Einfluß hatte, als sein Gegner Scultetus auf den Churfürsten von der Pfalz, wider die Böhmen und ihren neuen König in Harnisch zu bringen und ihn ganz in des Kaisers Interesse zu ziehen m). Vielleicht geschahe es auch

i) bey Londorp Th. I. B. IV. C. 196. S. 932.
k) Wohlmeynend Missiv an Herrn D. Hoen ꝛc. bey Londorp a. ang. O. C. 197. S. 933. ff.
l) ebendas. C. 198. S. 939—957.
m) Daß Hoe, nebst einigen churſächsischen Ministern, sich

Digitized by Google

auch auf Hoe's Anrathen, daß Joh. Georg bald darauf die obersächsischen Kreisstände auf den 30. Jan. 1620. zu einem Kreistage nach Leipzig berief, um sich mit ihnen über die böhmischen Angelegenheiten zu berathschlagen. Des Churfürsten Absicht war, die Stände des obersächsischen Kreises zum Vortheil des Kaisers in Kriegsverfassung zu setzen, oder doch sie von aller Unterstützung des neuen Königs von Böhmen zurückzuhalten. Zu dem Ende hatte er ihnen, in dem Ausschreiben, besonders die Gefahr vorgestellt, in welche der neue König von Böhmen, durch seine genaue Verbindung mit Bethlen Gabor und durch diesen mit den Türken, nicht nur die österreichischen Erblande, sondern das ganze teutsche Reich gesetzt habe. „Wenn dann, sagte er, das böhmische Unwesen durch die erfolgte Rejection und neue Election dahin gelanget, daß mehr Unfried als Friede zu hoffen, das ungrische Unwesen aber noch viel gefährlicher, und daher anders nichts zu vermuthen, als daß dem Türken Thür und Thor geöfnet, derjenigen Länder ohne einigen Schwerdtschlag sich zu bemächtigen, welche bisher mit großer Kriegsmacht er nicht habhaftig werden können; wenn auch solche hinweg, der freye Paß in das heil. röm. Reich ihm nicht zu verwehren; 1619. im Dec. 1620.

sich vom Kaiser habe bestechen lassen, war wenigstens eine fast allgemeine Meynung. Spanheim p. 154. sq. sagte öffentlich: „Les bonnes intentions de ce Prince (Jean George) furent eludées par diverses bricolles, et la graine de Peru semée en sa Cour et en son Conseil fut jugée n'avoir pas esté du tout sans fruict. On eut la dexterité non seulement de gagner quelques uns, qui avoyent du pouvoir dans son Conseil, mais aussi d'y faire cooperer *celuy, qui avoit la direction de sa conscience.*“

Digitized by Google

wehren: so will von nöthen seyn, hierauf allenthalben ein wachsames Auge zu haben und dahin zu trachten, wie von demselben und dem geliebten Vaterlande die Gefahr abzuwenden ꝛc. n)." Joh. Georg erreichte seinen Zweck wenigstens zum Theil; denn die Kreisstände beschlossen: daß man dem Kaiser gehorchen, in der böhmischen Sache aber die Neutralität beobachten und zu deren Behauptung, wie zur Verhütung aller Durchzüge, ein Corps von 3000. Mann zu Fuß und 1000. Reutern errichten wolle, worüber dem Churfürsten selbst, als Kreisobersten, die Direction übertragen wurde o). Einige Wochen darauf veranstaltete der Churfürst von Maynz einen Convent zu Mühlhausen, auf welchem sich, außer ihm, die Churfürsten von Köln und Sachsen und der Landgraf von Hessen-Darmstadt in Person, der Churfürst von Trier aber und der Herzog von Bayern durch Gesandte einfanden. Alle mißbilligten das Betragen des Churfürsten von der Pfalz, und es wurde beschlossen, „dem Kaiser, weil durch keine gütliche noch rechtliche Mittel den Sachen zu helfen sey, aus vielen und hochwichtigen Ursachen hülfliche Hand zu bieten und alle mögliche Assistenz zu leisten, damit er bey seinem durch rechtmäßige und ordentliche Mittel erlangten Kaiserthum und Königreich erhalten, die kaiserliche Würde und Hoheit nicht lädirt, sondern vielmehr dabey und derselben Lehnschaften, Rechten und Gerechtigkeiten, wie bey der daher rührenden Churfürsten-Hoheit und Dignität, geschützt werden möge p)." Diesem Schluß

1620. 5. Febr.

Convent zu Mühlhausen. 1620. im März.

n) bey Hellfeld a. ang. O. S. 327. f.

o) Königs A. Arch. Part. Spec. Cont. I. Forts. II. no. 68. S. 287. ff.

p) Londorp Th. II. B. V. C. 5. S. 12.

Digitized by Google

Schluß trat, nach dem eifrigen Wunsch der versammelten Churfürsten und Fürsten, auch der Churfürst von Sachsen bey. Um aber dem letztern und durch ihn den ober- und niedersächsischen Kreisständen den entstandenen Argwohn zu benehmen, als ob die Lige damit umgehe, den Protestanten die inhabenden Bisthümer und geistlichen Güter durch die Waffen zu entreissen, stellten die Churfürsten von Maynz und Köln und der Herzog von Bayern, für sich und im Namen aller andern katholischen Stände, auf das Verlangen des Churfürsten von Sachsen, den protestantischen Ständen des ober- und niedersächsischen Kreises die feyerliche Versicherung aus, „daß sie, wofern sie es mit dem Kaiser treulich halten, ihm wider alle seine Feinde gebührende Assistenz leisten, gegen ihn weder directe noch oblique etwas widriges thun, rathen oder vornehmen, und den Katholischen kein Erzstift, Kloster, noch geistliche Güter entziehen würden, wegen der gedachten Güter weder von den Katholischen selbst, noch auf ihr Anstiften durch andere, mit der That angegriffen, beleidigt, vergewaltigt, noch davon de facto außer Rechtens verdrängt werden sollten q).“ Man sieht, daß die Absicht der zu Mühlhausen versammelten Churfürsten dahin gieng, die Stände des ober- und niedersächsischen Kreises in ihre Verbindung zu ziehen, oder doch sie von der Unterstützung der pfälzisch-böhmischen Parthey abzuhalten. Weil es aber auffallen mußte, daß der Churfürst von Sachsen sich mit den Häuptern der katholischen Lige wider das Haupt der protestantischen Union verbunden hatte: so ließen die sämmtlichen zu Mühlhausen versammelten Churfürsten nicht nur an den Churfürsten 20. März.

q) bey Londorp a. ang. O. S. 11. f.

Digitized by Google

fürsten von der Pfalz und die übrigen unirten Fürsten und Stände, sondern auch an die Stände von Ungern, Böhmen, Oesterreich, Mähren, Schlesien und der Lausitz, an die wetterauischen, fränkischen und schwäbischen Grafen und an die Reichsritterschaft am Rhein, in Schwaben und Franken
21. März. verschiedene Schreiben ergehen, worinn sie ihnen die ganze traurige Lage der Sachen vorstellten und sie ermahnten, sich aller Widersetzlichkeit und Gewaltthätigkeit gegen den Kaiser zu enthalten und die Herstellung der Ruhe und des Friedens befördern zu helfen, mit der an Churpfalz gerichteten Drohung, daß im Gegenfall die gehorsamen Stände, nebst vielen auswärtigen Mächten, dem Kaiser nach allem Vermögen beystehen würden r).

Die Unirten und Ligisten rücken ins Feld.

Alle diese Ermahnungen und Drohungen thaten, wie die Abmahnungsbefehle des Kaisers s), keine Wirkung; vielmehr setzten die Unirten und folglich auch die Ligisten die Kriegsrüstungen eifrigst fort. Nicht nur in Westphalen, Lothringen und Elsaß, sondern auch in den V. Niederlanden wurden Werbe- und Musterplätze für die Unirten eröfnet, und der König Jacob von England schickte 4000. Mann nach Holland, um dagegen 3000. geübte holländische Truppen nach der Pfalz gehen zu lassen. Der Markgraf von Baden aber brachte 10,000. Fußgänger und 1000. Reuter zusammen; so wie auch der Herzog Johann Ernst der Jüngere von Weimar und mehrere von der schwäbischen und rheinischen Ritterschaft ansehnliche Hülfstruppen nach Böhmen führten. Dem Kaiser hingegen wurden vom Könige von Spanien 20,000. Mann

r) bey Londorp Th. II. B. V. C. 6—11. S. 12. ff.
s) ebendas. C. 19—23. S. 27. ff.

Digitized by Google

Mann zu Fuß und 3000. Reuter bestimmt t), und der Herzog von Bayern hatte in seinen eigenen Landen 15,000. Mann zu Fuß und 3000. zu Pferde angeworben v). Da nun die Union anfieng, ihre Hauptmacht, unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Anspach in der Gegend von Ulm zu versammeln, so rückte auch der Herzog von Bayern mit seinem Heer, das sich mit den ligistischen Truppen auf 5500. Reuter und 26,500. Mann Fußvolk belief, ins Feld und lagerte sich zwischen Lauingen und Günzburg x). Ganz Teutschland hatte seine Aufmerksamkeit dahin gerichtet, und alles stand schon in banger Erwartung großer und entscheidender Begebenheiten, als beyde Theile sich mit einander zu Ulm, unter französischer Vermittlung, verglichen und die Feindseligkeiten gegen einander völlig einstellten. Der Kaiser hatte schon zu Ende des vorigen Jahrs den Grafen von Fürstenberg als Gesandten nach Frankreich geschickt, um dem Könige Ludwig XIII. die Gefahr, in welcher die katholische Religion schwebe, vor Augen zu stellen und ihn um Beystand zu ersuchen. Der Antrag fand im französischen Staatsrath viel Widerspruch: doch brachte es Fürstenberg, nebst dem päbstlichen Nuncius Bentivoglio, dahin, daß der König sich entschloß, eine Gesandtschaft nach Teutschland zu schicken, um beyde Partheyen mit einander zu vergleichen y). Die französischen Gesandten

Vergleich zu Ulm.

t) *Carafa* p. 97. et 98. sq.
v) *Piasecius* p. 325.
x) Khevenhiller Th. IX. S. 886. ff. *Brachelius* L. I. p. 29.
y) *Spankeim* p. 152. sq. Hist. des guerres et des negociations qui précedérent le Traité de Westphalie, par le P. *Bougeant*, (à Paris 1727. 4.) p. 55. sq.

Digitized by Google

sandten begaben sich nach Ulm, wo eben ein Unionstag gehalten wurde, und vermittelten, nach vierwöchigen Unterhandlungen, zwischen dem Herzoge Maximilian von Bayern und dem Markgrafen Joachim Ernst von Anspach, oder zwischen der
1620. Lige und der Union, einen Vergleich. Vermöge
3. Jul. desselben sollte keiner, der zur Union oder Lige gehörte, den andern wider den Religions- und Profanfrieden beleidigen, beschweren, überziehen oder einige Thätlichkeit vornehmen, sondern vielmehr beyde Theile in aufrichtiger Ruhe und Einigkeit verharren, und die Erledigung ihrer gegenseitigen Beschwerden bis auf eine bequemere Zeit verschoben seyn. Kein Theil sollte dem andern den Durchzug seiner Kriegsvölker verwehren, dafern er auf gebührende, reichsconstitutionsmäßige Weise darum ansuchen und genugsame Caution machen würde. Doch sollte sich dieser Vergleich nur auf diejenigen Länder, welche den in der Lige und in der Union begriffenen Ständen gehörten, und also auch auf die Churpfalz und derselben im Reich gelegene Erbländer, erstrecken, das Königreich Böhmen aber und dessen incorporirte Länder davon ausgeschlossen seyn z). Also ließ die Union die böhmischen Angelegenheiten mit einem mal fahren und schränkte den, dem Churfürsten Friedrich, ihrem Haupt, versprochenen, Beystand bloß auf die Vertheidigung der pfälzischen Erblande ein; wiewohl sie nachher auch diese nicht einmal schützen konnte, da sie von den Spaniern angegriffen wurden. „Hätte es nicht Religion und Freyheit gegolten, sagt Spittler,

z) bey Londorp Th. II. B. V. C. 37. S. 48. und bey Sattler Th. VI. Urk. no. 40. S. 132. ff. Von den ulmer Unterhandlungen s. Khevenhiller Th. IX. S. 886. ff.

Digitized by Google

ker, so möchte man es mehr comisch als traurig finden, daß die Union, nachdem sie zehen Jahre lang auf einen rechten Streich ausgeholt hatte, endlich bey dem wirklichen Ausbruch der böhmischen Unruhen ihre Armee auseinander gehen ließ, ohne einen Degen gezogen zu haben, und dem schrecklichen Ruin des unglücklichen Friedrichs mit einer Gleichgültigkeit zusahe, als ob er ein Versöhnungsopfer wäre, das ihnen für die Zukunft vollkommene Sicherheit und Ruhe verschaffe a)." Die Böhmen warfen die Schuld auf den Markgrafen von Anspach, der der Führung des Commando nicht gewachsen gewesen, die pfälzischen Angelegenheiten aus Eifersucht und Haß vernachlässigt und sich mit spanischem Gelde habe bestechen lassen b). Doch war es vielleicht mehr Gefühl der Schwäche, als Bestechung, was die Union zum ulmer Vergleich bestimmte. Aller Drohungen ungeachtet, mit denen sie vor sechs Monaten den Herzog von Bayern herausgefordert oder vielmehr zu schrecken gesucht hatte c), war sie der Lige doch nicht gewachsen, deren innere Verfassung vor der ihrigen die wesentlichsten Vortheile hatte. Auch hatten die Unirten gewiß nicht erwartet, daß der Herzog von Bayern mit solcher Entschlossenheit und mit solcher Macht im Felde erscheinen werde. Hierzu kam noch, daß **Spinola** von den Niederlanden aus die pfälzischen Lande mit einem Angrif bedrohete, wodurch die Unirten in Gefahr geriethen, zwischen zwey Feuer zu

a) Spittler Gesch. Wirtembergs S. 239. f.

b) Khevenhiller Th. IX. S. 891. *Joh. Joach. a Rusdorf* in Praefat. Consilii politici suasorii, inter ej. Consil. et negot. politica p. 7.

c) S. oben S. 368. f.

Digitized by Google

zu kommen d). Der Herzog von Bayern aber betrieb den Vergleich um so eifriger, da er so bald als möglich Oberösterreich angreifen wollte, hierzu aber erst den Rücken frey haben mußte e).

Der Herzog von Bayern bezwingt Oberösterreich.

Da also die böhmischen Angelegenheiten von dem ulmer Vertrage völlig ausgeschlossen waren, brach der Herzog Maximilian von Bayern, mit unglaublicher Geschwindigkeit, nach Oberösterreich auf und stand schon an der Gränze, ehe noch der Ruf von seiner Annäherung dahin gedrungen war f). Das Schrecken der Oberösterreicher war allgemein, denn sie waren nicht gerüstet. Ihr Abgeordneter, 1620. den sie an den Herzog abschickten, bekam zur Ant- 20. Jul. wort: er sey vom Kaiser bevollmächtigt, den wider sie, als offenbare Rebellen, ergangenen Achtsbefehl g) zur Vollziehung zu bringen; er gebe ihnen daher fünf Tage Zeit, sich zu bedenken, ob sie sich freywillig unterwerfen, oder es aufs äußerste ankommen lassen wollten h). Die zu Linz versammelten Stände baten um eine Verlängerung des Termins, unfehlbar weil sie Hülfe von Böhmen her erwarteten. Aber der Herzog ließ, ohne darauf zu achten, den Obristen Haslang mit 5000. Mann in das Land ob der Ens einrücken und die nächsten Plätze besetzen. Diesem folgte der General-Lieutenant Tilly, ein alter versuchter Feldherr i), mit einem andern Corps: und zuletzt kam Maxi-

d) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 13. p. 62.

e) Khevenhiller Th. IX. S. 892. f.

f) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 15. sq. p. 62. sq.

g) bey Khevenhiller a. ang. O. S. 901. ff.

h) *Adlzreitter* l. c. n. 17. sq. p. 63.

i) *Adlzreitter* l. c. n. 14. p. 62.

Digitized by Google

Maximilian selbst mit der Hauptarmee nach. 28. Jul.
Die Bauern widersetzten sich gleichwohl, wurden jedoch bald zerstreuet. Da nun die Oesterreicher sahen; daß weder von Ungern noch von Böhmen her Hülfe kommen werde, so schickten sie Abgeordnete an den Herzog und erboten sich zur Unterwerfung, verlangten aber zuvor die Bestätigung ihrer vom Kaiser Maximilian II. erhaltenen Privilegien, die Befreyung von Einquartierungen und eine völlige Amnestie. Darauf wollte sich der Herzog nicht einlassen: er rückte weiter fort nach Linz, zwang hier die Stände zur Interimshuldigung und ver- 20. Aug.
wies sie mit ihren Forderungen an den Kaiser k). Nachdem also der Herzog Maximilian ganz Oberösterreich dem Kaiser unterworfen und sich zugleich die freye Zufuhr von Bayern her gesichert hatte, brach er ohne Verzug nach Niederösterreich auf, 23. Aug.
um den Böhmen die wenigen Plätze, die sie hier noch besetzt hatten, zu entreissen und sich mit dem kaiserlichen Heer unter Bouquoi zu vereinigen. Die Vereinigung erfolgte in der Gegend von 3. Sept.
Neuen-Pela l), und nun wurde Kriegsrath gehalten. Bouquoi war der Meynung, man sollte sich zuerst nach Mähren wenden, wohin sich die Böhmen aus Oesterreich zurückgezogen hatten. Aber Maximilian stellte vor, daß Prag der Hauptsitz des Königreichs und des Krieges sey; dieser müsse man so bald als möglich angreifen und überwältigen; dann werde das übrige von selbst fallen: und dieser Plan wurde befolgt, denn er war der

k) Rhevenhiller Th. IX. S. 905 – 920. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 19. sqq. p. 63. sq. *Carafa* p. 100. sq.

l) Rhevenhiller a. ang. O. S. 2073. f. *Adlzreitter* l. c. p. 67.

Digitized by Google

richtigste m). Zwar lief von Bethlen Gabor ein Schreiben ein, worinn er dem Herzoge drohete, in Bayern einzufallen und alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten, wenn er die Länder seiner Bundsgenossen angreifen würde: es wurde aber darauf nicht geantwortet, obschon der Kaiser einen Theil seiner Truppen gegen Preßburg aufbrechen ließ n). Das Vorhaben des Herzogs von Bayern erleichterte der Churfürst Joh. Georg von Sachsen. Dieser war, dem vom Kaiser erhaltenen Auftrage gemäß o), mit 15,000. Mann in die Lausitz eingebrochen, wo er Bautzen nach einigem Widerstande eroberte, die Truppen des Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg-Jägerndorf zerstreuete und so in kurzer Zeit das ganze Land zur Unterwerfung brachte. Da die Lausitzer sich gegen die publicirten kaiserlichen Befehle sehr willig und gehorsam bezeigten, so versprach ihnen der Churfürst des Kaisers Gnade, mit der Versicherung, sie bey der protestantischen Religion und allen ihren Privilegien, bis zur kaiserlichen Bestätigung, zu schützen p). Von nicht geringerer Wichtigkeit war die spanische Diversion in der Churpfalz. Spinola war, bald nach dem Schluß des ulmer Vertrags, mit 24,000. Mann aus den Niederlanden aufgebrochen, war in die Unterpfalz eingedrungen, und hatte sich fast ohne Wider-

der Churfürst von Sachsen die Lausitz. im Sept.

Spinola's Einbruch in die Unterpfalz. im Aug.

m) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 31. sqq. p. 67. sq.

n) Rhevenhiller Th. IX. S. 1072. *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 66. sq.

o) Londorp Th. II. B. V. C. 70. S. 173.

p) Rhevenhiller Th. IX. S. 1123 - 1129. *Carafa* p. 103. *Piasecius* p. 327. *Pufendorf* de reb. Suec. L. I. §. 32. p. 13.

Digitized by Google

Widerstand der meisten Plätze bemächtigt q). Diese Feindseligkeiten waren eine offenbare Verletzung des ulmer Vergleichs r); aber der Churfürst von Maynz entschuldigte sie mit dem Vorwande, daß das Haus Oesterreich in der Lige nicht begriffen und folglich an jenen Vergleich nicht gebunden sey s). Das sonderbarste war, daß die Unionsarmee, die bey Oppenheim stand, sich den Unternehmungen des Spinola gar nicht widersetzte. Einige meynten, es habe an Gelde gefehlt, um die Truppen zu besolden; auch seyen die Häupter nicht einig gewesen, und jeder habe den Krieg nur von seinem Lande abzuwenden gesucht t). Andere glaubten, der Markgraf von Anspach, Oberbefehlshaber dieser Truppen, habe sich von den Spaniern bestechen lassen und habe selbst gefühlt, daß Spinola ihm an Kriegserfahrenheit und Tapferkeit zu sehr überlegen sey v).

Friedrichs Lage.

Ehe der Herzog von Bayern nach Böhmen aufbrach, fertigte er an den Churfürsten Friedrich und an die böhmischen, mährischen und schlesischen Stände einen Courier ab, um ihnen den vom Kaiser erhaltenen Commissionsbefehl förmlich bekannt zu machen, und ermahnte zugleich den Churfürsten in einem sehr freundschaftlichen Schreiben, daß er

q) *Carafa* p. 102. sq. *Piasecius* p. 325. Rhevenhiller Th. IX. S. 1147. ff. *Spanheim* p. 159. *Pufendorf* l. c.

r) S. oben S. 384.

s) *Piasecius* p. 325.

t) Rhevenhiller Th. IX. S. 893. *Pufendorf* L. I. §. 32. p. 13. conf. *Spanheim* p. 161.

v) *Jo. Joach. a Rusdorf* l. c. p. 7. *Pufendorf* l. c. p. 13. *Brachelius* L. I. p. 29. sq.

Digitized by Google

es nicht aufs äußerste ankommen lassen, sondern die Krone demjenigen, dem sie bereits vorher aufgesetzt worden, restituiren und das Königreich Böhmen, mit den incorporirten Landen, räumen möchte x). In der That war Friedrichs Lage bereits so mißlich, daß man erwarten durfte, er werde dem Rath des Herzogs folgen und durch freywillige Cession seinem gänzlichen Verderben zuvorkommen. Die Union hatte ihn völlig verlassen. Sein Schwiegervater, der König Jacob von England, wollte ihn nicht einmal als König von Böhmen erkennen, und unterstützte ihn nur mit einer geringen Geldhülfe y). Bethlen Gabor hatte mit dem Kaiser einen Stillstand getroffen, und auf den Fall, wenn er ihn brach, war ihm schon der Graf von Dampierre mit einem starken Corps entgegengestellt z). Die Oesterreicher hatten sich unterwerfen müssen; und eben so die Lausitzer. Der König von Dänemark und die niedersächsischen Kreisstände waren vom Kaiser durch Vorstellungen bewogen worden, an den böhmischen Angelegenheiten keinen Theil zu nehmen a). Die Holländer aber mußten sich auf die Fortsetzung des spanischen Kriegs gefaßt machen; denn der Stillstand war fast zu Ende. Folglich mußte Friedrich mit seinen Böhmen die ganze Last des Kriegs allein tragen. Aber das Schlimmste war, daß auch unter den Böhmen schon viele angefangen hatten, sich von ihm abzuneigen. Die Großen hatten sich anfangs reiche

x) Abevenhiller Th. IX. S. 922—930. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 27. p. 66.

y) *Pufendorf* l. c. p. 13.

z) Abevenhiller Th. IX. S. 1078. *Caraffa* p. 102.

a) *Pufendorf* L. L. §. 30. p. 12.

Digitized by Google

reiche Schätze aus Britannien und neue Statthalterschaften und andere Stellen in den österreichischen Landen versprochen, wozu aber nun die Hofnung verschwunden war. Das Volk war der schweren Auflagen und des Kriegsungemachs müde, und verwünschte ingeheim die beständigen Durchzüge und die Beschädigungen der Gärten und Felder b). Friedrich hatte, nach seiner Thronbesteigung, den Fürsten Christian von Anhalt zum obersten Befehlshaber des böhmischen Heers und den Grafen von Hohenlohe zum zweyten Befehlshaber ernannt. Dies verdroß die alten eingebornen Feldherren, besonders den Grafen von Thurn, der sich nun von zween Ausländern zurückgesetzt sahe: und eben so wollte Mansfeld, als älterer General, unter dem Fürsten von Anhalt und neben Hohenlohe nicht dienen c). Die Stände beklagten sich über die schlechte Mannszucht, die Mansfeld bey seinen Truppen hielt: dieser hingegen warf den Ständen vor, daß sie kein Geld hergäben, um sie gehörig zu besolden. Hierzu kam noch, daß Friedrich, bald nach seiner Ankunft in Böhmen, zu reformiren angefangen hatte. Auf Antrieb seiner Gemahlinn und seines Hofpredigers hatte er alle Bilder, Kreuze, Gemählde und Altäre in der Schloßkirche zu Prag abbrechen und herauswerfen lassen, und D. Scultetus hatte in einer öffentlichen Predigt bewiesen, daß die Verehrung der Bilder wahre Abgötterey sey. Auch soll Friedrich gedrohet haben, das große Crucifix auf der Mol-

b) *Pufendorf* L. I. §. 33. p. 13. Pelzel Th. II. S. 717.

c) Pelzel Th. II. S. 716. f.

Digitized by Google

daubrücke durch Soldaten wegschaffen zu lassen d). Durch diese höchst unzeitige Reformirsucht beleidigte er nicht nur die katholische, sondern auch die lutherische Parthey, und machte sie von sich abwendig. Dem allem ungeachtet verwarf er die Ermahnungen des Herzogs von Bayern schlechterdings, und schrieb ihm zurück: „es könne ihm nicht unbekannt seyn, wie die böhmischen Stände ihre zu der bewußten Absetzung gehabten erheblichen Ursachen und ihr freyes Wahlrecht zu verschiedenen malen deduciren lassen, und sey allemal fremd zu vernehmen, daß vom kaiserlichen Hofe so nichtig und bloß de facto, wider alle Reichsverfassung und Wahlcapitulation, in propria causa procedirt werde, indem er und die Böhmen es gar nicht mit dem Kaiser, sondern bloß mit dem Hause Oesterreich, welches auf Böhmen ein Erbrecht prätendire, zu thun hätten u. s. w. e)."

Der Herzog von Bayern bricht in Böhmen ein.

Da also durch Vorstellungen nichts auszurichten war, und auf der andern Seite der Proviantmangel im Oesterreichischen immer dringender ward

d) Gräuel der Verwüstung ꝛc. bey Londorp Th. I. B. IV. C. 194. S. 923. ff. Prädicantenklag ꝛc. ebendas. C. 195. S. 926. ff. Von dem Hofprediger Scultetus heißt es in der letzten Schrift S. 928. f.: „Der Erz-Pabst Schultetus ist an diesen Orten des calvinischen Molochs Prophet, welcher mit teuflischen Künsten in einem halben Jahre dem Evangelio mehr Schaden zugefügt, als alle Jesuiter in 50. Jahren. — Diese Dinge schleichen allgemach zur Vertilgung unserer (der Lutheraner) ganzen Lehre. Das wüthende Thier Schultetus hat sich in der Versammlung zu Dortrecht hoch beflissen, damit er mit seinen Rottgesellen der Vorboriter und Manichäer Ketzerey bestätige ꝛc."

e) bey Khevenhiller Th. IX. S. 1071. f.

Digitized by Google

ward f), brach der Herzog von Bayern mit dem 1620.
ligistischen und zu gleicher Zeit Bouquoi mit dem 20. Sept.
kaiserlichen Heer in Böhmen ein, um die Feinde
so bald als möglich zu einem entscheidenden Treffen
zu nöthigen und dem Kriege noch vor dem bevor-
stehenden Winter ein Ende zu machen. Der Her-
zog rückte über Budweis vor Budna und zwang
den Ort zur Uebergabe, während daß Bouquoi 27. Sept.
die Stadt Prachatitz mit Sturm eroberte und die
Besatzung mit den Einwohnern größtentheils nie-
derhauen ließ g). Sodann stießen beyde Heere
vor Pisek zusammen. Der Commandant wollte
sich anfangs vertheidigen, sahe aber bald die Un-
möglichkeit ein, und schon erbot er sich zur Capi-
tulation, als die Kaiserlichen, ohne Befehl ihrer
Obersten, die Mauern erstiegen, die ganze Be- 30. Sept.
satzung von 540. Mann niederhieben und auch von
der Bürgerschaft alles ermordeten, was ihnen vor-
kam; nur mit Mühe konnte Bouquoi ihrer Mord-
wuth Einhalt thun h). Als hierauf die vereinig-
ten Heere ihren Marsch auf Pilsen nahmen, zog
sich der Fürst Christian von Anhalt aus seinem
bisherigen Lager bey Brzeznitz zurück nach Rokyczan.
Dahin begab sich Friedrich von der Pfalz selbst,
um durch seine Gegenwart den Truppen Muth ein-
zuflößen i). Aber was konnte man Großes von
einem Heer erwarten, bey welchem es nicht nur
an Gelde, sondern auch an Kleidungsstücken und
andern Bedürfnissen fehlte und eben daher alle

f) vid. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 30. p. 67.

g) Abevenhiller Th. IX. S. 1080. *Adlzreitter* L. V. n. 36. p. 69.

h) Abevenhiller Th. IX. S. 1081. f. *Adlzreitter* l. c. n. 37. p. 69. Pelzel Th. II. S. 719.

i) Abevenhiller S. 1086. Pelzel S. 720.

Digitized by Google

Disciplin zu Grunde gegangen war k)? Friedrich begrif so gut als der Fürst von Anhalt, daß er mit solchen Truppen weder einen Angrif wagen, noch sich vertheidigen könne. Er entschloß sich,
20. Oct. seinem Vetter, dem Herzoge von Bayern, eine persönliche Unterredung anzutragen. Aber der Herzog, der bereits zu sehr im Vortheil war, wollte sich dazu nicht anders verstehen, als wenn Friedrich zuvor dem Königreich Böhmen und den incorporirten Landen völlig entsagt hätte l). Dieß wollte Friedrich nicht: also mußten die Waffen entscheiden. Mit Pilsen, das vom Grafen von Mansfeld besetzt war und sich lange halten konnte, wollte sich der Herzog von Bayern nicht aufhalten: er rückte weiter vor, indem Bouquoi langsam hin-
27. Oct. ter ihm her zog, und setzte sich bey Rakoniz, wohin sich die Böhmen zurückgezogen hatten. In dieser Gegend kam es zu einigen hitzigen Gefechten, in deren einem selbst Bouquoi verwundet wurde m).
5. Nov. Endlich hob der Herzog das Lager auf, und nahm seinen Weg gerade nach Prag zu. Dieß nöthigte die Böhmen, ihr Lager ebenfalls zu verlassen und sich eiligst gegen Prag hin zu ziehen n). Da Bouquoi mit den Kaiserlichen noch weit zurück
7. Nov. war, rieth der Fürst von Anhalt, den Herzog von Bayern anzugreifen, und unfehlbar würden ihn die

k) S. das Schreiben eines Engländers von Adel ꝛc. bey Londorp Th. II. B. V. C. 117. S. 220. ff.

l) Khevenhiller Th. IX. S. 1087. ff. *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 45. sq. p. 71. sq. *Piasecius* p. 329. *Brachelius* L. I. p. 32.

m) Khevenhiller Th. IX. S. 1090. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 48. sqq. p. 73. sq.

n) *Adlzreitter* P. III. L. V. n. 53. sq. p. 74. sq. *Brachelius* L. I. p. 34.

Digitized by Google

die Böhmen zurückgeschlagen haben. Aber der Graf von Hohenlohe widersprach, und es wurde beschlossen, sich auf dem weißen Berge vor Prag zu verschanzen o). Hier hielten sich die Böhmen so sicher, daß Officiere und Gemeine in Menge nach Prag giengen und ihre Freunde besuchten. Im Lager herrschte überall Nachlässigkeit und Unordnung; jeder that, was ihm gefiel, und die Feldherren mußten durch die Finger sehen p), denn die Truppen hatten seit vielen Monaten keinen Sold bekommen q). Das ganze Heer mochte etwas über 21,000. Mann stark seyn r): bey weitem stärker war das kaiserlich-bayersche s). Noch waren die Böhmen mit ihren Verschanzungen auf dem weißen Berge nicht fertig, als die Kaiserlichen und Bayern in Schlachtordnung gegen sie anrückten und der Herzog von Bayern das Zeichen zum Angrif gab. Das Treffen war äußerst hitzig, und der Sieg anfangs sehr zweifelhaft. Der Prinz von Anhalt, Christians Sohn, drang mit seiner Reuterey auf die Kaiserlichen, die den rechten Flügel ausmachten, mit solcher Wuth ein, daß er sie zum Weichen brachte. Aber Tilly, der den linken Flügel commandirte, ließ den Obersten Kraz

Treffen bey Prag. 1620. 8. Nov.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 56. p. 75. sq. Pelzel Th. II. S. 722. conf. *Habernfeld* p. 50. sq.

p) *Habernfeld* p. 50. *Spanheim* p. 164. Pelzel Th. II. S. 722. Geheimer Bericht ꝛc. Beyl. no. 6. a. ang. O. S. 151. f.

q) seit 18. Monaten, sagt *Piasecius* p. 328.

r) Geheimer Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 141. f. Nach *Adlzreitter* l. c. n. 59. p. 76. war es 25,000. Mann stark.

s) Man schätzte es auf 39,950. Mann. Geheimer Bericht ꝛc. Beyl. no. 6. a. ang. O. S. 140. f.

Digitized by Google

Kratz mit seinen Reutern anrücken: dieser trieb die anhaltischen, da sie von den übrigen Truppen nicht unterstützt wurden, wieder zurück; und der Prinz von Anhalt fiel, hart verwundet, vom Pferde und wurde gefangen. Nun that zwar der Fürst von Anhalt alles mögliche, den Rest der Truppen aufzumuntern und die weichenden wieder in Ordnung zu bringen; aber alles war vergebens. Die ungrische Reuterey nahm, ohne einen Streich gethan zu haben, die Flucht nach der Moldau zu und setzte über den Fluß, wobey aber ein großer Theil im Wasser umkam. Da sich das böhmische Fußvolk von der Reuterey verlassen sahe, gerieth es in Unordnung und flohe ebenfalls; nur die Mährer standen noch und wehrten sich mit äußerster Hartnäckigkeit, wurden aber, da sie mit ganzer Macht angegriffen wurden, größtentheils niedergehauen. Das ganze Treffen hatte nur eine Stunde gedauert, als die Kaiserlichen und Bayern schon den vollkommensten Sieg erfochten hatten. Zehen Canonen und 100. Fahnen wurden erbeutet. Von böhmischer Seite sollen 4. bis 5000. auf dem Platze und 1000. in der Moldau umgekommen seyn; von den Kaiserlichen und Bayern nur 2. bis 300. t).

Frie-

t) *Adlzreiter* P. III. L. V. n. 62. sqq. p. 77. sq. Original-Bericht F. Christians zu Anhalt über die Schlacht bey Prag, in Mosers patriot. Archiv Th. VII. S. 123. ff. Schreiben eines Engländers von Adel a. ang. O. S. 223. Khevenhiller Th. IX. S. 2101. ff. *Brachelius* L. I. p. 35. sqq. *Piasecius* p. 329. sq. *Pufendorf* L. I. §. 34. p. 13. Pelzel Th. II. S. 723. ff. conf. *Habernfeld.* p. 50. sqq. und Beckmann anhalt. Hist. Th. V. S. 328. ff.

Digitized by Google

Friedrich, der sich den Tag vorher nach Prag begeben hatte, um von den Einwohnern etwas Geld zur Befriedigung der Truppen aufzubringen v), saß eben mit dem englischen Gesandten an der Tafel, als ihm die erste Nachricht vom Angrif der Feinde gebracht wurde. Er ritt sogleich zum Strahower Thor, um sich, auf Verlangen des Fürsten von Anhalt, zur Armee zu begeben, fand aber das Thor schon verschlossen. Er stieg auf den Wall, wo ihm die gänzliche Zerrüttung und Flucht seines Heers ein fürchterliches Schauspiel darstellten. Um die Fliehenden aufzunehmen, ließ er das Thor öfnen, und begab sich zurück nach dem Schloß x). Auf den Rath der Grafen von Thurn und Hohenlohe verlangte er einen Stillstand auf 24. Stunden: da aber der Herzog nur 8. Stunden bewilligte, unter der Bedingung, daß er sich dem Kaiser unterwerfen und dem Königreich Böhmen entsagen sollte, so entschloß er sich, Prag zu verlassen y). Die Prager baten ihn, zu bleiben, und stellten ihm vor, daß sie noch Kräfte genug hätten, den Feind zurückzutreiben; sie wollten selbst ein beträchtliches Heer in der Stadt anwerben, mit dem sich die aus dem Treffen entkommenen Truppen gern vereinigen würden; auch halte das mansfeldische Corps noch Pilsen und Falkenau besetzt und stehe dem Feinde im Rücken. Aber der ganz betäubte Friedrich blieb bey seinem Entschluß, worinn er noch durch den Argwohn bestärkt wurde, daß die Prager die treulose Absicht hätten, ihn dem Kaiser auszuliefern und sich dadurch Friedrichs Flucht.

v) Schreiben eines Engl. v. Adel a. ang. O. S. 223.

x) *Habernfeld* p. 51. et 54.

y) *Adlzreiter* l. c. n. 64. p. 78. *Plascius* p. 330.

Digitized by Google

1620. 9. Nov. durch die Aussöhnung zu erkaufen z). Sogleich am folgenden Morgen eilte er, mit seiner Gemahlinn und seinen Kindern, und in Begleitung des Fürsten Christian von Anhalt, des Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der Grafen von Thurn und Hohenlohe und einiger andern, von Prag fort und nahm den Weg nach Breslau. Alles geschahe in so großer Eilfertigkeit und Bestürzung, daß Friedrich selbst die Reichskrone und der Fürst von Anhalt seine geheimsten Papiere a) zurückließ b). Zu Breslau verweilte Friedrich nicht lange: denn so bald er merkte, daß die schlesischen Stände geneigt waren, mit dem Churfürsten von Sachsen auf dessen Einladung in Unterhandlung zu treten, begab er sich nach Berlin und von da nach Holland c).

Nächste Folgen des prager Treffens.

Das Treffen bey Prag entschied mit einem mal das Schicksal der Böhmen, Mährer und Schlesier, und war in seinen Folgen für den unglücklichen Friedrich und seine Anhänger schrecklich. Kaum hatte Friedrich Prag verlassen, als die Einwohner dem Herzoge von Bayern die Thore öfneten und, aus Furcht vor der allgemeinen Plünderung, die größte Bereitwilligkeit zeigten, dem Kaiser

z) *Habernfeld* p. 56. sq. Schreiben eines Engländers von Adel a. ang. O. S. 223. vergl. Original-Bericht F. Christians zu Anhalt ꝛc. Beyl. C. a. ang. O. S. 153. ff.

a) den nachherigen Stoff zu der bekannten anhaltischen Canzley.

b) *Habernfeld* p. 57. sq. Anhalt. Canzley S. 15. Londorp Th. II. B. V. C. 118. S. 223. *Spanheim* p. 203.

c) Original-Bericht F. Christians zu Anhalt ꝛc. Beyl. D. S. 158. ff. *Pufendorf* L. I. §. 34. p. 14.

Digitized by Google

ser zu huldigen. Wilhelm von Lobkowitz und fünf andere böhmische Herren kamen zum Herzoge auf das Schloß, und baten, im Namen der Stände, um die Erhaltung ihrer Religionsübung und Privilegien, um eine allgemeine Amnestie und um die Abwendung der Plünderung. Das letztere wurde versprochen d); wegen der übrigen Forderungen aber verwies sie der Herzog an den Kaiser, und verlangte für itzt eine unbedingte Huldigung und die Auslieferung der Urkunden von ihren mit Ungern, Oesterreich, Mähren und andern Ländern geschlossenen Verbindungen. Vier Tage darauf erschienen alle zu Prag anwesende Stände vor dem Herzoge, baten wegen des Vergangenen um Verzeihung, schworen dem Kaiser, als ihrem einzigen rechtmäßigen Könige, den Eid der Treue, entsagten allen ihren wider ihn geschlossenen Bündnissen, lieferten die Urkunden davon aus und baten den Herzog, für sie bey dem Kaiser zu intercediren. Der Herzog überließ hierauf die fernere Besorgung der böhmischen Geschäfte dem Fürsten Karl von Lichtenstein, den der Kaiser zum Statthalter des Königreichs ernannt hatte, und begab sich, nachdem er den General Tilly mit einer starken Besatzung zu Prag zurückgelassen, wieder zurück nach München e). Allmälig unterwarfen sich auch die übrigen böhmischen Städte dem Kaiser, bis auf

1620. 13. Nov.

17. Nov.

d) Des scharfen Verbots ungeachtet plünderten die raubgierigen Truppen fast zwey Wochen lang. Vorzüglich traf es die Häuser der Calviniſſen und aller, die mit Friedrich davon gegangen waren. S. Londorp Th. II. B. V. C. 118. S. 224.

e) Rhevenhiller Th. IX. S. 1105—1115. *Adlzreiter* L. V. n. 66—74. p. 79. sqq. Londorp a. ang. O. C. 121. S. 231. f.

Digitized by Google

auf Pilsen und Tabor, welche der Graf von Mansfeld noch besetzt hielt f). Dem Beyspiel der Böhmen folgten die Mährer: sie unterwarfen sich, als Bouquoi mit der Armee ankam, ohne Widerstand, und die katholische Religion wurde wieder hergestellt g). Nur die Schlesier zauderten noch mit der Unterwerfung; und der Markgraf Joh. Georg von Jägerndorf unterließ nichts, um sie davon zurückzuhalten. Doch, da der Churfürst von Sachsen, als kaiserlicher Commissarius, ihnen versprach, sich für sie bey dem Kaiser zu verwenden, daß sie bey dem erhaltenen Majestätsbriefe geschützt, ihre Privilegien bestätigt und die Beschwerden erledigt würden; und da er ihnen sogar, „wenn sie der unverfälschten lutherschen Religion wegen bedrängt und angefochten werden sollten," seinen Schutz zusicherte: so unterwarfen sie sich dem Kaiser, als ihrem rechtmäßigen Herrn, versprachen ihm drey Tonnen Goldes für die Kriegskosten, entsagten ihren wider den Kaiser geschlossenen Conföderationen und lieferten die Originalurkunden davon aus, um sie vernichten zu lassen h).

1621. 18. Febr.

Bestrafung der Böhmen.

Nicht so leicht kamen die Böhmen davon, die freylich von der ganzen Empörung die Urheber waren. Bey ihrer Unterwerfung hatte sie der Herzog von Bayern, wegen der verlangten Amnestie, an den Kaiser verwiesen, und schon waren drey

f) *Brachelius* L. I. p. 46. *Pufendorf* L. I. §. 34. p. 14.

g) *Caraffa* p. 108. 112. sq. Londorp a. ang. O. C. 123. f. S. 232. ff.

h) Londorp Th. II. B. VI. C. 11. S. 379. *Pufendorf* l. c. p. 14. *Piasecius* p. 35c.

Digitized by Google

drey Monate verstrichen, ohne daß der Hof sich das geringste von einer Bestrafung hatte merken lassen. Vielleicht wollte man die Schuldigen sicher machen und die Entwichenen wieder nach Prag locken; wie sich dann wirklich einige der letztern wieder einfanden. Endlich wurden 43. der vornehmsten Theilnehmer, fast alle auf Einen Tag, eingezogen und in verschiedene Gefängnisse vertheilt. Zur Untersuchung wurde eine eigene Commission niedergesetzt i), von welcher der Fürst von Lichtenstein der Vorsitzer war und die mit dem bekannten Blutgericht des Herzogs von Alba in den Niederlanden viel Aehnliches hatte. Wider diejenigen, welche die Flucht genommen hatten, an der Zahl 29., ließ der Fürst von Lichtenstein eine Edictal-Citation ergehen. Da keiner erschien, so wurden sie, als Verbrecher der beleidigten Majestät, ihres Lebens und ihrer Ehre für verlustig erklärt und ihre Güter für den königlichen Fiscus eingezogen k). Eben so wurden die Güter derjenigen Aufrührer, die unterdessen gestorben waren, dem königlichen Fiscus zugesprochen und ihr Gedächtniß verdammt l). Von den 43. Eingezogenen aber wurden 27. zum Tode verurtheilt und zu Prag öffentlich hingerichtet. Unter ihnen war auch der Graf Joachim Andreas von Schlick und der berühmte Arzt und Professor auf der Universität zu Prag Johann Jessenius. Fast alle starben mit unglaublicher Standhaftigkeit. Die übri-

1621. 20. Febr.

21. Jun.

i) Die Namen der Commissarien und ihre Instruction s. bey Khevenhiller Th. IX. S. 1292. ff.

k) Khevenhiller Th. IX. S. 1299. ff. *Caraffa* p. 118. Pelzel Th. II. S. 731. f.

l) Khevenhiller a. ang. O. S. 1302. f. *Caraffa* l. c.

Digitized by Google

übrigen 16. wurden theils des Landes verwiesen, theils zum ewigen Gefängniß verdammt m). Zu-
1622. letzt ließ der Kaiser ein Mandat publiciren, nach
4. May. welchem sich alle und jede, die an der Empörung Theil genommen, vor dem Statthalter stellen, ihre Schuld bekennen und um Vergebung bitten sollten, mit dem Bedrohen, daß die, welche diesem Befehl nicht nachkommen und nach der Zeit überwiesen werden würden, als offenbare Rebellen und Majestätsverbrecher behandelt werden sollten. Hierauf erschienen 728. begüterte Herren und Ritter, klagten sich selbst an und baten um Vergebung. Man schenkte ihnen das Leben: aber ihre Güter wurden, von einigen ganz, von andern zum Theil, eingezogen und für die königliche Kammer verkauft n). Um künftigen Unruhen und Empörungen vorzubeugen, glaubte der Kaiser am besten zu thun, wenn er die protestantische Religion in Böhmen ganz ausrottete und das Religionswesen auf einen gleichförmigen Fuß setzte. Freylich mußte dabey nur stufenweise verfahren werden; denn mehr als drey Viertel der Einwohner waren protestantisch. Den Anfang machte man mit den Calvinisten zu Prag, deren Religionsübung gleich in den ersten Tagen nach der prager-Schlacht aufgehoben wurde o). Darauf wurde, auf Betrieb

Vertilgung der protestantischen Religion in Böhmen.

des

m) Pragerische Execution, d. i. Wahrhaftige Relation, welcher gestalt — die böheimischen gewesenen Directores von Grafen, Herren, Ritter und Burgerstands Personen — hingerichtet worden, s. l. et an. 2. Bogen in 4. Khevenhiller Th. IX. S. 1308. ff. *Bracheliius* l. l. p. 49. sq. Pelzel Th. II. S. 734. ff.

n) Khevenhiller Th. IX. S. 1642. ff. Pelzel Th. II. S. 741. f.

o) *Carafa* p. 107.

Digitized by Google

des päbstlichen Nuncius Caraffa, allen reformirten Predigern, Professoren und Schullehrern so wohl zu Prag als im übrigen Böhmen anbefohlen, in einer Frist von acht Tagen das Land zu räumen, unter dem Vorwande, daß sie gefährliche Irrthümer und aufrührerische Grundsätze verbreitet, das Volk wider den Kaiser aufgewiegelt und die Empörung befördert und vollbracht hätten p). Die lutherschen Prediger und Schullehrer zu Prag wurden, aus Achtung für den Churfürsten von Sachsen, zur Zeit noch verschont. Aber im folgenden Jahre wurde auch ihnen die Entlassung angekündigt, mit dem Bedeuten, daß sie, zu Verhütung aller Unordnung, aufs eheste ihren Abzug nehmen sollten q). Der Churfürst von Sachsen intercedirte für seine Glaubensgenossen bey dem Fürsten von Lichtenstein, und nachher bey dem Kaiser selbst; aber alle Vorstellungen waren fruchtlos: die lutherschen Kirchen zu Prag wurden gesperrt und versiegelt, und die Prediger mußten sich nach Dresden wenden r). Nicht nur die katholischen Reichsfürsten, sondern auch selbst der spanische Hof, hielten diese Reformation für unzeitig, weil der Churfürst von Sachsen dadurch so sehr beleidigt wurde, daß er, nebst Churbrandenburg, Pommern und Braunschweig, sich schlechterdings weigerte, auf dem nach Regensburg angesetzten Chur- und Fürstentage zu erscheinen, ungeachtet ihn der Kaiser selbst durch ein eigenes Handschreiben darum ersucht hatte 1621. 13. Dec. 1622. 24. Oct.

p) Londorp Th. II. B. VI. C. 121. S. 555. f. *Caraffa* p. 117. lq.

q) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 155. S. 630. Abevenhiller Th. IX. S. 1652.

r) Londorp a. ang. O. C. 156. S. 650. ff. Abevenhiller Th. IX. S. 1653. ff.

Digitized by Google

te s). Aber Ferdinand war einmal fest überzeugt, daß ein Landesherr, der außer der katholischen Religion noch eine andere in seinen Landen dulde, kein Glück und keinen Segen haben könne. Nicht nur zu Prag, sondern auch in den andern Städten des Königreichs wurden die lutherschen Prediger aus dem Lande getrieben; wobey dann immer eine beträchtliche Anzahl von Bürgern mit Hab und Gut nachzog t). Eben so wurden zu Prag alle evangelische Räthe aus dem Magistrat gestoßen und katholische an ihre Stelle gesetzt v). Die vertriebenen Jesuiten waren schon im Jahr 1621. zurückgerufen und in ihre Güter wieder eingesetzt worden x). Jtzt räumte man ihnen auch die prager Universität, mit allen Gütern und Rechten, ein, nachdem man die gesammten protestantischen Professoren ihrer Aemter entlassen hatte y). Es wurden mehr katholische Priester und Mönche ins Land gerufen, Seminarien angelegt und überhaupt alles gethan, um die katholische Religion allgemein zu machen z). Im Jahr 1624. wurde die vormalige Toleranz in Böhmen völlig aufgehoben, und aller Gottesdienst, der nicht katholisch war, zuerst zu Prag, sodann auch auf dem Lande, verboten a). Endlich im Jahr 1627. erklärte Ferdinand auf einem allgemeinen Landtage den Majestätsbrief des Kaisers Rudolfs II. für ungültig und aufgehoben

s) Khevenhiller Th. IX. S. 1657.
t) Pelzel Th. II. S. 740.
v) Pelzel S. 741.
x) Khevenhiller Th. IX. S. 1291.
y) Pelzel Th. II. S. 741.
z) *Gnáfa* p. 123. *sq.*
a) Pelzel Th. II. S. 743. ff.

Digitized by Google

hoben, und befahl, daß künftig niemand mehr im ganzen Königreich geduldet werden sollte, der einer andern als der katholischen Religion zugethan wäre b). Nun wurden Commissarien und Instructoren ernannt, die im Lande herum reisen, das Volk im katholischen Glauben unterrichten und alle Ketzerey ausrotten mußten. Und da gleichwohl der Adel noch Schwierigkeit machte, so erschien ein neuer Befehl, wodurch allen, die zur katholischen Kirche nicht zurücktreten wollten, ernstlich angedeutet wurde, in einer Zeit von sechs Monaten ihre Güter an Katholische zu verkaufen und aus dem Lande zu ziehen c). Viele, die ihr Vaterland nicht verlassen wollten, wurden katholisch: aber die meisten und reichsten wanderten aus nach den benachbarten Landen, wo man sie mit offenen Armen aufnahm. Mehr als 30,000. angesessene Familien, und unter diesen 185. Geschlechter aus dem Herren- und Ritterstande, sollen Böhmen verlassen haben d). Noch größer mag die Zahl der Kaufleute, Künstler und Handwerker gewesen seyn, Sachsen, Brandenburg und Preußen, selbst Holland und die Schweiz gewannen dabey viele Tausend nützliche und wohlhabende Einwohner. Böhmen aber kam dadurch und durch die fortdauernden Kriegsübel in einen solchen Verfall, daß es sich seit der Zeit nie wieder zu seinem vormaligen Wohlstande und Ansehen erheben konnte. 1627.

b) *Paul. Stransky* de republ. Bojema c. 6. ap. *Goldast.* de regno Bohem. T. II. p. 518. Pelzel Th. II. S. 752.

c) in Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. II. S. 730. ff.

d) Pelzel Th. II. S. 754. ff.

Digitized by Google

Friedrichs Achtserklärung.

Ungeachtet die Lage des Kaisers nach der pragerSchlacht bey weitem noch nicht die schlimmste war, indem Ernst von Mansfeld noch in Böhmen stand und Bethlen Gabor in Ungern den Meister spielte: so wagte er gleichwohl zu Anfang des Jahres 1621. einen Schritt, der die ganze protestantische Parthey im Reich wider ihn aufbringen mußte. Er erklärte den unglücklichen Churfürsten Friedrich von der Pfalz, „als einen, der sich von des Kaisers ungehorsamen untreuen Rebellen für ein Haupt aufwerfen lassen, Verächter und Verletzer der kaiserlichen Hoheit und Majestät, Verbrecher des gemeinen ausgekündigten Landfriedens, auch anderer heilsamen Reichssatzungen,“ in die Acht e). Eben dieses Schicksal traf auch seine vornehmsten Anhänger und Vertheidiger, den Markgrafen Joh. Georg von Brandenburg-Jägerndorf, den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe f). Ueber Friedrichs Achtserklärung war schon im vorigen Jahre, auf dem Convent zu Mühlhausen, gehandelt worden. Auch waren bereits die geistlichen Churfürsten mit dem Kaiser darüber einverstanden, und Ferdinand betrieb die Sache, nach dem Rath des Erzherzogs Albrecht und des Herzogs Maximilian von Bayern, mit dem größten Eifer g). Aber der Churfürst von Sachsen rieth schlechterdings, das Vorhaben noch aufzuschieben, theils „weil es nicht reputierlich und rathsam sey, eine Achtssentenz zu publiciren, die man zur

1621. 22. Jan. 22. Jan.

e) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 1. S. 306. ff.

f) ebendas. C. 2. S. 311. ff.

g) S. Ein denkwürdig Model der Kayserlichen Hofs Proceß ꝛc. bey Londorp Th. II. B. VI. C. 6. S. 363. ff.

Digitized by Google

zur Zeit, wegen anderer Geschäfte, noch nicht vollziehen könne: theils weil diese Sache erst auf einem Churfürstenconvent erwogen werden müsse, der aber itzt nicht gehalten werden könne h)." Der Kaiser befolgte den Rath des Churfürsten und verschob die Publication der Achtssentenz bis nach dem entscheidenden Siege bey Prag, da sie wirklich erfolgte. Fast die ganze protestantische Parthey kam darüber in Bewegung, und betrachtete das Verfahren wider den unglücklichen Friedrich als offenbar ungerecht, despotisch und gewaltthätig. Auffallend war es allemal, daß Ferdinand in seiner eigenen Sache den Richter machte. Nicht vom Kaiser, sondern vom Hause Oesterreich war hier die Rede; nicht dem Kaiser, sondern dem Könige von Böhmen hatte Friedrich die Krone streitig gemacht, weil die Stände ihn gewählt hatten: wider den Kaiser und das Reich hatte er sich nicht vergangen. Als unter Karln V. der Landgraf von Hessen dem römischen Könige Ferdinand I. das Herzogthum Wirtemberg mit gewafneter Hand entriß und seinen Freund, den Herzog Ulrich, wieder einsetzte, fiel es weder dem Kaiser noch dem römischen Könige ein, dem Landgrafen mit der Acht zu drohen, viel weniger ihn damit wirklich zu belegen; man betrachtete den Handel als eine Privatsache, nicht als Reichssache. Bey den Unternehmungen des Erzherzogs Matthias im Jahr 1611., da er seinem Bruder Rudolf das Königreich Böhmen entriß, hatte man den Kaiser von dem Könige von Böhmen genau zu unterscheiden gewußt. Die Strafe des Landfriedensbruchs konnte hier nicht Statt finden, da sich die Constitution

h) S. Londorp a. ang. O. S. 368.

Digitized by Google

des Landfriedens auf Böhmen nicht erstreckte i). Doch, wenn man auch zugeben wollte, daß der Churfürst Friedrich den Landfrieden verletzt und also dadurch sich die Reichsacht zugezogen habe, so hätte er doch, nach der ausdrücklichen Vorschrift der Wahlcapitulation k), vorerst gehörig vorgeladen und gehört werden müssen. Die Entschuldigung, daß das Verbrechen des Churfürsten zu notorisch gewesen, als daß man erst nöthig gehabt habe, einen förmlichen Achtsproceß wider ihn anzustellen, war leerer Vorwand, da ja die Notorietät des Verbrechens die Vorladung und Verhörung des Verbrechers niemals aufhebt; zu geschweigen, daß die Wahlcapitulation zwischen notorischen und unerwiesenen Verbrechen gar keinen Unterschied macht. Auch würde es für alle Reichsstände eine sehr gefährliche Sache seyn, wenn der Kaiser das Recht haben sollte, das für ein notorisches Verbrechen anzugeben oder gelten zu lassen, was seinem oder seines Hauses Interesse nachtheilig ist. Zudem hätten die Churfürsten, in einer so wichtigen Sache, nicht einzeln, sondern auf einer förmlichen Zusammenkunft zu Rathe gezogen und die Achtserklärung nicht anders als mit ihrer Einwilligung beschlos-

i) S. Sattler Th. VI. Urk. no. 47. S. 156.

k) „Wir sollen und wollen auch fürkommen und keines weges gestatten, daß nun hinfüro niemand, hohes oder niedriges Standes, Churfürst, Fürst oder anderer, ohn Ursach, auch unverhört in die Acht und Oberacht gethan, bracht oder erklärt werde, sondern in solchem ordentlicher Proceß und des H. R. Reichs Satzung, nach Ausweise des H. Reichs im 55. Jahr reformirten Kammergerichts Ordnung und darauf erfolgter Reichsabschied, in dem gehalten und vollzogen werde." Wahlcapitulation K. Ferdinands II. Art. 26. bey Londorp Th. I. S. 703.

Digitized by Google

beschlossen und publicirt werden sollen, zumal da der Kaiser, als König von Böhmen, selbst Parthey war. Auf dem Convent zu Mühlhausen war zwar darüber gehandelt, aber nichts beschlossen worden; Churſachsen hatte es verhindert und noch immer nicht eingewilligt: der Churfürst von Brandenburg aber war darüber gar nicht gefragt worden. Der Kaiser verfuhr also ganz eigenmächtig, willkührlich und gewaltthätig, und rechtfertigte nun selbst die Klagen, welche die Protestanten bisher wegen der übereilten und willkührlichen Hofprocesse geführt hatten l). Endlich war auch die Härte der Ausdrücke, die man in dem Achtsdecret gebraucht hatte, ganz unnöthig und übertrieben; großentheils waren sie aus dem Achtsdecret Karls V. wider den Churfürsten von Sachsen entlehnt, welches der Concipient sichtbar zum Modell nahm m), ungeachtet beyde Fälle von einander sehr verschieden waren.

Aufhebung der Union.

So sehr auch die Nichtigkeit der wider den Churfürsten Friedrich und seine Anhänger ergangenen Achtserklärung in die Augen leuchtete, so that sie gleichwohl die ganze Wirkung, die sich der Kaiser davon versprochen hatte; die verbundenen Katholischen faßten neuen Muth, und die Union wurde so sehr betroffen, daß ihre baldige Auflösung vorauszusehen war. Ehe noch die Angelegenheiten in Böhmen eine für den Kaiser vortheilhafte Wendung nahmen, hatten sich die Unirten in der untern Pfalz so muthlos und unentschlossen betragen, daß sie sich dem Einbruch des Spinola nicht im geringsten

l) S. das angeführte denkwürdig Model der kaiserl. Hof-Proceß ꝛc. und *Spanheim* p. 175. sqq.

m) S. Th. V. S. 594.

Digitized by Google

ten widersetzten, sondern gleichgültig zusahen, wie dieses Land von Spaniern größtentheils besetzt wurde n). Durch den Sieg des Kaisers bey Prag und die darauf erfolgte Achtserklärung verloren sie vollends allen Muth, und jeder dachte nur darauf, wie er sich mit Ehren von der Conföderation zurückziehen könnte. Der König von England erwachte zwar endlich aus seinen Schlummer und ermunterte die unirten Fürsten, die Churpfalz für seine Enkel zu vertheidigen. Er schickte ihnen sogar eine Summe von 100,000. Kronen und versprach, bey dem Parlement alles mögliche zu thun, um es zur Bewilligung größerer Summen zu diesem Zweck zu bestimmen o). Aber diese Hülfe kam zu spät. Der Kaiser und die Lige hatten schon zu sehr das Uebergewicht erhalten, und schon drohete der Churfürst von Maynz den Unirten, daß Spinola Befehl habe, sie heimzusuchen p). Ehe die Hülfe von England und Holland ankam, konnte Spinola sie insgesammt überwältigt haben. Ohnehin waren die Unionsglieder der beständigen Beyträge längst müde, zumal da bey allem Aufwande doch immer nichts ausgerichtet wurde. Die Armee litt Mangel an Gelde und Kriegsbedürfnissen und war durch Krankheiten sehr geschwächt worden q). In dieser vielfachen Rücksicht und weil die Zeit der Union im May dieses Jahrs ohnehin zu Ende lief r), fanden die zu Heilbronn versammelten Unionsstände
1621. im Febr. für zuträglich, den Kaiser durch eine Gesandtschaft zu

n) oben S. 389.
o) bey Sattler Th. VI. Urk. no. 45. S. 149. f.
p) Sattler Th. VI. S. 142.
q) Sattler Th. VI. S. 148.
r) S. oben S. 320.

Digitized by Google

zu ersuchen, die Sachen zu gütlichen Handlungen einzuleiten. Die den Gesandten mitgegebene Instruction war in sehr ehrerbietigen Ausdrücken gegen den Kaiser abgefaßt. Zwar sollten sie das Unregelmäßige in dem Verfahren bey der Achtserklärung berühren, aber nur im Allgemeinen und ohne sich in eine Discussion darüber einzulassen; zugleich sollten sie den Kaiser von ihren aufrichtigen Gesinnungen, ihrer Treue und ihrem Gehorsam aufs stärkste versichern und ihn ersuchen, dem verderblichen Kriege durch einen baldigen Frieden ein Ende zu machen und die angedrohete Achtsvollziehung auf sich beruhen zu lassen s). Der Kaiser sprach anfangs aus einem sehr hohen Ton t), denn er war im Glück. Doch kam es, nach einigen Unterhandlungen, durch die Vermittlung des Churfürsten von Maynz und des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, zu Maynz zu einem Vertrage, 1621.
nach welchem alle Feindseligkeiten zwischen den 12. Apr.
Unirten Fürsten und dem General Spinola aufhören, die Unirten dem Churfürsten von der Pfalz auf keine Weise beystehen, keine neue Union zu dessen Vortheil oder dem Kaiser zum Nachtheil errichten, ihre Truppen vor dem 14. May abdanken und dem Kaiser treu und gehorsam seyn sollten. Für den Churfürsten von der Pfalz aber wurde ein Stillstand bis zum 14. May bewilligt; weiter konnte der englische Gesandte nichts erhalten v). Die Truppen der Unirten wurden hierauf aus der Pfalz abgeführt und der Stillstand für den Churfürsten noch auf sechs Wochen verlängert x). Der Kaiser

s) bey Sattler Th. VI. Urk. no. 47, S. 152. ff.
t) S. Sattler Th. VI. S. 149. u. 151. f.
v) bey Sattler Th. VI. Urk. no. 48. S. 159. f.
x) Sattler Th. VI. S. 151.

Digitized by Google

Kaiser genehmigte den maynzer Vertrag, verwies aber die gebetene Restitution und Begnadigung des Churfürsten Friedrichs auf den bevorstehenden Reichstag y). Hierauf hielten die Unirten noch einen Unionstag zu Heilbronn, auf welchem die Abdankung der Unionstruppen, denen man eine Million schuldig war, berichtigt und die Union
1621. förmlich aufgehoben, jedoch die Unterhaltung einer
14. May. fernern Correspondenz der evangelischen Stände, zur Aufrechthaltung der Religion und Freyheit, beschlossen wurde z). Dieß war das Ende der berühmten Union, die vor kurzem noch dem Kaiser, dem Herzoge von Bayern und der ganzen katholischen Lige mit großem Geräusch gedrohet hatte. Eilf Jahre lang hatte sie sich immer geschäftig vorbereitet, um nichts zu thun und sich am Ende fast lächerlich zu machen.

Die Nachricht von dem maynzer Vertrage setzte den Churfürsten Friedrich in die schrecklichste Verlegenheit. Noch immer hatte er gehofft, daß seine Bundsverwandten eher alles auffetzen, als ihn durch offenbare Gewaltthätigkeit des Kaisers unterdrücken lassen würden, weil sie, nach seiner Meynung, die böhmischen Händel für eine Unionssache erklärt hatten und die Union hauptsächlich wider die übereilten kaiserlichen Hof- und Achtsprocesse, zu Behauptung der teutschen Freyheit, errichtet worden war. Nun aber mußte er erfahren, daß diese seine Bunds- und Religionsgenossen, ohne deren Zusicherungen er sich in den ganzen gefährlichen Handel wohl nie eingelassen haben würde,

y) Ahevenhiller Th. IX. S. 1453.

z) Sattler Th. VI. S. 155. Spieß arch. Nebenarb. Th. I. S. 99.

Digitized by Google

de, sogar seine Erbländer den Feinden völlig preiß gegeben hatten, um nur den ihrigen Sicherheit zu verschaffen. Schon hatten die Spanier unter Spinola fast die ganze **Unterpfalz** überwältigt; bloß Frankenthal, Mannheim und Heidelberg waren noch von englischen Truppen besetzt a). Nun drang auch der Herzog von Bayern, den kaiserlichen Executionsbefehlen zu Folge, in die **Oberpfalz** ein und machte sich in kurzer Zeit von dem ganzen Lande Meister b). Mit dieser Provinz gedachte der Kaiser den Herzog von Bayern für die, zur Reduction von Oesterreich und Böhmen aufgewandten, Kriegskosten zu entschädigen, zu deren Sicherheit er ihm unterdessen Oberösterreich hatte verpfänden müssen c). Und eben so wollte der spanische Hof die Unterpfalz für sich behalten, die ihm zur Bezwingung der V. Niederländer sehr wichtig werden konnte d). Also blieb dem unglücklichen Friedrich nicht einmal die Aussicht übrig, seine Erbländer am Ende des Kriegs wieder an sich zu bringen. Seine ganze Hofnung ruhete noch auf **Bethlen Gabor** und **Mansfeld**, die dem Kaiser noch immer zu schaffen machten.

Bethlen Gabor war, noch während des Stillstandes, nicht nur mit den Türken in genauere Verbindung getreten e), sondern hatte sich auch auf einem Landtage zu Neusohl, unter türkischem Ein- Bethlen Gabor setzt den Krieg fort;

a) *Carafa* p. 116.

b) *Carafa* p. 128. sq. *Adlzreitter* P. III. L. VI. n. 3. 8. 12. 13. p. 88. sqq.

c) *Pufendorf* L. I. §. 37. p. 14.

d) *Pufendorf* l. c. p. 14. sq.

e) Ortelius Th. II. S. 72. f. *Piasecius* p. 331. sqq.

Digitized by Google

1620. Einfluß, zum Könige von Ungern erklären lassen f).
25. Aug. Nach Ablauf des Stillstandes hatte er die Feindseligkeiten wieder fortgesetzt, und Dampierre, den ihm der Kaiser entgegenstellte, war vor Preßburg erschossen worden g). Nach dem zuger Treffen mußte selbst Bouquoi wider ihn zu Felde
1621. ziehen. Bouquoi belagerte und eroberte Preßburg
im May. und Oedenburg, und Tirnau und Altenburg ergaben sich freywillig. Darauf rückte er vor Neuhäusel, wurde aber von den Belagerten, bey einem
10. Jul. Ausfall, unversehens angegriffen und mit vielen des Seinigen getödtet; worauf die Kaiserlichen, die nun keinen ordentlichen Anführer hatten und auch schon Mangel an Proviant litten, die Belä-
17. Jul. gerung mit großem Verlust aufhoben und sich nach Gutta, oberhalb Komorn, zogen, wo sie in kurzer Zeit bis auf 8000. Mann zusammenschmolzen h). Dadurch ward Bethlen Gabor, der ein Heer von 20. bis 30,000. Mann zusammengebracht hatte, so muthig, daß er, nachdem er Tirnau wieder er-
1. Aug. obert hatte, ein fliegendes Corps von 4000. Mann
im Sept. nach Oesterreich schickte und bis in die Nähe von Wien alles schrecklich verheeren ließ i). Die Furcht vor Bethlen Gabors Verwüstungen vermehrte sich, da nicht nur der Graf von Thurn, sondern auch der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf um diese Zeit in Ungern ankamen und ihn wider den Kaiser noch mehr erbitterten k).

Auch

f) Ortelius Th. II. S. 73. f. *Brachelius* L. I. p. 40. sq.
g) Ortelius Th. II. S. 74. f. *Piasecius* p. 328. *Brachelius* L. I. p. 41. sq.
h) Ortelius Th. II. S. 80. ff. *Carafa* p. 120. sq. 125. sq. *Brachelius* L. I. p. 50. sqq.
i) Ortelius Th. II. S. 82. f.
k) Ortelius S. 82. f.

Digitized by Google

Auch unternahm Bethlen Gabor, mit dem Markgrafen von Jägerndorf, einen Einbruch in Mähren, gerieth aber wegen Proviantmangels und wegen der Uebermacht der Kaiserlichen bald in solche Verlegenheit, daß er sich nach Ungern zurückzog; so wie sich der Markgraf von Jägerndorf nach Schlesien wandte l). Da Bethlen Gabors Truppen schädlich sehr zusammengeschmolzen waren, und die Ungern anfiengen, sich von ihm abzuneigen m), so trat er mit dem Kaiser in Unterhandlungen und schloß mit ihm zu Nicolsburg in Mähren einen Frieden. In demselben that er auf den königlichen Titel und auf das Königreich Ungern Verzicht, und erhielt dagegen vom Kaiser die Würde eines Reichsfürsten und sieben Gespanschaften in Obermagern, mit der Stadt Kaschau, jedoch nur auf Lebenszeit; auch wollte ihm der Kaiser die schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor für eine gewisse Geldsumme überlassen; den Ungern aber wurde eine allgemeine Amnestie bewilligt n). Seit Bethlen Gabors Aussöhnung mit dem Kaiser kam der Markgraf von Brandenburg-Jägerndorf so sehr in Verfall, daß er sich nirgends mehr behaupten konnte. Alles, was er in Schlesien noch besetzt hielt, wurde ihm entrissen, seine Truppen geschlagen und zerstreut und also diese ganze Provinz dem Kaiser wieder unterworfen o).

macht Friede. 1622. 26. Jan.

Ernst von Mansfeld hatte, nach dem prager Treffen, sich noch immer in den Städten Pilsen

Vertheidiger der pfälzischen Sache. Mansfeld.

l) Ortelius S. 84. *Brachelius* L. I. p. 52.

m) *Pufendorf* L. I. §. 36. p. 14.

n) Ortelius Th. II. S. 84. *Du Mont* T. V. P. II. no 227. p. 407. sq.

o) *Caraffa* p. 137. *Pufendorf* L. I. §. 36. p. 14.

Digitized by Google

Pilsen und Tabor behauptet und eine beträchtliche Armee zusammengebracht, die er bloß durch Raub und Brandschatzung unterhielt p). Doch wußte Tilly, in Mansfelds Abwesenheit, die Besatzung zu Pilsen durch eine Geldsumme zu gewinnen, wo-
1621. für sie den Platz übergab q). Mansfeld zog sich hierauf an die Gränze der Oberpfalz und verschanzte sich bey Roßköpf, kam aber durch die Unternehmungen des Generals Tilly bald so sehr ins Gedränge, daß er dem letztern Vergleichsvorschläge thun ließ. Die Unterhandlungen wurden an einem dritten Orte gehalten. Während derselben fand
1621. Mansfeld Gelegenheit, mit seinem ganzen Heer
4. Oct. des Nachts abzuziehen und sich mit solcher Geschwindigkeit nach der Unterpfalz zu wenden, daß Tilly, der ihm nachsetzte, ihn nicht einholen konnte r). Dadurch wurde mit einem mal der Schauplatz des Kriegs nach dem westlichen Teutschland versetzt. Mansfeld zog in der Unterpfalz die englischen Hülfstruppen an sich, gieng bey Mannheim über den Rhein und nöthigte den General Gonzalez de Cordova, welchen Spinola bey seinem Abzuge nach den Niederlanden zurückgelassen hatte, die Belagerung von Frankenthal aufzuheben und sich in die Gegend von Kreuznach und Oppenheim zu ziehen s). Mansfeld wandte sich hierauf nach dem

Elsaß;

p) *Pufendorf* L. I. §. 34. p. 14. *Brachelius* L. I. p. 46.

q) *Adlzreitter* P. III. L. VI. n. 3. p. 88. Tabor wurde erst im Nov. d. J. mit Capitulation eingenommen. *Brachelius* L. I. p. 59.

r) *Adlzreitter* l. c. n. 7. 8. 10—12. p. 89. sq. conf. *Brachelius* L. I. p. 55. sq.

s) *Adlzreitter* l. c. n. 17. p. 91. *Caraffa* p. 132. sq. *Brachelius* L. I. p. 56.

Digitized by Google

Elsaß; denn in der Pfalz konnte er seinem Heere, das sich auf 20,000. Mann belief, keinen Unterhalt verschaffen. Den ersten Angriff that er auf Hagenau. Die Einwohner zahlten eine Contribution von 100,000. Gulden, und glaubten nun vor weitern Bedrückungen sicher zu seyn, mußten aber dennoch einige Tausend Mann einnehmen, die mit ihnen eben so räuberisch, wie ihr Befehlshaber, verfuhren t). Mansfeld wagte es nun, auch Elsaß-Zabern, die Residenz des Bischofs von Straßburg, anzugreifen. Aber die Besatzung vertheidigte sich, unter dem Grafen von Solms, so tapfer, daß er nach 14. Tagen wieder abziehen mußte; dagegen verwüstete er das platte Land so fürchterlich, daß die armen, von Haus und Hof vertriebenen, Einwohner grosentheils durch Hunger und Kälte umkamen v). Der Kaiser erklärte Mansfelden von neuem in die Acht: aber dieß that keine Wirkung. Mansfeld wandte sich, nachdem er im Elsaß fast alles ausgeplündert hatte, in das Bisthum Speyer, und beynahe hätte er auch Kaiserslautern in seine Gewalt gebracht, denn der spanische Feldherr Gonzalez de Cordova war ihm nicht gewachsen. Endlich erschien Tilly am Neckar, der das Schloß Utzberg, nebst den umliegenden Plätzen, in seine Gewalt brachte, einige Haufen mansfeldischer Truppen zerstreute, von Dilsperg aber wieder abziehen mußte x). Der Fortgang der mansfeldischen Unternehmungen machte dem Churfürsten Friedrich so viel Muth, daß er seinen bisherigen Aufenthalt in Holland verließ und sich,

t) *Adlzreitter* l. c. p. 18. p. 91.

v) *Adlzreitter* l. c. p. 18. p. 91. sq.

x) *Adlzreitter* l. c. p. 19. p. 92.

Digitized by Google

1622. im März. sich, unter fremden Flaggen, zu Wasser nach Frankreich und von da, durch Lothringen, nach der Pfalz begab, um seine Vertheidiger noch mehr anzufeuern y). Friedrich gieng mit Ernst von Mansfeld bey Germersheim über den Rhein, um die Bayern unter Tilly, der sich bey Wieseloch gelagert hatte, anzugreifen und aus dieser Gegend zu vertreiben. Tilly that den Angrif selbst und trieb die Mansfeldischen bis nach Mingelsheim zurück, wurde aber dennoch, durch Mansfelds Geschicklichkeit z), zum Weichen gebracht und, mit einem Verlust von 2000. Mann und einem Theil seines Geschützes, aus dem Felde geschlagen a). Mansfeld nahm hierauf Sinzheim und Eppingen durch freywillige Uebergabe, Ladenburg aber mit stürmender Hand ein; wodurch dann Friedrichs Hofnung immer mehr auflebte b).

1622. 29. Apr.

Georg Friedrich von Durlach.

Ein anderer Vertheidiger der pfälzischen Sache war der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach. Dieser hatte seinen Unwillen über den maynzer Vertrag, wodurch sich die Union völlig aufgelöset hatte, so wenig verbergen können, daß er den Markgrafen von Anspach und den Herzog von Wirtemberg öffentlich beschuldigte, sie hätten sich durch spanisches Gold dazu verleiten lassen c). Um seinem verlassenen Freunde, dem Chur-

y) *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 3. et 5. p. 95. *Brachelius* L. II. p. 69.

z) vid. *Brachelius* L. II. p. 70.

a) *Adlzreitter* L. VII. n. 7. p. 96. *Piasecius* p. 357. *Brachelius* L. II. p. 69. sq.

b) *Adlzreitter* l. c. n. 8. p. 96. *Brachelius* l. c. p. 71.

c) Sattler, Th. VI. S. 152.

Digitized by Google

Churfürsten Friedrich, so viel als möglich zu helfen und die gemeine Sache der Evangelischen zu vertheidigen, brachte er ein Heer von 15,000. Mann zusammen, das mit einer treflichen Artillerie und allen Kriegsbedürfnissen aufs beste versehen war d). Da er wegen dieser Zurüstungen von dem kaiserlichen Gesandten, dem Grafen von Zollern, befragt wurde, versicherte er auf sein Fürstenwort, daß sie bloß zur Beschützung seines Landes und zur Verhütung der mansfeldischen Durchzüge gemacht wären e). Aber auf einmal rückte 1622. er ins Feld, nachdem er die Landesregierung, wegen des ungewissen Ausgangs des Krieges, seinem Sohne abgetreten hatte f), und vereinigte sich mit Ernst von Mansfeld, so daß sie nun den Bayern unter Tilly weit überlegen waren g). Dadurch wuchs dem Churfürsten Friedrich der Muth so sehr, daß er einen Abgeordneten an den Herzog von Wirtemberg abschickte, mit dem Antrage, daß er die Union wieder aufrichten helfen, einen monatlichen Geldbeytrag bewilligen, den Churfürsten von Sachsen warnen und den niedersächsischen Kreisständen die Veränderung bemerklich machen sollte, die durch seine Achtserklärung im Churcollegium und im Fürstenrath verursacht werden würde h). Der Herzog merkte wohl, daß Friedrich ihn von neuem in seine Händel einflechten wollte; nur mußte er, da die mansfeldischen und durlachischen Truppen in der Nähe standen, seine Erklärung so lange verzögern,

im Apr.

d) *Carafa* p. 144. et 145.

e) Sattler Th. VI. S. 173.

f) *Brachelius* L. II. p. 71.

g) *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 9. p. 96.

h) Sattler a. ang. O. S. 171.

Digitized by Google

zögern, bis ein entscheidender Vorfall die Stellung der Armeen und vielleicht die ganze Lage der Sachen verändert hätte. Diese Veränderung konnte nicht lange außenbleiben, und allem Ansehen nach mußte sie zum Vortheile des Markgrafen und des Mansfelders ausschlagen; denn beyde waren dem Tilly so sehr überlegen, daß dieser es kaum wagen konnte, sich in ein Treffen mit ihnen einzulassen. Unglücklicher Weise trennte sich der Markgraf von Durlach von Mansfelden, entweder weil sie die Ehre des Siegs und die Beute nicht mit einander theilen wollten i), oder weil der Markgraf den Bayern eine Diversion zu machen suchte k). Tilly hingegen zog schleunig den spanischen General Cordova an sich, und lagerte sich bey Wimpfen auf einer vortheilhaften Anhöhe. Von dieser be-
1622. schoß er das mit einer Wagenburg umschlossene La-
6. May. ger des Markgrafen in der Ebene zwischen Wimpfen und Heilbronn, aber ohne Wirkung; so wie auch die Gefechte der kleinen abgetheilten Haufen nichts entschieden. Gegen zwey Stunden lang hörte das Schießen auf, und kaum glaubte man, daß es noch zu einem eigentlichen Treffen kommen würde, da weder Tilly seine Anhöhe, noch der Markgraf seine Wagenburg verlassen wollte. Endlich wagte es Tilly, die Wagenburg selbst anzugreifen, und nun entstand ein allgemeines, sehr mörderisches Treffen. Lange blieb der Sieg zweifelhaft, schien sich jedoch zuletzt mehr auf die Seite des Markgrafen zu neigen. Schon fiengen die Bayern an zu wanken, als sie, von den Spaniern unterstützt, wieder vordrangen, die Truppen des Markgrafen in Unordnung brachten und sie, da auch

i) *Adlzreitter* l. c. n. 9. p. 96. sq.

k) *Pufendorf* L. I. §. 38. p. 15.

Digitized by Google

auch einige markgräfliche Pulverwagen in Feuer geriethen und die Verwirrung vermehrten, in die Flucht schlugen. Der größte, oder doch der beste Theil der markgräflichen Truppen blieb auf dem Platze, und unter ihnen auch des Herzogs von Würtemberg Bruder Magnus und der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld. Ueber 1100. wurden zu Gefangenen gemacht, und das ganze reiche Lager des Markgrafen, mit 38. metallenen Canonen, 53. Mörsern und 225,000. Gulden, von den Siegern erbeutet l). Der Markgraf selbst rettete sich mit Mühe durch die Flucht. Der erlittene Verlust schlug seinen Muth so sehr nieder, daß er beschloß, seine noch übrigen Truppen abzudanken und den Rest seines Lebens in der Stille zuzubringen.

Christian von Braunschweig.

Kaum war der Markgraf von Durlach vom Schauplatz abgetreten, als ein anderer Freund und Vertheidiger des pfälzischen Hauses, der Administrator von Halberstadt Christian von Braunschweig, Tilly's ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Jugendliches Feuer, wilder Unternehmungsgeist und übel geleiteter Patriotismus m), nebst persönlicher Freundschaft für die Churfürstinn Elisabeth, Friedrichs Gemahlinn, der er sich auf eine romanhafte Art zur Eroberung der pfälzischen Lande verbunden haben soll n), bewogen ihn, in Sachsen

l) *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 10—12. p. 97. *Carafa* p. 145. sq. *Brachelius* L. II. p. 71. sq. Khevenhiller Th. IX. S. 1706. ff. *Spanheim* p. 219.

m) „Dux aetate et nobilitate ferox, congruenti hisce temporibus ingenio." Epit. rer. Germ. p. 24. conf. *Adlzreitter* P. III. L. VII. n. 13. p. 97.

n) Nach *Brachelius* L. I. p. 58. soll er der Churfürstinn

Digitized by Google

und Westphalen ein Heer von 15. bis 20,000. Mann anzuwerben, das er, wie Mansfeld das seinige, durch Raub und Erpressungen von Freunden und Feinden zu unterhalten suchte. Nachdem er seinen räuberischen Truppen bereits in Niedersachsen die ärgsten Ausschweifungen erlaubt hatte, wandte er sich durch das Darmstädtische ins churmaynzische Gebiet, wo er die Stadt Amöneburg durch List wegnahm und ausplünderte, wurde aber von dem Grafen von Anholt, mit spanischen, maynzischen, würzburgischen und darmstädtischen
1621. Truppen, im Buseckerthal geschlagen und genöthigt, sich nach Westphalen zu ziehen o). Hier bemächtigte er sich der Städte Lippstadt und Soest, wandte sich darauf ins Paderbornische, machte sich von der Stadt Paderborn und dem ganzen Hochstift, wie von einem Theil der münsterschen Lande, Meister, und plünderte allenthalben, vorzüglich zu Paderborn, Geistliche und Weltliche, Kirchen und Klöster, auf die fürchterlichste Weise p). Aus dem zusammengeraubten Kirchensilber ließ er, zur Besoldung seiner Truppen, die bekannten Thaler prägen, die auf der einen Seite einen aus den Wolken hervorragenden Arm mit einem bloßen Schwerdt, und auf der Rückseite die Aufschrift hatten: Gottes

stinn einen Handschuh abgezogen, ihn auf seinen Hut gesteckt und geschworen haben, daß er dieses Feldzeichen nicht eher wieder herunternehmen wolle, als bis Friedrich auf den böhmischen Thron wieder eingesetzt seyn würde.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 13. sq. p. 98. *Brachelius* L. I. p. 58. sq.

Carafa p. 140. *Adlzreitter* l. c. n. 15. p. 98. *Brachelius* L. II. p. 73.

Digitized by Google

des Freund, der Pfaffen Feind q). Da ihn der Graf von Anholt mit kölnischen, bambergischen und würzburgischen Truppen auch in Westphalen in die Enge trieb r), nahm er seinen Weg nach der Unterpfalz, um sich, auf des Churfürsten Friedrichs Verlangen, mit Mansfelden zu vereinigen s). Und auch auf diesem Zuge hinterließ er überall die traurigsten Merkmale seiner Räubereyen und Verwüstungen t). Bey Höchst am Mayn schlug er eine Brücke über den Fluß, um die mansfeldischen Truppen an sich zu ziehen. Aber ehe diese ankommen konnten, eilte Tilly herbey und schlug ihn bey Höchst, 1622. nach einem sehr hartnäckigen sechsstündigen Gefecht, 20. Jun. aus dem Felde v). Von dem ganzen braunschweigischen Heer sollen noch 13,000. Mann, nach andern nur 6000. übrig geblieben seyn. Christian selbst hatte sich mit Mühe und Noth durch die Flucht gerettet, und stieß nun mit dem Rest seiner Truppen zu Mansfelden x). Beyde zogen sich, nebst dem Churfürsten Friedrich, nach dem Elsaß, plünderten und verheerten dieses vorher schon sehr mitgenommene Land auf die jämmerlichste Weise und belagerten Elsaß-Zabern von neuem y).

q) *Caraffa* p. 140. sq. *Piasecius* p. 358. *Brachelius* L. II. p. 73. Histoire metallique des XVII. provinces des Pays-Bas, traduite du Hollandois de Mr. *Gerard van Leon* T. II. p. 145.

r) *Adlzreitter* l. c. n. 15. p. 98.

s) *Brachelius* l. c.

t) *Adlzreitter* l. c. n. 17. p. 98. Epit. rer. Germ. p. 26. sq.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 17—20. p. 99. *Brachelius* L. II. p. 74.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 20. p. 99. sq. n. 24. p. 191.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 24. p. 191.

Digitized by Google

Während dieser Belagerung suchte der König Christian IV. von Dänemark und auf dessen Betrieb auch der Churfürst von Sachsen den Churfürsten Friedrich von der Pfalz mit dem Kaiser auszusöhnen. Am geschäftigsten dabey war Friedrichs Schwiegervater, der König Jacob von England. Auf seinen Rath und weil der Kaiser auf die Niederlegung der Waffen drang, entließ
1622. Friedrich so wohl den Mansfelder als den Herzog
23. Jul. Christian von Braunschweig der bisherigen Dienste und begab sich, als Privatmann, wieder zurück nach Holland. Mansfeld und Christian von Braunschweig boten anfangs ihre Dienste dem Kaiser an, wurden aber, da man ihnen nicht traute, abgewiesen. Darauf näherten sie sich, durch Lothringen, den französischen Gränzen, machten sich plötzlich nach den Niederlanden, schlugen sich
29. Aug. bey Fleury in der Grafschaft Namur durch die Spanier durch und stießen bey Breda zur Armee des Prinzen von Oranien z). Indessen hatten die Unterhandlungen, die man wegen Friedrichs Aussöhnung zwischen den kaiserlichen und englischen Bevollmächtigten zu Brüssel veranstaltet hatte, einen fruchtlosen Ausgang; die ganze Sache wurde auf den nach Regensburg angesetzten Churfürstentag verschoben a). Nachdem Friedrich seine beyden Vertheidiger entlassen hatte, unternahm
31. Jul. Tilly die Belagerung von Heidelberg und erober-
16. Sept. te es, nach einem hartnäckigen Widerstande, mit Sturm

z) *Adlzreitter* l. c. n. 24. sq. p. 101. sq. *Piasecius* p. 357. sq. *Pufendorf* L. I. §. 39. p. 15. Londorp Th. II. B. VI. C. 143. S. 626.

a) *Adlzreitter* l. c. n. 25. p. 102. *Carafa* p. 151. *Piasecius* p. 357. et 358.

Digitized by Google

stürmt b). Darauf rückte er vor Mannheim und machte sich auch von dieser Hauptfestung, nach einer Belagerung von vier Wochen, Meister c). 2. Nov. Seit dem war Frankenthal der einzige Platz, den der unglückliche Friedrich von allen seinen Ländern noch besaß, der aber im folgenden Jahre auch verloren gieng. Durch die Eroberung von Heidelberg wurde Teutschland einer seiner schönsten Zierden beraubt, der berühmten heidelbergischen Bibliothek, die damals vielleicht die schönste und reichste in Europa war. Der Herzog von Bayern, der sie sich zueignete, schenkte sie, auf Anhalten des päbstlichen Nuncius Caraffa, dem Pabste Gregor XV., der den größten Theil nach Rom bringen und im Vatican aufstellen ließ; der übrige Theil wurde nach München gebracht d). Tilly nahm die Winterquartiere in der Wetterau und in Hessen, und belästigte die Grafen von Isenburg und Hanau und die Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Wimpfen, Wetzlar, Speyer, Worms und andere mit Einquartierungen und allen Arten militärischer Ausschweifungen. Nicht nur in der Pfalz, sondern auch zu Speyer und in andern Reichsstädten nahm er den Reformirten die Kirchen und räumte sie den Katholischen ein. Und da der Pfalzgraf Johann II. von Zweybrück die Statthalterschaft zu Heidelberg vom Churfürsten Friedrich übernommen hatte, so erfuhr auch das Zweybrücki-

b) *Adlzreitter* l. c. n. 26. sqq. p. 102. sqq. Rhevenhiller Th. IX. S. 1732. ff. Londorp Th. II. B. VI. C. 147—154. S. 627. ff. C. 194. S. 743. ff.

c) *Adlzreitter* l. c. p. 104. sq. Rhevenhiller Th. IX. S. 1735. ff. *Brachelius* L. II. p. 77. sq.

d) *Caraffa* p. 173. *Spanheim* p. 261. sq.

Digitized by Google

brächtliche gleiches Schicksal mit den churpfälzischen Landen e).

Uebertragung der pfälzischen Chur an Bayern.

Nachdem der Kaiser den geächteten Friedrich aller seiner Länder beraubt hatte, war ihm noch übrig, die pfälzische Churwürde seinem so sehr verdienten Freunde und Beschützer, dem Herzoge Maximilian von Bayern, der schon längst gethanen Zusage gemäß f) zu übertragen. Allein die Ausführung dieses Anschlags war mit so vielen Schwierigkeiten umgeben, daß selbst der spanische Hof ihn davon abzuhalten suchte, weil man wußte, daß nicht nur alle Protestanten in Teutschland, sondern auch die Könige von England und Dänemark sich widersetzen würden g). Am kaiserlichen Hofe suchte man die Bedenklichkeiten des Königs von Spanien zu zerstreuen und ihn zur Beförderung der Sache aufzumuntern h): und da Spanien noch immer Einwendungen dawider machte, so faßte der Kaiser, in einem eigenen Schreiben an Don Balthasar von Zuniga, der vormals spanischer Gesandter zu Wien gewesen und von den teutschen Sachen besser als die andern spanischen Minister unterrichtet war, alles zusammen, was dem Könige die Nothwendigkeit seines Vorhabens und die davon zu erwartenden wichtigen Vortheile begreiflich machen

e) Ludolfs Schaubühne Th. I. B. XXI. S. 89. f. 145. f. *Spanheim* p. 226. sq. Struvs pfälz. Kirchenhist. C. IX. §. 18. S. 556. f. Pätters Handbuch von teutschen Staaten S. 396.

f) S. Londorp Th. II. B. VI. C. 73. S. 495. *Spanheim* p. 238. sq.

g) *Carafa* p. 141. sqq.

h) S. Londorp Th. II. B. VI. C. 73. 74. 76. S. 494. ff. Khevenhiller Th. IX. S. 1765. ff. 1781. ff.

Digitized by Google

machen konnte i). In der Nachschrift setzte Ferdinand, als einen Hauptgrund, noch mit eigener Hand hinzu: „Wenn wir im Churcollegium eine katholische Stimme mehr haben, als bisher, so können wir auf immer sicher seyn, daß das Reich in den Händen der Katholischen und allem Ansehen nach bey dem Hause Oesterreich bleiben werde, zu dessen Erhebung der Herzog von Bayern, aus Dankbarkeit für die von einem Kaiser aus diesem Hause erhaltene so ansehnliche und hohe Würde, gern mitwirken wird k)." Unglücklicher Weise fiel dieses Schreiben, nebst einigen andern der päbstlichen Nuncien zu Wien und zu Brüssel über eben diese Angelegenheit, den mansfeldischen Truppen in die Hände und wurde sogleich öffentlich bekannt gemacht l). Der Kaiser war über den Vorfall äußerst betroffen; denn nun mußte man besorgen, daß alle Protestanten sich vereinigen würden, um die entdeckten gefährlichen Anschläge des Kaisers und des Pabstes zu hintertreiben m). Dennoch ließ sich Ferdinand von seinem Vorhaben nicht abbringen. Er hatte dem Herzoge von Bayern zu viel zu verdanken und brauchte dessen Beystand noch zu sehr, als daß er es hätte wagen dürfen, die ihm gethane Zusage zurückzunehmen. Auch wurde er vom Pabste und seinen Nuncien unabläßig und höchst zudringlich zu dem heilsamen Werk,

i) Cancellaria Hispanica (Freystad. 1622. 4.) p. 118. sq.

k) Cancell. Hispan. p. 123.

l) Man gab daher der Schrift, der diese Schreiben, als Gegenstücke der bekannten anhaltischen Kanzley, beygefügt waren, den Namen der spanischen Kanzley.

m) *Caraffa* p. 143.

Digitized by Google

Werk, wie sie es nannten, aufgefordert. Vor dem Churfürsten von Sachsen glaubte man sicher zu seyn, daß er wenigstens keinen Krieg deßwegen anfangen werde: und so lange Churfachsen sich ruhig hielt, war von keinem andern protestantischen Fürsten ein ernstlicher Widerstand zu besorgen. Von dem Könige von England aber wußte man mehr als zu wohl, wie sehr er den Krieg verabscheute und wie wenig er im Ernst geneigt sey, die Herstellung seines Schwiegersohns mit gewafneter Hand zu bewirken. Auch hoffte man, ihn durch den spanischen Hof von allen Kriegsunternehmungen zurückzuhalten. Indessen mochte es der Kaiser doch nicht wagen, eine so wichtige Sache für sich allein ins Werk zu setzen; die Bewegungen, die über der eigenmächtigen Achtserklärung des Churfürsten Friedrich entstanden waren, mußten es widerrathen. Doch wollte er auch nicht alle Fürsten des Reichs dazu ziehen, weil sich voraussehen ließ, daß die Protestanten, wenn sie auch nicht die Majorität ausmachten, dawider förmlich protestiren und die Sache wenigstens aufhalten würden. Er berief daher nur die Churfürsten und von den Fürsten nur diejenigen, von denen kein Widerspruch zu besorgen war, zu einem sogenannten Chur- und Fürstentage nach Regensburg, auf welchem das Schicksal des unglücklichen Friedrich vollends entschieden werden sollte n).

1622. im Nov. Zu Regensburg fanden sich, außer dem Kaiser, die Churfürsten von Maynz und Cöln, der Herzog Maximilian von Bayern, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Bamberg und Würz-

n) vid. *Pufendorf* L. I. §. 40. p. 15.

Digitized by Google

Würzburg o) in Person ein. Der Churfürst von Trier entschuldigte sich mit Unpäßlichkeit, schickte aber einen Gesandten. Von protestantischer Seite war der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt der einzige, der in Person erschien. Der Churfürst von Sachsen hingegen war, wegen der unzeitigen Vertreibung der lutherschen Prediger aus Prag, auf keine Weise zu bewegen, sich in Person einzufinden p); doch schickte er, so wie der Churfürst von Brandenburg, seine Gesandten, mit der eingeschränktesten Vollmacht q). Die Herzoge Friedrich Ulrich von Braunschweig und Bogislav XIV. von Pommern, die ebenfalls eingeladen waren, erschienen gar nicht r). Dem ungeachtet wurde der Convent am 7. Jan. des folgenden Jahrs eröfnet. In der kaiserlichen Proposition wurde zuerst der ganze Verlauf der böhmisch-pfälzischen Unruhen und der darauf erfolgten Achtserklärung her erzählt. Sodann hieß es: „Da der Kaiser sich nicht einbilden könne, daß jemand im röm. Reich so ungerecht seyn werde, ihm zuzumuthen, denjenigen wieder zu sich in sein innerstes churfürstliches Collegium zu restituiren und darinn zu dulden, der ihm und dem Reich zu Schimpf, Schaden und Nachtheil, so viel in seinem Vermögen gewesen, überall nichts unterlassen, der mit derselben größten und grausamsten Verfolgern, ja gar mit dem Erbfeinde christlichen Namens, dem Tür-

1623. 7. Jan.

o) Dieser starb 9. Tage vor Eröfnung des Convents. Khevenhiller Th. X. S. 3.

p) S. oben S. 403. *Carafa* p. 166. sq. conf. p. 163. sq. *Piasecius* p. 359. Khevenhiller Th. XI. S. 11. ff.

q) *Pufendorf* L. I. §. 40. p. 16. *Spanheim* p. 241.

r) *Carafa* p. 166. sq.

Digitized by Google

Türken selbst, sich stark verbunden und gefährlich zu practiciren nie aufgehört, und an dem der Kaiser und die gehorsamen Churfürsten und Stände einen immerwährenden Feind haben würden: so habe er wegen der, ihm und dem Reich wegen der abscheulichsten und unerhörtesten Felonien und wiederholten Majestätsverbrechen heimgefallenen, pfälzischen Chur, zur Vollziehung seiner Zusage und damit das Churcollegium wieder ergänzt werde, unumgänglich Vorsehung thun müssen. Er habe daher, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, gedachte pfälzische Chur dem Herzoge Maximilian von Bayern, der bey dieser Rebellion seine schuldige Treue und Liebe, des Reichs Wohlfahrt und Rettung anderer gehorsamen Stände mehr dann seines eigenen Hauses von seinem Vetter unbilliger Weise gesuchte Erhöhung treuherzig vor Augen gehalten, in selbst eigener Person, mit Verlassung und äußerster Gefahr seiner eigenen Lande und Leute, der Hauptfeldschlacht, ungespartes Guts und Bluts, ritterlich und sieghaft beygewohnt, seinem Kaiser und Herrn wieder zu seinen Landen geholfen, viele hochbedrängte gehorsame Stände vor dem Untergange erhalten habe und auch künftig mit seinem guten Verstande dem Kaiser und Reich in viele Wege nützliche und ersprießliche Dienste leisten könne, aus kaiserlicher Dankbarkeit aufgetragen und, was hierzu nöthig, bis auf die feyerliche Investitur, die er auf diesem Convent vollziehen zu lassen entschlossen sey, aufgerichtet und eingehändigt. Er erwarte daher der anwesenden Chur- und Fürsten und der Abwesenden Gesandten treuen Rath, wie weitern Uebeln aus dem Grunde vorgebauet und dem lieben Vaterlande der erwünschte

Friede

Digitized by Google

Friede hergestellt und gesichert werden möge s). Der katholische Theil und also die Majorität der Versammlung billigte nicht nur das Verfahren des Kaisers wider den Pfalzgrafen Friedrich, sondern erklärte sogar, daß er, vermöge seines kaiserlichen Amts, schuldig gewesen sey, so zu verfahren und die Justiz, ohne welche kein Reich bestehen könne, andern zum Abscheu zu verwalten t). Churſachsen und Churbrandenburg hingegen, nebst dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, wendten ein, daß, da die Sache ein Churfürstenthum und ein Mitglied des Churcollegiums betreffe, und hieraus entweder des Reichs Ruhe und Wohlstand, oder wohl dessen gänzliche Zerrüttung und Ruin entstehen könne, billig mit Vorbewußt der Churfürsten, nach Inhalt der königlichen Capitulation, die für ein Reichsgrundgesetz zu halten sey, hätte verfahren werden sollen, zumal da schon in verschiednen Schriften geäußert worden, daß der Pfalzgraf Friedrich nicht gebührend vorgeladen und gehört, sondern ohne rechtliche Untersuchung der Sache condemnirt und also wider Recht mit der Achtserklärung beschwert worden sey v). Was die Uebertragung der pfälzischen Chur an den Herzog von Bayern betrift, so hielt der katholische Theil dafür, daß der Kaiser darüber frey disponiren könne und dieses den Reichsgesetzen nicht entgegen sey. Der andere Theil hingegen war der Meynung, daß der Kaiser vor allen Dingen das Königreich Böhmen beruhigen, die vorgenommene Reformation einstellen, die freye Religionsübung wieder zulassen und den Böhmen eine allgemeine Amnestie ertheil-

s) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 170. S. 657. ff.
t) ebendas. C. 171. S. 662. a.
v) ebendas. S. 662. a u. b.

Digitized by Google

ertheilen solle; die Handlungen des Pfalzgrafen Friedrich wolle man zwar nicht rechtfertigen, doch werde der Kaiser sehr rühmlich und wohl thun, wenn er ihn, auf vorhergegangene Unterwerfung, Abbitte und Verzichtleistung, restituiren ließe, indem er ja ohnehin schon hart genug gestraft sey; zudem sey zu bedenken, ob des Pfalzgrafen unschuldige Söhne und Agnaten mit Fug und Recht von der Chur ausgeschlossen werden könnten, welches den sämmtlichen weltlichen Chur- und Fürsten sehr nachdenklich fallen und das Mißtrauen zwischen Haupt und Gliedern vermehren würde; zu geschweigen, daß die auswärtigen Potentaten, die mit Pfalz in Verwandtschaft stünden, die Restitution mit Gewalt suchen würden x). In der That war der Schritt des Kaisers sehr gewagt, zumal da auch der spanische Hof ihn noch immer mißbilligte. Dem ungeachtet blieb der Kaiser bey seinem Vorsatz. Er erklärte: „daß er zwar nicht abgeneigt sey, den geächteten Pfalzgrafen auf vorhergehende Unterwerfung zu begnadigen; da aber zu der erledigten Chur verschiedene Prätendenten vorhanden wären, deren Ansprüche itzt nicht erörtert werden könnten, hingegen das Churcollegium ergänzt werden müsse, nachdem er ein für alle mal beschlossen hätte, den geächteten Pfalzgrafen nie zu restituiren: so wolle er den Herzog Maximilian von Bayern aus den angezeigten Ursachen mit dieser Churwürde belehnen, jedoch hiermit einwilligen, daß wegen der Begnadigung und Ansprüche der pfälzi-

x) bey Londorp a. ang. O. S. 662. ff. Die sehr ernstlichen Vota von Chursachsen und Churbrandenburg s. in dem Bericht und Antwort uff die Bayers Anhaltische Geheime Cantzley Th. II. S. 233. ff. 240. ff. 263. ff. 266. ff. (L. l. 1624. 4.)

Digitized by Google

Pfälzischen Kinder und Agnaten an einem bequemen Orte eine Zusammenkunft veranstaltet und daselbst gütliche Handlung gepflogen werde, würde die Güte nicht Platz finden, so sollte ein rechtmäßiger schleuniger Proceß, mit Zuziehung des Churcollegiums, sogleich angestellt und innerhalb einer gewissen Zeit ausgeführt werden; und, wenn die Entscheidung für des geächteten Pfalzgrafen Bruder oder nähere Agnaten erfolgen sollte, ihnen die Chur, und was ihnen zuerkannt seyn würde, sogleich nach des Herzogs Maximilians Tode anfallen und zugehörig seyn y)." Dem zu Folge belehnte der Kaiser den Herzog Maximilian von Baiern noch während des Convents zu Regensburg mit der Chur Pfalz und den dazu gehörigen Rechten, Regalien und Lehen, jedoch mit der im Lehnbriefe eingerückten Clausel, daß diese Belehnung den Kindern und Agnaten des geächteten Pfalzgrafen an ihren Rechten nicht nachtheilig, sondern letztere ihnen vielmehr vorbehalten seyn und auf die gedachte Art erörtert werden sollten z). Weder die churſächsischen und churbrandenburgischen Gesandten, noch der Pfalzgraf von Neuburg wohnten der Belehnungsfeyerlichkeit bey, so wie sie auch bey dem neuen Churfürsten keinen Glückwunsch abstatteten. Ja, selbst der spanische Gesandte, der Graf Ognate, blieb weg, um das Mißfallen seines Hofes über den ganzen Hergang an den Tag zu legen a). Der Kaiser setzte sich darüber 1623. 25. Febr.

weg,

y) bey Londorp a. ang. O. C. 176. S. 672. ff.

z) S. den Lehnbrief bey Londorp a. ang. O. C. 231. S. 795. f.

a) Khevenhiller Th. X. S. 63. u. 66. Londorp Th. II. B. VI. C. 178. S. 675.

Digitized by Google

weg, in der Hofnung, daß Churſachſen von ſeinem Widerſpruch bald ablaſſen und Churbrandenburg ihm nachfolgen werde, obſchon beyde in einem gemeinſchaftlichen Schreiben an den Kaiſer auf ihren Geſinnungen beharrten und alles beſtätigten, was ihre Geſandten zu Regensburg gethan hatten b).

Marburgiſche Erbfolgeſache.

Außer der Erhebung des Grafen Joh. Georg von Hohenzollern zum Fürſten c) und des Generals Tilly zum Grafen d), wurde auf dem regensburger Convent auch in der berühmten marburgiſchen Succeſſionsſache ein Reichshofrathserkenntniß publicirt, welches die innere Gährung vermehren half. Der Landgraf von Heſſen Ludwig IV., Philipps zweyter Sohn, war im Jahr 1604. ohne Nachkommen geſtorben und hatte ein Teſtament hinterlaſſen, nach welchem ſeine beyden Fürſtenthümer Marburg und Gießen unter die beyden andern Linien, die caſſelſche und darmſtädtiſche, in zwey Theile getheilt werden ſollten, mit dem Anhange, daß, wer in der Religion eine Aenderung vornehmen e), oder das Teſtament anfechten würde, ſeines Antheils verluſtig ſeyn ſollte f). Der Landgraf Moriz von Heſſen-Caſſel acceptirte das Teſtament. Hingegen die drey Brüder

b) bey Londorp a. ang. O. C. 185. S. 733. f. *Spanheim* p. 245. ſq.

c) S. das Diplom v. 28. März 1623. bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 238. p. 420. ſqq.

d) *Adlzreitter* P. III. L. VIII. n. 23. p. 114. *Brachelius* L. II. p. 92.

e) Der Landgraf Ludwig IV. war eifrig lutheriſch.

f) Acta in Sachen die fürſtliche Marpurgiſche Succeſſion belangendt ꝛc. Document. A. S. 2. ff. (Gieſſen 1615. f.)

Digitized by Google

der von der darmstädtischen Linie g) verlangten eine Theilung nach den Köpfen, theils wegen der hessischen Hausverträge, theils weil auch Philipps des Jüngern Erbschaft auf diese Art getheilt worden wäre. Damit fochten sie freylich des Verstorbenen Testament an: aber auch Moriz von Cassel handelte dawider, indem er zur reformirten Religion übertrat und im Jahr 1605. den reformirten Gottesdienst zu Marburg einführte h). Darüber entstand ein weitläuftiger Successionsstreit, der bey dem Reichshofrath angebracht wurde. Da nun der Landgraf Ludwig von Darmstadt sich dem kaiserlichen Hofe auf alle Art angenehm zu machen gesucht hatte, so erfolgte itzt ein Reichshofrathsurtheil, 1623. 1. Apr.
wodurch der Landgraf Moriz des auf ihn vererbten Fürstenthums Marburg verlustig erklärt und dieses dem Landgrafen Ludwig zugesprochen wurde i). Die Vollziehung dieses willkührlichen Urtheils wurde den Churfürsten von Köln und Sachsen aufgetragen k). Auf ähnliche Weise hatte sich Ferdinand kurz vorher an dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach zu rächen gesucht. Badensche Sache.
Dieser hatte, nach dem Tode des Markgrafen Eduard Fortunatus von Baden-Baden im Jahr 1600., die obere Markgrafschaft Baden in Besitz genommen und Eduards hinterlassene Söhne, weil sie aus einer ungleichen Ehe, mit Marie von Eicken, erzeugt waren, von der Successsion aus-

g) Ludwig zu Darmstadt, Philipp zu Butzbach und Friedrich zu Homburg.

h) S. Histor. Bericht der newlichen Monats Augusti zugetragenen marpurgischen Kirchenhändel, Marb. 1605. 4.

i) bey Londorp Th. II. B. VI. C. 186. S. 735.

k) Londorp a. ang. O. C. 187. S. 735. f.

Digitized by Google

ausgeschlossen. Der darüber entstandene Streit wurde im Jahr 1606. bey dem Reichshofrath angebracht und blieb anhängig, bis nach der Niederlage des Markgrafen von Durlach bey Wimpfen, da der Kaiser, auf die Empfehlung des Churfürsten Schweickard von Maynz und des Herzogs Maximilian von Bayern, die Sache zum Vortheil der eduardischen Söhne entschied und die letztern durch den General Tilly in die obere Markgrafschaft einsetzte l). Der Graf Georg Friedrich von Hohenlohe hingegen und auch der Fürst Christian von Anhalt wurden, nach fußfälliger Unterwerfung, vom Kaiser begnadigt und die Acht aufgehoben, weil Ferdinand durch ihren Ruin wenig oder gar nichts gewinnen konnte m).

1623. 1623. 1624.

Jacobs I. Aussöhnungsprojecte.

Die widerrechtliche Uebertragung der pfälzischen Chur an Bayern machte in und außerhalb Teutschland so viel Aufsehen, daß jedermann die weitere Ausbreitung des Kriegs für unvermeidlich hielt. Wenn auch der unglückliche Churfürst Friedrich nicht ganz entschuldigt werden konnte, so war es

l) Khevenhiller Th. IX. S. 1764. f. *Carafa* p. 151. sq. Epit. rer. Germ. p. 35.

m) Ferdinand selbst soll, da man ihn gefragt, warum er doch gegen den Churfürsten von der Pfalz so streng sey, im Vertrauen gesagt haben: „que l'Electeur Palatin avoit été le plus puissant et avoit eu plus à perdre. Que la mediocrité de leur condition avoit sauvé les autres, et que l'éclat de la dignité de ce Prince avoit servi de sujet pour le perdre. Que la ruine des autres ne pouvoit pas beaucoup accommoder la maison d'Autriche, mais que la depouille du premier Electeur de l'Empire pouvoit être convertie en un avantage notable pour perpetuer la domination.“ *Spanheim* p. 260. sq.

Digitized by Google

es doch äußerst hart und ungerecht, daß seine ganz unschuldigen Söhne und Agnaten übergangen werden und die traurigen Folgen von Friedrichs Leichtgläubigkeit und Unbesonnenheit auch sie treffen sollten. Das Bedenklichste bey dieser Veränderung und worauf der Kaiser vorzüglich Rücksicht genommen hatte, war der Umstand, daß die bisherige Religionsgleichheit im Churcollegium nunmehr auf eine unwiederbringliche Art verloren gegangen war und also die einzigen noch übrigen evangelischen Churfürsten von Sachsen und Brandenburg von den vier katholischen allemal überstimmt werden konnten. Die ganze Reichsverfassung schien dadurch umgekehrt zu seyn, und es konnte nicht fehlen, daß nicht das Mißtrauen und die Besorgnisse der protestantischen Fürsten und Stände wegen der gefährlichen Absichten und Entwürfe des Hauses Oesterreich aufs höchste stiegen. Selbst die auswärtigen protestantischen Mächte hielten sich durch mehrere Gründe verbunden, den Planen des herrsch- und bekehrungssüchtigen Ferdinands entgegenzuarbeiten. Die wirksamste und schleunigste Hülfe erwartete der geächtete Friedrich von seinem Schwiegervater. Vom Haag aus, wo er sich seit dem vorigen Sommer aufhielt, bat er den König Jacob höchst dringend, sich seiner und seiner unmündigen Kinder anzunehmen und nicht nur die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Beharrlichkeit in ihren Gesinnungen schriftlich zu ermuntern, sondern auch selbst der Uebertragung der pfälzischen Chur an Bayern zu widersprechen und ihn, zur Wiedereroberung der Pfalz, mit einer Summe von ungefähr 20,000. Pf. St. monatlich zu unterstützen n). Aber der König von England, 1623. im Apr.

n) Mémoires et négociations secrètes de Mr. de Rusdorf

Digitized by Google

der bereits mit dem Hofe zu Brüssel über einen Stillstand handelte, that weiter nichts, als daß er an die beyden Churfürsten von Sachsen und Brandeburg ein Schreiben abgehen ließ o). Jacobs Absicht war, durch einen Stillstand die Einleitung zum Frieden zu machen, von welchem die Restitution seines Schwiegersohns eine Hauptbedingung seyn sollte; denn so weit hoffte er es durch Spanien zu bringen. Diese Hofnung gründete sich auf das seit mehrern Jahren gefaßte Project, seinen Kronprinzen Karl mit der spanischen Prinzessinn Marie zu vermählen, für welches Jacob so sehr eingenommen war, daß er, der großen Abneigung des Parlements und der ganzen Nation ungeachtet, geschehen ließ, daß der Prinz Karl, in Gesellschaft seines bekannten Lieblings, des Herzogs von Buckingham, ehe noch die Sache berichtigt war, ingeheim und verkleidet nach Madrid reisete, um die ihm bestimmte Braut selbst zu besuchen und die Unterhandlungen über seine Heyrath und über die Restitution seines Schwagers abzukürzen oder auch selbst zu beendigen. Am spa-
1623. nischen Hofe war die Ankunft des Prinzen sehr un-
im März. erwartet. Man überhäufte ihn zwar mit Höflichkeiten, machte sich aber wegen der Religionsverschiedenheit, wegen der politischen Folgen, welche die Heyrath für Spanien haben könnte, wegen der Religionsübung der Prinzessinn und ihres Gefolges und wegen einer Menge anderer Umstände so viel Bedenklichkeiten, daß sich alles in die Länge zog. Doch würde man vielleicht noch zum Schluß ge-

dorf, Conseiller d'Etat de Frederic V. cet. redigées par *E. G. Cuhn*, (à Leipzig 1789. 8.) T. I. p. 19. sqq.

o) *Rusdorf* l. c. p. 27. sqq.

Digitized by Google

gekommen seyn, wenn nicht Buckingham sich, durch sein zu freyes, stolzes, insolentes und unanständiges Betragen, am spanischen Hofe durchgängig verhaßt gemacht hätte. Buckingham fühlte den Haß und die Verachtung, die er sich zugezogen hatte, bald so sehr, daß er beschloß, die Heyrath, die ihm freylich keine günstigen Aussichten eröfnete, selbst zu hintertreiben. Er nahm von der Langsamkeit der bisherigen Unterhandlungen Anlaß, dem Prinzen den Argwohn beyzubringen, daß man es nicht aufrichtig mit ihm meyne, sondern nur seinen Vater hinzuhalten suche, und reisete mit ihm schleunig wieder zurück nach England p). Buckingham begrif leicht, daß es schwer genug halten würde, den König Jacob von dem spanischen Heyrathsproject abzubringen; denn in diesem Fall mußte Jacob einer Mitgift von zwey Millionen entsagen und sich zu einem förmlichen Bruch mit Spanien entschließen. Aber Buckingham rechnete auf seine Ränke und auf die Abneigung des Parlements. Unterdessen hatte Jacob mit der Infantinn Isabelle zu Brüssel einen Stillstand auf 15. Monate geschlossen q), welchen aber der Churfürst Friedrich, dem er freylich nichts nützen konnte, durchaus nicht ratificiren wollte r). Jacob gieng noch weiter: er schloß mit der Infantinn Isabelle einen Vertrag, vermöge dessen er die letzte noch übrige Festung der untern Pfalz, Frankenthal, räumte und den Spaniern zur Sequestration überließ s). Zu gleicher Zeit projectirte

im Oct. 1623. 1. May.

p) *Hume's* history of England T. VI. ch. 49. p. 124. sqq.

q) bey Khevenhiller Th. X. S. 200—202. und bey *Du Mont* T. V. P. II. n. 244. p. 434. sqq.

r) *Rusdorf* T. I. p. 92. sqq. p. 97. sqq.

s) bey Khevenhiller Th. X. S. 202. ff.

Digitized by Google

jectirte man eine Heyrath zwischen des Churfürsten Friedrichs ältestem Prinzen und der zweyten Tochter des Kaisers, als ein Mittel die pfälzische Sache beyzulegen, und der Kaiser schrieb deßwegen selbst an den König von England. Auch war dieser mit dem Vorschlage ungemein zufrieden: aber Friedrich verwarf ihn schlechterdings, zumal da man sich ausbedungen hatte, daß er seinen Prinzen am kaiserlichen Hofe und also katholisch erziehen lassen sollte t). Ein anderes, jenem ähnliches Project, die pfälzische Sache beyzulegen, brachte der päbstliche Nuncius zu Brüssel in Antrag. Man wollte dem Churfürsten Friedrich nicht nur die untere Pfalz, mit der Churwürde, sondern auch die obere Pfalz zurückgeben, jedoch letztere nicht anders, als wenn dem Herzoge von Bayern die Kriegskosten, wofür ihm der Kaiser Oberösterreich verpfändet hatte, wieder erstattet würden; dagegen sollte Friedrich, zur Sicherheit, daß man wider die katholischen Fürsten nichts unternehmen werde, seine Prinzen am Hofe zu München erziehen lassen, und zwar nicht katholisch, sondern protestantisch v). Mit diesem Antrage wurde ein Capuciner von dem Gefolge des Nuncius zu Brüssel, Franz della Rota x), nach London geschickt, und dieser betrieb hier die Sache mit außerordentlichem Eifer. Auch war der Churfürst Friedrich nicht abgeneigt, sich mit dem Herzoge von Bayern auszusöhnen und zu vertragen: nur verlangte er, daß ihm die pfälzischen Länder und Würden völlig restituirt werden und

t) *Rusdorf* T. I. p. 132. 136. sq. 143. sq. Ahevenhiller Th. X. S. 86. ff.

v) *Rusdorf* T. I. p. 157. sqq. 172. sqq. 177. sqq. 186. sqq. 239. sqq.

x) eigentlich Alexander d'Alix. *Rusdorf* T. I. p. 177.

Digitized by Google

und Bayern nicht darauf bestehen sollte, daß einer von seinen Prinzen am Hofe zu München erzogen würde; auch sollte Bayern von ihm keinen Ersatz der Kriegskosten fordern y). Zuletzt zerschlug sich auch dieses Project, von dem man nicht ohne Ursache glaubte, daß es aus Spanien gekommen und bloß deßwegen in Vorschlag gebracht worden sey, um den König von England in seinen Entschließungen wider Spanien irre zu machen oder doch aufzuhalten z).

Jacob I. hatte sich endlich von Buckingham bereden lassen, daß der spanische Hof ihn mit der Verheyrathung der Infantinn Marie an den Prinzen von Wales nur zu hintergehen gesucht habe, und wollte sich nun mit einem mal an Spanien und am ganzen Hause Oesterreich nachdrücklich rächen. Um einen Vorwand zum Bruch zu haben, bekam der englische Gesandte am madrider Hofe Befehl, die Heyrathssache nicht weiter zu betreiben oder zum Schluß zu bringen, als bis sich der König Philipp IV. mit seiner eigenen Handschrift verbunden haben würde, daß er die völlige Restitution der Pfalz bewirken wolle a). Am spanischen Hofe verstand man diese Sprache und daß sie eine Wirkung von des beleidigten Buckinghams Haß wider Spanien sey. Philipp versprach, die Restitution der Pfalz durch Unterhandlungen oder andere mögliche Wege zu bewirken, und brach, da diese Erklärung nicht als befriedigend angenom-

Jacob I. will Krieg führen.

1623. im Nov.

y) *Rusdorf* T. I. p. 233. sqq.

z) *Rusdorf* l. c. p. 233. et 239. *Spanheim* p. 271. sq.

a) Khevenhiller Th. X. S. 387. *Hume* T. VI. p. 139.

Digitized by Google

men wurde, die Unterhandlung über die Heyrath völlig ab b). Nun wollte Jacob, der sich bisher so friedfertig bezeigt hatte, mit aller Gewalt Krieg führen und seinen Schwiegersohn mit gewafneter Hand in die verlornen Länder und Würden ein-
1624. setzen. Durch Buckinghams gehässige Relation
24. Febr. von den bisherigen Unterhandlungen mit Spanien c) wurde das Parlement leicht gewonnen: und da Jacob dem letztern selbst erklärte, „daß er nichts sparen wolle, die Pfalz wieder zu erobern und auch wohl, wenn es nöthig wäre, noch das Herz habe, in eigener Person sich dahin zu begeben, und sollte er mit Händen und Füßen dahin kriechen d),“ so entstand unter den Gliedern beyder Häuser ein solcher Enthusiasmus, daß sie zum Land- und Seekriege außerordentlich starke Subsidien bewilligten e), zumal da sich Jacob ihrem Verlangen, die Jesuiten und alle andere katholische Geistliche aus dem Königreich zu verbannen, völlig gemäß bezeigte f). Nicht weniger als 10. Millionen soll das Parlement zum Kriege bewilligt haben, um eine Armee von 60,000. Mann aufzubringen g). Zu den Kriegsoperationen in der Pfalz glaubte man an dem Grafen von Mansfeld seinen Mann gefunden zu haben, der um diese Zeit selbst nach England kam.

Mans-

b) *Hume* l. c. p. 138. sq.

c) bey *Rusdorf* T. I. p. 254—273. und bey Khevenhiller Th. X. S. 374. ff. conf. *Hume* T. VI. p. 141.

d) bey Khevenhiller Th. X. S. 391.

e) Khevenhiller Th. X. S. 390. 412. ff.

f) ebend. S. 394. ff. 401. f.

g) ebend. S. 412. Von Pfund Sterl. kann hier nicht die Rede seyn.

Digitized by Google

Mansfeld hatte sich nicht lange in Holland aufgehalten, sondern war in das reiche Ostfriesland eingerückt, wo er für seine Truppen Unterhalt genug zu finden hoffte. Dieß geschahe mit Vorwissen der Holländer und des Prinzen von Oranien, oder auch selbst auf ihren Antrieb h), wegen der spanischen Gesinnungen des Grafen Enno von Ostfriesland. Von diesem forderte Mansfeld 300,000. Thaler, oder die Uebergabe seiner festen Schlösser, die er auch bald wegnahm. Vergebens klagten die Landstände und der Graf Enno über Mansfelds Gewaltthätigkeiten bey den Generalstaaten. Endlich schlugen sich die Könige von England und Schweden ins Mittel: die Holländer schossen den Landständen das Geld zur Befriedigung der mansfeldischen Truppen vor; worauf die letztern Ostfriesland endlich verließen, nachdem sie dem Lande über ein Jahr lang äußerst lästig gewesen waren i). Mansfelds Freund und Gefährte Christian von Braunschweig war, da die Holländer ihn nicht wohl brauchen konnten, nach Niedersachsen abgegangen. Hier hatten die Kreisstände, aus Besorgniß, daß der Kaiser nun auch sie angreifen würde, indem Tilly bereits von Hessen aus und die Feldherren Cordova und Anholt von Westphalen her sie zu bedrohen schienen, den Schluß gefaßt, ein Heer von 10. bis 12,000. Mann auszurüsten und dem Herzoge Christian den Oberbefehl zu übertragen k). Christian, der noch immer mit dem Vor-

Mansfeld in Ostfriesland. 1622. im Nov.

1624. im Jan.

Neue Bewegungen in Niedersachsen und Ungern.

1623.

h) *Pufendorf* L. I. §. 39. p. 15.

i) Allgem. Gesch. der V. Niederl. Th. IV. B. 40. S. 506. f.

k) *Carafa* p. 180. sq. 186. sq. Ahevenhiller Th. X. S. 171. *Pufendorf* L. I. §. 42. p. 16. *Bracheliius* L. II. p. 94.

Digitized by Google

Vorhaben schwanger gieng, den geächteten Friedrich und seine Gemahlinn in das verlorne Königreich wieder einzusetzen, und hierzu desto mehr Hofnung zu haben glaubte, da auch **Bethlen Gabor** durch den alten Grafen von **Thurn** war verleitet worden, den kaum geschlossenen Frieden zu brechen und selbst gegen Mähren anzurücken l), brachte ein Heer von ungefähr 20,000. Mann zusammen m), das er größtentheils durch Brandschatzung und Plünderung zu unterhalten suchte. Allein da der Kaiser nicht nur die niedersächsischen Kreisstände von ihren Kriegsanstalten sehr ernstlich abmahnte n), sondern auch den General Tilly gegen das Braunschweigische anrücken ließ o), so geriethen die Kreisstände in Furcht, entließen den Herzog Christian der Kreisdienste und baten ihn, sich entweder dem Kaiser zu unterwerfen, oder Niedersachsen zu verlassen p). Da Christian merkte, daß man ihn zuletzt zum Abzuge zwingen werde, so wandte er sich mit seinen Völkern nach Westphalen, um zu dem Grafen von Mansfeld in Ostfriesland zu stoßen und in Verbindung mit diesem die Pfalz zu erobern, oder auch selbst nach Böhmen zu ziehen und hier die Unternehmungen des Bethlen Gabor, mit dem er in Correspondenz stand, zu unterstützen; wie er dann bereits den Churfürsten von Sachsen um den Durchzug ersucht hatte

1623. im Jul.

l) *Pufendorf* L. I. §. 43. p. 17. *Piasecius* p. 362. *Brachelius* L. II. p. 93.

m) *Brachelius* l. c. p. 94.

n) *Brachelius* l. c.

o) *Pufendorf* L. I. §. 42. p. 16. *Piasecius* p. 362.

p) Khevenhiller Th. X. S. 172. ff. *Pufendorf* l. c. *Brachelius* l. c.

Digitized by Google

hatte q). Allein Tilly gieng ihm nach und erreichte ihn bey Stadt-Loen im Münsterschen. Hier kam es zu einem Treffen, in welchem Christian, 1623.
nach einem hartnäckigen Widerstande, aufs Haupt 6. Aug.
geschlagen wurde. Christian verlor fast all sein Geschütz und Gepäck, gegen 6000. an Todten und 4000. an Gefangenen r). Unter den letztern war auch der Herzog **Wilhelm** von Sachsen-Weimar, der auf kaiserlichen Befehl nach Steyermark gebracht und erst zu Ende des folgenden Jahres frey gelassen wurde s). Christian selbst rettete sich mit einem geringen Rest seiner Truppen nach Holland t), fast ohne Hofnung, sich wieder empor zu bringen. Dem ungeachtet gab **Bethlen Gabor** seinen Plan noch nicht auf, sondern drang im Oct.
bis in Mähren hervor und trieb den ihm entgegengestellten kaiserlichen General **Montenegro** so in im Nov.
die Enge, daß dieser in die dringendste Gefahr kam, gänzlich aufgerieben zu werden v). Doch auf das Gerücht, daß 40,000. Mann aus Teutschland und Polen im Anzuge wären, schloß Bethlen Ga- 20. Nov.
bor einen Stillstand x), der im folgenden Jahre 1624.
in einen förmlichen Frieden verwandelt wurde y). 8. May.

Gleich-

q) *Carafa* p. 188. et 194. Khevenhiller Th. X. S. 189.

r) Khevenhiller Th. X. S. 190. ff. *Carafa* p. 194. sq. *Adlzreitter* P. III. L. VIII. no. 40. sqq. p. 118. sq. *Brachelius* L. II. p. 94. sq.

s) Müllers sächs. Annal. S. 323. 326.

t) Khevenhiller Th. X. S. 194. *Brachelius* l. c.

v) Ortelius Th. II. S. 101. *Carafa* p. 201. sq. *Pufendorf* L. I. §. 43. p. 17.

x) Ortelius Th. II. S. 102.

y) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 251. p. 445. sq.

Digitized by Google

Churſachſen erkennt Bayern als Churfürſten.

Gleichwichtig für den Kaiſer war die um dieſe Zeit erfolgte Einwilligung des Churfürſten von Sachſen in die Uebertragung der pfälziſchen Chur an Bayern. Die Einleitung dazu hatte Ferdinand ſchon dadurch gemacht, daß er dem Churfürſten von Sachſen für die aufgewandten Kriegskoſten, 1623. die ſich auf 7. Millionen Gulden beliefen, die Ober- 23. Jun. lauſitz zum Unterpfande einräumte z). Hierauf mußte der Churfürſt **Schweickardt** von Maynz mit **Joh. Georg** von Sachſen in ſchriftliche Unterhandlungen treten und ihn von den patriotiſchen Geſinnungen und der großen Achtung des Herzogs von Bayern gegen die Reichsgeſetze, beſonders gegen den Religionsfrieden, und von ſeinem eifrigen Verlangen, mit Churſachſen in nähere Verbindung zu treten, zu überzeugen ſuchen a). Dieſes und die perſönliche Unterhandlung des Landgrafen **Ludwig** von Heſſen-Darmſtadt wirkte ſo viel, 1624. daß eine Zuſammenkunft der beyden Churfürſten im Jun. von Maynz und Sachſen nach **Schleuſingen** angeſetzt wurde. Auf derſelben erkannte Joh. Georg den Herzog **Maximilian** von Bayern als Churfürſten; welcher ſodann vom Churfürſten von Maynz zu Nürnberg in das Churcollegium feyerlich aufgenommen wurde b). Der Churfürſt von Brandenburg hingegen beharrte noch immer auf ſeinem Widerſpruch, bis er endlich nach drey Jahren, durch Wallenſteins Einfall in die Churmark und durch churſächſiſche Vermittlung, 1627. nachzugeben bewogen wurde c).

Seit

z) bey *Du Mont* l. c. no. 247. p. 438. ſqq.

a) S. Rhevenhiller Th. X. S. 118—122.

b) Rhevenhiller Th. X. S. 429—437. *Spanheim* p. 277. *Carafa* p. 210. *Adlzreitter* P. III. L. IX. p. 129—132. *Pufendorf* L. I. §. 41. p. 16.

c) S. Londorp Th. III. B. VIII. C. 104—106. S. 940. ff. C. 120. S. 984. *Pufendorf* L. I. §. 41. p. 16.

Seit dem Christian von Braunschweig vom teutschen Boden wieder vertrieben war, und Bethlen Gabor sich aus Mähren zurückgezogen und Friede gemacht hatte, schien der Krieg geendigt zu seyn; denn auch Mansfeld war, nachdem seine Truppen sich größtentheils verlaufen hatten, nach Holland zurückgegangen d). Aber nun drohete ein neuer Krieg von englischer Seite, der für Spanien um so gefährlicher werden mußte, da der König Jacob seinen Prinzen mit der Schwester des Königs von Frankreich vermählte und also auf die französische Unterstützung sicher rechnen konnte. Auch gab sich England die größte Mühe, Frankreich zum öffentlichen Kriege wider Spanien und Oesterreich zu bestimmen, und schon wurde ein Bündniß zwischen beyden Kronen entworfen, welches nicht nur die Herstellung des Veltlin, das die Spanier vor vier Jahren weggenommen, sondern auch die Restitution der Pfalz zur Absicht hatte, und an welchem auch Savoyen, Venedig und die Schweizer Theil nehmen sollten e). Hierbey zeigte sich vorzüglich der Graf von Mansfeld sehr geschäftig. Mansfeld hatte, unfehlbar auf des Churfürsten Friedrichs Antrag, eine Reise nach Frankreich gethan, um den französischen Hof zur wirksamen Theilnahme an der pfälzischen Sache zu bewegen. Hier gab man ihm den Rath, nach England zu gehen, um durch seine Gegenwart und Rathschläge den englischen Hof in seinen Entschließungen zu befestigen und die vorhabenden Kriegsanstal-

Kriegsanstalten von englischer Seite.

1624. im März.

d) *Adlzreitter* P. III. L. VIII. n. 52. sq. p. 121.

e) Londorp Th. III. B. VIII. C. 1. S. 711. f. *Adlzreitter* P. III. L. IX. p. 126. sq. *Rusdorf* T. I. p. 282. 352. et 354.

Digitized by Google

Churſachſen erkennt Bayern als Churfürſten.

Gleichwichtig für den Kaiſer war die um dieſe Zeit erfolgte Einwilligung des Churfürſten von Sachſen in die Uebertragung der pfälziſchen Chur an Bayern. Die Einleitung dazu hatte Ferdinand ſchon dadurch gemacht, daß er dem Churfürſten von Sachſen für die aufgewandten Kriegskoſten, 1623. die ſich auf 7. Millionen Gulden beliefen, die Ober-
23. Jun. lauſitz zum Unterpfande einräumte z). Hierauf mußte der Churfürſt Schweickardt von Maynz mit Joh. Georg von Sachſen in ſchriftliche Unterhandlungen treten und ihn von den patriotiſchen Geſinnungen und der großen Achtung des Herzogs von Bayern gegen die Reichsgeſetze, beſonders gegen den Religionsfrieden, und von ſeinem eifrigen Verlangen, mit Churſachſen in nähere Verbindung zu treten, zu überzeugen ſuchen a). Dieſes und die perſönliche Unterhandlung des Landgrafen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt wirkte ſo viel, 1624. daß eine Zuſammenkunft der beyden Churfürſten
im Jun. von Maynz und Sachſen nach Schleuſingen angeſetzt wurde. Auf derſelben erkannte Joh. Georg den Herzog Maximilian von Bayern als Churfürſten; welcher ſodann vom Churfürſten von Maynz zu Nürnberg in das Churcolle-
30. Jun. gium feyerlich aufgenommen wurde b). Der Churfürſt von Brandenburg hingegen beharrte noch immer auf ſeinem Widerſpruch, bis er endlich nach drey Jahren, durch Wallenſteins Einfall in die Churmark und durch churſächſiſche Vermittlung, 1627. nachzugeben bewogen wurde c).

Seit

z) bey *Du Mont* l. c. no. 247. p. 438. ſqq.

a) S. Khevenhiller Th. X. S. 118—122.

b) Khevenhiller Th. X. S. 429—437. *Spanheim* p. 277. *Carafa* p. 210. *Adlzreitter* P. III. L. IX. p. 129—132. *Pufendorf* L. I. §. 41. p. 16.

c) S. Londorp Th. III. B. VIII. C. 104—106. S. 940. ff. C. 120. S. 984. *Pufendorf* L. I. §. 41. p. 16.

Seit dem Christian von Braunschweig vom teutschen Boden wieder vertrieben war, und Bethlen Gabor sich aus Mähren zurückgezogen und Friede gemacht hatte, schien der Krieg geendigt zu seyn; denn auch Mansfeld war, nachdem seine Truppen sich größtentheils verlaufen hatten, nach Holland zurückgegangen d). Aber nun drohete ein neuer Krieg von englischer Seite, der für Spanien um so gefährlicher werden mußte, da der König Jacob seinen Prinzen mit der Schwester des Königs von Frankreich vermählte und also auf die französische Unterstützung sicher rechnen konnte. Auch gab sich England die größte Mühe, Frankreich zum öffentlichen Kriege wider Spanien und Oesterreich zu bestimmen, und schon wurde ein Bündniß zwischen beyden Kronen entworfen, welches nicht nur die Herstellung des Veltlin, das die Spanier vor vier Jahren weggenommen, sondern auch die Restitution der Pfalz zur Absicht hatte, und an welchem auch Savoyen, Venedig und die Schweizer Theil nehmen sollten e). Hierbey zeigte sich vorzüglich der Graf von Mansfeld sehr geschäftig. Mansfeld hatte, unfehlbar auf des Churfürsten Friedrichs Antrag, eine Reise nach Frankreich gethan, um den französischen Hof zur wirksamen Theilnahme an der pfälzischen Sache zu bewegen. Hier gab man ihm den Rath, nach England zu gehen, um durch seine Gegenwart und Rathschläge den englischen Hof in seinen Entschließungen zu befestigen und die vorhabenden Kriegsanstal-

Kriegsanstalten von englischer Seite.

1624. im März.

d) *Adlzreitter* P. III. L. VIII. n. 52. sq. p. 121.

e) Londorp Th. III. B. VIII. C. 1. S. 711. f. *Adlzreitter* P. III. L. IX. p. 126. sq. *Rusdorf* T. I. p. 282. 352. et 354.

Digitized by Google

im Apr. anstalten zu betreiben f). Mansfeld that es, und fand bey dem Könige Jacob und bey dem Prinzen von Wales die günstigste Aufnahme. Mansfeld erbot sich dem Könige, die Wiedereroberung der Pfalz zu übernehmen; nur sollte er ihm 10,000. Mann zu Fuß, 2000. zu Pferde, 6. Canonen und monatlich 20,000. Pf. St. geben. Zugleich versicherte er den König, daß auch Frankreich, Venedig und Savoyen das Ihrige beytragen würden, so bald England, das dabey am meisten interessirt sey, den Anfang gemacht hätte g). Jacob bewilligte ohne Schwierigkeit alles, was Mansfeld verlangt hatte, und dieser reisete, ganz voll von seinen künftigen Kriegsoperationen, zurück nach Frankreich h). Allein obschon Jacob sich dem Grafen von Mansfeld schriftlich verbunden hatte, so hielt er dennoch das wenigste von jenen großen Versprechungen. Wie er in allen seinen Kriegsunternehmungen unentschlossen war und beständig zauderte, so wollte er auch itzt keinen ernsthaften Schritt thun, als bis man wüßte, was Frankreich thun werde, ohne dessen Verbindung er seine Staaten der augenscheinlichen Gefahr nicht bloß stellen könne i). Mansfeld spannte zwar alle Triebfedern an, um den König zur Erfüllung seiner Versprechungen zu bewegen k), und da es
1624. ihm zu lange dauerte, kam er selbst wieder nach
im Oct. England: aber alles was er erhielt, bestand in 12,000. Livres de France; den Rest sollte er bekommen, so bald Frankreich die verlangte schriftliche

f) *Rusdorf* T. I. p. 281. sqq.
g) *Rusdorf* T. I. p. 283—286.
h) *Rusdorf* T. I. p. 287. sqq. 291. sq. 298. 300.
i) *Rusdorf* T. I. p. 324.
k) *Rusdorf* T. I. p. 325. sq. 342. sq. 363. sq. 372. 374. sqq.

Digitized by Google

liche Verbindung wegen seiner Theilnahme ausgestellt haben würde l). Allein so sehr auch Frankreich wünschte, das Haus Oesterreich in seinen Fortschritten hindern oder auch demüthigen zu können, so wollte es sich doch zur Zeit nicht entschließen, mit Oesterreich öffentlich zu brechen und das bereits entworfene Bündniß mit England zu unterzeichnen, weil man zuvor die einheimischen Protestanten oder die Hugenotten schwächen und auf immer entkräften wollte, ehe man sich in den teutschen Krieg einließe m). Indessen reisete Mansfeld zurück nach Holland, warb hier und in der Gegend von Hamburg und Bremen einige Truppen an, eilte nach England zurück und betrieb hier seine Sache so eifrig, daß Jacob endlich die versprochenen Truppen und auch das nöthige Geld her- 19. Nov.
gab n). Zu Anfang des folgenden Jahrs segelte 1625.
Mansfeld mit seinen Truppen von Dover ab nach im Jan.
Calais, in der Absicht, durch Frankreich ins Elsaß einzufallen und sich den Weg nach der Pfalz zu bahnen o). Allein als er auf der Rhede von Calais ankam, erfuhr er, daß noch keine Befehle da wären, ihm die Landung und den Durchmarsch zu gestatten. Nachdem er lange vergebens gewartet hatte, segelte er nach Seeland zu, wo auch noch keine Uebereinkunft und Anstalten wegen der Landung getroffen waren. Unterdessen rissen ansteckende Krankheiten unter den mansfeldischen Truppen ein: die Hälfte starb am Bord, und der Rest war

l) *Rusdorf* T. I. p. 379. et 381.
m) *Hume* T. VI. p. 149.
n) *Rusdorf* T. I. p. 391. sqq.
o) *Rusdorf* T. II. p. 9.

Digitized by Google

war zu schwach, als daß man es hätte wagen können, ihn nach der Pfalz zu führen p). Kurz darauf ward Jacob krank und starb, ehe noch entschieden war, wozu die mansfeldischen Truppen gebraucht werden sollten.

1625. 6. Apr.

Anträge des Königs von Schweden.

Daß Jacob in seinen Kriegsunternehmungen zuletzt so unentschlossen war, davon lag wahrscheinlich eine Haupturſache in den Anträgen, die ihm von schwedischer und dänischer Seite zur Restitution seines Schwiegersohns gethan wurden. Der König Gustav Adolf von Schweden war bereits im Jahr 1614. auf die Lage der Protestanten in Teutschland so aufmerksam geworden, daß er die Unirten durch den Pfalzgrafen Johann Casimir, der in schwedischen Diensten stand, merken ließ, daß er nicht abgeneigt sey, der Union beyzutreten q). Dieß fanden zwar die Unirten zur Zeit noch zu bedenklich: doch ließen sie an den König ein Schreiben ergehen, worinn sie ihn mit der Absicht ihrer Union näher bekannt machten und ihn auf den nöthigen Fall um Beystand ersuchten r).

1614. 25. Sept.

Der König antwortete ihnen sehr freundlich und versicherte sie, daß er, so bald er sich von dem gefährlichen polnischen Kriege würde los gemacht haben, ihnen beystehen und sie bey der evangelischen Religion zu erhalten suchen wolle s). Auf dem Unionstage, der im April 1620. zu Schwäbisch-Hall

1615. 2. März.

p) *Rusdorf* T. I. p. 471. sq. *Hume* T. VI. p. 152.

q) Sattler Th. VI. S. 86. Nach *Pufendorf* L. II. §. 1. p. 27. hatte ihm der Landgraf Moriz von Hessen-Cassel selbst den Antrag gethan, daß er der Union beytreten möchte.

r) Sattler Th. VI. S. 96.

s) Sattler Th. VI. Urk. no. 28. S. 101. f.

Digitized by Google

Hall gehalten wurde, berathschlagte man sich ernstlich darüber, ob nicht mit dem Könige von Schweden wenigstens eine Allianz geschlossen werden sollte t). Als nachher der König Jacob ernstliche Anstalten machte, seinen Schwiegersohn in die verlornen Länder wieder einzusetzen, wurde auch der König von Schweden von Churbrandenburg veranlaßt, an der Sache Theil zu nehmen v). Gustav Adolf trug, in Einverständniß mit dem Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, dem Könige Jacob eine Allianz an, zu welcher auch die Generalstaaten, der König von Dänemark und die evangelischen Fürsten in Teutschland eingeladen werden sollten, und erbot sich, den dritten Theil der Kriegskosten zu übernehmen; das zweyte Drittel sollte England, das übrige die teutschen Fürsten tragen. Nach diesem Verhältniß wollte er 12. Regimenter Infanterie, jedes zu 1184. Mann, und 2. Regimenter Cavallerie, mit dem erforderlichen Geschütz, hergeben und auf seine Kosten so lange unterhalten, als es nöthig seyn würde, jedoch unter der Bedingung, daß ihm, dem Könige von Schweden, die ganze Direction des Kriegs überlassen seyn sollte. Und da er die Eifersucht des Königs Christian IV. von Dänemark fürchtete, so bedung er sich von den Bundsgenossen aus, daß sie ihn wegen eines Angrifs von dänischer Seite sicher stellen sollten x). Diese sehr annehmlichen Anträge mußte der churpfälzische Gesandte von Rusdorf dem Könige Jacob vorlegen und auf

1624.

1625. im Jan.

t) Sattler Th. VI. S. 133. Spieß archiv. Nebenarb. Th. I. S. 97.

v) *Rusdorf* T. I. p. 450.

x) *Rusdorf* T. I. p. 438. sqq.

Digitized by Google

eine schnelle Entschließung bringen y). Vorzüglich betrieb Churbrandenburg die Sache durch seinen Gesandten Bellin z). Dieser reisete sogar nach Frankreich, um auch den König Ludwig XIII. zum Beytritt zu bewegen, erhielt jedoch weiter nichts, als die Zusicherung von einer Million livres, die Frankreich in zwey Jahren ingeheim beytragen wollte a). Freylich standen der Ausführung des großen Plans zwey Hindernisse entgegen, der schwedisch-polnische Krieg und des Königs von Dänemark Eifersucht wider Schweden. Doch, die Polen hoffte man durch geschickte Maßregeln in Schranken und im Respect zu halten: Dänemark aber sollte durch den König von England mit Schweden völlig ausgesöhnt und zur Ruhe gebracht werden b). Auch war der König Jacob nicht abgeneigt, sich auf die Anträge des Königs von Schweden und des Churfürsten von Brandenburg einzulassen, und schon setzte man auf den letzten April
1625. eine Zusammenkunft nach dem Haag an, um das projectirte Bündniß zu berichtigen c), welches jedoch bloß die Restitution des Churfürsten von der Pfalz und einen sichern Frieden zwischen beyden Theilen zum Zweck haben sollte d). Allein, alle diese treflichen Entwürfe und die darauf gebaueten Hofnungen wurden durch die Eifersucht des Königs Christian IV. von Dänemark mit einem mal zernichtet.

Chri-

y) *Rusdorf* T. I. p. 430. sqq.

z) *Rusdorf* T. I. p. 449. sqq. 457. sqq. 510. sqq.

a) *Rusdorf* T. I. p. 493. et 495. sqq. T. II. p. 31. sq.

b) *Rusdorf* T. I. p. 435. sq. 453. sqq. 457. sq. 464.

c) *Rusdorf* T. I. p. 460. sqq. 466. 511. sqq.

d) *Rusdorf* l. c. p. 511.

Digitized by Google

Christian IV. war schon längst ersucht worden, zur Erhaltung der teutschen Verfassung und Freyheit am Kriege Theil zu nehmen, hatte sich aber immer damit entschuldigt, daß er es ohne seinen eigenen gänzlichen Ruin nicht thun könne e). Nun aber, da er sahe, daß die Anträge des Königs von Schweden bey England, Holland und Frankreich Eingang fanden und Gustav Adolf selbst die Direction des Kriegs übernehmen sollte, erwachte mit einem mal seine Eifersucht f), zumal da Gustav Adolf sich die Städte Wismar und Bremen ausbedungen hatte, jene um mit Sicherheit landen zu können, diese um ein Magazin zu seinen Unternehmungen in Westphalen anzulegen g). Um also den Plan des Königs von Schweden, der bey dieser Gelegenheit auch für sich selbst Eroberungen in Teutschland machen konnte, zu zerstören, that Christian IV. dem englischen Hofe ähnliche Anträge, die aber insgesammt gemäßigter und erträglicher waren, als die schwedischen, und weit weniger Aufwand und Zeit zu erfordern schienen. Er verlangte zu der vorhabenden Expedition vom Könige von England nur 6000. Mann Fußvolk und 1000. Reuter, mit den nöthigen Kriegsbedürfnissen; er selbst wollte 4000. Mann zu Fuß und 1000. zu Pferde stellen; das übrige sollten die teutschen Fürsten und die Reichsstädte tragen: und dieß alles nur auf sechs Monate, denn in so kurzer Zeit gedachte er den Krieg, dessen Direction er selbst übernehmen wollte, zu endigen h). Natürlich fanden

Andere Anträge des Königs von Dänemark.

1625. im Febr.

e) *Rusdorf* T. II. p. 27. sq. conf. *Pufendorf* L. II. §. 2. p. 27.

f) *Rusdorf* T. II. p. 28.

g) *Rusdorf* T. I. p. 446. conf. *Pufendorf* l. c.

h) *Rusdorf* T. I. p. 473. sqq. T. II. p. 28. sq.

Digitized by Google

diese Anträge bey Jacob I. leichter Eingang, als die schwedischen. Jacob bewilligte dem Könige von Dänemark die verlangten 7000. Mann, überließ aber die Bestimmung des Oberbefehlshabers oder Directors des Kriegs dem Urtheil der Versammlung, die wegen der Berichtigung der Allianz nach dem Haag angesetzt war i). Nach Jacobs Tode verschwand vollends alle Hofnung, die der König von Schwedeu noch haben mochte. Der neue König Karl I. bestimmte sich ganz für Christian IV., der sein Oheim war k). Er bewilligte ihm 45,000. Pf. St. zum Anfange und nachher jeden Monat 30,000. Pf., und überließ ihm die Direction des Kriegs l). Um aber den König von Schweden nicht zu beleidigen, sollte dieser mit Bethlen Gabor in Bündniß treten, mit ihm in Schlesien einfallen und also dem Kaiser eine Diversion machen m); der Graf von Mansfeld aber sollte noch vor der Hand ein eigenes Corps behalten n). Da Gustav Adolf sahe, daß man den König von Dänemark vorzog, trat er zurück und war nicht zu bewegen, dem Bündniß beyzutreten, das zu Ende des Jahres zwischen England, Dänemark und den Generalstaaten im Haag geschlossen wurde o).

1625. 9. Dec.

Dänisch-niedersächsischer Krieg.

Was dem Könige von Dänemark zu dem neuen Kriege, den er führen wollte, vorzüglich Muth

i) *Rusdorf* T. I. p. 522. conf. p. 487. 513. sqq. 518. sqq.
k) *Rusdorf* T. I. p. 546. et 555.
l) *Rusdorf* l. c. p. 559. sq. et 579.
m) *Rusdorf* T. I. p 550. sqq.
n) *Rusdorf* l. c. p. 571. sqq. et 598.
o) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 269. p. 482. sq. u. bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 28. S. 802. f.

Digitized by Google

Muth machte, war die Unterstützung des niedersächsischen Kreises, auf die er mit gröſter Gewiſsheit rechnete. Die niedersächsischen Kreisstände hatten sich vor zwey Jahren, durch des Kaisers Drohungen und Tilly's Annäherung, zwar in Furcht jagen lassen und ihre, ohnehin zu schwachen, Kriegsrüstungen wieder eingestellt. Aber eben bey dieser Gelegenheit hatten Tilly's Truppen eben nicht das beste Andenken in Niedersachsen zurückgelassen, und noch immer standen sie in der Nachbarschaft, im Hessischen. Da kein einziger protestantischer Fürst damals eine nur etwas beträchtliche Kriegsmacht auf den Beinen hatte, so muſste es allemal Mistrauen erregen, daſs Tilly sich mit einem sehr zahlreichen Kriegsheer in einem protestantischen Lande aufhielt und seinen Soldaten allerhand Ausschweifungen erlaubte. Es kann seyn, daſs man von Seiten des Kaisers und der Lige wider den niedersächsischen Kreis nichts feindliches vorgehabt, sondern nur die Kreisstände habe in Furcht halten, oder auch den Grafen von Mansfeld und den Herzog Christian von Braunschweig beobachten wollen. Aber der Argwohn, den der Kaiser und die Lige gleich im Anfange des Kriegs wider sich erregt hatten, als ob sie, nach der Unterdrückung der Böhmen, auch auf alle übrige Protestanten losgehen wollten, war so tief eingewurzelt und wurde durch die pfälzischen Freunde so geschickt unterhalten, daſs unter den Protestanten fast niemand daran zweifelte; wenigstens forderte die Klugheit, so lange die Lige in Waffen blieb und die Unruhen nicht völlig beygelegt waren, sich auf jeden Fall in Vertheidigungsstand zu setzen. Niemand fühlte die Nothwendigkeit einer solchen Bewafnung so sehr, als der König Christian IV. von Dänemark,

Digitized by Google

mark, und die Besorgniß, daß der Kaiser die reichen Stifter Bremen, Verden und Minden, auf die er seinen Prinzen Aussichten zu verschaffen gewußt hatte, den Katholischen wieder zuwenden wolle, setzte ihn in Bewegung p). Auf einem
1625. Convent zu Segeberg stellte er den niedersächsischen
im März. Kreisständen, unter denen er als Herzog von Holstein ein vorzügliches Gewicht hatte, die ganze Lage der Sachen vor Augen, ermahnte sie, sich in die nöthige Verfassung zu setzen, und rieth ihnen, an die Stelle des schon bejahrten und kaiserlich gesinnten Herzogs Christian von Lüneburg einen neuen Kreisobersten zu wählen q). Christian IV. er-
1625. reichte seinen Zweck: die niedersächsischen Kreis-
25. März. stände wählten ihn zum Kreisobersten und beschlossen, unter seiner Anführung neue und starke Kriegsrüstungen zu machen r). Der General Tilly suchte die niedersächsischen Kreisstände davon abzubringen und verlangte, auf des Kaisers Veranlassung, in wiederholten Schreiben, daß sie die bedenklichen Werbungen ganz einstellen sollten, weil vermöge des Reichsabschieds von 1570. s) „ohne des regierenden Kaisers Vorwissen und bewilligte Patente, Leistung gebührender Caution und andere nothwendige Erfordernisse alle Bewafnung verboten sey;" zwar könne man von dem Könige von Dänemark eben nicht argwohnen, daß er das angewor-

p) *Pufendorf* L. I. §. 44. p. 17.

q) *Carafa* p. 231. *Bracheliis* L. II. p. 115. sq. *Adlzreitter* P. III. L. X. n. 2. p. 134. sq. *Pufendorf* L. I. §. 44. p. 17. Khevenhiller Th. X. S. 776. ff. Londorp Th. III. B. VIII. C. 31. S. 805.

r) Londorp Th. III. B. VIII. C. 89. Beyl. M. S. 923. f.

s) S. Th. V. S. 835. f.

Digitized by Google

geworbene Volk zu einem andern Zweck als zur Vertheidigung des Kreises wider den Mansfelder und andere Feinde, nicht wider den Kaiser und sein Kriegsvolk, brauchen wolle; doch sey es bedenklich, daß auch ein holländischer Gesandter dem Kreisconvent beygewohnt habe und die Kriegsverfassung fast stärker und mächtiger sey, als die vorgewandte Landesvertheidigung erfordern möchte t). Auch schrieb der Kaiser selbst an den König von Dänemark, daß er zur Beylegung der bisherigen Unruhen einen Deputationstag halten wolle, und bat ihn, sich besonders bey dem Könige von England für die Beförderung der heilsamen Absicht zu verwenden v). Aber alle diese Vorstellungen waren fruchtlos: der König von Dänemark blieb bey seinem Entschluß und machte dem Kaiser selbst bekannt, daß der niedersächsische Kreis ihn, als Herzogen von Holstein, zum Kreisobersten gewählt und er diese Würde angenommen habe. Der Kreis aber beschloß auf einem neuen Convent zu Braunschweig, die gewöhnlichen Beyträge neunfach x) zu erhöhen y); so wie auch der König von Dänemark auf eigene Rechnung mit Macht werben ließ. Da nun auch der Graf von **Mansfeld** und der Herzog **Christian** von Braunschweig sich mit ihren zusammengerafften Truppen aus den Niederlanden nach Westphalen zogen, um sodann zum Könige zu stoßen, schickte ihnen Tilly den Grafen von Anholt mit einem starken Corps entgegen; der 1625. im May.

t) bey Londorp a. ang. O. C. 31. S. 805. f. Ein zweytes, noch ernsthafteres Abmahnungsschreiben steht ebendas. C. 40. S. 813. ff.

v) S. Londorp a. ang. O. C. 32. S. 807.

x) triplum in triplo.

y) Londorp a. ang. O. C. 34. S. 808.

Digitized by Google

sie in kurzer Zeit in die Gegend von Münster und Osnabrück zurückdrängte z). Tilly selbst gieng dem Könige, der sich bey Höxter an der Weser gesetzt hatte, entgegen und nöthigte ihn, sich bis Hameln zurückzuziehen. Hier begegnete dem Könige Christian ein Zufall, der ihn dem Tode nahe
1625. brachte. Er ritt des Abends auf dem Wall der
20. Jul. Festung herum. Durch einen Canonenschuß ward das Pferd scheu und stürzte mit ihm hinunter in den Graben. Der König wurde für todt aufgehoben und lag zwey Tage lang sprachlos. Zwar entgieng er noch glücklich der Gefahr des Todes: doch fand er für nöthig, Hameln zu verlassen und sich nach Verden hin zu ziehen a); worauf sich Tilly von Hameln, Minden und andern Plätzen Meister machte, jedoch die Belagerung von Nienburg, dessen Behauptung für den König äußerst wichtig war, wieder aufheben mußte b). Da nun der Graf von Mansfeld und Christian von Braunschweig mit ihren Truppen doch noch zum Könige stießen, so kam dagegen ein neues kaiserliches Kriegsheer unter dem berühmten Albrecht von Wallenstein in Niedersachsen an; eine Erscheinung, die nicht nur die Protestanten in Verlegenheit setzte, sondern auch die Lige, wiewohl in ganz verschiedener Rücksicht, aufmerksam machte.

Albrecht von Wallenstein.

Der Kaiser, der bisher den Krieg außerhalb Oesterreich und Böhmen fast bloß durch ligistische Truppen, als kaiserliche Executionsvölker, geführt hatte und in dieser Rücksicht fast ganz von der Lige und

z) *Carafa* p. 233. sq. *Brachelius* L. II. p. 119. sq.

a) Khevenhiller Th. X. S. 787. *Adlzreitter* P. III. L. X. n. 13. p. 137. n. 17. p. 738.

b) *Adlzreitter* l. c. n. 19. sq. p. 138. sq.

Digitized by Google

und deren Haupt, dem Churfürsten von Bayern, abhieng, hatte die Nothwendigkeit eingesehen, mit einer eigenen ansehnlichen Macht im Reich aufzutreten, theils weil es sehr zweifelhaft war, ob die Lige fernerhin ihren Feinden werde gewachsen seyn, theils und vornehmlich weil es schien, daß er zuletzt nicht mehr Ansehen im Reich behalten werde, als der Lige ihm zu lassen gefallen würde. Allein ein beträchtliches Kriegsheer aufzubringen und zu erhalten, schien die Kräfte des Kaisers bey weitem zu übersteigen. Seine Länder hatten schon zu viel gelitten; die Kammer war erschöpft, und die Stände und Unterthanen waren schwierig c). In diesen Umständen erbot sich Albrecht von Wallenstein, eine Armee aufzubringen und sie, ohne daß es den Kaiser viel kosten sollte, zu unterhalten; nur müsse man ihm erlauben, sie bis auf 50,000. Mann zu vermehren d). Wallenstein oder eigentlich Waldstein, geboren 1583., war aus einer sehr alten böhmischen Familie. Schon in den ersten Jahren, auf der Schule zu Goldberg in Schlesien, zeigte er einen sehr unruhigen gebieterischen Geist. Er studirte seit dem 29. Aug. 1599. zu Altdorf, führte sich aber hier so unbändig auf, daß er schon zu Anfang des folgenden Jahres das Consilium abeundi bekam und die Aeltern ihn im April darauf von da abziehen ließen e). Er ward hierauf Page am Hofe des Markgrafen Karl von Burgau. Als er 1604. von einem hohen Fenster herabstürzte, ohne Schaden zu nehmen, entschloß er sich, auf das 1600.

Zure-

c) Khevenhiller Th. X. S. 802.

d) Khevenhiller a. ang. O.

e) v. Murr Beyträge zur Geschichte des 30. jährigen Kriegs, (Nürnb. 1790. 8.) S. 299—303. u. 127. f.

Digitized by Google

Zureden einiger Hofleute und Pfaffen, von der protestantischen zur katholischen Religion, überzutreten. Nach der Zeit fühlte Wallenstein in sich einen Hang zu den Wissenschaften. Im Jahr 1606. unternahm er eine Reise durch Teutschland, Holland, England, Frankreich und Italien, und blieb zuletzt eine geraume Zeit zu Padua, wo er sich besonders auf Staatskunst, Mathematik und Astrologie legte. Die Astrologie, damals das Modestudium der großen Herren, mag es gewesen seyn, die durch täuschende Vorhersagungen einen gränzenlosen Ehrgeiz und eine unglaubliche Kühnheit in ihm erweckte, aber auch, da sie ihn sicher machte, zu seinem gewaltsamen Tode nicht wenig beytrug f). Nach geendigten Reisen wohnte er einem Feldzuge in Ungern bey. Im Jahr 1610. heyrathete er eine alte Wittwe, die nach vier Jahren starb und ihm ein so ungeheures Vermögen hinterließ, daß er nun seine Begierde, sich durch Kriegsthaten empor zu schwingen, ungehindert befriedigen konnte g). Im friaulischen Kriege wider die Venezianer führte er dem damaligen Erzherzoge Ferdinand einige Compagnien Reuter zu,
1616. und befand sich mit bey der Belagerung von Gradisca h). Der Schlacht bey Prag wohnte er, als Oberster, mit einem eigenen Regiment bey, und half in der Folge Mähren und Oesterreich wider Bethlen Gabor vertheidigen. Itzt, bey dem Ausbruch des dänisch-niedersächsischen Kriegs, legte er dem Kaiser den gedachten Plan zur Aufbringung eines mächtigen Kriegsheeres vor. Die kaiserlichen Räthe hielten den Vorschlag für Schwärmerey

f) v. Murr a. ang. O. S. 303—306.

g) v. Murr a. ang. O. S. 306.

h) *Pufendorf* L. VI. §. 18. p. 139.

Digitized by Google

sey und Unsinn. „Wenn man, sagten sie, nicht im Stande ist, 20,000. Mann zu werben und zu unterhalten, wie will man erst 50,000. aufbringen und besolden?“ Wallenstein antwortete: mit 20,000. Mann könne er die Länder, wo er hin kommen würde, nicht in Contribution setzen, wohl aber mit 50,000. i). Da auf keinen Fall etwas dabey gewagt wurde, so beschloß man, ihn wenigstens den Versuch machen zu lassen. Man wies ihm einige Kreise in Böhmen zu Muster- und Sammelplätzen an und erlaubte ihm, alle Obersten- und Officierstellen selbst zu vergeben. In kurzer Zeit brachte Wallenstein über 22,000. Mann zusammen k). Die übrigen wollte er in Franken und Schwaben anwerben, wo er neue Muster- und Sammelplätze, nach Art des Grafen von Mansfeld, eröfnete l). Um ihm mehr Ansehen zu geben und ihn zu großen Unternehmungen anzufeuern, ernannte ihn der Kaiser zum Herzoge von Friedland m); wozu vermuthlich der Graf von Hartach, der bey dem Kaiser in größtem Vertrauen stand und dessen Tochter Wallenstein geheyrathet hatte, das meiste beygetragen hat n).

Während daß sich Tilly mit der Belagerung von Nienburg beschäftigte, zog Wallenstein mit ungefähr 20,000. Mann aus Franken nach Niedersachsen, eroberte Göttingen und nahm seinen Marsch, ohne

Wallensteins Ankunft in Niedersachsen.

i) Khevenhiller Th. X. S. 802.

k) Khevenhiller Th. X. S. 802. f.

l) S. Khevenhiller Th. X. S. 804. ff. v. Murr S. 23. f.

m) Khevenhiller Th. X. S. 803.

n) *Thom. Carve* itinerarium (Mogunt. 1639. 16.) c. 9. p. 75. *Pufendorf* L. VI. §. 18. p. 139.

Digitized by Google

ohne sich mit Tilly zu vereinigen, durch das Grubenhagensche ins Halberstädtische und Magdeburgische o); denn hier fand er für seine Truppen Unterhalt genug, da diese Länder durch den Krieg noch nicht gelitten hatten. Tilly hingegen wandte sich ins Calenbergische, machte sich von Calenberg selbst
1625. Meister und schlug ein dänisches Corps unter dem
4. Nov. Herzoge Friedrich von Altenburg und dem General Obentraut, welche Calenberg wieder einnehmen sollten, bey Hannover aus dem Felde. Beyde dänische Heerführer blieben auf dem Platze; ein Verlust, der dem Könige Christian IV. sehr empfindlich war p). Wallenstein zog sich indessen nach Dessau hin und suchte sich der dortigen Elbbrücke durch Verschanzungen zu versichern q). Da auf solche Art die niedersächsischen Kreisstände sehr ins Gedränge kamen, so wurde ein eigener
1625. Convent zu Braunschweig gehalten, auf welchem
im Nov. die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, auf Veranlassung des Kaisers, einen Frieden vermitteln sollten. Aber die Kreisfürsten machten so übertriebene Forderungen r), daß die Unterhandlungen fruchtlos wieder abgebrochen wurden s). Vielleicht würde Christian IV. mehr nachgegeben haben,

o) *Carafa* p. 235. *Adlzreitter* P. III. L. X. n. 24. p. 139.

p) *Carafa* p. 235. sq. *Brachelius* L. II. p. 121. *Adlzreitter* l. c. n. 26—28. p. 140. Khevenhiller Th. X. S. 828.

q) *Pufendorf* L. I. §. 46. p. 17.

r) Unter andern verlangten sie, daß die Liga nicht nur ihr ganzes Kriegsvolk abdanken, sondern auch sich selbst aufheben sollte. S. Londorp Th. III. B. VIII. C. 72. S. 855.

s) *Carafa* p. 263. 264. et 265. sqq. Londorp a. ang. O. C. 60—74. S. 835. ff.

Digitized by Google

haben, wenn nicht das Bündniß, das er gegen das Ende des Jahres mit dem Könige von England und den Generalstaaten im Haag schloß, ihm neuen Muth gemacht hätte. Vermöge dieses Bündnisses wollte ihm England monatlich 300,000. Gulden, die Generalstaaten aber 50,000. Gulden zahlen, um ein Kriegsheer von 30,000. Mann zu Fuß und 8000. Reutern zu unterhalten; auch wollte England die Unternehmungen durch eine Flotte zur See unterstützen t). Allein die Streitigkeiten des Königs von England mit dem Parlement setzten der Erfüllung dieses Versprechens so unübersteigliche Hindernisse entgegen, daß Christian IV. wenig oder gar nichts von ihm erhalten konnte v). 1625. 9. Dec.

Indessen stellte der König von Dänemark im folgenden Frühjahr ein sehr mächtiges Heer ins Feld x): und da der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, jeder mit einem besondern Heer, in Verbindung mit ihm agirten, so machte man sich von seinen Unternehmungen keine geringe Hofnung. Wirklich leistete ihm Mansfeld wichtige Dienste. Mansfeld zog sich aus dem Bremischen, wo er überwintert hatte y), an die Elbe hin und näherte sich, der Ueberlegenheit Mansfelds Diversion.

t) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 269. p. 482. sq.

v) *Rusdorf* T. I. p. 671. et 712. sqq.

x) „Rex novis Hollandorum, Mansfeldii et Halberstadii copiis auctus, sexaginta millia militum in suo exercitu numerabat; illosque in tres turmas tribus exercitibus similes divisit.“ *Carafa* p. 274.

y) Epit. rer. Germ. p. 47.

Digitized by Google

heit des wallensteinischen Heers ungeachtet, der dessauer Brücke, verschanzte sich hier ebenfalls und wagte es sogar, die kaiserlichen Schanzen mehrmal anzugreifen, wurde aber zuletzt von Wallenstein, 1626. mit einem Verlust von 3000. Mann, 7. Canonen 25. Apr. und 2. Mörsern, geschlagen z). Mansfeld zog sich mit dem Rest seiner Truppen in die Mark Brandenburg, um sich hier zu erholen und zu verstärken. Nachdem auch der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, der sich bisher in Westphalen beschäftigt hatte a), mit 5000. dänischen Truppen zu ihm gestoßen war, wandte er 1626. sich mit diesem plötzlich nach Schlesien, um sodann 30. Jun. nach Ungern zu gehen und in Verbindung mit Bethlen Gabor, der den Frieden von neuem gebrochen hatte, in das Herz der österreichischen Erbländer zu versetzen b), und man hoffte hier um so glücklicher zu seyn, da ein großer Theil der österreichischen Unterthanen, wegen der strengen Reformation, äußerst mißvergnügt war und sich bereits öffentlich empört hatte c). Wallenstein gieng dem Mansfelder mit 30,000. Mann auf dem Fuße nach d), konnte aber nicht hindern, im Sept. daß nicht Mansfeld nach Ungern zog und glücklich bey

z) *Carafa* p. 274. sq. *Adlzreitter* P. III. L. XI. n. 26. sqq. p. 149. sq. Khevenhiller Th. X. S. 1235. f.

a) *Adlzreitter* l. c. n. 23. p. 148.

b) Khevenhiller Th. X. S. 1239. *Carafa* p. 278. sqq. et 239.

c) Khevenhiller Th. X. S. 1111. ff. Londorp Th. III. B. VIII. C. 20. f. S. 773. ff. C. 93—95. S. 925. ff. *Carafa* p. 227. sqq. 294. sqq. *Adlzreitter* l. c. n. 34. sqq. p. 151. sqq.

d) Khevenhiller Th. X. S. 1240.

Digitized by Google

bey Bethlen Gabor anlangte e); da hingegen der Herzog Johann Ernst von Weimar in Schlesien zurückblieb und nicht nur hier, sondern auch in Mähren, sehr beträchtliche Fortschritte machte f). Mansfeld fand bey Bethlen Gabor eben keine günstige Aufnahme, theils weil er weder von den Holländern noch von den Engländern Geld mitbrachte g); theils weil Wallenstein ihm mit der ganzen Armee auch nach Ungern folgte. Bethlen Gabor, der nun die ganze Last des Kriegs allein tragen sollte, suchte sich daher, nach seiner Gewohnheit, aus der Schlinge zu ziehen und schloß mit dem Kaiser einen Stillstand, der zu Anfang des folgenden Jahres in einen Frieden verwandelt wurde h). Dem Grafen von Mansfeld, dessen Truppen bereits sehr zusammengeschmolzen waren, blieb nun weiter nichts übrig, als sein Geschütz und Gepäck zu verkaufen und anderwärts neue Hülfsquellen zu suchen. Er beschloß, mit einem kleinen Gefolge durch Bosnien und Dalmatien nach Venedig zu gehen, starb aber unterwegs zu Urakowitz, einem Dorf in Bosnien i). Wenig Tage darauf starb auch der Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, zu St. Martin in Niederungern, wohin er sich kurz vorher mit seinem Corps gezogen hatte: und nun ward

1626. 20. Nov. 30. Nov. 4. Dec.

es

e) *Caraffa* p. 302. sq. *Adlzreitter* l. c. n. 32. p. 150. sq.

f) Khevenhiller Th. X. S. 1248.

g) *Piasecius* p. 388.

h) Ortelius Th. II. S. 111. ff. Khevenhiller Th. X. S. 1284. f. *Caraffa* p. 324. sq.

i) *Piasecius* p. 389. *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 151. *Brachelius* L. III. p. 141. sq.

Digitized by Google

es dem General Wallenstein leicht, ganz Schlesien von feindlichen Völkern zu befreyen k).

Treffen bey Lutter.

Die Diversion, die Mansfeld dem wallensteinischen Heer durch seinen Einbruch in Schlesien und Ungern gemacht hatte, war dem Könige von Dänemark so gut zu Statten gekommen, daß er einen Theil seines Heers unter dem Herzoge Christian von Braunschweig hatte nach Westphalen schicken können. Christian von Braunschweig, der sich bereits der Lande seines eigenen Bruders Friedrich Ulrich, weil er kaiserlich gesinnt war, bemächtigt hatte l), durchstreifte die Bisthümer Osnabrück, Münster, Minden und andere, und trieb allenthalben Contributionen ein m); wodurch dann Tilly genöthigt wurde, mit dem größten Theil seiner Truppen die Weser zu verlassen und sich ebenfalls nach Westphalen zu ziehen n). Christian von Braunschweig unternahm hierauf einen heftigen, aber fruchtlosen, Angrif auf Goslar, gieng bey Hameln über die Weser zurück, wandte sich sodann nach Hessen und versahe Nordheim, Göttingen und Münden mit Proviant, den er auf dem Eichsfelde zusammengebracht hatte o). Tilly mußte sich daher, um nicht von Franken und den vorliegenden ligistischen Landen abgeschnitten, oder von dem Landgrafen Moriz von Hessen im Rücken angegriffen zu werden, aus dem Paderbornischen wieder nach Hessen

1626. im Apr.

k) *Carafa* p. 321. sq. *Pufendorf* L. I. §. 48. p. 18.

l) *Carafa* p. 268.

m) *Carafa* p. 274.

n) Khevenhiller Th. X. S. 1255.

o) Khevenhiller Th. X. S. 1257. *Adlzreiter* P. III. L. XI. n. 24. sq. p. 149.

Digitized by Google

Hessen ziehen, wo er alle haltbare Plätze an der Fulda und Werra wieder einnahm und insonderheit das von den Dänen sehr hartnäckig vertheidigte Münden mit Sturm eroberte p). Christian von Braunschweig aber war unterdessen nach Wolfenbüttel zurückgegangen. Hier ward er krank und starb, nach einigen durch Gift q), nach andern am Bandwurm r), im 29sten Jahr seines Lebens. Nach der Eroberung von Münden rückte Tilly vor Göttingen, welches eine starke dänische Besatzung hatte. Tilly belagerte die Stadt und nahm sie, nach sechs Wochen, mit Capitulation ein s), während daß der Graf von Fürstenberg das von den Dänen belagerte Calenberg entsetzte t). Nun wollte Tilly auch Nordheim überwältigen, mußte sich aber, da der König von Dänemark mit der ganzen Armee herbeyeilte, nach Göttingen zurückziehen v). Des Königs Absicht war, durch das Eichsfeld in die Länder der Ligisten zu dringen und hier den Schauplatz des Kriegs aufzuschlagen. Da sich aber Tilly unterdessen bey Göttingen sehr verstärkte, fand sich der König Christian genöthigt, den Rückweg nach dem Braunschweigischen zu nehmen. Tilly gieng ihm nach und zwang ihn bey **Lutter am Barenberge** zum Haupttreffen.

1626. im Jun. — 6. May. — 10. Aug. — 29. Jul. — 15. Aug. — 1626. 27. Aug.

p) Rhevenhiller Th. X. S. 1257—1259. *Adlzreitter* l. c. n. 55. sqq. p. 156.

q) *Pufendorf* L. I. §. 48. p. 18.

r) *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 151. *Carafa* p. 277.

s) Rhevenhiller Th. X. S. 1265. f. *Adlzreitter* l. c. n. 60. p. 157.

t) Rhevenhiller S. 1266. *Adlzreitter* l. c. n. 61. sq. p. 157.

v) Rhevenhiller S. 1267. *Pufendorf* L. I. §. 49. p. 18.

Digitized by Google

Das Gefecht war sehr mörderisch, und lange neigte sich der Sieg auf dänische Seite. Der König führte seine Truppen selbst an, befand sich immer an den gefährlichsten Orten und trieb die Feinde zweymal tapfer zurück. Dennoch wurden seine Truppen zuletzt in Unordnung gebracht und aufs Haupt geschlagen. Seine ganze Artillerie, die aus 22. großen Canonen bestand, fiel, mit allem Gepäck und 60. Fahnen, den Siegern in die Hände. Der Verlust an Todten wurde auf 5000., an Gefangenen über 2000. geschätzt. Unter jenen befand sich auch der hessische Prinz Philipp, ein Sohn des Landgrafen Moriz, und des Königs oberster General Fuchs x). Der König selbst flohe, mit einem Theil seiner Reuterey, nach Wolfenbüttel und von da weiter nach Bremen und Holstein zurück y).

Folgen.

Die Nachricht von der Niederlage der Dänen bey Lutter verursachte am englischen Hofe eine große Bestürzung. Der dänische Gesandte zu London sagte dem Könige Karl ins Gesicht, daß er großentheils selbst an dem Unglück Schuld sey. Er habe seinen Oheim, den König von Dänemark, in diesen Krieg eingeflochten, ihn aber nachher im Stich gelassen und ihm die versprochenen Hülfsgelder nicht gezahlt; bloß daher komme der unglückliche Vorfall, und es würden noch mehrere darauf folgen, wenn er den König nicht bald mit Volk und

x) „vir expertae virtutis et rerum militarium peritissimus machinator.“ *Brachelius* L. III. p. 146.

y) Rheydenhiller Th. X. S. 1267. f. *Adlzreitter* l. c. n. 63. sqq. p. 158. sq. *Carafa* p. 304. sq. *Piasecius* p. 387. *Pufendorf* L. I. §. 49. p. 18. Lonsdorp Th. III. B. VIII. C. 85. f. S. 877. ff.

Digitized by Google

und Geld unterstützte z). Der König Christian IV. selbst bat zu wiederholten malen und höchst dringend um die versprochenen Subsidiengelder a). Auch war Karl I. sehr geneigt, seinem Oheim zu helfen: aber das Parlement wollte nichts bewilligen, und der König hatte schlechte Minister b). Vorzüglich war Buckingham Schuld, daß kein ernsthafter Schritt für die gemeine Sache gethan wurde. Alles, was Karl I. that, bestand darinn, daß er die 6000. Mann, die er in Holland stehen hatte, dem Könige von Dänemark zuschickte. Zugleich erhielt der letztere die Erlaubniß, in Frankreich 4000. Mann anzuwerben, nebst einer Geldsumme zu ihrer Unterhaltung, wozu auch der König von England etwas hergegeben haben soll c). Allein die Hülfe kam zu spät und war auch zu unbeträchtlich, als daß sie die äußerst verdorbenen Sachen des Königs von Dänemark hätte wieder gut machen können. Da Christian IV. es nicht wagen durfte, sich den überlegenen Feinden im offenen Felde entgegenzustellen, so wollte er sich bloß defensiv verhalten, besonders aber den General Tilly hindern, über die Elbe zu gehen. Er ließ daher zwischen der Weser und Elbe, wo es nöthig war, Schanzen aufwerfen, besetzte und befestigte die haltbaren Orte und verheerte durch streifende 1627. im März.

z) *Rusdorf* T. I. p. 736. sq. et 745.

a) *Rusdorf* T. I. p. 740. sq. 744. sqq. 754.

b) Der Staatssecretaire Conway schrieb sogar, in des Königs Namen, gerade das Gegentheil von dem an den König von Schweden, was der König im Staatsrath bewilligt hatte. S. *Rusdorf* T. I. p. 766—769.

c) *Rusdorf* T. I. p. 738. 740. 760. sq. *Adlzreitter* P. III. L. XII. a. 15. p. 165. *Pufendorf* L. I. §. 50. p. 18.

Digitized by Google

fende Rotten das lüneburgische Gebiet d). Dem ungeachtet setzte Tilly bey Tangermünde über die
1627. im Apr. Elbe und bemächtigte sich aller Plätze, welche von den Dänen in der Mark besetzt waren e). Da nun zu gleicher Zeit Wallenstein aus Ungern zurückkam, so machte sich Tilly auch von Boitzenburg und Lauenburg Meister und drang endlich,
im Sept. indem die Dänen immer zurückwichen, selbst in Holstein ein f). Hier stellte sich der alte Markgraf **Georg Friedrich** von Baden-Durlach, der itzt sein Glück in dänischen Diensten versuchen wollte, dem Grafen von Schlick entgegen, wurde aber von letzterm aufs Haupt geschlagen und mußte sein ganzes Geschütz, 32. Canonen, nebst 43. Fahnen, im Stich lassen g); worauf ganz Holstein, bis auf Glückstadt und Krempe, und selbst Schleswig und Jütland von den Kaiserlichen besetzt wurden h). Auf der andern Seite zwang der Graf von Fürstenberg das von den Dänen besetzte Nordheim zur Uebergabe. Der Graf von Anholt machte sich von Nienburg und von allen Plätzen Meister, welche die Dänen im Bremischen noch inne hatten. Endlich gieng auch Wolfenbüttel,
1627. nach einer langen Belagerung, an dem Grafen
19. Dec. von Pappenheim über. Seit dem war Tilly vom ganzen niedersächsischen Kreise Meister, bis auf Stade,

d) Epit. rer. Germ. p. 54. sq. *Pufendorf* l. c.

e) *Adlzreister* L. XII. n. 19. p. 166. *Pufendorf* l. c.

f) *Adlzreitter* l. c. n. 25. sqq. p. 167. sq. *Pufendorf* l. c.

g) Khevenhiller Th. X. S. 1429. f. *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 168. *Pufendorf* l. c.

h) Khevenhiller Th. X. S. 1430. *Adlzreitter* l. c. p. 167. sq. Epit. rer. Germ. p. 57. *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

Stade, Glückstadt und Krempe; dieß war der ganze Rest, der dem König von Dänemark auf dem festen Lande noch übrig war i).

Convent zu Mühlhausen.

Da die ligistischen und kaiserlichen Truppen bisher fast ganz Teutschland mit Durchmärschen, Einquartierungen, Contributionen und Lieferungen außerordentlich gedrückt hatten, und so wohl Tilly als auch Wallenstein ihren raubgierigen Völkern die ärgsten Ausschweifungen allenthalben zuließen, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die meisten Reichsstände darüber aufmerksam und mißvergnügt wurden und den fürchterlichen Kriegsübeln ein Ende zu machen suchten. Selbst die katholischen, in der Lige begriffenen, Churfürsten und Fürsten äußerten auf einer Versammlung zu Würzburg über die Ausbreitung und das Betragen der kaiserlichen Völker, über das außerordentliche Glück der kaiserlichen Waffen und über die dem General Wallenstein übertragene unmäßige Gewalt ihre Bedenklichkeiten und Besorgnisse, und berathschlagten sich über die Mittel, der allgemeinen Noth abzuhelfen. Zwar konnten sie sich hierüber nicht vereinigen: doch schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser und ersuchten ihn, den unerhörten Erpressungen und Ausschweifungen der wallensteinischen Kriegsvölker Einhalt zu thun. Der Kaiser verwies sie deßhalb auf einen Churfürstentag, der zu Mühlhausen gehalten werden sollte, und wohin er selbst seine Abgeordneten schicken würde k). Eine Vorbereitung zu die-

i) *Adlzreitter* l. c. n. 22—25. p. 166. sq. *Pufendorf* L. I. §. 50. p. 18. sq. Epit. rer. Germ. p. 57. sq.

k) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 2—5. p. 161. sq. *Carafa* p. 322. sq.

Digitized by Google

fende Rotten das lüneburgische Gebiet d). Dem ungeachtet setzte Tilly bey Tangermünde über die
1627. im Apr. Elbe und bemächtigte sich aller Plätze, welche von den Dänen in der Mark besetzt waren e). Da nun zu gleicher Zeit Wallenstein aus Ungern zurückkam, so machte sich Tilly auch von Boitzenburg und Lauenburg Meister und drang endlich,
im Sept. indem die Dänen immer zurückwichen, selbst in Holstein ein f). Hier stellte sich der alte Markgraf **Georg Friedrich** von Baden-Durlach, der itzt sein Glück in dänischen Diensten versuchen wollte, dem Grafen von Schlick entgegen, wurde aber von letzterm aufs Haupt geschlagen und mußte sein ganzes Geschütz, 32. Canonen, nebst 43. Fahnen, im Stich lassen g); worauf ganz Holstein, bis auf Glückstadt und Krempe, und selbst Schleswig und Jütland von den Kaiserlichen besetzt wurden h). Auf der andern Seite zwang der Graf von Fürstenberg das von den Dänen besetzte Nordheim zur Uebergabe. Der Graf von Anholt machte sich von Nienburg und von allen Plätzen Meister, welche die Dänen im Bremischen noch inne hatten. Endlich gieng auch Wolfenbüttel,
1627. nach einer langen Belagerung, an dem Grafen
19. Dec. von Pappenheim über. Seit dem war Tilly vom ganzen niedersächsischen Kreise Meister, bis auf Stade,

d) Epit. rer. Germ. p. 54. sq. *Pufendorf* l. c.

e) *Adlzreiter* L. XII. n. 19. p. 166. *Pufendorf* l. c.

f) *Adlzreitter* l. c. n. 25. sqq. p. 167. sq. *Pufendorf* l. c.

g) Abevenhiller Th. X. S. 1429. f. *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 168. *Pufendorf* l. c.

h) Abevenhiller Th. X. S. 1430. *Adlzreitter* l. c. p. 167. sq. Epit. rer. Germ. p. 57. *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

Stade, Glückstadt und Krempe; dieß war der ganze Rest, der dem König von Dänemark auf dem festen Lande noch übrig war i).

Convent zu Mühlhausen.

Da die ligistischen und kaiserlichen Truppen bisher fast ganz Teutschland mit Durchmärschen, Einquartierungen, Contributionen und Lieferungen außerordentlich gedrückt hatten, und so wohl Tilly als auch Wallenstein ihren raubgierigen Völkern die ärgsten Ausschweifungen allenthalben zuließen, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die meisten Reichsstände darüber aufmerksam und mißvergnügt wurden und den fürchterlichen Kriegsübeln ein Ende zu machen suchten. Selbst die katholischen, in der Lige begriffenen, Churfürsten und Fürsten äußerten auf einer Versammlung zu Würzburg über die Ausbreitung und das Betragen der kaiserlichen Völker, über das außerordentliche Glück der kaiserlichen Waffen und über die dem General Wallenstein übertragene unmäßige Gewalt ihre Bedenklichkeiten und Besorgnisse, und berathschlagten sich über die Mittel, der allgemeinen Noth abzuhelfen. Zwar konnten sie sich hierüber nicht vereinigen: doch schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser und ersuchten ihn, den unerhörten Expressungen und Ausschweifungen der wallensteinischen Kriegsvölker Einhalt zu thun. Der Kaiser verwies sie deßhalb auf einen Churfürstentag, der zu Mühlhausen gehalten werden sollte, und wohin er selbst seine Abgeordneten schicken würde k). Eine Vorbereitung zu

i) *Adlzreitter* l. c. n. 22—25. p. 166. sq. *Pufendorf* L. I. §. 50. p. 18. sq. Epit. rer. Germ. p. 57. sq.

k) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 2—5. p. 161. sq. *Carafa* p. 322. sq.

Digitized by Google

diesem Convent waren die gütlichen Handlungen, die zur Aussöhnung des Churfürsten von der Pfalz, 1627. auf dessen eigenen Antrag, zwischen den Herzogen im Sept. von Lothringen und Wirtemberg zu Colmar gepflogen wurden, aber wegen der zu harten Forderungen des Kaisers einen fruchtlosen Ausgang hatten l). Und eben so hatte der zu Mühlhausen an- 1627. gestellte Churfürstentag den erwarteten Erfolg bey im Oct. weitem nicht; vielmehr trugen einige auf demselben geäußerte Grundsätze dazu bey, das Uebel noch ärger zu machen. Auf die Anfrage des kaiserlichen Gesandten, wie dem unseligen Kriege ein Ende gemacht und der Friede hergestellt werden könne m), erklärten die Churfürsten, daß der geächtete Pfalzgraf Friedrich, als der eigentliche Urheber des ganzen Kriegs, dem Kaiser gehörige Abbitte thun, der Krone Böhmen auf ewig entsagen, sich der verwirkten Chur begeben und von allen wider den Kaiser und die Stände eingegangenen Verbindungen abtreten müsse; unter diesen Bedingungen möge er, aus kaiserlicher Gnade, von der Reichsacht entbunden und ihm ein Theil seiner Erbländer, nach des Kaisers Gutdünken, zurückgegeben werden; sollte er aber diese Bedingungen verwerfen und den Krieg fortsetzen, so wollten die Churfürsten dem Kaiser nach ihrem Vermögen Hülfe leisten, dafern nur ihre Länder nicht ferner mit Durchmärschen, Einquartierungen und Contributionen, wie bisher geschehen, beschwert würden. Zugleich riethen sie dem Kaiser, auch mit dem Könige von Dänemark, der nun nicht

l) *Aldzreitter* l. c. n. 7. sqq. p. 163. sqq. *Carafa* p. 324. et 350. Sattler Th. VI. S. 217. ff.

m) Khevenhiller Th. X. S. 1447. ff. *Aldzreitter* l. c. n. 40. sqq. p. 171. sq.

Digitized by Google

nicht mehr zu fürchten sey, Friede zu machen, so bald er darum ansuchen würde; und bey dieser Gelegenheit könne man auch wegen der Abdankung der Kriegsvölker und wegen Verhütung der daher zu besorgenden Unordnungen die nöthigen Maßregeln nehmen; auch hoffe man, daß der Kaiser keine neuen Werbungen gestatten und die vor kurzem erst angeworbenen und noch nicht gemusterten, dem Reich aber schon höchst schädlich gewordenen, Truppen wieder entlassen werde n).

Wenn die katholischen Churfürsten in diesem Bedenken, das ihre seit Wallensteins Erscheinung entstandenen Besorgnisse wegen der zunehmenden Uebermacht des siegreichen Kaisers deutlich genug ausdrückte, mit den protestantischen Churfürsten ganz übereinstimmten, so waren sie dagegen in Ansehung der Restitution der seit dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter, die itzt wieder in Bewegung kam, desto mehr von einander verschieden. Schon vor Eröfnung des Convents hatten sich die katholischen Churfürsten, auf des Kaisers Anfrage, wie er sich in Ansehung der von den Bischöfen zu Costnitz und Augsburg wegen einiger Klöster bey ihm angebrachten Klagen zu verhalten habe, dahin erklärte: „er habe, als von 1627.
Gott verordneter Schutz und Schirmherr der katho- 26. Sept.
lischen Kirche, allerdings recht und wohl daran gethan, daß er auf Anhalten des Bischofs zu Costnitz die Restitution des Klosters Reichenbach allergnädigst anbefohlen habe; auch sey er wohl befugt, nicht allein wegen der vom Bischof zu Augsburg und dem Abt zu Kaisersheim gesuchten Klöster, sondern auch wegen aller übrigen nach dem passauer Vertrage

n) *Adlzreitter* l. c. n. 49—57. p. 173. sqq.

Digitized by Google

trage profanirten Stifter und Gotteshäuser, ein gleichmäßiges zu verfügen, zumal da der Kaiser Rudolf in einem besondern, den evangelischen Churfürsten ertheilten, Decret vom 27. Jul. 1599. den geistlichen Vorbehalt für ein Substantialstück des Religionsfriedens erklärt, sich auch mehrmal erboten habe, der entwendeten geistlichen Güter halber, im Fall entstehender Vergleichung, solche Verordnung zu thun, daß die Entsetzten das Ihrige wieder erlangen möchten o)." Auf dem gegenwärtigen Convent glaubten sie, den günstigen Augenblick benutzen zu müssen, und ersuchten den Kaiser in einem Schreiben, daß er durch ein eigenes Edict die Restitution der Klöster, Kirchen und geistlichen Güter, die von den Protestanten seit dem passauer Vertrage eingezogen worden, anbefehlen möchte p). Da der Kaiser den Katholischen ohnehin allen möglichen Vorschub that, so wurde er durch eine solche Aufforderung, die auch von dem päpstlichen Nuncius Caraffa treflich unterstützt wurde q), zur Ausführung des Vorhabens noch mehr angefeuert und entschlossener gemacht. Wirklich wurden die alten bereits angebrachten Klagen wegen der geistlichen Güter itzt eifriger betrieben und immer mehr neue anhängig gemacht. Und um die Katholischen wenigstens einigermaßen zu befriedigen und ihre Aufmerksamkeit von den Klagen über die Bedrückungen und Ausschweifungen der kaiserlichen Truppen abzuziehen, ließ Ferdinand fast zu gleicher Zeit an Straßburg, Wirtemberg, Anspach, Nürnberg, Schwäbisch-Hall, Ulm und an-

o) bey Khevenhiller Th. X. S. 1450. ff. *Carafa* p. 362. sq.

p) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 60. sq. p. 175.

q) *Carafa* p. 364.

Digitized by Google

andere Reichsstädte Mandate ergehen, nach welchen sie die seit dem passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter ohne Weigerung herausgeben sollten r). Das gröſste Aufsehen aber machten die Schritte, die der Kaiser in Ansehung der protestantischen Stifter Halberstadt und Magdeburg that. Halberstadt war seit dem Tode seines Administrators, des Herzogs Christian von Braunschweig, ohne Vorsteher geblieben, weil die Domherren sich in der damaligen Lage, da das ganze Stift von kaiserlichen Truppen besetzt war, nicht getraueten, einen Protestanten zu wählen, einen Katholischen aber nicht haben wollten. Der Kaiser, den man darauf aufmerksam gemacht hatte, wollte ihnen zwar die Wahlfreyheit nicht entziehen; doch erklärte er, daß er nicht zugeben werde, daß sie einen Untauglichen wählten. Endlich kam des Kaisers eigener Prinz, der Erzherzog Leopold Wilhelm, in Vorschlag. Den Domherren, die fast alle Protestanten waren, mißfiel das Subject im höchsten Grade. Aber aus Furcht, ihre Präbenden zu verlieren, und auf die Versicherung, daß der Kaiser sie in Schutz nehmen wolle, wählten sie ihn zum Bischof, nachdem der päbstliche Nuncius Caraffa ihm kurz vorher die Provision zur Abtey Hersfeld, die das Haus Hessen-Cassel an sich gezogen, vom Pabste ausgewirkt hatte, obschon selbst die Katholischen behaupteten, daß die Vergebung dieser Abtey nicht dem Pabste zustehe, sondern den wieder einzusetzenden Benedictinern das Wahlrecht gebühre s).

Des Kaisers Prinz wird Bischof von Halberstadt

Im

r) *Caraſa* p. 348. ſq. 377. ſq. 389. ſqq.

s) *Caraſa* p. 375. ſq.

Digitized by Google

und Erzbischof von Magdeburg.

Im Erzstift Magdeburg war seit 1598. der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg Erzbischof oder Administrator gewesen. Da er aber, wegen seiner Verbindung mit Dänemark und dem niedersächsischen Kreise, vom Kaiser in die Acht erklärt worden war und die Domherren itzt, da Wallenstein das ganze Erzstift, außer der Stadt Magdeburg, besetzt hatte, befürchten mußten, daß man ihnen einen katholischen Erzbischof aufdringen würde, so wollten sie lieber zuvorkommen, setzten den Markgrafen Christian Wilhelm
1628. ab und postulirten des Churfürsten von Sachsen
23. Jan. zweyten Prinzen August, der seit drey Jahren bereits Coadjutor war, zum Administrator t). So bald es der Kaiser erfuhr, ließ er, auf Antrieb des päbstlichen Nuncius, den Domherren bey schwerer Strafe andeuten, mit der Postulation nicht fortzufahren. Zugleich ermahnte er den Churfürsten von Sachsen schriftlich, in die Annahme der Postulation ja nicht einzuwilligen, indem sonst die allergrößten Schwierigkeiten und Inconvenienzen darüber entstehen würden. Allein das Domcapitel entschuldigte sich, daß die Postulation bereits vor sich gegangen sey, ehe ihnen das kaiserliche Verbot zugestellt worden wäre. Und eben so antwortete der Churfürst von Sachsen: er habe bereits zwey Tage vor dem Empfang des kaiserlichen Schreibens in die Annahme der Postulation eingewilligt, von der er nun mit Ehren nicht zurücktreten könne v). Da der Kaiser sich damit nicht

t) *Carafa* p. 394. *Brachelius* L. III. p. 191.

v) *Carafa* p. 394. sq. et in Append. p. 30. sqq. Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. II. B. II. no. 181. ff. S. 795. ff. *Brachelius* L. III. p. 191. sq.

Digitized by Google

nicht beruhigen ließ und sogar eine Untersuchungscommission, wegen der Theilnahme des Domcapitels an dem Betragen des vorigen Administrators, ernannte, so schickte das Domcapitel zwey Abgeordnete aus seiner Mitte nach Wien, um die Postulation zu rechtfertigen und den Kaiser auf andere Gedanken zu bringen. Aber der Kaiser antwortete: „es müsse bey dem Religionsfrieden x) bleiben, und er versehe sich, daß das Capitel dem Stift ein solches Haupt vorsetzen werde, dem man es conferiren könne y).“ Die Absicht des Kaisers entdeckte sich bald: der Pabst ernannte den gedachten Erzherzog Leopold Wilhelm auch zum Administrator von Magdeburg, selbst zum Mißfallen der Katholischen, die nun nicht mehr zweifelten, daß der Kaiser mehr die Bereicherung seiner Familie, als das gemeine Beste der Katholischen, dabey beabsichtigt habe. Um jedoch den Churfürsten von Sachsen nicht zu sehr aufzubringen, wurde mit der Besitznehmung im Namen des Erzherzogs zur Zeit noch angestanden und die einsweilige Verwaltung der Stiftslande dem Grafen Wolfgang von Mansfeld aufgetragen z).

Bayern erhält die Oberpfalz ꝛc.

Auf dem Convent zu Mühlhausen hatten die Churfürsten in ihrem gemeinschaftlichen Bedenken auch die Meynung geäußert, daß der Kaiser, nach dem strengen Recht, den Ersatz der Kriegskosten von Pfalz fordern könne a). Dieß scheint die bald darauf

x) bey dem geistlichen Vorbehalt.

y) Londorp Th. III. B. VIII. C. 145. no. 1. S. 1021. ff. *Carafa* p. 402. sq.

z) *Bracholius* L. III. p. 192.

a) *Adlzreitter* P. III. L. XII. n. 51. p. 173. L. XIII. n. 1. p. 177.

Digitized by Google

darauf erfolgte Rückgabe von Oberösterreich von Seiten des Churfürsten von Bayern nicht wenig befördert zu haben. Ferdinand hatte dieses wichtige Land, dem münchener Vertrage von 1619. zu Folge b), dem Herzoge Maximilian von Bayern für die aufzuwendenden Kriegskosten unterpfändlich eingeräumt. Nach geendigtem böhmischen Kriege,
1623. auf dem Convent zu Regensburg, liquidirte der Herzog von Bayern dem Kaiser die Kriegskosten, die sich an Capital und Interessen auf 13. Millionen Gulden beliefen. Da der Kaiser diese Summe zu zahlen nicht vermögend war, so verband er sich, dem Herzoge an Statt der Zahlung die Oberpfalz und von der untern Pfalz den disseit des Rheins gelegenen Theil, als verwirkte und ihm heimgefallene Lehen, gegen Rückgabe des verpfändeten Oberösterreichs, zu überlassen. Der Herzog von Bayern war damit zufrieden, zögerte aber doch mit der Herausgabe des verpfändeten Landes von Zeit zu Zeit, weil man erst abwarten müsse, ob es dem Könige von Dänemark und seinen Bundsgenossen nicht etwa gelingen möchte, die pfälzischen Lande wieder zu erobern. Nachdem endlich der König von Dänemark bezwungen worden, und der Churfürst von Bayern auf dem Convent zu Mühlhausen selbst mit dahin gestimmt hatte, daß der Kaiser berechtigt sey, sich wegen der Kriegskosten an Pfalz zu erholen: so wurde die Sache von neuem rege gemacht. Es kam zu München zu Unter-
1628. handlungen, und diese endigten sich mit einem Re-
22. Febr. ceß, nach welchem der Kaiser die verwirkte und ihm zugefallene Oberpfalz und den disseit des Rheins gelegenen Theil der Unterpfalz dem Churfürsten von Bayern verkaufte und übergab, der Churfürst hin-

b) oben S. 372. f.

Digitized by Google

hingegen seiner Forderung von 13. Millionen Gulden entsagte und das verpfändete Herzogthum Oberösterreich an den Kaiser zurückgab, jedoch sich den Wiedereintritt in diese Pfandschaft auf den Fall vorbehielt, wenn er etwa aus der Pfalz wieder verdrängt werden sollte c). Der Kaiser stellte hierüber einen förmlichen Kaufbrief aus d), und 4. März. ertheilte dem Churfürsten Maximilian noch einen besondern Schutz- und Gewährschaftsbrief, worinn 4. März. er ihn und seine Erben und Nachkommen im Besitz der abgetretenen pfälzischen Lande wider alle Feinde zu vertheidigen und zu behaupten versprach e). Und um den Churfürsten von Bayern völlig zu entschädigen, oder vielmehr sich selbst wegen künftiger Ansprüche auf Oberösterreich noch sicherer zu stellen, erstreckte der Kaiser die ihm nur für seine Person verliehene Churwürde auch auf alle seine zu Anfang männlichen Nachkommen und selbst auf die Seitenverwandten, die von seinem Vater Wilhelm abstammten f). des May.

Unterdessen waren die Sachen des Königs Wallenstein von Dänemark immer mehr in Verfall gekommen. despotisirt. Tilly hatte Stade den ganzen Winter durch belagert, und der englische Oberste Morgan, ein sehr erfahrner und tapferer Krieger, hatte den stark 1628. befestigten Platz, aus Mangel an Lebensmitteln, 26. Apr. übergeben müssen g). Krempe folgte dem Beyspiel

e) bey Londorp Th. V. B. II. C. 32. Lit. B. S. 796. ff.

d) ebendas. Lit. C. S. 799. ff.

e) ebendas. Lit. D. S. 801. ff.

f) *Adlzreitter* P. III. L. XIII. n. 4. p. 178.

g) *Epit. rer. Germ.* p. 62. *Adlzreitter* l. c. n. 11. sqq. p. 179. sq. *Brachelius* L. III. p. 174.

Digitized by Google

spiel von Stade, aus gleicher Ursache h): und nun war das von Christian IV. selbst erst erbauete i) Glückstadt, nachdem es eine lange Belagerung ausgehalten und vereitelt hatte, der einzige Ort, der dem Könige auf dem festen Lande noch übrig war. Dennoch war es nicht Tilly, der eigentliche Bezwinger des Königs von Dännemark, der die Früchte der bisherigen Siege davon trug, sondern Wallenstein. Dieser von dem gehabten Glück ganz trunkene Heerführer setzte nun seiner Hab- und Herrschsucht keine Schranken mehr, und glaubte, daß nichts so gut oder so groß sey, was er sich nicht zueignen könne. Ohne vom Kaiser Vollmacht zu haben, aber freylich sicher, daß er ihm nicht entgegen seyn werde, betrug er sich ganz so, als ob er Teutschlands unumschränkter Dictator wäre. Alles zog er an sich; überall wollte er befehlen: selbst der alte, verdiente Tilly mußte ihm Platz machen und in einem Winkel von Nieder-Teutschland zusehen, wie Wallenstein die Vortheile der Siege sich zueignete, die Tilly erfochten hatte k). Das unbegreiflichste war, daß Wallenstein sein ohnehin sehr zahlreiches Heer immer mehr verstärkte, je mehr die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer des Kriegs abnahm. Nach geendigtem dänischen Kriege im Jahr 1629. sagte er selbst, daß der Kaiser 160,000. Mann auf den Beinen habe l); und doch wurden immer mehrere angeworben. Officierbestallungen gab er in sol-

h) *Epit. rer. Germ.* l. c. *Adlzreitter* l. c. n. 28. sq. p. 183. *Pufendorf* L. I. §. 54. p. 21.

i) im Jahr 1620.

k) *Epit. rer. Germ.* p. 62. sq. *Pufendorf* L. I. §. 56. p. 21.

l) *Pufendorf* L. I. §. 56. p. 21.

Digitized by Google

solcher Menge aus, daß man aus den Obristen und Hauptleuten allein ganze Regimenter hätte aufstellen können m). Um ihren Sold und Unterhalt bekümmerte sich Wallenstein nicht: ganz Teutschland stand ihm offen, und je mehr Länder er bedrohen und besetzen konnte, desto reichlicher mußten die Brandschatzungen und Lieferungen ausfallen. Freunde und Feinde wurden auf gleichen Fuß behandelt. Allenthalben, wo Wallenstein und seine privilegiirten Räuber hinreichten, wurde gebrandschatzt, geplündert und alles aufgezehrt oder muthwillig verdorben, was sie nicht mitnehmen konnten n). Natürlich fiel man auf den Gedanken, daß Wallenstein entweder dem Kaiser, oder sich selbst, den Weg zur unumschränkten Herrschaft zu bahnen gedenke, besonders seit dem man erfahren hatte, daß der Kaiser ihm das Herzogthum Mecklenburg übertragen wolle. Von diesem in der That bedenklichen Schritt suchten zwar mehrere patriotische Räthe den Kaiser abzubringen, indem sonst das Mißtrauen der Reichsfürsten aufs höchste steigen und wahrscheinlich auch die Schweden ins Reich gezogen werden dürften o). Aber Wallenstein hatte sich am kaiserlichen Hofe durch seine zusammengeraubten Schätze so viel Freunde gemacht, daß es ihm an Unterstützung nicht fehlen konnte. Wallensteins Verdienste, sagten diese, erforderten eine ausgezeichnete Belohnung. Einem Mann von so außerordentlichen Talenten dürfe der Kaiser nicht Ursache zum Mißvergnügen geben, son-

wird Herzog von Mecklenburg.

m) *Epit. rer. Germ.* p. 63. sq.

n) *Epit. rer. Germ.* p. 64. sq. *Pufendorf* l. c.

o) Khevenhiller Th. XI. S. 62. ff.

Digitized by Google

sondern müsse vielmehr ihn sich auf alle Art verbindlich machen, zumal da er durch die gethanen Vorschüsse bereits solche Ansprüche an den Kaiser habe, daß er sie aus seinem Eigenen zu tilgen nicht vermögend sey p). Selbst die Jesuiten wußte Wallenstein zu gewinnen, ungeachtet sie ihn im Herzen nicht weniger haßten, als er sie. Er versprach ihnen, im Mecklenburgischen Collegien zu errichten und sie an den eingezogenen geistlichen Gütern Theil nehmen zu lassen. Nun beförderten sie Wallensteins Absicht auf alle Art, und machten es dem Kaiser zur Gewissenssache, den bisherigen Herzog von Friedland zum Herzoge von Mecklenburg zu erheben q). Schon zu Anfang des Jahres 1628. erklärte der Kaiser die Herzoge von Mecklenburg Adolf Friedrich zu Schwerin und Johann Albrecht zu Güstrow, wegen ihrer Theilnahme am niedersächsisch-dänischen Kriege r), in die Acht, entsetzte sie ihrer Lande und übertrug diese, einsweilen nur zum Unterpfande bis zur Wiedererstattung der vorgeschossenen Kriegskosten, im folgenden Jahre aber durch förmliche Belehnung auf

1628. 19. Jan.

1. Apr.

1629.

p) S. Khevenhiller Th. XI. S. 65. f.

q) Schmidt Gesch. d. Teutsch. Th. IX. S. 305.

r) „weil sie die vornehmste Helfer und Helfers-Helfer dieses niedersächsischen Kriegs gewesen, die vermeynte Kriegs-Defension zuvorderst angefangen und schließen helfen, offentlich Kriegsvolk wider Unser Kaiserlich- und ernstlichen Befehl geworben und zusammengebracht, Unser Kaiserliche Armada vor Feinde gehalten und tractirt, Unser ausgangene vielfältig hochverpönte Mandata avocatoria, Warnung- und Erinnerungen in Wind geschlagen ꝛc." bey Londorp Th. IV. B. I. C. 5. S. 9. vergl. Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. II. B. II. no. 188. S. 808.

Digitized by Google

auf beständig, dem General Wallenstein s). Zugleich belehnte er ihn mit dem Fürstenthum Sagan in Schlesien und erhob ihn zu einem teutschen Reichsfürsten t). Um die mecklenburgischen Landstände von der Regierungsveränderung zu benachrichtigen und den neuen Herzog in den Besitz zu setzen, ernannte der Kaiser eine eigene Commission v). Die Landstände erschraken und baten, daß man ihnen ihre bisherigen Herren, die ihr Vergehen, wenn man sie ordentlich hörte, gewiß entschuldigen, oder durch einigen Ersatz der Kriegskosten sich loskaufen würden x), lassen möchte. Aber alle Vorstellungen waren fruchtlos: Wallenstein nahm durch seine Commissarien von Mecklenburg Besitz, und die Landstände mußten ihm, als ihrem neuen Landesherrn, die Huldigung leisten y). 1628. im Apr.

Herrschaft in der Ostsee.

Ein anderes Project, mit dem der Kaiser damals umgieng, schien auf die Herrschaft in der Ostsee gerichtet zu seyn. Die erste Idee dazu kam aus Spanien. Dieses hatte geglaubt, durch die Begünstigung der Hansestädte die Holländer drücken und aus der Ostsee ganz verdrängen zu können. Da auch der Kaiser darauf rechnete, daß er, vermöge der Schifffahrt auf der Elbe, wenigstens mittelbar

s) Meyer Londorp. suppl. et cont. Th. II. B. II. no. 188. S. 808. f. Khevenhiller Th. XI. S. 67. *Adlzreitter* l. c. n. 10. p. 179. Londorp a. ang. O. S. 14. a. *Pufendorf* L. I. §. 52. p. 20.

t) Khevenhiller Th. XI. S. 67. *Adlzreitter* l. c. p. 179.

v) Khevenhiller Th. XI. S. 67. ff.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 11. p. 179.

y) Khevenhiller Th. XI. S. 73. ff. Meyer Londorp. suppl. et cont. Th. II. B. II. no. 190. ff. S. 811. ff.

Digitized by Google

telbar davon Nutzen haben und, wenn er von den Hanseestädten unterstützt würde, im Stande seyn werde, den König von Dänemark zur See anzu-
1627. greifen: so schickte er einige Abgeordnete nach Lübeck, die in seinem und des Königs von Spanien Namen den Hanseestädten eine genaue Handelsverbindung antragen mußten, mit der Zusicherung, daß sie nicht nur große Freyheiten in Teutschland, sondern auch den ausschließenden Handel mit spanischen Waaren erhalten sollten. Allein so einladend auch die vorgehaltenen Vortheile seyn mochten,
1628. so wollten sich die Hanseestädte doch nicht darauf einlassen, theils weil sie den Spaniern nicht traueten, theils auch weil sie die Feindschaft des Königs von Dänemark und aller andern zur See handelnden Nationen fürchten mußten z). Dennoch gab der Kaiser seinen Plan noch nicht auf. Wallenstein ließ selbst zu Wismar einige neue Schiffe bauen a), und, was gewiß sehr unerwar-
1628. tet war, der Kaiser ernannte ihn zum **Admiral**
21. Apr. **des baltischen Meers** b). Hierauf richtete Wallenstein seine Absichten auf Stralsund. Diese Stadt schien ihm zur Behauptung der Herrschaft in der Ostsee unentbehrlich zu seyn, zumal da sie mit Schiffen und Kriegsbedürfnissen hinlänglich versehen war, um ihn, nach seiner Meynung, in den Stand zu setzen, eine Landung auf Dänemark zu unternehmen und das ganze Königreich zu erobern

z) Rhevenhiller Th. X. S. 1510. ff. Th. XI. S. 134. ff. 144. *Pufendorf* L. I. §. 52. p. 19. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 67. sq.

a) *Epit. rer. Germ.* p. 68. *Pufendorf* l. c. p. 20.

b) zum „General des oceanischen und baltischen Meers." S. den kaiserl. Bestallungsbrief in *Gelasii Dobneri* Monnment. hist. Bohem. T. I. p. 379. sqq.

Digitized by Google

hern. Er verlangte von der Stadt, daß sie eine kaiserliche Besatzung einnehmen sollte. Die Stralsunder schlugen es ab, und wollten auch den kaiserlichen Truppen den Durchmarsch nicht gestatten, um nach der Insel Rügen überzusetzen, ob sie sich schon zu einer Geldsumme verstanden. Darüber kam es zu Händeln, und Wallenstein ließ endlich die Stadt durch den General Arnheim belagern c). 1628. im May. Belagerung von Stralsund.

Da den Königen von Dänemark und Schweden, wie den Lübeckern und Hamburgern, an der Erhaltung von Stralsund überaus viel gelegen war, so schickten sie den Belagerten, da sie die See offen hatten, von Zeit zu Zeit Verstärkung und Kriegsbedürfnisse zu d), wodurch die Angriffe der Feinde außerordentlich erschwert wurden. Der Churfürst von Brandenburg und der Herzog von Pommern suchten einen Vergleich zu vermitteln: aber Wallenstein machte so harte Bedingungen, daß die Unterhandlungen wieder abgebrochen wurden e). Nun wirkten die Stralsunder sogar einen kaiserlichen Befehl aus, daß die Belagerer abziehen und die Stadt verschonen sollten. Aber Wallenstein kehrte sich daran nicht, und sagte: „Wenn schon die Festung mit eisernen Ketten am

c) Khevenhiller Th. XI. S. 135. ff.

d) Gustav Adolf that es ungebeten. „Können uns aber, schrieb er an die Stralsunder am 5. May, nicht genugsam verwundern, woher es komme, daß ihr noch zur Zeit, so viel uns wissend, mit keinem von unsern Nachbarn gute und vertrauliche Correspondenz habt. Damit ihr aber zum wenigsten ein Zeugniß unsers geneigten Willens gegen euch haben möget, übersenden wir euch eine Last solches Pulvers, weil itzt die Gelegenheit ein mehreres nicht zugiebt.“ Khevenhiller Th. XI. S. 188. f.

e) Khevenhiller Th. XI. S. 189. ff.

Digitized by Google

Himmel angebunden wäre, so müßte sie doch herunter f)." Da man zweifelte, ob sich die Stadt in der Länge behaupten würde, so wurde unter brandenburgischer und pommerscher Vermittlung von neuem an einem Vertrage gearbeitet, und
im Jul. schon war man so weit gekommen, daß die Vergleichspuncte den Belagerten zur Unterschrift zugeschickt wurden g). Allein da immer mehr Verstärkung in der Stadt ankam und auch viel dänische und schwedische Schiffe sich in der See zeigten,
1628. so nahmen die Belagerer den Abzug, nachdem
24. Jul. Wallenstein schon einige Tage zuvor nach Mecklenburg vorausgegangen war h). Ein solcher Schimpf war dem Wallenstein unerträglich. Er rückte zu Anfang des Septembers von neuem vor die Stadt i). Da sich aber Stralsund bereits
22. Jul. förmlich in schwedischen Schutz begeben hatte k), so mußte Wallenstein, der aus Abgang der Schiffe die schwedische Unterstützung nicht hindern konnte, das Vorhaben auch dießmal aufgeben l). Dagegen bemächtigte er sich der Stadt Rostock; worüber die andern Hansestädte so bestürzt wurden, daß sie, aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksal, sich zur ernstlichen Gegenwehr in Verfassung setz-

f) Khevenhiller Th. XI. S. 196. f.

g) bey Khevenhiller Th. XI. S. 200. ff.

h) Khevenhiller Th. XI. S. 204. f. Der Verlust, den die Kaiserlichen vor Stralsund erlitten hatten, belief sich nach Khevenhiller S. 205. auf 11,000. Mann.

i) Khevenhiller Th. XI. S. 226. f.

k) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 303. p. 549. sqq.

l) *Adlzreitter* P. III. L. XIII. n. 24. p. 182. *Brachelius* L. III. p. 176.

Digitized by Google

setzten m). Zwar machte sich der König von Dänemark von der Insel Usedom, von Wolgast, der Peenemünder-Schanze und der Anclamer Fährschanze Meister n), verbrandte auch den Kaiserlichen einige Schiffe im Hafen von Greifswalde o), wurde aber bey Wolgast mit beträchtlichem Verlust in die Flucht geschlagen p). 22. Aug.

Obschon Tilly und Wallenstein den Dänen auf die entscheidendste Weise überlegen waren, so riethen sie itzt dennoch sehr ernstlich zum Frieden. „Es fehle nicht an Leuten, schrieben sie an den Kaiser und an den Churfürsten von Bayern, welche den König von Dänemark von den Friedensgedanken abzubringen suchten und ihm von Hülfe vorschwatzten. Eben deßwegen befänden sich itzt die Gesandten von Frankreich, England, Schweden und Holland zu Kopenhagen, um den König zur Fortsetzung des Kriegs anzufeuern. Auch fehle es an Schiffen, um den König von Dänemark in seinem Hauptlande anzugreifen, da hingegen dieser eine beträchtliche Flotte bereit habe und sie mit jedem Tage durch schwedische, englische und holländische Schiffe verstärken könne q)." Vornehmlich aber wünschte Wallenstein dem dänischen Kriege ein Ende zu machen, weil er itzt Hofnung hatte, sich im Besitz von Mecklenburg befestigen zu Friede zu Lübeck.

m) Rhevenhiller Th. XI. S. 223—225. *Adlzreitter* l. c. n. 30. p. 184.

n) *Adlzreitter* l. c. n. 42. p. 186.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 40. p. 186.

p) Rhevenhiller Th. XI. S. 215. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 43. p. 186.

q) *Adlzreitter* L. XIV. n. 2. sqq. p. 192. sq.

Digitized by Google

können. Schon vorher hatte ihm der König von Dänemark ingeheim antragen lassen, daß er die, ihm und andern Seemächten sehr nachtheilige, Unterhandlung des Kaisers mit den Hanseſtädten r) hintertreiben möchte. Wallenstein versprach es, bedung sich aber aus, daß der König sich seiner Bundsgenossen, der vertriebenen Herzoge von Mecklenburg, nicht annehmen möchte. Nun drang Wallenstein mit einem mal auf die Abbrechung der Unterhandlung mit den Hanseſtädten, und hatte sogar die Dreistigkeit, dem Kaiser zu schreiben: wenn er seine Unterhändler nicht abforderte, so würde er nicht zur Armee gehen. Wirklich mußte der Kaiser nachgeben s): und nun bewirkte Wallenstein auch den Frieden mit Dänemark. Der Congreßort war Lübeck, und der Kaiser hatte den beyden commandirenden Generalen Wallenstein und Tilly selbst die Direction der Friedenshandlungen übertragen. Nach langem Unterhandeln und Disputiren kam der Friede auf diese Bedingungen
1629. zu Stande: Der König von Dännemark sollte sich
12. May. in die teutschen Angelegenheiten künftig nicht anders einmischen, als es ihm wegen des Herzogthums Holstein gebühre, und sich der Erzstifter und Stifter für sich und seine Söhne nicht ferner anmaßen; dagegen sollte er alle ihm abgenommene Länder, mit allen Hoheiten und Rechten, zurückbekommen t). So leichte Bedingungen hatte Christian IV. vor einem Jahre wohl nicht erwartet. Dafür mußte er aber auch geschehen lassen, daß die Herzoge von Mecklenburg vom Frieden aus-

r) oben S. 484.

s) Khevenhiller Th. XI. S. 144. f.

t) bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 157. S. 1081. ff.

Digitized by Google

ausgeschlossen wurden. Er erkaufte sich also den Frieden durch die Aufopferung seiner Bundsgenossen, die er selbst in den Krieg verwickelt hatte. Zugleich wirkte ihm Wallenstein vom Kaiser einen neuen Elbzoll auf einige Jahre aus v), der auch im folgenden Jahre zu Glückstadt angelegt wurde, aber wegen des heftigen Widerspruchs der Hamburger, die dadurch in ihren alten Privilegien sehr gekränkt wurden, im Jahr 1637. schon wieder aufhörte x). Zu dem lübecker Friedenscongreß hatte auch der König von Schweden eine Gesandtschaft abgehen lassen, die aber von den kaiserlichen Bevollmächtigten nicht angenommen wurde y), unfehlbar weil Wallenstein besorgte, Schweden möchte auf die Restitution der Herzoge von Mecklenburg dringen und sie durchsetzen.

Noch während der lübecker Friedenshandlungen that endlich der Kaiser den verhaßten Schritt, den er längst vorgehabt und den ihm die geistlichen Churfürsten zu Mühlhausen selbst angerathen hatten, um einmal dem alten Zwist wegen der nach dem passauer Vertrege eingezogenen Kirchengüter durch einen Machtspruch ein Ende zu machen. Bekanntlich hatten die Katholischen, besonders die Geistlichen, bisher immer behauptet, daß alles, Restitutionsedict.

v) *Pufendorf* L. I. §. 54. p. 21.

x) Londorp Th. III. S. 1083. Th. IV. B. III. C. 91. S. 637. f. C. 98. S. 688. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 151. ff. Meyers Londorp. suppl. et cont. Th. III. S. 205—208. u. 658. ff.

y) Khevenhiller Th. XI. S. 674. f. *Pufendorf* L. II. §. 12. p. 30. sq. *Caroli Ogerii* Ephemerides s. iter Danicum, Suecicum, Polonicum (Paris. 1656. 8.) p. 237. sqq.

Digitized by Google

was die Protestanten seit dem passauer Vertrage und dem Religionsfrieden an Bisthümern, Klöstern und andern geistlichen Stiftungen und Gütern an sich gezogen hätten, ihnen auf eine unrechtmäßige, reichsgesetzwidrige Art entrissen worden sey. Allerdings hatte diese Behauptung viel Scheinbares. Im passauer Vertrage war ausdrücklich festgesetzt worden, daß die protestantischen Stände ihre Mitstände von der alten Religion wegen ihres Glaubens, ihrer Kirchengebräuche, Ordnungen, Habe und Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten unbeschwert lassen und mit der That oder sonst in Ungutem wider sie nichts vornehmen sollten z). In dem darauf gefolgten Religionsfrieden wurde dieses wiederholt und bestätigt, und noch der berühmte geistlichen Vorbehalt eingerückt, nach welchem der Geistliche, der von der katholischen Religion abtreten würde, sein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Beneficien sogleich verlassen und ein anderer von der katholischen Religion gewählt werden sollte a). Und da in eben diesem Religionsfrieden auch verordnet war, daß die Protestanten im Besitz derjenigen geistlichen Güter, die sie bis auf die Zeit des passauer Vertrages eingezogen und zu frommen Zwecken verwandt hätten, ruhig und unangefochten bleiben sollten b): so schien es, daß die übrigen, in deren Besitz die Protestanten damals nicht waren, den Katholischen für immer gesichert wären. Allein dawider ließ sich einwenden, daß die Protestanten der Einrückung des geistlichen Vorbehalts in

z) Passauer Vertrag bey Lehmann B. I. C. I. S. 3. und oben Th. V. S. 705.

a) oben Th. V. S. 732.

b) Th. V. S. 733.

Digitized by Google

in den Religionsfrieden ausdrücklich widersprochen hatten und daß der darauf Bezug habende Streit, selbst nach dem Inhalt des Religionsfriedens, unentschieden geblieben war; denn darinn hieß es, daß sich die Stände über diesen Punct nicht hätten vergleichen können c). Auch konnten sich die protestantischen Stände auf das im Religionsfrieden ihnen beygelegte Recht in ihren Landen zu reformiren berufen, welches ohne zweckmäßige Verwendung der geistlichen Güter nicht bestehen konnte. Und wenn die katholischen Fürsten sich, bey ihren häufigen Gegenreformationen, auf dieses landesherrliche Recht bezogen, aus welchem Grunde wollte man es den protestantischen Fürsten streitig machen? So viel ist wohl gewiß daß die Frage, auf die es hier ankam, noch immer sehr streitig war. Wenn sie entschieden werden sollte, durfte es nicht anders als auf einem allgemeinen Reichstage geschehen, denn sie war von größter Wichtigkeit. Außer der großen Menge von Klöstern, die von den Protestanten seit 1552. eingezogen worden, hatten die Katholischen schon zwey Erzbisthümer und zwölf Bisthümer auf ihrer Liste, deren Restitution sie fordern zu können glaubten, nämlich Magdeburg und Bremen, Minden, Halberstadt, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin d). Vielleicht hätte der Kaiser, so eifrig und unabläßig er sonst für die Erhaltung und Erweiterung der katholischen Kirche besorgt war, nie an eine förmliche Zurückforderung gedacht, wenn nicht die katholischen Churfürsten auf dem mühlhäuser Convent sehr

c) S. Th. V. S. 728. *Bracholius* L. III. p. 200.

d) bey Khevenhiller Th. XI. S. 430. ff.

Digitized by Google

sehr ernstlich darauf angetragen hätten e). Aber auch diese würden ihn zu dem äußerst kühnen und bedenklichen Schritt nicht bewogen haben, wenn nicht der päbstliche Nuncius Caraffa f), vornehmlich aber sein Gewissensrath, der viel vermögende Jesuit Lamormaini, ihm so dringend und so lange angelegen hätte, daß er sich endlich dazu bestimmte g). Indessen thaten ihm mehrere seiner eigenen Räthe Gegenvorstellungen, weil sich voraussehen ließ, was für heftige und gefährliche Bewegungen unter den Protestanten darüber entstehen würden h): und der kaiserliche General, Graf Colalto, der ebenfalls um sein Gutachten befragt wurde, war der Meynung, daß ein solches Unternehmen leicht einen Religionskrieg im Reich veranlassen könne i). Aber Ferdinand, dessen Religionseifer

e) oben S. 474.

f) „nam licet tot, tantaeque difficultates emerserint, quantae et *a me* et a multis aliis ministris multorum mensium labore superatae sunt cet.“ *Carafa* p. 403. conf. 364.

g) Lamormaini selbst sagt in einem Briefe vom 17. Sept. 1630. „Plus omnibus laboravi. Novit Imperator conatus meos, sollicitudines, crebrasque sollicitationes. Novit *me unum* movisse, ac tam diu urssisse, quoad evincerem de recuperatione omnium bonorum ecclesiasticorum, post transactionem Passavienſem ab haereticis occupatorum.“ In *Andr. Caroli* Memorab. ecclesiast. T. I. L. IV. c. 2. p. 742. Nach Khevenhiller Th. XI. S. 427. ff. soll vornehmlich ein Cardinal, vermuthlich Richelieu, die Restitutionssache in Vorschlag gebracht haben, um eben dadurch den Kaiser in neue und gefährliche Zwistigkeiten zu verwickeln und die österreichische Macht zu schwächen.

h) *Adlzreitter* P. III. L. XIV. n. 14. p. 195.

i) Khevenhiller Th. XI. S. 183. f.

Digitized by Google

eifer durch die sich äußernden Schwierigkeiten und Gefahren insgemein nur noch mehr erhitzt wurde, setzte sich über alle Bedenklichkeiten weg, und die Vorstellung, daß die getrennten und bisher so sehr gedemüthigten Protestanten es gewiß nicht wagen würden, sich seinen Befehlen und ihrer gewafneten Vollziehung zu widersetzen, ließ ihm fast keinen Zweifel zurück, daß das fromme Vorhaben einen guten Ausgang gewinnen werde. Es wurde also ein sogenanntes **Restitutionsedict** entworfen: und da es gleichwohl eine Sache von äußerster Wichtigkeit war, so schickte der Kaiser den Aufsatz erst den katholischen Churfürsten zur Einsicht und Beurtheilung zu k); so wie er auch mehrere katholische Fürsten, geistliche und weltliche, in Ansehung der Hauptpuncte um Rath fragte l). Von den letztern widerrieth der größere Theil alle gewaltsame Maßregeln, weil sonst die heftigste Erbitterung und eine allgemeine Zerrüttung zu besorgen sey m). Die Churfürsten von Köln und Trier bezogen sich auf den Churfürsten von Maynz, und dieser bat zuvor den Churfürsten von Bayern in einem besondern Schreiben um seine Meynung, mit dem Beyfügen, „es sey in dieser Sache um so viel weniger die Zeit länger zu verlieren, weil hernach der Mangel, und was bey itziger guter Gelegenheit versäumt würde, schwerlich wieder einzubringen seyn möchte.“ Der Churfürst von Bayern erklärte, daß er den Entwurf des Edicts „dergestalt vernünftig, wohl und ausführlich gestellt finde, daß er seiner Seits nichts Sonderbares zu verbessern oder zu erinnern wisse;“ doch war er in Ansehung

k) *Carafa* p. 404.

l) Khevenhiller Th. XI. S. 437.

m) Khevenhiller a. ang. O.

Digitized by Google

sehung der Vollziehung des Edicts der Meynung, daß man sie mit den geringern Stiftern anfangen müsse, um zu sehen, wie sich die Sachen anließen und wie sich die dabey interessirten Fürsten und Stände oder auch andere Protestanten verhalten würden. Sollte man aber sicher seyn, daß ohne neue Weiterungen und Ungelegenheiten mit dem Erzstift Magdeburg der Anfang gemacht werden könne und daß besonders Churſachsen sich dieser Execution nicht widersetzen werde, so möchte es vielleicht eben so gut seyn, dieses Erzstift wegen seiner hohen Präeminenz und anderer Rücksichten sogleich zu restituiren und dem Religionsfrieden gemäß in den vorigen Stand zu setzen. Sollte übrigens der Kaiser, ungeachtet er noch mit einer ansehnlichen Kriegsmacht versehen sey, der katholischen Churfürsten und Stände Assistenz nöthig haben, so würden sie, wie bisher, auch künftig an ihrer beständigen Treue und Gehorsam nichts ermangeln lassen n).

Nachdem also die Sache hinlänglich erwogen, abgeändert und verbessert worden war, trat Ferdi-
1629. nand mit seinem **Restitutionsedict** öffentlich
6. März. hervor. Vermöge desselben sollten, „zu wirklicher Handhabung des Religions- und Profanfriedens," alle seit dem passauer Vertrage eingezogene mittelbare Stifter, Klöster und andere Kirchengüter den Katholischen zurückgegeben, alle dem geistlichen Vorbehalt zuwider in protestantische Hände gekommene unmittelbare Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt werden, und den katholischen Ständen nicht verwehrt seyn, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten und, dafern

n) bey Khevenhiller Th. XI. S. 481. ff.

Digitized by Google

fern sie sich dazu nicht bequemen wollten, sie gegen gebührendes Abzugsgeld und Nachsteuer aus dem Lande zu schaffen. Uebrigens sollten im Religionsfrieden bloß die Katholischen und die von der ungeänderten augsburgischen Confession begriffen, alle andere Secten aber, also auch die Reformirten o), davon ausgeschlossen und verboten seyn und im Reich nicht geduldet werden p). Hierauf ernannte der Kaiser in jedem Kreise gewisse Commissarien, welche das Edict, unter Bedeckung eines kaiserlichen Executionsheers zur Vollziehung bringen sollten q). In Schwaben wurde der Anfang gemacht. Zu Augsburg fand sich Ferdinand Kurz Freyherr von Senftenau, als kaiserlicher Commissarius, ein und trug dem Senat die Herstellung der geistlichen Jurisdiction des Bischofs und die Abschaffung der nicht-katholischen Religionsübung an, mit dem Bedrohen, daß sonst bewafnete Executoren kommen würden. Der Senat gehorchte, und so wurden den 14. evangelischen

o) Der Churfürst von Maynz hatte anfangs gerathen, die Sache wegen der Reformirten unentschieden zu lassen. Der Churfürst von Bayern aber war der Meynung, daß der Calvinisten zwar nicht namentlich gedacht, aber doch so viel eingerückt werden sollte, daß die Zulassung der Religionen im Reich bloß auf die katholische und auf die im Jahr 1530. zu Augsburg übergebene Confession eingeschränkt, alle andere Lehren aber verdammt und verboten seyn sollten. Khevenhiller Th. XI. S. 487. ff.

p) Copia Ihrer Keys. Mäyst. Edicts, über etliche erledigte Reichs-Gravamina, aus dem Original mit Fleiß nachgedruckt, 1629. 4. und bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 153. S. 1048. ff.

q) Londorp Th. IV. B. I. C. 1. S. 1. f. Khevenhiller Th. XI. S. 470. ff.

Digitized by Google

schen Predigern, die sich zu Augsburg befanden, ihre Dienste aufgesagt, alle evangelische Kirchen gesperrt und den evangelischen Einwohnern der öffentliche und Privat-Gottesdienst bey schwerer Strafe untersagt r). Eben so verfuhr man zu Kaufbeuren, Ulm, Regensburg und fast durchgängig in Schwaben und Franken. Auf manche Städte und Länder, z. B. auf Wirtemberg, war das Restitutionsedict gar nicht anwendbar; wenigstens hätte man vorher eine rechtliche Untersuchung anstellen sollen. Aber daran wurde nicht gedacht, sondern man nahm sogleich durch kaiserliche Soldaten, ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht, von den meisten und reichsten Klöstern Besitz s). Dem Erzbischof von Köln wurden alle Städte, Schlösser, Klöster und andere Besitzungen, welche die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg dem Bisthum Hildesheim entzogen hatten, zuerkannt t). Zu Halberstadt wurden die noch vorhandenen evangelischen Domherren abgesetzt und verwiesen, und den 5. katholischen Capitularen die Schlüssel des Archivs und die Domkirche, nebst den vier Collegiatkirchen, übergeben v). Das Erzbisthum Magdeburg wurde, mit Zurücksetzung des churſächsischen Prinzen **August** x), des Kaisers Prinzen, dem Erzherzoge **Leopold Wilhelm**, angewiesen y): und

r) *Adlzreitter* P. III. L. XIV. n. 37. sqq. p. 201. Khevenhiller Th. XI. S. 505. ff.

s) *Adlzreitter* l. c. n. 40. p. 201. Khevenhiller Th. XI. S. 480. f. Spittler Gesch. Wirtemb. S. 248. ff.

t) *Adlzreitter* l. c. n. 41. p. 201. sq.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 41. p. 202. Khevenhiller Th. XI. S. 490. f.

x) S. oben S. 476.

y) *Adlzreitter* l. c. p. 202.

Digitized by Google

und ebenderselbe erhielt auch vom Pabste das Erzbisthum Bremen z), ungeachtet er bereits Bischof von Straßburg, Passau und Halberstadt war. So gieng es fort durch das ganze protestantische Teutschland. Es entstand unter den Protestanten ein allgemeines Klagen, und nichts wurde unterlassen, um wenigstens einen Aufschub zu bewirken. Der Herzog von Wirtemberg und die gesammten evangelischen Stände des schwäbischen und fränkischen Kreises schickten Gesandte nach Wien, und baten um Suspension der Vollziehung des Edicts und um Abhelfung der unerträglichen Kriegsbedrückungen a). Vorzüglich aber beschwerte sich der Churfürst von Sachsen, der doch bisher selbst die Entwürfe des kaiserlichen Hofes, durch Thätigkeit und Unthätigkeit, befördert hatte, über das Restitutionsedict und erklärte in mehrern Schreiben an den Kaiser, daß er sich dazu unmöglich verstehen könne b). Aber alle Vorstellungen waren fruchtlos; das Edict wurde streng vollzogen: nur der Churfürst von Sachsen erhielt so viel, daß er, vermöge der im Jahr 1620. zu Mühlhausen erhaltenen Versicherung c), in Ansehung seiner „von Alters inhabenden Stifter" verschont bleiben sollte d). Unfehlbar würde der Kaiser in der Folge noch viel weiter gegangen seyn und den Religionsfrieden ganz aufge-

z) *Adlzreitter* l. c.

a) Khevenhiller Th. XI. S. 472. ff. 480. Londorp Th. IV. B. I. C. 2. S. 2.

b) Khevenhiller Th. XI. S. 450. ff. Londorp a. ang. O. C. 3. S. 3. ff.

c) oben S. 381.

d) Londorp a. ang. O. C. 4. S. 6. ff.

Digitized by Google

gehoben haben. Schon behaupteten damals jesuitische Schriftsteller öffentlich, daß der Religionsfriede keine Gültigkeit mehr habe, weil er vom Kaiser erzwungen und vom Pabste nie bestätigt worden sey, die Protestanten aber die augsburgische Confession, deren Verwandten er eigentlich ertheilt worden, durch die Concordienformel ganz abgeschafft hätten e). Allein Ferdinand fand bey den Protestanten, aller dem Restitutionsedict angehängten Drohungen ungeachtet, bey weitem die Folgsamkeit und Ergebung in ihr Schicksal nicht, die er erwartet hatte. Zwar waren sie viel zu kleinmüthig, um solche Entschließungen zu fassen, wo durch die Vollziehung des Edicts hätte können hintertrieben werden. Doch thaten sie alles, um sie aufzuhalten. Hierzu kam, daß sich zu einem und ebendemselben Stift, das den Protestanten abgenommen wurde, oft mehrere Prätendenten fanden und bey weitem nicht alle, die sich bey dem gemeinen Raube zu bereichern suchten, befriedigt werden konnten f). Dieß veranlaßte Unzufriedenheit und Widerwillen, besonders da der Kaiser die meisten der restituirten Klöster nicht ihren alten Orden, sondern insgemein den Jesuiten überließ. Das Schlimmste war, daß nun auch die Lige anfieng, ihren Unwillen über Wallensteins Bedrückungen und ganzes Betragen öffentlich zu äußern und selbst an den Kaiser Forderungen zu machen.

1629. Unwille und Forderungen der Lige.

Schon im März dieses Jahrs hielten die ligistischen Stände einen Convent zu Heidelberg, um sich über die traurige Lage, in der sich das Reich befand,

e) S. unten im statist. Absch.

f) *Adlzreitter* l. c. n. 42. sqq. p. 202.

Digitized by Google

befand, zu berathschlagen. Man beschloß, den Kaiser durch eine Gesandtschaft um Ansetzung und Beförderung eines Churfürstentages aufs angelegentlichste zu ersuchen, mit dem Beyfügen, daß er vor allen Dingen alles dahin richten sollte, „daß man im Vaterlande wieder zu beständiger innerlicher Ruhe und gutem teutschem Vertrauen unter den Ständen selbst gelangen, und alsdann erst die auswärtigen Feinde, mit gemeinem Rath und Zuthun der sämmtlichen Reichsstände, verfolgt und gedämpft werden möchten g).“ Und da der Kaiser der Lige angesonnen hatte, ihre Cavallerie aus den reichsritterschaftlichen Gebieten in Franken und Schwaben abzuführen oder abzudanken h), so sollte die Gesandtschaft ihm die Ursachen angeben, warum dieß nicht geschehen könne, und ihm dabey zu Gemüth führen, „was für ansehnliche und kostbare Dienste dem Erzhause Oesterreich und dem ganzen Reich durch die Armada der Lige geleistet worden und wie sie hoffentlich so viel verdient haben werde, daß die Stände und Unterthanen der Lige vor andern in Consideration gehalten und nicht dem unverdienten augenscheinlichen Ruin, so durch Einquartierung ihrer Cavallerie erfolgen würde, exponirt werden sollten, zu geschweigen was man von des Kaisers eigenem Kriegsvolk in Durchzügen

g) bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 158. S. 1084. f.

h) „Iam tum enim gliscebat inter Caesarianos et Foederatos aemulatio, ex aemulatione metus, ne nimia tandem foret foederatorum potentia. Et erant apud Caesarem nonnulli, qui optabant universum armorum arbitrium, nullo interpositu ad se, extincto foedere, quod Fridlandus impense oderat, revocare, suis consiliis omnia unice moderari, exarmare foederatos.“ *Adlzreitter* P. III. L. XIV. n. 47. p. 203.

Digitized by Google

und Einquartierung erlitten hätte i)." Weil aber die Glieder der Lige für höchst billig erachteten, „daß der Bund seines so lange getragenen Lasts nicht allein wieder entbunden, sondern auch desselben ergötzt und dessen Ständen die dem gemeinen Wesen zum Besten aufgewandten Kosten wieder abgetragen würden: so wurde einhellig beschlossen, daß man sich von gemeinen Bundes wegen dieser in allen Rechten wohl fundirten Prätension gebrauchen, und von den mit der Bundes-Armada oder deren Hülfe und Zuthun eroberten Landen, Plätzen und Orten, sie seyen geistlich oder weltlich, nichts aus Handen lassen und abtreten sollte, es begehrte es auch, wer da wollte, es wäre dann zuvor dem Bunde seines darauf gewandten Kostens halben entweder die wirkliche Abstattung, oder doch zum wenigsten genugsame Versicherung erfolgt k)." Nach diesem Schluß, worinn man die Empfindlichkeit des Churfürsten von Bayern und der andern Ligisten über Wallensteins Hab- und Herrschsucht und über des Kaisers Gefälligkeit und Nachsicht gegen diesen General nicht verkennen kann, war es nicht zweifelhaft, daß die Lige entschlossen sey, sich selbst gegen den Kaiser im Besitz der von den ligistischen Truppen eroberten Länder mit Gewalt zu behaupten; denn daß der Kaiser ihr die aufgewandten Kriegskosten jemals wieder erstatten werde oder könne, daran war nicht zu denken. Hätten sich die Umstände nicht, durch die Einmischung der Schweden, bald geändert, so wäre wohl die Unterdrückung der Protestanten durch die Uebermacht und Habsucht der Lige unvermeidlich gewesen.

Sehr

i) bey Londorp a. ang. O. S. 1085.

k) bey Londorp a. ang. O. S. 1086.

Digitized by Google

Sehr gelegen mag es der Lige gewesen seyn, daß der Kaiser um diese Zeit in den mantuanischen Successionskrieg verwickelt und also seine Kriegsmacht einigermaßen zu theilen genöthigt wurde. Der Herzog von Mantua und Montferrat Vincent II. aus dem Hause Gonzaga war, als der letzte von seiner Linie, gestorben. Auf die erledigten Herzogthümer machte nicht nur der Herzog Karl von Nevers l), der von der jüngern Linie des Hauses Gonzaga war, sondern auch die aus dem Hause Gonzaga entsprungenen Prinzen von Guastalla Anspruch. Zu Montferrat meldete sich noch der Herzog von Savoyen, als ein Abkömmling von einer montferratischen Prinzessinn, und die Herzoginn Margaretha von Lothringen, als Schwester des letzten Besitzers. Der einzige rechtmäßige Erbe war der Herzog Karl von Nevers, als nächster Agnat des letztverstorbenen Herzogs, der auch sogleich nach Vincents Tode, freylich ohne Anfrage am kaiserlichen Hofe, von Mantua und Montferrat Besitz nahm. Allein den Spaniern war es höchst ungelegen, einen in Frankreich erzogenen Prinzen und französischen Vasallen von zwey Seiten zum Nachbar ihres mayländischen Gebiets zu haben. Auch glaubten sie, bey dieser Gelegenheit die ihnen sehr wohl gelegene Festung Casale wegnehmen zu können m). Der spanische Hof verlangte daher vom Kaiser, daß er, als Oberlehnsherr, dem Herzoge von Nevers die Succession absprechen möchte. Der Kaiser schickte den Grafen Johann von Nassau nach Italien, der als kaiserlicher Commissarius die erledigten

Mantuanischer Erbfolgekrieg.

1627. 26. Dec.

1628. im May.

l) Sein Vater hatte in Frankreich die Herzogthümer Nevers und Rethel erheyrathet.

m) Rhevenhiller Th. XI. S. 32. f. 38.

Digitized by Google

Herzogthümer bis zur Entscheidung der Sache in Sequestration nehmen sollte n). Allein der Herzog von Nevers wollte durchaus nicht weichen, denn er verließ sich auf die Unterstützung des Königs von Frankreich, des Pabstes und der Republik Venedig. Der Kaiser wollte Gewalt brauchen: aber der Pabst Urban VIII. suchte dieß zu verhindern, und ermahnte in einem eigenen Breve den kaiserlichen Gewissensrath Lamormaini, daß er sein Aeußerstes thun sollte, um den Kaiser von einem Kriegszuge nach Italien abzuhalten. Dieß that Lamormaini fast ein Jahr lang o). Unterdessen gieng der König von Frankreich mit einem mächtigen Heer selbst über die Alpen, brach bey Susa durch und zwang den Herzog von Savoyen zu einem Vergleich; worauf auch die Spanier genöthigt wurden, die in Montferrat besetzten Plätze zu räumen p). Dadurch und weil der spanische Hof den Pater Lamormaini zuletzt in Furcht setzte q), wurde der Kaiser bewogen, ein ansehnliches Heer unter dem Grafen Colalto nach Italien zu schicken, welches nach dem Abzuge der Franzosen durch das Mayländische ins Mantuanische einbrach r). Nun erfuhr auch dieses so gesegnete Land die Kriegsübel, die Teutschland seit 11. Jahren schon verwüstet hatten. Nicht nur das platte Land, sondern auch das zuletzt mit Sturm eroberte Mantua mußte alle Gewaltthätigkeiten eines schlecht be-

1629. im Febr. im März.

1629. im May.

n) Khevenhiller Th. XI. S. 39. ff.

o) S. Khevenhiller Th. XI. S. 597. ff.

p) Khevenhiller Th. XI. S. 795. ff. *Piasecius* p. 412. sq.

q) S. Khevenhiller Th. XI. S. 601. ff. 612. f.

r) Khevenhiller Th. XI. S. 785. ff. *Adlzreitter* L. XIV. n. 71. p. 208. sq. n. 77. p. 210.

Digitized by Google

bezahlten und wenig disciplinirten Kriegsvolks empfunden s). Der Krieg dauerte fort bis in den Herbst des folgenden Jahres, da die veränderte Lage der Sachen in Teutschland den Kaiser nöthigte, sich vom italiänischen Kriege loszumachen. Auf dem damaligen Churfürstentage zu Regensburg 1630.
wurde ein Vertrag geschlossen, in welchem der Kai- 13. Oct.
ser den Herzog Karl von Nevers mit Mantua und Montferrat zu belehnen versprach; dagegen sollte der König von Frankreich den gegenwärtigen und künftigen Feinden des Kaisers weder mit Volk, noch mit Rath, Geld, Waffen, Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen, noch auf irgend eine Weise, beystehen t). Aber eben wegen dieser lästigen Clausel weigerte sich nun der König von Frankreich, den Vertrag zu genehmigen. Die Unterhandlungen darüber dauerten fort bis zum folgenden Frühjahr, da endlich ein neuer Vertrag zu 1631.
Chierasco zu Stande kam. Vermöge desselben 6. Apr.
sollte der Kaiser den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen und alle im Mantuanischen besetzte Plätze räumen. Dem Herzoge von Savoyen wurden 15,000., und dem Herzoge von Guastalla 6000. Kronen für ihre Ansprüche jährlich ausgesetzt, und ihnen gewisse Orte im Montferratischen dazu angewiesen; die Herzoginn von Lothringen aber sollte durch eine gütliche Beylegung, oder durch die Entscheidung des Kaisers, befriedigt werden v). Dieser Vergleich wurde,
alsbald nach erfolgter Belehnung des neuen Her- 12. Jun.
zogs von Mantua, bestätigt und zur Vollziehung

s) *Adlzreitter* L. XV. n. 56. sq. p. 226. conf. *Piasecius* p. 413. sq.

t) bey *Du Mont* T. V. P. II. no. 334. p. 615. sqq.

v) bey *Du Mont* T. VI. P. I. no. 5. p. 9. sqq.

Digitized by Google

gebracht x). Doch ließen sich die Herzoge von Mantua und Savoyen, unter dem Vorwande, daß sie vor den Spaniern nicht sicher wären, von Frankreich bereden, daß jener in Casale und dieser in Pignerol eine französische Besatzung einnahm, so daß Frankreich nun die Schlüssel zu Italien in Händen hatte y).

Churfürstentag zu Regensburg.

In Teutschland war unterdessen das Verlangen nach dem Frieden immer stärker und dringender geworden, und nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholischen äußerten dieses Verlangen öffentlich; denn obschon die Protestanten den Druck des Kriegsungemachs vom Anfang an am meisten empfunden hatten, so waren doch auch die Katholischen der wallensteinischen Erpressungen und der vielen freywilligen Abgaben, wie der Habsucht des Churfürsten von Bayern, bereits so müde, daß der Pfalzgraf von Neuburg von der Lige abtreten wollte und der Erzbischof von Salzburg seit einigen Jahren nichts mehr beytrug z). Aber die Protestanten wünschten den Frieden mit einer völligen Vergessenheit des Vergangenen und Sicherheit für die Zukunft, besonders in Ansehung der geistlichen Güter; die Katholischen hingegen schienen die Waffen nur unter der Bedingung niederlegen zu wollen, daß ihnen die eingezogenen geistlichen Güter restituirt und die Kriegskosten vergütet würden a). Vom Kaiser selbst durfte man wohl

x) Khevenhiller Th. XI. S. 1990. ff.

y) Khevenhiller Th. XI. S. 1999. ff.

z) (*Chph. Forstneri*) Epistola de comitiis electoral. Ratisbonae celebratis ao. 1630. (adject. *Epit. rer. Germ.* edit. cit.) p. 259.

a) *Forstner* l. c. p. 260. et 264.

Digitized by Google

wohl auch erwarten, daß er dem Frieden nicht entgegen seyn werde. Zwar meynten viele, daß er entschlossen sey, die ihm günstige Lage der Sachen zu benutzen und, so bald er die Protestanten durch Hülfe der Lige bezwungen haben würde, auch diese zu unterjochen. Auch wußte man, daß der spanische Gesandte, Graf Ognate, mehrmal geäußert hatte, man müsse den teutschen Bischöfen die Kleider verschneiden, weil sie viel zu lang wären b). Aber auf der andern Seite mußte Ferdinanden die Möglichkeit, daß das Kriegsglück umschlagen könne, immer vor Augen schweben. Zudem konnte, bey der Fortdauer des Kriegs, leicht der Verdacht entstehen, daß die unerhörten Erpressungen, Räubereyen und andere Ausschweifungen der wallensteinischen Truppen auf des Kaisers Befehl geschähen, weil er sie durch kein Verbot hinderte; daß also der Kaiser mit Wallenstein ingeheim einverstanden sey und die gedrückten Stände in der Verzweiflung das äußerste wagen würden c). Nur glaubte fast niemand, daß Ferdinand zur Verhandlung der Friedenssache einen Churfürstentag halten werde, wie die Lige selbst in Vorschlag gebracht hatte; denn er konnte sich vorstellen, daß man sein bisheriges verfassungswidriges Verfahren zur Sprache bringen und untersuchen werde d). Noch weniger glaubte man, daß der Kaiser auf dem Churfürstentage persönlich erscheinen und mit dem Churfürsten von Bayern, der über Wallensteins Erhebung und über die Herabsetzung der Lige äußerst mißvergnügt war, zusammenkommen werde.

b) *Forstner* l. c. p. 262.

c) *Forstner* l. c. p. 261.

d) *Forstner* l. c. p. 262.

Digitized by Google

Allein Ferdinand, der freylich eine mündliche Unterredung für das beste Mittel ansehen mochte, die schwierigen Gemüther wieder zu gewinnen und ihnen begreiflich zu machen, daß die ihm drohenden neuen Feinde, Schweden und Frankreich, nicht Feinde des Hauses Oesterreich, sondern des teutschen Reichs selbst wären und also mit gemeinsamen Kräften abgetrieben werden müßten e), bewilligte den verlangten Churfürstentag ohne Anstand und beschloß, sich auf demselben in Person einzufinden. Eine geheime Ursache dabey war die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige, die er auf dieser Versammlung durchzusetzen hoffte und die ihm mehr, als alles andere, am Herzen lag f).

Der Churfürstentag wurde nach Regensburg angesetzt. Außer dem Kaiser erschienen die geistlichen Churfürsten und der Churfürst Maximilian von Bayern in Person; die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg schickten, der wiederholten Einladung ungeachtet, nur ihre Gesandten g). Die Puncte, die der Kaiser den Churfürsten zur
1630. Berathschlagung vorlegte, betrafen: die Herstel-
3. Jul. lung des allgemeinen Friedens und, dafern dieser nicht zu erhalten wäre, eine genaue Zusammensetzung der getreuen Churfürsten und Stände mit dem Kaiser gegen alle innerliche und auswärtige Friedensstörer; den geächteten Pfalzgrafen, der sich durch sein bisheriges Verhalten aller Begnadigung unwürdig gemacht habe; das Betragen der Holländer, die nicht nur den geächteten Pfalzgrafen und

e) *Forstner* l. c. p. 263.

f) *Forstner* l. c. p. 264.

g) Khevenhiller Th. XI. S. 1017.

Digitized by Google

und seinen Anhang noch immer unterstützten, sondern auch sich gegen die westphälischen Kreislande offenbare Feindseligkeiten erlaubt hätten; den bevorstehenden Krieg mit Schweden und die deßhalb zu machenden Gegenanstalten; den mantuanischen Successionskrieg, und die fortdauernden Klagen der Stände über die bisherigen Kriegsbeschwerungen, „deren etliche zwar aus Ueberschreitung der Kriegsdisciplin, mehrentheils aber aus fast unvermeidlicher Nothwendigkeit entstanden wären, weil man der eilfertigen andringenden Gefahr nicht anders habe begegnen, und zu einer ordentlichen Contribution oder andern im Reich gewöhnlichen Mitteln nicht habe gelangen können." Sollte nun, hieß es zum Schluß, durch die vorgeschlagene Verbindung oder andere Wege ein sicherer und beständiger Friede nicht zu erhalten seyn, so möchten ihm die Churfürsten ihren hochvernünftigen Rath ertheilten, wie der Krieg mit besserer Ordnung und weniger Klage der Unterthanen fortgeführt, wegen der nothwendigen Contribution, Einquartierungen und Durchzüge leidliche Mittel gefunden und allen schädlichen Differenzen vorgebauet werden möge h). Durch diese Wendung glaubte der Kaiser allen Vorwürfen wegen Wallensteins Betragen zuvorgekommen zu seyn. Allein die Churfürsten waren über Wallenstein zu sehr erbittert, besonders der von Bayern. An Statt einer förmlichen Antwort auf den ganzen Vortrag übergaben sie dem Kaiser ein schauderhaftes Gemählde von Teutschlands dermaligem Zustande, in den es durch die unerhörten Gewaltthätigkeiten der kaiserlichen Miliz gerathen sey. Noch immer,

16. Jul. Klagen über die kaiserliche Miliz.

h) bey Khevenhiller Th. XI. S. 1017—1037, und bey Londorp Th. IV. B. I. C. 17. S. 45. ff.

Digitized by Google

immer, sagten sie, haben „die schweren, unleidsamen Drangsale von der kaiserlichen Soldateſca, ungeachtet so vieler kaiserlicher Versicherungen und ertheilter scharfer Befehle, nicht nachgelassen, sondern je mehr und mehr mit fast unchristlicher Acerbität dermaßen zu- und überhand genommen, daß denselben nicht länger zugesehen werden kann, ja die Substanz und alle des Reichs Kräfte dabey, in Entstehung schuldiger Hülfe und Besserung, dermaßen zergehen, daß die in der Proposition gemeldeten Friedensrathschläge ganz leer und vergeblich seyn werden, wenn denselben nicht alsbald und ohne längern Verzug abgeholfen werden sollte.“ „Der Dienst und die Ehre Gottes, hieß es ferner, sey fast allenthalben nicht nur aus der Kirche, sondern auch aus den Augen und Herzen der Leute verbannt; dagegen habe Schande und Laster, so bey den alten frommen Teutschen nicht bekannt gewesen, überhand genommen; die Jugend sey in einem ruchlosen und verdammlichen Wesen böser Education; und stehe daher die liebe Posterität in nicht geringer Gefahr. Im Zeitlichen sey die löbliche und herrliche Harmonie des Oberhaupts und der Glieder dermaßen zerrüttet, daß von dem uralten Glanz fast wenig über dem bloßen Namen mehr übrig sey. Die Hauptsäulen, Ihrer kais. Maj. vornehmste Glieder, von welchen die kaiserliche Dignität und Gewalt herrühre, die Churfürsten, seyen fast alles Ansehens und Respects beraubt, müssen sich des Kriegs Commandanten, so ihnen Standes halben nicht zu vergleichen, unterwerfen, ihrer Gewalt, Bedrohung, Ehr- und Geldgeiz weichen, viel höhnische, spöttische Reden verschmerzen und unzählbare Drangsale ihrer von Gott habenden Land und Leute stillschweigend über sich ergehen lassen.

Aus

Digitized by Google

Aus dem löblichen Churfürstenthum Brandenburg seyen in kurzer Zeit bis in 40. Millionen Goldes erzwungen und erhoben worden i), welche der kais. Maj. und dem heil. Reich wohl in andere Wege hätten nützlicher angewandt werden können. Was dabey des Churfürsten Person für vielfältige Beschimpfung begegnet, wie viel verkleinerliche Reden er dabey von den Soldaten hören müssen, und wie die armen Unterthanen dabey mit Schlägen und Streichen tractirt, Frauen und Jungfrauen geschändet, auch viele dabey gar todt geschlagen und hingerichtet worden, das sollte auch ein Stein unerbarmt nicht hören können. Wie weit es mit den übrigen Fürsten und Ständen des Reichs gekommen, das sey leider am Tage; denn diese würden gar nicht geachtet. Diese und andere exorbitante Unordnungen müßten alsbald wirklich abgestellt werden, und der Kaiser möchte sich nicht zuwider seyn lassen, sich mit den Churfürsten, als seinen innersten Räthen, mit denen ohnehin in allen wichtigen Sachen communicirt werden solle und müsse, über eine bestimmte, dem vorhabenden Zweck angemessene, Kriegsmacht und über ihre Unterhaltung zu vergleichen, damit die Contributionen nicht wie bisher mit Gewalt erpreßt, sondern auf Reichs- und Kreisversammlungen gütlich gesucht und erhandelt, dabey gute ernstliche Kriegszucht gehalten und die Uebertreter gestraft werden könnten. Vor allen Dingen aber sey nöthig, des Haupts und Directors halben wohlbedächtige gute Vorsehung zu thun, weil an demselben fast alles

hafte

i) Nach Ahevenhiller Th. XI. S. 1041. und *Forstner* l. c. p. 270. gab Churbrandenburg nur 20. Millionen Gulden an, die es seit wenigen Jahren habe contribuiren müssen.

Digitized by Google

hafte und die angeführten Klagen hauptsächlich auf dessen Verantwortung beruhen; sonst würden alle andere, noch so gut gemeynte, Anstalten ganz vergeblich seyn und die Klagen sich vermehren, ja wohl endlich hohschädliche Zerrüttungen erfolgen k)." Da die Churfürsten mit so weniger Zurückhaltung ihre Klagen dem Kaiser vorlegten, so meldeten sich auch die andern Fürsten und Stände. Die pommerschen Gesandten überreichten ein langes Verzeichniß der gräulichsten Ausschweifungen, die so wohl von den Officieren als von den Gemeinen in Pommern verübt worden l), und gaben über 10. Millionen Gulden an, die das Fürstenthum Stettin allein habe contribuiren müssen m). Der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel klagte, daß er seit einigen Jahren 7. Millionen, der Herzog von Wirtemberg, daß er monatlich 120,000. Thaler und Nürnberg monatlich 20,000. Thaler beygesteuert habe n). Von allen Seiten hörte der Kaiser nichts als Klagen über die Raubsucht und Wildheit seiner Truppen und über Wallensteins Hochmuth, Härte und Despotismus.

Wallensteins Entlassung.

Da dem Kaiser an der Freundschaft der Churfürsten alles gelegen war und er selbst fühlen mußte, daß die angebrachten Klagen nicht ungegründet waren, so machte er fast keine Schwierigkeit, ihrem Verlangen nachzugeben. Vor allem sollte Wallenstein abgesetzt werden; denn diesen sahen die Churfürsten als den Urheber alles Unglücks an

k) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 17. S. 52. ff.

l) bey Khevenhiller Th. XI. S. 1046. ff.

m) ebendas. S. 1042. f. *Forstner* l. c. p. 270.

n) Khevenhiller Th. XI. S. 1063. f. *Forstner* p. 270. sq.

Digitized by Google

an, das Teutschland seit vier Jahren von den kaiserlichen Truppen erlitten hatte: und schon vor dem regensburger Convent hatte der Churfürst von Maynz bey dem Kaiser auf dessen Abdankung angetragen, weil sonst der ganze Convent fruchtlos ablaufen würde o). Es war wohl nicht schwer zu bemerken, daß Wallenstein, der aus einem bloßen Edelmann in kurzer Zeit zu einem Herzoge von Macklenburg emporgestiegen war und sich so eigenmächtig und gebieterisch betrug, als wohl nie ein Kaiser gethan, sich hauptsächlich der Lige und ihrem Oberhaupt, dem Churfürsten von Bayern, verhaßt gemacht hatte und daß der letztere sich durch seinen Fall wieder zu heben suchte p). Aber der Haß, den sich Wallenstein zugezogen hatte, schien ganz unauslöschlich zu seyn; der Kaiser mußte endlich in seine Absetzung einwilligen. Da man zweifelte, ob Wallenstein gehorchen werde, weil sein unmäßiger Stolz gar nicht fähig zu seyn schien, eine solche Erniedrigung zu erdulden, so trug Ferdinand das mißliche Geschäft, ihn zur Niederlegung des Commando vorzubereiten und willig zu machen, zweyen seiner besten Freunde auf, dem Hofkanzler Grafen von **Werdenberg** und dem Kriegsrath von **Questenberg** q). Diese begaben sich zu ihm nach Memmingen und machten zu ihrem Antrage von weitem die Einleitung. Aber Wallenstein, der bereits von seinem Vetter, dem Grafen Maximilian von Wallenstein, von allem unterrichtet war, wartete ihre nähern Aeußerungen nicht einmal ab, sondern las ihnen eine astrologische Schrift vor, worinn seine, des Kaisers und des

o) *Adlzreitter* P. III. L. XV. n. 46. p. 223.

p) *Plaseeius* p. 417. sq. *Pufendorf* L. I. §. 58. p. 23.

q) vid. *Forstner* l. c. p. 272. sq.

Digitized by Google

des Churfürsten von Bayern Nativitäten enthalten waren, und setzte hinzu: „Ihr Herren, aus dem Gestirn könnt ihr selbst sehen, daß ich euren Auftrag gewußt habe und daß des Churfürsten aus Bayern Spiritus den des Kaisers beherrscht; daher kann ich dem Kaiser keine Schuld geben; aber wehe thut es mir, daß Ihre Maj. sich meiner so wenig angenommen haben: ich will aber Gehorsam leisten r)." Die Abgeordneten erstaunten über diese unerwartete Willfährigkeit, und eben so sehr der Kaiser und die Churfürsten. Vielleicht sahe Wallenstein voraus, daß die Zeit bald kommen müsse, da man ihn unter den vortheilhaftesten Bedingungen wieder hervorziehen würde s); denn bey der ganzen Armee war kein einziger, der dem großen Gustav Adolf die Spitze bieten und sich mit ihm messen durfte. Wallenstein begab sich, nachdem er das Commando niedergelegt hatte, nach Mähren auf seine Güter, freylich nicht um der Ruhe des Privatlebens zu genießen, sondern wider die, welche ihn verläumdet und gestürzt hatten, auf Rache zu denken. Nicht weniger merkwürdig war der zweyte Punct, den der Kaiser, auf das Verlangen der Churfürsten, nachgab, die Verminderung der Truppen. Er dankte den größten Theil ab, und behielt nur noch 39,000. Mann. Von den Verabschiedeten nahmen viele bey den Schweden Dienste t). Man tadelte in der Folge die Nachgiebigkeit des Kaisers, daß er gerade zu

1630. im Sept.

Reduction der Truppen.

r) Khevenhiller Th. XI. S. 1134.

s) *Forstner* l. c. p. 273. *Pufendorf* L. I. §. 58. p. 23. *Epit. rer. Germ.* p. 94. „sciebat, se eam sui necessitatem fecisse, ut brevi ad se, vel ex desperatione, redeundum esset."

t) *Adlzreitter* L. XV. n. 50. p. 224.

Digitized by Google

zu einer Zeit, da ein neuer Krieg ausgebrochen war, sein Heer so sehr geschwächt habe. Aber damals zweifelte wohl niemand einen Augenblick, daß man mit den noch vorhandenen Truppen den Schweden hinlänglich gewachsen sey; denn außer den 39,000. Kaiserlichen hatte auch die Lige 30,600. Mann auf den Beinen, lauter ausgelernte Krieger, die bisher immer gesiegt hatten v). Uebrigens wurde, auf das Verlangen der Churfürsten, noch festgesetzt, daß zu Verhütung der bisherigen Mißbräuche und Unordnungen die zur Unterhaltung der kaiserlichen Truppen erforderlichen Kosten, auf besonderes Ersuchen, von den Kreisen erhandelt und verwilligt, auch gute Mannszucht gehalten und die Excesse unnachläßlich gestraft, die Durchzüge mit besserer Ordnung vorgenommen und der Krieg überhaupt den Reichsordnungen gemäß geführt werden sollte x). In Ansehung des geächteten Pfalzgrafen Friedrich erklärte sich der Kaiser, auf die Vorstellungen der Churfürsten und des englischen Gesandten, daß er ihn, wenn er den ihm vorlegten Bedingungen y) Genüge leisten würde, zu Gnaden wieder aufnehmen und ihm aus der Pfalz ein gewisses Einkommen verschaffen wolle z). Der Punct wegen der Feindseligkeiten der Holländer wurde auf einen künftigen Convent verschoben a). Daß auch der mantuanische Krieg zu Regensburg durch einen Vertrag mit Frankreich

v) *Adlzreitter* l. c. n. 48. p. 223. sq.

x) Absch. des regensb. Collegialtags vom 12. Nov. 1630. bey Londorp Th. IV. B. I. C. 37. S. 101.

y) S. oben S. 472.

z) bey Londorp a. ang. O. S. 101.

a) ebendas. S. 102.

Digitized by Google

reich beygelegt worden sey, ist oben bemerkt worden b).

Tilly erhält das Obercommando.

Nach Wallensteins Absetzung entstand die Frage, wem das oberste Commando der kaiserlichen Truppen zu übertragen sey. Einige wünschten, daß beyde Heere, das kaiserliche und das ligistische, unter Einem Befehlshaber stünden, und hielten hierzu den Churfürsten Maximilian von Bayern, als einen sehr verständigen, erfahrnen, siegreichen und mit dem Kaiser nahe verwandten Herrn, für den tauglichsten. Andere hingegen besorgten, daß in solchem Fall der Kaiser ganz von Churbayern und dessen Willkühr abhängen werde; auch sey es nicht politisch, alle Macht Einem allein anzuvertrauen, „das thue der Vater nicht mit dem Sohne, geschweige mit einem, der, wie man sage, nach der römischen Krone zu trachten willig sey c)." Die kaiserlichen Räthe waren der Meynung, der Kaiser solle das oberste Commando seiner Truppen seinem Prinzen Ferdinand, der bereits 1625. zum Könige von Ungern gewählt und 1627. als König von Böhmen gekrönt worden war, übertragen; denn so werde die Macht gleicher vertheilt seyn d). Aber auch dieses hielt man für gefährlich. Nach langen und unangenehmen Handlungen wählte man einen Mittelweg, und übertrug das oberste Commando dem General Tilly. Da aber dieser zugleich den Oberbefehl über das bayerisch-ligistische Heer behielt, so blieb dennoch, so lange Tilly lebte, die Hauptdirection des Kriegs in den Händen des Churfürsten von Bayern

b) S. 503.

c) Khevenhiller Th. XI. S. 1137. vergl. S. 1139. ff.

d) Khevenhiller Th. XI. S. 1138.

Digitized by Google

Bayern e). Ueberhaupt wurde durch Wallensteins Abdankung nichts gewonnen. Andere, deren Verdienste weit unter den seinigen stunden, bildeten sich hernach mehr ein und erwarteten wenigstens eben so große Belohnungen, als der Herzog von Friedland. So machte sich der Fürst von Eggenberg Rechnung auf das Herzogthum Wirtemberg, und der Herzog von Lothringen hoffte das Churfürstenthum Sachsen zu erhalten f).

Beschwerden über das Restitut. Edict.

Von den geistlichen Gütern und dem deßhalb erlassenen Restitutionsedict hatte der Kaiser in seinem Vortrage nichts erwähnt. Auch würde er seiner Würde selbst entgegengehandelt haben, wenn er eine Sache, die er bereits durch ein publicirtes Edict entschieden hatte, noch der Untersuchung einer Fürstenversammlung hätte unterwerfen wollen g). Doch meldeten sich nachher die protestantischen Stände und beschwerten sich so wohl bey dem Kaiser, als auch bey den katholischen Churfürsten, „daß bey der Vollziehung des Restitutionsedicts vielfältige Excesse vorgegangen wären, mit dem Antrage, daß zu Verhütung größerer Unruhe und Blutvergießens, so endlich daraus entstehen könnten, die Stände beyder Religionstheile förderlich zusammenkommen und daran seyn möchten, daß ihren Beschwerden in Güte abgeholfen, unter den Ständen gutes Vertrauen gestiftet und dem langwierigen landverderblichen Kriegswesen einmal ein Ende gemacht würde h). Auch übergaben die Gesandten

e) ebend. S. 1144. f.

f) v. Murr Beytr. zur Gesch. d. 30. jähr. Kriegs S. 311.

g) *Forstner* l. c. p. 281.

h) S. Londorp Th. IV. B. I. C. 38. S. 103. a.

Digitized by Google

sandten der fürstlich-sächsischen Häuser Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach, des fränkischen und schwäbischen Kreises, des Herzogs von Braunschweig und des Landgrafen von Hessen-Cassel, nebst den Abgeordneten einiger Reichs- und Hansestädte i), der maynzischen Kanzley, jedoch nur durch Privat-Hand k), gewisse Puncte, als einen Vorschlag, wie der gütliche Vergleich wegen der geistlichen Güter getroffen werden könne l). Darinn hieß es unter andern, daß die nach dem 25. Sept. 1555. und also nach dem Dato des publicirten Religionsfriedens von den Evangelischen eingezogenen mittelbaren Klöster und Stifter aus Liebe zum Frieden restituirt werden, diejenigen aber, welche zwar nach dem passauer Vertrage, aber noch vor dem Dato des Religionsfriedens eingezogen worden, den Evangelischen bleiben und von den Katholischen nie wieder in Anspruch genommen werden sollten; auch sollten diejenigen Klöster, die notorisch unmittelbar gewesen und worüber keine besondern Verträge in Ansehung des Religionswesens vorhanden wären, von den Evangelischen wieder herausgegeben werden m). Kurz, der ganze Aufsatz zeigte deutlich genug, wie sehr die protestantischen Stände zum Nachgeben schon geneigt waren. Die katholischen Churfürsten giengen darüber zu Rathe und übergaben den Protestanten, jedoch nur für sich n), eine Gegenerklärung

i) vid. *Forstner* l. c. p. 283. und Londorp a. ang. O. S. 110. a.

k) S. Londorp a. ang. O. S. 103. a.

l) bey Londorp a. ang. O. no. 1. S. 103. ff.

m) ebendas. S. 103. und 104.

n) privato nomine. S. Abrenhillet Th. XI. S. 1122.

Digitized by Google

rung, worinn sie auf dem Inhalt des Religionsfriedens und des Restitutionsedicts steif beharrten o). Da aber die evangelischen Gesandten ihre Bitte um Einstellung der Execution des Edicts und um gütliche Beylegung der bisherigen Mißverständnisse dringend wiederholten p), und nicht nur der Kaiser selbst den Fortgang der Handlung wünschte, „da bey noch emporgehendem sehr gefährlichem Kriegswesen die Umstände sich ändern und etwas übel anlassen sollten, daraus dem gemeinen katholischen Wesen weit größere Gefahr, als man sich vielleicht itzt einbilden möchte, entstehen könnte q):" so willigten die katholischen Churfürsten ein und versprachen, auch andere katholische Fürsten und Stände dahin zu vermögen, daß am 3. Febr. 1631. zwischen den Ständen beyder Religionstheile ein Compositionstag zu Frankfurt eröfnet und von itzt an bis zu Ende des Febr. gedachten Jahres um keine fernere Vollziehung des Restitutionsedicts bey dem Kaiser angehalten werden sollte r). Damit hatten die Protestanten wenigstens einige Monate Aufschub erhalten, um unterdessen abzuwarten, was sich weiter von Seiten der Schweden im Felde ereignen würde s). 1630. 6. Nov.

Daß der Kaiser sich in allem, was verlangt wurde, so willfährig bezeigte, zu einer Zeit, da Vereitelte römische Königswahl.

o) bey Londorp a. ang. O. no. 2. S. 108. ff. conf. Adlzreitter L. XV. n. 37. sqq. p. 221.

p) bey Londorp a. ang. O. no. 3. S. 109. f.

q) ebendas. S. 103. a.

r) ebendas. no. 4. S. 110. f.

s) „Protestantibus ipsis diem de industria proferentibus, ut ex Sueci progressibus consilia caperent:

Digitized by Google

seine Macht unermeßlich zu seyn schien, davon lag die Haupturſache in der Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen Könige, die er auf diesem Convent durchzusetzen hoffte. Um die anwesenden Churfürsten dazu vorzubereiten und willig zu machen, mußte der Fürst von Eggenberg mit einem jeden in geheime Unterhandlungen treten und ihnen die Kränklichkeit des Kaisers, die Gefahren eines Interregnums, die Verdienste des Hauses Oesterreich und des jungen Königs Ferdinands gute Gemüthsart und große Regierungsfähigkeiten vorstellen. Und da sich die Gesandten der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg entschuldigten, daß sie hierzu nicht instruirt wären, so wurde an die letztern deßwegen besonders geschrieben t). Auch der päbstliche Nuncius und der spanische Gesandte betrieben die Sache unter der Hand bey einem jeden Churfürsten v), und man zweifelte an dem Fortgange des Geschäfts so wenig, daß ein gewisser kaiserlicher Hofarzt bereits ein teutsches Gedicht auf den neuen römischen König verfertigt und zu Nürnberg hatte drucken lassen x). Allein die Churfürsten entschuldigten sich höflich, daß sie dermalen dem Verlangen des Kaisers nicht genugthun könnten; die Sache erfordere Zeit und Ueberlegung; die Wahl müsse, der gvldenen Bulle gemäß, zu Frankfurt vorgenommen werden; geschehe sie itzt, so werde unfehlbar das Gerücht entstehen, daß sie, unter den kaiserlichen Waffen, durch

perent: Catholicis abunde ratis, ut ita praesens fruerentur, in futurum cum fortuna consulturi." *Epit. rer. Germ.* p. 93.

t) *Forstner* l. c. p. 276. sq.

v) *Caraffa* p. 410.

x) *Forstner* l. c. p. 277.

Digitized by Google

durch Gewalt und Furcht erzwungen worden sey y). Sie setzten daher das ganze Geschäft zu einer andern Zusammenkunft aus z), und damit mußte sich der Kaiser befriedigen. Unfehlbar war es Maximilian von Bayern, der die Sache vorzüglich hintertrieben hatte: und hätte nicht die gemeinsame Gefahr, die der neu ausgebrochene schwedische Krieg drohete, die Gemüther noch etwas zusammengehalten, so wäre das zwischen dem Kaiser und den katholischen Churfürsten entstandene Mißverständniß wahrscheinlich noch zum öffentlichen Ausbruch gekommen.

Schwedischteutscher Krieg.

Daß die gedrückten Protestanten eine beträchtliche Hülfe aus Schweden erhalten würden, hatten sich kaum einige unter ihnen zu hoffen getrauet. Daß aber von da her eine gänzliche Umkehrung der Dinge in Teutschland bewirkt werden würde oder könnte, war auch den scharfsichtigsten Staatsmännern nicht eingefallen a). Der Gedanke Gustav Adolfs, mit einem Kriegsheer in Teutschland aufzutreten, war nicht neu. Schon im Jahr 1614. hatte er sich den Unirten unter der Hand

y) *Forstner* p. 277. sq. Khevenhiller Th. XI. S. 1145.

z) *Caraffa* p. 410.

a) Nur der pfälzische Minister Rusdorf scheint sich von Gustav Adolfs Muth und Unternehmungsgeist viel versprochen zu haben. „Ab omni enim tempore, sagt er in seinem ersten Briefe an den schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstierna, invictissimum illum Heroa supra omnes mortales aestimo; eum tanquam unicum causae nostrae praesidium et terrorem communium hostium venerer cet.“ Memoires de Mr. *de Rusdorf* T. II. P. 3.

Digitized by Google

erboten, ihrer Verbindung beyzutreten. Und da diese es damals nicht wagen wollten und auch zur Zeit nicht nöthig hatten, einen auswärtigen König in ihre Union aufzunehmen, ihn aber doch auf den nöthigen Fall um Beystand ersuchten, so erhielten sie von Gustav Adolf die freundliche Zusicherung, daß er, so bald er sich vom polnischen Kriege würde losgemacht haben, ihnen zuverlässig beystehen und sie bey der evangelischen Religion zu erhalten suchen wolle b). Im Jahr 1620., da die Union im Begrif stand, wider die Lige loszubrechen, erbot sich Gustav Adolf von neuem zum Beystande. Aber den Unirten, die eben damals wegen ihrer starken Kriegsrüstungen durch einen bayerschen Gesandten waren befragt worden, fehlte es an Entschlossenheit; auch besorgten sie, daß sie die Unterhaltung der schwedischen Armee würden übernehmen müssen c). Wie Gustav Adolf im Jahr 1624. dem Könige von England den Entwurf zu einer großen protestantischen Allianz vorlegen lassen, wie er sich erboten habe, die ganze Direction des Kriegs selbst zu übernehmen, wie aber der ganze große Plan durch die Eifersucht seines Nachbarn, des Königs von Dänemark, zernichtet worden sey, ist an seinem Orte bemerkt worden d). Gustav Adolf setzte seit dem seinen Krieg wider Polen mit außerordentlichem Glück fort, erschien sogar im Jahr 1626. mit einer mächtigen Flotte an der Küste von Preussen, nahm Pillau fast ohne Widerstand weg e), bemächtigte sich eben so der wichtigen Stadt

b) oben S. 450.

c) Sattler Th. VI. S. 133.

d) oben S. 451. f.

e) Lengnichs Geschichte der preussischen Lande ꝛc. Th. V. S. 181. und Document. no. 52. S. 129. ff.

Digitized by Google

Stadt Elbingen f), und eroberte nach und nach das ganze polnische Preussen, bis auf Thorn und Danzig, vermied aber, so sehr er nur konnte, ein Haupttreffen, und suchte nur seine Truppen durch öftere kleine Gefechte in beständiger Uebung zu erhalten und zu größern Unternehmungen vorzubereiten g). Nachdem er endlich seine Absichten auf Danzig größtentheils erreicht und sich durch besondere Verträge der Festung Stralsund und des dortigen Hafens versichert hatte h), gelang es ihm, durch französische, englische und churbrandenburgische Vermittlung, mit Polen einen sechsjährigen Stillstand zu schließen. Der Vertrag kam im Lager bey dem Dorfe Altmark, unweit Stum in Preußen, nicht ohne Schwierigkeiten i), zu Stande. Vermöge desselben behielt Schweden unterdessen Elbingen, Braunsberg, Memel, Pillau und

1629. 26 Sept.

f) *Piasecius* p. 384.

g) S. Oxenstierna's Schreiben vom 12. Febr. 1627. in Mosers patriot. Archiv Th. V. S. 123. f.

h) *Pufendorf* L. II. §. 8—10. p. 29. sq.

i) Die ersten Schwierigkeiten ereigneten sich gleich Anfangs im Ceremoniel. Nachdem die beyderseitigen Commissarien einander entgegengekommen waren, wollte kein Theil dem andern das Compliment zuerst machen, sondern beyde standen einander gegenüber und sahen sich steif an, ohne ein Wort zu sprechen. Endlich unterbrach der polnische Kronkanzler Zadzik das Stillschweigen, weil ihm das Stehen zu beschwerlich fiel, und sagte: „Ut a nobis incipiat humanitas, precamur vobis, Illustrissimi Domini Sueci, bonum diem." Der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna antwortete: „Ne simus ingrati, Illustrissimi Domini Poloni, precamur vobis bonam mentem." *Ogerii* Ephemerid. I. iter Danic. oct. p. 224.

Digitized by Google

alle in Liefland gemachte Eroberungen k), und vermöge eines besondern Vertrags auch den vormaligen polnischen Zoll zu Danzig l). Auf solche Art hatte sich Gustav Adolf in den Stand gesetzt, zur Ausführung seines großen Vorhabens die nähern Anstalten zu machen. Daß ein Krieg mit dem Kaiser und der übermächtigen katholischen Parthey in Teutschland ein sehr schweres und gewagtes Unternehmen seyn werde, sahe er gewiß mehr als zu wohl ein. Auch machten ihm seine Staats- und Kriegsbeamten dagegen viel Einwendungen, sprachen vom Zustande der Finanzen, von der Entvölkerung Schwedens, von der Unzulänglichkeit der Ursachen zur Kriegserklärung, von der Unwahrscheinlichkeit einer Unternehmung von Seiten des Kaisers auf Schweden u. s. w. m). Aber nichts war im Stande, ihn von seinem Lieblingsentwurf abzubringen; vielmehr schienen die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte, seinen Muth noch mehr anzufeuern. Nicht bloß Ruhmbegierde und das Vertrauen auf seine durch die Erfahrung bewährten Kriegstalente, sondern auch die Bedrückung der protestantischen Religion, der er von ganzem Herzen ergeben war, die Wegnahme mehrerer Hafen an der Ostsee durch die Kaiserlichen, die Vorstellung der Gefahren, die den nordischen Reichen, wie dem ganzen Europa, zu drohen schienen, wenn der Kaiser oder das Haus Oesterreich die bisher erlangte Macht behaupten sollte, vornehmlich aber die Begierde seine eigene Herrschaft an der Ostsee zu erweitern und sich im nordlichen Teutschland fest-

k) bey Londorp Th. III. B. VIII. C. 173. S. 1104. ff.

l) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 10. S. 21. f.

m) Bogisl. Phil. v. Chemnitz königl. schwedischer in Teutschland geführter Krieg Th. I. S. 17. ff.

Digitized by Google

festzusetzen, um mit den cultivirtern Nationen von Europa in nähere Verbindung zu treten; dieß alles wirkte auf Gustav Adolf so mächtig, daß er den teutschen Krieg anfieng, ehe er noch von dem Beystande der protestantischen Fürsten und des französischen Hofes versichert war. Freylich aber konnte er darauf rechnen, daß er fast mit jedem Schritt, den er in Teutschland vorwärts thun würde, neue Freunde und neue Hülfsmittel finden werde. Zudem war ihm der wahre Zustand der Lige, die sich durch die bisherige Anstrengung so sehr entkräftet hatte, daß fast alle Glieder derselben sich nach dem Frieden sehnten, eben so bekannt, wie die zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Bayern entstandenen Mißhelligkeiten. Und wenn am Ende ja alles unglücklich ablief, so wagte doch Gustav Adolf nicht, von seinen Ländern etwas zu verlieren. Alles, was ihm begegnen konnte, war, aus Teutschland den Rückweg nach Schweden nehmen zu müssen, wohin ihm die Kaiserlichen gewiß nicht nachfolgten.

Gustav Adolfs Ankunft in Teutschland.

Nachdem Gustav Adolf zu seinem großen Vorhaben die Einwilligung der schwedischen Reichsstände erhalten n) und auf den Fall, wenn er in Teutschland seinen Tod finden sollte, wegen der Reichsregierung die vorläufigen Verfügungen gemacht hatte o), gieng er mit einem Heer auserlesener Truppen unter Segel und langte am 24. Jun. 1630. bey der Insel Ruden an. Von hier aus wollte er 24. Jun. die Insel Rügen angreifen. Da er aber erfuhr, daß

n) vid. *Pufendorf* L. II. §. 16. sq. p. 32. sq.

o) Schwedische Regierungsverfassung ꝛc. in Walther Carte's Leben Gustav Adolfs (Leipz. 1760. 4.) Th. II. Anh. no. 4. S. 25. ff.

Digitized by Google

daß sein Befehlshaber zu Stralsund, Alexander Lesly, die Kaiserlichen von da bereits vertrieben habe, so bemächtigte er sich der Insel Usedom, und machte sich dadurch Meister vom Ausfluß der Oder p). Allenthalben fand er so wenig Widerstand, daß man vermuthen könnte, Wallenstein, der sich ganz zur Unzeit aus dem nördlichen Teutschland nach Schwaben entfernt und die pommerschen Inseln und Hafen nur schwach besetzt hatte, habe ihm mit Fleiß die Landung erleichtern oder befördern wollen; wenigstens wurde Wallenstein vom kaiserlichen Hofe öffentlich beschuldigt, er habe dem Könige von Schweden ingeheim zu verstehen gegeben, daß er von seiner Seite nicht nur nichts zu befürchten, sondern vielmehr Beförderung und Beystand zu erwarten habe q). Sogleich nach seiner Landung machte Gustav Adolf ein Manifest bekannt, das er noch zu Stockholm durch seinen Secretaire Adler Salvius in lateinischer und teutscher Sprache hatte aufsetzen lassen. Darinn gab er folgende Umstände als Ursachen des Kriegs an: Man habe im Jahr 1626. seine Briefe an den Fürsten von Siebenbürgen aufgefangen und mit Verdrehungen öffentlich bekannt gemacht, den Frieden zwischen Schweden und Polen gehindert und den Polen ansehnliche Hülfstruppen, unter dem Herzoge von Holstein r) und unter dem General Arnheim s), wider die Schweden zugeschickt; der Kaiser habe

p) Chemnitz Th. I. S. 54. f. *Pufendorf* L. II. §. 25. p. 35.

q) Alberti Fridlandi perduellionis chaos, d. i. ausführlicher und gründlicher Bericht ꝛc. in v. Murr Beytr. zur Gesch. d. 30. jähr. Kriegs S. 209. f.

r) 1627.

s) 1629.

Digitized by Google

habe schwedischen Kaufleuten die Waaren abnehmen und die Schiffe confisciren lassen, sich eine Herrschaft über die Ostsee angemaßet, seine Freunde, Nachbarn und Verwandten t) bedrängt, ihrer Länder beraubt und beynahe ganz ausgerottet, seine Gesandten vom lübecker Friedenscongreß mit großem Schimpf zurückgewiesen, wider den König von Schweden große Zurüstungen gemacht und nun auch den nach Danzig angesetzten Congreß vor der förmlichen Eröfnung vereitelt v). Der König von Dänemark hatte sich nämlich, da Gustav Adolf zum teutschen Kriege nähere Anstalt machte, zum Friedensmittler erboten, um den König von Schweden vom teutschen Boden und von den Eroberungen, die er hier machen konnte, zurückzuhalten. Der Kaiser ließ sich den Antrag gefallen, um den Ausbruch des Kriegs wenigstens aufzuhalten und sich unterdessen in bessere Verfassung zu setzen. Zum Congreßort bestimmte man Danzig, und so wohl der Kaiser als der König von Dänemark ließen ihre Gesandten dahin abgehen. Gustav Adolf schickte den Reichskanzler Oxenstierna selbst und noch drey andere. Da aber diese, bey den damaligen neuen Zwistigkeiten mit Danzig, zu ihrer Sicherheit verlangten, daß die Zusammenkunft nach Elbingen oder an einen andern sichern Ort verlegt werden möchte, und mit diesem Vorschlage kein Gehör fanden, so blieben sie außen, zumal da sie erfuhren, daß in dem Cre-

t) die Herzoge von Mecklenburg.

v) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 19. S. 73. ff. und bey Harte Th. II. Anh. no. 7. S. 53. ff. Die zwischen dem Könige von Schweden und den Churfürsten über die Ursachen des Kriegs gewechselten Schreiben stehen ebenfalls bey Londorp a. ang. O. C. 20. f. S. 77. f. C. 26. S. 85. ff.

Digitized by Google

Creditiv des kaiserlichen Gesandten nicht einmal der Name des Königs von Schweden, sondern nur die Stadt Stralsund genannt war, weil der Kaiser dem Könige Gustav Adolf den königlichen Titel nicht geben wollte. Die kaiserlichen und dänischen Gesandten reiseten daher von Danzig wieder ab, ehe die Unterhandlungen förmlich angefangen waren x).

Sein Vertrag mit dem Herzoge von Pommern.

Gustav Adolf brachte nicht mehr als 15,000. Mann y) nach Teutschland, aber lauter abgehärtete, treflich geübte, mit außerordentlichem Muth beseelte und an strenge Ordnung, Zucht und Nüchternheit gewöhnte Leute, die noch durch öftere Betstunden und Predigten in einer Art von religiöser Begeisterung erhalten und dadurch fast unüberwindlich gemacht wurden z). Solche Truppen, unter einem Gustav Adolf, der in der Kriegskunst Meister, Erfinder und Ausbilder war a), konnten es dreist wagen, sich der fast zweymal stärkern kaiserlichen Macht entgegenzustellen. Zudem rechnete Gustav Adolf auf die Unterstützung der protestantischen Fürsten, denen er zu Hülfe kam und die ihn schon mehrmal darum ersucht hatten. Aber wider sein Erwarten machte der Herzog von Pommern

x) *Pufendorf* L. II. §. 18—21. p. 33. sq.

y) Le Soldat Suedois cet. (par *Fred. Spanheim*) p. 10. (s. l. 1634. 8.)

z) Bey jedem Regiment war ein lutherischer Prediger, der auf die Sitten der Soldaten Acht haben und täglich mit ihnen zweymal Betstunde halten mußte. *Petri Bapt. Burgi*, Genuensis, Mars Sueco-Germanicus L. II. (Colon. 1644. 12.) p. 67.

a) S. *Burgus* l. c. p. 65—68. Harte Th. II. Abh. S. 8. ff.

Digitized by Google

mern Bogislav XIV. Schwierigkeiten, sich mit ihm in Verbindung einzulassen, nicht aus Abneigung, sondern aus Furcht vor dem Kaiser. Gustav Adolf verlangte, daß er ihm seine Residenz Stettin einräumen sollte: aber Bogislav schlug es ab, und der König, dem an dem Besitz dieser Festung überaus viel gelegen war, mußte sich zur Gewalt entschließen. Nachdem er sich der kaiserlichen Schanzen an der Swine und der Insel Wollin bemächtigt hatte b), schiffte er mit einem Theil seiner Truppen die Oder herauf und erschien vor Stettin so plötzlich, daß Bogislav selbst zu ihm herauskam und nach einigen Unterhandlungen ihm die Stadt, durch Zureden und Drohungen bewogen, überlieferte c). Um sich auch des Herzogs selbst zu versichern, schloß Gustav Adolf an eben dem Tage noch mit ihm ein Bündniß, vermöge dessen beyde einander gegen alle ungerechte Gewalt Hülfe und Beystand versprachen: und da man voraussahe, wie der Kaiser diesen Schritt des Herzogs aufnehmen würde, so erklärten die Verbundenen ausdrücklich, daß dieses Bündniß bloß zur Vertheidigung der pommerschen Lande, nicht wider den Kaiser oder das Reich, geschlossen seyn und der Verbindung des Herzogs mit dem Kaiser und Reich keinen Abbruch thun solle. Dagegen behielt sich Gustav Adolf ausdrücklich vor, daß, wenn der Herzog von Pommern ohne männliche Nachkommen sterben sollte d), ehe der Churfürst 1630. 20. Jul.

von

b) *Adlzreitter* P. III. L. XV. n. 63. sqq. p. 227. sq. *Pufendorf* L. II. §. 25. p. 35. sq.

c) *Pufendorf* L. II. §. 26. p. 36. *Burgus* L. I. p. 38. 40.

d) Bogislav XIV. hatte keine Kinder und war der letzte seines Hauses.

Digitized by Google

von Brandenburg, dem als künftigem Erbfolger in Pommern bereits gehuldigt worden, die gegenwärtige Einigung bestätigt und den pommerschen Landen zu ihrer Erledigung wirklich Beystand geleistet hätte, oder auch da dem Churfürsten die Nachfolge von andern streitig gemacht würde, alsdann Gustav Adolf oder seine Thronfolger die pommerschen Lande so lange in Sequestration und Schutz behalten sollten, bis der Successionspunct völlig berichtigt wäre und der Nachfolger dem Könige von Schweden die Kriegskosten, jedoch ohne Zuthun des Landes Pommern, völlig wieder erstattet und diese Einigung gebührend ratificirt und vollzogen hätte e). Man sahe also deutlich genug, daß Schweden die pommerschen Lande für sich behalten
1631. wolle. Dennoch wurde der Vertrag im folgenden
im Apr. Jahre von den pommerschen Ständen bestätiget f).
1630. Bogislav entschuldigte sich wegen des Vorgangs
24. Jul. in einem Schreiben an den Kaiser mit der Nothwendigkeit, indem er viel zu schwach gewesen seyn würde, sich der schwedischen Macht zu widersetzen g), konnte aber dem Kaiser den Verdacht nicht benehmen, daß er sich vorher schon mit Schweden
Progressen der Schweden. ingeheim verstanden habe h). Durch den Besitz von Stettin, das nun stärker befestigt wurde, kam Gustav Adolf in den Stand, die Kaiserlichen fast aus ganz Pommern zu entfernen. Er eroberte hin-
1630. tereinander Stargard, Anclam, Ukermünde und Wolgast, und trieb die Kaiserlichen auch aus Greifen-

e) bey Rheydenbiller Th. XI. S. 1314. ff. *Du Mont*, T. V. P. II. no. 327. p. 606. sqq.

f) *Adlzreitter* l. c. n. 65. p. 228. *Pufendorf* L. II. §. 27. p. 36.

g) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 22. S. 79. f.

h) *Pufendorf* l. c. p. 36.

Digitized by Google

fenhagen und Gartz heraus i). Sodann richtete er seine Absichten auf Mecklenburg, eroberte Damgarten und Ribnitz k), und forderte die mecklenburgischen Stände und Unterthanen durch besondere Ausschreiben auf, unter ihre vorige Herrschaft zurückzukehren l). Auch gelang es ihm in kurzer Zeit, sich den größten Theil des Landes zu unterwerfen und es seinen rechtmäßigen Herren zuzustellen; nur Rostock, Wismar und Dömitz hielten die Kaiserlichen noch besetzt m).

Tilly sucht sie aufzuhalten.

Die schnellen Fortschritte des Königs von Schweden machten einen sehr starken Eindruck auf ganz Teutschland. Die protestantische Parthey fieng an wieder aufzuleben, und schon sprach man von Zusammenkünften, neuen Bündnissen, Gegenrüstungen und Vertreibung der kaiserlichen Truppen n). Nicht weniger aufmerksam wurden die Katholischen, die nun wohl einsahen, daß man allen möglichen Ernst brauchen müsse, um den vom Norden her drohenden Sturm abzuwenden. Und hierzu bot Maximilian von Bayern dem Kaiser selbst die ganze Macht der Lige an. Mit Ferdinands Bewilligung schickte er den Grafen von Pappenheim mit einem Hülfsheer nach dem Mecklenburgischen o), und gab zugleich dem General Tilly Befehl, alle Truppen, die im Jülichischen

i) *Pufendorf* L. II. §. 28. lq. p. 36. lq. §. 38. p. 39.
k) Chemnitz Th. I. S. 81. *Pufendorf* L. II. §. 33. p. 38.
l) bey Abevenhiller Th. XI. S. 1327.
m) *Pufendorf* L. III. §. 22. p. 49.
n) Chemnitz Th. I. S. 99. f.
o) *Adlzreitter* L. XV. n. 71. p. 229.

Digitized by Google

chischen, in Ostfriesland, Bremen, Schwaben und Franken in den Winterquartieren lagen, schleunigst zusammenzuziehen und nach Niedersachsen aufzubrechen p). Pappenheim hatte das Glück, den Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, der auf schwedische Seite getreten war und ein kleines Corps angeworben hatte, zu überfallen und ihn in Ratzeburg mit seinen Truppen gefangen zu nehmen q). Zu Anfang des Jahres 1631. erschien Tilly mit vier Regimentern zu Frankfurt an der Oder r). Allein die Kaiserlichen waren schon aus ganz Pommern herausgetrieben, nur Greifswalde und Colberg ausgenommen s). Zwar setzte Tilly Frankfurt und Landsberg in Vertheidigungsstand t); aber die kaiserlichen Truppen waren so sehr zusammengeschmolzen und in so schlechtem Zustande, daß auch der beste General mit ihnen nichts hätte wagen dürfen. Das ganze kaiserliche Heer, das Tilly im Brandenburgischen antraf, war nicht über 8000. Mann stark, und diesen fehlte es an Proviant, Pulver, Geschütz, Zugvieh und natürlich auch an Muth v). Dennoch wollte Tilly auf den König von Schweden selbst losgehen. Der schwedische Feldmarschall Gustav Horn, der in der Gegend von Soldin stand, zog sich

1631.

p) *Adlzreitter* L. XVI. n. 14. p. 237.

q) Chemnitz Th. I. S. 84. ff. *Adlzreitter* L. XV. n. 71. sqq. p. 229. sq. *Pufendorf* L. II. §. 34. p. 38. *Burgus* L. I. p. 56. sq.

r) Chemnitz Th. I. S. 135.

s) *Adlzreitter* L. XV. p. 78. p. 231.

t) *Adlzreitter* L. XVI. n. 14. p. 237. *Burgus* L. II. p. 72.

v) *Adlzreitter* L. XV. n. 79. p. 231.

Digitized by Google

sich schon zurück nach Pyritz und Stargard x): Tilly aber grif, nach erhaltener Verstärkung, das von den Schweden besetzte Neu-Brandenburg an und eroberte es mit Sturm y). Nun wollte sich Tilly nach Vorpommern wenden: aber der König hatte hier, nach der Eroberung von Demmin und Cölberg z), die besten Vertheidigungsanstalten getroffen, war bey Schwedt über die Oder gegangen und hatte hier eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß die Kaiserlichen ihn nicht leicht angreifen, er hingegen ihnen allemal in den Rücken kommen konnte, sie mochten diesseit oder jenseit der Oder vordringen. Dieses und der Abgang an Lebensmitteln bestimmte den General Tilly, die Wiedereroberung von Pommern und Mecklenburg aufzugeben und sich nach der Elbe zurückzuziehen, um die Stadt Magdeburg, die den vormals abgesetzten Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg, nebst einem schwedischen Commandanten, wieder aufgenommen und selbst den König von Schweden zu sich eingeladen hatte, mit aller Macht anzugreifen, in der Erwartung, daß Gustav Adolf zum Entsatz herbeyeilen und ihm zu einem Haupttreffen Gelegenheit geben würde a). 1631. 9. März.

Wenn Gustav Adolf weiter vordringen und seinen Plan ausführen wollte, mußte er zuvor die protestantischen Fürsten zu Freunden und Bundsgenossen haben. Aber diese waren theils zu furchtsam, um sich öffentlich wider den Kaiser zu erklären; Gustavs Bündniß mit Frankreich.

x) Chemnitz Th. I. S. 125. f.

y) Chemnitz Th. I. S. 126. f. *Burgus* L. II. p. 77. sq.

z) Chemnitz Th. I. S. 119. f. 121. f.

a) Chemnitz Th. I. S. 127. 128. f. *Pufendorf* L. III. §. 9. sq. p. 44.

Digitized by Google

ren; theils besorgten sie, Gustav Adolf werde, aus Mangel an Gelde, von seinem Vorhaben bald wieder abstehen müssen b). Diese Besorgnisse verminderten sich durch sein Bündniß mit Frankreich, das zu Anfang dieses Jahrs zu Stande kam. Eine solche Verbindung hatte Richelieu dem Könige von Schweden schon bey Gelegenheit der polnischen Stillstandsunterhandlungen antragen lassen. Aber so wohl die Art, wie man sie ihm antrug, als auch die vorgeschlagenen Bedingungen waren nicht so beschaffen, daß sie Zutrauen erwecken konnten. Schweden sollte sich gegen 300,000. Thaler jährliche Subsidien schlechthin verpflichten, den Krieg in Teutschland auf eine bestimmte Zeit, sechs Jahre lang, mit 36,000. Mann zu führen: Frankreich hingegen wollte nicht öffentlich am Kriege Theil nehmen und also den König von Schweden der ganzen Gefahr des Kriegs aussetzen und sich selbst die Früchte der Siege zueignen. Auch merkte man deutlich genug, daß Frankreich den König Gustav Adolf nur deßwegen in den teutschen Krieg zu ziehen suche, um einen desto vortheilhaftern Frieden in Ansehung der mantuanischen Angelegenheiten vom Kaiser zu erhalten. Recht beleidigend aber war der Ton des französischen Gesandten Charnasse, der in den beyden Urkunden des Bündnisses, auch in der, welche der König von Schweden unterschreiben sollte, nicht nur den Namen des Königs von Frankreich schlechterdings vorausetzen, sondern auch die französische Geldhülfe mit dem Namen der Protection belegen wollte c). Doch alle diese Schwierigkeiten wurden endlich gehoben, und

1631. 13. Jan. Gustav Adolf verband sich mit Frankreich zu Bernwalde

b) *Pufendorf* L. IX. §. 3. p. 43.

c) *Pufendorf* L. III. §. 2. p. 42.

Digitized by Google

walde in der Neumark auf fünf Jahre dahin: daß er zu Beschützung ihrer gemeinsamen Freunde, zur Sicherung des Oceans, der Ostsee und des freyen Handels, zur Wiedereinsetzung der unterdrückten Reichsstände, zur Niederreißung der an beyden Meeren angelegten Schanzen und Festungen, und um alles in den Stand zu setzen, wie es vor dem Kriege gewesen, den Krieg mit 30,000. Mann zu Fuß und 6000. Reutern fortführen und von Frankreich jährlich 400,000. Thaler erhalten, in den eroberten Orten aber sich nach den Reichssatzungen verhalten und in Ansehung der katholischen Religionsübung nichts verändern sollte. Mit dem Herzoge von Bayern und der katholischen Lige wollte man Freundschaft oder doch Neutralität halten, dafern sie sich ebenfalls dazu verstehen würden d). Frankreich wollte nicht das Ansehen haben, als ob es etwas zum Nachtheil der katholischen Religion unternähme, und machte sich auch wohl Hofnung, auf diese Art die katholischen Stände von der Parthey des Kaisers abzuziehen e). Diese Erwartung schlug zwar fehl: doch hatte das französische Bündniß auf der andern Seite die Folge, daß nicht nur das Zutrauen der protestantischen Fürsten gegen Gustav Adolf seit dem merklich zunahm, sondern auch die schwedischen Werbungen besser von Statten giengen f).

Bündnisse mit Hessen und Churbrandenburg.

Unter den teutschen Fürsten war der Landgraf **Wilhelm V.** von Hessen-Cassel der erste, der mit Gustav Adolf in Bündniß trat. Schon im

d) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 43. S. 129. f. *Pufendorf* l. c. p. 42. sq.

e) *Pufendorf* L. III. §. 3. p. 43.

f) *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

vorigen Herbst hatte er bey letzterm darauf angetragen und sich ihm fast unbedingt in die Arme geworfen g). Auch wurden damals die Bedingungen des Bündnisses vorläufig verabredet h), das Bündniß selbst aber erst im folgenden Sommer zu Werben völlig berichtiget i). Hingegen weigerten sich die beyden Churfürsten von Brandenburg und Sachsen durchaus, den schwedischen Anträgen zum Bündniß Gehör zu geben. **Georg Wilhelm** von Brandenburg war dem Kaiser ohnehin verhaßt und mußte besorgen, daß seine Verbindung mit Schweden, wenn der Krieg zum Vortheil des Kaisers ausfiel, den Verlust seines Landes nach sich ziehen werde. Auf der andern Seite konnte es ihm nicht angenehm seyn, daß die Schweden sich in Pommern, worauf er doch die gegründetsten Ansprüche hatte, festzusetzen suchten k). In dieser Verlegenheit entschloß er sich, zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden den Friedensmittler zu machen, um sich des von seinen Mitchurfürsten deßhalb erhaltenen Auftrags zu entledigen, und bat den König um eine Erklärung, unter welchen Bedingungen er Friede zu machen gedenke. Allein Gustav Adolf bestand darauf, daß der Churfürst mit ihm in Bündniß treten und seine Truppen zum schwedischen Heer stoßen lassen sollte. Der Churfürst hingegen lehnte es unter mancherley Vorwande ab, ob er schon dem Köni-

1630. 9. Nov. 1631. 12. Aug.

ge

g) Chemnitz Th. I. S. 86. f.

h) Chemnitz Th. I. S. 87.

i) bey Chemnitz Th. I. S. 194. ff. und Londorp Th. IV. B. I. C. 61. S. 216. ff. *Pufendorf* L. III. §. 25. p. 49. sq.

k) *Pufendorf* L. III. §. 1. p. 41.

Digitized by Google

ge einen unschädlichen Durchzug anbot l). In dieser Lage blieb die Sache, bis Gustav Adolf durch die Eroberung von Frankfurt an der Oder seinem Zweck näher kam. Kaum hatte sich Tilly aus der Gegend von Neu-Brandenburg zurück nach Magdeburg gezogen m), als Gustav Adolf aus dem Lager bey Schwedt aufbrach und vor Frankfurt an der Oder rückte. Die Behauptung dieser Stadt war für die Kaiserlichen desto wichtiger, da sie als die Vormauer von Schlesien betrachtet werden konnte. Aber auch hier war Gustav Adolf glücklich; er eroberte Frankfurt mit Sturm. Die Kaiserlichen verloren an Todten über 1500. Mann, und über 700. an Gefangenen. Die Stadt selbst wurde, wider des Königs Willen, von den Schweden geplündert n). Tilly war bereits auf dem Marsch und bis nach Jüterbock vorgerückt, um Frankfurt zu entsetzen, kehrte aber auf die Nachricht von der Eroberung wieder zurück vor Magdeburg, in der Erwartung, durch die ernstliche Fortsetzung der Belagerung dieser wichtigen Stadt den König vom Einbruch in Schlesien zurückzuhalten o). Auch glaubten alle Protestanten, Gustav Adolf werde nun nach Magdeburg ziehen und es zu entsetzen suchen. Aber der König blieb unabänderlich bey seinem Grundsatz, nicht weiter vorzudringen, so lange noch ein fester Platz übrig wäre, wodurch ihm der Rückzug verschlossen oder erschwert werden könnte. Er wandte sich da- 1631. 3. Apr.

l) *Pufendorf* l. c. §. 1. p. 41. sq.

m) oben S. 531.

n) Chemnitz Th. I. S. 129. ff. *Burgus* L. II. p. 85. sqq. Harte Th. I. S. 446. ff.

o) Chemnitz Th. I. S. 132. *Pufendorf* L. III. §. 11. p. 45.

Digitized by Google

Die Ursache dieser Weigerung des Churfürsten war nicht so wohl Kleinmüthigkeit und Furcht vor dem Kaiser, als vielmehr Mißtrauen und Eifersucht. Joh. Georg I. besorgte, Gustav Adolf werde zuletzt nur seinen eigenen Vortheil suchen und ihn, den Churfürsten von Sachsen, der Willkühr des Kaisers überlassen. Vornehmlich schreckte ihn das Beyspiel des Churfürsten von Brandenburg, dessen wichtigste Plätze in Preussen Gustav Adolf eingenommen hatte und noch immer besetzt hielt z). Wer, sagte er, wird die Schweden aus unsern Festungen wieder heraustreiben können, wenn es ihnen zuletzt einfallen sollte, sie zu behalten? Und sollte der König während des Kriegs sterben, wer wird es wagen dürfen, seine kühnen Entwürfe auszuführen a)? Die eigentliche Absicht des Churfürsten von Sachsen war, die Macht des Kaisers und des Königs von Schweden im Gleichgewicht zu halten und unter den Protestanten ein drittes Bündniß zu Stande zu bringen, von dem er selbst der Director seyn wollte; da er hingegen, wenn er und die übrigen protestantischen Fürsten sich mit Schweden verbunden hätten, dem Könige Gustav Adolf die ganze Direction hätte überlassen müssen b).

Leipziger Bund.

Wirklich traten die zu Leipzig versammelten evangelischen Fürsten und Stände zusammen und ließen

1631. 28. März.

an den Kaiser ein Schreiben ergehen, worinn sie ihm „den recht elenden, betrübten und kümmerlichen Zustand des kranken und gleichsam in letzten Zügen liegenden Reichs mit großer Wehmuth" vorstellten, und nicht nur auf die gänzliche Abstellung des

z) Memel, Pillau ꝛc. S. oben S. 520. f.

a) *Pufendorf* l. c. conf. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 351.

b) *Pufendorf* L. III. §. 12. p. 45.

Digitized by Google

des Restitutionsedicts und aller darauf angeordneten Commissionen und Executionen, sondern auch auf die schleunige Abschaffung der bisherigen „unerhörten grausamen Kriegspressuren, capitulations- und reichsconstitutionswidrigen Contributionen, Werbungen, Durchzüge, Einquartierungen, Plünderungen, Verwüstungen, Excesse und Insolentien" antrugen und seinen kaiserlichen Schutz anflehten, in dem festen Vertrauen, er werde es ihnen, „dafern sie von der Soldateska wieder vergewaltigt werden sollten, nicht verdenken, wenn sie sich und ihre Lande und Leute durch die von Gott und der Natur, auch Reichsgesetzen, in alle Wege zugelassene Defension bestens bewahrten und versicherten c)." Ein ähnliches Schreiben schickten sie an 1631.
die katholischen Churfürsten, mit der dringenden 24. März.
Bitte, sich ihrer anzunehmen und den Frieden zurückbringen zu helfen d). Vermöge des Abschieds aber, mit welchem der Convent beschlossen wurde, 2. Apr.
wollten sich die zusammengetretenen Fürsten und Stände, nach Maßgabe der Kreisordnungen, in eine gewisse Verfassung setzen und sich mit ihrer Ritterschaft und dem Ausschuß des Landvolks in guter Bereitschaft halten, jedoch in den Schranken der Defension und der Reichs- und Kreisordnungen bleiben, es mit einander treulich meynen und auf den Fall, da einer oder der andere Kreis wider die Wahlcapitulation, Reichsgesetze und geschriebenen Rechte ohne Ursache vergewaltigt würde, demselben auf sein vorhergehendes Ersuchen, Hülfe leisten e). Diesen Abschied schickte der Churfürst

c) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 44. no. 7. S. 136. ff.

d) ebendas. no. 6. S. 134. ff.

e) ebendas. no. 10. S. 144. ff. und bey Khevenhiller Th. XI. S. 1561. ff.

Digitized by Google

4. Apr. fürst von Sachsen, mit einem eigenen Schreiben f), dem Kaiser selbst zu. Dem Kaiser und der Liga war es höchst ungelegen, eben itzt mit Beschwerden behelligt zu werden, wodurch sie genöthig werden sollten, ihre Truppen in ihre eigenen Länder zurückzuziehen und sie selbst zu besolden, zu einer Zeit, da die Schweden immer weiter vordrangen.

1631. im May. Der Kaiser ordnete einen eigenen Commissarius nach Dresden ab, der dem Churfürsten wegen der angebrachten Beschwerden und wegen des ganzen unerwarteten Betragens der protestantischen Stände ernsthafte Gegenvorstellungen machen mußte g), die jedoch vom Churfürsten sehr freymüthig beantwortet wurden h). Eben so waren auch alle Mo[illegible]toria und Avocatoria, die der Kaiser wegen der von den verbundenen Protestanten vorgenommenen Werbungen ergehen ließ i), ohne Wirkung. Die katholischen Churfürsten hielten mit den andern ligistischen Ständen einen Convent zu Dünkelspühl und beschlossen, sich zum Beystande des Kaisers in noch stärkere Verfassung zu setzen k). Ihr

1631. 3. Jun. Antwortsschreiben an die verbundenen Protestanten war von ähnlichem Inhalt mit dem kaiserlichen. Sie mißbilligten ihr Vorhaben, mahnten sie von allen Kriegsanstalten und Feindseligkeiten ab und thaten den Vorschlag, den Termin des nach Frankfurt angesetzten Compositionstages bis zum 3. Aug. dieses Jahrs zu verlängern l). Dem allem ungeachtet fuhren die Protestanten fort, sich zu bewaffnen.

f) bey Londorp a. ang. O. no. 9. S. 143. f.

g) ebendas. no. 12. S. 147. ff.

h) ebendas. no. 19. S. 161. ff.

i) ebendas. no. 13—18 S. 152. ff.

k) Chemnitz Th. I. B. III. S. 141. f.

l) bey Londorp a. ang. O. no. 26. S. 178. ff.

Digitized by Google

nen. Ganz Teutschland ward aufs neue ein allgemeiner Werbe- und Musterplatz, und man sahe neuen schrecklichen Verwüstungen und blutigen Auftritten zwischen Teutschen und Teutschen mit Furcht entgegen. Um ihnen zuvorzukommen, suchte der Kaiser den leipziger Bund, den er durch Avocatorien zu trennen nicht vermochte, durch die Waffen zu zerstören. In Oberteutschland wurde dieses Geschäft dem aus Italien zurückkehrenden Grafen von Fürstenberg aufgetragen, und Fürstenberg vollzog es mit unglaublicher Geschwindigkeit. Nachdem er die Städte Kempten und Memmingen bezwungen, sie mit einer kaiserlichen Besatzung versehen und jeder, für Abwendung der Plünderung, 80,000. Gulden abgenommen hatte m), brach er mit 24,000. Mann ins Wirtembergische ein. Der Administrator des Herzogthums trieb von Soldaten zusammen, was er konnte; aber das meiste war ungeübtes Landvolk. Er erwartete Hülfe aus Franken, und bat auch den Markgrafen von Baden-Durlach und die protestantischen Reichsstädte um Truppen. Aber ehe er wußte, was er von ihnen zu hoffen habe, stand die ganze feindliche Armee ihm gegenüber bey Tübingen. Mit 16,000. Mann größtentheils ungeübten Volks den 24,000. alten kaiserlichen Soldaten ein Treffen zu liefern, widerrieth die Klugheit. Der Administrator schloß mit Fürstenberg einen Vergleich. Darinn entsagte er dem leipziger Bunde völlig, bewilligte für das kaiserliche Heer Quartiere und Unterhalt, versprach Treue und Gehorsam und ließ

1631. im Jun.

1631. 11. Jul.

m) *Adlzreitter* P. III. L. XVI. n. 47. p. 145. *Wassenberg* Florus Germanicus L. III. p. 196. (Dantisci 1642. 12.)

Digitized by Google

ließ seine Truppen auseinandergehen n). Ulm folgte Wirtembergs Beyspiel, legte die Waffen nieder, entsagte dem Bunde und versprach, 14. Compagnien zu Fuß und 3. zu Pferde 6. Wochen lang einzunehmen und zu unterhalten o). Die fränkischen Kreisstände warteten Fürstenbergs Ankunft nicht einmal ab, sondern schickten ihm Abgeordnete entgegen, erboten sich, den kaiserlichen Avocatorien zu gehorchen, vom Bunde abzutreten und ihre Truppen zu entlassen, und versprachen, die verlangte Kreishülfe von 72. Römermonaten zu entrichten p). Kurz, in weniger als zwey Monaten war der leipziger Bund in ganz Schwaben und Franken zernichtet.

Zerstörung von Magdeburg.

Unterdessen war Tilly mit der Belagerung von Magdeburg beschäftigt gewesen. Diese durch ihre Freyheitsliebe und Widersetzlichkeit gegen den Kaiser Karl V., wie durch ihre Lage und Reichthümer, berühmte Stadt hatte sich bereits vor 1629. zwey Jahren standhaft geweigert, ein Regiment im Febr. wallensteinischer Truppen in die Winterquartiere zu nehmen, oder eine Geldsumme dafür zu erlegen, und Wallenstein hatte ihre Widersetzlichkeit selbst durch eine Sperrung, die über ein halbes Jahr dauerte, nicht bezwingen können q). Verhaßter als

n) Chemnitz Th. I. B. III. S. 181. f. *Adlzreitter* l. c. n. 48. p. 246. *Wassenberg* L. III. p. 196. Spittler Gesch. Wirtemb. S. 251. f.

o) *Wassenberg* l. c. p. 196. sq.

p) Chemnitz Th. I. B. III. S. 182. *Adlzreitter* l. c. n. 49. p. 246.

q) *Adlzreitter* L. XIV. n. 52—60. p. 204. sqq. *Pufendorf* L. II. §. 31. p. 37. *Wassenberg* L. II. p. 136. sq.

Digitized by Google

als alles andere war den Magdeburgern der neue Erzbischof Leopold Wilhelm, den ihnen der Kaiser, dem Restitutionsedict zu Folge, aufdringen wollte. Um sich seiner und des wieder eingeführten katholischen Gottesdienstes zu entledigen, nahmen sie den abgesetzten und vom Kaiser geächteten Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg wieder auf und traten sogleich mit Gustav Adolf in Bündniß r). Hierüber hatte Christian Wilhelm mit Gustav Adolf schon seit dem vorigen Jahre viel negociirt und ihm Hofnung gemacht, daß ihm die Stadt mit Freuden die Thore öfnen würde, dafern er sie in seinen besondern Schutz nehmen wollte. Gustav Adolf verwarf den Antrag nicht; denn Magdeburg konnte für ihn der wichtigste Waffenplatz werden. Er rieth dem Administrator, Truppen anwerben zu lassen, mit dem Versprechen, den Werbern die Kosten wieder zu erstatten. Zugleich ermahnte er ihn, sich in der Sache nicht zu übereilen, sondern erst die andern protestantischen Fürsten ingeheim auf die schwedische Seite zu lenken und unterdessen bey dem Kaiser, zu Vermeidung alles Verdachts, um Vergebung des Vergangenen anhalten zu lassen und ja nicht eher loszubrechen, als bis der König so weit vorgedrungen wäre, daß er ihm Hülfe leisten könne. Aber dem Administrator währte die Zeit zu lange. Ehe noch die Sachen gehörig vorbereitet waren, ließ er sich von den Magdeburgern wieder aufnehmen und forderte die ganze Ritter- und Landschaft zur gewafneten Vertheidigung ihrer Religion und Freyheit auf s). Nachdem er hierauf einige Truppen zusam- 1630. 1. Aug.

r) Chemnitz Th. I. B. II. S. 76. f. *Pufendorf* l. c. *Wassenberg* L. II. p. 171. sqq.

s) Chemnitz a. ang. O. S. 74. ff. *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

sammengebracht hatte, bemächtigte er sich verschiedener Städte des Erzstifts und überrumpelte sogar die Stadt Halle. Diese mußte er zwar bald wieder verlassen: doch wagte er es, die im Lande zerstreueten kaiserlichen Besatzungen anzugreifen, und that ihnen großen Schaden t). Gustav Adolf konnte ihn zur Zeit noch nicht unterstützen: doch schickte er seinen Hofmarschall und Obristen Dietrich von Falkenberg nach Magdeburg, der in des Königs Namen das Beste der Stadt besorgen, mit andern Reichsständen in Unterhandlungen treten und durch deren Vorschub ein Kriegsheer aufbringen sollte v). Alles ließ sich für den Administrator sehr günstig an, und die Sache würde unfehlbar einen glücklichen Ausgang genommen haben, wenn es ihm nicht an Gelde gefehlt hätte, um ein hinreichendes Kriegsheer, nebst Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln, zusammenzubringen. Die Stadt wollte oder konnte die erforderlichen Summen nicht vorschießen, und der König war auch nicht vermögend, dem Geldmangel so schnell abzuhelfen, daß nicht die beste Zeit zum Werben darüber versäumt wurde; zu geschweigen, daß der Administrator seine Truppen nicht, wie der König gerathen hatte, genug beysammen hielt, sondern durch das Erzstift vertheilte x). In diesen Umständen kam der ligistische General Pappenheim von der Niederelbe herbey, nahm dem Administrator alle Plätze, deren er sich bemächtigt hatte, wieder ab und nöthigte ihn

t) Chemnitz a. ang. O. S. 77. f. *Pufendorf* l. c. p. 37. sq.

v) Chemnitz a. ang. O. S. 78.

x) Chemnitz S. 104. f. *Pufendorf* L. II. §. 41. p. 40.

Digitized by Google

ihn zuletzt, sich in die Stadt Magdeburg zu werfen, die nun immer enger eingeschlossen wurde y). Nachdem auch Tilly mit der Hauptarmee angekommen war, wurde die Stadt förmlich belagert. Tilly, dem an dem Besitz der Stadt, wie sie war, eben so viel als dem Könige von Schweden gelegen war, schickte einen Trompeter mit drey Schreiben, an den Administrator, an Falkenberg und an den Magistrat, in die Stadt, worinn er sie mit Bitten und Drohungen zur Uebergabe ermahnte, bekam aber abschlägige Antwort z). Er betrieb daher die Belagerung mit allem möglichen Nachdruck und machte bereits zum Sturm alles fertig, in der sichern Erwartung, daß die Magdeburger bey dem Anblick dieser Anstalten den Muth sinken lassen und sich ergeben würden. Allein der von Gustav Adolf versprochene Entsatz, der in wenigen Tagen da seyn konnte, die Anfeuerung der lutherschen Prediger und das Zureden des Administrators und Falkenbergs machte die Bürger so hartnäckig, daß sie beschlossen, es aufs äußerste ankömmen zu lassen a). Tilly schickte nochmals drey Schreiben in die Stadt, um die Belagerten vor der augenscheinlichen Gefahr zu warnen und zur Capitulation zu bewegen, aber mit eben so wenigem Erfolg. Sie hielten sogar den Trompeter in der Stadt zurück und wollten ihn erst am dritten Tage wieder abfertigen, um den Sturm wenig-

1630. im Dec.

1631. 30. März.

1631. 7. May.

y) Chemnitz S. 105. *Wassenberg* L. II. p. 177. sq.

z) Chemnitz Th. I. B. III. S. 152. ff. Khevenhiller Th. XI. S. 1798. f. *Adlzreitter* L. XVI. n. 30. sq. p. 241. sq.

a) Chemnitz S. 154. f. Khevenhiller Th. XI. S. 1801. *Adlzreitter* l. c. n. 32. sqq. p. 242.

Digitized by Google

nigstens bis dahin aufzuhalten und dem Könige von Schweden Zeit zu geben, zum Entsatz herbey zu eilen b). Aber eben dieß bestimmte den General Tilly, die Ausführung seines Vorhabens zu beschleunigen. Nachdem er den Nachmittag vorher und die ganze Nacht durch mit Schießen einhalten lassen und auch eine scheinbare Bewegung zum Abzuge gemacht hatte, so daß die Bürger und Soldaten ganz sicher zu seyn glaubten und sich größtentheils in ihre Wohnungen begaben,
1631. um sich zu erholen, gab Tilly am folgenden Mor-
20. May. gen das Zeichen zum Generalsturm. Pappenheim erstieg mit seinen Leuten den Wall und wurde zwar von Falkenbergen wieder abgetrieben, war aber an einer andern Seite so glücklich, daß er sich eines großen Theils des Walles und einer Pforte bemächtigte. Die Belagerten wehrten sich zwar äußerst hartnäckig, wurden aber, nachdem Falkenberg selbst erschossen worden, von der überlegenen Menge der Feinde zurückgedrängt und nach dem wüthendsten Kampf überwältigt. Noch waren die Kaiserlichen nicht ganz Meister von der Stadt, als an zwey Stellen zugleich einige Häuser in Brand geriethen. Pappenheim hatte das Feuer an der einen und die Bürger an der andern Seite angelegt, jener um den Widerstand der Bürger zu hemmen, diese um den Feinden die Beute zu entreissen. Zu allem Unglück erhob sich ein Sturmwind, der das Feuer so schnell verbreitete, daß in Zeit von zwölf Stunden die ganze große Stadt, nur den Dom, das Liebe-Frauen Kloster und 139. Häuser, größtentheils nur Fischerhütten an der Elbe, ausgenommen, in einen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt wurde. Das Morden und Wüthen der Kai-

b) Khevenhiller S. 1802. ff.

Digitized by Google

Kaiserlichen wider die wehrlosen Einwohner war im höchsten Grade fürchterlich und unmenschlich. Auf 19,000. Menschen sollen theils durch das Schwerdt, theils durch das Feuer umgekommen, und nur 400. Bürger gerettet worden seyn. Am dritten Tage fand man noch ungefähr 1000. Menschen, größtentheils Weiber und Kinder, in der Domkirche, denen Tilly das Leben schenkte. Der Administrator Christian Wilhelm, nebst drey Bürgermeistern, fiel den Siegern lebendig, aber verwundet, in die Hände und wurde nach Wolfenbüttel abgeführt c).

Warum G. Adolf die Stadt nicht entsetzt habe?

Durch die Zerstörung von Magdeburg schadeten sich die Kaiserlichen vielfältig. Sie vernichteten sich selbst, ohne Noth, einen Waffenplatz, der ihnen von äußerster Wichtigkeit gewesen seyn würde, und trieben zugleich die Erbitterung und Rachsucht der protestantischen Parthey aufs höchste d). Unbegreiflich war es den meisten, so wohl Katholischen als Protestanten, daß Gustav Adolf nicht zum Entsatz herbeygeeilt war. Daß er die Stadt habe entsetzen wollen, ist oben bemerkt worden e): und daß es ihm ein wahrer Ernst gewesen sey, ergiebt sich unwiderleglich aus einem noch

c) Chemnitz Th. I. B. III. S. 156. ff. Khevenhiller Th. XI. S. 1804. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 35. sqq. p. 242. sqq. *Piasecius* p. 427. sq. *Wassenberg* L. II. p. 185. sqq. *Burgus* L. II. p. 106. sqq. *Epit. rer. Germ.* p. 101. sq. *Brachelius* L. IV. p. 252. sqq. Harte Th. I. S. 490. ff. Mehrere Berichte von Magdeburgs Belagerung und Zerstörung finden sich in Seth Heinr. Calvisius zerstört. und wieder aufgerichtet. Magdeburg, Magdeb. 1727. 4.

d) *Pufendorf* L. III. §. 19. p. 47.

e) S. 536.

Digitized by Google

vorhandenen Schreiben, das er 17. Tage vorher an den churſächſiſchen General Schwalbachen abſchickte, um durch ihn den Churfürſten von Sachſen zur Mitwirkung zu vermögen f). Aber Guſtav Adolf konnte es in ſeiner damaligen Lage nicht wagen, ſich von der Oder und Warte zu entfernen. Der General Schaumburg ſtand mit einem ſtarken Corps hinter ihm bey Großglogau; Tilly aber war ihm an Menge der Truppen zu ſehr überlegen. Hierzu kam noch, daß der Churfürſt von Brandenburg mit der Einräumung von Spandau zauderte, und der Churfürſt von Sachſen ihn weder mit Truppen noch mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfniſſen unterſtützen, ja ihm nicht einmal den Durchzug verſtatten wollte, und beyde überhaupt ſich gegen ihn ſo betrugen, daß er ihnen ſchlechterdings nicht trauen konnte. Dieß waren die Hauptgründe, mit denen ſich der König wegen des entſtandenen ungegründeten Gerüchts in einer öffentlichen Schrift rechtfertigte g). Wie abgeneigt ihm der Churfürſt von Brandenburg geweſen ſey, das zeigte ſich nach der Zerſtörung von Magdeburg ſehr deutlich. Der Churfürſt forderte die Feſtung Spandau vom Könige zurück, weil die Bedingung, unter der ſie ihm eingeräumt worden, nunmehr weggefallen ſey. Darüber entſtand zwiſchen beyden ein weitläuftiges Diſputiren. Endlich ward der König verdrüßlich und erklärte dem Churfürſten, daß ihm Spandau wieder eingeräumt werden ſolle, daß aber alsdann auch die Neutralität zwiſchen ihnen

f) in v. Murr Beytr. zur Geſch. des 30. jähr. Kriegs S. 118. f.

g) Sie ſteht im Auszuge bey Rhevenhiller Th. XI. S. 1813. ff. und im *Theatr. Europ.* Th. II. S. 372. ff.

Digitized by Google

nen beyden aufhören müsse und der Churfürst es ihm nicht verdenken werde, wenn er ihn nun als seinen Gegentheil betrachte und in den churbrandenburgischen Landen nach der Kriegsnothdurft verfahren würde. Da auch dieß keinen Eindruck machte, so rückte der König mit der Armee von Spandau schleunig vor Berlin, verlangte eingelassen zu werden und ließ die Canonen gerade auf das Residenzschloß richten. Drey Tage lang dauerten die Unterhandlungen, da endlich ein Vergleich zu Stande kam. Vermöge desselben sollte Spandau noch ferner, so lange der Krieg dauern würde, in des Königs Händen bleiben, Cüstrin aber ihm, so oft er es verlangen würde, die Thore öfnen und den Feinden des Königs weder den Durchzug noch die Aufnahme verstatten h). Dadurch machte sich Gustav Adolf nicht nur den Rücken sicher, sondern konnte nun auch freyer in das südliche Teutschland vordringen. 1631. 11. Jun.

Tilly wandte sich, nachdem er 7. bis 8000. Mann bey Magdeburg zurückgelassen hatte, nach Thüringen, um über Erfurt und Mühlhausen in das Hessen-Casselsche einzubrechen und den Landgrafen **Wilhelm** zur Niederlegung der Waffen zu nöthigen, sodann aber auf den Churfürsten von Sachsen loszugehen. Schon war er bis Mühlhausen vorgerückt, als Gustav Adolf, nachdem auch Greifswalde, der letzte Platz, den die Kaiserlichen in Pommern noch inne hatten, erobert worden i), sich mit der Hauptarmee nach der Elbe 3. Jun. Tilly's Einbruch in Churſachsen.

h) Chemnitz Th. I. S. 163—171. Khevenhiller Th. XI. S. 1822. f. *Pufendorf* L. III. §. 17. p. 47. conf. *Burgus* L. II. p. 116.

i) Chemnitz S. 173. ff.

Digitized by Google

hin wandte, Tangermünde und Havelberg wegnahm und bey Werben ein Lager bezog, daß er in kurzer Zeit sehr stark verschanzte k). Dadurch fand sich Tilly genöthigt, seinen Plan abzuändern
9. Jul. und sich an die Elbe zurückzuziehen. Seine Absicht war es längst gewesen, dem Könige ein Treffen zu liefern. Aber dieser hielt sich in seinem festen Lager unbeweglich, und Tilly konnte es, ohne offenbare Aufopferung der Truppen, nicht wagen, ihn anzugreifen. Dieses und der Mangel an Lebensmitteln bewog den General Tilly, die Gegend
29. Jul. von Werben zu verlassen und sich ins Magdeburgische zurückzuziehen, um von hier aus in Churfachsen einzubrechen, das bisher unter allen teutschen Provinzen am wenigsten gelitten hatte l). Der Churfürst von Sachsen Joh. Georg I. war bis zum Jahre 1629., da das unglückliche Restitutionsedict erschien, der kaiserlichen Parthey mit einer Anhänglichkeit zugethan gewesen, die selbst vielen Katholischen unbegreiflich war. Gewalt gegen ihn zu brauchen, so lange er sich nicht öffentlich wider den Kaiser und die Lige erklärt hatte, wäre nicht nur Undank, sondern auch der Klugheit zuwider gewesen, weil man voraussehen konnte, daß er und mit ihm mehrere Protestanten, die bisher noch ruhig geblieben, sich alsdann förmlich auf die schwedische Seite schlagen würden. Dieß war auch die Meynung der Churfürsten von Maynz
1631. und von Bayern, und der letztere schrieb selbst an
20. Aug. Tilly, gegen den Churfürsten von Sachsen mit möglichster Behutsamkeit zu verfahren und keine Ge-

k) Chemnitz Th. I. S. 183. f. u. 176. ff. *Adlzreitter* L. XVI. n. 53. sq. p. 247.

l) Chemnitz S. 184. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 54. sq. p. 247.

Digitized by Google

Gelegenheit zu versäumen, die Sache durch Unterhandlungen beyzulegen m). Aber dieser Rath kam zu spät. Tilly, der mit einem allgemeinen Auftrage, den leipziger Bund zu entwafnen, vom Kaiser versehen war und wegen Proviantmangels täglich in größere Verlegenheit kam, hatte bereits von Wolmirstädt aus zwey Subdelegirte an den 1631.
Churfürsten von Sachsen nach Merseburg geschickt, 14. Aug.
um ihm nochmals vorzustellen, wie sehr er sein eigenes und das gemeine Beste befördern würde, wenn er von seinen Kriegsrüstungen abstünde, seine Truppen zu den Kaiserlichen stoßen ließe und sich den unentbehrlichen Contributionen und Lieferungen nicht entzöge n). Der Churfürst berief sich auf die Reichsconstitutionen und auf das Reichsherkommen, theilte den Abgeordneten ein Schreiben mit, das er vor kurzem an Churmaynz geschickt und worinn er sein Betragen hinlänglich gerechtfertigt habe, und setzte hinzu: er hoffe, daß man ihn, nach so vielen dem Kaiser und Reich geleisteten Diensten, nicht vergewaltigen werde o). Ehe noch die Abgeordneten zurück waren, brach Tilly, 18. Aug.
dem die Zeit zu lang ward, von Wolmirstädt nach Eisleben auf, vereinigte sich hier mit dem fürstenbergischen Heer p), das vor kurzem aus Schwaben zurückgekommen war, und rückte sodann mit

m) ap. *Adlzreitter* L. XVI. n. 63. sqq. p. 249. sq.

n) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 423—427.

o) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 427. ff. Im vertraulichen Gespräch sagte der Churfürst zu den Abgeordneten: „er sehe nun wohl, daß man das bisher so lange gesparte sächsische Confect aufsetzen wolle; man pflege aber auch dabey allerhand Nüsse und Schauessen aufzutragen, die oft hart zu beissen wären." ebendas. S. 427.

p) Es soll 15,000. Mann stark gewesen seyn.

Digitized by Google

21. Aug. der ganzen Armee von 40,000. Mann weiter bis nach Halle hervor q). Von hier schrieb er noch-
25. Aug. mals an den Churfürsten, um ihn auf andere Gedanken zu bringen r), schickte aber zugleich dem Stiftshauptmann und dem Magistrat zu Merseburg Befehl zu, ihm täglich etwas Bestimmtes an Proviant zu liefern: und da die Antwort von Merseburg nicht sogleich erfolgte, so commandirte er
26. Aug. den General Pappenheim mit 6000. Mann dahin, der dann die Vorstädte sofort ausplündern ließ und sich der Stadt ohne Widerstand bemächtigte. Hierauf wurden nach einander Weißenfels, Freyburg, Naumburg, Zeitz und andere Plätze von den Kaiserlichen besetzt, gebrandschatzt, geplündert und die Einwohner schändlich gemißhandelt s). Endlich brach auch Tilly selbst mit der Hauptarmee von Halle gegen Leipzig auf, ohne sich durch das Antwortsschreiben des Churfürsten von Sachsen, worinn er ihm wegen der verübten Feindseligkeiten und Grausamkeiten heftige Vorwürfe machte t), aufhalten zu lassen. Tilly verlangte von Leipzig Proviant und die Einnehmung einer kaiserlichen Besatzung. Da man ihm, ohne Befehl vom Churfürsten, nichts bewilligen wollte, so fieng er an,
4. Sept. die Stadt zu beschießen. Die Leipziger erwiederten es und steckten, ehe sie noch förmlich belagert wurden, die Vorstädte in Brand. Da ihnen aber Tilly mit dem groben Geschütz, mit Granaten und Feuerkugeln immer heftiger zusetzte und drohete, mit

q) Chemnitz Th. I. S. 200. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 429.

r) Chemnitz S. 201.

s) Chemnitz S. 201. *Adlzreitter* L. XVI. n. 62. p. 249. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 429.

t) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 430. f.

Digitized by Google

mit Leipzig noch ärger als mit Magdeburg zu verfahren, so bequemten sie sich zur Capitulation, 6. Sept. und Tilly nahm von der Stadt Besitz v).

Der Churfürst von Sachsen hatte sich, auf die Nachricht von Tilly's Anmarsch gegen die sächsische Gränze, aus der Gegend von Leipzig nach Torgau gezogen, um den dortigen Elbpaß zu besetzen und sich die Communication mit dem Könige von Schweden zu öfnen. Denn da er itzt an Tilly's Feindseligkeiten nicht mehr zweifeln durfte und deutlich sahe, daß nun Sachsen der Schauplatz des Kriegs werden sollte, so blieb ihm kein anderes Rettungsmittel übrig, als sich so bald als möglich mit den Schweden zu verbinden x). Er schickte den General Arnheim an Gustav Adolf ab und trug nun selbst auf das Bündniß höchst dringend an, das er vorher so oft und so beharrlich ausgeschlagen hatte. Gustav Adolf, der sich am 12. Aug. im Lager bey Werben mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel förmlich verbunden hatte y), war unterdessen nach Alt-Brandenburg heraufgerückt, um dem Churfürsten von Sachsen näher zu seyn. Freuen mochte er sich allerdings, daß der Churfürst die Hülfe itzt so ängstlich suchte, die er ihm vor wenigen Monaten noch vergebens angeboten hatte. Doch hielt er es seiner Ehre und selbst der Klugheit gemäß, sie ihm nicht geradezu und ganz unbedingt zuzusagen. Er empfieng den General Arnheim kalt, bezeugte sein Mitleiden

Johann Georgs Bündniß mit Gustav Adolf.

v) Chemnitz S. 201. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 431. *Adlzreitter* l. c. n. 83. p. 254.

x) Chemnitz S. 201. u. 202. *Adlzreitter* l. c. n. 84. p. 254.

y) oben S. 534.

Digitized by Google

wegen der Lage des Churfürsten, in die er aber nicht gerathen seyn würde, wenn er ihm geglaubt hätte, und sprach von seinem Plan, die Truppen itzt anderswohin zu führen: indessen wolle er dem Churfürsten zu Hülfe kommen, dafern ihm Wittenberg zur Sicherheit des Rückzugs eingeräumt, der älteste Prinz des Churfürsten ins schwedische Lager geschickt, dem schwedischen Heer ein dreymonatlicher Sold gereicht und die untreuen Rathgeber, die der Churfürst um sich habe, ausgeliefert oder von ihm selbst bestraft würden. Der äußerst bedrängte Joh. Georg versprach alles; nicht nur Wittenberg, sondern das ganze Churfürstenthum sollte dem Könige offen stehen, und er selbst wollte sich, neben dem Churprinzen, bey der schwedischen Armee einfinden. Da der König diese Beireitwilligkeit sahe und die Standhaftigkeit des Churfürsten genug geprüft zu haben glaubte, ließ er mit einem mal alle diese Bedingungen fallen z), und
1631. verband sich mit dem Churfürsten bloß dahin: daß
1. Sept. er seine Truppen zur Armee des Königs stoßen lassen, mit ihm für einen Mann stehen, dem Könige die völlige Direction des Kriegs überlassen und ohne seinen Willen mit dem Feinde keinen Frieden schließen, ihm seine Elbpässe, auf den Fall des Rückzuges, offen halten und der schwedischen Armee, so lange sie sich in den churfächsischen Landen würde aufhalten und sie vertheidigen müssen, die nöthigen Lebensmittel verschaffen und reichen lassen sollte; dafür wollte der König den Churfürsten und seine Lande und Leute nach seinem ganzen Vermögen wider alle seine Feinde vertheidigen, diese abtreiben und den Churfürsten in seinen Würden, Hoheiten, Privilegien, Festungen, Pässen und Landen auf kei-

z) *Pufendorf* L. III. §. 27. p. 50.

Digitized by Google

keine Weise gefährden a). Hierauf gieng der König mit der Armee, die auf 13,000. Mann zu Fuß und 8850. zu Pferde angegeben wurde, bey Wittenberg über die Elbe, nahm, in Begleitung des Churfürsten von Brandenburg, seinen Zug über Torgau nach Düben und vereinigte sich hier mit den Sachsen b). 3. Sept. 5. Sept.

Erstes Treffen bey Leipzig.

Da der König nur noch drey Meilen vom Feinde entfernt war, so hielt er mit den beyden Churfürsten Kriegsrath. Er selbst brandte zwar vor Begierde, mit Tilly zu schlagen: doch rieth er, zum Schein und wegen der Ungewißheit des Ausgangs, das Treffen ab c) und that den Vorschlag, an Statt sogleich gegen Leipzig vorzurücken, erst Halle und Merseburg wegzunehmen, also den Feind von weitem zu umzingeln und ihn aus seiner vortheilhaften Stellung ins freye Feld zu locken. Wenn man sich itzt zu einem Treffen entschlösse, so setze man eine Krone und zwey Churhüte aufs Spiel; seine Krone sey zwar hinter einer Schanze wohl verwahrt: „aber um euch, sagte er zu den beyden Churfürsten, denen der Feind auf dem Halse und gar im Lande liegt, wird es, dafern die Schlacht übel ablaufen sollte, ganz und gar gethan seyn, und die Churhüte gewaltig zu wackeln oder gar zu springen anfangen d).“ Allein der Churfürst von Sachsen, der wohl einsahe, daß sein Land auch durch den unglücklichsten Ausgang eines Treffens nicht härter mitgenommen werden könne, als itzt, da es zwey so zahlreiche Armeen zu tragen hatte, be-

a) bey Londorp Th. IV. B. I. C. 52. §. S. 206.
b) Chemnitz Th. I. S. 203. u. 204. *Pufendorf* l. c.
c) *Pufendorf* L. III. §. 28. p. 50.
d) Chemnitz Th. I. S. 204.

Digitized by Google

bestand auf einem Haupttreffen: und dieß ließ sich der König endlich gefallen e). Nachdem der Churfürst von Brandenburg den Rückweg nach Berlin genommen hatte, trat der König, mit dem Churfürsten von Sachsen, den Marsch gegen Leipzig an. Tilly, der an eben dem Tage Leipzig erobert und dadurch eine sichere Stellung erhalten hatte, beschloß auf die erste Nachricht von der Annäherung des vereinigten Heers, sich bey Leipzig zu verschanzen und das Treffen so lange zu vermeiden, bis die erwartete Verstärkung unter Altringer angelangt wäre. Auch befahl er dem Grafen von Pappenheim, da er ihn mit einigen Tausend Reutern zum Recognosciren abschickte, sich nicht zu weit einzulassen. Allein auf Pappenheims Gegenvorstellungen, welcher zu wiederholten malen versicherte, daß nur der Churfürst von Sachsen im Anzuge sey und man diese treffliche Gelegenheit nicht verlieren dürfe, veränderte er seinen Plan und rückte aus seinem bereits befestigten Lager in die Gegend von Breitenfeld f), wo er auf einer kleinen Anhöhe sein Geschütz aufführte und sich hinter demselben in Schlachtordnung stellte. Der König und der Churfürst rückten in bester Ordnung heran, und nun begann das Treffen mit einer heftigen Canonade, die zwey Stunden dauerte. Um dem schwedischen Canonenfeuer auszuweichen, wandte sich der rechte Flügel der Kaiserlichen unter Fürstenberg seitwärts wider die Sachsen unter Arnheim, die den linken Flügel des vereinigten Heers ausmachten, und griff sie mit solcher Heftigkeit an, daß sie größtentheils in Unordnung geriethen und die Flucht nahmen. Es war fast lauter neu angeworbenes Volk. Der Churfürst selbst flohe bis nach

6. Sept.

1631. 7. Sept.

e) Chemnitz S. 204. f.

f) einem Dorf, eine Meile von Leipzig.

nach Eilenburg. Desto fester standen die Schweden auf dem rechten Flügel; weder Pappenheim, noch Tilly konnte hier durchbrechen. Da endlich der schwedische Feldmarschall Gustav Horn mit aller Macht auf die Kaiserlichen eindrang und ihre Ordnung trennte, dem Könige aber es gelang, sich der ganzen feindlichen Artillerie zu bemächtigen und damit auf die Kaiserlichen selbst zu feuern, so ward die Verwirrung und die Flucht der letztern allgemein. Tilly entkam, mit größter Gefahr von einem nachsetzenden Rittmeister gefangen oder getödtet zu werden, nach Halle und von da nach Halberstadt, wohin ihm Pappenheim mit 1400. Reutern nachfolgte. Das ganze Treffen hatte, vom Mittag an, über fünf Stunden gedauert. Die Anzahl der Todten auf dem Schlachtfelde schätzte man auf 9000., unter denen sich 2000. Sachsen und nicht über 700. Schweden befanden. Am folgenden Tage eilte der König den Feinden nach, hieb bey Merseburg über 1000. Mann nieder und nahm 1500. gefangen, eroberte Merseburg selbst, rückte sodann weiter auf Halle, zwang die Stadt zur Uebergabe und machte die Besatzung zu Kriegsgefangenen, die aber größtentheils in schwedische Dienste traten. Den Tag darauf wurde auch Leipzig vom Churfürsten von Sachsen wieder eingenommen, so daß nun das ganze Land von feindlichen Truppen befreyet war g). 8. Sept. 9. Sept. 11. Sept. 12. Sept.

Das

g) Chemnitz Th. I. B. III. S. 205—215. Abevenhiller Th. XI. S. 1868—1876. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 432—436. *Adlzreitter* l. c. n. 86—90. p. 255. sq. *Pufendorf* L. III. §. 29. sq. p. 51. sq. *Burgus* L. II. p. 126—136. Wassenbergs erneuerter teutscher Florus B. III. S. 235. ff. (Frankf. 1647. 12.) *Le Soldat Suedois* p. 69. sqq. *Brackelius* L. IV. p. 263. sqq.

Digitized by Google

Schwedisch-sächsischer Operationsplan.

Das Treffen bey Breitenfeld verursachte eine plötzliche und allgemeine Veränderung der Dinge in Teutschland. Es vernichtete mit einem mal fast alle die Vortheile, die sich der Kaiser und die Lige seit zwölf Jahren, durch eine ununterbrochene Reihe von Siegen, verschafft hatten, und die Katholischen schienen itzt ganz in die Lage gekommen zu seyn, in welcher sich die Pfälzer und ihre Anhänger nach dem Treffen bey Prag befanden. Die Protestanten hingegen hoben nun das Haupt wieder empor. Der erfochtene Sieg belebte sie mit neuem Muth und neuen Hofnungen, und der Enthusiasmus, mit dem sie dem Könige von Schweden ohnehin schon ergeben waren, stieg itzt aufs höchste. Ueberall, wo sich Gustav Adolf auf protestantischem Boden hinwandte, wurde er als Retter aufgenommen und bewundert, an vielen Orten, zu seinem eigenen Mißfallen, fast göttlich verehrt. Nun erst glaubten die Protestanten mit völliger Ueberzeugung, daß ihre Sache die gerechte sey und daß sie die Oberhand behaupten müsse. Ihr Muth stieg in eben dem Grade, wie er bey den Katholischen herunterſank. Natürlich mußte das alles den siegreichen Gustav Adolf zu großen und kühnen Unternehmungen anfeuern. Er be-

1631. 16. Sept.

rathschlagte sich über den Operationsplan mit dem Churfürsten von Sachsen zu Halle. Dem General Tilly nach Niedersachsen zu folgen, hielt man für offenbaren Zeitverlust. Auch würde man den dortigen Protestanten neue Drangsale des Kriegs zugezogen haben. Das beste war, den Kaiser und die Lige in ihren eigenen Landen anzugreifen. Hierzu zeigten sich zwey Wege, durch die Lausitz, Schlesien und Böhmen nach Wien, und durch Thüringen und Franken nach Bayern. Der Churfürst

Digitized by Google

fürst von Sachsen wünschte, daß der König den Zug durch Böhmen nach Oesterreich nehmen möchte; er selbst wollte durch Thüringen in Franken und Bayern eindringen. Auch meynten viele, daß Gustav Adolf, wenn er sogleich, in der ersten Betäubung, in Oesterreich eingebrochen und vor Wien gerückt wäre, den Kaiser in die allergrößte Verlegenheit gesetzt und zu einem vorgeschriebenen Frieden genöthigt haben würde. Wirklich durfte Ferdinand auf eine allgemeine Treue und Willfährigkeit seiner Unterthanen nicht rechnen; vielmehr mußte er von den Protestanten, die er bisher unablässig gedrückt hatte, noch immer neue Empörungen besorgen, wovon sich die Folgen bey der Erscheinung eines Feindes, wie Gustav Adolf war, gar nicht berechnen ließen. Ferdinand hatte hier keine Armee, die er den eindringenden Schweden hätte entgegenstellen können: und war der Kaiser einmal überwältigt, so konnte die Lige schwerlich langen Widerstand thun. Dieß war selbst Oxenstiern's Meynung, der, als er zum Könige nach Frankfurt am Mayn kam und ihm wegen des Siegs bey Breitenfeld Glück wünschte, noch hinzufügte: er habe gewünscht, dieses vielmehr in Wien thun zu können h). Aber Gustav Adolf dachte hierüber anders. Er sahe voraus, daß Tilly, so bald er seine zerstreueten Truppen gesammelt haben würde, sich durch das fuggersche und altringersche Corps verstärken und unfehlbar dem Feinde nach Franken und Bayern nachziehen werde. Tilly's Heer zu widerstehen, hatte der Churfürst von Sachsen, der sich im breitenfelder Treffen eben nicht zum besten gehalten hatte, weder Muth noch Stärke genug. Zudem war zu besorgen, daß es dem Churfürsten, wenn

er

h) *Pufendorf* L. III. §. 31, p. 52.

Digitized by Google

er den Zug nach Franken nähme, leicht einfallen dürfte, sich mit den protestantischen Fürsten von neuem zu verbinden und eine dritte Parthey zu bilden, die nicht nur dem Kaiser, sondern auch den Schweden furchtbar, oder doch hinderlich werden konnte. Gustav Adolf aber hatte es schon längst für äußerst wichtig und nöthig geachtet, daß die protestantischen Fürsten und Städte vereinigt und ihre gemeinsamen Kräfte einer einzigen Direction untergeordnet würden, die niemand übernehmen könne, als er selbst; denn dem Churfürsten von Sachsen schien es hierzu nicht nur an Fähigkeiten, sondern auch an dem erforderlichen Zutrauen zu fehlen. Er erklärte daher sehr bestimmt, daß er mit dem größten Theil seines Heers durch Thüringen nach Franken aufbrechen werde: der Churfürst von Sachsen hingegen sollte, da die schlesischen Fürsten und Stände ihn ohnehin als den Beschützer ihrer Religion und Freyheit ansähen, den Zug durch Schlesien nach Böhmen nehmen i).

Gustav bricht nach Franken und dem Rhein auf.

1631. 17. Sept. 21. Sept.

Nachdem Gustav Adolf einen seiner Räthe, nebst einem Rittmeister, nach Franken vorausgeschickt hatte, um die Gemüther der dortigen Protestanten auszuforschen und vorzubereiten k), brach er von Halle nach Thüringen auf. Der erste Ort, dessen er sich hier versichern mußte, war Erfurt. Die Einwohner, größtentheils Protestanten, öfneten ihm nach einigen Unterhandlungen die Thore, und sollten nicht nur eine schwedische Besatzung einnehmen und unterhalten, sondern auch neue Festungs-

i) Chemnitz Th. I. B. III. S. 216. f. *Pufendorf* L. III. §. 31. p. 52. sq. vergl. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 608. f.

k) Chemnitz Th. I. S. 217. f.

Digitized by Google

stungswerke auf eigene Kosten bauen; dagegen versprach der König, sie bey ihren Rechten und Freyheiten ungekränkt zu lassen und sie gegen jedermann nach höchstem Vermögen zu schützen l). Zu Erfurt schloß er mit den Herzogen Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard von Sachsen-Weimar ein Bündniß, das schon im May dieses Jahrs, im Lager bey Spandau, war verabredet worden m). Vermöge desselben übertrug er dem Herzoge Wilhelm die Direction über das in Thüringen anzuwerbende Heer, womit er den Krieg im Namen des Königs fortführen und bloß von ihm unmittelbare Ordres annehmen sollte n). Von Erfurt nahm Gustav seinen Zug über den Thüringer Wald nach dem Würzburgischen. Königshofen wurde mit leichter Mühe eingenommen o). Schweinfurt öfnete ihm, wie in der Folge fast alle protestantische Reichsstädte, die Thore freywillig und wurde mit einer schwedischen Besatzung versehen p). Würzburg that einigen Widerstand, mußte aber bald capituliren; das Schloß hingegen wurde nach einer viertägigen Belagerung mit Sturm erobert, die Besatzung von 1500. Mann, nebst einigen zwanzig Mönchen, niedergehauen und ein großer Vorrath an Proviant, Kriegsbedürfnissen und Geschütz, nebst einigen Tausend Fudern Wein, er-

26 Sept.

2. Oct.

4. Oct.

8. Oct.

l) Chemnitz a. ang. O. S. 218. ff. Ahevenhiller Th. XI. S. 1879. f. *Pufendorf* L. III. §. 32. p. 53.

m) S. Chemnitz Th. I. S. 162. f.

n) Chemnitz Th. I. S. 227. f. Müller sächs. Annal. S. 345.

o) Chemnitz S. 230. f.

p) Chemnitz S. 231. f.

Digitized by Google

erbeutet q). Der König hatte Ursache, mit seinen Unternehmungen zu eilen; denn Tilly, der seine zerstreueten Truppen größtentheils wieder gesammelt und sich in Hessen mit Lutzer und Altringer vereinigt hatte, war bereits im Anzuge
3. Oct. und bis Fulda vorgerückt, als das Schloß zu Würzburg belagert wurde r). Da Tilly's Heer dem schwedischen schon überlegen war s), so hätte er allerdings den Entsatz des würzburger Schlosses versuchen können. Aber Tilly hatte durch den Vorfall bey Breitenfeld so viel von seiner vorigen Entschlossenheit verloren, daß er erst nach Aschaffenburg aufbrach und hier ein Corps von 12,000. Mann t), das ihm der Herzog Karl von Lothrin-
12. Oct. gen zuführte, an sich zog v). Unterdessen war das Schloß zu Würzburg erobert worden, und dieß scheint dem General Tilly den Muth vollends benommen zu haben. Er gab den ganzen Mayn und selbst den Rheinstrom preis, und wandte sich seitwärts nach Franken, wo er Rothenburg und Windsheim wegnahm, sodann nach Anspach und Gunzenhausen fortrückte, von Nürnberg aber wieder abziehen mußte x). Daß Tilly mit seinem über-

q) Chemnitz S. 232. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 464. f. *Adlzreitter* L. XVI. n 95—98. p. 257. sq. Harte Th. I. S. 701. ff.

r) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 453. u. 465. *Pufendorf* L. III. §. 33. p. 52.

s) Es bestand aus 18,000. Mann Fußvolk und 182. Compagnien Reutern. Chemnitz S. 234.

t) Nach *Adlzreitter* l. c. n. 99. p. 258. und *Pufendorf* l. c. §. 34. p. 53. war das lothringische Corps 18,000. Mann stark.

v) Chemnitz Th. I. S. 233. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 465.

x) Chemnitz S. 237. f. 242.

Digitized by Google

überlegenen Heer den Feind nicht aufsuchte und ihn zu einem entscheidenden Treffen nöthigte, davon lagen die Haupturſachen in dem zunehmenden Proviantmangel und in dem übeln Zuſtande der Truppen, die bey der rauhen Jahreszeit nicht nur ſchlecht bekleidet, ſondern auch durch die langen höchſt beſchwerlichen Märſche, wie durch Hunger und Kummer, dergeſtalt angegriffen und abgemattet waren, daß viele Tauſend theils zurückblieben und deſertirten, theils durch eingeriſſene Krankheiten aufgerieben wurden y). Hierzu kam, daß der wiener Hof dem General Tilly Befehl zuſchickte, ja vorſichtig zu gehen und ohne Noth kein Treffen zu wagen z). Auch ſoll er vom Churfürſten von Bayern geheime Befehle gehabt haben, nach denen er wider die Schweden nichts wichtiges unternehmen durfte a). Aber hätte auch Tilly mehr Entſchloſſenheit und ganz freye Hände gehabt, ſo würde er doch wider Guſtav Adolf nicht viel ausgerichtet haben. Faſt an keinem Orte, wo er hinkam, fand er Lebensmittel, da man ſie hingegen dem Könige von Schweden in Ueberfluß brachte, die Proteſtanten aus Neigung, die Katholiſchen aus Furcht. Ueberall wurde dem Tilly das Fortkommen erſchwert: von den Proteſtanten, weil ſie ihn haßten; von den Katholiſchen, weil ſie beſorgten, den Krieg in ihre Gegenden zu ziehen. Den König Guſtav hingegen empfiengen die Proteſtanten allenthalben mit Entzücken, und die Katholiſchen thaten, aus Muthloſigkeit, wenig Widerſtand. Guſtav nahm daher Hanau, Aſchaffenburg, im Nov. 1631.

y) S. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 472—475.
z) *Adlzreitter* L. XVI. n. 99. p. 258.
a) Khevenhiller Th. XI. S. 1884. conf. *Pufendorf* L. III. §. 40. p. 55.

Digitized by Google

erbeutet q). Der König hatte Ursache, mit seinen Unternehmungen zu eilen; denn Tilly, der seine zerstreueten Truppen größtentheils wieder gesammelt und sich in Hessen mit Kugger und Altringer vereinigt hatte, war bereits im Anzuge
3. Oct. und bis Fulda vorgerückt, als das Schloß zu Würzburg belagert wurde r). Da Tilly's Heer dem schwedischen schon überlegen war s), so hätte er allerdings den Entsatz des würzburger Schlosses versuchen können. Aber Tilly hatte durch den Vorfall bey Breitenfeld so viel von seiner vorigen Entschlossenheit verloren, daß er erst nach Aschaffenburg aufbrach und hier ein Corps von 12,000. Mann t), das ihm der Herzog Karl von Lothrin-
12. Oct. gen zuführte, an sich zog v). Unterdessen war das Schloß zu Würzburg erobert worden, und dieß scheint dem General Tilly den Muth vollends benommen zu haben. Er gab den ganzen Mayn und selbst den Rheinstrom preis, und wandte sich seitwärts nach Franken, wo er Rothenburg und Windsheim wegnahm, sodann nach Anspach und Gunzenhausen fortrückte, von Nürnberg aber wieder abziehen mußte x). Daß Tilly mit seinem über-

q) Chemnitz S. 232. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 464. f. *Adlzreitter* L. XVI. n 95—98. p. 257. sq. Harte Th. I. S. 701. ff.

r) *Theatr. Europ.* Th. II. S. 453. u. 465. *Pufendorf* L. III. §. 33. p. 53.

s) Es bestand aus 18,000. Mann Fußvolk und 182. Compagnien Reutern. Chemnitz S. 234.

t) Nach *Adlzreitter* l. c. n. 99. p. 258. und *Pufendorf* l. c. §. 34. p. 53. war das lothringische Corps 18,000. Mann stark.

v) Chemnitz Th. I. S. 233. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 465.

x) Chemnitz S. 237. f. 242.

Digitized by Google.

überlegenen Heer den Feind nicht aufsuchte und ihn zu einem entscheidenden Treffen nöthigte, davon lagen die Hauptursachen in dem zunehmenden Proviantmangel und in dem übeln Zustande der Truppen, die bey der rauhen Jahreszeit nicht nur schlecht bekleidet, sondern auch durch die langen höchst beschwerlichen Märsche, wie durch Hunger und Kummer, dergestalt angegriffen und abgemattet waren, daß viele Tausend theils zurückblieben und desertirten, theils durch eingerissene Krankheiten aufgerieben wurden y). Hierzu kam, daß der wiener Hof dem General Tilly Befehl zuschickte, ja vorsichtig zu gehen und ohne Noth kein Treffen zu wagen z). Auch soll er vom Churfürsten von Bayern geheime Befehle gehabt haben, nach denen er wider die Schweden nichts wichtiges unternehmen durfte a). Aber hätte auch Tilly mehr Entschlossenheit und ganz freye Hände gehabt, so würde er doch wider Gustav Adolf nicht viel ausgerichtet haben. Fast an keinem Orte, wo er hinkam, fand er Lebensmittel, da man sie hingegen dem Könige von Schweden in Ueberfluß brachte, die Protestanten aus Neigung, die Katholischen aus Furcht. Ueberall wurde dem Tilly das Fortkommen erschwert: von den Protestanten, weil sie ihn haßten; von den Katholischen, weil sie besorgten, den Krieg in ihre Gegenden zu ziehen. Den König Gustav hingegen empfiengen die Protestanten allenthalben mit Entzücken, und die Katholischen thaten, aus Muthlosigkeit, wenig Widerstand. Gustav nahm daher Hanau, Aschaffenburg, im Nov. 1631.

y) S. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 472—475.
z) *Adlzreitter* L. XVI. n. 99. p. 258.
a) Khevenhiller Th. XI. S. 1884. conf. *Pufendorf* L. III. §. 40. p. 55.

Digitized by Google

burg, Steinheim, Frankfurt und Höchst mit leichter Mühe ein b), machte sich vom Rheingau und von der ganzen Bergstraße Meister c), gieng bey
7. Dec. Oppenheim über den Rhein, eroberte Oppenheim mit Gewalt und zwang selbst Maynz, nach einer kurzen Belagerung, zur Uebergabe d). Eben so
13. Dec. wurden hintereinander Trarbach, Bacharach, Boppard und Oberwesel, Friedberg, Speyer Germersheim, Landau, Weißenburg, Mannheim, Mergentheim, Windsheim, Heilbronn, Wimpfen, Ulm und andere Plätze von den Schweden weggenommen e), während daß der Landgraf Wilhelm von Hessen Königstein, Caub und Gudensels eroberte f), und im nordlichen Teutschland den Kaiserlichen auch Rostock, Wismar und Domitz vollends entrissen wurden g). Es war fast unbegreiflich, mit welcher Geschwindigkeit sich Gustav Adolf alles unterwarf. Es schien, als ob er, nicht als Feind, sondern als Souverain, Teutschland durchzöge, um sich seinen Unterthanen zu zeigen und sich huldigen zu lassen.

Frankfurter Compositionstag.

Eine Folge des schleunigen Vordringens des Königs von Schweden war, daß der Compositionstag,

b) Chemnitz Th. I. S. 238. ff. *Adlzreitter* L. XVI. n. 102. 104. sqq. p. 259. sq.

c) Chemnitz Th. I. S. 241. u. 244. *Adlzreitter* l. c. n. 106. p. 260. n. 113. p. 262. sq.

d) Chemnitz S. 244. f. *Adlzreitter*, n. 114. sq. p. 263.

e) Chemnitz S. 245. ff. *Adlzreitter* n. 115. et 117. p. 263. sq.

f) Chemnitz S. 245.

g) Chemnitz S. 251. f. 254. f. *Pufendorf* L. III. §. 45 sq. p. 56.

Digitized by Google

tag, den man am 5. Sept. zu Frankfurt eröfnet hatte, fruchtlos auseinander gieng. Denn so bald Gustav Adolf in der Gegend von Würzburg angekommen war und also auch Frankfurt selbst in Gefahr zu gerathen schien, begaben sich die meisten katholischen Commissarien, zu ihrer Sicherheit, nach Hause, hinterließen jedoch die Erklärung, 13. Oct. daß die angefangenen Unterhandlungen dadurch nicht als ganz abgebrochen angesehen, sondern auf einer anderweitigen Zusammenkunft fortgesetzt werden sollten h). Ohnehin waren beyde Theile mehr zum Schein, als in der aufrichtigen Absicht einer Aussöhnung, zusammengekommen i).

Unterdessen waren auch die Sachsen auf ihrem Zuge nach Böhmen nicht unglücklich gewesen. Verrichtungen der Sachsen in Böhmen. Zwar hatten die Kaiserlichen unter dem General Götz einen Einfall in die Niederlausitz gethan, 1631. hatten Guben geplündert, Luckau gebrandschatzt, im Sept. Lübben in Brand gesteckt und sogar bis in die Gegend von Dresden gestreift k); während daß der

h) Londorp Th. IV. B. II. C. 1. S. 225. ff. und Khevenhiller Th. XI. S. 1720—1749.

i) „Mais afin que l'irruption formidable du Roy de Suede ne fust secondée par des Princes et Estats desesperez des violentes executions des Commissaires Imperiaux, qui commandoyent de toutes parts les Princes et les Villes, et ne se jettassent entre les bras d'un Prince victorieux, on projetta derechef une journée à Francfort, en apparence pour compaser le different des biens Ecclesiastiques entre les deux partis, en effet pour amuser le tapis." *Spanheim* Memoires de Louise Juliane cet. p. 295. sq.

k) Chemnitz Th. I. S. 262. *Pufendorf* L. III. §. 50. p. 57.

Digitized by Google

General Tiefenbach ähnliche Feindseligkeiten in der Oberlausitz verübte und die Städte Bautzen, Görlitz und Zittau nöthigte, kaiserliche Besatzungen einzunehmen l). Allein so bald die Sachsen unter Arnheim anrückten, verließen die Kaiserlichen die eroberten Plätze und zogen sich theils nach Schlesien, theils nach Böhmen zurück m). Dieß geschahe auf ausdrücklichen und wiederholten Befehl des Kaisers, der seine Macht dem Churfürsten nur hatte zeigen, nicht gebrauchen wollen n). Ferdinand wünschte, den Churfürsten von Sachsen wieder zu gewinnen und in die vorigen Verhältnisse mit dem Hause Oesterreich zurückzubringen, in der Erwartung, daß alsdann auch andere protestantische Fürsten von der schwedischen Parthey abtreten würden. Zu dem Ende mußte der spanische Gesandte zu Wien den Obristen Paradeiser nach Dresden schicken und dem Churfürsten Joh. Georg einen besondern Vergleich mit dem Kaiser antragen lassen. Der Abgeordnete wußte die Sache treflich anzubringen, wurde aber mit dem Bescheid abgewiesen: „daß, nach den bisherigen Vorgängen und bey dermaligen Umständen, dem Vaterlande mit Particulartractaten nicht gedient sey, auch der Churfürst es gegen den König von Schweden und seine evangelischen Mitstände nicht würde verantworten können o)." Wirklich schien der Churfürst damals zum Frieden noch so wenig ge-

l) Chemnitz S. 263. *Pufendorf* l. c.

m) Chemnitz S. 263.

n) Alberti Fridlandi perduellionis chaos, in Murr's Beytr. zur Gesch. des 30. jähr. Kriegs S. 137. Khevenhiller Th. XI. S. 1918.

o) Chemnitz S. 263—267. *Pufendorf* L. III. §. 50. p. 57.

Digitized by Google

geneigt zu seyn, daß er seine Truppen unter Arnheim aus der Lausitz in Böhmen einbrechen ließ. Arnheim machte sich von Schluckenau, Tetschen, Aussig, Töplitz, Leutmeritz und andern Plätzen ohne Widerstand Meister p), rückte selbst vor Prag, und die Einwohner öfneten ihm, da sie zur Gegenwehr keine hinlängliche Besatzung hatten, ohne Schwerdtschlag die Thore q). Mit leichter Mühe würden die Sachsen weiter haben vordringen können, wenn nicht der Churfürst Joh. Georg itzt angefangen hätte, auf den erobernden Gustav Adolf eifersüchtig zu werden und sich allmälig auf österreichische Seite zu neigen r). In diesen Gesinnungen bestärkten ihn mehrere seiner Räthe s) und selbst sein General Arnheim, der vormals in kaiserlichen Diensten gestanden und nie gut schwedisch gesinnt gewesen war. Dieß entdeckt sich aus den geheimen Unterhandlungen, in die Arnheim um diese Zeit mit Wallenstein getreten war. 1631. im Oct. 11. Nov.

Wallensteins Anträge an Gustav Adolf.

Wallenstein, der seine Absetzung noch immer nicht verschmerzen konnte, hatte sich, seit dem die schwedischen Waffen in Teutschland einigen Fortgang gewannen, durch den alten Grafen von Thurn auf alle Art um Gustavs Gewogenheit beworben und sich sogar erboten, wenn er ihm 15,000. Mann, nebst einer ansehnlichen Artillerie, überlassen und ihm den Grafen von Thurn als General-Lieutenant zugeben wollte, Böhmen

p) Chemnitz S. 267. Khevenhiller Th. XI. S. 1918. f.

q) Khevenhiller Th. XI. S. 1919. f. *Burgus* L. III. p. 140. sq. Harte Th. II. S. 29.*

r) *Pufendorf* L. III. §. 51. p. 58.

s) *Pufendorf* l. c. et L. IV. §. 24. p. 67.

Digitized by Google

und Mähren zu überwältigen und sodann den Kaiser selbst in Wien zu belagern; nur sollte er ihm den Titel eines Herzogs von Mecklenburg auf Lebenszeit lassen, ihm von seinen Gütern in Böhmen nichts entziehen und auch alles zugestehen, was er ferner erobern würde t). Der König war zu scharfsichtig, als daß er dem Wallenstein hätte trauen, oder die Erfüllung seines Versprechens für möglich halten können. Da er sich aber einen so außerordentlichen Mann nicht zum Feinde machen wollte, den er vielleicht in der Folge noch brauchen konnte, so ließ er ihm unter der Hand seine Unterstützung zusichern, mit dem Versprechen, daß, wenn er ihn zum Könige machen könnte, er es auf seiner Seite an nichts wolle fehlen lassen v). Wallenstein ward darüber entzückt, und träumte nun schon Tag und Nacht von seinen ungeheuren Projecten und wie er sich an allen seinen Feinden, selbst an dem Kaiser und dem ganzen Hause Oesterreich, nachdrücklich rächen wollte x). Allein da er nach dem breitenfelder Treffen weiter in den König drang, daß er ihm die begehrte Mannschaft zuschicken möchte, erhielt er von Gustav Adolf, der
1631. eben auf seinem Zuge nach Franken begriffen war,
29. Sept. zur Antwort: er habe im Reich noch einen starken Feind vor sich und könne daher von seinen Truppen nicht mehr als drey Regimenter entbehren. Und da der Graf von Thurn vorstellte, daß Wallenstein eine so geringe Hülfe schwerlich annehmen würde, so verwies ihn der König mit den wallensteinischen An-

t) Ausführlicher und gründlicher Bericht ꝛc. bey Murr a. ang. O. S. 211.

v) ebend. S. 211.

x) S. Khevenhiller Th. XII. S. 1115. f.

Digitized by Google

Anträgen an den Churfürsten von Sachsen y). Wallenstein fand sich durch diese Verweigerung äußerst beleidigt und fieng seit dem an, den König von Schweden eben so, wie den kaiserlichen Hof, zu hassen. Um seinen Plan nicht ganz aufzugeben, lud er die Sachsen nach Prag ein, mit der Versicherung, daß sie keinen Widerstand finden sollten z). Nach der Einnahme von Prag hielt er 1631. mit **Arnheim** auf dem Schlosse Kaunitz, vier 30. Nov. Meilen von Prag, eine persönliche Unterredung, um diesen General ganz in sein Interesse einzuflechten. Arnheim billigte Wallensteins Entwürfe nicht, sondern rieth ihm, sich unter der Hand von neuem um das Obercommando der kaiserlichen Heere zu bewerben; denn dadurch werde er die beste Gelegenheit erhalten, nicht nur sich zu rächen, sondern auch sein Glück mit mehrerer Sicherheit aufs höchste zu treiben, da hingegen dem Könige von Schweden nicht zu trauen sey a). Wallenstein folgte Arnheims Rath: er brach die Correspondenz mit dem Könige von Schweden plötzlich ab, und der kaiserliche Hof kam seinen Wünschen in Ansehung des Oberbefehls über die Armee selbst entgegen.

Seine Unterredung mit Arnheim.

Schon seit einiger Zeit waren mehrere kaiserliche Räthe der Meynung gewesen, daß dem Kaiser in seiner wirklich bedenklichen Lage b) nicht

Wallenstein übernimmt das Commando von neuem.

y) Rhevenhiller Th. XII. S. 1117.
z) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 212. vergl. Rhevenhiller Th. XII. S. 1118. f.
a) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. S. 212. f. Alb. Fridlandi perduellionis chaos a. ang. O. S. 146. Rhevenhiller Th. XII. S. 1119.
b) vid. *Adlzreitter* L. XVII. n. 3. p. 268. u. Rhevenhiller Th. XII. S. 7. f.

Digitized by Google

besser geholfen werden könne, als durch Wallenstein, dessen bewundernswürdige Geschicklichkeit ein mächtiges Heer aufzubringen eben so bekannt sey, als seine Kriegserfahrenheit, seine Reichthümer und sein Ansehen und Zutrauen bey Officieren und Gemeinen. Auch war ihm der Kaiser gar nicht abgeneigt: nur stand ihm der Haß der katholischen Fürsten, besonders Maximilans von Bayern, und die durch sie bewirkte Absetzung Wallensteins im Wege, die dieser noch nicht vergessen zu haben schien. Doch, itzt mußten alle Besorgnisse der dringenden Noth weichen c).

1631. im Dec. Der Fürst von Eggenberg, Wallensteins vorzüglicher Freund, wurde nach Znaym abgeschickt, um die Gesinnung des sonderbaren Mannes zu erforschen. Wallenstein, dem der Antrag nicht unerwartet war, stellte sich ganz kalt, sprach von seinen dem Kaiser geleisteten Diensten und dem dafür erhaltenen Lohn, und setzte hinzu: „Er habe nicht nöthig, sich bey dem Kaiser wieder in Dienste einzulassen und das wieder gut zu machen, was ein anderer verdorben hätte; er habe sich nun aller Ambition entschlagen und zur Ruhe begeben, und hoffe, derselben auch vom Feinde zu genießen.“ Eggenberg entschuldigte den Kaiser, so gut er konnte. „Alles, sagte er, was er gethan, habe er fast gezwungen thun müssen, aber auch damals schon besorgt, was nachher eingetroffen sey; er habe den köstlichsten Edelstein aus seiner Krone verloren und sich selbst die rechte Hand mit der linken abgehauen; indessen sey dadurch das hohe Vertrauen, das er auf ihn gesetzt, nicht vermindert, sondern vermehrt worden; die Fehler und Unglücksfälle seiner Nachfolger müßten ihm zu desto größerer

c) *Adlzreitter* L. XVII. n. 3. lq. p. 268.

Digitized by Google

rer Ehre gereichen; er möchte daher den Unmuth, den er wegen seiner Abdankung gefaßt, dem Vaterlande zum Besten schwinden lassen und zeigen, daß er im Stande sey, die Sache, die man bereits für verloren halte, wieder herzustellen." Wallenstein erklärte endlich: „Ihm, dem Fürsten von Eggenberg, zu Gefallen wolle er dem Kaiser nochmals dienen und ein starkes Heer für ihn aufbringen; aber zum Befehlshaber könne er sich keineswegs gebrauchen lassen d)." Der Kaiser war damit zufrieden, und nun sahe man mit Erstaunen, wie Wallenstein wirklich, in Zeit von drey Monaten, ein sehr mächtiges Heer aus den kaiserlichen Erblanden zusammenbrachte, zu dessen Unterhaltung nicht nur die österreichischen Unterthanen mit neuen Auflagen beschwert wurden, sondern auch Spanien und mehrere Große am wiener Hofe ansehnliche Summen vorschossen e). Natürlich erhöheten sich dadurch die Begriffe von Wallensteins außerordentlichen Fähigkeiten und Verdiensten, und am kaiserlichen Hofe war jedermann der Meynung, daß eine solche Armee von keinem andern als von Wallenstein selbst commandirt werden müsse. Aber auch itzt noch weigerte sich Wallenstein, das ihm angetragene Generalcommando über das gesammte kaiserliche Kriegsvolk zu übernehmen: und da er sich endlich durch vieles Bitten bewegen ließ, so machte er sich dabey ganz unerhörte Bedingungen. Er verlangte: „ein völlig unabhängiges Commando über die teutschen Heere des Hauses Oesterreich und

d) Chemnitz Th. I. B. III. S. 268—270. *Adlzreitter* L. XVII. n. 4. sq. p. 268.

e) Chemnitz S. 270. f. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. bey v. Murr a. ang. O. S. 213. *Burgus* L. III. p. 153. sq. *Pufendorf* L. III. §. 52. p. 58.

Digitized by Google

und der Krone Spanien; der Kaiser sollte sich nie selbst bey der Armee einfinden, viel weniger das Commando derselben führen, sondern nach der Wiedereroberung des Königreichs Böhmen seinen Sitz zu Prag nehmen; zu seiner künftigen Belohnung sollte ihm der Kaiser eine Versicherung auf ein österreichisches Erbland in bester Form ausstellen und ihm von den eroberten teutschen Ländern das höchste Regal versprechen; in Confiscations- und Begnadigungssachen sollte er, der General Wallenstein, völlig frey zu disponiren haben; bey den künftigen Friedenshandlungen sollte sein Privatinteresse, besonders wegen des Herzogthums Mecklenburg, wahrgenommen und in den Frieden mit eingeschlossen werden; endlich sollte man ihm zur Fortsetzung des Kriegs alle Kosten und Mittel hergeben und die kaiserlichen Erbländer zu seiner Retirade allenthalben offen lassen f)." So gefährlich die Bewilligung dieser ungeheuren Forderungen seyn mochte, und so erniedrigend sie größtentheils für das Ansehen des Kaisers waren, so mußte sich Ferdinand gleichwohl dazu verstehen; denn Wallenstein war, nach dem einstimmigen Urtheil der kaiserlichen Räthe, der einzige, der den gefallenen Sachen des Kaisers wieder aufhelfen konnte g).

Er sucht die Sachsen von den Schweden zu trennen.

So bald Wallenstein das Obercommando übernommen hatte, machte er für das in den österreichischen Landen einquartierte Kriegsvolk eine Verpflegungsordnung bekannt. In derselben war genau bestimmt, wie viel den Officieren und Gemeinen,

f) bey Khevenhiller Th. XII. S. 13—15. *Pufendorf* L. III. §. 52. p. 58.

g) Chemnitz Th. I. B. IV. S. 295.

Digitized by Google

nen, den Fußgängern und den Reutern, an Proviant, Futter und Gelde täglich und monatlich geliefert werden sollte h). Da der Soldat sehr gut bedacht war i), aber auch von seinem Wirth, bey schwerer Strafe, nicht mehr fordern durfte, so war auf der einen Seite der Zulauf von Mannschaft sehr groß, und auf der andern fielen die Beschwerden über die willkührlichen Erpressungen weg, die vorher so viel Mißvergnügen verursacht hatten. Das Heer, das Wallenstein bey Znaym zusammengebracht hatte, belief sich auf 40,000. Mann k). Es würde also den Schweden, die damals in Bayern den Meister spielten, hinlänglich gewachsen gewesen seyn. Auch hat der Churfürst von Bayern sehr ängstlich, daß Wallenstein ihm zu Hülfe kommen möchte. Aber Wallenstein, der es dem Churfürsten Maximilian nicht vergessen konnte, daß er vor zwey Jahren seine Absetzung so eifrig betrieben hatte, wollte erst die Sachsen aus Böhmen vertreiben und wo möglich sie von den Schweden trennen l). Nachdem er aus Mähren in Böhmen eingerückt war, schickte er den Obristen Sparr nach Prag, um mit den sächsischen Feldmarschall Arnheim über einen Particularfrieden in geheime Unterhandlungen zu treten, und 1632. im Apr.

h) bey Khevenhiller Th. XII. S. 15. f.

i) Der Gemeine zu Fuß bekam täglich 2. Pf. Brodt, 1. Pf. Fleisch, 2. Maaß Bier oder 1. Maaß Wein, nebst 4. Gulden monatlich; der leichte Reuter monatlich 6. Gulden, und der Cürassier 9. Gulden, nebst 2. Pf. Heu täglich, und 2. Pf. Stroh und 1. Metze Haser wöchentlich.

k) Khevenhiller Th. XII. S. 19. *Pufendorf* L. IV. §. 24. p. 67.

l) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 214. f. *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

und Wallenstein machte sich um so mehr Hofnung, da Arnheim sein persönlicher Freund war und auf Gustav Adolf wegen einer beissenden Antwort, die er ihm einmal gegeben, einen heimlichen Haß geworfen hatte m). Zwar wurde dieses geheime Verständniß durch einige aufgefangene Briefe entdeckt, und Arnheim vom Churfürsten von Sachsen darüber zur Rede gestellt: aber Arnheim wußte sich so gut zu entschuldigen, daß der Churfürst ihm sogar eine persönliche Unterredung mit Wallenstein verstattete. Bey derselben trug Wallenstein dem Churfürsten von Sachsen einen besondern Frieden an, nach welchem alle Protestanten, die ihm beytreten würden, im vollkommenen Besitz der geistlichen Güter, die so wohl nach als vor dem passauer Vertrage eingezogen worden, gelassen werden sollten. Auch schrieb Wallenstein hierüber an den Churfürsten mit eigener Hand und verlangte mit Drohungen, daß er sich innerhalb zwey Tagen erklären müsse. Aber der Churfürst wollte es damals noch nicht wagen, seinem Befreyer, dem Könige Gustav, untreu zu werden, zumal da dieser den ganzen Handel erfuhr und nun sehr eifrig darauf drang, daß das sächsische Heer sich mit dem schwedischen vereinigen sollte. Der Churfürst erklärte daher: daß er sich, ohne Theilnehmung seines Alliirten, des Königs von Schweden, und der dabey interessirten Fürsten und Stände, in keine Friedenshandlung einlassen könne n). Hierauf rückte Wallenstein mit der Armee vor Prag, fieng an die Stadt ernstlich zu beschießen und nö-
1632. thigte die schwache sächsische Besatzung, die sich in
5. May. den

m) *Pufendorf* L. IV. §. 24. p. 67.

n) Chemnitz Th. I. B. IV. S. 331—335. *Pufendorf* L. IV. §. 24. sq. p. 67. sq.

Digitized by Google

den Hradschin geworfen hatte, zur Capitulation. Die Besatzung erhielt einen freyen Abzug, jedoch ohne Fahnen und Obergewehr o). Man tadelte Wallenstein, daß er die Sachsen sogar mit dem Gepäck, das großentheils aus geraubten böhmischen Schätzen bestand, hatte abziehen lassen p). Aber dieß gehörte mit zu Wallensteins Plan: er wollte die Sachsen von den Schweden trennen und auf seine Seite ziehen. Wirklich fertigte er itzt den Obristen Sparr mit neuen Anträgen an Arnheim ab, faßte aber zugleich den Entschluß, ihn im Weigerungsfall dergestalt einzuschließen, daß er entweder sich durchschlagen, oder die angetragenen Puncte eingehen müßte. Allein Arnheim merkte den Anschlag und wußte, während der Unterhandlungen, seine Maßregeln so gut zu nehmen, daß er sein Heer glücklich nach Meißen zu- 26. May.
rückführte; worauf das noch besetzte Eger, Falkenau und Elnbogen von den Kaiserlichen mit leichter Mühe erobert wurden q). Nachdem also ganz Böhmen von den Sachsen befreyet war, durfte Wallenstein nicht länger säumen, dem Churfürsten von Bayern wider den König von Schweden zu Hülfe zu ziehen.

Gustav Adolf hatte unterdessen, mit unglaublicher Geschwindigkeit, die allergrößten Fortschritte gemacht und so viele Städte eingenommen, daß es ihm unmöglich gewesen seyn würde, sie alle zu besetzen und zu behaupten, wenn nicht täglich neue Streiter Gustav Adolfs Fortschritte.

o) Chemnitz S. 335. Khevenhiller Th. XII. S. 20. f. *Pufendorf* L. IV. §. 26. p. 68.

p) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 215.

q) Khevenhiller Th. XII. S. 21—23. *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

ter sich unter seinen Fahnen eingestellt hätten. Alles schien eine so allgemeine Veränderung der Dinge in Teutschland anzukündigen, daß selbst der unglückliche Friedrich von der Pfalz seinen bisherigen Aufenthalt, den Haag, verließ und zum Kö-
1632. nige nach Frankfurt kam, um von den verlornen
11. Febr. Ländern und Würden wieder Besitz zu nehmen; wie ihm dann Gustav Adolf dazu wirklich Hofnung machte, freylich unter Bedingungen, die ihm nicht angenehm seyn konnten r). Mit dem Erzbischof Johann Adolf von Bremen und mit den Herzogen Georg, Friedrich Ulrich und Christian von Braunschweig Lüneburg hatte Gustav Adolf schon im vorigen Jahre Bündnisse geschlossen s). Itzt verband er sich auch mit den
1632. Herzogen von Mecklenburg, mit den wetterauischen Grafen und mit den Städten Braunschweig, Ulm, Lübeck, Lüneburg und Bremen t). Noch während des Winters eroberte er Kreutznach, Braunfels, Bobenhausen und Kirchberg, und ließ Maynz sehr stark befestigen v). In Niedersachsen wurde das von Pappenheim verlassene Magdeburg vom schwedischen Feldmarschall Banner besetzt, Goslar, Nordheim, Göttingen und Duderstadt vom Herzoge Wilhelm von Weimar eingenommen, und Warburg, Stadthagen und Volkmarsen von dem Landgrafen Wilhelm von Hessen erobert x). Fast zu gleicher Zeit machte sich der Feldmarschall Gu-

r) Chemnitz S. 283. *Pufendorf* L. IV. §. 4. p. 61. sq. Khevenhiller Th. XII. S. 253. v. Moser patriot. Archiv Th. VI. S. 176. ff.
s) *Pufendorf* L. III. §. 48. p. 56. sq.
t) Chemnitz S. 382. ff. *Pufendorf* L. IV. §. 3. p. 61.
v) *Adlzreitter* L. XVII. n. 13. p. 271. *Pufendorf* L. IV. §. 5. p. 62.
x) Chemnitz S. 288. ff. *Pufendorf* L. IV. §. 7. p. 62.

Digitized by Google

Gustav Horn auch von Bamberg Meister y). Nun erwartete man, der König werde entweder nach Köln gehen, um die westphälischen Stifter und die in Niedersachsen noch befindlichen kaiserlich-ligistischen Truppen von den übrigen katholischen Landen abzuschneiden und desto leichter zu bezwingen, oder auch Heidelberg wegzunehmen suchen, um in den dortigen fruchtbaren Gegenden seine Hauptmagazine anzulegen und von da aus die übrigen Kriegsoperationen zu dirigiren. Allein Tilly's unvermuthete Erscheinung im Bambergischen nöthigte ihn, jedes andere Vorhaben aufzugeben und sich eilends vom Rheinstrom nach Franken zu wenden. Tilly war, auf das Anhalten des Bischofs von Bamberg, plötzlich ins Bambergische eingefallen, hatte den Feldmarschall Horn aus Bamberg verjagt und ihn genöthigt, sich in die Gegend von Schweinfurt zurückzuziehen z). Weil nun der König besorgen mußte, daß Tilly sich durch die Wegnahme von Schweinfurt des Maynstroms versichern und also ihn von Thüringen und Sachsen abschneiden könnte, so zog er schleunig seine Truppen zusammen und marschirte gerade nach Bamberg. Tilly unternahm gegen Schweinfurt nichts, sondern wandte sich, bey des Königs Annäherung, nach der obern Pfalz, um der Unterstützung von Böhmen her näher zu seyn und allenfalls den Bayern und den Kaiserlichen beystehen zu können a). Der König gieng ihm nach, nahm sei-

1632. 8. März. 14. März.

y) Chemnitz S. 298. *Adlzreitter* l. c. n. 16. p. 274.

z) Chemnitz S. 298. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 16—18. p. 272. sq. Khevenhiller Th. XII. S. 94. ff.

a) *Adlzreitter* L. XVII. n. 19. sq. p. 273. sq. *Pufendorf* L. IV. §. 10. sq. p. 63. sq.

Digitized by Google

seinen Weg über Nürnberg, wo er von den Einwohnern mit außerordentlichen Freudensbezeugun-
21. März gen aufgenommen und ansehnlich beschenkt wurde b), und wandte sich, da Tilly immer auswich und nach der Donau auf Ingolstadt hinzog, ge-
26. März. gen Donauwerth. Dieses ließ er sogleich auffor-
27. März. dern und eroberte es schon am folgenden Tage mit Sturm, nachdem die bayersche Besatzung größtentheils abgezogen war c). Durch die Wegnahme von Donauwerth hatte sich Gustav Adolf das Land jenseit der Donau geöfnet, und nun hatte er noch den Lech zu passiren, um vollends in Bayern eindringen zu können. In dieser augenscheinlichen Gefahr begab sich der Churfürst Maximilian selbst zu Tilly ins Lager, ließ die Brücke zu Rain abbrechen, auch auf den Nothfall alle Plätze bis an Augsburg besetzen, und lagerte sich zwischen dem Lech und der Aicha. Gustav Adolf stellte sich, mit seinem überlegenen Heer, den Bayern gegenüber und suchte sie durch ein fürchterliches Canonenfeuer vom jenseitigen Ufer des Lechs zu vertreiben. Nachdem es die Bayern, ohne merklichen Verlust, einige Stunden lang ausgehalten hatten, wurden sie durch einen Zufall zum Weichen gebracht. Tilly wurde, da er sich, ohne auf die Warnung des Churfürsten zu achten, zur Beobachtung der Feinde dem Ufer des Lechs zu sehr näherte, durch
1632. eine Falconetkugel über dem rechten Knie gefähr-
5. Apr. lich verwundet, nachdem kurz vorher auch Altringer einen Streifschuß am Kopfe bekommen hatte. Dadurch wurden die beyden obersten Befehlshaber außer Stand gesetzt, gehörig zu commandiren.

Den-

b) S. Chemnitz S. 305. v. Murr a. ang. O. S. 45. ff.

c) Chemnitz S. 308. f. *Adlzreitter* l. c. n. 20. p. 274.

Digitized by Google

Dennoch wollte der Churfürst von Bayern nicht weichen, obschon alle andere, die dem Kriegsrath beywohnten, zum Abzuge riethen und selbst Tilly dieser Meynung beytrat, weil die Armee des Königs der bayerschen zu sehr überlegen war. Doch, da das heftige schwedische Canonenfeuer d) dem Könige die Vollendung der Brücke selbst im Angesicht der Feinde zu versichern schien, die Bayern aber durch die Verwundung ihres alten Feldherrn sehr muthlos geworden waren: so nahm der Churfürst in der Nacht, ehe noch ein Schwede den Fluß passirt war, in bester Ordnung den Rückzug nach Ingolstadt, nachdem er bey der ganzen Canonade kaum 30. Mann und die Schweden ungefähr eben so viel verloren hatten e). Tilly starb an seiner Wunde zu Ingolstadt, im 73sten Jahr seines Lebens; ein Feldherr von vorzüglicher Tapferkeit, Klugheit und Erfahrung und von einem guten moralischen Character f). Noch in den letzten Augen-

30. Apr. Tilly stirbt.

d) Der König hatte 72. Canonen. *Adlzreitter* L. XVII. n. 22. p. 275.

e) *Adlzreitter* l. c. n. 21—24. p. 274. sqq. Wassenbergs erneuert. teutsch. Florus B. III. S. 264. vergl. Chemnitz S. 309. f. Abeveuhiller Th. XII. S. 122. ff. *Burgus* L. III. p. 171. sqq. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 634. f.

f) „Heros perpetuo coelebs, egregius sui contemtor, simul, ubi usus erat, retinens auctoritatis imperatoriae: integer in paucis, justi tenax, profusus proprii peculii in causas pias et honestas, abstinentissimus alieni, pauperi propior quam opulento inter tantas ditescendi facultates ad ultimum usque spiritum: osor vitiorum omnium, intolerans alienae improbitatis, militum amor et pater, terror hostium, infractae magnanimitatis; verbo, nulli Archistrategorum se-

Digitized by Google

blicken seines Lebens soll er dem Churfürsten von Bayern die Befestigung der Stadt Regensburg sehr dringend empfohlen haben g).

1632. 6. Apr. Gustav nimmt Augsburg und München ein.

Nachdem Gustav Adolf am folgenden Morgen den Abzug der Feinde bemerkt hatte, setzte er sofort mit dem ganzen Heer über den Lech, und nahm seinen Marsch gegen Augsburg, um sich vorerst dieses wichtigen Platzes zu bemächtigen. Der bayersche Commandant wollte sich vertheidigen, mußte sich aber, auf das Verlangen des Magi-
10. Apr. strats und der evangelischen Bürgerschaft, bald zur Capitulation und zum Abzuge bequemen, und der König hielt, zur unbeschreiblichen Freude des pro-
14. Apr. testantischen Theils der Einwohner, seinen feyerlichen Einzug. Da Augsburg die Wirkung des Restitutionsedicts fast mehr als irgend eine andere Stadt erfahren hatte, so stellte Gustav nicht nur den evangelischen Gottesdienst in allen den Protestanten entrissenen Kirchen wieder her, sondern setzte auch den katholischen Magistrat, nebst allen katholischen Beamten der Stadt, ab und verordnete lau-

secundus, inter vere pios Christianos revera eximius." *Adlzreitter* L. XVII. n. 35. p. 279. „Nemo illi ea aetate aut magnitudine rerum gestarum, aut fama apud summos juxta infimosque par fuit. A militibus pater vulgo dictus, neque aliter illos quam filios appellabat. Sobrietatis et pudicitiae laudem, raras in castris virtutes, ne hostes quidem illi detrahunt. Magnitudinem animi et expertas tot praeliis dotes egregii ducis militisque admirantur. Sed religione in Deum ac fide in Imperium supra omnes fuit." *Brachelius* L. IV. p. 279. sq.

g) Chemnitz Th. I. S. 311.

Digitized by Google

lauter Proteſtanten an ihre Stelle h). Daß die nun wieder frey gewordenen proteſtantiſchen Einwohner die Schweden nachher gegen die katholiſchen aufreizten und zur Härte verleiteten i), war freylich traurig, aber doch weiter nichts als Wiedervergeltung; denn ſie waren vorher von den Katholiſchen eben ſo behandelt worden. Die größte Aufmerkſamkeit erregte wohl dieſes, daß Guſtav Adolf ſich von der ganzen Bürgerſchaft feyerlich ſchwören ließ, „ihm und der Krone Schweden treu zu bleiben, deren Nutzen und Beſtes zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu verhindern und überhaupt alles zu thun, was Unterthanen, ihrem natürlichen Herrn und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit zu thun ſchuldig ſind k)." Dieß ſchien mit ſeinen bisherigen öffentlichen Erklärungen, nach denen er als Beſchützer und Erhalter der teutſchen Freyheit und Verfaſſung und der evangeliſchen Religion angeſehen ſeyn wollte, nicht allerdings übereinzuſtimmen l). Doch weigerte ſich niemand,

h) Chemnitz Th. I. S. 311—315. Khevenhiller Th. XII. S. 126. ff.

i) vid. *Adlzreitter* L. XVII. n. 27. p. 277.

k) Khevenhiller Th. XII. S. 130.

l) Da alles noch von dem ungewiſſen Ausgange des Kriegs abhieng, ſo konnte wohl Guſtav bey dieſer Huldigung nicht die Abſicht haben, dadurch ſeine Herrſchaft in Teutſchland zu gründen. Wahrſcheinlich wollte er ſich nur der Treue dieſer für ihn wichtigen Stadt mehr verſichern und ſie gleichſam zum Unterpfande vortheilhafter Bedingungen bey dem künftigen Frieden einſtweilen behalten. Eben ſo ließ ſich Marie Thereſe im öſterreichiſchen Erbfolgekriege in dem eroberten Bayern huldigen, nicht in der Meynung, Bayern zu behalten, ſondern ſich deſto beſſere Friedensbedingungen auszuwirken.

Digitized by Google

den Eid zu leisten m). Von Augsburg rückte Gustav vor Ingolstadt, nachdem unterdessen auch Rain und Neuburg besetzt worden n), und Memmingen, Nördlingen, Kempten und andere Plätze sich freywillig ergeben hatten o). Ingolstadt that einen unerwarteten Widerstand. Mehrere sehr heftige Stürme auf die Brückenschanze wurden abgetrieben, der Markgraf Christoph von Baden-Durlach durch eine Canonenkugel getödtet, und
23. Apr. dem Könige selbst das Pferd unterm Leibe erschossen p). Während dieser Belagerung schickte der König den Feldmarschall Gustav Horn mit einigen Tausend Mann gegen Regensburg, um den Zustand der Stadt zu recognosciren und sie wo möglich zu besetzen. Um den Schweden zuvorzukommen, eilte der Churfürst Maximilian mit einem Theil des Heers sogleich selbst dahin und hatte das Glück, sich durch List der Stadt zu bemächtigen q). Da Gustav die Hofnung, von Ingolstadt Meister zu werden, aufgeben mußte r) und es das Ansehen gewann, daß der Churfürst von Bayern sich mit Wallenstein vereinigen würde, so bald dieser die Sachsen aus Böhmen vollends vertrieben hätte: so beschloß er, gerade auf die bayersche Haupt-

m) Khevenhiller Th. XII. S. 131.

n) Chemnitz Th. I. S. 312. f.

o) *Adlzreitter* l. c. n. 28. p. 277.

p) Chemnitz S. 315. ff. *Adlzreitter* l. c. n. 31. sqq. p. 277. sq. n. 43. p. 281.

q) *Adlzreitter* l. c. n. 38. sq. et n. 45. p. 280. sq. Chemnitz Th. I. S. 317. f.

r) „Recessit itaque (Gustavus rex,) et hanc in omne aevum Ingolstadio gloriam reliquit, quod Imperium prima docuerit, Gustavo Adolpho posse resisti.“ *Wassenberg* Flor. Germ. L. III. p. 236. sq.

Digitized by Google

Hauptstadt München loszugehen. Die Städte 24. Apr.
Moßburg, Landshut und Freysingen, über welche der Zug gieng, ergaben sich ohne Widerstand s). München folgte diesem Beyspiel, schickte dem Könige Abgeordnete entgegen und trug ihm die Uebergabe an, um die Plünderung und Einäscherung zu verhüten. Gustav zog, in Begleitung des gewesenen Churfürsten Friedrichs von der Pfalz, 7. May.
des Pfalzgrafen August von Sulzbach, der Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar, des Herzogs Johann von Holstein und vieler Grafen, zu München ein, erwies sich gegen die Einwohner ungemein freundlich und verbot seinen Truppen alle Gewaltthätigkeiten bey schwerer und unabläßiger Strafe, besahe am folgenden Tage das Zeughaus und entdeckte hier 140. vergrabene, größtentheils dem Churfürsten von der Pfalz, dem Herzoge Christian von Braunschweig und dem Könige von Dänemark abgenommene, metallene Canonen, die er alle nach Augsburg bringen ließ. In einer derselben fand sich ein Schatz von 30,000. Ducaten. Einige riethen dem Könige, die Stadt mit dem prächtigen Schloß des Churfürsten, zur Wiedervergeltung, in Brand zu stecken: aber Gustav Adolf verabscheuete eine solche Handlung, die seinen Character sehr erniedrigt haben würde. Er verglich sich mit der Bürgerschaft über eine Brandschatzung von 300,000. Thalern und kehrte, nachdem er die Hälfte baar erhalten, für den Rest aber 42. Geiseln genommen, zurück nach Augsburg t).

s) Chemnitz S. 321. f.

t) *Aldzreitter* L. XVII. n. 50. sqq. p. 282. sq. Chemnitz S. 322. f. *Pufendorf* L. IV. §. 20. p. 66. Khevenhiller Th. XII. S. 141. ff. *Epist. rer. Germ.* p. 118. sq.

Digitized by Google

Lager bey Nürnberg.

Der Churfürst von Bayern würde unfehlbar zur Rettung seiner Hauptstadt herbeygeeilt seyn, wenn nicht Wallenstein ihm seine Unterstützung versagt hätte. Dieser ließ sich von ihm mahnen und bitten, auch selbst vom Kaiser befehlen, ohne sich im geringsten zu regen, und blieb auch nach der Vertreibung der Sachsen noch lange in Böhmen v). Endlich ließ er sich die erbetene Conjunction mit dem Churfürsten gefallen; sie erfolgte 1632. jedoch nicht in Bayern, sondern in der obern Pfalz, im Jun. in der Gegend von Weyden nach Eger hin. Um diese Vereinigung zu verhindern, war der König, nachdem er den General Bannor bey Donauwerth und den Herzog Bernhard von Weimar in Oberschwaben zurückgelassen hatte, ebenfalls nach der Oberpfalz aufgebrochen, hatte sich aber, da der Churfürst von Bayern ihm zuvorgekommen war, nach Herrsbruck zurückziehen müssen x). Anfangs schien es, daß Wallenstein mit der ganzen Macht auf den Churfürsten von Sachsen losgehen würde. Auch hatte der König den Churfürsten seines Beystandes in Zeiten versichert und sich erboten, mit 16,000. Mann gegen Nürnberg zu rücken und im Nothfall nach Meissen aufzubrechen. Aber Gustav Adolf merkte bald, daß es auf ihn selbst abgesehen sey. Da ihm die vereinte kaiserliche und bayersche Armee itzt weit überlegen war, so fand er für nöthig, sich so lange, bis er seine in Teutschland vertheilte Macht zusammengezogen hätte, an einem gewissen Orte fest zu setzen, wo er weder zum Treffen, noch zum Rückzuge genöthigt wer-

v) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 214. f. *Pufendorf* L. IV. §. 24. p. 67.

x) Chemnitz S. 349—351. *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 70. sq.

Digitized by Google

werden könnte. Hierzu schien ihm Nürnberg der vorzüglichste Platz zu seyn, zumal da er wußte, daß Wallenstein bereits ein begehrliches Auge auf diese reiche Stadt geworfen hatte, die aber Gustav nicht ohne Schutz lassen durfte, wenn er nicht alle mit ihm verbundene Städte verzagt und von sich abwendig machen wollte y). Gustav wandte sich also nach Nürnberg hin und bezog hier ein vortheilhaftes Lager. Wenige Tage darauf kam auch Wallenstein mit dem vereinten Heer in dieser Gegend an und lagerte sich bey Zirndorf an der Rednitz, eine halbe Meile vom Lager des Königs z). Wallenstein war vielleicht noch einmal so stark, als Gustav a): dennoch wollte er es nicht wagen, das Schicksal des Kaisers und der katholischen Parthey dem Erfolg eines Treffens auszusetzen b). Beyde Theile verschanzten sich in ihren Lagern aufs stärkste und suchten einander, durch Abschneidung der Lebensmittel, aufzureiben oder zum Abzuge zu nöthigen. Auch ward der Mangel an Proviant und Futter auf beyden Seiten zuletzt sehr dringend, und es ist fast unbegreiflich, wie zwey so mächtige Heere bis in den dritten Monat sich in dieser Gegend halten konnten, zumal da sich, nach damaliger Art, außer der Mannschaft auch viele Weiber, Kinder, Packknechte und Diener mit bey den Armeen 6. Jul.

y) Chemnitz S. 353. f. *Pufendorf* l. c. §. 35. p. 71.

z) Chemnitz S. 354. f. *Burgus* L. III. p. 191. sqq. v. Murr a. ang. O. S. 58.

a) Das kaiserlich-bayersche Heer soll 40,000., das schwedische nur 20,000. Mann stark gewesen seyn. *Adlzreitter* L. XVII. n. 63. p. 287. *Burgus* L. III. p. 191.

b) vid. *Burgus* L. III. p. 202—204.

Digitized by Google

meern befanden c). Nachdem endlich Gustav Adolf seine meisten Truppen, die hin und wieder im Reich vertheilt waren, zusammengezogen und auch den Herzog Bernhard von Weimar, der bereits im Begrif war, die Gränzfestung Ehrenberg anzugreifen und sodann weiter in Tyrol einzudringen d), nach Nürnberg zurückgerufen hatte, so daß er mit den Hülfstruppen, die ihm der Landgraf Wilhelm von Hessen zuführte, auf 70,000. Mann stark war e): so stellte er seine Armee in Schlachtordnung und bot den Feinden ein Treffen an. Aber Wallenstein hielt sich in seinem verschanzten Lager ruhig f). Daher beschloß der König, der wegen der Lebensmittel für sein zahlreiches Heer täglich mehr in Gefahr kam, das feindliche Lager zu bestürmen, zumal da ihm berichtet wurde, daß Wallenstein bereits den Rückzug angetreten und nur einige Regimenter zurückgelassen habe; welches jedoch, wie sich bald zeigte, nicht gegründet war. Der erste Angrif geschahe früh Morgens, da es noch finster war, auf diejenige Seite des Lagers, wo die Bayern standen, und nach dem Bericht eines Augenzeugen überstiegen die Schweden he-

21. Aug.

1632. 24. Aug. Angrif auf Wallensteins Lager.

c) Nach *Burgus*, der selbst mit im kaiserlichen Lager war, befanden sich bey der wallensteinischen Armee wenigstens 15,000. Weiber, fast eben so viel Troßbuben, Fuhrknechte und Bediente, und über 30,000. Pferde, von denen der gröste Theil zum Transport des Gepäcks gebraucht wurde. *Burgus* L. III. p. 197.

d) vid. *Adlzreitter* l. c. n. 62. p. 286. Khevenhiller Th. XII. S. 166.

e) *Adlzreitter* l. c. n. 66. sq. p. 287. sq. Khevenhiller Th. XII. S. 168. f. *Pufendorf* L. IV. §. 41. sq. p. 73. *Le Soldat Suedois* p. 357.

f) Chemnitz Th. I. B. IV. S. 401. *Burgus* L. III. p. 202. sqq.

Digitized by Google

bereits die feindlichen Verschanzungen und brachten hier alles in die fürchterlichste Verwirrung, bis Wallenstein, der in Person herbeyeilte, nebst andern Feldherren, die Ordnung herstellte und die Schweden aus dem Lager zurückschlug g). Indessen dauerte das Canonen- und Flintenfeuer von beyden Seiten über fünf Stunden lang h) mit solcher Heftigkeit fort, daß Wallenstein selbst dem Kaiser berichtete: „er habe sein Tage kein ernstlicheres Treffen gesehen i).“ Wallenstein und der Herzog Bernhard von Weimar verloren das Pferd unterm Leibe, und dem Könige wurde an der großen Fußzehe ein Stück vom Stiefel weggeschossen k). Endlich da Gustav die Unmöglichkeit sahe, die Feinde aus ihren Verschanzungen herauszutreiben, gab er das Zeichen zum Rückzuge. Auf schwedischer Seite waren 2000., auf kaiserlicher etwas über 1000. Mann geblieben. Unter den letztern befand sich auch der Graf Jacob Fugger. Der damalige schwedische Artillerie-Obriste Leonhard Torstenson gerieth in Gefangenschaft l). Hätte der König die Feinde aus ihren Verschanzungen locken und zu einem förmlichen Treffen bringen können, so würde Wallensteins Niederlage wahrscheinlich größer gewesen seyn, als Tilly's Niederlage bey Breitenfeld. Aber dießmal konn-

g) *Burgus* L. III. p. 206. sqq.

h) *Burgus* L. III. p. 210. Chemnitz, Khevenhiller, Pufendorf und andere sagen 10. Stunden.

i) Khevenhiller Th. XII. S. 173.

k) Khevenhiller S. 172. f. Chemnitz S. 403. f. *Le Soldat Suedois* p. 360. et 362.

l) Chemnitz S. 403. *Adlzreitter* l. c. n. 68. p. 289. *Burgus* L. III. p. 210. *Pufendorf* L. IV. §. 42. p. 74.

Digitized by Google

konnte Gustav seinen Zweck nicht erreichen. Nachdem er noch zwey Wochen lang in seinem Lager stehen geblieben, und Nürnberg, wie die umliegende Gegend, durchaus nicht mehr im Stande war, sein so zahlreiches Heer zu unterhalten, brach
8. Sept. er sein Lager vor Nürnberg ab und zog sich, nahe vor Wallensteins Lager vorbey, nach Neustadt an der Aisch und sodann weiter nach Windsheim, in der Erwartung, die Feinde ins freye Feld zu locken und zu einer Unternehmung auf Nürnberg, das eine starke Besatzung hatte, zu verleiten m). Wallenstein ließ ihn, wider die Meynung des Churfürsten von Bayern und der übrigen Befehlshaber,
13. Sept. ruhig abziehen. Erst nach fünf Tagen brach er ebenfalls auf und wandte sich, nachdem der Churfürst von Bayern mit seinen Truppen nach der Donau zurückgegangen war, nach Sachsen n). Gustav Adolf hingegen ließ einen Theil seines Heers unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, zur Versicherung des Maynstroms, nach Franken aufbrechen: er selbst nahm seinen Zug wieder nach der Donau und dem Lech, um von neuem in Bayern und sodann in Oesterreich einzudringen, wurde aber durch Wallensteins Unternehmungen bald zurückgenöthigt o).

Wallenstein zieht nach Sachsen.

Wallenstein hatte sich durch das Bambergische ins Coburgische und von da nach Meissen gezogen, wo seine vorausgeschickten Generale Gallas und Holke bereits mehrere Plätze überwältigt, ge-

m) Chemnitz S. 422. v. Murr S. 64.

n) *Adlzreitter* L. XVII. n. 70. sq. p. 289. sq.

o) Chemnitz S. 423. ff.

Digitized by Google

gebrandschatzt, geplündert und verwüstet hatten p); da hingegen die Sachsen unter Arnheim in Schlesien eingefallen waren und fast das ganze Land erobert hatten q). Wallenstein mag die Absicht gehabt haben, in den meißnischen Landen die Winterquartiere zu nehmen r) und zugleich, seinem Lieblingsplan zu Folge, den Churfürsten von Sachsen von der schwedischen Parthey abzuziehen und zu einem besondern Frieden zu nöthigen s); unterdessen mochte Bayern von den Schweden zu Grunde gerichtet werden, welches er dem Churfürsten Maximilian gewiß von Herzen gönnte t). Da das wallensteinische Heer itzt zu schwach war, als daß es sich wider die Schweden unter dem Herzoge Bernhard von Weimar und wider die Sachsen hätte behaupten können, so hatte Wallenstein die Vorsicht gebraucht, den Grafen von Pappenheim aus Niedersachsen herbeyzurufen v). Dieser sehr thätige und entschlossene Feldherr hatte sich bisher in Niedersachsen und Westphalen trefflich gehalten, hatte die Hessen bey Volkmarsen, das sie eben erobert hatten, aus dem Felde geschlagen und die Schweden unter dem General Baudis genöthigt, die Belagerung von Calenberg aufzuheben, war, nach einem mißlungenen Versuch

p) *Adlzreitter* L. XVII. n. 72. p. 290. Chemnitz Th. I. S. 415. f. *Pufendorf* L. IV. §. 55. p. 79. sq.

q) *Adlzreitter* l. c. n. 73. p. 290. Chemnitz S. 408. ff.

r) *Burgus* L. III. p. 214. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 219.

s) Chemnitz S. 425.

t) vid. *Adlzreitter* l. c. n. 75. p. 291. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. S. 218. f.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 75. p. 291.

Digitized by Google

ſuch das von den Hollländern belagerte Maaſtricht zu entſetzen, nach Weſtphalen zurückgegangen, und hatte die Abſichten des Generals Baudis auf Paderborn und Höxter vereitelt und ſich der Stadt Hildesheim bemächtigt x). Von hier wandte er ſich über das Eichsfeld nach Mühlhauſen, Langenſalza und Kreutzburg, brandſchatzte und plünderte, wo er hin kam, gieng bey Merſeburg über die Saale und ſtieß hier zu Wallenſtein, deſſen Heer dadurch bis auf 25,000. Mann verſtärkt wurde y). Nun rückte Wallenſtein vor Leipzig, zwang die
1632. Stadt und die Pleiſſenburg nach einigem Wider-
22. Oct. ſtande zur Uebergabe, und die Einwohner mußten nicht nur 50,000. Thaler Brandſchatzung erlegen, ſondern auch alle Waaren angeben, welche die Kaufleute von Nürnberg, Augsburg und andern Städten, die es mit Schweden hielten, bey ihnen niedergelegt hatten z). Ein anderes wallenſteiniſches Corps bemächtigte ſich der Stadt Halle, mußte aber von dem dabey gelegenen Schloſſe Morizburg, worinn ſich die ſchwediſche Beſatzung tapfer vertheidigte, wieder abziehen. Um es zu bezwingen, kam Pappenheim mit einem ſtarken Corps herbey, wurde aber von Wallenſtein, wegen der Ankunft des Königs bey Weißenfels, ſchleunig zurückgerufen a).
23. Oct.

Treffen bey Lützen.

Guſtav war auf das wiederholte Bitten des Churfürſten von Sachſen, ihn in ſeiner höchſt ge-

x) *Adlzreitter* l. c. n. 82. ſqq. p. 293. ſqq.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 87. p. 295. ſq. *Burgus* L. III. p. 216.

z) Chemnitz Th. I. S. 432. f. *Adlzreitter* l. c. n. 87. p. 296.

a) Chemnitz S. 433. f. *Adlzreitter* l. c. p. 296.

Digitized by Google

gefährlichen Lage nicht hülflos zu lassen, von Augsburg und Donauwerth nach Nürnberg zurückgekehrt und mit bewundernswürdiger Geschwindigkeit nach Thüringen abgegangen, hatte zu Arnstadt den Herzog Bernhard von Weimar an sich gezogen und sich über Erfurt in die Gegend von Naumburg gewandt, wo er sich zu verschanzen anfieng b). Wallenstein hatte sich bey Weißenfels sehr vortheilhaft gelagert und wollte hier den Angrif erwarten c). Aber Gustav, dessen Heer kaum 20,000. Mann ausmachte d), glaubte nicht eher ein Treffen wagen zu dürfen, als bis der Herzog Georg von Lüneburg, der bereits zu Wittenberg angekommen war, zu ihm gestoßen wäre; unterdessen verlegte er das Fußvolk, wegen der eingefallenen strengen Kälte, nach Naumburg und die Reuterey in die benachbarten Dörfer e). Dieß mag Wallenstein verführt haben, zu glauben, der König werde nun nichts weiter unternehmen wenigstens vor der Ankunft des Herzogs von Lüneburg nicht, der aber noch weit entfernt war und vielleicht zurückgenöthigt werden konnte. Da nun zu gleicher Zeit die Nachricht einlief, daß der Graf von Berg mit holländischen Truppen die Stadt Köln belagere, die man wegen ihrer Wichtigkeit nicht ohne Hülfe lassen konnte, so gab Wallenstein dem Grafen von Pappenheim Befehl, mit zwey Regimentern Croaten nach Niedersachsen zu gehen,

1632. 10. Oct. 30. Oct. 3. Nov.

um

b) Chemnitz Th. I. S. 425. u. 436.

c) *Burgus* L. III. p. 216. sqq.

d) *Burgus* L. III. p. 216. Nach andern Berichten war es nur 18,000. Mann stark. S. v. Murr a. ang. O. S. 122.

e) Chemnitz Th. I. S. 437. *Burgus* L. III. p. 217. sq. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 747.

Digitized by Google

um seine an der Weser zurückgelassenen Truppen zusammenzuziehen und die Stadt Köln zu entsetzen. Zugleich gab er ihm sechs Regimenter Fußvolk und vier Regimenter Reuter mit, um unterwegs die Morizburg bey Halle zu erobern und sodann diese Truppen in der Stadt und in der Nachbarschaft einzuquartieren f). An eben dem Tage, da Pappenheim abzog, brach auch Wallenstein von Weißenfels gegen Leipzig auf, um seine Truppen durch das Meißnerland dergestalt in die Quartiere zu legen, daß sie, im Fall eines Angrifs, einander unterstützen könnten, kam aber wegen der verdorbenen Wege nicht weiter als bis nach Lützen, wo er auch den andern Tag noch verweilen mußte. Unterdessen schickte er zwey Obristen mit ihren Regimentern ab, die Städte Zwickau und Altenburg zu besetzen, um den Weg nach Böhmen offen zu haben g). So bald Gustav Adolf von Pappenheims Abmarsch Nachricht hatte, brach er, ohne auf die Verstärkung des Herzogs von Lüneburg und der bey Torgau stehenden Sächsen zu warten, sogleich von Naumburg auf und drang über Weißenfels bis gegen Rippach hervor, wo es zu einem leichten Gefechte kam, dem die Nacht ein Ende machte. Des Königs Absicht war, das wallenstei-

4. Nov.

5. Nov.

f) *Burgus* L. III. p. 218. sq. Khevenhiller Th. XII. S. 186. Wenn Wallenstein nicht etwa die Absicht hatte, den König aus der Gegend von Naumburg nach Halle zu ziehen und ihm hier ein Treffen zu liefern, so ist es fast unbegreiflich, wie er in der damaligen Lage den General Pappenheim an die Weser und den Niederrhein schicken konnte. S. Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 219. f.

g) *Burgus* L. III. p. 219. Khevenhiller Th. XII. S. 187.

Digitized by Google

steinische Heer, dem er itzt überlegen war h), am folgenden Morgen, vor Anbruch des Tages anzugreifen, ehe nach Pappenheim von Halle zurückkommen könnte i). Da Wallenstein merkte, daß es zum Treffen kommen sollte, schickte er einen Eilboten über den andern nach Halle, um Pappenheim zurückzurufen; unterdessen machte er die nöthigen Anstalten, den Feind zu empfangen. Pappenheims Truppen waren eben mit der Plünderung der Stadt Halle beschäftigt, als der Befehl zum Rückmarsch ankam. Um nicht zu spät einzutreffen, brach er sogleich mit der Reuterey auf und ließ das Fußvolk nachfolgen k). Die beyderseitigen Armeen standen die Nacht durch in Schlachtordnung und unter dem Gewehr l). Vor Anbruch des Tages rückte Wallenstein in die große Ebene bey Lützen, das er zur rechten liegen ließ, und suchte das Treffen bis zu Pappenheims Ankunft zu verzögern. Diese Absicht begünstigte ein dicker Nebel, der die ganze Gegend bedeckte und den König hinderte, den Feind so früh anzugreifen, als er sich vorgenommen hatte. Indessen rückte Gustav Adolf allmälig vor in die Ebene auf der rechten Seite von Lützen. Nachdem sich gegen 11. Uhr der Nebel großentheils zerstreuet hatte und alle Anstalten getroffen waren, gab er das Zeichen zum Angrif, mit den Worten: „Nun wollen wir daran, 1632. 6. Nov.

h) Nach *Burgus* L. III. p. 220. soll das wallensteinische Heer nicht über 12,000. Mann stark gewesen seyn.

i) Chemnitz Th. I. S. 462.

k) *Burgus* L. III. p. 220. sq. *Adlzreitter* L. XVII. n. 89. et 92. p. 296. sq.

l) Chemnitz Th. I. S. 462. *Pufendorf* L. IV. §. 63. p. 82.

Digitized by Google

ran, das walt der liebe Gott m)!" Wallenstein hatte vor seiner Fronte zwey Graben, an beyden Seiten der Landstraße, die er tiefer machen lassen und mit Musquetieren besetzt hatte. Auf diese Graben giengen die schwedischen Brigaden, welche den Mittelpunct des ersten Treffens ausmachten, muthig los, trieben die darinn liegenden Feinde heraus und bemächtigten sich der 7. Canonen, die dahinter aufgepflanzt waren, verloren sie aber wieder, nach einem harten Kampf. Nicht so geschwind konnte die Reuterey übersetzen. Der König gerieth in einigen Unwillen, suchte sie durch ernstliches Zureden anzufrischen, stellte sich an die Spitze des smoländischen Cavallerieregiments und setzte zuerst über den Graben; worauf die Reuterey folgte und die Feinde bald zurücktrieb n). Da sich der König hierbey der Gefahr allzu bloß stellte, wurde ihm der linke Arm durch eine schwere Musquetenkugel zerschmettert. Dadurch ward er bald so kraftlos, daß er den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg bat, ihn aus dem Treffen und in Sicherheit zu bringen. Indem nun der Herzog von Lauenburg dieß zu thun versuchte, stieß er, wie einige berichten, auf einen Haufen feindlicher Reuter, von denen der König zwey Pistolenschüsse, den einen durch den Leib, den andern durch den Kopf, bekam. Der König sank, durch den tödtlichen Schuß betäubt, vom Pferde und wurde, weil er im Steigbügel hängen blieb, einige Schritte weit fortgeschleppt; da dann die Reuter ihn vollends

Gustav Adolfs Tod.

m) Chemnitz Th. I. S. 464. f. *Pufendorf* l. c. p. 83. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 748.

n) Chemnitz Th. I. S. 465. *Pufendorf* l. c. p. 83.

Digitized by Google

lends tödteten, ohne ihn zu kennen o). Nach andern Berichten soll der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg dem Könige den tödtlichen Schuß gegeben haben. Dieser Verdacht hatte sich damals unter den Schweden allgemein verbreitet, und Pufendorf trug kein Bedenken, ihn in seiner Geschichte für höchst wahrscheinlich zu halten p). Franz Albrecht war vor einigen Monaten aus kaiserlichen Diensten in schwedische getreten, wandte sich nach dem Treffen bey Lützen zu den Sachsen und gieng bald zum zweyten mal in kaiserliche Dienste zurück. Von Wallenstein war er ein vertrauter Freund q), und Oxenstierna hatte seine Treue, als er zu den Schweden übertrat, sehr bezweifelt r). Andere hingegen haben ihn zu vertheidigen gesucht s), aber mit Gründen, die noch immer viele Zweifel zurücklassen. Sonder-

o) Chemnitz Th. I. S. 465. f. *Pufendorf* l. c. p. 83. *Adlzreitter* L. XVII. no. 90. p. 297. conf. *Burgus* L. III. p. 225 sq. Ahevenhiller Th. XII. S. 191. f. *Theatr. Europ.* Th. II. S. 748. *Le Soldat Suedois* p. 475. sq. Harte Th. II. S. 549. ff. Greifswalder kritische Nachrichten v. J. 1790. St. 12. Die bey v. Murr a. ang. O. S. 121. befindliche Nachricht von Gustav Adolfs Tode setzt die Sache nicht ganz außer Zweifel, da sie nicht unmittelbar von dem Augenzeugen selbst herrührt und in verschiedenen andern Puncten von den glaubwürdigsten Nachrichten abweicht.

p) *Pufendorf* L. IV. §. 63. p. 83.

q) Ahevenhiller hist. Contrefaits Th. II. S. 225. *Pufendorf* l. c.

r) *Pufendorf* l. c.

s) Ludolfs Schaubühne der Welt Th. II. S. 117. *Jo. Burkh. Mencken* Diss. de dubia Gustavi Adolphi caede, in ej. Dissertt. litterar. p. 112. sqq. Harte Th. II. S. 559. ff.

Digitized by Google

bar war es allemal, daß Franz Albrecht, da er doch so nahe um den König war und alle seine übrigen Begleiter erschossen oder erstochen wurden, gar keine Wunde bekommen hatte t). Die Nachricht von des Königs Tode verbreitete sich sogleich durch das ganze schwedische Heer v), schlug aber den Muth der Schweden so wenig nieder, daß sie vielmehr, vor Grimm und Rachgier über den unersetzlichen Verlust, ganz wüthend in die Feinde eindrangen, als ob sie alle an einem Tage mit ihrem großen Könige sterben wollten. Wirklich trieb der rechte Flügel, welchen nach des Königs Tode der Obriste Stalhantsch anführte x), den wallensteinischen linken Flügel völlig in die Flucht. Eben so glücklich war der linke Flügel des schwedischen Heers unter dem Herzoge Bernhard von Weimar, der sofort nach des Königs Tode das Hauptcommando übernommen hatte. Da nun zu gleicher Zeit die Infanterie des Hintertreffens unter dem Generalmajor Kniephausen anrückte, so wurde fast die ganze feindliche Armee getrennt und zum Weichen gebracht; welches durch den Zufall, daß einige kaiserliche Pulverwagen Feuer fiengen

t) „Rex duobus lethalibus vulneribus, incertum a quo, — pugnando acceptis occubuit. Franciscus Albertus Dux Saxoniae Laoburgicus, qui paulo ante a Caesarianis partibus ad eum defecerat, individuus ipsius comes in isto praelio illaesus mansit, idemque primus Valnstenio (isti fuit familiarior, et priusquam transiisset ad Suecum, et post illam pugnam,) de caede ejus nuntiarat.“ *Piasecius* p. 436.

v) Das Pferd des Königs war mit den blutigen Pistolen zu den schwedischen Truppen zurückgekommen. Chemnitz Th. I S. 466.

x) S. Harte Th. II. S. 534.*

Digitized by Google

gen und in die Luft flogen, nicht wenig befördert wurde y). Schon glaubten die Schweden gesiegt zu haben, als itzt Pappenheim mit seiner Reuterey von Halle zurückkam und das Treffen erneuerte. Pappenheim machte den gewichenen Soldaten wieder Muth und drang mit solcher Heftigkeit auf die bereits ermatteten Schweden ein, daß diese sich zurückziehen mußten. Allein Pappenheim hatte mit Gustav Adolf gleiches Schicksal: er wurde durch einen Schuß tödtlich verwundet und mußte sich aus dem Treffen bringen lassen. Damit entfiel den Kaiserlichen der Muth so sehr, daß sie von neuem die Flucht nahmen und den Schweden das Wahlfeld überließen z). Das Treffen hatte sechs volle Stunden, von 11. Uhr an bis an den Abend, gedauert. Die Anzahl der Todten auf beyden Seiten wurde auf 9000. geschätzt a); der Verlust einer jeden Parthey besonders ist nicht bekannt geworden. Auf kaiserlicher Seite starben Pappenheim b), der Graf Berthold von Wallenstein und der Generalfeldzeugmeister Preuner bald nach der Schlacht an ihren Wunden c). Die Schweden verloren den Generalmajor Uslar, den Obristen Gersdorf, den Grafen Niclas Brahe von der Wis-

y) Chemnitz S. 466. *Pufendorf* l. c. p. 83. sq.

z) Chemnitz S. 466. f. Khevenhiller Th. XII. S. 193—195.

a) Chemnitz S. 467. Khevenhiller Th. XII. S. 197. *Adlzreitter* L. XVII. n. 92. p. 297. *Pufendorf* l. c. p. 84.

b) Pappenheim starb am folgenden Morgen zu Leipzig; „vir animo, manuque aeque promtus et qui supra centum cicatrices corpore praeferebat.“ *Pufendorf* L. IV. §. 64. p. 84.

c) *Adlzreitter* l. c.

Digitized by Google

singsburg, nebst andern. Den letztern hatte der König, nächst Leonhard Torstenson, vorzüglich hoch geachtet d). Wallenstein flohe, mit Zurücklassung des Geschützes, nach Leipzig und von da über Zwickau nach Prag, wo er wegen der Niederlage bey Lützen eine scharfe Untersuchung anstellte und 11. Personen hinrichten ließ, um, wie man es auslegte, seine eigene Schuld mit fremdem Blut zu tilgen e). Der Herzog Bernhard von Weimar aber wußte das unter den Kaiserlichen verbreitete Schrecken so gut zu benutzen, daß er, in Verbindung mit den churſächsischen Truppen, noch vor Ende des Jahres ganz Sachsen von feindlichen Völkern befreyete f).

Verschiedene Eindrücke von Gustavs Tode.

Gustavs Tod machte in und außerhalb Teutschland einen sehr starken, obschon ganz verschiedenen, Eindruck. Er verursachte Trauern und Muthlosigkeit bey denen, die ihm aufrichtig zugethan waren und ihn als ihren Retter und Wohlthäter verehrt und bewundert hatten; dagegen erfreuete er alle die mit neuen Aussichten und Hofnungen, denen er ein Schrecken, oder ein Gegenstand der Eifersucht, des Neides und Hasses gewesen war. Niemand fühlte seinen Verlust wohl tiefer, als die Schweden; denn sie verloren an ihm einen König, der als Regent, als Held und als Mensch den größten jedes Zeitalters gleich war und der sein Reich zu einer Höhe erhoben hatte, von der es nun, unter seiner unmündigen Nachfolgerinn, wahrscheinlich wieder herunterſank. Die teutschen Protestan-

d) Chemnitz Th. I. S. 467.

e) *Adlzreitter* l. c. n. 93. p. 298.

f) Chemnitz Th. I. S. 469—472. *Burgus* L. III. p. 232.

Digitized by Google

testanten verloren mit ihm den Hersteller und Erhalter ihrer Freyheit und gleichsam ihren gemeinsamen Anführer. Wenn sie auch noch so starke Kriegsheere zusammenbringen konnten, so fehlte es doch nun an Einem, der mit gleichem Zutrauen und Ansehen, mit gleicher Vorsicht und Standhaftigkeit und mit gleichem Glück das Ganze dirigirte, die verschiedenen Gemüther durch ein festes Band zusammenhielt und in der Besorgung des Kriegswesens so viel Schonung brauchte, daß keiner der Verbundenen zu sehr angegriffen wurde g). Jedermann war überzeugt, daß alles, was seit zwey Jahren zum Vortheil der Protestanten geschehen war, nicht der schwedischen Macht, sondern dem persönlichen Muth und der Geistesstärke Gustav Adolfs zuzuschreiben sey. Aber eben deßwegen war der kaiserlichen Parthey Gustavs Tod so erwünscht, und um so mehr hatte sie nun Hofnung, die Protestanten von Schweden zu trennen. Schon vorher hatten die Katholischen den protestantischen Ständen den Verdacht beyzubringen gesucht, daß Gustav herrschsüchtige Absichten habe und daß sein fein angelegter Plan auf Teutschlands Unterjochung abziele. Diese Insinuationen fanden besonders bey denen Eingang, die Gustavs Unternehmungen gleich anfangs mit eifersüchtigen Augen angesehen hatten und nur dann es mit ihm zu halten schienen, wenn sie seine Hülfe brauchten. Auch schienen mehrere Aeußerungen Gustavs den Argwohn zu bestärken, daß er sich wenigstens über einen Theil von Teutschland eine Art von Herrschaft, oder doch einen mächtigen Einfluß auf die teutschen Angelegenheiten, zu erwerben suche,

g) Chemnitz Th. II. B. I. S. 6. *Pufendorf* Lz. V. §. 3. p. 88.

Digitized by Google

Eine Zusammensetzung aller Protestanten durch ein allgemeines Bündniß unter sich und mit Schweden war allerdings gleich anfangs und noch in den letzten Tagen seines Lebens sein sehnlicher Wunsch: und wer hätte wohl auf das Directorium dieses Bundes mehr Anspruch gehabt, als Gustav? wem hätte man es mit mehr Zuversicht anvertrauen mögen? Aber Unterdrücker der Teutschen wollte er nicht werden, und würde es auch, wenn er es gewollt hätte, nie geworden seyn. Gustav dachte zu redlich und zu edel, als daß er seinen öftern und feyerlichen Versicherungen hätte entgegenhandeln können, und war zu scharfsichtig, um nicht einzusehen, daß die Teutschen dem nie lange dienen werden, der ihre Liebe nicht hat. Ihm mußte es einleuchten, daß nicht nur die meisten protestantischen Fürsten sich von ihm lossagen, sondern auch die auswärtigen Mächte, besonders Frankreich, andere Maßregeln ergreifen würden, so bald er sich als Unterdrücker der teutschen Freyheit gezeigt hätte. Ohnehin hatte Frankreich Gustavs Schritte längst mit beständigem Mißtrauen beobachtet. Kaum war die Nachricht von seinem Uebergang über den Lech zu Paris eingetroffen, als Ludwig XIII. sich gegen den venezianischen Gesandten verlauten ließ: „nun sey es Zeit, daß er und Venedig darauf dächten, dem zu schnellen Fortgang dieses Gothen Einhalt zu thun h).“ Als nachher die Nachricht von Gustavs Tode ankam, war die Freude am französischen Hofe so groß, daß nichts weiter fehlte, als daß noch Freudenfeuer angezündet wurden i). Am dänischen Hofe schien Gustavs Tod die bisherige Eifersucht zu vermin-

h) *Pufendorf* L. IV. §. 65. p. 84.

i) *Pufendorf* L. V. §. 4. p. 89.

Digitized by Google

mindern; denn nun glaubte Christian IV. von den Schweden wenig mehr fürchten zu dürfen. Der Kaiser suchte ihn zwar wider die Schweden in Waffen zu bringen, und bot ihm das niedersächsische Kreisoberstenamt mit einer Armee von 12,000. Mann an: aber theils fühlte Christian die Entkräftung seines Reichs zu sehr; theils hinderte ihn die Furcht der Schande, mit Schweden zu brechen und seine teutschen Glaubensgenossen unterdrücken zu helfen k). Zu Madrid veranlaßte Gustavs Tod so viele Freudenfeuer, daß die Polizey sie zuletzt verbieten mußte, aus Besorgniß, es werde im bevorstehenden Winter an Brennholz fehlen l): und die öffentlichen Schauspiele, die darüber angestellt wurden, dauerten zwölf Tage m). Zu Wien wurde zwar auf die Nachricht vom Treffen bey Lützen, wie zu München, das Te Deum gesungen n). Doch äußerte Ferdinand selbst über Gustavs Tod keine Freude, sondern vielmehr herzliches Mitleiden: „er wollte ihm, sagte er, gern ein längeres Leben und die fröhliche Rückkehr in sein Reich gegönnt haben, wenn man nur Friede in Teutschland erlangt hätte o)." Auch bey dem Anblick von Gustavs blutigem Collet p) zeigte er ebendieselbe Empfindung q). Vielleicht

k) *Pufendorf* L. V. §. 5. p. 89.

l) *Spanheim* Memoires de Louise Juliane p. 310.

m) Chemnitz Th. II. B. I. S. 5. *Pufendorf* L. V. §. 1. p. 88.

n) Chemnitz a. ang. O. S. 5.

o) Khevenhiller Th. XII. S. 196.

p) Es wurde, noch ganz blutig, sogleich vom Schlachtfelde nach Wien geschickt und hier in der Kunstkammer aufgehoben.

q) Khevenhiller Th. XII. S. 196.

Digitized by Google

erinnerte ihn das plötzliche Verschwinden seines lange gefürchteten mächtigen Gegners an das gemeine Loos; denn seinem religiösen Sinn war die Erwägung des Nichts der menschlichen Größe ein familiärer Gedanke.

Tod Friedrichs von der Pfalz. 1632. 19. Nov.

Den stärksten Eindruck scheint Gustav Adolfs Tod auf den unglücklichen Friedrich von der Pfalz gemacht zu haben. Er starb 13. Tage nach ihm zu Maynz, bedauert von seinen Verwandten und Freunden, und gehaßt und verläumdet vom Gegentheil. Hätte das Glück seine Unternehmungen begünstigt, so würde er unfehlbar ein rühmliches Andenken in der Geschichte haben r). Er hinterließ eine Gemahlinn mit zehen unmündigen Kindern. Für den ältesten Prinzen, Karl Ludwig, übernahm der Oheim Philipp Ludwig die Administration der Unterpfalz, die nun von den Schweden, bis auf Frankenthal und Heidelberg, wieder erobert war s).

Lage der Sachen nach Gustavs Tode.

Nach Gustav Adolfs Tode wurde die Besorgung der schwedischen Angelegenheiten in Teutschland mit fast uneingeschränkter Gewalt dem staatsklugen Reichskanzler Axel Oxenstierna aufgetragen t), den der König bereits im vorigen Jahre zu sich nach Teutschland gerufen hatte, um ihm die zunehmende Last der Geschäfte tragen zu helfen v). Oxenstierna hatte alle mögliche Klugheit, Thä-

r) *v. Spanheim* Mem. de Louise Juliane p. 310. sqq. *Le Soldat Suedois* p. 486. sqq.

s) Rhevenhiller Th. XII. S. 249. 252. f. Chemnitz Th. I. S. 450.

t) Chemnitz Th. II. B. I. S. 11. f.

v) Chemnitz Th. II. S. 8.

Digitized by Google

Thätigkeit und Anstrengung nöthig, um den von Gustav angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Die Gegenparthey war noch immer sehr mächtig und hot itzt um so mehr alle Kräfte auf, da Gustavs Tod ihren Unternehmungen den besten Fortgang zu versprechen schien. Die Protestanten waren, durch den Verlust ihres Anführers, erschrocken und muthlos geworden, und hielten sich zum Theil schon für verloren. Zwar konnten sie ihren Feinden eine hinreichende Kriegsmacht entgegenstellen: aber sie waren nicht einig, und es schien, daß sich das schwache Band, das sie bisher zusammengehalten hatte, nächstens ganz auflösen und ihr gemeinschaftliches Interesse in die höchste Gefahr gerathen werde. Hierzu kam der Verfall der Mannszucht bey den schwedischen Armeen, die selbst Gustav Adolf, nachdem sich immer mehr Ausländer unter den schwedischen Fahnen eingefunden hatten, nicht mehr zu erhalten im Stande gewesen war. Die Truppen waren bereits schwierig, und die Feldherren auf einander so eifersüchtig, daß keiner unter dem andern stehen, sondern jeder sein eigenes Corps commandiren und von niemanden abhängen wollte x). Vielleicht würde jeder andere den Muth verloren haben, unter solchen Umständen das angefangene Werk fortzusetzen. Oxenstierna verlor ihn nicht, war aber auch der einzige, der der Direction des Ganzen völlig gewachsen war.

Gustav Adolf hatte gewünscht, die sämmtlichen Protestanten durch ein allgemeines Bündniß mit Schweden zu vereinigen und in eine gewisse Kriegsver- Oxenstierna's Unterhandlungen mit Sachsen.

x) Chemnitz Th. II. S. 2. f. Pufendorf L. V. §. 8. p. 91.

Digitized by Google

Schweden blieb, und auch der französische Gesandte itzt erklärte, „daß sein König nicht absehen könne, wie es dieser Krone mit Grund und Nutzen zu entziehen stünde c),“ so war Joh. Georg auf keine Weise zu einer bestimmten Erklärung wegen der Fortsetzung des Kriegs zu bewegen, sondern suchte, unter dänischer Vermittlung, so gut als möglich Friede zu machen. Der König von Dänemark hatte bereits zu Ende des vorigen Jahrs seine Vermittlung zum Frieden angeboten und deßhalb Briefe und Gesandte nach Wien geschickt. Itzt fertigte er auch an die beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg einen Gesandten nach Dresden ab, um ihnen seine Interposition anzutragen. Der Churfürst von Sachsen ließ sich die dänische Vermittlung gefallen. Der Churfürst von Brandenburg hingegen zweifelte, ob es dem Kaiser mit dem Frieden ein Ernst sey, oder ob er nicht vielmehr suche, Zeit zu gewinnen, die Evangelischen sicher zu machen, sie von ihren Freunden oder unter einander selbst zu trennen, oder ihnen die Waffen wieder aus den Händen zu spielen; bisher wenigstens wären „alle mit dem Gegentheil gepflogene Tractaten zu einem gefährlichen Aufschub der Sachen und zu sehr großem Nachtheil der Evangelischen ausgeschlagen; wenn ein aufrichtiger, billiger und sicherer Friede geschlossen und das gute Vertrauen, rechte Gleichheit und Sicherheit hergestellt werden sollte, so müßten alle die Dinge aus dem Wege geräumt werden, die den Evangelischen fast alle Apparenz genommen, sich auf des Gegentheils Versprechungen ferner zu verlassen d).“ Daß der kaiserliche Hof eigentlich nur darauf ausgieng,

c) Chemnitz Th. II. S. 27. f.

d) Chemnitz Th. II. S. 28—31.

Digitized by Google

gieng, die schwedische Allianz zu trennen und mit Churſachſen einen beſondern Frieden zu ſchließen, entdeckte ſich bald, obſchon der Landgraf Georg von Heſſen-Darmſtadt den kaiſerlichen Abgeordneten zu Leutmeritz ins Geſicht ſagte, daß ſie ſich nur alle Gedanken zu beſondern Tractaten möchten vergehen laſſen, indem man ſich auf evangeliſcher Seite in Ewigkeit nicht dazu verſtehen würde e).

Heilbronner Bündniß.

Oxenſtierna ließ ſich durch die widrigen Geſinnungen des Churfürſten von Sachſen in ſeinem Plan nicht irre machen. Er begab ſich nach Heilbronn, um den dahin angeſetzten Convent zu eröfnen, der auch, aller Gegenbemühungen des Churfürſten von Sachſen ungeachtet f), von den Ständen der vier obern Kreiſe, Franken, Schwaben, Ober- und Niederrhein, zahlreich beſchickt wurde und größtentheils nach dem Sinn des ſchwediſchen Reichskanzlers ausfiel. Die Puncte, die Oxenſtierna den verſammelten Kreisdeputirten zur Berathſchlagung vorlegte, giengen dahin: „daß die ſämmtlichen evangeliſchen Stände der vier obern Kreiſe ſich mit einander feſt verbinden ſollten, mit dem Verſprechen, ſich nicht eher zu trennen, als bis die Reſtitution der evangeliſchen Stände und der Grundverfaſſung des Reichs erhalten und der Krone Schweden eine gebührende Genugthuung geſchehen wäre; ob nicht rathſam ſey, den Kaiſer und die Lige öffentlich für Feinde zu erklären; wie viel Armeen dem Feinde entgegengeſtellt, wie hoch ſie geſtärkt und woher das Volk genommen werden ſolle; wie das nöthige Geld, die Kriegsbedürfniſſe und der Proviant aufzubringen ſey; daß das

1633. 8. März.

Di-

e) Chemnitz Th. II. S. 32.

f) S. Chemnitz Th. II. S. 62.

Digitized by Google

Directorium recht bestellt werden müsse; daß man zu bedenken habe, wie die Kriegsdisciplin besser gehandhabt und wenigstens den groben Exorbitantien abgeholfen werden möge; endlich, wie weit Schweden noch in diesem Werk zu engagiren und wessen sich diese Krone, da sie unterdessen von andern Feinden angefochten würde, oder auch sonst auf alle Fälle, zu getrösten habe g)." Die Abgeordneten wollten, dem Herkommen gemäß, alles langsam und schriftlich verhandeln, und es dauerte zehen Tage, ehe sie ihre erste Erklärung auf die Proposition überreichten. Darüber ward der schwedische Kanzler so ungeduldig, daß er ihnen erklärte, wie er künftig nur mündlich mit ihnen conferiren wolle, indem sonst wohl Jahr und Tag vergehen würde, bis etwas Fruchtbarliches zu Stande käme h). Mit der Erklärung der Abgeordneten selbst war er eben so wenig zufrieden. In Ansehung des ersten Puncts, sagte er, sey sie auf Schrauben gestellt. In Ansehung des zweyten könne er nicht begreifen, wie sich die Stände bedenken könnten, den Kaiser für einen Feind zu erklären, da sie ihn doch auf dem leipziger Convent als einen Tyrannen beschrieben hätten; dieß sey lauter Phantasey, die noch in etlicher Köpfen stecke i). Den fünften Punct betreffend baten zwar die Stände den Reichskanzler, daß er das Generaldirectorium des Kriegs bey den vier obern Kreisen übernehmen möchte, jedoch so, daß ihm gewisse Deputirte, als ein Consilium formatum, bey-

g) bey Londorp Th. IV. B. II. C. 27. no. 10. S. 301. f.

h) Protocoll auf dem Convent zu Heilbronn, bey Londorp a. ang. O. S. 323.

i) ebend. S. 323.

Digitized by Google

beygeordnet würden, welche die Aufsicht über die Casse, Munition, Artillerie, Proviant, Einquartierungen, Muster- und Werbeplätze haben sollten k). Darauf antwortete Oxenstierna: „das Directorium nehme er zu Dank an, bemerke aber dabey, daß die Stände, was sie ihm mit der einen Hand gäben, mit der andern wieder nähmen, indem sie ihm Gegenschreiber und Controlleurs setzten l).“ Dieser Ausdruck wurde von den Gesandten sehr übel genommen. Aber Oxenstierna sagte: „die Stände sollten sich nicht aufhalten, sondern nur frey herausſagen, daß sie sich nicht einlassen wollten; könnten sie sich auf andere Art helfen, so sey er zufrieden, wolle ihnen auch noch Glück dazu wünschen; man wolle ihm eine Casse machen, worinn kein Heller einkommen sollte; könnten die Stände sie selbst auf solche Art administriren, so sey er zufrieden und wolle weder sich noch sie aufhalten m).“ Freylich machte sich Oxenstierna durch sein durchfahrendes, gebieterisches Betragen nicht beliebt: aber gewissermaßen ließ es sich durch die Umstände entschuldigen. Endlich, nach fünfwöchigem Berathschlagen und Disputiren, wurde der Schluß des Convents berichtigt und von den Ständen und dem schwedischen Reichskanzler unterschrieben. Vermöge desselben verbanden sich die Stände der vier obern Kreise unter einander und mit der Krone Schweden dahin, daß sie beständig und treulich zusammenhalten, auch Leib, Leben und Vermögen so lange aufsetzen wollten, bis die teutsche Freyheit und Verfassung wieder festgestellt, die

1633. 13. Apr.

k) Londorp a. ang. O. S. 304. f.

l) ebend. S. 323.

m) Londorp a. ang. O. S. 324.

Digitized by Google

die Restitution der evangelischen Stände erlangt, ein allgemeiner und sicherer Friede erhalten und der Krone Schweden gebührende Genugthuung geschehen seyn würde. Das Directorium sollte der Reichskanzler Oxenstierna führen, jedoch so, daß ihm „ein Consilium formatum, von wohlqualificirten Personen zugeordnet würde, mit deren Gutachten der Director alle wichtige Sachen zu erwägen und zu beschließen hätte, doch daß ihm in Kriegssachen jederzeit die endliche Resolution verbleiben sollte n)." Keiner der Verbundenen sollte sich ohne Vorwissen des Directorii mit dem Gegentheil in Friedenshandlungen einlassen, widrigenfalls aber für einen Feind erklärt werden. Bis zur Erlangung eines angenehmen und sichern Friedens sollten in den vier Kreisen die nöthigen Armeen gehalten und zu deren Verpflegung eine Kriegscasse errichtet werden. Auch wollte man die Kriegsdisciplin herstellen und die Ausschweifungen der Miliz, so viel die Umstände erlauben würden, abschaffen. Zuletzt erboten sich die verbundenen Kreisstände, die Krone Schweden im Besitz der occupirten Lande, bis zum Ausgang des Kriegs und erhaltener gebührender Genugthuung, behaupten zu helfen o). Dieser Conventsschluß wurde auch den übrigen evangelischen Reichsständen, vornehmlich dem Churfürsten von Sachsen, zugeschickt, mit der Bitte, zu dem vorgesetzten Zweck treulich mitwirken zu helfen p). Aber der Churfürst von Sachsen fand sich durch die Uebertragung des Directoriums an den schwedischen Kanzler zu empfindlich

n) Folglich war das Consilium formatum nur ein Schattenwerk.

o) Londorp Th. IV. B. II. C. 27. no. 17. S. 314. ff.

p) Chemnitz Th. II. S. 81.

Digitized by Google

lich beleidigt, als daß er dem heilbronner Bündniß hätte beytreten können; vielmehr scheint ihn eben dieß bestimmt zu haben, die angetragene dänische Friedensvermittlung anzunehmen. Hiermit kam es bereits so weit, daß, auf den Vorschlag des Königs von Dänemark, die Stadt Breslau 1633. zum Congreßort und der 13. Jul. zur Eröfnung im May. der Friedenshandlungen bestimmt wurde. Doch zeigte es sich bald, daß die Sachen zum Frieden bey weitem noch nicht reif waren. Der angesetzte Congreß gieng wieder zurück, und die durch einen Stillstand zwischen den Kaiserlichen und Sachsen unterbrochenen Feindseligkeiten in Schlesien wurden von neuem fortgesetzt q). Auf dem Convent zu Heilbronn hatte sich auch ein französischer Gesandter, der Marquis de Feuquieres, eingefunden, in der Absicht, die Krone Schweden und ihre teutschen Alliirten zu einem Bündniß mit Frankreich zu veranlassen. Allein die Bedingungen, die der französische Gesandte machen wollte, waren so beschaffen, daß Oxenstierna sich mit dem Mangel der Vollmacht entschuldigte. Daher geschahe weiter nichts, als daß das Bündniß vom 1633. 13. Jan. 1631. r), mit einigen wenigen Abän- 13. Apr. derungen erneuert wurde s). Uebrigens hatte auch die Pfalzgräfinn Elisabeth, des unglücklichen Churfürsten Friedrichs Wittwe, auf dem heilbronner Convent um die bereits von Gustav Adolf beschlossene Restitution der churpfälzischen Lande

q) *Pufendorf* L. V. §. 56. p. 108.

r) oben S. 532. f.

s) Chemnitz Th. II. S. 88. f. Lettres et négociations du Marquis *de Feuquières*, (à Amsterd. 1753. 12.) T. I. p. 220. sqq. conf. p. 55. sqq. 72. sqq. 78. sqq. 85. sqq. 93. sqq. 119. sqq. 135. sqq.

Digitized by Google

ansuchen lassen. Um sich das pfälzische Haus und zugleich den König von England, die Generalstaaten und den Churfürsten von Brandenburg zu verbinden, machte Oxenstierna weiter keine Schwierigkeit, zumal da es allemal ungewiß war, ob man diese Länder in der Folge auch behaupten werde. Er ließ also die churpfälzischen Erben auf dem heilbronner Convent nicht nur zu Sitz und Stimme, und zwar mit der churfürstlichen Würde, zu, son-
14. Apr. dern trat ihnen auch die gesammten pfälzischen Lande, so weit sie den Feinden abgenommen worden oder künftig noch erobert werden würden, mit allen Rechten, wie sie die Pfalzgrafen vor dem Kriege besessen hatten, gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme ab, nur die Festung Mannheim ausgenommen, die vor der Hand noch in schwedischen Händen blieb t).

Schweden verschenkt teutsche Länder.

Da bereits Gustav Adolf von den eroberten Ländern vieles den Fürsten, Ständen und Officieren theils geschenkt, theils versprochen hatte, um sie zur Fortsetzung des Kriegs williger zu machen, so war auch itzt fast kein evangelischer Reichsstand oder nahmhafter Officier, der nicht einige Aemter, Abteyen oder Herrschaften verlangte. Oxenstierna trug anfangs Bedenken, sich dergleichen sonderbare Schenkungen zu erlauben und die Krone Schweden eben den Vorwürfen auszusetzen, die man dem Kaiser wegen der Zerstückelung der churpfälzischen Lande und wegen der Verschenkung des Herzogthums Mecklenburg gemacht hatte. Allein da er kein anderes Mittel sahe, die Fürsten und Stände mehr an das schwedische Interesse zu binden

t) Chemnitz Th. II. S. 87. f. *Pufendorf* L. V. §. 35. p. 101. sq.

Digitized by Google

den und ihnen Eifer für das gemeine Beste einzuflößen, so mußte er sich dazu entschließen v). Und so wurden dem Landgrafen Wilhelm von Hessen die Stifter Paderborn, Münster, Fulda und Corvey, die ihm Gustav Adolf bereits versprochen hatte, überlassen x). Der Herzog Eberhard von Wirtemberg bekam die Grafschaften Sigmaringen, Baar und Hohenberg y), und dem Herzoge Wilhelm von Weimar wurde das Eichsfeld eingeräumt z). Dem Herzoge Bernhard von Weimar hatte schon Gustav Adolf die Eroberungen in Franken, mit dem Titel eines Herzogthums, versprochen. Itzt drang Bernhard auf die Erfüllung dieses Versprechens, und verlangte zugleich das höchste Commando über die Armee, mit dem Titel eines Generalissimus. Oxenstierna fand die Forderung so übertrieben, daß er anfangs den Herzog der schwedischen Dienste lieber entlassen wollte a). Doch die Vorstellung, daß Bernhard bey den, damals sehr mißvergnügten, Truppen in außerordentlichem Ansehen stand und daß es künftig für Schweden sehr wichtig werden könne, sich das sächsische Haus verbunden zu haben, brachte ihn von seinem Entschluß zurück. Er fertigte zu Heidelberg den Schenkungsbrief über das Herzogthum Franken und die beyden Bisthümer Würzburg und Bamberg, im Namen der Königinn 1633. 10. Jun.

v) Chemnitz Th. II. S. 91. f. *Pufendorf* L. V. §. 29. p. 99.

x) *Pufendorf* l. c. p. 99.

y) Sattler Th. VII. S. 75.

z) Müllers sächs. Annal. S. 349.

a) *Pufendorf* L. V. §. 40. p. 103.

Digitized by Google

von Schweden, aus b), und Bernhard wurde einige Wochen darauf durch einen schwedischen Bevollmächtigten, den Grafen Brandenstein, zu Würzburg in die geschenkten Lande, jedoch mit Ausnahme von Würzburg und Königshofen, die in schwedischen Händen blieben, feyerlich eingewiesen c). Zugleich verband sich Schweden mit dem Herzoge Bernhard zum gegenseitigen Beystande, und der Herzog versprach, daß er im gegenwärtigen Kriege bloß von der Krone Schweden abhängen und deren Direction anerkennen wolle d). Es ist kaum glaublich, daß Bernhard sich die fränkischen Lande in der Meynung habe schenken lassen, daß er sie beständig und erblich behalten werde. Alles beruhete auf dem Ausgange des Kriegs und dem künftigen Friedensschluß, der aber freylich um so vortheilhafter für ihn ausfallen mußte, wenn er sich bis dahin im Besitz behauptete und von Schweden bey den Friedenshandlungen vertreten wurde.

Fortgang der schwedischen Waffen.

Nachdem sich Oxenstierna der thätigen Mitwirkung der vier obern Kreise versichert e) und mehrere angesehene teutsche Fürsten auf die gedachte Art sehr genau an das schwedische Interesse gebunden hatte, konnte er desto ungehinderter seine Auf-

b) S. *Cypriani* adversaria historica, quibus Bernhardi M. Ducis Sax. Vin. vita et Germ. Suecor. belli funestissima periodus illustrantur, (Gothae 1729. f.) p. 1. sq.

c) *Pufendorf* L. V. §. 40. p. 103.

d) *Pufendorf* l. c.

e) Nach Chemnitz Th. II. S. 87. betrug die bewilligte Contribution der vier Kreise jährlich nicht viel über 2½ Millionen Thaler.

Digitized by Google

Aufmerksamkeit auf die Operationen im Felde richten. Schon im vorigen Herbst hatte der Feldmarschall Gustav Horn die Festung Benfeld im Elsaß, und der Rheingraf Otto Ludwig die Stadt Frankenthal erobert f): und im folgenden Frühjahr ging auch Heidelberg an den Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld über; worauf ferner der ganze Rest der Unterpfalz von bayerschen und spanischen Völkern befreyet wurde g). Der Herzog Bernhard von Weimar war zu Anfang des Jahres nach Franken aufgebrochen, hatte Bamberg besetzt h) und war, nachdem er sich bey Augsburg mit Gustav Horn vereinigt hatte, mit ganzer Macht in Bayern eingebrochen, wurde aber in seinen Unternehmungen, durch das unter der Armee entstandene Mißvergnügen, eine Zeitlang gehindert. Die meisten Officiere hatten sich von einigen unruhigen Köpfen aufwiegeln lassen, beschwerten sich über den harten Dienst, über die vielen Rückstände und die nicht erfolgte außerordentliche Belohnung, die der König Gustav Adolf ihnen und den Soldaten feyerlich zugesagt, und verbanden sich unter einander, nicht eher weiter vorzurücken, als bis der Reichskanzler ihren Forderungen genuggethan hätte. Vergebens suchte sie der Herzog Bernhard und noch mehr der Feldmarschall Horn durch Vorstellungen zu besänftigen; die Meuterey nahm überhand, und Oxenstierna mußte sich entschließen, die Forderungen der mißvergnügten Officiere zu befriedigen. Es wurden nicht nur sehr ansehnliche Geldsummen, son-

1632. 28. Oct. 26. Nov. 1633. im May. 30. Jan. im März.

Qq 4

f) Chemnitz Th. I. S. 439. ff. u. 448. f.

g) Chemnitz Th. II. S. 127. f. *Pufendorf* L. V. §. 49. p. 106.

h) Chemnitz Th. II. S. 87. f.

Digitized by Google

sondern auch für 4,900,000. Thaler Güter vertheilt, die jedoch von der Krone Schweden, als Lehen, abhängen sollten i). Nachdem die Gemüther beruhigt waren, eroberte der Feldmarschall
1633. im Jun. Horn Pappenheim und Neumarkt k), brach sodann nach Schwaben auf, konnte aber Costnitz nicht überwältigen l). Der Herzog Bernhard
im Nov. machte sich von Regensburg und Straubingen Meister, und setzte schon über die Iser, um in Verbindung mit Gustav Horn in Oberösterreich einzubrechen. Allein Horn hielt das Unternehmen für zu gewagt, weil man dem Feinde dadurch Gelegenheit geben würde, die verbundenen Kreise anzufallen und durch diese Diversion Bayern zu befreyen. Dieser Meynung traten Oxenstierna und die Bundesräthe bey, und Bernhard mußte über die Iser zurückgehen m). In Westphalen bemächtigte sich der Herzog Georg von Lüneburg des Osnabrückischen, bis auf die Stadt Osnabrück, und der Städte Herford, Bielefeld und Lemgo,
1633. schlug den Grafen von Gronsfeld bey Rinteln
2. März. aus dem Felde, und unternahm die Belagerung von Hameln. Die Grafen von Gronsfeld und Merode wollten den Platz entsetzen, wurden aber vom Herzoge von Lüneburg und dem schwedischen
28. Jun. Feldmarschall Kniephausen bey Oldenburg aufs Haupt geschlagen; worauf sich Hameln, nach einem langen und hartnäckigen Widerstande, zur Ueber-

i) Chemnitz Th. II. S. 100. ff. *Pufendorf* L. V. §. 40. p. 103. sq.

k) Chemnitz Th. II. S. 156. f.

l) *Adlzreitter* P. III. L. XVIII. n. 34. p. 310.

m) Chemnitz Th. II. S. 234. ff. *Adlzreitter* L. XVIII. n. 42. sqq. p. 312. sq. *Pufendorf* L. V. §. 95 sq. p. 121. sqq.

Digitized by Google

Uebergabe bequemen mußte n). Auf der andern Seite hatte der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel Dortmund, Recklingshausen und Coesfeld besetzt und Paderborn erobert, aber von Lippstadt wieder abziehen müssen o). Die Kaiserlichen unternahmen zwar nachher einen Einfall in Hessen, wurden aber durch den schleunigen Anmarsch des Landgrafen ins Kölnische zurückgenöthigt p). Unterdessen hatte Kniephausen der Stadt Osnabrück so heftig zugesetzt, daß sie sich endlich an die Schweden ergeben mußte q); worauf Gustav Adolfs natürlicher Sohn Gustav Gustavson, nachheriger Graf von Wasaburg, an die Stelle des bisherigen Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg, zum Bischof von Osnabrück ernannt wurde r). Zu Ende des Jahres eroberte der Landgraf von Hessen das feste Städtchen Salzkotten mit Sturm, rückte sodann wieder vor Lippstadt, und die Einwohner mußten ihm die Thore öfnen; welchem Beyspiel auch Lünen, Soest, Hamm und andere Städte der Grafschaft Mark folgten s). In Schlesien bemächtigten sich die Sachsen, in Verbindung mit einem starken Corps schwedischer Truppen, der Stadt Brieg, schlugen bey Strehlen die Polen, die den Kaiserlichen zu Hülfe ziehen wollten, aus dem Felde, und machten sich von

12. Jul.
29. März.
im Sept.
2. Sept.
12. Dec.
18. Dec.
1633.
7. Jan.
29. Jan.

n) Chemnitz Th. II. S. 49. ff. 107. ff. 128. ff. 164. ff. *Pufendorf* L. V. §. 24. p. 96. §. 50. p. 106. §. 64. p. 110. sq.

o) Chemnitz Th. II. S. 53. f. 109. f.

p) *Pufendorf* L. V. §. 82. p. 117.

q) Chemnitz Th. II. S. 208. ff.

r) Chemnitz Th. II. S. 357. *Piasecius* p. 465. sq.

s) Chemnitz Th. II. S. 269. f.

Digitized by Google

Strehlen und Grotkau Meister t). Aber dabey blieb es auch: die weitern Unternehmungen hinderte theils Arnheims absichtliches Zaudern, theils das Mißtrauen der Schweden gegen die Sachsen und die daher entstandene Uneinigkeit, die fast mit jedem Tage stärker ward v).

Wallensteins verdächtige Anträge.

Unbegreiflich war es, daß Wallenstein bey allen diesen Vorgängen sich fast gar nicht regte, sondern bis in den May mit der Hauptmacht in Böhmen still lag, sodann aber nach Schlesien rückte, da jedermann erwartet hatte, er werde nach Sachsen oder nach Oberteutschland aufbrechen, wo ihn, nach Gustav Adolfs Tode, alles zu wichtigen Unternehmungen einzuladen schien. Noch weniger konnte man sich darein finden, daß er auch in Schlesien, seiner sichtbaren Ueberlegenheit ungeachtet x), gar nichts wagte, sondern dem Treffen, das ihm bey Strehlen und nachher bey Münsterberg angeboten wurde, auswich und mit Arnheim in Unterhandlungen trat y). Wallenstein verlangte einen Stillstand auf sechs Wochen, und trug zugleich der Krone Schweden und den mit ihr verbundenen Fürsten, unter sehr großen Versprechungen, einen Frieden an. Da Arnheim und die übrigen Befehlshaber hierzu keine Vollmacht hatten, so wurde nur ein Stillstand auf 14. Tage ge-

1633. 29. May.

t) Chemnitz Th. II. S. 55. ff.

v) Chemnitz Th. II. S. 111. f. *Pufendorf* L. V. §. 46. p. 105.

x) Nach Chemnitz S. 134. war er 40,000., und die Sachsen und Schweden nur 24,000. Mann stark.

y) Chemnitz Th. II. S. 134. f. *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 106.

Digitized by Google

geschlossen z). Näher entdeckte sich Wallenstein dem alten Grafen von Thurn, der damals die Schweden in Schlesien commandirte und sich itzt zu Wallenstein, auf dessen Ersuchen, ins Lager begab. Wallenstein wollte „mit Schweden, Chursachsen und Churbrandenburg einen billigen Frieden schließen; würde der Kaiser ihn nicht annehmen wollen, so sollte er mit Gewalt dazu angehalten werden, wozu er dann gute Mittel wüßte. Alle Privilegien sollten hergestellt und aufs neue bestätigt, auch alles, was den Exulanten entrissen worden, wieder herausgegeben werden, und hierzu wolle er selbst den Anfang machen. Die Jesuiten, als eigentliche Friedensstörer, sollten aus dem ganzen röm. Reich vertrieben und alles, was man einander zugesagt, aufrichtig und redlich gehalten werden. Wegen der Kriegskosten sollte Schweden mit sich auf Termine handeln lassen, unterdessen aber die eingenommenen Festungen zur Sicherheit der Zahlung im Besitz behalten; Chursachsen und Churbrandenburg hingegen sollten ihre Forderungen wegen der Kriegskosten und erlittenen Schäden fallen lassen. Endlich sollte das Kriegsvolk, nach hergestellter Ruhe, wider die Türken geführt werden a)." Außerdem soll sich Wallenstein noch ausbedungen haben, „daß man ihm zur böhmischen Krone verhelfen sollte: dagegen wollte er nicht nur allen Vertriebenen ihre Güter wieder einräumen, sondern auch die Religion frey lassen und den Pfalzgrafen restituiren, für Mecklenburg, Glogau und Sagan die Markgrafschaft Mähren annehmen und dem Churfürsten von Bayern das verpfändete Land ob der

z) Chemnitz S. 135. *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 106.

a) Chemnitz Th. II. S. 136. *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 107. Khevenhiller Th. XII. S. 378. f.

Digitized by Google

der Ens entreissen; doch müßten sich die Armeen unter ihm vereinigen, damit er vor Wien rücken und den Kaiser zwingen könnte, das alles einzugehen b)." In der That waren diese Vorschläge so sonderbar, daß man zweifelhaft ward, ob Wallenstein sich dem Hause Oesterreich völlig zu entziehen, oder ob er die Sachsen und Schweden sicher zu machen und zu entwafnen suche, oder ob er wahnsinnig geworden sey. Auf den Grafen von Thurn und auf Arnheim machten sie starken Eindruck. Jener reisete deßwegen zu Oxenstierna und dieser nach Dresden zum Churfürsten von Sachsen. Oxenstierna hielt Wallensteins Anträge für sehr verdächtig, ob er sie schon nicht geradezu von der Hand wies. Er befahl dem Grafen von Thurn, sich mit den Tractaten ja nicht zu übereilen oder zu weit einzulassen, sondern erst zu sehen, was eigentlich dahinter verborgen liege c). Der Churfürst von Sachsen hingegen soll dem General Arnheim einen Friedensplan mitgegeben haben, nach welchem der Kaiser seine Truppen aus den reichsständischen Landen zurückziehen und abdanken, sich der Bisthümer Magdeburg und Halberstadt begeben, die Jesuiten aus dem Reich jagen, den beyden evangelischen Churfürsten Schlesien abtreten, die Religion überall frey lassen, dem Churfürsten von Sachsen für die vormals liquidirten Kriegskosten die Oberlausitz und die Hälfte des Königreichs Böhmen erblich einräumen, den ältesten Sohn des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz restituiren,

b) Chemnitz a. ang. O. *Pufendorf* l. c. Rhevenhiller Th. XII. S. 581. conf. Lettres et négociations du Marquis *de Feuquiéres* T. I. p. 152. sqq. 155. sqq. T. II. p. 5. sq. 8.

c) Chemnitz Th. II. S. 155.

Digitized by Google

ren, und die Lige der Krone Schwed n alle Kriegskosten bezahlen sollte d). Unterdessen wurde der Stillstand in Schlesien von Zeit zu Zeit erneuert, und Arnheim war von der Friedenssache so sehr eingenommen, daß er selbst nach Gelnhausen zu Oxenstierna reisete, um ihm Wallensteins Anschläge anzupreisen und ihn zu vermögen, einige alte schwedische Regimenter, denen man vorzüglich trauen könne, zur Armee des Generals Holke bey Eger stoßen zu lassen, indem Holke, auf welchen Wallenstein ein besonderes Vertrauen setze, bestimmt sey, gegen Passau und Oberbayern zu marschiren, während daß Wallenstein sich nach Böhmen wenden und sodann in Oesterreich und Steyermark eindringen wolle e). Allein Oxenstierna war zu klug und zu vorsichtig, als daß er sich auf Wallensteins ungeheure Anträge hätte einlassen und einem Manne trauen können, der seinem eigenen Herrn nicht treu war. Er ließ ihn daher, bloß in allgemeinen Ausdrücken, versichern, daß es ihm, wenn er sein Vorhaben fortsetzte, an Beystand nicht fehlen sollte f). Nach vielfachen geheimen Unterhandlungen, aus denen kein Mensch klug werden konnte, die aber gleichwohl dazu dienten, daß sich das wallensteinische Heer unterdessen eben so sehr verstärkte, als das schwedisch-sächsische abnahm und in Mangel gerieth g), machte Wallenstein eine schnelle Bewegung gegen die Lausitz und Meissen, und schon kam das Gerücht, er habe den General Piccolomini vorausgeschickt, um sich der Stadt Torgau 1633. 2. Sept.

oder

d) Chemnitz Th. II. S. 167. *Pufendorf* L. V. §. 66. p. 111.

e) Chemnitz Th. II. S. 191. f.

f) Chemnitz S. 192.

g) *Pufendorf* L. V. §. 86. p. 118.

Digitized by Google

oder eines andern Elbpasses zu bemächtigen. Arnheim, welcher sicher glaubte, er wolle den Churfürsten von Sachsen zwingen, sich von den Schweden zu trennen und sie aus Teutschland vertreiben zu helfen, brach mit dem größten Theil der Armee auf und eilte, was er konnte, nach Sachsen. Schon war er 16. Meilen fortgerückt, als Wallenstein plötzlich zurückkehrte, das bey Steinau zurückgelassene schwedische Corps angrif und es mit seinem Anführer, dem alten Grafen von Thurn, gefangen nahm h). Wallenstein berichtete den Vorfall sogleich nach Wien, wo nun seine Freunde von seiner Treue und Tapferkeit so viel Rühmens machten, daß die kaiserlichen Minister zweifelhaft wurden, ob sie Wallenstein für einen klugen General, oder für einen Verräther halten sollten i). Als aber der Kaiser verlangte, daß der Graf von Thurn, als ein Hauptrebell, nach Wien gebracht werden sollte, machte Wallenstein mancherley Einwendungen, gab dem Grafen von Thurn die Freyheit und sagte zu denen, die sich darüber höchlich wunderten! „Was soll ich mit dem unsinnigen Menschen anfangen? Wollte Gott, die Schweden hätten keinen bessern General, wir wollten sie bald ganz überwältigen! Thurn wird uns bey dem Feinde weit mehr Nutzen schaffen, als hier in der Gefangenschaft k).“ Freylich durfte es Wallenstein nicht wagen, den Grafen von Thurn nach Wien zu schicken, da er von seinen geheimen Anschlägen sehr

1633.[3] im Oct.

h) Chemnitz Th. II. S. 217. f. 271. f. *Pufendorf* L. V. §. 86. p. 118. sq. §. 100. p. 124. *Adlzreitter* L. XVIII. n. 58. p. 318. Khevenhiller Th. XII. S. 592. ff.

i) Khevenhiller Th. XII. S. 594.

k) Khevenhiller Th. XII. S. 594.

Digitized by Google

sehr genau unterrichtet war. Indessen machte er sich von Liegnitz, Großglogau und selbst von Frankfurt an der Oder Meister, und schickte einen Theil seines Heers an die Warte hin, um in Pommern einzubrechen; er selbst wandte sich nach der Lausitz, eroberte Görlitz und Bautzen, und trug den beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg wieder einen besondern Frieden an. Das gegen Pommern abgeschickte Corps setzte wirklich über die Warte, nahm Landsberg ohne Widerstand ein, wagte es aber nicht, weiter vorzudringen. Der in Schlesien zurückgelassene General Schafgotsch machte sich zwar von Ohlau Meister, mußte aber von Breslau wieder abziehen l). 1633. im Oct.

Wallensteins Widersetzlichkeit.

Unterdessen hatte Spanien im Mayländischen ein starkes Corps Truppen zusammengebracht m), welches unter dem Herzoge von Feria nach Teutschland ziehen und sich mit dem General Altringer vereinigen sollte, um so wohl Costnitz als das eingeschlossene Breysach zu retten, vornehmlich aber das Elsaß wider die Schweden und Franzosen zu vertheidigen. Wallenstein, dem es nicht gelegen war, daß ein spanischer Feldherr neben ihm in Teutschland auftreten und vielleicht auch dem verhaßten Churfürsten von Bayern Hülfe leisten sollte, schickte den Obristen Diodati nach Mayland an den Cardinal-Infant Ferdinand n), um ihn

l) Chemnitz Th. II. S. 272. ff. *Pufendorf* L. V. §. 101—103. p. 124. sqq.

m) Nach Khevenhiller Th. XII. S. 631. war es 10,000. Mann stark; nach Chemnitz Th. II. S. 206. wurde es auf 12,000. Mann zu Fuß und 2000. zu Pferde geschätzt.

n) Philipps IV. Bruder und Statthalter in den spanischen Niederlanden.

Digitized by Google

ihn zu bewegen, daß er die gedachten Truppen nicht nach Teutschland schicken möchte, widrigenfalls aber aufs stärkste dagegen zu protestiren, weil die Erscheinung eines fremden Kriegsheers in Teutschland den Frieden, den er bereits in Händen hätte, unfehlbar hindern würde o). Der Cardi-
1633. nal-Infant kehrte sich daran nicht: Feria kam
im Sept. nach Teutschland, und Altringer mußte, auf kaiserlichen Befehl, mit seinen Truppen, die noch durch ein Corps Bayern verstärkt wurden, zu ihm
im Oct. stoßen; wodurch dann nicht nur Costnitz, sondern auch Breysach entsetzt wurde p). Da aber durch Altringers Abzug Bayern von Truppen so sehr entblößt worden war, daß der Herzog **Bernhard** ohne Widerstand bis nach Regensburg vordringen konnte, so bat der Churfürst von Bayern den General Wallenstein sehr dringend, daß er ihm nur 5000. Mann zuschicken möchte. Selbst der Kaiser schrieb deßwegen an Wallenstein und fertigte noch sieben Couriere hintereinander ab, mit dem Verlangen, daß er den General **Gallas** mit einem Hülfscorps nach Bayern schicken sollte. Aber Wallenstein antwortete, er könne keinen Mann entbehren; ungeachtet damals in Schlesien für ihn gar nichts zu fürchten war. Endlich versprach er, 12,000. Mann zu schicken, und Gallas sandte dem Churfürsten schon die Liste dieser Truppen zu, mit dem Beyfügen, daß er nächstens abmarschiren werde. Aber auf einmal kamen Gegenbefehle von Wallenstein, und der Zug unterblieb; worüber dann nicht nur Regensburg, sondern auch Straubin-

o) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. in v. Murr Beytr. S. 225. *Adlzreitter* L. XVIII. n. 35. p. 310. sq.

p) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. a. ang. O. S. 225. *Adlzreitter* l. c. n. 36. p. 311.

Digitized by Google

dingen, Cham und andere Orte den Schweden in die Hände fielen q). Auf wiederholte Befehle des Kaisers rückte zwar Wallenstein endlich selbst an die bayersche Gränze und ließ Cham berennen, gab aber, wider das Gutachten aller Kriegsverständigen, das Vorhaben bald auf und kehrte zurück nach Pilsen, unter dem Vorwande, daß Arnheim gegen Schlesien im Anzuge sey. Der Kaiser schickte ihm nochmals ernstliche und gemessene Befehle zu, ohne weiteres Zögern auf den Herzog Bernhard loszugehen: aber auch daran kehrte sich Wallenstein nicht; vielmehr ließ er seine Truppen in Böhmen und andern kaiserlichen Erbländern, nach einer eigenmächtigen Vertheilung, die Winterquartiere beziehen r). Ja, als der Kaiser dem in Oberösterreich commandirenden Freyherrn von Suys Befehl gab, mit seinen Truppen nach Bayern vorzurücken und sich durch niemanden irren zu lassen, schickte Wallenstein dem General Suys, der bereits bis Passau vorgedrungen war, den Befehl zu, sogleich in die Winterquartiere zurückzugehen, mit dem Bedeuten, daß er ihm den Kopf vor die Füße legen lassen wolle, wenn er des Kaisers Befehlen mehr als den seinigen gehorchen würde s). Vorzüglich bekümmerte es den Kaiser, daß Wallenstein die Winterquartiere wieder in den österreichischen Erblanden genommen hatte, da diese bereits im vorigen Winter viel gelitten und sich bloß auf Wallensteins mehrmalige Vertröstungen, daß sie 1633. im Nov.

q) Ausführl. u. gründl. Bericht ꝛc. S. 225. f. *Adlzreiter* l. c. n. 36. et 40. sqq. p. 311. sqq. Rheven hiller Th. XII. S. 605. 622.

r) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 226—229.

s) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 229.

Digitized by Google

sie künftig dieser Last überhoben seyn sollten, desto stärker angegriffen hatten. Da Wallenstein selbst den Hofkriegsrath von Questenberg zu sich verlangt hatte, um mit ihm über die Verpflegung der Truppen zu handeln, so benutzte der Kaiser diese Gelegenheit, ihm deßwegen sehr dringende Vorstellungen thun zu lassen, und schickte ihm zugleich einen Plan zu, wie die Sache auf eine erträglichere Art einzurichten seyn möchte, mit dem Bedeuten, daß er sich hierinn die Hände nicht binden lassen könne, weil ihm und seinem Hause nothwendig daran gelegen seyn müsse, daß die österreichischen Erblande nicht zu Grunde gerichtet würden t). Aber auch dieß war ganz ohne Wirkung; Wallenstein hielt sich an die Bedingungen, unter denen er das Commando übernommen hatte. Der Kaiser, dem es unerträglich seyn mußte, von dem Eigensinn seines Feldherrn abzuhängen, und der unfehlbar auch von Wallensteins eifersüchtigen Feinden in Harnisch gebracht wurde, that noch einen letzten Versuch. Er befahl dem Wallenstein, daß er, der eingeschickten Motiven seines Rückzugs ungeachtet, nicht nur von neuem nach der Donau aufbrechen und den Feind zurücktreiben, sondern auch dem Cardinal-Infanten, der mit einem frischen Corps aus Italien nach den Niederlanden zu ziehen gedachte, wo möglich 6000. Reuter zur Begleitung geben sollte v). Aber eben dieß brachte die Sache ihrer Entwickelung näher: denn nun glaubte Wallenstein Beweise genug zu haben, daß es darauf angelegt sey, ihm das Commando zum zwey-

t) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 232. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1128. f.

v) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 233. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1130.

Digitized by Google

zweyten mal abzunehmen und ihn vielleicht ganz zu unterdrücken, und daß man nur darum sein Heer zu theilen und zu schwächen suche, um jenes mit desto weniger Gefahr thun zu können x).

Wallensteinische Verschwörung.

Ein besonderes Vertrauen hatte Wallenstein auf den Grafen Piccolomini gesetzt. Diesem entdeckte er sein Vorhaben. „Weil man, sagte er, am kaiserlichen Hofe gegen die Miliz so gar undankbar und tyrannisch verfährt und sie, ohne an ihre Bezahlung zu denken, bloß zu ruiniren sucht, ich aber auf allerley Weise gekränkt werde und von neuem besorgen muß, mit Schimpf abgedankt zu werden: so bin ich, zu Erhaltung meiner Ehre und Reputation, entschlossen, mein Heil zu versuchen, mit den besten Truppen zu den Feinden überzutreten und in deren Verbindung den Kaiser so lange zu bekriegen, bis ich seine Länder und selbst seine Person in meine Gewalt gebracht und das ganze Haus Oesterreich in und außerhalb Teutschland mit der Wurzel ausgerottet habe." Piccolomini stellte ihm die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens vor. Aber Wallenstein antwortete: „bey dergleichen Anschlägen komme es bloß auf Kühnheit und Geschwindigkeit an; auch sey es mit ihm bereits dahin gekommen, daß er sich dem Glück nothwendig vertrauen müsse; er sey daher, bey so erwünschter Gelegenheit seinen Stand zu erhöhen und bey den aus dem Gestirn erscheinenden günstigen Wahrzeichen, entschlossen, sein Heil, wenn er nicht anders könnte, mit 1000 Pferden zu versuchen und seinem Glück zu folgen,

x) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 240. f.

wohin es ihn führen werde y)." Wirklich war er von seinen ungeheuren Projecten so sehr eingenommen, oder vielmehr, seine astrologischen Träume hatten seinen Kopf so sehr erhitzt, daß er bereits die kaiserlichen und spanischen Erbländer vorläufig vertheilte und verschenkte; wobey dann freylich seine Freunde Terzky, Gallas, Eggenberg, Piccolomini ꝛc. nicht vergessen wurden z). Als um eben diese Zeit Chursachsen dem kaiserlichen Hofe neue Friedensanträge thun ließ und der Kaiser sich erklärte, daß der Churfürst von Sachsen deßhalb Abgeordnete nach Wien oder nach Prag schicken möchte, rieth Wallenstein dem Churfürsten und auch den Schweden, ihre Gesandten vielmehr nach Pilsen abzufertigen und nur mit ihm zu tractiren; er werde ihnen einen Frieden machen, worüber sie sich freuen sollten; dem Kaiser sey nicht zu trauen, weil er gar zu pfaffisch sey, sich von Jesuiten und Spaniern regieren lasse und seine Zusagen nicht halten werde und könne a).

Um sich der Treue und Mitwirkung der meisten und besten seiner Officiere zu versichern, berief sie Wallenstein, unter dem Schein eines Kriegsraths, zu sich nach Pilsen und ließ ihnen, nachdem er mit einigen der vornehmsten bereits ingeheim tractirt hatte, durch seinen Vertrauten, den General Illo, die Frage vorlegen: ob es möglich und räthlich sey, dem Verlangen des Kaisers gemäß die Winterquartiere außerhalb den kaiserlichen Erblanden zu nehmen, die Stadt Regensburg

1634. 11. Jan.

y) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 234—236. Khevenhiller Th. XII. S. 1130.

z) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 236. ff.

a) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 239.

Digitized by Google

burg bey der itzigen Jahreszeit zu belagern und 6000. Reuter von der Armee wegzugeben? Da alle übereinstimmten, daß dieß unausbleiblich den Ruin der Armee nach sich ziehen würde, so nahm Illo davon Gelegenheit, sich näher zu erklären. Mit den gehässigsten Zügen schilderte er ihnen die gefährlichen Absichten des Hofes, der ihrem Oberbefehlshaber unmögliche Dinge zumuthe, bloß um ihn zu entkräften und die Armee, sammt der teutschen Freyheit, zu Grunde zu richten. „Der Kaiser sey ein Raub der Jesuiten, die durch ihren gewöhnlichen Betrug, unter dem Schein der Religion, alles aufgebrachte Geld verschickten; die kaiserlichen Räthe suchten die Aufmerksamkeit des Kaisers nur auf andere Sachen zu richten, damit sie unterdessen um so freyer herrschen könnten; auch steckten sie voll Geizes und aller böser Begierden, wie sie dann alle Contributionen, die für die Armee bewilligt worden, an sich zögen und also den sauern Schweiß der armen Soldaten zu ihrer Hofstarth anwendeten; itzt suchten sie sogar Gelegenheit, wie den Soldaten die Hälse gebrochen werden sollten; wo die Truppen hinkämen und Quartier verlangten, da wollte man sie nicht haben und thäte, als obs Türken, Teufel oder Tatarn wären. Da nun Wallenstein das alles wüßte und seine Ehre und Reputation, die er sich durch 28. jährige Kriegsdienste erworben, dabey in großer Gefahr stehe, er auch der Armee das, was er vielmal versprochen, zu halten außer Stande sey, weil ihm der kaiserliche Hof selbst nicht Wort halte und über die confiscirten Güter anders disponire: so sey er entschlossen, zu resigniren und die Armee zu verlassen, ehe er mit Schimpf zum zweyten mal abgesetzt und verstoßen würde. Nun aber, setzte

Digitized by Google

Illo noch hinzu, sollten sie bedenken, was ihnen von Wallensteins Abgang für Gefahr und Schaden zustünde. Sie hätten die Regimenter und Compagnien meistentheils, auf Wallensteins Zureden, aus ihrem eigenen Seckel errichtet: dafür würden sie nun, wie für ihre treuen Dienste, nicht das geringste zu erwarten haben. Nach seiner Meynung sey der beste Rath, bey dem General um die Fortsetzung seines Generalats mit allem Fleiß anzuhalten b)." Bey diesen Worten schrien alle, daß man den General nicht lassen, sondern erbitten solle, länger bey ihnen zu bleiben. Auch wurde sogleich eine Deputation an ihn abgeschickt, die endlich, nachdem sie zum zweyten mal gekommen war, die Erklärung auswirkte, „daß er noch ferner bey der Armee bleiben wolle, um zu sehen, was ihr künftig für Unterhalt und Bezahlung werde verschafft werden c)." Um den Eindruck, welchen diese Erklärung machte, zu benutzen, stellte Illo den Befehlshabern vor, wie billig es sey, daß auch sie sich auf ihrer Seite gegen Wallenstein verbindlich machten. Er legte ihnen daher eine Obligationsformel vor, nach welcher sie sich dem General Wallenstein sammt und sonders eidlich verpflichten sollten, „bey ihm erbar und getreu zu halten, sich von ihm auf keine Weise zu trennen oder trennen zu lassen, sondern alles, was zu seiner und der Armee Erhaltung gereiche, nach äußerster Möglichkeit zu befördern, und beynebens und für denselben alles das Ihrige bis auf den letzten Blutstropfen aufzusetzen; wie sie dann auch, wenn einer oder der andere von ihnen diesem zuwider handeln und

b) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 241—245. Khevenhiller Th. XII. S. 1135—1138.

c) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 245. f.

Digitized by Google

und sich absondern würde, den oder dieselben wie treulose, eidvergessene Leute zu verfolgen und an dessen Haab und Gütern, Leib und Leben sich zu rächen schuldig und verbunden seyn wollten d)." Diese Schrift wurde von allen anwesenden Officieren e) unterzeichnet; denn Terzky erklärte alle für meineidige Schelme, die es mit Wallenstein nicht halten wollten f). 1634. 12. Jan.

Auf solche Art glaubte Wallenstein sich seinem Zweck schon sehr genähert zu haben; nur beunruhigte es ihn noch, daß die angesehensten Feldherren, Gallas, Altringer und Colloredo, nicht zugegen gewesen waren. Um sich ihrer Treue oder, im Weigerungsfall, ihrer Personen zu versichern, lud er sie ebenfalls nach Pilsen ein. Aber eben hier scheiterte Wallensteins Plan. Altringer entschuldigte sich durch allerhand Vorwand und kam nicht weiter, als bis nach Frauenburg g). Gallas aber und Piccolomini besprachen sich vorher mit einander und beschlossen, die ganze Verschwörung an den Kaiser zu berichten; welches auch sogleich und in größter Stille geschahe h). Da nun von mehrern Orten her gleichlautende Nachrichten einliefen, und die von Wallenstein bereits vorgenommene Veränderung der Befehlshaberstellen in wird vorgethen.

d) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 246. f. *Thom. Carve* Itinerar. c. 14. p. 127. sqq. (Mogunt. 1639. 16.)

e) Nach Pelzel Th. II. S. 778. waren es 50. Officiere, größtentheils Obriste.

f) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 247. ff.

g) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 251. u. 260.

h) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 255. f. *Adkreitter* L. XIX. n. 15. p. 325.

Digitized by Google

Oesterreich und Schlesien i) keinen Zweifel übrig ließen, daß seine und seines Hauses Sicherheit in Gefahr stehe: so gab der Kaiser einigen der vornehmsten Feldherren den geheimen Auftrag, den General Wallenstein und seine vertrautesten Anhänger Illo und Terzky in Verhaft zu nehmen und sie zum Verhör an einen sichern Ort zu bringen, oder auch, wenn sie dieß nicht könnten, sie aus dem
1634. Wege zu räumen k). Zugleich schickte er dem
24. Jan. General Gallas ein offenes Patent zu, wodurch allen Officieren und Befehlshabern Wallensteins Absetzung bekannt gemacht und sie angewiesen wurden, bis auf weitere Verordnung dem General Gallas zu gehorchen, mit dem Beyfügen, das alles, was zu Pilsen vorgegangen, vergeben und vergessen seyn, und nur Wallenstein und seine beyden vornehmsten Mitverschwornen, bestraft werden sollten l). Da Gallas sich zu Pilsen befand, so setzte ihn dieses Patent, wovon leicht etwas bekannt werden konnte, in die augenscheinlichste Gefahr. Doch Wallenstein selbst gab ihm Gelegenheit sich zu retten: er schickte ihn nach Frauenburg, um Altringern zu bewegen, sogleich nach Pilsen zu kommen. Da auch Gallas zu lange außenblieb, so erbot sich Piccolomini, ihm nachzugehen, weil Altringer ihn wahrscheinlich aus Arglist aufhielte: und Wallenstein war leichtgläubig genug, um auch diesen abreisen zu lassen m). Gallas hatte,

i) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 251. ff.

k) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 256. f. *Adlzreitter* l. c. n. 15. p. 325.

l) *Th. Carve* l. c. p. 130. sqq. Ausführl. Bericht ꝛc. S. 257. f. *Adlzreitter* l. c. n. 16. p. 325. sq.

m) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 260. f. *Adlzreitter* l. c. n. 16. sq. p. 326.

Digitized by Google

ꝛc., nach genommener Abrede mit Altringer, mehrere Regimenter auf seine Seite gezogen, hatte die Städte Budweis und Tabor besetzt und allmälig angefangen, von dem erhaltenen kaiserlichen Patent Gebrauch zu machen, war sodann nach Linz abgegangen und hatte auch in diesen Gegenden die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Nach Linz kam nun auch Piccolomini und übernahm es, mit einigen Tausend Mann gegen Pilsen anzurücken, während daß der Baron von Suys nach Prag geschickt wurde, um sich dieser Hauptstadt und der umliegenden Regimenter zu versichern n). Wallenstein fieng endlich an einzusehen, daß er von seinen vermeynten Freunden verrathen sey. Um ihren Unternehmungen zuvorzukommen, ließ er sogleich bey der Armee bekannt machen, daß niemand, bey schwerer Strafe, von Gallas, Altringer, Piccolomini oder andern, sondern entweder unmittelbar von ihm, oder von Illo und Terzky, Befehle annehmen und befolgen sollte. Zugleich traf er Anstalt, die nächst gelegenen Plätze Budweis, Tabor, und andere zu besetzen, und befahl, daß alle Regimenter sich aufs späteste den 23. Febr. bey Prag versammeln sollten, wo er auch selbst eintreffen würde o). Den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg schickte er eiligst nach Regensburg an den Herzog Bernhard von Weimar, um ihn zu vermögen, seine Truppen an die böhmische Gränze zu führen und sich mit den wallensteinischen zu vereinigen; so wie auch an den schwedischen Reichskanzler ein Abgeordneter nach Frank- 1634. 18. Febr.

n) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 260. f. *Adlzreitter* l. c. n. 16. 19. p. 326.

o) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 262. *Adlzreitter* l. c. n. 17. p. 326.

Digitized by Google

furt abgefertigt wurde. Des Generals Arnheim, der in der Nähe stand, war er ohnehin versichert, und auf die in Schlesien stehenden Truppen glaubte er sich gänzlich verlassen zu können p). Schon wurden die Anstalten zur Abreise nach Prag getroffen, wo die Masque abgelegt und die fernern Maßregeln genommen werden sollten, um dem Kaiser zu Wien Gesetze vorzuschreiben, oder ihn ganz davon zu jagen. Terzky gieng, nebst einigen andern Befehlshabern, voraus, erfuhr aber unterwegs, daß Prag bereits im Namen des Kaisers besetzt, alle dort liegende Truppen von neuem in Pflicht genommen, Wallenstein abgesetzt und für einen Rebellen erklärt, und auch Leutmeritz schon in des Kaisers Gewalt sey q). Dennoch verlor Wallenstein den Muth nicht. An Statt nach Prag zu gehen, nahm er mit einer geringen Begleitung den Weg nach Eger, um den Ausgang der Unterhandlungen mit dem Herzoge Bernhard und dem Kanzler Oxenstierna abzuwarten. Von Eger mußte ihm der Obristwachtmeister Lesley, ein Irländer, entgegenkommen. Diesem entdeckte er sein Vorhaben und alles, was zu Pilsen vorgegangen war, mit dem Beyfügen, daß nächstens mehrere Obristen mit ihren Regimentern zu ihm stoßen, Arnheim und der Herzog von Lauenburg mit ihren Truppen zu ihm übertreten und er innerhalb vier Wochen mit einer Armee in Oesterreich einrücken würde, dergleichen er noch nie gehabt hätte r). So
1634. bald Wallenstein zu Eger angekommen war, eröf-
24. Febr. nete Lesley dem hier commandirenden Obristen Bart-

p) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 263. f.

q) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 268.

r) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 271. *Aldzreitter* L. XIX. n. 21. p. 327. sq.

Digitized by Google

Buttler und dem Obriſtlieutenant Gordon s) alles, was er gehört hatte, und gieng mit ihnen zu Rathe, was zu thun ſey. Ihr erſter Gedanke war, den General Wallenſtein gefangen zu nehmen und es ſogleich nach Wien zu berichten. Gegen Mitternacht kam ein Courier von Prag, unter deſſen Briefen Wallenſtein die wider ihn publicirten kaiſerlichen Patente erblickte. Er rief ſogleich den Obriſtwachtmeiſter Leſley zu ſich und entdeckte ihm ferner, daß nun kein Mittel zur Ausſöhnung mehr übrig ſey und die höchſte Noth erfordere, die Feinde in Böhmen einzulaſſen, beſonders aber dem Pfalzgrafen von Birkenfeld Eger und Elnbogen einzuräumen, Cronach und Forchheim durch Ille beſetzen zu laſſen und ſich zur Retirade der Feſtung Plaſſenburg zu verſichern; aus Schleſien habe er von Schafgotſch Nachricht, daß er 6000. Mann zu ſeinem Dienſt bereit halte, Linz einnehmen und den Colloredo in ſeine Hände bekommen werde. Kurz darauf kam ein Schreiben vom Herzoge von Lauenburg an, worinn dieſer berichtete, daß der Herzog Bernhard in alles gewilligt habe, jedoch wegen der Vereinigung der Truppen noch ſelbſt mit Wallenſtein ſprechen werde. Auch dieß vertrauete Wallenſtein dem Leſley, der es ſogleich Buttlern und Gordon hinterbrachte t).

Da itzt keine Zeit mehr zu verlieren war, ſo glaubten Buttler, Gordon und Leſley, ihren erſten Plan abändern zu müſſen: ſie beſchloſſen, den Wallenſtein mit ſeinen Vertrauteſten zu ermorden. Wallenſteins Ermordung.

Frey-

s) Buttler war ein Irländer, Gordon ein Schottländer.

t) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 272—274. *Adlzreiter* l. c. n. 22. ſq. p. 328.

Digitized by Google

Freylich war es ein entsetzlicher Gedanke, mit kaltem Blut einen Mann zu ermorden, der ihr Wohlthäter war, dem sie bisher mit tiefer Unterwürfigkeit gehorcht hatten und der, bey allen seinen Fehlern, doch ungemein viel Größe des Geistes besaß. Aber das Interesse des Kaisers und die Gewißheit einer großen Belohnung erstickte die Empfindungen der Menschlichkeit und Dankbarkeit. Um das Vorhaben ohne Geräusch auszuführen, mußte Gordon Wallensteins Freunde Illo, Terzky, Wilhelm Kinsky u) und den Rittmeister Neumann v) auf die Burg, von der er Commandant war, zum Abendessen einladen. Sie kamen
1634. alle, setzten sich zur Tafel und waren vergnügt.
25. Febr. Als das Dessert aufgetragen wurde, trat, auf ein von Lesley gegebenes Zeichen, der Obristwachtmeister Geraldino von der einen und der Rittmeister Walther Deveroux von der andern Seite mit buttlerischen Dragonern herein, fielen über sie her und durchbohrten einen nach dem andern. x). Hierauf begab sich Lesley und nach ihm Buttler, Geraldino und Deveroux mit 100. Dragonern in die Stadt, und besetzten die Zugänge zu Wallensteins Quartier y). Nachdem sie das Vorhaben nochmals überlegt und sich darinn bestärkt hatten, eilten Buttler und Deveroux mit

30.

u) Wallensteins alter Freund und Liebling.

v) Er war zugleich Wallensteins Secretaire.

x) *Th. Carve* Itinerar. c. XI. p. 103. sqq. (Carve war bey dem buttlerischen Regiment und nachher bey dem Obristen Walther Deveroux Feldpater.) Ausführl. Bericht ꝛc. S. 276. ff. Abevenhiller Th. XII. S. 1158. ff. *Adlzreitter* L. XIX. n. 24. sq. p. 328. sq. Alberti Fridlandi perduellionis chaos, bey v. Murr a. ang. O. S. 330. ff.

y) am Markte.

Digitized by Google

30. Mann nach Wallensteins Hause. Deveroux stürzte sich, mit einer Pique bewafnet, mit sechs Hellebardierern nach dem Zimmer des Generals, der sich bereits zu Bette gelegt hatte; es war Abends zwischen 9. und 10. Uhr. Man sprengte die Thüre des Schlafzimmers auf und fand Wallenstein am Fenster stehend, im bloßen Hemde, wie er vom Bette aufgesprungen war. „Bist du der Schelm, schrie ihm Deveroux wüthend zu, der das kaiserliche Volk zum Feinde überführen und Sr. Majestät die Krone vom Haupt reissen will? Dafür mußt du itzt sterben!" Wallenstein würdigte ihn keiner Antwort. „Du mußt sterben," wiederholte Deveroux und hielt etwas inne. Wallenstein bewegte bloß die Lippen, breitete seine Arme aus und wollte vielleicht etwas sagen, als er von Deveroux den tödtlichen Stoß mit der Pique durch die Brust empfieng z). So starb dieser außerordentliche, über sein Zeitalter weit erhabene Mann, vielleicht als ein Verräther a), vielleicht

z) *Th. Carve* l. c. p. 105. sqq. Ausführl. Bericht ꝛc. S. 278. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1161—1163. *Adlzreitter* l. c. n. 25. p. 329. Alb. Fridlandi perduellionis chaos a. ang. O. S. 188. v. Murr a. ang. O. S. 337. ff.

a) Wenn Wallenstein den französischen Hof, mit dem er seit der Mitte des vorigen Jahres in geheimen Unterhandlungen stand, nicht zu hintergehen suchte, so war er wirklich entschlossen, das Königreich Böhmen an sich zu reissen. Auch mußten die Zusicherungen des Königs von Frankreich, der ihn in dem Unternehmen mit Geld und Truppen unterstützen wollte, für einen Mann von seinem Character sehr blendend und verführerisch seyn. Doch wußte man am französischen Hofe zuletzt selbst nicht, ob man Wallensteins ungeheuren Anträgen trauen dürfe. S. Lettres et né-

Digitized by Google

leicht nur als ein Opfer seiner mißgünstigen Verläumder b). Sichere Beweise für seine Schuld oder Unschuld sind nicht vorhanden. Fast alles was man von seinen verrätherischen Anschlägen weiß, sind Berichte seiner eifersüchtigen oder beleidigten Feinde und Verfolger und ihrer Anhänger; von wallensteinischen Papieren, die sich darauf bezögen, ist nichts auf die Nachwelt gekommen. Sein heimlicher Groll und seine Rachsucht wider Maximilian von Bayern ließ sich entschuldigen; denn Maximilian hatte seine erste Absetzung bewirkt, und unfehlbar wirkte er auch bey der zweyten mit. Daß er im Jahr 1633. wirklich die Absicht gehabt habe, Friede zu machen und sich hierzu der Schweden und Sachsen zu bedienen, ist nicht unwahrscheinlich, obschon selbst Oxenstierna darüber zweifelhaft blieb. Die Verschwörung zu Pilsen entwarf er erst, nachdem er bemerkt hatte, daß man ihm das Commando zum zweyten mal abnehmen wolle. Ein solcher Schimpf war ihm unerträglich. Rachsucht und inneres Gefühl seiner Größe und Verdienste trieben ihn zu den unerlaubten Schritten, wodurch er dem Kaiser zeigen wollte, wie gefährlich es sey, einen solchen Mann zu beleidigen.

Nach

négociations du Marquis *de Fenquières* T. I. p. 152. sqq. 155. 246. sqq. 260. sq. 284. sqq. 290. sq. T. II. p. 1. sqq. 20. sqq. 25. 146. sqq. 212. sqq.

b) Nach Chemnitz Th. II. B. II. S. 325. f. wurde Wallenstein durch den kaiserlichen Hofkriegsrath, welchen Wallenstein zu wenig respectirte, durch die Jesuiten, die er als Friedensstörer aus dem Reich vertreiben wollte, durch den Churfürsten von Bayern, der einen alten Haß auf ihn geworfen, und durch die Spanier, die er immer verachtet hatte, gestürzt.

Digitized by Google

Nach Wallensteins Ermordung übertrug der Kaiser das Obercommando der Truppen seinem Sohne, dem jungen Könige von Ungern und Böhmen Ferdinand. Die Erwartungen, die man sich von diesem Prinzen machte, waren groß, und Ferdinand ließ sie nicht lange unbefriedigt. Zuerst trieb er die Schweden aus der Oberpfalz c). Sodann rückte er, in Verbindung mit den Bayern, die bereits Straubingen erobert hatten d), vor Regensburg; denn Bayern und die Donau sollten ganz von feindlichen Völkern befreyet und ihnen der Zugang nach Oesterreich gesperrt werden. Die Kaiserlichen versuchten alles mögliche, um Regensburg zu überwältigen: aber die Belagerten wehrten sich aufs hartnäckigste sechs Wochen lang. Endlich mußte sich die Stadt, nachdem alle Hofnung zum Entsatz verschwunden und fast alles Pulver verbraucht war e), zur Capitulation bequemen. Die Besatzung erhielt einen freyen Abzug, mit allen militarischen Ehrenzeichen, und der Bürgerschaft wurde die völlige Sicherheit der Personen, des Vermögens, der Privilegien Verträge, und Gewohnheiten versprochen f). Unterdessen hatte der Herzog Bernhard von Weimar die Stadt Landshut mit Sturm erobert und wider die Einwohner schrecklich gewüthet; bey welcher Gelegenheit auch der Graf Aitringer, man weiß nicht, ob durch eine feindliche oder durch eine wallensteinische Kugel, getödtet wurde. Er war vom gemeinen

Ferdinand III. übernimmt das Commando.

1634. 1. Apr.

26. Jul.

22. Jul.

c) Chemnitz Th. II. B. II. S. 338.

d) Chemnitz S. 338. f.

e) Nur 6. Centner Pulver sollen noch vorhanden gewesen seyn. v. Murr a. ang. O. S. 78.

f) Chemnitz Th. II. S. 465—479. Khevenhiller Th. XII. S. 1181. ff.

Digitized by Google

nen Soldaten bis zur Würde eines Feldmarschalls durch Verdienst und Glück emporgestiegen g). Die schlimmsten Nachrichten liefen aus Schlesien ein. Die Sachsen unter Arnheim waren, nach gänzlicher Vertreibung der Feinde aus der Lausitz h), in Schlesien eingefallen, hatten die Kaiserlichen bey Liegnitz mit großem Verlust aus dem Felde geschlagen, und Breslau und Großglogau erobert i), während daß der Feldmarschall Banner Frankfurt an der Oder und Crossen wieder einnahm k). Arnheim und Banner drangen hierauf in Böhmen ein und rückten, nachdem sich Banner der Städte Leutmeritz und Melnik bemächtigt hatte, selbst vor Prag. Schon war der König Ferdinand im Begrif, ihnen mit der Hauptmacht entgegenzugehen, als die Sachsen und Schweden von Prag wieder abzogen und sich bey Melnik und Leutmeritz setzten l). Nun begnügte sich Ferdinand damit, daß er nur einige Regimenter nach Böhmen schickte m). Er selbst wandte sich längst der Donau hinauf, eroberte Donauwerth nach einer kurzen Belagerung, und rückte mit der Hauptmacht vor

1634. 13. May. im Jul. 29. Jul. 16. Aug.

g) Chemnitz Th. II. S. 479. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1188. f. *Adlzreiter* L. XIX. n. 47—50. p. 336. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 143.

h) Chemnitz Th. II. S. 405. f.

i) Chemnitz Th. II. S. 407. 490. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1258. ff.

k) Chemnitz Th. II. S. 403. ff.

l) Chemnitz Th. II. S. 494. ff. *Pufendorf* L. VI. §. 69. p. 159. Khevenhiller Th. XII. S. 1271—1279. *Epit. rer. Germ.* p. 143. sq.

m) Chemnitz Th. II. S. 520.

Digitized by Google

vor Nördlingen n). Auch diese Reichsstadt, wie Regensburg, den Kaiserlichen preis zu geben, hielt man von schwedischer Seite für sehr bedenklich, da die Reichsstädte bisher das Ihrige zur Unterhaltung der schwedischen Heere sehr treulich beygetragen hatten o). Gustav Horn und Bernhard von Weimar stießen daher mit ihren Truppen zusammen, näherten sich der Stadt und warfen im Angesicht der Feinde einige Hundert Mann hinein, mit dem Versprechen, sie innerhalb sechs Tagen zu entsetzen, zogen sich darauf nach Bopfingen zurück und wollten hier die Ankunft des Rheingrafen Otto Ludwig und des Feldmarschalls Cratz erwarten. Unterdessen wurden die Kaiserlichen durch ein starkes Corps Italiäner und Spanier p) unter dem Cardinal-Infanten Ferdinand verstärkt und setzten seit dem der Stadt so heftig zu, daß die Belagerten in die dringendste Gefahr kamen und die verabredeten Nothzeichen von einer Nacht zur andern wiederholten. Der Herzog Bernhard rieth daher, den Entsatz ohne fernern Anstand zu wagen. Gustav Horn hingegen fand es, wegen der großen Ueberlegenheit der Feinde, bedenklich. Dieser Meynung waren auch die meisten Befehlshaber. Endlich wurde beschlossen, wenigstens die Ankunft des Feldmarschalls Cratz abzuwarten. So bald dieser angekommen war, brach die Armee von Bopfingen auf, und

Treffen bey Nördlingen.

1634. der 5. Sept.

n) Chemnitz Th. II. S. 521. *Adlzreitter* l. c. n. 52. p. 338.

o) Chemnitz Th. II. S. 529.

p) Nach Khevenhiller Th. XII. S. 1217. bestand es aus 3000. Mann Cavallerie und 12,000. Mann Infanterie.

Digitized by Google

der rasche Bernhard von Weimar brandte vor Begierde zu schlagen, befolgte aber den verabredeten Plan nicht so genau, als Gustav Horn es gewünscht hatte. Auch entstand bey der Armee im Fortrücken, durch Mißverstand und durch die Schwierigkeiten der Wege, so viel Verwirrung und Aufenthalt, daß die Kaiserlichen den Schweden in Besetzung einer vortheilhaften Anhöhe zuvorkamen. Die Nacht durch standen die Armeen in Schlachtordnung und unter dem Gewehr. Bey Anbruch des Ta-
6. Sept. ges begann das Treffen damit, daß die Schweden
n. St. gegen die gedachte Anhöhe, von der man das kaiserliche Lager bestreichen konnte, anrückten und sie zu ersteigen suchten. Horn und Bernhard boten alle ihre Talente auf, die sie als Feldherren besaßen, und die Schweden thaten Wunder der Herzhaftigkeit, erstiegen auch endlich die Anhöhe, nach einem harten Widerstande, geriethen aber, da sie den Feind zu weit verfolgten, wider einander selbst und in Unordnung, welche durch die Entzündung der zurückgelassenen kaiserlichen Pulverwagen nicht wenig vermehrt wurde. Die Schweden mußten die Anhöhe verlassen, und alle Versuche, sie wieder zu ersteigen, waren vergeblich. Acht Stunden hatte das Treffen mit ununterbrochener Heftigkeit gedauert, als die Schweden der überlegenen Macht der Kaiserlichen q) weichen und mit Zurücklassung ihres ganzen Geschützes und Gepäcks die Flucht nehmen mußten. Die Niederlage der Schweden war fürchterlich. Sie verloren an Todten 12,000. Mann, 6000. an Gefange-

q) Die Kaiserlichen waren 33,000., die Schweden nur 25,600. Mann stark, und unter diesen befanden sich 6000. ungeübtes wirtembergisches Landvolk. Khevenhiller Th. XII S. 1217.

Digitized by Google

genen, 80. Canonen, 4000. Wagen, 1200. Pferde und 300. Corneten und Fahnen. Unter den Gebliebenen befand sich der Markgraf Friedrich von Anspach; unter den Gefangenen Gustav Horn selbst r), nebst den Generalen Cratz, Rossstein und Schavelitzky. Auch der Herzog Bernhard würde den Feinden in die Hände gefallen seyn, wenn nicht ein Capitain von den tupadelischen Dragonern ihm sein Pferd gegeben und ihn dadurch gerettet hätte. Die Kaiserlichen sollen nur 1200. Mann verloren haben. Auf ihrer Seite hatte Gallas das Hauptcommando geführt, und der Herzog Karl von Lothringen und der General Johann von Werth hatten das meiste zum Siege beygetragen. Die Schuld der Niederlage wurde dem Herzoge Bernhard von Weimar beygemessen, der die Verstärkung des Rheingrafen, der schon bis Göppingen gekommen war, billig hätte erwarten sollen, ehe er ein so entscheidendes Treffen wagte. Uebrigens fiel auch alles, was die Schweden zu Bopfingen zurückgelassen hatten, den Kaiserlichen in die Hände; selbst der Herzog Bernhard brachte nichts davon, als die Kleider, die er auf dem Leibe trug s).

r) Er wurde erst im März 1642. gegen den General Joh. von Werth ausgewechselt. *Epit. rer. Germ.* p. 233. sq.

s) Chemnitz Th. II. B. II. S. 522—534. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 333. ff. *Adlzreitter* L. XIX. n. 52—55. p. 338. sq. Khevenhiller Th. XII. S. 1208—1221. *Pufendorf* L. VI. §. 70—75. p. 160. sqq. Vom Feldmarschall Horn selbst findet sich eine Beschreibung des nördlinger Treffens in den Memoires de Richelieu T. I. p. 429. sqq.

Digitized by Google

Folgen. Die Nachricht von der Niederlage der Schweden bey Nördlingen verbreitete Furcht und Schrecken durch das ganze protestantische Teutschland; denn es ließ sich voraussehen, wie die kaiserliche Parthey, die seit drey Jahren der schwedischen ganz untergelegen hatte, den erfochtenen Sieg benutzen
7. Sept. würde. Kaum hatte sich Nördlingen den Siegern ergeben, als sich die kaiserliche Armee in mehrere große Haufen theilte. Die Bayern zogen sich zurück vor Augsburg und schlossen es ein. Der Herzog von Lothringen wandte sich über den Schwarzwald nach dem Breisgau und Elsaß. Der Cardinal-Infant nahm seinen Weg nach dem Mayn und so fort nach den Niederlanden. Piccolomini gieng nach Franken. Der König Ferdinand aber fiel ins Wirtembergische ein, nachdem die Kaiserlichen schon so lange getrachtet hatten. Der Herzog von Wirtemberg flohe im ersten Schrecken nach Straßburg, und ihm flohen seine Räthe und Diener nach. Ganz Wirtemberg wurde nun mit Kaiserlichen überschwemmt und empfand die erste Rache eines wüthenden Siegers. Göppingen, Stuttgard und Tübingen brachten, wie Eßlingen, Reutlingen und Schwäbisch-Hall, dem Feinde die Schlüssel entgegen, und ihrem Beyspiel folgten fast alle kleinere Städte, erhielten auch wohl Schutzbriefe vom Könige, sparten sich aber dadurch nur für künftige noch härtere Prüfungen. Waiblingen wollte sich wehren: dafür wurde es, bis auf 5. Häuser, in Asche gelegt t). Vorher zählte der kleine, nahrhafte Ort, mit den dazu gehörigen Dörfern, 2350. Einwohner. Nach der itzigen Verheerung blieben kaum noch 145. Menschen

t) Chemnitz Th. II. S. 542. f.

Digitized by Google

schen in Stadt und Dörfern übrig v). Zu Nintingen lebte noch die Wittwe des Herzogs Ludwig, eine 70. jährige Dame. Die Croaten schleppten sie bey den Haaren herum, und nur ein hinzukommender Obrister rettete sie vor den äußersten Entehrungen x). Zu Heilbronn verband sich die Bürgerschaft mit der Besatzung, sich bis auf den letzten Mann zu wehren, drang aber auf die Uebergabe, nachdem eine große Anzahl Häuser im Rauch aufgegangen war y). Augsburg hingegen hielt sich bis in den März des folgenden Jahres, da es sich, nach ausgestandenen unglaublichen Drangsalen, auf Capitulation ergeben mußte z). In Franken bemächtigte sich Piccolomini der Städte Mergentheim, Rotenburg, Kitzingen, Ochsenfurt, Schweinfurt, Würzburg, Windsheim und Weißenburg a), und im folgenden Jahre ward Lamboi auch von Coburg Meister b).

Oxenstierna befand sich zu Frankfurt am Mayn, als er die fürchterliche Nachricht von der Niederlage bey Nördlingen erhielt, die nun mit einem mal alle Vortheile zu vernichten drohete, welche die Schweden seit dem breitenfelder Treffen errungen hatten. Zwar hatte es Oxenstierna zu Anfang dieses Jahres, auf einer zu Halberstadt gehaltenen Kreisversammlung, dahin gebracht, daß die niedersächsischen Kreisstände sich genauer zusammen- Convent zu Frankfurt. 1634. im Febr.

v) Spittler Gesch. Wirtemb. S. 255. f.

x) Spittler S. 256.

y) Chemnitz Th. II. S. 543.

z) Chemnitz Th. II. S. 578. f. 653. ff.

a) Chemnitz Th. II. S. 548. f. *Pufendorf* L. VI. §. 85. p. 166. §. 102. p. 171.

b) *Pufendorf* L. VII. §. 20. p. 186.

Digitized by Google

mensetzten und beschlossen, sich auf einem allgemeinen Convent der evangelischen Stände zu Frankfurt am Mayn über eine Verbindung des niedersächsischen Kreises mit den vier obern Kreisen und der Krone Schweden zu berathschlagen c). Auch
1634. war der frankfurter Convent zu Anfang des Aprils
1. Apr. wirklich eröfnet worden, und man hatte sich über eine solche Verbindung, wie über die Friedens- und Kriegsangelegenheiten, bis zur Mitte des Septembers berathschlagt. Allein weder der Haupt-
13. Sept. abschied, nach welchem sich die beyden sächsischen Kreise mit den vier obern Kreisen und der Krone Schweden verbanden, noch der Nebenreceß, wor-
16. Sept. inn man verschiedenes in Ansehung des Directoriums und wegen der Fortsetzung und Kosten des Kriegs bestimmt hatte, kam zur Vollziehung, und beyde schienen nur deßwegen abgefaßt zu seyn, um, nach so langen Berathschlagungen, nicht ganz ohne Schluß auseinander zu gehen; wie sie dann weder von Oxenstierna, noch von allen versammelten Kreisständen unterschrieben wurden d). Ueberhaupt war der heilbronner Bund schon längst erschlafft, und seit der nördlinger Niederlage schien es, daß er sich nächstens ganz auflösen werde. Zwar traten die verbundenen Kreisstände mit dem Kaiser noch nicht in Friedenshandlungen: doch konnten sie sich auch zur Unterstützung der gemeinen Sache nicht entschließen, sondern schienen, ganz betäubt, ihr Schicksal zu erwarten e). Indessen that Oxenstierna alles mögliche, um die äußerst verfallenen An-

Oxenstierna sucht den Sachen aufzuhelfen.

c) S. Londorp Th. IV. B. II. C. 57. ff. S. 371. ff.

d) S. die Acten des frankfurter Convents bey Londorp a. ang. O. C. 60—76. S. 375. ff. Chemnitz Th. II. S. 364. ff. 410. ff. 496. ff. 507—514.

e) *Pufendorf* L. VI. §. 76. p. 163.

Digitized by Google

Angelegenheiten wieder emporzubringen, oder wenigstens den weitern Fortgang der Feinde aufzuhalten. Er suchte die zerstreueten Truppen wieder zu sammeln, die vornehmsten Plätze und Pässe hinlänglich zu sichern und den Feinden eine Diversion zu machen, um sie, wenigstens zum Theil, von den obern Kreisen wegzuziehen f). Das Generalcommando der oberländischen Armee übertrug man dem Herzoge Bernhard von Weimar, weil er bey den Soldaten viel Liebe und sogar eine gewisse Verbindlichkeit hatte, den durch seine Uebereilung verfallenen Sachen wieder aufzuhelfen; wodurch sich aber der Pfalzgraf Christian von Birckenfeld so beleidigt fand, daß er die Armee verließ und sich nach Worms begab g). Die bey Nördlingen zerstreueten Truppen sammelten sich allmälig bey Heilbronn, und zu ihnen stieß auch der Rheingraf Otto Ludwig mit seinem Corps, das sich auf 5000. Mann belief h). Allein die Truppen waren äußerst schwierig und forderten ihren rückständigen Sold mit Ungestüm. Oxenstierna verlangte von den Kreisständen Geld: aber diese waren entweder unvermögend, oder von den Feinden schon unterdrückt, oder auch unwillig und sehnten sich nach dem Frieden i). Auch konnte sich die Armee disseit des Rheins nicht lange behaupten: theils nöthigte sie der Mangel an Lebensmitteln, theils die Annäherung der Feinde, sich über 1634.
den Rhein hinüber zu ziehen k). Der Rheingraf im Sept.

f) S. Chemnitz Th. II. S. 535.

g) Chemnitz Th. II. S. 536. f. *Pufendorf* l. 4. §. 79. p. 164.

h) Chemnitz Th. II. S. 542.

i) Chemnitz Th. II. S. 537. u. 561.

k) Chemnitz Th. II. S. 538.

Digitized by Google

wandte sich nach Straßburg und faßte den Anschlag, den Herzog von Lothringen anzugreifen. Er bat deßwegen den französischen Marschall de la Force, der in der Nähe von Buchsweiler angekommen war, um eine Unterstützung von 6. bis 7000. Mann: aber der Marschall entschuldigte sich mit dem Vorwande, daß er die Armee nicht wohl schwächen dürfe l). Der Rheingraf zog sich hier-
1634. auf nach Worms und starb hier, nach einer kurzen
16. Oct. Krankheit. Mit ihm verloren die Evangelischen einen ihrer besten und glücklichsten Heerführer m). Oxenstierna wandte sich auch an den Churfürsten von Sachsen und suchte ihn zu einer kräftigen Mitwirkung, besonders in Böhmen, zu vermögen n). Allein der Churfürst Johann Georg hatte vorher schon den Frieden gewünscht und verdoppelte nun seine Bemühungen, ihn unter guten Bedingungen vorläufig zu berichtigen. Den Herzog Georg von Lüneburg hatte Oxenstierna noch vor dem nördlinger Treffen ersucht, einen ansehnlichen Theil seiner Truppen, die theils aus Niedersachsen theils aus Schweden bestanden, nach Oberteutschland den vordern Kreisen zu Hülfe zu schicken. Aber der Herzog, der damals seine Absichten auf die Wegnahme des Stifts Minden gerichtet hatte, um es für sich zu behalten, schickte nur ein geringes Corps und lauter solche Truppen, die fast gar nicht zu gebrauchen waren. Nach der nördlinger Niederlage wiederholte der Reichskanzler sein Verlangen aufs inständigste. Aber der Herzog antwortete: er könne itzt, da sich der Feind in Westphalen täglich stärke, die niedersächsischen Lande nicht ent-

l) Chemnitz Th. II. S. 545.
m) Chemnitz Th. II. S. 547.
n) Chemnitz Th. II. S. 536.

Digitized by Google

entblößen. Dabey blieb er auch, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, und setzte die bereits angefangene Belagerung von Minden fort o). Ueberhaupt sahe man auch aus andern Vorgängen deutlich genug, das der niedersächsische Kreis sich des schwedischen Directoriums entschlagen und nichts unternehmen wollte, was nicht unmittelbar vom Kreise selbst wäre beschlossen worden p).

Allianz der obern Kreise mit Frankreich.

In diesen Umständen blieb dem Kanzler Oxenstierna, wenn er den Sachen wieder aufhelfen wollte, nichts übrig, als sich um auswärtige Hülfe zu bewerben. Er bat den König von England, sich seiner Schwesterkinder anzunehmen, schickte einen Gesandten q) nach Venedig, um der Republik die Gefahr zu zeigen, die, nach der Unterdrückung der teutschen Verfassung und Freyheit, ihr selbst bevorstehen werde r), und ersuchte auch die Holländer, eine ansehnliche Geldsumme herzugeben s). Vornehmlich aber suchte er Frankreich zu einem kräftigen Beystande und zur öffentlichen Erklärung wider den Kaiser zu bewegen. Um den König von Frankreich hierzu geneigter zu machen, wurde ihm die Festung Philippsburg, nach welcher Richelieu schon lange getrachtet hatte, eingeräumt und theils mit Franzosen, theils mit Teutschen besetzt, jedoch der Oberbefehl darüber dem Herzoge

1634. 27. Sept.

o) Chemnitz Th. II. S. 551. ff. *Pufendorf* L. VI. §. 87. p. 167.

p) Chemnitz S. 553. *Pufendorf* l. c.

q) den Grafen Galeazzo Gualdo, den Geschichtschreiber.

r) Chemnitz Th. II. S. 539. f.

s) Chemnitz S. 551. ff. *Pufendorf* l. c. §. 80. p. 165.

Digitized by Google

zoge Eberhard von Wirtemberg übertragen t). Hierauf wurde eine eigene Gesandtschaft, von welcher der berühmte Wirtemberger Jacob Löffler v) das Haupt war, nach Frankreich abgefertigt, mit dem geheimen Auftrage, dem Könige anfangs Breysach und, wenn er zum Bruch mit Oesterreich noch nicht zu bewegen wäre, das ganze Elsaß, so viel die Schweden davon erobert hätten, anzubieten x). Nach langem Unterhandeln
1634. 8. Nov. wurden folgende Hauptpuncte, als Bedingungen des künftigen Bündnisses, verabredet: daß der König von Frankreich, wenn er mit dem Hause Oesterreich brechen würde, 12,000. Mann zu Fuß in Teutschland unterhalten sollte, die so wohl dem Könige als den Verbundenen schwören und nach dem Rath des Directoriums gebraucht werden möchten. Auch sollte er jenseit des Rheins eine starke Armee halten und zu Befriedigung der Bundesarmee eine halbe Million Livres zahlen, damit sie sogleich über den Rhein zurück und auf den Feind losgehen könnte. Dagegen sollte dem Könige von Frankreich das ganze Elsaß abgetreten, jedoch die französische Besatzung auch den Bundsgenossen verpflichtet werden. Breysach und andere Städte am Rhein gegen Costnitz hin sollte der König unter

t) Chemnitz Th. II. S. 540. *Pufendorf* l. c. p. 165.

v) Er war wirtembergischer geheimer Rath und Vicekanzler: Gustav Adolf aber hatte sich ihn vom wirtembergischen Hofe ausgebeten, um dem schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, als Vicekanzler, in den verworrenen Verhandlungen mit den teutschen Fürsten mit Rath beyzustehen. Er und sein Secretair Varnbüler hatten an der Berichtigung und Erhaltung des heilbronner Bündnisses den meisten Antheil. Spittler Gesch. Wirtemb. S. 264. ff.

x) Chemnitz Th. II. S. 540. ff.

Digitized by Google

ter seinem Schutz haben und die Verbundenen sie erobern helfen; doch wollte der König bey erfolgendem Frieden seine Besatzungen aus den ihm eingeräumten Orten diſſeit und jenseit des Rheins, ohne einigen Ersatz der Unkosten, wieder herausziehen, so wie man sich im Frieden darüber vergleichen würde. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sollten sich, nebst andern Fürsten und Ständen in Ober- und Niedersachsen, verpflichten, daß sie sich mit den gemeinen Feinden in keine einseitigen Stillstands- oder Friedenshandlungen einlassen wollten. Endlich sollte dem Könige frey stehen, Churfürsten, Fürsten und Stände, die den Feind verlassen und sich zu ihm begeben würden, in Schutz zu nehmen, und die Verbundenen sollten gegen sie die Neutralität beobachten y). Mit diesen Bedingungen eilten die Gesandten zurück nach Worms, wo Oxenstierna damals einen neuen Convent der verbundenen Stände eröfnet hatte. Auf demselben berathschlagte man sich über die Fortsetzung des Bundes, über die Verstärkung und Unterhaltung der Armeen und die Anschaffung der nöthigen Artillerie, und über die Unterhandlungen mit Frankreich z). Zur Fortsetzung des Bundes waren zwar die anwesenden Stände sehr willig, aber nicht vermögend genug. Doch bewilligten sie 14,840. Malter Korn, 139. Fuder Wein, 469. Centner Pulver, eben so viel Lunten und halb so viel Bley a). In Ansehung der Tractaten mit Frankreich machten die Stände an den ihnen

1634. 22. Nov. Convent zu Worms.

y) Chemnitz Th. II. S. 558. ff. *Pufendorf* L. VI. §. 89. p. 168. Londorp Th. IV. B. II. C. 77. S. 444. ff.

z) Chemnitz Th. II. S. 563—566.

a) Chemnitz Th. II. S. 566.

Digitized by Google

nen vorgelegten Conföderationspuncten einige Erinnerungen. Dennoch ließen sie sich von den fran-
18. Dec. zösischen Gesandten überreden, sie ohne Ausnahme zu unterschreiben b). Oxenstierna hingegen entschuldigte sich, weil die Bundesnotel nicht nur zweydeutige und dunkle, sondern auch solche Puncte enthielte, welche zu leisten nicht in der Verbundenen Macht stünde, und weil sogar die bisherige Allianz zwischen Schweden und Frankreich dadurch so gut als aufgehoben würde. Doch erklärte er sich endlich, daß er eine eigene Gesandtschaft nach Frankreich schicken wolle, um dem Könige eine neue Handlung zu billigern Bedingungen anzutragen; wie dann der berühmte Hugo Grotius noch zu Ende des Jahres wirklich dahin abgefertigt wurde c). Uebrigens gieng der wormser Convent, wegen der einfallenden Weihnachtsferien und weil die Gesandten erst neue Instructionen einholen mußten, vor der Hand auseinander, wurde aber
1635. im Februar des folgenden Jahrs reassumirt. Man
7. Febr. berathschlagte sich über die Bedingungen, unter denen dem Herzoge Bernhard von Weimar das Generalat der Bundesarmee zu übergeben sey, über die künftige Unterhaltung der Truppen und über die Friedenssache. Mit dem Herzoge Bernhard trat man in Unterhandlung, bewilligte ihm eine sehr
1635. ausgedehnte Gewalt und übertrug ihm das oberste
11. März. Commando der Bundesarmee durch eine besondere mit ihm aufgerichtete Capitulation, die von dem Kanzler Oxenstierna und den anwesenden Kreisstän-

b) Chemnitz a. ang. O. *Pufendorf* L. VI. §. 92. p. 169.

c) Chemnitz Th. II. S. 566. f. *Pufendorf* l. c.

Digitized by Google

ständen unterschrieben wurde d). Zur Unterhaltung der Bundesarmee wurde beschlossen, daß zu- 24. Febr.
förderst die Rückstände der im vorigen Jahre bewilligten Mittel eingemahnt, sodann aber von allen in den Landen der Bundesstände aufgekauften Früchten das fünfte Malter, und von den andern, die nicht auf Gewinn aufgekauft worden, das zehnte Malter für die Bundesarmee herbeygeschafft werden sollte e). Wegen der Friedenssache vereinigte 20. März.
man sich dahin, daß man zwar einen billigen Frieden nicht verwerfen, aber keinen Particularvergleich eingehen und mit der Krone Schweden treulich zusammenhalten wolle. Und da der Reichskanzler für unumgänglich nothwendig achtete, zum gemeinen Besten eine Reise nach Frankreich und in die sächsischen Kreise zu unternehmen, so wurde der Rheingraf Otto zum Vicedirector bestellt, der in des Reichskanzlers Abwesenheit die Bundesangelegenheiten besorgen sollte f).

Unterdessen hatte man den Franzosen die Eroberun-
Städte Colmar und Schlettstadt, nebst andern im gen.
Vertrage mit Frankreich begriffenen Orten, ohne die schwedische Ratification zu erwarten, eingeräumt. Doch enthielten sich die am Rhein stehenden französischen Truppen zur Zeit noch aller Feindseligkeiten gegen die Kaiserlichen. Als aber der Herzog Bernhard den Entsatz von Heidelberg, das von den Kaiserlichen schon zum zweyten mal angegriffen wur-

d) Ein vollständiger Auszug dieses Instruments steht bey Chemnitz Th. II. S. 625—628. Der Anfang findet sich in *Cypriani* Adversar. hist. de Bernhardo M. p. 3. sq.

e) Chemnitz Th. II. S. 629.

f) Chemnitz Th. II. S. 660. ff.

Digitized by Google

wurde, unternehmen wollte, stieß, auf das dringende Anhalten der zu Worms versammelten Stände, die ganze französische Armee zu ihm und half
1634. das sehr bedrängte Heidelberg glücklich entsetzen g).
12. Dec. Dagegen machten sich die Kaiserlichen, unter dem Grafen Philipp von Mansfeld, von Braunfels
im Nov. und Friedberg Meister h): und zu Anfang des folgenden Jahres wurde auch Philippsburg,
1635. das kaum 500. Mann Besatzung hatte, von dem
14. Jan. Obristen Bamberger, der zuvor Commandant daselbst gewesen war, überrumpelt i); ein Verlust, der den Evangelischen durch die Eroberung des sehr festen Schlosses Braunfels nur wenig ersetzt wurde k). Die Franzosen hatten sich Philippsburg zum Waffenplatz für den künftigen Krieg ausersehen. Daher war die Beute, welche die Kaiserlichen hier machten, fast unermeßlich. Sie fanden 128. metallene Canonen, 4000. Tonnen Pulver, 400,000. Säcke Getreide, 100,000. Säcke Mehl, 12,000. Tonnen Salz, 16. Tonnen Goldes an Duplonen und noch zwey Kisten mit Golde, einen großen Vorrath an Wein und eine Menge Kostbarkeiten, die der Herzog von Wirtemberg und Privatpersonen aus der Nachbarschaft dahin in Sicherheit gebracht hatten l).

Die

g) Chemnitz Th. II. S. 577. f. Khevenhiller Th. XII. S. 1335—1339.

h) Chemnitz S. 576. *Pufendorf* L. VI. §. 99. p. 170.

i) *Adlzreitter* L. XX. n. 19. lq. p. 349. lq. Chemnitz S. 643. f.

k) Chemnitz S. 644. f.

l) Khevenhiller Th. XII. S. 1755. *Adlzreitter* L. XX. n. 20. p. 350.

Digitized by Google

Die schlimmste Folge der nördlinger Niederlage war, daß Churſachſen mit dem Kaiſer Friede machte und alſo die Schweden gerade zu der Zeit im Stiche ließ, da ſie der churſächſiſchen Hülfe am meiſten bedurften. Allerdings hatten die ſächſiſchen Lande ſeit vier Jahren nicht nur von den Kaiſerlichen, ſondern auch von den Schweden ſehr gelitten. Aber nicht ſo wohl das Kriegsungemach war es, was den Churfürſten Johann Georg zum Frieden beſtimmte, als vielmehr deſſen perſönliche Abneigung gegen Oxenſtierna, der ſich unter den Evangeliſchen ein Directorium angemaßt hatte, auf welches Joh. Georg ein näheres Recht als jeder andere zu haben glaubte. Auch konnte der Churfürſt ſeine Empfindlichkeit darüber ſo wenig verbergen, daß er ſich auf dem frankfurter Convent durch ſeine Geſandten öffentlich beklagte: „man achte ſeinen Rath nicht, trage zur Unterhaltung ſeiner Armee nichts bey, entziehe ihm vielmehr alle Mittel, habe mit Einquartierungen und Contributionen in ſeine landesfürſtlichen Rechte Eingriff gethan und ſeine Lande mit allerhand Kriegslaſten beſchwert, habe das Recht ſeines Sohnes auf Magdeburg nicht geachtet und ſogar mehrere Stücke des Erzſtifts verſchenkt. Eben ſo habe man mit dem Hochſtift Halberſtadt verfahren, als ob es ſeculariſirt und ſeine Söhne zurückgeſetzt werden ſollten m).“ Ja, er gieng ſo weit, daß er den verſammelten Ständen den Rath ertheilte, die Direction nicht fremden Händen anzuvertrauen und ſich mit auswärtigen Mächten ja nicht in Bündniſſe einzulaſſen n). Als vollends das unglückliche nördlinger Treffen dazu kam und faſt ni-

Prager Friede.

m) bey Londorp Th. IV. B. II. C. 63. S. 387.

n) ebendaſ. S. 388.

Digitized by Google

niemand glaubte, daß die Schweden sich wieder erholen würden, säumte der Churfürst von Sachsen nicht, sich mit dem Kaiser auf erträgliche Bedingungen zu vergleichen. Die vorläufigen Unterhandlungen, die man, auf Veranlassung des Kaisers, bereits im May 1634. zu Leutmeritz eröfnet, nachher aber wieder abgebrochen hatte o), wurden zu Pirna wieder aufgenommen und dergestalt fortgesetzt, daß die Präliminarien am 24. Nov. schon unterzeichnet wurden p). Hierauf kam im folgenden Jahre zu Prag der förmliche Friede zwischen dem Kaiser und Churfachsen auf folgende Bedingungen zu Stande: „In Ansehung der mittelbaren Stifter, Klöster und anderer geistlichen Güter, welche die augsburgischen Confessionsverwandten noch vor dem passauer Vertrage oder Religionsfrieden eingezogen und besessen hätten, sollte es bey dem klaren Buchstaben des Religionsfriedens bleiben. Aber die unmittelbaren Stifter und geistlichen Güter, die vor dem passauer Vertrage oder Religionsfrieden eingezogen worden, und auch alle mittelbare und unmittelbare Stifter und geistliche Güter, die nach dem passauer Vertrage oder Religionsfrieden in protestantische Hände gekommen, sollten den augsburgischen Confessionsverwandten, so viel sie deren am 12. Nov. 1627. inne gehabt, auf 40. Jahre noch, von der Zeit dieses Friedensschlusses an zu rechnen, ruhig verbleiben, auch was einem und dem andern bisher davon entzogen worden, völlig restituirt werden, jedoch diejenigen Stifter und Güter ausgenommen,

1634. 24. Nov.

1635. 30. May.

o) *Pufendorf* L. VI. §. 59. p. 154.

p) Pirnische und Pragische Friedenspacten, zusambt angestellter Collation und Anweisung der Discrepanz zwischen denselben (s. l. 1636. 4.) S. 9—65.

Digitized by Google

genommen, welche den Katholischen in der Form Rechtens, auf beyder Theile erfolgte Submission, durch den Reichshofrath oder das Kammergericht vor oder nach dem 12. Nov. 1627. zuerkannt und um diese Zeit noch nicht zur Vollziehung gebracht worden wären; in welchem Fall sie dem Stande Rechtens noch unterworfen bleiben sollten. Damit aber nach Ablauf der 40. Jahre nicht neue Unruhe und Weiterung entstünde, so sollte unterdessen, aufs längste innerhalb den nächsten 10. Jahren, durch Zusammensetzung friedliebender Stände von beyden Religionen in gleicher Anzahl oder ihrer bevollmächtigten Räthe, eine Vergleichung vorgenommen und so viel als möglich zu Ende gebracht werden. Würde aber solches nicht erfolgen, so sollte nach Ablauf der 40. Jahre jeder Theil in demjenigen Recht stehen, welches er am 12. Nov. 1627. gehabt hätte, sich desselben, so gut oder schwach es damals gewesen, gütlich oder rechtlich zu gebrauchen; und sollte deßwegen kein Theil wider den andern, unerkannten ordentlichen Rechtens, zu den Waffen greifen, der Kaiser auch solches andern zu thun nicht gestatten, noch weniger für sich die Stände damit beschweren. Doch wollte sich der Kaiser, auf den Fall der Nichtvergleichung oder weitern Streitigkeiten, die gebührende Jurisdiction und Erörterung der streitigen Fälle zwischen den Partheyen, so wohl am kaiserlichen Hofe als am Kammergericht, wie die Handhabung des Religions- und Profanfriedens, vorbehalten haben. Das Erzstift Magdeburg sollte des Churfürsten zu Sachsen Sohn August auf Lebenszeit ruhig und ungehindert besitzen und genießen, der Churfürst selbst aber die vier Herrschaften und Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burk, als

Digitized by Google

magdeburgische Lehen, so lange behalten und nutzen, bis sie mit seinem Willen durch ein Aequivalent wieder ausgewechselt würden. Dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg sollte aus dem Erzstift Magdeburg ein Jahrgeld von 12,000 Thalern gereicht werden. Das Bisthum Halberstadt hingegen sollte dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, nach Inhalt seiner Postulation und Capitulation verbleiben. Die freye Reichsritterschaft sollte bey der Uebung der augsburgischen Confession, wie es der Religionsfriede mit sich brächte, ruhig gelassen werden; und eben so die Reichsstädte, die sich nicht schon besonders mit dem Kaiser verglichen hätten. In den österreichischen Erblanden aber sollte die Nachlassung der freyen Religionsübung, alles inständigen Anhaltens des Churfürsten von Sachsen ungeachtet, dem Willen des Landesfürsten überlassen seyn. Was der Kaiser wegen der pfälzischen Chur- und Länder angeordnet hätte, dabey sollte es verbleiben; doch sollte der churpfälzischen Wittwe ihr Leibgedinge gestattet und ihren Kindern ein fürstlicher Unterhalt ausgesetzt werden. Die Herzoge von Mecklenburg wollte der Kaiser, dafern sie diesen Frieden annehmen und sich demselben gemäß verhalten würden, zu Gnaden wieder aufnehmen und bey Land und Leuten ruhig bleiben lassen. Dem Kaiser und seinem Erzhause, auch allen ihm assistirenden Ständen, Kriegsverwandten und Unterthanen, sollte von den augsburgischen confessionsverwandten Ständen alles unverweigerlich zurückgegeben werden, was sie von derselben Ländern und Gütern seit des Königs von Schweden Ankunft auf teutschem Boden an sich gezogen hätten: was aber die Auswärtigen

Digitized by Google

tigen, besonders Frankreich und Schweden, davon besäßen, zu dessen Wiedererlangung sollten Churſachſen und die übrigen augsburgiſchen confeſſionsverwandten Stände, wenn ſie dieſes Friedens theilhaftig werden wollten, dem Kaiſer und den Katholiſchen mit geſammter Hand und Zuthat helfen. Und eben ſo ſollten auch der Kaiſer und die katholiſchen Stände den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, in wie fern ſie von der Amneſtie nicht ausgeſchloſſen wären, alles reſtituiren, was ihnen an Land und Leuten ſeit des Königs von Schweden Ankunft entzogen worden. Zwiſchen dem Kaiſer und allen Katholiſchen und zwiſchen Churſachſen und den ihm bisher zugethanen augsburgiſchen confeſſionsverwandten Ständen ſollte, dafern ſie ſich zu dieſem Friedensſchluß alsbald nach deſſen Publication bequemen würden, eine vollkommene Amneſtie vom Jahr 1630. an feſtgeſetzt ſeyn, jedoch mit ausdrücklicher Ausſchließung der böhmiſchen und pfälziſchen Händel. Zur Vollſtreckung und Handhabung dieſes Friedens ſollten die Kriegsvölker des Churfürſten von Sachſen und aller andern Stände mit den kaiſerlichen Truppen vereinigt und, unter dem Namen der röm. kaiſ. Majeſtät und des heil. röm. Reichs Kriegsheers, wider diejenigen gebraucht werden, die ſich dem Frieden widerſetzen würden. Zur Unterhaltung dieſes Kriegsheers ſollten die Reichsſtände, nebſt der Reichsritterſchaft und den Hanſeſtädten, mit und neben der Annahme dieſes Friedensſchluſſes 120. Römermonate bewilligen und in ſechs dreymonatlichen Zielen erlegen: auch wollte der Kaiſer nächſtens einen Reichstag ausſchreiben, damit, wenn man ja weiter kriegen müßte, alles, was ferner bey der Miliz zu beobachten wäre, auf demſelben

Digitized by Google

erörtert würde. Aber nach völliger Beruhigung des teutschen Vaterlandes sollten alle und jede Einquartierungen, Sammel- und Musterplätze, Kriegssteuern und andere den Reichssatzungen zuwiderlaufende Beschwerungen allerdings und durchaus wegfallen und sich derselben nimmermehr angemaßt werden. Uebrigens sollte diese Friedenshandlung, weil sie nicht auf einem Reichs- oder Deputationstage geschehen wäre, dem Reich und dessen Gliedern keine präjudicirliche Consequenz bringen, noch von jemand als Exempel angezogen werden q)." Diesem Hauptfrieden wurde ein Nebenvergleich, wegen der Verbindung der kaiserlichen und churſächsischen Kriegsvölker r), und noch drey besondere Nebenrecesse beygefügt. Der erste Nebenreceß betraf die Religionsfreyheit der Einwohner von Schlesien s); durch den zweyten wurde die Ober- und Niederlausitz erblich, jedoch als ein böhmisches Mannlehn, an den Churfürsten von Sachsen abgetreten t), dem sie auch im folgenden Jahre v) durch die kaiserlichen Commissarien übergeben wurde x); der dritte betraf diejenigen, welche

q) Abdruck des Friedensschlusses zu Praga aufgerichtet anno 1635. Dresden 1635. 4. Pirnische u. Pragische Friedens-Pacten S. 66—216. Londorp Th. IV. B. III. C. 4. S. 458. ff.

r) in den Pirnischen u. Pragischen Friedens-Pacten S. 223. ff.

s) ebendas. S. 249. ff. und bey Londorp a. ang. O. C. 6. S. 471. f.

t) Pirn. und Prag. Friedens-Pacten S. 283. ff.

v) 1636. den 24. Apr. und 10. May.

x) *Du Mont* T. VI. P. I. no. 68. p. 126. sqq. Lünig Reichsarch. Part. Spec. Cont. II. von Sachsen, Anh. S. 101. ff.

Digitized by Google

che von der Amneſtie ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Dieſe waren alle Diener und Erbunterthanen des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich, die ſich wider den Kaiſer feindſelig hätten gebrauchen laſſen, auch diejenigen, welche in dem Conſilio formato geſeſſen hätten, und in den vier obern Kreiſen der Herzog von Wirtemberg, der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, die Grafen von Löwenſtein, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe, die Grafen von Erbach, Oettingen, Eberſtein, Naſſau, Hanau-Münzenberg und Lichtenberg und andere; hingegen der ober- und niederſächſiſche Kreis ſollten durchgängig bey der Amneſtie verbleiben und auch die Herzoge Wilhelm, Ernſt und Bernhard darinn aufgenommen werden, dafern ſie ſich in einer beſtimmten Zeit zu dieſem Friedensſchluß bequemen und ihre Truppen mit den kaiſerlichen oder den churſächſiſchen verbinden würden y).

Widerwille gegen den prager Friedens.

Der Kaiſer und der Churfürſt von Sachſen hatten den prager Particularfrieden in der Abſicht geſchloſſen, ihn in einen allgemeinen zu verwandeln, und Ferdinand glaubte Wunder wie viel er darinn nachgegeben hätte. Noch vor dem Schluß deſſelben hatte er zu Wien einen eigenen Gewiſſensrath halten laſſen, zu welchem 2. Cardinäle, 2. Biſchöfe, 2. Prälaten, 2. Domherren und von jedem geiſtlichen Orden 2. Patres berufen waren. Dieſe mußten ſich mehrere Wochen lang berathſchlagen, ob man, mit gutem Gewiſſen, die geiſtlichen Güter noch länger in der Proteſtanten Händen laſſen könne. Sie ſtimmten für einen auf gewiſſe Zeit beſchränkten Beſitz: und nun erſt wur-

y) Pirn. u. Prag. Friedens-Pacten S. 265. ff.

Digitized by Google

de der prager Friede geschlossen z). Dennoch glaubten die meisten Katholischen, der Kaiser habe den Protestanten zu viel eingeräumt, und waren damit so unzufrieden, daß Ferdinand sich in einem Schreiben an seinen Gesandten zu Rom, welches man mit Fleiß öffentlich bekannt werden ließ, wegen des prager Friedens rechtfertigte und die Vortheile herauszusetzen suchte, die den Katholischen dadurch zugewachsen wären. „Sollte aber, setzte er hinzu, dennoch jemand bedauern, daß der heiligen Kirche nicht noch mehr Vortheile verschafft worden, so mag er seinen Unmuth an dem auslassen, der es gehindert hat. Der Vorwurf trift nicht uns, sondern den allerchristlichsten König, der sich nicht gescheuet hat, die Macht der Nichtkatholischen wider uns und die Lige aufzureizen, zu ihrer Unterstützung einen auswärtigen König herbeyzurufen, mit diesem in Bündniß zu treten und beyder Theile Macht zu befördern und zu stärken, ja selbst unsere und des Reichs Länder ohne Ursache und wider sein gegebenes Wort anzufallen und sogar die Katholischen von uns abwendig zu machen und wider uns in Waffen zu bringen a)." Am heftigsten wurde der Churfürst von Sachsen wegen des prager Friedens angegriffen. Alle deßwegen erschienene Vertheidigungsschriften halfen nichts: sie wurden durch sehr beißende Gegenschriften b) widerlegt, und man sagte öffentlich, daß der

z) Status particularis regiminis Ferdinandi II. (s. l. 1637. 16.) p. 82—84.

a) in den angef. Pirnischen u. Pragischen Friedens-Pacten. S. 323—328.

b) z. B. Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pragensem, d. i. Ret-

Digitized by Google

der Churfürst die gemeine Sache der Protestanten und die teutsche Freyheit aus Eigennutz und Eifersucht schändlich verrathen habe c). In der That mußte es sehr unerwartet seyn, daß Johann Georg, ohne Vorwissen, Zuziehung und Einwilligung der andern protestantischen Stände, über Sachen, die sie alle angiengen, mit dem Kaiser tractirt und abgeschlossen, und besonders die Protestanten in Böhmen und Oesterreich der Willkühr des unduldsamen Ferdinands überlassen hatte. Auch leuchtete der Sectenhaß des Churfürsten und seiner Räthe nur gar zu deutlich hervor, da man sich im Frieden nie des Wortes Protestanten bediente, sondern immer nur von augsburgischen Confessionsverwandten sprach und also die Reformirten stillschweigend davon ausschloß. Nicht weniger befremdend war es, daß mehrere angesehene Fürsten und Stände von der Amnestie namentlich ausgenommen waren, da sie doch durch vielfaches Kriegsungemach so viel gelitten hatten, und auch, daß die Protestanten die eingezogenen geistlichen Güter, worüber man sich bisher so heftig gestritten hatte, nur auf eine bestimmte Frist behalten sollten, nach deren Ablauf ein neuer Religionskrieg

Rettung der alten teutschen Freyheit gegen den schädlichen und schändlichen pragerischen Frieden, Strals sund 1636. 4. *Justi Asterii* (*Tilemanni Stellae*) Deploratio pacis Germaniae cet. Paris. 1636. 4. *Bernh. Comenii* Prodromus exequiarum funestae pacificationis Pragensis. Amstelod. 1639. 4

c) „La plus part du monde baptisoit ce Traité du nom de tablature de la servitude Allemande et de la conspiration faite contre les ennemis de la maison d'Autriche." *Spanheim* Memoires de Louise Juliane cet. p. 331.

Digitized by Google

fast nicht zu vermeiden war d). Man antwortete zwar von churſächsiſcher Seite auf dieſe und andere Zweifel und Vorwürfe weitläuftig genug e): aber nichts war vermögend, den Verdacht zu tilgen, daß der Churfürſt nur darum ſo viel nachgegeben habe, weil ihn der Kaiſer durch die erbliche Abtretung der Lauſitz und durch die Rückgabe des Erzſtifts Magdeburg gewonnen hätte. Auch beſchuldigte man den churſächſiſchen Hofprediger Hoe von Hoeneag, daß er vom kaiſerlichen Hofe 10,000. Thaler bekommen habe, um ſeinen Herrn zur Annahme des Friedens zu beſtimmen f). Die Proteſtanten verwarfen alſo den prager Frieden durchaus und wollten ſich lieber dem Glück des Kriegs überlaſſen, der, nach ihrer Meynung, nie ſo übel ausfallen konnte, daß ſie nicht einen billigern Frieden erhalten ſollten. Doch allmälig verlor ſich der Widerwille bey einigen evangeliſchen Ständen; denn ihre ausgeſogenen Lande waren nicht mehr vermögend eine feindliche Armee zu tragen: auch that Churſachſen alles mögliche, um ſie gegen Schweden mißtrauiſch zu machen und ſie zur Annahme des Friedens zu bewegen. Den Anfang machte die Stadt Frankfurt am Mayn g), die ſich ſchon ſeit dem nördlinger Treffen vom heilbronner Bun-

verliert ſich zum Theil.

1635. 14. Jul.

de

d) S. Gegründete Ablehnung etlicher wider den pragiſchen Friedensſchluß movirter Dubiorum, (1636. 4.) S. 1—15.

e) Vindiciae pacificationis Pragenſis, oder Rettung des zu Prag aufgerichteten Friedens, 1635. 4. Gegründete Ablehnung ꝛc. S. 16. ff.

f) *Pufendorf* L. VII. §. 43. p. 195.

g) Chemnitz Th. II. S. 826. f. *Pufendorf* l. c. §. 88. p. 211.

Digitized by Google

de abgeneigt hatte h). Ihr folgten mehrere zu Straßburg sich aufhaltende Fürsten, Grafen und Herren: sie schickten Abgeordnete an den König Ferdinand nach Heilbronn, um erträgliche Bedingungen zu erhalten. Der Markgraf von Baden-Durlach hingegen meldete sich nicht, sondern hielt sich an Frankreich). Die wirtembergischen Gesandten aber wurden mit der Antwort zurückgewiesen, daß ihr Herr vom Frieden ausgeschlossen sey und daher mit dem Kaiser besonders tractiren müsse, um einen Theil seines Landes wieder zu erhalten i). Bald darauf bequemten sich die meisten Stände der beyden sächsischen Kreise, den prager Frieden anzunehmen, als die Stadt Erfurt, der Herzog Wil- 6. Jul.
helm von Sachsen-Weimar, nebst seinen Brü- 20. Jul.
dern Albrecht und Ernst, die Herzoge von Meck- 29. Jul.
lenburg, die Herzoge August und Georg von Braun-
schweig-Lüneburg, die Hansestädte Lübeck, Ham- 26. Aug.
burg und Bremen, die Stadt Braunschweig, der
Churfürst von Brandenburg und gewissermaßen auch 27. Aug.
der Herzog von Pommern k). Der Herzog Bern- im Sept.
hard von Weimar hingegen und der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel schlugen den prager Frieden aus. Bernhard von Weimar konnte, wegen seiner thätigen Theilnahme am Kriege, sich Rechnung machen, daß er am Ende desselben mit einem ansehnlichen Stück Landes entschädigt oder belohnt werden würde. Das ihm angewiesene Herzogthum Franken war seit der Niederlage bey Nördlingen freylich wieder verschwunden: aber wenn auch dieses nie wieder erobert wurde, so konnte er

h) Chemnitz Th. II. S. 547. f. 564. f.

i) Chemnitz Th. II. S. 827. *Pufendorf* l. c. p. 211.

k) Chemnitz Th. II. S. 777—805. *Pufendorf* L. VII. §. 71—80. p. 206. sqq.

Digitized by Google

ein anderes erhalten. Bernhard richtete seine Augen auf das Elsaß. Und da ihn an dessen Behauptung Frankreich bey weitem mehr als Schweden hindern konnte, so schloß er sich an Frankreich an, trat mit dieser Krone in Unterhandlungen und schloß mit ihr einen besondern Vertrag zu St. Germain en Laye. Vermöge desselben versprach ihm Frankreich, zur Unterhaltung eines Heers von 12,000. Mann zu Fuß und 6000. zu Pferde, 4. Millionen Livres jährliche Subsidien während des ganzen Kriegs zu zahlen: und in einem geheimen Artikel machte sich Frankreich noch anheischig, dem Herzoge Bernhard zum Besitz des Elsaß zu verhelfen und nicht eher Friede zu machen l). Daß Frankreich selbst auf das Elsaß Absicht hatte, konnte dem Herzoge Bernhard nicht unbekannt seyn. Aber wenn es dieser einmal erobert hatte und behauptete, so kam es doch darauf an, wem es im Frieden zugeschlagen wurde. Auf ein Aequivalent konnte Bernhard, wenn es an Frankreich kam, wohl allemal rechnen. Der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel ließ sich zwar, da die Kaiserlichen in sein Land einfielen, über den prager Frieden in Unterhandlungen ein, aber bloß um Zeit zu gewinnen: denn so bald die Gefahr vorüber war, trat er wieder zurück und blieb den Schweden bis an sein Ende getreu m).

Bernhards Verbindung mit Frankreich.

1635. 26. Oct.

27. Oct.

Schwedens Mißvergnügen über Chursachsen.

Niemand war mit dem prager Friedensschluß und mit der Art, wie sich Chursachsen dabey betragen hatte, so unzufrieden, als Schweden, und Oxen-

l) Lünig Reichsarch. Part. Spec. Cont. II. Abth. IV. Abs. II. S. 430. ff. u. 432.

m) *Pufendorf* L. VII. §. 81. sq. p. 209. sq. §. 120. p. 225. L. VIII. §. 37. sq. p. 249. sq.

Digitized by Google

Oxenstierna hatte wohl Ursache genug, dem Churfürsten Joh. Georg darüber bittere Vorwürfe zu machen. Gustav Adolf war von den teutschen Protestanten zu Hülfe gerufen worden, hatte, mit größter Anstrengung und Gefahr, die Kaiserlichen aus dem nordlichen Teutschland zurückgedrängt, war dem Churfürsten von Sachsen, der ihn selbst höchst dringend um Beystand ersucht und sich mit ihm sehr genau verbunden hatte, zu Hülfe gezogen, hatte durch das große Treffen bey Leipzig die churſächsischen Lande von den Feinden befreyet, war durch Franken und Schwaben bis nach Bayern vorgedrungen und bereits im Begrif gewesen, in die österreichischen Erbstaaten einzubrechen, als er, mit Hintansetzung der errungenen Vortheile, auf das wiederholte Bitten seines hülflosen Bundsgenossen nach Sachsen zurückeilte und zu dessen Rettung das Treffen bey Lützen wagte, welches ihm das Leben kostete, die sächsischen Lande aber vom Untergange rettete. Diese Aufopferung erkannte der Churfürst in der ersten Bewegung mit Dankbarkeit, versprach auch, sich ohne vorgängige Communication und Einwilligung der Krone Schweden mit den Feinden in keine besondern Friedenstractaten einzulassen: und dennoch schloß er nach dritthalb Jahren mit dem Kaiser einen einseitigen Frieden, der offenbar dahin zielte, die Schweden mit Schimpf und Schande vom teutschen Boden zurückzunöthigen, ohne ihnen für die aufgewandten großen Kosten eine billige Entschädigung zu bestimmen n). Freylich ließ sich voraussehen, daß

n) Oxenstierna's Schreiben an den Churf. v. Sachsen v. 6. Jul. 1635., in der Nachricht und Information wegen der zwischen dem Kanzler Oxenstirn und dem Churf. Joh. Georg v. Sachsen gewechselten Schreiben.

Digitized by Google

daß die Schweden, ohne eine hinlängliche Satisfaction erhalten zu haben, die eroberten teutschen Plätze nicht leicht verlassen würden. Aber man rechnete auf die kaiserlichen Avocatorien, wodurch alle eingeborne Teutsche von den fremden Armeen bey schwerster Strafe abgerufen werden sollten, da dann von eigentlichen schwedischen Truppen nur ein geringes Corps übrig bleiben würde o). Nach einem weitläuftigen Schriftwechsel zwischen dem Churfürsten und dem Reichskanzler bewilligte Johann Georg den Schweden zur Entschädigung und Belohnung eine Million meißnischer Gülden, die er nachher auf dritthalb Millionen erhöhete; dafür sollte Schweden die occupirten teutschen Plätze ungesäumt räumen und von keinem Stande weiter etwas zu fordern haben p). Allein Oxenstierna bestand auf einer Entschädigung an Land und Leuten q) für die Krone Schweden und auf einer Befriedigung der schwedischen Miliz an Gelde. Da nun der Churfürst auf seinen Erbietungen beharrte, so wurde endlich die ganze Unterhandlung abgebrochen.

Französische Kriegserklärung.

Oxenstierna glaubte um so weniger nachgeben zu müssen, da nun auch Frankreich der Krone Spanien den Krieg förmlich angekündigt hatte und der kaiserlich-spanischen Parthey an mehrern Orten zugleich zu schaffen machte. Oxenstierna hatte zu

ben (1635. 4.) no. 9. S. 4. ff. und bey Londorp Th. IV. B. III. C. 19. S. 487. f.

o) Chemnitz Th. II. S. 715. *Pufendorf* L. VII. §. 43. p. 195.

p) Londorp Th. IV. B. III. C. 39. S. 512. C. 47. u. 48. S. 519. f.

q) nämlich Pommern. S. Chemnitz Th. II. S. 637. f.

Digitized by Google

zu Ende des vorigen Jahrs den berühmten Hugo Grotius, als schwedischen Gesandten, nach Frankreich abgefertigt, um dem Könige die Ursachen vorzulegen, warum Schweden das mit Frankreich verabredete und von den vier obern Kreisen bereits unterschriebene Bündniß r) nicht annehmen könne. Grotius negociirte mit vieler Geschicklichkeit, konnte aber die Sache nicht zum Schluß bringen, weil Richelieu von den mit dem Vicekanzler Löffler verabredeten Bundesartikeln nicht abgehen wollte s). Um den Zweck nicht ganz zu verfehlen, entschloß sich Oxenstierna, selbst nach Frankreich zu gehen. Er traf den Hof zu Compiegne an, und fand den König und den Cardinal Richelieu bey weitem nachgiebiger, als er erwartet hatte. Es wurde ein neues Bündniß zwischen Frankreich und Schweden verabredet, oder vielmehr das vorige vom Jahr 1631., unter gewissen den itzigen Zeitumständen angemessenen Abänderungen, erneuert; wobey jedoch Oxenstierna so vorsichtig war, daß er alles auf der Königinn von Schweden Ratification stellte t). Eine Hauptabsicht des schwedischen Reichskanzlers bey seiner Reise nach Frankreich war, den französischen Hof zur öffentlichen und förmlichen Theilnahme am Kriege wider das Haus Oesterreich zu bestimmen; und hierinn war er auch nicht unglücklich. Der Churfürst Philipp Christoph von Trier hatte mit Schweden einen Neutralitätsvertrag geschlossen, hatte sich in französischen Schutz begeben und

1634.

1635. im Apr.

28. Apr.

r) S. oben S. 650. ff.

s) Chemnitz Th. II. S. 622. f. *Pufendorf* L. VII. §. 4. p. 180. sq.

t) Chemnitz Th. II. S. 694. ff. *Pufendorf* l. c. §. 32. p. 191. sq.

Digitized by Google

und französische Truppen in seine Festungen angenommen. Den Kaiser und die Spanier verdroß dieses Betragen des Churfürsten, und man traf Anstalt, den letztern in seiner Residenz zu überfallen und wegzuführen. Der Gouverneur von Luxemburg, der hierzu den Auftrag bekam, überfiel die
1635. Stadt Trier mit einem Corps spanischer Truppen,
26. März. ließ die französische Besatzung zum Theil niederhauen, nahm den Churfürsten selbst gefangen und führte ihn fort nach Brüssel, von da er nach Gent und sodann nach Wien gebracht wurde v). Von dieser Gewaltthätigkeit nahm Frankreich, das ohnehin schon durch die von den Kaiserlichen geschehene Ueberrumpelung von Philippsburg x) sehr
1635. gereizt war, den Anlaß, der Krone Spanien durch
19. May. einen Herold den Krieg anzukündigen und folglich auch mit dem Kaiser förmlich zu brechen y). Schon vorher hatten die Marschälle Chatillon und Brezé mit einem starken Heer den Weg nach den Niederlanden genommen. Hier schlugen sie die
20. May. Spanier bey Avein im Luxemburgischen aus dem Felde, und setzten sich sodann zwischen Lüttich und Maastricht, wo der Prinz von Oranien sich mit ihnen vereinigte und über das ganze Heer den Oberbefehl übernahm, das nun auf 50,000. Mann stark seyn mochte z). Nach einer fruchtlosen Bewe-

v) *Adlzreitter* L. XX. n. 24. sqq. p. 352. Rheveni hiller Th. XII. S. 1770. ff. *Piaseeius* p. 482. sq. *Pufendorf* L. VII. §. 17. p. 185. *Brachelius* L. V. p. 337. sq. *Bougeant* L. IV. p. 232.

x) S. oben S. 654.

y) *Adlzreitter* l. c. n. 26. p. 352. *Pufendorf* l. c. *Bougeant* l. c. p. 233.

z) *Adlzreitter* l. c. n. 27. p. 353. *Bougeant* L. IV. p. 244. sqq.

Digitized by Google

gegnung gegen Brüssel zog das vereinigte Heer vor Leuven, mußte aber wieder abziehen a). Ueberhaupt wurde im ganzen Feldzuge nichts erhebliches ausgerichtet, weil der französische Hof weder für den Unterhalt noch für die Besoldung der Truppen gesorgt hatte. Aus dem Proviantmangel entstanden Krankheiten, wodurch das französische Heer bis auf ein geringes Corps zusammenschmolz b). Die Spanier hingegen machten sich von der Schenkenschanze Meister c), und öfneten sich dadurch 1635. 27. Jul. den Weg ins Innerste von Holland. Am Rhein vereinigte sich der Cardinal la Valette mit dem Herzoge Bernhard von Weimar und gieng bey Maynz über den Rhein, konnte aber weder Frankfurt angreifen, noch die Besatzung von Hanau verstärken, sondern mußte sich, wegen Proviantmangels und um nicht von Frankreich abgeschnitten zu werden, gegen Metz zurückziehen d). Im folgenden Feldzuge eroberten zwar la Valette und der Herzog Bernhard Elsaß-Zabern, nach einer hartnäckigen Belagerung e): dagegen aber setzte Gallas bey Breysach über den Rhein und wandte sich nach der Franche Comté, wo der Prinz von Condé genöthigt wurde, die Belagerung von Dole aufzuheben f). Nun wollte Gallas den Krieg in das Innerste von Frankreich versetzen, und machim Aug. im Sept. 1636. 4. Jul. im Aug.

a) *Adlzreitter* l. c. n. 27. p. 353. Vyncke Th. III. S. 258.

b) Vyncke Th. III. S. 259.

c) Khevenhiller Th. XII. S. 1826. ff.

d) Chemnitz Th. II. S. 833. f. *Pufendorf* L. VII. §. 91. p. 212. sq.

e) Chemnitz Th. II. S. 1024. ff. *Pufendorf* L. VIII. §. 45. p. 254. sq. §. 72. p. 265.

f) *Pufendorf* L. VIII. §. 73. sq. p. 266.

Digitized by Google

machte sich hierzu um so mehr Hofnung, da die Spanier bereits von den Niederlanden aus in die
im Jul. Picardie eingefallen waren und la Capelle, Ente-
u. Aug. let und Corbie weggenommen hatten g), während daß der General Johann von Werth fast bis in die Nähe von Paris streifte und durch Raub und Brand alles in Schrecken setzte h). Allein der Erfolg entsprach der Erwartung nicht. Sogar die unbeträchtliche Stadt St. Jean de Laone in Bourgogne that einen solchen Widerstand, daß Gallas mit Verlust wieder abziehen mußte. Gallas hatte nicht nur mit den Feinden, sondern auch mit dem Proviantmangel und mit der Witterung zu kämpfen, wodurch er genöthigt wurde, das ganze Vorhaben aufzugeben und den französischen Boden zu verlassen. Auf 6000. Mann soll er bey diesem Rückzuge verloren haben i).

Stillstand mit Polen verlängert.

Während daß der schwedische Feldmarschall Banner genöthigt wurde, sich nach einander ins Magdeburgische, Hildesheimische, Braunschweigische und zuletzt bis in Pommern zurückzuziehen,
1635. wo selbst Stargard an die Kaiserlichen übergieng k),
7. Oct. hatte Frankreich den Schweden einen Dienst geleistet, der wichtiger war als alles, was es bisher für Schweden gethan hatte. Frankreich hatte es, durch die geschickten Unterhandlungen des Grafen von Avaux, dahin gebracht, daß der bisherige Stillstand zwischen Schweden und Polen, der mit dem

g) Abrevenhiller Th. XII. S. 2061. 2063. f.

h) *Adlzreitter* L. XXI. n. 7. p. 363. *Wassenberg* L. IV. p. 367. et 368.

i) *Adlzreitter* L. XXI. n. 25. sq. p. 369. sq. *Pufendorf* L. VIII. §. 74. p. 266. sq.

k) *Pufendorf* L. VII. §. 85. sq. 94. 96—99.

Digitized by Google

dem September 1635. zu Ende lief, zu Stums- 1635.
dorf auf 26. Jahre verlängert wurde. Schweden 12. Sept.
gab dabey alles an Polen zurück, was Gustav Adolf im Preussischen erobert hatte, blieb aber im Besitz von Liefland l). Dadurch wurde Schweden von der Besorgniß eines neuen Kriegs befreyet, welchen es, neben dem teutschen, auszuhalten nicht vermögend war, und nun konnte es die Truppen, die es im polnischen Preussen stehen hatte, nach Teutschland ziehen. Dieß war um so nöthiger, da nun auch Churſachsen angefangen hatte, seine vormaligen Bundsgenossen und Erretter feindlich zu behandeln und mit dem Kaiser wider die Schweden gemeine Sache zu machen. Aber eben bey diesen Actionen mit den Sachsen kamen die schwedischen Waffen über Vermuthen wieder in die Höhe. Churſachsen hatte die Feindseligkeiten damit angefangen, daß es die von den Schweden besetzte magdeburgische Stadt Egeln und die Werber-Schanze überrumpelte m). Der Feldmarschall Banner kam dadurch in nicht geringe Verlegenheit, nicht so wohl wegen der churſächsischen Uebermacht, als vielmehr weil seine Truppen schwierig waren. Doch erreichte er noch zur rechten Zeit die Elbe, wo er die in der Altmark liegenden Tuppen an sich zog. Als nun der sächsische General Baudis sich der mecklenburgischen Stadt Dömitz an der Elbe bemächtigen wollte, schickte Banner den General Rüdwen mit dem größten Theil seiner Reuterey wider ihn, den Platz zu entsetzen. Rüdwen grif

Krieg zwischen Schweden und Churſachsen.

1635. 8. Oct.

die

l) Londorp Th. IV. B. III. C. 13. S. 478. ff. *Car. Ogerii* Ephemerides cet. p. 267. sqq.

m) Chemnitz Th. II. S. 850. f. *Pufendorf* L. VII. §. 95. p. 214. sq.

Digitized by Google

die Sachsen, die aus 6. bis 7000. Mann Fußvolk bestanden, bey Dömitz an und schlug sie aufs Haupt.
1635. 22. Oct. Mehr als die Hälfte wurde theils niedergehauen, theils gefangen n). Nachdem sich Banner mit frischen Truppen aus Preussen verstärkt hatte, entschloß er sich nach Sachsen aufzubrechen, um die Kaiserlichen und Sachsen aus Pommern und Mecklenburg zurückzunöthigen. Auch gelang es ihm, bey Kyritz acht sächsische Regimenter zu Grunde zu richten und hierauf auch
7. Dec. 15. Dec. die Werber-Schanze wieder zu erobern o). Während daß sich Banner mit den Sachsen an der Elbe beschäftigte, schlug in Westphalen der schwedische
1634. General Kniephausen die Kaiserlichen bey Hase-
1. Jan. lünne, verlor aber dabey das Leben p). Der schwedische Feldmarschall Alexander Lesley be-
26. Apr. setzte die wichtige Stadt Minden q), vereinigte sich mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel r) und
14. Jun. entsetzte mit ihm die Stadt Hanau, die seit mehr als sieben Monaten von den Kaiserlichen unter Lamboi eingeschlossen war s); da hingegen der kaiserliche General Götz in Hessen einfiel und allenthalben fürchterlich raubte, mordete und verwüstete t). Unterdessen war Banner über Magde-

n) Chemnitz Th. II. S. 851—853. *Pufendorf* l. c. §. 96. sq p. 215.

o) Chemnitz S. 898—903. *Pufendorf* l. c. §. 112. p. 221. §. 116. sq. p. 222. sq.

p) Chemnitz S. 957. f. *Pufendorf* L. VIII. §. 33. p. 247.

q) *Pufendorf* L. VIII. §. 36. p. 248. sq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 37. sq. p. 249. sq.

s) Chemnitz Th. II. S. 1016. ff. *Pufendorf* l. c. §. 39. sq. p. 251. sq.

t) Khevenhiller Th. XII. S. 2016. *Pufendorf* l. c. §. 70. p. 265.

Digitized by Google

deburg, Barby und Halle nach Meissen aufgebrochen, hatte einen großen Theil des Landes durchstreift und wider die Einwohner, besonders zu Zörbig und Naumburg v), auf eine barbarische Weise gewüthet, hatte sich aber nach einigen Monaten nach Werben zurückziehen müssen x). Der Churfürst von Sachsen und der Graf von Hatzfeld unternahmen hierauf die Belagerung von Magdeburg und eroberten es, ohne daß Banner es hindern konnte y). In kurzer Zeit wurden die Schweden aus einem großen Theil des Brandenburgischen zurückgedrängt z), und schon glaubte man, sie nächstens an der Ostseeküste zu sehen, um sich nach ihrem Vaterlande einzuschiffen, als Banner, nachdem er den General Wrangel an sich gezogen hatte, den entschlossenen Angrif auf das kaiserlich-sächsische Heer bey Wittstock unternahm und einen Sieg erfocht, der mit einem mal dem ganzen Kriege eine andere Wendung gab. Das Treffen dauerte von 3. Uhr Nachmittags bis in die Nacht, und von beyden Seiten wurde mit äußerster Hartnäckigkeit gefochten. Auf dem rechten Flügel der Schweden war kein Escadron, das nicht sechs, acht bis zehen mal ansetzte: aber eben durch diese öftern Angriffe wurden die Schweden auf dieser Seite so sehr ermattet, daß sie zuletzt weichen mußten. Dagegen setzte nun der linke Flügel das Treffen so lange in die Nacht fort, daß die Partheyen einander nicht mehr unterscheiden konnten. Beyde Herre standen noch auf dem Wahlfelde,

1636. im Jan.

im May.

3. Jul.

1636. 24. Sept.

Treffen bey Wittstock.

v) S. Londorp Th. IV. B. III. C. 73. S. 561—563.

x) *Pufendorf* L. VIII. §. 21—28. p. 241. sqq.

y) *Pufendorf* l. c. §. 29. sq. p. 245. sq. §. 51. p 257.

z) *Pufendorf* l. c. §. 54. sq. p. 258. sq.

Digitized by Google

und noch schien es unentschieden zu seyn, welches von beyden gesiegt hätte. Da aber die sehr ermüdeten Kaiserlichen und Sachsen erfuhren, daß das schwedische Reserve-Corps noch gar nicht zum Treffen gekommen wäre und die Schweden am folgenden Morgen einen neuen Angrif thun wollten, so beschloß der Churfürst von Sachsen, nebst dem Grafen von Hatzfeld, in der Nacht den Rückzug nach Werben zu nehmen, zumal da, aus Mangel an Pferden, die Artillerie nicht mehr zu gebrauchen war. Dadurch entschied sich das Treffen für die Schweden. Die Kaiserlich-Sächsischen verloren auf der Wahlstatt zwischen 4. und 5000. Mann, ohne die, welche auf der Flucht umkamen, und mußten fast ihr ganzes Geschütz und Gepäck im Stich lassen. Die Schweden verloren 1142. an Todten; größer war die Anzahl der Verwundeten a).

Friedensaussichten.

Der Sieg der Schweden bey Wittstock machte auf alle, die seit dem nördlinger Treffen von der schwedischen Parthey abgetreten, oder noch zweifelhaft waren, einen sehr lebhaften Eindruck. Jene schienen es zu bereuen, daß sie den prager Frieden angenommen hatten: diese aber glaubten, nun mit Recht bessere Bedingungen erwarten zu dürfen. Die nachtheiligste Wirkung traf den Churfürsten von Sachsen. Alles was man vorher wider den prager Frieden gesagt hatte, wurde itzt wiederholt und mit den gehässigsten Zusätzen vermehrt, und man scheuete sich nicht, öffentlich zu sagen, daß der

a) *Adlzreitter* L. XXI. n. 19. p. 367. sq. Abrerus biller Th. XII. S. 1996. ff. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 707. ff. *Pufendorf* L. VIII. §. 57. sq. p. 259. sq.

Digitized by Google

der Churfürst damit seinem Gewissen, dem gemeinen Besten der Evangelischen, den Reichssatzungen, seinen mit Schweden eingegangenen Verbindungen und den Pflichten der Dankbarkeit auf die unverzeihlichste Weise entgegengehandelt habe. Alles, was nochmals zur Rechtfertigung dieses Friedens gesagt und geschrieben wurde, half nichts; denn die Volksmeynung hatte sich völlig verändert. Natürlich wurde nun auch die so nahe gewesene Hofnung zum Frieden mit Schweden auf eine sehr ungewisse und kaum zu bestimmende Zeit hinausgerückt. Schon im April dieses Jahrs hatte der König von Dänemark sich von neuem zur Friedensvermittlung zwischen dem Kaiser und Schweden erboten, und der Kaiser hatte deßhalb dem Churfürsten von Sachsen eine Vollmacht zugeschickt, um sie dem Könige von Dänemark einzuhändigen. Auch hatte der letztere einen Convent nach Lübeck angesetzt und die Königinn von Schweden ersucht, ihre Bevollmächtigten dahin abgehen zu lassen: und nicht nur der Herzog von Mecklenburg, sondern auch der Pabst Urban VIII. hatte die Sache zu befördern gesucht. Allein so wohl die Einladung des Königs von Dänemark, als auch die Vollmacht des Kaisers, war so beschaffen, daß Schweden sich auf ihre Anträge nicht einlassen konnte, zumal da der Kaiser alle die Fürsten und Stände von der Amnestie und Restitution auszuschließen suchte, die im prager Frieden waren ausgenommen worden b). Die schwedischen Reichsstände faßten daher, nachdem Oxenstierna selbst nach Stockholm zurückgekommen c) und ihnen den ganzen Zustand der Sachen

1636. im Apr.

b) Chemnitz Th. II. S. 1027. ff. *Pufendorf* L. VIII. §. 47—49. p. 255. sqq.

c) im Jul. 1636.

Digitized by Google

chen in Teutschland vorgelegt hatte, den herzhaften Entschluß, lieber alles aufzusetzen, als mit dem Kaiser einen unbilligen, unsichern oder gar schimpflichen Frieden einzugehen d). Nach dem Treffen bey Wittstock betrieb der König von Dänemark die Friedenssache nachlässiger, weil er besorgte, daß Schweden seine Forderungen nun weit höher spannen würde e). Desto eifriger waren die Bemühungen des Pabstes Urbans VIII., der es auch endlich dahin brachte, daß ein allgemeiner Friedens-
1636. im Nov. congreß nach Köln angesetzt wurde f). Zu Köln fand sich bereits der Cardinal Ginetti, als päbstlicher Gesandter, ein: und eben so erschienen der Freyherr von Questenberg und der Reichshofrath Crane vom kaiserlichen, und der mayländische Kanzler Ronquillus und der Graf Schinquinelli vom spanischen Hofe g). Allein die Schweden wollten sich weder auf die päbstliche Vermittlung, noch auf die Stadt Köln einlassen h). Man traf daher den Ausweg, daß Schweden mit dem Kaiser zu Hamburg oder Lübeck unter dänischer, und Frankreich mit dem Kaiser zu Köln unter päbstlicher Vermittlung tractiren sollte i). Auch fand sich von schwedischer Seite der Hofkanzler Johann Adler Salvius, als Gesandter, zu Hamburg ein, so wie von kaiserlicher Seite der Graf Curz und nach dessen Abrufung der Reichshof-

d) *Pufendorf* L. VIII. §. 50. p. 257.

e) *Pufendorf* L. VIII. §. 78. p. 269.

f) *Adami Adami* relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi, (Lipsi. 1737. 4.) c. 2. §. 7. et 8. p. 18. *Pufendorf* L. VIII. §. 82. p. 270.

g) *Adami* c. 2. §. 8. p. 18. sq.

h) *Pufendorf* l. c. p. 270. sq.

i) *Adami* c. 2. §. 9. p. 19.

Digitized by Google

hofrath Konrad von Lützow k). Frankreich hingegen, welches besorgte, daß der Kaiser sich mit Schweden besonders vertragen möchte, schickte seinen Gesandten, den Grafen von Avaux, nicht nach Köln, sondern ebenfalls nach Hamburg l). Ueberhaupt war es mit den Friedenshandlungen noch zu früh; die Gemüther waren noch zu weit von einander entfernt. Der Kaiser machte wegen der Geleitsbriefe mancherley Schwierigkeiten und wollte die Reichsstände, als Bundsgenossen der beyden Kronen, zu den Friedenshandlungen nicht zulassen; da hingegen Frankreich und Schweden darauf beharrten, daß sie ohne Theilnehmung aller ihrer Bundsgenossen, auch derer, welche den prager Frieden angenommen hätten, sich in keine Friedenshandlung einlassen würden. Vier volle Jahre verstrichen unter diesen und andern Hindernissen und absichtlichen Zögerungen, und zuletzt giengen die Gesandten auseinander, ohne die Friedenshandlungen im geringsten angefangen zu haben m).

Banner bricht in Meissen ein.

Banner hatte indessen das Schrecken, das der Sieg bey Wittstock unter den Feinden verursacht hatte, zu benutzen gesucht und war dem Grafen von Hatzfeld nach Thüringen nachgegangen. Auf die Nachricht von seiner Ankunft wandte sich Hatzfeld nach Hessen und vereinigte sich bey Kreutzberg mit dem General Götz, den er aus Westphalen herbeygerufen hatte. Banner eilte ihm nach

k) *Adami* l. c. p. 19.

l) *Adami* l. c. p. 20. *Pufendorf* L. IX. §. 64. p. 302.

m) *Adami* c. 2. §. 10—13. p. 20. sqq. *Pufendorf* L. IX. §. 61. sqq. p. 300. sqq. L. X. §. 63. sqq. p. 343. sqq.

Digitized by Google

1636. im Nov. und befreyete in zwey Wochen ganz Hessen von feindlichen Völkern n). Hierauf kehrte er durch Thüringen zurück nach Meissen, um die churſächsischen Truppen vollends zu zerstreuen und den seinigen ruhige Winterquartiere zu verschaffen. Unterwegs ergab sich ihm Erfurt auf billige Bedingungen, und trat wieder auf schwedische Seite o). Nach der Einnahme von Naumburg wandte sich Banner nach Torgau, eroberte den Platz und machte die sächsische Besatzung zu Kriegsgefangenen, mußte aber die Belagerung von Leipzig wieder aufheben und sich nach Torgau zurückziehen, weil Hatzfeld und Götz mit ansehnlicher Verstärkung herbeyeilten p). Banner hielt sich bey Torgau bis in die Mitte des Jahres, nicht ohne Gefahr. Fast die ganze kaiserliche Macht zog sich wider ihn zusammen, um ihm den Rückzug über die Oder abzuschneiden, und schon glaubten die Feinde, ihn mit seinem Heer ganz eingeschlossen zu haben. Dennoch gelang es ihm, durch Entschlossenheit und Kriegslist, ohne Verlust eines Mannes über die Oder zu setzen und nach Pommern zu entkommen q).

22. Dec.

1637. 5. Jan.

im Jun.

Römische Königswahl.

Wenn das Treffen bey Wittstock und dessen Folgen den Kaiser auf der einen Seite in Verlegenheit setzten, so mußte es auf der andern für ihn sehr beruhigend seyn, daß er zu eben der Zeit, da das Mißtrauen gegen das Haus Oesterreich von Auswärtigen und Einheimischen auf alle Weise unterhalten und gestärkt wurde, die Wahl seines Soh-

n) *Pufendorf* L. VIII. §. 63. sq. p. 261. sq.

o) *Pufendorf* l. c. §. 64. p. 262.

p) *Pufendorf* L. IX. §. 3—6. p. 274. sqq.

q) *Pufendorf* L. IX. §. 10. p. 277. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 168. sq.

Digitized by Google

Sohnes Ferdinand zum römischen Könige zu Stande brachte. Der Kaiser hatte die Lage, in welche ihn der prager Friede mit den Churfürsten gesetzt hatte, benutzt und den Churfürsten Anselm Casimir von Maynz veranlaßt, auf den 7. Jun. 1636. einen Churfürstentag nach Regensburg auszuschreiben, auf welchem so wohl über die Beruhigung des Reichs als über die Bestellung eines künftigen Thronfolgers gehandelt werden sollte. Die Eröfnung des Convents erfolgte erst in der Mitte des Septembers, und der Kaiser fand sich in Person ein. In seiner Propositionstellte er den Churfürsten die Gefahr vor Augen, in welche das Reich unvermeidlich gerathen würde, wenn es bey der gegenwärtigen Lage der Sachen und bey den bedenklichen Absichten und Machinationen der auswärtigen Mächte zu einem Interregnum kommen sollte, zeigte ihnen die Nothwendigkeit, noch bey seinem Leben auf die Wahl eines römischen Königs Bedacht zu nehmen, und empfahl ihnen seinen eigenen Prinzen Ferdinand, der hierzu nicht nur alle erforderliche Eigenschaften besitze, sondern auch sich das Vertrauen der Churfürsten selbst erworben habe r). Diese Vorstellungen fanden bey den Churfürsten, die ohnehin schon hinlänglich vorbereitet waren, den gewünschten Eingang, zumal da man aus den zu Trier, bey der Gefangennehmung des Churfürsten, gefundenen Papieren die Absichten des französischen Hofes auf die teutsche Krone deutlich genug entdeckt hatte s). Einigen Aufschub veranlaßte Churfachsen, indem es verlangte, daß noch vor der Wahl die andern zur Beruhigung des Reichs gehörigen Puncte, besonders der von der Amnestie,

1636. 15. Sept.

Un5 er-

r) bey Londorp Th. IV. B. III. C. 89. no. 1. S. 576. ff.

s) S. Londorp a. ang. O. no. 2. S. 582.

Digitized by Google

erledigt werden möchten t). Da aber die übrigen Churfürsten zuletzt nicht weiter darauf bestanden,
1636. so erhielt Churſachſen auf ſeine Vorſtellung keine
9. Dec. andere Reſolution, als: „daß es der Kaiſer in Anſehung der verlangten allgemeinen Amneſtie bey dem allerdings bewenden laſſe, was der prager Friede deßhalb mit ſich brächte;" bloß der Herzog von Wirtemberg ſollte auf gewiſſe, aber ſehr harte, Bedingungen reſtituirt werden v). Dem engliſchen Geſandten, der ſich für die Herſtellung des churpfälziſchen Prinzen Karl Ludwig verwendet und von letzterm ein Schreiben übergeben hatte, worinn er ſeine Rechte auf die väterlichen Würden und Länder zu deduciren ſuchte x), wurde zur Reſtitution der untern Pfalz unter den Bedingungen Hofnung gemacht, daß der König von England dem Könige von Spanien und dem Churfürſten von Bayern die Kriegskoſten, die man auf drey Millionen Gulden ſchätzte, wieder erſtatten, den König von Frankreich zur Rückgabe von Lothringen vermögen, ſich mit Oeſterreich zur Beförderung eines allgemeinen Friedens verbinden und die Freyheit der katholiſchen Religionsübung in der untern Pfalz geſtatten ſollte; worüber der Geſandte mit Unwillen von Regensburg fortgieng y). Den Churfürſten von Trier hingegen, der noch immer zu Wien gefangen gehalten wurde, glaubten die Churfürſten deßwegen von der Wahl ausſchließen zu kön-

t) Londorp a. ang. O. S. 581. *Pufendorf* L. VIII. §. 84. p. 271.

v) Londorp a. ang. O. no. 6. S. 605. f. *Pufendorf* l. c.

x) bey Londorp a. ang. O. C. 95. no. 1. S. 641. f. vergl. S. 642. ff. 676. ff. 678. ff.

y) *Pufendorf* L. VIII. §. 84. p. 272. ſq.

Digitized by Google

können, „weil er sich mit seiner Stimme, die er bey dieser Wahl ausländischen Potentaten zu geben gemeynt, unzeitig und extra Collegium herausgelassen, folglich gegen seine Mitchurfürsten, den Kaiser, das Reich und selbst wider die goldene Bulle und Churverein so schwerer Verbrechen beschuldigt und so weit gravirt werde, daß er wenigstens zu einer ordentlichen rechtlichen Exculpation verbunden und der Ausgang des Processes zu erwarten sey, immittelst aber die Wahl nicht aufgeschoben werden könne z)." Nachdem endlich auch Sachsen nachgegeben, jedoch sich wegen der Amnestiesache seine fernere Erinnerung vorbehalten hatte a), so schritten die Churfürsten zur feyerlichen Wahl und erklärten den kaiserlichen Prinzen Ferdinand III. zum römischen Könige b). Acht Tage darauf geschahe die Krönung, ebenfalls zu Regensburg c). Die Wahlcapitulation bekam einige Zusätze, welche vornehmlich darinn bestanden: „daß weder die Verfahrungsart, die aus gewissen erheblichen Ursachen bey den prager Friedenshandlungen beobachtet worden, noch die bisher, während des Kriegs, geschehene vielfältige Ueberschreitung der Reichsgrundgesetze und des alten löblichen Herkommens in Ansetzung und Einbringung der Steuern zu einiger Consequenz gezogen d); die Churfürsten und Stände in dem erhaltenen Rechte, ver- 1636. 22. Dec. 30. Dec.

z) bey Londorp Th. IV. B. III. C. 89. no. 2. S. 582.

a) Londorp a. ang. O. no. 9. S. 619.

b) Londorp a. ang. O. no. 7. u. 8. S. 606. ff. Aheevenhiller Th. XII. S. 1924. ff.

c) *Theatr. Europ.* Th. III. S. 745. f. Aheevenhiller Th. XII. S. 1931. ff.

d) Art. 7. u. 14. bey Aheevenhiller Th. XII. S. 1906. u. 1909.

Digitized by Google

verwirkte Lehen und Allodialgüter zu confisciren, ungekränkt gelassen e); kein Stand des Reichs ohne Vorwissen der Kreisobrigkeit und der Nach- und Zugeordneten, wie auch der Kreisstände, mit Durchzügen und Einquartierungen beschwert f); kein Reichsstand ohne Zuziehung der dabey nicht interessirten Churfürsten, auch wenn die That an sich ganz notorisch wäre und der Friedbrecher in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortführe, in die Acht erklärt g); alles, was mit Rath der Churfürsten wegen Aufrichtung der Reichshofrathsordnung oder Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche verordnet werden würde, fest und unverbrüchlich gehalten h); die fürstliche und gräfliche Würde nur solchen, die es vor andern verdient, im Reich gesessen und die zur Führung des neuen Standes erforderlichen Mittel hätten, ertheilt i), und die dießmalige Ausschließung des Churfürsten von Trier von der Wahl zu keiner Consequenz oder Präjudiz gezogen werden sollte k)." Wegen der Friedenssache, worüber die Churfürsten ihre Meynung sehr umständlich eröfnet hatten l), wurde zwar beschlossen, daß mit Schweden besondere Friedenshandlungen am kaiserlichen Hofe angestellt werden, und die Churfürsten von Maynz und Brandenburg im Namen des Churcollegiums denselben bey-

e) Art. 28. S. 1914. f.
f) Art. 29. S. 1915.
g) Art. 30. S. 1916.
h) Art. 45. S. 1921.
i) Art. 47. S. 1922.
k) Art. 50. S. 1923.
l) Londorp Th. IV. B. III. C. 89. no. 2. S. 583—595.

Digitized by Google

beywohnen sollten m); worauf sich aber Schweden, da der Kaiser zu keiner allgemeinen Amnestie zu bewegen war, nicht einließ.

Kaum war der Kaiser von Regensburg nach Wien zurückgekommen, als er in eine Krankheit verfiel, die seinem Leben ein Ende machte. Er starb, mit der ihm eigenen Heiterkeit und Ergebung in den Willen der Vorsehung, am 15. Febr. 1637., im 59sten Jahr seines Lebens n); ein Fürst der vielleicht ein allgemein gutes Andenken in der Geschichte haben würde, wenn nicht sein übertriebener Eifer für das römische Glaubenssystem, seine unzertrennliche Anhänglichkeit an die Jesuiten und die ihm frühzeitig eingeprägten Vorurtheile von seiner unumschränkten Gewalt seine in der That guten und lobenswürdigen Eigenschaften verdunkelt und ihn oft zu großen politischen Fehltritten verleitet hätten. Seine Herzensgüte war unverkennbar, seine Geradheit und Aufrichtigkeit liebenswürdig, seine Leutseligkeit natürlich und anziehend, sein Vertrauen auf Gott fest und unerschütterlich in allen Widerwärtigkeiten, seine Sitten und sein Lebenswandel streng und untadelhaft. In Staatssachen besaß er große Einsichten: doch beschloß er nichts ohne vorhergegangene Berathschlagung, weil er sichs zum Grundsatz gemacht hatte, daß es sicherer sey, der Meynung der Räthe zu folgen, wenn auch zuweilen der Erfolg damit nicht übereinstimmen sollte o). Um wichtige Anschläge geheim zu halten, pflegte er von jedem seiner Räthe insbesondere ein schriftliches Gutachten zu fordern und

Ferdinand II. stirbt. 1637. 15. Febr.

Sein Character.

m) *Pufendorf* L. VIII. §. 84. p. 271.

n) Khevenhiller Th. XII. S. 2361. ff.

o) *Lamormaini* c. 29. p. 189.

Digitized by Google

und jeden derselben in dem Wahn zu lassen, daß er der einzige sey, dem er das Geheimniß anvertrauet habe. Dadurch erhielt er so viel, daß jeder seine Meynung frey und ohne fremden Einfluß sagte und keiner sich getrauete, die Sache, die er allein zu wissen glaubte, bekannt werden zu lassen p). Er arbeitete im Cabinet mit unablässiger Anstrengung und ausharrender Geduld, und erlaubte sich nicht eher eine Vergnügung, als bis er die Geschäfte auf so viel Zeit, als die Vergnügung erforderte, durch verdoppelten Fleiß voraus abgethan hatte q). Seine Vergnügungen bestanden in der Musik, in geistlichen Schauspielen und vorzüglich in der Jagd r). Die letzte liebte er so sehr, daß er mit andern jagdverständigen Fürsten über die Menge des erlegten Wildes einen Briefwechsel führte s). Er bezahlte zwar den Schaden, den das Wild und die Jagd verursachten, sehr reichlich: doch litten die armen Landleute dabey sehr, und der Kaiser erfuhr das meiste nicht, weil er das erlegte Wild insgemein den benachbarten Klöstern und Geistlichen schenkte t). Jedermann hatte zu ihm einen leichten Zutritt; keiner wurde zurückgewiesen, wenn er auch in seinem Anbringen noch so langweilig war v). Als er eines Tages mehrere Stunden mit Audienzgeben zugebracht hatte, wandte er sich zu einem seiner Vertrauten und sagte: „Ich höre alle gern, und würde sie noch lieber hö-

p) *Lamormaini* c. 20. p. 193. sq.

q) *Lamormaini* c. 18. p. 169—175.

r) *Lamormaini* c. 19. p. 178. sqq. Status particularis regiminis Ferdinandi II. c. 3. p. 44. sq.

s) Status partic. regim. Ferdin. II. l. c. p. 44.

t) *Lamormaini* l. c. p. 182. sqq.

v) *Lamormaini* c. 18. p. 176. c. 22. p. 208. sq.

Digitized by Google

hören, wenn das, was sie anbringen, zum gemeinen oder besondern Besten der Unterthanen gereichte; es ist schwerer, unnütze Dinge, als viele, zu hören x)." Gegen die Missethäter, wenn sie keine Ehebrecher oder Ketzer waren, gieng seine Güte so weit, daß er alle, die sich ihm nähern konnten, begnadigte y). Wider Ehebruch und Unzucht ließ er sehr scharfe Gesetze ausgehen z), und gab selbst ein so strenges Beyspiel der Keuschheit, daß er nie einem Frauenzimmer, ohne Beyseyn der Hofleute oder seiner Gemahlinn, Gehör gab a). Sein Religions- und Bekehrungseifer war höchst ausschweifend, und seine Intoleranz unvernünftig und oft grausam. Er versäumte keine Messe, keine Vesper und keinen feyerlichen Umgang, und verwandte seine Nebenstunden auf das Lesen ascetischer Bücher, vornehmlich der Legenden von alten und neuern Heiligen b). Er nannte die heilige Maria, selbst in Briefen und Befehlen an die Feldherren, seine Generalissima c), und wallfahrtete häufig zu wunderthätigen Marienbildern d). Er achtete keine Gefahr, keine Vorstel-

x) *Lamormaini* c. 18. p. 176. sq.

y) *Lamormaini* c. 15. p. 150. vergl. Rhevenhiller Th. XII. S. 14.

z) *Lamormaini* l. c.

a) *Lamormaini* p. 146. sq. „Scio ab Augusta dictum, sagt ebenderselbe p. 147., ea apud se integritatis in opinione fuisse Ferdinandum, ut vel cum puella deprehensum in thoro nefas crederet eum impudicitiae damnare: obfirmatam validius eius fuisse animum, quam ut vicina ea machina posset convelli aut moveri."

b) *Lamormaini* c. 5. p. 48. sqq.

c) Id. c. 7. p. 80.

d) Id. ibid. p. 77.

Digitized by Google

stellung der Eidespflicht, der Landeswohlfahrt und der nicht zu vermeidenden Grausamkeiten, wenn er Leute zu seinem Glauben zwingen konnte, und würde lieber seine Krone und sein Leben aufgeopfert, als seinen Unterthanen die Uebung des nicht-katholischen Gottesdienstes unter seinen Augen gestattet haben e). Diese fürchterliche Intoleranz hatte ihm sein mütterlicher Oheim, der Herzog Wilhelm von Bayern, sehr früh eingeprägt, und die Jesuiten hatten sie vollends ausgebildet f). Er beklagte sich oft, daß die Protestanten ihn haßten, und bezeugte sehr ernstlich, daß er bloß aus Liebe zu ihnen, und um sie seelig zu machen, sie verfolge. Gegen diese hielt er sich zu nichts verbunden, und brach die beschwornen Verträge, da er doch sonst sein gegebenes Wort genau hielt. Seine Ehrfurcht gegen die katholischen Geistlichen gieng so weit, daß er zu sagen pflegte: wenn er einem Engel und einem Priester zu gleicher Zeit begegnete, würde er den Priester zuerst grüßen g). Vorzüglich liebte er die Jesuiten, nach deren Grundsätzen er sich ganz gebildet hatte. In allen Geschäften richtete er sich nach ihrem Rath und Willen, bereicherte sie unmäßig, erklärte ihre Feinde für die seinigen, brachte oft ganze Tage in ihren Collegien zu, wählte bloß aus ihnen Beichtväter und Hofprediger für sich und seine Familie, und erklärte öffentlich, daß er, wenn er so frey wäre, wie seine Brüder, in ihren Orden treten würde h). Seine Zuneigung gegen den geistlichen Stand verleitete ihn zu einer gränzenlosen Freygebigkeit, wodurch seine Schatzkammer so sehr erschöpft wurde, daß

e) Id. c. 1. p. 9. sq. und oben S. 318. u. 345.
f) S. oben S. 317. f.
g) *Lamormaini* c. 9. p. 96.
h) Id. c. 25. p. 236—241.

Digitized by Google

daß er fast immer Mangel litt i). Die wichtigen eingezogenen Güter schenkte er theils den Jesuiten, theils den Feldherren, Soldaten und jedem, der ihn zuerst darum ansprach; denn er hielt es sich für schimpflich, etwas abzuschlagen. Dadurch verdarb er nicht nur die Kriegsleute, die öfters ungehorsam und aufrührisch wurden, den schon empfangenen Sold zum zweyten mal ertrotzten und das Geld zur Ueppigkeit verwandten, sondern er wurde auch zu der Ungerechtigkeit verleitet, daß er die alten und neuen Schulden weder bezahlte, noch verzinsete k). Daß er die teutsche Verfassung umstürzen und sich zum unumschränkten Herrn habe machen wollen, ist von mehrern bezweifelt, von andern als ein höchst unwahrscheinliches Vorgeben verworfen worden. Doch war sein Verfahren gegen das Churhaus Pfalz unläugbar constitutionswidrig und despotisch. Er entsetzte die Herzoge von Mecklenburg ungehört, veränderte die Landesverfassung und gab Mecklenburg, ohne Rücksicht auf Erbverbrüderungen, einem seiner Feldherren, sprach nach Willkühr für Darmstadt wider Cassel, wollte den Reichsständen die Werbung wehren, ließ die Werkzeuge seiner Uebermacht auf Kosten des Reichs leben, und wo exequirt wurde, geschahe es nicht mehr durch die Kreiscontingente, sondern durch österreichische Haustruppen. Während seiner ganzen Regierung hielt er keinen einzigen Reichstag, sondern bloß Churfürstentage, zu denen nur katholische oder nur solche Fürsten berufen wurden, die seine Anhänger waren. Er erhob fast lauter katholische Herren in den Grafen- und Fürstenstand, um das Anse-

hen

i) Id. c. 23. p. 230. sqq.

k) Id. c. 24. p. 222. sqq.

Digitized by Google

hen der alten Fürsten und Grafen zu schwächen und die meisten Stimmen nach seinem Willen zu lenken. Dieß alles zeigte wohl deutlich genug, daß er sich, durch Unterdrückung der Verfassung, den Weg zur despotischen Herrschaft zu bahnen suchte.

Ferdinand III.

Der Regierungsantritt des neuen Kaisers belebte alle mit neuen Hofnungen, die der Fortdauer des äußerst verderblichen Kriegs bisher trostlos entgegengesehen hatten. Ferdinand III. war vom Gemüthsart milder und gegen die, welche nicht zu seiner Kirche gehörten, duldsamer und gerechter, als sein Vorgänger. Er hatte die schrecklichen Wirkungen des Kriegs selbst in der Nähe gesehen, war so manche Provinz durchwandert, wo ihm die verödeten Fluren, die Brandstätten verheerter Dörfer und Städte und der Jammer der übrig gebliebenen unglücklichen Einwohner ein schauderhafter und Mitleid erregender Anblick seyn mußten, und hatte in eigener Person erfahren, wie unsicher und wandelbar das Kriegsglück sey und von welchen geringfügigen, nie vorherzusehenden, Umständen oft die Begebenheiten abhängen, die auf das Schicksal ganzer Millionen von Menschen Einfluß haben. Auch schien er den Rathschlägen der Jesuiten und der spanischen Räthe nicht so sclavisch zu folgen, wie Ferdinand II., und man sahe es schon als eine gute Vorbedeutung an, daß künftig die kaiserliche Hauptmacht nicht mehr, dem spanischen Hofe zu Gefallen, wider Frankreich, sondern wider die Schweden im nordlichen Teutschland gebraucht werden sollte. Wirklich war Banner, eben diesen Maßregeln zu Folge, genöthigt worden, Sachsen zu verlassen und sich nach Pommern zurückzuziehen 1), wo

1) oben S. 672.

Digitized by Google

wo er nun wieder sehr ins Gedränge kam. Seine ganze Hofnung ruhete noch auf einer Hülfe an Mannschaft und Gelde, die er aus Schweden erwartete. Um sie aufzubringen, strengte Schweden alle seine Kräfte an, weil der Fall, auf welchen bereits Gustav Adolf hingesehen hatte, nun wirklich gekommen war. Der Herzog Bogislav XIV. von Pommern war, als der letzte seines Hauses, gestorben. Auf die erledigten Lande machte Churbrandenburg, vermöge alter Verträge m), gegründeten Anspruch und wollte, da es bereits die eventuelle Huldigung eingenommen hatte, sogleich davon Besitz nehmen. Schweden wollte zwar das brandenburgische Successionsrecht überhaupt nicht bestreiten, aber doch, zur Sicherheit seiner eigenen Entschädigung, bis zum künftigen Frieden suspendiren, und berief sich auf das mit Bogislav im Jahr 1630. geschlossene Bündniß, nach welchem Schweden die pommerschen Lande, im Erledigungsfall, so lange in Sequestration nehmen sollte, bis der Successionspunct völlig berichtigt wäre und der Nachfolger der Krone Schweden die Kriegskosten wieder erstattet hätte n). Der Churfürst von Brandenburg beschloß, seine Rechte mit gewafneter Hand geltend zu machen, in der Erwartung, daß die benachbarten Reichsstände, die der Kaiser bereits zur Hülfsleistung aufgefordert hatte, ihn nicht ohne Unterstützung lassen würden. Aber Schweden verbot den pommerschen Landständen alle Communication mit Churbrandenburg und erklärte, daß es diejenigen als Feinde behandeln müsse, die sich mit dem brandenburgischen Hofe in irgend eine Correspondenz oder

1637. 10. März. Erledigung Pommerns.

m) von 1530. und 1499.

n) S. oben S. 527. f.

Digitized by Google

Verbindung einlassen würden. Kurz, Schweden zog allmälig die ganze Regierung in Pommern, unter dem Namen der Kriegsdirection, an sich, und Churbrandenburg mußte seine gerechten Ansprüche einsweilen ruhen lassen o). Indessen waren die Schweden im Besitz der pommerschen Lande noch sehr unsicher. Zwar hatte Banner, durch einen Einfall in die Neumark und in Schlesien, die
1637. Kaiserlichen unter Gallas genöthigt, sich aus Pom-
im Oct. mern in die Mark zurückzuziehen p). Allein Gallas brach bey Tribbesees, auf einem Wege, der ihm von einem pommerschen Edelmann gezeigt
23. Oct. wurde, von neuem in Pommern ein, machte sich von Usedom, Wolgast und Demmin Meister, und die Schweden behielten von Vorpommern nur noch Stralsund, Greifswalde und Anclam; worauf Gallas, nachdem er die vornehmsten Plätze mit Besatzungen versehen hatte, das sehr ausgezehrte Land verließ und nach Mecklenburg und Niedersachsen in die Winterquartiere zog q). Unterdessen hatten die Schweden nicht nur alle Plätze an der Havel, sondern auch Dömitz, Lüneburg, Winsen und Halle, mit der Morizburg, verloren r). Auch erklärte sich itzt der Herzog Georg von Lüneburg wider die Schweden, und selbst die Herzoge von Mecklenburg fiengen an zu wanken s). Dagegen erneuerte die Landgräfinn Amalia Elisabeth von Hessen-Cassel, die nach dem Tode ihres Gemahls

o) *Pufendorf* L. IX. §. 41—49. p. 292. sqq. L. X. §. 16. sq. p. 320. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 773. f. 788. 899. f.

p) *Pufendorf* L. IX. §. 17. p. 282.

q) *Pufendorf* l. c. §. 18—24. p. 282. sqq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 27. 29. sq. p. 285. sq.

s) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 288.

Digitized by Google

mahls Wilhelms V. t) für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI. die Landesadministration übernommen hatte, die alte Freundschaft mit Schweden, und blieb dieser Krone mit männlicher Klugheit und Standhaftigkeit getreu v).

Endlich kam die längst erwartete Verstärkung x) aus Schweden an, und nun konnte es Banner wagen, in Vorpommern wieder vorzurücken, zumal da die Kaiserlichen durch Hunger und Krankheiten bereits sehr mitgenommen waren. Ohne Mühe nahm ihnen Banner die meisten Plätze wieder ab, und brachte den General Gallas, nach einigen vortheilhaften Gefechten im Mecklenburgischen, so weit, daß er bey Werben über die Elbe und sodann weiter bis in Schlesien und Böhmen zurückweichen mußte y). Nicht so glücklich war der churpfälzische Prinz Karl Ludwig, der, nebst seinem Bruder Ruprecht, mit englischen Subsidien ein beträchtliches Corps angeworben hatte, um es den Schweden und Hessen in Westphalen zuzuführen. Er verlor sein zu Meppen angelegtes Magazin, welches der Graf von Hatzfeld überrumpeln ließ z). Und da er gleichwohl nachher den 1638. im Jun. 1638. im Nov. 1. May.

t) † 24. Sept. 1637.

v) *Pufendorf* L. IX. §. 31. p. 287.

x) Sie bestand aus 14,000. Mann, die viel Proviant, Munition und andere Kriegsbedürfnisse mitbrachten. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 955. f.

y) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 51—54. p. 401. sq. L. XXIV. n. 21. p. 410. *Pufendorf* L. X. §. 20—28. p. 321. sqq.

z) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 38—41. p. 396. sqq. *Pufendorf* L. X. §. 37. p. 328. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 943. f.

Digitized by Google

Schweden die Stadt Lemgo belagern half, so wur-
7. Oct. de er bey Vlotho vom Grafen von Hatzfeld aufs Haupt geschlagen, und rettete sich, nachdem sein Bruder Ruprecht im Treffen gefangen worden, mit gröſter Gefahr durch die Weser nach Minden, wo er sich zwey Monate, von allem entblöſt, verborgen hielt und sodann nach England zurückkehrte a).

Banner dringt in Böhmen ein.

Banner hingegen faſte den Anschlag, dem zurückweichenden General Gallas in die kaiserlichen Erblande nachzugehen. Er seſte bey Lauenburg über
1639. die Elbe, und nahm seinen Weg durch das Magim Jan. deburgische, Halberstädtische und Anhältische über im März. Halle nach Meissen, belagerte Freyberg vergebens,
4. Apr. schlug die Kaiserlichen und Sachsen bey Chemnitz aufs Haupt, machte sich von Pirna Meister, hielt sich aber mit der Belagerung von Dresden nicht
im Apr. auf, sondern wandte sich nach Böhmen, wo die vorausgeschickten Feldherren Stalhantsch und Wrangel bereits die Städte Auſig, Leutmeritz, Melnik und Tetschen weggenommen hatten b).
20. May. Banner rückte mit der Armee vor Prag, konnte aber die Feinde nicht zum Treffen nöthigen; da hingegen das unter Münchhausen nach Schlesien abgeschickte Corps die Kaiserlichen bey Glatz aus dem Felde schlug c). Im Herbst bedrohete
im Oct. Banner die Stadt Prag von neuem, muſte sich aber unverrichteter Sache nach Melnik zurückziehen

a) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 42—45. p. 398. sq. *Th. Carve* c. 32. p. 275. sqq. *Pufendorf* L. X. §. 41. p. 330. *Waſſenberg* L. III. p. 316. sqq. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 986. f.

b) *Pufendorf* L. X. §. 29. p. 325. L. XI. §. 4—9. p. 359. sqq.

c) *Pufendorf* L. XI. §. 11—13. p. 361. sq.

Digitized by Google

hen d). Er behauptete sich in Böhmen bis zum folgenden Frühjahr, verwüstete das Land auf die fürchterlichste Weise e), und schon fürchtete man, er werde selbst in Mähren und Oesterreich einbrechen f). In diesen Umständen ernannte der Kaiser, an die Stelle des Grafen Gallas, der um seine Entlassung anhalten mußte, seinen Bruder Leopold Wilhelm zum Oberbefehlshaber der Truppen, und rief nicht nur den Grafen von Hatzfeld aus Franken, sondern auch den General Piccolomini aus den Niederlanden herbey, so daß das kaiserliche Heer in Böhmen bis auf 30,000. Mann verstärkt wurde g). Der Erfolg bestätigte das Vertrauen, das der Kaiser auf seinen Bruder gesetzt hatte. Leopold Wilhelm trieb die Schwe- 1640.
den, noch vor Anfang des Frühlings, aus Köni- im Febr.
gingrätz, Brandeis, Leutmeritz und andern böhmischen Plätzen, die sie erobert hatten, und Banner fand sich genöthigt, mit dem größten Theil der in Böhmen zusammengebrachten Beute nach Meissen zu weichen. Die Kaiserlichen giengen den Schweden nach, schlugen bey Plauen den General Wittenberg aufs Haupt und nöthigten dadurch den Feldmarschall Banner, sich weiter nach Thüringen zurückzuziehen h). Banner zog bey Erfurt nicht nur 4. Apr.

d) *Pufendorf* l. c. §. 15. p. 363.

e) „saepius una nocte plura, quam centum arcium, pagorum urbiumque ac vicorum incendia numerare licuit.“ *Epit. rer. Germ.* p. 187.

f) *Epit. rer. Germ.* p. 186.

g) *Epit. rer. Germ.* p. 187. *Brachelius* L. VI. p. 381. sq.

h) *Adlzreitter* L. XXV. n. 26. sqq. p. 425. sqq. *Epit. rer. Germ.* p. 195—197. *Pufendorf* L. XII. §. 3—6. p. 393. sq. *Wassenberg* L. III. p. 223. sq.

Digitized by Google

die französisch-weimarischen Truppen an sich, sondern wurde auch von den Hessen und selbst von den Lüneburgern unterstützt i): denn der Herzog Georg von Lüneburg war, nachdem ihm der Kaiser im vorigen Jahre mit harten Befehlen, die hildesheimischen Stiftslande wieder herauszugeben, zugesetzt hatte k), wieder auf die Seite der Schweden getreten, durch deren Hülfe er nicht nur Hildesheim zu behaupten, sondern auch noch andere Vortheile zu erhalten hoffte l). Mit so ansehnlichen Verstärkungen m) wandte sich Banner in
1640. die Gegend von Salfeld, wo sich die Kaiserlichen
im May. unter Piccolomini gelagert hatten. Allein Piccolomini hatte eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß man es nicht wagen konnte, ihn anzugreifen. Endlich brach Banner, durch den Mangel an Proviant und Futter genöthigt, von
10. Jun. Salfeld wieder auf und wandte sich durch den thüringer Wald nach Franken, in der Absicht, die bayerschen Truppen, die sich von den Kaiserlichen getrennt hatten und nach Franken zogen, abzuschneiden und aufzureiben. Allein die Kaiserlichen kamen ihm, durch einen schleunigen Marsch, um einen halben Tag zuvor und lagerten sich, mit den Bayern, bey Neustadt an der Saale so vortheilhaft, daß sie ohne sichtbare Aufopferung der Truppen nicht angegriffen werden konnten n). Banner

i) *Epit. rer. Germ.* p. 197. sq. *Pufendorf* L. XII. §. 5. sq. p. 394. sq. §. 8. p. 396.

k) *Pufendorf* L. XI. §. 30. p. 369. sq.

l) *Aldzreitter* L. XXV. n. 18. p. 422. *Epit. rer. Germ.* p. 198. sq.

m) Nach *Wassenberg* p. 324. belief sich itzt Banners Heer auf 40,000. Mann.

n) *Epit. rer. Germ.* p. 200. sq. *Pufendorf* L. XII. §. 10—13. p. 396. sqq.

Digitized by Google

ner nahm daher seinen Zug nach Hessen, und setzte sich in einem befestigten Lager zwischen Wildungen und Ziegenhayn. Piccolomini gieng ihm nach, und lagerte sich zwey Meilen davon bey Fritzlar o). Kein Theil getrauete sich, den andern anzugreifen: aber beyde litten außerordentlich durch den Mangel an Lebensmitteln. Das einzige, was den Truppen in dieser Lage noch Muth machte, war die nahe Hofnung guter Winterquartiere. Die Kaiserlichen wollten sie im Braunschweigischen nehmen, das seit einigen Jahren verschont geblieben und itzt feindlich war. Allein Banner merkte die Absicht, eilte, was er konnte, nach Höxter und traf hier solche Anstalten, daß die Kaiserlichen nicht über die Weser setzen konnten und ihre Winterquartiere in Franken nehmen mußten p).

Bernhards Unternehmungen am Rhein.

Während daß sich Banner in Pommern beschäftigte und den Krieg selbst in die kaiserlichen Erblande versetzte, war der Herzog Bernhard von Weimar, der nun ein eigenes teutsches Corps, ohne von einem französischen General abzuhängen, commandirte, in seinen Unternehmungen am Rhein sehr glücklich gewesen. Schon im Jahr 1637. hatte er, in wenigen Tagen, einen ansehnlichen Theil der Grafschaft Burgund in seine Gewalt gebracht und den Herzog Karl von Lothringen aus dem Felde geschlagen, jedoch nicht verhindern können, daß nicht Ehrenbreitstein und alle am Rhein gelegene Schanzen vom General Werth erobert

1637. im Jun.

Xx 5 wur-

o) *Epist. rer. Germ.* p. 201. *Wassenberg* L. III. p. 325.

p) *Epist. rer. Germ.* p. 202. sqq. *Wassenberg* l. c. p. 325. sqq. *Pufendorf* L. XII. §. 22. sq. p. 402. sq.

wurden q). Nachdem Bernhard sich im Delsperger Thal r), wo er die Winterquartiere genommen,
1638. erholt hatte, brach er zu Anfang des Jahres plötz-
im Jan. lich gegen den Rhein auf, eroberte Seckingen und Laufenburg, und unternahm die Belagerung von Rheinfelden. Diese mußte er zwar, nach einem
18. Febr. Gefecht mit den Generalen Savelli und Joh. v. Werth bey Bucken, wieder aufheben. Allein drey Tage darauf grif er ebendieselbe Armee
21. Febr. bey Rheinfelden von neuem an, schlug sie aufs Haupt und bekam die Generale Savelli, Werth, Erlach und Sperreuter, nebst vielen Officieren und 2000. Gemeinen, gefangen s). Savelli fand Gelegenheit zu entkommen: Joh. von Werth aber wurde nach Paris abgeführt und nach Vincennes in Verwahrung gebracht, so wie auch die eroberten Fahnen und Standarten nach Paris geschickt und hier in der Hauptkirche feyerlich ausgestellt wurden, um dem wegen der Kriegsabgaben schwierigen Volk durch dieses Schauspiel die Augen zu blenden t). Eine Folge jenes Siegs war die Eroberung von Rheinfelden, Rötteln und Freyburg v). Aber damit befriedigte sich der unternehmende Bernhard nicht: auch das für unüberwindlich gehaltene und in Ansehung des Elsaß und des Oberrheins ün-

q) *Pufendorf* L. IX. §. 38—40. p. 290. sq.

r) im Stift Basel.

s) *Pufendorf* L. X. §. 45—47. p. 332. sqq. *Adlzreitter* L. XXIII. n. 5. sqq. p. 386. sqq. *Wassenberg* L. IV. p. 378. sqq.

t) *Adlzreitter* l. c. n. 13. p. 389. *Pufendorf* L. X. §. 49. p. 335. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 933. f. 942.

v) *Adlzreitter* l. c. n. 14. sqq. p. 389. sq. *Pufendorf* l. c. §. 48. p. 334.

Digitized by Google

äußerst wichtige Breysach sollte ihm zu Theil werden. Zu dem Ende schloß er die Stadt aufs engste ein, und er hoffte um so mehr, sie bald auszuhungern, da der Commandant Reinach kurz vorher einen großen Theil des vorräthigen Getreides verkauft hatte x). Die Kaiserlichen suchten Breysach zu retten: aber Bernhard schlug den General Götz, seiner Ueberlegenheit ungeachtet, bey Wittenweyer mit großem Verlust aus dem Felde y). Nun fieng Bernhard an, Breysach förmlich zu belagern: und da der Mangel bereits so hoch gestiegen war, daß jedem Soldaten täglich nicht mehr als 1. Pfund Haferbrodt gereicht wurde, Fleisch und Salz aber fast ganz aufgezehrt waren, so glaubte man, daß es sich kaum noch zwey Monate halten würde z). Desto mehr strengten sich die Kaiserlichen an, die Stadt zu entsetzen. Auch gelang es einer Parthey von 300. Croaten, etwas Getreide hinein zu bringen a). Aber der Herzog von Lothringen, der in gleicher Absicht anrückte, wurde von Bernhard auf dem Ochsenfelde bey Thann, nach einem hartnäckigen Gefecht, zurückgeschlagen b). Nun wagte zwar der General Götz, in Verbindung mit Lamboi, Horst und Schnetter, einen nochmaligen Versuch, die Stadt zu entsetzen, wurde aber auch dießmal zurückgetrieben c). Seit dem setzte Bernhard der Stadt immer

Belagerung von Breysach. 1638. 30. Jul. 4. Oct. 14. Oct.

x) *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 340.

y) *Pufendorf* l. c. §. 49—52. p. 335. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 176. sq.

z) *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 336.

a) *Pufendorf* l. c. §. 53. p. 337.

b) *Pufendorf* l. c. §. 54. p. 337. conf. *Adlzreitter* L. XXIII. n. 29—31. p. 394.

c) *Pufendorf* l. c. §. 55. p. 338.

Digitized by Google

mer heftiger zu. Dennoch wollten die Belagerten von keiner Uebergabe etwas hören, ungeachtet der Mangel bereits zu einer fürchterlichen Höhe gestiegen war. Hunde, Katzen, Mäuse und dergleichen waren Leckerbissen d). Ein Pfund Pferdefleisch wurde für einen halben Gulden verkauft, der vierte Theil eines Hundes für 7. Gulden, eine Ratte für 1. Gulden, das Pfund Butter für 4. Gulden, ein Ey für 1. Thaler, ein Pfund Brodt eben so theuer e). Manche kratzten den Kalch von den Wänden, um den Hunger zu stillen f). Zuletzt grub man schon halb verwesete Leichen aus und machte sie zur Speise: ja, es wurden sogar an Einem Tage acht Knaben vermißt, und man glaubte durchgängig, daß sie von Halbverhungerten geraubt und aufgezehrt worden wären g). Endlich, da alle Hofnung zum Entsatz verschwunden war, mußte sich der Commandant
1638. zur Capitulation entschließen und die Stadt über-
3. Dec. geben h). Die Belagerungskosten sollen sich auf 1,100,000. Thaler belaufen haben i): aber die Kaiserlichen verlohren auch damit einen Platz, der ohne Ausnahme der wichtigste und festeste war. Nirgends frohlockte man darüber so sehr, als zu Paris; denn Richelieu betrachtete seinen König nun schon als

d) *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 395. *Brachelius* L. V. p. 365.

e) *Carve* Itin. c. 33. p. 301. *Adlzreitter* l. c.

f) *Wassenberg* L. IV. p. 397.

g) *Carve* c. 33. p. 299. sq. *Wassenberg* l. c. p. 398. conf. *Brachelius* l. c. p. 365.

h) *Adlzreitter* L. XXIII. n. 35. p. 396. *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 339. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 178. sq. *Theatr. Europ.* Th. III. S. 1022. ff.

i) *Carve* l. c. p. 302.

Digitized by Google

als Meister von Breysach und vom ganzen Breisgau. Allein Bernhard schloß die Capitulation mit Breysach in seinem eigenen Namen, ohne der Kronen Frankreich und Schweden darinn zu erwähnen, ließ sich alle zur Stadt und dem ganzen Breisgau gehörige Urkunden sorgfältig ausliefern, und zeigte überhaupt deutlich genug, daß durch den Besitz dieser Festung sein neuer Staat im Elsaß recht fest gegründet werden sollte k).

Nachdem **Bernhard** die Stadt Breysach noch mehr befestigt und mit hinlänglichem Proviant versehen hatte, brach er nach der Franche Comté auf, eroberte unterwegs Landskron l), machte sich von 30. Dec.
verschiedenen Plätzen der Franche Comté Meister, 1639.
schlug am Rhein die Lothringer aufs Haupt und 5. Apr.
zwang auch Thann, den letzten Platz, den die Kaiserlichen im Elsaß noch besaßen, zur Uebergabe m). 8. May.
Vielleicht wäre der gemeinen Sache mehr genützt worden, wenn Bernhard, an Statt jener sonst wichtigen Unternehmungen mit ganzer Macht in Teutschland hervorgedrungen wäre und den Feldmarschall Banner in Böhmen unterstützt hätte n). Bernhard würde es gethan haben: aber die Eifersucht des französischen Hofes und die daher entstandene Uneinigkeit hinderte ihn. Richelieu hatte seit dem Ende des vorigen Jahrs alles mögliche gethan, um wenigstens Breysach, den Schlüssel zu Teutschland, in französische Hände zu bringen: aber Bernhard

k) *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 340. L. XI. §. 39. p. 373. *Adlzreitter* L. XXIV. n. 3. p. 404.

l) *Pufendorf* L. X. §. 57. p. 340.

m) *Pufendorf* L. XI. §. 38. p. 372.

n) *Pufendorf* l. c. §. 39. p. 373.

Digitized by Google

hard hatte alle ihm deßhalb gethane Anträge o) abgelehnt. Zuletzt hatte Richelieu verlangt, daß er den Platz wenigstens auf den Fall des Absterbens oder der Gefangenschaft an Frankreich abtreten möchte: aber auch davon wollte Bernhard nichts hören. Um seine weitern Unternehmungen zu vereiteln, oder auch ihn biegsamer zu machen, entzog ihm Frankreich die Subsidiengelder, die es ihm bisher geschickt hatte, und ließ zugleich in der Gegend von Basel und Straßburg für sich selbst Truppen werben, um dem Herzoge die Gelegenheit zu neuen Werbungen abzuschneiden p). Dennoch entschloß sich Bernhard, mit eigenen Kräften sein Möglichstes zu thun, und brach, nachdem er die eroberten Plätze mit Besatzungen versehen hatte, aus der Grafschaft Burgund gegen den Rhein auf, um wenigstens die Bayern abzuhalten, daß sie wider Schweden in Böhmen nichts unternähmen q).

Bernhard stirbt. 1639. 8. Jul.

Allein da er zu Neuenburg angelangt war und Anstalt machte, am folgenden Tage über den Rhein zu gehen, ward er plötzlich krank und starb nach vier Tagen, im 35sten Jahr seines Lebens r); unstreitig einer der würdigsten Fürsten und ersten Helden seines Jahrhunderts s). Die meisten glaubten, er sey vergiftet worden; auch Bernhard selbst

o) vid. *Pufendorf* l. c. p. 373.

p) *Pufendorf* l. XI. §. 39. p. 372. sq.

q) *Pufendorf* l. c. §. 40. p. 373.

r) *Pufendorf* l. c. § 41. p. 373. *Hug. Grotii* Epp. n. 1216. p. 548. (Amst. 1687. f.) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 130 f.

s) „Gravem luctum haec fert epistola, schrieb Grotius an Oxenstierna a. ang. O., e fortissimi Ducis Bernhardi morte, quem prope unum Principis dignum nomine habebat Germania.“

Digitized by Google

selbst glaubte es, und der Hofprediger sprach in der Leichenrede öffentlich davon t). Andere hingegen, welche die Schuld der Vergiftung weder auf den österreichischen, noch auf den französischen Hof kommen lassen wollten, behaupteten, er sey an einer pestartigen Krankheit gestorben; doch wurde keiner von allen, die um ihn waren, von der Krankheit angesteckt v). Die wichtigste Frage war nun, was aus Bernhards Truppen und Eroberungen werden sollte. Zu beyden hatte sein ältester Bruder, der Herzog Wilhelm von Weimar, die besten Ansprüche; denn Bernhard hatte sie ihm in einem Testament überlassen. Aber Wilhelm, der schon längst den prager Frieden angenommen hatte, fand es bedenklich, das Commando der Truppen zu übernehmen und sich mit dem Kaiser von neuem in Krieg zu verwickeln, ob es schon die geworbenen Plätze, vornehmlich Breysach, mit des Kaisers Bewilligung bis zum künftigen Frieden zu erhalten wünschte x). Desto begieriger war der churpfälzische Prinz Karl Ludwig, die weimarischen Truppen an sich zu bringen. Er war, auf die erste Nachricht von Bernhards Tode, aus dem Haag nach England geeilt, hatte hier einige Geldsummen aufgetrieben und wollte unbekannter Weise durch Frankreich nach Breysach gehen; wurde aber zu Moulins, unter dem Vorwande, daß ein Herr von seinem Stande ohne des Königs Vorwissen nicht durch das Land reisen dürfe, angehalten und nach Vincennes gebracht, wo er bis in den März 1639. 18. Oct.

des

t) *Pufendorf* L. XI. §. 41. p. 373. *Cypriani* Adversar. hist. p. 27. sq. 32. et 35.

v) *Pufendorf* l. c.

x) *Pufendorf* L. XI. §. 45. et 47. p. 375. sq.

Digitized by Google

des folgenden Jahres gefangen sitzen mußte y). Unterdessen hatte der französische Hof den Herzog von Longueville nach Breysach abgeschickt, und dieser wußte die weimarischen Feldherren durch Schmeicheleyen und große Geschenke so gut zu gewinnen, daß er durch sie die Truppen und mit ihnen Breysach und Bernhards übrige Eroberungen erkaufte z). Also hatte Bernhard nicht für sich und zum Besten seines Hauses, sondern für Frankreich gearbeitet.

29. Sept.

Churfürstentag zu Nürnberg.

Da indessen das Verlangen nach dem Frieden in Teutschland allgemeiner und dringender ward, und gleichwohl die Hofnung dazu sich immer mehr zu entfernen schien, so hielten die Churfürsten, mit Vorwissen des Kaisers, einen Collegialtag zu Nürnberg, auf welchem sich auch von andern Reichsständen Gesandte einfanden a). Churmaynz eröfnete ihn mit der Proposition: wie der Friede im Reich herzustellen, oder, in dessen Entstehung, der Krieg fortzusetzen, und was in Ansehung der gesuchten churtrierschen Restitution und des Justizwesens im Reich und am kaiserlichen Hofe zu beschließen sey b)? Auf die Betreibung der Friedenshandlungen trug auch der Kaiser durch seinen Gesandten an, mit dem Beyfügen, daß bey dem bisherigen absichtlichen Zögern des Gegentheils kein wirksameres Mittel vorhanden sey, als „daß die Glie-

1640. 23. Jan.

y) *Pufendorf* L. XI. §. 59. p. 379. sq. L. XII. §. 52. p. 415.

z) *Pufendorf* L. XI. §. 49—54. p. 376. sq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 31. ff.

a) *Pufendorf* L. XII. §. 80. p. 425.

b) bey Londorp Th. IV. B. IV. C. 3. no. 1. S. 785. f.

Digitized by Google

Glieder des Reichs ihrem höchsten Oberhaupt, mit unzertrennlicher gesammter Macht, ungesäumt unter die Arme greifen und den Reichsfeinden mit unabgesonderten Kräften entgegengehen, damit das Reich aller feindlichen Gewalt erledigt und wieder zum friedlichen Stande gebracht werden könne c)." Zugleich lief ein Schreiben vom Könige von Dänemark an das Churcollegium ein, worinn er, als Friedensmittler, den Wunsch äußerte, daß man zur Beförderung des Friedens dem Gegentheil in Ansehung der Geleitsbriefe in der verlangten Form willfahren, den noch nicht ausgesöhnten Ständen die Amnestie bewilligen und einen allgemeinen Reichstag veranstalten möchte d). Von der Nothwendigkeit des letztern wurden die Churfürsten bald so sehr überzeugt, daß sie den Kaiser veranlaßten, einen allgemeinen Reichstag nach Regensburg auszuschreiben e), nachdem seit 1613. keiner gehalten worden war. Der Kaiser fand sich auf demselben in Person ein. Die Puncte, die er den Ständen zur Berathschlagung vorlegte, betrafen die Herstellung des Friedens, die einsweilige Fortsetzung des Kriegs und die Wiederaufrichtung und Verbesserung des Kammergerichts f). In Ansehung des ersten Puncts brachten es die Stände bey dem Kaiser endlich dahin, daß er die verlangten Geleitsbriefe für alle und jede Verbundene und Adhärenten der beyden Kronen Schweden und Frankreich, ohne Unterschied der Ausgesöhnten und Nichtausgesöhn-

Reichstag zu Regensburg. 1640. 13. Sept. im Oct.

c) ebendas. no. 2. S. 787.

d) ebendas. no. 5. S. 792. ff.

e) S. das Ausschreiben v. 26. May 1640. bey Londorp a. ang. O. T. 4. S. 816. f.

f) ebendas. T. 44. no. 2. S. 863. ff.

Digitized by Google

söhnten, bewilligte, so daß sie entweder selbst oder durch Bevollmächtigte auf dem Congreß erscheinen und ihre Unterhandlungen pflegen könnten g); auch wollte er den König von Spanien zu bewegen suchen, den Generalstaaten der V. N. die Geleitsbriefe in der verlangten Form förderlichst zu ertheilen h). Davon gaben die churfürstlichen Gesand-
14. Oct. ten dem Könige von Dänemark sogleich Nachricht, mit der Bitte, die Königinn von Schweden dahin zu vermögen, daß sie nun ohne weitern Verzug ihre Gesandten mit hinlänglicher Vollmacht und Instruction nach Lübeck oder Hamburg schicken möchte, um die Friedenshandlungen anzufangen i). Ob unterdessen ein Stillstand geschlossen werden sollte, überließ man dem Gutdünken des Kaisers, der jedoch zum Frieden nicht sehr geneigt zu seyn schien, weil Spanien heftig dagegen arbeitete. Spanien war der Meynung, daß es weder der Würde noch dem Interesse des Hauses Oesterreich gemäß sey, itzt eine Friedenshandlung anzufangen. Der Krieg sey bisher so unglücklich geführt worden, daß man keine billigen Bedingungen erhalten könne: daher es besser sey, den Krieg fortzusetzen und glücklichere Umstände abzuwarten k). Auch machte man sich Hofnung, die Schweden und Franzosen, dafern sich die gesammten Stände mit dem Kaiser zusammensetzten, mit Gewalt vom teutschen Boden entfernen zu können. Eben daher war der Kai-

g) Copia salvi conductus pro foederatis Sueciae, Lubecam vel Hamburgum mittendis, bey Londorp Th. V. B. I. S. 28. f.

h) S. Londorp Th. IV. S. 939.

i) bey Londorp Th. IV. B. IV. C. 44. no. 22. S. 938. ff.

k) *Pufendorf* L. XII. §. 81. p. 426.

Digitized by Google

Kaiser gegen Hessen - Cassel und Braunschweig-Lüneburg ungemein nachgiebig und bewilligte ihren Gesandten, um auf dem Reichstage erscheinen zu können, die verlangten Geleitsbriefe l). Die größte Schwierigkeit war noch die vom Kaiser zu bewilligende Amnestie, welche von allen als das wichtigste Förderungsmittel des Friedens angesehen wurde. Lüneburg und Hessen - Cassel, und mit ihnen die übrigen protestantischen Stände, verlangten, daß sie ganz unbedingt und allgemein seyn und ohne irgend eine Einschränkung in Ansehung der Personen und Sachen bewilligt werden sollte. Der Kaiser hingegen und die Katholischen bestanden darauf, daß der prager Friede dabey zum Grunde gelegt werden müsse m). Die Verhandlungen darüber dauerten bis in den August des folgenden Jahres, da man sich endlich so gut, als es sich thun ließ, vereinigte. Nun hatten zwar mehrere darauf gedrungen, daß man nicht eher zum zweyten Berathschlagungspunkt fortschreiten sollte, als bis der erste völlig berichtigt wäre: dennoch brachte es der Kaiser dahin, daß itzt schon die Einrichtung der Winterquartiere und die Vermehrung und Unterhaltung der Truppen in Berathschlagung genommen wurden. — Der Kaiser trug darauf an, daß die Armee theils in Westphalen, theils in Franken in die Winterquartiere verlegt werden sollte. Die Churfürsten und Fürsten überließen es dem Gutdünken des Kaisers, obschon die Städte sehr darüber klagten und von der Last befreyt seyn wollten

1640. 30. Oct.

l) *Pufendorf* l. c. p. 426.

m) Londorp Th. IV. B. IV. S. 918. ff. 925. ff. 936. ff. 941. ff. *Pufendorf* L. XIII. §. 92. p. 468.

Digitized by Google

ten n). Die Anzahl der vorhandenen Truppen schätzte man auf 20,000. Mann zu Fuß und auf 20,000. zu Pferde. Nun verlangte der Kaiser, daß die Infanterie auf 55,000., die Reuterey auf 25,000. Mann vermehrt werden sollte, und die Unterhaltungskosten wurden auf 9,300,000. Gulden berechnet o). Aber daran war nicht zu gedenken. Außer Bayern wollte sich fast kein einziger Stand dazu verstehen; alle schützten ihr Unvermögen vor. Zehen Monate verstrichen, ehe es in der Sache zu einem Schluß kam und dem Kaiser eine Beysteuer bewilligt wurde, die aber bey weitem nicht hinreichte.

Banners Unternehmung auf Regensburg.

Während daß man sich zu Regensburg über Krieg und Frieden berathschlagte, faßte Banner den kühnen Anschlag, den Kaiser mit der ganzen Reichsversammlung aufzuheben oder sie wenigstens auseinander zu treiben. Nachdem er seine Truppen im Braunschweigischen hatte ausruhen lassen, brach er nach Thüringen auf, vereinigte sich bey
1640. Neustadt an der Orle mit den französisch-weima-
23. Dec. rischen Truppen unter dem Marschall Guebriant, nahm seinen Zug über Hof durch die Oberpfalz
1641. nach der Donau hin p), und erschien so plötzlich
17. Jan. vor Regensburg, daß ihm der Kaiser beynahe in die Hände gefallen wäre q). Doch bewies sich der Kai-

n) Londorp Th. IV. S. 944. ff. *Pufendorf* L. XII. §. 82. p. 426. sq.

o) Londorp a. ang. O. S. 954. ff. *Pufendorf* l. c. p. 427.

p) *Pufendorf* L. XII. §. 26. et 28. p. 404. L. XIII. §. 1. sq. p. 434.

q) Nach *Bougeant* L. VI. §. 27. p. 410. sq. hatte der Kaiser

Digitized by Google

Kaiser noch standhaft genug. Bey der ersten Gefahr, da sich die Reichstagsgesandten schon zur Abreise fertig machten, erklärte er, daß er die Stadt nicht verlassen werde, und ermahnte die Gesandten, ebenfalls zu bleiben r). Zugleich wurde die Stadt in einigen Vertheidigungsstand gesetzt und den in Schwaben und Franken liegenden Truppen Befehl zugeschickt, sich bey Ingolstadt zu versammeln. Allein so bald in Bayern und der Oberpfalz die Zufuhr abgeschnitten wurde, war es unmöglich, sich zu halten s). Banner hatte darauf gerechnet, daß er bey der damaligen strengen Kälte würde über die Donau gehen und Regensburg überwältigen können, ehe sich die Kaiserlichen zusammengezogen hätten. Aber das plötzlich eingefallene Thauwetter machte das ganze Vorhaben zu nichte: Banner und Guebriant mußten sich, nachdem sie 500. Canonenschüsse auf die Stadt gethan hatten, wieder zurückziehen, weil die 18. Jan.
Kaiserlichen im Anmarsch waren t). Banner wollte sich nach Böhmen wenden und den Krieg von neuem in die kaiserlichen Erblande versetzen. Aber Guebriant, welcher argwohnte, daß Banner damit umgienge, die weimarischen Truppen, wenn sie von aller Gemeinschaft mit Frankreich abgesondert wären, ganz auf seine Seite zu ziehen und sie

ser an eben dem Tage auf die Jagd gehen wollen, als Banner bey Regensburg ankam und die bereits vorausgeschickte Jagdequipage des Kaisers erbeutete.

r) *Epit. rer. Germ.* p. 207. sq. *Pufendorf* L. XIII. §. 1. p. 434. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 394. f.

s) *Pufendorf* l. c. §. 1. sq. p. 434.

t) *Pufendorf* L. XIII. §. 2. p. 434. *Bougeant* l. c. p. 411.

Digitized by Google

der schwedischen Armee einzuverleiben v), weigerte sich, ihn zu begleiten, und wandte sich über Nürnberg nach dem Mayn hin, ohne auf Bamers wiederholte Vorstellungen zu achten x). Banner zog
1641. sich nach Niederbayern, bemächtigte sich der Stadt
21. Jan. Cham ohne Schwerdtschlag, und legte hier und in der Nachbarschaft seine Truppen in die Quartiere, um sodann in Böhmen und Mähren einzubrechen y). Allein da Guebriant durchaus nicht wieder zu ihm stoßen wollte und nun die ganze kaiserliche Macht auf ihn allein fiel, so mußte er sich
im März. schleunig von Cham durch die Oberpfalz, über Eger und Annaberg, nach Zwickau zurückziehen. Und beynahe wäre er mit seiner ganzen Armee zu Grunde gerichtet worden. Zum Glück hielt der schwedische Obriste Schlang zu Neuburg vor dem Walde den Angrif der Kaiserlichen, die ihn ganz eingeschlossen hatten, vier Tage lang aus, ehe er
11. März. sich mit seinem Corps gefangen gab. Dadurch gewann Banner Zeit zum Rückzuge: doch eilte ihm Piccolomini so geschwind nach, daß Banner ihm bey dem Paß zu Prisnitz nur um eine halbe Stunde zuvorkam z). Dieses widrige Schicksal und das Zureden des Generals Königsmark bewogen den Marschall Guebriant, den Mayn zu verlassen und sich bey Zwickau mit Banner wieder zu vereinigen. Beyde setzten sich hierauf hinter der Saale bey Merseburg und Weissenfels. Als sich aber die Kaiserlichen ins Vogtland und so-

v) *Bougeant* L. VI. §. 28. p. 411.

x) *Pufendorf* L. XIII. §. 3. p. 434. sq.

y) *Pufendorf* l. c. §. 4. p. 435.

z) *Epit. rer. Germ.* p. 209. sq. *Pufendorf* L. XIII. §. 7—9. p. 436. sq. *Adlzreiter* L. XXVI. n. 4—7. p. 433. sq.

Digitized by Google

sodann an der Saale hin, bey Halle vorbey, nach Bernburg zogen, wandte sich Banner nach Halberstadt, um die lüneburgischen und hessischen Hülfstruppen an sich zu ziehen. Hier starb er kurz nach seiner Ankunft a), nach einigen durch Vergiftung b), nach andern durch übertriebene Anstrengung und durch den Verdruß, den ihm die verunglückte Unternehmung auf Regensburg verursacht hatte. Schweden verlor mit ihm seinen größten, einsichtsvollsten und thätigsten Feldherrn, und die Kaiserlichen ihren gefährlichsten Feind. In der schwersten Periode, die Schweden im ganzen Kriege hatte, verfuhr er, mit oft unwilligen Heeren, mit einer Klugheit und Standhaftigkeit, die ihm wenigstens eben so viel Ehre machten, als seine Siege. Ueber 80,000. Mann sollen die Kaiserlichen in verschiedenen Gefechten mit ihm verloren haben, und 600. erbeutete Fahnen und Standarten hatte er nach Schweden geschickt. Nur in Belagerungen war er selten glücklich gewesen c). 1641. 8. May. 10. May. Banner stirbt.

a) *Pufendorf* L. XIII. §. 10—14. p. 437. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 210. sq. *Adlzreiter* L. XXVI. n. 24. sq. p. 441.

b) Banner und Guebriant hatten im Oct. 1640. mit dem Herzoge Georg von Lüneburg eine Zusammenkunft zu Hildesheim gehalten, um sich über die Fortsetzung des Kriegs zu berathschlagen. Bey dieser Gelegenheit soll ein französischer Mönch so wohl Banner als dem Herzoge Georg von Lüneburg im Wein Gift beygebracht haben, und das Gerücht schien sich zu bestätigen, da der Landgraf Christian von Hessen und der Graf Otto von Schaumburg, die ebenfalls dabey gewesen, schon in der Mitte des Nov. und der Herzog Georg am 2. Apr. darauf starben. *Pufendorf* L. XII. §. 24. p. 403.

c) *Pufendorf* L. XIII. §. 15. p. 438. *Bougeant* L. VI. §. 30. p. 412. sqq.

Digitized by Google

1641. 2. Apr. Kurz vorher war auch der Herzog Georg von Lüneburg gestorben, da er eben im Begrif war, Wolfenbüttel zu belagern d). An Bauners Stelle übernahmen einstweilen, bis zur Ankunft des neuen Oberbefehlshabers, die Generalmajors Pfuhl, Wrang. und Wittenberg das Commando der schwedisch. Armee, die damals aus 8000. Reutern und eben so viel Fußgängern bestand und noch durch 2000. braunschweigische Reuter verstärkt wurde e). Da die Kaiserlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und dem General Piccolomini über Quedlinburg herwordrangen und das von den Herzogen von Braunschweig belagerte Wolfenbüttel zu entsetzen suchten, so zogen sich die Schweden von Halberstadt gegen Wolfenbüttel hin, um die Belagerer im Nothfall zu unterstützen f). Die Kaiserlichen zogen ihnen nach und griffen sie bey Wolfenbüttel mit vieler Heftigkeit an, wurden aber, nach einem fünfstündigen wüthenden Gefecht, zurückgeschlagen. Sie verloren auf dem Platze 3800. Mann, ohne die, welche auf der Flucht umkamen. Fast die ganze bayersche Infanterie war niedergehauen worden g). Doch verminderte dieser Sieg die Neigung des Herzogs August von Braunschweig zum Frieden nicht: vielmehr trat er mit dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, auf dessen Antrag, in Unterhandlungen und

Treffen bey Wolfenbüttel.

1641. 19. Jun.

d) *Epit. rer. Germ.* p. 211. *Pufendorf* l. c. §. 11. p. 437.

e) *Adlzreitter* L. XXVI. n. 27. sq. p. 442. *Pufendorf* L. XIII. §. 17. p. 439. §. 20. sq. p. 440.

f) *Pufendorf* l. c. §. 19. 21. 23. p. 439. sqq. *Adlzreitter* l. c. n. 30—33. p. 443. sq.

g) *Pufendorf* l. c. §. 23. sq. p. 441. *Adlzreitter* l. c. n. 33—35. p. 444.

Digitized by Google

und suchte sich mit dem Kaiser zu vergleichen h). Da nun die Kaiserlichen nochmals zum Entsatz von Wolfenbüttel anrückten und auch die Hessen erklärten, daß sie nach Hause gehen würden, so sahen sich die Schweden genöthigt, die Belagerung von Wolfenbüttel aufzuheben und sich nach Sarstedt im Hildesheimischen zurückzuziehen i); worauf die Kaiserlichen sich von Eimbeck, Nordheim, Spiegelberg, Erichsburg, Münden und Duderstadt Meister machten, aber von Göttingen wieder abziehen mußten k). 2. Sept. im Oct.

Mehr als die ganze schwedische Armee schadete dem Kaiser um diese Zeit eine Schrift, die unter dem angenommenen Namen Hippolithus a Lapide zum Vorschein kam l); eine der heftigsten und feindseligsten Schriften, die jemals wider das Haus Oesterreich geschrieben worden sind. Der Verfasser war der bekannte schwedische Rath und Historiograph Bogislav Philipp von Chemnitz, und es ist wohl nicht zweifelhaft, daß er sein Buch mit Vorwissen oder vielmehr auf Veranlassung der schwedischen Regierung geschrieben habe. In demselben suchte er den teutschen Reichsständen das Vorurtheil zu benehmen, als ob das teutsche Reich eine solche Monarchie sey, wie das vormalige römische Kaiserthum gewesen, und als ob einem itzigen Kaiser eben die Majestätsgewalt beygelegt werden könne, Hippolithus a Lapide.

h) *Pufendorf* l. c. §. 22. et 25. p. 440. sq.

i) *Pufendorf* L. XIII. §. 43. et 45. p. 447. *Adlzreiter* l. c. n. 40. p. 447.

k) *Pufendorf* l. c. §. 50. p. 448. sq.

l) *Hippolithi a Lapide* Diss. de ratione status in Imperio nostro Romano-Germanico. (Stettini) 1640. 4.

Digitized by Google

wie sie vormals der Kaiser Constantin oder Justinian ausgeübt habe. Nach seiner Vorstellung sollte Teutschlands Regierungsform eigentlich aristokratisch seyn und alle Hoheitsrechte, die das wahre Wesen der Majestät ausmachen, auf den versammelten Reichsständen, nicht auf dem Kaiser, haften. Mit solchen Grundsätzen beleuchtet er die teutsche Reichsverfassung nicht nur im Ganzen, sondern auch in ihren Theilen, mit Durchgehung der einzelnen Majestätsrechte, widerlegt die irrigen Meynungen der bisherigen Schriftsteller und Staatsmänner, und sucht zugleich die wahren Gebrechen der teutschen Reichsverfassung und die bisherigen Staatsränke des kaiserlichen Hofes, der allmälig alle Majestätsrechte an sich gezogen und die Reichsstände seiner Willkühr unterworfen habe, aufzudecken. Sodann zeigt er den Ständen die Mittel, wie sie jenen Gebrechen abhelfen und die alte Verfassung und Freyheit herstellen und befestigen könnten. Diese sind nichts geringeres, als die Ausrottung des Hauses Oesterreich und die Confiscation der österreichischen Besitzungen m), die Wahl eines neuen Kaisers und dessen Einschränkung durch eine harte Capitulation, die Unterdrückung des bisherigen Mißtrauens unter den Ständen selbst, die Herstellung der allgemeinen Reichs-

m) „omnium arma in defuncti Tyranni (Ferdinandi II.) liberos ac totam istam familiam, Imperio nostro avitaeque libertati exitiosam, nullique quam sibi fidam, domum, inquam, Austriacam, convertuntor: illa, prout de republica nostra merita est, Germania in totum pellitor: ditiones ejus, quas amplissimas Imperii beneficio consecuta est et sub Imperio possidet, in fiscum rediguntor.“ Part. III. c. 2. Sect. 1. p. 514. (Freistadii 1647. 12.)

Digitized by Google

Reichstage und des Reichsregiments, die Aufhebung des Reichshofraths und die Unterhaltung einer beständigen Armee. Das Buch wurde zu Wien sogleich verboten und öffentlich verbrandt, aber in Holland n) desto häufiger nachgedruckt und allenthalben verbreitet. Nicht leicht hat ein litterarisches Product auf Staatsverhältnisse so stark gewirkt, als dieses. Gleich anfangs vernichtete es die Absicht des kaiserlichen Hofes, sich mit den gesammten Reichsständen zu setzen, um mit vereinten Kräften die Schweden und Franzosen vom teutschen Boden wegzuschaffen. In der Folge hat es für das ganze Studium des teutschen Staatsrechts gewissermaßen Epoche gemacht. So wohl die Churfürsten und Fürsten als ihre Staatsräthe fiengen an, sich in einem ganz andern Lichte, als bisher, zu betrachten und die Begriffe immer mehr aufzuhellen, die ihnen der Verfasser jenes Buchs von den großen Vorrechten der Stände und ihrer Macht in Absicht auf die Mitregierung beygebracht hatte; und diese Grundsätze pflanzten sich unbemerkt von einem Zeitalter zum andern fort o).

Friedrich Wilhelm von Brandenburg.

Was den kaiserlichen Hof noch mehr in Verlegenheit setzte, war das gerade um diese Zeit erfolgte Absterben des Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg p). Dieser hatte sich in den letzten Jahren, durch seinen Minister, den Grafen Adam von Schwarzenberg, ganz nach den Absichten des österreichischen Hofes lenken lassen. Nicht nur seine Feldtruppen, die er vermöge einer besondern

n) unter dem Druckort: Freystadt, 1647. 12.

o) Pütters hist. Entwickelung der heut. Staatsverfassung des t. Reichs, Th. II. S. 43. ff.

p) † 1640. 30. Nov.

Digitized by Google

dern Convention von 1637. zur kaiserlichen Armee stoßen ließ, sondern auch die Besatzungen und Befehlshaber in seinen Festungen standen so wohl in kaiserlichen als in churfürstlichen Pflichten; da hingegen den schwedischen Absichten zu Berlin immer entgegengearbeitet wurde q). Der neue Churfürst Friedrich Wilhelm, der zwar kaum 20. Jahre alt, aber schon mit allen den Fähigkeiten ausgerüstet war, wodurch er sich in der Folge den Beynamen des Großen erwarb, nahm sogleich ganz entgegengesetzte Grundsätze an. Vor allen Dingen versicherte er sich seiner Festungen, ließ die Besatzungen bloß sich, dem Churfürsten, schwören und machte sich von aller Abhängigkeit vom kaiserlichen Hofe los. Dagegen setzte er sich mit Schweden auf einen solchen Fuß, daß, wenn auch diese Krone von ihren Absichten auf Pommern nicht abzubringen war, er auf ihre Unterstützung zur hinlänglichen Entschädigung sicher rechnen konnte r).

Amnestie. Unter diesen Umständen hatte sich der Kaiser, zur Beförderung des Friedens, endlich bequemt, auf dem noch fortdauernden Reichstage zu Regensburg eine sogenannte Generalamnestie bekannt zu machen, von der ihn die Jesuiten bisher hartnäckig zurückgehalten hatten. Vermöge derselben sollten alle Stände, die vom prager Frieden ausgeschlossen wären, oder bey der schon geschehenen Restitution beschwert zu seyn glaubten, dafern sie sich mit dem Kaiser zusammensetzen würden, die völlige Restitution zu erwarten haben, und zwar in Ansehung der weltlichen Güter vom Jahr 1630, und in Ansehung der geistlichen vom 12. Nov. 1627.

1641. 20. Aug.

q) *Pufendorf* de reb. gest. Frid. Wilhelmi L. I. §. 3. p. 5. sq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 3. sqq. p. 5. sqq.

Digitized by Google

1627. an zu rechnen. Doch sollte das alles „so lange unverbindlich und unvorgreiflich seyn, bis der vorgestellte Zweck der wirklichen Vereinigung und Zusammensetzung aller Stände mit dem Kaiser, als ihrem allerhöchsten Oberhaupt, jedoch den Reichsconstitutionen, Religions- und Profanfrieden und Executionsordnung gemäß, erlangt und erfolgt wäre.“ Dagegen wurden die Stände und Unterthanen aus den kaiserlichen Erblanden von dieser Amnestie ausdrücklich ausgeschlossen, die pfälzische Sache aber und andere Beschwerden und Forderungen zu besondern Tractaten ausgesetzt s). So wenig man mit dieser, in der That noch immer sehr eingeschränkten, Generalamnestie zufrieden seyn konnte, so wurde sie dennoch im Reichsabschiede, mit welchem der bisherige Reichstag zu Regensburg geschlossen wurde, ohne Abänderung wiederholt und bestätigt t). In eben demselben wurden, auf Veranlassung der Kronen Frankreich und Schweden, die Städte Münster und Osnabrück, an Statt Köln und Lübeck, zu den Friedenshandlungen bestimmt v), und den Churfürsten und Fürsten, so wohl einzeln als insgemein, ihre Gesandten dahin zu schicken verstattet x). Wegen der beyderseitigen Beschwerden und wegen der bessern Einrichtung des Reichsjustizwesens sollte ein eigener Deputationstag gehalten werden und die bisherigen, wider die Evangelischen angestellten, Processe wegen Erstattung der Kriegsschä- 1641. 10. Oct. Reichsabschied.

s) bey Londorp Th. V. B. I. C. 149. S. 579. ff.

t) Regensb. R. Absch. von 1641. §. 5—9. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 531. ff.

v) ebend. §. 10. S. 554.

x) §. 11. S. 554.

Digitized by Google

schäden bis dahin suspendirt seyn y): zur Fortsetzung des Kriegs aber wurden 120. Römermonate bewilligt z) und noch verschiedene gute Verordnungen wegen der Einquartierung, Verpflegung, Durchmärsche und Kriegsdisciplin beygefügt a). Unterdessen hatte es der König von Dänemark, nebst dem päbstlichen Legaten, nach überwundenen vielfachen Schwierigkeiten, besonders wegen der Geleitsbriefe, dahin gebracht, daß nicht nur Schweden, sondern auch Frankreich in die Eröfnung der Präliminar-Friedensconferenzen zu Hamburg einwilligte b). Hier wurden endlich vom kaiserlichen Gesandten Konrad von Lützow, dem französischen Claude de Mesmes d'Avaux und dem schwedischen Johann Adler Salvius die Friedenspräliminarien berichtigt und unterzeichnet c). In denselben wurden Münster und Osnabrück nochmals zu den Congreßorten bestimmt; doch sollten beyde Congresse nur für Einen gehalten werden. Beyde Städte wollte man, während der Friedenshandlungen, ihrer Pflichten gegen beyde Theile entlassen und zur Neutralität verbinden. Die Geleitsbriefe sollten in der verglichenen Form, so wie die Ratification dieser Präliminarien, innerhalb zwey Monaten ausgewechselt werden, die Eröfnung des doppelten Congresses selbst aber am 25. März. 1642. geschehen d).

Berichtigung der Präliminarien.

1641. 25. Dec.

Jen

y) §. 12—14. S. 554. f. §. 90—92. S. 565. f.

z) §. 32. ff. S. 558. f.

a) §. 19. ff. S. 556. ff. §. 40. ff. S. 559.

b) *Adami* c. 3. §. 3. p. 33. *Pufendorf* de reb. Suec. L. XIII. §. 78—87. p. 461. sqq.

c) *Adami* l. c. *Pufendorf* l. c. §. 88—90. p. 465. sq.

d) Praeliminaria pacis Imperii, d. i. der röm. kais. Maj.

Digitized by Google

Jedermann freuete sich, daß die Sachen endlich doch so weit gediehen waren, und erwartete nun mit Ungedult den Tag, da der Friedenscongreß wirklich eröfnet werden sollte. Aber wie sehr war man nicht erstaunt, da der Kaiser seinen Gesandten von Hamburg schleunig abrief und dessen Verhalten öffentlich mißbilligte. Wirklich hatte der Kaiser mehrere, wenigstens sehr scheinbare, Ursachen, mit Lützow unzufrieden zu seyn und die Ratification der Präliminarien zu verweigern. Lützow hatte geschehen lassen, daß in dem Präliminarvertrage dem Kaiser bloß der Titel *Serenissimus*, wie den Königen, beygelegt und in dem schwedischen Instrument sein Name dem Namen der Königinn von Schweden nachgesetzt wurde. Er hatte eingewilligt, daß die Städte Münster und Osnabrück für neutral erklärt und ihrer Pflichten gegen den Kaiser und das Reich entlassen werden sollten. Dieß hielt sich der Kaiser für schimpflich, da für die Sicherheit der Gesandten durch seine Geleitsbriefe schon hinlänglich gesorgt war. Noch unerträglicher war ihm die Clausel, daß die beyden Congresse nur für Einen gehalten werden sollten: denn auf solche Art konnte Schweden nicht einmal, wenn es auch wollte, einen besondern Frieden mit dem Kaiser und Reich eingehen, sondern mußte sich ganz nach dem französischen Hofe richten; von diesem aber wußte man, daß er mehr die Fortsetzung des Kriegs als den Frieden wünschte, weil Richelieu sich Rechnung machte, nach dem wahrscheinlich nahen Tode seines Königs die Regentschaft

Schwierigkeiten wegen der Ratification.

Maj. Ferdinandi III. — zwischen den hochansehnlichen Plenipotentiariis verübte Acta et tractata ꝛc. (s. l. 1648. 4.) S. 45. ff. *Adami* l. c. p. 34. sqq. *Pufendorf* l. c. §. 90. p. 466. sq.

Digitized by Google

schaft an sich zu bringen, wozu ihm die Fortdauer des Kriegs unendlich günstiger seyn mußte, als die Herstellung des Friedens e). Hierzu kam noch der Umstand, daß die Ratificaton des Königs von Spanien innerhalb zwey Monaten beygebracht werden sollte; eine Bedingung, deren Unmöglichkeit einem jeden in die Augen leuchten mußte f). Der zu Hamburg angekommene neue kaiserliche Gesandte, Graf Weikard von Auersberg, ließ daher den zur Auswechselung der Ratificationen bestimmten Termin verstreichen, ohne sich im geringsten merken zu lassen, ob er die kaiserliche Ratification mitgebracht habe, oder nicht g). Doch ließ er das erhaltene kaiserliche Schreiben an den König von Dänemark abgehen, worinn der Kaiser zwar einwilligte, daß, sogleich nach gegenseitig übergebenen Geleitsbriefen, die Besatzungen aus den beyden Congreßorten abgeführt und diese der Bewa-

e) „La Cour de France enflée de la prosperité de ses armes, et comptant encore beaucoup sur le succès des campagnes prochaines, regardoit la paix comme une barriére fatale qui devoit arrêter le cours de ses conquetes. Le Cardinal de Richelieu voïant la santé du Roi s'affoiblir de plus en plus s'imaginoit que la continuation de la guerre pouvoit seule lui fraïer le chemin à la Regence du Roïaume. Il songoit ainsi beaucoup plus aux moïens d'éloigner la paix qu'à l'avancer; et dans la necessité de commencer le traité préliminaire pour satisfaire aux voeux des peuples, il donnoit des ordres secrets au Comte d'Avaux pour en retarder la conclusion." *Bougeant* L. VII. p. 451. sq.

f) *Pufendorf* L. XIV. §. 51. sq. p. 494. sq. *Adami* c. 3. §. 4. sq. p. 36. sq. *Bougeant* L. VII. §. 21. sq. p. 481. sq.

g) *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 495.

Digitized by Google

wichung ihrer eigenen Bürgerschaft überlassen werden sollten; je früher man, sagte er, den Congreß eröfnen werde, desto lieber werde es ihm und dem Könige von Spanien seyn; an den gehörigen Geleitsbriefen werde er es nicht fehlen lassen; sollten auch die spanischen Geleitsbriefe, um die er mit nächstem schreiben werde, zur rechten Zeit nicht eintreffen können, so hoffe er, daß dadurch die Eröfnung der Friedenshandlungen nicht werde aufgehalten werden: was aber in den abgeschlossenen Präliminarien mit seinem und des Reichs Ansehen nicht übereinkomme, das könne er auf keine Weise billigen oder genehmigen h). So wenig der Kaiser durch diese Erklärung die Hauptpuncte der Präliminarien mißbilligte, so nahmen dennoch die Gesandten der beyden Kronen davon Gelegenheit, die Eröfnung des Congresses zu verzögern und die Ursache der Verzögerung auf den kaiserlichen Hof zu schieben; zumal da der Kaiser noch verlangt hatte, daß Frankreich auch dem Herzoge von Lothringen einen Geleitsbrief und die Freyheit, den Congreß zu beschicken, ertheilen möchte, wozu sich aber Frankreich durchaus nicht verstehen wollte i). Der Graf von Avaux ließ sogar das Schreiben des Kaisers an den König von Dänemark mit Anmerkungen drucken, die sehr beissend waren k). Da der Kaiser befürchten mußte, daß er, wenn er sich ferner weigerte, der Gegenstand eines allgemeinen Hasses werden würde; und da auch seine nachmaligen Versuche, Schweden zu besondern Tracta-

tett

h) bey Londorp Th. V. B. II. C. 20. S. 768. f.

i) *Adami* c. 3. §. 3—7. p. 37. sqq.

k) bey Londorp a. ang. O. C. 23. S. 778. ff. vergl. S. 773. ff. u. 775. ff.

Digitized by Google

ten zu bewegen, fehlgeschlagen waren l), die beyden Kronen hingegen von den Präliminarien nicht
1642. im geringsten abgehen wollten: so stellte er endlich
im Sept. eine förmliche Ratification darüber aus, ob sie schon zur Zeit nur wenig nützen konnte, da die Ratification und die Geleitsbriefe des Königs von Spanien, ohne welche Frankreich keinen Schritt weiter thun wollte, noch immer nicht angekommen waren m).

Fortgang des Kriegs unter Torstenson.

Unterdessen war der neue schwedische Feldmarschall **Leonhard Torstenson**, nach Bannern Gustav Adolfs würdigster Zögling, mit einer
1641. Verstärkung von 7. bis 8000. Mann und vielem
4. Oct. baaren Gelde in Teutschland angekommen n) und hatte den schwedischen Waffen einen neuen Glanz gegeben. Torstensons Absicht war, die Kaiserlichen sogleich nach seiner Ankunft mit vereinter Macht anzugreifen; zu welchem Ende er sich nach
im Nov. Winsen an der Aller wandte, wohin sich die schwedische Armee von Sarstedt gezogen hatte o). Da sich aber der Marschall **Guebriant** mit der französisch-weimarischen Armee von ihm trennte und den Herzogen von Braunschweig, wegen ihrer Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe, nicht ganz zu trauen war, so mußte er diese Unternehmung noch aussetzen p). Guebriant wandte sich, nachdem seine Truppen im Osnabrückischen ausgeruhet hatten, über Wesel ins Kölnische und vereinig-

l) vid. *Pufendorf* L. XIV. §. 56—59. p. 497. sqq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 63. p. 500. *Adami* c. 3. §. 8. sq. p. 40. *Bougeant* L. VII. §. 48. sq. p. 506. sqq.

n) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 628. f.

o) *Pufendorf* L. XIII. §. 51. sq. p. 449.

p) *Pufendorf* l. c. §. 52. p. 449.

Digitized by Google

einigte sich hier mit den Hessen q). Die Kaiserlichen unter Lamboi hatten sich bey Kempen gelagert und erwarteten die Ankunft des Grafen von Hatzfeld. Aber Guebriant und Eberstein, der die Hessen commandirte, griffen sie unvermuthet an und schlugen sie, nach einem hartnäckigen Gefecht, aufs Haupt. Ungefähr 3000. blieben von kaiserlicher Seite auf dem Platze; noch größer war die Zahl der Gefangenen. Unter den letztern befand sich Lamboi selbst, nebst dem Generalwachtmeister Mercy und vielen Officieren r). Die Folge davon war, daß sich Guebriant fast vom ganzen Erzstift Köln und dem Herzogthum Jülich Meister machte s). Torstenson hingegen war in die Altmark eingerückt und hatte eine so vortheilhafte Stellung genommen, daß die Feinde es nicht wagten, ihn anzugreifen. Da sich die Kaiserlichen zuletzt nach Thüringen und Meissen wandten t), brach er, in Verbindung mit dem General Stalhantsch, durch die Lausitz in Schlesien ein, besetzte Sagan, eroberte Großglogau mit Sturm und unternahm die Belagerung von Schweidnitz. Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg wollte die Besatzung verstärken, wurde aber, mit einem Verlust von 2000. Mann, geschlagen und selbst gefangen, und starb 10. Tage darauf an seinen

1642. 17. Jan.

1642. im Apr. 24. Apr.

21. May.

q) *Pufendorf* L. XIII. §. 55. p. 451. L. XIV. §. 36. p. 488.

r) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 818. f. *Epit. rer. Germ.* p. 228. sqq. *Pufendorf* L. XIV. §. 36. p. 488.

s) *Pufendorf* l. c. §. 37. p. 489. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 819. ff. *Epit. rer. Germ.* p. 230. 232. sq.

t) *Pufendorf* L. XIV. §. 1—8. p. 475. sqq.

Digitized by Google

Wunden v). Nachdem sich Schweidnitz an die
24. May. Schweden ergeben hatte, brach Torstenson in Mähren ein, eroberte Olmütz, während daß Königsmark Littau und Mährisch-Neustadt besetzte, zog
4. Jun. sich jedoch nach Schlesien zurück, eroberte Oppeln
14. Jun. mit Sturm und unternahm die Belagerung von Brieg x). Um diesen Platz zu entsetzen und dem Fortgange der schwedischen Waffen überhaupt Einhalt zu thun, rückten der Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini mit überlegener Macht an. Torstenson, der es nicht wagen konnte, ihnen ein Treffen zu liefern, zog sich längst
15. Jul. der Oder hinab und setzte sich bey Guben, wo der General Wrangel mit frischen Truppen aus
im Aug. Schweden zu ihm stieß y). Hierauf nöthigte Torstenson die Kaiserlichen, die unterdessen angefan-
2. Sept. gene Belagerung von Großglogau aufzuheben, und faßte nun den Anschlag, in Böhmen einzubrechen z). Hieran wurde er jedoch von den Kaiserlichen gehindert, ob er schon in ihrem Angesicht
23. Sept. die Stadt Zittau wegnahm a). Torstenson mußte sich, da er die Kaiserlichen nicht zum Treffen nöthigen konnte und wegen der Zufuhr in Gefahr kam, entschließen, die Lausitz zu verlassen und sich
7. Oct. nach Meissen zu wenden, um den General Königsmark an sich zu ziehen. Er gieng bey Torgau über die

v) *Pufendorf* l. c. §. 10—14. p. 478. sqq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 886. ff. *Epit. rer. Germ.* p. 235. sqq.

x) *Pufendorf* l. c. §. 15. sq. p. 480. sq.

y) *Pufendorf* l. c. §. 17—20. p. 481. sq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 894. ff.

z) *Pufendorf* L. XIV. §. 20. sq. p. 482. sq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 897. f.

a) *Pufendorf* l. c. §. 21. p. 483.

Digitized by Google

die Elbe, rückte gerade vor Leipzig und fieng an, 17. Oct.
die Stadt zu belagern. Die Kaiserlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm und Piccolomini eilten über Dresden und Meissen herbey, um den Platz zu entsetzen. Torstenson zog sich, bey ihrer Annäherung, zurück in das flache Feld bey Breitenfeld. Die Kaiserlichen rückten ihm am folgenden Morgen nach, wurden aber von Torsten- 1642.
son mit großer Heftigkeit angegriffen und aufs 23. Oct.
Haupt geschlagen. Die Kaiserlichen verloren an 2. Nov.
Todten gegen 5000. Mann, an Gefangenen 4500. Zweytes Treffen bey
und drüber, 46. Canonen, 69. Standarten und 121. Leipzig.
Fahnen, nebst der Kriegskanzley und der Casse, und der Erzherzog selbst war mehr als einmal in Gefahr gekommen, den Schweden in die Hände zu fallen. Auf schwedischer Seite belief sich die Zahl der Gebliebenen nur auf 2000. Mann, unter denen sich auch der General der Artillerie Joh. Lilliehoek, der auf den Fall von Torstensons Tode zu dessen Nachfolger bestimmt war, und der Generalwachtmeister Erich Schlange befanden b). Nach erfochtenem Siege rückte Torstenson wieder vor Leipzig und zwang es, nach einem hartnäckigen Wider- 27. Nov.
stande, zur Uebergabe. Vermöge der Capitulation sollte die Stadt drey Tonnen Goldes zahlen; doch wurde mehr als die Hälfte davon erlassen. Um das übrige aufzubringen, belegte der Magistrat auch die fremden Kaufleute mit einer Beysteuer, die Nürnberger mit 8000., die Hamburger mit 30,000., die Polen mit 22,000., die Kölner mit 10,000., die Dresdner mit 2000.

b) *Pufendorf* L. XIV. §. 14—126. p. 484. sqq. *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 901—905. *Adlzreiter* L. XXVII. n. 22—25. p. 459. sq. *Epit. rer. Germ.* p. 247. sq.

Digitized by Google

Thalern, unter dem Bedrohen, daß man sonst ihre Güter preiß geben würde; wiewohl auch davon vieles nachgelassen wurde c).

Von Leipzig wandte sich Torstenson, des strengen Winters ungeachtet, ins Erzgebirge und
28. Dec. belagerte Freyberg, wo er einen ansehnlichen Vorrath an Proviant zu finden hoffte. Allein die Besatzung und die Einwohner vertheidigten sich so standhaft, daß Torstenson, da die Kaiserlichen schon bey Dippoldiswalde angekommen waren und auch der Proviantmangel sehr dringend zu werden
1643. anfieng, wieder abzog und sich über Döbeln und
17. Febr. Strehla nach Elsterwerda, sodann aber nach Bautzen und Reichenbach wandte d). Von hier schickte er den General Königsmark mit einem besondern Heer, durch Meissen und das Vogtland, nach
1643. Franken. Er selbst brach durch Schlesien in Böhim Apr. men ein, breitete sich über Lockowitz, Turnau und Jung-Bunzlau bis gegen Leutmeritz aus, gieng oberhalb Melnik über die Elbe, bot dem General Gallas, der itzt an des in spanische Dienste getretenen Piccolomini Stelle die Armee wieder commandirte e) und sich bey Brandeis gesetzt hatte, ein Treffen an, wandte sich, da Gallas es ausschlug, gegen Prag, that auch zum Affront einige Schüsse auf die Stadt, und gieng über Böhmisch-
im Jun. brod und Kuttenberg nach Mähren, wo er mehrere Plätze eroberte und bey Dobitschau ein so vortheilhaftes Lager bezog, daß er ganz Mähren in Contribution setzen und bis in die Nähe von Wien strei-

Torstenson bricht in Böhmen ein.

c) *Theatr. Europ.* Th. IV. S. 906—910.

d) *Pufendorf* L. XIV. §. 30. p. 487. L. XV. §. 1—3. p. 508. sq.

e) *Adlzreiter* L. XXVIII. n. 25. p. 474.

Digitized by Google

streifen konnte f). Unterdessen trieb der nach Franken abgeschickte General Königsmark bis an den Rheinstrom Brandschatzungen ein, wandte sich durch das Fuldische nach Thüringen und über das Eichsfeld nach Niedersachsen, wo er Halberstadt überrumpelte und sich von Osterwick Meister machte g), wurde aber durch die Diversion, welche der vom General Gallas aus Böhmen abgeschickte Generalwachtmeister Cracau in Pommern machte, dahin zurückgenöthigt, wo er jedoch die Kaiserlichen bald so sehr in die Enge trieb, daß sie kaum noch durch Polen nach Schlesien entweichen konnten h).

im May. 13. Jul. 27. Aug. im Sept. 2. Nov.

Nicht so günstig war das Kriegsglück dem Marschall Guebriant. Dieser hatte fast den ganzen Winter durch am Oberrhein mit Hunger und Geldmangel zu kämpfen gehabt und nichts erhebliches unternehmen können. Nach Richelieu's Tode i) legte zwar dessen Nachfolger Mazarin mehr Gewicht und Nachdruck auf den teutschen Krieg, und schickte dem Marschall Guebriant ein ansehnliches Hülfscorps zu k): doch waren ihm die Bayern und Lothringer allenthalben so sehr überlegen, daß er auf keine Weise ins Wirtembergische eindringen konnte, sondern sich nach dem

Vorfall bey Duttlingen.

1643. im Apr.

f) *Pufendorf* L. XV. §. 5. sqq. p. 509. sqq. *Adlzreitter* l. c. n. 27. sq. p. 474. sq.

g) *Pufendorf* L. XV. §. 19. p. 514.

h) *Pufendorf* l. c. §. 20—23. p. 514. sqq.

i) Richelieu starb am 4. Dec. 1642. und bald darauf der K. Ludwig XIII. selbst am 14. May 1643.

k) *Adlzreitter* L. XXVIII. n. 31. p. 476. *Pufendorf* L. XV. §. 29. p. 519.

Digitized by Google

Elsaß zurückziehen mußte l). Nachdem er endlich eine neue Verstärkung von 8000. Mann erhalten hatte, die ihm der Herzog von Enguien oder der nachher so genannte große Condé, nach der Eroberung von Thionville, selbst zuführen
im Oct. mußte, brach er von neuem nach Schwaben auf, um sodann in Bayern einzudringen und den Churfürsten zum Frieden geneigter zu machen m). Guebriant belagerte Rothweil und brachte es, mit dem
9. Nov. darinn angelegten bayerschen Magazin, in seine Gewalt, verlor aber dabey auf 5000. Mann, theils durch Desertion, theils durch die Feinde, durch Kälte und Proviantmangel. Das unglücklichste war, daß Guebriant selbst bey dieser Belagerung am Arm so gefährlich verwundet wurde,
13. Nov. daß er wenige Tage darauf starb n). Nach der Einnahme von Rothweil zog sich der größte Theil der französisch-weimarischen Truppen unter dem General Rosa nach Dutlingen an der Donau, und breitete sich hier und in der Nachbarschaft mit aller Sicherheit aus. Die Bayern unter Mercy aber, nebst einem Corps kaiserlicher Truppen unter dem Grafen von Hatzfeld, faßten den Anschlag, sie dort aufzusuchen und zu überfallen, oder im freyen Felde zu schlagen. Nach einem sehr beschwerlichen Marsch erschien Joh. von Werth mit
1643. 14. 24. Nov. dem Vortrab unvermuthet im Angesicht von Dutlingen. Die außerhalb der Stadt befindliche Artillerie wurde sogleich erobert, auch das Schloß Hom-

l) *Pufendorf* L. XV. §. 29—31. p. 519. sq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 32. p. 520. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 178. f.

n) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 520. *Adlzreitter* L. XXVIII. n. 36. p. 478. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 180. ff. 187. *Bougeant* L. VIII. p. 540.

Digitized by Google

Homburg ohne Mühe eingenommen, Duttlingen selbst aber von den allmälig eingetroffenen Truppen ganz eingeschlossen und zugleich den verschiedenen französischen Quartieren alle Communication abgeschnitten. Rosa zeigte sich zwar mit einem Theil der Cavallerie gegen den Abend unterhalb Duttlingen im Felde, nahm aber bald die Flucht nach Rothweil. Indessen rückte man auch gegen Möringen an, wo 10. Regimenter Cavallerie und der größte Theil der französischen Infanterie lagen. Die Reuter nahmen ebenfalls die Flucht; doch wurden viele theils gefangen, theils niedergehauen. Die in Möringen eingeschlossene Infanterie ergab sich am folgenden Tage freywillig, nachdem sich auch die ganze zu Duttlingen befindliche Generalität, mit 2. Regimentern zu Fuß und dem ganzen Artillerie-Corps, auf Discretion ergeben hatte. Die ganze Anzahl der Gefangenen belief sich auf 6. bis 7000., unter denen 6. Generale, 8. Obristen, 11. andere Staabsofficiere und 90. Rittmeister und Hauptleute waren. Den Tag darauf mußte sich auch Rothweil, nachdem Rosa mit seinem eigenen Regiment entflohen war, den Siegern ergeben: die französisch-weimarische Besatzung von 2000. Mann wurde zu Gefangenen gemacht und die Gemeinen unter die Bayern gesteckt, den Officieren aber der freye Abzug gestattet o).

15 Nov.

16. Nov.

Während dieser Kriegsbegebenheiten war es dem kaiserlichen Hofe endlich gelungen, die Ratification der hamburger Präliminarien und die verlangten Geleitsbrife vom Könige von Spanien

Ratification der Präliminarien.

o) *Theatr. Europ.* Th. V. S. 182—187. *ter* L. XXVIII. n. 37—42. p. 478. sqq. *dorf* L. XV. §. 33. sq. p. 520. sq.

Digitized by Google

zu erhalten p). Zwar hatte der schwedische Gesandte Salvius q) an der kaiserlichen Ratificationsurkunde r) noch mancherley auszusetzen gefunden und auf eine Abänderung gedrungen, wodurch wieder neuer Aufenthalt verursacht wurde s). Doch da die wiederholten Versuche des Kaisers, die Schweden zu besondern Friedenshandlungen zu vermögen, fruchtlos blieben t) und das Treffen bey Leipzig so unglücklich ausgefallen war, so ließ der Kaiser die Ratification ganz nach dem Verlangen der beyden Kronen, mit Verbesserung alles dessen, was sie daran getadelt hatten, ausfertigen; obschon die kaiserlichen Räthe der Meynung waren, daß man erst abwarten müsse, bis das Gleichgewicht der Waffen hergestellt wäre, ohne welches
1643. kein billiger Friede zu hoffen sey v). Also wurden
23. März endlich am 23. März 1643., nach so langen und
2. Apr. vielfachen Unterhandlungen und absichtlichen Zögerungen, alle Ratificationsinstrumente und Geleitsbriefe gegen einander zu Hamburg ausgewechselt, und der 11. Jul. dieses Jahres zur wirklichen Eröfnung des Congresses zu Münster und Osnabrück angesetzt x). Auch hatte unterdessen der im letz-

p) *Adami* c. 3. §. 10. sq. p. 41.

q) Der Graf von Avaux war im Aug. 1642., mit Zurücklassung eines Chargé d'affaires, nach Frankreich zurückgereiset.

r) S. oben S. 722.

s) *Pufendorf* L. XIV. §. 63. p. 500.

t) *Pufendorf* L. XIV. §. 65. p. 501.

v) *Pufendorf* L. XV. §. 36. p. 522.

x) Praeliminaria pacis Imperii ꝛc. S. 98. f. *Pufendorf* L. XV. §. 36–42. p. 522. sqq. *Adami* l. c. §. 12. p. 42. *Bougeant* L. VII. §. 52. sqq. p. 512. sqq.

Digitized by Google

letzten Reichsabschiede angeordnete Deputationstag zu Frankfurt seinen Anfang genommen, und man berathschlagte sich hier sehr eifrig über die Beschickung des Congresses und über mehrere auf denselben zu verhandelnde Puncte y). Ja, es fanden sich allmälig, wiewohl erst nach Verlauf des angesetzten Termins, einige Gesandte zu Münster und Osnabrück ein. Dem ungeachtet dauerte es, aus mehrern Ursachen, noch bis ins zweyte Jahr, ehe der Congreß wirklich eröfnet wurde. Von kaiserlicher Seite schien man sich damit um so weniger übereilen zu dürfen, da nicht nur der Vorfall bey Duttlingen, sondern auch der um diese Zeit ausgebrochene neue schwedisch-dänische Krieg dem Kaiser günstigere Aussichten eröfnete und wenigstens Hofnung gab, seine Macht wider die Schweden verdoppeln zu können. 1643. 11. Febr.

Schwedisch-dänischer Krieg.

Schon längst hatte Dänemark die Fortschritte der schwedischen Waffen in Teutschland mit neidischen Augen angesehen und unter der Hand zu hindern gesucht. Auch schien Christian IV. die Vermittlung bey den Friedenshandlungen bloß deßwegen auf sich genommen zu haben, um es dahin zu bringen, daß Schweden keinen Fuß breit Landes auf teutschem Boden behielte; wenigstens glaubte Schweden, bey den bisherigen Unterhandlungen zu Hamburg eine sichtbare Partheylichkeit des dänischen Hofes für den Kaiser bemerkt zu haben. In diesem Argwohn waren die Schweden nicht nur von mehrern Seiten her bestärkt worden, sondern auch der kaiserliche Gesandte Volmar selbst hatte gegen den schwedischen Residenten Hexing Rosenhane im Vertrauen geäußert, daß die

y) *Pufendorf* L. XV. §. 59. 599. p. 532.

Digitized by Google

die dänische Vermittlung den Schweden mehr schaden als nützen werde z). Um sich also der lästigen Mediation des Königs von Dänemark zu entledigen und sich in den teutschen Eroberungen desto sicherer zu behaupten, beschloß Schweden, mit Dänemark öffentlich zu brechen. Den nähern Anlaß oder den Vorwand zum Kriege gab Dänemark selbst. Der Graf Corfiz von Uhlfeld, Schwiegersohn des Königs von Dänemark und Reichshofmeister, hatte die Vorschrift zur Einhebung des Sundzolls zum Verdruß aller nach der Ostsee handelnden Nationen sehr geschärft. Da die schwedischen Schiffe, den bisherigen Verträgen gemäß, von der Durchsuchung frey waren, so fiengen jene an, ihre Güter auf schwedischen Schiffen durch den Sund zu führen. Aber auch diese ließ Uhlfeld anhalten, durchsuchen und zum Theil für verfallen erklären. Dieß gab Schweden, nächst der Hinderung der schwedischen Kriegsunternehmungen in Teutschland, als die Haupturſache des Kriegs in seinem Manifest an a). Von dänischer Seite wurde geantwortet: „man habe sich seit vielen Jahren her sehr eifrig bemühet, die Schweden der schweren Kriegslast in Teutschland zu entbürden und in Ruhe und Friede zu setzen, habe es auch endlich dahin gebracht, daß ein Tag zu der allgemeinen Friedenshandlung zu Osnabrück angesetzt worden, welches alles aber die Schweden durch ihre Invasion wieder umgestoßen hätten; die schwedischen Schiffe habe man darum angehalten, weil sie falsche Pässe in Ansehung der Eigenthümer und Waaren zum Nachtheil der dänischen Zollgerechtigkeit

z) *Pufendorf* L. XV. §. 77. p. 540.

a) S. das schwedische Manifest vom 16. Jan. 1644. im *Theatr. Europ.* Th. V. S. 211—213.

Digitized by Google

keit bey sich gehabt hätten b); die dänische Interposition bey der veranlaßten Friedenshandlung sey den Schweden deswegen unleidlich, weil es ihnen mit dem Frieden nie ein Ernst gewesen, denn dadurch würden sie genöthigt werden, die schönen Länder in Teutschland, worinn sie bisher wie die Ochsen gemästet worden, wieder zu verlassen und sich in ihre alten Steinklippen und Wildnisse zu retiriren ꝛc. c)." Eine Nebenursache zum Kriege mag wohl diese gewesen seyn, das schwedische Kriegsheer, welches in Teutschland viel gelitten hätte und sich in Mähren weder recrutiren noch in der Länge behaupten konnte, in den reichen dänischen Provinzen wieder in gehörigen Stand zu bringen, oder auch einen Theil des dänischen Reichs, dessen schlechter Vertheidigungsstand bekannt war, an sich zu reissen. Torstenson war bereits zu Ende des Septembers, vermöge der ihm zugeschickten geheimen Befehle, aus der Gegend von Eulenburg in Mähren aufgebrochen, und hatte sich, mit geschickter Verbergung seiner Absichten, nach Schlesien und sodann nach der Elbe hin gezogen; hatte bey Torgau eine Brücke über die Elbe schlagen und ausstreuen lassen, daß er durch Meissen nach der Oberpfalz und Bayern in die Winterquartiere gehen wolle, hatte sich darauf nach Zerbst gewandt und sich gestellt, als ob er bey Barby die Elbe passiren und sich ins Halberstädtische und Magdeburgische wenden wollte, und war endlich über Hälwelberg plötzlich d) ins Holsteinische eingebrochen, 1643. wel. im Dec.

1643.

b) im *Theatr. Europ.* a. ang. O. S. 214. ff.

c) ebendas. S. 351.

d) Die Schweden sollen auf diesem Marsch in 15. Tagen fast 100. teutsche Meilen zurückgelegt haben, (*Theatr.*

Digitized by Google

welches er nebst Jütland, fast ohne Widerstand und ohne vorhergegangene Kriegserklärung, von einem Ende bis zum andern überschwemmte. In wenigen Wochen war das ganze feste Land, bis auf Glückstadt und Krempe, von den Schweden besetzt e); während daß Königsmark den Erzbischof von Bremen abhielt, zum Vortheil seines Vaters, des Königs von Dänemark, etwas zu unternehmen f). Unfehlbar würde Torstenson auch die Inseln angegriffen haben, wenn nicht der gelinde Winter den Uebergang über die Belte vereitelt hätte.

Expedition des Generals Gallas.

Um den schnellen Fortgang der schwedischen Eroberungen aufzuhalten, wurde am kaiserlichen Hofe beschlossen, die Schweden in Jütland einzuschließen und sie entweder durch Gewalt oder durch Hunger zu Grunde zu richten. Zu dem Ende sollte Gallas mit der Hauptarmee nach Holstein aufbrechen, Hatzfeld aber, in Verbindung mit dem Erzbischof von Bremen, den General Königsmark überwältigen. Davon gab der Kaiser dem Könige
1644. von Dänemark schon im März Nachricht. Gallas aber setzte sich erst zu Ende des May in Bewegung, zog langsam durch das Meißnische, Brandenburgische und Mecklenburgische, drang ins Holsteinische ein, eroberte Kiel, vereinigte sich mit einem
im Jul. Corps dänischer Völker und suchte den Paß zwischen Stapelholm und Schleßwig zu besetzen, um den

(*Theatr. Europ.* Th. V. S. 203. *Brachelius* L. VI. p. 416.) welches wohl nur von der Reuterey zu verstehen ist.

e) *Pufendorf* L. XV. §. 12—17. p. 512. sq. L. XVI. §. 1. p. 530. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 203. f.

f) *Pufendorf* L. XVI. §. 2. p. 530.

Digitized by Google

den Schweden den Rückzug abzuschneiden g). Allein Torstenson zog seine Truppen, die sich nun treflich erholt hatten, bey Rendsburg zusammen, gieng dem General Gallas selbst entgegen, um 8. Aug.
ihm an einem bequemen Orte ein Treffen anzubieten, zog über Segeberg und Oldesloe vor dem Lager der Feinde vorbey, ohne von seinem Gepäck einen einzigen Wagen zu verlieren, und setzte sich bey Ratzeburg. Gallas mußte sich daher ebenfalls aus Holstein zurückziehen, und gieng, nachdem sich die Dänen von ihm getrennt hatten, bey Lauenburg über die Elbe, wobey aber Torstenson viele 20. Aug.
von seinem Nachtrab niederhieb und einen Theil seines Gepäcks erbeutete h). Gallas eilte, was er konnte, nach Magdeburg und von da nach Bernburg, wo er sich in einem verschanzten Lager setzte und die Schweden aufzuhalten gedachte. Torstenson gieng ihm nach, setzte bey Alsleben über die Saale, lagerte sich ihm im Rücken und 17. Sept.
zwang ihn, sein Lager zweymal zu ändern und zuletzt, wegen Mangels an Proviant, nach Mag- 11. Nov.
deburg zurückzugehen i). Aber auch hier wurde er, wie zuvor bey Bernburg, von Torstenson eingeschlossen. Und da die Generale Bruay und Enkefort mit der Reuterey nach Schlesien zu entweichen suchten, so gieng ihnen Torstenson nach
und schlug sie bey Jüterbock in die Flucht. Enke- 23. Nov.
fort selbst wurde gefangen, und Bruay entkam mit einigen Hundert Mann nach Sonnewalde; die

g) *Pufendorf* L. XVI. §. 4. p. 531.

h) *Pufendorf* L. XVI. §. 5. p. 531. sq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 519. f.

i) *Pufendorf* l. c. §. 10—13. p. 533. sq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 529. f.

Digitized by Google

die übrige Armee wurde völlig zerstreut k). Torstenson wandte sich hierauf nach Meissen, ließ aber den General Königsmark bey Magdeburg zurück, wo nun Gallas immer enger eingeschlossen wurde. Da endlich der Proviantmangel aufs höchste gestiegen war l), suchte Gallas sich mit dem Rest seines Heers, der nur noch aus 2000. Fußgängern bestanden haben soll, über Wittenberg nach Böhmen zu retten. Aber auch davon wurde die Hälfte von den Schweden abgeschnitten und zu Gefangenen gemacht, und Gallas soll von seinem ganzen Heer nur ungefähr 1000. Mann nach Böhmen zurückgebracht haben m).

1644. 23. Dec.

Torstensons neuer Einbruch in Böhmen.

Da man voraussehen konnte, daß Torstenson nächstens wieder in Böhmen einbrechen werde, so suchte der Kaiser ein neues Heer aufzubringen, über welches er dem Grafen von Hatzfeld den Oberbefehl auftrug. Hatzfeld kam also mit 4000. Mann nach Böhmen, zog so wohl den Rest des gallasischen Heers als auch die Truppen, die bisher Olmütz und einige schlesische Städte belagert hatten, an sich, und wurde noch durch das Corps des Generals Götz, der bisher in Ungern stand, und durch

k) Wassenberg erneuerter teutsch. Florus, Anh. S. 596. f. *Pufendorf* L. XVI. §. 14. p. 534. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 575. ff.

l) „Gallasianos panis, salis ac lignorum inopia mire urgebat. — Unde ductores gregariique, qua licebat, deserere, equinis quoque carnibus jam deficientibus. — *Ipse Gallasius bina indies crapula moerorem ob rem male gestam hiluebat*, exsecrantibus omnibus tantum exercituum perdendorum artificem." *Pufendorf* L. XVI. §. 16. p. 535.

m) *Pufendorf* l. c. §. 15. sq. p. 534. sq.

Digitized by Google

durch einige Tausend Bayern verstärkt n). Torstenson hingegen ließ den General Königsmark nach Niedersachsen und Westphalen abgehen, und dieser hatte das Glück, das ganze Erzstift Bremen, nebst dem Stift Verden, in wenigen Wochen zu erobern o). Er selbst brach mit 16,000 Mann und 80. Canonen in Böhmen ein. Hier stieß er auf die Kaiserlichen unter Hatzfeld und Götz bey Jankow und schlug sie, nach einem achtstündigen hartnäckigen Gefecht, aufs Haupt. Hatzfeld selbst wurde mit 4000. Mann gefangen: Götz aber blieb, mit 3. bis 4000. Mann, auf dem Platze. Auch fielen den Schweden 26. Canonen und 77. Fahnen und Standarten in die Hände p). Der Kaiser flohe im ersten Schrecken über dieser Niederlage von Prag, wo er sich seit einigen Wochen aufgehalten hatte, nach Regensburg und von da nach Wien, schickte seine Familie nach Grätz und traf in größter Eil solche Anstalten, als wenn die Schweden nächstens vor Wien selbst erscheinen würden q). Selbst Gallas, der seit der holsteinischen Expedition in Ungnade gefallen war, wurde wieder hervorgezogen, um die zerstreueten Truppen zu sammeln, und allenthalben wurde neue Mannschaft ausgehoben r). Wirklich drang Tor-

1645. im März.

24. Febr.

n) *Pufendorf* l. c. §. 16. p. 535. L. XVII. §. 3. p. 558.

o) *Theatr. Europ.* Th. V. S. 690. f. *Adlzreitter* L. XXX. n. 17. p. 503.

p) *Theatr. Europ.* Th. V. S. 673. ff. n. 678. ff. *Adlzreitter* L. XXX. n. 5—9. p. 498. sqq. *Pufendorf* L. XVII. §. 4—8. p. 558. sqq.

q) *Pufendorf* L. XVII. §. 9. et 11. p. 560. sq.

r) *Pufendorf* l. c. §. 9. p. 560. *Adlzreitter* L. XXX. n. 12. sq. p. 501.

Digitized by Google

Torstenson, nachdem er fast ganz Mähren erobert hatte, bis ins Innerste von Oesterreich hervor, bemächtigte sich der Städte Krembs und Korn-
1645. Neuburg, und der Schanze an der Wallsbrücke
im März, bey Wien, und machte Anstalt, selbst über die Donau zu gehen b). Die Verlegenheit des Kaisers vermehrte sich, da auch der Fürst von Siebenbürgen, Georg Rakoczy, vermöge seiner Verbindungen mit Schweden und zur Unterstützung der gedrückten evangelischen Stände in Ungern, im vorigen Jahre losgebrochen war und nicht nur Szathmar, Tokai, Kaschau und Eperies erobert hatte, sondern auch bis an die Gränze von Mähren hervorgedrungen war c). Auch suchte Torstenson den Fürsten Rakoczy an sich zu ziehen; wenigstens sollte dieser, nach der Eroberung von Preßburg, über die Donau gehen und den Kaiserlichen eine Diversion machen, um ihm allen den Uebergang über die Donau zu erleichtern. Rakoczy hingegen wünschte, daß die Schweden ihm Ungern erobern helfen sollten; und der Torstenson, der sich mit der Belagerung von Brünn beschäftigte, sich
1645. dazu nicht entschließen konnte, so machte Rakoczy
26. Jul. mit dem Kaiser Friede und kehrte nach Siebenbürgen zurück v). Noch mehr schadeten den Schweden die mißlungene Belagerung von Brünn. Vier Monate verwandte Torstenson darauf, und versuchte alles, was die Belagerungskunst bis dahin erfun-

a) *Adlzreiter* l. c. n. 11. sq. p. 500. sq. *Pufendorf* l. c. §. 9. sq. p. 566. sq.

b) *Pufendorf* L. XVI. §. 20—24. p. 536. sq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 286. ff. 304. f. 402. ff. 654.

c) *Pufendorf* L. XVII. §. 10. 14. 18—21. p. 561 sqq. *Londorp* Th. V. B. II. C. 112. S. 1044. ff

funden hatte, musste aber, wegen des Mangels an Proviant und Futter, und wegen einreissender Krankheiten, zuletzt wieder abziehen, nachdem seine Armee bis auf 3000. Reuter und 2500. Fußgänger zusammengeschmolzen war x). Unterdessen war der König von Dännemark, nachdem der schwedische General Karl Gustav Wrangel auch die Insel Bornholm weggenommen hatte, genöthigt worden, mit Schweden Friede zu machen. Der Vertrag kam zu Brömsebro, unter französischer Vermittelung, zur Stande. In demselben musste Dännemark den Schweden Jemteland, Herjedalen und die Inseln Gottland und Oesel auf ewig, und Hälland auf 30. Jahre überlassen, und ihnen noch die Zollfreyheit im Sunde verstatten y). Zwey Wochen darauf wurde auch der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen, durch Königsmarks Brandschatzungen und Verwüstungen und durch das dringende Bitten seiner Prinzen, bewogen, zu Kotschenbroda bey Dresden einen sechsmonatlichen Stillstand mit Schweden zu schließen, der nachher bis zum völligen Frieden verlängert wurde. Vermöge desselben sollten die Schweden monatlich eine Summe von 12000. Thalern und etwas Gewisses an Proviant und Futter bekommen und dagegen alle churſächsische Plätze, nur Leipzig ausgenommen, dem Churfürsten wieder einräumen z). Königsmark wandte sich hierauf, durch die Lausitz und Schlesien, nach Böhmen, wohin sich Torstenson aus Oesterreich gezogen hatte. Die Schweden be-

im Aug. Friede zu Brömsebro. 1645. 13. Aug. Stillstand mit Churſachſen. 27. Aug. im Sept.

x) *Pufend.* L. XVII. §. 12. p. 561. §. 17. p. 563. §. 23. p. 565. *Adlerkitter* L. XXX. n. 14. sqq. p. 501. sq.

y) bey Londorp Th. V. B. II. C. 103. S. 937. ff.

z) *Pufendorf* L. XVII. §. 27. sq. p. 566. sq. Londorp Th. V. B. II. C. 108. S. 1023. f.

Digitized by Google

behaupteten sich auch in Böhmen, wie in einem großen Theil von Mähren den ganzen Winter durch. Torstenson aber, der wegen seiner sehr geschwächten Gesundheit schon längst um seine Entlassung angehalten hatte, legte seine Befehlshaberstelle nieder und überließ sie dem General Wrangel, den die Königinn zu seinem Nachfolger ernannt hatte a).

Treffen bey Freyburg.

Nicht weniger lebhaft waren die Auftritte, die sich unterdessen zwischen den Franzosen und Bayern ereignet hatten. Mazarin, durch den bey Nördlingen erlittenen Verlust und Schimpf im Innersten gekränkt, hatte an Guebriant's Stelle den in der Folge so berühmt gewordenen Vicomte von Turenne mit frischem Volk und Gelde an den Rhein geschickt, um an den Bayern Rache zu nehmen und den Ruhm der französischen Waffen herzustellen. Zwar konnte Turenne nicht hindern, 1644. daß nicht Freyburg im Angesicht der Franzosen von 18. Jul. den Bayern erobert wurde b). So bald aber der 28. Herzog von Enguien mit einer neuen Verstärkung von 10,000. Mann angekommen und das französische Heer nun auf 22,000. Mann angewachsen war, unternahmen Turenne und Enguien 24. Jul. einen Angrif auf das verschanzte Lager der Bayern bey Freyburg. Das Gefecht war äußerst wüthend und dauerte fünf Stunden lang. Die Bayern mußten endlich ihr Lager verlassen und sich auf dem sogenannten Burghalder Berge, hinter Freyburg, setzen. Aber auch auf diesen sehr vortheilhaften 26. Jul. Posten wagten die Franzosen einen Angrif, wurden je-

a) *Pufendorf* L. XVII. §. 24. lq. p. 565. lq.

b) *Pufendorf* L. XV. §. 34. p. 521. b. L. XVI. §. 26. p. 538. lq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 432. ff.

Digitized by Google

jedoch mit beträchtlichem Verluſt zurückgetrieben. Man ſchätzte die Anzahl der Todten und Verwundeten auf franzöſiſcher Seite auf 5. bis 6000. Mann. Nach acht Tagen brachen die Bayern auf und zogen ſich über Villingen und Schemberg zurück nach Rothenburg, nachdem ſie von 17,000. bis auf 9000. Mann zuſammengeſchmolzen waren und ihre meiſten Pferde verloren hatten c). Zugleich war das Corps Bayern, welches Hohentwiel belagerte, dadurch genöthigt worden, die Be- 1. Aug.
lagerung eilig aufzuheben d). Und da der bayerſche Feldmarſchall Mercy ſich eine Zeitlang vom Rhein entfernt halten mußte, ſo ſtand den Franzoſen faſt alles in dieſen Gegenden offen. Mannheim, Germersheim und Speyer ergaben ſich ih- im Aug.
nen faſt ohne Widerſtand, und das für unüberwindlich gehaltene Philippsburg wurde nach einer Belagerung von 11. Tagen bezwungen; worauf 29. Aug.
ſich auch Worms, Maynz, Landau und andere im Sept.
Plätze an die Franzoſen ergeben mußten e). Im folgenden Jahre drang Turenne durch Schwaben in Franken ein, machte ſich von Schwäbiſch-Hall, Rothenburg an der Tauber und andern benachbarten Orten Meiſter, wurde aber bey Mergentheim, bey Mer-
wo er ſich in aller Sicherheit ausgebreitet hatte, gentheim,
von den Bayern unter Mercy überfallen und aufs 1645.
Haupt geſchlagen. Er verlor über 2500. Mann 25. Apr.
und unter ihnen vier Generale, und mußte alle

c) *Pufendorf* L. XVI. §. 27. ſq. p. 538. *Adlzreitter* L. XXIX. n. 18—22. p. 488. conf. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 433. ff.

d) *Pufendorf* l. c. §. 28. p. 539.

e) *Pufendorf* l. c. §. 29. p. 539. ſq. *Adlzreitter* l. c. n. 28. ſqq. p. 490. ſq.

Digitized by Google

seine Packwagen im Stich lassen f). Doch, Turenne erholte sich bald wieder. Königsmark kam ihm aus Niedersachsen mit schwedischen und hessischen Truppen zu Hülfe, und bald fand sich auch der Herzog von Enguien mit ansehnlicher Macht ein, so daß Mercy, der schon ins Hessische vorgedrungen war, sich nach Schwaben zurückziehen mußte g). Enguien und Turenne giengen ihm nach, mit dem Vorsatz, sich den Weg nach Bayern selbst zu bahnen. Darüber kam es zu dem bekannten Treffen bey dem Dorfe Allersheim unweit Nördlingen. Mercy hatte das Dorf mit Fußvolk besetzt, und stellte sich hinter demselben auf einigen vortheilhaften Anhöhen in Schlachtordnung. Die Franzosen griffen zuerst das Dorf mit großer Heftigkeit an, konnten aber die Bayern nicht vertreiben. Zuletzt steckten sie das Dorf in Brand; aber die Bayern wehrten sich hartnäckig aus der Kirche und zwey steinernen Häusern, und die Franzosen verloren dabey viel Volk. Aber auch Mercy selbst, der mit dem größten Theil der Infanterie ins Dorf herunter gekommen war, wurde durch einen unglücklichen Schuß seiner eigenen Leute, wie man glaubt, vom Kirchthurm herab getödtet. Endlich mußten die Bayern das Dorf verlassen, und nun ward das Treffen allgemein und sehr mörderisch. Lange neigte sich der Sieg auf bayerische Seite. Der rechte Flügel der französischen Armee war von Joh. von Werth schon völlig in die Flucht getrieben, und auch der linke Flügel unter Turenne fieng an zu wanken, bis endlich die Hessen

im Jul. bey Allersheim.

24. Jul. 3. Aug.

f) *Pufendorf* L. XVII. §. 31. sq. p. 563. *Adlzreiter* L. XXX. n. 26. sq. p. 506. sq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 715. ff.

g) *Pufendorf* L. XVII. §. 33. sq. p. 563.

Digitized by Google

sen unter dem Generalmajor Geyß aus dem Hintertreffen anrückten und die Bayern zum Weichen brachten. Die Franzosen und Hessen behaupteten also das Schlachtfeld, und die Bayern zogen sich, da es ihnen zur Erneuerung des Treffens an Pulver und Kugeln fehlte, in der Nacht zurück nach Donauwerth. Man schätzte die Anzahl der Todten auf französischer Seite auf 6000 Mann. Die Bayern sollen kaum halb so viel verloren haben. Aber fast unersetzlich war der Verlust des Feldmarschalls Mercy, eines gebornen Lothringers, von dem selbst die Franzosen sagten, daß sie durch seinen Tod mehr gewonnen, als wenn sie eine ganze Provinz erobert und das zahlreichste Kriegsheer zu Grunde gerichtet hätten h). Uebrigens hatte dieses Treffen die erwarteten Folgen für die Franzosen nicht. Enguien eroberte Dünkelspühl und begab sich zurück nach Frankreich. Turenne blieb mit der Armee in der Gegend von Heilbronn, wurde aber von den Kaiserlichen und Bayern bald genöthigt, sich über den Rhein zurückzuziehen, und beschloß den Feldzug damit, daß er den Spaniern die Stadt Trier entriß und sie dem Churfürsten überlieferte i).

im Oct.

im Nov.

Unterdessen waren die Hindernisse, welche die Eröfnung des Congresses zu Münster und Osnabrück aufgehalten hatten, gehoben und die Friedenshandlungen wirklich angefangen worden. Um dem Vorwurf einer absichtlichen Zögerung auszuweichen, hatte sich der nach Osnabrück bestimmte kai-

Eröfnung des Friedenscongresses.

h) *Adlzreitter* L. XXX. n. 32—36. p. 509. sqq. *Pufendorf* L. XVII. §. 34—36. p. 569. sq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 782. ff.

i) *Pufendorf* L. XVII. §. 36. sq. p. 570. sq.

Digitized by Google

lenz nicht zu versagen t). Noch mehr wurde die Eröfnung der Unterhandlungen durch ein Circularschreiben aufgehalten, das die französischen Gesandten an die teutschen Reichsstände ergehen ließen. Allerdings mußte es den Franzosen auffallen, daß sie bey ihrer Ankunft zu Münster, außer einigen churfürstlichen Gesandten, fast gar keine von den Fürsten und Städten antrafen. Dieß veranlaßte sie, ein lateinisches Schreiben an die gesammten Reichsstände und besonders an die zu Frankfurt versammelte Reichsdeputation ergehen zu lassen, worinn sie die Stände dringend ermahnten, ihre Gesandten auf den Congreß zu schicken, um in Verbindung mit den Gesandten der beyden Kronen an der Herstellung der teutschen Freyheit und Verfassung zu arbeiten und der absoluten Herrschaft des Hauses Oesterreich über das römische Reich zu steuern. Der Kaiser, sagten sie, habe sich bisher alle Majestätsrechte allein angemaßet, und nun wolle er sich auch das Recht des Friedens allein zueignen; wenn sie diesem nicht in Zeiten vorbeugten, so werde es um die teutsche Freyheit geschehen seyn; itzt sey der Zeitpunct gekommen, da den bisher ertragenen Uebeln abgeholfen werden könne; diese Gelegenheit sollten sie ja nicht versäumen, sonst würden sie sich vergebens auf die goldene Bulle, auf den passauer Vertrag und die Wahlcapitulation berufen; ganz Teutschland werde einem einzigen Hause zu Theil werden und durch eben das Schicksal, wie Böhmen, fallen; entweder hier auf dem Congreß, oder nirgends in der Welt, könnten sie ih-

1644. 6. Apr.

t) Meiern Th. I. S. 177. f. 358. 393. 502. Schmidt Gesch. der Teutsch. Th. XI. S. 19. f. Pütters Entwickelung der heut. Staatsverf. d. t. Reichs, Th. II. S. 187. f.

Digitized by Google

ihre Würde, Rechte und Freyheit wieder erhalten v). Dieses ganz im Geist eines Hippolithus a Lapide abgefaßte Schreiben, aus welchem zugleich der unerträglichste Stolz und Übermuth hervorleuchtete, verursachte unter den Ständen einen fast allgemeinen Unwillen, ob es schon ihren Wunsch, auf dem Congreß durch Gesandte erscheinen zu können, noch mehr rege machte. Am meisten wurde der Kaiser darüber aufgebracht, der nach solchen gehässigen Ausstreuungen nicht mehr zweifeln zu dürfen glaubte, daß man das Erscheinen der Stände bloß darum so eifrig betriebe, um sie mit gleichem Haß wider den Kaiser und das Haus Oesterreich zu erfüllen, sich gleichsam zu Richtern zwischen ihm und den Ständen aufzuwerfen und das ganze bisherige Reichssystem umzukehren. Er erklärte das französische Circularschreiben für eine Lästerschrift, worinn die kaiserliche Hoheit, Ehre und Reputation, mit der Churfürsten Präeminenz, Amt, Stand und Wesen angegriffen würden, und für eine Verletzung der Präliminarien. Zugleich verlangte er von der Reichsdeputation zu Frankfurt ein Gutachten, wie man wider eine solche famose Schrift und ihre Verfasser zu verfahren habe x). Die Stände waren hierüber verschiedener Meynung und konnten sich nicht vereinigen. Darüber vergieng die Zeit, bis nach wiederholten Einladungen so wohl von französischer als von schwedischer Seite y) die meisten Stände sich wirklich entschlossen, den Congreß zu beschicken; doch wollte man erst abwarten, was die über die Vollmachten

im Sept. u. Oct.

v) bey Meiern Th. I. S. 219. ff.

x) bey Meiern Th. I. S. 223. ff.

y) ebendas. S. 269. ff. und bey Londorp Th. V. B. II. C. 84. f. S. 911. ff.

Digitized by Google

ten der kaiserlichen und der auswärtigen Gesandten entstandenen Streitigkeiten für einen Ausgang nehmen würden.

Auswechselung der Vollmachten.

Sechs Monate waren seit der Ankunft der Franzosen verstrichen, und noch hatte man nicht zur Auswechselung der Vollmachten gelangen können. Jeder Theil hatte an der Vollmacht des andern etwas auszusetzen und drang auf eine Abänderung. Eine ganz eigene Schwierigkeit zeigte sich in Ansehung der schwedischen Vollmacht. Die Präliminarien waren unter dänischer Vermittlung geschlossen worden, und man hatte nicht im geringsten gezweifelt, daß auch der Friede selbst unter dänischer Mediation werde geschlossen werden. Da aber Schweden, eben um sich derselben zu entledigen, den Dänen den Krieg angekündigt hatte, so verlangten nun die schwedischen Gesandten die Auswechselung der Vollmachten ohne Dazwischenkunft der dänischen Gesandtschaft. Der Kaiser, dem an einer genauen Verbindung mit Dänemark sehr viel gelegen war, wollte weder den dänischen Hof beleidigen, noch auch sich, durch Zurückhaltung der Vollmacht, die Schuld der Friedensverzögerung beymessen lassen. Doch, da der König von Dänemark erklärte, daß er, um die allgemeine Friedenssache nicht zu hindern, sich die Auswechselung der Vollmachten nicht werde entgegen seyn lassen z), und also von der Vermittlung abstand, so wurden endlich die kaiserlichen und schwedischen Vollmachten zu Osnabrück gegen einander ausgewechselt a); und nun sahen sich auch die Franzosen genöthigt, an der Verbesserung der ihrigen zu arbei-

1644. 21. Nov. 1. Dec.

z) Meiern Th. I. S. 266.

a) *Pufendorf* L. XVI. §. 58. p. 551. *sq.*

Digitized by Google

heiten. Democh dauerte es noch bis in den Februar des folgenden Jahres, ehe die abgeänderten Originalvollmachten des kaiserlichen, französischen und spanischen Hofes zu Münster ausgewechselt wurden b). Um die Friedenshandlungen selbst nicht aufzuhalten, hatte man sich vereinigt, noch vor der Ankunft der neuen Originalvollmachten die Unterhandlungen durch Ueberreichung der Propositionen oder Friedensvorschläge zu eröfnen. Die Ueberreichung geschahe am 4. Dec. 1644. Allein so wohl in der französischen als in der schwedischen Proposition fand sich weiter nichts, als daß vor allen Dingen, und ehe man zu den Friedenshandlungen selbst schreiten könne, die gesammten Reichsstände entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zugegen seyn müßten. Zugleich verlangten die Franzosen die Freylassung und Herstellung des noch immer gefangen gehaltenen Churfürsten von Trier. Die Schweden aber drangen noch darauf, daß auch den mittelbaren Ständen, besonders den Städten Stralsund und Erfurt, Geleitsbriefe zum Congreß ertheilt werden sollten c). Die Kaiserlichen verdroß es, sich auf diese Art getäuscht zu sehen, und suchten, mit lautem Mißvergnügen darüber, zu beweisen, daß die Abwartung der reichsständischen Gesandten zur Eröfnung der Friedenshandlung weder nöthig noch räthlich sey d). Doch, da der Kaiser zuletzt anfieng einzusehen, daß ihm die

1645. 16. Febr.

b) Meiern Th. I. S. 352. ff.

c) *Adami* c. 4. §. 12. sqq. p. 52. sqq. *Volmari* diarium I. protocollum actorum publicorum pacis Westphal. p. 106. sqq. in *Ad. Cortejo* corp. jur. publ. T. IV. Meiern Th. I. S. 319. ff. 335. *Pufendorf* L. XVI. §. 59—64. p. 552. sqq.

d) Meiern Th. I. S. 382. ff.

Digitized by Google

sondern auch die übrigen geistlichen und politischen Beschwerden, welche die Stände so lange von einander getrennt hätten, aus dem Grunde gehoben würden. Zur Universal-Amnestie gehöre auch, daß alle und jede, die so wohl im Felde als sonst den Kronen und ihren Bundsgenossen und Anhängern gedient hätten, sie seyen aus des Kaisers Erblanden oder anderswo her gebürtig, ohne Ausnahme und Unterschied in den Stand hergestellt würden, in welchem sie vor dem Kriege gewesen wären. Die den beyden Kronen gebührende Genugthuung müsse dergestalt geleistet werden, daß sie für das Vergangene schadlos gehalten, und für die Zukunft sicher gestellt würden. Ihrer Miliz aber sollten, ohne Belastung der Kronen, ihre rechtmäßigen Forderungen nach Billigkeit bezahlt werden. Auf eben die Weise sollten auch die Alliirten der Kronen, besonders die Landgräfinn von Hessen und der Fürst von Siebenbürgen, nebst ihren Truppen, befriedigt werden c. k)." In der französischen Proposition wurde vornehmlich dahin angetragen: „daß, nach geschlossenem Frieden mit dem Kaiser und dem Könige von Spanien, der Kaiser sich auf keine Weise in die Kriege und Streitigkeiten, die zwischen Frankreich und Spanien entstehen könnten, einmischen, noch unter irgend einem Vorwande den Feinden der Kronen Frankreich und Schweden beystehen sollte; daß alle löbliche Gewohnheiten, Constitutionen und Grundgesetze des Reichs, besonders die goldene Bulle, heilig beobachtet werden sollten, so daß man niemals bey des Kaisers Lebzeiten zur Wahl eines römischen Königs schreiten könne, weil dieß der Weg

k) bey Meiern Th. I. S. 435. ff. *Adami* c. 5. §. 2. p. 72. sqq.

Digitized by Google

Weg sey, die kaiserliche Würde in einem einzigen Hause beständig zu machen, und die andern Fürsten auszuschließen, die Rechte der Churfürsten aber zu vernichten; daß die, den beyden Kronen für ihre Bemühungen und ihren Verlust und Aufwand gebührende, Satisfaction dergestalt bewilligt werde, daß sie so wohl zu ihrer eigenen als ihrer Alliirten und Adhärenten Sicherheit diene." In den übrigen Hauptpuncten wäre sie mit den schwedischen übereinstimmend l).

Da die kaiserlichen Gesandten auf die Forderungen der Kronen keine bestimmte Antwort geben konnten, sondern erst weitere Verhaltungsbefehle einhalen mußten, der Kaiser aber ohne der Churfürsten Rath keinen bedenklichen Schritt zu wagen pflegte, so dauerte es noch bis in den vierten Monat, ehe die Antwort des Kaisers ankam. Unterdessen fehlte es nicht an Beschäftigungen und neuem Stoff zu Schwierigkeiten. Die Franzosen verlangten Geleitsbriefe für den Fürsten Ragotzy, weil dessen mit Schweden geschlossene Allianz nun auch auf Frankreich erstreckt worden sey m). Die Schweden bestrichen die Geleitsbriefe, die sie für die Stadt Stralsund und andere mittelbare Stände verlangt hatten n). Die Reichsstände aber stritten sich über die Form ihrer Berathschlagungen bey dem Congreß: denn da einige sich nach Münster, andere nach Osnabrück begeben hatten, je nachdem sie von der französischen oder von der schwedischen Unterstützung mehr Vortheile erwarteten, so entstand

l) bey Meiern Th. I. S. 443. ff.

m) *Adami* c. 5. §. 4. p. 88. sq.

n) *Adami* l. c. §. 3. p. 88.

Digitized by Google

stand natürlich die Frage, ob an einem der beyden Congreßorte allein, oder an beyden zugleich, zu Rathe gegangen werden, und ob die auf Reichstagen gewöhnliche Art zu stimmen, oder eine außerordentliche, nämlich durch eine Reichsdeputation, Statt haben sollte. Nach vielfachem Unterhandeln vereinigte man sich dahin, daß an beyden Orten zugleich Berathschlagungen angestellt, und die Schlüsse durch die auf Reichstagen gewöhnlichen Re- und Correlationen nach der Mehrheit der Stimmen abgefaßt werden sollten o). Nicht so glücklich war man in Ansehung des verhaßten Excellenzstreits, der nach der Ankunft der meisten reichsständischen Gesandten von neuem rege ward. Die churfürstlichen Gesandten verlangten von den fürstlichen den Titel Excellenz, und glaubten, daß diese sich um so weniger weigern würden, da nicht nur der Kaiser seine Bevollmächtigten angewiesen hatte, den churfürstlichen Principal-Gesandten die Excellenz zu geben, sondern auch die fremden Kronen sich dazu verstanden hatten. Aber die fürstlichen Gesandten, welche argwohnten, daß es den Churfürsten hierbey nicht um leere Titel, sondern um reelle Vorzüge und Rechte zu thun sey, erklärten einhellig, daß sie sich hierzu nie verstehen würden, beharrten auch auf ihrer Weigerung, ungeachtet es das eigene Interesse ihrer Höfe erforderte, sich aufs genaueste an die Churfürsten anzuschließen. Da nun die letztern auch nicht nachgaben, so blieb der Streit unentschieden und hatte die unglückliche Folge, daß während des ganzen Congresses die fürstlichen Gesandten mit den churfürst-

Excellenzstreit.

o) *Adami* c. 6. §. 1. p. 92. *T. Pfanneri* hist. pacis Westphal. L. II. §. 11. p. 90. sqq. §. 18—22. p. 103. sqq. (Gothae 1697. 8.)

Digitized by Google

fürstlichen Principal-Gesandten nie zusammentraten und also die Vertraulichkeit zwischen beyden Theilen nicht wenig gehindert wurde. „Wenn nur die gottlose Excellenz nicht wäre, sagte selbst der churbrandenburgische Gesandte von Löwen zu Oxenstierna, so wollten wir was Gutes mit einander ausrichten p).“ Vornehmlich beschuldigte man den Churfürsten von Bayern, daß er aus Arroganz den Streit zuerst rege gemacht und dabey keine andere Absicht gehabt habe, als die protestantischen Churfürsten und Fürsten von einander zu trennen und dadurch der katholischen Parthey den Weg zum Siege zu bahnen q).

Endlich war die kaiserliche Antwort auf die Propositionen der beyden Kronen zu Münster und Osnabrück angekommen und nicht nur den Gesandten der Reichsstände und der Vermittler, sondern auch den Gesandten der Kronen, mitgetheilt worden r). Der Hauptinhalt gieng dahin: Vermöge der allgemeinen, auf dem Reichstage zu Regensburg 1641. publicirten, Amnestie sollten alle und jede, die mit den beyden Kronen in irgend einer Verbindung gestanden oder noch stünden, in den Stand völlig hergestellt werden, worinn sie vor dem zwischen dem teutschen Reich und Schweden entstandenen Kriege gewesen wären. Was dem Kaiser und den Ständen unter und gegen einander

Antwort des Kaisers auf die Propositionen. 1645. 25. Sept.

p) *Pfanner* l. c. L. II. §. 44. p. 133.

q) Meiern Th. I. S. 396. ff. 712. f. Th. II. S. 122—127. *Pfanner* L. II. §. 43–46. p. 131. sqq. *Chph. Forstneri* Epp. de pace Osnabrugo-Monast. no. 1. in *C. G. Hoffmanni* lexic. scr. per Germ. gestar. L. II. p. 15.

r) *Adami* c. 6. §. 3. p. 94. c. 7. §. 1. sq. p. 113. sq.

Digitized by Google

für Rechte zuständen und was bey der römischen Königswahl und andern öffentlichen Reichsgeschäften zu beobachten, sey durch Reichsgrundgesetze deutlich bestimmt, wider welche der Kaiser keinen Reichsstand beschweren, sondern vielmehr sie kennen und sonders dabey schützen und handhaben wolle. Auch lasse er sich gefallen, daß, wenn im Reich neue Gesetze zu machen oder die alten zu erläutern, wenn Krieg anzufangen oder Zurüstungen zu machen, Friede oder Bündnisse zu schliessen, oder Reichssteuern anzusetzen wären, nichts beygetragen geschehen oder zugelassen werden solle, als mit aller Reichsstände freyer Stimme und Einwilligung, jedoch dem unbeschadet, was vor den Kaiser und das Churcollegium allein gehöre. Wenn es sich auch zutrüge, daß ein Reichsstand seiner Würden und Güter zu entsetzen wäre, sy solle wider ihn nicht anders als nach den Reichssatzungen und der Kaiserlichen Capitulation verfahren werden. Das Recht der Stände, mit Auswärtigen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit Bündnisse zu schliessen, lasse man sich gefallen, dafern sie nicht wider den Kaiser und das Reich und wider den Landfrieden gerichtet wären und die Eidespflicht, womit selbe dem Kaiser und Reich verbunden sey, dadurch nicht verletzt würde. Die Beylegung der gegenseitigen Beschwerden der Katholischen und Protestanten wurde fast mit eben den Worten zugestanden, wie die Schweden sie verlangt hatten. Aber in Ansehung der Satisfaction antwortete der Kaiser: er sey den Kronen zu einer Satisfaction nicht verbunden; vielmehr habe er gerechte Ursache, sie von der Krone Schweden zu fordern, wie er es sich dann auf den möglichen Fall, wenn der Friede nicht zu Stande kommen sollte, hiermit ausdrücklich vor-

Digitized by Google

be,

behalte s). Den schwedischen Gesandten war die Antwort des Kaisers so unerwartet, daß sie frey gestanden; sie hätten einen weit stärkern Widerspruch vermuthet; man müsse daher mehr Vertrauen zum Kaiser fassen, und dürfe an seiner Nachgiebigkeit wegen des übrigen und also an dem Frieden selbst nicht zweifeln. Hierzu werde der leichteste Weg seyn, wenn den Schweden Pommern zu Lehn überlassen und der Churfürst von Brandenburg mit geistlichen Gütern entschädigt, dem Landgrafen von Hessen-Cassel einige Bisthümer zugeschlagen und Marburg zurückgegeben, das pfälzische Haus restituirt, den Franzosen das Elsaß abgetreten und in Ansehung der Religionsbeschwerden alles wieder in den Stand des Jahres 1618 gesetzt würde t). Die französischen Gesandten hingegen waren mit der Antwort des Kaisers höchst unzufrieden; vornehmlich weil er sich zugleich erklärt hatte, daß er den König von Spanien unmöglich verlassen könne, und daß auch der Herzog von Lothringen in den Frieden mit eingeschlossen werden müsse. Sie betrachteten des Kaisers Willfährigkeit als einen bloßen Kunstgriff, die Stände einzuschläfern und von den Kronen abzuziehen, und sagten: man sehe deutlich, daß es dem Kaiser nicht um das Wachsthum der katholischen Religion, sondern nur um die Zuneigung der Protestanten zu thun sey; aber ihr König sey entschlossen, sich eher mit den Katholischen und selbst mit den Oesterreichern und Spaniern wider die teutschen Protestanten zu verbinden, als zu ge-

s) bey Meiern Th. I. S. 618. ff. 623. ff. 628. ff.

t) *Adami* c. 7. §. 2. p. 214. sq.

Digitized by Google

statten, daß der katholischen Kirche bey diesen Friedenshandlungen etwas entzogen werde v).

Beschwerden der Evangelischen.

Am meisten hatten die Evangelischen zu Osnabrück an der kaiserlichen Antwort auszusetzen. Nach langem Berathschlagen x) faßten sie, durch einige Deputirte aus dem fürstlichen und städtischen Collegium, ein weitläuftiges Gutachten ab, worinn sie die Propositionen der Kronen und die darauf ertheilten kaiserlichen Erklärungen von Artikel zu Artikel durchgiengen, und das sie den fürstlichen evangelischen Gesandten zu Münster zu gleichmäßiger Ueberlegung zuschickten y). Endlich faßten sie ihre geistlichen und politischen Beschwerden
1645. zusammen und überreichten sie den kaiserlichen Ge-
15. Dec. sandten, sodann dem maynzer Directorium und durch dieses den Katholischen, mit der Aeußerung, „daß es nicht geschehe, um Trennung zu machen, jemanden zu beleidigen, oder den Religionsfrieden und andere Reichsconstitutionen in Disputat zu ziehen, sondern nur zu erweisen, wie dießfalls die Hindernisse des Friedens ganz offenbar am Tage lägen, ohne deren Wegräumung kein sicherer Ruhestand im Reich zu hoffen, noch zu vermuthen sey, daß die löblichen Kronen, die ihre Sicherheit in der teutschen Beruhigung setzen und gründen, die Waffen niederlegen werden, ehe diese Quellen des Mißtrauens, Widerwillens und daraus folgender Zerrüttungen, durch gütliche Beylegung, gänzlich und aus dem Grunde gehoben und abgelegt würden z).“ Die Beschwerden selbst waren noch immer

v) *Adami* c. 7. §. 3. p. 115. sq.

x) S. Meiern Th. I. S. 739—801.

y) bey Meiern Th. I. S. 801—842.

z) bey Meiern Th. II. S. 522—537.

Digitized by Google

mer dieſelben, wie ſie bereits auf ſo vielen Reichstagen waren übergeben worden. Sie betrafen den geiſtlichen Vorbehalt, in welchen die Proteſtanten nie eingewilligt hätten; das Recht, Mediatſtifter und Klöſter zu reformiren, als ein wichtiges Recht der Landeshoheit, in deſſen Ausübung ſie bisher vielfältig gehindert worden; das Emigrationsrecht, welches den evangeliſchen Unterthanen, wenn ſie ſich deſſelben bedienen wollten, immer ſo ſchwer gemacht würde, daß ſie das meiſte darüber zurücklaſſen müßten; die Einkünfte, welche die evangeliſchen Stifter, Klöſter und Hoſpitäler in katholiſchen Landen zu fordern hätten und die ihnen nicht verabfolgt würden; die geiſtliche Gerichtsbarkeit, welche ſich die katholiſchen Biſchöfe über die Unterthanen evangeliſcher Stände anmaßten; die Untergrabung des Religionsfriedens durch mehrere friedhäſſige Schriften a) und durch das einſeitig gegebene Reſtitutionsedict; die Stimmenmehrheit auf Reichstagen, an die ſie in Sachen, welche die Religion und Auflagen betreffen, und wo die Katholiſchen eine und die Evangeliſchen die andere Parthey formiren, nicht gebunden ſeyn wollten; die ungleiche Anzahl der katholiſchen und evangeliſchen Deputirten bey Reichsdeputationen; die Reſtitution der Stadt Donauwerth; die Verbeſſerung der Reichsjuſtiz und Beſetzung der höchſten Reichsgerichte mit einer gleichen Anzahl von Evangeliſchen und Katholiſchen, die Aufhebung des Hofgerichts zu Rothweil, des ſchwäbiſchen Landgerichts und der Landvogtey zu Hagenau, und die

a) vorzüglich *Burgkardi* Tractat de autonomia d. i. von Freyſtellung mancherley Religion und Glauben ꝛc. München 1582. 4. und *Pacis compoſitio ICtorum Dillingenſium* cot. Dilling. 1629. 4.

Digitized by Google

Errichtung noch zweyer andern oberſten Reichsgerichte ꝛc. Die Katholiſchen wünſchten zwar, daß dieſe höchſt ſchwierige Sache, wo nicht aufgehoben, doch an einem andern Orte, als zu München und Osnabrück, durch eine Reichsdeputation abgethan würde, zumal da ſie ſelbſt ſehr viele Gegenbeſchwerden wider die Evangeliſchen hätten. Der gegenwärtige Congreß, ſagten ſie, habe bloß die Beylegung der Streitigkeiten zwiſchen dem Reich und den auswärtigen Kronen zur Abſicht; die Verhandlung der gegenſeitigen Beſchwerden würde das Friedensgeſchäft nothwendig aufhalten, und den Auswärtigen Gelegenheit geben, den Krieg in die Länge zu ziehen. Auch ſey es der Klugheit nicht gemäß, unter dem Geräuſch der feindlichen Waffen einen Vergleich zu ſchließen, von welchem nachher jeder Theil, der dadurch verletzt zu ſeyn glaubte, vorgeben könnte, daß er ihm durch Furcht und Gewalt abgedrungen worden. Die Beylegung innerer Zwiſtigkeiten müſſe man nicht der Willkühr auswärtiger Kronen überlaſſen, ſondern ſie auf eine beſondere Zuſammenkunft des Kaiſers und der Stände verweiſen ꝛc. b). Aber alle dieſe Vorſtellungen machten auf die Proteſtanten wenig oder gar keinen Eindruck: ſie wollten ihre Beſchwerden auf dem gegenwärtigen Congreß unterſucht und abgethan wiſſen; entweder weil ſie beſorgten, daß eine beſondere Unterhandlung darüber vermuthlich eben den Ausgang haben werde, wie die vorigen Reichstage, auf denen immer nichts entſchieden worden war; oder weil ſie glaubten, daß man die gegenwärtigen Umſtände, den glücklichen Fortgang der ſchwediſchen Waffen, ſo viel als möglich

be-

b) ap. *Adami* c. 8. §. 2. ſq. p. 135. ſq.

Digitized by Google

benutzen müsse c). Die Katholischen mußten sich also entschließen, den Evangelischen eine Erklärung auf ihre Beschwerden zuzustellen d), die sodann auch den Schweden, den Vermittlern und den französischen Gesandten mitgetheilt wurde e). In derselben beantworteten sie die Beschwerden der Evangelischen sehr ausführlich, suchten sie zu widerlegen, und zeigten, daß sie selbst wenigstens eben so erhebliche Beschwerden gegen die Evangelischen hätten. Diese Gegenbeschwerden waren ungefähr eben dieselben, die auf den meisten vorigen Reichstagen seit 1566. zur Sprache gekommen waren. Die vornehmsten betrafen den geistlichen Vorbehalt, der bisher von den Evangelischen so oft gebrochen worden sey und von dessen Gültigkeit und Festhaltung sie, die Katholischen, unmöglich abstehen könnten; und die nach dem passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter, deren Besitz sie den Protestanten höchstens noch auf die im prager Frieden bestimmte Zeit lassen wollten. Daß die Beschwerden der Katholischen größtentheils nicht weniger gegründet waren, als die Klagen der Evangelischen, gestand selbst der schwedische Gesandte Oxenstierna. Er habe gar nicht gewußt, sagte er zu dem Grafen von Lamberg, nachdem er die Antwort der Katholischen gelesen hatte, daß auch die Katholischen so erhebliche Ursachen zu Klagen hätten f). Desto traurigster war die Aussicht für alle, die das Ende des Kriegs mit brennender Ungeduld erwarteten. Beyde Religionstheile waren von einander so sehr entfernt, und ihre Absichten

1646. 29. Jan. In Gegenbeschwerden der Katholischen.

c) *Adami* c. 8. §. 4. p. 136. sq.

d) bey Meiern Th. II. S. 569—585.

e) *Adami* c. 12. §. 1. p. 221.

f) *Adami* c. 12. §. 1. p. 221.

Digitized by Google

und Grundsätze würden einander so sehr entgegen, daß sich gar nicht absehen ließ, wie sie könnten vereinigt werden. Nur von dem Grafen Maximilian von Trautmannsdorf, erstem kaiserlichem Staatsminister, der gegen das Ende des Jahres 1645. zu Münster ankam g), ließ sich erwarten, daß er die Evangelischen mit den Katholischen nähen zusammenbringen werde; so wie von der Zeit an überhaupt alles eine günstigere Wendung zu nehmen schien und den nahen Schluß des Friedens ankündigte. Außer dem vollen Vertrauen des Kaisers brachte er eine weit ausgedehntere Vollmacht mit, als die andern kaiserlichen Gesandten hatten. Mit der Unterhandlungkunst, worinn er Meister war, verband er einen sanften, aufrichtigen und nachgebenden Character. Was aber alles andere überkraf, war seine Liebe zum Frieden h). Ihm schien das große Verdienst vorbehalten zu seyn, nach einem so langen und so verwüstenden Kriege den Frieden zurückzubringen. Zwar erreichte er seinen Zweck in der gehofften Zeit nicht: aber ohne Trautmannsdorf würde der Krieg zuverlässig noch mehrere Jahre länger gedauert haben.

29. Nov. Trautmannsdorfs Ankunft.

Durch die Eröfnung und Fortsetzung der westphälischen Friedenshandlungen wurden die Kriegsunternehmungen nicht im geringsten unterbrochen; denn der Waffenstillstand, den man gleich anfangs in Vorschlag gebracht hatte, war nicht angenommen worden, weil die verbundenen Kronen darauf rechneten, daß sie die wichtigsten Fortschritte in den Friedenshandlungen durch glückliche Ope-

Fortgang des Kriegs unter Wrangel.

ra-

g) *Volmari* protocoll. l. c. p. 237.

h) *Adami* c. 7. §. 12. sq. p. 129. sq. *Pfanner* l. c. L. II. §. 50. p. 143. sq.

Digitized by Google

rationen im Felde am sichersten bewirken würden. Der neue schwedische Oberbefehlshaber Karl Gustav Wrangel war zwar seines großen Vorgängers Torstensons allerdings würdig: aber er übernahm das Obercommando nicht unter den günstigsten Umständen. Die Kaiserlichen unter dem Erzherzoge Leopold Wilhelm hatten sich wieder so sehr erholt, daß sie, nachdem sie den größten Theil des bayerschen Heers an sich gezogen hatten, auf die Schweden losgiengen, um ihnen ein Treffen zu liefern. Dadurch fand sich Wrangel, der ihnen gar nicht gewachsen war i), genöthigt, Böhmen zu verlassen und sich durch Meissen und 1646.
Thüringen nach der Weser und dem Rhein hin zu im Febr.
wenden, um sich mit den Franzosen unter Turenne zu vereinigen und sodann in Bayern einzubrechen k). Unterwegs eroberte er Höxter, nahm 4. May.
Paderborn weg und zog sich durch Oberhessen nach 15. May.
Wetzlar, wo er die Franzosen von Maynz her und den General Königsmark aus Westphalen erwarten wollte l). Aber zu seinem Erstaunen weigerte sich nun Turenne, zu ihm zu stoßen. Die Holländer, ließ ihm Turenne sagen, hätten dieß Jahr den Feldzug in Flandern unterlassen, auf den man so sicher gerechnet hätte; dadurch werde Frankreich genöthigt, die Mosel-Armee nach Flandern zu schicken und einen Theil des turennischen Heers zu einem besondern Zweck nach Luxemburg auf-

i) Nach *Pufendorf* L. XVIII. §. 1. p. 609. bestand die schwedische Armee in Böhmen aus 15,000. Reutern und 8000. Fußgängern, die kaiserliche aus 13,000. Mann zu Pferde und 11,000. Mann zu Fuß, ohne die Bayern.

k) *Pufendorf* L. XVIII. §. 2. et 6. p. 609. sq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 7. sq. p. 610. sq.

Digitized by Google

aufbrechen zu lassen m). Wirklich blieben die Holländer, die sich nach dem Frieden sehnten, diesen Feldzuge über fast ganz unthätig. Aber dieß war nicht die Hauptursache, warum Mazarin die Armee nicht zu den Schweden stoßen lassen wollte, sondern Eifersucht über der Schweden Kriegsglück und Unwille wegen ihres Uebermuths, der durch einen entscheidenden Sieg leicht aufs höchste steigen konnte. Auch waren bereits auf dem Congreß zu Münster geheime Aeußerungen von einem Waffenstillstande zwischen Frankreich und Bayern vorgefallen, worüber die Schweden, da es bekannt ward, anfiengen mißtrauisch zu werden n). Doch, um die Schweden nicht zu sehr zu reizen, gab Mazarin endlich nach, und die Vereinigung des Türenne mit Wrangel erfolgte in Hessen bey Gießen o). Nun konnten zwar die vereinigten Heerführer die Kaiserlichen und Bayern zu keinem Haupttreffen bringen; doch gewannen sie dem Erzherzoge Leopold Wilhelm den Vorsprung am Mayn ab, und zogen sich in starken Märschen durch Schwaben an die Donau nach Bayern, wo alles in Schrecken und Verwirrung gerieth p). Wrangel unternahm die Belagerung von Augsburg, mußte sie aber, da die Kaiserlichen endlich erschienen, wieder aufheben und sich nach Lauingen zurückziehen q). Um ihn auch von hier und überhaupt von den bayerschen Gränzen zu entfernen, zogen sich die Kaiserlichen über

1646. 10. Aug. 14. Aug. 28. Sept. 13. Oct.

m) *Pufendorf* l. c. §. 13. p. 612.

n) *Pufendorf* l. c.

o) *Pufendorf* L. XVIII. §. 17. p. 613.

p) *Pufendorf* L. XVIII. §. 19—22. p. 614. sq. *Adlzreitter* L. XXXI. n. 21. sqq. p. 526. sqq.

q) *Pufendorf* l. c. §. 23—26. p. 615. sq. *Adlzreitter* l. c. n. 29—33. p. 530. sqq.

Digitized by Google

über den Lech in das Gebiet von Memmingen. Anstatt an Statt ihnen nach Schwaben zu folgen, brach Wrangel, nebst Turenne, tief in Bayern im Nov. ein, und plünderte und verwüstete, so weit er reichen konnte, auf die fürchterlichste Weise x). Einbruch in Bayern.

Wrangel hatte sich vorgenommen, weiter in Bayern einzudringen und bey Freysingen über die Iser zu gehen, damit der Feind eben dahin gezogen und das Land von Freunden und Feinden verwüstet würde. Aber die Franzosen weigerten sich, ihm zu folgen, und beschlossen, über den Lech nach Schwaben zurückzukehren. Zum Vorwande brauchten sie die Tractaten, die man zu Münster über einen Waffenstillstand angefangen habe z). Wirklich scheint Maximilian von Bayern, durch das übermäßige Elend seines Landes erschüttert, auf einen Waffenstillstand selbst angetragen zu haben, und Mazarin hatte diese Gesinnungen des Churfürsten desto begieriger zu benutzen gesucht, da er dem Hause Oesterreich keinen edelmüthigen Streich versetzen zu können glaubte, als wenn er ihm seinen mächtigsten und getreuesten Bundsgenossen entzöge und beyde mit einander entzweyete; denn da alsdann die ganze Last des Krieges auf den Kaiser allein fallen mußte, so ließ sich erwarten, daß er zuletzt in allem werde nachgeben müssen, was man von ihm verlangte. Wrangel stellte den französischen Heerführern vor, wie unzeitig ein solcher Stillstand itzt seyn würde, da man sich im Stande sähe, den Churfürsten von Bayern und sein Land zu Grunde zu richten. Aber die Franzosen beharrten auf ihrem Vorsatz, und Wrangel mußte sich endlich

x) *Pufendorf* l. c. §. 26. sq. p. 616. sq. *Theatr. Europ.* Th. V. S. 1165. 1197. ff. 1215.

z) *Pufendorf* l. c. §. 28. p. 617.

Digitized by Google

1646. im Dec. entschließen, mit Turenne Bayern zu verlassen und sich nach Schwaben zu ziehen. Wrangel nahm die Winterquartiere am Bodensee, Turenne zu Mößkirsch, Pfullendorf, Wengen und in den benachbarten Gegenden t).

Bayerscher Stillstand.

Da dem Kaiser in seiner dermaligen Lage mit einem Waffenstillstand unmöglich gedient seyn konnte, zumal wenn derselbe, wie es das Ansehen hatte, nicht auch auf ihn selbst erstreckt werden sollte, so that er alles mögliche, um die Unterhandlungen darüber zu vereiteln. Aber Mazarin fand Mittel, dem Churfürsten Maximilian den Verdacht beyzubringen, daß der Kaiser bloß dem spanischen Hofe zu Gefallen kein ernstliches Verlangen nach dem Frieden habe und auch den bevorstehenden Stillstand aus keiner andern Ursache zu hindern suche, als weil keine Hofnung vorhanden sey, daß Spanien werde mit eingeschlossen werden. Der Churfürst von Bayern, der den Spaniern ohnehin abgeneigt war und itzt ihrentwegen sein Land von den Schweden und Franzosen sollte zu Grunde richten lassen, gab also den französischen Vorschlägen Gehör, versuchte jedoch alles mögliche, um auch den Kaiser, gleichsam wider seinen Willen, in den Stillstand mit einzuschließen und dadurch zum allgemeinen Frieden den Weg zu bahnen. Der Ort der Unter-
1647. handlungen war Ulm, wo so wohl kaiserliche, als
im Jan. bayersche, französische und schwedische Bevollmächtigte zusammenkamen. Die Instruction der kaiserlichen war so beschaffen, daß sich mit Gewißheit voraussehen ließ, daß die Schweden und Franzosen sie verwerfen würden. Der Churfürst von Bayern

t) *Pufendorf* L. XVIII. §. 28. sq. p. 617. §. 32. p. 618.

Digitized by Google

Bayern trug daher auf eine Abänderung derselben an, schrieb auch deßwegen selbst an den Kaiser. Da aber dieser von seinen Forderungen nicht abgieng und die kaiserlichen Bevollmächtigten auch nicht zugeben wollten, daß ein allgemeiner Stillstand einsweilen, bis zur Ratification des Kaisers, verabredet würde, die Schweden hingegen schon droheten, Ulm zu verlassen und Bayern durch einen neuen, weit fürchterlichern, Einfall heimzusuchen: so bevollmächtigte der Churfürst Maximilian seine Abgeordneten, mit den beyden Kronen einen Separat-Stillstand einzugehen v). Da der Kaiser den Ernst sahe, schickte er sogleich dem Reichshofrath Gebhard, wie es hieß, mit einer neuen Instruction, zum Churfürsten nach Wasserburg, wohin sich dieser im vorigen Herbst geflüchtet hatte, und ließ ihm aufs dringendste vorstellen, welchen Gefahren er nicht nur sich selbst, sondern auch den Kaiser und das ganze Reich durch einen einseitigen Waffenstillstand aussetzen würde x). Allein Gebhard kam zu spät: die Unterhandlungen waren bereits so weit gediehen, daß der Churfürst nicht füglich mehr zurücktreten konnte y). Wirklich wurden die Puncte des Stillstandes kurz darauf zu Ulm berichtigt, und der Churfürst fand kein Bedenken, sie zu genehmigen z). Vermöge dieses Vertrags, der bis zum künftigen Friedensschluß dauern sollte, mußte der Churfürst von Bayern nicht nur seine Besatzungen aus dem Wirtem-

1647. 14. März. 19. März.

v) *Adlzreitter* L. XXXII. n. 2—4. p. 535. sqq. *Pufendorf* L. XIX. §. 5. 6. 8—13. p. 685. sqq.

x) *Adlzreitter* l. c. n. 5. p. 537. *Pufendorf* L. XIX. §. 15. p. 689. sq.

y) *Adlzreitter* l. c. *Pufendorf* l. c. p. 690.

z) *Pufendorf* l. c. §. 14. et 18. p. 689. sqq.

Digitized by Google

tembergischen ziehen, sondern auch den Schweden Memmingen und Ueberlingen, den Franzosen Heilbronn, Laningen, Gundelfingen und Höchstädt überlassen. Dagegen bekam er die von den Schweden eroberten Plätze Rain, Donauwerth, Mindelheim, Heidenheim und Wiesensteig zurück. Uebrigens wurde auch des Churfürsten Bruder, der Churfürst Ferdinand von Köln, und die Landgräfinn von Hessen-Cassel mit eingeschlossen a). Wrangel zog sich hierauf vom Bodensee, wo er noch zu Anfang des Jahres die Clause bey Bregenz, nebst dem Schloße Pfannenberg, erobert hatte b), nach Franken und beschäftigte sich einstweilen mit der Belagerung von Schweinfurt, das er auch nach 19. Tagen eroberte c). Die Franzosen unter Turenne wandten sich, durch das Wirtembergische, wo sie Tübingen wegnahmen d), in das Mainzische und Darmstädtische, zwangen so wohl den Churfürsten als den Landgrafen, sich, wie Bayern und Köln, zur Neutralität zu bequemen, und nahmen ihren Weg nach den Niederlanden e).

1647. 25. Apr.

im May.

Wrangel dringt wieder in Böhmen ein.

Durch den einseitigen Stillstand des Churfürsten von Bayern war der Kaiser freylich in eine sehr mißliche Lage gekommen. Alle seine Bundsgenossen, auch die getreuesten, hatten ihn verlassen, und die ganze Last des Kriegs fiel nun auf ihn allein. Wrangel war, nach der Einnahme von Schweinfurt, gegen Böhmen aufgebrochen und such-

a) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 106. S. 186. ff. *Adlzreitter* L. XXXII. n. 8. sqq. p. 538. sqq.

b) *Pufendorf* L. XVIII. §. 32. p. 618. sq.

c) *Pufendorf* L. XIX. §. 23. sq. p. 694.

d) *Pufendorf* L. XIX. §. 23. p. 693.

e) *Pufendorf* l. c. §. 28. sq. p. 695.

Digitized by Google

suchte sich von Eger, dem Schlüssel zu Böhmen, Meister zu machen f). Das ganze Heer, das ihm der Kaiser entgegenstellen konnte, war höchstens 12,000. Mann stark und hatte seinen bisherigen Befehlshaber, den Grafen Gallas, verloren g). Zwar hatte Ferdinand sein äußerstes Mißvergnügen über den ulmer Stillstand dem Churfürsten von Bayern in einem sehr empfindlichen Schreiben zu erkennen gegeben: aber der Churfürst hatte seine Beträgen mit Gründen gerechtfertigt, wider die sich nicht viel einwenden ließ h). Doch, der Kaiser faßte endlich Muth. Er übertrug die Oberbefehlshaberstelle dem aus hessischen Diensten getretenen Irländer Grafen von Holzapfel, und veranstaltete neue Werbungen, die so glücklich von Statten giengen, daß die Armee in kurzer Zeit auf 20,000. Mann anwuchs i). Und da Wrangel unterdessen vor Eger gerückt war und es zu belagern angefangen hatte, so begab sich der Kaiser selbst zur Armee und eilte, was er konnte, die Stadt zu entsetzen. Allein die Uebergabe war schon geschehen, ehe die Kaiserlichen dort eintreffen konnten, indem Wrangel die Briefe aufgefangen hatte, wodurch dem Commandanten der nahe Entsatz versprochen wurde k). Doch konnte Wrangel nicht

1647. 19. März. 28. März. 1647. 17. Jul.

f) *Pufendorf* L. XIX. §. 23. p. 694.

g) Gallas starb zu Wien am 25. Apr. 1647.

h) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 112. S. 193. ff.

i) *Adlzreiter* L. XXXII. n. 12. p. 540. *Pufendorf* L. XIX. §. 38. p. 696.

k) *Pufendorf* L. XIX. §. 30. et 32. p. 696. sq. „Traditum a quibusdam est, potuisse hiduo citius Caesareos ad Egram expelleto, & rectam

Digitized by Google

nicht weiter in Böhmen eindringen; die kaiserliche Armee, die sich ihm entgegengestellt und stark verschanzt hatte, hinderte es. Zwar unternahmen
20. Jul. die Schweden auf das kaiserliche Lager einen so plötzlichen Ueberfall, daß ihnen der Kaiser beynahe selbst in die Hände gefallen wäre l). Dennoch wurde in der Hauptsache nichts ausgerichtet, und Wrangel fand sich, durch Proviantmangel und durch die geschickten Bewegungen der Kaiserlichen,
im Aug. genöthigt, sich nach dem böhmischen Walde hin zu wenden und sich bey Plan zu setzen. Weiter in Böhmen hinein mochte er sich nicht wagen, aus Besorgniß, daß ihm die Communication mit Franken abgeschnitten würde m). Was ihn aber in weit größere Verlegenheit setzte, war die Gefahr, die ihm itzt, wider alles Erwarten, von Seiten des Churfürsten von Bayern drohete.

Bayern kündigt den Stillstand auf.

Der Kaiser hatte, da er die Neigung des Churfürsten für den Waffenstillstand unveränderlich gefunden, einen Versuch gethan, die bayerschen Feldherren auf seine Seite zu ziehen und durch sie die bayerschen Truppen zu gewinnen n). Dieß mußte ihm um so leichter werden, da mehrere bayersche Generale, besonders Joh. von Werth, mit dem Stillstande, den ihr Herr geschlossen hatte,

viam ingressi essent. Sed quia eadem summa Comitis Henrici Schlickii praedia tangenda fuerant, quo iis parceretur, eum velut Consilii Bellici praesidem effeciſſe, ut exercitus circuitu facto tardius adveniret.“ Id. ibid. §. 32. p. 697.

l) *Pufendorf* l. c. §. 36. p. 698. sq. *Adlzreitter* l. c. n. 24. p. 545.

m) *Pufendorf* l. c. §. 38. p. 699.

n) *Adlzreitter* l. XXXII. n. 22. p. 540.

Digitized by Google

te, äußerst unzufrieden waren, weil sie sich mit einem mal in eine lästige Unthätigkeit gesetzt sahen. Joh. von Werth machte sogar, in Verbindung mit einigen andern, den Entwurf, das ganze Heer vom Churfürsten abwendig zu machen und es zum Kaiser überzuführen. Glücklicher Weise wurde die Verschwörung noch zur rechten Zeit entdeckt, und der Churfürst nahm so wirksame Maßregeln, daß der ganze Plan zernichtet und Joh. von Werth, mit dem Generalwachtmeister Spork, nach Böhmen entweichen mußte o). Für den Churfürsten von Bayern war es allerdings sehr kränkend, daß die ganze Sache mit Genehmhaltung und Einverständniß des kaiserlichen Hofes war betrieben worden, und er durfte hieran um so weniger zweifeln, da ihm itzt sogar förmliche Avocatorien zukamen, die der Kaiser an die bayerschen Truppen hatte ergehen lassen. In denselben hieß es unter andern: „Sie würden sich wohl erinnern, wie sie von vielen Jahren her für kaiserliche Reichsvölker gehalten, im Namen und von wegen des Kaisers durch Churbayern commandirt worden, ihre Verpflegung aus dem Reich und den kaiserlichen Erblanden empfangen, und nach dem, von Churbayern und ihnen allen angenommenen, prager Frieden mit Aufhebung aller Unionen, Ligen und Bündnisse an den Kaiser mit Eid und Pflicht, und an Statt seiner an den Churfürsten von Bayern, gewiesen worden wären. Nachdem aber der Churfürst sich durch den einseitig geschlossenen Stillstand von ihm abgesondert und sich des über sie gehabten kaiserlichen Generalats selbst entsetzt, so wären sie nun schuldig

1647. 3. Jul. 14. Jul.

o) *Pufendorf* L. XIX. §. 33. sq. p. 697. *Adlzreitter* l. c. a. 22. sqq. p. 540. sqq. *Londorp* Th. V. S. 200.

Digitized by Google

und verbunden, von ihm, als römischem Kaiser und obersten Feldherrn, unmittelbar Befehle anzunehmen und sich ins kaiserliche Feldlager abführen zu lassen ꝛc. p)." Der Churfürst beschwerte sich über dieses unerwartete Betragen des Kaisers heftig q), war jedoch weit entfernt, sich dadurch zu Gewaltthätigkeiten reizen zu lassen, sondern traf vielmehr so kluge Anstalten, daß ihm sein ganzes Heer treu blieb r). Doch allmälig fieng der Churfürst an einzusehen, daß sein einseitiger Stillstand die vortheilhaften Folgen nie haben werde, die er davon erwartet hatte. Maximilians Hauptabsicht war gewesen, durch seinen Stillstand den allgemeinen Friedensschluß zu befördern und zu beschleunigen. Auch hatte er sich dieses von Frankreich und Schweden ausdrücklich versprechen lassen. Allein itzt zeigte sich auf dem Congreß gerade das Gegentheil. Man bemerkte, daß die Schweden den Frieden nicht nur nicht beschleunigten, sondern vielmehr, durch neue Forderungen, nach Vermögen erschwerten, manches, was sie zuvor schon nachgegeben hatten, theils widerriefen, theils durch erkünstelte Auslegungen umänderten, die billigsten Forderungen der Katholischen verwarfen und die übrigen dagegen immer höher trieben s). Auch hat-

p) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 113. S. 197. f.

q) ebendas. C. 119. f. S. 201. ff.

r) ebendas. C. 114—116. S. 198. ff. C. 121. f. S. 204. f. *Adlzreitter* L. XXXII. n. 13. sqq. p. 346. sqq.

s) *Adlzreitter* l. c. n. 27. p. 346. Die Gesandten der katholischen Stände zu Münster schrieben dem Churfürsten von Bayern: „daß absonderlich die Krone Schweden ihre Praetensiones nicht allein je länger je mehr schärfe, sondern auch dasjenige, was sie ein-

Digitized by Google

hatten sich die schwedischen Gesandten auf dem Congreß, nach geschlossenem Stillstande, selbst gegen den Churfürsten von Bayern eben so hart und zuweilen noch härter, als zuvor, bezeigt und ihm unter andern den ersten Platz und die erste Stimme auf der weltlichen Fürstenbank entziehen und der Krone Schweden zueignen wollen. Ja man wollte sogar sichere Nachricht haben, daß die schwedischen Bevollmächtigten den kaiserlichen Commissarien zu Münster und Osnabrück zu wiederholten malen einen Particular-Stillstand angetragen hätten, um den Kaiser in den Stand zu setzen, sich an Churbayern wegen des ulmer Stillstandes nachdrücklich zu rächen t). Nicht weniger beklagte sich Maximilians Bruder, der Churfürst von Köln, daß der schwedische General Königsmark das kölnische Gebiet, wider den klaren Inhalt des ulmer Vertrags, feindlich angefallen habe v). Hierzu kam noch, daß die Ratification des Stillstandes von Seiten der Landgräfinn von Hessen-Cassel noch immer nicht erfolgt war und die casselschen Abgeordneten auf dem Congreß sich öffentlich hatten vernehmen lassen, daß ihre und ihrer Bundsgenossen Waffen un-

einmal gewilligt, retractire, dadurch die Tractaten schwerer mache, Zeit gewinne, und immittelst in ihren Feindseligkeiten, auch an den Orten, die billig, kraft des Präliminarschlusses, frey und unangefochten bleiben sollten, gleichsam im Angesicht des Convents fortsetze, und in summa sich nicht anders gebehrde, als wenn sie den Kaiser und das Reich allschon unterjocht und ihnen Gesetze vorgeschrieben hätte." bey Londorp Th. VI. B. III. C. 129. S. 210. vergl. C. 132. S. 214. f.

t) *Adlzreitter* L. XXXII. a. 28. p. 546. und Londorp Th. VI. B. III. C. 132. S. 215.

v) *Adlzreitter* l. c. Londorp a. a. O.

Digitized by Google

unmöglich ruhen könnten und jeder Reichsstand entweder ihr Alliirter oder ihr Feind seyn müsse x). Eine Haupturſache aber mag wohl diese gewesen seyn: der Churfürst Maximilian scheint besorgt zu haben, der Kaiser möchte es, in der Erbitterung, durch die Stände dahin bringen, daß das pfälzische Haus völlig restituirt und also ihm, dem Churfürsten von Bayern, die erhaltene Chur wieder abgenommen würde. Auch mögen die Vorstellungen der katholischen Stände zu Münster, daß durch die Beobachtung des ulmer Stillstandes das Wohl der katholischen Kirche unersetzlichen Schaden leiden müsse y), den Churfürsten bestimmt haben, sich dem Kaiser wieder zu nähern. Als daher Wrangel die von Stockholm endlich eingegangene Ratification des Stillstandes dem Churfürsten von Bayern zuschickte, äußerte dieser einige Bedenklichkeiten, besonders wegen des Churfürsten von Köln, dessen Erklärung man erst abwarten müsse, und wegen der wirtembergischen Städte, welche die Franzosen noch besetzt hielten z). Unterdessen trat der Churfürst Maximilian mit dem Kaiser in Unterhandlungen und verglich sich mit ihm dahin: daß er seine Truppen wieder zu den Kaiserlichen stoßen lassen, der Kaiser seine Avocatorien zurücknehmen, den Churfürsten im Besitz der Churwürde und der pfälzischen Lande handhaben und schützen, und die Reichsstände veranlassen wolle, ein gleiches zu thun und nicht anders Friede

1647. 3. Aug.

7. Sept.

zu

x) *Adlzreitter* l. c. p. 546. sq. Londorp a. ang. O. S. 216.

y) S. das Schreiben der katholischen Stände an den Churf. von Bayern bey Londorp a. ang. O. C. 129. S. 209. ff.

z) *Pufendorf* L. XIX. §. 39. p. 700.

Digitized by Google

zu machen; auch sollte dem Churfürsten der in diesem Sommer erlittene Schade von den katholischen Ständen vergütet und seine Truppen nicht eher wider die Franzosen geführt werden, als wenn diese selbst den Stillstand gebrochen und sich mit den Schweden vereinigt haben würden a). Sieben Tage darauf kündigte der Churfürst von Bayern 1647.
dem Feldmarschall Wrangel den geschlossenen Waf- 14. Sept.
fenstillstand förmlich und mit Anzeigung der Ursachen auf b), schickte ein beträchtliches Corps zur Einnahme von Memmingen ab, und ließ den gröſsern Theil des Heers unter dem Grafen von Gronsfeld nach Böhmen ziehen und zu den Kaiserlichen stoßen c). An Turenne aber schrieb er, daß er dem ungeachtet das bisherige gute Vernehmen mit Frankreich fortsetzen werde und hoffe, daß die Franzosen sich bey seinen Unternehmungen wider die Schweden neutral verhalten würden d). Wrangel, dessen Armee ohnehin schon viel gelitten hatte, kam nun in eine so übele Lage, daß er Böhmen verlassen und sich, durch Meissen, Thüringen und Hessen, nach der Weser hin ziehen mußte, um sich mit Königsmark und den Hessen und wo möglich auch mit den Franzosen zu vereinigen, ohne die er den Feinden nicht gewachsen war e). Die

a) Londorp Th. VI. B. III. C. 131. S. 211. ff. *Pufendorf* l. c. §. 43. sq. p. 702. sq. *Adlzreitter* L. XXXII. n. 29. sq. p. 547.

b) bey Londorp a. ang. O. C. 132. S. 213. ff.

c) *Pufendorf* l. c. §. 47. p. 703. *Adlzreitter* l. c. n. 31. et 33. p. 548.

d) *Pufendorf* l. c. p. 703. sq.

e) *Pufendorf* l. c. §. 46—48. et 50. p. 703. sqq. *Adlzreitter* l. c. n. 33. p. 549.

Digitized by Google

Kaiserlichen und Bayern f) unter Melanders Commando giengen ihm nach, und hätte Melander ihn mit allem Nachdruck verfolgt, ohne ihm Zeit zur Verstärkung zu lassen, so wären die Schweden unfehlbar verloren gewesen; denn nie hatten ihre Sachen so schlimm und so gefährlich gestanden g). Aber wider alles Erwarten wandte sich
1647. im Nov. Melander, über Jena, Erfurt, Gotha und Eisenach, ins Hessen-Casselsche, entweder um Wrangels Vereinigung mit den Franzosen zu verhindern, oder die Landgräfinn von Hessen, aus deren Diensten er vor einiger Zeit mit Unwillen getreten war, seine Rache fühlen zu lassen h); vielleicht auch, weil der Churfürst von Bayern seinem General Gronsfeld verboten hatte, über die Weser zu gehen, um nicht die Franzosen wider sich aufzubringen. Melander richtete zwar in Hessen gräuliche Verwüstungen an, verlor aber auf der andern Seite nicht wenig von seiner Mannschaft und musste sich, da das Land ausgesogen war, bald nach andern Quartieren umsehen i); da hingegen Wrangel sich im Lüneburgischen trefflich erholte k). Die Bayern zogen nach Franken in die Winterquartiere, und Melander verlegte seine Truppen nach Thüringen l). Wrangel aber blieb noch in Niedersachsen und Westphalen m), wo unterdessen Kö-

f) Beyde Heere bestanden aus 16,000. Reutern und 8500. Fußgängern. *Pufendorf* l. c. §. 30. p. 705.

g) *Pufendorf* l. c. §. 31. p. 705.

h) *Pufendorf* l. c.

i) *Pufendorf* l. XIX. §. 13. p. 706.

k) *Pufendorf* l. c. §. 32. p. 705. sq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 33. p. 706. *Adlzreiter* t. XXXII. n. 34. p. 549. sq.

m) *Pufendorf* l. c. §. 32. p. 705.

Digitized by Google

Königsmark, in Verbindung mit den Hessen, über Lamboi verschiedene Vortheile erfochten n), und die alten weimarischen Regimenter, welche der französischen Dienste überdrüßig geworden und davon gegangen waren, an sich gezogen hatte o).

Wrangels Plan war, den Krieg so bald als möglich wieder nach Bayern zu spielen und an dem Churfürsten, wegen des gebrochenen Stillstandes, Rache zu nehmen. Schon zu Anfang des Jahres 1648. brach er nach Cassel auf, und nahm mit Königsmark seinen Weg durch Oberhessen und den Spesshart nach Gemünden am Mayn, um hier die Ankunft der Franzosen zu erwarten p). Turenne hatte versprochen, mit 7000. Mann zu ihm zu stoßen, und war bereits den Rhein passirt q). Nun aber wollte er seine Zusage nicht eher erfüllen, als bis er wegen der weimarischen Regimenter, die im vorigen Jahre zu den Schweden übergetreten waren, Genugthuung erhalten hätte, und verlangte, daß entweder die weimarischen Truppen wieder in französische Dienste treten, oder eben so viel andere Regimenter ihm überlassen werden sollten. Der Streit darüber dauerte bis in den März, da endlich die Vereinigung der Franzosen mit den Schweden bey Wassertrüdingen erfolgte r). Dadurch wurden die Kaiserlichen und Bayern, die sich zwischen Neuburg und Ingolstadt gesetzt hatten,

Wrangels neuer Einfall in Bayern. 1648. im Jan. 1648. 23. März

n) *Pufendorf* l. c. §. 66. sq. p. 712. sq.

o) *Pufendorf* l. c. §. 69—76. p. 713. sqq. *Adelzreiter* l. c. n. 48. sq. p. 552. sq.

p) *Pufendorf* l. XX. §. 2. sq. p. 781.

q) *Pufendorf* l. c. §. 7. p. 782.

r) *Pufendorf* l. XX. §. 10. 12. sq. p. 783. sqq. *Theatr. Europ.* Th. VI. p. 513. n. 517.

Digitized by Google

genöthigt, sich über die Donau zurückzuziehen und Donauwerth, Dillingen, Höchstädt, Gundelfingen und andere Plätze den Feinden offen zu lassen s). Wrangel wandte sich nach der Oberpfalz, um das von den Kaiserlichen eingeschlossene Eger zu verproviantiren; welches auch durch den General Königsmark mit der gewohnten Geschwindig-
6. Apr. keit bewerkstelligt wurde t). Melander rückte den Schweden in die Oberpfalz nach, mußte aber, aus Mangel an Lebensmitteln, bald wieder über
2. May. die Donau zurückgehen v). Wrangel hatte sich, aus eben der Ursache, nach Schwaben gewandt, hatte Dünkelspühl erobert und den General Kö-
im Apr. nigsmark wieder an sich gezogen, und verweilte eine Zeitlang in der Gegend von Göppingen x). Hier erhielt er die Nachricht, daß die Königinn ihren Vetter, den Pfalzgrafen Karl Gustav y), zum Generalissimus ernannt habe und ihn nächstens mit einer Verstärkung von 7. bis 8000. Mann nach Teutschland abschicken wolle. Um Wrangeln nicht zu beleidigen, wurde ihm die nächste Stelle nach dem Pfalzgrafen angewiesen, und dieser schrieb selbst an ihn, daß er sich vorzüglich nach seinem Rath richten werde z). Endlich brachen

s) *Pufendorf* L. XX. §. 14. p. 785. *Adlzreitter* L. XXXIII. n. 2. p. 556.

t) *Pufendorf* l. c. §. 16. 18. p. 785. sq.

v) *Pufendorf* l. c. §. 22. p. 787.

x) *Pufendorf* l. c. §. 20. sq. p. 786. sq.

y) Er war Gustav Adolfs Schwestersohn und würde noch der Gemahl der Königinn Christine geworden seyn, wenn diese sich zur Heyrath hätte entschließen können. *Pufendorf* L. XX. §. 61. p. 799.

z) *Pufendorf* L. XX. §. 21. p. 787. §. 60. p. 798. sq. *Theatr. Europ.* Th. VI. S. 229. f.

Digitized by Google

chen Wrangel und Turenne aus ihren wirtembergischen Quartieren auf, giengen bey Lauingen über die Donau und rückten gegen den Flecken Susmarshausen fort, wo sich die Kaiserlichen und Bayern gesetzt hatten. Hier kam es zu einem Treffen, in welchem die Kaiserlichen eine empfindliche Niederlage erlitten. Sie verloren an Todten ungefähr 2000. Mann und unter diesen auch den Oberbefehlshaber Melander selbst a). Nun suchte Gronsfeld, der unterdessen das Commando übernahm, die Feinde wenigstens von Bayern abzuhalten. Aber Wrangel und Turenne bewerkstelligten den Uebergang über den Lech bey Rain mit Gewalt: und so ward Bayern von neuem ein Raub der äußerst erbitterten Feinde b). Der Churfürst Maximilian selbst rettete sich nach Salzburg c). Die Schweden aber giengen, nachdem sie Freysingen und Landshut besetzt hatten, über die Iser, und würden auch über den Inn und sodann weiter nach Oberösterreich vorgedrungen seyn, wenn nicht das durch anhaltenden Regen zu sehr angeschwollene Wasser dieses ohnehin reissenden Flusses alle Versuche, die abgebrochene Schiffbrücke bey Mühldorf herzustellen, vereitelt hätte d). Seit dem faßten die Kaiserlichen und Bayern, die jenseit des Inns standen, wieder Muth, besonders nachdem Piccolomini aus den Niederlanden

1648. 11. May. 17. May. 29. May. 11. Jun.

a) *Pufendorf* l. c. §. 23. sq. p. 787. sq. *Theatr. Europ.* Th. VI. S. 315. ff. *Adlzreitter* L. XXXIII. n. 4. p. 557.

b) *Pufendorf* l. c. §. 27. sq. p. 788. sq. *Adlzreitter* l. c. n. 5. sqq. p. 557. sqq.

c) *Pufendorf* l. c. §. 29. p. 789.

d) *Adlzreitter* L. XXXIII. n. 16. sq. p. 562. *Pufendorf* L. XX. §. 30. p. 789. sq.

Digitized by Google

den zurückgekommen war und an Melanders Stelle das Obercommando der Kaiserlichen übernommen hatte e). Sie rückten nun selbst den Schweden wieder unter die Augen, und Wrangel und Turenne mußten endlich, da sie sich in dem verheerten Bayern nicht länger behaupten konnten, im Oct. den Rückzug über den Lech nach Schwaben nehmen f). Unterdessen hatte Königsmark eine sehr unerwartete Diversion unternommen. Wrangel hatte ihm, mit dem Rest der weimarischen Truppen und einigen andern Regimentern, von der bayerschen Gränze nach der Oberpfalz geschickt, um von da aus in Böhmen einzubrechen und die Kaiserlichen von den Bayern abzuziehen g). Königsmark nahm seinen Weg nach Eger, zog hier die in Meissen und Thüringen liegenden Besatzungen an sich und faßte nun den kühnen Anschlag, Prag selbst zu überfallen. Den Plan dazu machte ein verabschiedeter kaiserlicher Rittmeister Ernst Ortowalsky, der, nachdem sein kleines Landgut bey der letzten Einnahme von Eger ganz verwüstet worden, mehrmal um kaiserliche Dienste oder um eine Pension vergebens nachgesucht hatte und hierauf in schwedische Dienste getreten war. Mit ihm trat Königsmark den Marsch gegen Prag an, wo alles in größter Sicherheit war, drang des Nachts durch das Strahower Thor ein, und machte sich in aller Stille und nur mit dem Verlust eines einzigen Mannes von der kleinen Seite dieser Hauptstadt Meister. Selbst die Altstadt würde er überrumpelt haben, wenn er es mit seiner ge-

Königsmarks Einbruch in Böhmen.

22. May.

1648. 25. Jul.

e) *Pufendorf* l. c. §. 31. p. 799.

f) *Pufendorf* l. c. §. 33—44. p. 799. sqq. *Adlzreiter* l. c. n. 18. sqq. p. 568. sqq.

g) *Pufendorf* l. c. §. 46. p. 788.

Digitized by Google

geringen Mannschaft hätte wagen dürfen h). Die Beute, welche die Schweden machten, war unermeßlich; denn auch der königliche Schatz wurde in der ersten Wuth erbrochen. Man schätzte sie auf 7. bis 12. Millionen i). Um sich in der gemachten Eroberung zu behaupten und auch die Alt- und Neustadt zu überwältigen, rief Königsmark den General Wittenberg aus Schlesien herbey k). Selbst der Pfalzgraf Karl Gustav, der unterdessen mit frischen Truppen in Teutschland angekommen war, wandte sich dahin und fieng an, die Stadt förmlich zu belagern, mußte aber, da 8000. Kaiserliche zum Entsatz anrückten, wieder abziehen l). Noch war man wegen Prag und selbst wegen des Landes ob der Ens m) äußerst besorgt, als von Münster die Nachricht von dem daselbst unterzeichneten Frieden einlief und den weitern Kriegsunternehmungen ein Ende machte. 2. Nov. 3. Nov.

Seit dem der Graf von Trautmannsdorf mit fast uneingeschränkter Vollmacht auf dem Congreß erschienen war, hatten die Friedenshandlungen in allen ihren Theilen mehr Leben bekommen. Da man wußte, daß den Kronen Frankreich und Schweden nichts so angelegen war, als das, was sie für die Kriegskosten und sonst zu ihrer Genugthuung zu erhalten suchten, so bot Trautmannsdorf den Franzosen zu Münster gleich bey der ersten Visite die beständige und völlige Abtretung der 1645. im Der-

Fortsetzung der Friedenshandlungen.

h) *Pufendorf* l. XX. §. 47—49. p. 794. sqq.

i) *Pufendorf* l. c. §. 50. p. 796.

k) *Pufendorf* l. c. §. 51. et 57. p. 796. sq.

l) *Pufendorf* l. c. §. 62. sq. p. 801. sq.

m) vid. *Pufendorf* l. c. §. 64. p. 802.

Digitized by Google

lothringischen Bischümer, nebst Pignerol und Moyenvic, an n). Damit hoffte er wenigstens eine bestimmte Erklärung der Franzosen über den Satisfactionspunct zu bewirken. Zugleich ermahnte er die Gesandten der Stände, sich über ihre gegenseitigen Beschwerden bald zu vergleichen, und rieth den katholischen besonders, auf der Wiederverlangung der verlornen geistlichen Güter nicht zu steif zu beharren, sondern nur auf die Erhaltung derer bedacht zu seyn, die sie noch besäßen. Hf.

1645. 14 Dec. Alsdann begab er sich nach Osnabrück und bot hier alles auf, um die Schweden von der Neigung des Kaisers zum Frieden und von seinen guten Gesinnungen in Betreff der schwedischen Forderungen zu überzeugen; wie er dann ohne Anstand die verlangten Geleitsbriefe für mittelbare Stände, namentlich für die Städte Stralsund und Erfurt, bewilligte, jedoch sich ausbedung, daß sie nicht auf die Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden erstreckt werden sollten p). Endlich nach dreymonatlichem Zögern kamen die Repliken der Kronen auf die kaiserliche Antwort zum Vorschein, worinn vorzüglich auch ihre Satisfactionsforderungen bestimmt ausgedrückt waren. Die Franzosen verlangten, außer den „von alten Zeiten her zur Krone Frankreich gehörigen" drey lothringischen Bischümern, das ganze Ober- und Unterelsaß, den Sundgau, Breisgau und Breysach, die Waldstädte und das Besatzungsrecht in Philippsburg q). Im übrigen erklärten sie: daß Frankreich nicht ver-

1646. 7. Jan. Repliken der Kronen auf die kaiserliche Antwort.

n) Meiern Th. II. S. 213. f. *Adami* c. 7. §. 14. p. 130. sq.

o) *Adami* l. c. §. 15. p. 131.

p) *Adami* l. c. §. 20. p. 134.

q) Meiern Th. II. S. 202. *Adami* c. 9. §. 3. p. 174.

Digitized by Google

verbunden werden könne, den Schweden und ihren Bundsgenossen nicht beyzustehen; daß der H. von Lothringen vom gegenwärtigen Tractat ausgeschlossen, eine allgemeine und ganz unbedingte Amnestie bewilligt und daher alles in den Stand des Jahres 1618. hergestellt werden müsse, und daß man vornehmlich wünsche, daß die Streitigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Reichsständen, noch auf diesem Congreß, auf eine freundliche Weise beygelegt würden r). Die Schweden verlangten in ihrer Replik ebenfalls eine allgemeine und unbedingte Amnestie, die in das Jahr 1618. zurückgesetzt werden müsse und von welcher niemand, auch des Kaisers Erblande nicht, ausgeschlossen seyn dürfe; die Erhaltung der gesetzlichen und herkömmlichen Rechte der Stände, auch das Recht der Bündnisse, selbst wider den Kaiser, wenn er etwas wider das Reich unternähme; die Abthuung der Beschwerden der Stände, so wohl der geistlichen als der politischen und solcher, welche die Verwaltung der Justiz beträfen, die Festsetzung einer vollkommene Gleichheit zwischen beyden Religionspartheyen und die Aufnahme der Reformirten in den Frieden. Zur Satisfaction forderten sie ganz Schlesien, Pommern, mit dem Bisthum Camin, die Stadt Wismar, mit den Schlössern und Schanzen Poel, Walfisch und Warnemünde, das Erzstift Bremen und das Bisthum Verden. Damit, sagten sie, entgehe dem teutschen Reiche nichts, da die Krone Schweden bereit sey, alle diese Stücke vom Kaiser zu Lehn zu nehmen. Die Satisfactionsforderungen der Landgräfinn von Hessen-Cassel werde in einem eigenen Aufsatz eingereicht werden. Uebrigens müsse man

r) Meiern Th. II. S. 200. ff. *Adami* l. c. p. 172. sqq.

Digitized by Google

man auch an die Befriedigung der schwedischen Miliz denken, von welcher der Kaiser in seiner Antwort gar nichts erwähnt habe s). Die Landgräfinn von Hessen-Cassel verlangte, für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI., vom Erzstift Maynz die Städte und Aemter Fritzlar, Baumburg, Neustadt und Amöneburg; vom Erzstift Köln die Grafschaft Arensberg, nebst den Städten Medebach, Hallenberg, Winterberg, Marsberg, Volkmarsen, Beverungen und Kugelberg; das ganze Bisthum Paderborn; vom Stift Münster die Stadt und das Amt Vechelt, nebst dem Burggrafthum Strömberg, und von der Abtey Fulda die Aemter Geysa, Fürstenneck und Roggenstul. Außerdem sollte auch dem Hause Hessen-Cassel die Verlassenschaft Ludwigs des Aeltern, und was von derselben der darmstädtischen Linie durch kaiserliches Urtheil zugesprochen worden, restituirt werden t). Nicht nur die kaiserlichen und katholischen Gesandten, sondern auch einige Protestanten fanden die casselischen Forderungen höchst übertrieben, und man konnte es sich nicht anders erklären, als daß die Landgräfinn nur deßwegen so viel gefordert habe, um wenigstens etwas zu erhalten v).

Gutachten der Stände darüber.

1646. im Apr.

Nachdem die Repliken der Kronen den Gesandten der Stände mitgetheilt worden, berathschlagten sich diese darüber zwey Monate lang, und legten sodann ihr Gutachten den kaiserlichen Gesandten vor. In manchen Puncten waren sie ganz einstimmig, aber desto verschiedener in andern,

s) *Adami* c. 9. §. 4. p. 175. sqq. Meiern Th. II. S. 194. ff.

t) *Adami* c. 9. §. 5. p. 181. sq.

v) *Adami* l. c. p. 180. sq.

Digitized by Google

je nachdem die Religion oder das politische Interesse mehr oder weniger Einfluß hatte. In Ansehung der Amnestie waren die Katholischen der einhelligen Meynung, daß die, welche der Kaiser im Jahr 1641. zu Regensburg publicirt habe, hinreichend sey, dem Reich die Ruhe wiederzugeben und zu befestigen; was im Reich vor dem Ausbruch des Kriegs zwischen dem Kaiser und den Kronen vorgefallen sey, gehe die letztern durchaus nichts an, folglich hätten sie auch kein Recht, zu verlangen, daß der in der regensburger Amnestie angenommene Termin auf das Jahr 1618. zurückgesetzt werde; den Klagen des Hauses Pfalz könne man durch besondere Unterhandlungen abhelfen; was aber die Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden betreffe, müsse dem Kaiser, als ihrem Landesherrn, überlassen werden x). Die Protestanten aber beharrten auf einer allgemeinen und ganz uneingeschränkten Amnestie, die bis auf das Jahr 1618. ausgedehnt werden müsse: denn dieß sey das einzige taugliche Mittel, die Ruhe im Reich herzustellen und zu befestigen; die pfälzische Sache könne ohne Gefahr des gemeinen Besten nicht zu besondern Tractaten verwiesen werden; in Böhmen bleibe zwar der politische Zustand der Anordnung des Kaisers vorbehalten, da aber die Stände und Unterthanen der kaiserlichen Erblande in Ansehung der Religion besondere Freyheiten gehabt, so sey es höchst billig, daß diese ihnen wieder eingeräumt würden y). Dagegen erklärten beyde Religionstheile fast einmüthig, daß in Ansehung der Rechte der Stände die

x) *Adami c.* 10. §. 6. p. 191. sq.

y) *Adami* c. 10. §. 7. p. 192. Meiern Th. II. S. 513. ff.

Digitized by Google

die auswärtigen Kronen, wie von den Kaiserlichen richtig bemerkt worden, mit dem Reich nichts zu schaffen hätten; auch sey nicht zu zweifeln, daß nicht der Kaiser alle und jede Stände in ihren Rechten, Freyheiten und Privilegien, die ihnen vermöge der kaiserlichen Wahlcapitulation und anderer Reichsconstitutionen, besonders des Religionsfriedens, zuständen, schützen werde. Eben so habe sich der Kaiser in Ansetzung der Bündnisse auf die beste Art erklärt, daß sie nicht wider den Kaiser und das Reich und ohne Verletzung der Eidespflicht, womit jeder dem Kaiser und Reich verbunden wäre, geschlossen werden dürften. Ganz fremd und sonderbar aber sey es, daß die Kronen, wider die ausdrückliche Verordnung der goldenen Bulle, keinen römischen König bey Lebzeiten des Kaisers oder aus dessen Hause gewählt wissen, und also der kaiserlichen Familie die Wahlfähigkeit bestreiten und die Wahlfreyheit der Churfürsten beschränken wollten z). Die Satisfaction betreffend, waren fast alle einig, daß man den Kronen keine schuldig sey, weder vermöge eines Vertrags, denn es sey keiner vorhanden; noch wegen eines Verbrechens, denn das Reich habe die Kronen nicht beleidigt, vielmehr sey das Reich von ihnen angegriffen worden. Die Schweden, sagte man, hätten ja den Krieg aus Teutschlands Gütern und Mitteln geführt und durch die erpreßten Contributionen hinreichende Satisfaction erhalten; der Verlust ihres Königs sey zwar unschätzbar, aber eben deßwegen könnte keine Satisfaction, sie sey so groß als sie wolle, dem Verlust angemessen seyn; die Schweden müßten sich damit begnügen, daß sie die Ehre gehabt hätten, ihres Königs Tod so stattlich und tap-

z) *Adami* c. 10. §. 8. p. 195.

Digitized by Google

tapfer, wiewohl mit dem Ruin des ganzen Reichs, zu rächen; sie verlangten fast den dritten Theil von Teutschland, eine Strecke von 72. Meilen an der Seeküste und einige 60. Meilen Wegs landeinwärts, der vielen Stifter nicht einmal zu gedenken, welches zusammen mehr oder doch besser seyn würde, als das ganze Königreich Schweden; dadurch würde die schwedische Macht zu sehr gestärkt und nicht nur Teutschland, sondern auch den benachbarten Reichen gefährlich werden ꝛc. a). Andere hingegen, als Bayern, Magdeburg, Baden-Durlach und Wirtemberg, hielten die Frage, ob den Kronen eine Satisfaction gebühre, für unnütz und überflüßig, da man ja von Seiten des Reichs immer selbst zu wissen verlangt, was die Kronen zur Satisfaction haben wollten, und also ihre Ansprüche gewissermaßen schon anerkannt habe; auch sey kein anderer Ausweg zu ersinnen, um dem leidigen Kriege ein Ende zu machen; daher solle man vielmehr auf billige Befriedigungsmittel denken, als darüber das ganze Vaterland zu Grunde gehen lassen b). Die größten Hindernisse legte der Churfürst von Brandenburg **Friedrich Wilhelm** der schwedischen Satisfaction in den Weg. Ungeachtet er nicht erwarten durfte, daß der Kaiser und die Katholischen, von denen er sich gleich im ersten Anfang seiner Regierung völlig getrennt hatte, seinetwegen den Krieg nur einen Tag länger fortsetzen würden, so mußten seine Gesandten dennoch aufs feyerlichste erklären, daß er sich von seinen Rechten auf Pommern nicht das geringste werde abdringen lassen und auch keine Entschädigung annehmen werde, und sollte sie dreymal größer seyn;

a) Meiern Th. II. S. 430.

b) Meiern Th. II. S. 430. f.

Digitized by Google

auch könne man ihm keinen Ersatz dafür geben, da das Land, wegen seiner übrigen Staaten und wegen des Seehandels, so treflich gelegen sey, daß es gar nicht geschätzt werden könne c). Die Kaiserlichen gaben dieses zu, verlangten aber zu wissen, welche Mittel der Churfürst anwenden werde, um die Schweden zur Herausgabe von Pommern zu nöthigen, wenn sie sich nicht gutwillig dazu verstünden; denn dem Kaiser und den Katholischen werde er wohl nicht zumuthen, daß sie für ihn ihre letzten Kräfte aufopfern sollten d).

Satisfaction der Franzosen.

Da in dieser Sache vor der Hand nicht weiter zu kommen war, so begab sich Trautmannsdorf nach Münster e), um mit den Franzosen über ihre Satisfaction zu handeln. Aber hier gieng es nicht besser, als zu Osnabrück. Alle Vorstellungen, daß man ihnen nichts schuldig sey, waren fruchtlos, und auf das Anerbieten, daß man ihnen die drey lothringischen Bisthümer, auf deren Oberherrschaft das Reich noch nicht Verzicht gethan hatte, mit völligem Recht überlassen wolle, wurde kaum geantwortet. Man wird sich darüber nicht wundern, so bald man weiß, daß

1646. 6. Jan. den französischen Gesandten zu Münster schon zu Anfang dieses Jahrs von Paris aus war zugeschrieben worden: Trautmannsdorf habe, nach sichern Nachrichten von Wien, vom Kaiser geheime Befehle bekommen, daß er, wenn er mit Schweden zu keinem besondern Vergleich gelangen könnte, um so-

c) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XVIII. §. 62. p. 629. Mei rn Th. II. S. 451. ff.

d) *Pufendorf* de reb. gest. Frid. Wilh. L. II. §. 46. p. 94 conf. *Volmari* Protocoll. actor. pacis Westphal. l.c. p. 289. b.

e) 1646. 26. Febr.

Digitized by Google

sodann der Krone Frankreich und den andern die verlangte Satisfaction abschlagen zu können, alles mögliche versuchen sollte, um sich mit Frankreich abzufinden; und daß selbst der Churfürst von Bayern nicht nur dem Kaiser gerathen habe, der Krone Frankreich die verlangte Genugthuung zu bewilligen, sondern auch noch immer darauf dringe, lieber alles nachzugeben, als sich länger zu weigern und sich dem Kriegsungemach ferner auszusetzen f). Wirklich glaubte der Churfürst von Bayern, der des Kriegs äußerst müde war, daß, so bald nur Frankreich zufrieden gestellt wäre, die Berichtigung des Friedens weiter keine Schwierigkeit finden

f) Négociations secrètes touchant la Paix de Munster et d'Osnabrug T. III. p. 7. „Fama est, schrieb Chph. Forstner von Münster aus an Scipio Scaliger, istam tam subitam liberalitatem Bavari consilio provenisse, non sine magnam in eo jacturam esse demonstrantis, si Alsatiae cessione de summa rerum transigatur; nihil ex reliquis ditionibus Austriacis delibari, et si Wirtembergiae Duci ereptarum ditionum possessio Austriacis servetur, abunde damnis satisfactum: fructus Alsatiae ac Sundgoviae usuris immensi aeris alieni solvendis vix sufficere; jam quantum illud esse, quod Lutherani Austriacis possessionibus perpetuo excludantur? — Catholicos innato in haereticos odio metuque nullam nisi Austriacam amicitiam scire. Haereticorum ferocissimos per bellum absumtos, ceteros veteri novoque aere alieno, tributis, bello exhaustos, omni rerum gerendarum nervo destitui: illo rerum statu spem quoque recuperandi Alsatiam superesse; lites cum vicinis de finibus regundis, jurisdictione, ut inter accolas solet, Aulae Gallicae turbas; regni motus occasiones fore rebus novandis.“ *Chph. Forsteri* Epp. de pace Osnabrugo-Monast. no. 1. in *C. G. Hoffmanni* serie rer. per Germaniam gestar. T. II. p. 13. sq.

Digitized by Google

könne; und in diesem Wahn wußte ihn der päbstliche Nuncius zu Paris Bagni, dessen sich Mazarin bediente, treflich zu bestärken g). Trautmannsdorf gab also, da die Franzosen auf ihren
1646. Forderungen beharrten, endlich nach und willigte
14. Apr. in die Abtretung des Elsaß und des Sundgau, jedoch so, daß die vier Waldstädte Rheinfelden, Seckingen, Lausenburg und Waldshut, mit ihren Territorien, der ganze Breisgau, die Ortenau und überhaupt alles, was disseit des Rheins läge, noch ferner unter österreichischer Herrschaft bleiben und auch alle unmittelbare Reichsglieder im Ober- und Unterelsaß bey ihrer Reichsunmittelbarkeit gelassen werden sollten. Dem Erzherzoge Ferdinand Karl, bisherigem Besitzer der vorderösterreichischen Lande, sollte eine Entschädigung von 4. bis 5. Millionen Thaler gegeben, der Friede mit Spanien zu gleicher Zeit mit diesem auf billige Bedingungen geschlossen, das Haus Bayern bey der Churwürde und der Oberpfalz gelassen und Oesterreich von der Eviction der 13. Millionen Thaler, die Bayern liquidirt hatte, befreyet werden h). Jedermann glaubte, daß hiermit der Wunsch des französischen Hofes erfüllt seyn und der Schluß des Friedens in kurzem erfolgen würde. Allein die Franzosen waren damit bey weitem nicht zufrieden, sondern verlangten auch noch Breysach, und ließen sich gegen die katholischen Fürsten verlauten, daß ohne die Abtretung dieses Platzes an die Endigung des Kriegs nicht zu denken sey. Vornehmlich aber mußte der päbstliche Nuncius Bagni den Churfür-

g) v. Négotiations secrètes cet. T. III. p. 9.

h) *Adami* c. 15. §. 5. p. 309. sqq. Meiern Th. III. S. 6. f. 12. ff. *Volmari* Protocoll. actor. pac. Westphal. p. 296. sq. 305.

Digitized by Google

fürsten von Bayern zu überzeugen suchen, daß Breysach noch das einzige Hinderniß des Friedens sey. Dieser lag nun, nebst seinem Bruder, dem Churfürsten von Köln, und andern katholischen Fürsten, dem Kaiser dringend an, den Frieden wegen einer einzigen Stadt nicht aufzuhalten. Und so fand sich der Kaiser genöthigt, auch in die Abtretung von Breysach zu willigen i). Doch, dabey blieb es nicht: Frankreich forderte noch das ewige Besatzungsrecht in Philippsburg. Und hierbey bediente man sich eben der Kunstgriffe, wie bey Breysach. Kurz, der Kaiser mußte auch in Ansehung der Festung Philippsburg nachgeben, besonders weil es der Churfürst von Bayern zur Sicherheit der katholischen Religion in jenen Gegenden gewünscht und betrieben hatte k). 1646. 26. May. 31. Aug.

Die Schweden wurden in hohem Grade eifersüchtig, daß die Franzosen ihre Genugthuung noch eher, als sie die ihrige, erhalten hatten, und machten nun um so mehr Schwierigkeiten, ungeachtet die französischen Gesandten selbst nach Osnabrück kamen und sie zur Beschleunigung des Friedens zu bereden suchten l). Sie drangen nicht nur auf die Abtretung von ganz Pommern, sondern verlangten auch, daß der Kaiser den Churfürsten von Brandenburg, um dessen Einwilligung zu erhalten, mit den schlesischen Fürstenthümern Glogau, Satisfaction der Schweden

i) *Adami* c. 15. §. 6—16. p. 312. sqq. *Volmari* Protocoll. p. 309. sqq. 316. sqq.

k) *Adami* c. 16. §. 2. p. 331. sq. c. 18. §. 2. p. 358. sq. Négociations secrètes cet. T. III. p. 283. sq. 293.

l) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XVIII. §. 134. sq. p. 662. sq. Meiern Th. III. S. 727.

Digitized by Google

Sagan und Jägerndorf entschädigen sollte. Dagegen erklärten die Gesandten des Churfürsten von Brandenburg standhaft, daß ihr Herr in die Abtretung von ganz Pommern nie einwilligen würde. m). Mit den schlesischen Provinzen, sagten sie, sey dem Churfürsten nicht gedient; denn dadurch werde er aus einem unmittelbaren Reichsstande zu einem Landstande seines Collegen, des Königs von Böhmen, gemacht; auch habe er auf Schlesien keinen Anspruch weiter, als auf Jägerndorf, und wolle nicht Ursache seyn, daß der Kaiser von seinen Erblanden etwas veräußern müsse n). Dennoch beharrten die Schweden auf ihren Forderungen, besonders seitdem der Churfürst von Bayern angefangen hatte, sich um einen Waffenstillstand zu bewerben, und vorauszusehen war, daß er dem Kaiser seinen Beystand entziehen würde. Zwar wurden sie endlich von den Franzosen überzeugt, daß ihr eigenes Interesse es erfordere, wenigstens einige Rücksicht auf den Churfürsten von Brandenburg zu nehmen, und wollten nun Hinterpommern dem Churfürsten lassen, jedoch die Festung Stettin, welche bereits Gustav Adolf zum Waffenplatz ausersehen hatte, durchaus behalten. Da aber der Churfürst von Brandenburg erklärte, daß er es eher aufs äußerste kommen lassen, als Stettin und die Oder abtreten würde, so gerieth die ganze Friedenssache wieder ins Stecken o). Unter-

m) *Pufendorf* l. c. L. XVIII. §. 136. p. 664. sq. *Adami* c. 19. §. 6. p. 374. sq.

n) *Pufendorf* de reb. gest. Frid. Wilh. L. II. §. 37. p. 84. b.

o) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XVIII. §. 157—163. p. 670. sqq. Id. de reb. gest. Frid. Wilh. L. II. §. 57—64. p. 108. sqq.

Digitized by Google

terdessen hatten die Deputirten der pommerschen Stände, denen die fremde Herrschaft äusserst unangenehm war, einen Plan ausgedacht, wie dem Churfürsten ganz Pommern erhalten werden könne. Den Schweden sollten nämlich die Bisthümer Bremen, Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück und Hildesheim, nebst der Grafschaft Schauenburg und dem an der Ems gelegenen District des Bisthums Münster, zur Entschädigung überlassen, und ihnen die Anwartschaft auf Pommern und die Mitbelehnung ertheilt werden p). Der schwedische Gesandte Oxenstierna ließ sich den Vorschlag gefallen, und der Churfürst von Brandenburg war davon so sehr eingenommen, daß er die Durchsetzung desselben mit dem größten Eifer betrieb und sogar dem Grafen von Trautmannsdorf, um ihn zu gewinnen, [illegible] Thaler anbieten ließ. Aber Trautmannsdorf antwortete: „er wolle zwar einen solchen Antrag nicht als eine Beleidigung ansehen, doch müsse er den Churfürsten warnen, sich durch das neue Project nicht hintergehen zu lassen, und zeigte den brandenburgischen Gesandten, daß weder die Franzosen noch die Holländer es zugeben würden q). Da nun auch der andere schwedische Gesandte Salvius von dem sonderbaren Vorschlage nichts wissen wollte, und zu besorgen war, daß das ganze katholische Teutschland darüber in Bewegung kommen würde, so ließ man den ganzen Plan liegen r). Endlich, nach langen vergeblichen Unterhandlungen mit den churbrandenburgischen Gesandten und mit dem Churfürsten

 selbst,

p) *Pufendorf* de reb. Frid. Wilh. L. II. §. 65. p. 117.

q) *Pufendorf* l. c. p. 118.

r) *Pufendorf* de reb. Frid. Wilh. L. II. §. 66. p. 118. sq.

Digitized by Google

1647. im Jan. selbst, faßte das Churcollegium nach der Majorität den Schluß, die kaiserlichen und französischen Gesandten zu ersuchen, daß sie sich nochmals nach Osnabrück begeben und mit den Schweden handeln möchten, ob sie sich mit Vorpommern befriedigen wollten: würden sie dieß nicht erhalten können, so möchten sie mit ihnen über die Einräumung von ganz Pommern übereinkommen; dem Churfürsten von Brandenburg sollten sie einen Monat Bedenkzeit verstatten, um seine Einwilligung zur Abtretung von Vorpommern zu geben, und wenn sie nicht erfolgte, sollte das ganze Geschäft als geendigt angesehen werden s). Da der Churfürst von keiner Seite her nachdrückliche Unterstützung erwarten konnte, so mußte er endlich dem Verlangen der Schweden und der Churfürsten nachgeben und sich die Abtretung von Vorpommern, und der Festung Stettin, gegen Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin, gefallen lassen t). Außerdem sollte Schweden noch die Stadt Wismar, mit ihrem Hafen, von den Herzogen von Mecklenburg, nebst dem Erzbisthum Bremen und dem Bisthum Verden, erhalten v), und diese Puncte hatten nun so weniger Schwierigkeit gefunden, da sich hier kein so mächtiger und entschlossener Widersacher, wie der Churfürst von Brandenburg, entgegenstellte.

1647. 11. Febr.

Hessen-Cassel. Satisfaction.

Wenn es empfindlich und fast kränkend war, daß Teutschland die auswärtigen Kronen, nachdem es unsägliche Drangsale von ihnen erlitten hatte, noch

s) *Pufendorf* l. c. L. III. §. 2. p. 133.

t) *Pufendorf* l. c. L. III. §. 5—16. p. 134. sqq. Meiern Th. IV. S. 309. ff. 339. ff.

v) *Adami* c. 22. §. 3. p. 421.

Digitized by Google

noch mit ganzen Provinzen befriedigen mußte, so schien es ganz unverträglich zu seyn, daß ein Reichsstand gegen seine Mitstände ähnliche Anforderungen machte. Das Haus Hessen-Cassel war gar nicht in dem Falle, auf Vergütungen oder sogenannte Compensationen Ansprüche formiren zu können, weil es weder an Schweden noch sonst an jemanden etwas abzugeben hatte: gleichwohl machte es so ungeheure Forderungen, daß sie unter den Reichsständen einen fast allgemeinen Unwillen erregten. Vornehmlich stellten die Katholischen den Vermittlern und den Kaiserlichen die Gefahr ihrer Religion in den von Hessen verlangten Ländern vor Augen, und zeigten, daß die Amnestie sich auf die Katholischen so gut wie auf die Protestanten erstrecken müsse. Das Haus Cassel, sagten sie, habe sich im Kriege gegen die Katholischen weit feindseliger betragen, als selbst die Schweden; die Erzstifte Maynz und Köln und die Bisthümer Münster und Paderborn wären, wie Fulda und Corvey, von den Hessen auf die unbarmherzigste Weise verheert worden; selbst die Kirchen wären nicht verschont geblieben; die Schweden hätten zu Osnabrück, Minden, Würzburg, Maynz und anderwärts die Geistlichkeit weder in der Religionsübung noch in der Verwaltung ihrer Güter gestört, dahingegen die hessischen Truppen die katholischen Geistlichen ohne Unterschied aus ihren Besitzungen herausgetrieben und, vermöge der von den Schweden erhaltenen Belehnung, die Bisthümer in weltliche Fürstenthümer verwandelt, sich alle Einkünfte derselben zugeeignet und durch Contributionen so viele Tonnen Goldes erpreßt hätten, daß diese allein schon allen ihren Aufwand und erlittenen Schaden weit überstiegen ꝛc. x).

Al-

x) *Adami* c. 27. §. 29. p. 527. sq.

Digitized by Google

Allein der Landgraf Wilhelm V. war von allen teutschen Fürsten der erste gewesen, der sich mit Schweden in Verbindung eingelassen hatte, und seine Wittwe Amalia Elisabeth hatte, als Vormünderinn ihres Sohns Wilhelms VI., diese Verbindung mit gleicher Standhaftigkeit und Klugheit fortgesetzt. Ihre Truppen hatten das Verdienst, daß sie nicht nur in dem hitzigen Gefechte bey Allersheim zum Vortheil der Franzosen den Ausschlag gegeben hatten, sondern auch einen Theil des kaiserlichen Heers in Westphalen und am Niederrhein beschäftigt hielten. Dafür wurden die casselschen Forderungen von den beyden Kronen so nachdrücklich unterstützt, daß die letztern den Frieden nicht eher berichtigen wollten, als bis auch die Landgräfinn befriedigt wäre y). Besonders interessirte sich der Herzog von Longueville für die Landgräfinn, weil sie, wie er selbst gestand, ihm so viel Höflichkeiten erwiesen habe, daß er nicht anders als mit einiger Leidenschaft für sie sprechen könne. Und als eines Tages der Bischof von Osnabrück vorstellte, wie unrühmlich und sogar schimpflich es für die Franzosen seyn würde, wenn durch ihren Vorschub, einer ketzerischen Frau zu Gefallen, die Kirchen geplündert und Christus und seine Mutter gleichsam ihrer Kleider beraubt werden sollten, um die Landgräfinn damit zu bedecken, so erwiederte Longueville: „Für eine so tugendhafte Dame, wie die Frau Landgräfinn ist, muß man viel thun; zwingen sie sich, meine Herren, zwingen sie sich und geben sie ihr alle Genugthuung, die sie verlangt z)." Nach langem Streiten kam
1648. es doch noch so weit, daß Hessen-Cassel seinen
29. März. Fon-

y) *Adami* c. 27. §. 26. p. 524.

z) *Adami* l. c. §. 27. p. 525.

Digitized by Google

Forderungen auf die Stifter Münster, Paderborn, Maynz und Fulda entsagte und sich dagegen mit der Abtey Hersfeld und den Aemtern Schauenburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, nebst einer Summe von 600,000. Thalern, befriedigte a). Die marburgische Successionssache wurde durch einen besondern Vergleich zu Cassel, unter der Vermittlung des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, größtentheils zum Vortheil des casselschen Hauses, beygelegt b) und nachher im Friedensinstrument selbst bestätigt. 1648. 14. Apr.

Von der allgemeinen Amnestie und durchgängigen Herstellung in den Zustand, wie sich alles vor dem Anfange des Kriegs im Jahr 1618. befunden hatte, wollte der kaiserliche Hof lange Zeit durchaus nichts wissen, weil er in diesem Fall nicht nur das Haus Pfalz hätte völlig herstellen, sondern auch die vielen Güter hätte zurückgeben müssen, die Ferdinand II. der böhmischen Unruhen wegen eingezogen und theils an seine Günstlinge verschenkt, theils an Kirchen, Klöster und Stifter, besonders aber an Jesuiten überlassen hatte. Fast die Hälfte des Königreichs Böhmen und von Oesterreich wenigstens der dritte Theil hatte unterdessen andere Güterbesitzer bekommen. Welche Verwirrung würde die Rückkehr und Restitution der böhmischen und österreichischen Exulanten in dem Besitzstande der Güter veranlaßt haben! Es wurde daher zwar, nach den beschwerlichsten Unterhandlungen, als eine allgemeine Regel festgesetzt, daß alles, was während des ganzen Kriegs auf feindselige oder thät- Amnestie. 1648. 21. Apr.

a) *Pfanner* L. V. §. 24. p. 573. *Instr. Pac. Osnabr.* Art. XV.

b) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 200. S. 307. ff.

Digitized by Google

thätliche Weise aus seiner Ordnung gesetzt worden, völlig in den Stand, wie es vor dem Anfange des ganzen Kriegs gewesen wäre, hergestellt werden sollte c). Weil aber die beyden Kronen es sehr unbillig fanden, daß diejenigen, die sich aus den kaiserlichen Erblanden in ihre Dienste begeben hatten, deßwegen ihre Güter verlieren sollten: so
1648. wurde über diesen Punct endlich der Mittelweg
18. Jul. getroffen, daß dergleichen österreichische Unterthanen und Vasallen ihre Güter wiederbekommen sollten, wenn die Confiscation erst nach der Zeit, da sie in französische oder schwedische Dienste getreten, geschehen wäre; nicht aber, wenn die Güter vorher schon wären eingezogen worden d). Weiter hatten es die Protestanten nicht bringen können, weil der kaiserliche Hof Mittel gefunden hatte, die schwedischen Gesandten zu gewinnen. Selbst der zweyte kaiserliche Gesandte zu Osnabrück, der Reichshofrath Crane, entdeckte den Evangelischen, da sie ihm wegen der österreichischen Erulanten sehr dringend anlagen, das Geheimniß und sagte: diese Sache sey den Schweden bereits für 600,000. Thaler abgehandelt worden; und Oxenstierna gab, als er darüber befragt wurde, eine sehr unbefriedigende und verdächtige Antwort e). Auch ward das Gerücht, daß die schwedischen Gesandten sich hätten erkaufen lassen, nicht nur in Teutschland

c) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XX. §. 109. p. 820. sqq. *Pfanner* L. V. §. 25—29. p. 573—578. Meiern Th. V. S. 718. ff. *Instr. Pac. Osnabr.* Art. II—IV.

d) Meiern Th. VI. S. 80—84. *Pfanner* L. V. §. 29—31. p. 578. sqq. §. 82. p. 647. sqq. *Instr. Pac. Osnabr.* Art. IV. §. 52—54.

e) Meiern Th. V. S. 748. f. *Pfanner* L. V. §. 29. sq. p. 580. sq.

Digitized by Google

land, sondern auch in Schweden, so laut und allgemein, daß die Königinn für gut fand, sich durch ihren Gesandten zu Wien gegen den Reichshofrath Crane schriftlich zu beschweren, und sich auf sein eigenes Gewissen zu berufen, ob nicht vielmehr die evangelischen Reichsstände selbst die Sache der kaiserlichen Erbunterthanen aufgegeben hätten f).

Von besonderer Schwierigkeit war die Berichtigung der pfälzischen Restitution. Da das Verfahren Ferdinands II. wider den unglücklichen Friedrich von der Pfalz fast von allen protestantischen und selbst von mehrern katholischen Reichsständen als verfassungswidrig angesehen wurde, und die Schweden und Franzosen immer die Sprache geführt hatten, daß sie zum Beystande der Unterdrückten und zur Herstellung der gesetzmäßigen Verfassung nach Teutschland gekommen wären, so durfte man erwarten, daß die beyden Kronen und ihre teutschen Bundsgenossen die völlige Wiedereinsetzung des pfälzischen Hauses sich zur Hauptangelegenheit machen würden. Auch schienen die Schweden sich der Sache ernstlich anzunehmen; wozu schon der Haß gegen den Churfürsten von Bayern viel beytrug. Aber Frankreich, welches vom Ausbruch des Krieges an seine Absichten immer dahin gerichtet hatte, wie es Bayern von Oesterreich abziehen wollte, suchte den Churfürsten Maximilian wider das Haus Pfalz auf alle Weise zu begünstigen, und hielt sich dazu um so mehr verbunden, da eben der Churfürst von Bayern es war, der zur Berichtigung der französischen Satisfaction das meiste beygetragen hatte. Schweden hingegen brauchte die Franzosen noch zu sehr, als Pfälzische Restitution.

f) *Pufendorf* de reb. Suec. L. XXIII. §. 10. p. 981.

Digitized by Google

als daß es sie, einem ohnmächtigen und verlassenen Hause zu Gefallen, hätte beleidigen dürfen; zu geschweigen, daß auch die schwedische Satisfaction und die davon abhängenden Compensationen vorzüglich durch die bayerische Unterstützung berichtigt worden waren. Und eben so nahmen sich die Protestanten des pfälzischen Hauses nicht mit Nachdruck an, weil die Befriedigung ihrer Forderungen ebenfalls von der Einwilligung des Churfürsten von Bayern, der nach dem Kaiser unter den Katholischen das meiste Gewicht hatte, vorzüglich abhieng g). Anfangs hatte der Kaiser, um das pfälzische Haus zufrieden zu stellen, eine Alternation der Churwürde zwischen den Häusern Bayern und Pfalz in Vorschlag gebracht h). Da aber die Unausführbarkeit dieses Projects bald in die Augen leuchtete, so trug der Kaiser auf eine achte Churwürde an, die unter gewissen Bedingungen für den Pfalzgrafen Karl Ludwig errichtet werden sollte i). Freylich war die Vermehrung der Churwürden der goldenen Bulle oder vielmehr dem Geist der teutschen Verfassung ganz entgegen. Da aber kein schicklicheres Mittel zu erdenken war, die pfälzische Sache beyzulegen und dem Kriege ein Ende zu machen, so wurde die achte Chur von beyden Religionstheilen einstimmig nachgegeben k). Nicht so leicht ward man über die Frage einig, ob die neue Chur, nebst der Oberpfalz, dem Hause Bayern

g) vid. *Adami* c. 27. §. 7. p. 509.

h) Meiern Th. IV. S. 384. *Adami* c. 27. §. 4. p. 505. sq.

i) Meiern Th. IV. S. 384. f. *Adami* c. 27. §. 5. p. 506. sq.

k) Meiern Th. IV. S. 368. ff. *Adami* c. 27. § 6. p. 507. sqq. *Pfanner* L. IV. §. 66–68. p. 486. sqq.

Digitized by Google

Bayern oder Pfalz zugetheilt werden sollte. Daß Churſachſen mit den katholiſchen Churfürſten dahin ſtimmte, daß Bayern in der bisher inne gehabten Chur und der Oberpfalz gelaſſen werden ſollte, war den bisherigen Grundſätzen des churſächſiſchen Hofes völlig gemäß: und eben dieſer Meynung traten die katholiſchen Fürſten und Stände bey l). Churbrandenburg ſprach zwar mit Nachdruck für die völlige Herſtellung des pfälziſchen Hauſes m), konnte aber allein nicht durchdringen. Die Proteſtanten im Fürſtenrath, die dem Churfürſten von Bayern nicht öffentlich entgegen ſeyn wollten, wandten ſich an die Schweden und empfahlen ihnen die völlige Reſtitution des pfälziſchen Hauſes; wenigſtens ſollten ſie es dahin zu bringen ſuchen, daß die Unterpfalz ganz und ohne Ausnahme, beſonders auch ohne Einlöſung der von Churmaynz an Pfalz verpfändeten Bergſtraße, reſtituirt, und in Anſehung der Oberpfalz eine beträchtliche Geldſumme gezahlt, beſonders aber die Uebung der augsburgiſchen Confeſſion in der Ober- und Unterpfalz ausbedungen würde; doch ſollte, es möge nun gehen wie es wolle, der Friede deßwegen nicht verhindert werden n). Auch waren die Schweden willig, ſich für Pfalz aufs beſte zu verwenden. Allein, wenn Bayern die Oberpfalz verlieren ſollte, ſo war vorauszuſehen, daß es ſeine Pfandſchaft auf Oberöſterreich hervorſuchen, oder ſeine Schuldforderung von 13. Millionen betreiben, oder gar mit den Franzoſen gemeine Sache machen würde. Der kaiſerliche Hof wandte daher alles an, um den Churfürſten von Bayern 1647. 28. März.

l) Meiern Th. IV. S. 395. ff.
m) Meiern Th. IV. S. 399. ff.
n) bey Meiern Th. IV. S. 385. f.

Digitized by Google

1647. im Jul. Bayern zu befriedigen. Zuletzt gab auch Schweden nach, das sich ohnehin damals durch den [illegible] Stillstand mit Bayern gesetzt hatte; und so behielt dieses die alte pfälzische Churwürde, mit der Oberpfalz und der Grafschaft Cham o).

Beschwerden der Stände.

Ueber die Beschwerden der Reichsstände, als den Hauptgegenstand der Friedenshandlungen, war, seit dem die Katholischen ihre Gegenbeschwerden eingereicht hatten p), durch gewechselte Schriften gehandelt worden q). Da man aber bald merkte, daß man auf diesem Wege wohl nie zum Ziel kommen werde, so fand man für räthlicher, die Sache mündlich zu verhandeln. Nach dem Verlangen der Protestanten sollte dieß zu Osnabrück geschehen, und die Katholischen gaben zuletzt nach: sie schickten ihre Deputirten nach Osnabrück, wo die Unterhandlungen am 12. Apr. 1646. eröfnet wurden, aber den erwarteten Fortgang nicht hatten r). Zwar schienen beyde Theile einander näher zu kommen, als die Evangelischen sich in
1646. 24. Apr. Ansehung des geistlichen Vorbehalts erklärten, daß sie sich gefallen lassen wollten, daß ein Prälat, wenn er zur protestantischen Religion überträte, das Recht zu reformiren nicht ausüben dürfe s). Aber damit waren die Katholischen nicht einmal zufrieden, weil der geistliche Vorbehalt, in einem solchen Fall, gar nicht von der Reformation, sondern von dem Verlust seiner Prälatur und Beneficien

o) Meiern Th. IV. S. 409—417. Pfanner L. IV. §. 66. sq. p. 493. sq.

p) S. oben S. 761.

q) S. Meiern Th. II. S. 565—584.

r) Meiern Th. II. S. 584. ff.

s) Meiern Th. II. S. 611. f.

Digitized by Google

tien rede; bloß in Ansehung der eingezogenen geistlichen Güter wollten sie zugeben, daß der Besitz derselben auf 50 bis 60 Jahre erstreckt würde t). In allen übrigen Punkten beharrte jeder Theil auf seinen gleich anfangs geäußerten Grundsätzen und Forderungen, und beyde sahen bald, daß sie ohne Dazwischenkunft der schwedischen und kaiserlichen Gesandten nie zu einer Vereinigung kommen würden. Die Katholischen reiseten daher nach Münster zurück, um ihren Committenten von dem Verlauf der Unterhandlung Bericht abzustatten v). Um die Sache nicht ganz ins Stecken gerathen zu lassen, begab sich Trautmannsdorf zum dritten mal von Münster nach Osnabrück, nachdem er zuvor von den Katholischen mit Mühe so viel erhalten hatte, daß sie den Besitz der geistlichen Güter auf 100 Jahre erstrecken zu lassen bewilligten x). Allein da er, außer diesem, keine gemäßigtern Vorschläge mitbrachte, und die Evangelischen weiter nichts zugestanden, als daß der geistliche Vorbehalt in Ansehung der Katholischen gelten, aber auch auf die evangelischen Prälaten und andere Geistliche ausgedehnt werden sollte y): so schienen beyde Theile einander kaum um einen Schritt näher gekommen zu seyn. In der Verlegenheit darüber wandte sich Trautmannsdorf an die chursächsischen Gesandten Pistoris und Leuber, und hielt mit ihnen eine Privatconferenz, die zwar bey den übrigen Protestanten neues Mißtrauen erreg-

1646. 6. May.

8. Jun.

t) Meiern Th. II. S. 616. ff.

v) Meiern Th. II. S. 623. ff. *Adami* c. 13. §. 9. p. 242.

x) Meiern Th. III. S. 153.

y) Meiern Th. III. S. 162.

Digitized by Google

er z), aber doch etwas Gutes wirkte. Die beiden Gesandten thaten nämlich den Vorschlag, daß
1646. 28. Jun. das Jahr 1624. zur Norm der Restitution eines jeden angenommen werden könnte, denn so würden fast alle Stände befriedigt werden; wären aber einige noch vor dem Jahre 1624. beschweret, so solle man sie angeben und ihre Restitution nach Beschaffenheit der Sachen befördern. Osnabrück ließ sich das Jahr 1624. gefallen, weil auf solche Art der Kaiser nicht genöthigt war, die in seinen Erblanden schon vor diesem Jahre vertilgte evangelische Religion herzustellen; und
6. Jul. auch die Katholischen waren damit zufrieden, selbige in Ansehung der geistlichen Güter, deren Besitz sich auf 100. Jahre erstrecken sollte, nur Halberstadt, Verden, Osnabrück und Minden auszunehmen, die damals in katholischen Händen waren b).
12. Jul. Der Kaiser aber schickte seinen Gesandten eine neue Instruction zu, worinn er sich nicht nur das zur Restitutionsnorm vorgeschlagene Jahr 1624. gefallen ließ, sondern auch die ewige Abtretung der geistlichen Güter nachgab, dafern sich die Protestanten mit dem hundertjährigen Besitz nicht begnügen sollten. Und eben so bezeigte sich der Kaiser auch in Ansehung der übrigen Punkte so billig, daß er nun endlich eine völlige Ausgleichung zu bewirken hoffte c). Allein mit dieser Nachgiebigkeit waren die meisten Katholischen nicht zufrieden, vielmehr klagten sie laut über den Verlust des Seelenheils so vieler Tausend Menschen, über die viele

z) Meiern Th. III. S. 156. f.

a) bey Meiern Th. III. S. 188. *Adami* c. 14. §. 8. p. 260.

b) Meiern Th. III. S. 293. f.

c) *Adami* c. 14. §. 9.

vielfache Schmälerung der bischöflichen Gerichtsbarkeit, über die Beraubung unschuldiger Prälaten, denen ganze Bisthümer entrissen würden, und über die Rückgabe so mancher Kirchengüter an die Protestanten, die selbst mitten im Lauf des Krieges in den Händen der Katholischen geblieben wären d). Die Protestanten aber verlangten das Jahr 1621. zum Normjahr; nach welchem alles, was in Religions- und politischen Sachen verändert worden, beurtheilt und hergestellt werden sollte e). Bey dieser Stimmung der Gemüther ward selbst Trautmannsdorf so muthlos und verdrüßlich, daß er Westphalen zu verlassen beschloß, oder doch das Gerücht von seiner baldigen Abreise verbreiten ließ. Dieß that seine Wirkung. Die Protestanten, die zu ihm das größte Vertrauen hatten, baten ihn, noch zu bleiben, und trugen nun selbst auf neue Conferenzen an f); ja, sie begaben sich, in Form einer Deputation, selbst nach Münster, und mit ihnen auch die schwedischen Gesandten Salvius und Oxenstierna g). Drey Tage dauerten die Conferenzen, nach deren Verlauf man sich fast ganz wieder auf dem Punct befand, von dem man ausgegangen war; bloß in Ansehung des Normjahrs oder des Entscheidungsziels vereinigten sich beyde Partheyen über das Jahr 1624., wobey sich jedoch die Katholischen so wohl als die Protestanten noch gewisse Bedingungen machten h). Vornehmlich scheint Oxenstierna an der Vereitelung dieser Con-

1646. im Nov. 21—23. Nov.

d) *Adami* c. 14. §. 15. p. 288. sq.

e) *Adami* l. c. §. 7. p. 275.

f) *Adami* l. c. §. 18. sqq. p. 292. sqq.

g) *Adami* l. c. §. 23. p. 296.

h) *Adami* c. 14. §. 25. sqq. p. 297. sqq. Meiern Th. II. S. 412. ff.

Digitized by Google

ferenzen Schuld gewesen zu seyn: denn ihm war es sehr mißfällig, daß die Sache der Beschwerden, die man, wie er sagte, den Schweden überlassen habe, andern übertragen und von Osnabrück, wo er die Alleinherrschaft hatte, nach Münster versetzt werden sollte; daher er sich auch schon am 7ten Tage nach seiner Ankunft nach Osnabrück zurückbegab und nun auch des Salvius Rückkehr eifrig betrieb i).

Fortsetzung.

Nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholischen waren über den fruchtlosen Ausgang der neuen Unterhandlungen äußerst betroffen, besonders da die Satisfactionen der Kronen ihrer Beendigung immer näher kamen und zu befürchten war, daß der Punct der Beschwerden zuletzt ganz liegen bleiben möchte. Man beschloß daher, das schwere und lästige Geschäft nochmals zur Hand zu nehmen, und zwar zu Osnabrück, wohin der kaiserliche Bevollmächtigte Volmar und nach ihm auch Trautmanns dorf selbst abgiengen. Und dießmal hoffte man den Zweck um so leichter und sicherer zu erreichen, da die Katholischen an den Unterhandlungen nicht unmittelbar Theil nehmen wollten, sondern das ganze Geschäft den kaiserlichen Bevollmächtigten überließen; so wie auch die Protestanten ihre Angelegenheiten den Schweden zur unmittelbaren Verhandlung mit den Kaiserlichen heimstellten, jedoch so, daß der sachsen-altenburgische Gesandte von Thumshirn, nebst vier andern, sich mit im Conferenzsaal, die übrigen protestantischen Deputirten aber sich im Nebenzimmer aufhalten sollten, um den Schweden sogleich mit den etwa nöthigen Erläuterungen an die Hand

1647. im Jan.

i) Forstner Epp. no. 5. l. c. p. 32.

Digitized by Google

zu gehen k). Allein auch auf diesem Wege der unmittelbaren Conferenzen kam man am Ende nicht viel weiter. Das Haupthinderniß war die Forderung der Protestanten, den kaiserlichen Erbunterthanen die Religionsfreyheit zu ertheilen, die sie itzt ernstlicher als jemals betrieben l), der Kaiser aber schlechterdings nicht nachgeben wollte. Ueberhaupt waren die Forderungen der Protestanten noch so wenig gemildert, daß die Kaiserlichen ihnen das Uebertriebene und Unbillige derselben in einer ziemlich starken Vorstellung vorhielten m) und Trautmannsdorf zur Rückreise nach Münster Anstalt machte. Doch erfolgte noch eine wichtige Annäherung in Ansehung der Religionsfreyheit evangelischer Unterthanen unter katholischen Landesherren. Das Jahr 1624. wurde zur Norm ihrer Religionsübung angenommen, so, daß dergleichen Unterthanen, wenn sie auch aus bloßer Connivenz die Uebung der augsburgischen Confession im Jahr 1624. gehabt hätten, wieder in denselben Zustand hergestellt werden sollten. Diejenigen aber, welche im Jahr 1624. keine öffentliche Religionsübung gehabt hätten, sollten nicht zur Emigration gezwungen, sondern geduldet werden, dafern sie sich ihrer Pflicht und der schuldigen Ehrerbietung gegen ihre Obrigkeit gemäß betrügen und zu keinen Unruhen Anlaß gäben n). Schon fiengen die gemäßigtern Protestanten an, sich

im Febr. u. März

1647. im Apr.

k) Adami q. m. §. 26. sqq. p. 298. sqq. c. 23. §. 6. p. 427. Meiern Th. IV. S. 29. f. 34.

l) S. der Evangelicorum endliche Erklärung in puncto Gravaminum Art. 13., bey Meiern Th. IV. S. 105.

m) bey Meiern Th. IV. S. 129. ff.

n) Meiern Th. IV. S. 186. vergl. S. 198. f.

Digitized by Google

ferenzen Schuld gewesen zu seyn: denn ihm war es sehr mißfällig, daß die Sache der Beschwerden, die man, wie er sagte, den Schweden überlassen habe, andern übertragen und von Osnabrück, wo er die Alleinherrschaft hatte, nach Münster versetzt werden sollte; daher er sich auch schon am 7ten Tage nach seiner Ankunft nach Osnabrück zurückbegab und nun auch des Salvius Rückkehr eifrig betrieb i).

Fortsetzung. Nicht nur die Protestanten, sondern auch die Katholischen waren über den fruchtlosen Ausgang der neuen Unterhandlungen äußerst betroffen, besonders da die Satisfactionen der Kronen ihrer Beendigung immer näher kamen und zu befürchten war, daß der Punct der Beschwerden zuletzt ganz liegen bleiben möchte. Man beschloß daher, das schwere und lästige Geschäft nochmals zur Hand zu nehmen, und zwar zu Osnabrück, wohin der 1647. im Jan. Kaiserliche Bevollmächtigte Volmar und nach ihm auch Trautmanns dorf selbst abgiengen. Und dießmal hoffte man den Zweck um so leichter und sicherer zu erreichen, da die Katholischen an den Unterhandlungen nicht unmittelbar Theil nehmen wollten, sondern das ganze Geschäft den kaiserlichen Bevollmächtigten überließen; so wie auch die Protestanten ihre Angelegenheiten den Schweden zur unmittelbaren Verhandlung mit den Kaiserlichen heimstellten, jedoch so, daß der sachsen-altenburgische Gesandte von Thumshirn, nebst vier andern, sich mit im Conferenzsaal, die übrigen protestantischen Deputirten aber sich im Nebenzimmer aufhalten sollten, um den Schweden sogleich mit den etwa nöthigen Erläuterungen an die Hand

i) Forstner Epp. no. 5. l. c. p. 32.

Digitized by Google

zu gehen k). Allein auch auf diesem Wege der unmittelbaren Conferenzen kam man am Ende nicht viel weiter. Das Haupthinderniß war die Forderung der Protestanten, den kaiserlichen Erbunterthanen die Religionsfreyheit zu ertheilen, die sie itzt ernstlicher als jemals betrieben l), der Kaiser aber schlechterdings nicht nachgeben wollte. Ueberhaupt waren die Forderungen der Protestanten noch so wenig gemildert, daß die Kaiserlichen ihnen das Uebertriebene und Unbillige derselben in einer ziemlich starken Vorstellung vorhielten m) und Trautmannsdorf zur Rückreise nach Münster Anstalt machte. Doch erfolgte noch eine wichtige Annäherung in Ansehung der Religionsfreyheit evangelischer Unterthanen unter katholischen Landesherren. Das Jahr 1624. wurde zur Norm ihrer Religionsübung angenommen, so, daß dergleichen Unterthanen, wenn sie auch aus bloßer Connivenz die Uebung der augsburgischen Confession im Jahr 1624. gehabt hätten, wieder in denselben Zustand hergestellt werden sollten. Diejenigen aber, welche im Jahr 1624. keine öffentliche Religionsübung gehabt hätten, sollten nicht zur Emigration gezwungen, sondern geduldet werden, dafern sie sich ihrer Pflicht und der schuldigen Ehrerbietung gegen ihre Obrigkeit gemäß betrügen und zu keinen Unruhen Anlaß gäben n). Schon fiengen die gemäßigtern Protestanten an, sich

im Febr. u. März

1647. im Apr.

k) Adami [illegible] §. 26. [illegible] §. 6. p. 427. Meiern Th. IV. S. 29. f. 34.

l) S. der Evangelicorum endliche Erklärung in puncto Gravaminum Art. 13., bey Meiern Th. IV. S. 105.

m) bey Meiern Th. IV. S. 129. ff.

n) Meiern Th. IV. S. 186. vergl. S. 198. f.

Digitized by Google

sich in Ansehung der übrigen Puncte billigst zu bezeigen. Desto heftiger aber widersetzte sich die Parthey der Eiferer o). Auf ihre Seite neigten
1647. sich auch die Schweden, die nun endlich mit einem
24. Apr. Project des Friedensinstruments hervortraten, das im Punct der Beschwerden ganz auf den vorigen Fuß eingerichtet war. Als Trautmannsdorf es gelesen hatte, wurde er darüber so aufgebracht, daß er noch an demselben Tage von Osnabrück nach Münster zurückreisete und noch, beym Weggehen, zum churbrandenburgischen Gesandten von Löwen sagte: „er finde das Friedensinstrument so eingerichtet, daß, wenn er zu Stockholm im Gefängniß säße, er dennoch Bedenken tragen würde, es zu unterschreiben p). Doch wurden die Conferenzen dadurch nicht abgebrochen, sondern zwischen den übrigen kaiserlichen Gesandten und den Schweden, wider alles Erwarten, so glücklich fortgesetzt, daß man sich zu einer völligen Ausgleichung nicht geringe Hofnung machte q). Nicht nur der von neuem verhandelte Punct wegen der Religionsfreyheit protestantischer Unterthanen unter katholischen Landesherren und umgekehrt, sondern auch der wegen der Einrichtung des Justizwesens am Kammergericht und am Reichshofrath wurde berichtiget, so wie sie nachher beyde ins Friedensinstrument aufgenommen worden sind. In Ansehung des ersten wurde den unmittelbaren Reichsständen das ihnen, mit der Landeshoheit, zustehende Recht zu reformiren bestätigt, jedoch so, daß die Landsassen, Vasallen und Unterthanen katho-

o) S. Meiern Th. IV. S. 486. f.

p) Meiern Th. IV. S. 488.

q) Meiern Th. IV. S. 488. f. *Volmari* Protocoll. pac. Westph. l. c. p. 423. sqq.

Digitized by Google

geistliche Stände, die in irgend einem Theil des Jahres 1624. vermöge eines Vertrags und Privilegiums, oder durch den langen Gebrauch, oder auch nur aus Connivenz, die öffentliche oder Privatübung der augsburgischen Confession gehabt hätten, sie auch künftig, mit allem Zugehör, behalten sollten, so weit sie es im gedachten Jahe ausgeübt hätten r). In Ansehung der Reichsjustiz wurde festgesetzt, daß am Kammergericht so wohl geistliche als politische Sachen, die zwischen Katholischen und augsburgischen Confessionsverwandten oder auch zwischen den letztern allein obwalteten, durch eine gleiche Anzahl von Beysitzern beyder Religionen untersucht und abgeurtheilt werden sollten. Eben dieß sollte auch bey dem Reichshofrath beobachtet werden, und der Kaiser zu dem Ende einige gelehrte und der Reichssachen kundige Männer augsburgischer Confession aus den evangelischen oder weltlichen Kollegien zu Reichshofräthen annehmen, und zwar in solcher Anzahl, daß in vorkommenden Fall die Gleichheit der Urtheiler von beyden Religionen gehalten werden könne s). Allein wohin die Katholischen auch die Protestanten waren mit dem völlig zufrieden, was die Kaiserlichen und Schweden mit einander verhandelt hatten. Den Protestanten mißfiel auch immer, daß der Kaiser seinen erbländischen Unterthanen nicht dieselbe Religionsfreyheit zugestehen wollte, die man nun endlich den protestantischen Unterthanen katholischer Reichsstände zugesichert hatte. Dagegen klagten die Katholischen zu Münster, daß die Kaiserlichen, aus Staatsabsichten und zu großer Begierde nach dem Frieden, Dinge bewilligt

r) bey Meiern Th. IV. S. 548. §. no. 1.

s) bey Meiern Th. IV. S. 550. no. 2.

Digitized by Google

hätten, die mit den Grundsätzen der katholischen Religion und dem wahren Nutzen der Kirche gar nicht bestehen könnten. Die größte Unzufriedenheit erregte die den protestantischen Unterthanen in katholischen Landen zugestandene Religionsfreyheit. Als daher die kaiserlichen Gesandten, nach ihrer Rückkunft nach Münster, den dortigen katholischen Gesandten von ihren Verhandlungen mit den Schweden und Protestanten Bericht erstatteten und ihnen den Entwurf des Friedensinstruments t), wie es mit den Schweden errichtet werden sollte,
1647. vorlegten, antworteten die Katholischen: sie wünsch-
22. Jun. ten, daß ihnen das, was man in Ansehung der Religionsbeschwerden, größtentheils ohne ihr Wissen, zu Osnabrück verhandelt hätte, zu ihrer Nachricht eher mitgetheilt worden wäre, denn sie fänden in dem Friedensprojekt verschiedene so wichtige Puncte, daß sie sich darüber unmöglich erklären könnten, bevor sie nicht neue Verhaltungsbefehle von ihren Principalen eingeholt hätten u). Vorzüglich war es der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der dieses Mißvergnügen zu unterhalten und die osnabrucker Verhandlungen umzustoßen suchte x). In diesen Umständen glaubte Trautmannsdorf, mit den Katholischen einmal ernstlich sprechen zu müssen. Er ließ sie insgesammt
29. Jun. zu sich kommen und hielt ihnen in einer nachdrücklichen Rede, die ihnen nachher schriftlich zugestellt wurde, die Unzeitigkeit ihres Benehmens vor, zeigte ihnen die Unmöglichkeit, es in den verhof-

t) bey Meiern Th. IV. S. 557—590.

u) Meiern Th. IV. S. 617. *Adami* c. 25. §. 8. p. 482.

x) *Pufendorf* l. XIX. §. 126. p. 771. Meiern Th. IV. S. 727.

Digitized by Google

delten Puncten weiter zu bringen, und rechtfertige sie sein und seiner Collegen Verfahren mit sehr wichtigen Gründen y). Aber diese Vorstellung machte nur wenig Eindruck; der größere Theil blieb dabey, daß man neue Instructionen erwarten und das Friedensproject erst genauer untersuchen müsse z). Dieß bestimmte den Grafen von Trautmannsdorf, seinen längst gehabten, aber mehrmal aufgehaltenen, Vorsatz endlich ins Werk zu richten: er reisete von Münster ab und begab sich nach Wien zurück a). 1647. 16. Jul.

Da die unter Maximilian II. in Bewegung gekommene Frage, ob auch die Reformirten in den Religionsfrieden mit eingeschlossen wär, und alle die Rechte und Freyheiten zu genießen hätten, die den augsburgischen Confessionsverwandten vermöge desselben zukamen, noch immer nicht förmlich entschieden war; denn das Restitutionsedict, das zu ihrem Nachtheil entschieden hatte b), war nie als ein gültiges Gesetz von den Protestanten anerkannt worden; so war es nicht unerwartet, daß auch diese Frage auf dem westphälischen Friedenscongreß erörtert wurde. Auch vereinigte sich itzt alles, daß die Entscheidung zum Vortheil der Reformirten ausfiel. Zwar hatten sie durch die pfälzische Kurfürstenwürde ihre Hauptstütze verlohren. Aber diesen Verlust ersetzte itzo vollkommen der Churfürst von Brandenburg, der sich für die Einschlie-

Aufnahme der Reformirten in den Religionsfrieden.

ßung

y) bey Meiern Th. IV. S. 611. ff. conf. *Pfanner* L. IV. §. 28. sq. p. 413 sqq.

z) *Adami* c. 25. §. 9. p. 485.

a) *Volmari* Protocoll. p. 439. Meiern Th. IV. S. 642. u. 654. *Pfanner* L. IV. §. 40. p. 458. sq.

b) oben S. 495.

Digitized by Google

sung seiner Glaubensgenossen c) in den Religionsfrieden auf alle Weise interessirte d); so wie auch die Generalstaaten sie kräftig unterstützten e). Ohnehin hatten sich die kaiserlichen Gesandten in ihrer Antwort auf die erste schwedische Proposition, worinn zugleich die Einschließung der Reformirten in den Religionsfrieden verlangt wurde f), bereits dahin erklärt, daß sich der Kaiser nicht entgegen seyn lasse, daß die Reformirten, „wenn sie es selbst wollten und sich ruhig verhielten g),“ der Vortheile des Religionsfriedens theilhaftig würden h). Die übrigen Katholischen mischten sich gar nicht in die Sache, sondern überließen es den Lutherischen, ob und in wie fern sie die Reformirten u. er die augsburgischen Konfessionsverwandten aufnehmen wollten; vielleicht weil sie sich scheueten, die Zahl ihrer Gegner durch einen besondern Streit mit den Reformirten zu vermehren i). Die Lutherischen waren anfangs der Meynung, die Einschließung der Reformirten ganz mit Stillschweigen zu übergehen k), kamen aber, auf das Erinnern der Schweden, bald davon zurück, weil es zu sehr einleuchtete, daß sie durch die Aufnahme der Re-

for-

c) Churbrandenburg war seit 1614. reformirt. S. oben S. 305. f.

d) *Adami* c. 27. §. 22. p. 521. Meiern Th. VI. S. 244.

e) Meiern Th. VI. S. 245. f.

f) S. Meiern Th. I. S. 437.

g) In der Anhalt. Canzley hatte man die Reformirten beschuldigt, daß sie die Urheber aller Unruhen im Reich wären.

h) Meiern Th. I. S. 619.

i) *Adami* c. 27. §. 24. p. 522.

k) Meiern Th. VI. S. 239.

Digitized by Google

formirten ihre Parthey wider die Katholischen noch mehr verstärken und also ihre Absichten wider die letztern desto leichter durchsetzen würden l). Aber nun entstand die Frage, ob und in wie fern den Reformirten das Recht zu reformiren gegen die in ihren Landen wohnenden lutherschen Vasallen und Unterthanen zustehe? Die Lutherischen wollten ihnen dieß Recht durchaus nicht einräumen; vielmehr legten sie ihnen gewisse Bedingungen vor, die sie, als einen Revers, unterschreiben sollten, ehe sie in den Religionsfrieden aufgenommen würden m). Die Reformirten aber weigerten sich standhaft, einen solchen Revers auszustellen, „weil es billig sey, daß sie den Lutherischen hierinn völlig gleich gehalten und wenigstens eine gegenseitige Verbindlichkeit, wegen der Gleichheit der Rechte, allerseits festgesetzt würde; allenfalls könnten sie in diesem Stück vollere Gewalt erhalten, wenn sie sich, ihrer Reception halber, mit den Kaiserlichen in Particulartractaten einließen n).“ Darüber entstand nun zwischen beyden Theilen ein weitläuftiger Streit o), der bis in den März 1643. mit solcher Lebhaftigkeit fortgesetzt wurde, daß einige von den Reformirten öffentlich erklärten, sie wollten sich lieber von den Lutheranern völlig trennen, als das Recht in ihren Landen zu reformiren aufgeben; da hingegen die Lutherischen sagten, sie könnten und wollten ihre Glaubensgenossen in der Mark, in Pommern und anderwärts nicht verrathen, es möge daraus entstehen, was da wolle

1645. im Oct.

l) *Pfanner* L. V. §. 39. p. 595. §. 40. p. 596.

m) Meiern Th. II. S. 9. ff. Th. VI. S. 240. f.

n) Meiern Th. VI. S. 241.

o) S. Meiern Th. VI. S. 241—280. *Pfanner* L. V. §. 41—51. p. 597. sqq.

Digitized by Google

1646. im Dec. auf immer sicher zu stellen, schickte die Stadt Basel eine Deputation, mit Intercessionsschreiben von der Stadt Zürich, nach Münster ab, welche nicht nur um die Abstellung der bisherigen Beschwerden, sondern auch überhaupt um die Sicherstellung ihrer Exemtion und um die Befestigung der Unabhängigkeit der gesammten Eidgenossenschaft ansuchen mußte x). Da nun so wohl die schwedischen als die französischen Gesandten sich für die Stadt Basel sehr interessirten, und die Reichsstände selbst in einem besondern Gutachten, die Sache unterstützten y): so erklärte der Kayser in einem eigenen 1647. 14. May. Decret, „daß die Stadt Basel und die übrigen helvetischen Cantone sich im Besitz einer völligen Freyheit und Exemtion vom Reich befanden und den Reichsgerichten keineswegs unterworfen wären z)." Dieß wurde nachher in beyde Friedensinstrumente eingerückt: und so blieb es bey dem Abgange, den das Reich von dieser Seite an seinem ehmaligen Zuwachs des burgundischen Königreichs schon längst erlitten hatte. Aber nur von der Stadt Basel und dem übrigen Helvetien, nicht von dem Bischof von Basel, war die Rede: dieser blieb, mit seinem Lande, noch fernerhin ein teutscher Reichsstand.

Befriedigung der schwedischen Miliz. Auf eine Befriedigung ihrer Miliz hatten zwar die Schweden bereits in ihrer ersten Proposition angetragen, und zwar mit dem Ausdruck, „daß ihre Forderungen nach Billigkeit bezahlt werden

x) S. Londorp Th. VI. B. III. C. 69. S. 136—140.
y) Londorp a. ang. O. S. 140. f.
z) Meiern Th. IV. S. 804.

Digitized by Google

ben sollten a). Doch war, wegen der andern wichtigen Gegenstände der Friedenshandlungen, nur selten und nur beyläufig darüber gesprochen worden. Auf einmal aber fand sich zu Osnabrück ein schwedischer geheimer Rath und Kriegspräsident Alexander Erskein, als Abgeordneter der schwedischen Armee ein, mit dem Antrage: Weil noch zehen Monate hingehen dürften, ehe der Friede und die darauf vorzunehmende Abdankung der Kriegsvölker zu Stande käme, bis dahin aber die Armee es noch immer in ihrer Gewalt haben würde, Brandschatzungen in ganz Teutschland auszuschreiben; so habe man eine Rechnung aufgesetzt, nach welcher 50. Escadrons Cavallerie, jedes monatlich 19,064. Thaler, 6. Regimenter Dragoner, jedes monatlich 10,980. Thaler, 63. Regimenter Infanterie, jedes monatlich 8619. Thaler 12. Groschen haben müsse, und dieses zusammen werde auf zehen Monate 20. Millionen Thaler betragen b). Diese Summe sollte im Frieden selbst vom ganzen Reich zur baaren Auszahlung versichert werden, um sodann die Abdankung der Miliz und die Räumung der festen Plätze vornehmen zu können. Die ganz unerwartete, ungeheure Forderung erregte ein allgemeines Erstaunen bey Protestanten und Katholischen. Einige waren sogar der Meynung, daß man sich auf den An-

1647. im Aug.

a) oben S. 752.

b) *Adami* c. 27. §. 36. p. 533. sq. *Pufendorf* de reb. Suec. L. XIX. §. 149. p. 749. Pötters hist. Entwickelung der heut. Staatsverfassung des t. Reichs, Th. II. S. 141. f. Nach Pfanner L. IV. §. 82. p. 512. forderte Erskein anfangs 16. Millionen, nachher aber, als ob er es bereuet hätte, so beschieden gewesen zu seyn, 20. Millionen.

Digitized by Google

Antrag, als eine in der Ausführung ganz unmögliche Sache, gar nicht einlassen sollte c). Die Kaiserlichen aber sagten, mit einer solchen Summe könne man fast ganz Teutschland kaufen; die Königinn von Schweden möge und könne, nachdem sie vier Fürstenthümer erhalten habe, ihre Soldaten selbst befriedigen; eine so unbescheidene Forderung müsse man keiner Antwort würdigen d). Erskein aber drohete, er werde es der Armee berichten, und diese werde schon Mittel finden, sich selbst Genugthuung zu verschaffen, und die Waffen gewiß nicht eher niederlegen e). Man mußte sich also entschließen, auch hierüber in Unterhandlung zu treten, und die schwedischen Gesandten machten Hofnung, daß die Truppen vielleicht mit dem dritten Theil zufrieden seyn würden f). Anfangs boten die Stände 20 Millionen Gulden; aber die Schweden bestanden auf 10 Millionen Thaler. Man bot hierauf 3, sodann 4 Millionen Gulden, und die Schweden gingen auf 6, hernach auf 7 Millionen Thaler herunter. Endlich erklärten Oxenstierna und Salvius, daß sie sich mit 5. Millionen Thaler befriedigen wollten, aber davon dürften sie, ohne Verlust ihres Hauptes, bey ihrer Seelen Seligkeit nichts ablassen g). Wirklich hatte die Königinn von Schweden ihren Gesandten aufgegeben, von der unerschwinglichen Summe stufenweise, jedoch nicht weiter als bis auf 5. Millionen Thaler, herunterzugehen h). Die-

c) *Pufendorf* l. c. L. XIX. §. 149. p. 749.

d) *Pufendorf* l. c. p. 749.

e) *Pufendorf* l. c. Meiern Th. IV. S. 723. f.

f) *Pfanner* L. IV. §. 82. p. 513.

g) Meiern Th. V. S. 877.

h) *Pufendorf* L. XIX. §. 185. p. [illegible]

Diese Summe mußten die Stände, nach langem Weigern und Disputiren, bewilligen; und zuletzt kam man noch dahin überein, daß der ganze Beytrag in drey Terminen gezahlt werden sollte. Eigentlich war die Forderung an das ganze Reich gerichtet. Da aber der Kaiser und der Churfürst von Bayern behaupteten, daß sie für ihre Kriegsvölker allenfalls zu gleichen Forderungen berechtigt wären, der burgundische Kreis aber ohnehin abgieng, weil dessen Besitzer, der König von Spanien, am Frieden keinen Theil nahm; so wurden die Kreise Oesterreich und Bayern von dieser Verbindlichkeit entlassen, und bloß die übrigen sieben Kreise zur Zahlung der ganzen Summe, nach dem Verhältniß ihrer Matricularanschläge, verbunden i). 1648. im Jun.

Da seit Trautmannsdorfs Abreise von den Beschwerden der Stände fast gar keine Frage mehr zu seyn schien, so befanden sich die Protestanten in der äußersten Verlegenheit, und gaben sich daher alle mögliche Mühe, den kaiserlichen Gesandten Volmar zu einer nochmaligen Ueberkunft nach Osnabrück zu bewegen und die gehemmten Unterhandlungen wieder in Gang zu bringen. Volmar machte dazu Hofnung, zögerte aber, wahrscheinlich aus Verdruß über die Unnachgiebigkeit der Protestanten und über den unzeitigen Religionseifer der Katholischen, wodurch sie Trautmannsdorfs mühsame Unterhandlungen vereitelt hatten, bis in den November, da er endlich auf kaiserlichen Befehl von neuem nach Osnabrück abgieng, um die Tractaten fortzusetzen und wo möglich zum Schluß 1647. 14. Nov.

Neue Conferenzen über den Punct der Beschwerden.

i) Meiern. Th. V. S. 771. ff. *Adami* c. 28. §. 3. sqq. p. 536. sqq. c. 29. §. 21. sq. p. 571. sqq.

Digitized by Google

Schluß zu bringen k). Zwar suchte der päbstliche Nuncius, ungeachtet er eigentlich den Friedensmittler machen sollte, nicht nur die Zeloten unter der katholischen Parthey l) in ihrer Widersetzlichkeit zu stärken, sondern auch den katholischen Fürsten selbst gleiche Gesinnungen einzuflößen. Doch machten seine Schreiben m) auf den gemäßigtern und mächtigern Theil der Katholischen keinen Eindruck, weil alle des Kriegs müde waren. Bey dem allem gewannen die Unterhandlungen keinen Fortgang, ungeachtet die Protestanten die Beschleunigung derselben eifrigst betrieben und auch Volmar die Katholischen zu gleichen Gesinnungen aufforderte n); noch immer blieb diesen die sogenannte Autonomie oder die Religionsfreyheit ihrer protestantischen Unterthanen höchst anstößig, so wie sie sich auch wegen der ewigen Abtretung der geistlichen Güter und wegen der Reformation der Reichsgerichte nicht beruhigen konnten o). Die
1647. Besorgnisse der Protestanten vermehrten sich, da
7. Dec. ihnen Volmar erklärte: „daß die Katholischen zu den

k) *Volmari* Protocoll. p. 452. sqq. 456. Meiern Th. IV. S. 772. ff. 786. *Pfanner* L. IV. §. 84—88. p. 515. sqq.

l) Die Eiferer unter den Katholischen waren der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der berühmte [illegible] [illegible] Man [illegible] die *Triumviros* [illegible] viele Stimmen zu vertreten, daß sie allein die [illegible]rität unter den Katholischen ausmachen [illegible] *Pfanner* L. IV. §. 88. p. 519.

m) bey Meiern Th. IV. S. 862. f. und *Pfanner* L. IV. §. 89. p. 519. sq.

n) Meiern Th. IV. S. 794. ff. 800.

o) S. Meiern S. 802. ff. *Pfanner* L. IV. §. 94. p. 526.

Digitized by Google

den trautmannsdorfischen Verabredungen, welche die Evangelischen für völlig abgethane Puncte angesehen wissen wollten, ihre förmliche Beystimmung nicht gegeben, sondern vielmehr widersprochen hätten; zwar sey der Kaiser zur Beförderung eines schleunigen Friedens sehr geneigt; doch müsse er allen jeden Theil unpartheyisch Recht wiederfahren lassen und den Frieden dergestalt temperiren, daß er allerseits erträglich und beständig sey und es nicht etwa gehe, wie mit dem geistlichen Vorbehalt im Religionsfrieden, den die Evangelischen nie hätten wollen passiren lassen, oder wie mit der Declaration Ferdinands I., wider welche die Katholischen so viel Widerspruch erregt hätten p)." Zwar drungen die Schweden sehr ernstlich darauf, daß alles, was zwischen ihnen und Trautmannsdorf verglichen worden, als völlig ausgemacht angesehen werden müsse. Aber bey der mit den Kaiserlichen darüber gehaltenen Unterredung erhitzte man sich so sehr, daß die Schweden in die Worte ausbrachen: „sie könnten sich dergestalt zu keiner weitern Handlung mehr verstehen, weil ihnen nicht Treue und Glaube gehalten werde." Der Graf Oxenstierna setzte noch hinzu: „so müsse nur tapfer darauf geschlagen werden;" und die Kaiserlichen antworteten, „das solle auch von ihrer Seite geschehen q)." Vielleicht hätten die Kaiserlichen mehr nachgegeben, wenn nicht die angesehensten und mächtigsten unter den Katholischen insgesammt darauf beharrt hätten, daß sie an die trautmannsdorfischen Verabredungen nicht gebunden wären, indem seine Vollmachten sich so weit nicht er-

p) Meiern Th. IV. S. 808. f. u. 812. f. *Volmari* Protocoll. p. 462.

q) Meiern Th. IV. S. 979.

Digitized by Google

erstreckt hätten, daß er ohne ausdrückliche Bestimmung der Katholischen etwas Endliches hätte beschliessen können r).

Endliche Berichtigung derselben.

Um die fast ganz abgebrochenen Conferenzen zwischen beyden Theilen wieder in Gang zu bringen und endlich einmal zum Zweck zu kommen, wählte man, auf den Vorschlag der Evangelischen, den schon vormals genommenen Mittelweg, daß die kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten die Handlungen zu Osnabrück wieder aufnehmen und unmittelbar mit einander tractiren, jedoch die anwesenden Katholischen und Evangelischen sich in Nebenzimmern aufhalten sollten, um auf das Erfordern der Kaiserlichen oder Schweden Auskunft und Rathschläge geben zu können s). Zu
1643. Ende des Februars wurden die Conferenzen wie-
28. Febr. der eröffnet, und der Punct wegen der Einrichtung der Rekursgerichte war der erste, den man vornahm t). Die Handlungen darüber dauerten nicht lange; schon am 5ten Tage wurde der Artikel, wie er dem Friedensinstrument einverleibt werden sollte, von beyden Theilen unterschrieben v). Bey der Auswechselung der unterzeichneten Exemplarien waren die Gesandten so gerührt, daß sie sich der Freudenthränen über das glückliche Ereigniß nicht enthalten konnten und dabey die Bemerkung machten, daß eben der Punct der geheiligten Justiz, worauf die Grundfeste des Staats beruhe, das

r) *Pfanner* L. V. §. 12. p. 557. sq.

s) *Pfanner* L. V. §. 12. p. 558. sqq. Meiern Th. IV. S. 994—1009.

t) *Pfanner* L. V. §. 14. sq. p. 561. sq. Meiern Th. V. S. 470. ff.

v) bey Meiern Th. V. S. 499. ff.

Digitized by Google

das erste Stück habe seyn müssen, worüber man, nach vielem Kampf und Blutvergießen, sich mit völliger Zufriedenheit vereinigt habe, in der Hofnung, die Nachkommenschaft werde dieses Heiligthum nicht zerfallen lassen, noch durch Entziehung der darzu erforderlichen Mittel zu dessen Zerrüttung Anlaß geben, sondern dasselbe in solchem Stand, Würde und Ansehen zu erhalten sich bemühen, wie es die Ehre und Macht eines so großen Reichs erfordere. Nachdem nun, daß endlich auch der so schwere Punct wegen der Autonomie berichtigt wurde. Die Katholischen thaten hierbey noch den letzten Versuch, ein ganz uneingeschränktes Reformationsrecht zu behaupten, indem sie sich erboten, „gegen die evangelischen Religionsverwandten solche Bescheidenheit zu gebrauchen, daß sich darüber niemand mit Fug zu beschweren Ursache haben sollte; nur falle es ihnen unthunlich, sich zur beständigen Duldung durch einen feyerlichen Vertrag zu verbinden y)." Da aber die Protestanten auf dem von Trautmannsdorf bereits zugestandenen Normjahr hartnäckig beharrten, so willigten sie, auf Zureden der Kaiserlichen, zuletzt ein, daß diejenigen ihrer Unterthanen, die eine öffentliche oder Privatübung der augsburgischen Confession in irgend einem Theil des Jahres 1624, entweder vermöge eines Vertrags oder Privilegiums, oder durch den langen Gebrauch, oder auch durch die bloße Observanz des gedachten Jahrs, gehabt hätten, sie auch ins künftige behalten sollten z). In Ansehung der Religionsfreyheit der kaiserlichen Erbun- 1648. 18. März.

x) Meiern Th. V. S. 498.
y) Meiern Th. V. S. 510.
z) S. Meiern Th. V. S. 358.

Digitized by Google

terthanen erhielten die Protestanten weiter nichts, als daß den Herzogen zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Oels, so wie der Stadt Breslau, ihre bisherige evangelische Religionsübung gelassen, auch den schlesischen Protestanten noch drey neue Kirchen, bey Schweidnitz, Jauer und Glogau, zu bauen gestattet und ihnen kein gezwungener Abzug angesonnen werden sollte. Doch behielten sich die Krone Schweden und die evangelischen Reichsstände vor, für ihre Glaubensgenossen in Schlesien und den andern österreichischen Erblanden auf dem nächsten Reichstage oder sonst noch eine Fürbitte zur Erweiterung ihrer Religionsfreyheit einzulegen a). Nachdem diese größern Schwierigkeiten überwunden waren, kostete es nur wenig Mühe, die wegen Compensationssachen noch übrigen kleinern zu heben b). Selbst die schwedische Satisfaction wurde nun völlig berichtigt und von beyden Theilen unterschrieben c).

1648. 18. März.

In Ansehung der politischen Beschwerden hatte sich der Kaiser bereits in der Antwort auf die ersten Propositionen der beyden Kronen erklärt, daß er alle und jede Stände bey den durch die Reichsconstitutionen bestimmten Rechten schützen und handhaben wolle und sich auch das verlangte freye Stimmrecht in allen Berathschlagungen über Reichsgeschäfte, nebst dem Recht Bündnisse mit Ausländern zu schließen, [illegible] se d). Auch war dieser Punkt [illegible]

a) Meiern Th. V. S. 540.
b) S. Meiern Th. V. S. 577. ff.
c) Meiern Th. V. S. 593. ff.
d) oben S. 756.

Digitized by Google

Unterhandeln und Disputiren e), in der Mitte des Jahres 1647. schon so weit berichtigt, daß er in dem von den Kaiserlichen damals vorgelegten Friedensproject fast ganz so gefaßt war f), wie er nachher in das osnabrückische und münstersche Friedensinstrument selbst aufgenommen worden ist. Und da sich unter den Rechten und Ländern, welche die Reichsstände besaßen, manches befand, das ihnen ursprünglich von einem oder dem andern Kaiser nur pfandweise überlassen worden war, solche Reichspfandschaften aber, der kaiserlichen Bestätigung in der Wahlcapitulation ungeachtet, vor der Wiedereinlösung nicht sicher zu seyn schienen, besonders seit dem Ferdinand II. mit den Reichsstädten Lindau und Weissenburg am Nordgau schon einen Anfang dazu gemacht hatte: so wußten es die Evangelischen, nach langem Weigern der Kaiserlichen, dahin zu bringen, daß den Reichsständen der ruhige Besitz solcher Pfandschaften und den Städten Lindau und Weissenburg sogar die Rückgabe der ihnen abgenommenen Reichspfandschaften zugesichert wurde; so wie überhaupt alle Reichsstädte in ihren hergebrachten Regalien und dem völligen Umfange ihrer Hoheit und Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Ringmauern und in ihren Gebieten aufs vollkommenste geschützt werden sollten g).

1647. im Jun.

Ein wichtiger Vorwurf unter der teutschen Friedenshandlungen (war) die endliche Beylegung des achtzigjährigen Kriegs der Spanier und der

Friede zwischen Spanien und den Vereinigten Niederlanden.

e) S. Meiern Th. IV. S. 486. ff. 504. ff.

f) bey Meiern Th. IV. S. 576. f.

g) Meiern Th. IV. S. 197. f. 540. f. 569. f. Th. V. S. 569. Th. VI. S. 144.

Digitized by Google

V. Niederländer. Frankreich hatte zwar alles mögliche versucht, um die von den holländischen Gesandten zu Münster bereits im Jahr 1646. angefangenen Friedenshandlungen zu vereiteln. Avaux und Servien hatten, einer nach dem andern, 1647. selbst nach dem Haag gehen und den Generalstaaten die Nothwendigkeit der Fortsetzung des spanischen Kriegs, wie die Unschätzbarkeit der französischen Freundschaft, mündlich und schriftlich anpreisen müssen. Aber weder Vorstellungen noch Vorwürfe waren vermögend, die kaltblütigen Holländer von ihren einmal gefaßten Friedensgedanken zurückzubringen, zumal da sich immer deutlicher entdeckte, daß Frankreich mit dem geheimen Plan schwanger gieng, die spanischen Niederlande entweder durch Tausch oder durch einen Heirathsvertrag zwischen Ludwig XIV. und der ältesten spanischen Prinzessinn an sich zu bringen h). Avaux und Servien kamen also nach Münster zurück, wo sie nun den Auftrag erhielten, die holländischen Gesandten Paw und Knuyt, die den Frieden am meisten betrieben, weder zu sehen, noch mit ihnen ferner zu negociiren. Aber eben diese Mißverständnisse und Erbitterungen machten die Sache nur noch schlimmer und beschleunigten den Schluß des spanisch-holländischen Separatfriedens, der bis zur Unterzeichnung schon berichtigt war i). Die förmliche Unterzeichnung dieses Vertrags erfolgte, aller Ränke und alles Geschreys der Franzosen ungeachtet, zu Münster am 30. Jan. 1648. Vermöge desselben erkannte der König von Spanien die V. Niederländer für völlig freye und so-

Re-

h) v. Négociations secrètes touchant la paix de Munster et. T. III. p. 2. seq.

i) van der Vynckt Th. III. S. 321. f.

Digitized by Google

meine Staaten, auf die er und seine Nachkommen, weiter keinen Anspruch machen sollten. Die V. Niederländer behielten alles, was sie erobert hatten und damals besaßen, sie wohl in den übrigen Welttheilen, als in Asien, Afrika und Amerika. Wegen Ostindien wurde ausgemacht, daß die Spanier ihre Schiffahrt dahin auf die Weise, wie sie dieselbe itzt hätten, fortsetzen möchten, aber sie nicht weiter ausdehnen sollten. Auch sollten die Unterthanen des einen Theils keine Besitzungen des andern Theils in Ost- und Westindien besuchen und daselbst Handlung treiben. Selbst die Schelde, die Canäle bey Sas, das Zwin und die andern Seemündungen sollten für die spanischen Niederlande verschlossen bleiben. In den spanischen Besitzungen hingegen sollten die teutschen Hansestädte mit den Unterthanen der V. Niederlande, und diese mit jenen, gleiche Freyheiten in der Handlung, als Einheimische haben k). Natürlich mußte sich von die V. Niederlande auch aller Lehen des teutschen Reichs. Zwar nahm das Reich selbst an diesem Frieden keinen Theil. Da aber die V. Niederlande durch den Spanien öffentlich in Gegenwart der kaiserlichen und reichsständischen Gesandten, sie völlig freye und unabhängige Staaten erklärt wurden, der Kaiser und die Reichsstände hingegen nicht das geringste dawider einwandten, welches sie doch nothwendig hätten thun müssen, wenn sie ihre Rechte auf dieselben hätten verwahren, oder erhalten wollen; so wurde hiemit die völlige Unabhängigkeit der V. Niederlande und die Auflösung ihrer vormaligen Ver-

k) *Aitzema* Saken van Staet en Oorlog cet. T. III. p. 259. sqq. *Du Mont* T. VI. P. I. no. 131. p. 429. sqq.

Digitized by Google

Verbindung mit Teutschland stillschweigend vom Kaiser und Reich selbst anerkannt l). Zudem hatte sich Spanien im 59sten Artikel des münsterschen Friedens unterschig gemacht, die Versetzung und Beobachtung der Neutralität, Freundschaft und guten Nachbarschaft von Seiten des Kaisers und des Reichs zu bewirken. Diese Erklärung erfolgte auch vom Kaiser durch ein besonderes Decret vom 6. Jul. 1648. m), und von Seiten des Reichs, nach vorgängiger Reichsgutachtschlagung n), durch einen förmlichen Reichsschluß vom 26. März 1654. o), ohne daß in einem von beyden der vormaligen Verbindung zwischen dem Reich und den V. Niederlanden im geringsten gedacht wurde. Auch haben seit dem die Staaten der V. Niederlande, die schon von Herdingen II. kein Schreiben mit der Anrede, „liebe Getreue," mehr annahmen p), gleich andern europäischen Mächten das teutsche Reich mit Gesandten beschickt und die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit in der That selbst hinreichend erhalten.

Fortsetzung des Friedensgeschäfts zu Osnabrück.

Da die Spanier sich ihrer Aussöhnung mit den V. Niederländern kein besonderes Heer, wider die letztern mehr unterhalten durften, so war es nicht unerwartet, daß die Franzosen nun wünschten, des teutschen Kriegs, dessen Zweck in Ansehung ihr-

l) *Jo. de Meerman* Diss. de solutione vinculi, quod olim fuit inter S. R. Imp. et foed. Belgii respubl. §. 70. p. 122.

m) bey Londorp Th. VI. B. III. C. 219. S. 343.

n) Meiern Acta comitial. Ratisbon. Th. I. S. 880. ff.

o) Londorp Th. VII. B. VI. no. 521. S. 603. f.

p) vid. *Meerman* l. c. §. 56. sq. p. 102. sqq. §. 71. p. 123.

Digitized by Google

ihrer Satisfaction erreicht war, so bald als möglich entledigt zu seyn, um den Krieg wider Spanien desto kräftiger fortsetzen zu können. Aber nicht zu Münster, sondern zu Osnabrück suchte Servien q) die noch rückständigen Forderungen der Krone Frankreich zu berichtigen, weil ihm die münsterschen Gesandten zu sehr kaiserlich gesinnt vorkamen; da er hingegen von den osnabrückischen, besonders den mannzischen und bayerschen, alle Unterstützung zu erwarten hatte. Vergebens widersprachen die kaiserlichen Bevollmächtigten und mit ihnen die reichsständischen Gesandten zu Münster; der größere Theil der Osnabrücker beharrte darauf, daß zu Osnabrück in dem Friedensgeschäft fortgefahren werden sollte r). Und man glaubte Servien bereits gewonnenes Spiel zu haben, und alles durchsetzen zu können, was er wollte, fand aber auch zu Osnabrück bey weitem mehr Widerstand, als er erwartet hatte. Zuerst verlangte er, daß die kaiserliche Hermine (Semper Augustus) aus dem französischen Friedensinstrument wegbleiben, und der Kaiser dem Titel „Landgraf von Elsaß" entsagen sollte. Auf die Weigerung der ständischen Gesandten, wegen des erstern gab Servien bald nach, und die Deputirten der Stände ließen sich dagegen gefallen, daß dem Kaiser der Titel eines Landgrafen von Elsaß nicht ferner ertheilt würde, besonders da Servien versicherte, daß die Kaiserlichen es schon vorher nachgegeben hätten s). Eben so wurden andere minder wichtige Schwierigkeiten

1648. im Jun.

11. Aug.

ge-

q) Der Herzog von Longueville und der Graf von Avaux waren bereits nach Frankreich zurückgegangen.

r) *Adami* c. 29. §. 1. sqq. p. 551. sqq. c. 30. §. 2. sqq. p. 587. sqq. *Pfanner* L. V. §. 91—95. p. 655. sqq.

s) *Adami* c. 30. §. 6—8. p. 593. sqq.

Digitized by Google

gehoben. Aber noch waren zwey übrig, die dem ganzen Friedensgeschäft noch ein sehr zweifelhaftes Ansehen gaben. Die ständischen Gesandten trugen, um die Unmittelbarkeit und die Rechte der elsassischen Reichsstände für die Zukunft zu sichern, auf eine Abänderung der Stellen an, die ihnen in der Abtretungsformel wegen des Elsaß anstößig waren. Und da sie, mit allen dringenden Vorstellungen, von Servien weiter nichts als zweydeutige mündliche Erklärungen erhalten konnten t): so fanden sie für nöthig, weder die Ausdehnung der französischen Satisfaction auf die unmittelbaren Reichsglieder im Elsaß feyerlich zu protestiren
1648. und zu erklären, daß unter dem Namen der französischen Genugthuung im Elsaß und Sundgau
23. Aug. nichts weiter zu verstehen sey, als was das Haus Oesterreich darum besessen habe; und daß die in Frankreich abgetretene Hoheit über die [illegible] schen Bisthümer nicht auch auf diejenigen Reichsstücke erstreckt werden dürfe, welche andere Reichsstände und die Reichsritterschaft von den gedachten Bisthümern zu Lehn trugen v). Diese Erklärung schickten sie, da Servien sie nicht annehmen wollte, nicht nur dem Reichskammergericht, zur Norm in künftigen das Elsaß betreffenden Fällen, sondern auch, mit einem besondern Schreiben, dem Könige von Frankreich selbst zu, der jedoch nichts für gut fand, darauf zu antworten x). Der andere Punct, der noch einige Zögerung verursachte, war die beharrliche Forderung des französischen Gesandten, daß weder ein Reichsstand, noch der Kaiser und

t) *Adami* c. 30. §. 7. p. 595. §. 8. sq. p. 596. sqq.
v) ap. *Adami* c. 30. §. 9. p. 598. sqq. Meiern Th. VI. S. 336. f.
x) *Adami* c. 30. §. 10. p. 609. sqq. Meiern Th. VI. S. 337. ff. 556. f.

Digitized by Google

und die übrigen Vorzüge seines Hauses, der Krone Spanien, in dem fortdauernden Kriege Beystand leisten, und folglich auch der burgundische Kreis, wie der Herzog von Lothringen, vom Frieden ausgeschlossen bleiben sollte y). Vergebens stellten die Gesandten der Stände vor, daß man ohne ihre Einwilligung der Kaiserlichen nichts Verbindliches schließen könne z). Serwien beharrte so hartnäckig auf seiner Forderung, daß er noch mit einem 3. jährigen Kriege drohete, wenn sie nicht einwilligten a). Nach vielen Conferenzen, wobey sich Chanut als Mittler brauchen ließ, willigten 1648.
die Gesandten endlich ein, daß überhaupt alle 7. Sept.
Reichsstände und also auch die österreichischen Prinzen verbunden werden sollten, den Feinden des Königs von Frankreich keinen Beystand zu leisten, und daß sich weder der Kaiser noch irgend ein Reichsstand in den Krieg einmischen sollte, den im burgundischen Kreise noch fortgeführt würde b). Doch sagten sie die mündliche Erklärung hinzu, daß sie hiermit der Einwilligung des Kaisers und der österreichischen Prinzen keinesweges vorgreifen, noch ihm oder seinem Hause etwas Nachtheiliges hätten beschließen wollen c).

Nachdem Serwien auf solche Art seinen Hauptzweck erreicht hatte, wurden die noch übrigen minder wichtigen Punkte ohne Schwierigkeit und größtentheils nach Frankreichs Wunsch erledigt. Hier-

Schluß des Friedens.

y) *Adami* c. 30. §. 13. p. 603. sq.

z) *Adami* c. 30. §. 14. p. 613. sq.

a) *Adami* c. 30. §. 16. p. 607.

b) *Adami* l. c. §. 25. p. 614. sq. Meiern Th. VI. S. 351. f.

c) *Adami* l. c. p. 615.

Digitized by Google

Hierauf wurde so wohl das spanische Friedensinstrument, das schon am 6. Aug. 1648 völlig berichtigt war d), als das französische bey dem churmaynzischen Reichsdirectorium versiegelt niedergelegt e). Um den ganzen Vorgang bey den Kaiserlichen zu entschuldigen und die Gründe zu wiederholen, wodurch man sich genöthigt gefunden, die Friedenshandlungen zu Osnabrück fortzusetzen und zu beendigen, begaben sich die sämmtlichen zu Osnabrück befindlichen Gesandten sofort nach Münster und überreichten den Kaiserlichen eine Abschrift des französischen Instruments, mit dem Beyfügen, daß es auch den andern Gesandten mitgetheilt, jedoch nichts darinn verworfen oder abgeändert werden könne f). Freylich fand man zu Münster noch manches daran auszusetzen: aber die Osnabrücker beharrten um so fester darauf, den für Teutschland so dringend nothwendigen Frieden zum Schluß zu bringen, da sie itzt alle Churfürsten auf ihrer Seite hatten. Und gewissermaßen war es dem Kaiser selbst nicht mißfällig, daß man ihn zur Einwilligung zu nöthigen schien; denn dieß konnte ihm vor dem spanischen Hofe zur besten Rechtfertigung dienen. Endlich langte der Courier mit der längst erwarteten kaiserlichen Depesche an, worinn der Kaiser seine Gesandten bevollmächtigte, alles, was zu Osnabrück verabredet worden, zu genehmigen und zu bestätigen und auch die münsterschen Gesandten zu gleichen Gesinnungen zu bewegen g). Alle wider alles Erwarten machten nun die Gesandten der

1648. 16. Sept.

1. Oct.

d) S. Meiern Th. VI. S. 219. ff. 228. ff.

e) Meiern Th. VI. S. 365. ff. 373. ff. *Adami* c. 30. §. 29. p. 616. sq.

f) *Adami* c. 31. §. 1. p. 618. sq.

g) *Adami* c. 31. §. 6—8. p. 622. sq.

Digitized by Google

der Kronen noch mancherley Schwierigkeiten, die Friedensinstrumente zu unterzeichnen, vermuthlich weil sie erst die Eroberung der Stadt Prag, wovon Königsmark schon die kleine Seite eingenommen hatte, abwarten wollten h). Auch darüber entstand noch einige Schwierigkeit, wer von den reichsständischen Gesandten im Namen des ganzen Reichs unterzeichnen sollte. Die Auswahl fiel unter den churfürstlichen auf Maynz, Bayern und Brandenburg, unter den übrigen auf Oesterreich, Bamberg, Würzburg, Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig-Zell und Braunschweig-Calenberg, auf den gräflich-wetterauischen Gesandten und auf die Deputirten der Städte Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg i). Endlich, nach vielem Bitten, Ermahnen und Drohen, gaben die Gesandten der Kronen nach, und so wurden zu Münster die beyden Friedensinstrumente, Sonnabends den 24. Oct. 1648., von den kaiserlichen, französischen, schwedischen und ständischen Gesandten unterschrieben, und am folgenden Tage die frohe Begebenheit durch eine feyerliche Erklärung bekannt gemacht k).

1648. 24. Oct. n. St.

Inhalt des osnabrücker Friedensinstruments.

Der Hauptinhalt des osnabrücker oder schwedischen Friedensinstruments l) war, nach der

h) Adami c. 31. §. 11. p. 626. sq.

i) Adami c. 31. §. 10. p. 627. sq. Meiern Th. VI. S. 583. f.

k) Meiern Th. VI. S. 612. ff.

l) Es enthielt das besonders, was sich Schweden für sich allein ausbedungen hatte; so wie das münsterische die besondern Bedingungen für Frankreich enthielt:

der Folge seiner Artikel, dieser: Es sollte, vermöge des ersten Artikels, ein allgemeiner, beständiger und aufrichtiger Friede seyn zwischen dem Kaiser, dem Hause Oesterreich und dessen Bundsgenossen und Anhängern, vornehmlich dem Könige von Spanien, den Churfürsten, Fürsten und Ständen auf der einen, und der Krone Schweden und deren Bundsgenossen und Anhängern, vornehmlich dem allerchristlichsten Könige und respective den Churfürsten, Fürsten und Ständen auf der andern Seite. Im zweyten Artikel wurde eine allgemeine Amnestie auf beyden Seiten festgesetzt, so daß alle und jede Feindseligkeiten, die vor und in dem Kriege gegen einander vorgenommen worden, in ewiger Vergessenheit bleiben sollten. Dem zu Folge sollten, vermöge des dritten Artikels, alle und jede Stände des Reichs, mit Inbegrif der unmittelbaren Reichsritterschaft, nebst ihren Vasallen und Unterthanen, in alle Güter, Würden, Rechte und Freyheiten, die ihnen bey Gelegenheit des bisherigen Kriegs entzogen worden, so wohl im Geistlichen als im Weltlichen völlig hergestellt werden, zwar sollten jedem seine, auf solche Güter und Würden ihm zustehenden und nachmals auszuführenden, Rechte vorbehalten seyn, jedoch die Restitution dadurch nicht gehindert werden. Vermöge des vierten Artikels, der die besondern Restitutionen und Ausnahmen enthielt, sollte die pfälzische Churwürde, mit allen dazu gehörigen Regalien, Aemtern, Präcedenzen und Rechten, auch die ganze Oberpfalz und die Grafschaft Cham, mit allem Zugehör, bey dem Herzoge

hielt: andere Dinge, welche beyde Kronen durch ihre Unterhandlungen unterstützt hatten, wegen in beyden gleichgültig.

Digitized by Google

ge Maximilian von Bayern und der ganzen bayerisch-wilhelminischen Linie bleiben, so lange noch männliche Erben davon vorhanden wären m); dagegen gedachter Churfürst Maximilian, für sich und seine Erben, der Schuldforderung von 13. Millionen und allen deßwegen gehabten Ansprüchen auf Oberösterreich völlig entsagen sollte n). Für den Pfalzgrafen Karl Ludwig aber und für die ganze pfälzisch-rudolfische Linie wurde eine neue achte Churwürde errichtet o): auch sollte das pfälzische Haus in die Unterpfalz und alle dazu gehörige geistliche und weltliche Güter und Rechte, mit der völligen Amnestie auf den Fuß, wie alles vor den böhmischen Unruhen im Jahr 1618. gewesen, hergestellt werden; nur die vom Erzstift Mayenz an Pfalz ehmals p) verpfändeten Aemter in der Bergstraße möchten wieder eingelöset werden q). Würde aber die bayerisch-wilhelminische Mannslinie aussterben, so sollte die bayersche Chur, mit der Oberpfalz, an das pfälzisch-rudolfische Haus zurückfallen und die achte Chur alsdann völlig erlöschen r). Auch wurde, was sonst von Activ- und Passiv-Ansprüchen dieses Hauses vorgekommen war, noch durch besondere Verordnungen bestimmt s). Das Haus Wirtemberg sollte in alle geistliche und weltliche Güter, die es vor dem Kriege besessen hätte, und insonderheit die mömpelgar-

m) *Instr. Pacis Osnabrug.* Art. IV. §. 3.
n) *I. P. O.* Art. IV. §. 4.
o) *I. P. O.* Art. IV. §. 5.
p) im Jahr 1463.
q) *I. P. O.* Art. IV. §. 6. sq.
r) Art. IV. §. 9.
s) Art. IV. §. 11. sq. 14—18. 20—22.

Digitized by Google

dische Linie in ihre im Elsaß gelegenen Güter, vornehmlich in die burgundischen Lehen Clerval und Passavant, auch in die vorher gehabte Reichsstandschaft hergestellt werden. Ein gleiches sollte auch dem Markgrafen Friedrich von Baden, in Ansehung der Markgrafschaften Durlach und Hochberg, der Herrschaften Rötheln, Badenweiler und Sausenberg und der Aemter Stein und Renchingen, wiederfahren, und der ganze Proceß mit Baden-Baden wegen eingehobener und einzuhebender Nutzungen aufgehoben seyn t). Und eben so wurden, nach den Grundsätzen der allgemeinen Amnestie, der Herzog von Croy, die Häuser Nassau, Hanau, Solms und Isenburg, die Rheingrafen, die Wittwe des Grafen Ernst von Sayn-Hachenburg, die Grafen von Löwenhaupt, Waldeck, Oettingen, Hohenlohe, Löwenstein, Erbach, und selbst einige nahmhaft gemachte Privatpersonen, zum Theil mit ausdrücklicher Entscheidung einzelner Irrungen, in den vorigen Stand hergestellt v); jedoch ohne daß denen, die nicht namentlich angegeben wären, am Recht der allgemeinen Amnestie etwas abgehen sollte x). Die Erbunterthanen und Vasallen des Hauses Oesterreich sollten zwar, in Ansehung ihrer Person, ihres Lebens, guten Namens und ihrer Ehre, ebenderselben Amnestie theilhaftig seyn und ohne Gefahr in ihr Vaterland zurückkehren dürfen, jedoch so, daß sie sich den Landesgesetzen gemäß betragen sollten. Ihre Güter aber, wenn sie schon vor ihrem Uebertritt zur schwedischen oder französischen Parthey confiscirt worden oder auf andere Art verloren gegangen,

t) Art. IV. §. 26.
v) Art. IV. §. 28—31.
x) Art. IV. §. 1.

Digitized by Google

sollten auch fernerhin verloren seyn und den gegenwärtigen Besitzern verbleiben; dagegen sollten sie diejenigen Güter, die ihnen erst nach der Zeit, da sie in schwedische oder französische Dienste getreten, entzogen worden, im gegenwärtigen Zustande zurückerhalten y). Die jülichische Erbfolgesache sollte nach geschlossenem Frieden ohne Verzug, entweder durch den Weg Rechtens vor dem Kaiser oder in Güte, ausgemacht werden z).

Der fünfte Artikel enthielt die Entscheidung der Religionsbeschwerden. Zuerst wurde der passauer Vertrag und der Religionsfriede, mit den im gegenwärtigen Frieden darüber gemachten Erklärungen, aufs vollkommenste bestätigt, ohne daß irgend ein Widerspruch dagegen geachtet werden sollte. Auch sollte unter den Ständen beyder Religionen eine vollkommene gegenseitige Gleichheit Statt finden, so daß eben das, was dem einen Theil Recht wäre, auch dem andern Recht seyn sollte a). Zum Entscheidungsziel, nach welchem die Restitution aller in geistlichen Sachen vorgenommenen Veränderungen geschehen sollte b), wurde der 1. Jan. 1624. bestimmt c). Dieses sollte daher auch bey den vermischten Reichsstädten Augsburg, Dünkelspühl, Biberach und Ravensburg Statt finden, aber in Besetzung der Magistratswürden und anderer öffentlicher Aemter eine völli-

y) Art. IV. §. 53—54.

z) Art. IV. §. 57.

a) Art. V. §. 2.

b) „Terminus a quo restitutionis in ecclesiasticis et quae intuitu eorum in politicis mutata sunt."

c) Art. V. §. 2.

Digitized by Google

ge Religionsgleichheit beobachtet werden d). Auch wurde wegen Augsburg noch besonders festgesetzt, daß in Sachen, welche die Religion auf irgend eine Art bemüfen, auf die Mehrheit der Stimmen nicht geachtet werden sollte e). Die Stadt Donauwerth sollte, wenn sie durch die Entscheidung des nächsten Reichstags ihre vorige Freyheit wieder erhalten würde, mit den andern Reichsstädten gleiche Rechte genießen f). In Ansehung der unmittelbaren geistlichen Güter und ihrer Einkünfte sollte es so gehalten werden, daß diejenigen Religionsverwandten, die am 1. Jan. 1624. im wirklichen Besitz derselben gewesen wären, fernerhin darinn bleiben und deßwegen auf keine Weise beunruhigt werden sollten g). Damit wurde auch der bisherige Streit über den geistlichen Vorbehalt dergestalt erledigt, daß, wenn der Inhaber irgend einer geistlichen Stelle die Religion änderte, er das gehabte Erzbisthum, Bisthum, Prälatur oder Präbende sogleich verlieren, und ein anderer von eben der Religion, die der Abgehende verlassen hätte, an dessen Stelle gewählt werden sollte h); doch behielt der Kaiser das Recht der ersten Bitte, wo er

d) Art. V. §. 3—11.

e) Art. V. §. 9.

f) Art. V. §. 12.

g) Art. V. §. 14. Vermöge dieser [illegible] hielten die Evangelischen von unmittelbaren [illegible] mern nur das Bisthum zu Lübeck. Zu Meissen, [illegible] seburg, Naumburg, Brandenburg und [illegible] blieben zwar evangelische Domcapitel: aber [illegible] thümer, denen theils das Haus Sachsen, [illegible] Haus Brandenburg die Reichsunmittelbarkeit [illegible] machte, waren im Jahr 1624. schon in [illegible] tion von Herren dieser beyden Häuser.

h) Art. V. §. 15.

Digitized by Google

es bisher ausgeübt hatte i). Die Annaten, Palliengelder, Confirmationen, päbstlichen Monate und dergleichen wurden bey den augsburgischen Confessionsverwandten aufgehoben k). Die erwählten oder postulirten protestantischen Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten sollten ohne Hinderung vom Kaiser belehnt und, wie bey erledigtem Stift ihre Capitel, auf Reichs- und Kreistagen zugelassen werden, aber in der Reichsversammlung auf einer Querbank zwischen der geistlichen und weltlichen Fürstenbank ihren Sitz haben l). So viel Capitularen bey einem Stift am 1. Jan. 1624. katholisch oder protestantisch gewesen wären, so viel sollten auch ferner bleiben und an des abgehenden Stelle allemal einer von ebenderselben Religion angenommen werden m). Uebrigens sollte der wirkliche Besitzstand, wie er am 1. Jan. 1624. gewesen, auch bey allen mittelbaren Abteyen, Klöstern und andern geistlichen Stiftungen zur beständigen und alleinigen Richtschnur dienen n). Der unmittelbaren Reichsritterschaft wurden, in Ansehung ihrer Unterthanen und Güter, eben die Rechte in Religionssachen beygelegt, wie sie den Reichsständen zuerkannt wären o). In Ansehung der Reichsstädte wurde auch ein Unterschied zwischen rein evangelischen oder rein katholischen und vermischten Reichsstädten gemacht. Für rein evangelische wurden solche erklärt, in welchen im Jahr 1624. außer der evangelischen Religionsübung keine andere

i) Art. V. §. 18.
k) Art. V. §. 19.
l) Art. V. §. 21. et 22.
m) Art. V. §. 23.
n) Art. V. §. 25. et 26.
o) Art. V. §. 28.

Digitized by Google

[illegible] Streitigkeiten [illegible] Gesandten [illegible] Frankreich und Schweden zu Münster und Osnabrück zu Stande gebracht worden.

Diese Friedensschlüsse, welche man gewöhnlich unter dem Namen des Westphälischen Friedens begreift, sind in Ansehung der Religionsangelegenheiten folgende:

Der Religionsfriede, und alle vorhergehende Reichsschlüsse, welche die Religionsangelegenheiten betreffen, sollen in ihrer Kraft bleiben, und alle Religionsbeschwerden, welche bis zum Jahr 1624. vorgefallen, sollen gänzlich aufgehoben und vergessen seyn. Niemand soll wegen der Religion, weder in Ansehung seiner Person, noch seiner Güter, Ehre, Freyheit, Gewerbe, Nahrung, Erbschaften, Rechtshändel, Aemter, Würden, Lehen, Heirathen, Testamenten, Vormundschaften, Gerichtsbarkeit, Gerichtsordnung, Gerichtsbesuchung, Gerichtsbesitzung, Gerichtsbesitzung, Gerichtsbesitz

schen Confession oder ihrem Gewissen zuwider wäre. Eben so sollte es mit den katholischen Unterthanen protestantischer Stände gehalten werden und den Bischöfen die Gerichtsbarkeit, die sie im Jahr 1624. über dieselben gehabt hätten, ungekränkt bleiben c). Von beyderseitigen Obrigkeiten sollte auch scharf verboten werden, wider den passauer Vertrag, wider den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Friedensvertrag zu predigen, zu lehren, zu disputiren, zu schreiben und zu rathen, oder sie in Zweifel zu ziehen; würde aber in Sachen, die den Religionsfrieden oder den gegenwärtigen Vertrag betreffen, Streit oder Zweifel entstehen, so sollte man sich auf Reichstagen oder andern Reichsconventen darüber gütlich vergleichen d). Bey ordentlichen Reichsdeputationen sollte immer eine gleiche Anzahl von Deputirten von beyden Religionen, bey außerordentlichen aber nur [illegible], wenn die Sache beyde Religionstheile zugleich betrifft, ernannt werden e). In Religionssachen und allen andern Angelegenheiten, wo die Stände nicht als Ein Corpus angesehen werden könnten, wie auch wenn die katholischen und evangelischen Stände sich in zwey verschiedene Meynungen oder Partheyen trennten, sollte nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern bloß gütliche Vergleichung den Streit entscheiden f). Die Frage, ob auch in Contributionssachen die Mehrheit der Stimmen Statt finden solle, wurde zur Entscheidung des nächsten Reichstags ausgesetzt

c) Art. V. §. 48.
d) Art. V. §. 50.
e) Art. V. §. 51.
f) Art. V. §. 52.

Digitized by Google

seyt g), die aber leider! noch immer nicht erfüllt ist. Eben so wurde auch die Materie von der Verlegung des Reichskammergerichts an einen bequemern Ort und von der bessern Einrichtung desselben auf den nächsten Reichstag verwiesen h). Inzwischen sollte, außer dem Kammerrichter und vier Präsidenten, unter denen zwey der augsburgischen Confession zugethan seyn, alle aber vom Kaiser allein ernannt werden sollten, die Zahl der Beysitzer auf 50. vermehrt werden, dergestalt daß, mit Einschluß der vom Kaiser zu präsentirenden 2. Assessoren, die katholischen Reichsstände 26., die augsburgischen Confessionsverwandten aber 24., nach einem beygefügten Schema, präsentiren sollten i). In Sachen katholischer und evangelischer Reichsstände unter einander, und auch in Sachen von einerley Religionsverwandten, wenn ein dritter Intervenient von anderer Religion dazu käme, sollten nicht nur bey der Reichskammer, sondern auch bey dem Reichshofrathe, katholische und evangelische Assessoren in gleicher Anzahl richten und zu dem Ende einige evangelische Reichshofräthe aus den evangelischen oder gemischten Kreisen genommen werden, damit in vorkommenden Fällen die Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des Gerichts beobachtet werden könne k). Da man dem Reichshofrath den Vorwurf gemacht hatte, daß er keine Gerichts- und Proceßordnung habe und folglich die Ausübung der Gerichtsbarkeit fast ganz willkührlich sey, so

wurde

g) Art. V. §. 52.
h) Art. V. §. 53.
i) Art. V. §. 53. et 58.
k) Art. V. §. 54.

Digitized by Google

wurde festgesetzt, daß die Kammergerichtsordnung auch bey dem Reichshofrath beobachtet werden sollte. Auch sollte bey diesem Reichsgericht, statt der am Kammergericht üblichen Revision, der beschwerten Parthey die Supplication an den Kaiser offen stehen l), die Visitation von Churmaynz geschehen, so oft es nöthig seyn würde, und die Entscheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsconstitutionen, wenn die Assessoren von beyden Religionen, in Irrungen der Reichsstände oder der Reichsritterschaft, verschiedener Meynung wären, an den Reichstag gebracht werden m).

Im sechsten Artikel wurde der Stadt Basel und den übrigen helvetischen Cantonen die völlige Unabhängigkeit vom teutschen Reich und den Reichsgerichten zugesichert und bestätigt n). Vermöge des siebenten Artikels sollten alle die Rechte und Vortheile, welche so wohl durch die Reichsgesetze als durch den Religionsfrieden und den gegenwärtigen Vertrag den übrigen katholischen und augsburgischen confessionsverwandten Ständen und Unterthanen ertheilt worden, auch den Reformirten zustehen. Ein reformirter Landesherr sollte zwar in seinen Landen seine Hofprediger bey sich und in seiner Residenz zu halten, auch seinen Glaubensgenossen ihre Religionsübung im Lande zu gestatten berechtigt seyn, jedoch dem andern Religionstheile sonst keinen Nachtheil zufügen; vielmehr sollte dessen Gottesdienst, Consistorium und ganzes Kirchen- und Schulwesen unverändert bleiben o). Uebrigens

l) Art. V. §. 55.
m) Art. V. §. 56.
n) S. oben S. 816.
o) Art. VII. §. 1. sq.

Digitized by Google

ganz sollte ausser den genannten drey Religionen keine andere im Reich aufgenommen und geduldet werden p); wenigstens sollte sich keine andere einer gleichen Bürgerrechts von Reichswegen zu erfreuen haben q).

Durch den achten Artikel wurden alle und jede Reichsstände in der freyen Ausübung ihres Territorialrechts r) und im Besitz aller ihrer Rechte, Länder und Regalien dergestalt befestigt, daß sie künftig von niemanden, unter welchem Vorwande es auch sey, de facto gestört werden sollten s). In allen Berathschlagungen über Reichssachen sollten sie ohne Widerspruch ein freyes Stimmrecht haben, insonderheit wenn Gesetze zu geben oder zu erklären, Krieg zu führen, Steuern aufzulegen, Werbungen oder Einquartierungen zu veranstalten, neue Festungen in den Gebieten der Stände anzulegen oder die alten mit Besatzungen zu versehen, Friede oder Bündnisse zu schließen, oder andere dergleichen Geschäfte vorzunehmen wären; nichts von dem allem, noch irgend etwas ähnliches sollte künftig jemals geschehen oder zugelassen werden, dafern nicht der Reichstag, bey völliger Stimmenfreyheit aller Reichsstände, seine Einwilligung dazu gäbe. Vornehmlich aber sollte allen und jeden Reichsständen immer frey stehen, zu ihrer Erhaltung und Sicherheit so wohl unter sich als mit Auswärtigen Bündnisse zu machen; nur sollten diese nicht wider den Kaiser und das Reich gerichtet, noch

p) Art. VII. §. 2.

q) S. Pütters Entwickelung der Staatsverf. d. t. Reichs Th. II. S. 81. f.

r) oder der Landeshoheit.

s) Art. VIII. §. 1.

Digitized by Google

noch auch dem Landfrieden, dem gegenwärtigen Frieden und der Pflicht entgegen seyn, womit jeder dem Kaiser und Reich zugethan wäre t). Innerhalb sechs Monaten, von der Ratification dieses Friedens an, sollte ein Reichstag gehalten, und auf demselben von den nicht ausgemachten Sachen, als von der Wahl eines römischen Königs, von der beständigen Wahlcapitulation, von der Acht eines Reichsstandes, von der Ergänzung der Reichskreise, der Erneuerung der Reichsmatrikel, der Wiederherbringung der exmten oder ausgezogenen Stände, der Moderation und Erlassung der Reichsanlagen, der Reformation der Polizey, der Justiz und der Sporteltaxe am Kammergericht, von der Einrichtung der ordentlichen Reichsdeputation, von dem gesetzmäßigen Amt der Directoren in den Reichscollegien und ähnlichen Sachen gehandelt, und die Gebrechen der vorigen Reichsversammlungen verbessert werden v). Den Reichsstädten sollte so wohl auf allgemeinen Reichstagen als auf besondern reichsständischen Zusammenkünften, wie andern Reichsständen, ein entscheidendes Stimmrecht gebühren; auch sollten ihnen ihre von

den

t) Art. VIII. §. 21. „Gaudeant sine contradictione jure suffragii in omnibus deliberationibus super negotiis Imperii, praesertim ubi leges ferendae, vel interpretandae, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hospitationes militum instituendae, nova munimenta intra Statuum ditiones exstruenda nomine publico, veterave firmanda praesidiis, nec non ubi pax aut foedera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint, nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi de comitiali liberoque omnium Imperii Statuum suffragio et consensu."

v) Art. VIII. §. 3.

Digitized by Google

[illegible] erhaltenen oder hergebrachten Regalien, Freyheiten und völlige Gerichtsbarkeit [illegible] ihrer Ringmauern und in ihren Gebieten [illegible] und ungekränkt bleiben x).

Um den Handel, der während des Kriegs außerordentlich gelitten hatte, wieder empor zu bringen, wurde im neunten Artikel festgesetzt, daß die neuerlich, ohne des Kaisers und der Churfürsten Einwilligung angelegten, widerrechtlichen Zölle, die Mißbräuche der brabantischen Bulle, die unmäßigen Abgaben der Posten und alle andere Hinderungen des Handels völlig abgestellt seyn, der oldenburgische Weserzoll aber, nebst andern rechtmäßigen Zöllen, im Wesen bleiben sollte y).

Vermöge des zehnten Artikels bekam Schweden zur Genugthuung ganz Vorpommern, nebst der Insel Rügen, und von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnau und die Insel Wollin, nebst dem frischen Haff und seinen drey Ausflüssen Peene, Swine und Divenau; die Stadt Wismar, mit dem Hafen, dem Fort Wallfisch und den Aemtern Poel und Neuenkloster; das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, welche beyde in weltliche Länder, in Herzogthümer, verwandelt wurden, mit Aufhebung der dortigen Domcapitel z). Alle diese Länder sollten teutsche Reichslehen bleiben, und Schweden sollte sie künftig als teutscher Reichsstand, mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, so wohl wegen Bremen und Verden als wegen Vorpommern, besitzen, auch

x) Art. VIII. §. 4.

y) Art. IX. §. 1. sq. conf. Art. X. §. 16.

z) Art. X. §. 1—7.

Digitized by Google

auch sonst alle damit verbundene Vorrechte und Freyheiten behalten a). Dagegen wurde den Städten Wismar, Bremen und Stralsund, wie den übrigen Hansestädten, die Erhaltung ihrer bisherigen Freyheiten, besonders die Freyheit der Handlung und Schiffahrt, wie sie solche vor dem Kriege gehabt, zugesichert b). Schweden aber bedang sich noch das Recht aus, eine Universität anlegen zu dürfen und die bereits angelegten Zölle oder Zuschläge zu behalten c). Zugleich erhielt die Krone Schweden das besondere Vorrecht, daß, wenn sie etwa wegen ihrer nunmehrigen teutschen Länder bey den Reichsgerichten belangt würde, sie die Wahl haben sollte, ob sie am Reichshofrath oder am Kammergerichte belangt seyn wolle. Auch wurde ihr für alle diese schwedisch-teutschen Länder ein uneingeschränktes Privilegium de non appellando ertheilt, mit der Befugniß, ein eigenes Oberappellationsgericht für dieselben anzulegen d), wie hernach zu Wismar geschehen ist.

Da das Haus Brandenburg auf Pommern ein unwiderspruchliches Recht hatte, so erhielt, vermöge des eilften Artikels, der Churfürst von Brandenburg für sich und seine männlichen Nachkommen und Agnaten die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als weltliche Fürstenthümer, und das Erzbisthum Magdeburg, als ein Herzogthum; doch sollte letzteres der churſächsische Prinz August, der es schon als Administrator besaß, noch

a) Art. X. §. 3—11.
b) Art. X. §. 5. 8. et 10.
c) Art. X. §. 13.
d) Art. X. §. 12.

Digitized by Google

noch auf Lebenszeit behalten e), Churſachſen aber im beſtändigen Beſitz der vier magdeburgiſchen Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burk bleiben, und der Stadt Magdeburg ihre bisherigen Freyheiten vorbehalten ſeyn; dagegen ſollte dem Churfürſten von Brandenburg itzt ſchon das Amt Egeln eingeräumt werden und ihm frey ſtehen, nach erhaltenem Beſitz des Erzbisthums den vierten Theil der Canonicate einzuziehen f). Zum Aequivalent für die Abtretung von Wismar bekam, nach dem zwölften Artikel, der Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, als weltliche Fürſtenthümer, mit der Gewalt, alle Canonicate darinn nach dem Tode der gegenwärtigen Domherren einzuziehen, und mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen g). Außerdem erhielt das Haus Mecklenburg noch die Commenden des Johanniterordens Mirow und Nemerow, jenes die ſchweriniſche, dieſes die güſtrowiſche Linie h). Weil einige Prinzen des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg ſchon mit Coadjutorien auf Magdeburg, Bremen, Halberſtadt und Ratzeburg verſehen waren, dieſe aber nun nicht zur Wirkung kommen konnten, weil die Stifter ſecularisirt und an andere überlaſſen wurden: ſo wurde, zur Vergütung für dieſes Haus, im dreyzehnten Artikel feſtgeſetzt, daß im Bisthum Osnabrück die Succeſſion eines zu poſtulirenden jüngern Prinzen aus dem Hauſe Hannover abwechſelnd mit einem katholiſchen

e) Auguſt ſtarb erſt 1680.
f) Art. XI. §. 1. ſqq.
g) Art. XII. §. 1.
h) Art. XII. §. 3.

Digitized by Google

schen Bischof Statt finden sollte i). Auch wurden dem Hause Braunschweig die Klöster Walkenried und Gröningen überlassen k). Der vierzehnte Artikel bestimmte für den vormaligen Administrator des Erzstifts Magdeburg, den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, zu seinem Unterhalt eine jährliche Summe von 12,000. Thalern, die ihm aus dem Erzstift Magdeburg gezahlt werden sollten l). Der funfzehnte Artikel enthielt die Befriedigung des Hauses Hessen-Cassel. Es erhielt die gefürstete Abtey Hersfeld, als ein weltliches Fürstenthum, jedoch mit Vorbehalt der dem Hause Sachsen darinn zustehenden Rechte, und das völlige Eigenthum der Aemter Schauenburg, Bückeburg, Sachsenhagen und Stadthagen, die vormals dem Bisthum Minden waren zuerkannt worden m): und für die Rückgabe der occupirten Plätze sollten ihm von Maynz, Cöln, Paderborn, Münster und Fulda 600,000. Thaler gezahlt werden n). Auch wurde der wegen des marburgischen Successionsstreits getroffene Vergleich vom 14. Apr. 1648. o) aufs vollkommenste bestätigt p).

Zur Vollziehung des Friedens sollte der Kayser, nach dem Inhalt des sechzehnten Artikels, sofort ein Edict ins Reich erlassen, vermöge dessen

i) Art. XII. §. 1. seqq.
k) Art. XIII. §. 9. seq.
l) Art. XIV. §. 1.
m) Art. XV. §. 2. seq.
n) Art. XV. §. 4.
o) S. oben S. 747.
p) Art. XV. §. 13.

Digitized by Google

sen ein jeder, dem der Friede etwas zu restituiren oder zu leisten auflegte, angewiesen würde, in der Zwischenzeit der Unterzeichnung und Genehmigung des Friedens demselben unverweigerlich nachzukommen. Eben dieses Edict sollte so wohl den kreisausschreibenden Fürsten als den Kreisobersten eines jeden Kreises anbefehlen, denjenigen, die vermöge des Friedens restituirt werden sollten, auf ihr Ersuchen die erforderliche Hülfe zu leisten: dafern sie aber selbst dabey interessirt wären, oder den Executionsauftrag ablehnten, sollten die ausschreibenden Fürsten oder Kreisobersten des benachbarten Kreises den Auftrag übernehmen q). Auch sollte einem jeden frey stehen, wo er es nöthig fände, zur Vollziehung dessen, was der Friede zu seinem Vortheil enthielte, eine kaiserliche Commission zu erbitten, wozu ein jeder Theil zwey oder drey Commissarien vorschlagen, der Kaiser aber von jeder Seite einen, mit Beobachtung der nöthigen Religionsgleichheit, wählen könnte r). Wider diejenigen, welche die Execution auf irgend eine Art hindern würden, sollten die Executoren Gewalt brauchen s). Von den für die schwedische Miliz bedungenen 5. Millionen Thaler sollten sogleich nach der Unterzeichnung des Friedens 1,800,000. baar, 1,200,000. in Anweisungen auf gewisse Reichsstände, die 2. übrigen Millionen aber zu Ende des Jahres 1649. und 1650. von den sieben Kreisen Churrhein, Obersachsen, Franken, Schwaben, Oberrhein, Westphalen und Niedersachsen entrichtet werden; dagegen dann auch die Räumung der besetzten Plätze und die Abdankung des

q) Art. XVI. §. 2.

r) Art. XVI. §. 3. sq.

s) Art. XVI. §. 6.

Digitized by Google

des Kriegsvolks bis auf die Zahl, die ein jeder zu seiner und seines Landes Sicherheit für nöthig halten würde, mit gleichen Schritten und nach einer zwischen den obersten Befehlshabern zu treffenden Verabredung ins Werk gerichtet werden sollte t).

Wider die Verbindlichkeit des Friedens sollten, dem siebenzehnten Artikel zu Folge, keine canonischen und Civilrechte, keine Privilegien, Edicte, Capitulationen, Appellationen und Vergleiche, keine gegenwärtigen oder künftigen Protestationen oder Widersprüche, viel weniger das Restitutionsedict, der prager Friede und die Concordate mit den Päbsten, noch sonst etwas, es rühre her, von wem es wolle, angezogen oder geachtet werden v). Vielmehr sollte dieser Friede für die Zukunft, als ein Reichsgrundgesetz, allen und jeden Gliedern des Reichs zur Richtschnur dienen, und so wohl dem nächsten Reichsabschiede als auch der kaiserlichen Wahlcapitulation einverleibt werden x). Wer ihm auf irgend eine Art entgegen handeln würde, es möchte nun ein Geistlicher oder ein Laye seyn, der sollte des Friedensbruchs schuldig erklärt und zur völligen Genugthuung angehalten werden y). Alle und jede Theilhaber des Friedens sollten verbunden seyn, dessen Verordnungen wider einen jeden zu behaupten und zu vertheidigen: und wenn sichs zutrüge, daß etwas dawider vorgenommen würde, so sollte zwar der Beleidigte den Beleidiger vor allen Dingen von Thätlichkeiten abmahnen, und die Sache

t) Art. XVI. §. 8—20.

v) Art. XVII. §. 3.

x) Art. XVII. §. 2.

y) Art. XVII. §. 4.

Digitized by Google

selbst entweder in Güte oder auf dem Wege Rechtens erörtert werden. Dafern aber die Sache innerhalb drey Jahren auf keine von beyden Arten berichtigt würde, sollten alle und jede Theilhaber des Friedens gehalten seyn, dem beleidigten Theil mit Rath und That beyzustehen und zu Abstellung des Unrechts die Waffen zu ergreifen, so bald der leidende Theil anzeigte, daß weder der Weg der Güte noch des Rechts Statt gefunden habe, ohne übrigens jemands Gerichtsbarkeit und Justizverwaltung Abbruch zu thun z). Auch sollte kein Reichsstand sich durch Gewalt oder Waffen selbst helfen, sondern sich am Wege Rechtens begnügen, bey Strafe des Friedensbruchs a). Zur besseren Erhaltung der öffentlichen Ruhe sollten die Stände wieder in die gehörige Verfassung gebracht werden: und wenn ja ein Reichsstand sein Kriegsvolk durch des andern Gebiet durchführen wollte, so sollte der Durchzug auf seine eigenen Kosten und ohne Schaden des andern geschehen und überhaupt alles beobachtet werden, was die Reichsgesetze zur Erhaltung des Landfriedens verordnen b).

Inhalt des münsterischen Friedensinstruments.

Der Hauptinhalt des münsterischen und französischen Friedensinstruments, in wie fern es mit dem osnabrückischen nicht gleichstimmend ist, bestand in folgenden Puncten: Der burgundische Kreis sollte ein Reichsglied bleiben und nach geendigtem Kriege zwischen Frankreich und Spanien in diesem Frieden mit begriffen seyn: doch sollte sich weder der Kaiser noch irgend ein Reichsstand in die daselbst noch fortdäuernden Kriegshändel einmi-

z) Art. XVII. §. 5. et 6.

a) Art. XVII. §. 7.

b) Art. XVII. §. 8. et 9.

Digitized by Google

mischen. Bey künftigen Kriegen zwischen diesen beyden Mächten sollte zwischen dem teutschen Reich und der Krone Frankreich die gegenseitige Verbindlichkeit fest bleiben, daß keiner des andern Feinden beystehe; einzelnen Ständen aber sollte erlaubt seyn, dieser oder jener Krone außerhalb den Reichsgränzen, jedoch den Reichsconstitutionen gemäß, Hülfe zu leisten c). Die mit Arrest belegten und nach Luxemburg geschafften Mobilien des Churfürsten von Trier sollten frey gelassen und so wohl seine eigenen als des Erzstifts Güter zurückgegeben, und die Schlösser Ehrenbreitstein und Hammerstein vom Kaiser geräumt werden d). Frankreich erhielt zur Genugthuung die völlige Oberherrschaft über die Bisthümer und Städte Metz, Toul und Verdun und ihre Districte, namentlich auch Moyenvic, wie sie bisher dem teutschen Reich zugehörten, jedoch mit Vorbehalt des Verhältnisses, worinn diese drey Bischöfe als Suffraganbischöfe unter dem Erzbischof von Trier stünden e). Eben so sollte die völlige Oberherrschaft des Kaisers und Reichs über Pignerol dem Könige von Frankreich abgetreten seyn f). Ferner trat der Kaiser, so wohl für sich, als für das Haus Oesterreich, und auch das Reich alle Rechte, die sie bisher auf die Stadt Breysach, auf die Landgrafschaft Ober- und Unterelsaß, auf den Sundgau und die Landvogtey der zehen vereinigten Reichsstädte im Elsaß gehabt hatten, der Krone Frankreich mit aller Hoheit auf ewig ab; doch sollte der König verbunden seyn, in allen und jeden Orten die katholische

c) *Instr. Pac. Monast.* §. 3.
d) *I. P. M.* §. 8. sq.
e) *I. P. M.* §. 70.
f) *I. P. M.* §. 72.

Digitized by Google

Religion in dem Stande zu lassen, wie sie unter der österreichischen Regierung gewesen wäre g). Der König von Frankreich sollte das Recht haben, in Philippsburg eine Besatzung zu halten, jedoch in solcher Anzahl, daß die Nachbarn davon nichts besorgen dürften; auch sollte dem Bisthum Speyer sein Recht darüber vorbehalten und unverletzt bleiben h). Die Festungswerke von Benfeld, Rheinau, Elsaß-Zabern, Hohenbar und Neuburg am Rhein sollten geschleift, und von Basel bis Philippsburg keine neuen Befestigungen disseit des Rheins angelegt werden i). Der König von Frankreich sollte dem Hause Oesterreich, insbesondere dem Erzherzoge Ferdinand Karl, die vier Waldstädte Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut, die Grafschaft Hauenstein, den Schwarzwald, den ganzen Breisgau, die Ortenau, nebst den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, so fern sie der Landvogtey Ortenau unterworfen wären, völlig zurückgeben. Auch sollte die Rheinfahrt frey seyn und von keinem Theil mit neuen Zöllen und andern Beschwerden belegt werden k). Alle Vasallen und Unterthanen des Hauses Oesterreich und auch die, welche dem Reich unmittelbar oder dessen Ständen unterworfen wären, sollten in alle ihre Güter, die ihnen während des Kriegs genommen worden, ohne Ausflucht wieder eingesetzt werden l). Der König von Frankreich sollte verbunden seyn, nicht nur die Bischöfe zu Straßburg und Basel, nebst der Stadt Straß-

burg,

g) *I. P. M.* §. 73—74.
h) *I. P. M.* §. 76. sq.
i) *I. P. M.* §. 81. sq.
k) *I. P. M.* §. 85.
l) *I. P. M.* §. 86.

Digitized by Google

kung, sondern auch die übrigen reichsunmittelbaren Stände durch ganz Elsaß, die Abteyen Murbach, Lüders, Andlau und Gregorienthal, die Pfalzgrafen von Lützelstein, die Grafen und Herren von Hanau, Fleckenstein und Oberstein, die ganze Reichsritterschaft im Niederelsaß und die zehen Reichsstädte, die zur Landvogtey Hagenau gehörten, in der bisherigen Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit ungekränkt zu lassen, und sich mit den Rechten begnügen, die das Haus Oesterreich an denselben gehabt hätte und welche durch den gegenwärtigen Friedensvertrag an Frankreich abgetreten würden; doch sollte hierdurch der vorgedachten, an Frankreich überlassenen, Oberherrschaft nichts benommen seyn m). Uebrigens sollte der König von Frankreich dem Erzherzoge Ferdinand Karl, bisherigem Besitzer der vorderösterreichischen Lande, 3. Millionen Livres zur Entschädigung zahlen und auch zwey Drittheile der Schulden der Kammer von Ensisheim übernehmen.

Hiermit war dann, nach vieljährigen Arbeiten und überstandenen unsäglichen Schwierigkeiten, das größte diplomatische Tagewerk, das die Geschichte kennt, zu Stande gebracht. Aber noch war es zweifelhaft, ob der mit so vieler Mühe berichtigte Friede jemals zur Vollziehung kommen würde. Das deßhalb verabredete kaiserliche Edict wurde erst unterm 7. May. ins Reich erlassen o). Allein noch war der Friede nicht ratificirt, und an Statt der acht Wochen, binnen welchen die Ratifica-

Schwierigkeiten wegen der Execution des Friedens.

1648. 7. Nov.

m) *I. P. M.* §. 87.

n) *I. P. M.* §. 88. sq.

o) bey Londorp Th. VI. B. IV. C. 16. S. 426. f.

Digitized by Google

ſication erfolgen ſollte p), vergiengen über drey Monate, ehe es dazu kommen konnte. Es geſchahe faſt kein Schritt zur Befolgung deſſen, was im Executionsedict anbefohlen war. An allen Orten und Enden bemerkte man Langſamkeit, Widerwillen und Widerſprüche. Vornehmlich fand die der ſchwediſchen Miliz ausbedungene Satisfaction viel Schwierigkeiten. Die meiſten ſchützten entweder ihr Unvermögen vor, oder beklagten ſich, daß die Repartition zu ungleich gemacht ſey. Die Lütticher weigerten ſich ſchlechterdings, die auf ſie angewieſene Summe von 99,000. Gulden beyzutragen, weil ſie vermöge ihrer Freyheiten zu keiner andern Beyſteuer, als bey einem Türkenkriege, verbunden wären. Da keine Vorſtellungen halfen, ſo fielen die ſchwediſchen Truppen in das lütticher Gebiet ein und zwangen die Stände, die geforderte Summe doppelt zu erlegen q). Das Schlimmſte war, daß, ſo lange der Friede nicht ratificirt und die verordneten Executionen nicht vorgenommen waren, auch die Kriegsvölker nicht abgeführt und verabſchiedet wurden. Die franzöſiſchen Truppen lagen am Oberrheinſtrom, im Elſaß und Schwaben, vornehmlich in den vorderöſterreichiſchen Landen, zerſtreut. Wrangel aber hatte ſich nach dem fränkiſchen Kreiſe gewandt und hier 55. Regimenter einquartiert. Darüber entſtanden die bitterſten Klagen; denn ſo wenig auch der fränkiſche Kreis in den letzten Jahren gelitten hatte, ſo war er doch ſchlechterdings nicht im Stande, eine ſolche Laſt allein zu tragen. Aber die Schweden antworteten: die Umſtände erlaubten ihnen nicht, ihr Heer in entlegene Provinzen zu ver-

p) *I. P. O.* Art. XVII. §. 1.

q) *Adami* c. 32. §. 4. p. 633.

Digitized by Google

vertheilen, indem der Kaiser und der Churfürst von Bayern ihre Truppen noch nicht abgedankt hätten, sondern vielmehr aufs neue werben ließen r). Auf vieles Zureden der Gesandten zu Osnabrück und Münster ließen sich die Schweden gefallen, ihre Quartiere in den sieben Kreisen zu nehmen, die zur Satisfaction der schwedischen Miliz angewiesen waren. Sie überschwemmten demnach fast das ganze Reich und bekamen nun, da sie Freunde geworden, Gelegenheit mehr zu erpressen, als zuvor, da sie noch Feinde waren. Sie selbst gestanden, daß sie jeden Tag aus den sieben Kreisen, wo sie lagen, über 109,000. Thaler gezogen hätten, ohne die 5. Millionen, die vermöge des Friedens in gewissen Terminen bezahlt werden mußten s). Indessen waren zwar die Ratificationen der Kronen angelangt: aber die schwedischen und französischen Bevollmächtigten wollten nicht eher zur Auswechselung schreiten, als bis alles geschehen wäre, was vermöge der Verträge noch fürder geleistet werden sollte. Die Schweden bestanden darauf, daß man erst völlige Gewißheit haben müsse, daß alles, der im Frieden festgesetzten Artikeln gemäß, restituirt sey. Außerdem verlangten sie die brandenburgische Cessionsurkunde wegen Pommern, die Erledigung der Gefangenen, die Bezahlung der für den ersten Termin bestimmten Summe, eine Convention zwischen den beyderseitigen obersten Feldherren über die Art und Ordnung die Truppen zu verschieden und die besetzten Plätze zu räumen u. s. w. t). Die Franzosen verlangten eine förmliche Cessionsacte über das

r) *Adami* c. 32. §. 5. p. 634.

s) *Adami* l. c. §. 5. sq. p. 635. sq.

t) *Adami* c. 32. §. 11. p. 638. sq.

Digitized by Google

das Elsaß, so wohl von Seiten der Krone Frankreich als des Kaisers, der österreichischen Prinzen und der Reichsstände; die Ratification der Reichsfürsten, besonders der kriegführenden; eine Convention wegen der Abdankung der Truppen und Räumung der Plätze, besonders Frankenthal, Ehrenbreitstein, Hanauerstein und Hamburg, u. s. w. v).

Executionsordnung.

Die Beschwernisse, welche alle diese Umstände nothwendig verursachten, verdoppelteten die Wirksamkeit der ständischen Gesandten, die zu Osnabrück und Münster noch versammelt waren. Sie baten den Kaiser zu wiederholten malen, daß er die Execution des Friedens, besonders die, welche die Stadt Augsburg betraf, beschleunigen möchte x). Und um die, welche sich der Vollziehung des Friedens noch widersetzten, in Furcht zu jagen, entwarfen sie eine engere oder genauer bestimmte
1649. Executionsordnung y), die sie dem Kaiser mit der
im Jan. dringenden Bitte, sie zu genehmigen und zu publiziren, zuschickten. Vermöge derselben sollte es „in Ansehung der Execution wegen der Amnestie und Beschwerden bey dem klaren Inhalt des Friedensinstruments und des publicirten kaiserlichen Edicts verbleiben. Der Kaiser sollte den kreisausschreibenden Fürsten und andern Executoren anbefehlen, die rückständigen Restitutionen schleunig zu bewirken, und zwar jedesmal auf Kosten desjenigen, der zur Restitution angehalten werden müsse. In Fällen, die im Friedensinstrument nicht ausdrücklich oder besonders bestimmt, sondern unter allgemei-

v) *Adami* l. c. §. 12. p. 639. sq.

x) *Adami* c. 32. §. 15. p. 641.

y) Arctior modus exequendi.

Digitized by Google

meinen Regeln begriffen wären, sollte auf das bloße Factum des Besitzstandes gesehen werden. In Sachen der Amnestie sollte alles in den Stand gesetzt werden, wie es vor dem Kriege gewesen wäre, jedoch mit Vorbehalt der Rechte eines jeden; dahingegen bey der Restitution im Punct der Beschwerden keine Reservation der Rechte, keine Exception, Appellation und Protestation Statt finden sollte. Gegen Widerspenstige sollte wie gegen Friedensbrecher verfahren werden. Auch sollte den Executoren erlaubt seyn, sich der Besatzung jedes Orts oder der benachbarten Orte zu bedienen, allenfalls auch die gewöhnliche Kreishülfe zu implorirn, und das alles auf Kosten der Renitenten. Wenn die Renitenten nur Mittelbare oder Privatpersonen wären, sollten sie sogleich in Verhaft gebracht und als Friedensbrecher exemplarisch bestraft werden. Zweifel von Gebeblichkeit, die etwa über das bloße Factum des Besitzstandes vorfielen, sollten höchst summarisch gleich an Ort und Stelle der Execution erörtert werden u. s. w. z). Nachdem nun so wohl die kaiserlichen als die ständischen Gesandten zu wiederholten malen bey den Schweden auf die Auswechselung der Ratificationen gedrungen und die Stände zuletzt sogar gedrohet hatten, daß sie mit den Kaiserlichen, Franzosen und Hessen zusammentreten und sich wider die Schweden vereinigen würden a): so gaben die Schweden endlich nach, und die Auswechselung erfolgte am 18. Februar, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß

Auswechselung der Ratificationen.

1649. 18. Febr.

2) bey Londorp Th. VI. B. IV. C. 43. S. 458. vergl. C. 68. S. 481. f. Meiern Th. VI. S. 784. f. *Adami* c. 32. §. 15. p. 641. sq.

3) *Pufendorf* L. XXI. §. 1—3. p. 898. sq.

Digitized by Google

daß dadurch die noch rückständigen Executionen nicht nur nicht aufgehalten, sondern vielmehr alles, nach Maßgabe der entworfenen engern Executionsordnung, ohne Verzug wirklich geleistet und vollzogen werden sollte; dagegen sich die Schweden vorbehielten, daß sie und die Landgräfinn von Hessen zur Verabschiedung der Truppen und zur Räumung der Plätze nicht eher gehalten seyn wollten, als bis man sich über die Befriedigung der schwedischen Miliz und über die Art, Zeit und Sicherheit der Entlassung der Truppen und Räumung der Plätze verglichen haben, und alle Stände wegen der Amnestie und Beschwerden restituirt seyn würden b). Hierauf wurde vom Kaiser die
1649. von den Ständen entworfene engere Executionsord-
2. März. nung ins Reich publicirt und den kreisausschreibenden Fürsten und andern Executoren zugeschickt c). Da also die zu Osnabrück befindlichen Friedensgesandten ihre Arbeiten als völlig geendigt ansehen konnten, so giengen sie noch im März auseinander. Zu Münster hingegen blieben die reichsständischen Gesandten beysammen und liessen sich sogar einfallen,
1649. noch einen Schluß dahin zu fassen: daß von den
23. Apr. verschiedenen Gegenständen der Friedensexecution erst die Abdankung der Kriegsvölker und die Räumung der besetzten Plätze, und alsdann erst die im Frieden verordneten Restitutionen, nach Maßgabe der publicirten kaiserlichen Executionsedicte, vorgenommen werden sollten d). Allein da wohl wenige

b) *Adami* c. 32. §. 16. p. 649. vergl. Meiern Th. VI. S. 854. ff. u. 819. ff.

c) bey Londorp Th. VI. B. IV. C. 68. S. 482. f.

d) Meiern Th. VI. S. 997. ff. Pütters Entwickelung d. Th. II. S. 149.

Digitized by Google

nige Partheyen die ihnen zugesicherte Restitution und andere Befriedigungen wirklich erlangt haben würden, so bald von Seiten der Kriegsheere weiter kein Nachdruck gewesen wäre e): so widersprachen die schwedischen Gesandten diesem ganzen Schlusse; und hiermit nahm auch der münsterische Congreß ein Ende f).

Im osnabrückischen Friedensinstrument war ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Räumung der besetzten Plätze und die Abdankung der Truppen nach einer zwischen den beyderseitigen obersten Generalen zu treffenden Verabredung ins Werk gerichtet werden sollte g). Dem zu Folge waren bereits im November des vorigen Jahrs zwischen dem schwedischen Oberbefehlshaber, dem Pfalzgrafen Karl Gustav, und dem kaiserlichen General Piccolomini einige Unterhandlungen zu Prag angestellt worden, die nachher, seit dem März 1649., zu Nürnberg fortgesetzt wurden, wo sich, nebst den kaiserlichen und schwedischen Gesandten, nach und nach auch die Abgeordneten der meisten Reichsstände einfanden h). Man versprach sich von diesem Congreß um so mehr Wirkung, da er unter militarischem Einfluß gehalten wurde. Aber auch hier fanden sich, wie zu Prag, außerordentliche Schwierigkeiten, und es verstrichen wieder mehrere Monate, ohne daß man sich über die Abdankung der Truppen und über die Räu-

Nürnberger Executions-handlungen.

1648.

e) vid. *Pufendorf* L. XXI. §. 77. p. 922.

f) Pütter a. ang. O. S. 149. f.

g) *I. P. O.* Art. XVI. §. 20.

h) v. Meiern Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen Th. I. S. 4. ff. 29. ff.

Digitized by Google

Räumung der besetzten Plätze vereinigen konnte. Natürlich entstand bey mehrern der Verdacht, daß die Schweden den Fortgang der Handlungen mit Fleiß hinderten, um die Vortheile ihres Aufenthalts in den teutschen Provinzen desto länger zugenießen; so wie auf der andern Seite die Schweden dem Kaiser und den Katholischen zur Last legten, daß sie alles erschwerten, um die Restitutionen und Satisfactionen nach dem Abzuge der Schweden ganz zu vereiteln. Indessen wurde zu Nürnberg
1649. eine Deputation von 8 Personen aus allen drey
23. Jun. Reichscollegien niedergesetzt i). Diese brachte nach langen Berathschlagungen vorerst einen Präliminar-
28. Aug. Executionsreceß zu Stande, der nach einigem Zögern auch von den kaiserlichen Bevoll-
21. Sept. mächtigten unterschrieben wurde. Vermöge desselben sollten, sogleich nach der Unterschrift, gewisse benannte Länder und Plätze gegen einander ausgewechselt und ihren rechtmäßigen Herren restituirt werden, als Prag gegen Augsburg, die Oberpfalz gegen die Unterpfalz, Memmingen und Sulzbach, Donauwerth gegen Albeck, Hornberg und Schiltach, Ueberlingen gegen Lindau, u. s. w. Alsdann sollten in drey vierzehntägigen Terminen von den 5. Millionen für die schwedische Armee 3. Millionen erlegt, aber auch in jedem dieser Termine eine gewisse Anzahl Regimenter abgedankt und gewisse Plätze von beyden Seiten geräumt werden. Hernach sollte in 6. Monaten die Zahlung der 4ten, und wieder in 6. Monaten die Zahlung der 5ten Million erfolgen. Während der ersten drey Termine sollten alle liquide Restitutionsfälle unverzüglich ihre Vollziehung erhalten; andere, die wegen der

i) Meiern nürnberg. Exec. Handl. Th. I. S. 91. ff.

Digitized by Google

der Menge und Verschiedenheit oder wegen Schwierigkeit des Beweises nicht so geschwind erörtert werden könnten, sollten wenigstens hinterhalb der nächsten 3. Monate berichtigt werden k). Die hierzu ernannten Reichsdeputirten nahmen auch sogleich die Untersuchung der Restitutionsfälle zur Hand, und erkannten nach und nach die nöthigen Executionscommissionen. Dennoch verzog es sich bis zur Mitte des folgenden Jahres, ehe die beyden Verzeichnisse derer, die in den 3. Terminen von 14. Tagen und in 3. Monaten restituirt werden sollten, zu Stande kamen und der Friedensexecutions-Hauptreceß geschlossen wurde. Durch denselben wurde, mit einigen Abänderungen des Präliminar-Recesses, vollends berichtigt, wie in jedem Termin von 14. Tagen eine Million Thaler für die schwedische Miliz unfehlbar abgetragen, gewisse benannte Plätze von kaiserlicher und schwedischer Seite geräumt, eine bestimmte Anzahl von Regimentern abgedankt und die in den beyden Restitutionslisten l) für die drey ersten Termine genannten Partheyen restituirt werden sollten; für den ersten Termin waren deren 39., für den zweyten 17., für den dritten 19: für die nachherigen 3. Monate waren 60. angegeben, ohne andere auszuschließen, die sich noch melden und ihr Recht dazu erweisen würden m). Diesem Hauptreceß zu 1650. 26. Jun.

k) bey Meiern a. ang. O. Th. I. S. 317. ff. Der geheime Receß zwischen der kaiserlichen und schwedischen Generalität, welcher die Specification der allmälig abzudankenden Regimenter enthielt, steht ebendas. S. 343. ff.

l) in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 877—886.

m) bey Meiern nürnberg. Execut. Handl. Th. II. S. 336. ff. und bey Schmauß a. ang. O. S. 863. ff.

Digitized by Google

1650. 27. Jun. zu Folge erließ der Kaiser am 27. Jun. 1650. noch ein Edict ins Reich, wodurch er alles Disputiren, Predigen und andere Unternehmungen wider den Friedensschluß und dessen Vollziehung, nebst andern Contraventionen bey empfindlicher Strafe untersagte n). Dennoch erschien noch eine päbstliche Bulle unterm 26. Jan. 1652. wodurch Innocenz X. den ganzen westphälischen Frieden, weil er ohne sein Zuthun über geistliche Sachen disponirt habe, für nichtig erklärte, freylich aber ohne die geringste Wirkung o).

Pfälzische Restitution.

Unter den einzelnen Restitutionen fand besonders die churpfälzische viel Schwierigkeiten. Der Pfalzgraf Karl Ludwig hatte zwar eine neue Chur erhalten: aber noch war kein Erzamt für ihn ausgemacht. Man mußte also auf ein neues denken, wobey sich aber mancherley Schwierigkeiten zeigten. Endlich fiel man auf das Erzschatzmeisteramt, in welchem sich eine schickliche feyerliche Verrichtung bey der Kaiserkrönung und die Vortragung eines Reichsinsigne bey feyerlichen Processionen vereinigen zu lassen schienen. Bey der Krönung überließ man dem Erzschatzmeister, die Krönungsmünzen auszuwerfen: und von den Reichsinsignien, die dem Kaiser vorgetragen werden, war noch die Krone übrig, die er eben so, wie der Erzkämmerer das Scepter, im Mittelschilde des churfürstlichen Wappens führen konnte. Dieß

n) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 436. f.

o) *Lud. de Monteſperato* (*Bened. Carpzovii*) vindiciae pacis Osnabrug. et Monaſt. cet. Lond. 1653. 4. *Herm. Conring* animadverſio in bullam Innocentii X., qua utrumque pactum pacis Germaniae — irritum reddere eſt conatus. Helmſt. 1677. 4.

Digitized by Google

Dieß alles wurde durch ein Reichsgutachten vom 11. Nov. 1649. bekräftiget p). Auch bequemte sich endlich der Churfürst Karl Ludwig, das neue Erzamt anzunehmen, nachdem er sich bis dahin standhaft geweigert hatte, das Erztruchsessamt, mit dem dazu gehörigen Wappen, fahren zu lassen. Die Restitution der Unterpfalz, zu deren Vollziehung Hessen-Darmstadt und Baden-Baden zu Commissarien ernannt worden waren q), erfolgte zwar in so fern, daß Heidelberg, Mannheim und andere Plätze von den Bayern geräumt wurden; worauf auch der Churfürst Karl Ludwig selbst wieder nach Heidelberg zurückkehrte. Aber Frankenthal war noch von den Spaniern besetzt, und diese glaubten nicht schuldig zu seyn, die Stadt zu räumen, weil die Krone Spanien vom westphälischen Frieden ausgeschlossen sey. Der Churfürst hielt sich indessen an Kaiser und Reich, und bestand auf seiner völligen Herstellung in der ganzen Pfalz. Durch schwedische Unterstützung wurde auf dem nürnberger Congreß ein Vergleich errichtet, in welchem der Kaiser es übernahm, sich, nebst den Churfürsten und Ständen, am spanischen Hofe eifrigst zu verwenden, daß Frankenthal dem Churfürsten von der Pfalz förderlamst restituiret würde; bis dahin sollte dem Churfürsten, zur Sicherheit, die Stadt Heilbronn dergestalt eingeräumt werden, daß die Besatzung dem Churfürsten allein verpflichtet und zu deren Unterhalt von der schwäbischen und fränkischen Kreiscasse monatlich 3000. Thaler gezahlt, die Stadt aber bey ihrer bisherigen Verfassung und Reichsfreyheit gelassen werden sollte r).

1652. 22. Dec. 1649. im Sept. 7. Oct. 1650. 9. Jun.

p) bey Meiern a. ang. O. Th. I. S. 704. ff.

q) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 104.

r) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 313. f.

Digitized by Google

Dieß wurde im Executions - Hauptreceß wiederholt und bestätigt s). Nach langen Unterhandlungen wurde der Krone Spanien die bisherige Reichsstadt Bisanz, als eine Landstadt, vom Kaiser und Reich abgetreten t); dagegen endlich Frankenthal von den Spaniern, wie Heilbronn von der pfälzischen Besatzung, geräumt wurde v).

1651. 15. May.

1652. 3. May.

s) ebendas. S. 366. f.

t) Londorp Th. VI. B. IV. C. 161. S. 634. f.

v) *Theatr. Europ.* Th. VII. S. 154—161.

VI.

VI. Staatsmerkwürdigkeiten unter den österreichischen Kaisern von Maximilian I. bis zum westphälischen Frieden.

Allgemeine Uebersicht.

Teutschland war im Anfang dieses Zeitraums, durch einen Zusammenfluß mehrerer günstiger Umstände, selbst durch seine lang dauernde innere Zerrüttung, zu einer fast allgemeinen Umbildung reif geworden. Der Geist des Zeitalters und der Nation drängte sich der Aufklärung, der Abschaffung des Faustrechts, der Verbesserung der politischen Verfassung und des Zustands der Kirche mächtig entgegen. Maximilian I. stellte, durch die Mitwirkung der Stände, Sicherheit und Ordnung wieder her und befestigte sie durch neue, schon mehrmal vorgeschlagene, Anordnungen, schaffte alte Nationalmißbräuche ab, und gab dem teutschen Staatskörper mehr Einigung und Stärke und so viel Ansehen, daß Teutschland unter den europäischen Mächten wieder in Achtung kam. Zwar blieb das meiste, was unter Maximilian ins Werk gerichtet wurde, noch in einer gewissen Unvollkommenheit, zum Theil auch in einer mißlichen Lage; doch ließen sich davon noch wichtige Revolutionen für die Zukunft erwarten. Von dieser Art waren die Bewegungen, die Luthers Streit über die Mißbräuche des Ablaßhandels in der Kirche veranlaßte. Da man der unaufhörlichen Gelderpressungen und anderer Mißbräuche des römischen Hofes, wie der

Digitized by Google

blinden Unterwerfung unter wandelbare Glaubensvorschriften aus den fünfzehn Jahrhunderten, klugt müde war, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die Lehrsätze, mit denen ein kühner, durchgreifender Streiter das alte System bestürmte, mit dem schnellsten und stärksten Beyfall aufgenommen wurden. Karl V. verdammte die neue Lehre durch einen öffentlichen Reichsschluß; aber schon im fünften Jahre seit ihrer Entstehung hatte die lutherische Parthey eine solche Stärke und Festigkeit erlangt, daß die Unmöglichkeit, sie mit Gewalt zu unterdrücken eher ihren Fortgang zu hemmen, jedem in die Augen leuchtete. Karl suchte zu andern Mitteln; er wollte durch Zureden und durch sein Ansehen eine Wiedervereinigung der Lutherischen Partey mit der Catholischen zu Stande bringen. Aber auch diese Mittel wirkten nichts; und da man Gewalt zu brauchen drohete, so suchte die Evangelischen in eine öffentliche Verbindung zusammen, und brachten so ernsthafte Vertheidigungsanstalten, daß ihnen der Kaiser, bey der dringenden Gefahr von Türken, den ersten Religionsfrieden bewilligte. Unfehlbar würde sich der schmalkaldische Bund behauptet und der Krieg einen ganz andern Ausgang genommen haben, wenn die Verbundenen nicht, im irrigen Vertrauen, daß eine gute Sache von selbst gehen müsse, durch Trägheit, Verkennung, Uneinigkeit und Mangel an wirksamer Sympathie ihren Hauptzweck verfehlt und nicht zur Unzeit sich selbst getrennt hätten. Dennoch blieb es, auch nach der Ueberwältigung des evangelischen Bundes, Karls ernstlicher Vorsatz, die getrennten Religionsparteyen zu vereinigen und dadurch den innern Frieden zu befestigen. Aber sein Betragen gegen den gefangenen Landgrafen von Hessen bewog

Digitized by Google

wog den Churfürsten, Moriz von Sachsen, mit geschickter Benutzung der Umstände, wider den Kaiser selbst die Waffen zu ergreifen, und ihn in wenigen Monaten so in die Enge zu treiben, daß er einen für die Protestanten sehr vortheilhaften Stillstand und nach drey Jahren einen beständigen Religionsfrieden bewilligen mußte. Damit waren alle fernere Vereinigungsversuche im voraus vereitelt. Einen solchen Vortheile, wie der Religionsfriede den Protestanten zusicherte, konnten sie von einer Vereinigung mit den Katholischen nie erwarten. Sonst war Karls Sorgfalt für die Verfassung und für die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung unverkennbar. Er brachte seines Vorgängers Anordnung der zehn Kreise und ihrer Hauptleute zu Wirklichkeit, und gab ihr durch die Executionsordnung eine vollkommenere Einrichtung. Er verbesserte die Verfassung des Kammergerichts, bestimmte dessen Gerichtsbarkeit und Proceßform, und vertheilte die Unterhaltung desselben auf die gesammten Reichsstände, nach ihrer Eintheilung in zehen Kreise. Er brachte die ordentlichen Visitationen des Kammergerichts in Gang, errichtete eine allgemeine Criminalgerichtsordnung, suchte den Münz- und Polizeygebrechen abzuhelfen, sorgte für die Aufnahme des Handels, und behauptete des Reichs Rechte und Hoheit in Italien und über den Pabst mit vielem Nachdruck. Er würde bey weitem mehr gethan haben, wenn nicht seine vielen und heftigen Kriege mit Frankreich und den Türken und die teutschen Religionshändel ihn zu sehr gehindert hätten.

Auch Ferdinand I. und Maximilian II. sorgten mit väterlichem Eifer für des Reichs Wohlfahrt,

Digitized by Google

für die Aufrechthaltung des Landfriedens und der Reichsjustiz, für die öffentliche Sicherheit und Abschaffung der letzten Reste des Faustrechts. Besonders wußte der weise Maximilian den Ausbruch neuer und bedenklicher Streithändel zwischen den Katholischen und Protestanten, durch billige Unterhandlungen und Vorschläge, abzuwenden. Aber sein Nachfolger Rudolf ließ sich von Jesuiten und spanischen Räthen leiten, und war dabey so sorglos, schwachsinnig und unduldsam, daß sich unter ihm die vielfachen Materialien zu dem fürchterlichen Kriege sammelten, der Teutschland im Armuth, Elend und Barbaren zurückstürzte. Durch Rudolfs Unklugheit und Sorglosigkeit kam das meiste in Verfall, was die vorigen Kaiser zur Aufnahme des Reichs angeordnet hatten, und er selbst, das Haupt seines Hauses, gerieth zuletzt durch eigene Schuld in solche Verachtung, daß sein Bruder Matthias ihm alle seine Erbländer abnahm und ihn fast in den Privatstand herunter setzte. Unter Matthias blieben alle öffentliche Streitsachen und Beschwerden, die unter seinem Vorgänger entstanden waren, in ihrer vorigen Gährung; und endlich kam es über der öffentlichen Verletzung der böhmischen Religionsversicherungen zu Thätlichkeiten, die der Anfang des 30. jährigen Kriegs waren. Die aufrührischen Böhmen verließen sich auf ihren Muth und auf die Unterstützung der protestantischen Union. Aber diese war der Lage bey weitem nicht gewachsen: denn ihr fehlte der ächte Unionsgeist und ein allgemeines Interesse; sie war mehr pfälzisch, als teutsch. Ihr Haupt, der Churfürst Friedrich V. von der Pfalz, hatte weder Erfahrung, noch den richtigen festen Blick, welchen große Geschäfte erfordern. Er stürzte sich in

Un-

Digitized by Google

Unternehmungen, die er nicht berechnet hatte. Nachdem ihn die österreichisch-bayerschen Waffen aus dem Traum seiner Größe aufgeschreckt hatten, verließ er Königreich, Erbland und Union. Die übrigen unirten Fürsten hätten den Churfürsten behaupten sollen, auch wenn er unrecht hatte. Aber in dem Augenblick, da sie Teutschland bewahren sollten, waren sie unschlüssig, uneinig und muthlos. Der ganze Bund, zehen Jahre lang das Schrecken der Gegner, die Hofnung der Patrioten, ging ohne Schwerdtschlag auseinander. Wer konnte es Ferdinanden II. verdenken, wenn er itzt despotische Entwürfe machte und fast ohne Scheu der Verfassung entgegen handelte? Seinen Despoten-Sinn zeigte er zuerst in der Unterdrückung des pfälzischen Hauses und in der Erhebung des bayerschen, ihm daran zu denken, daß ihm das letztere auch gefährlich werden könne. Seine Absicht war, die Religionsgleichheit der Churfürsten auf ewig aufzuheben und sich der Stimmenmehrheit im Churfürstenrath auf immer zu versichern. Die allgemeinen Reichsversammlungen ließ er ganz eingehen, nur Chur- und Fürstentage hielt er, zu denen bloß diejenigen berufen wurden, die ihm ergeben waren. Er hielt 160,000. Mann der besten Truppen, und wollte den Ständen die Werbung wehren. Die Bauzeuge seiner Uebermacht lebten auf Kosten des Reichs; Churbrandenburg allein mußte in wenigen Jahren 20. Millionen Gulden dazu contribuiren. Die Executionen geschahen nicht mehr durch die Kreiscontingente, sondern durch österreichische Haustruppen. So kühn, so verfassungswidrig verfuhr Ferdinand, so bald keine Union mehr im Wege stand, die muthigsten Reichsfürsten überwunden, die übrigen em-

Digitized by Google

entwafnet und Chursachsen gewonnen war. In diesen hofnungslosen Zeiten erschien Gustav Adolf von Schweden, der Retter der Protestanten und der teutschen Freyheit. Die Schnelligkeit seiner Siege und Fortschritte erregte Erstaunen; doch trug der Haß, den Ferdinand sich zugezogen hatte, nicht wenig dazu bey. Nach seinem frühen Tode blieben die Sachen noch im glücklichen Zuge, bis zur Niederlage der Schweden bey Nördlingen, die Ferdinand zur Schließung eines für die Protestanten sehr nachtheiligen Particular-Friedens benutzte. Glücklicher Weise nahm nun auch Frankreich am teutschen Kriege öffentlich Theil, und die schwedischen Waffen gewannen wieder das Uebergewicht. Unter Ferdinand III. wurde von 1639 an, der Schauplatz des Kriegs hauptsächlich in des Kaisers Erblande versetzt; die schwedische Hauptarmee machte glückliche Fortschritte in Böhmen und Mähren, wie der Herzog Bernhard von Weimar im Elsaß. Nach mancherley Abwechselungen, wobey aber doch im Ganzen das Kriegsglück den beyden Kronen günstig blieb, mußte Ferdinand III. zu den Friedensschlüssen, wie sie zu Osnabrück und Münster nach den mühsamsten Unterhandlungen verglichen worden, seine Einwilligung geben. Der Krieg, dem hiermit ein Ende gemacht wurde, gereichte den teutschen Waffen nicht zur Unehre, zumal da die schwedischen und französischen Heere größtentheils aus Teutschen bestanden. Aber bey den westphälischen Friedenshandlungen spielte Teutschland eine wahrhaft demüthigende Rolle. Unbewafnete Ausländer, deren Heere nicht zum vierten Theil aus eigenen Truppen bestanden, schrieben den Teutschen Gesetze vor. Die Protestanten und Katholischen hiengen ganz von dem

Wil-

Digitized by Google

Willen der Schweden und von den Intriguen der Franzosen ab. Zwar läßt es sich nicht mißkennen, was Teutschland denen schuldig ist, welche seine Verfassung durch den westphälischen Frieden befestigt und das aus allem Zweifel gesetzt haben, was bis dahin noch streitig und unsicher war. Aber welcher redliche Teutsche wird nicht wünschen, daß Teutschland sich selbst hätte helfen können?

Staatsverfassung. Grundgesetze.

Die teutsche Staatsverfassung hatte bereits im vorigen Zeitraum, durch geschriebene Reichsgesetze und Verträge, einige nähere Bestimmungen erhalten. Itzt wurde sie weiter ausgebildet und allmälig auf einen völlig festen Fuß gesetzt. Dieß geschahe durch mehrere Reichssatzungen und Verträge, die wir als Grundgesetze der teutschen Verfassung anzusehen haben. Durch den allgemeinen ewigen Landfrieden vom Jahr 1495. wurde dem bisherigen Faustrecht, das selbst nach der goldenen Bulle unter gewisser Einschränkung erlaubt war, mit einem mal ganz abgeschafft a). Die Stände selbst waren es, die diese wohlthätige Reichssatzung in Vorschlag brachten und durchsetzten; denn allen leuchtete in die Augen, daß es nicht hinreichend sey, wie bisher, nur besondere Landfrieden für einzelne Provinzen und nur auf gewisse Jahre zu errichten. Vom Landfrieden, der in der Folge mehrmal erneuert, erklärt und erweitert wurde, war das beständige Reichstribunal, das unter dem Namen des Kammergerichts zu gleicher Zeit errichtet wurde, unzertrennlich. Denn wie konnte man der Selbsthülfe, den Befehdungen, wehren, wenn es an andern Mitteln zum Recht zu gelangen fehlte? Wer sollte über die Bestrafung des

Landfriede.

a) Th. IV. S. 657. ff.

Digitized by Google

des Landfriedensbruchs hielten, wenn kein Gericht dazu vorhanden und mit der nöthigen vollziehenden Gewalt versehen war? Auch hatte es die Erfahrung schon hinreichend bestätigt, daß alle Bemühungen die Uebel des Faustrechts zu heben vergeblich waren, so lange nicht das Reichsjustizwesen auf einen bessern und sichrern Fuß kam. Auffallend ist es, daß man bey Errichtung des Landfriedens so wenig bedacht war, zur Handhabung des Landfriedens und zur Vollstreckung der Kammergerichtsurtheile die nöthigen zweckmäßigen Anstalten zu machen. Die jährlichen Zusammenkünfte der Stände, die man anfangs dazu anordnete b), waren ein beschwerliches, langsames und unsicheres Mittel. Das Reichsregiment, das im Jahr 1500. zur Unterstützung des Landfriedens und des Kammergerichts errichtet wurde c), war nicht von Bestand: und der schwäbische Bund, den das Kammergericht allenfalls um Hülfsvollstreckung ersuchen konnte, war nur für einen Theil von Oberteutschland zu gebrauchen. Erst durch die Eintheilung des Reichs in zehen Kreise im Jahr 1512. kam man dem Zweck näher: denn dabey wurde verordnet, daß jeder Kreis einen Hauptmann wählen sollte, um, so oft es nöthig wäre, ein von den Kreisständen zusammenzubringendes Heer ins Feld zu führen und nicht nur die Landfriedensbrecher zu verfolgen, sondern auch die rechtskräftig gewordenen Kammergerichtsurtheile zu Vollziehung zu bringen d). Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1522., ehe die Aufrichtung der zehen Reichskreise und ihrer Hauptleute und zugeordneten Räthe zur Wirklichkeit kam e).

b) Th. IV. S. 667. f.
c) Th. IV. S. 694. ff.
d) S. Th. IV. S. 770. f.
e) Th. V. S. 129. f.

Digitized by Google

Endlich gab die Executionsordnung vom Jahr 1555. der Kreisverfassung eine vollkommenere Einrichtung. Vermöge derselben wurde ein jeder Reichsstand angewiesen, sich bereit zu halten, um bey entstehenden Unruhen oder Widersetzlichkeiten gegen kammergerichtliche Erkenntnisse mit den andern Ständen zusammenzutreten: würde die Macht eines Kreises nicht hinreichen, so sollten mehrere, allenfalls auch alle Kreise, mit ihrer vereinten Macht zusammentreten und die nöthige Hülfe leisten f).

Das wichtigste Reichsgrundgesetz, das Teutschland seit der goldenen Bulle bekam, war die kaiserliche Wahlcapitulation, die zuerst Karln V., auf den Vorschlag des Churfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen, vorgelegt, und nachher bey jeder neuen Wahl eines Kaisers oder römischen Königs widerholt und nach den Bedürfnissen der Zeiten und Umstände abgeändert und mit Zusätzen vermehrt wurde. Bey Karln V. suchte man dadurch den Besorgnissen vorzubeugen, die sonst dessen große Macht, die Verschiedenheit der spanischen Regierungsgrundsätze von den teutschen und Karls vorauszusehende öftere Abwesenheit aus Teutschland veranlassen konnten. Zugleich nahm man alles mit auf, was bisher nur Herkommens war, und gab ihm dadurch mehr Festigkeit, so, daß hiermit die ganze Regierungsverfassung für den neuen Kaiser vertragsweise bestimmt wurde. Die Churfürsten waren es allein, die diesen Wahlvertrag abfaßten und mit dem neuen Kaiser abschlossen. Da sie nichts hineinsetzten, als was entweder ohnehin im bisherigen Reichsherkommen gegründet, oder doch für das ganze Reich

Wahlcapitulation.

f) N. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 20. ff.

Digitized by Google

Reich von gemeinem Nutzen war, so fanden sie auch den verdienten Beyfall des ganzen Reichs, und den übrigen Ständen fiel es nicht ein, auf die Theilnahme an der Abfassung Anspruch zu machen. Doch gab ihnen das Wahlrecht, das ihnen ausschließlich zustand, keinesweges auch das Recht, die Wahlcapitulation ohne Zuthun der übrigen Stände zu berichtigen und vom Kaiser beschwören zu lassen. Sie schlossen diesen Wahlvertrag nicht für sich allein, sondern für das ganze Reich, von dem sie aber dazu auf keine Weise bevollmächtigt waren. Wirklich regten sich die Fürsten nachher bey der Wahl des Kaisers Matthias, da die Churfürsten einige neue Stellen zu ihrem Vortheil in die Capitulation einrückten, und hielten zu Happenheim an der Bergstraße einen eigenen Convent, auf welchem sie sich über die Frage, ob die Churfürsten zur Abfassung und Berichtigung der Wahlcapitulation ohne Theilnahme der übrigen Reichsstände berechtigt seyen, sehr ernstlich berathschlagt haben sollen g). Auch fanden die Fürsten auf dem westphälischen Friedenscongreß so viel Unterstützung, daß man für billig erkannte, daß auf dem nächsten Reichstage eine, auf beständig zur Richtschnur dienende, Wahlcapitulation mit gemeinsamer Theilnehmung aller Stände aufgesetzt werden möchte h). Dennoch kam die Sache nicht auf dem nächsten Reichstage von 1653., sondern erst 1654. in Berathschlagung, und nun entstanden wieder über den Eingang und Schluß des Entwurfs, worinn sich die Churfürsten das Recht Zusätze zu machen vorbehalten wollten, so viel Schwierigkeiten, daß man sich erst

g) Londorp Th. I. B. I. C. 30. S. 103. vergl. Sattler Th. VI. Beyl. no. 12.

h) I. P. O. Art. VIII. §. 2.

Digitized by Google

erst im Jahr 1781. darüber vergleichen konnte, wie wir an seinem Orte hören werden.

Religionsfriede.

Ein anderes Reichsgrundgesetz, das Teutschland in diesem Zeitraume erhielt, war der Religionsfriede vom Jahr 1555. Vermöge desselben sollten katholische und evangelische Reichsstände, mit ihren Ländern, einander so wohl in ihrer Religion als in ihrem ganzen übrigen Zustande ungestört lassen und fernerhin, alle Pflichten als Mitglieder Eines Reichs gegen einander beobachten. Auf gleiche Art sollten sich in jeder Reichsstadt, wo bisher beyde Religionen üblich gewesen, beyde Religionstheile als Mitglieder Einer Republik gegen einander betragen. Hingegen die evangelischen Unterthanen in einem katholischen Lande und umgekehrt erhielten weiter nichts, als das bisherige beneficium emigrandi oder das Auswanderungsrecht k). Zwar hatte der römische König Ferdinand, durch eine eigene Erklärung, den evangelischen Edelleuten, Städten, Gemeinden und Unterthanen katholischer Landesherren die freye Religionsübung zugesichert l); aber die Gültigkeit dieser Erklärung wurde nachher vom katholischen Religionstheil mit aller Macht bestritten. Die geistliche Gerichtsbarkeit, wie sie nach päbstlichen Grundsätzen bisher in Uebung war, wurde in Ansehung der augsburgischen Confessionsverwandten bis zur Vereinigung der beyden Religionen suspendirt; doch sollte hiermit den geistlichen Chur-

für

i) Augsburg. Reichsabsch. v. J. 1555. §. 14—16. 27. in der N. Samml. v. R. Absch. Th. III. S. 17. f. 20. Pütters hist. Entwickelung der heut. Staatsverfassung des t. Reichs Th. I. S. 407. ff.

k) Augsb. Reichsabsch. v. J. 1555. §. 24. S. 19.

l) Th. V. S. 730.

Digitized by Google

fürsten, Fürsten und Ständen, Collegien, Klöstern und Ordensleuten an ihren Renten, Gülten, Zinsen und Zehnten, weltlichen Lehnschaften und andern Gerechtsamen nichts benommen seyn m). Die von den evangelischen Reichsständen geschehene Einziehung der unter ihrer Landeshoheit stehenden Klöster oder Stiftungen und deren Verwendung zu frommen Zwecken war von den Katholischen bisher als ein förmliches Spolium angesehen worden, und der Reichsfiscal hatte deßwegen mehrmal Klagen wider die evangelischen Reichsstände am Kammergericht angebracht. Auch hatte das Kammergericht oft schon Mandate und andere Erkenntnisse dagegen erlassen. Im Religionsfrieden wurde festgesetzt, daß die Evangelischen deßwegen auf keine Weise angefochten werden sollten: und dem Kammergericht wurde befohlen, solcher Güter wegen keine Citationen, Mandate und Processe zu erkennen. In Ansehung derjenigen Klöster und anderer geistlichen Stiftungen, die in einem evangelischen Lande lägen, aber einem andern unmittelbaren Reichsstande eigenthümlich zugehörten, wurde die Auskunft getroffen: Was von solchen Klöstern oder Stiftungen schon zur Zeit des passauer Vertrags eingezogen worden, dabey sollte es verbleiben; was aber davon zur Zeit des passauer Vertrags und seither noch in den Händen katholischer Geistlichen gewesen wäre, das sollten die letztern ferner behalten n). Dieß alles betraf nur mittelbare, unter eines evangelischen Reichsstandes Landeshoheit gelegene, geistliche Stiftungen. Nun war noch die wich-

m) Augsb. Reichsabsch. v. J. 1555. §. 20. f. S. 18. f.

n) Augsb. Reichsabsch. v. J. 1555. §. 19. S. 18. Pütter a. ang. O. S. 421. ff.

Digitized by Google

wichtige Frage übrig: wie es in den unmittelbaren Stiftern gehalten werden sollte, wenn ein Erzbischof, Bischof oder anderer Prälat, oder auch nur ein Domherr zur augsburgischen Confession übertreten würde? sollte er das Bisthum oder die Pfründe verlieren, oder behalten? Nach den Grundsätzen einer völligen Freystellung wäre es wohl billig gewesen, daß man in einem solchen Falle dem Geistlichen seine Stelle gelassen und nun auch dem evangelischen hohen und niedern Adel den Zutritt zu den bischöflichen und domherrlichen Würden und Einkünften zugestanden hätte. Das Bisthum konnte, wie bisher, ein geistliches Land, ein Wahlfürstenthum bleiben; es konnte die ganze damit verbundene Verfassung behalten, wenn gleich der Bischof und die meisten oder auch alle Domherren nicht mehr katholisch, sondern evangelisch waren. Aber freylich, wenn dieß zugestanden wurde, so war auch nicht mehr zu verhindern, daß nicht mit der Zeit die meisten, wo nicht alle, geistliche Staaten in Teutschland die Reformation annahmen und die Protestanten die herrschende Parthey im Reich wurden. Der katholische Theil wollte daher schlechterdings nicht nachgeben: und da auch die Evangelischen auf ihrer Forderung beharrten, so blieb nichts übrig, als diesen Punct unentschieden liegen zu lassen. Im Religionsfrieden selbst wurde gesagt: daß sich die Stände beyder Religionen hierüber nicht hätten vergleichen können. Und dabey hätte man es nun lassen sollen. Dennoch gab der römische König, mit Beziehung auf die vom Kaiser erhaltene Vollmacht und Heimstellung, die Erklärung: daß der Geistliche in dem gedachten Fall seine Stelle und die damit verbun-

Digitized by Google

denen Einkünfte sogleich verlassen, und den Capiteln, oder wem es von Rechts wegen zukomme, alsdann zugelassen seyn sollte, eine Person von der katholischen Religion zu wählen und zu ernennen o). Dieser sogenannte geistliche Vorbehalt wurde auch in den Religionsfrieden mit eingerückt, ungeachtet die Protestanten ausdrücklich erklärt hatten, daß sie den Vorschlag, nach welchem die Entscheidung dieses Punctes dem römischen Könige überlassen seyn sollte, nicht annehmen könnten. Da aber in einem Friedensvertrage nichts verbindlich seyn kann, als worüber beyde Theile sich wirklich verglichen haben, so verstand es sich von selbst, daß der geistliche Vorbehalt, als ein unverglichener Artikel, von keiner Rechtskraft war. Auch haben ihn die Protestanten in der Folge nie als verbindlich angesehen, sondern vielmehr ihm standhaft widersprochen und entgegen gehandelt, bis er endlich durch den westphälischen Frieden zu seiner völligen Kraft kam, aber auch auf den Vortheil der Protestanten ausgedehnt wurde.

Westphälischer Friede.

Die wichtigsten Veränderungen erlitt die deutsche Verfassung, so wohl in politischer als kirchlicher Hinsicht, durch den westphälischen Frieden, der seit dem immer als das vornehmste Reichsgrundgesetz angesehen worden ist. Freylich war in Teutschland fast alles schon längst auf einen solchen Fuß gekommen, daß man wohl mit Recht sagen kann, daß es schwerlich mehr zu ändern seyn würde. Schon längst war jeder geistliche und weltliche Churfürst oder Fürst, jeder Reichsprälat und Reichsgraf in der

o) Augsb. Reichsabsch. v. J. 1555. §. 18. G. 18. Pütter a. ang. O. S. 425. ff.

Digitized by Google

der That wahrer Regent in seinem Lande. Jede Reichsstadt machte einen eigenen kleinen Freystaat aus. Jeder Reichsritter beherrschte den Bezirk, der zu seinem Rittergut gehörte, wie sein eigenes Gebiet. Sogar Dörfer gab es, die sich als kleine Freystaaten ansahen. Aber noch waren bey weitem nicht alle Fragen, die man über die sonderbare, durch so mancherley Combinationen, Zeit- und Glücksumstände, Anmaßung und Nachsicht zur Ausbildung gekommene, teutsche Verfassung aufwerfen konnte, so bestimmt entschieden, daß man nicht noch Einwendungen dagegen hätte machen können. Das meiste beruhte noch auf dem Herkommen, oder auch auf bloßer Usurpation. Erst der westphälische Friede gab hierüber die endliche Entscheidung zum Vortheil der Verfassung, wie sie lange schon wirklich da war, zum Besten der teutschen Reichsstände. Die Theilnehmung der Reichsstände an der Ausübung der wichtigsten Majestätsrechte, oder das entscheidende freye Stimmrecht derselben in allen Berathschlagungen über Reichsgeschäfte, war seit Jahrhunderten schon im Gange gewesen: aber noch war kein ausdrückliches Grundgesetz darüber vorhanden. Was die Wahlcapitulation deßhalb festgesetzt hatte, war nicht hinreichend, und größtentheils war darinn nur von der Einwilligung der Churfürsten die Rede. Ja, der kaiserliche Hof schien von der Nothwendigkeit der Reichstage so wenig überzeugt zu seyn, daß Ferdinand II. während seiner ganzen Regierung gar keinen hielt. Er schien zu glauben, daß es bloß von seinem Belieben abhänge, in welchen Sachen er das Gutachten der Stände erfragen oder entbehren könne, und wollte ein Reichsgutachten nur im engsten Verstande, als einen gu-

Digitized by Google

ten Rath, ansehen, dessen Befolgung oder Nichtbefolgung auf des Kaisers Gutbefinden ankomme. Diese angenommenen Grundsätze des kaiserlichen Hofes wurden durch den westphälischen Frieden vernichtet; denn dieser verordnete: daß die Reichsstände ohne Widerspruch in allen Berathschlagungen über Reichsgeschäfte, vornehmlich wenn Gesetze zu machen oder zu erklären, Krieg zu führen, Steuern aufzulegen, Friede oder Bündnisse zu schließen, oder andere dergleichen Geschäfte vorzunehmen wären, ein freyes Stimmrecht haben sollten; nichts von dem allem, noch irgend etwas ähnliches sollte künftig geschehen oder zugelassen werden, dafern nicht der Reichstag seine freye Einwilligung dazu gegeben hätte p). Die Landeshoheit der Reichsstände war schon seit Jahrhunderten im Anwachs und vor dem Ausbruch des dreyßigjährigen Kriegs in ihrer völligen Reife. Die vormalige Gewalt des Kaisers in den reichsständischen Territorien hatte längst aufgehört, und seit der Erfindung des groben Geschützes und der dadurch veränderten Kriegs- und Belagerungskunst hatten die Landstände ihr Gewicht allmälig verloren, so wie auf der andern Seite die Fürsten durch stehende Truppen und durch eine gebesserte Staatswirthschaft ihre Kräfte vermehrt hatten. Aber noch war die Landeshoheit durch kein Reichsgrundgesetz legalisirt. Die Wahlcapitulation sprach nur von Hoheiten und Rechten, bey denen der Kaiser die Stände lassen und handhaben sollte q). Erst der westphälische Friede verordnete ausdrücklich, daß alle und jede Reichsstände in der freyen Ausübung ihres Territorialrechts oder der Landeshoheit

p) *I. P. O.* Art. VIII. §. 2.

q) C. Th. V. S. 11.

Digitized by Google

heit und im Besitz aller ihrer Rechte, Länder und Regalien geschützt und befestigt, und von niemanden künftig gestört werden sollten r). Damit wurden alle bisherige Zweifel gehoben und für die Zukunft der Sache ihre völlige Consistenz gegeben. Aber nicht nur die politische, sondern auch die Religionsverfassung von Teutschland wurde durch den westphälischen Frieden auf einen festen Fuß gesetzt. Der passauer Vertrag und der Religionsfriede wurden von neuem und aufs vollkommenste bestätigt und hiermit alle Einwendungen, die bisher, besonders in jesuitischen Schriften, wider die Gültigkeit und beständige Verbindlichkeit derselben gemacht worden, mit einem mal gehoben s). Und da man bisher noch immer den Zweifel aufgeworfen hatte, ob auch die Reformirten mit zu den augsburgischen Confessionsverwandten gehörten und also auch ihnen der Religionsfriede zu gute komme: so wurde diese Frage nun ganz zum Vortheil der Reformirten entschieden; so wie auch das Verhältniß zwischen den Lutherischen und Reformirten seine besondere Bestimmung erhielt t). Zwischen den Katholischen und Evangelischen wurde das Jahr 1624. zum Entscheidungsziel festgesetzt, nach welchem nicht nur das Schicksal aller geistlichen Stiftungen, sondern auch die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, die übrigens mit dem ganzen Diöcesanrecht über die Protestanten von neuem völlig aufgehoben wurde, für die Zukunft bestimmt werden sollte. Gleichmäßige Bestimmungen wurden wegen der Religionsübung evangelischer Unterthanen unter katholischen Lan-

r) *I. P. O.* Art. VIII. §. 1.
s) *I. P. O.* Art. V. §. 1.
t) *I. P. O.* Art. VII. §. 1. sq.

Digitized by Google

desherren und katholischer Unterthanen unter evangelischen Landesherren gemacht, nur mit Ausnahme der kaiserlichen Erblande. Noch besonders wurde der Religionszustand der Reichsstädte bestimmt, indem man einen Unterschied zwischen rein katholischen oder rein evangelischen und vermischten Reichsstädten machte. Auf solche Art entstand in den besondern teutschen Staaten ein sehr ungleiches Verhältniß der beyden Religionen, da in einem derselben die katholische allein, in einem andern die evangelische allein, in einigen aber beyde Religionen in einem gewissen Gleichgewicht neben einander Statt fanden. Dagegen wurde in Ansehung des gesammten Reichs eine gegenseitige vollkommene Gleichheit beyder Religionen festgesetzt und zwar so, daß in Fällen, wo es sich thun ließ, immer eine gleiche Anzahl von Personen von beyden Religionen angesetzt werden sollte; in solchen Fällen aber, wo beyde Religionstheile sich trennten, sollte nicht die Mehrheit der Stimmen, sondern bloß die gütliche Vergleichung den Streit entscheiden, es möchte nun von Religionssachen oder andern Gegenständen die Frage seyn, so daß in reichsständischen Versammlungen die Katholischen die Mehrheit der Stimmen nicht mehr zu ihrem Vortheil benutzen konnten v).

Regierungsform.

Da die Reichsstände in diesem Zeitraum immer mehr Regalien auf mancherley Weise an sich zu bringen wußten, und allmälig anfiengen, sich in ihren Gebieten als wahre Regenten zu betrachten, so mußte nothwendig die Gewalt und das Ansehen des Kaisers immer mehr vermindert werden.

v) S. oben S. 837. ff. und Pütters hist. Entwickelung Th. II. S. 67. ff.

Digitized by Google

ben. Durch die Wahlcapitulation hatten die Churfürsten so wohl ihre als auch der übrigen Stände Regalien und Hoheitsrechte sicher gestellt; denn sie verpflichteten den Kaiser, „alle Stände bey ihren Hoheiten, Würden und Rechten bleiben zu lassen und ihnen ihre bisher gehabten Regalien, Freyheiten, Pfandschaften und Gerechtigkeiten ohne Weigerung zu bestätigen und sie dabey zu handhaben x).“ Karl V. that zuweilen solche Schritte, die sich mit seiner Capitulation nicht allerdings zu vertragen schienen, und vielleicht hatte er darauf gerechnet, daß die katholischen Fürsten, aus Eifer für ihr Religionsinteresse, ihr wahres politisches Interesse vergessen und ihm Gelegenheit geben würden, sich unvermerkt in Teutschland mehr Gewalt zu verschaffen. Wirklich vereinigten sich die katholischen Fürsten, nach Zeiten und Umständen, mehrmal mit dem Kaiser, aber sie vergaßen nie, auch ihr ständisches Interesse dabey zu beobachten; vielmehr waren sie, in den Zeiten der vertraulichsten Allianz mit dem Kaiser, gegen despotische Absichten desselben, nicht weniger wachsam, als die Evangelischen, ob sie schon nicht so viel Geräusch machten. Wenn Karl V. die kaiserliche Hoheit noch behauptete, so verlor sie dagegen desto mehr unter Rudolf II., nicht so wohl durch dessen Trägheit und Sorglosigkeit, als vielmehr durch die unbilligen Hofprocesse und andere Bedrückungen des kaiserlichen Hofes wider die Evangelischen, die eben dadurch auf ihre Rechte und Freyheiten aufmerksamer und zur Behauptung und Erweiterung derselben muthiger wurden. Unterdessen verloren sich auch außerhalb Teutschland die vormaligen Ideen von der Hoheit eines römischen Kaisers

x) Th. V. S. 11.

Digitized by Google

immer mehr, und man begrif endlich, daß die kaiserliche Herrschaft der Welt y) weiter nichts als eine leere Staatshypotheſe ſey. In Teutſchland ſprach man immer lauter von teutſcher Freyheit, und die Meynung von der Unabhängigkeit der Fürſten vom Kaiſer bekam, vornehmlich ſeit den Zeiten des Hippolithus a Lapide z), immer mehr Zuwachs. Schon die allmälig in Gang gekommenen Worte Hoheiten der Stände, Landesherren, Territorialrechte ꝛc. mußten auf Begriffe führen, die dem kaiſerlichen Anſehen nicht günſtig ſeyn konnten. Ferdinands II. Unterdrückungsverſuche waren zu ſichtbar, als daß nicht ſelbſt die katholiſchen Fürſten und Stände hätten aufmerkſam werden und ihm entgegen arbeiten ſollen. Die ferdinandiſchen Entwürfe ſcheiterten, und der weſtphäliſche Friede machte allem fernern Streit über die Gränzen der kaiſerlichen und ſtändiſchen Rechte ein Ende. Durch dieſen Frieden verlor die Gewalt des Kaiſers in eben dem Maaße, wie die Reichsſtände gewannen. Nun war es förmlich entſchieden, daß der Kaiſer die wichtigſten Majeſtätsrechte, die geſetzgebende Gewalt, das Recht des Krieges und des Friedens, das Recht der Auflagen und dergleichen, nicht anders als in Gemeinſchaft oder Concurrenz mit den Reichsſtänden ausüben könne, und daß jeder Reichsſtand, vermöge der nun feyerlich anerkannten Landeshoheit, in ſeinem Gebiet ein wahrer, obſchon der höchſten Reichsgewalt noch untergeordneter, Regent ſey a). Zwar blieb Teutſchland, als ein Ganzes betrachtet, noch immer ein einiger Staatskörper, aber nicht

y) S. Th. II. S. 228. f.

z) oben S. 715.

a) *I. P. O.* Art. VIII. §. 1. 2. 4.

Digitized by Google

nicht ein einfacher, wie andere europäische Reiche, sondern ein aus mehrern Hundert größern und kleinern Staaten zusammengesetzter und unter einem gemeinsamen Oberhaupt vereinter Staatskörper. Das Oberhaupt desselben, der Kaiser, blieb freylich noch von aller höhern menschlichen Gewalt unabhängig; aber die höchste Gewalt war zwischen ihm und den Reichsständen dergestalt getheilt, daß sie nicht anders als in Gemeinschaft von beyden ausgeübt werden konnte b). Hiermit schienen sich die Begriffe von der vormaligen monarchischen Verfassung Teutschlands fast ganz zu verlieren; nur schwache Spuren davon zeigten sich noch in den kaiserlichen Reservatrechten.

Reservatrechte.

Ueber die Frage, was eigentlich zu den kaiserlichen Reservatrechten oder zu den Gegenständen der Comitial-Berathschlagung gehöre, war so wohl vor dem dreyßigjährigen Kriege als während desselben viel Streit entstanden; denn es fehlte an gesetzlichen Bestimmungen, woraus man feste Grundsätze hätte abstrahiren können; fast alles beruhte auf dem oft schwankenden Reichsherkommen. Auf dem westphälischen Friedenscongreß glaubten die Reichsstände, mit den auswärtigen Kronen, am sichersten zu gehen, wenn man die Reservatrechte des Kaisers bestimmt angäbe, und sodann zur Regel machte, daß alle übrige Majestätsrechte als Comitialrechte zu betrachten wären, d. h. als sol-

b) *C. G. Heinrich* Diss. de forma Imperii Rom. Germ. §. 8. sqq. p. 21. sqq. (Ienae 1782.) vergl. Pütters Hist. Entwick. Th. II. S. 159. ff. Ebendess. Beyträge zum teutschen Staats- und Fürstenrecht Th. I. S. 58. ff. Häberlins Handbuch des teutschen Staatsrechts Th. I. S. 233. f. 437. ff. (Berlin 1794. 8.)

Digitized by Google

che, die vom Kaiser ohne Concurrenz und Einwilligung der Stände nicht ausgeübt werden dürften.
1645. Zu dem Ende trugen die evangelischen Stände zu
5. Nov. Osnabrück dahin an, daß es „zu Verhütung künftiger Irrung dienlich seyn würde, wenn der Kaiser belieben wollte, die kaiserlichen Reservata zu designiren c).“ Da aber den kaiserlichen Ministern nicht entgehen konnte, daß man bey dieser Gelegenheit mehrere Rechte, die bisher zu den kaiserlichen Reservaten gerechnet wurden, in Zweifel ziehen und am Ende die kaiserliche Gewalt nur auf einige unbedeutende Rechte einschränken würde, so fanden sie es bedenklich, sich auf ein solches Verzeichniß einzulassen. Die Stände und die beyden Kronen suchten daher wenigstens genau zu bestimmen, welche Majestätsrechte als Comitialrechte anzusehen wären, und faßten den bekannten Paragraph Gaudeant d) ab. Die Kaiserlichen schienen damit zufrieden zu seyn, verlangten aber, daß noch die Clausel hinzugefügt werden möchte, „daß jedoch alles nur mit Vorbehalt der Rechte, die für den Kaiser allein, oder doch nur für ihn und das Churcollegium gehörten, und überhaupt nach alter Weise e) zu verstehen seyn solle f).“ Diesen Zusatz fand man bedenklich. Und da Schweden darauf bestand, daß entweder die Clausel weggelassen, oder die kaiserlichen Reservate specificirt werden müßten, so antworteten die kaiserlichen Minister: „es bedürfe keiner solchen Specification, sondern habe bey dem sein Bewenden, was in der goldenen Bulle und andern Reichssatzungen deßwegen versehen

c) bey Meiern Act. Pac. Westphal. Th. I. S. 813.
d) oben S. 847. f).
e) Juxta morem ab antiquo in Imperio receptum.
f) bey Meiern a. ang. O. Th. II. S. 517.

Digitized by Google

hen sey; die kaiserliche Gewalt sey allgemein und lasse sich anders nicht einschränken g).“ Zuletzt ließen sich die Kaiserlichen, da ihnen eine Specification der Reservaten zu bedenklich war, die Weglassung der Clausel gefallen, und die gedachte Stelle wurde dem Friedensinstrument unverändert einverleibt. Folglich kam nun alles darauf an, was unter den Ausdrücken des Friedensinstruments: „Reichsgeschäfte, und andere dergleichen Geschäfte, oder irgend etwas ähnliches h),“ noch begriffen seyn möchte, oder wie weit hingegen der Umfang der kaiserlichen Reservatrechte über gewisse Gegenstände mit Recht ausgedehnt werden könne? Die Meynung der westphälischen Friedensgesandten bey der Abfassung der gedachten Stelle mag allerdings dahin gegangen seyn, daß, außer den ausdrücklich angegebenen, auch alle Geschäfte, welche das ganze Reich auf irgend eine Art interessiren, als Gegenstände einer Comitialberathschlagung angesehen werden sollten. Allein da von diesen Reichstagsgeschäften kein vollständiges und genaues Verzeichniß gemacht wurde, so konnte es nicht fehlen, daß nicht noch mancher Zweifel über die Frage zurückblieb.

Zu

g) Ebendas. Th. III. S. 91. Die Churfürsten erklärten sich bey dieser Gelegenheit dahin: „daß dem Kaiser, als dem Oberhaupte, alles dasjenige an Hoheit, Jurisdiction, Autorität, Macht und Gewalt allein zustehe, was den Churfürsten und Ständen, vermöge der Wahlcapitulation, güldenen Bull und Reichsconstitutionen, nicht participative aufbehalten worden, und darum dieselben ihr Suffragium und Consens kaiserlicher Majestät nicht zu geben haben.“ Meiern Th. Ik. S. 919.

h) *I. P. O.* Art. VIII. §. 2. und eben S. 496.

Digitized by Google

Oberlehnsherrlichkeit.

Zu den unbestrittenen kaiserlichen Reservaten gehörte in diesem Zeitraum die oberste Lehnsherrlichkeit, die Ertheilung der Privilegien, das Recht der Standeserhöhungen, die Ernennung kaiserlicher Hofpfalzgrafen und Notarien und die oberstrichterliche Gewalt. Die Oberlehnsherrlichkeit des Kaisers äußerte sich theils durch die Vergebung der heimgefallenen Lehen, theils durch die Entscheidung vorgefallener Lehnsstreitigkeiten. Heimgefallene wichtigere Reichslehen konnte der Kaiser in vorigen Zeiten nach Gefallen vergeben, oder seinem eigenen Hause zuwenden, und auf noch nicht erledigte die Anwartschaft ertheilen. Karln V. aber verbanden die Churfürsten in seiner Wahlcapitulation: „die dem Reich und dem Kaiser heimgefallenen Lehen, so etwas merkliches ertragen, als Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Städte und dergleichen, ferner niemanden zu verleihen, sondern sie zur Unterhaltung des Reichs und der Kaiser einzuziehen i).“ Die Absicht war, dem Reichsfiscus wieder aufzuhelfen, der seit Karln IV. so sehr geschwächt war, daß die Churfürsten mit der Kaiserwahl nicht füglich vom Hause Oestereich abgehen konnten. Lehnsstreitigkeiten konnte der Kaiser, als Oberlehnsherr, für sich entscheiden: doch pflegte er, wenn es große Reichslehen betraf, ein sogenanntes Fürstenrecht zu halten, in welchem unter seinem Vorsitz die Sache untersucht und entschieden wurde. Ein solches Fürstenrecht hielt Maximilian I. im Jahr 1505. zu Köln in der bayern-landshutischen Erbfolgesache k). Auch Rudolf II. forderte noch im Jahr 1580., bey Entscheidung eines Streits zwischen dem

i) Karls V. Wahlcapitulat. Art. XXIV.

k) S. Th. IV. S. 717. f.

Digitized by Google

dem Churfürsten von Trier und der Stadt Trier, ein Gutachten der Churfürsten l). Als Karl V. im Jahr 1521. das Reichsregiment auf das Verlangen der Stände wieder herstellte, rückte er folgende Stelle in die Regimentsordnung ein: „Ob auch Sachen vorfielen, Fürstenthümer, Herzogthümer, Grafschaften ꝛc. belangend, so vom Reich zu Lehn rühren, wenn sie einem Theil gänzlich und endlich abgesprochen werden sollen, derselben Erkenntniß wollen wir uns, als römischer Kaiser, hierinn auch vorbehalten haben m)." Da nachher das Reichsregiment wieder eingieng, wurde diese Stelle in die Kammergerichtsordnung von 1548. mit eingerückt und auch in der verbesserten Kammergerichtsordnung von 1555. beybehalten n). So lange das Fürstenrecht noch üblich war, ließ sich diese Stelle allerdings dahin deuten, daß dergleichen Lehnsstreitigkeiten nicht vom Kammergericht, sondern vom Kaiser selbst mit Zuziehung mehrerer Fürsten erörtert und entschieden werden sollten. Allein, im westphälischen Frieden wurde es dem Kaiser" frey gestellt, in wichtigern Sachen, und wobey Unruhen im Reich zu besorgen seyn möchten, auch einiger Churfürsten und Fürsten beyder Religionen Gutachten zu erfordern o);" da man ihm wohl hätte mögen zur Pflicht machen, ein solches Gutachten zu verlangen und zu befolgen. Hiermit gieng in der That das alte Herkommen des Fürstenrechts völlig zu Grunde, und der Reichshof-

l) *Hontheim* hist. Trevir. dipl. T. III. p. 132.

m) Reg. Ordn. v. 1521. §. 7. in der A. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 173.

n) K. G. O. v. 1555. Th. II. Tit. 7. in der A. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 90.

o) *I. P. O.* Art. V. §. 55.

Digitized by Google

hofrath eignete sich seit dem in allen Sachen, die ein unmittelbares Reichslehn betreffen, die ausschließliche Gerichtsbarkeit zu. Dem Reichsherkommen zu Folge mußte jeder Reichsvasall, so wohl bey jeder veränderten kaiserlichen Regierung als so oft das Lehn aus einer Hand in die andere übergieng, innerhalb Jahr und Tag um die kaiserliche Belehnung oder um einen Indult ansuchen; und dem Kaiser Matthias machte man es in seiner Capitulation zur Pflicht, „alle dem römischen Reich angehörige Lehen, in und außerhalb desselben gelegen, aufrecht zu erhalten, und deßwegen zu verfügen, daß sie in begebenden Fällen gebührlich empfangen und erneuert würden," so wie er auch die, welche er selbst besäße, gehörig empfangen lassen, oder doch den Churfürsten deßwegen gebührenden Revers und Recognition ausstellen sollte p). Ohne wichtige, rechtsgegründete Ursache durfte der Kaiser einem Vasallen die Belehnung nicht verweigern. Dennoch konnte sie der Churfürst Johann der Beständige von Sachsen von Karln V. nie erhalten, ungeachtet er mehrmal darum angesucht hatte und keine gegründete Ursache der Verweigerung vorhanden war q). Mehrere Beyspiele kamen unter Rudolf II. vor. Daher fanden die Churfürsten für nöthig, den Kaiser Matthias in seiner Wahlcapitulation dahin zu verpflichten, „daß er den Churfürsten, Fürsten und Ständen ihre Lehnbriefe und Lehen nach dem vorigen Tenor unverweigerlich wiederfahren lassen sollte r)."

Thron-

p) Wahlcapitular. des K. Matthias Art. XXIX., bey Londorp Th. I. S. 702.

q) Th. V. S. 290.

r) Wahlcap. des K. Matthias Art. XXXIX. a. ang. O. S. 704. f.

Digitized by Google

Thronlehen d. h. Churfürstenkämmer und Fürstenkämmer wurden in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch unter freyem Himmel, auf einem dazu erbaueten Gerüste, mit großem Gepränge empfangen. Aber schon Maximilian I. fieng an, verschiedene geistliche und weltliche Fürsten in der Kammer d. h. in seinem Zimmer zu belehnen. Auf diese weniger feyerliche Art belehnte er im Jahr 1505. auf dem Reichstage zu Köln den Herzog Georg von Sachsen, den Bischof Georg von Bamberg, den Pfalzgrafen Alexander von Zweybrück und den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Lüneburg, und auf seinem letzten Reichstage 1518. den Churfürsten Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder Friedrich. Seit dem kam die alte feyerliche Belehnungsart allmälig ab. Doch ist noch der Churfürst August von Sachsen vom Kaiser Maximilian II., auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg 1566., unter freyem Himmel belehnt worden s). Und da man schon im vorigen Zeitraum angefangen hatte, sich bey Belehnungen geistlicher Fürsten, statt des Scepters, der Fahnen zu bedienen, so that dieß auch Maximilian I., und allmälig kam die Belehnung mit dem Scepter in Abgang. Die Gewohnheit, dem Vasallen die Lehen zu überschicken und ihn durch einen Bevollmächtigten belehnen zu lassen, war schon unter Adolf von Nassau aufgekommen, und wurde auch in diesem Zeitraum beybehalten.

Ertheilung der Privilegien.

In der Ertheilung minder wichtiger Privilegien hatte der Kaiser freye Hände; bey den wich-

s) *Budor* de investitura feudorum in Camera, in ejus Amoenit. jur. feud. no. 11. p. 10. sqq. *Boehme* Diss. sistens antiquiora investiturae feudor. Imp. in Camera exempla, Lipsi. 1735.

Digitized by Google

tigern war die Einwilligung der Churfürsten erforderlich. Maximilian I. bewilligte im Jahr 1495. dem Magistrat zu Regensburg einen Weinzoll t). Aber schon Karl V. mußte in seiner Wahlcapitulation versprechen, ohne der Churfürsten Rath und Willen keine neuen Zölle zu Wasser und zu Lande zu ertheilen, noch die alten zu erhöhen, auch die rheinischen Churfürsten die kleinen Zollbefreyungen, durch Förderungsbriefe oder andere Wege, wider ihre Freyheit und Herkommen zu beschweren v). Dieß wurde in den folgenden Capitulationen wiederholt und mit Zusätzen vermehrt. In der Capitulation des Kaisers Matthias heißt es: „wenn solche Zollprivilegien allein von dem römischen Kaiser und König, mit Bewilligung der sechs Churfürsten, im Reich ertheilt und gegeben werden u. s. w. x)." Auch ist die Regel der Zeit nach itzt kein Theil der Landeshoheit, sondern zu einem jeden Zoll, sogar zu jeder Erhöhung oder Veränderung desselben, ist eine kaiserliche Bewilligung erforderlich; ja, selbst diese ist nicht hinlänglich, wenn sie nicht mit der Einwilligung sämmtlicher Churfürsten begleitet ist y). In der Ertheilung des Münzrechts hatten die Kaiser bis auf Rudolfs II. freye Hände. Aber diesen versicherte man in seiner Wahlcapitulation, „hinfüro ohne Vorwissen der sechs Churfürsten niemands, wes Standes oder Wesens der sey, mit Münzfreyheiten zu begnadigen z)." Matthias mußte noch versprechen, „denjenigen Stand, der das Münzregal erhalten, aber dem

t) Ludig Reichsarch. Th. XIV. S. 269. f. 20. §.

v) Wahlcapitulat. Karls V. Art. 18. u. 19.

x) Wahlcap. des K. Matthias Art. 23.

y) Neuste Wahlcapitulat. Art. 8.

z) Wahlcap. Rudolfs II. Art. 24.

Digitized by Google

dem Münzedict entgegen mißbrauche, nicht allein zu suspendiren, sondern auch diejenigen, welche dieses Regal nicht mit der Churfürsten Bewilligung erhalten, dessen ganz zu priviren, vornehmlich aber bey den mittelbaren Städten zu widerrufen, zu cassiren und hinfüro ferner nicht zu ertheilen, auch sonsten den geringern Ständen mit dergleichen oder andern hohen Privilegien, ohne Miteinwilligung der Churfürsten, nicht zu willfahren a)." Kaiserliche Bücherprivilegien findet man schon von Maximilian I. Dieser ertheilte ein solches Privilegium zur ersten Ausgabe der Werke des berühmten Conrad Celtes, die 1502. zu Nürnberg gedruckt wurden. Höhere und niedere Schulen konnte zwar jeder Reichsstand in seinem Lande anlegen: so bald aber eine solche Lehranstalt den Character einer Universität annehmen sollte, war mit dem Recht, nach der Abtheilung in sogenannte Facultäten, academische Würden zu ertheilen, war und ist noch itzt ein kaiserliches Privilegium erforderlich. So ertheilte Maximilian I. dem Churfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen das Privilegium zur Stiftung der Universität zu Wittenberg im Jahr 1502. Ein ähnliches Privilegium erhielt der Churfürst Joachim I. von Brandenburg schon im Jahr 1500. zur Anlegung der Universität zu Frankfurt an der Oder, die erst nach sechs Jahren zu Stande kam. Im Mittelalter gehörte auch die Ertheilung des Stadtrechts zu den kaiserlichen Reservaten. In diesem Zeitraum aber war es jedem Reichsstande, vermöge der Landeshoheit, unverwehrt, entweder eine ganz neue Stadt zu erbauen, oder ein vorhandenes Dorf oder einen Flecken in eine Stadt zu verwandeln, dafern nicht etwa von ältern Zeiten her ein kaiserli-

a) Wahlcap. des K. Matthias Art. 34.

Digitized by Google

liches Privilegium oder ein Vertrag einem Reichsstande das Recht zu widersprechen verschafft hatte b).

Standeserhöhungen.

Das Recht der Standeserhöhungen übten die Kaiser in diesem Zeitraum ohne Einschränkung aus. Maximilian I. erhob sogar als römischer
1486. König, bey Lebzeiten seines Vaters, aber wahrscheinlich mit dessen Bewilligung, den Grafen Karl von Croy zum Fürsten c): und auf seinem ersten Reichstage ertheilte er dem Grafen Eberhard von Wirtemberg die herzogliche Würde. Karl V. ernannte 1530. den Markgrafen Friedrich von Mantua, aus dem Hause Gonzaga, zum Herzoge. Am freygebigsten in Ertheilung der Fürstenwürde war Ferdinand II. Er ertheilte sie dem Grafen Ernst von Holstein und Schauenburg 1619., dem Grafen Philipp Otto von Salm, dem Freyherrn Johann Ulrich von Eggenberg, dem Grafen Johann Georg von Hohenzollern und den Grafen von Lichtenstein im Jahr 1623., dem Grafen von Lobkowitz 1624. und dem Grafen von Dietrichstein 1631., jedoch ohne ihre Einführung in den Fürstenrath bewirken zu können. Außerdem ertheilte er sechzig adlichen Häusern die Grafenwürde. Damit die Zahl der Fürsten und Grafen nicht zu sehr anwachsen und diese Würden selbst nicht verringert werden möchten, mußte Ferdinand III. in seiner Wahlcapitulation versprechen: „bey Collation fürstlicher und gräflicher Dignitäten vornehmlich dahin zu sehen, daß auf allen Fall dieselben allein denen ertheilt werden, die es vor andern wohl meritirt, im Reich gesessen und die Mittel haben, den

b) Pütters Entwickelung ꝛc. Th. III. S. 267. ff.

c) *Miraei* Diplomata Belgica c. 112., in ejus Opp. dipl. et hist. T. I. p. 232. sq.

Digitized by Google

den affectirten Stand nach Würden auszuführen d)." Adelsbriefe ertheilten die Kaiser in diesem Zeitraum in Menge. Ja, sie bestellten sogar Reichsstände zu Hofpfalzgrafen mit der sogenannten größern Comitive, vermöge welcher sie ebenfalls Adelsbriefe und adliche Wappen ertheilen und auch andere Hofpfalzgrafen mit der kleinern Comitive ernennen konnten. Der Ursprung der Hofpfalzgrafenwürde gehört in die Zeiten Karls IV. Dieser ernannte den berühmten Juristen Bartolus, seinen Rath Johann Amadi von Padua, den Mayländer Erasmus von Lyprandis und andere zu seinen Hofpfalzgrafen, mit dem Recht, in seinem Namen Notarien zu creiren und unehliche Kinder zu legitimiren, nur die von Fürsten, Grafen und Freyherren ausgenommen. Dem Johann Amadi gab er noch die Gewalt, auch das römische Bürgerrecht zu ertheilen, den Ritter- und Adelstand zu verleihen, Doctoren zu creiren und Hofpfalzgrafen zu ernennen e). Da sie insgesammt Italiäner waren, so könnte man vermuthen, daß sich ihre Comitive nur über Italien erstreckt habe. In Teutschland findet sich wohl vor dem 15ten Jahrhundert von dergleichen Pfalzgrafen keine Spur. Erst der Kaiser Sigmund ertheilte im Jahr 1417. einem gewissen Freyherrn von Vöhlin die erbliche Würde eines Hofpfalzgrafen, mit voller Macht, bürgerliche Personen in den

Hofpfalzgrafen.

d) Wahlcap. Ferdinands III. Art. 47.

e) *Ge. Mundii a Rodach* Tr. de Comitibus Palat. Caesar. (Norimb. 1646. 4.) p. 19. *Ge. Schubart* de Comit. Palat. Caesar., adj. *Th. Reineſii* Comm. de palatio Lateranenſi ejusque Comitiva Jenae 1679. 4. *Glafey* Anecdot. n. 12. 15. 19. 96. et 459.

Digitized by Google

Adelsstand zu erheben f). Nach seiner Kaiserkrönung im Jahr 1433. ernannte eben dieser Kaiser seinen Kanzler Caspar Schlick, und nachher auch dessen Brüder und ihre Erben, zu Hofpfalzgrafen und verliehe ihnen alle die und noch mehrere Rechte, die Karl IV. dem Johann Amadi ertheilt hatte g). Unter Friedrich III. wurden die Comitiven in Teutschland gewöhnlicher. Dieser ertheilte sie nicht nur Standespersonen, sondern auch Privatgelehrten, bald mit wichtigern, bald mit geringern Gerechtsamen. So entstand der Unterschied zwischen der größern und kleinern Comitive. Die größere war damals in so hohem Werth, daß selbst der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen sich von Maximilian I. auf dem augsburger Reichstage 1500. zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen ernennen ließ h). Die kleinere Comitive hingegen ist in neuern Zeiten zuweilen so sehr gemißbraucht worden, daß dergleichen Begnadigungen in einzelnen teutschen Staaten nicht anders ihre Gültigkeit und Wirksamkeit erhalten, als nachdem die besondere landesherrliche Genehmigung hinzugekommen ist i).

Eine

f) S. Schlözers Staatsanzeigen Heft VI. S. 152 f. Von dieser erblichen Würde machte noch im Jahr 1777. der älteste des böhlitischen Hauses einen so ausgedehnten Gebrauch, daß er einen bischöflich augsburgischen Oculisten zum kaiserlichen Hofpfalzgrafen ernannte, mit der Gewalt, Doctoren der Rechte und Medicin und Magister zu creiren, adliche Wappen zu verleihen u. s. w. S. Schlözer a. ang. O. S. 153. ff.

g) Lünig R. Arch. Th. XXIII. S. 1175. ff. u. 1. u. 3.

h) *Paul. Mart. Sagittarii* Diss. de Com. Pal. Caes. dignitate ab Imp. Max. I. Friderico Et. Sax. collata, in *Menkenii* Scr. rer. Germ. T. II. p. 789. sqq.

i) Pütter a. ang. O. Th. III. S. 263. f.

Digitized by Google

Eins der wichtigsten Vorrechte des Kaisers war die oberste Richtergewalt, deren Umfang aber in diesem Zeitraum sehr merklich eingeschränkt wurde. Dieß geschahe vornehmlich durch die Errichtung des Reichskammergerichts. Bis dahin war es eigentlich Rechtens gewesen, daß, wenn auch ein Reichsstand über seine Unterthanen den Gerichtszwang hatte, dieser doch nicht mit Ausschließung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu verstehen war; vielmehr hatte jeder Kläger die Wahl, ob er seinen Gegner, wenn er eines Reichsstandes Unterthan war, bey dessen landesherrlichen Gerichten, oder bey dem Kaiser und dessen Gerichten belangen wollte. Dawider hatten zwar verschiedene Reichsstände sich durch sogenannte Evocationsprivilegien zu helfen gesucht. Die geistlichen Churfürsten erhielten diese Gerichtsfreyheit schon vom Könige Albrecht I., und den sämmtlichen Churfürsten wurde sie durch die goldene Bulle ausdrücklich bestätigt k). Doch waren das alles nur Ausnahmen; im Ganzen blieb es bey der Regel, bis endlich in der Kammergerichtsordnung vom Jahr 1495. festgesetzt wurde: daß alle und jede Unterthanen bey ihren ordentlichen Gerichten gelassen werden l), und das Kammergericht in der ersten Instanz über niemanden weiter, als über unmittelbare Reichsstände, erkennen sollte, ausgenommen wenn dem Kläger sein Recht vor dem ordentlichen untern Gericht versagt oder verzögert würde m); auch sollten die Appellationen der reichs-

Oberstrichterliche Gewalt.

 stän-

k) Th. IV. S. 470.

l) K. G. O. v. J. 1495. §. 29. in der IV. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 10.

m) K. G. O. v. J. 1495. §. 16. S. 8.

Digitized by Google

ständischen Unterthanen vom Kammergericht nicht anders angenommen werden, als wenn sie stufenweise, d. h. an das nächste ordentliche Obergericht, geschehen wären n). Dadurch wurde der concurrenten kaiserlichen Gerichtsbarkeit in den reichsständischen Landen ein Ende gemacht, und die Gerichtsbarkeit der Landesherren über ihre Unterthanen ward nun ein allgemeines Vorrecht aller und jeder Reichsstände. Nach dem Inhalt der Kammergerichtsordnung sollten zwar alle Citationen, Mandate und Urtheile unter dem Namen und Siegel des Kaisers erlassen werden o). Allein so wohl der Kammerrichter als die Beysitzer wurden gleich anfangs vom Kaiser „mit Rath und Willen der versammelten Stände" gewählt p); und im Jahr 1507. wurde die Einrichtung getroffen, daß sechs Beysitzer von den sechs Churfürsten, zwey von den österreichischen und burgundischen Landen, und acht von den übrigen in sechs Kreise vertheilten Reichsständen präsentirt werden sollten q). So erhielten die Stände das wichtige Vorrecht, tüchtige und rechtschaffene Männer zu Kammergerichtsbeysitzern zu präsentiren; und da sie sich seit 1507. bequemten, auch die Unterhaltung des Kammergerichts zu übernehmen, so war es gar nicht mehr zweifelhaft, daß die Reichsstände auch an der höchsten Gerichtsbarkeit im Reich Theil hatten. Bloß in Sachen, welche reichslehnbare Fürstenthümer und Grafschaften betreffen, wenn sie einem Theil ab- oder zugesprochen werden sollen, hatte sich der Kai-

n) K. G. O. v. 1495. §. 13. S. 8.

o) K. G. O. v. 1495. §. 15. u. 23. K. G. O. v. 1555. Th. III. Tit. 12. §. 5.

p) K. G. O. v. 1495. §. 1.

q) Th. IV. S. 732.

Digitized by Google

Kaiser eine ausschließliche Gerichtsbarkeit vorbehalten r). Daß sich Maximilian bey Errichtung des Kammergerichts auch das ausschließliche Recht der Commissionen zu einer ganzen Sache vorbehalten habe, ist unerweislich s). Auch würde es in jenem Zeitalter ganz zweckwidrig gewesen seyn, wenn das Kammergericht bey einer Sache, die aufs schleunigste durch eine Commission abgethan werden konnte, sich erst hätte nach Wien wenden und bey dem Kaiser oder dessen Conseil, das von dem ganzen Handel nicht unterrichtet war, um Ernennung einer Commission hätte ansuchen sollen. Indessen ward Maximilian auf seine oberstrichterliche Gewalt aufmerksamer und suchte wenigstens das zu behaupten, was man ihm noch gelassen hatte. Er errichtete im Jahr 1501. zu Wien für alle Sachen, die an seine Person gelangen sollten, einen Hofrath oder ein Collegium von Räthen, die ihm über alle solche Angelegenheiten mit schriftlichem Gutachten an die Hand gehen sollten. Eigentlich war dieser Hofrath nur für österreichische Angelegenheiten und für die kaiserlichen Reservatfälle bestimmt. Aber bald machten die Partheyen den Versuch, sich auch in reichsständischen Rechtssachen dahin zu wenden. Mit der Zeit wurden immer mehr Rechtshändel der Reichsstände vor diesen Hofrath gezogen, ungeachtet die Reichsgesetze immer nur vom Kammergericht, als dem einzigen höchsten Reichsgericht, sprachen; bis endlich dieses Collegium, das sich nun bloß mit Reichs-

r) S. oben S. 893.

s) Vielmehr sind in der K. G. O. von 1495. §. 20. „für eine Commission, in welcher eine ganze Sache mit allen Anhängen und Umständen zu endlichem Entscheid befohlen wird, 12. Gulden r. Ort" angesetzt.

Digitized by Google

sachen beschäftigte und den Namen des Reichs-
conf. pag. 928. hofraths angenommen hatte, im westphälischen Frieden als ein wirkliches Justizcollegium von gleichlaufender Gerichtsbarkeit mit der Reichskammer anerkannt wurde t). Auf solche Art brachte der Kaiser einen beträchtlichen Theil der höchsten Gerichtsbarkeit, die er durch die Errichtung des Kammergerichts mit den Ständen gleichsam hatte theilen müssen, wieder an sich; denn die Einschränkungen, die der westphälische Friede in Ansehung des Reichshofraths machte, waren so unbedeutend, daß Ferdinand III. nachher es wagen konnte, ohne Zuthun der Stände eine neue Reichshofrathsordnung zu Wien abzufassen und dem Reich bekannt zu machen.

Nach der Verfassung des Mittelalters übten die Kaiser ihr oberrichterliches Amt auch durch die sogenannten Hof- und Landgerichte aus, die in gewissen Districten einem besondern Richter verliehen waren. Ein solcher Richter konnte in dem ihm angewiesenen Bezirk so wohl über mittelbare als über unmittelbare Personen und Güter in der ersten Instanz Recht sprechen, blieb jedoch der Appellation an den Kaiser unterworfen. Mehrere von diesen kaiserlichen Landgerichten kamen in diesem Zeitraum in Abgang, weil sie sich mit der neuern Verfassung, da jeder Reichsstand in seinem Lande die ausschließliche Gerichtsbarkeit behauptete und keine Vorladung seiner Unterthanen an die kaiserlichen Gerichte in erster Instanz gestattete, nicht wohl vereinbaren ließen. Zur Zeit des westphälischen Friedens waren noch einige von solchen Gerichten im Gange, vornehmlich das kaiserliche

t) *I. P. O.* Art. V. §. 55. sq.

Digitized by Google

liche Hofgericht zu Rothweil, das Landgericht in Schwaben und das fränkische Landgericht zu Nürnberg. Ueber diese Landgerichte wurde auf dem westphälischen Friedenscongreß verschiedenes verhandelt, weil mehrere Reichsstände in Schwaben und Franken erhebliche Beschwerden dawider vorbrachten und auf die gänzliche Aufhebung derselben ernstlich drangen v). Dennoch enthielt der westphälische Friede selbst über diesen Punct weiter nichts, als daß über die Abschaffung der kaiserlichen Landgerichte auf dem nächsten Reichstage weiter gehandelt werden sollte x). Eben dieß wurde in den folgenden Wahlcapitulationen wiederholt: aber bis auf den heutigen Tag ist die Sache noch nicht zur Vollziehung gekommen, und noch immer sprechen jene kaiserlichen Landgerichte in erster Instanz über die in ihrem Gerichtsbezirk gesessenen mittelbaren und unmittelbaren Reichsglieder Recht, dafern sie nicht durch besondere kaiserliche Privilegien von ihrem Gerichtszwange befreyet sind.

Landeshoheit und Landesherren.

Seit dem die kaiserliche Concurrenz im Gerichtswesen, als einem der wichtigsten Theile der höchsten Gewalt, gesetzlich aufgehoben war y), schien man für bekannt anzunehmen, daß diese Concurrenz auch in Ansehung der minderwichtigen Regalien in den reichsständischen Landen aufgehoben seyn müsse. Wirklich wußten die Reichsstände, ohne weiter ein ausdrückliches Gesetz darüber zu erwarten, nach und nach alle übrige Theile der lan-

v) Mehrern Act. Pac. Westphal. Th. I. S. 808. f. Th. III. S. 168. 286. 433. Th. IV. S. 99. 204. 524. Th. V. S. 500.

x) *I. P. O.* Art. V. §. 56.

y) oben S. 901. f.

Digitized by Google

desherrlichen Gewalt von der kaiserlichen Concurrenz frey zu machen, so daß nun in allem, was aus landesherrlicher Macht geschahe, in der Regel keine kaiserliche Concurrenz mehr Statt fand. Da nun im westphälischen Frieden alle und jede Reichsstände in der freyen Ausübung ihres Territorialrechts und im Besitz aller ihrer Rechte feyerlich bestätigt und befestigt wurden, so daß sie künftig von niemanden darinn gestört werden sollten z): so wurde hiermit der Landeshoheit eines jeden Reichslandes alles das gesetzlich zugeeignet, was irgend in einem Staat der höchsten Gewalt überhaupt zusteht; nur daß die teutschen Landesherren dem Kaiser und Reich noch subordinirt blieben und besondere Reservatrechte des Kaisers, die ihm noch vor der Ausbildung der Landeshoheit in ganz Teutschland zukamen, anerkennen mußten. Jedes Churfürstenthum, jedes Fürstenthum, jede Grafschaft, jede Reichsstadt, jedes noch so kleine unmittelbare Reichsgebiet, bekam allmälig seine ganz eigene Regierung, seine eigenen Grundgesetze, seine eigene Steuerverfassung, Gerichtsverfassung, Polizey und Münze; ja, es hatte sogar, wenn es wollte und konnte, seine eigene Kriegsverfassung und das Recht Bündnisse zu machen, Repressalien zu brauchen, Krieg zu führen, Frieden zu schließen und Gesandte zu schicken. Bey dem allem war, nach der Grundverfassung des Reichs, wie sie der westphälische Friede erst auf einen recht festen Fuß gesetzt hatte, sehr zweckmäßig dafür gesorgt, daß von Seiten der landesherrlichen Gewalt so wenig, als von Seiten der kaiserlichen Regierung, ein Despotismus zu besorgen war. Zwar erhielt jeder dieser besondern Staaten seine eigene Autonomie, oder die

z) *I. P. O.* Art. VIII. §. 1.

Digitized by Google

die Freyheit, in der innern Einrichtung des Landes Anordnungen nach eigenem Gutfinden zu machen, sofern diejenigen, die darüber zu sprechen haben, unter sich einverstanden sind. Dennoch blieb demjenigen Theil, welcher glaubt, daß ihm unrecht geschehe, der Weg zur reichsgerichtlichen Erörterung, oder nach Befinden auch zur allgemeinen Reichsversammlung offen. Dadurch war nicht nur jede Landschaft und jede Reichsstadt, sondern auch jeder einzelne Unterthan gesichert, daß die landesherrliche oder obrigkeitliche Gewalt zu ihrem Nachtheil nicht gemißbraucht werden konnte a). Außerdem aber war die landesherrliche Gewalt in den meisten Ländern noch durch die Landstände eingeschränkt, so daß diese ebenfalls zur Schutzwehr gegen Despotismus dienen konnten. Wie der Kaiser sich zum Reichstage verhielt, ungefähr eben so verhielten sich die meisten Fürsten zu ihren Landtagen. In allen wichtigen Landesangelegenheiten, besonders wenn Steuern von den Unterthanen gehoben, Landesordnungen gemacht, Krieg angefangen, Bündnisse geschlossen oder Ländertheilungen vorgenommen werden sollten, mußten die Landstände um ihre Einwilligung gefragt werden b); ja, sie waren sogar befugt nachzufragen, wie die bewilligten Gelder wären verwendet worden c). In dem bekannten tübinger Vertrage, der 1514. zwischen dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg und seiner Landschaft errichtet wurde, ließen sich die Landstände das Recht versichern, daß der Herzog ohne ihren Willen keinen Krieg anfangen, kein Stück vom Lande verpfänden, keine Scha-

a) Pütter a. ang. O. Th. II. S. 167. f.

b) Struben Nebenstunden Th. II. S. 446. ff.

c) Struben Nebenst. Th. II. S. 455. ff.

Digitized by Google

Schatzung ausschreiben und allen den freyen Zug gestatten wolle; auch sollte über die treuliche Verwendung der zur Bezahlung der Landesschulden bewilligten Gelder alle Jahre Rechnung abgelegt werden c). Als im Jahr 1607. die mecklenburgischen Landstände die Administration des öffentlichen Schatzes, nach Art der benachbarten Fürstenthümer, sich allein zueignen wollten, erklärte der Herzog Karl, daß er sich die Oberaufsicht darüber, zugleich mit den Ständen, vorbehalte, und die Stände sich damit beruhigen könnten, daß er ohne ihren Willen nicht einen Heller daraus wegnehmen wolle d). Gemeiniglich waren es alle im Lande befindliche Prälaten, alle Besitzer freyer Rittergüter und alle ursprüngliche Städte des Landes, die auf dem Landtage Sitz und Stimme hatten. Doch gab es nur in solchen Ländern Landstände, wo zur Zeit, als die Landeshoheit zuerst aufkam, schon Klöster, Rittergüter und Städte vorhanden waren. Manche Grafen und Herren, die ursprünglich nur leibeigene, nicht freye Unterthanen zu regieren hatten, haben nie Landstände gehabt, wenn auch in der Folge ihr Stammsitz oder ein und anderes Dorf zur Stadt geworden ist. Selbst größere Länder sind itzt aus mehrern solchen Grafschaften und Herrschaften zusammengesetzt, ohne Landstände zu haben e). In andern Ländern hat sich der Adel zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehalten, die Klöster haben sich zu Reichsprälaturen erhoben, und aus Landstädten sind Reichsstädte geworden, so

c) Eisenbachs Geschichte Ulrichs H. zu Wirtemberg. Urk. Lit. L. S. 210. ff.

d) *Matth. Jo. Beehr* rer. Meclenburgic. L. VI. p. 939. et 941. (Lipſ. 1741. f.)

e) z. B. die Pfalz am Rhein.

Digitized by Google

so daß entweder keine landschaftliche Verfassung aufkommen konnte, oder auch eine oder die andere Classe von Landständen fehlte. So giebt es z. B. im Wirtembergischen keine landsässige Ritterschaft; bloß die Prälaten und Städte machen die Landstände aus. In manchen Ländern sind in spätern Zeiten die landschaftlichen Verfassungen ganz eingegangen, oder doch an Statt eines vollständigen Landtags nur sogenannte Deputationstage in Gang gekommen f). In den meisten geistlichen Staaten machen die Domcapitel zugleich den ersten Landstand aus, oder ersetzen, wo keine Landstände sind, gewissermaßen ihre Stelle. Nach der Analogie der Reichsverfassung müssen die meisten geistlichen Fürsten bey ihrer Wahl eine Capitulation beschwören, die ihnen das Capitel vorlegt: und für das Bisthum Osnabrück verordnete selbst der westphälische Friede, daß zwischen dem Domcapitel und dem Hause Braunschweig eine beständige Capitulation errichtet werden sollte g). Bey Lebzeiten des regierenden Fürsten steht zwar dem Domcapitel keine Grund- und Mitherrschaft über die bischöflichen Lande zu h): dennoch bleibt zwischen dem Bischof oder Erzbischof und seinem Domcapitel immer ein solches Verhältniß, daß in wichtigen Angelegenheiten das Capitel nie ganz zurückgesetzt werden darf i). Während der Sedisvacanz führt das Domcapitel, dafern kein Coadjutor gewählt ist, die Regierung und übt alle Hoheitsrech-

f) Pütter Th. II. S. 170. f.

g) *I. P. O.* Art. XIII. §. 3. Die osnabrückische beständ. Capitulation steht in Meiern nürnb. Friedens-Execut. Handlungen Th. II. S. 534. ff.

h) Struben Nebenst. Th. I. S. 1. ff. 174. ff.

i) Pütter Th. II. S. 173.

Digitized by Google

rechte, selbst das Stimmenrecht auf reichsständischen Versammlungen, aus; doch wird dem Domcapitel der geistlichen Churfürsten die Theilnehmung an der römischen Königs- oder Kaiserwahl, wie dem churmaynzischen das Directorium auf dem Reichstage und im Churcollegium, bestritten k). Uebrigens bemerkte man auch in diesem Zeitraum die Wirkungen der öftern Abwechselung in der Regierung geistlicher Staaten und der drückenden römischen Hierarchie sehr deutlich. Ungeachtet die meisten Stiftsländer den besten Grund und Boden hatten, so standen sie dennoch den weltlichen im Allgemeinen weit nach; nur selten gediehen gemeinnützige Anstalten so, wie in weltlichen Ländern. Dagegen haben sich fast alle Stiftsländer, die im westphälischen Frieden secularisirt wurden, unter ihren weltlichen protestantischen Erbherren zu einem vorzüglichen Wohlstande erhoben.

Reichstage.

Reichstage wurden unter Maximilian I. und seinen Nachfolgern bis auf Ferdinand II. oft genug gehalten. Größtentheils waren es die Türkenkriege und die teutschen Religionshändel, welche sie veranlaßten. Die Kaiser erschienen auf denselben mehrmal in Person, die Stände hingegen nicht mehr so häufig, wie in vorigen Zeiten. Da es vom Kaiser abhieng, wie oft er die Reichsstän-

k) Als während der Wahlconferenzen 1562. der Churfürst Gebhard von Köln starb, ersuchten die Churfürsten das Domcapitel, innerhalb 15. Tagen einen neuen Erzbischof zu wählen, der alsdann auf dem Wahlconvent erscheinen könnte, widrigenfalls sie mit der römischen Königswahl vorschreiten würden. Das Domcapitel eilte mit der Wahl, und der neugewählte Erzbischof und Churfürst kam noch zur rechten Zeit zu Frankfurt an. S. oben Th. V. S. 799. f.

Digitized by Google

stände zusammen berufen wollte, so hätte dieses, wie in mehrern europäischen Reichen, für die Nationalfreyheit übele Folgen haben können. Wirklich schien es Ferdinand II. darauf angelegt zu haben, die allgemeinen Versammlungen der Stände eingehen zu lassen; wie er dann während seiner ganzen Regierung keinen einzigen eigentlichen Reichstag gehalten hat, weil er wohl wußte, daß er die meisten Stimmen wider sich haben würde. Und gewiß würde auch Ferdinand III. im Jahr 1640. keinen ausgeschrieben haben, wenn nicht die Noth ihn dazu gezwungen hätte. Im westphälischen Frieden wurde die Comitial-Einwilligung der Stände bey allen Reichsgeschäften, folglich auch die Haltung der Reichstage zur gesetzlichen Nothwendigkeiten gemacht. Dennoch dauerte es bis ins fünfte Jahr, ehe der innerhalb sechs Monaten nach geschlossenem Frieden zu haltende Reichstag zu Stande kam. Von der innern Verfassung des Reichstags kam auf dem westphälischen Friedenscongreß nur das zur Sprache, daß den Reichsstädten, so wohl auf allgemeinen Reichstagen als auf besondern reichsständischen Zusammenkünften, gleich den andern Reichsständen ein entscheidendes Stimmrecht zustehen solle. Schon von der Zeit an, da zuerst Abgeordnete von den Reichsstädten auf Reichsversammlungen erschienen waren 1), hatten ihnen die beyden höhern Reichscollegien nur eine gutachtliche, keine entscheidende Stimme in den Comitialberathschlagungen zugestehen wollen. Darüber hatten die Reichsstädte unter Karln V. und in der Folge mehrmal Klage erhoben, bis endlich der westphälische Friede den Ausspruch that, daß auch die Reichsstädte so wohl auf allgemeinen als besondern

1) S. Th. IV. S. 522. f.

Digitized by Google

dern Reichsversammlungen, wie die andern Reichsstände, eine entscheidende Stimme haben sollten m). In allem übrigen blieb es bey dem Herkommen, nach welchem es schon seit Friedrich III. hergebracht war, daß das Churcollegium seine Berathschlagungen vom Fürstenrath abgesondert anstellte, und sodann diese beyden höhern Collegien sich erst durch die sogenannte Re- und Correlation über einen gemeinschaftlichen Schluß vereinigten, ehe man die Reichsstädte dazu zog, um sich über einen gemeinsamen Schluß allen drey Reichscollegien und über ein daraus zu verfassendes Reichsgutachten zu vergleichen. In den einzelnen Reichscollegien war es zwar von je her Regel, daß nach der Mehrheit der Stimmen der Schluß gefaßt wurde. Daß aber auch unter den drey Reichscollegien selbst die Mehrheit der Stimmen gelten sollte, war nirgends festgesetzt. Am allerwenigsten konnte man die angeführte Stelle des westphälischen Friedens, worinn den Reichsstädten ein entscheidendes Stimmrecht war zuerkannt worden, nachher gedeutet werden, als ob ihnen hiermit das Recht der getheilten Meynungen der beyden höhern Collegien den Ausschlag zu geben, zugestanden wäre, da es hier nicht von einer Mehrheit der Stimmen die Rede war, sondern nur vom Stimmrechte überhaupt, das nun den Reichsstädten auf gleiche Art, wie andern Reichsständen, zugesprochen wurde. Dennoch schienen es die Reichsstädte in jenem Sinn nehmen zu wollen, und trugen auf dem Reichstage 1653. dahin an, daß sogleich auch mit ihnen zur Re- und Correlation geschritten und also mit gesammter Handlung ein Schluß oder Majora gemacht wer-

m) *I. P. O.* Art. VIII. §. 4.

Digitized by Google

werden möchten n).“ Diesem Ansinnen widersprachen die beyden höhern Reichscollegien sehr lebhaft, und erklärten den Städten: daß ihnen, den beyden höhern Collegien, wie bisher unbenommen bleiben müsse, ihre Re- und Correlation ohne Zuziehung des städtischen Collegii vorzunehmen und sich über die streitigen Meynungen zu vergleichen; doch verlangten sie nicht, eine Mehrheit der Stimmen über das reichsstädtische Collegium zu behaupten, vielmehr sollte dessen Votum sodann in pleno angehört und eine Vereinigung mit dem Schluß der beyden höhern Collegien gütlich versucht werden o). Und hierbey mußten und konnten sich die Städte beruhigen.

Ordentliche Reichsdeputation.

Um Reichsgeschäfte, die keinen Verzug litten, oder von wenigern Reichsständen zweckmäßiger als von der ganzen Reichsversammlung verhandelt werden konnten, im Namen des gesammten Reichs vorzunehmen und abzuthun, traf man seit Karls V. Zeiten die Verfügung, daß, wenn es zu weitläuftig fiele, eine allgemeine Reichsversammlung auszuschreiben oder, wenn sie schon im Gange wäre, sie länger beysammen zu lassen, nur die Churfürsten und von den übrigen Ständen nur eine gewisse Anzahl deputirter Fürsten, Prälaten, Grafen und Reichsstädte zusammen berufen oder beysammen gelassen werden sollten. Die erste Anordnung solcher Versammlungen findet sich in der Executionsordnung vom Jahr 1555. p). Vermö-

n) Mosers Staatsrecht Th. XLIX. B. IV. C. 35. S. 247. f.

o) Mosers Staatsrecht a. ang. O. S. 285. ff.

p) Augsb. R. Absch. v. 1555. §. 65—68. S. 27. f.

Digitized by Google

mögen derselben sollte in wichtigen Landfriedensbruchfällen, wenn der Kreis, darinn sich die Empörung ereignete, und die benachbarten vier Kreise zu Herstellung der Ruhe nicht stark genug wären, vom Churfürsten von Mainz im Namen des Kaisers ein Ausschuß der Stände nach Frankfurt berufen werden, der aus den sechs Churfürsten, dem Erzherzoge von Oesterreich, den Bischöfen von Würzburg und Münster, den Herzogen von Bayern und Jülich, dem Landgrafen von Hessen, dem Abt zu Weingarten und Ochsenhausen, dem Grafen von Fürstenberg und den Deputirten von zwey Reichsstädten q) bestehen sollte; was diese im Namen der gesammten Stände beschließen würden, das sollte eben die Kraft haben, als wenn es vom ganzen Reich beschlossen wäre. Eine solche Versammlung erhielt den Namen der ordentlichen Reichsdeputation r), und konnte als ein Reichstag im Kleinen angesehen werden; denn man fand nachher für rathsam, ihr auch andere Geschäfte, die den Reichstag zu lange aufgehalten haben würden, zu übertragen. Auch bildete sich die Verfahrungsart auf den ordentlichen Deputationstagen ganz nach der reichstägigen. Die Legitimationen geschahen durch offene Vollmachten bey Churmaynz. An der Spitze der Deputation stand eine kaiserliche Commission, durch welche, wie am Reichstage, die Proposition geschahe. Aber die Berathschlagungen wurden nur in zwey Collegien angestellt. Die Churfürsten hielten ihre Berathschlagungen besonders, unter churmaynzischer Direction; alle übri-

q) Die beyden Reichsstädte wurden damals nicht genannt. Im Reichsabschiede von 1559. §. 50. aber waren Köln und Nürnberg angegeben.

r) Ordinari-Deputation.

Digitized by Google

übrige bildeten ein einziges Collegium, in welchem Oesterreich das Directorium führte. Also wurden auch nur zwey besondere Collegialschlüsse gefaßt, die man sodann durch die Re- und Correlation zu vereinigen suchte, um das gemeinsame Deputationsgutachten der kaiserlichen Commission zustellen zu können. Wurde dieses Gutachten von der kaiserlichen Commission ratificirt, so entstand daraus ein Deputationsschluß, und aus den sämmtlichen Deputationsschlüssen ein Deputationsreceß. Anfangs waren die gedachten fürstlichen Mitglieder der Deputation nur für ihre Person dazu ernannt worden: aber schon im Jahr 1559. wurde dieses Amt in ihren Häusern erblich gemacht s), und im Jahr 1570. fand man für gut, ihnen noch den Bischof von Costnitz, den Herzog von Burgund, den Herzog von Braunschweig und den Herzog von Pommern zuzuordnen t). Im westphälischen Frieden wurde festgesetzt, daß auch bey ordentlichen Reichsdeputationen eine völlige Religionsgleichheit beobachtet werden sollte, und man überließ es dem nächsten Reichstage, die auf evangelischer Seite noch fehlende Zahl der Mitglieder zu ergänzen v) und überhaupt die ordentliche Reichsdeputation zur gemeinen Wohlfahrt des Reichs gehörig einzurichten x). Der nächste Reichstag übernahm dieses Geschäft: und da von den katholischen Deputirten keiner weichen wollte, so wurde im Reichsabschiede von 1654. die Zahl der evangelischen Mitglieder noch mit Sachsen-Altenburg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg und Wir-

s) Augsb. R. Absch. v. 1559. §. 50. S. 170.
t) Speyer. R. Absch. v. 1570. §. 20. S. 290.
v) *I. P. O.* Art. V. §. 51.
x) *I. P. O.* Art. VII. §. 3.

Digitized by Google

lemberg und mit einem wetterauischen Grafen vermehrt. Da aber auf solche Art die Zahl der fürstlichen Mitglieder sehr vergrößert wurde, so fand man für billig, den beyden reichsstädtischen Deputirten noch Aachen, Ueberlingen, Straßburg und Regensburg zuzuordnen y). In Ansehung der Churfürsten, deren damals vier katholische und drey evangelische gerechnet wurden, traf man, um die Religionsgleichheit herauszubringen, das Auskunftsmittel, daß bey dem nächsten Deputationstage die drey evangelischen Churfürsten noch ein viertes, unter ihnen alternirendes, Votum haben sollten z). Diesen Verfügungen zu Folge wurde auch noch unter Ferdinand III. im Jahr 1655. ein solcher Reichsdeputationstag zu Frankfurt eröfnet. Es ereigneten sich aber dabey so viele Schwierigkeiten, daß nichts zum Schluß kommen konnte, indem besonders der Kaiser Leopold, nachdem die Deputation durch Ferdinands III. Tod war unterbrochen worden, keine Commissarien nach Frankfurt schicken wollte. Man brach daher den Deputationstag ab, um einem Reichstage Platz zu machen, der seit dem zufälliger Weise permanent geworden ist und eben damit die ordentliche Reichsdeputation, so lange diese Umstände fortdauern, ganz entbehrlich gemacht hat a).

Außerordentliche Reichsdeputation.

Von den ordentlichen Reichsdeputationen unterschieden sich die **außerordentlichen**, die schon lange

y) R. Abſch. v. 1654. §. 194. S. 677.

z) R. Abſch. v. 1654. §. 191. S. 676.

a) *Ahasv. Fritschii* Tr. de conventibus Deputator. Imp ord. in Ej. Opusc. var. no. XI. p. 369. sqq. Mosers Staatsrecht Th. I. S. 344. ff. Häberlins Handbuch des teutsch. Staatsrechts Th. I. S. 561. ff.

Digitized by Google

lange vor jenen üblich waren. So oft nämlich im Namen der gesammten Reichsstände gewisse Geschäfte, entweder am Orte des Reichstages selbst, oder auch außerhalb des Reichstags, auszurichten oder abzuthun waren, z. B. wenn dem Kaiser das Reichsgutachten überbracht, der entworfene Reichsabschied revidirt, dem Kaiser ein Compliment gemacht, oder ein Friedenscongreß beschickt, eine Kammergerichtsvisitation vorgenommen werden sollte, so wurden jedesmal aus allen drey Reichscollegien so viel Stände, als man nöthig fand, bald mehr bald weniger, dazu ausgewählt. Bey einer solchen außerordentlichen Deputation machten alle Mitglieder nur Ein Collegium aus, und so galt die Stimme des reichsstädtischen oder gräflichen Deputirten eben so viel, als die Stimme des fürstlichen oder churfürstlichen. Wenn die Deputation eine verbindliche Schlüsse abfassen sollte, so war die Gegenwart einer kaiserlichen Commission erforderlich, außerdem aber nicht. Auf die Religionsgleichheit der Mitglieder wurde lange Zeit nicht Rücksicht genommen, ungeachtet die Evangelischen mehrmal darauf angetragen hatten. Endlich kam die Sache auf dem westphälischen Friedenscongreß zur Sprache, und hier setzten es die Evangelischen durch, daß die Beobachtung der Religionsgleichheit auch auf die außerordentlichen Deputationen erstreckt wurde b). Aber nun entstand die Frage: ob ein jeder Religionstheil seine Deputirten für sich wählen, oder ob das ganze Reichscollegium so wohl die evangelischen als die katholischen Deputirten durch einen nach der Majorität abzufassenden Collegialschluß ernennen sollte? Im westphälischen Frieden war diese Frage nicht berührt

b) *I. P. O.* Art. V. §. 51.

Digitized by Google

rühret worden. Indessen wurde es gleich in den ersten Fällen, die sich nach dem westphälischen Frieden ereigneten, so gehalten, daß jeder Religionstheil seine eigenen Deputirten ernannte; auch sind die Evangelischen seit dem bey dem Herkommen standhaft geblieben. Nicht so leicht war eine andere Schwierigkeit, besonders bey Comitialdeputationen, zu heben. In frühern Zeiten hatte das Churcollegium, wenn am Orte des Reichstages selbst Deputirte zu ernennen waren, insgemein den ersten geistlichen und den ersten weltlichen Churfürsten dazu genommen, also Churmaynz und Churpfalz, die zufälliger Weise von verschiedener Religion waren. Nachdem aber die pfälzische Chur an Bayern gekommen war, verlangte Bayern, als erster weltlicher Churfürst, zu den Deputationen gezogen zu werden, und setzte es glücklich durch. Itzt, da der westphälische Friede auch hier die Religionsgleichheit beobachtet wissen wollte, mußte entweder Churſachsen eintreten, oder, da Churbayern nicht weichen wollte, Churſachsen und Churbrandenburg zu jeder außerordentlichen Deputation zugelassen werden. Aehnliche Anstände gab es im Reichsfürstenrath: und im Churcollegium vermehrten sich die Schwierigkeiten seit der Readmission von Böhmen, das vor Bayern den Rang hatte. Darüber ist es zuletzt dahin gekommen, daß itzt die Verrichtung solcher Comitialdeputationen gemeiniglich dem Churfürsten von Maynz allein aufgetragen wird, jedoch mit jedesmaligem Vorbehalt, daß daraus kein nachtheiliges Recht erwachsen solle c).

Durch

c) Pütter a. ang. O. Th. II. S. 126. ff. Häberlin a. ang. O. S. 551. ff.

Digitized by Google

Durch die Errichtung eines beständigen höchsten Reichsgerichts, welche die Stände auf dem wormser Reichstage 1495. endlich durchsetzten, kam Teutschland um einen sehr merklichen Schritt vorwärts. Man bekam an dem Kammergerichte ein Tribunal, von dem sich hoffen ließ, daß es die Stelle der Selbsthülfe ersetzen und über die Aufrechthaltung des Landfriedens mit Nachdruck wachen würde. Nun hatte man eine höchste Instanz, wo man gegen einen jeden mächtigen oder minder-mächtigen Reichsstand zu seinem Recht gelangen konnte. Und da sich das Kammergericht von den vorigen Gerichtsanstalten hauptsächlich dadurch unterschied, daß nicht nur die Person des Richters, der an Statt des Kaisers hier zu Gericht sitzen sollte, sondern auch die Urtheiler oder Beysitzer auf beständig ernannt wurden: so gewann man damit den Vortheil einer immer fortgehenden collegialischen Berathschlagung, wie nach der Zeit fast alle Justizcollegien auf diesen Fuß angelegt worden sind. Die erste Kammergerichtsordnung hatten die Stände entworfen d), und Maximilian mußte sie unterzeichnen und publiciren, ohne daß auf seine Erinnerungen viel geachtet wurde. Auf Karls V. erstem Reichstage 1521. wurde sie, durch einen Ausschuß von Ständen, verbessert und mit neuen Vorschriften versehen, und der Kaiser ließ sie in dieser neuen Form, ohne viele Erinnerungen beyzufügen, publiciren e). Da sie aber noch immer sehr mangelhaft blieb, so drangen die Stände auf dem augsburger Reichstage 1547. darauf, daß sie revidirt und verbessert werden sollte. Zu dem Ende ließ man zwey vormalige Kammergerichts-

Reichskammergericht.

K. G. Ordnung.

d) S. Th. IV. S. 435. f. 661. f.

e) Th. V. S. 41.

Digitized by Google

richtsbeysitzer, D. Konrad Braun und D. Konrad Visch, nach Augsburg kommen, und diese entwarfen eine sehr vollständige Kammergerichtsordnung in drey Theilen, wovon der erste die Verfassung des Kammergerichts, der zweyte die Gerichtsbarkeit desselben und der dritte den Proceß betraf f); ein Werk, das nach damaliger Zeit für ein Meisterstück gelten konnte, und nicht nur im Ganzen noch itzt dem Kammergericht zur Richtschnur dient, sondern auch die Quelle der meisten nachherigen Proceßordnungen in teutschen Ländern geworden ist und da, wo keine besondern landesherrlichen Proceßordnungen vorhanden sind, auch itzt noch als gemeines Recht seine gesetzliche Kraft hat g). In dieser Kammergerichtsordnung war unter andern festgesetzt worden, daß keine andern als katholische Mitglieder zum Kammergericht geduldet werden sollten; und dieß mußten sich die Protestanten damals gefallen lassen. Nachdem sich aber die Umstände geändert und die augsburgischen Confessionsverwandten im Religionsfrieden gleiche Rechte mit den Katholischen erhalten hatten, wurde die Kammergerichtsordnung auf dem augsburger Reichstage 1555., nach dem Verlangen der Evangelischen, von neuem durchgesehen, verbessert und vermehrt, und jene Stelle dahin abgeändert: „daß Kammerrichter und Beysitzer, ingleichen alle andere Personen des Kammergerichts, von beyden, der alten und dann der augsburgischen Confession, präsentirt und geordnet werden möchten und deßwegen nicht auszuschließen wären;“ doch sollten sie sich insgesammt, bey Strafe der Re-

f) Carpprecht Th. VI. §. 29. f. S. 19. f. §. 33. S. 21. f. und oben Th. V. S. 662. f.

g) Pütter Th. I. S. 449.

Digitized by Google

Remotion, keiner andern Secte anhängig machen h). Und in dieser abgeänderten Form wurde nun, im Jahr 1555., die ganze Kammergerichtsordnung von neuem promulgirt, mit dem Beyfügen, daß alle vorige, dieser Ordnung entgegenstehende, Satzungen hiermit aufgehoben seyn sollten i). Erst von dieser Zeit an kam das Kammergericht, nachdem es vorher schon mehrmal war unterbrochen worden k), recht in Aufnahme. Da aber die Kammergerichtsordnung durch die nachherigen Reichsabschiede, Deputations- und Visitationsrecesse, Memorialien und Bescheide so viele Abänderungen und Zusätze bekam, daß man fast bey jeder Stelle der Kammergerichtsordnung erst mühsam nachsuchen mußte, ob man sie noch als Gesetz anführen könne, oder ob nicht ein späteres Gesetz eine Aenderung darinn gemacht habe: so wurde auf dem Reichstage zu Regensburg 1598. beschlossen, einige gelehrte, in Kammergerichtssachen erfahrne, Männer in gleicher Anzahl von beyden Religionen zu verordnen, welche die Kammergerichtsordnung von 1555. durchsehen, die neuen Abänderungen und Zusätze zu Papiere bringen und das ganze Werk in die maynzische Kanzley liefern sollten, um es vom Kaiser und den Ständen ratificiren zu lassen und in Druck zu geben l). Die Arbeit wurde sogleich unternommen und schon im Jahr 1603. dem Churfürsten von Maynz ein völ-

h) R. G. O. von 1555. Th. I. Tit. III. §. 3. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 46. f.

i) oben Th. V. S. 737.

k) in den Jahren 1499., 1502., 1504., 1519. und 1544. S. oben Th. IV. S. 699. 712. 714. Th. V. S. 40. f. 661.

l) R. Absch. von 1598. §. 69. f. S. 464.

Digitized by Google

lig ausgearbeiteter Entwurf einer neuen Kammergerichtsordnung zugestellt. Auch legte Churmaynz diesen Entwurf im Jahr 1613. dem Reichstage zur Genehmigung und Bestätigung vor: es geschahe aber weiter nichts, als daß man ihn unter dem Titel Concept der verbesserten Kammergerichtsordnung m) drucken ließ, damit er noch von einer Visitation aufs neue revidirt und dann erst vom Kaiser und Reich genehmigt und zum förmlichen Gesetz gemacht werden könnte; welches aber bis auf den heutigen Tag noch nicht geschehen ist n).

Unterhalt des K. G.

Eine Hauptschwierigkeit bey Errichtung des Kammergerichtes bestand in der Herbeyschaffung der Gelder zu dessen Unterhaltung. Anfangs hatte man die Sporteln und einen Theil des gemeinen Pfennigs, der 1495. bewilligt wurde, dazu angewiesen, aber nur auf vier Jahre; nach Ablauf derselben sollte es vom Kaiser selbst unterhalten werden o). Im Jahr 1508. bewilligten die Stände zur Herstellung und Unterhaltung des Kammerge-

m) Der ganze Titel ist: Concept deren auß Befelch der Keyserlichen May. durch Cammerrichter, Präsidenten und Beysitzere des Keyserlichen Cammergerichts, vff jhrer Mayestat vnnd der sämptlichen des Heiligen Reichs Ständen Approbation erneuerten vnd verbesserten Cammergerichts Ordnung. Maynz 1613. fol. 238. Seiten ohne die Vorrede und das Register. Ein solcher Abdruck befindet sich auf der Buderschen Bibliothek zu Jena. Sonst steht dieses Concept in Ludolfs Corp. jur. cameral. no. 360. 367. ff. und in Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 330. ff.

n) Pütter Th. II. S. 28. f.

o) Th. IV. S. 661. f.

Digitized by Google

gerichts 10,000. Gulden p), die aber, da man zugleich die Besoldung der Beysitzer erhöhete, bey weitem nicht hinreichten und auch nicht richtig abgetragen wurden. Auf dem Reichstage zu Costnitz 1507. wurde festgesetzt, daß zur Besoldung der sämmtlichen Kammergerichtspersonen alle und jede Kanzleygefälle, nebst allen fiscalischen Sachen und Strafen, verwandt werden sollten: und weil man besorgte, daß diese Gelder im ersten Jahr nicht hinreichen würden; so versprachen die Stände, den Abgang zu ersetzen q). Zu diesem Zweck wurde ein sogenannter kleiner Anschlag entworfen und auf die Stände gelegt, den man als die erste Kammergerichtsmatrikel ansehen kann r); wenigstens war er die Grundlage der Matrikeln, die in der Folge zur Unterhaltung des Kammergerichts errichtet worden sind. In diesem Anschlage war bestimmt, was ein jeder Reichsstand zu seinem Antheil jährlich in zwey Terminen oder sogenannten Kammerzielen zu zahlen hatte; womit bekanntlich noch bis auf den heutigen Tag fortgefahren wird, nur daß man von Zeit zu Zeit beträchtliche Erhöhungen hat vornehmen müssen, nachdem nicht nur die Zahl der Beysitzer, sondern auch ihre Besoldung vermehrt worden ist.

Das dirigirende und richtende Personale des Kammergerichts bestand anfangs bloß aus dem Kammerrichter und den Urtheilern. Jener sollte einer vom hohen Adel, diese zur Hälfte Doctoren der Rechte, zur Hälfte wenigstens Ritter seyn. Personale des K. G.

p) Th. IV. S. 699. f.

q) Th. IV. S. 733.

r) Harpprecht Th. III. Vorr. S. 2. f. u. Urk. no. 246. S. 412. ff.

Digitized by Google

seyn. Unter den Beysitzern befand sich gleich anfangs ein Graf von Eberstein, dem man die Ehre anthat, daß er unmittelbar nach dem Kammerrichter den Rang bekam. Also war, im Fall der Abwesenheit oder Krankheit des Kammerrichters, doch einer vom Herrenstande da, der an dessen Stelle den Vorsitz führen konnte. Als man nachher anfieng, zu mehrerer Förderung der Geschäfte die Beysitzer in Senate zu theilen, deren jeder doch billig einen vorsitzenden vom Herrenstande haben mußte: so wurde es bald zur gesetzlichen Nothwendigkeit gemacht, daß immer zwey Grafen oder Freyherren am Kammergericht seyn sollten, um in den Senaten den Vorsitz zu führen und im Nothfall des Kammerrichters Stelle vertreten zu können. Nun nannte man sie präsidirende Beysitzer, und zuletzt Kammergerichtspräsidenten s). Ihre Präsentation war dem Kaiser selbst überlassen; und dabey blieb es im westphälischen Frieden: da aber in demselben die Zahl der Assessoren auf 50. gesetzt wurde, so sollten nach diesem Verhältniß vier Präsidenten, und zwar zwey katholische und zwey evangelische, vom Kaiser ernannt werden t). Eben so blieb auch die Ernennung des Kammerrichters, als des Chefs und Repräsentanten des Kaisers, dem Kaiser allein und ohne Einschränkung vorbehalten. Da man sich schon vor dem Schluß des westphälischen Friedens verglichen hatte, daß das ganze Kammergericht mit Personen von beyden Religionen in gleicher Anzahl besetzt werden sollte, so hätten den evangelischen Reichsständen zu den 50. Beysitzerstellen 25. Präsentationen zugetheilt werden sollen. Allein sie erhielten im

s) Pütter Th. II. S. 92. f.

t) *I. P. O.* Art. V. §. 53.

Digitized by Google

im westphälischen Frieden nicht mehr als 24. Zwar sollten die katholischen Reichsstände auch nur 24. haben: aber die zwey übrigen, die dem Kaiser zu präsentiren überlassen wurden, sollten beyde auch katholisch seyn u). Die Kanzleypersonen am Kammergericht hatte der Churfürst von Maynz, als Reichserzkanzler, von je her zu ernennen gehabt, und der westphälische Friede machte hierinn keine Aenderung. Da aber schon im Religionsfrieden von 1555. festgesetzt war, daß nicht nur Kammerrichter und Beysitzer, sondern auch alle andere Personen des Kammergerichts von beyden Religionen geordnet werden sollten, so hätte man wohl erwarten mögen, daß der westphälische Friede auch in Ansehung der Kanzleypersonen etwas festsetzen und dem Churfürsten von Maynz die Beobachtung der Religionsgleichheit auflegen würde. Allein man überließ die genauere Bestimmung hierüber dem nächsten Reichstage, die aber bis auf den heutigen Tag noch nicht erfolgt ist v).

K. G. Visitation.

Da es bey einem Gericht, das an Ort und Stelle keine Obern hatte, an Mängeln und Gebrechen nicht fehlen konnte, so bemerkte man bald, wie nützlich und nöthig es seyn würde, wenn man von Zeit zu Zeit von Kaisers und Reichs wegen eine Commission abschickte, um die Real- und Personalgebrechen des Kammergerichts zu untersuchen und zu verbessern. Man berathschlagte sich darüber schon im Jahr 1507. auf dem costnitzer Reichstage und beschloß, daß zu Ende eines jeden Jahrs einige kaiserliche Räthe, ein Churfürst und ein Fürst

u) *I. O. P.* Art. V. §. 53.

v) Pütter Th. II. S. 94. f.

Digitized by Google

Fürst w) oder deren Räthe sich am Kammergericht einfinden sollten, um so wohl die entstandenen Mängel und Gebrechen zu untersuchen und nach Befinden darüber zu verfügen, als auch die Berechnung der zur Unterhaltung des Gerichts bewilligten Gelder nachzusehen und zu ermäßen x). Dieß war der erste Ursprung der Kammergerichtsvisitation, die in der Folge von Zeit zu Zeit genauer bestimmt wurde y). Als man im Jahr 1521. dem Kammergericht eben den Ort anwies, wo das hergestellte Reichsregiment seinen Sitz hatte, wurde die jährliche Visitation des Kammergerichts dem Reichsregiment übertragen z). Da aber das Reichsregiment auch dießmal nicht zur gehörigen Consistenz und Würde gelangte und im Jahr 1530. völlig aufhörte, so wurde im regensburger Reichsabschiede 1532. verordnet, daß künftig die Visitation des Kammergerichts jährlich geschehen und allemal am 1. May ihren Anfang nehmen sollte. Hierzu sollten jedesmal zwey Commissarien vom Kaiser, zwey von Churmaynz und noch einem Churfürsten, zwey von einem geistlichen und einem weltlichen Fürsten, und drey von einem Prälaten, einem Grafen und einer Reichsstadt, nach der Ordnung, wie sie auf dem Reichstage sitzen, verordnet werden, jedoch allemal ein geist-

w) und zwar in den drey ersten Jahren ein geistlicher Churfürst und ein weltlicher Fürst, in den drey folgenden Jahren ein weltlicher Churfürst und ein Bischof.

x) Costnitzer R. Absch. von 1507. §. 23. S. 115. von Ompteda Geschichte der vormal. ordentlichen Kammergerichts-Visitationen ꝛc. (Regensburg 1792. 4.) S. 7. ff.

y) Die erste Kammergerichtsvisitation gieng vor sich 1508.; die letzte dieser Art 1517. v. Ompteda S. 13. ff.

z) Th. V. S. 41. f.

Digitized by Google

geistlicher oder ein weltlicher Fürst abwechselnd in Person zugegen seyn a). Doch konnten diese jährlichen oder ordentlichen Visitationen nicht eher in Gang gebracht werden, als seit dem Jahre 1555., da das Kammergericht selbst erst recht in Aufnahme kam. Von dieser Zeit an fanden sich alljährlich zu Anfang des May die zubdelegirten Räthe der Reichsstände, welche die Reihe traf, auf jedesmaliges Erfordern von Churmayntz, am Ort des Kammergerichts ein, und stellten nicht nur über die etwa eingerissenen Real- und Personalgebrechen die nöthigen Untersuchungen an, um ihnen nach Befinden selbst abzuhelfen, oder darüber an Kaiser und Reich zu berichten; sondern sie konnten auch einzelne Rechtssachen, worinn das Kammergericht bereits gesprochen hatte, von neuem erörtern, wenn die Partheyen mit Beobachtung der deßhalb vorgeschriebenen Erfordernisse um Revision nachgesucht hatten b). Nie war das Kammergericht in einem blühendern Zustande, als so lange diese Anstalt der jährlichen ordentlichen Visitation in ihrem gesetzmäßigen Gange erhalten wurde c). Allein unter Rudolf II. kam sie mit einem mal ins Stecken. Nach der bisherigen Einrichtung

a) Regensb. R. Absch. von 1532. Tit. III. §. 3. S. 357. v. Ompteda S. 35. ff.

b) Ursprünglich war die Visitation zur Revision der Processe nicht bestimmt. Da aber die Partheyen zuletzt anfiengen, sich mit ihren Beschwerden über die gesprochenen Kammergerichtsurtheile an die Visitatoren zu wenden, und die Kammergerichtsbeysitzer es gern sahen, daß die Sachen untersucht wurden, um ihren Ruf der Unpartheylichkeit zu erhalten; so ward es zur Gewohnheit, daß die Visitation auch Processe revidirte.

c) v. Ompteda S. 64—206.

Digitized by Google

lung waren unter den sieben Ständen, welche ihre Räthe zur Visitation schickten, gemeiniglich mehr katholische als evangelische, und die letztern fanden nie Gehör, wenn sie sich über partheyisches Ueberstimmen beschwerten. So waren noch im Jahr 1587. bey der damaligen Visitation und Revision fünf katholische und nur zwey evangelische Stände. Im Jahr 1588. folgten in der Ordnung Churmaynz, Churbraudenburg, Magdeburg, Brandenburg-Anspach, ein Prälat, ein wetterauischer Graf und die Reichsstadt Regensburg. Darunter waren zufälliger Weise fünf evangelische und nur zwey katholische Stimmen. Um diese Majorität der Evangelischen nicht zur Wirklichkeit kommen zu lassen, wurde der Fortgang dieser Visitation aufgehalten, und darüber kam die ganze vortrefliche Anstalt auf unüberseh liche Zeit ins Stecken d). Zwar ist in unsern Tagen zur Herstellung derselben wieder Hofnung gemacht worden e), die sich aber durch den darauf ausgebrochenen und noch immer fortdauernden unseligen Reichskrieg, wahrscheinlich auf lange Jahre, wieder entfernt hat.

Reichshofrath.

Ungeachtet die Ausübung der höchsten Gerichtsbarkeit, wie sie am Kammergericht geschehen sollte, vom Kaiser und Reich durch gegenseitige reichsgesetzliche Uebereinkunft dergestalt festgesetzt war, daß kein

d) Pütter Th. II. S. 26. ff. v. Ompteda S. 107. ff.

e) Zu Anfang des Jahres 1790. theilte Churmaynz auf dem Reichstage eine „Note die Herstellung der ordentlichen K. G. Visitationen betreffend" aus, die der erste ernsthafte Schritt war, dieses so lange gewünschte und so oft vergebens versuchte Geschäft wieder in Gang zu bringen. Sie steht in Mohl's Beyträ. zur R. Justruction für die ordentliche K. G. Visitation (1791. 4.) I. S. 3. ff.

Digitized by Google

kein Theil ohne des andern Einwilligung davon zurückgehen konnte: so setzte gleichwohl der kaiserliche Hof jenem, mit den Ständen einmal verglichenen, höchsten Reichsgericht noch ein anderes an die Seite, den Reichshofrath, dessen Ursprung und allmälige Bildung wir oben bemerkt haben f). Dieses neue Tribunal eignete sich seit Rudolf II. so viel Gewalt zu, daß es für sich allein auch solche Aussprüche unternahm, die vormals die Kaiser nur nach gehaltenem Fürstenrecht zu thun pflegten. So erklärte der Reichshofrath im Jahr 1607. die Stadt Donauwerth ohne Umstände in die Acht, und trug die Vollziehung ganz verfassungswidrig dem Herzoge von Baiern auf. Eben so nahm er eine Klage von Hessen-Darmstadt wider Hessen Cassel an, da sich jenes in den bekannten marburgischen Successionssache, mit Vorbeygehung der Austrägalinstanz, gerade an den kaiserlichen Hof wandte. Die Sache konnte für keinen Reichsstand, der ernstlich darüber nachdachte, gleichgültig seyn. Das Kammergericht war einmal des Kaisers und des Reichs höchstes und letztes Gericht, bey dessen Errichtung niemand daran gedacht hatte, daß außer demselben noch an einem andern Orte, als allenfalls in einem sogenannten Fürstenrecht, kaiserliche Rechtssprüche Statt finden könnten. Dem Kammergericht war eine durch mehrere Reichsgesetze bestimmte Proceßordnung vorgeschrieben, zu deren Verbesserung die Reichsstände noch immer Gelegenheit genug hatten. Die Mitglieder des Kammergerichts wurden fast alle von den Reichsständen präsentirt; folglich hatten es diese in ihrer Gewalt, Männer am Kammergericht anzustellen, zu

f) Th. IV. S. 707. ff. Th. V. S. 758. f.

Digitized by Google

zu denen sie Zutrauen hatten. Auch konnten sie bey den öftern Visitationen ein wachsames Auge darauf haben, daß jeder seine Schuldigkeit that; und wenn sich eine Parthey über ein Kammergerichtsurtheil beschwert fand, so stand ihr noch das förmliche Rechtsmittel der Revision offen g). Ganz anders verhielt es sich mit dem Reichshofrath. Dieser bestand aus lauter Personen, die der Kaiser allein nach Willkühr annahm und besoldete, und die also auch von ihm allein und völlig abhiengen. Hier wußte man nichts von einer Visitation und Revision, noch von einer eigentlichen Gerichts- und Proceßordnung. Zwar hatte schon Ferdinand I. im Jahr 1559. eine Reichshofrathsordnung bekannt gemacht h), die aber nicht so wohl eine Proceßordnung, als vielmehr eine Instruction war, wie die Geschäfte dieses Collegiums, von welcher Art sie auch seyn mochten, zum Vortrage und zur Erörterung gebracht werden sollten. Nicht weniger bedenklich war es, daß der Reichshofrath, nach seiner ursprünglichen Einrichtung, oft Sachen durch ein schriftliches Gutachten dem Kaiser selbst, entweder ex officio oder auf Verlangen des Kaisers, zur Entscheidung heimstellte, wodurch eine Sache leicht nach der Politik oder ministeriell behandelt und entschieden werden konnte. Hierzu kam noch, daß der Reichshofrath bloß aus katholischen Mitgliedern bestand, und folglich die katholischen Stände, wenn sie ihre Streitigkeiten mit den Protestanten hier anbrachten, sich immer den Sieg versprechen durften. Es konnte daher nicht unerwartet seyn, daß endlich, bey Gelegenheit der donauwerthischen Achtserklärung, die Sache zur Sprache kam und die

g) Pütter Th. II. S. 22. ff.

h) Th. V. S. 768. f.

Digitized by Google

die Frage aufgeworfen wurde: ob der Kaiser mit dem Kammergericht noch eine concurrente Gerichtsbarkeit habe? Freylich wurde die Frage von Seiten des kaiserlichen Hofes bejahet, und der Reichshofrath fuhr standhaft fort, sich im Besitz der angemaßten Gerichtsbarkeit zu behaupten. Zwar verpflichteten die Churfürsten den Kaiser Matthias in seiner Wahlcapitulation, daß er seinen „geheimen und Reichshofrath mit Fürsten, Grafen, Herren und Adlichen, auch sonst ehrlichen Leuten, so im Reich teutscher Nation erzogen und geboren, darinn begütert, der Reichssachen wohl erfahren, guten Namens und Herkommens wären, also bestellen sollte, damit männiglich schleunige und unparthenische Justiz administrirt werden möge." Auch sollte er für den Reichshofrath eine „gewisse Ordnung und Instruction verfassen, die alten revidiren und bey nächster Versammlung den Churfürsten zu ihrem Gutachten übergeben, denselben auch jährlich oder in zweyen Jahren einmal mit Zuziehung des Erzbischofs von Maynz, als Erzkanzlers, visitiren i)." Allein, von dem allem kam wenig oder gar nichts zur Vollziehung; denn die verbesserte Reichshofrathsordnung, die Matthias im Jahr 1614. den Ständen communicirte und im Jahr 1617. auch publicirt haben soll k), ist niemals bestätigt worden, noch in Uebung gekommen l). Bey den westphälischen Friedenshandlungen kam die Frage: ob der Reichshofrath eine concurrente Gerichtsbarkeit mit der Reichskammer habe? zwar nicht zur ausdrücklichen Entscheidung.

i) Wahlcap. des K. Matthias Art. 40. u. 41.

k) Sie steht bey v. Uffenbach de Consil. Caes. Imp. aul. Mantiss. I. p. 29—42.

l) v. Uffenbach l. c. c. 2. p. 6.

Digitized by Google

Da aber die kaiserlichen Minister die Sache so einzuleiten wußten, daß nur einzelne Vorwürfe, die man dem Reichshofrath machte, durch besondere Verordnungen gehoben wurden, so wurde eben damit die Concurrenz des Reichshofraths mit der Reichskammer für entschieden und bekannt angenommen. Jene Vorwürfe betrafen die Religionsgleichheit, die Proceßordnung, die Visitation und das Rechtsmittel der Revision. Darüber enthielt der westphälische Friede folgende Verordnungen: daß die am Kammergericht zu beobachtende Religionsgleichheit auch auf den Reichshofrath erstreckt werden, und der Kaiser zu dem Ende einige der augsburgischen Confession verwandte und der Reichssachen kundige Männer aus den evangelischen oder vermischten Kreisen zu Reichshofräthen annehmen sollte, und zwar in solcher Anzahl, daß in vorkommenden Fällen die Religionsgleichheit unter den urtheilenden Mitgliedern des Gerichtes beobachtet werden könnte m); daß in Ansehung des gerichtlichen Prozesses die Kammergerichtsordnung auch am Reichshofrath durchgängig befolgt werden, und statt der am Kammergericht üblichen Revision das Rechtsmittel der Supplication an den Kaiser erlaubt seyn sollte, damit die Akten, mit Zuziehung unpartheyischer Räthe von beyden Religionen in gleicher Anzahl, die bey Abfassung des vorigen Urtheils nicht gegenwärtig oder doch nicht die Referenten oder Correferenten gewesen wären, von neuem revidirt würden n); endlich, daß die Visitation des Reichshofraths von Churmaynz geschehen sollte, so oft es nöthig seyn würde, mit Beobachtung dessen, was auf dem nächsten Reichstage von den gesammten

m) *I. P. O.* Art. V. §. 54.
n) *I. P. O.* Art. V. §. 55.

Digitized by Google

ten Ständen deßhalb verfügt werden würde, und daß die Entscheidung zweifelhafter Erklärungen der Reichsconstitutionen, wenn die Assessoren von beyden Religionen in Irrungen der Reichsstände oder der Reichsritterschaft verschiedener Meynung wären, an den Reichstag gebracht werden sollte o). Allein diese mit vieler Mühe gemachten Verordnungen kamen nicht zur Vollziehung. Die Religionsgleichheit blieb so sehr eingeschränkt, daß unter den Reichshofräthen immer nur sechs evangelische waren. An Statt die Kammergerichtsordnung im Proceß zu befolgen, ließ Ferdinand III., ohne Zuziehung des Reichs, eine neue Reichshofrathsordnung abfassen und durch den Druck bekannt machen. So oft eine Parthey sich des Rechtsmittels der Revision oder Supplication bedient, wird bloß ein neuer Re- und Correferent bestellt; aber die Beurtheilung der Frage, ob das vorige mal recht oder unrecht gesprochen sey, hängt von eben den Stimmen ab, die das vorige Decret machen halfen. Eine Visitation des Reichshofraths aber ist noch immer nicht erfolgt, weil über die Art und Weise, wie sie geschehen soll, auf dem Reichstage noch nichts festgesetzt worden ist p).

Austräge.

Durch die Errichtung des Kammergerichts wurde den Fürsten das bisher gewöhnliche Mittel, durch sogenannte Austräge zum Recht zu gelangen, nicht entzogen, sondern vielmehr ausdrücklich vorbehalten und legalisirt. Schon im 13ten Jahrhundert war es bey Fehden teutscher Fürsten häufig geschehen, daß sich ein dritter Fürst ins Mittel legte und den Streit zum gütlichen Austrag zu bringen

o) *I. P. O.* Art. V. §. 56.

p) Pütter Th. II. S. 98. ff.

Digitized by Google

gen suchte. Die streitenden Partheyen ließen sich, wenn sie der Thätlichkeiten müde waren, oder auch diesen lieber vorbeugen wollten, den Austrag eines Dritten um so mehr gefallen, da der Ausgang einer Rechtssache, wenn sie an das Fürstenrecht oder an den Hofrichter gebracht wurde, doch immer sehr ungewiß und mißlich war. Daher ward der Gebrauch der Austräge immer gewöhnlicher, und die Vortheile derselben waren so einleuchtend, daß viele Reichsstände eigene Verabredungen unter sich trafen, daß, wenn unter ihnen oder ihren Nachkommen Streit entstehen würde, dieser weder durch Gewaltthätigkeit, noch durch Klagen bey dem Kaiser oder dessen Hofrichter, sondern durch den Austrag eines dritten Standes oder auch einiger von beyden Theilen zu ernennender Vasallen abgethan werden sollte. Dieß nannte man gewillkührte Austräge, die bald so sehr in Gebrauch kamen, daß auch Partheyen, die keine Verträge darüber errichtet hatten, dennoch darauf anzutragen pflegten. Da man sich bey dieser Art, zu seinem Recht zu gelangen, bisher sehr wohl befunden hatte, und man doch nicht ganz sicher war, ob das neu angelegte Reichskammergericht von Bestand seyn würde, so wurde gleich in der ersten Kammergerichtsordnung festgesetzt: daß die Churfürsten, Fürsten und Fürstenmäßigen, geistlichen und weltlichen Standes, welche gewillkührte Austräge unter einander hätten, sich derselben ihren Verträgen gemäß gegen einander bedienen sollten; wo aber dergleichen Verträge nicht vorhanden wären, da sollte der beklagte Fürst auf des Klägers schriftlichen Antrag in vier Wochen zu antworten schuldig seyn q). Nur

q) K. G. O. v. 1495. §. 28. in der 4. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 10.

Digitized by Google

Nur machte man hierbey einen Unterschied, ob ein Fürst von seines Gleichen, oder von einem Geringern r) belangt würde. In jenem Fall sollte der Beklagte dem Kläger vier regierende Fürsten aus verschiedenen Häusern, zwey geistliche und zwey weltliche, vorschlagen, aus denen der Kläger einen zum Richter zu wählen hätte s). Im andern Fall sollte, auf des Klägers Ersuchen, der beklagte Fürst ein Gericht von neun seiner Räthe t) niedersetzen und diese ihrer Pflichten gegen ihn entlassen, um die Sache desto freyer und unpartheyischer erörtern und entscheiden zu können v). Würde sich aber der beklagte Fürst auf ein solches Austrägalgericht nicht einlassen, so sollte in beyden Fällen dem Kläger zugelassen seyn, ihn am Kammergericht zu belangen x). So wurde das, was bisher nur Gewohnheit war, zum Gesetz gemacht, und neben den gewillkührten oder Conventional-Austrägen entstanden nun auch gesetzliche oder sogenannte Legal-Austräge. Da aber die Austräge, als Schiedsrichter, eigentlich nicht appellabel waren, so wurde gleich in der ersten Kammergerichtsordnung noch hinzugefügt, daß jedes Austrägalgericht zugleich als eine kaiserliche Commission angesehen wer-

r) von unmittelbaren Prälaten, Grafen, Herren, Rittern, Knechten oder Reichsstädten. K. G. O. v. 1495. §. 30. K. G. O. v. 1555. Th. II. Tit. III. u. IV.

s) K. G. O. v. 1495. §. 28.

t) Nach der neuen K. G. O. v. 1555. Th. II. Tit. IV. §. 5. u. 14. sollten darunter wenigstens 5. von Adel seyn.

v) K. G. O. v. 1495. §. 30. Nähere Bestimmungen hierüber enthielt die K. G. O. von 1555. Th. II. Tit. III. u. IV.

x) K. G. O. v. 1495. §. 28. u. 30.

Digitized by Google

werden sollte y). Dadurch erhielt man den Vortheil, daß nun von jedem Austrägalgericht an das Kammergericht, wie von jedem andern Commissar an seinen Committenten, appellirt werden konnte; welches dann auch in der Kammergerichtsordnung ausdrücklich festgesetzt wurde z). Also ward das Gericht der Austräge nunmehr zu einer förmlichen Austrägalinstanz, die der Regel nach bey keinem Beklagten, der das Recht dazu hatte, übergangen werden durfte. Nur in Landfriedensbrüchen und andern fiscalischen Sachen wurde dem Kammergericht die erste Instanz vorbehalten. Im westphälischen Frieden wurde so wohl der Reichshofrath als das Kammergericht angewiesen, daß sie weder das Recht der Austräge, noch die erste Instanz der Territorialgerichte und die Appellationsprivilegien außer Acht lassen, und darein weder durch Mandate, noch durch Commissionen, Avocationen oder auf andere Art Eingriffe thun sollten a).

Territorialjustizwesen.

Einer der erheblichsten Vortheile, welche die Errichtung des Kammergerichts hatte, bestand darinn, daß nun auch jeder Reichsstand in seinem Lande das Gerichtswesen auf einen gewissen Fuß setzen konnte. So lange die höchste Instanz nicht in Ordnung war, konnte keine Gerichtsverfassung der niedern Instanzen, wenn sie auch noch so gut eingerichtet war, ihren Zweck erreichen. Nicht von unten herauf, sondern von oben herunter mußte das Gerichtswesen verbessert und in Ordnung gebracht werden b). Da bey der Errichtung des Kam-

y) K. G. O. v. 1495. §. 28.

z) K. G. O. v. 1495. §. 28. u. 30.

a) *I. P. O.* Art. V. §. 56.

b) Pütter Th. I. S. 325.

Digitized by Google

Kammergerichtes wohl jeder Reichsstand das Seinige dazu beygetragen hatte, um diesem Gerichte, das über ihn selbst und über seine Unterthanen in der letzten Instanz urtheilen sollte, die höchste Vollkommenheit zu geben, so nahm nun jeder, der das Gerichtswesen in seinem Lande zweckmäßig einzurichten suchte, das Reichskammergericht zum Muster, um ein ähnliches höchstes Gericht in seinem Lande anzuordnen. Fast in allen Churfürstenthümern, Fürstenthümern und Grafschaften wurde, in einem früher, im andern später, ein sogenanntes Hofgericht angelegt, das man als eine Copie vom Reichskammergericht ansehen konnte c). Wie das letztere mit Theilnehmung der Reichsstände errichtet worden war, ungefähr eben so hatten die Landstände an den Hofgerichten Antheil, nicht nur in Ansehung der abzufassenden Gerichtsordnung, sondern auch großentheils in Ansehung der Unterhaltung des Gerichts und der Besetzung einiger Stellen der Beysitzer. Das Kammergericht hatte einen Kammerrichter und mehrere Urtheiler oder Assessoren; eben so jedes Hofgericht einen Hofrichter und mehrere Hofgerichtsbeysitzer. Der Kammerrichter sollte von hohem Adel seyn; der Hofrichter wenigstens vom niedern Adel. Das Kammergericht sollte in der ersten Instanz bloß über Reichsunmittelbare urtheilen und die Appellationen der Mittelbaren nicht anders, als wenn sie stufenweise geschehen wären, annehmen; eben so wa-

c) Zwar hatten die sächsischen Lande, und vielleicht auch mehrere, schon vor Errichtung des Reichskammergerichts ihre Hofgerichte. S. Müllers sächs. Annal. S. 53. Aber ihre eigentliche und bessere Verfassung bekamen sie erst seit 1495. S. B. G. H. v. Hellfeld Geschichte der Hofgerichte in Sachsen ꝛc. (Jena 1781. 8.) S. 127. ff.

Digitized by Google

waren die Hofgerichte zur ersten Instanz für Landstände bestimmt, zugleich aber zur Appellation von allen niedern Gerichten, die über Bürger und Landleute zu urtheilen hatten. Mehrere Hofgerichtsordnungen stimmten mit der Kammergerichtsordnung fast wörtlich überein d); auch wurden in der Folge die allmäligen Verbesserungen der Kammergerichtsordnung größtentheils in die Hofgerichtsordnungen übertragen e). Selbst darinn, daß neben dem Reichskammergericht am kaiserlichen Hofe noch ein Hofrath angelegt worden war, zeigte sich an den meisten reichsständischen Höfen eine Aehnlichkeit. Hier waren bisher so wohl Regierungs- als Kammersachen bloß durch einzelne Männer bearbeitet worden. Jetzt fieng man an, eigene Hofraths- oder Regierungscollegien und Rentkammern anzulegen: und wie der kaiserliche Hofrath zu Wien allmälig auch in reichsständischen Rechtshändeln gebraucht wurde und zuletzt mit der Reichskammer gleichlaufende Gerichtsbarkeit bekam, eben so nahm an mehrern reichsständischen Höfen das Hofraths- oder Regierungscollegium nach und nach auch Rechtssachen an, und erhielt zuletzt concurrente Gerichtsbarkeit mit dem Hofgericht. In andern teutschen Staaten blieben die Hofgerichte im alleinigen Besitz der Gerichtsbarkeit, weil die Landstände zur rechten Zeit wachsam

d) Man vergleiche z. B. die älteste Ordnung des gemeinschaftlichen Oberhofgerichtes zu Leipzig (in Schöttgens dipl. Nachlese der Hist. von Obersachsen Th. I. S. 18. ff.) mit der ersten Kammergerichtsordnung, und man wird überall die größte Uebereinstimmung antreffen.

e) Wilh. Aug. Rudloff von der Aehnlichkeit der teutschen Hofgerichte mit dem R. Kammergericht, Bützow 1770. 4.

Digitized by Google

sam waren und zu verhindern wußten, daß die Hofgerichte, an denen sie selbst Antheil hatten, nicht durch Regierungscollegien, die bloß vom Landesherrn abhiengen, verdunkelt würden f). Nachdem die höhern Gerichte in den reichsständischen Landen eingerichtet und verbessert waren, mußte man auch auf neue Einrichtungen und Verbesserungen der niedern Gerichte, von denen an jene appellirt wurde, Bedacht nehmen. Nicht nur in den Städten, wo noch unter Friedrich III. die größte Verwirrung in den Gerichten herrschte g), sondern auch auf dem Lande, wo bisher nur Bauerngerichte nach Gewohnheiten und natürlicher Billigkeit geurtheilt, oder auch der Gutsherr selbst die Streitigkeiten der Bauern geschlichtet hatte, wurde itzt der Proceß nach der Vorschrift des canonischen und römischen Rechts eingeführet. Da es an Rechtsgelehrten nicht fehlte, so setzten die Fürsten in ihren Aemtern und auf ihren Kammergütern nur solche Amtleute oder Justizbeamte, welche die Rechte studirt hatten. Und nun sahen sich auch die Gutsherren genöthigt, rechtskundige Gerichtshalter anzunehmen, wenn sie nicht geschehen lassen wollten, daß auch landesherrliche Beamten in adlichen Dörfern die Gerichtsbarkeit auszuüben anfiengen. So wurde ein Recht, das bisher nur einen Theil der gutsherrlichen Gewalt ausmachte, in eine förmliche Gerichtsbarkeit verwandelt, die nunmehr auf den Gütern haftet und unter dem Namen der Patrimonial- oder Erbgerichtsbarkeit bekannt ist h).

Die

f) Pütter Th. I. S. 327. f.
g) S. Th. IV. S. 556. f.
h) Pütter Th. I. S. 328. f.

Digitized by Google

Rechtsverfassung.

Die Verbesserung des teutschen Gerichtswesens hatte auch auf die teutsche Rechtsverfassung Einfluß, ob man schon in Ansehung der letztern so glücklich nicht fortrückte, als man hätte wünschen mögen. Noch immer war das Ansehen der fremden Rechte, des römischen und päbstlichen, allgemein; ja, der Gebrauch derselben ward seit dem Anfang des 16ten Jahrhunderts in den teutschen Gerichten völlig herrschend, so wenig sie auch dem Geist, den Sitten und der Verfassung der Teutschen angemessen waren. Das justinianisch-römische Recht hatte schon im vorigen Zeitraum, unter dem Namen des kaiserlichen Rechts, des geschriebenen Rechts, ein so überwiegendes Ansehen erhalten, daß man es durchgängig als ein für ganz Teutschland verbindliches gemeines Recht ansahe, weil man in dem Wahne stand, daß die Vereinigung der römischen Kaiserwürde mit dem teutschen Reich unsere Kaiser zu Nachfolgern der ehmaligen römischen und griechischen Kaiser gemacht habe, und folglich das Gesetzbuch, das Justinian als Vorfahr am Reich hatte abfassen lassen, auch für Teutschland seine volle Kraft habe, sofern nicht etwa neuere Reichsgesetze Aenderungen darinn gemacht hätten i). Da diese Meynung im ganzen 16ten Jahrhundert noch in Teutschland herrschend war, so fiel es auch itzt niemanden ein, die allgemeine Gültigkeit und Verbindlichkeit des römischen Rechts zu bezweifeln. Eben diesem, aus unschicklicher Vermischung des römischen und teutschen Reichs entstandenen, Irrthum zu

Römisches Recht.

Folge

i) Pütters Beyträge zum teutschen Staats- und Fürstenrecht, Th. II. S. 34. ff. *Ejusd.* Specimen jur. publ. med. aevi cet. c. 9. §. 73. lqq. p. 121. sqq. und oben Th. IV. S. 549. ff.

Digitized by Google

Folge ließ man in die Eidesformel, die in der Kammergerichtsordnung den Beysitzern dieses Tribunals vorgeschrieben wurde, mit einfließen, daß sie „nach des Reichs gemeinen Rechten, auch nach redlichen, erbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte" richten wollten k); nicht als ob itzt erst das römische Recht in Teutschland recipirt worden sey, denn wäre dieß die Meynung gewesen, so würde man es viel bestimmter, nicht so im Vorbeygehen, gesagt haben: sondern man sahe es schon für bekannt an, daß das römische Recht auch unter Teutschlands gemeinen Rechten mit begriffen sey l). In frühern Zeiten mußte jeder

k) K. G. O. von 1495. §. 3. Auch in dem Concept der K. G. O. Th. I. Tit. 71. heißt es: „Kammerrichter und Beysitzer sollen — schwören, — nach des Reichs gemeinen Rechten, Abschieden und dem 1555. — aufgerichten Frieden in Religions- und andern Sachen, auch Handhabung des Friedens, und nach redlichen, ehrbaren und leidlichen Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstenthümer, Herrschaften und Gerichte, die vor sie gebracht werden, — gleich zu richten." Hingegen in der Reichshofrathsordnung von 1654. Tit. I. §. 13. werden die Reichshofräthe angewiesen, „zuförderst die kaiserliche Wahlcapitulation, Reichsabschiede, Religion- und Prosanfrieden und den münster- und osnabrückischen Friedensschluß, wie auch jedes Standes, Landes, Orts und Gerichts, sonderlich die gebührlich allegirte und probirte Privilegia, gute Ordnungen und Gewohnheiten, und in Mangel derselben die kaiserlichen Rechte — in Acht zu nehmen und nach denselben ihre Decreta, Bescheide und Urtheile zu richten."

l) Pütters Beytr. z. t. Staats- u. Fürstenr. Th. II. S. 41. ff.

Digitized by Google

Canonisches Recht.

Gesetzbuch in Teutschland aus einem bloßen historischen Irrthum Eingang fand, war noch dieses ein allgemeines Vorurtheil, daß man sich eine von Gott verordnete doppelte Gewalt vorstellte, eine weltliche und eine geistliche, deren jede einem sichtbaren Oberhaupt anvertrauet sey, jene dem Kaiser, diese dem Pabste. Da es nun auch ein von der geistlichen Gewalt autorisirtes Gesetzbuch gab, so bedurfte dieses so wenig als das weltliche, oder das römisch-kaiserliche, einer eigenen Reception; sondern es verstand sich von selbst, daß in der ganzen Christenheit das päbstliche Gesetzbuch in geistlichen Geschäften und Gerichten eben so zur Richtschnur dienen müsse, wie das weltliche in weltlichen Geschäften und Gerichten. Und gab es etwa in einzelnen Fällen zwischen beyderley Rechten Collision, so behielt gemeiniglich das geistliche vor dem weltlichen die Oberhand, weil ja die geistliche Gewalt vor der weltlichen den Vorzug hatte. In Teutschland schien das päbstliche Gesetzbuch eine doppelte Achtung zu verdienen, weil der Kaiser zugleich für den obersten Schutzherrn der römischen Kirche und der ganzen Christenheit angesehen wurde o). Nun litt zwar, seit Luthers Zeiten, das Ansehen des Pabstes und mit ihm das canonische Recht einen gewaltigen Stoß. Ein großer Theil von Teutschland riß sich von der päbstlichen Herrschaft völlig los, und die protestantischen Landesherren erwarben sich, nach einem harten Kampf, alle Rechte des höchsten Kirchenregiments in ihren Staaten und also auch das Recht, neue Kirchengesetze zu machen. Dem ungeachtet hat sich das canonische Recht auch unter den Protestanten noch in Werth und Ansehen erhalten.

Durch

o) pütters Beytr. Th. II. S. 53. f.

Digitized by Google

Durch die fremden Rechtsbücher wurden freylich die ursprünglich teutschen Rechte, die ohnehin größtentheils nur in Gewohnheiten bestanden, fast ganz verdunkelt. Dennoch konnte mit aller Macht der Vorurtheile und anderer günstiger Umstände p), die das römische Recht unterstützten, bey weitem nicht alles, was vorher schon allgemeines Recht in Teutschland war, verdrängt werden, weil in mehrern Dingen die römischen und teutschen Sitten gar zu weit von einander entfernt waren, oder auch das römische Recht zu viel Verwirrung anzurichten drohete. So konnten z. B. die römischen Rechtslehren von Stipulationen und vom Verbot aller Erbverträge in Teutschland nie festen Fuß gewinnen; noch itzt kann aus einem bloßen Vertrage, dem das römische Recht höchstens nur die Wirkung einer Exception beylegt, so gut wie aus einem Contract geklagt werden, und Verträge über künftige Erbfolgen sind noch immer rechtsbeständig, denen doch das römische Recht schlechterdings alle Gültigkeit abspricht. Teutschland behielt also noch immer ein einheimisches gemeines Recht, indem entweder ganz Teutschland, oder auch nur gewisse Stände oder Gegenden in Beybehaltung dieser oder jener ursprünglich einheimischen Rechte einig blieben. Wenn daher unsere Reichsgesetze den Gerichten es zur Pflicht machten, nach des Reichs gemeinen Rechten zu sprechen, so mußte unter diesen wohl das, was von ältern Zeiten her von ursprünglich teutschen Rechten beybehalten war, eben so gut, als die neu hinzugekommenen fremden Gesetzbücher, verstanden werden q). Freylich

Teutsches Recht. Gemeines.

p) S. Th. IV. S. 550. f.

q) Pütters Beytr. Th. II. S. 78. ff.

Digitized by Google

lich aber sahe man damals die beybehaltenen einheimischen Rechte nur als besondere Gewohnheiten der teutschen Nation an, so wie von je her im römischen Reich einzelne Länder oder Orte ihre eigenen Gewohnheitsrechte hätten haben können; oder wenn neue Reichsgesetze etwas verordneten, das vom römischen Recht abwich, so dachte man sich dabey eben das Verhältniß, wie zwischen ältern römischen Gesetzen und neuern, die erst Justinian gemacht hatte.

Reichsprivatgesetze.

Das einheimische Privatrecht bekam in diesem Zeitraum einen beträchtlichen Zuwachs, theils durch Reichs- und Landesgesetze, theils durch sogenannte Statuten oder Stadtrechte. Zu den Reichsgesetzen gehörten: Maximilians I. Reformation, die Freyschöffen und das heimliche Gericht in Westphalen betreffend, vom Jahr 1495. r), wodurch das, was bereits Friedrich III. in seiner bekannten Reformation von 1442. deßhalb verordnet hatte s), erneuert, bestätigt und geschärft wurde; Maximilians Satzung von den Gotteslästerern von eben dem Jahre t); sein Edict von der Succession der Bru-

r) in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 18. ff.

s) ebend. Th. I S. 172. ff.

t) ebend. Th. II. S. 28. f. Wer im Zorn oder in der Trunkenheit schwört, soll nach dieser Verordnung eine Mark löthigen Goldes zahlen, oder, wenn er es nicht hat, nach richterlichem Ermessen am Leibe gestraft werden. Adliche, welche freventlich schwören, sollen zu keinen Ehren und Aemtern gelassen und, wenn sie sich dessen ferner schuldig machen, mit unnachläßiger Leibesstrafe belegt werden. Freventliche Schwörer von geringem Stande sollen von der Herrschaft, in deren Gerichtszwang sie geschworen haben, ebenfalls am Leibe unabläßlich gestraft werden.

Digitized by Google

Bruder- oder Schwesterkinder mit ihres verstorbenen Vaters oder Mutter Brüdern und Schwestern vom Jahr 1500., welches nachher im Jahr 1521. von Karln V. erneuert wurde v); die bekannte im Jahr 1512. publicirte Notariatsordnung x); Karls V. Satzung von der Erbfolge der Bruder- und Schwesterkinder vom Jahr 1529. y), und seine Polizeyordnung vom Jahr 1530. z); Karls V. merkwürdige Halsgerichtsordnung von 1532. a), bey deren Abfassung die bekannte bambergische Halsgerichtsordnung als Hauptquelle, und das ältere teutsche, das römische und selbst das canonische Recht als Nebenquellen gebraucht wurden b); ferner Karls V. verbesserte Polizeyordnung vom Jahr 1548. c), die zwar vieles nur noch aus dem Röhen bearbeiten mußte, jedoch zu andern genauer bearbeiteten Landespolizeyordnungen den Weg bahnte und manche nützliche Verfügung für ganz Teutschland in Gang brachte; Maximilians II. Mandat zur Abschaffung der geschenkten Handwerke von 1571. d), und die, auf dem frankfurter Deputationstage 1577. zu Stande gebrach-

v) in der M. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 210. f.

x) S. Th. IV. S. 773.

y) S. Th. V. S. 258.

z) Th. V. S. 320.

a) S. Th. V. S. 346. ff.

b) vid. *G. F. Walchii* Introductio in lectionem Const. Crim. Car. Sect. III. §. 8—11. praemiss. *Ejus* Glossar. Germ. interpretationi C. C. C. inserv. p. 110. sqq.

c) in der M. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 588—606.

d) ebend. Th. III. S. 319. ff.

Digitized by Google

beachte, reformirte und gebesserte Polizeyordnung e), die unter den Reichspolizeyordnungen die vollständigste und noch immer die neueste ist f). Außerdem wurde auch in mehrern Reichsabschieden manches verordnet, was ebenfalls zum Privatrecht gehörte.

Land- und Stadtrechte.

Da den Reichsständen daran gelegen seyn mußte, daß nicht alle teutsche Rechtsgewohnheiten durch das überwiegende Ansehen der römischen Rechte verdrängt würden, so fanden sie sich genöthigt, jene Gewohnheitsrechte in öffentliche Sammlungen zu bringen und ihnen dadurch die Gestalt und Verbindlichkeit ordentlicher Gesetze zu geben. Es kamen daher seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts durch alle Provinzen Teutschlands unzählbare Landesordnungen, Landrechte und Statuten zum Vorschein g), die noch mit vielen andern Verordnungen, als Proceß-, Halsgerichts-, Kanzley-, Hofgerichts-, Polizeyordnungen und dergl. vermehrt worden sind. Ein großer Theil dieser Land- und Stadtrechte war entweder aus dem Sachsenspiegel, dem schwäbischen Landrecht und dem magde-

e) oben S. 43. f.

f) In der ganzen übrigen Hälfte dieses Zeitraums, von 1577. an, kommt von eigenen Reichsprivatgesetzen kein einziges vor, unfehlbar weil die beständige Uneinigkeit der Reichsstände unter einander und ihre Zwistigkeiten mit dem kaiserlichen Hofe keine gemeinnützige Verordnung auf den Reichstagen zu Stande kommen ließen und man sich von dergleichen Gesetzen auch keine Wirkung versprechen durfte.

g) Ein langes Verzeichniß solcher Land- und Stadtrechte sehe man in *de Selchow* Elem. jur. Germ. T. I. c. 3. p. 75. sqq. und in Walchs Gesch. des in Teutschl. geit. bürgerl. Rechte S. 442. ff.

Digitized by Google

deburgischen Weichbilde, oder auch aus dem römischen Recht entlehnt. Einige waren mit vieler Beurtheilung und Sachkunde abgefaßt, und entschieden teutsche Sachen nach ächt teutschen Grundsätzen. Andere vermischten oft teutsche und fremde Rechte, und zwar da, wo beyde einander widersprachen h). Bey den Proceßordnungen wurde insgemein die Kammergerichtsordnung zum Grunde gelegt. Durch diese vielfachen Bemühungen wurde freylich die Rechtsverfassung in Teutschland nur wenig verbessert, jedoch allemal so viel bewirkt, daß mehrere althergebrachte Einrichtungen, Gewohnheiten und Rechtsprincipien, denen die eingedrungenen fremden Rechte den Untergang droheten, noch erhalten wurden.

Kriegswesen.

Bey den vielen und oft langwierigen Kriegen, welche die Teutschen in diesem Zeitraum theils mit ihren Nachbarn, theils unter sich selbst zu führen hatten, konnte es nicht fehlen, daß nicht das teutsche Kriegswesen immer mehr geordnet und verbessert wurde. Seit dem der Gebrauch des groben Geschützes und des kleinen Schießgewehres in Teutschland aufgekommen war und die Wichtigkeit des Fußvolks, das aus Bürgern und Landleuten bestand, immer mehr einleuchtete, waren die geworbenen und besoldeten Truppen fast unentbehrlich geworden. Die Lehnmiliz, die ohnehin selten etwas taugte und immer nur auf kurze Zeit diente, kam allmälig ab, und die Stände gaben statt der Mannschaft Geld, um damit geübte Truppen anzuwerben und zu besolden i). Anfangs waren es

h) v. Selchow Gesch. der in Teutschl. gelt. Rechte (Gött. 1773. 8.) S. 351.

i) S. Th. IV. S. 529. ff.

Digitized by Google

Teutsche, die man anwarb: seit dem Hussitenkriege aber nahm man lieber Böhmen und Schweizer, die wegen ihrer Geübtheit und Tapferkeit vorzüglich berühmt waren. Maximilian I. errichtete, noch bey seines Vaters Lebzeiten k), einige Haufen Fußvolk, die aus lauter Teutschen bestanden und von den neu erfundenen Lanzen l), die er ihnen gab, Lanzknechte genannt wurden. Ein Theil von ihnen stand, wie es scheint, in einem beständigen Solde m); die meisten wurden nach Endigung des Kriegs wieder entlassen. Diese Lanzknechte zeichneten sich durch Kühnheit und Tapferkeit bald so sehr aus, daß sie die Stelle der Schweizer vollkommen ersetzten und auch auswärtige Könige und Fürsten sie in Sold nahmen n). Da in jedem Feldzuge Beute gemacht oder doch geraubt wurde, und strenge Kriegszucht noch ganz unbekannt war, so vermehrte sich die Zahl dieser wilden Krieger so sehr, daß sie sich den Werbern haufenweise zudrängten und sich selbst anboten o). In vorigen Zeiten kehrte das Kriegsvolk, so bald der Feldzug oder der Krieg geendigt war, zu seiner

k) um das Jahr 1490. vid. *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. VII. c. 18. p. 180.

l) Nach *Pont. Heuterus* l. c. waren sie 18. Fuß lang.

m) Die eigentliche stehende Miliz kam erst nach dem 30. jährigen Kriege auf.

n) Durch die teutschen Lanzknechte besiegte Franz I. bey Marignano die bis dahin unüberwindlich gewesenen Schweizer. S. Th. IV. S. 785.

o) „Wann der Teufel Sold ausschrieb, so fleugt und schneiet es zu wie die Fliegen im Summer, daß sich doch jemand zu todt verwundern möcht, wa dieser Schwarm nur aller her kem und sich den Winter erhalten het.“ Sebast. Francks Chronica (Ulm 1536. f.) S. 253. b.

Digitized by Google

ner Arbeit, zum Ackerpflug und zum Handwerkszeuge zurück. Die Lanzknechte hingegen hielten sich bloß zum Kriege bestimmt. Wenn dieser zu Ende war, verzehrten sie zu Hause die gemachte Beute im Müßiggang, lagen bey den Bauern auf, rühmten sich ihrer großen Thaten, und giengen, wenn alles verzehrt war, entweder betteln, oder nährten sich mit Stehlen und Rauben p). „Fürsten und Herren, sagt ein damaliger Chronist, sollten dieß Volk zur Arbeit treiben, oder des Landes verweisen, damit sie ihres Kriegsantreibens aufhören und ihr eigen Brodt essen. Denn es ist durch die Bank hindurch in allweg ein böß unnütz Volk, nit weniger dann Münch und Pfaffen. Ist es im Krieg, so ist unter Tausenden kaum einer an seinem Sold begnügig, sondern Stechen, Hauen, Gotteslästern, Huren, Spielen, Morden, Brennen, Rauben, Wittwen und Waisen machen ist ihr gemein Handwerk und höchste Kurzweil. Wer hierinn kühn und keck ist, der ist der best und ein freyer Lanzknecht, der muß fornen dran und ist würdig, daß er ein Doppelsoldner sey q)." Mit der Zeit verminderte sich die Anzahl der Lanzknechte. Doch fehlte es nie an Leuten, die auswärtigen Mächten um Sold dienten. Große Schaaren zogen als Söldner nach Frankreich, nach den Niederlanden, Italien, und Ungern r), und nicht leicht entspann sich seit der Mitte des 16ten Jahrhun-

p) Sebast. Franck S. 253.

q) Sebast. Franck a. ang. O.

r) vid. *Jo. Lud. Gotofredi archontologia cosmica sive imperiorum, regnorum, principatuum — commentarii* (Francof. 1628. f.) p. 79. Wegen der Zusätze und Verbesserungen brauche ich diese Uebersetzung lieber, als das französische Original von *Pierre D'avity*.

Digitized by Google

derts ein Krieg in Europa, wo nicht Teutsche auf einer oder der andern Seite von Europa mitfochten. Nach einer nicht übertriebenen Schätzung konnte Teutschland, zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, 200,000. abgerichtete Krieger ins Feld stellen s). Das beste Fußvolk lieferten Bayern, Schwaben, Oesterreich und Westphalen; die beste Reuterey Niedersachsen und Franken t). Ihre Stärke zeigten die teutschen Truppen vornehmlich im freyen Felde, so wohl beym Aushalten des Angrifs, als im Durchbrechen, wobey ihnen ihre keilförmige Schlachtordnung, ihre langsame Bewegung und die Art ihrer Waffen sehr zu Statten kam. Nicht so brauchbar waren sie zu plötzlichen Angriffen und zum Sturmlaufen; auch pflegten sie, wenn sie belagert wurden, bald zu capituliren v). Die Pferde ihrer Reuterey waren zwar sehr robust, aber nicht genug abgerichtet; die Hauptstärke beruhte auf der Infanterie x). Eine grose Unbequemlichkeit war der ungeheure Troß bey den teutschen Armeen, welcher oft Mangel an Proviant und Fourrage verursachte y). In der Reuterbestallung von 1570. wurde zwar festgesetzt, wie viel jeder an Pferden, Jungen und Knechten bey sich haben dürfe z); doch war jedem erlaubt, sein Weib mit sich zu Felde zu nehmen a). Nach eben dieser Verordnung bekam der Fußgänger monat-

s) *Gotofredi* archontol. cosm. p. 79.

t) *Gotofred.* l. c.

v) *Gotofred.* l. c.

x) *Gotofred.* p. 80.

y) *Gotofred.* p. 79. und oben S. 585. f.

z) Reuterbestallung von 1570. §. 20. ff. in der T. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 329. f.

a) Reuterbest. v. 1570. §. 209. S. 339.

Digitized by Google

natlich 4. Gulden Sold, den Gulden zu 60. Kreuzern b). Der Sold des Reuters war nicht bestimmt, vielleicht weil der Preis der Fourrage zu sehr dem Wechsel unterworfen war c). Ein Corps von 5000. Reutern kostete um das Jahr 1563. monatlich wenigstens 100,000. Gulden; drey Regimenter Fußvolk monatlich 120,000. Gulden d). Wie sehr die Kriegszucht im 16ten Jahrhundert verfallen gewesen sey, beweisen die scharfen Verordnungen der angeführten Reuterbestallung wider das „lästerliche viehische Vollsaufen, das unter den Teutschen, sonderlich im Kriege, die meiste Uebung war e),“ wider Ungehorsam und Meuterey f), wider das Plündern, Rauben und Morden g), wider das Schänden der Frauen und Jungfrauen h), wider das muthwillige Balgen i), Spielen auf Borg k) u. s. w.

b) Reuterbest. §. 151. S. 335.

c) Nach dem R. Absch. v. 1521. §. 33. sollte „einem Reisigen den Monat nicht über 10. Gulden auf 1. Pferd, und einem Fußknecht nicht über 4. Gulden, für Sold, Kost und Schaden gegeben werden.“ Im R. Absch. v. 1541. §. 44. wurden für einen Reuter monatlich 12. Gulden und für den Fußknecht 4. Gulden angesetzt.

d) Schreiben des Landgr. Philipp v. Hessen an Pfalzgr. Wolfgang v. Zweybrück, im Götting. histor. Magazin von Meiners und Spittler B. III. St. 3. S. 523.

e) Reuterbestallung v. 1570. §. 48.

f) §. 54. f.

g) §. 70. 85. 90. 187. 194—196.

h) §. 110.

i) §. 170. 181.

k) §. 211.

Digitized by Google

In der Kriegskunst hatten die Teutschen schon von den Hussiten gelernt, ob ihnen schon der Unterricht oft sehr theuer zu stehen kam l). Nachher unternahm vorzüglich Maximilian I. wichtige Verbesserungen im Kriegswesen. Er erfand schweres Geschütz zu Belagerungen, die großen Carthaunen oder Mauerbrecher, Mörser zum Feuerwerfen und eine Art eiserner Stückkugeln m), theilte die Truppen in Regimenter und diese in Rotten und Fähnlein, gab jedem Regiment einen Obristen, einen Nachobristen, einen Obristwachtmeister, mehrere Hauptleute und einen Feldschulzen, der die Gerichtssachen besorgte n), und verwandelte das Kriegshandwerk, mit Beyhülfe seines erfahrnen Feldherrn Georg von Frundsberg, in eine Wissenschaft. Doch mußte noch zur Zeit jede Flinte mit der Lunte abgebrandt werden. Ueberhaupt wußten die Teutschen im 16ten Jahrhundert mit dem Degen und Spieß besser umzugehen, als mit dem kleinen Schießgewehr o), wie man selbst aus der Reuterbestallung von 1570. sehen kann p). Im

l) Th. IV. S. 531.

m) Gründecks Lebensbeschr. K. Friedrichs III. u. Max. I. S. 87.

n) *Pont. Heuterus* rer. Austr. L. VII. c. 18. p. 180.

o) *Goto fred.* l. c. p. 79.

p) „Demnach auch die Nothdurft erfordert, um allerhand Verkleinerung und Nachtheil zu verhüten, gute Verordnung zu thun, daß die Fähnlein — sonderlich mit guten Schützen, daran jetziger Zeit hoch und viel gelegen, fürnemlich dieweil frembde Nationen sich darinn viel üben, wol bestellt oder versehen werden, so ist verordnet, daß unter jedem Fähnlein 400. Personen, und unter denselbigen 100. wol gerüsteter Knecht mit langen Spießen, und ein jeder derselben ein

Digitized by Google

Im Treffen wurde das Fußvolk unter Maximilian I. noch 30. Mann tief gestellt, wodurch der gröste Theil unbrauchbar gemacht, die Bewegung erschwert und dem Canonenfeuer ein fürchterlicher Spielraum gelassen wurde. Erst Karl V. brachte es auf 10. bis 15., Gustav Adolf auf 6. Mann herunter. Auch wollte man noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts bemerkt haben, daß die Teutschen unter der Anführung eines ausländischen Feldherrn tapferer und glücklicher zu fechten pflegten, als unter einem teutschen Heerführer q). Die wichtigsten Verbesserungen der Kriegskunst veranlaßte

ein kurz Feuerrohr bey sich habend, unterhalten werden sollen, unter welchen 100. gerüsteter Knecht der halbe Theil, nemlich so über 8. Gulden Besoldung haben, volle Rüstungen mit ganzen Armschienen oder Panzerermeln tragen sollen: mehr 50. mit Schlachtschwerdtern oder andern täglichen kurzen Wehren, als Hellepartern, von den ältesten und erfahrnen Kriegsleutzn, deren jeder soll neben seinem kurzen Wehr ein kurz feuerschlagends Büchs am Gürtel bey sich haben und tragen: die übrigen 50. Personen aber sollen mit bloßen Knechten und langen Spießen besetzt und unterhalten werden. Die übrigen 200. Knechte sollen Hackenschützen seyn, aber mit guten Sturmhüten, Rappieren, desgleichen mit guten Birschrohren, Feuer- oder Schwammschlossen staffirt seyn: sie sollen auch monatlich geübt, und ihnen am Backen anzuschlagen und abzuschießen eingebunden werden: welcher dann mit seinem Schießen nicht besteht, dem soll zu Straf der Hack niedergelegt und ein bloßer Spieß gegeben werden. Hingegen soll einer aus den gemeinen Knechten, so tügliche vorhanden, an die Statt genommen werden, damit sie dadurch zum Wohlschießen und zur Freudigkeit, auch sich einer vor dem andern sehen zu lassen, gereizt werden." Reuterbestall. §. 220. f. S. 340. f.

q) *Gotofred.* l. c. p. 79.

Digitized by Google

faßte der dreyßigjährige Krieg, in welchem vorzüglich Gustav Adolf und seine würdigen Zöglinge, Gustav Horn, Banner, Wrangel und Torstenson, die Lehrmeister der Teutschen wurden. Gustav Adolf war in der Kriegskunst nicht nur Meister, sondern selbst Schöpfer. „Nichts, sagt der bekannte Peter Burgo, der unter Wallenstein diente, nichts zog die Bewunderung der Kenner so sehr auf sich, als seine Schlachtordnungen, auf die er das anwandte, was man zur Befestigung der Plätze erfunden hatte, nämlich Schanzen und Courtinen, so daß der Soldat gleichsam hinter Mauern stand und die Feinde, sie mochten angreifen, wo sie wollten, dem Feuer auf allen Seiten ausgesetzt waren. Zugleich that die Reuterey allenthalben wüthende Anfälle, ohne daß sie selbst angegriffen werden konnte, weil sie von dem zwischen ihr vertheilten Fußvolk durch eine bewundernswürdige Anordnung gedeckt war. Hierzu kam noch der bis dahin unerhörte Gebrauch, den er von der Artillerie machte, indem er die Canonen so zu stellen wußte, daß sie zugleich schützten und dem Feinde Schaden thaten, ohne dessen Angriffen ausgesetzt zu seyn r).“ Wie sehr sich die teutsche Kriegskunst durch den dreyßigjährigen Krieg vervollkommnet hatte, das zeigte sich vornehmlich in den nachherigen Türkenkriegen. Vor dem dreyßigjährigen Kriege hatten die teutschen Truppen den Türken keine einzige Hauptschlacht abgewonnen; nach demselben konnte man fast eben so viel Siege als Schlachten zählen. Hierzu trug nicht wenig bey, daß nach dem westphälischen Frieden der Kaiser und die mächtigern Reichsstände nicht wie in vorigen Zeiten ihre Truppen ganz abdankten,

r) *Petr. Bapt. Burgi* Mars Sueco-German. L. II. p. 66.

Digitized by Google

ten, sondern einen stehenden Kriegsstaat von beständigen Regimentern zu unterhalten anfiengen.

Reichsteuerwesen.

Eine Folge des veränderten Kriegswesens war die Anhäufung der Steuern. Auf Karls V. erstem Reichstage 1521. war zum Römerzuge, den er damals vorhatte, eine Hülfe von 4000. Mann zu Pferde und 20,000. zu Fuß bewilligt und zu dem Ende eine Matrikel entworfen worden, worinn genau bestimmt war, wie viel jeder Reichsstand an Reutern und Fußgängern stellen sollte s). Dieser Römerzug blieb vor der Hand noch ausgesetzt. Als aber im Jahr 1535., auf dem damaligen wormser Reichstage, auf eine Reichshülfe zur Belagerung der von Wiedertäufern besetzten Stadt Münster angetragen wurde, so beschloß man, daß jeder Reichsstand seinen ganzen Anschlag, wie er 1521. zum Römerzuge bewilligt worden, auf einen Monat und ein Viertel an Gelde erlegen sollte t). Auf gleiche Art wurde nachher auf dem regensburger Reichstage 1541. zu einer eilenden Hülfe wider die Türken die Hälfte des Anschlags von 1521. auf drey und im Nothfall auf vier Monate an Gelde bewilligt, den Reuter zu 12., den Fußgänger zu 4. Gulden monatlich gerechnet v). Hieraus erwuchs in der Folge eine Art von Reichsbesteuerung, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. So oft nämlich der Kaiser darauf anträgt und die Stände es für gut finden, wird eine gewisse Anzahl sogenannter Römermonate bewilligt, wobey noch immer die Reichsmatrikel von 1521. zum Maßstabe dient, so daß jeder Reichs-

s) Th. V. S. 45.
t) R. Absch. zu Worms v. 1521. §. 4. S. 410.
v) Th. V. S. 479.

Digitized by Google

Reichsstand zu einem Römermonate so viel mal 12. oder 4. Gulden erlegen muß, als er in der Matrikel an Mannschaft zu Pferde oder zu Fuß angesetzt ist. Diese Matrikel war jedoch gar nicht in der Absicht errichtet worden, daß sie einen beständigen Steuerfuß abgeben sollte. Auch hatte man darinn das Verhältniß in den Anlagen so wenig beobachtet, daß mehrere Reichsstände sich schon im Jahr 1523. höchlich darüber beschwerten und nicht eher etwas bewilligen wollten, als bis ihre Anschläge nach ihren Vermögensumständen moderirt wären x). Diese Moderationsgesuche wurden in der Folge immer häufiger und die Nothwendigkeit einer bessern Einrichtung der Reichsmatrikel desto dringender, da nicht nur manche, die als unmittelbare Reichsstände und Mitglieder dieses oder jenes Kreises zur Reichssteuer mit angesetzt waren, das Schicksal gehabt hatten, von andern als Unterthanen behandelt zu werden, sondern auch mehrere in ihren Vermögensumständen so sehr herunter gekommen waren, daß sie allerdings eine Herabsetzung ihres Anschlags verdienten; so wie dagegen andere wohl eine beträchtliche Erhöhung hätten ertragen können. Man handelte darüber auf mehrern Reichstagen, ohne daß etwas entschieden werden konnte. Im westphälischen Frieden verwies man die Verbesserung des Reichssteuerwesens und besonders die Entscheidung der Hauptfrage: ob die Mehrheit der Stimmen darinn gelten sollte? auf den nächsten Reichstag y). Aber bis auf den heutigen Tag ist es in der ganzen höchst wichtigen Angelegenheit noch zu keinem Schluß gekommen, ob sie schon seit 1711. in

x) R. Absch. zu Nürnb. v. 1524. §. 22. f. R. Absch. zu Speyer v. 1526. §. 25.

y) I. O. P. Art. VIII. §. 3.

Digitized by Google

in allen Wahlcapitulationen von neuem zur reichstäglichen Berichtigung empfohlen worden ist. Und so ist die Reichsmatrikel von 1521. mit allen ihren anfänglichen und nachher entstandenen Mängeln und Gebrechen noch immer die neueste. Bis zum Jahr 1543. wurde jeder Reichsstand für schuldig gehalten, die Steuern, die der Reichstag bewilligte, aus seinen eigenen Kammergütern zu bezahlen, ohne daß die Landschaften etwas dazu beytrugen. Zwar pflegten die Landesherren, bey dringenden allgemeinen Bedürfnissen, ihre Unterthanen mit außerordentlichen Steuern zu belegen: aber immer mußten sie erst mit ihren Landständen darüber handeln und ihre Einwilligung zu erhalten suchen, auch wohl Reverse ausstellen, daß sie künftig das Land, ohne Bewilligung der Stände, mit keinen Steuern beschweren wollten z). Als aber auf dem nürnberger Reichstage 1543. zum damaligen Türkenkriege zwey Römermonate bewilligt wurden und die Reichsstände vorstellten, daß es ihnen fast unmöglich seyn würde, diese Hülfe aus ihren Kammergütern zu leisten: so wurde im Reichsabschiede verordnet, „daß eine jede Obrigkeit alle ihre Unterthanen, die sie vermöge der Rechten und altem besitzlichen Herkommen zu besteuern und zu belegen hätte, auf den gemeinen Pfennig, wie er vom Reich bewilligt worden, oder sonst durch eine Steuer, wie eine jede Obrigkeit für gut ansehen würde, belegen möchte a)." Im Reichsabschiede zu Speyer von 1544. wurde es „für billig und nothwendig angesehen, daß jeder Churfürst, Fürst und Stand seine Unterthanen um Hülfe und Steuer ersuchen und die von ihnen einbringen möchte," weil die damals bewil-

z) Struben Nebenst. Th. II. S. 359. ff. u. 389. ff.

a) R. Absch. zu Nürnb. v. 1543. §. 24. S. 487.

Digitized by Google

bewilligte Reichshülfe „etwas ansehnlich wäre und gemeinen Ständen nicht wenig beschwerlich seyn würde, dieselbe aus ihrem Kammergut zu leisten b).“ Auf dem augsburger Reichstage 1548. bewilligten die Stände wieder eine ansehnliche Türkenhülfe, und der Reichsabschied verordnete: „daß eine jede ordentliche Obrigkeit, wie Herkommen und Recht sey, ihre Unterthanen, geistliche und weltliche, exemt und nicht exemt, gefreyt und nicht gefreyt, niemanden ausgenommen, derhalben belegen möchte, und die Unterthanen hierinn zu gehorsamen schuldig seyn sollten, welche aber nicht höher angelegt, noch weiter beschwert werden sollten, als so hoch sich eines jeden Anschläge erstreckten c).“ So ward es reichsverfassungsmäßig, daß jeder Reichsstand die auf dem Reichstage bewilligten Steuern von seiner Landschaft zu erheben berechtigt ist. Eine eigene Ausnahme in Ansehung der Reichssteuern machte noch die unmittelbare Reichsritterschaft, die sich, wenn ihr Geldbeyträge zu Reichskriegen angesonnen wurden, immer daraus bezog, daß jeder Reichsritter sich mit persönlichen Diensten seiner Schuldigkeit entledige und daher nicht weiter belästigt werden könne. Auch war die Reichsritterschaft weder in der Eintheilung des Reichs in zehen Kreise, noch in der Reichsmatrikel begriffen. Doch wußte es Karl V. dahin zu bringen, daß sie von Zeit zu Zeit, jedoch gegen einen Revers, daß es nicht aus Schuldigkeit geschehe, sogenannte Charitativsubsidien bezahlten d).

Die

b) R. Absch. zu Speyer v. 1544. §. 10. S. 498. und oben Th. V. S. 544. f.

c) R. Absch. zu Augsb. v. 1548. §. 102. S. 545.

d) Pütters Entwick. Th. I. S. 457.

Digitized by Google

Die teutsche Kirche befand sich im Anfang dieses Zeitraums in einem sehr traurigen Zustande. Die Mißbräuche des römischen Hofes unter den nichtswürdigen Päbsten Alexander VI., Julius II. und Leo X. waren so unerhört, und die Ausartung der Geistlichen und Mönche so allgemein, daß die Beschwerden der teutschen Nation fast mit jedem Tage sich häuften und das Verlangen nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern immer dringender ward. Zwar hatte das päbstliche Ansehen von seiner vormaligen fürchterlichen Größe schon viel verloren und schien immer tiefer sinken zu müssen. Die beyden Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel hatten den Grundsatz verbreitet, daß der Pabst der Gewalt und den Aussprüchen der allgemeinen Concilien untergeordnet sey. Die Barbarey, die den Anmaßungen des römischen Hofes so günstig gewesen war, entfernte sich immer mehr, und das Studium der alten Litteratur hatte schon einen so starken Hang zum Freydenken und Vernünfteln, zu neuen und kühnen Urtheilen, zum Lachen und Spotten über geheiligte Irrthümer und blinden Glauben erweckt, daß man für die päbstliche Herrschaft allerdings besorgt seyn durfte. Ueberall gab es Leute, welche die gemißbrauchte päbstliche Macht verläßterten, ihren Ruin sehnlichst wünschten und mit einer Art von Zuversicht schon voraussagten. Dennoch stand das Gebäude der päbstlichen Hierarchie noch fest und unerschüttert, und zu Rom hielt man eine Untergrabung desselben kaum für möglich. Nicht zufrieden mit den großen Vortheilen, die man dem römischen Hofe in den wiener Concordaten eingeräumt hatte, erlaubten sich die Päbste in diesen Vertrag die willkührlichsten Eingriffe. Sie verweigerten den canonisch gewählten Teutsche Kirche.

Digitized by Google

Prälaten die Bestätigung, besetzten teutsche Pfründen mit Fremdlingen, oder vergaben deren Einkünfte an ihre hungrigen Curtisanen. Rechtshändel, die vor den ordentlichen Gerichtshöfen entschieden werden sollten, wurden ohne Unterschied an den römischen Hof gezogen. Die Einforderung der Zehnten zur Bezwingung der Türken geschahe ohne Wissen und Willen der Prälaten. Die Annaten wurden mit größter Strenge eingetrieben, und sogar mehr gefordert, als festgesetzt war. Ueberhaupt aber wurden so vielfache und so ärgerliche Mittel Geld zu erpressen angewandt, daß die teutschen Stände ihren Unwillen darüber durch öffentliche Einreichung ihrer Beschwerden zu erkennen gaben e). Die Aufklärung erstreckte sich nur auf einen kleinen Theil der mittlern und höhern Stände, und hatte sich bey weitem noch nicht auf den großen Haufen der Nation verbreitet. Noch immer war der gemeine Mann der Sclave verjährter religiöser Vorurtheile: noch immer hielten Pfaffen und Mönche das bethörte Volk unter dem Gehorsam widersinniger Glaubensvorschriften gefangen, und trieben das Spiel ihrer geistlichen Gaukeleyen mit größter Dreistigkeit. Zwar hatte schon Erasmus, durch seine ihm ganz eigene Fertigkeit, fein und empfindlich zu spotten, Dummheit, Aberglauben und Möncherey sehr in Verachtung gebracht und über Pabst, Ablaß, Ohrenbeichte, Anbetung der Heiligen, Mönchsgelübde, Erbsünde und andere Gegenstände oft sehr kühne Gedanken geäußert. Aber so bald er von seinen Gegnern angefochten wurde, milderte er entweder, aus Liebe zum Frieden, seine Meynungen, oder unterwarf sie demü-

e) auf dem Reichstage zu Augsburg 1510. S. Th. IV. S. 757. vergl. S. 807.

Digitized by Google

demüthig dem Urtheil der Kirche f). Auch schrieb er nur für die höhern und gebildetern Classen; auf den gemeinen Mann wirkten seine Schriften nicht. Wenn eine Revolution in den Meynungen des Volks vorgehen und gereinigte Religionsbegriffe in gemeinen Umlauf gebracht werden sollten, so mußte ein Mann, mit lebhaftem Eifer für Seelsorge und Wahrheit und mit tiefem Gefühl der hierarchischen Unterdrückung begabt, zugleich aber mit einem sehr hohen Grade von Muth und Kühnheit ausgerüstet, hervortreten, der in kraftvoller verständlicher Sprache mit dem großen Haufen sprechen, ihn überzeugen und sich Zutrauen verschaffen konnte. Dieser Mann erschien endlich, zu einer Zeit, da der Unfug, der mit den päbstlichen Indulgenzen getrieben wurde, aufs höchste gestiegen war. Der Augustiner **Martin Luther** wagte es, die herrschende Meynung von der Kraft und Wirkung der päbstlichen Ablaßzettel öffentlich zu bestreiten, und veranlaßte damit, ohne zur Zeit daran zu denken und ohne daß es irgend jemand vermuthen konnte, eine Reformation, die nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat und die Menschheit selbst von den allerwichtigsten Folgen war. Wie Luther sein kühnes Unternehmen fortgesetzt, wie seine Einsichten im Streit mit seinen heftigern Gegnern mehr Zuwachs, seine Ueberzeugung mehr Festigkeit bekommen und sein Gefühl von Ueberlegenheit ihm unerschütterlichen Muth gegeben habe, und wie das ganze große Werke, unter Begünstigung so mannichfaltiger, fast wunderbar zusammentreffender Umstände, zur Ausführung gekommen sey; das alles ist oben an seinem Orte bemerkt worden. Fast das

f) S. Henke allgem. Geschichte der christl. Kirche Th. III. S. 13. ff. (Braunschw. 1791. 8.)

Digitized by Google

halbe Teutschland riß sich von der drückenden Herrschaft des Pabstes los, und es bildete sich allmälig eine Parthey, welche die herrschende in Teutschland geworden seyn würde, wenn nicht die Katholischen, in Verbindung mit dem Kaiser, für ihre Selbsterhaltung mit größter Anstrengung und Thätigkeit gearbeitet hätten. Freylich lief diese Revolution nicht ohne große Unordnung, nicht ohne Unruhe, Ausschweifung und vielfaches Unheil, selbst nicht ohne blutige Auftritte ab. Aber kein großes Werk, zu dem mehrere Millionen Menschen mitwirken sollten, läßt sich ohne Beymischung irgend eines Uebels ausführen; sie ist nöthig, um die Masse in Bewegung zu bringen.

Evangelische Kirchenverfassung.

So bald in einem Lande die Landesherrschaft und Unterthanen in Ansehung der lutherschen Lehre gleiche Gesinnungen angenommen und dem Pabste, wie den ihm noch zugethanen Bischöfen, den Gehorsam aufgekündigt hatten, war nöthig, sich über eine neue Kirchenverfassung zu vereinigen. Natürlich geschahe dieß in jedem Lande unter der Aufsicht und Aufsicht des Landesherrn. Freylich konnte sich ein evangelischer Landesherr die Ausübung der Rechte, die bisher von Bischöfen unter päbstlicher Gewalt ausgeübt wurden, nur in so fern zueignen, als sie ohne Gewissenszwang Statt finden konnten. Doch waren die evangelischen Fürsten auch weit entfernt, sich eine unbeschränkte, willkührliche Gewalt in diesen Sachen über ihre Unterthanen anzumaßen; vielmehr thaten sie alles mit Zuziehung angesehener Theologen und mit ausdrücklicher oder stillschweigender Einwilligung ihrer Stände und Unterthanen. So ließ der Landgraf
1526. Philipp von Hessen zu Homberg eine Synode hal-

ten,

Digitized by Google

ten, auf welcher man sich über die Einrichtung der neuen Kirchenverfassung in Hessen berathschlagte. Der Landgraf war zwar selbst dabey zugegen, schrieb aber nichts vor, sondern genehmigte nur die Schlüsse der Synode. Und selbst diese gab ihre Schlüsse nicht für Vorschriften, sondern nur für Rathschläge aus, wie sie glaubte, daß sie der heil. Schrift am gemäßesten wären g). In Churſachsen und Thüringen bestätigte der Churfürst Johann bald nach Antritt der Regierung die Veränderungen, die man im Gottesdienst bereits vorgenommen hatte, und ließ geschehen, daß evangelische Prediger unter seinem Ansehen ordinirt wurden. Eine teutsche Liturgie, die Luther 1526. entwarf h), und deren Werth er bloß nach ihrer Schicklichkeit für das Zeitbedürfniß beurtheilt wissen wollte, wurde, mit des Churfürsten Verordnung begleitet, ohne Widerspruch angenommen. Im Jahr 1528. veranstaltete der Churfürst in seinen Landen eine Kirchenvisitation, und verordnete dazu einige seiner Räthe, nebst Luthern, Melanchthon, Spalatin, Myconius und andern Theologen, welche dafür sorgen mußten, daß allenthalben so viel möglich tüchtige Prediger und Schullehrer angestellt und die Kirchenverfassung im ganzen Lande auf einen festen und gleichförmigen Fuß gesetzt wurde i). Zuletzt wurde ein eigener geistlicher Gerichtshof oder ein Consistorium von geistlichen und weltlichen Räthen angeordnet, welches fast alles das zu besorgen hatte, was in vori-

g) *Seckendorf* L. II. §. 14. p. 40. sq. Schmincke Monument. Hall. Th. II. S. 588. ff.

h) in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. X. S. 266. ff.

i) *Seckendorf* L. II. §. 26. p. 100. sqq. Churſächs. Visitationsartikel, mit einer histor. Einleit. von G. Th. Strobel, Altdorf 1776. 8.

Digitized by Google

gen katholischen Zeiten von der bischöflichen oder päbstlichen Gewalt besorgt wurde k). Aehnliche Einrichtungen wurden nach und nach in mehrern teutschen Ländern getroffen. In den Reichsstädten und auch in solchen, die zwar einen Landesherrn über sich erkannten, aber große Freyheiten hatten, kam es vornehmlich auf das Verhältniß an, in welchem die Obrigkeit und Bürgerschaft gegen einander standen, und ob letztere auch unter sich von einerley Gesinnung war. An mehrern Orten, wo die Bürgerschaft eine Reform der Kirche wünschte, war die Obrigkeit derselben entgegen. Alsdann kam es darauf an, ob die Bürgerschaft Mittel fand, die Obrigkeit auf andere Gesinnungen zu bringen; sonst blieb es beym katholischen Gottesdienst, zumal wenn etwa ein Bischof, oder ein Capitel oder Kloster die Obrigkeit unterstützte. An manchen Orten, wo ein Theil der Obrigkeit für, der andern wider die Reformation war, entstand ein *gemischter Religionszustand*, so daß der eine *Religionstheil* dem andern entweder das Gleichgewicht hielt, oder doch ihm die Duldung unter gewissen Einschränkungen verstatten mußte l). In der Einrichtung der neuen Kirchenverfassung war man allenthalben darinn übereinstimmend, daß man sich bloß an die Bibel und besonders an die Schriften des N. Testaments hielt, Ueberlieferungen aber, Ansehen der Kirche und menschliche Vorschriften überhaupt in Glaubenssachen nichts gelten ließ. Auch pflegte man wohl in einem Lande das Beyspiel des andern, wo schon ähnliche Einrichtungen getroffen waren, zu benutzen. Aber jedes Land und jede Reichsstadt richtete das Hauptwerk nach ihrer besondern Conve-

nienz

k) Pätters Entwick. Th I. S. 374. f.
l) Pätters Entwick. Th. I. S. 375. f.

Digitized by Google

nienz ein. Eine durchaus gleichförmige Kirchenverfassung in allen evangelischen Ländern würde zwar von einigem Nutzen gewesen seyn, der aber von den Nachtheilen, die von einer jeden Art allgemeine Vorschriften abzufassen zu besorgen war, leicht überwogen werden konnte. Allenthalben wurden die Klöster geöfnet, und Mönchen und Nonnen, die herausgehen wollten, ihre Freyheit gegeben. Einige dieser Ordensleute, die sich zu nützlichen Diensten gebrauchen lassen wollten und konnten, wurden ihren Umständen gemäß angestellt; andern wurden auf Lebenszeit Gnadengehalte angewiesen. Die Klöster und Stifter wurden grosentheils in Hospitäler und andere milde Stiftungen verwandelt; das übrige verwandte man zu Pfarren, Schulen und Universitäten. So gieng man in Hessen, in Sachsen, und nach und nach in andern evangelischen Staaten zu Werke m). Allerdings geschahe es aus sehr richtigen politischen Gründen, daß man den geistlichen ihre überflüßigen Reichthümer abnahm und sie nur auf mäßige Gehalte setzte. Aber vielleicht gieng man hierinn zu weit; mehrern Geistlichen hätte man beträchtlichere Einkünfte anweisen, oder doch sie in spätern Zeiten verbessern sollen, um zu verhüten, daß nicht ein Stand, auf dessen ehrwürdigem Ansehen der gröste Theil der gemeinen Sittlichkeit und Ordnung beruhet, vor dem Volk verächtlich werde.

So lange die Aufhebung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über die Protestanten noch durch keinen feyerlichen Vertrag anerkannt war, befanden sich die letztern noch immer in einem ungewissen

m) Pütter a. ang. O. S. 377. ff. Henke a. ang. O. Th. III. S. 36. ff.

Digitized by Google

Zustände. Jeder Bischof, dessen Diöces sich über Länder oder Reichsstädte, die itzt evangelisch waren, erstreckt hatte, sahe die geistliche Gerichtsbarkeit, wie er sie bisher ausübte, als ein Recht an, das ihm ohne seine Einwilligung oder auch ohne Zuthun des päbstlichen Stuls nicht genommen werden dürfe. Die evangelischen Reichsstände hingegen betrachteten die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe, wie das ganze hierarchische System, als einen widerrechtlichen Mißbrauch, der weder mit den Rechten der weltlichen Obrigkeit noch mit der Gewissensfreyheit bestehen könne. Sie drangen daher bey den Unterhandlungen über den Religionsfrieden schlechterdings darauf, daß die geistliche Gerichtsbarkeit, wie sie bisher in Uebung war, in Ansehung der Protestanten aufgehoben würde. Hierzu mußten sich die Katholischen, wie wir gehört haben, zuletzt entschließen. Aber wohlbedächtlich war im Religionsfrieden nur von Aufhebung der bisherigen geistlichen Gerichtsbarkeit über die Evangelischen die Rede, nicht davon, was an deren Stelle treten sollte. Folglich war es nun die eigene Sache der Protestanten, was für eine neue Kirchenverfassung sie an Statt der bisherigen zu errichten für gut fanden. Darüber hatten die Katholischen so wenig mit zu sprechen, als die Evangelischen sich darum zu bekümmern verlangten, wie es die Katholischen unter sich ferner mit ihren Einrichtungen halten wollten. In den meisten evangelischen Ländern ließen die Landstände und Unterthanen gern geschehen, daß alle die Rechte, welche die Hierarchie der höchsten Gewalt entzogen hatte, nunmehr von Landesherren ausgeübt wurden, die mit ihnen einerley Religionsgrundsätze annahmen. Ja, auch solche Rechte, die an sich

der

Digitized by Google

der bürgerlichen höchsten Gewalt nicht zukamen, sondern von jeder Gemeinde collegialisch ausgeübt werden konnten, überließ man in den meisten Ländern der Besorgung des evangelischen Landesherrn oder seinem Consistorium, entweder feyerlich oder stillschweigend. Es war also weder politische Vergrößerung, noch Gewissenszwang oder Misbrauch, was diese Regenten zu Aufsehern über ihre Landeskirche erhob. Ein evangelischer Reichsstand stellt seit dem eine doppelte Person vor, die eines Landesherrn und eines Bischofs. Was er mit weltlichen katholischen Reichsständen gemein hat, sind teutsche Landeshoheitsrechte. Was er in der Kirchenverfassung seines Landes zu sagen hat, sind nicht Rechte oder Bestandtheile der Landeshoheit, sondern der ihm von seiner Landschaft ausdrücklich oder stillschweigend übertragenen kirchlichen Gewalt. Ein katholischer Landesherr, der evangelische Unterthanen hat, kann daher nicht verlangen, daß diese auch ihm dergleichen Rechte gestatten sollen. Und eben so wenig kann dem Kaiser und den Reichsgerichten eine geistliche Gerichtsbarkeit über Protestanten zugeschrieben werden. Weder durch den Religionsfrieden, noch durch einen andern Vertrag sind ihnen weitere Rechte beygelegt worden, als die sie vor der Religionstrennung hatten; damals aber war an eine geistliche Gerichtsbarkeit des Kaisers oder der Reichsgerichte gar nicht zu denken n). Daß der westphälische Friede den Religionsfrieden aufs vollkommenste bestätigt und die geistliche Gerichtsbarkeit mit dem ganzen Diöcesanrecht über die Protestanten von neuem völlig aufgehoben habe, ist an seinem Orte bemerkt worden o).

n) Pütters Entwick. Th. I. S. 413. ff.
o) oben S. 837. u. 842.

Digitized by Google

Trennung zwischen den Lutheranern und Calvinisten.

Ein wahres Unglück für die Protestanten war es, daß die theologischen Streitigkeiten, die sich schon zwischen Luther und Zwingli hervorgethan hatten, durch Johann Calvin zu Genf noch viel weiter getrieben wurden und nach Melanchthons Tode in Ober- und Niedersachsen in gefährliche Gährungen ausbrachen. Ihr gemeinschaftliches Interesse hätte es erfordert, sich, ohne Rücksicht auf unbedeutende Verschiedenheit in wenigen Religionsmeynungen, zu vereinigen und wider die katholische Parthey fest zusammenzuhalten. Aber noch zu Karls V. Zeiten entstand zwischen Lutheranern und Reformirten ein gegenseitiger Haß, der mit der Zeit, zur großen Freude der Jesuiten, immer heftiger und bedenklicher ward. Vielleicht würde man noch eine Aussöhnung und Vereinigung bewirkt haben, wenn nicht das bergische Concordienbuch über alle Sätze, die unter den Theologen von beyden Theilen bisher bestritten wurden, solche Bestimmungen festgesetzt hätte, daß dadurch zwischen Lutherischen und Reformirten eine eben so dichte Scheidewand gezogen wurde, als das Concilium zu Trient zwischen Katholischen und Protestanten gezogen hatte p). Das Schlimmste war, daß eben dadurch zwischen den lutherischen und reformirten Reichsständen ein Mißverständniß veranlaßt wurde, das der gemeinen Sache der Protestanten höchst nachtheilig ward. Selbst das glückliche Gleichgewicht, das bisher die drey evangelischen Churfürsten gegen die drey geistlichen gehalten hatten, litt gar sehr durch das übele Vernehmen, das sich zwischen Churſachsen und Churpfalz hervorthat, da dieses zur reformirten Parthey gehörte und derselben treu blieb. Dieses Mißverständniß

oder

p) Henke a. ang. O. Th. III. S. 155. ff. 267. ff.

Digitized by Google

oder der Haß gegen die Reformirten war eine mitwirkende Ursache des 30. jährigen Kriegs. Der Einfluß der Theologen vermochte an mehrern protestantischen Höfen eben so viel, als an katholischen; wie zu Wien und München, so zu Heidelberg und Dresden. Hätten auch nicht gewisse politische Verhältnisse den Churfürsten von Sachsen zurückgehalten, dem zum Könige von Böhmen gewählten pfälzischen Churfürsten thätig beyzustehen, so würde er schon durch seinen Hofprediger Hoe von Hoenegg bewogen worden seyn, ihn fallen zu lassen; denn dieser wollte vor Mitleid fast vergehen, wenn er bedachte, daß nun „so viele edle Länder alle dem calvinischen Antichrist sollten in den Rachen gesteckt werden q)," und wurde in seiner Behauptung, daß die Gemeinschaft mit Papisten viel sicherer und vortheilhafter sey, vom kaiserlichen Hofe nachdrücklich bestärkt r). Recht deutlich zeigte sich der unversöhnliche Haß des churſächsischen Hofes noch bey den westphälischen Friedenshandlungen. Wäre es auf Churſachsen angekommen, so wären die Reformirten vom westphälischen Frieden ausgeschlossen worden. Den Schweden hatten sie es zu danken, daß sie in demselben unter die augsburgischen Confessionsverwandten aufgenommen wurden und mit den Lutherischen gleiche Rechte erhielten, so wie auch das Verhältniß, das zwischen Lutherischen und Reformirten in Frage kommen konnte oder zum Theil schon gekommen war, genau bestimmt wurde s).

Da

q) S. oben S. 378.

r) Henke a. ang. O. S. 177. f.

s) S. oben 811—815. 845.

Digitized by Google

Behauptete Pabstgewalt.

Da das Gebäude der römischen Hierarchie durch die Reformation so sehr erschüttert worden war, so mußten freylich die Päbste alles mögliche thun, um ihr Ansehen bey denen, welche dem alten Glauben treu blieben, zu behaupten und die weitere Ausbreitung der Reformation zu verhüten. Hierzu wurde vornehmlich das trientische Concilium benutzt. So sehr auch der Kaiser und die übrigen Mächte durch diese Versammlung den Pabst zu demüthigen und politische Vortheile auszuwirken, und die Bischöfe ihre Rechte zu erweitern suchten, so wußte gleichwohl der päbstliche Hof mit aller ersinnlichen Kunst die Sachen so zu leiten, daß die Hoheit des römischen Stuls befestigt, das Ansehen der Bischöfe geschwächt, die Verbesserung des katholischen Lehrbegrifs verhindert und die Abstellung alter Mißbräuche ganz vereitelt wurde. Um den trientischen Concilienschlüssen ein allgemeines Ansehen zu verschaffen, pflog Pius IV. mit den katholischen Mächten lebhafte Unterhandlungen. In Portugal, Italien und Polen wurden sie ohne Unterschied angenommen. Aber in Spanien und den Niederlanden erfolgte die Annahme erst nach angestellter Prüfung, mit Vorbehalt der Gerechtsamen des Königs, der ältern Staatsgesetze und Gewohnheiten; und Frankreich verwarf sie schlechterdings. In Teutschland war zwar die Zustimmung der geistlichen Fürsten leicht zu erhalten: aber zum Reichsgesetz konnten sie nie erhoben werden t). Die strengere Bücherpolizey, welche das Concilium zuträglich fand, um nicht nur die Gläubigen überhaupt in seliger Dummheit zu erhalten, sondern auch die Gelehrten von der Gefahr des genauern Untersuchens zu bewahren, wurde besonders durch die Ver-

t) Henke Th. III. S. 65. ff. 76. f.

Digitized by Google

Verzeichnisse verbotener Bücher geleitet, welche Paul IV. 1557. eigenmächtig, alsdann Pius IV. nach dem Sinn des Conciliums, und alle folgende Päbste bekannt machten. Dem Verzeichniß Pius des IV. waren 10. Regeln beygefügt, unter denen die vierte sogar die Freyheit des Bibellesens merklich einschränkte v). Um endlich der Denkfreyheit alle Ausflüchte abzuschneiden, hatte Pius IV. festgesetzt, daß niemand die tridentischen Conciliendecrete erklären, sondern in allen streitigen Fällen die entscheidende Erklärung vom römischen Stul eingeholt werden sollte. Acht Cardinäle, die er zur Vollstreckung der Decrete bestellte, übernahmen zugleich das Auslegungsgeschäft. Daraus machte Sixt V. 1586. eine besondere Congregation, deren Aussprüche aber bloß in Disciplinsachen gelten sollten; die Bestimmung zweifelhafter Lehrartikel behielt er sich selbst vor x). Wie wenig man zu Rom geneigt gewesen sey, die vormaligen hildebrandischen Grundsätze von Pabstgewalt aufzugeben, das zeigte besonders Paul IV. bey Karls V. Resignation und Ferdinands Thronbesteigung. Erstaunen mußte es erregen, daß itzt noch ein Bischof zu Rom es wagte, die Abdankung für ungültig und sich für den Ausspender der Kaiserwürde zu erklären y). Mit gleicher Unverschämtheit predigte Pius V. 1567. die alten Maximen von päbstlicher Hoheit in der bekannten Nachtmalsbulle, die von ihm erst der Welt recht aufgedrungen wurde. Selbst Philipp II. wurde dar-

v) Henke S. 81.

x) *van Espen* jus eccleſiaſt. T. I. P. I. Tit. 22. c. 5. p. 139. ſq.

y) S. Th. V. S. 756. ff.

Digitized by Google

darüber so entrüstet, daß er die Befolgung dieser Bulle unter harter Strafe verbot z).

Jesuiterorden.

Eine Hauptstütze bekam die päbstliche Hierarchie, noch zu Karls V. Zeiten, an dem neu aufgekommenen Orden der Jesuiten. Vom 13ten Jahrhundert an hatten vornehmlich die beyden Bettelorden der Dominicaner und Franciscaner, durch ihren mächtigen Einfluß auf Hohe und Niedrige, das Ansehen der Päbste unterstützt a). Seit dem aber mit der Herstellung der alten Litteratur sich mehr Aufklärung verbreitet, und besonders Luther so nachdrücklich und deutlich gesprochen hatte, waren diese unwissenden, plumpen Mönche fast bis zum Spott und zur Verachtung herabgesunken. Itzt entstand ein Orden von ganz entgegengesetzter Art; eine Gesellschaft von lauter guten oder doch ausgesuchten Köpfen, die sich ganz dem Unterricht der Jugend, dem Predigen und Beichtsitzen, der Bekehrung der Ungläubigen und Ketzer, und dem Widerstande gegen weitere Ausbreitung des Protestantismus widmeten; die alle, von Einem Geist beseelt, mit vereinten Kräften und mit rastloser Thätigkeit zu Einem Zweck hinarbeiteten, und schon durch ihren wissenschaftlichen Fleiß, wie durch ihre gefällige Außenseite und Manierlichkeit, bey jedermann Eingang und Achtung erhalten konnten. Der Stifter und erste General dieses Ordens war der spanische Abentheurer Ignaz Loyola, dem sich gleich anfangs acht Männer von verschiedenen Nationen zugesellten. Der Plan dazu war schon in seinem ersten Entwurf so weit umfassend, daß selbst

z) *Giannone* Istoria del regno di Napoli T. IV. p. 181. sqq.

a) oben Th. III. S. 516. ff.

Digitized by Google

selbst Paul III., dem er 1539. vorgelegt wurde, Bedenken trug, einen solchen Orden zu bestätigen. Auch erhielt er die Genehmigung 1540. nicht anders, als mit der Einschränkung auf 60. Personen b). Doch drey Jahre darauf erfolgte die unbeschränkte Bestätigung vom Pabste c): und nun erhielt der Orden in kurzer Zeit, durch große Privilegien d), durch Empfehlungen, Vermächtnisse und Schenkungen, so viel Festigkeit, daß er bey dem Tode des Stifters 1556. schon völlig sicher stand. Damals hatte der Orden bereits 12. Provinzen, gegen 100. Professhäuser und Collegien, und mehr als 1000. Mitglieder e), nahm aber unter seinem zweyten General Jacob Laynez, der die Verfassung des Ordens durch feinere Einrichtungen erst recht ausbildete, noch weit stärker zu, und 50. Jahre nachher konnte er schon weit über 10,000. Mitglieder zählen. Nach der Verfassung wurde niemand früher, als im 30sten Jahre seines Alters und nach einer 13jährigen Prüfung in den Orden aufgenommen, und dann wurden nur diejenigen in den wahren Geheimnissen des Ordens eingeweiht, deren Tüchtigkeit und Brauchbarkeit man hinlänglich erprobt hatte. Die Subordination war äußerst streng; jeder mußte sich dem unbedingtesten Gehorsam gegen seine Obern unterwerfen. Jeder stand unter seinem Rector, dieser unter seinem

1540. 27. Sept. 1543. 14. März.

b) Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio et privilegia Societatis Jesu continentur, (Rom. 1615. 8.) p. 1. sqq.

c) Litterae apostol. cet. p. 11. sqq.

d) vid. Litt. apostol. cet. p. 19. sqq. 24. sqq. 28. sqq. 65. sqq.

e) *Nic. Orlandini* hist. Societatis Jesu, T. II. L. I. p. 1. (Antwerp. 1620. f.)

Digitized by Google

nem Provincial, und die ganze ausgebreitete Gesellschaft unter dem General des Ordens, der, mit 4. Assistenten, seinen Sitz zu Rom hatte. An den General wurden zu bestimmten Zeiten, oder so oft er es verlangte, aus allen Provinzen Berichte eingeschickt, worinn so wohl der innere Zustand des Ordens und seiner Mitglieder als andere die Gesellschaft interessirende Personen und Vorfälle aufs genauste geschildert wurden, so daß der General die Einflüsse des Ordens allenthalben geltend machen konnte. Zwar fügten sich die Jesuiten immer genau an den römischen Stul an, und unterstützten und erhöheten dessen Ansehen mit sehr thätigem Eifer: doch geschahe das nur, um unter dem Schutz der päbstlichen Hierarchie desto sicherer für sich selbst wirken zu können und selbst die Handlungen des Pabstes nach ihren Absichten zu leiten. Immer war der letzte Zweck, worauf alles hinzielte, das eigene Wohl und die gröſsere Aufnahme des Ordens, den sie zum Mittelpunkt der katholischen Kirche zu machen suchten. Um sich allenthalben Zugang und Einfluß zu verschaffen, um überal gewisse, dem System des Ordens anpassende, Grundsätze zu verbreiten und Fähigkeiten und Neigungen künftiger Bürger und Staatsleute kennen zu lernen, für sich aber in Zeiten die fähigsten Köpfe auszusuchen und dem Orden zuzuziehen, übernahmen die Jesuiten überall unentgeldlich den Unterricht der Jugend und brachten ihn bald, in höhern und niedern Schulen, fast ausschließlich an sich. Ihr Schulunterricht schränkte sich meistentheils auf mechanische, geschmacklose Kenntniß der lateinischen Sprache, auf erkünstelte Beredsamkeit, auf scholastische Philosophie und Theologie, auf Physik und Mathematik ein. Brauchbare Philoso-

Digitized by Google

sophie, ächte Geschichte und Staatsrecht waren davon ausgeschlossen. Ueberhaupt suchten sie allenthalben eine gewisse Gleichförmigkeit der Erziehung zu bewirken, und gaben genau Acht, daß die Aufklärung sich nicht weiter erstreckte, als ihren Absichten gemäß war. Um ihren Einfluß bey denen, die des Schulunterrichts nicht mehr bedurften, zu erhalten und zu verstärken, brachten sie in kurzer Zeit so wohl die Kanzeln der meisten und wichtigsten Kirchen, als die Beichtstüle regierender Herren und fast aller Personen von Stande, an sich: und da sie sich vor andern Geistlichen durch Reinlichkeit und Anstand, durch scheinbare Sittsamkeit, Bescheidenheit und Tugendliebe, wie durch ihre geschmeidige Sittenlehre, auszeichneten, so fanden sie an den Höfen und in großen Städten bey den angesehensten Personen einen allgemeinen Zutritt. Durch sie wurden die ältern Mönchsorden überall zurückgedrängt, und andere neue Orden, Capuciner, Recollecten und Barnabiten, konnten vor ihnen nie emporkommen. Des Gelübdes der Armuth ungeachtet, das jedes Ordensmitglied ablegen mußte, waren sie gegen Schenkungen und milde Stiftungen nicht gleichgültig. Wo Wittwen oder andere Personen von großem Vermögen keine oder nur entfernte Erben hatten, da war ihnen kein Mittel zu schwer oder zu bedenklich, um sie zu milden Stiftungen zum Besten des Ordens zu bewegen. Die ergiebigste Geldquelle öfneten sie sich durch ihre Missionsanstalten, die sie vornehmlich auf außereuropäische Reiche und Länder richteten. Sie übernahmen das Bekehrungsgeschäft ohne einen päbstlichen Geldbeytrag zu verlangen, bedungen sich aber die Erlaubniß aus, zur Unterhaltung ihrer Missionarien bey den entfernten Völkern Waaren um-

Digitized by Google

umsetzen zu dürfen. Dieß gab ihnen Gelegenheit, in Ost- und Westindien einen Handel zu gründen, wodurch dem Orden unermeßliche Reichthümer zuflossen. Zu Anfang des 17ten Jahrhunderts kamen sie nach Paraguay, fiengen an die dortigen wilden Einwohner zu cultiviren, und bildeten sich hier einen eigenen Staat, wo sie mehr als 100,000 Unterthanen beherrschten. Da sie fast durch die ganze Welt zerstreut waren und überall Zugang hatten, so nahmen sie an allen wichtigen geistlichen und politischen Angelegenheiten Antheil. Kein Cabinet war ihnen undurchdringlich, kein Staatshandel zu groß oder zu klein, auf den sie nicht, wenn es ihnen darum zu thun war, sich Einfluß zu verschaffen wußten und mittelbar oder unmittelbare mit einwirkten. Nichts war ihnen zu hoch oder zu schwer, was sie sich nicht durchzusetzen getraueten, und immer, wußten sie ihre Verschwörungen und Geheimnisse hinter einem undurchdringlichen Schleyer zu verbergen und die gewaltsamsten Anschläge mit schleichender, freundlicher Miene einzuleiten.

In Teutschland zeigten sich die Jesuiten und ihr Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten sehr früh. Schon bey dem bekannten Religionsgespräch, das 1540. zu Worms veranstaltet wurde, fand sich, in der Begleitung des kaiserlichen Agenten Peter Ortiz, der Jesuit Peter Faber als geheimer päbstlicher Geschäftsträger ein f). Als Faber im folgenden Jahre mit Ortiz nach Spanien geschickt wurde, ließ der Pabst die Jesuiten Claudius Jajus

1540. im Oct.

f) *Jo. Petri Maffei* vita Ignat. Loiolae (Colon. 1585. 8.) L. II. c. 13. p. 202. sq. *Nic. Orlandini* hist. Societ. Jesu T. I. L. II. p. 51.

Digitized by Google

Jajus und Nic. Bobadilla nach Teutschland abgehen, um dem Nuncius Contareni zu assistiren und das päbstliche Interesse bey dem römischen Könige Ferdinand wahrzunehmen g). Im Jahr 1542. kam Faber, mit zwey andern Jesuiten, nach Teutschland zurück, wo er besonders bey dem Churfürsten von Maynz viel Eingang fand h). Hier warb er unter andern den berühmten Peter Canisius von Nimwegen an, den ersten Teutschen, der in den Orden trat i), und der nachher von seinem Ordensgeneral Ignaz Loyola zum ersten Provincial in Oberteutschland ernannt wurde k). Canisius arbeitete für den Orden so thätig und glücklich, daß er demselben 1552. zu Wien, und nach der Zeit auch zu Prag, Ingolstadt, München, Maynz und an mehrern Orten, Eingang verschaffte l) und es bey dem Bischof zu Augsburg Otto von Truchseß dahin brachte, daß die neue Universität zu Dillingen 1563. ganz mit Jesuiten besetzt wurde m). Auch mußte er, auf Ferdinands I. Verlangen, einen Catechismus abfassen, der 1554. in den österreichischen Erblanden und nachher im ganzen katholischen Teutschland eingeführt wurde n). Einen vorzüglich starken Einfluß hatten die Jesui- 1542.

g) *Orlandin.* T. I. L. III. p. 58. et 67. L. IV. p. 79. sqq.

h) *Orlandin.* T. I. L. III. p. 67. sqq.

i) *Petri Ribadeneira* catalogus scriptorum Soc. Jesu (Antwerp. 1608. 8.) p. 152. *Orlandin.* T. I. L. IV. p. 82.

k) *Orlandin.* T. I. L. XVI. p. 396.

l) *Orlandin.* T. II. L. IV. p. 133. sqq. Pütters Entwick. Th. I. S. 435. Henke a. ang. O. Th. III. S. 76.

m) *Orlandin.* T. II. L. VIII. p. 321.

n) *Orlandin.* T. I. L. XIV. p. 338.

Digitized by Google

ten auf das trientische Concilium, das ohne sie einen ganz andern Ausgang gehabt haben würde. Sie waren es vornehmlich, welche die Hoheit des römischen Stuls zum Nachtheil des Ansehens der Bischöfe so nachdrücklich unterstützten und jeder Verbesserung des katholischen Lehrbegriffs, wie der Abstellung alter Mißbräuche, entgegen arbeiteten o). Da ihrem Ordenssystem nichts so sehr entgegen stand, als das evangelische Religionswesen, besonders wegen der Freyheit und Aufklärung, die in den Schriften und Schulen der Protestanten herrschte, so war es eine ihrer eifrigsten Bemühungen, dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen oder doch so viel als möglich zu vermindern. Daher wurde in den jesuitischen Schulen, Predigten und Schriften keine Lehre so oft und so nachdrücklich eingeschärft, als die von der Einheit der Kirche, von der allein seligmachenden katholischen Religion und von dem Verbrechen der Ketzerey. Alles, was Luther gelehrt hatte, wurde verdreht, lächerlich gemacht und als widersinnige, abscheuliche Neuerung vorgestellt. Kein Mittel wurde gespart, keine Gelegenheit versäumt, um jedem katholischen Christen, von der ersten Jugend an, einen Haß und Abscheu oder auch den heftigsten Verfolgungsgeist wider alle Protestanten einzuflößen. Unglücklicher Weise gaben die Protestanten selbst durch ihre theologischen Streitigkeiten und Trennungen so mancherley Blößen, daß die Arglist der Jesuiten freyen Spielraum hatte. So benutzten sie die Berichtigung und Einführung der bergischen Concordienformel zu öffentlichen Angriffen auf die Verbindlichkeit des Religionsfriedens. Von diesem behaupteten sie nun ohne Scheu, daß er nicht nur

o) Henke a. ang. O. S. 76.

Digitized by Google

nur an sich gar nicht rechtsbeständig sey, sondern auch itzt nicht mehr in Anwendung gebracht werden könne; auf die Reformirten nicht, weil die Lutherischen selbst sie nicht für ihre Glaubensgenossen erkännten; auf die Lutherischen nicht, weil sie sich nicht mehr an die, im Religionsfrieden allein zum Grunde gelegte, augsburgische Confession hielten, sondern ein neues symbolisches Buch, die Concordienformel, angenommen hätten, wovon der Religionsfriede nichts wüßte p). Wenn der Religionsfriede nicht mehr galt, so waren auch katholische Landesherren befugt, ihren evangelischen Unterthanen die bisher gehabte Religionsübung zu nehmen und sie allenfalls mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückzubringen. Wirklich behaupteten dieß die Jesuiten in öffentlichen Schriften, und im Salzburgischen, Würzburgischen und Steyermärkischen wurde der von ihnen entworfene Plan einer katholischen Gegenreformation schon zur Ausführung gebracht. Besonders wirksam waren die Machinationen der Jesuiten unter dem Kaiser Ferdinand II. Schon Rudolf II. hatte sich von ihnen und ihren Freunden leiten lassen. Ferdinand aber, der sich ganz nach ihren Grundsätzen gebildet hatte, war so sehr ihr Sclave, daß er sich in allen Geschäften nach ihrem Rath und Willen richtete, ihre Feinde für die seinigen erklärte und oft ganze Tage in ihren Collegien zubrachte. Er schwieg daher bey aller der bübischen Ungezogenheit und Bosheit, mit welcher Casp. Scioppius q) und die Jesuiten Adam Tanner zu München, Balth. Hager zu Würzburg und Lorenz Forer zu Dillingen,

p) Pütters Entwick. Th. II. S. 16.

q) *Gasp. Scioppii* classicum belli sacri cet. Ticini 1619. 4.

Digitized by Google

lingen, nebst den dillingischen Juristen, die augsburgische Confession und den Religionsfrieden angriffen r), völlig still, und schien also diesen reichspolizeywidrigen Unfug zu billigen. Auch waren es vorzüglich Jesuiten, die Ferdinanden zur Bekanntmachung des Restitutionsedicts antrieben, wodurch den Protestanten der letzte tödtliche Streich versetzt werden sollte. Hätten nicht Schweden und Frankreich dem teutschen Kriege eine andere Wendung gegeben, so hätten die Jesuiten ihre heimtückischen Entwürfe wider die Evangelischen wahrscheinlich noch zur Ausführung gebracht und das protestantische Religionswesen in Teutschland größtentheils vernichtet; so wie vielleicht nie eine Reformation erfolgt seyn würde, wenn der Orden der Jesuiten 30. Jahre früher existirt hätte.

Sitten der Nation.

In der Verfeinerung der Sitten machten die Teutschen zu Anfang dieses Zeitraums sehr merkliche Fortschritte. Dieß war eine natürliche Folge der steigenden Bevölkerung, des durch den Handel verbreiteten Ueberflusses, der aufblühenden Künste und

r) Noch vor ergangenem Restitutionsedict kam, zur Rettung der so oft angegriffenen augsburgischen Confession und des darauf errichteten Religionsfriedens, auf churſächsischen Befehl eine Schrift heraus, unter dem Titel: Nothwendige Vertheidigung des H. R. Reichs evangelischer Churfürsten und Stände Augspfels, nehmlich der augsburg. Confession und des Religionsfriedens ꝛc. Leipzig 1628. 4. Dieß veranlaßte nicht nur die bekannte: Pacis compositio Clerum Dillingensium cet. Dillingae 1629. 4. sondern auch zwischen den dillingischen Jesuiten und einigen sächsischen Protestanten einen Schriftwechsel, der an Schändlichkeit und Albernheit wohl kaum seines Gleichen hat. S. Saligs Hist. der augsburg. Confession Th. I. S. 780. ff.

Digitized by Google

und Wissenschaften, der nähern Zusammentretung der europäischen Nationen und besonders des starken Umgangs Maximilians I. mit den Ausländern, hauptsächlich den Burgundern und Franzosen. Doch war jener Fortgang nur langsam und bey weitem nicht so allgemein, als man hätte wünschen mögen; noch immer blieb viel alte Rohheit, besonders unter dem Adel, übrig. Den Befehdungen und öffentlichen Räubereyen hatte man zwar durch den ewigen Landfrieden ein Ende zu machen gesucht: aber die Vollziehung desselben fand noch unglaubliche Schwierigkeiten. Das Uebel war zu alt und zu tief eingewurzelt, als daß man es sogleich hätte ausrotten können. Was vorher öffentlich geschahe, that nun der Adel, aus Furcht vor den Strafen des Landfriedensbruchs, desto heimlicher, aber auch desto gefährlicher. So klagte man im Jahr 1512. auf öffentlichem Reichstage über einreissende unerhörte Mißhandlungen, über heimliches Fahen, Blenden, Wegführen, Mordbrennen u. s. w. s). Die Plackereyen, die der edle Ritter **Götz von Berlichingen** im Großen und Kleinen trieb, sind bekannt t). Eben so die Rohheit und die Fehden des Herzogs **Ulrich** von Wirtemberg, des Herzogs **Heinrich** des Jüngern von Braunschweig, des Markgrafen **Albrecht** des Jüngern von Brandenburg-Culmbach, **Franzens von Sickingen** und **Wilhelms von Grumbach**. Die grumbachischen Unruhen waren in ihrer Art die letzten. Die Unanständigkeit und Schädlichkeit des unmä-

s) Reichsabsch. zu Trier und Köln v. 1512. Th. I. Tit. IV. §. 6. S. 142.

t) S. Lebensbeschreibung Herrn Götzens von Berlichingen, zugenannt mit der eisern Hand, ꝛc. (von ihm selbst aufgesetzt.) Nürnb. 1731. 8.

Digitized by Google

ßigen Trinkens fieng man zwar an zu fühlen, und Maximilian I. that einige Versuche, es abzustellen, aber noch immer mit geringem Erfolg. Auf dem wormser Reichstage 1495. wurde verordnet: „daß der röm. König allen Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Freyen, Herren und Ständen schreiben und gebieten sollte, an ihren Höfen ihren Dienern, auch sonst allen ihren Unterthanen, das Trinken zu gleichen, vollen und halben nicht zu gestatten, sondern das ernstlich zu strafen, und daß Se. Kön. Majestät solches in seiner Gnaden Hofe zu verbieten und zu handhaben anfangen sollte v).“ Der Reichsabschied von 1512. verordnete: daß jede hohe und niedrige, geistliche und weltliche Obrigkeit das schädliche Zutrinken bey ihr selbst und ihren Unterthanen abstellen und es bey merklich hohen Strafen verbieten sollte; wenn die vom Adel es nicht lassen wollten, so sollten sie an keinem Hofe und von keiner Obrigkeit in Diensten gehalten oder angenommen werden. Würde die Obrigkeit in der Vollziehung dieses Gebots säumig seyn, so sollte der Reichsfiscal die Unterthanen, die es übertreten hätten, am Kammergericht zu gebührenden Strafen vornehmen. „Aber an Orten, wo das Zutrinken von Alters her geübt und überhand genommen x), sollte die Obrigkeit allen möglichen Fleiß ankehren, solches abzustellen y).“ Dennoch klagte man in allen folgenden Reichspolizeyordnungen, auch in der neusten von 1577., daß, aller bisherigen Verordnungen ungeachtet, „das übermäßige

v) Reichsabsch. zu Worms v. 1495. S. 26. §. 38.

x) in Niederteutschland, in Sachsen, in der Mark, in Mecklenburg und Pommern.

y) Reichsabsch. zu Trier und Köln von 1512. Th. I. Tit. IV. §. 5. S. 142.

Digitized by Google

mäßige Trinken und Zutrinken allenthalben je länger je mehr eingewurzelt und also überhand genommen, daß daraus Gotteslästerungen, Mord, Todtschläge, Ehebruch und dergleichen viel Uebelthaten gefolgt seyen, und dieses Laster den Teutschen bey allen fremden Nationen merkliche Verachtung und Verkleinerung verursacht habe." Um es endlich abzustellen, wurde allen und jeden Churfürsten, Fürsten und Ständen geboten, „daß sie, ihren Unterthanen zum Exempel, das übermäßige Trinken und das Zutrinken gänzlich für sich selbst meiden z), es auch an ihren Höfen allem Hofgesinde und in ihren Landen allen Unterthanen bey ernstlicher Strafe zu meiden gebieten und darüber ernstlich halten sollten; auch sollten die Prediger alle Sonntage das Volk besonders ermahnen, sich des übermäßigen Trinkens und Zutrinkens zu enthalten, mit Anführung der Laster, die aus der Trunkenheit folgen und wovon ihnen ein Verzeichniß zugestellt werden sollte a)." Auch dieses war ohne Wirkung. Denn noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts warf der berühmte Franzos Barclay den Teutschen eine unmäßige Neigung zum Trunk vor, die auch von ihnen gar nicht verhehlt, sondern öffentlich zur Schau aufgestellt werde. Sie glauben, sagt er, einem Fremden keine größere Ehre erweisen zu können, als wenn sie ihn zu einem lange dauernden Gastmal und zum Volltrinken einladen, und daß die Gäste die ihnen bezeigte Höflich-

z) Das eigene Geständniß des Churfürsten Johann Friedrich zu Sachsen, „daß er je zu Zeiten mit seinen Herren und Freunden einen guten Trunk in Fröhlichkeit thue," s. oben Th. V. S. 524. f.

a) Polizeyordnung von 1577. Tit. VIII. in der 17. Samml. d. R. Absch. Th. III. S. 383.

Digitized by Google

richtig und fast über die Gebühr erhöhen i). Noch itzt ist der Teutsche offen für alles fremde Gute und in seinem Urtheil darüber gerechter, als irgend ein anderes Volk in Europa.

Mit den Turnieren, die im 16ten Jahrhundert allmälig abkamen, verlor sich auch der alte Rittergeist und der Geschmack an den vormaligen ritterlichen Uebungen. Diese schränkten sich itzt bloß auf das Reiten ein, worinn der Adel seine Geschicklichkeit bey den sogenannten Ringelrennen, die bey feyerlichen Gelegenheiten gehalten wurden, zu zeigen pflegte. Die Reitschule machte daher einen Haupttheil der adlichen Erziehung aus. Und da die Muskete und das Rappier die Lanze und und das Schwerdt allmälig verdrängten, so wurde die vornehme Jugend nun auch im Schießen und Fechten von eigenen Meistern unterrichtet. Hierzu kam noch das Bogenschießen, das Ballspiel, der Unterricht im Zeichnen und in der Musik, besonders im Orgelspielen. Dagegen erhielt sich der Geschmack an der Jagd desto allgemeiner; ja, er ward seit der Erfindung des Schießgewehrs noch stärker. Die Menge des gehegten Wildes war, wie die Menge der Jagdhunde, Stoßvögel und Jäger, unglaublich groß. Der Kaiser Ferdinand II. hatte an seinem Hofe allein 150. Jäger und Vogelsteller, ohne die, welche in den verschiedenen Erblanden angestellt waren k). Ueber das von ihm erlegte Wild hielt er sich ein ordentliches Tagebuch, wovon er am Ende des Jahres dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen eine Ab-

i) *Barclajus* l. c. c. 5. p. 158.

k) Status particularis regiminis Ferdinandi II. (l. l. 1637. 16.) p. 44.

Digitized by Google

Abschrift zuschickte l). Bey dieser allgemeinen Liebhaberey der Fürsten und Edelleute litt der Landmann gewaltig, ohne sich der überhand nehmenden Menge des Wildes erwehren zu dürfen. Wurde einer ertappt, der einen Hirsch, ein Reh oder wildes Schwein erlegt hatte, so wurde er an der Stirne gebrandmarkt, oder der Augen beraubt; zuweilen mußte er auch wohl mit dem Leben büßen m). Bey so unmäßigen, rohen Vergnügungen konnte der Geschmack an gelehrten Studien unter dem Adel nicht empor kommen; Johann von Dalberg, Ulrich von Hutten, Hermann Graf von Nuenar und Sebastian von Rotenhan waren nur noch seltene Beyspiele. Und eben daher zeichnete sich der teutsche Adel noch immer durch eine gewisse Rohheit aus, die den Franzosen noch am Ende dieses Zeitraums sehr auffallend war. Merklich sanfter und gebildeter waren die Sitten in den Städten, wo der Handel, die Künste und Wissenschaften und der Umgang mit den Ausländern eine gewisse Biegsamkeit und Höflichkeit hervorgebracht hatte. Die Bürger lebten unter einander sehr freundschaftlich und verträglich, giengen ihrer Handthierung und ihrem Gewerbe nach, grüßten einander auf der Gasse sehr höflich, machten Besuche und baten einander zu Tische, besonders an Festtagen n). Auch bemerkte man in den Städten fast durchgängig eine gewisse Wohlhabenheit, die aber durch die außerordentlichen Unfälle des dreyßigjährigen Kriegs fast ganz zu Gründe gieng.

Luxus.

Bey aller Rohheit, die den Sitten der Teutschen noch anklebte, erhielt sich nicht nur der vorige

l) Status part. reglm. Ferd. II. l. c.
m) *Gotofred.* archontol. cosmic. L. I. p. 74.
n) *Gotofred.* l. c. p. 74.

Digitized by Google

ausschweifende Luxus bey Hohen und Niedrigen, sondern er stieg auch, durch die unmäßige Nachahmungssucht der Reichen und Vermöglichen, merklich höher. Besonders zeichneten sich die Fürsten auf Reichs- und Wahltagen, bey persönlichen Zusammenkünften und andern öffentlichen Gelegenheiten durch ein sehr zahlreiches und prächtiges Gefolge aus. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1597. erschien der Erzherzog Matthias, als oberster kaiserlicher Bevollmächtigter, mit einem Gefolge von 500. Personen und 300. Pferden. Von den letztern waren für ihn selbst nur 34. Leib- und 24. Kutschpferde; die übrigen alle waren für die Dienerschaft, unter der sich 30. Personen von Adel befanden o). Auf dem Wahlconvent von 1612. bestand des Matthias Gefolge aus 3000. Personen, 2000. Pferden und mehr als 100. sechsspännigen Kutschen p). Von den Churfürsten hatte jeder ein weit stärkeres Gefolge, als nach der goldenen Bulle erlaubt war. Auf Reichstagen erschien mancher Fürst mit 6. bis 700. Pferden. Selbst der bloße Edelmann gieng nicht leicht aus seinem Hause, ohne einen ganzen Haufen von Bedienten und Stallknechten hinter sich her zu schleppen q). Die Kleiderpracht und Veränderlichkeit der Moden war unglaublich groß, und veranlaßte in mancher adlichen und bürgerlichen Haushaltung viel Zerrüttung. „Der Kleidung und des Geschmucks, klagte Seb. Franck schon zu Karls V. Zeiten, ist kein Maß, zu aller Leichfertig-

o) Häberlin neueste teutsche Reichsgesch. Th. XXI. S. 182. Anmerk. m.

p) oben S. 282.

q) Godofred. archontol. cosmic. L. I. p. 74.

fertigkeit zugerichtet und angestoßen, daß man vor Fürwitz schier nicht mehr weiß, was man anthun soll, oder wie man soll reden, paren, gehen und einhertreten. Alle Tage steht ein neuer Fund auf, alles lauft seinen Weg, wie ein ungezäumter schelliger Gaul; niemand gedenkt über sich; unser Brauch und Wesen klebt nur auf uns an der Erden r). Nicht nur Frauen und Jungfrauen von Stande, sondern auch gemeine Bürgerweiber trugen sich zu Anfang des 17ten Jahrhunderts auf italiänische und burgundische Art, mit lang entblößtem Halse und offener Brust; und die meisten vom Adel, wozu sich damals auch die Doctorsfrauen noch rechneten, hatten sich, nach englischer Manier, mit großen ungeheuren Wülsten umgeben. Kaum waren es 30. Jahre, daß die Königinn Elisabeth die ersten seidenen Strümpfe in England getragen hatte, und schon trugen sie im Braunschweigischen die Frauen der Amtleute s). Mit Mützen, Armbändern und Halsketten wurde ein unglaublicher Aufwand getrieben, und so wohl Mannigfaltigkeit als Neuheit der männlichen Kleidung schien der Eitelkeit des andern Geschlechts nur wenig nachzugeben. Doctoren und Professoren trugen kleine Rappiere, sammetne Schuhe, große Rabatten, und jeder von ihnen wollte sich noch den Rittern gleich geachtet wissen. Der gemeine Bürger trug sich wie ein Handwerker, dieser wie ein fürstlicher Diener, und kein Bauer war mehr mit inländischem Tuch zufrieden t). Die Reichspolizeyordnung von 1577. verbot den Edelleuten, Röcke von Sammet, Carmosin

r) Seb. Franck Chron. Th. II. S. 273. b.

s) Spittlers Gesch. des Fürstenth. Calenberg Th. I. S. 379.

t) Spittler a. ang. O. S. 379. f.

Digitized by Google

mosin und Atlas zu tragen, und erlaubte ihnen zum höchsten nur Damast oder dergleichen Seidenzeug, den sie mit 6. Ellen Sammet verbremen möchten. Die Ketten der Ritter sollten nicht über 400. Gülden werth seyn. Adliche Frauen sollten nicht mehr als vier seidene Kleider haben und tragen dürfen, nämlich eins von Sammet, die übrigen drey von Damast oder dergleichen Seidenzeug, jedoch ohne Perlen, Silber oder Gold; und wenn sie sie vebremen wollten, möchten sie es thun mit Perlen, Silber oder Silbertuch, aber nur oben herum und nicht über eine halbe Viertelelle breit. Auch sollten sie „Biretten und goldene Hauben tragen dürfen, doch daß die Gebäude und Geschmuck darauf nicht über 40. Gülden werth wären v)." In der churſächsischen Polizey- und Kleiderordnung von 1612. wurde den Frauen der Doctoren und Professoren zu tragen erlaubt: goldene Ketten, jedoch nicht über 200. Gülden werth; goldene Armbänder und Ringe, silberne und vergoldete Leib- und lange Gürtel, auch Messerscheiden nach ihrem Vermögen, Röcke von Atlas, Damast, Seiden-Grobgrün x) und dergl. Aber ganze sammetne Kleider sollten ihnen nicht erlaubt seyn. Auch sollten sie sich aller spanischen, französischen, englischen, wälschen und anderer ausländischer Trachten, insonderheit der großen Eisen und Wülste unter den Röcken, der Rabatten und lang entblößten Hälse gänzlich enthalten. Goldene oder seidene Hauben mit Perlen beheftet möchten sie tragen, jedoch ohne Goldrosen. Dagegen wurden ihnen gänzlich verboten perlene Ketten, Kleinodien, Geschenke von geschlagenen Goldrosen, Unterlagen unter

v) Reichs-Polizeyordnung v. 1577. Tit. XI. S. 384.

x) Grosgrain.

Digitized by Google

unter die Schleyer mit Gold, Perlen, Goldrosen oder dergleichen Geschmeide beheftet, Hauptmützen mit Perlen, Goldrosen oder andern köstlichen Steinen, sammetne Schuhe, Pantoffeln oder Stiefeln mit Perlen, Gold oder Silber gestickt, seidene Strümpfe, silberne und goldene Stecknadeln mit perlenen Knöpfen, kleine silberne oder goldene Rappiere und Dolche, die die Weiber zum Hauptschmuck brauchten, Futter oder Aufschläge von Zobel oder Hermelin u. s. w. y). Eine besondere Verschwendung war in der Mitte des 16ten Jahrhunderts mit den sogenannten Pluderhosen eingerissen. Die Mode kam von den Niederländern, die wohl nichts vortheilhafteres hätten erfinden können, um ihren Tuch- und Zeugfabriken starken Abgang zu verschaffen. Die Pluderhosen giengen vom Gürtel bis an die Schuhe, waren sehr weit, und hatten in der Länge und Quere viel Aufschnitte: diese waren mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, welches in so viele Falten gelegt war, daß zu einer Hose auf 130. Ellen Zeug verbraucht wurden. Anfangs trug man sie von Tuch und brauchte zu 5. Ellen Tuch ungefähr 20. Ellen Seidenzeug, um sie in den Aufschnitten zu füttern. Als sie aber in der Größe zunahmen und also tuchene Hosen zu schwer wurden, machte man sie von Rasch oder auch von Seidenzeug; wodurch sich einige vom Adel zu Grunde richteten, weil die Pluderhosen mehr kosteten, als manches Dorf Einkünfte gab z). Die Landesherren suchten durch Poli-

y) Polizey- und Kleiderordnung Churf. Joh. Georgs I. vom 23. Apr. 1612., in Lünigs Cod. August. Th. I. S. 1456. f.

z) Möhsen Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenb. (Berl. u. Leipz. 1781. 4. S. 495. f.

Digitized by Google

Polizeygesetze der Narrheit Einhalt zu thun, und die Prediger eiferten dawider auf der Kanzel a). Aber jene wirkten so wenig, wie diese; die Mode erhielt sich bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts.

Ganz ausschweifend und fast unsinnig war die Verschwendung bey Schmausereyen. „Das Fressen und Saufen, sagt Seb. Franck, ist nie so gemein gewesen, nicht allein der Viele, sondern auch der Kostlichkeit halben; da ist es alles auf Wollust, Essen, Trinken und die Ueppigkeit der Welt gerichtet. Da setzt man etwa 100. Essen, schier halb verguldet, auf eine Mahlzeit vor b)." Auf dem nürnberger Churfürstentage 1611. gab der Churfürst Joh. Georg I. von Sachsen eine Mahlzeit, die von 12. Uhr Mittags bis Abends um 7. Uhr dauerte. Der Churfürst von Köln aber gab einen Schmaus, wozu er einen Confectaufsatz von 106. Schalen von Antwerpen kommen ließ c). Johann Georgs Bruder und Vorgänger, der Churfürst Christian II. von Sachsen, bewirthete seine Räthe und Landstände auf einem Landtage zu Torgau 1609. an 70. Tafeln d), die alle mit einem mal, auf das mit der Trompete gegebene Zeichen, mit Speisen besetzt wurden. Sieben volle Stunden dauerte die Mahlzeit, wobey jeder wetteiferte,

a) S. Möhsen a. ang. O. S. 496.

b) Sebast. Franck a. ang. O. S. 273. b.

c) Braun Chron. Mscr. Norimberg. in v. Seckendorf Gesch. des teutsch. Reichs Th. II. S. 445. f. Anmerk. r.

d) Daniel Eremita in Itinerar. Germ. p. 321. giebt 700. an: aber für so viele Tafeln würde im churfürstlichen Schlosse, in welchem sie alle gestanden haben sollen, nicht Platz gewesen seyn.

Digitized by Google

eiferte, es dem andern im Trinken zuvorzuthun e). Im Jahr 1578. vermählte sich Wilhelm von Rosenberg, ein sehr reicher böhmischer Edelmann, mit der Prinzessinn Anne Marie von Baden, wobey die angestellten Festivitäten vom 26. Jan. bis zum 1. Febr. dauerten. Während dieser 7. Tage wurden an den Tafeln verzehrt: 40. Hirsche, 50. Damhirsche, 50. Fäßchen gesalzenes Wildpret, 20. wilde Schweine, 2130. Hasen, 250. Fasanen, 30. Auerhähne, 2050. Rebhühner, 20,688. Drosseln, Krammetsvögel, Schnepfen und Holztauben, 150. gemästete Ochsen, 20. jährige Kälber, 526. junge Kälber, 1526. Würste, 150. Mastschweine, 456. Leberwürste, 326. Bratwürste, 450. Schöpse, 395. Lämmer, 504. größere Ferkel, 20. geräucherte Ochsen, 40. geräucherte Schöpse, 350. Pfauen, 5135. Gänse, 3106. Capaunen, Hähne und Hühner, 18,120. Karpfen, 10,209. Hechte, 6380. Forellen, 3400. andere Fische, 5200. Schock Krebse, 7096. Stück

e) *Dan. Eremita* p. 319. sqq. Er gehörte mit zur Gesandtschaft des Großherzogs von Toscana. Von der Unterhaltung des Churfürsten bey der Tafel sagt dieser Augenzeuge: „Saepe circumfusos mensae ministros extrema parte potionis aspergebat. Ludionibus insultis, scurrisque mimariis, quos fere epulis adhibebat, excussa aliquando palma os verberabat, et consumta frigidissima urbanitate redibat ad pocula sua, ad quorum haustus omnium tubarum sistrorumque acuta murmura personabant.“ Von der Unmäßigkeit desselben sagt er: „in hoc supra omnes est, amphoras binas vini in diem siccare velut ex lege solitus. — Ipse vino se et epulis sepelit, et, quasi toties sibi parentarit, in cubiculum a coena, ad symphoniam et barbaros tubarum concentus, effertur.“

Digitized by Google

geräucherte Fische, 350. Stockfische, 1200. Sperlinge, 675. Bricken, 300. Nößel Gründlinge, 780. Bücklinge, 4. Hausen, 4. Tonnen Heringe und 30,947. Eyer. An ungrischem, tyroler, österreicher und Rheinwein giengen 1100. Eymer auf; an Bier 903. Faß. Die Pferde der Gäste verzehrten 3703. Strich Haber f). Zu diesen ungeheuren Verschwendungen der Tafel rechne man noch an den fürstlichen Höfen die musicalischen Kapellen g), die Feuerwerke seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts, die große Menge unnöthiger Hofleute, Hofzwerge, Hofnarren und Hofbedienten, die vielen Pferde, Hunde, Jäger, Goldmacher h), das Spielen, die

f) *Balbini* epit. rer. Bohem. L. V. c. 14. p. 612. sq.

g) Die Kapelle des Kaisers Ferdinand II. bestand aus 1. Kapellmeister, 2. Organisten, 19. Instrumentalisten, 7. Bassisten, 7. Tenoristen, 5. Altisten, 4. Discantisten, 11. musicalischen und 3. nicht musicalischen Trompetern, 1. Pauker, 12. Kapellknaben mit ihrem Meister, 1. Notenschreiber, 1. Balgentreter, 1. Instrumentmacher und 2. Instrumentträgern. Status particular. regim. Ferd. II. p. 127. sqq.

h) Die Alchemisten gehörten im 16ten Jahrhundert zum Hofstaat. Vom Kaiser bis zum kleinsten Fürsten herab war selten einer, der nicht Alchemisten zu halten hätte, und einer suchte sie dem andern abspenstig zu machen und in seine Dienste zu ziehen, ob sie schon von groben Betrügern oft hintergangen wurden. Unter allen stand der bekannte Leonhard Thurneisser in und außerhalb Teutschland in großem Ansehen. Er war anfangs Goldschmidtsgeselle zu Basel, Costnitz und Straßburg, nachher Bergwerksvorsteher in Tyrol und während der Zeit reisender Naturforscher, Ritter des Ordens der heil. Catharine auf dem Berge Sinai, ward 1572. des

Digitized by Google

die neuen unnöthigen Gebäude u. s. w., und man wird leicht begreifen, daß bey einer solchen Wirthschaft der Verfall der fürstlichen Kammern unvermeidlich war und daß die Fürsten, wie die Grafen und Herren, sich nothwendig in Schulden steckten und zu Grunde richteten. Der Churfürst August von Sachsen hinterließ im Jahr 1586. einen Schatz von 17. Millionen, wovon im Jahr 1613. nichts mehr da war. Im Jahr 1594. übernahmen die bayerschen Landstände 47. Tonnen Goldes fürstlicher Schulden, die sie in 12. Jahren abtragen wollten. Selten wurde an großen und kleinen Höfen ein Landtag gehalten, auf welchem nicht von der Uebernahme alter Schulden oder der Bewilligung neuer Steuern gehandelt wurde.

Aber nicht nur Fürsten und Herren waren der Schwelgerey ergeben, sondern sie erstreckte sich auch auf die mittlern und niedern Volksclassen. In jedem Lande und in jeder größern Stadt wurden Polizeygesetze gemacht und erneuert: dennoch stieg der Aufwand bey Hochzeiten und Kindtaufen in so sinnreicher Erfindung, daß kein Polizeygesetz ihm hinlänglich begegnen konnte. Vormals hatten die Handwerksleute und Bürger bey ihren Hochzeiten und Tänzen nur Trommelschläger, oder einen Sackpfeiffer. Nach der Zeit nahmen sie Geiger: nun aber wollten auch sie die Hausleute

Churfürsten Joh. Georgs von Brandenburg Leibarzt, Goldmacher, Buchdrucker, Kalendermacher, Nativitätsteller ꝛc., verlor durch einen Proceß zu Basel sein ganzes Vermögen, flohe 1584. heimlich aus der Mark nach Italien und starb 1595. als ein Bettler zu Köln. S. Möhsens Beytr. zur Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenb., Berl. u. Leipz. 1783. 4.

Digitized by Google

oder Stadtpfeiffer, auch wohl gar Posaunen und Trompeten haben i). In der Hochzeitordnung der Stadt Münden wurde verordnet, daß bey einer großen Hochzeit nicht über 24. Tische, jeder zu 10. Personen, seyn sollten. Zu einer kleinen Hochzeit erlaubte man 14. Tische. Der Schmaus sollte nicht über 3. Stunden dauern. Hinter dem Hochzeithause saßen die Stadtarmen, die das Rathszeichen trugen; diese mußten zu essen bekommen: und vor dem Hause versammelten sich die Siechen des Orts k). In Churſachsen war man strenger. Nach der Polizey- und Kleiderordnung von 1612. sollte keiner vom Adel bey einem Hochzeitmal mehr als 8. Tische setzen und, außer dem Obst, nicht über 12. Gerichte geben, bey 100. Thlr. Strafe. Bey bürgerlichen Hochzeiten sollte allemal der Magistrat die Anzahl der Gäste und Tische nach Beschaffenheit der Umstände bestimmen: doch wurden nicht mehr als 5. Gerichte, außer dem Käse, Kuchen und Obst, und nur zweyerley Wein und zweyerley Bier erlaubt, kein Malvasier, kein Rheinfall, Alicante, Muscateller, Veltliner oder andere ausländische Weine; würde jemand mehr Gerichte oder Getränke geben, so sollte er für jedes 20. Gulden Strafe erlegen. Auch sollten alle Schau- und Beyessen gänzlich abgeschafft seyn l). Auf vornehmen Hochzeiten sollten die Stadtpfeiffer für den Tag nicht mehr als 5. Thl. bekommen, und weder an des Bräutigams noch der andern Hochzeitgäste Tischen auflegen lassen, bloß den

i) Spittlers Gesch. des Fürstenth. Calenberg Th. I. S. 380. f.

k) Spittler a. ang. O. S. 381. Anmerk. z.

l) Churſächs. Polizey- und Kleiderordnung v. 1612. a. ang. O. S. 1466. f.

Digitized by Google

den Junggesellentisch ausgenommen. Den Geigern sollte, auf vornehmen Hochzeiten, nicht mehr als 3. Thlr. für den Tag gegeben werden. Handwerksleute und andere gemeine Bürger sollten zu ihren Hochzeiten die Stadtpfeiffer nicht nehmen, sondern sich an den Geigern oder, wie vor Alters gebräuchlich gewesen, mit den Trommelschlägern begnügen; jene sollten für den Tag 2. und diese 1. Rthlr. bekommen. Dem Koch auf vornehmen Hochzeiten sollte nicht mehr als 6. Thlr. gegeben werden; dafür sollte er 2. bis 3. Tage die Küche besorgen und auch dem Küchenjungen davon lohnen. Einer Köchinn wurden 2. Thlr. ausgesetzt m). Alle diese und andere Einschränkungen des Luxus waren gut gemeynt, wurden aber schlecht beobachtet und bald wieder vergessen. Die Moralisten eiferten und jammerten darüber, und die Prediger prophezeiheten, daß Gott Krieg ins Land schicken werde, und Hunger und Pest entstehen müßten. So voreilig die Prophezeihung zu seyn schien, so politisch richtig war doch die Bemerkung, daß ohne eine solche allgemeine Revolution die alten unverdorbenen Sitten, stilles Leben und weise Mäßigung der Begierden nicht wieder zurückkehren konnten.

Bevölkerung.

Der fortdauernde blühende Zustand der Städte, der steigende Luxus und die fortschreitende Cultur der Nation und ihres Bodens lassen keinen Zweifel übrig, daß nicht die Bevölkerung in Teutschland im 16ten Jahrhundert und zu Anfang des 17ten immer mehr zugenommen habe. Zwar waren ihr Karls V. Kriege, der Bauernkrieg und die Türkenzüge nicht günstig. Aber außer dem, daß

m) Ebend. S. 1470-f.

Digitized by Google

daß diese Kriege nicht lange dauerten, bestanden Karls Heere bey weitem nicht aus lauter teutschen Truppen. Auch fielen itzt mehrere Ursachen weg, die in vorigen Zeiten der Bevölkerung sehr geschadet hatten. Durch Luthers Reformation wurde der Cölibat der Geistlichen und das Klosterleben in einem sehr großen Theil von Teutschland aufgehoben. Seit der Errichtung des ewigen Landfriedens hörten die Fehden allmälig auf. Die Zahl der Leibeigenen verminderte sich immer mehr, und ihr Schicksal ward in mehrern Gegenden erträglicher. Die Landesherren fiengen an, die Bauern des Adels auch als ihre Unterthanen anzusehen und auf deren Erhaltung Bedacht zu nehmen. In manchen Ländern wurde der Name von Leibeigenen nur wenig mehr gehört; und wie der Landesherr die Steigerung der gutsherrlichen Dienste zu hindern suchte, eben so suchte der Ritter seine Bauern gegen die Bedrückung der landesherrlichen Dienste zu schützen. Hierzu kam noch, daß sich die Polizey immer mehr ausbildete und in den meisten Städten solche Verfügungen und Anstalten gemacht wurden, daß allgemeine epidemische Krankheiten, die vormals so gewöhnlich und verwüstend waren, sich nur höchst selten einstellten. Auch konnten die vielen und insgemein sehr ansehnlichen Kriegsscharen, die beständig aus Teutschland auszogen, um sich in den benachbarten Ländern als Söldner brauchen zu lassen n), von der starken Bevölkerung Teutschlands einen einleuchtenden Beweis geben. Dieser Zustand dauerte fort bis zum 30. jährigen Kriege, der der teutschen Bevölkerung unsäglichen Schaden that. Zwar fehlt es an Nachrichten, wie viel jede teutsche Provinz vor dem Kriege Einwohner

n) vid. *Gotofredi* archontol. cosmic. L. I. p. 79.

Digitized by Google

ner gehabt, und wie viel sie theils durch das Schwerdt der Feinde und Freunde, durch Brand, ansteckende Krankheiten, Hunger und Elend, Sittenverderbniß und Auswandrung verloren haben: doch läßt sich aus Angaben einzelner Städte und Länder ungefähr vom Ganzen urtheilen. Bey der tillyschen Zerstörung von Magdeburg verloren 19,000. Einwohner das Leben; nur 1400. Bürger, Weiber und Kinder wurden gerettet o). Frankenthal, eine Stadt von 1800. Bürgern, die meistentheils Künstler und Fabricanten waren, schmolz bis auf 324. Einwohner zusammen p). Wirtemberg, das vor dem Kriege wohl 4. bis 500,000. Einwohner ernährt hatte, zählte im Jahr 1641. kaum noch 48,000. q). Noch 6. Jahre nach dem westphälischen Frieden, da doch die Geflüchteten aus der Schweiz längst zurückgekommen waren, fehlten im Wirtembergischen, verglichen mit dem Zustande vor der nördlinger Schlacht, 50,000. Haushaltungen; 40,000. Morgen Weinland und 270,000. Morgen Ackerfeld, Wiesen und Gärten lagen noch wüste; 300. herrschaftliche und Commungebäude und 36,000. Privathäuser sahe man noch im Schutt liegen r). In ganz Böhmen war keine Stadt, kein Schloß oder Dorf, das nicht während dieses Kriegs wäre ausgeplündert, gebrandschatzt oder gar in Asche gelegt worden. Der schwedische Feldherr Adam Pfuhl rühmte sich, daß er allein gegen 800. böhmische Ortschaften verbrandt habe s). Balbin, ein Zeitgenosse, hielt es für

o) oben S. 547.

p) Pütters Entwick. Th. II. S. 197.

q) Spittlers Gesch. Wirtemb. S. 255.

r) Sattler Th. IX. S. 134. f.

s) Pelzel Gesch. der Böhmen Th. II. S. 823. f.

Digitized by Google

ein Wunder, daß Böhmen nach dem Kriege no einige Einwohner hatte, nachdem so viele Tausen waren verbannt, getödtet, vertrieben und ausg plündert worden t).

Landbau. Der Landbau, der schon im 15ten Jahrhu dert sehr empor gekommen war v), scheint in di sem Zeitraum in vorzüglich gutem Zustande gew sen zu seyn; schon die steigende Volksmenge, d Verminderung der Leibeigenschaft und der Wo stand der Bauern, besonders im nordlichen Teutsc land, lassen es vermuthen. Auch fühlte man d Wichtigkeit des Ackerbaugeschäfts, das vorma so verachtet war, immer mehr, und so wohl d Regierungen als die Gutsherren thaten alles, u den Feldbau emporzubringen. Doch entstande in diesem Zeitraum mehrmal Hindernisse, die de Fortgang desselben nicht wenig zurückhielten. Schon durch die Anhäufung der Landsknechte, die, wenn sie einmal den Spieß auf die Schulter genommen hatten, nie wieder zur Arbeit zurückkehren x), wurden dem Ackerbau viel Hände entzogen. Noch mehr schadeten ihm die Empörungen der Bauern im Anfang des 16ten Jahrhunderts. Nachdem bereits im Jahr 1515. einige 1000 aufrührische Bauern in Kärnthen erschlagen worden waren y), erregten die Bauern in der windischen Mark 1517. einen fürchterlichen Aufstand. Mehr als 90,000. Landleute sollen zusammengelaufen seyn, um sich der unerträglichen Bedrückungen ihrer

t) *Balbini* Epit. rer. Bohem. L. V. c. 16. p. 630.
v) S. Th. IV. S. 603. ff.
x) Sebast. Franck Th. I. S. 253. und oben S. 959. f.
y) S. Th. V. S. 168.

Digitized by Google

hrer Gutsherren zu entledigen. Anfangs wüthe-
en sie wider den Adel und ihre Güter, griffen aber
ald auch die Klöster und unschuldige Personen
n. Der Kaiser, der anfangs durch die Finger
esehen hatte, schickte endlich einen Haufen Lands-
nechte wider sie z). Diese bändigten das unru-
ige Volk, mordeten was ihnen vorkam, brand-
chatzten und raubten auf den Dörfern, was sie
orfanden, und richteten das Land so sehr zu Grun-
de, daß es sich in vielen Jahren nicht erholen konn-
te a). Durch den Bauernkrieg von 1525. verlor
bloß Oberteutschland über 50,000. seiner nützlich-
sten Einwohner, und mehrere der schönsten Provin-
zen wurden dabey jämmerlich verheert b). Die
Folgen davon empfand man noch im Jahr 1536. c),
und sie wurden desto drückender, da unterdessen d)
eine allgemeine, fast unerhörte Theuerung entstand,
die

z) Sebast. Franck Th. I. S. 252. a u. b.

a) „Da thät man nichts, dann die verzagten, wehrlosen Bauern hauen und stechen, und war ein solcher Jammer, daß alles ermordet ward, dem man ankam. Was entrann und man im Lande ergriff, das vierthelt man, spießet und henkt sie, je Dutzendweise, wie die Kluppen Vögel, an die Bäum, verbrennt sie, brandschatzt, nahm ihnen was sie hätten, pösigten und verderbten das Land also, daß sie es noch nicht überwunden haben." Sebast. Franck Th. I. S. 252. b.

b) Th. V. S. 190.

c) „haben wir den Schaden, aus dem nächsten Aufruhr erwachsen, noch nicht überwunden, und ist zu besorgen, daß wirs noch lange nicht verdauen; denn alles Teutschland wurde erschöpft, mit dem Vieh erösigt, der Wein verwüstet, die Lande verheert, das Volk verarmt und umkommen." Seb. Franck Th. I. S. 273. b. Franck schrieb im Jahr 1536.

d) im Jahr 1531.

Digitized by Google

die mehrere Jahre lang anhielt e). Alle dieſe und andere Unfälle übertraf bey weitem der dreyßigjährige Krieg, durch welchen, wie wir gehört haben, ganze große Landesſtriche theils verheert wurden, theils aus Mangel an Menſchen ungebauet liegen blieben. Viele Jahre vergiengen nach dem Frieden, ehe nur die Hälfte der wüſten Felder und Weinberge wieder gebauet werden konnte, und in manchen Gegenden kehrte der vorige Wohlſtand nie wieder zurück. Vorzüglich blühend war der Feldbau vor dem dreyßigjährigen Kriege in Böhmen, Mähren, Schleſien und der Lauſitz, in Meiſſen und Thüringen, im Elſaß, in Schwaben, in den Rheinlanden und im Jülichiſchen f). Böhmen hatte an Getreide einen ſolchen Ueberfluß, daß es für den Kornboden der benachbarten Provinzen gehalten wurde g). Die reichſten Weinländer waren die Gegenden am Rhein, am Neckar, Mayn und an der Moſel, Franken, beſonders die Gegend von Würzburg, und Oeſterreich h). Franken, Weſtphalen, Heſſen, die Grafſchaft Waldeck, Bayern, Meiſſen und Niederſachſen hatten ſtarke Viehzucht i).

Bergwerke.

Nach den Begriffen der Ausländer vom teutſchen Nationalreichthum zu urtheilen, war Teutſchland im 16ten Jahrhundert eins der reichſten Länder in Europa. Manche hielten es ſogar für das reichſte Land unſers Welttheils überhaupt; wie man ſchon daher abnehmen könne, weil hier keine andere

e) Seb. Franck Th. I. S. 285. ff.

f) *Gotofredi* archontol. coſmic. L. I. p. 69. ſq.

g) *Balbini* vita Arneſti. AEp. Prag. L. III. c. 7. p. 284. 286. ſq. (Prag. 1664. 4.)

h) *Gotofred.* l. c. p. 69. ſq.

i) Id. ibid.

Digitized by Google

re als Gold- und Silbermünze, bey allen andern Völkern hingegen auch Kupfergeld, im Umlauf sey k). Auch werde in Teutschland eine solche Menge von Silber und andern Metallen ausgegraben, daß kein anderes Land in Europa ihm hierinn gleichkomme. Hierzu müsse man noch die vorzügliche Fruchtbarkeit des Bodens rechnen, die Geschicklichkeit der Handwerker, deren Arbeiten von den Ausländern immer sehr hoch geschätzt worden, die der Nation eigene Neigung zum Handel und die vielen zum Transport der Waaren vorhandenen schiffbaren Flüsse l). Allein so ergiebig auch die teutschen Bergwerke in der ersten Hälfte dieses Zeitraums noch waren, so kamen sie doch gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts fast durchgehends in Abnahme: und dieser Abgang ward desto empfindlicher, da die Anhäufung des americanischen Silbers in Europa nicht nur den Werth des teutschen verminderte, sondern auch das Arbeitslohn erhöhete, so daß die Ausbeute itzt höher zu stehen kam und doch nicht mehr den vormaligen Preis hatte. Die Bergwerke in Böhmen waren schon im 15ten Jahrhundert, durch innerliche und äußere Unruhen, sehr verfallen m). Zwar wurde im Jahr 1516. zu Joachimsthal, durch die Betriebsamkeit des Grafen Stephan von Schlick, das bekannte Silberbergwerk mit so glücklichem Erfolg aufgenommen, daß sich die Ausbeute im zweyten Jahre schon auf 35,475. Thaler, im dritten auf 82,124. und im vierten auf 105,264. Thaler belief, und in den ersten 20. Jahren jährlich

k) *Gotofred.* l. c. L. I. p. 78.

l) *Gotofred.* l. c.

m) S. Th. IV. S. 616. f.

Digitized by Google

lich gegen 60,000. Mark Silber erzeugt wurden n). Auch wurden hier im Jahr 1518. die ersten Joachimsthaler geprägt, von denen nachher alle, 2. Loth schwere, Silbermünzen den Namen Thaler bekamen o). Allein schon unter Rudolf II. war der Ertrag des joachimsthaler Bergwerks das nicht mehr, was es vor seinen Zeiten gewesen war p); so wie auch die reichen Silbergruben, die sich 1528. zu Aberdam öfneten, unter eben diesem Kaiser sehr in Abnahme geriethen q). Die freybergischen Bergwerke waren im 17ten Jahrhundert bey weitem nicht mehr so ergiebig, als im 16ten r). Der Ertrag der schneebergischen Silberbergwerke, die im 16ten Jahrhundert außerordentlich ergiebig waren, nahmen im 17ten sehr beträchtlich ab. Zwar wurde dagegen der Kobold in desto größerer Menge gefördert und desto vortheilhafter genützt: doch brachte dieß alles den Ertrag derselben dem vormaligen nicht gleich s). Das annabergische Bergwerk soll schon in den ersten vier Jahren, von 1496. bis 1499., gegen 125,000. Thaler reinen Ueberschuß gegeben haben t). Vor-

n) Gmelin Beytr. zur Gesch. des teutsch. Bergbaues S. 96. ff.

o) *Goldast* de regno Bohem. T. I. L. IV. c. 2. p. 549. *Baldini* epit. rer. Bohem. L. V. c. 11. p. 575. Gmelin S. 97.

p) Adnot. Voigt Beschreib. der böhm. Münzen und Nachrichten vom Bergbau in Böhmen Th. III. S. 246. ff. Gmelin S. 101—103.

q) Gmelin S. 105—109.

r) Gmelin S. 278. ff.

s) Gmelin S. 310. ff. u. 331. ff.

t) Gmelin S. 351. Im Jahr 1499. wurde zu Annaberg eine Münze angelegt und die daselbst geschlage-

Digitized by Google

vorzüglich ergiebig war es im Jahr 1536., da 5 Tonnen Goldes unter die Gewerken ausgetheilt wurden v). Aber seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts nahm auch dieser Ertrag sehr merklich ab. Daß die goslarischen Bergwerke seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts fast ohne Unterbrechung im Gange geblieben, ist oben bemerkt worden x).

Die teutschen Manufacturen behaupteten bis zum dreyßigjährigen Kriege den Grad von Vollkommenheit und Ansehen, den sie im vorigen Zeitraum, unter Begünstigung mehrerer Umstände, erreicht hatten, und der Ueberfluß an mechanischen Künstlern und geschickten Handwerkern wurde in ganz Europa bewundert. Das 15te und 16te Jahrhundert waren gleichsam das goldene Zeitalter des teutschen Kunstfleißes, wie der teutschen Handlung. Man darf nur die alten Arbeiten an Altären, Einfassungen der Reliquien, Monstranzen, Kelchen, Bechern und dergleichen, die Kunstwerke von Ebenholz und verschiedene andere getriebene, geschnitzte, eingelegte und durchgearbeitete Stücke, die sich noch hier und da in den Cabinetten finden, der die aus jenem Zeitalter noch vorhandenen Denkmäler der Malerey, Bildhauer- und Baukunst betrachten, die wohl deßwegen, daß sie nach einem gewissen Zeitgeschmack gearbeitet sind, ihren Kunstwerth nicht verloren haben; und man wird sich nicht überzeugen, daß Teutschland damals die größ-

Manufacturen.

nen Sorten nach dem benachbarten Schreckenberge genannt. S. Albins meißnische Bergchronik Tit. V. S. 44. ff. Böhmens sächs. Gnadenschatz Th. II. S. 112. ff.

v) Gmelin S. 352.

x) Th. IV. S. 616.

Digitized by Google

größten Meister fast in jedem Handwerk gehabt habe y). Teutschland war bis ins 16te Jahrhundert fast die einzige oder doch die wichtigste Werkstatt für die meisten Bedürfnisse Europens. Selbst in Frankreich wurden die teutschen Manufacturate so sehr geschätzt und gesucht, daß sie, nebst der italiänischen Seide, zu den Hauptartikeln der Einfuhr gehörten z): und Bodin gab den Teutschen in der Mannichfaltigkeit und Güte der Kunstproducte beynahe den Rang vor allen andern Nationen a). Eine vorzügliche Stärke besaßen sie in allen Arten von Metallarbeiten b). Die vornehmsten Manufacturstädte im südlichen Teutschland waren Nürnberg und Augsburg, deren Manufacturwaaren in allen bekannten Weltgegenden starken Absatz fanden; die Mühsamkeit und Genauigkeit, mit der sie verfertigt wurden, und ihre allgemeine Nutzbarkeit machten, daß sie allenthalben gesucht wurden c). Auch haben die Nürnberger und Augsburger früher als irgend ein *anderes* Volk angefangen, fabrikmäßig zu arbeiten und dadurch ihren Kunstproducten den Vorzug der außerordentlichen Wohlfeilheit zu geben d). Wären die nürnberger Arbeiter in spätern Zeiten so fortgegangen, wie die Engländer, so würden Sheffield und

y) Mösers patriot. Phantasien Th. I. S. 260. f.

z) *Jo. Barclaji* Icon animor. c. 3. p. 83. ed. Dresd.

a) *Bodinus* de republ. L. V. c. 1. p. 512. et 518. (Paris. 1586. f.)

b) *Barclajus* l. c. c. 5. p. 157.

c) Noch itzt nennt man das, von alten Zeiten her, nürnberger Fleiß, was sorgfältig und genau gearbeitet ist. S. Nicolai Reise durch Teutschl. Th. I. S. 256. f.

d) Nicolai a. ang. O. S. 257. f.

Digitized by Google

und Birmingham schwerlich aufgekommen seyn, oder doch in Teutschland von ihren Stahl- und Messingarbeiten nicht so viel haben absetzen können. Noch zu Ende des 16ten Jahrhunderts waren die geschicktesten Goldschmiede, Uhrmacher, Tischler, a selbst Mahler und Kupferstecher zu Venedig meistens Teutsche oder Niederländer. Taschenuhren oder sogenannte nürnbergische Eyer e) wurden in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts nicht nur zu Nürnberg, sondern auch zu Augsburg gemacht. Die Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. ließen zu Augsburg „kunstreiche astronomische Uhren verfertigen, dergleichen vorhin nicht gesehen worden waren f)." Das berühmte Uhrwerk zu Augsburg, das den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten, nebst der Bewegung der Fixsterne, sehr künstlich ausdrückte, war die Arbeit eines augsburger Künstlers g), und Daniel Eremita, der es auf seiner Durchreise 1609. sahe, bewunderte den Mechanismus desselben so sehr, daß er es für das

e) Nürnbergische lebendige Eyer. Die Zeit ihrer Erfindung ist ungewiß, dürfte aber wohl nicht über das Ende des 15ten Jahrhunderts hinausgehen. S. Joh. Beckmanns Beyträge zur Gesch. der Erfindungen Th. I. S. 177. f. Th. II. S. 469. f. In England sollen sie erst um das Jahr 1577., und zwar von Teutschland aus, bekannt geworden seyn. *Hume* hist. of England T. V. p. 484. vergl. Beckmann a. ang. O. Th. I. S. 314. ff.

f) v. Stetten Kunst- Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg Th. I. S. 184.

g) v. Stetten a. ang. O. S. 185. hält einen gewissen Georg Roll für den Verfertiger, der im Jahr 1589. für den Kaiser Rudolf II. ein sehr künstliches Uhrwerk machte.

Digitized by Google

das höchste und vollendetste Kunstwerk erklärte, daß jemals in alten und neuern Zeiten verfertigt worden sey und worüber die Natur selbst erstaunen müsse h). Von besonderer Wichtigkeit waren im 16ten Jahrhundert die Leinwand- und Barchentmanufacturen, deren Hauptsitz in den Städten Augsburg, Ulm, Ravensburg, Memmingen und Ysni war. Zu Ulm und in dessen Gebiet wurden jährlich 200,000. Stück Linnen und Barchent verfertigt i). Zu Augsburg wurden gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts in einem Jahr 350,000. Stück Barchent geschaut und über 70,000. Stück gebleicht; ja, noch im Jahr 1610. wurden hier 475,184. Stück Barchent von allerley Art gewebt k). Die vorzüglichsten Beförderer der Handwerke und Künste zu Augsburg waren im 16ten Jahrhundert die reichen Fugger und Welser. Besonders waren die Fugger, in Ansehung der Handlung, Künste und Wissenschaften, zu Augsburg eben das, was in frühern Zeiten das Haus Medices zu Florenz war. Wahrscheinlich waren es ebenfalls Patricier, durch deren Veranlassung und Beförderung sich zu Nürnberg so viel Kunstfleiß zusammendrängte l). Daß verschiedene Künste mehrere Jahrhunderte lang zu Nürnberg allein erhalten wurden, mag vornehmlich dadurch bewirkt worden seyn, daß mehrere hier erfundene Künste und die Handwerker, die sie trieben, gesperrt wurden; die Meister durften bloß Bürgerssöhne ins Handwerk aufnehmen, und diese mußten sich eidlich

h) *Dan. Eremitae* Iter Germ. p. 363. sq.

i) Norrmanns geogr. u. histor. Handbuch Th. V. S. 2597.

k) v. Stetten a. ang. O. Th. I. S. 210.

l) Nicolai Reise durch Teutschl. Th. I. S. 259.

Digitized by Google

lich verbinden, keinen Handgrif einem Fremden zu entdecken m). Im nordlichen Teutschland waren Braunschweig, Goslar, Magdeburg und Stendal die wichtigsten Manufacturstädte; doch kamen sie den Städten Nürnberg und Augsburg bey weitem nicht gleich. Nach den Metall- und Leinwandmanufacturen war die Tuchweberey das beträchtlichste unter den teutschen Handwerken. Der Hauptsitz derselben war, wie noch itzt, im Lüttichischen, zu Aachen, im Jülichischen und in den Rheingegenden n). Gröstentheils war es einheimische, vorzüglich hessische, sächsische und österreichische, Wolle, zum Theil auch englische, die hier verarbeitet wurde o). Doch behaupteten die Niederländer vor den teutschen Tuchfabricanten noch immer den Rang, so wohl in der Feinheit, als in der Schönheit der Tücher. Seidenmanufacturen waren in Teutschland noch sehr unbeträchtlich; das meiste war italiänische Fabrik, was in Teutschland verbraucht wurde. Dafür giengen große Summen aus dem Lande, weil nicht nur Vornehme, sondern selbst Bürger und Landleute in diese sehr

m) Nicolai a. ang. O. S. 258.

n) Auch zu Hamburg war die Wollenweberey beträchtlich, vornehmlich aber die Tuchbereitung. Norrmann a. ang. O. S. 3041. Von der Wollenweberey in dem Flecken Schwalbach, der im 16ten Jahrhundert dem frankfurter Kaufmann durch seine wollene Tücher eben so wichtig war, als er es itzt hypochondrischen Gelehrten und podagrischen Hofleuten wegen seiner mineralischen Wasser ist, s. Schlözers Staatsanzeigen Heft XXII. S. 186.

o) Hessische und österreichische Wolle wurde häufig nach Antwerpen verführet. *Lud. Guicciardini* Belgii f. inferioris Germaniae descriptio, (Amst. 1613. f.) p. 112. et 113.

Digitized by Google

entbehrliche Waare so verliebt waren, daß kein Polizeygesetz der Narrheit steuern konnte.

Der Flor der teutschen Manufacturen dauerte bis zum dreyßigjährigen Kriege, der besonders in Schwaben fast alles Gewerbe zernichtete. Vorher nährte Augsburg allein 6000. Meister an Barchent- und andern Webern: am Ende des Kriegs waren sie bis auf 500. zusammengeschmolzen p). Eben so litten, nach Verhältniß, Nürnberg, Ulm, Memmingen, Braunschweig und Magdeburg. Ein großer Theil der Handwerker nahm, theils freywillig, theils gezwungen, Kriegsdienste, wobey für manchen mehr zu verdienen war. Die Leinwandmanufacturen und der Linnenhandel zogen sich aus Schwaben großentheils nach der Schweiz, die vom Kriege weit weniger litt. Einen empfindlichen Stoß bekamen die teutschen Wollenmanufacturen durch das wiederholte Verbot der Wollenausfuhr in England. Die teutschen Wollenweber konnten zu feinen Tüchern die englische Wolle nicht wohl entbehren. Zugleich stieg die teutsche Woll zu einem ungewöhnlichen Preise, weil besonders die niederländischen Tuchweber, aus Abgang der englischen Wolle, die teutsche häufiger als jemals ankauften. Zwar wurde in der Reichspolizeyordnung von 1548. die Ausfuhr der teutschen Wolle verbotten q) und nachher die Kreise an-

gie

p) v. Stetten Th. I. S. 210.

q) „Nachdem euch in teutscher Nation gute Tücher gemacht werden, daß man fremder Nation Tücher wohl entrathen, und das Geld, so für dieselbe fremde Tücher gegeben, in teutscher Nation behalten werden möcht: so wollen wir den Obrigkeiten hiemit auferlegt und befohlen haben, in dem gute Ordnung für

zu

Digitized by Google

gewiesen, daß jeder für sich „nach seiner Gelegenheit" deßwegen zweckmäßige Verfügungen machen und streng darüber halten sollte r). Allein man findet nicht, daß die Kreise dießfalls die nöthigen Maßregeln genommen und befolgt haben s); die Menge von kleinen Territorien und ihr beständiger heimlicher Krieg ließ keine gemeinnützige Anstalt zur Ausführung kommen, und die Wollenmanufacturen sanken immer tiefer herunter. Hierzu kam noch die englische Gesellschaft der sogenannten Adventurers t), die seit dem Ende des 16ten Jahr-

zunehmen, damit die Wollenweber an Wollen nicht Mangel leiden, sondern dieselbe um einen ziemlichen Kauf bekommen mögen, und die Wolle nicht also mit großen Haufen in fremde Nation verführt werde." Reformation guter Polizey v. 1548. Tit. 21. §. 3. in der N. Samml. d. R. Absch. Th. II. S. 599. f.

r) Reichsabsch. zu Augsb. v. 1566. §. 178. S. 239. und R. Polizeyordnung v. 1577. Tit. 22. §. 1. u. 2. S. 391. f.

s) S. Mosers Samml. der Kreisabschiede Th. I. S. 129. 410. 439. Th. II. S. 316. 321. 556. f. Th. III. S. 43. 49.

t) Merchant-Adventurers. Schon unter dem K. Eduard I. waren mehrere englische Kaufleute zusammengetreten, um Wollenmanufacturen in England anzulegen und zu befördern und die fabricirten Tücher auswärts zu verkaufen. Im Jahr 1296. erhielten sie vom H. Johann von Brabant besondere Freyheiten, ließen sich zu Antwerpen nieder und vereinigten sich mit andern englischen Kaufleuten, die dahin kamen. Ihren Namen Merchant-Adventurers bekamen sie unter dem K. Heinrich VII., zum Unterschied von den Staplers, die in England an einem bestimmten Handelsplatz sitzen blieben; da hingegen die Adventurers ihr Glück auswärts, besonders in Teutsch-

Digitized by Google

war, sehr wichtige Privilegien, selbst das Münzrecht b). Beyde waren zugleich große Freunde und Beförderer der Künste und Wissenschaften, und verwandten darauf sehr beträchtliche Summen c). Der jüngere Bruder, Anton Fugger, hinterließ im Jahr 1560. ein Vermögen von 6. Millionen Kronen, und wurde für den reichsten Kaufmann in der Welt gehalten d). Der Handelsflor der Städte Augsburg und Nürnberg dauerte so lange, als Venedig das Uebergewicht im ostindischen und levantischen Handel behauptete. Seit dem die Portugiesen den Weg nach Ostindien fanden und den ostindischen Handel an sich brachten, fieng Venedig ab zu fallen. Natürlich litten nun auch die teutschen Städte, die bisher mit Venedig in Handelsverbindung standen, obschon die Fugger zu Augsburg anfangs noch mit großen Summen im portugiesisch-ostindischen Handel interessirt waren und portugiesische Schiffe befrachten halfen. Im mittlern Teutschland war Erfurt zu Ende des vorigen Zeitraums noch der wichtigste Handelsort, der Mittelpunct und Tauschplatz zwischen Ober- und Niederteutschland, und gewann durch seinen starken Verkehr, wie durch das Geleits- und Stapelrecht, sehr beträchtliche Summen e), kam aber zu Anfang des 16ten Jahrhunderts durch die vorzügliche Aufnahme des Handels von Leipzig in Verfall. Zu Leipzig hatte bereits der Markgraf von Meissen Konrad der

b) v. Stetten Gesch. der Reichsstadt Augsburg Th. I. S. 326. f. 337.

c) v. Stetten Kunst- und Handwerksgeschichte von Augsburg Th. I. S. 65. ff.

d) *Lud. Guicciardini* Belgii s. infer. Germ. descriptio p. 108.

e) S. Th. IV. S. 612. f.

Digitized by Google

die Große f) einen Salz- und Kornmarkt angelegt g). Da nach der Zeit auch andere Kaufleute ihre Waaren nach Leipzig brachten und zum Verkauf ausstellten, so ordnete Konrads Sohn, der Markgraf Otto der Reiche h), zwey Jahrmärkte an, den einen auf den dritten Sonntag nach Ostern, den andern auf den Sonntag nach Michael i). Das darüber ertheilte Privilegium bestätigte und erweiterte Ottens Sohn, der Markgraf Albrecht der Stolze, durch eine besondere Urkunde k): und da der Handel zu Leipzig durch die nachherigen Kriegsunruhen sehr gestört wurde, so ließ der Markgraf Dietrich im Jahr 1268. ein Patent ausgehen, wodurch er allen fremden Kaufleuten, auch wenn er mit ihren Herren in Krieg verwickelt wäre, völlige Sicherheit versprach l). Im Jahr 1458. ordnete der Churfürst Friedrich II. noch den Neujahrsmarkt an m), so daß Leipzig nun drey große Jahrmärkte hatte, von denen jeder acht Tage währte. Allein noch immer waren es nur landesfürstliche Jahrmärkte, deren Rechte und Freyheiten sich auf die sächsischen Lande einschränkten. Um sie zu Reichsmessen zu erheben, wirkten der Churfürst Ernst und sein Bruder Albrecht vom Kaiser Friedrich III. ein Privilegium aus, wodurch ihnen der leipziger Neujahrs- 1466. 29. Jan.

f) † 1157.

g) Schneiders Chron. Lipsienf. B. VII. S. 353.

h) † 1189.

i) Schneider a. ang. O.

k) vom 22. Jun. 1190. Schneider a. ang. O. S. 353. Vogels leipziger Annales S. 20.

l) bey Schneider S. 354. f.

m) Schneider S. 356. Vogel S. 58.

Digitized by Google

markt feyerlich bestätigt würde n). Und da bald darauf die Stadt Halle ebenfalls ein kaiserliches Privilegium über einen freyen Jahrmarkt zu erlangen wußte und ihn auf den Neujahrstag ansetzte,
1469. so wirkten die beyden Brüder Ernst und Albrecht
4. Aug. vom Kaiser Friedrich einen Befehl aus, wodurch dieser den hallischen Neujahrsmarkt, der aus Irthum zum Nachtheil des leipziger verstattet worden, wieder aufhob und dagegen die leipziger Neujahrmesse noch vollkommener bestätigte o). Diese Bestätigung erneuerte der Kaiser Maximilian I. im
1497. Jahr 1497. und erstreckte sie zugleich auf die
20. Jul. beyden andern leipziger Messen, zu Jubilate und Michael, mit dem Beyfügen, daß künftig, zum Nachtheil dieser drey Messen, in den Städten und Flecken der umliegenden Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Meissen, Merseburg und Naumburg „kein neuer Jahrmarkt, noch Freyheit erworben, aufgerichtet oder gebraucht werden solte p)." Nun suchten zwar die Erfurter, denen jenes Privilegium nicht, wie den Städten Halle und Magdeburg, im Wege stand, sich im Besitz ihres alten Markt- und Stapelrechts zu behaupten q); zumal da sie kurz vorher, auf Ansuchen des Churfürsten Berthold von Maynz, ein kaiserliches Privilegium erhal-

n) S. die kaiserl. Urkunde in *J. J. Mascovii* (Resp. *J. H. Born*) Diss. de jure stapulae et nundinarum civitatis Lipsiae §. 18. p. 28. sqq. (Lipsi 1738.)

o) bey Lünig R. Arch. Part. spec. Cont. IV. Th. II. Forts. S. 698. f.

p) in Benj. Leubers Disquisit. stapulae Saxonicae n. 254. und bey Lünig a. ang. O. S. 598. f.

q) Schneider S. 358. u. 362. Leuber n. 1682.

Digitized by Google

halten hatten, wodurch ihre beyden Messen von Misericordias und Trinitatis auf den Pfingsttag und Martinstag verlegt wurden r). Aber der Herzog Georg von Sachsen wirkte vom Kaiser im Jahr 1507. ein Privilegium aus, wodurch Maximilian I. der Stadt Leipzig nicht nur die bisherigen drey Messen nochmals bestätigte, sondern auch ihr das Stapelrecht innerhalb 15. Meilen von der Stadt ertheilte, das Meß- und Stapelrecht der Stadt Erfurt hingegen aufhob und sogar für die Zukunft alles vernichtete, was „des Kaisers Nachkommen aus Vergessenheit der leipziger Freyheiten der Stadt Erfurt geben würden s)." Eben so glücklich wußte die Stadt Leipzig ihr Markt- und Stapelrecht wider den Churfürsten Joachim I. von Brandenburg, der zu Frankfurt an der Oder einen Stapel anlegen wollte, und wider die Stadt Naumburg zu behaupten t), und ließ sich, zu mehrerer Sicherheit, die erhaltenen kaiserlichen Privilegien von allen folgenden Kaisern von neuem bestätigen v). Natürlich kam nun der Handel von Erfurt ganz in Verfall, zumal da Leipzig neue Heerstraßen anlegte, auf denen die Meßwaaren von Frankfurt am Mayn und aus dem Reich bequem hergeführt werden konnten, ohne Erfurt zu berühren. Der ganze Transithandel zog sich damit weg, und alle Städte Thü-

1507. 23. Jun.

r) S. die Urkunde vom 17. Jul. 1497. in Karl's von Dalberg Beytr. zur Geschichte der erfurter Handlung, Beyl. no. 4. S. 48. ff.

s) bey Leuber n. 256. und bey Lünig a. ang. O. S. 601. f.

t) Schneider S. 364. ff. Lünig a. ang. O. S. 605. f. *Mascov* l. c. §. 20. p. 32.

v) S. Leuber n. 258. u. 1669. ff. Lünig a. ang. O. S. 606. ff. *Mascov* l. c. §. 18. p. 27. sq.

Digitized by Google

Thüringens, die vormals von Erfurt mit Manufactur- und andern Waaren versehen wurden, zogen nun ihre Bedürfnisse von Leipzig, oder auch aus der ersten Hand. Selbst der Waidbau, der seit dem 13ten Jahrhundert für Erfurt und die umliegende Gegend von größter Wichtigkeit gewesen war x), fieng an zu fallen, seit dem der ost- und westindische Indigo in Gebrauch kam y). Zwar wurde diese damals sogenannte Teufelsfarbe, als eine „schädliche, betrügliche und corrosive Farbe," zum Vortheil des teutschen Waidbaues durch Reichsgesetze, bey Strafe an Gut, Ehre und Verlust des Tuchs, verboten z). Allein der Indigo erhielt sich, und der Waid wurde in und außerhalb Teutschland verdrängt, weil der Indigo nicht

x) Joh. Beckmanns Anleit. zur Technologie S. 62. f. (Gött. 1777. 8.)

y) Der Indigo wurde in der Mitte des 16ten Jahrhunderts durch die Holländer aus Ostindien gebracht; doch ward er erst zu Anfang des 17ten Jahrhunderts allgemein bekannt.

z) „Gleichfalls ist uns glaublich fürbracht, daß durch die neulich erfundene, schädliche und betrügliche, fressende oder corrosiv Farbe, so man die Teufelsfarbe nennt, jedermann viel Schadens zugefügt wird, in dem, daß man zu solcher Farben an statt des Waides, Vitriol und andere fressende wohlfeilere Materi braucht, dadurch gleichwohl das Tuch im Schein so schön, als mit der Waydfarben, gefärbt und wohlfeiler hingegeben werden kann, aber es wird solch gefärbt Tuch, da man es schon nicht anträgt, sondern in der Truhen oder auf dem Lager liegen läßt, in wenig Jahren verzehrt und durchfressen: Derowegen wollen wir solche neue verderbliche Tuchfarbe gänzlich verboten haben ꝛc." K. Polizeyordnung v. 1577. Tit. 21. §. 3. S. 391. vergl. Reichsabsch. v. 1594. §. 128. S. 442. Reichsabsch. v. 1603. §. 64. f. S. 512. f.

Digitized by Google

nicht nur ungleich wohlfeiler war, sondern auch schöner färbte und der Waid durch Nachlässigkeit und Betrug allmälig abnahm. Am Rhein waren noch Köln, Maynz, Speyer und Straßburg die wichtigsten Handelsplätze. Den meisten Verkehr hatten sie mit Antwerpen, so lange es noch der allgemeine Tauschplatz der Welt war. Dahin brachten sie vorzüglich ungemünztes Silber, Quecksilber, Kupfer, Wolle, Glas, Barchent, Waid, Krapp, Saflor, Metallwaaren und Rheinwein a). Bloß die Ausfuhr des Rheinweins wurde auf 1½ Millionen Gulden geschätzt, und die des Barchents auf 600,000. Thaler und drüber b). Aber gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts kam der Handel der rheinischen Städte sehr in Abnahme. Vorher hatten diese ungehindert bis Dortrecht fahren und ihre Waaren verschicken können, wohin sie wollten: itzt wurden sie durch neue Licenten und Zölle der Spanier und Holländer gedrückt, und zuletzt der Rhein durch die Holländer gänzlich gesperrt c); worauf endlich der dreyßigjährige Krieg den Rheinhandel fast ganz zu Grunde richtete.

um d. J. 1560.

Am allerwichtigsten war der Handel der teutschen Hanse, die im Anfang dieses Zeitraums noch immer die freye Ausfuhr aus England, wie die eigenen Landesunterthanen, hatte und die Handlung auf Dänemark, Schweden, Polen und Rußland mit Ausschluß aller andern Nationen behauptete d). Aber bald fiengen die Ursachen an zu wirken, die dem Bunde seine Kraft allmälig entzogen

Fall der teutschen Hanse.

a) *Lud. Guicciardini* l. c. p. 112.

b) *Lyd. Guicciardini* p. 117.

c) S. oben S. 72. f.

d) S. Th. IV. S. 614. f.

Digitized by Google

gen und den Wohlstand seiner Geschäfte minderten. Neue Handlungsgrundsätze, die man in den Niederlanden und in England angenommen hatte und mit Entschlossenheit befolgte, der Widerwille, den man in Dänemark und Schweden gegen die übermüthigen Hanseatiker gefaßt hatte, und der Kampf der Territorialhoheit gegen die reichen und mächtigen Handelsstädte waren die Hauptursachen, welche die Hanse nach und nach zu Grunde richteten. Schon Karl V. suchte seinen Niederländern alle mögliche Handelsvortheile zuzuwenden; und war darinn glücklich. Er reizte die teutschen Fürsten, ihre durch Manufacturen reich gewordenen Städte dem Bunde zu entziehen. Sie thaten es zum Theil. So bald aber die Landstädte aus der Verbindung mit den Seestädten gesetzt waren, nahmen auch ihre Manufacturen ab, deren Betrieb die letztern so lebhaft befördert hatten, und der Vortheil wuchs den Niederländern zu e). In England hatte bereits Heinrich VIII. die Ausfuhr der ungeschornen oder rohen Wollentücher eingeschränkt f). Unter seinem Nachfolger Eduard VI. brachten es die Adventurer-Kaufleute g) dahin, daß die Regierung beschloß, die bisher gehabten, aber gemißbrauchten, Freyheiten der Hansestädte so lange aufzuheben, bis sie ihr Recht vor den englischen Gerichten ausgeführt haben würden; indessen sollten sie die Freyheit, nach England zu kommen und zu handeln, wie andere fremde Kaufleute

zu

e) Büsch Grundriß einer Geschichte der merkw. Welthändel ꝛc. (Hamb. 1783. 8.) S. 138.

f) S. Willebrandts hansische Chronik, Abth. III. S. 94.

g) oben S. 1013. f.

Digitized by Google

zu genießen haben h). Die Königinn Marie erlaubte zwar den hansischen Kaufleuten, alle unverbotene Waaren aus- und einzuführen, ohne einen höhern Zoll zu zahlen, als zu den Zeiten ihres Vaters oder Bruders üblich gewesen i), bewilligte ihnen auch auf drey Jahre, ungewalkte und ungeschorne Wollentücher auszuführen k), hob aber, da die hansischen Kaufleute wider ihr gethanes Versprechen in den Niederlanden einen unerlaubten Handel fortsetzten, wodurch die Königinn in Zeit von 11. Monaten mehr als 9360. Pf. St. an Zollgefällen verloren haben soll, die ertheilten Freyheiten bald wieder auf l). Die Königinn Elisabeth wollte zwar den hansischen Kaufleuten die Rechte ihrer eigenen Unterthanen verstatten, verlangte aber dagegen, daß den englischen Adventurers die Aufnahme und die Handlungsfreyheit in einigen Hansestädten zugestanden werden sollte. Hamburg that es und verglich sich deßhalben mit den Adventurers auf 10. Jahre. Darüber beschwerte sich die Hanse bey dem Kaiser und bewirkte wenigstens so viel, daß die Hamburger nach Verlauf der 10. Jahre den Vertrag nicht erneuern wollten, dafern nicht die alten Freyheiten der Hansestädte in England bestätigt würden m). Die Königinn Elisabeth weigerte sich standhaft, bot jedoch den Hansestädten die Handelsfreyheiten ihrer eigenen Unterthanen

1554.

1566.

h) Andersons Geschichte des Handels Th. IV. S. 13—17.

i) Anderson a. ang. O. S. 31. f. *Rymer* Act. publ. T. VI. P. IV. p. 15.

k) Willebrandt Abth. III. S. 94.

l) Anderson Th. IV. S. 32. f.

m) Willebrandt Abth. II. S. 261. u. 266.

Digitized by Google

rhanen an. Damit waren die Hansestädte nicht zufrieden, und nöthigten nun die Hamburger, die englischen Adventurers wieder von sich zu weisen, welche sich dann zu Emden, Dortrecht und nachher zu Stade niederließen. Dieß brachte die Königinn von England so sehr wider die Hansestädte auf, daß
1579. sie alle ihre alten Freyheiten aufhob und sie den andern Fremden gleichsetzte n). Auf dem augsburger Reichstage 1582. bewogen die Hansestädte die Reichsversammlung zu dem Beschluß, daß den Adventurers alle Handlung zu Emden und andern Orten Teutschlands vom Kaiser verboten und ihre Waaren, wo sie angetroffen würden, confiscirt werden sollten o). Der Kaiser zauderte und suchte die Sache durch Unterhandlungen beyzulegen p). Da aber die Königinn auf ihrer ersten Erklärung beharrte, so wirkte die Hanse, auf wiederholtes
1597. dringendes Ansuchen, endlich ein kaiserliches Edict
1. Aug. aus, nach welchem die englischen Adventurers, als schädliche und unbefugte Monopolisten, mit ihren Frauen, Factoren und Dienern Stade und das ganze Reichsgebiet innerhalb drey Monaten auf immer räumen sollten und allen Fürsten und Ständen, bey Verlust ihrer Regalien, auferlegt wurde, sie nirgends im Reich zu dulden, noch ihren Handel auf irgend eine Art zu begünstigen q). Die Folge davon war, daß die Königinn Elisabeth alle Frey-
1597. heiten der Hansestädte aufhob, ihnen den Handel nach England völlig untersagte, den sogenannten Stalhof zu London zuschließen ließ und den teutschen

n) Willebrandt a. ang. O. S. 267. ff. 270.
o) oben S. 72.
p) Willebrandt a. ang. O. S. 273. f.
q) bey Meteren B. XIX. S. 819. f.

Digitized by Google

schen Kaufleuten befahl, England zu verlassen r). Nach der Zeit suchte man die Sache zu einem Vergleich einzuleiten, worüber die Unterhandlungen sich sehr in die Länge zogen und endlich fruchtlos abgebrochen wurden s). Die Stadt Hamburg benutzte die Lage der Sachen: sie nahm die englischen Adventurers auf, schloß mit ihnen einen Handelstractat t) und erwarb sich dadurch neue Vortheile in der brittischen Handlung, ob es ihr schon von den andern Hanseſtädten sehr übel ausgelegt wurde v). 1611. 28. Jun.

Nicht weniger nachtheilig für die Hanse war der Widerwille der nordischen Kronen, den sie sich durch die vorigen öftern Kriegshändel zugezogen hatte. Schon der König Christian II. von Dänemark hatte, durch besser verstandenes Handelsinteresse und durch die Klagen seiner Unterthanen über das willkührliche Verfahren der Hanseſtädte in Handelsgeschäften x) bewogen, den Anschlag gefaßt, die Stadt Kopenhagen zu einer allgemeinen Niederlage der dänischen Handlung zu machen. Der Befehl dazu war bereits ausgefertigt und publicirt: aber 1515.

r) Meteren a. ang. O. S. 820. f. Willebrandt a. ang. O. S. 280. Anderson Th. IV. S. 296.

s) Willebrandt a. ang. O. S. 287.

t) bey Lünig Part. Spec. Cont. IV. S. 1096. ff.

v) Willebrandt S. 292.

x) Wenn die Dänen ihre Waaren nach den Hanseſtädten brachten, bestimmten die Obrigkeiten der letztern selbst die Preise nach Gefallen, und die Dänen mußten oft mit Schaden verkaufen, weil ihnen nicht erlaubt war, die zum Verkauf einmal ausgestellten Waaren wieder zurückzuführen. *Jo. Meursii* hist. Dan. L. III. p. 182.

Digitized by Google

aber die Hansestädte, deren Handel dadurch einen gewaltigen Stoß bekommen haben würde, wußten die Ausführung des Vorhabens zu hindern y). Indessen fiengen die Niederländer an, immer häufiger nach der Ostsee zu fahren, und Christian II, der Karls V. Schwager war, begünstigte sie auf alle Weise. Als aber nachher die Holländer den entwichenen und abgesetzten Christian II. wider den König Friedrich I. Hülfe leisteten, so beschloß dieser letztere, ihnen die Fahrt durch den Sund zu verbieten, und verglich sich darüber mit den Hansestädten in einem besondern Handelsvertrage z). Doch, nachdem die Holländer dem gefangenen Christian II. die Freundschaft aufgekündigt hatten, hob der König das Verbot wieder auf a). Die Lübecker beschwerten sich darüber, und nahmen daher Anlaß zu dem dreyjährigen Kriege, der unter dem Namen des Grafenkriegs bekannt ist b). Aber der neue König Christian III. behauptete sich, zwang die Lübecker zum Frieden, und schloß nachher mit dem Kaiser den bekannten Vertrag zu Speyer, wodurch den Niederländern die seit einiger Zeit unterbrochene Schiffahrt und Handlung in der Ostsee wieder verstattet wurde c). Seit dem zogen die Holländer den ostseeischen Handel immer mehr an sich, und die Hansestädte verloren in eben dem Verhältniß, wie jene gewannen. Selbst der König Gustav Wasa von Schweden gerieth mit den Lübeckern,

1532. 2. May. 1534. 1536. 1544. 23. May.

y) *Meursius* l. c. p. 182. sq.

z) in Huitfeldts Danmarckis Rigis Krönicke Th. II. S. 1384. ff.

a) Holbergs dänische Reichshistorie Th. II. S. 280. f.

b) S. Huitfeldt S. 1410. ff. Holberg Th. II. S. 304. ff.

c) bey Huitfeldt S. 1535. ff.

Digitized by Google

herrn, ungeachtet er großentheils ihrem Beystande die Krone zu danken hatte, in einen öffentlichen Krieg, der sich 1539. damit endigte, daß alle hanseatische Freyheiten in Schweden aufgehoben wurden d). Der Handel der Hanse nach Nowgorod war schon seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts in Verfall gekommen und gieng allmälig ganz zu Grunde e). Nach der Erklärung der Abgeordneten von Reval auf einem Hansetage zu Lübeck war der Eigennutz und das unartige Betragen der teutschen Kaufleute selbst Schuld, daß sie von den Russen so verächtlich behandelt worden und ihre Handlungsfreyheiten verloren hatten f). Im Jahr 1558. verlegten die Hansestädte die russische Niederlage nach Narva g): nachdem aber Esthland an Schweden gekommen war, verbot ihnen Erich XIV. 1562. die Fahrt auf Narva h), und ließ die lübecker Schiffe, die von Narva kamen, wegnehmen, weil er nicht zugeben könne, daß sie mit ihren Waaren vor seiner Stadt Reval vorbeygiengen i). Zwar erhielten sie im Jahr 1603., durch dringende Vorstellungen und reiche Geschenke k), vom Zaren Bo-

d) *Olai Celsii* Geschichte K. Gustavs I. Th. II. S. 100. ff. 219. ff. (Kopenh. u. Leipz. 1749. 8.)

e) Willebrandt Abth. II. S. 240. f. Abth. III. S. 146. f.

f) Willebrandt Abth. II. S. 249.

g) Willebrandt Abth. II. S. 258.

h) Willebrandt Abth. II. S. 259.

i) Willebrandt Abth. II. S. 175.

k) Sie schickten dem Zaren einen großen silbernen und vergoldeten Adler, einen Strauß, Pelican, Greif, Löwen, Einhorn, Pferd, Hirsch und Rhinoceros; und seinem Prinzen einen Adler mit dem Scepter, eine

Digitized by Google

1603. im Jun. riß Godunow einen neuen Freyheitsbrief l) und die Herstellung ihres Comtoirs zu Nowgorod. Allein die nachherigen Unruhen in Rußland und die Eroberung Ingermanlands durch die Schweden machten dieser erneuerten Handlung ein völliges Ende, und diese zog sich nun, da die Russen seit dem Frieden zu Stolbowa von der Ostsee ganz ausgeschlossen waren, größtentheils nach Archangel, wohin die Engländer den Weg schon 1553. gefunden hatten. Ohnehin konnten die hansischen Kaufleute, seit dem sie in England das Unterthanenrecht und die freye Ausfuhr verloren hatten, die englischen Waaren in Rußland, Schweden und Dänemark nicht mehr so wohlfeil geben, als es die Engländer selbst thun konnten: folglich mußte ihr Handel nach diesen Ländern schon deßwegen in Verfall kommen m). Aber auch in Teutschland selbst hatte die Hanse ihre Feinde, die sie zu Grunde richten halfen. Schon von der Zeit an, da die Hanse sich zu heben anfieng, waren die teutschen Fürsten auf die Macht derselben eifersüchtig geworden und hatten sich immer feindselig gegen sie bezeigt. Die Territorialhoheit stritt gegen die Handlung. Eine von beyden mußte unterliegen, und der Untergang der letztern bezeichnete in der Geschichte den Aufgang der erstern n). Andere handelnde Staaten hatten ihren ausgebreiteten Handel und dessen Uebergewicht vorzüglich den großen Handelscompagnien zu danken. Aber in Teutschland stritt alles

eine Fortuna, eine Venus, einen Paulus und ein Pferd, alles von Silber und vergoldet. Willebrandt Abth. III. S. 145. f.

l) bey Willebrandt Abth. III. S. 171. ff.

m) S. Th. IV. S. 614. f.

n) Mösers patriot. Phantas. Th. I. S. 258.

Digitized by Google

allen Zeiten ein feindseliger Genius wider den teutschen Handelsgeist, so bald er sich einigermaßen heben wollte. In der ersten Wahlcapitulation machte man es dem Kaiser zur Bedingung, daß er „die großen Gesellschaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert, nach ihrem Willen gehandelt und durch Theuerung merklichen Schaden gethan, mit der Stände Rath aufheben sollte.“ Und schon im Reichsabschiede von 1512. wurde verordnet, „daß die großen Gesellschaften der Kaufleute hinfüro durch keine Obrigkeit im Reich geleidet werden, ihre schädliche Handthierung verboten und abgethan seyn, und ihre Haab und Güter confiscirt werden sollten o).“ Man suchte also von Reichswegen selbst den Handelsgeist der Nation zu ersticken und ihr das Mittel zu entziehen, wodurch sie große Unternehmungen wagen und ihren Handel am sichersten heben konnte. Da also die Handlungsvortheile der teutschen Hanse nach und nach verloren giengen, so fiengen mehrere Städte an, sich dem Bunde zu entziehen, von dem sie keinen Vortheil mehr genossen und dessen Erhaltung gleichwohl sehr ansehnliche Geldbeyträge erforderte. Vielleicht hätte die Hanse neue Stärke gewinnen können, wenn sie den Antrag des Kaisers im Jahr 1628. angenommen hätte; denn er versprach ihr, für sich und im Namen des Königs von Spanien, gegen die verlangte Unterstützung auf der Ostsee, nicht nur große Freyheiten in Teutschland, sondern auch den ausschließenden Handel mit spanischen Waaren p). Aber die Furcht vor Dänemark und andern zur See handelnden Nationen nöthigte sie,

o) Reichsabsch. zu Trier und Köln v. 1512. Th. I. Tit. IV. §. 16. S. 144.

p) oben S. 484.

Digitized by Google

die Erbietungen des Kaisers abzulehnen. Als nach-
1630. her im Jahr 1630. wieder ein Hanstag zu Lübeck
im Febr. gehalten wurde, gaben die meisten Städte, die noch zur Hanse gehörten, durch ihre Abgeordneten zu erkennen, wie unvermögend sie wären, den Bund, dessen Vortheile mit den Unterhaltungskosten in gar keinem Verhältniß stünden, fortzusetzen, und daß sie sich auf den hansischen Versammlungen nicht ferner einfinden würden q). Dadurch wurden die drey Städte Lübeck, Hamburg und Bremen veranlaßt, zu ihrer gegenseitigen Vertheidigung enger zusammenzutreten und fürs erste allein den Bund zu erneuern r). Vor der Hand geschahe dieß nur auf 10. Jahre: doch hat sich diese Verbindung, der ganze Rest der vormals so mächtigen Hanse, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Postwesen. Eine der wichtigsten Anstalten, die in diesem Zeitraum zur Erleichterung des Handels, und zur allgemeinen Bequemlichkeit, errichtet wurden, waren die Posten, womit erst 1516. ein schwacher Anfang gemacht wurde. Vorher unterhielten zwar einige Reichs- und Handelsstädte, als Nürnberg, Augsburg, Hamburg, Bremen, Köln, theils laufende, theils reitende Boten, die wöchentlich nach einem bestimmten Orte abgiengen und, gegen eine billige Abgabe, Briefe und Pakete von jedermann mitnahmen. Auch pflegte man an Orten, wo Kanzleyboten unterhalten und öfters mit obrigkeitlichen Ausrichtungen abgefertigt wurden, denselben Briefe mitzugeben oder sich der Reisenden, oder der Metzger, die zum Viehkauf ausgiengen, zu bedienen. Doch blieben bey dieser

q) Willebrandt Abth. II. S. 293.
r) Willebrandt Abth. II. S. 293. f.

Digitized by Google

unvollkommenen, unsichern und nur auf einige Gegenden eingeschränkten Einrichtung die eigenen Boten noch immer unentbehrlich. Es konnte daher nicht fehlen, daß nicht die Postanstalten, die man in Frankreich schon seit 1464. in Gang gebracht hatte, auch in Teutschland Beyfall fanden und zur Nachahmung reizten. Der Anfang dazu wurde damit gemacht, daß Franz von Taxis dem Kaiser Maximilian I. den Vorschlag that, zwischen Brüssel und Wien eine reitende Post anzulegen. Der Kaiser genehmigte das Project und bestellte 1516. den Franz von Taxis zum Generalpostmeister. Franz von Taxis starb 1518. und hatte seinen Brudersohn, Joh. Bapt. von Taxis, zum Nachfolger im Generalpostmeisteramte. Diesem wurde, seines hohen Alters wegen, vom Kaiser Karl V. im Jahr 1536. sein Sohn Franz von Taxis als Nachfolger an die Seite gesetzt s), und nach des letztern Tode bestellte Karl V. im Jahr 1543. dessen Bruder Leonhard von Taxis 1543.
zum Generalpostmeister t), welcher sodann eine be- 31. Dec.
ständige reitende Post aus den Niederlanden über Lüttich und Trier auf Speyer, und von da durch das Wirtembergische über Augsburg und Tyrol nach Italien anlegte v). Diese Posten waren jedoch bloß niederländische, keine Reichsposten: Karl V. hatte den Generalpostmeister nicht als Kaiser, sondern als Herr der Niederlande, bestellt; auch geschahe die Ausfertigung des Bestallungsbriefs an Leonhard von Taxis nicht in der Reichskanzley, son-

s) Beleuchtung der — Pütterschen Abhandlung vom Reichs-Postwesen (1792. 4.) S. 25.

t) in Lünigs R. Arch. Th. I. S. 441. f.

v) Pütters Erörterungen und Beyspiele des teutschen Staats- und Fürstenrechts, Heft I. S. 20.

Digitized by Google

dern in der niederländischen Kanzley zu Brüssel, nicht in teutscher, sondern in französischer Sprache. Indessen machte von den Reichsständen keiner die geringste Bewegung, sich der Durchführung dieser niederländischen Posten durch die reichsständischen Territorien zu widersetzen; welches unfehlbar daher rührte, weil damals der Besitz der Niederlande und die Kaiserwürde in Einer Person vereinigt und auch die Postanstalten zur Zeit mehr kostspielig als einträglich waren. Allein mit Karls V. Resignation wurde der Besitz der Niederlande von der Kaiserwürde getrennt, und es ließ sich voraussehen, daß man bald Schwierigkeiten machen werde, die spanisch-niederländischen Posten als solche auf teutschem Boden zu dulden. Diesen Schwierigkeiten zu begegnen, suchte **Leonhard von Taxis** von Ferdinand I. eine kaiserliche Bestätigung des von Karln V. erhaltenen niederländischen Bestallungsbriefs, und
1563. er erhielt sie. Ferdinand I. bestätigte ihm, als
21. Aug. Kaiser, den Bestallungsbrief Karls V. über die Posten, „die im teutschen Reich und den kaiserlichen Erblanden gelegen und vom Könige von Spanien allein besoldet wurden," mit dem ernstlichen Befehl an alle Churfürsten, Fürsten, Stände und Unterthanen, „daß sie den Leonhard von Taxis bey Kaiser Karls Bestallungsbriefe und dieser kaiserlichen Confirmation unverhindert bleiben lassen, ihm und seinen Postboten in ihren Landen, Städten und Gebieten bey Nacht und Tag Paß und Oefnung geben, sie auf ihr Ansuchen begleiten, auch gegen gebührliche Bezahlung mit Pferden und andern Nothdurften versehen, und hiewider nicht thun sollten, als jedem lieb sey, des Kaisers und des Reichs schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden x)." Merkwürdig war es, daß die Reichsstän-

x) bey Lünig Th. I. S. 440—443.

Digitized by Google

da dieser kaiserlichen Verfügung gar nicht widersprachen, sondern vielmehr sich derselben gemäß betrugen und also ein kaiserliches Postregal stillschweigend anerkannten y). Freylich erforderte die Einrichtung und Unterhaltung des Postwesens einen zu großen Aufwand, und der Ertrag desselben war damals noch zu gering, als daß er die Reichsstände hätte reizen können, sich ein landesherrliches Postregal zuzueignen. Nur fiengen sie allmälig an zu besorgen, daß der König von Spanien, als Herzog von Burgund, sich mit seinen niederländischen Posten eine Staatsdienstbarkeit auf teutschem Reichsboden anmaßen werde; wovon sich vielleicht schon einige Aeußerungen gezeigt hätten z). Um das Reich wider eine solche Anmaßung zu sichern, ersuchten die Churfürsten, Fürsten und Stände auf dem speyerschen Reichstage von 1570. den Kaiser Maximilian II., „das Postwesen beym Reich zu erhalten, dann Ihre Maj. es auch Amts und Pflichten halber, als ein Mehrer des Reichs, zu thun schuldig wären und es, Dero Nachfahren zum Präjudiz, in fremde Hände nicht kommen lassen könnten a);" womit zugleich von Seiten der Reichsstände das Postwesen in Teutschland als ein kaiserliches Regal nicht undeutlich anerkannt wurde b). Da man sich erst mit dem Könige von

y) Beleuchtung der pütterschen Abh. vom Reichspostwesen S. 35.

z) vid. *Casp. Klockii* Tr. de contributionibus c. 2. no. 30. p. 50. (Francof. 1656. f.)

a) *Klock* l. c. und Beleuchtung der pütterschen Abh. ꝛc. Beyl. no. 2. u. 3. S. 163. f.

b) Daß der Kaiser Rudolf II. es als ein ausschließendes kaiserliches Regal angesehen und keinem Reichsstande eigene Posten anzulegen verstattet habe, davon sehe man die actenmäßigen Beweise in der angef. Beleuchtung ꝛc. S. 41—44. und Beyl. no. 4—14.

Digitized by Google

Spanien, der eine Zeitlang mehrere Posten im Reich auf seine Kosten unterhalten hatte und auch als Herzog von Burgund, auf die Verleihung des Generalpostamts in Teutschland Anspruch machte, verabreden und vergleichen mußte, so dauerte es noch lange, ehe der Kaiser dem Verlangen der Reichsstände genugthun konnte. Endlich verglich sich der Kaiser Rudolf II. mit dem Könige von
1595. Spanien, und bestätigte im Jahr 1595. den Leonhard von Taxis in dem bisher geführten Generalpostmeisteramt von neuem, mit dem Befehl an alle Postmeister, Postverwalter, Postboten und Diener im Reich, gedachten Leonhard von Taxis als kaiserlichen General-Oberpostmeister im teutschen Reich zu erkennen und ihm in dieser Eigenschaft Folge zu leisten c). Zwey Jahre darauf
1597. 6. Nov. ließ der Kaiser ein Mandat ins Reich, wodurch alles Nebenbotenwerk und die sogenannten Reichsposten, „als dem hohen kaiserlichen Regal der Posten im heil. Reich zuwider," abgeschafft und den Churfürsten, Fürsten und Ständen die Befolgung und Handhabung dieses kaiserlichen Mandats endlich anbefohlen wurde d). Erst seit diesen Zeiten kam das Postwesen in Teutschland, das durch den 1568. ausgebrochenen niederländischen Unruhen beynahe zu Grunde gegangen wäre e), auf einen festern Fuß. Als nachher der zum Freyherrn erhobene Lamoral von Taxis, Leonhards Sohn, um die erbliche Verleihung des Reichs-Generalpostmeisteramts ansuchte, fragte der Kaiser den Churfürsten Joh. Schweickard von Maynz um sein Gut-

c) bey Lünig a. ang. O. S. 443.
d) bey Lünig a. ang. O. S. 444. ff. und in der angef. Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 16. S. 174. ff.
e) Pütters Erörterungen des t. Staats- und Fürstenrechts. Heft I. S. 35.

Digitized by Google

Gutachten. Dieser rieth dazu, jedoch so, daß der Kaiser die Oberdirection und Aufsicht darüber in Händen behalten möchte f). Hierauf ertheilte der Kaiser Matthias dem Freyherrn Lamoral von Taxis die feyerliche Belehnung über das General-postmeisteramt im Reich, als ein männliches Reichs-lehn und Regal, für ihn und seine männlichen Nachkommen g); welches nachher vom Ferdinand II. dem Freyherrn Leonhard von Taxis auch für eine Töchter und deren männliche Nachkommen verliehen wurde h). Dagegen hatte sich Lamoral von Taxis, noch vor erhaltener Belehnung, in einem besondern Revers verbinden müssen: „des Reichsgeneralpostmeisteramts halben auf den Kaiser und nächst ihm auf den Churfürsten von Maynz, als Erzkanzlern, den gehörigen Respect zu haben; auf eigene Kosten eine neue ordinaire Post von Köln nach Frankfurt, von da nach Nürnberg und so weiter bis an die nächste Post in Böhmen anzulegen, und die alten ordinairen Posten nach Nothdurft fleißig zu bestellen und im Wesen zu erhalten; die Staffetten und Briefe des Kaisers, des Churfürsten von Maynz, des Reichsvicekanzlers, der kaiserlichen geheimen Räthe, Reichshofräthe und anderer hohen Officiere unentgeldlich zu besorgen; hingegen den kaiserlichen Hof- und niederösterreichischen Postämtern keinen Eintrag zu thun i)." Bis dahin waren die taxischen oder Reichsposten auf folgende Art eingerichtet. Wöchentlich gieng eine ordinaire Post vom kaiserlichen Hofe nach Augsburg,

1615. 27. Jul.

1621. 27. Oct.

1615. 20. Jul.

f) S. die angef. Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 23. S. 184. f.

g) bey Lünig a. ang. O. S. 446. ff. und in der Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 24. S. 185. ff.

h) bey Lünig a. ang. O. S. 449. f.

i) in der angef. Beleuchtung ꝛc. Beyl. no. 25. S. 188. f.

Google

burg, von da durch das Wirtembergische auf Rheinhausen, Creutznach und so nach Brüssel und wieder zurück. Von Frankfurt nach Rheinhausen war, zur Communication mit Frankreich, schon 1603. eine neue Post angelegt worden. Seit 1615. kamen noch mehrere, über die Bergstraße, von Augsburg nach Nürnberg, von Nürnberg nach Frankfurt, von Frankfurt über Erfurt nach Leipzig und von Köln nach Hamburg, in Gang k).

Daß der Kaiser dem nachherigen Grafen Lamoral von Taxis das Reichsgeneralpostmeisteramt, als ein männliches Reichslehn, bloß für sich und ohne Theilnehmung oder Beystimmung der Reichsstände übertragen hatte, konnte allerdings auf die Frage leiten: ob auch der Kaiser hierzu berechtigt gewesen sey? Indessen findet man nicht, daß sich irgend ein Reichsstand deßwegen geregt habe: vielmehr zeigt der ganze Verlauf der Sache, daß man das Postwesen nicht bloß am kaiserlichen Hofe, sondern im Reich überhaupt als ein hergebrachtes kaiserliches Regal angesehen habe, das sich über das ganze Reich erstrecke; wie dann auch itzt, da Lamoral von Taxis vermöge seines Reverses überall im Reich neue Posten anlegte, von den Reichsständen nichts dagegen erinnert und also die Anerkennung des kaiserlichen Postregals und der Gerechtsamen des Reichspostgeneralats von neuem bestätigt wurde. Erst seit dem der Ertrag des Reichspostwesens ergiebiger zu werden anfieng, machte es die Aufmerksamkeit einiger reichsständischen Finanzminister rege, und es fehlte nicht an scheinbaren Gründen, aus denen sich das kaiserliche Postregal bestreiten ließ. Schon zu Anfang des 17ten Jahr-

k) Mosers Staatsrecht Th. V. S. 36. 37. f. 40. ff.

Digitized by Google

Jahrhunderts waren besondere Landposten in Niederösterreich, Tyrol und Steyermark in Gang gekommen l). Im Jahr 1624. erhielt der Freyherr Hanns Christoph von Paar, für sich und seine männlichen Nachkommen, vom Kaiser Ferdinand II. die Belehnung über das Oberpostmeisteramt in den gesammten österreichischen Erblanden m). Dawider konnte das taxische Haus nichts zu erinnern haben, da sich Lamoral von Taxis im Jahr 1615. ausdrücklich reversirt hatte, den kaiserlichen Hof- und niederösterreichischen Postämtern keinen Eintrag zu thun. Aber nun glaubten auch andere Reichsstände, mit eben dem Recht, wie es das Haus Oesterreich gethan hatte, in ihren Landen und Gebieten eigene Territorialposten anlegen zu können. Besonders hielten sich die Reichsstädte Frankfurt, Köln und Nürnberg berechtigt, ihr längst abgestelltes Botenwesen wieder einzuführen und den Reichsposten Abbruch zu thun. Auf die vom Grafen von Taxis erhobenen Beschwerden drang der Kaiser Ferdinand II., in ernstlichen Befehlen, auf die Abstellung dieser Anmaßungen und Eingriffe n): und da die Städte nicht nachgeben wollten, so erließ er an die Churfürsten von Maynz, Trier und Köln und an die Grafen von Nassau, Wied und Wittgenstein besondere Rescripte, wodurch sie zur Vollstreckung jener Befehle angewiesen wurden o). Drey Jahre darauf ließ der Kaiser ein Patent ins Reich ergehen, nach welchem die sogenannten Metzgerposten und alles Nebenbotenwerk, „als dem kaiserlichen hohen Regal der Posten höchlich

1624. 4. Sept.

1624. 5. Jul. 24. Sept.

1627. 27. Dec.

l) Mosers Staatsrecht Th. V. S. 38.
m) bey Lünig Th. I. S. 456. f.
n) Moser a. ang. O. Th. V. S. 51. f.
o) Moser a. ang. O. S. 52. f.

Digitized by Google

lich zuwider," im ganzen Reich abgeschafft und die taxischen Posten auf keine Weise beeinträchtigt werden sollten p). Ein neues Patent von ähnlichen Inhalt wurde von Ferdinand II. im Jahr 1635. ins Reich erlassen q). Da aber einige Reichsstädte sich in Ansehung ihrer, zum Besten der Kaufmannschaft gehaltenen, Boten auf den Besitzstand beriefen, so waren die Churfürsten in einem an
1637. den Kaiser erstatteten Gutachten der Meynung:
12. Jan. daß der Kaiser, wegen der dermaligen bedenklichen Kriegsunruhen, die Sache nicht zu streng nehmen, sondern an denen Orten, wo keine kaiserlichen Posten wären oder durchgiengen, das hergebrachte Botenwerk gestatten möchte; wo aber kaiserliche Posten durch die taxischen Erben angelegt wären oder durchgiengen, sollten dergleichen Nebenboten nur in so fern geduldet werden, daß das kaiserliche Postregal nicht im geringsten beeinträchtigt würde r).
1637. Diesem Gutachten zu Folge erließ Ferdinand III.
12. Aug. ein besonderes Mandat ins Reich, wodurch das von einigen Ständen errichtete Nebenbotenwesen in die gehörigen Schranken gewiesen und, so fern es dem kaiserlichen Postregal nachtheilig wäre, gänzlich aufgehoben wurde s). Als nachher auf dem regensburger Reichstage 1640. zwischen dem Reichspostamt und dem österreichischen Hofpostamt Collisionen entstanden, hielten die Churfürsten in einem collegialischen Gutachten da-
1641. für: „daß dem heil. röm. Reich durch das in
12. Jun. den kaiserlichen Erblanden angestellte Amt nichts derogirt und entzogen werden könne, zumal da das Reichs-

p) bey Lünig Th. I. S. 451. ff.
q) ebendas. S. 454. f.
r) ebendas. S. 456. f.
s) ebendas. S. 457. ff.

Digitized by Google

Reichspostamt viel älter sey und also in Ansehung des ganzen Reichs ein wohl erworbenes und gegründetes Recht gehabt habe; der Reichspostmeister sey nicht nur vom Kaiser darauf belehnt, sondern müsse auch die Posten im h. r. Reich außerhalb den kaiserlichen Erblanden auf seine Kosten bestellen und unterhalten, und solle sich also billig dieses in der Natur fundirten Regals zu erfreuen haben; daher sie den Kaiser ersuchen wollten, das Reichspostamt bey seinem wohl hergebrachten Recht zu manutenniren, keinesweges aber geschehen zu lassen, daß ihm durch das Hofpostamt einiger Eingrif zugefügt werde t)." Das hierauf erfolgte Reichsgutachten war mit dem churfürstlichen ganz übereinstimmend v). Und so wurde selbst im Reichsabschiede vom 10. Oct. 1641. verordnet, daß das „Reichspostregal in seinem Esse erhalten und zu dessen Schmälerung nichts vorgenommen, noch vom Kaiser in einige Wege verwilligt, nachgesehen oder verstattet werden sollte x)." Die Beschwerden einiger Reichsstände über die zu hohe Briefstaxe und die Klagen etlicher Reichsstädte, daß ihnen während des Kriegs fremde, einer andern Religion zugethane, Postmeister aufgedrungen worden, die sich auch noch eine Exemtion anmaßen wollten, gaben Anlaß, daß auf dem westphälischen Friedenscongreß auch das Postwesen zur Sprache kam. Doch wurde dabey von Seiten der Reichsstände das kaiserliche Postregal nicht im geringsten angefochten y). Im westphälischen Frieden selbst wurde nur so viel verordnet, daß die unmäßigen Briefstaxen

1641. 27. Sept.

t) bey König Part. gen. Cont. II. S. 544. f.
v) Mosers Staatsrecht Th. VI. S. 199.
x) Regensb. Reichsabsch. v. 1641. §. 93. S. 562.
y) S. die angef. Beleuchtung ꝛc. S. 72. ff.

Digitized by Google

taxen und alle andere ungewöhnliche Beschwerungen und Hindernisse des Handels völlig abgestellt werden sollten z). Wie nach geendigtem dreyßigjährigen Kriege mehrere Reichsstände, besonders Churbrandenburg, angefangen haben, in ihren Landen eigene Territorialposten anzulegen, und wie sie sich dabey zu behaupten gewußt, wird in der Folge an seinem Orte bemerkt werden.

Höhere Cultur.

In der Geistescultur hatten die Teutschen seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts, oder seit der Ankunft der aus dem Orient verdrängten Künste und Wissenschaften in Italien und ihrer, durch die Buchdruckerkunst beschleunigten, Verbreitung durch das ganze Europa a), sehr beträchtliche Fortschritte gemacht. In der ersten Hälfte dieses Zeitraums stieg die Aufklärung, wenigstens im mittlern und nordlichen Teutschland, merklich, hielt und erhielt sich in der zweyten, selbst unter dem wilden Geräusch der Waffen. Zwar hatte sie die Höhe bey weitem noch nicht erreicht, die Seb. Franck und andere bemerkt zu haben glaubten b), doch

z) *I. P. O.* Art. IX. §. 1.

a) S. Th. IV. S. 629. f.

b) „So steigen auf alle Künst, Malen, Sticken, Geben, scharf verständig Leut auf die Geschäft dieser Welt, die nichts verborgen lassen, daß man dergleichen in keiner Chronik findt. Da kommen herfür allerley Sprachen, Weltweisheit, geschwinde Griff, und ches alles die leidige Bauchsorg erdicht, daß die Welt in den Stücken die zeitliche Nahrung betreffend, mit Bauen, Pflanzen, Käufen, Verkaufen, Weib und Kind erhalten und aufbringen, nie so hoch ist gestanden. Welches alles Vorboten und gewiffe Zeichen sind des jüngsten Tags und zukünftigen Gerichts. Jedermann will über sich, also daß die Welt für sich

doch muß man gestehen, daß die freye, richtige, edle und gemeinnützige Art zu denken, zu urtheilen, zu studiren, zu lehren und zu schreiben sich im 16ten Jahrhundert schnell gehoben und allgemeiner verbreitet habe, als in irgend einem der vorigen Jahrhunderte geschehen oder möglich gewesen war. Unverkennbar war die lutherische Reformation eine Haupturſache dieſer großen und wohlthätigen Veränderung; aber ſie war nicht die einzige: die ſteigende Volksmenge, der Flor der Handlung und der Manufacturen, die aus den neu entdeckten Ländern und Welttheilen verbreiteten ungewohnten Reichthümer, welche auf der einen Seite den Hang zur Speculation unterſtützten und auf der andern die Bedürfniſſe vermehrten, folglich die Thätigkeit schärfer ſpannten, die zunehmende Achtung der Vorzüge des Geiſtes, der Gebrauch der teutſchen Sprache in Schriften über intereſſante Gegenſtände und andere Urſachen, die im 15ten Jahrhundert ſchon da waren und nun erſt recht zu wirken anfiengen, haben gewiß nicht weniger dazu beygetragen. Man kann es ſich nicht verbergen, daß die Proteſtanten die unmittelbaren Folgen und Wirkungen der Reformation bisweilen zu hoch angeſetzt und, was auch durch andere günſtige Umſtände bewirkt worden iſt, ihr allein zugeſchrieben haben. Doch würde es unedler, undankbarer Stolz ſeyn, wenn man ihren wohlthätigen, mächtigen Einfluß auf Na-

ſich ſelbſt prophezeiht: Es muß brechen oder ein anders werden, es kann alſo nicht beſtehen, alle Ding iſt auf das höchſt kommen. Nie iſt ſolcher Witz, Verſtand, Vernunft in zeitlichen Sachen auf Erden geweſen; ich geſchweig der neuen Fünd, als Buchdrucken, Büchſen, Graben und andere Kriegshändel und Rüſtung." Sebaſt. Franck Th. II. S. 273. b. f.

Digitized by Google

Nationalaufklärung verkennen oder abläugnen wollte. Selbst unter den Katholischen haben mehrere einsichtsvolle und weise Männer der Reformation Gerechtigkeit wiederfahren lassen und die Wirkungen derselben zu benutzen gesucht. Die Reformation schenkte ihren Anhängern eine Geistesfreyheit, die dem Forschungsgeiste, der vorher von mönchischen Pfaffen und Mönchen gewaltsam zurückgehalten und verfolgt wurde, die Herrschaft gab und die bisherigen Stützen der Unwissenheit und der verführerischen Macht herzhaft angriff und niederstürzte. Man fieng an, die scholastische Philosophie von den gröbsten Schlacken zu reinigen und ihre Grundsätze auf wirkliche Dinge anzuwenden: und wenn auch die Protestanten noch eine Zeitlang den ungereinigten, unverfälschten Aristoteles stehen blieben, so erweckte doch endlich die Menge neuer, im Reich der Wirklichkeit gemachten, Entdeckungen ein Mißtrauen in die Machtsprüche des verehrten Philosophen, und diese Zweifel waren der erste Schritt zur Wahrheit. Schon war es ein großer Gewinn, daß die Dialectik, dieses thörichte Gewebe von unnützen und unbedeutenden Spitzfindigkeiten, ihr Ansehen verlor und die albernen Zänkereyen der Nominalisten und Realisten allmälig aufhörten, um der wahren und brauchbaren Gelehrsamkeit Platz zu machen. Wenn diese Vortheile vorerst und vornehmlich nur dem protestantischen Teutschland zu Theil wurden und die Katholischen in der Aufklärung hinter den Protestanten zurückblieben, so war dieß nicht die Schuld der Reformation, oder der Art und Weise, wie Luther sie anfieng und ausführte; sondern der Mangel an festem Muth, die Abhängigkeit vom päbstlichen Hofe, der mächtige Einfluß der Beichtväter und

Digitized by Google

anderer Geistlichen, politische Rücksichten, die mehr als Religion galten, u. d. m. waren die Ursachen dieses Zurückbleibens. Doch, auch auf die getreuen Unterthanen des Pabstes wirkte die Reformation sehr bald. Schon auf dem tridentischen Concilium ließen sich sehr freymüthige Stimmen wider ihn hören, und man sahe sich genöthigt, mancherley Reformationsdecrete abzufassen. Auch ist bekannt, wie viel seit dem 16ten Jahrhundert schon, auf eben diese dringende Veranlassung der Reformation, an der katholischen Geistlichkeit, an ihrer theologischen Gelehrsamkeit u. s. w. gebessert worden sey. Selbst die Mönche wurden durch die Reformation zu einer gewissen Aufklärung genöthigt, um nicht ganz zur Verachtung herabzusinken. Alte Litteratur und Nachahmung der besten griechischen und römischen Schriftsteller war schon am Ende des vorigen Zeitraums das Lieblingsstudium teutscher Gelehrten geworden. Da aber eben dieses Studium einen so starken Hang zum Freydenken, zu neuen und kühnen Urtheilen, zum Lachen und Spotten erweckt hatte, daß man für das katholische Glaubenssystem und Ritual, wie für die Ehre der gesammten Clerisey, besorgt seyn mußte, so waren die Humanisten am meisten verketzert und in der Verbreitung ihrer Kenntnisse und Meynungen gehindert worden. Seit dem aber die Reformation dem Forschungsgeiste die Freyheit verschafft hatte, standen unter den Protestanten Kenner des Alterthums, glückliche Ausleger der alten Schriftsteller, sinnreiche Dichter und Redner in Menge auf, die nicht nur die Ehre der alten Litteratur aufrecht erhielten und Geschmack und Schreibart dadurch verfeinerten, sondern auch der gesammten Gelehrsamkeit ein neues Licht und Leben gaben. Das

Digitized by Google

Bibelstudium, dem nun die Fesseln der Hierarchie abgenommen waren, brachte gereinigtere Religionsbegriffe in Umlauf. Naturkunde und Arzneywissenschaft arbeiteten sich immer mehr aus der Barbarey der vorigen Zeiten heraus. Aristoteles hörte allmälig auf, über die Kräfte der Natur und ihre Gesetze der allgemeine Lehrer zu seyn, und man fieng an, die Natur selbst zu beobachten. Schon gab es Aerzte, die den Einfluß des Teufels in die Handlungen der Menschen läugneten und mit Gründen das Ungereimte der Hexenprocesse zu beweisen suchten c). Die Astronomie, welche Purbach und Regiomontanus hergestellt hatten, machte im 16ten Jahrhundert, besonders durch Copernicus und Tycho und späterhin durch Kepler sehr beträchtliche Fortschritte; selbst unter den Großen fand sie Liebhaber und thätige Beförderer. Durch ihre Verbesserung und Erweiterung gewannen auch andere Wissenschaften, besonders Chronologie und Geographie. Seit der Herstellung der alten Litteratur und seit der bessern Philosophie bekam die Geschichtkunde eine neue Wendung, da man sich schon in der allgemeinen Weltgeschichte noch bloß an die sogenannten vier Monarchien hielt. In den bildenden und zeichnenden Künsten blieben die Teutschen freylich noch weit hinter den Italiänern zurück: doch wurden Albrecht Dürer zu Nürnberg e), Lucas Cranach f) und Johann

c) Möhsen Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenb. S. 438.

d) Landgr. Wilhelm IV. von Hessen u. Kais. Rudolph

e) † 1528. Von seinen viel umfassenden Kenntnissen s. Sebast. Franck Th. I. S. 278. b. f.

f) geboren zu Cranach im Bisthum Bamberg. † 155

Digitized by Google

Holbein der Jüngere von Augsburg g) auch in Italien und England sehr hoch geschätzt. In der Rechtswissenschaft machten zwar die Teutschen, so lange sie die vaterländische Geschichte vernachlässigten und ein richtiges allgemeines Staats- und Völkerrecht ihnen unbekannt blieb, noch keine wichtigen Fortschritte: doch fieng man gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts, nach dem schönen Beyspiel, das Andr. Alciatus, Anton Augustinus und Jac. Cujacius gegeben hatten, auch in Teutschland an, die humanistischen und historischen Wissenschaften zur Erklärung der römischen Gesetze anzuwenden. Eine theoretische Abhandlung des teutschen Staatsrechts hatte schon Peter von Andlo, Canonicus zu Colmar, zu den Zeiten Friedrichs III. geschrieben h). Nachher veranlaßte das Reichskammergericht und die Religionstrennung viele und zum Theil wichtige Staatsrechtsfragen und mehrere dahin gehörige Schriften; so wie auch die Reichsgesetze seit Karln V. häufiger und durch den Druck bekannt gemacht wurden. Nach diesen Materialien wurde das teutsche Staatsrecht im 17ten Jahrhundert von einigen unter fremden Namen, unter seinem eigenen aber zuerst von Dominicus Arumäus i) zu Jena abgehandelt; auch war Arumäus der erste, der über das teutsche Staatsrecht öffentliche Vorlesungen hielt. Sein Schüler Joh. Limnäus lieferte das erste System. Doch hat erst Hermann Conring, am Ende dieses Zeitraums, zu einer bessern Methode die Bahn gebrochen. Das teutsche Privatrecht wurde noch

g) † 1574.

h) *Petri de Andlo* de Imperio Rom. Germ. Libri II. Argent. 1612. 4.

i) geb. zu Leerwarden 1579., gest. zu Jena 1637.

Digitized by Google

im ganzen 17ten Jahrhundert in Verbindung mit dem römischen und nach seiner Uebereinstimmung oder Abweichung, so wie das teutsche Criminalrecht nach dem 47sten und 48sten Buch der Pandecten, abgehandelt. Die Herstellung und Verbreitung des guten Geschmacks wirkte auch auf die teutsche Sprache, die im 16ten Jahrhundert, vorzüglich in den sächsischen Landen, immer mehr Verfeinerung und Ausbildung bekam. Das größte Verdienst um sie erwarb sich Luther. Seine Bibelübersetzung war das erste teutsche Buch, das rein und angenehm geschrieben war. In seinen eigenen teutschen Schriften herrscht ein männlicher, starker und gedankenreicher Ausdruck, oft schon mit viel Wohlklang und Geschmeidigkeit. Seit seinen Zeiten ward die obersächsische Mundart nicht allein die herrschende Schriftsprache, sondern auch die Sprache des feinern geselschaftlichen Umgangs und verdrängte dadurch die Mundart des südlichen Teutschlands, die bisher beydes gewesen war. Die Cultur der teutschen Sprache bildeten sich gegen das Ende dieses Zeitraums eigene Gesellschaften, unter denen der Palmenorden oder die fruchtbringende Gesellschaft, welche Casp. Teutzleben 1617 zu Weimar stiftete, die erste und nützlichste war. Durch den dreyßigjährigen Krieg wurde zwar die höhere Cultur in Teutschland nicht zerstört, aber freylich die Nation im weitern Fortgange sehr gehindert.

Nationalirrthümer.

Mit der Aufklärung, die sich im 16ten Jahrhundert über Teutschland verbreitete, machten im allgemeinen, nicht bloß unter dem Pöbel, sondern auch unter den Gelehrten, Obrigkeiten und Fürsten herrschenden, Vorurtheile und Irrthümer

Digitized by Google

lichsamen Contrast. Dahin gehörten vorzüglich die Verbindung der Arzneywissenschaft mit der Astrologie, der Aberglaube von Besessenen, Zauberern und Hexen, die Verbrennung der letztern und der Hang der Nation zu Prophezeihungen. Diese Nationalirrthümer waren nicht neu; es waren die Verstandesgebrechen der frühesten Zeiten: nur hatten sie ein anderes Gewand, nach der Mode des Jahrhunderts, angenommen. Vom Einfluß der Astrologie in der Heilungskunde waren die deutschen Aerzte im 16ten Jahrhundert so sehr eingenommen, daß sie alle Kranke nach astrologischen Regeln curirten, weder ein Aderlassen noch sonst ein Mittel verordneten, wenn kein günstiges Zeichen im Kalender stand, und den Kranken ohne Bedenken sterben ließen, um nicht wider die nach den Constellationen und Aspecten vorgeschriebenen Regeln zu fehlen. Nach eben solchen Regeln handelte auch der Wundarzt, dem man es zum gröbsten Versehen angerechnet haben würde, wenn er bey feindlichen Aspecten eine Operation vorgenommen hätte k). Aber nicht nur Curen bauete man, mit völliger Gewißheit, auf astrologische Grundsätze; sondern auch Prophezeihungen so wohl natürlicher als politischer Begebenheiten wurden eben daher geleitet: und davon war man so sehr bethört, daß, wenn auch gerade das Gegentheil erfolgte, dennoch die Leute ihre Meynung von der wirksamen Influenz der himmlischen Körper nicht änderten. Im Jahr 1518. kündigte M. Stöfler zu Tübingen, ein großer Astrolog, eine allgemeine Sündfluth an, die im Febr. 1524. eintreten und die ganze Erde verderben würde, weil eine Conjunction des Saturn, Jupiter und Mars im Zeichen der

k) Mönchen. Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenb. S. 409. f.

Digitized by Google

Fische einträfe. Der Kaiser Karl V. und seine Hofleute geriethen in Sorgen und Schrecken, und wurden durch die Antwort des berühmten Petrus Martyr, daß das Uebel wohl nicht so allgemein seyn, jedoch die Zusammentreffung dreyer Planeten allemal viel Unordnung in der Welt verursachen dürfte, nicht beruhigt. Die Furcht vor der geweissagten Fluth verbreitete sich durch alle europäische Länder, und in Frankreich verloren viele darüber den Verstand. Jeder suchte sich zu retten. Viele, die am Meer und an großen Flüssen wohnten, verkauften ihre Güter und begaben sich auf hohe Berge, um hier die Fluth abzuwarten. Andere baueten Archen, worinn sie sich zur Zeit der allgemeinen Ueberschwemmung zu erhalten hofften. Da endlich der erwartete Tag kam und die Sündfluth außenblieb, so schrieben dieß einige, die aus Angst mehr als gewöhnlich gefastet und gebetet hatten, ihren guten Werken zu; andere, die klüger seyn wollten, glaubten hinterher, man müsse die vielen Conjunctionen in einem wässerigen Zeichen als Vorboten des Bauernaufruhrs ansehen, der bald darauf zum Ausbruch kam l). Daß die Astrologie sich zu einem so großen und allgemeinen Ansehen erhob, dazu trug die Neigung der teutschen Fürsten zu dieser Wissenschaft, das Ansehen der Gelehrten, die sie vertheidigten, und das Allgemeinwerden der Kalender am meisten bey. Der Kaiser Maximilian I. hatte die Astrologen Tannstetter und Vogelin an seinem Hofe, und ließ sich von ihnen die Nativität stellen. Karl V. war von seinem Lehrer Hadrian in der Astrologie unterrichtet worden. Der berühmte Appianus und ein Italiäner della Torre standen bey ihm als Hofastrologen in Diensten. Eben so waren die

Eh

l) Wähsen a. ang. O. S. 410. ff.

Digitized by Google

Churfürst Albrecht von Maynz, der Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der Herzog Albrecht von Preussen und besonders der Churfürst Joachim I. von Brandenburg der Astrologie sehr ergeben. Dem letztern hatte der berühmte Johann Trithem diese Neigung beygebracht, und sein Hofastrolog Carion unterhielt sie m). Melanchthon war zu Tübingen Stöflers Schüler gewesen und blieb sein ganzes Leben hindurch ein großer Verehrer der Astrologie, pries sie in seinen Vorlesungen als ein herrliches Studium an, und stellte sogar dem Ulrich von Hutten, dem Erasmus von Rotterdam, den Söhnen des Prinzen Wilhelm von Oranien und selbst dem Kaiser Karl V. die Nativität n). Der Hofastrolog zu Berlin Carion, der berühmte Martin Chemnitz und Johann Schröter, Lehrer der Medicin zu Jena, waren Melanchthons Schüler und gaben sich, auf dessen Zureden, mit Astrologie ab. Im Jahr 1499. gab Stöfler zu Ulm einen Almanach mit astrologischen Erklärungen, Gesundheitsregeln, Zeichen und Aspecten heraus o), und führte damit die astrologischen Vorurtheile der Araber in die teutschen Kalender ein, in denen sie sich auszugsweise oder in Zeichen bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Oft wurden auch politische Begebenheiten, die sich nach den Constellationen ereignen würden, in die Kalender mit eingerückt; es waren zweydeutige, auf Schrauben gesetzte Prophezeihungen. Mit der

m) Möhsen a. ang. O. S. 413 f. Daß der Cardinal Richelieu in wichtigen Dingen die Sterndeuter um Rath gefragt und ihnen Jahrgelder gegeben habe, ist bekannt.

n) Möhsen S. 416.

o) Möhsen S. 422. ff.

Digitized by Google

Zeit wurden die Kalendermacher dreister und weissagten die Schicksale der Länder, ohne die Gründe ihrer Vermuthungen anzugeben. Endlich wurde der Geist der Weissagung und Offenbarung über die ganze Nation ausgegossen; jedermann warf sich zum Propheten auf: und nie erschien ein Comet, ein Nordschein, eine Mißgeburt oder dergleichen, woraus nicht selbst gelehrte und verständige Männer unglückliche Begebenheiten und das Ende der Welt vorhersagten p). Von größerer Bedeutung als die astrologischen Narrheiten war der Glaube an Hexerey und an die Gewalt des Teufels über die Menschen, die in keinem Jahrhundert so allgemein und herrschend, als im 16ten, war und unzählige Menschen dem Scheiterhaufen zugeführt hat. Auch in andern Ländern glaubte man an Hexen,

und

p) „Anno 1527. ist ein grausamer Comet in Westreich und umliegenden Gränzen gesehen worden, — eines unmäßigen langen Körpers, einer unvermischten Blutfarbe, dortgleich geelroth. Sein Haupt oder Anfang ist gewesen ein gebogener Arm, der hätt in seiner Hand ein überaus groß Schwerdt, in Maß, als wollte sie jetzund drein schlagen, gezuckt. An dieses Schwerdts Spitzen und Seiten drey fast große Sternen, die an den Spitzen am größten erschienen. Von diesen Sternen thät sich ein breiter wolkenfarbener, streumeter Schwanz, welcher in der Länge das andere alles übertraf. Zu den Zeiten sind gesehen worden viel Streimen, als lange Spieß gestaltet, viel kleiner Schwerdt und großer Flammen, darzwischen viel Angesichter grausamen Anblicks, ganz haarig an Haupt und Bart. Dieß alles gieng feindlich durcheinander zwitzern und sich arbeiten, ohne Massen, grausam anzusehen. — Etlich haltens für ein Zeichen des jüngsten Tags und eines großen Blutvergießens, das denn schon täglich im Schwange geht und allererst recht gehen wird.“ Seb. Franck Th. I. S. 277. b. f.

Digitized by Google

und in Frankreich schrieb sogar der berühmte Bodin ein eigenes Buch, um das Daseyn der Hexen und ihrer Verbindung mit dem Teufel zu beweisen q). Aber Teutschland übertraf hierinn alle andere Länder bey weitem: und nicht nur katholische, sondern auch protestantische Theologen schrieben dem Teufel eine große Herrschaft über die Menschen zu, und hielten Bündnisse mit ihm für möglich und wahr. Dieses Lehrgebäude verwebten sie mit der Religion so genau, daß der, welcher es angrif, zugleich als ein Religionsspötter angesehen wurde. Wer nicht an Zauberey, Hexen und Besessene glaubte, widersprach Gottes Wort, läugnete die Wunderwerke Christi und war ein Atheist. Selbst Luther hatte hierüber, bey allem seinem durchdringenden Verstande, noch viele Vorurtheile, die in den Köpfen unwissender und bloß nachbetehder Schüler noch schädlicher wurden. Man weiß, daß er auf der Wartburg, bey einem hypochondrischen Anfall, mit dem Teufel ins Handgemenge gerathen sey und nach ihm mit dem Dintenfaß geworfen habe. Auch war er mit den Aerzten gar nicht zufrieden, daß sie die Gewalt des Teufels oft natürlichen Ursachen zuschreiben und die Kranken, die er für Besessene hielt, sogar mit Arzneyen heilen wollten r). Zum Unglück für die alten Weiber kam im 16ten Jahrhunderte eine Salbe in Gebrauch, welche sich diejenigen einreiben mußten, die den Zusammenkünften des Teufels und seiner Curtisanen beywohnen wollten. So wohl die Neugierde, welche die Erzählungen von der guten Aufnah-

q) *Jo. Bodini* de magorum daemonomania s. de detestando Iamiarum et magorum cum Satana commercio Libri IV. Francof. 1590. 4.

r) Möhsen S. 506. f.

Digitized by Google

nahme und Bewirthung, die man da fände, reg machten, als auch die Hofnung, aus dürftigen Umständen zu Reichthum und Ehre zu gelangen, reizte die Weiber, die Gelegenheit zu benutzen. Nachdem sie sich die Salbe, bey verschlossenen Thüren, stark eingerieben und die Abfahrt, mit dem Besen oder der Ofengabel, einige Zeit abgewartet hatten, fielen sie in eine Art von Betäubung und Schlaf mit verwirrter Phantasie, worinn sie alles sahen und zu empfinden glaubten, was sie erwartet und von andern durch Erzählung gehört hatten s). Wie die Menge der Hexen zunahm, eben so vermehrten sich auch die Hexenprocesse und die Scheiterhaufen. Weiher, des Herzogs Wilhelm von Cleve Leibarzt, wagte es, den Zauberern und Hexen das Wort zu reden und sie gröstentheils für melancholische und hypochondrische Menschen auszugeben, die mehr Mitleiden als Strafe verdienten. Darüber wurde er von den Geistlichen selbst für einen Hexenmeister erklärt, und nur dem Schutz seines Fürsten hatte er es zu danken, daß er dem Gefängniß und dem Scheiterhaufen entgieng t). Im Herzogthum Lothringen wurden in Zeit von 15. Jahren 900. Hexen verbrandt v), im Stift Bamberg in wenigen Jahren über 1200., im Würzburgischen noch in den Jahren 1627. und 1628. gegen 200, x), und im Jahr 1611. zu Meiningen 22. y). Im Jahr 1561. war der Ma-

s) Möhsen S. 439. ff.
t) Möhsen S. 438.
v) Möhsen S. 436.
x) Möhsen S. 445. f. Anmerk. z.
y) Schlözers Staatsanzeigen, Heft VI. S. 166.

Digitized by Google

Magistrat zu Göttingen so sehr mit Hexenprocessen beschäftigt, daß fast kein altes Weib vor der Tortur und dem Scheiterhaufen sicher war. In den braunschweigischen Landen, wo unglücklicher Weise der Blocksberg in der Nähe war, wurden gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts oft auf Einen Tag 10. bis 12. Hexen verbrandt, und der Ort, wohin die Hexen aus dem Calenbergischen und Wolfenbüttelschen geliefert werden mußten, war von den Brandpfählen wie ein kleiner Wald anzusehen z). Allerdings waren diese und ähnliche Gebrechen oder Verirrungen des menschlichen Verstandes und Herzens sehr groß und beklagungswürdig. Wer aber wegen der Stern- und Zeichendeuter, Propheten, Nativitätsteller, Hexenverbrenner und Goldmacher des 16ten Jahrhunderts mit stolzem Mitleiden auf die Schwäche der Einsichten unserer Vorfahren herabsehen wollte, würde vergessen, daß noch in unsern Tagen Planetenleser, Zigeuner, weise Frauen und dergleichen aus jenen Zeiten übrig geblieben, und noch Caffeesibyllen, Kartenleger, Physiognomisten, Geisterseher, Gasners, Schröpfers u. s. w. dazu gekommen sind a).

Die 16. Universitäten, die Teutschland im vorigen Zeitraum bekommen hatte, wurden in diesem noch mit 14. neuen vermehrt. Sie waren folgen- Universitäten.

z) Spittlers Gesch. des Fürstenth. Calenberg Th. I. S. 307. f. Anmerk. o.

a) Von einem Hexenproceß zu Lienz in Tyrol im Jahr 1780. s. Schlözers Briefwechsel XXXIV. S. 255. ff. Von der Hinrichtung einer Hexe in Glarus im Jahr 1782. Schlözers Staatsanz. VII. S. 473. ff.

Digitized by Google

gende: zu Wittenberg, gestiftet 1502; zu Frankfurt an der Oder 1506; zu Marburg 1527; zu Dillingen 1552; zu Jena 1558; zu Olmütz 1567; zu Helmstädt 1576; zu Grätz 1586; zu Gießen 1607; zu Paderborn 1616; zu Rinteln 1621; zu Straßburg 1621; zu Salzburg 1622 und zu Altdorf 1623. Zu den beyden ersten dieser Universitäten gab ein gelehrter Streit b) zwischen zwey leipziger Professoren, Martin Pollich von Mellerstadt und Simon Pistoris, den entfernten Anlaß. Beyde waren darüber in solche Hitze und persönliche Feindschaft gerathen, daß sie nicht mehr an Einem Orte zusammen leben wollten, sondern jeder darauf dachte, wie er sich auf eine andere Universität als Lehrer begeben könnte. Da der Churfürst Johann von Brandenburg schon seit einiger Zeit mit dem Gedanken, in seinen Landen eine Universität anzulegen, umgegangen war, so schlug ihm Pistoris, den er seiner Gesundheit wegen hatte von Leipzig kommen lassen, die Stadt Frankfurt dazu vor. Der Churfürst genehmigte den Vorschlag, und Pistoris machte den Plan. Als Pollich es erfuhr, wußte er den Churfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen, dessen Leibarzt er unterdessen geworden war, dahin zu bringen, daß er, nach seinem Entwurf, eine Universität zu Wittenberg anlegte, und Pollich selbst wurde zum ersten Rector bestellt. Pollich bildete die wittenberger Universität nach der tübinger, und diese war nach der von Bologna eingerichtet worden: Pistoris hingegen nahm die leipziger zum Muster, die man nach der prager gebildet hatte. Die Universität zu Wittenberg wurde schon 1502. ein-

b) über den Ursprung der venerischen Krankheit.

Digitized by Google

eingeweihet: die völlige Einrichtung der frankfurter aber verzögerte sich, durch den Tod des Churfürsten Johann und andere Umstände, bis zum Jahre 1506. Da sich nun Pistoris von seinem Gegner befreyet sahe, blieb er zu Leipzig und empfahl dem Churfürsten Joachim von Brandenburg den bekannten Conrad Wimpina zum ersten Rector c). Die wittenberger Universität kam durch die vorzügliche Begünstigung des Churfürsten Friedrichs, der sie seine Tochter zu nennen pflegte, und durch Pollich, Peter von Ravenna, Luther, Melanchthon, Jac. Milich und andere trefliche Lehrer bald so sehr empor, daß sie den Ruhm der leipziger beynahe verdunkelte. Die frankfurter hingegen kam, ungeachtet sich gleich bey der Einweihung 1000. Studirende hatten einschreiben lassen, seit 1517. sehr herunter, und litt auch in der Folge theils durch die Pest, die 1552. einbrach, theils und vornehmlich durch die theologischen Streitigkeiten, die Andr. Musculus und Prätorius 1560. erregten. Die Universität zu Marburg stiftete der Landgraf Philipp der Großmüthige. Sie war die erste ursprünglich protestantische hohe Schule. Die Errichtung der Universität zu Jena veranlaßte der für den Churfürsten Johann Friedrich unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Kriegs. Um sein Land für den Verlust Wittenbergs schadlos zu halten, beschloß der gefangene Johann Friedrich, eine neue hohe Schule zu Jena anzulegen. Auf seine Veranlassung kam schon im März 1548. Victorin Strigelius mit einigen 20. Studirenden von Erfurt nach Jena und fieng an zu lesen; worauf sich allmälig mehrere Lehrer einfanden. Da man aber be-

c) Möhsen S. 366. f.

Digitized by Google

besorgte, daß diese neue Universität der Hauptsitz der Anti-Interimisten werden möchte, so wollte sie der Kaiser lange nicht bestätigen: erst im Aug. 1557., da der Churfürst Joh. Friedrich schon 3. Jahre vorher gestorben war, erfolgte die kaiserliche Bestätigung von Ferdinand I. d), und am 2. Febr. 1558. wurde die Universität, in Anwesenheit des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern, feyerlich eingeweihet. Uebrigens würde der starke Zusammenfluß von geschickten Lehrern auf den damaligen Universitäten, bey den kärglichen Besoldungen, fast unbegreiflich seyn, wenn nicht die Menge der Studirenden, die in jenen Zeiten durchgehends größer war, und die Liebe zum gewohnten academischen Leben viele gereizt hätte. Die Honorarien waren zwar äußerst gering, aber auch alles ohne Vergleichung wohlfeiler e).

Berühmte Gelehrte.

Unter den vielen würdigen Männern, die als Lehrer und Aufklärer der Nation in dieser Zeit

d) vorzüglich durch des Professors Joh. Schröders Verwendung, der den Kaiser von einer gefährlichen Krankheit geheilt hatte. Eben dieser Joh. Schröer wurde zum ersten Rector der Universität ernannt.

e) Richard Crocus, Professor der griechischen Sprache zu Leipzig, bekam 1515. vom Herzoge von Sachsen für ein halbjähriges Collegium, das er seinen Zuhörern unentgeldlich lesen sollte, 5. Ducaten. Zu eben der Zeit las Franz Lambert zu Wittenberg eine Erklärung des Evangelii Lucä 6. Monate lang, und bekam von jedem Zuhörer 15. Groschen; sein Collegium über das hohe Lied wurde nicht so hoch bezahlt. *J. G. Boehmii* Opusc. de litteratura Lipsiensi (Lipsi. 1779. 8.) p. 175. Doch waren damals die Waarenpreise nicht 5., sondern 10. und mehrmal niedriger, als itzt.

Digitized by Google

eitraum zu betrachten haben, zeichneten sich Eras-
us, Luther, Ulrich von Hutten, Melanchthon,
onrad Peutinger, Joachim Camerarius, Johann
on Trittenheim, Flacius, Chemnitz, Wesenbec,
esner, Rittershus, Kepler und Opitz vorzüg-
h aus. Erasmus von Rotterdam war vielleicht
r gelehrteste, oder doch der gebildetste und nütz-
hste Mann seines Zeitalters. Von Freunden und
einden wurde er als das wirksamste Werkzeug der
eformation angesehen; wenigstens erweckte er den
dieſem Unternehmen nöthigen Muth, schaffte
e dazu dienlichsten Mittel herbey und half das
nze Werk vorbereiten. Durch eine große Men-
von Schriften f), vornehmlich auch durch Aus-
ben, Uebersetzungen und Nachahmungen der al-
n Classiker, entwöhnte er den Geschmack seiner
ssern Zeitgenossen von der ungesunden Schulweis-
it, und leitete ihr Denken, Lesen und Schreiben
f nützlichere und angenehmere Unterhaltungen.
ie ihm ganz eigene Fertigkeit, fein, treffend und
pfindlich zu spotten, brachte Dummheit, Aber-
auben und Möncherey um so mehr in Verachtung,
s sie mit so vieler Wahrheit, edlem Ernst und
ifer fürs Gute vereinigt wirkte. Seine theolo-
schen Schriften, besonders seine Paraphrasen der
ücher des N. Testaments, gaben der geistlichen
elehrsamkeit einen ganz neuen Schwung, und füh-
n nicht allein zur gründlichern und freyern Ein-
cht, sondern auch zur practischern Behandlung
r Religion. Durch seine ausgebreitete Bekannt-
haft mit der großen Welt und durch sein Ansehen
n königlichen und fürstlichen Höfen, bey Päbsten,

Bi-

f) *Erasmi Roterod.* Opp. edit. *Jo. Clerici*, Lugd. Bat. 1703. fqq. f. X. Tom.

Digitized by Google

Bischöfen, Ministern und Gelehrten in ganz Eu-
ropa g) war er vermögend, den Wissenschaften
der Denkfreyheit und jedem Verdienste Schutz u
Aufmunterung zu verschaffen und, als ein Hr
der Welt, im weitesten Umfange zu wirken. Se
1509. hielt er sich eine Zeitlang in England, i
dem gelehrten Kanzler Thom. Morus, a
Nachher lebte er größtentheils zu Basel, ohne b
stimmte Amtsgeschäfte, bloß für die Wissenschaft
Er starb 1536., im 70sten Jahr seines Lebens h
Ein Mann von einem ganz andern Character u
in einer ganz andern Lage, als Erasmus, u
Martin Luther; nicht in der feinen Welt, s
dern im Augustinerkloster gebildet; nicht so tief
lehrt, wie Erasmus und Melanchthon, aber de
herzhafter, entschlossener und kühner zu großen U
ternehmungen, besonders wenn es auf reinere R
ligionsbegriffe, Freyheit im Denken und Absch
fung verjährter Mißbräuche und Irrthümer ank
Als Philosoph verbreitete Luther, mit seinem Fre
de Melanchthon, einen neuen und bessern Ge
über sein Zeitalter. In der Theologie wollte
das Studium der Bibel zum Grunde gelegt u
die aristotelische Philosophie daraus verbannt w
sen. Seine Schriften, die er bey seinen vie
Amtsverrichtungen, in bewundernswürdiger Me
ge herausgab, sind Beweise von seiner großen G
lehrsamkeit, von seinem Scharfsinn und seiner r
lo

g) vid. *Erasmi* Epp. Lond. 1642. f. *Bursch*
Avtographor. illustrantium rationem, quae i
tercessit Erasmo Roterod. cum aulis — Spic
gia, Lips. 1784. sqq. 4.

h) Burigny Leben des Des. Erasmus, mit Ver
u. Zusätzen von Henke, Halle 1782. 8. Henke
gem. Gesch. der christl. Kirche Th. III. S. 13. f.

Digitized by Google

en Arbeitsamkeit. Alle haben das Gepräge des herschen Geistes, alle die kraftvolle, herzliche prache, die dem feurigen Manne ganz eigen war. n stärksten wirkten seine wichtigsten Schriften rch die seltene Verständlichkeit und Gewalt des utschen Ausdrucks, in welchem sie abgefaßt wa- n. Dieses Talent Luthers, verbunden mit sei- nm feurigen Patriotismus, war es vornehmlich, as den berühmten Ulrich von Hutten und an- ere fränkische Ritter so sehr begeisterte, daß sie m, da es noch sehr mißlich mit ihm stand, ihren Schutz und Beystand anboten i). Ulrich von Hut- en, geboren 1488., wirkte durch seinen heroischen Eifer für Wahrheit und teutsche Freyheit und durch eine witzigen und beissenden Schriften ungemein tark auf sein Zeitalter. An den Epistolis ob- curorum virorum, die 1516. bey Gelegenheit der reuchlinischen Händel k) in der barbarischen Sprache der Scholastiker verfertigt wurden, hatte er den meisten Antheil l). Seit dem er die luther- sche Parthey genommen hatte, ließ er eine Men- ge von Schmähschriften auf Luthers Feinde, Volks- lieder und Schwänke, in die Welt fliegen, wodurch die Furcht vor dreisten Urtheilen und Neuerungen gemäßigt und der Haß wider den Pabst und seinen Anhang gestärkt wurde. Hutten zog sich dadurch und durch seine Verbindung mit Franz von Sic- kingen so viel Haß und Verfolgung zu, daß er nach Sickingens Tode nach der Schweiz entweichen mußte. Er starb 1523. im bittersten Elend, auf der kleinen Insel Aufnau im Zürchersee m). Phi-

i) S. Th. V. S. 63.

k) S. Th. V. S. 637.

l) Am besten edirt Lond. 1701. 12.

m) Ulrich von Hutten, Leipz. 1791. 8.

Digitized by Google

lipp Melanchthon, geboren 1497. zu Bretten in der Pfalz, war schon als Jüngling die Bewunderung der größten Gelehrten; ein Mann, dessen Kopf durch ächte Philosophie und nützliche Gelehrsamkeit, dessen Schreibart nach den schönsten Mustern des Alterthums gebildet, der von Character sanft, friedliebend und bescheiden war, aber doch Tyranney jeder Art unversöhnlich haßte und von Liebe für Wahrheit glühete n). Auf Reuchlins Empfehlung wurde er 1518. von Tübingen als Professor der griechischen Litteratur nach Wittenberg berufen, und las hier mit solchem Beyfall, daß er oft über 2000. Zuhörer gehabt haben soll. Mit seinen vielen vortreflichen Schriften über die mannichfaltigsten wissenschaftlichen Materien o) brachte er zugleich mehr als eine gründliche Vertheidigung oder Aufklärung lutherischer Sätze in das gelehrte Publicum, und lieferte den ersten Entwurf eines verbesserten Systems der Theologie, der sich eben so sehr durch die Schönheit des Stils, als durch Klarheit und Ordnung, und durch die edle Bescheidenheit und Mäßigung des Verfassers, selbst solchen Lesern empfahl, die Luthers Freunde nicht waren p). Aber nicht nur um das theologische Studium, sondern auch um die Philosophie erwarb sich Melanchthon große Verdienste. Er reinigte die aristotelische Philosophie von den scholastischen Zusätzen und Auswüchsen, suchte sie für andere Wissenschaften brauchbar zu machen und ver-

n) Henke a. ang. O. S. 26.

o) S. Strobels Miscellan. litterar. Inhalts, Samml. I. S. 1. ff.

p) S. Th. V. S. 145. und Chr. Gottfr. Heinrichs Geschichte der verschied. Lehrarten der christl. Glaubenswahrheiten, (Leipz. 1790. 8.) S. 249. ff.

Digitized by Google

verbesserte besonders die philosophische Methode. Eben so machte er sich, durch theoretische und practische Schriften, um die Schulverbesserung verdient. Bey den vielfachen theologischen Streitigkeiten, die bald nach Luthers Tode unter den Protestanten ausbrachen, nahm Melanchthon die bescheidene, oder vielmehr gar keine Parthey. Aber eben darum mußte er, der allgemeine Lehrer Teutschlands, von seinen Schülern sich weisen und meistern, von stolzen Zeloten und rohen Schreyern sich verunglimpfen lassen. Er starb 1560. zu Wittenberg, ehe jene Zerrüttungen und Scandale beygelegt waren q). Conrad Peutinger, geboren zu Augsburg 1465., machte sich nicht so sehr durch Schriften, als durch eifrige Beförderung und Verbreitung der Wissenschaften berühmt. Er war der erste, der zu Augsburg eine Bibliothek zu seinem Gebrauch anlegte. Sie war ungemein zahlreich, besonders an historischen und philologischen Werken, und seine gelehrten Söhne und Enkel vermehrten sie, bis sie endlich nach dem Abgange des peutingerschen Geschlechts dem augsburger Jesuitercollegium zu Theil ward. Eine vorzügliche Seltenheit dieser Büchersammlung war die alte Reisecharte, die noch itzt den Namen der peutingerschen Charte trägt. Peutinger bekam sie von seinem gelehrten Freunde Conrad Celtes, der sie in irgend einem teutschen Kloster gefunden hatte. Nach seinem Tode verlor sie sich unter andern Manuscripten, wurde 1714. wieder hervorgezogen und

q) *Joach. Camerarii* vita Phil. Melanchthonis, Halae 1777. 8. Strobels Miscellan. Samml. VI. S. 215. ff. Ebendess. Melanchthoniana oder Samml. einiger Nachr. zur Gesch. Melanchth. Altdorf 1771. 8.

Digitized by Google

an den Prinzen Eugen von Savoyen verkauft, mit dessen Bibliothek sie der kaiserlichen zu Wien einverleibt wurde r). Uebrigens besaß Peutinger viel historische, antiquarische und humanistische Kenntnisse, und lernte noch im 40sten Jahre die griechische Sprache. Er starb als Stadtpfleger zu Augsburg 1547. s). Joachim Camerarius, geboren zu Bamberg 1500., hatte zu Leipzig unter Richard Crocus und nachher zu Erfurt studirt. Luthers und Melanchthons Ruf veranlaßte ihn, nach Wittenberg zu gehen, wo er mit Melanchthon die genaueste Freundschaft errichtete. Auf dessen Empfehlung kam er 1526. als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache nach Nürnberg. Zehen Jahre darauf berief ihn der Herzog Ulrich von Wirtemberg nach Tübingen, um die verfallene Universität herzustellen: und in gleicher Absicht wurde er 1541. nach Leipzig gerufen. Hier blieb er, als Lehrer der griechischen Litteratur, bis an seinen Tod 1574. Er war nicht nur einer der ersten Humanisten seiner Zeit, sondern zugleich Theolog und Philosoph. Sein Eifer für die Wissenschaften und seine Arbeitsamkeit waren bewundernswürdig, wie die seines Freundes Melanchthon, mit dem er überhaupt viel Aehnliches hatte t). Johann Trithem v), geboren zu Trit-

r) v. Stetten Kunst- und Handwerksgeschichte von Augsburg Th. 1. S. 62. ff. *Mannert* Diss. de tabulae Peutingerianae aetate, in Ej. reb. Trajani Imp. ad Danubium gest. Norimb. 1793. 8.

s) *Jo. Ge. Lotteri* hist. vitae atque meritorum Conr. Peutingeri, Aug. Vind. 1783. 8.

t) *Jo. Frid. Eckhard* memoria Ioach. Camerarii, Goth. 1774. 8. *Aug. Wilh. Ernesti* Progr. de disciplina Camerarii, Lipsi. 1775. 4.

v) oder von Trittenheim, eigentlich Johann Heidenberg.

Digitized by Google

senheim im Trierschen 1464., war Reuchlins Schüler, und trat durch einen Zufall in das Benedictinerkloster zu Sponheim, wo ihn die Mönche als einen Jüngling von 22. Jahren zu ihrem Abt wählten. Er flößte seinen Mönchen Lust zum Studiren und zur Ordnung ein, und vermehrte die Bibliothek des Klosters, die bey seinem Eintritt aus 48. Büchern bestand, auf 2000. der besten und auserlesensten Schriften. Im Jahr 1505. ließ er sich vom Churfürsten Joachim I. von Brandenburg bereden, nach Berlin zu kommen; hier blieb er neun Monate und unterrichtete den Churfürsten täglich vier Stunden in der griechischen Sprache, im lateinischen Stil, vornehmlich aber in der Mathematik und Geschichte. Wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse wurde er von unwissenden Mönchen sehr angefeindet und für einen Schwarzkünstler gehalten. Er starb 1519. x). Matthias Flacius, geboren 1520. zu Albona in Istrien, studirte zu Venedig, Tübingen und Wittenberg, wo er 1544. Lehrer der hebräischen Sprache ward. Wegen einer heftigen Schrift wider das Interim mußte er 1549. nach Magdeburg entweichen, wo er, unter der Handreichung mehrerer Gelehrten, einen Theil seiner Kirchengeschichte der ersten 13. Jahrhunderte y) schrieb; ein Werk, das unter den Protestanten großen Nutzen stiftete und unter den Katholischen viel Aufmerksamkeit erregte. Seit 1557. war er Professor zu Jena und wurde hier als die Hauptstütze des ächten Lutherthums betrachtet. Seine Streitigkeiten mit Victorin Strigelius sind bekannt

x) Mosheim Gesch. der Wissenschaften ꝛc. S. 449. f.

y) Hist. eccles. secundum Centurias cet. Basil. 1559—74. f.

Digitized by Google

kannt z). Zuletzt machte er sich des Manichäismus verdächtig, wurde deswegen abgesetzt, verwiesen, und mußte sein übriges Leben unstät und ohne Freunde, die er wegen seiner Heftigkeit und Rechthaberey nicht verdiente, durchquälen. Er starb zu Frankfurt 1575. a). **Martin Chemnitz**, geboren zu Treuenbrietzen 1522., hatte sich zu Wittenberg und Königsberg gebildet; einer der gründlichsten, und bescheidensten Theologen seiner Zeit. Er lehrte eine Zeitlang zu Wittenberg, kam 1554. als Superintendent nach Braunschweig, half die Concordienformel, und die Kirchenverbesserung im Braunschweigischen zu Stande bringen, und starb 1586. Sein nichtigstes Werk, war die bekannte Prüfung des tridentischen Concilii b). Nichts war mehr zu bedauern, als daß Chemnitz, Flacius und zuweilen andere Theologen in Streitfragen ihres Zeitalters über Lehrmeynungen und Terminologie so starkes Interesse fanden, sich dadurch von Arbeiten, die einen gemeinnützigen und bleibenden Werth hatten, abziehen und oft auch zu ungeziemenden Dingen verleiten ließen c). **Matthäus Wesenbec**, geboren zu Antwerpen 1531., studirte seit seinem 14ten Jahre zu Loeven die Rechtswissenschaft, erhielt in seinem 19ten Jahre die Doctorwürde und setzte hierauf seine Studien in Frankreich fort. Durch seinen Uebertritt zur protestantischen Religion verlor er den größten Theil seines Vermögens, ward 1557 Professor der Rechte zu Jena und nachher, an Schneidewins Stel-

z) S. Th. V. S. 772. f.

a) Ritters Leben und Tod Matth. Flacii, Frankf. u. Leipz. 1725. 8.

b) Examen concilii Trident. Francof. 1707. fol.

c) Henke a. ang. O. S. 128.

Digitized by Google

Stelle, zu Wittenberg, wo er 1586. starb d). Mehrere seiner Schriften werden von Rechtsgelehrten noch immer sehr geschätzt e). Nic. Reusner, geboren zu Lemberg in Schlesien 1545., war eine Zeitlang Kammergerichtsbeysitzer, sodann Professor zu Sträßburg und seit 1589. zu Jena. Neben seiner ausgezeichneten Rechtsgelehrsamkeit besaß er zugleich viel humanistische und historische Kenntnisse. Er starb 1602. f). Ihn übertraf an juristischer und humanistischer Gelehrsamkeit Conrad Rittershus, geboren zu Braunschweig 1560. Er studirte zu Helmstädt und Altdorf, that eine gelehrte Reise durch Teutschland und die Schweiz, ward auf der Academie zu Altdorf Professor der Rechte und starb hier 1613. g). Johann Kepler, geboren zu Wiel im Wirtembergischen 1571., studirte zu Tübingen Philosophie und Mathematik, und machte in kurzem so große Fortschritte, daß er 1593. als Lehrer der Mathematik nach Grätz gerufen wurde. Nach sieben Jahren kam er, auf Tycho's Veranlassung, nach Prag, ward kaiserlicher Mathematiker und starb 1630. zu Regensburg. Er lehrte zuerst den Mechanismus des Sehens auf eine begreifliche und vernünftige Weise, verwarf die damals angenommene kreisförmige Bewegung der Planeten und gab ihnen elliptische Bahnen, ent-

d) *Melch. Adami* vitae Germanorum ICtorum, (Francof. 1705. f.) p. 123. sq. Hist. Schauplatz berühmter Staats- und Rechtsgelehrten, (Frankf. u. Leipz. 1710. 8.) S. 119. ff.

e) besonders seine Paratitla juris s. Comment. in Pandectas et Codicem, und seine Responsa.

f) *Adami* l. c. p. 174. sq.

g) *Adami* l. c. p. 212. sq. Ge. Andr. Wills Gesch. der Universität Altdorf, (Altdorf 1795. 8.) S. 84.

Digitized by Google

entdeckte die Zeiten ihrer Umläufe und das Gesetz derselben, und verbesserte die rudolphinischen Tafeln, die noch itzt ihren Werth nicht verloren haben h). Martin Opitz, geboren zu Bunzlau in Schlesien 1597., ist als der Vater der teutschen Dichtkunst und als Verbesserer der teutschen Sprache bekannt. Er bildete sich zu Frankfurt, Heidelberg, Straßburg, Tübingen und auf Reisen. Im Jahr 1625. kam er nach Wien, wo er von Ferdinand II. zum Dichter gekrönt und unter dem Namen von Boberfeld in den Adelstand erhoben wurde. Nach der Zeit wandte er sich nach Preussen, ward königlich-polnischer Secretär und Historiograph, und starb 1639. zu Danzig i). Außer Canitz und Wernike ist ihm keiner, im ganzen 17ten Jahrhundert, an Reinheit und Eleganz des Ausdrucks gleich gekommen k).

h) *Wolf* Element. mathes. univers. T. V. (Genev. 1741. 4.) p. 84.

i) Kindlers Nachr. von Mart. Opitzens Leben und Schriften, Leipz. 1740. 8.

k) Die vollständigste Ausgabe seiner Gedichte ist die von Triller, Frankf. 1746. 8. 4. Bände.

Ende des sechsten Theils.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google